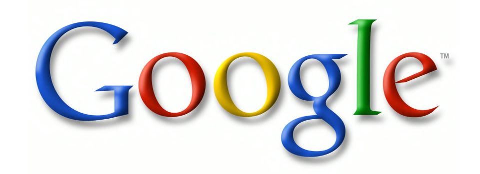
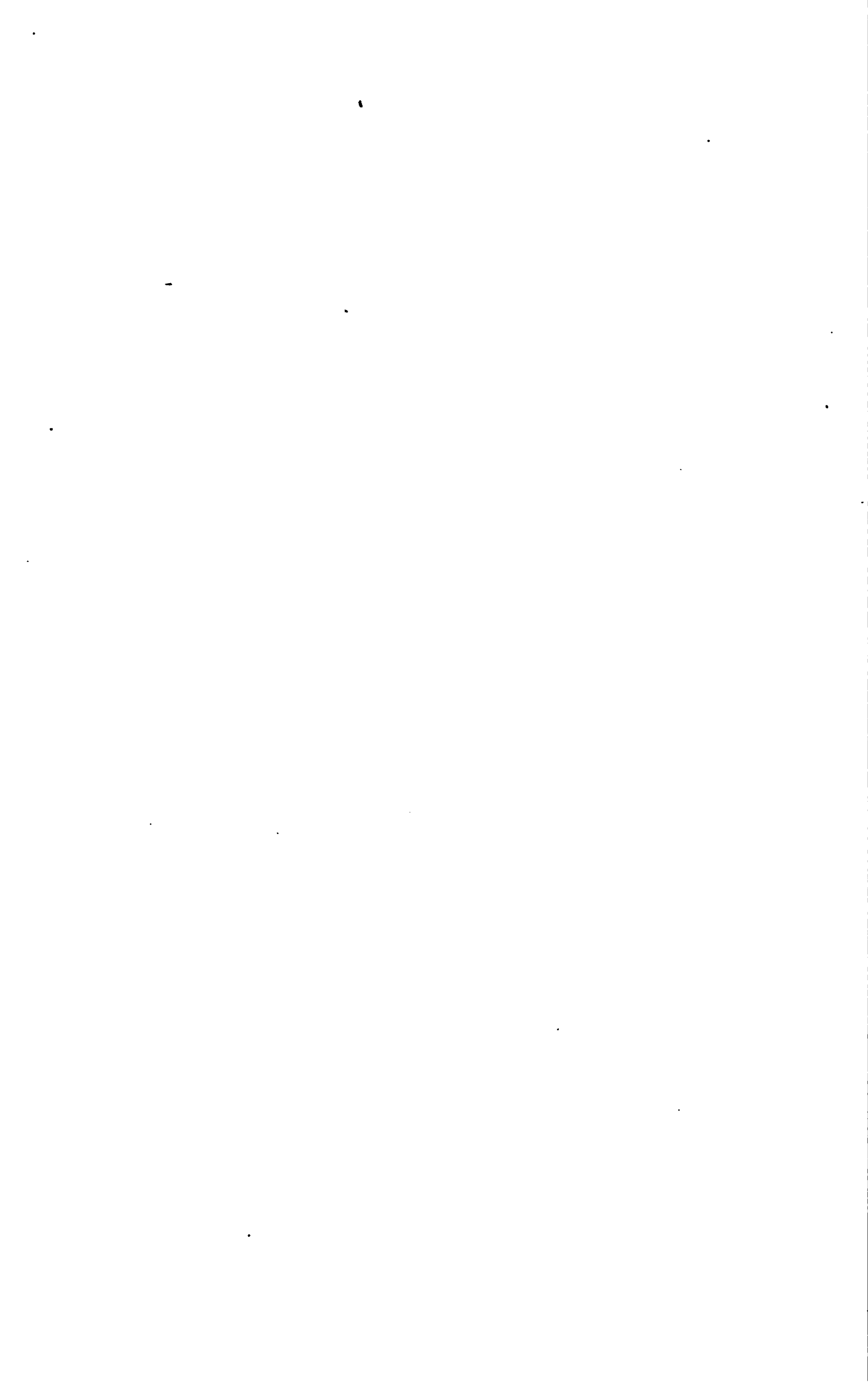












Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Otto Ribbeck und **Franz Buecheler.**

Neue Folge.

Zwei und dreissigster Band.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1877.

Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

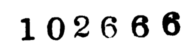
Otto Ribbeck und **Franz Buecheler.**

Zwei und dreissigster Band.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1877.



Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band I—XXXII und ihrer Beiträge von Band XXV an.

Herr J. L. **Aebi** in **Luzern**
„ H. L. **Ahrens** in **Hannover**
„ E. **Alberti** in **Kiel**
„ G. **Andresen** in **Berlin** (XXX. 506)
„ H. **Anton** in **Naumburg** (XXV, 450. XXVI, 159)
„ J. **Aschbach** in **Wien**
„ C. **Badham** in **Sydney** (XXVII, 165. XXVIII, 173. 490)
„ E. **Baehrens** in **Jena** (XXVI, 153. 350. 493. XXVII, 185. 215. 490. XXVIII, 250. XXIX, 200. 359. 509. XXX, 306. 463. 477. 627. XXXI, 89. 144. 254. 309. 602. 630. 638. XXXII, 211. 323. 328)
„ F. **Bamberger** in **Braunschweig** †
„ H. **Barth** in **Berlin** †
„ Th. **Barthold** in **Altona** (XXXI, 313)
„ J. **Bartsch** in **Anklam**
„ A. **Baumstark** in **Freiburg i. Br.** †
„ G. **Becker** in **Münster** (XXIX, 495)
„ J. **Becker** in **Frankfurt a. M.**
„ W. A. **Becker** in **Leipzig** †
„ J. **Beloch** in **Rom** (XXXII, 227)
„ F. **Bender** in **Büdingen**
„ O. **Benndorf** in **Prag** (XXV, 158)
„ Th. **Bergk** in **Bonn**
„ J. **Bernays** in **Bonn**
„ O. **Bernhardt** in **Lemgo**
„ J. P. **Binsfeld** in **Koblenz** (XXVI, 302)
„ Th. **Birt** in **Hamburg** (XXXII, 386)
„ F. **Blass** in **Kiel** (XXV, 177. XXVII, 92. 326. XXIX. 149. 481. XXX, 481. XXXII, 450)
„ H. **Blass** in **Berlin** (XXX, 458. XXXI, 133)
„ H. **Blümner** in **Zürich** (XXVI, 353. XXXII, 118. 591)
„ M. **Bonnet** in **Paris** (XXXII, 578)
„ F. H. **Bothe** in **Leipzig** †
„ R. **Bouterwek** in **Treptow a. d. R.**
„ W. **Brambach** in **Karlsruhe** (XXV, 163. 171. 232)
„ H. **Brandes** in **Leipzig**
„ J. **Brandis** in **Berlin** †
„ E. **Braun** in **Rom** †
„ W. **Brann** in **Wesel** (XXXII, 68)
„ L. **Breitenbach** in **Naumburg** (XXVII, 497)
„ F. P. **Bremer** in **Strassburg**

Herr O. **Brugman** in **Leipzig** (XXXII, 485)
" H. **Brunn** in **München**
" H. **Buchholtz** in **Berlin** (XXVIII, 176. 352. 558. XXXII, 114)
" F. **Buecheler** in **Bonn** (XXV, 170. 623. XXVI, 235. 491. XXVII, 127. 438. 474. 520. XXVIII, 348. XXIX, 195. 362. 636. XXX, 33. 436. XXXII, 312. 318. 433. 478. 479. 640)
" H. **Buermann** in **Berlin** (XXXII, 353)
" C. **Bursian** in **München** (XXIX, 352)
" J. **Cäsar** in **Marburg**
" W. **Christ** in **München**
" J. **Classen** in **Hamburg** (XXV, 446)
" W. **Clemm** in **Giessen** (XXV, 628. XXVII, 478. XXXII, 462)
" D. **Comparetti** in **Florenz**
" J. **Conington** in **Oxford** †
" W. **Crecelius** in **Elberfeld** (XXX, 470. XXXII, 632)
" J. G. **Cuno** in **Graudenz** (XXVIII, 193)
" C. **Curtius** in **Lübeck** (XXIX, 159. XXXI, 283)
" E. **Curtius** in **Berlin**
" G. **Curtius** in **Leipzig**
" H. **Dernburg** in **Berlin**
" D. **Detlefsen** in **Glückstadt**
" H. **Diels** in **Berlin** (XXIX, 107. XXX, 136. 172. 471. XXXI, 1. XXXII, 481)
" A. **Dietzsch** in **Bonn** †
" K. **Dilthey** in **Göttingen** (XXV, 151. 321. XXVI, 283. XXVII, 290. 375)
" H. **Dittrich-Fabricius** in **Dresden**
" G. **Dronke** in **Bonn** †
" H. **Droysen** in **Berlin** (XXX, 62. 281. 469)
" J. G. **Droysen** in **Berlin**
" F. **Dübner** in **Paris** †
" H. **Düntzer** in **Köln**
" A. **Duncker** in **Hanau** (XXVIII, 171. 482. XXXI, 440)
" K. **Dziatzko** in **Breslau** (XXV, 315. 438. XXVI, 97. 421. XXVII, 159. XXVIII, 187. XXIX, 51. 363. 445. 511. 636. XXX, 141. XXXI, 234. 370)
" G. **von Eckenbrecher** in **Berlin**
" C. **Egli** in **Zürich**
" A. **Emperius** in **Braunschweig** †
" G. **Engel** in **Berlin**
" R. **Engelmann** in **Berlin** (XXIX, 561)
" R. **Enger** in **Posen** † (XXV. 408. 441)
" A. **Eussner** in **Würzburg** (XXV, 541. XXVII, 493. XXX, 636)
" F. **Eyssenhardt** in **Hamburg** (XXIX, 640)
" W. **Fielitz** in **Stralsund** (XXXI, 304)
" C. G. **Firnhaber** in **Wiesbaden**
" W. **Fischer** in **Ottweiler**
" H. **Flach** in **Tübingen** (XXXII, 538)
" A. **Fleckeisen** in **Dresden**
" R. **Förster** in **Rostock** (XXX, 284. 316. 331. 466. XXXII, 86)
" A. W. **Franke** in **Lingen**
" J. **Franz** in **Berlin** †
" J. **Frei** in **Zürich**
" J. **Freudenberg** in **Bonn** (XXVI, 309)
" J. **Freudenthal** in **Breslau**
" W. **Freund** in **Breslau**
" J. **Frey** in **Rössel** (XXV, 263)
" C. **Frick** in **Höxter** (XXIX, 252. XXX, 278. XXXI, 144)

Herr **L. Friedländer** in **Königsberg**
" **H. Fritzsche** in **Leipzig**
" **W. Fröhner** in **Paris**
" **J. Froitzheim** in **Bischweiler** (XXXII, 340)
" **R. Gaedechens** in **Jena** (XXIX, 309)
" **J. Geel** in **Leiden** †
" **H. Gelzer** in **Heidelberg** (XXVII, 463. 640. XXVIII, 1. XXX, 230. XXXII, 259)
" **E. Gerhard** in **Berlin** †
" **L. Gerlach** in **Parchim**
" **W. Gilbert** in **Dresden** (XXVIII, 480)
" **J. Gildemeister** in **Bonn** (XXVII, 438. 520)
" **B. Giseke** in **Schwerin**
" **C. E. Gläser** in **Breslau** †
" **E. Göbel** in **Fulda**
" **H. Göll** in **Schleiz**
" **K. W. Göttling** in **Jena** †
" **G. Goetz** in **Leipzig** (XXX, 162. XXXI, 341. 477. 635)
" **Th. Gomperz** in **Wien** (XXXII, 475)
" **O. Goram** in **Danzig**
" **D. Gröhe** in **Goldberg i. Schl.**
" **E. Grosse** in **Tilsit**
" **R. Grosser** in **Wittstock** (XXV, 432)
" **G. F. Grotefend** in **Hannover** †
" **A. von Gutschmid** in **Tübingen** (XXXI, 682)
" **F. Haase** in **Breslau** †
" **K. Halm** in **München** (XXVIII, 499. XXIX, 485. XXXI, 534)
" **F. Hanow** in **Züllichau**
" **R. Hanow** in **Züllichau** †
" **J. Hasenmüller** in **Trier** †
" **M. Haupt** in **Berlin** †
" **F. Hauthal** in **Frankenhausen** †
" **F. Heidenhain** in **Marienwerder** (XXXI, 349)
" **F. Heimsoeth** in **Bonn** †
" **W. Helbig** in **Rom** (XXV, 202. 393. XXVII, 153)
" **H. J. Heller** in **Berlin**
" **O. Hense** in **Freiburg i. Br.** (XXXI, 582. XXXII, 489)
" **W. Henzen** in **Rom**
" **R. Hercher** in **Berlin**
" **K. F. Hermann** in **Göttingen** †
" **M. Hertz** in **Breslau** (XXIX, 367. 511. 512)
" **W. Hertzberg** in **Bremen**
" **E. Herzog** in **Tübingen**
" **E. Heydenreich** in **Freiberg i. S.** (XXXI, 639. XXXII, 134. 140)
" **E. Hiller** in **Halle** (XXV, 253. XXVI, 582. XXIX, 97. XXX, 68. XXXI, 76)
" **H. Hirzel** in **Leipzig** †
" **F. Hitzig** in **Heidelberg** †
" **M. J. Höfner** in **Giessen** (XXVII, 156. XXIX, 208)
" **A. Holm** in **Lübeck** (XXVII, 353)
" **K. Hopf** in **Königsberg** †
" **E. Hübner** in **Berlin**
" **A. Hug** in **Zürich** (XXVIII, 627. XXIX, 434. XXXII, 629)
" **Th. Hug** in **Zürich**
" **F. Hultsch** in **Dresden**
" **E. Huschke** in **Breslau** (XXVIII, 141)
" **W. Ihne** in **Heidelberg** (XXVIII, 353. 478)
" **M. Isler** in **Hamburg** (XXVIII, 473. 510. XXXII, 132)

Herr K. Jacoby in Danzig (XXX, 555)
„ O. Jahn in Bonn †
„ L. F. Janssen in Leiden †
„ L. Jeep in Leipzig (XXVII, 269. 618. XXVIII, 291. XXIX, 74. XXX, 1)
„ C. Jessen in Eldena
„ C. John in Stuttgart (XXXI, 401)
„ H. Jordan in Königsberg
„ E. Jungmann in Leipzig (XXXII, 564)
„ G. Kaibel in Berlin (XXVIII, 436)
„ M. von Karajan in Graz
„ K. L. Kayser in Heidelberg †
„ H. Keck in Husum
„ H. Keil in Halle
„ K. Keil in Schulpforte †
„ L. Keller in Münster (XXIX, 88)
„ O. Keller in Graz (XXX, 128. 302. XXXI, 140. XXXII, 327. 487.
„ A. Kiessling in Greifswald (XXXII, 636)
„ G. Kiessling in Berlin (XXVIII, 497. 640. XXIX, 207. 368. 510. XXX, 477. XXXI, 137)
„ F. Kindscher in Zerbst
„ A. Kirchhoff in Berlin
„ J. Klein in Bonn (XXV, 315. 447. 631. XXIX, 171. XXX, 288. 480. XXXI, 297. 465. 639)
„ K. Klein in Mainz †
„ A. Klette in Jena
„ A. Klügmann in Rom
„ E. Klussmann in Rudolstadt (XXIX, 638. 640. XXX, 144)
„ A. Knötel in Glogau
„ H. A. Koch in Schulpforte † (XXV, 176. 617. XXVI, 549. XXVIII, 615. XXX, 79. 340. 479. 637. XXXI, 475. XXXII, 97)
„ Th. Kock in Berlin (XXX, 398. XXXII, 101)
„ R. Köhler in Weimar
„ U. Köhler in Athen
„ P. Kohlmann in Emden (XXIX, 463. XXX, 319. 475. 634. XXXI, 302)
„ O. Korn in Strehlen
„ J. Krauss in Köln (XXVIII, 185. 487. XXX, 321. XXXII, 323)
„ G. Krüger in Görlitz (XXV, 442. 633. XXVII, 81. 192. 491. XXIX, 189. 512. 634)
„ E. Kuhn in Dresden
„ K. Lachmann in Berlin †
„ Th. Ladewig in Neustrelitz
„ L. Lange in Leipzig (XXIX, 321. 500. XXX, 123. 296. 350)
„ P. Langen in Münster
„ H. Langensiepen in Siegen
„ G. Laubmann in Würzburg
„ K. Lehrs in Königsberg (XXVI, 638. XXVII, 346. XXX, 91)
„ F. Lenormant in Paris
„ L. Lersch in Bonn †
„ E. von Leutsch in Göttingen
„ J. W. Löbell in Bonn †
„ V. Lörs in Trier †
„ G. Löwe in Grimma (XXX, 616 XXXI, 55)
„ A. Lowinski in Deutsch-Crone
„ A. Ludwich in Breslau (XXXII, 1. 160)
„ E. Lübbert in Kiel
„ J. Mähly in Basel (XXV, 634)
„ W. Marckscheffel in Hirschberg †

Herr F. **Martin** in **Posen** † (XXV, 441)
" P. **Matranga** in **Rom** †
" Th. **Maurer** in **Darmstadt**
" E. **Mehler** in **Zwolle**
" C. **Meiser** in **München**
" F. **Meister** in **Breslau**
" L. **Mendelssohn** in **Dorpat** (XXIX, 207. XXX, 118. 419. 631. XXXI, 201. XXXII, 249)
" L. **Mercklin** in **Dorpat** †
" R. **Merkel** in **Quedlinburg**
" W. **Meyer** in **München** (XXV. 175. XXIX, 179)
" G. **Meyncke** in **Florenz** (XXV, 369. 452)
" A. **Michaelis** in **Strassburg**
" A. **Mommsen** in **Schleswig**
" Th. **Mommsen** in **Berlin**
" Ty. **Mommsen** in **Frankfurt a. M.**
" J. H. **Mordtmann** in **Hamburg** (XXVII, 146. 318. 496)
" L. **Morsbach** in **Bonn** (XXXI, 567)
" R. **Morstadt** in **Schaffhausen**
" E. **Müller** in **Grimma**
" F. W. **Müller** in **Breslau**
" H. **Müller** in **Berlin** (XXV, 451. XXVI, 350)
" L. **Müller** in **St. Petersburg** (XXV, 166. 313. 337. 436. 448. 453. 561. 625. 627. 631. 634. 635. XXVI, 154. 346. 577. XXVII, 162. 183. 284. 471. 486. XXVIII, 508. 635. XXX, 618. XXXI, 305. 476)
" O. **Müller** in **Berlin**
" W. **Mure** in **Caldwell** in **Schottland** †
" B. **Nake** in **Berlin**
" A. **Nauck** in **St. Petersburg**
" B **Niese** in **Marburg** (XXXII, 267)
" F. **Nietzsche** in **Basel** (XXV, 217. 528. XXVIII, 211)
" K. **Nipperdey** in **Jena** † (XXIX, 204)
" H. **Nissen** in **Göttingen** (XXV, 1. 147. 418. XXVI, 241. 497. 640. XXVII, 351. 539. XXVIII, 513. XXIX, 369)
" G. W. **Nitzsch** in **Leipzig** †
" K. W. **Nitzsch** in **Berlin** (XXV, 75. XXVII, 226)
" F. **Oehler** in **Halle** †
" Th. **Oehler** in **Frankfurt a. M.** †
" J. **Olshausen** in **Berlin**
" Th. **Opitz** in **Dresden** (XXIX, 187. 366. 638)
" F. **Osann** in **Giessen** †
" J. **Overbeck** in **Leipzig**
" H. **Paldamus** in **Greifswald** †
" Th. **Panofka** in **Berlin** †
" R. **Peiper** in **Breslau** (XXXI, 183. XXXII, 561)
" H. **Peter** in **Meissen**
" K. **Peter** in **Jena** (XXIX, 513)
" Ch. **Petersen** in **Hamburg** †
" A. **Philippi** in **Giessen** (XXIX, 1)
" E. **Philippi** in **Berlin** †
" W. **Pierson** in **Berlin**
" L. **Preller** in **Weimar** †
" Th. **Pressel** in **Paris**
" K. **Prien** in **Lübeck**
" R. **Prinz** in **Breslau** (XXIX, 356. XXX, 129)
" K. Th. **Pyl** in **Greifswald**
" A. **Rapp** in **Stuttgart** (XXVII, 1. 562)
" R. **Rauchenstein** in **Aarau** (XXVI, 111)

Herr G. Regis in Breslau †
„ A. Reifferscheid in Breslau
„ G. Rettig in Bern (XXX, 139)
„ O. Ribbeck in Leipzig (XXV, 129. 427. 463. XXVI, 406. XXVII, 177. XXVIII, 461. 502. XXIX, 13. 118. 209. XXX, 145. 316. 626. 633. XXXI. 381. 465. 614. XXXII, I. 308. 325. 445. 627)
„ W. Ribbeck in Berlin
„ F. Richter in Rastenburg †
„ G. Richter in Jena
„ O. Richter in Berlin (XXV, 518)
„ A. Riese in Frankfurt a. M. (XXVI, 332. 638. XXVII, 488. 624. XXX, 133. 320. XXXI. 446. XXXII, 319. 320)
„ F. Ritschl in Leipzig † (XXV, 306. 318. 456. XXVI. 483. 494. 599. XXVII. 114. 186. 193. 333. 352. XXVIII. 151. 189. 352. 586. XXIX, 337. XXX, 428. 480. XXXI, 481. 530)
„ F. Ritter in Bonn †
„ H. Rönsch in Lobenstein (XXX, 449. 478. XXXI, 148. 453. XXXII, 142)
„ E. Rohde in Jena (XXV, 548. XXVI, 554. XXVII. 23. XXVIII, 264. XXX, 269. XXXI, 137. 148. 473. 477. 629. XXXII, 327. 329. 488. 638)
„ W. H. Roscher in Meissen (XXV, 171. 439)
„ L. Ross in Halle †
„ K. L. Roth in Basel †
„ F. Rühl in Königsberg (XXVII. 151. 159. 471. XXVIII, 337. 640. XXIX, 81. 639. XXX, 26. 135. 320. XXXII, 327)
„ H. Sauppe in Göttingen
„ J. Savelsberg in Aachen (XXVI, 117. 370. 639)
„ K. Schaarschmidt in Bonn
„ A. Schäfer in Bonn
„ O. Schambach in Mühlhausen i. Th. (XXXI, 308)
„ M. Schanz in Würzburg (XXXII, 483)
„ E. Scheer in Plön
„ A. Scheuchzer in Zürich
„ A. W. von Schlegel in Bonn †
„ A. Schleicher in Jena †
„ A. Schmidt in Parchim (XXV, 172. 314. 443. XXXI, 558)
„ B. Schmidt in Freiburg i. Br. (XXVII, 634. XXXI, 273)
„ Jo. Schmidt in Berlin
„ Ju. Schmidt in Athen
„ L. Schmidt in Marburg (XXXI, 471)
„ M. Schmidt in Jena (XXVI, 161. 344. XXVII, 481. 495. XXIX, 202)
„ W. Schmitz in Köln (XXV, 161. 312. 429. 625. XXVI, 146. 342. XXVII, 468. 616. XXVIII, 339. 485. XXIX, 167. 188. 345. 633. XXX, 124. 302. 455. XXXI, 287. 631)
„ G. Schneider in Gera
„ O. Schneider in Gotha
„ R. Schneider in Norden (XXIX, 183. 359)
„ F. W. Schneidewin in Göttingen †
„ F. Schöll in Heidelberg (XXXI, 469. XXXII, 145)
„ A. Schöne in Gotha (XXV, 637)
„ F. G. Schöne in Stendal †
„ H. Schrader in Hamburg
„ Th. Schreiber in Rom (XXXI, 219)
„ J. H. Schubart in Kassel
„ J. Schubring in Berlin (XXVIII, 65)
„ A. Schultz in Breslau (XXX, 528)

Herr **E. Schulze** in **St. Petersburg** (XXX, 120)
„ **P. Schuster** in **Leipzig** † (XXIX, 590)
„ **E. A. Schwanbeck** in **Köln** †
„ **K. Schwenck** in **Frankfurt a. M.** †
„ **H. Schwenger** in **Aachen**
„ **M. Seebeck** in **Jena**
„ **K. Seeliger** in **Dresden** (XXXI, 176)
„ **M. Seyffert** in **Berlin** †
„ **O. Sievers** in **Braunschweig** (XXVIII, 568)
„ **K. Sintenis** in **Zerbst** †
„ **J. Sommerbrodt** in **Breslau** (XXV, 424. XXVI, 324. XXX 456. XXXI. 129)
„ **L. Spengel** in **München**
„ **J. M. Stahl** in **Münster** (XXV. 174. 444. XXVI, 150. 344. XXVII, 278. 484. XXVIII, 622 XXIX, 365)
„ **L. Stephani** in **St. Petersburg**
„ **H. Steuding** in **Gotha** (XXXI, 132)
„ **J. Steup** in **Freiburg i. Br.** (XXV. 273. 636. XXVI. 314. 473. XXVII, 62. 192. 637. XXVIII, 179. 340)
„ **J. Strange** in **Köln**
„ **Th. Struve** in **St. Petersburg** (XXV, 345. XXIX, 65)
„ **W. Studemund** in **Strassburg**
„ **G. Studer** in **Bern**
„ **W. Subkow** in **Russland** (XXX, 629. XXXI, 300)
„ **F. Susemihl** in **Greifswald** (XXVI, 336. 440. XXVIII, 305. 630. 640)
„ **F. Teufel** in **Karlsruhe** (XXX, 142)
„ **W. Teuffel** in **Tübingen** (XXV, 320. XXVI, 341. 347. 488. XXVII, 103. 347. 352. 485. XXVIII, 342. 493. 633. XXIX, 133. 175. 191. 364. 505 XXX, 317. 320. 472. 477. 619. 632. 640)
„ **G. Thilo** in **Heidelberg**
„ **G. Thudichum** in **Büdingen**
„ **A. Torstrik** in **Bremen**
„ **F. Ueberweg** in **Königsberg** †
„ **G. Uhlig** in **Heidelberg** (XXV, 66)
„ **H. N. Ulrichs** in **Athen** †
„ **L. Urlichs** in **Würzburg** (XXV, 507. XXVI, 590. 638. XXVIII, 340. XXIX, 356 XXXI, 493)
„ **H. Usener** in **Bonn** (XXV, 574. XXVI, 155. XXVIII, 391. 640. XXIX, 25. XXX, 182)
„ **J. Vahlen** in **Berlin** (XXVII, 173. 186. XXVIII, 183)
„ **A. von Velsen** in **Athen** †
„ **F. A. von Velsen** in **Saarbrück**
„ **W. Vischer** in **Basel** † (XXVI, 39. XXVIII, 380)
„ **J. Th. Vömel** in **Frankfurt a. M.** †
„ **M. Voigt** in **Leipzig** (XXVI, 153. 159. XXVII, 168. XXVIII, 56. XXX, 123. XXXI, 105. 149)
„ **G. Volkmar** in **Zürich**
„ **A. Vollmer** in **Düren** (XXXII, 614)
„ **C. R. Volquardsen** in **Kiel**
„ **H. Wachendorf** in **Neuss** (XXVI, 411)
„ **C. Wachsmuth** in **Heidelberg** (XXVI, 463. 640. XXVII, 73. 342. 612. XXVIII, 581. XXIX, 317. 353. XXX, 448. 640)
„ **J. Wackernagel** in **Basel** (XXXI, 432)
„ **F. W. Wagner** in **Breslau** †
„ **W. Wagner** in **Hamburg**
„ **N. Wecklein** in **Bamberg** (XXVI, 148. 639. XXVII, 164. 479. XXVIII, 179. 625. XXIX, 189)
„ **W. Wehle** in **Schleswig** †

Herr A. **Weidner** in **Darmstadt**
" G. **Weigand** in **Bromberg**
" H. **Weil** in **Besançon**
" F. **Weinkauff** in **Köln**
" P. **Weizsäcker** in **Heidenheim** (XXXII, 28)
" F. G. **Welcker** in **Bonn** †
" J. **Wellhausen** in **Greifswald** (XXXI, 153)
" F. C. **Wex** in **Schwerin** †
" A. **Wilmanns** in **Göttingen**
" W. **Wilmanns** in **Bonn**
" E. **Wölfflin** in **Erlangen** (XXIX, 282)
" G. **Wolff** in **Berlin** †
" M. **Wollseiffen** in **Krefeld** (XXIX, 635)
" F. **Woltmann** in **Breslau** †
" G. **Wustmann** in **Leipzig**
" K. **Zangemeister** in **Heidelberg** (XXX, 309)
" K. F. **Zeyss** in **Marienwerder**
" L. **Ziegler** in **München** (XXVII, 420)
" W. **Zipperer** in **Würzburg** (XXXI, 627)
" J. **Zündel** in **Bern** †
" A. W. **Zumpt** in **Berlin** † (XXV, 465. XXVI, 1)

Inhalt.

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Zu Friedrich Ritschls Gedächtniss.

Zum erstenmal fehlt auf dem Titel des 'Neuen Rheinischen Museums' der berühmte Name des Mannes, welcher 31 Jahrgänge hindurch seit 1842 ihm zur höchsten Zierde und mächtigsten Stütze gedient hat, — **Friedrich Ritschl.** Selten kam ein Heft ohne Beitrag des Meisters, keinen Band hat er unbereichert durch eigne Arbeit ausgehen lassen, in vielen sind die Schätze seiner Forschungen mit voller Hand ausgebreitet, und wie viele Beiträge auch der Mitarbeitenden verdanken ihren Ursprung der Werkstatt des Meisters und seiner Anregung!

Der enge Raum dieser Blätter würde nicht genügen, dem Unvergesslichen ein Denkmal zu errichten, wie es seiner wunderbaren Eigenart und der grossartig umfassenden Wirkung seines Genius gebührt. Da aber zu den Freunden und Genossen unseres Museums fast alle bedeutenderen und treugesinnten Schüler Ritschls zählen, so mag hier einstweilen dem von mehreren Seiten ausgesprochenen Wunsch Genüge ge-

schehen, durch den Abdruck der kurzen Worte, welche der Unterzeichnete am 11. November des vergangenen Jahres am Sarge des Verblichenen im Namen seiner Jünger gesprochen hat, auch die damals Abwesenden zu einer stillen Todtenfeier einzuladen.

'Dem unersetzlichen Lehrer, wenn sein verklärter Geist dieser Feier beiwohnen dürfte, wie er in unser aller Herzen gegenwärtig ist, würde ein Ton fehlen, der in dem vollen Einklang seines Wesens so mächtig mitwirkte, wenn ihm nicht auch aus Schülermunde noch ein letztes inniges Wort nachgerufen würde. Hat doch sein bescheidenes Selbstgefühl es oft und gern ausgesprochen, dass er sich eigentlich mehr zum Lehrer als zum Schriftsteller berufen fühle und erst in der Bewährung dieser Kraft seine volle Befriedigung finde.

Besteht doch der unvergängliche, unmessbare Werth auch der schriftstellerischen Denkmale seines Geistes in dem Zauber der Wechselwirkung, durch welchen der Lesende unwiderstehlich zur Mitarbeit herangezogen wird.

Und er sprach wie er schrieb. Ohne rhetorischen Apparat, nicht in der schwerfälligen Rüstung todter Gelehrsamkeit, nicht mit der Salbung oder dem zornigen Eifer dogmatischer Unfehlbarkeit gab er sich mit der ganzen Unmittelbarkeit seines vibrirenden Feuers der Aufgabe hin und entwickelte die Resultate tief bohrender, genialer Forschung in streng gegliederten Reihen, in siegreichem Fortschritt mit dramatischer Lebendigkeit vor den gespannten Zuhörern, die in die Bahn der Untersuchung mit fortgerissen des mehr und mehr geahnten, endlich fast selbst gefundenen Zieles sich doppelt freuten.

Ja, Peitho sass ihm auf den Lippen; und sie liess einen Stachel in der Seele des Hörers zurück, der sie davor hütete, nur bequem nach Hause zu tragen, was man schwarz auf weiss besitzt.

Aber der hätte unseren Meister wenig erkannt, der das Bild und den Inbegriff seiner Lehrthätigkeit nur auf dem Katheder oder selbst in der unübertroffenen Zucht seines Seminars hätte suchen wollen.

Den echten und vollen Lehrer, der dann zum hingebendsten väterlichen Freund wurde, lernten erst die kennen, welche durch abgelegte Proben wenn auch noch so begrenzter Befähigung und redlichen Eifers sich den Zugang in das Allerheiligthum seiner persönlichen Schätzung erschlossen hatten.

Mit welcher Liebe und welchem Verständniss wusste er in der Seele des Jüngers zu lesen, das Geheimniss seiner Kraft ihm selbst zur Ueberraschung zu enthüllen; mit welchem Scharfblick fand er die ihr gemässen Aufgaben, mit welcher Geduld lenkte er seine ersten schwankenden Schritte, ermuthigte seine Verzagtheit durch milde Anerkennung; mit welcher Strenge aber hütete er ihn auch vor jener verderblichen Selbstgefälligkeit und Hybris, gegen die er selbst durch seinen Lieblingsspruch geschützt war:

γηράσκω δ' ἀεὶ πολλὰ διδασκόμενος.

Dort in der traulichen Zwiesprache des engen Studirzimmers floss der volle, sprudelnde Quell seines kindlich naiven, weichen und doch so tapferen Herzens.

So verdanken dem unermüdlichen Berather Hunderte ihre wissenschaftliche Existenz, ihre innere Befriedigung, und aber Hunderte die ihren Kräften angemessene Stellung im wissenschaftlichen Beruf. Denn mit derselben rastlosen Energie, die alle seine Arbeiten und Unternehmungen beflügelte, mit jener höchsten, selbstlosen Liebe zur Sache, für die er die rechten Menschen zu finden und zu gewinnen wusste, hat er das Gelingen derer, die er für würdig hielt, in alle Wege zu fördern gestrebt. Noch seine letzten Tage und Stunden

waren den treuen Gedanken an einige seiner nächsten Schüler gewidmet.

So sind wir nun wahrlich verwaist, — aber nicht verlassen! Denn Du hast uns erzogen, Du Unvergesslicher, zur Selbständigkeit, Du hast uns gelehrt, nicht zu schwören auf die Worte des Meisters, sondern unermüdlich mit und nachzuarbeiten.

Und dieser Dein guter Geist walte über das Grab hinaus unter uns, ihm geloben wir unvergängliche Treue!'

O. Ribbeck.

Die Scholien zur Ilias in Wilhelm Dindorfs Bearbeitung.

Manche unter den uns erhaltenen Schriftwerken des Alterthums haben merkwürdige Schicksale durchlebt; die allerwenigsten so wunderbare, wie die kritisch-exegetischen Erläuterungsschriften zu den Autoren selbst. Es liegt das allerdings wol zum Theil in den Sachen, weit mehr aber noch in den mannigfach wechselnden Neigungen des 'Noten' bedürfenden Lesepublicums. Commentare zu einzelnen, besonders viel und anhaltend gelesenen Autoren pflegen sich dem Geschmacke und Bedürfnisse ihrer Zeit anzupassen, und diese letzteren sind so wenig unwandelbar, dass oft schon der Sohn als 'antiquirt' bei Seite wirft, was noch dem Vater 'auf der Höhe der Wissenschaft' zu stehen schien. Ob mit Recht oder Unrecht, wer wollte dies jedesmal entscheiden? gehen doch sogar in ein und demselben Zeitraume die Ansichten hierüber nicht selten weit auseinander. Dürfen wir uns wundern, wenn die Interpretation selbst die seltsamsten Wandlungen durchgemacht hat? — In unsern Tagen erst sind die Errungenschaften der alten griechischen Gelehrten so zu sagen wiederentdeckt und in vieler Beziehung als Muster aufgestellt worden, denen wir Epigonen nachzustreben gemahnt wurden, und es fehlt ja nicht an Männern, die sich für die Mahnung empfänglich zeigten und mit warmer Anerkennung des glühenden Forschertriebes jener alten Stammväter der Philologie zugleich aufrichtige Hochachtung vor den eminenten Leistungen derselben auf dem Gebiet der Alterthumsforschung verbinden: aber auch solche lassen sich bereits hier und da vernehmen, die in dieser Richtung nichts als eine altväterische 'Schrulle' sehen oder denen doch wenigstens gewisse ganz vorzugsweise hervorragende Meister unter jenen alten Philologen schon jetzt, nachdem dieselben

eben erst ihre Wiedererweckung aus dem Dunkel der Vergessenheit gefeiert haben, nachdem eben erst die Grundlagen für eine richtige Beurtheilung ihrer genialen Schöpfungen gelegt sind, überaus unbequem zu werden beginnen.

Ungünstiger und schwieriger, meine ich, können die Verhältnisse kaum liegen als für dieses weder rein und unverfälscht überlieferte noch continuirlich im Geiste seiner Schöpfer gepflegte Gebiet der alten Literatur. Es zeigt sich das ja an so mancher, auf den ersten Blick recht befremdlichen Thatsache. Wie oft ist, besonders seitdem Lehrs den kostbaren Schatz erschlossen, den uns der sogen. Venetus A der Ilias aufbewahrt, der dringende Wunsch nach einer würdigen Ausgabe desselhen laut geworden: und doch hat es seit der ersten unvollkommenen Publication Villoisons (1788) noch fast ein volles Jahrhundert gedauert, ehe dieser weitaus wichtigste unter allen erhaltenen Commentaren des Alterthums, der reichlich ein ganzes Dutzend längst wohl edirter 'Autoren' aufwiegt, auch nur eines einfachen getreuen Abdruckes gewürdigt wurde. Einen solchen zu liefern, lag durchaus nicht etwa schon in Bekkers Absicht, — wovon sich jetzt jeder leicht überzeugen kann. Bekkers Verdienst um die Emendation der Homer-Scholien ist sehr gross, weit grösser als ich dies hier in wenigen Worten gebührend zu würdigen vermag; aber er verfuhr bei der Redaction der Scholien nach einem grundfalschen Princip, indem es ihm keinesweges darauf ankam, unter allen Umständen den Scholien A ihre ganze so hervorragende Eigenthümlichkeit möglichst zu wahren, sondern vielmehr darauf, sie, sei es nun durch Verschmelzung und Verarbeitung mit dem schlechteren Material der übrigen Handschriften oder durch eigene Aenderungen, so gut es irgend anging, vollständig und lesbar zu machen, scheinbare oder wirkliche Schwierigkeiten zu beseitigen, die Lücken auszufüllen, Wiederholungen zu tilgen, Verwandtes zusammenzuziehen u. dgl. m.[1]. Bei einem Manne wie Bekker versteht es sich von selbst, dass dies meist sehr geschickt und treffend gemacht ist, und man kommt häufig genug in die Lage zu wünschen, so wie bei Bekker und nicht anders möchte diese oder jene Stelle überliefert sein; dennoch kann das Verfahren nicht gebilligt werden,

[1] Aber zuweilen trifft man doch auch auf Stellen, wo man sich vergeblich nach den Gründen der Aenderung fragt, z. B. *I* 86 gab Villoison: *Ἀρισταρχυς, ἁμα στειχον.* *Ἰωνιxως, στειχον.* und Bekker: *Ἀρίσταρχος ἅμα στεῖχον Ἰωνικῶς*, während die Handschrift hat: *Ἰακῶς τὸ στεῖχον αἱ Ἀριστάρχου, ἅμα στεῖχον.*

und gerade die auf Bekkers Ausgabe basirenden bahnbrechenden Untersuchungen von Lehrs waren gleichsam eine indirecte Mahnung, Bekkers Princip aufzugeben und die Scholien mit gleicher Rücksicht auf die vorzüglichste Ueberlieferung, mit gleicher Schonung und Vorsicht zu behandeln wie andere Ueberreste der alten Literatur. Dass gleichwohl diese Anschauung noch weit davon entfernt ist allgemeiner Giltigkeit sich zu erfreuen, kann man sehr bedauern, aber nicht in Abrede stellen. Wird es auch bei anderen literarischen Producten, selbst bei solchen von sehr untergeordnetem Werthe, schon längst als etwas Selbstverständliches angesehen, dass sie nicht nach Bequemlichkeit und Laune ohne weiteres stillschweigend gekürzt oder erweitert, zusammengezogen oder auseinandergezerrt, je nach Belieben mit anderswoher entlehnten Flicken ausstaffirt werden: so gestattet man doch bei Behandlung der Scholien gut und gern eine etwas laxere Praxis. Wer sich in dieser Literatur umgesehen hat, dem ist gewiss nicht entgangen, dass bei weitem die wenigsten Ausgaben der Scholien das handschriftlich überlieferte Material vollständig und in urkundlicher Treue wiedergeben, dass die wenigsten Herausgeber den Muth oder die Geduld gehabt haben, diese Parias der Literatur in ihrer unverhüllten, wahren Gestalt, in ihrer ganzen oft bejammernswerthen Verwahrlosung und Zerlumptheit in die übrigen, äusserlich weit reputirlicher anzuschauenden literarischen Kreise einzuführen.

Und um auf die Homer-Scholien zurückzukommen, so wird man gerade bei diesen noch eine weitere Beobachtung machen können, die zu denken gibt: die einzige Scholiensammlung, die man bis auf die Villoisonsche vollständig kannte, ist insofern noch heute eine der best-edirten als sich die alten Herausgeber derselben mit löblicher Gewissenhaftigkeit an die Ueberlieferung hielten; natürlich meine ich die fälschlich sogenannten Scholia Didymi (D bei Bekker), die grösstentheils auch in den Ven. A übergingen. Ich gestehe, dass ich den dringenden Wunsch hege, man möge das heutzutage in diesen Dingen fast allgemein beobachtete eklektische Verfahren nun endlich aufgeben und wieder zu der guten alten Art zurückkehren.

So kann es denn auch nicht fehlen, dass ich die Idee, welche der neuen, von Wilhelm Dindorf unter wesentlicher Mitwirkung von C. G. Cobet und D. B. Monro besorgten Ausgabe der Ilias-Scholien zu Grunde liegt, mit unverhohlenem Beifall begrüsse, — die Idee nämlich, das Scholienmaterial des berühmten cod. Venetus A (nr. 454) von allem fremdartigen Beiwerk befreit in unver-

kürzter Vollständigkeit und urkundlicher Treue, aber doch zugleich möglichst gesäubert von den zahlreichen Fehlern, herauszugeben. Ich will nun versuchen darzulegen, in wieweit dieses Vornehmen thatsächlich zur Ausführung gelangt ist.

I.

1. Wenn ich auch keineswegs den cod. Ven. A durchweg selbst verglichen habe, so glaube ich dennoch versichern zu dürfen, dass hinsichtlich der Vollständigkeit des Scholienmaterials die vorliegende neue Ausgabe nicht allein ihre beiden Vorgängerinnen weit übertrifft, sondern überhaupt nur äusserst wenig zu wünschen übrig lässt. Laut Vorrede p. XXVII ist dies das Verdienst der beiden schon genannten Gelehrten, die den Codex von neuem collationirten; Cobet und Monro haben sich, was jenen Punkt anbetrifft, der, wie ich aus eigener Erfahrung weiss, ausserordentlich mühevollen und anstrengenden Arbeit mit dankenswerther Sorgfalt und Ausdauer unterzogen, und die wenigen Notizen, die ihrem Scharfblicke entgingen oder vielleicht durch redactionelles Versehen ausfielen, würde ich zum Theil kaum der Erwähnung werth halten, handelte es sich nicht um eine Handschrift, die einzig in ihrer Art dasteht und in jeder Beziehung die grösste Akribie der Behandlung verdient. Von Randscholien habe ich nur zwei nachzutragen: *B* 697 hinter der Bemerkung des Aristonikos fehlt: *διάφοροι δὲ καὶ ἄριστοι ὄνοι ἐν Ἀντρῶνι τῆς Θεσσαλίας γίνονται· ὅθεν καί εἰς παροιμίαν παρῆλθεν τὸ Ἀντρώνιος ὄνος*, und *Ψ* 157 Aristonikos: *λαὸς Ἀχαιῶν πείσονται] ὅτι πρὶς τὸ νοητὸν ἀπήντηκεν, ὁ λαὸς πείσονται* — beide schon bei Bekker zu finden. Unter den kleineren Scholien, die theils auf dem engen Raume zwischen dem Texte und den die drei äusseren Ränder des Blattes einnehmenden Randscholien, theils auf dem schmalen innern Rande stehen, vermisste ich folgende: *B* 189 *ἐρητύσασκε] ἀντὶ τοῦ ἐρήτυεν*. *E* 903 *περιστρέφεται] περιπήγνυται*. *Z* 338 *δοκέει δέ μοι ὧδε καὶ αὐτῷ] ὁρμῆσαι*. *H* 75 *πρόμος] πρόμαχος· πάθος συγκοπή*. *Θ* 474 *ὄρθαι] ἐγερθῆναι*. 491 *ἐν καθαρῷ, ὅθι δὴ νεκύων διεφαίνετο χῶρος] ἀμέτοχος ἦν καὶ καθαρός*. *I* 225 *ἐπιδευῆς] γρ. [ἐπιδευ]εῖς*. 515 *εἰ μὲν γὰρ μὴ δῶρα φέροι, τὰ δ' ὄπισθ' ὀνομάζοι Ἀτρείδης] εὐθὺς δηλονὔτι* (so). 609 *ἥ μ' ἕξει παρὶ νηυσὶ κορωνίσιν] ἀπόμαχον δηλονότι*. *K* 79 *ἐπεὶ οὐ μὲν ἐπέτραπε γήραϊ λυγρῷ] οὐκ ἐδίδου διὰ τὸ γῆρας* (dagegen II 320, 33 ist *οὐκ ἐδίδου* zu streichen). 155 *βοὸς ἀγραύλοιο] τοῦ ἐπ' ἀγρῷ αὐλιζομένου*. *Λ* 91 *κατὰ στίχας] τὰς*

οἰκείας neben v. 90. 476 τὸν μέν τ' ἤλυξε πόδεσσι] τὸν ἄνδρα δῆλονοτι (so). *M* 76 ἐρυκόντων] ἀντὶ τοῦ ἐρυκέτωσαν. *N* 516 δουρὶ] ἀντὶ τῶι (l. τοῦ) δόρατι neben v. 513. *Ξ* 98 ἐπικρατέουσι] ἐπικρατοῦσι. *O* 344 ἐκπλήξαντες] ἐμπελάσαντες. *Π* 172 ὡραίων πιθήκων (so); vielleicht aus ὥρμων προθύμως verschrieben und zu 166 ῥώοντ' gehörig? 556 unmittelbar über dem edirten Scholion ἐν ἄλλῳ μένος ἔστω steht noch: τὸ ἀμύνεσθαι. *Σ* 458 ἔξω τοῦ ι τὸ ἐμὼκυμόρῳ · συνεκτέθλιπται γὰρ τῷ ωι (so) τὸ ι (ausser dem Randscholion II 167, 20). *T* 107 ψευστήσεις] ὡς κρατήσεις (schon bei Bekker). *Y* 193 ληιάδας] αἰχμαλώτους. 391 Γυγαίῃ] ὄνομα τῆς λίμνης. *Φ* 303 ἀν' ἰθὺν] ἐπ' εὐθείας. 551 πολλὰ δέ οἱ κραδίη πόρφυρε] ὁ αγίνωρ (so) ἐμερίμνα. 567 εἰ] ἀντὶ [τοῦ] ἄρα (l. ἆρα), womit Nikanor zu vergleichen. *X* 325 λαυκανίης] τοῦ λαιμοῦ. 481 αἰνόμορον] οὕτως αἰνόμορον. *Ψ* 214 ἀήμεναι] πνέειν. 572 οἵ τοι πολὺ χείρονες ἦσαν] οἱ Ἀντιλόχου. *Ω* 581 δοίη] ὁ Ἀχιλλεύς. — Zur Kategorie dieser kleinen Notizen gehört auch eine lange Reihe von Varianten, nicht etwa durchweg zu dem Texte dieses Codex passend, sondern aus einer Handschrift abgeschrieben, deren Text zuweilen anders lautete, — und eben darum also nicht ganz ohne Interesse. Meist erscheinen diese Varianten mit dem beliebten γρ. oder ἐν ἄλλῳ, manchmal aber auch ganz nackt. Die meisten der letzteren, sagt der Herausgeber praef. p. IX, habe er ausgeschlossen: das ist aber in Wirklichkeit nicht der Fall; meines Wissens geschah das nur mit zweien[1]: *N* 78 νέρθε πόδεσσιν] νέρθε δὲ ποσσίν, und *Ξ* 70 νωνύμνους ἀπολέσθαι ἀπ' Ἄργεος ἐνθάδ' (so) Ἀχαιούς, welcher Vers in A fehlt. — Eine dritte Kategorie bilden die sogen. Interlinearscholien. welche II 299 ff. zusammengestellt sind; es wurden übersehen: *A* 3 ψυχὰς] οὐσίαν (nicht mehr recht deutlich zu erkennen, da von später Hand eine Metaphrasis herübergeschrieben ist, wodurch auch zwei kleine Bemerkungen über Ἄϊδι und προΐαψεν unleserlich wurden). 49 βιοῖο] τῆς τοῦ τόξου νευρᾶς. *I* 185 ἱκέσθην] γρ. ἵκοντο (spätere Hand). *Σ* 1 ὡς] ὅτι ὥσπερ. — Der vierten Scholienkategorie endlich, welche die äussersten Ränder hauptsächlich der Langseite des Blattes einnimmt, da die grossen Randscholien hier noch genug Raum liessen, sind die folgenden zuzuweisen, die ich in der Ausgabe Dindorfs vergeblich suchte: *Δ* 413 νεμεσῶι δοκι[ῶς ?]. *Z* 506 ὅτι καὶ εἰς τ[ὴν] ὁ κεῖται, nämlich diese Stelle (τόπος, daher der Singularis) v. 506—511 wiederholt sich fälschlich *O* 263—268.

[1] Denn *H* 222 ὅς οἱ (der Text hat ὅ σοὶ so!) ist von der Hand des späteren Correctors.

H 6 ἐλαύνοντες] γρ. ἐρέσσοντες. *N* 543 ἐάφθη] ἔπω, ἀόριστος εἵφθη ἢ (d. i. ἢ) ἥφθη εαφθη, ὡς ἥλω εαλω (so) und daneben: ἅπτω, ἥφθη ἀόριστος, ἄφθη συστολῇ, ἐάφθη πλεονασμῷ τοῦ ε̄. *O* 71 τὸ Ἴλιον οὐδετέρως (spätere Hand). 705 ὠκυάλου] τοιοῦτον καὶ τὸ ταλαύρινον, womit zu vergleichen die Bemerkungen Herodians zu dieser Stelle und zu *E* 289. *Ψ* 891 ἥμασιν] ἀκοντίσμασιν.

2. Freilich steht nun auf eben diesem äussersten Rande ausserdem noch mancherlei, was nur theilweise von dem Herausgeber berücksichtigt wurde; doch sind es Bemerkungen, die kaum in eine Scholiensammlung hineingehören. Ich rechne dahin Notizen des Schreibers oder Lesers, wie sie sich am Rande der meisten Handschriften finden: γνώμη *B* 216 *N* 237 *Y* 251 (s. praef. p. X), ῥητορικῶς *Ω* 369, σημείωσαι *B* 138 *Γ* 182 *Π* 817 *Ψ* 485, oder speciellere Beziehungen auf den Inhalt des Textes wie περὶ ἀδικίας κριτῶν *Π* 388, περὶ σεισμοῦ *Y* 59, περὶ αἰδοῦς *Ω* 44, *Αἴας Π* 358, σίντης *Y* 165, u. a. Dass dergleichen doch bisweilen unter die Scholien gekommen ist (z. B. II 109, 8), kann ich nicht gut heissen. Und dasselbe gilt von ähnlichen Auszeichnungen, die sich irgend jemand zu bequemerer Orientirung neben die Scholien schrieb; sie durften um so eher ganz wegbleiben als sie rein zufällig sind. Der Herausgeber verfuhr hier ebenso inconsequent wie der Schreiber: eine Angabe über ἐρώτησις und ἀπόκρισις am Rande der Handschrift steht in der Anmerkung I 3, 4— fehlt aber 8, 19. Das Wort ἱστορία, welches in der Regel[1] getrennt vom Scholion am Rande steht (es kommt, so viel ich mich erinnere, nur auf den ersten Seiten unseres Codex vor), ist in den Text aufgenommen I 5, 8. 6, 7. 7, 9. 8, 10. 10, 16. 11, 6 u. s. w., hingegen ausgeschlossen I 5, 21. 11, 22. 15, 12. 16, 21. σχόλιον I 91, 16 kam in die Noten, κανών 30, 27 blieb weg, u. s. w. Ueberdies rührt ein Theil dieser Notizen erst von jüngerer Hand her. Namentlich aber trifft das letztere zu für die ziemlich zahlreichen Varianten, die am äussersten Rande stehen: sie sind fast durchweg erst später hinzugeschrieben und wol grösstentheils blosse Correcturen des Textes unserer Handschrift (s. darüber C. Wachsmuth in dieser Zeitschr. XVIII S. 182 ff.). Dass diese nicht unter den Scholien, sondern in einer Variantensammlung Platz finden müssen, darüber wird wol kein Zweifel obwalten. Nun aber stehen sie weder hier noch dort, weder bei La Roche noch bei Dindorf vollständig. Letzterer hatte jedenfalls ein gutes Recht dazu, sie gänzlich zu ignoriren; dass er der

[1] Ich kenne nur eine Ausnahme: *Λ* 42.

Versuchung nicht widerstand sie dennoch **manchmal** zu berücksichtigen, zeugt abermals von Inconsequenz des Verfahrens. Er selbst gehört zu jenen ‘editores’, von denen er praef. p. X tadelnd spricht, die aus der Abbreviatur von *γνώμη* und aus dem berichtigenden *ἐπισταίμεσθα* des Correctors *N* 238 das Scholion *γρ. ἐπισταίμεσθα* machten; er selbst fügte, obwohl er dies an Villoison und Bekker rügt, mit ihnen ein *γράφεται* oder *ἐν ἄλλῳ* zu Textcorrecturen wie *γείνασθαι* *Φ* 160, *κοτέουσα βεβήκει* *Ψ* 391, *πόλιος* *Ω* 329, und bildete daraus die Scholien *γείνεσθαι*] *ἐν ἄλλῳ γείνασθαι*, — *κοτέουσ' ἐβεβήκει*] *γρ. κοτέουσα βεβήκει*, — *πόλεος*] *γρ. πόλιος*; er selbst nahm solche nackte Varianten unter die Scholien auf wie *X* 219 *ἄμμι*] *ἄμμε*. *Ψ* 90 *ἔτραφέ τ'*] *ἔτρεφέ τ'*. 156 *σοὶ γάρ τε*] *σοὶ μέν τε μάλ'*. 751 *λοισθήϊ*] *λοισθῆϊ ἔθηκε*. *Ω* 175 *σε κέλευεν*] *ἐκέλευσεν*. 676 *τῷ δ' ἄρ Βρισηΐς*] *τῷ δὲ Βρισηΐς* — Varianten, die alle auch bei Bekker stehen, bei diesem freilich wieder durch ein *γράφεται* oder *ἐν ἄλλῳ* zu ‘Scholien’ herausgeputzt. Aber Hunderte ganz ähnlicher Randnotizen wurden mit Stillschweigen übergangen. Damit man ihren Charakter kennen lerne, will ich die zu den ersten fünf Büchern vollständig mittheilen; es sind nur je zwei unter ihnen, deren La Roche in der ‘varia lectio’ seiner Ilias-Ausgabe und Dindorf in den Scholien Erwähnung gethan. *A* ist frei von diesen Varianten. *B* 137 *εἵατ' ἐν μεγάροισ προτιδέγμεναι* im Text] *γρ. εἱατ' ἐνι μεγαροις ποτιδέγμεναι* auf dem äussersten Rande.

ει *ε*

294 *ἰλέωσιν*] *ειλέωσιν*. 300 *ἢ ἐτεὸν*] *εἰ ἐτεὸν*. 324 *μὴν*] *μὲν*. 351

ε

ἐν ὠκυπόροισιν] *ἐπωκυπόροισιν*. 387 *διακρίνει*] *διακρινέει*. 462 *ἀγαλλόμενα*] *μεναι*. 468 *γίνεται ὥρηι*] *γείνεται ὥρη*. 481 *ἀγρομενῆισιν*] *ἀγρομένησι*. 511 *ἀσπληδόνα• ναῖον*] *ἀσπληδόν' ἔναιον*. 537 *πολυστάφυλόν τ' ἰστίαιαν*] *πολυστάφυλον θ' ἱστίαιαν*. 646 *γόργυνά τε*] *γόρτυνά τε*. 656 *ιήλυσόν*] *ιηλ*¦ (mit den beiden senkrechten Strichen soll hier und weiter unten der Rand bezeichnet sein; vielleicht wollte der Schreiber *ἰήλυσσόν*?). 663 *ὄζον*] *ὄζος*. 716 *μηθώμην*] *μηθώνην*. 723 *μοχθίζοντα*] *μοχθίζοντα* (so!). 761 *τίσ ταρ*] *τὶς γὰρ*. 766 *πηερίηι*] *πιερίη*. 819 *παῖσ*] *πάϊς*. *Γ* 28 *τίσεσθαι*] *τίσασθαι*. 46 *ἠ*] *ἢ*. 63 *ὥσ σοὶ*] *ὥς τοι*. 178 *εὐρυ* (al. m. corr. *εὐρὺ*) *κρείων*] ¦ *κρειων* (wahrscheinlich wollte er *εὐρὺ κρείων*). 219 *ἀΐδρεϊ*] *ἀΐδρει*. 231 *εστήκ'*] *ἕστηκ'*. 259 *ἑτέροισ* (aber über dem *ι* von anderer Hand *υ*)] *ἑταίρους*. 280 *μάρτυροι ἔστε*] *μάρτυροί ἐστε*. 281 *εἰ μεν κέν*] *εἰ μέν κεν*. 328 *ἐδύσετο*] *ἐδύσατο*. *Δ* 245 *γείνεται*] *γίνεται*. 259 *ἦδ' ἐν δαιτὶ· ὅτε* (aber über *τὶ* von anderer Hand *θ'*)] ‖*δ'*

ἐν δαῖθ' ὅτε. 308 *πόλεασ*] *πόλιας.* 400 *ἀμείνων*] *ἀμείνω.* 424 *πόντωι μέν τε πρῶτα*] *πόντωι μὲν τὰ πρῶ:* 516 *μεθίεντασ*] *μεθι-*
δ ι
έντας. E 96 *ἀντεδίον*] *ἀμπε.* 198 *ἔνι ποιητοῖσιν*] *ἐνὶ ποιη.* 213 *ὑψερεφὲσ*] *ὑψηρεφὲς* (durch darübergesetzte Punkte wieder getilgt). 252 *οἴω*] *οἴω* (wie vorher). 279 *τύχωμι*] *τύχοιμι.* 288 *ἀποπαύσασθαι* (über *σα* von späterer Hand *ε*)] *παυσεσθαι.* 314 *ἀμφὶ δὲ ὃν*] *ἀμφι δ'εὸν* (von späterer Hand ist *γρ.* herübergeschrieben). 686 *οὐκ ἀρ*] *οὐκ ἄρ'.* 697 *ἀμπνύθη* (über dem *θ* von später Hand *ν*)] *ἀμπνύνθη* (von späterer Hand *γρ.* herübergeschrieben). 703 *ἐξενάριξαν*] *ξεν.* 709 *κεκλιμένοσ* (*ι* in ras., scheint aus *η* corr.)] *κεκλιμ*||. 767 *οὐκ ἄκοντ' ἐπετέσθην* (*έ* in ras.)] *οὐκ ἀκοντε.* 808 *τοίη οἱ*] *τοίη*|| (er wollte vielleicht *τοίη τοι*). 811 *ἀλλά σευ*] *αλλὰ σεὺ.* 843 *ὄχ'*] *ὄχ'.* 852 *ἐλέσθαι*] *ολέσσαι.* 854 *ὑπὲρ δίφροιο*] *ὑπὲκ δίφροιο.* 894 *οἴω* ganz in ras. von späterer Hand] *ὄϊω* (durch darübergesetzte Punkte getilgt).

3. Und nun, da sich die passendste Gelegenheit dazu bietet, gleich hier noch ein Wort über die *manus recens* oder *recentior* oder *recentissima*, die nicht bei Villoison und Bekker, wol aber bei Dindorf eine grosse Rolle spielt. Ich bin nämlich fest überzeugt, dass mit jenen Bezeichnungen in der neuen Ausgabe viel zu verschwenderisch umgegangen ist. Man werfe nur einen Blick auf die beiden dem zweiten Bande beigegebenen, ganz ausserordentlich gut gelungenen Facsimiles, und man wird die Beobachtung machen, dass die kleinen, in nächster Umgebung des Textes oder zwischen den Zeilen desselben stehenden Bemerkungen durchweg einen andern Schriftcharakter zeigen als die grossen Randscholien: bei jenen sind die Buchstaben viel steifer und eckiger als bei diesen, nicht so häufig über und unter die Linie hinausgezogen, zuweilen fast der Uncialschrift nahe kommend; die Schrift der grösseren Scholien ergeht sich frei und elegant, während die kleinere etwas gedrückt und geziert erscheint. Und dennoch ist es ziemlich sicher, dass beide von einer und derselben Hand herrühren, wie auch bisher Alle aus guten Gründen annahmen. Der Unterschied erklärt sich wesentlich aus den verschiedenen Raumverhältnissen. Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, dass derselbe Schreiber zuerst Text und Randscholien schrieb und dann nachträglich die kleineren Scholien und auch hier und da wol ein grösseres, das er übergangen, mit kleinerer Schrift einschaltete, die infolge des beschränkteren Raumes ganz von selbst etwas gezwungener, zierlicher wurde. So erklärt sich denn für mich sehr einfach auch die zuweilen ersichtliche Verschiedenheit

der Tintenfarbe[1]. Derjenige aber, der die Scholien I 4, 10. 13, 17 (s. addenda und praef. p. XIV not.). 89, 7. 19. 28 und noch mehrere auf den nächstfolgenden Seiten (s. praef. p. VI), ferner 108, 20. 30. 223, 4. 413, 29, ja selbst 108, 17 und viele andere als von jüngerer Hand herrührend bezeichnete (Ω 697 liest man sogar den Superlativ: 'a m. recentissima'), war offenbar nicht derselben Ansicht; denn er statuirte hier eine manus recentior, ohne sich zu erinnern, dass der hier vorherrschende steifere Schriftcharakter durchaus übereinstimmt mit dem der meisten übrigen ausserhalb der Hauptreihe stehenden Scholien, z. B., um einige umfangreichere oder sonst bemerkenswerthe zu nennen, mit I 9, 4. 14, 11. 15, 12 (s. not.). 16, 4. 71, 26. 80, 29. 94, 28. 108, 15. 184, 16 u. a. Dasselbe gilt von der 'manus diversa' I 259, 8, von der denn auch schon 264, 25 nicht mehr die Rede ist, obwohl hier ganz das nämliche hätte angemerkt werden können. Zu Ψ 623 steht * ἐπείγει] γρ. καὶ ὀπάζει καὶ ἱκάνει καὶ ἔπεισι a m. rec. Aber nur die beiden letzten Worte καὶ ἔπεισι sind späterer Zusatz. — Kurz ich muss dringend davor warnen, dass man auf die Bezeichnungen 'manus rec.' und ähnliche in der neuen Ausgabe irgend welches erhebliche Gewicht lege; ich wenigstens konnte hier keine anderen unterscheidenden Merkmale wahrnehmen als die bereits erwähnten, die überhaupt zwischen der überwiegenden Mehrzahl der grösseren und kleineren Scholien statt haben. Eine derartige Beobachtung mit Gründen bis zur Evidenz als richtig zu erweisen, ist in diesem wie in den meisten ähnlichen Fällen unmöglich, wo vor allem Autopsie zur Voraussetzung gemacht werden muss und dann auch eine gewisse nur durch lange fortgesetzte Uebung zu erreichende Routine nicht fehlen darf. Jedenfalls habe ich den Eindruck, als hätte sich derjenige, der so häufig eine manus rec. im Ven. A zu sehen wähnte, gar zu selten der Warnung in der Vorrede p. XVIII erinnert: 'cavendum est, ne diversis manibus tribuantur quae ab eadem manu diverso atramento scripta sunt aliisve casibus colorem mutarunt: de quo dixit Wachsmuthius p. 179'. Dass jüngere Schrift im Ven. A vorhanden ist, bin ich weit entfernt zu leugnen: sie beschränkt sich aber im

[1] Einen Theil der kritischen Zeichen am Rande des Textes verdanken wir offenbar ebenfalls erst jener nachträglich ergänzenden Thätigkeit des Schreibers. Das sieht man z. B. Λ 270: die διπλῆ περιεστιγμένη steht hier nicht neben dem Verse, wie gewöhnlich, sondern oberhalb des Versanfanges, weil der Platz nebenan bereits durch das Scholion I 41, 8 occupirt war.

Grossen und Ganzen auf den alleräussersten Rand der Blätter, wo auch die schon besprochenen Textcorrecturen stehen (s. das zweite Facsimile); was Wachsmuth a. a. O. hierüber gesagt, fand ich bei eigener Prüfung in der Regel vollkommen zutreffend, und ich kann mich nur wundern, dass so augenscheinliche Textcorrecturen wie I 84, 7. 263, 24. 28. 30 u. a. trotz Wachsmuths Auseinandersetzung doch unter den Scholien geduldet wurden. Selbstverständlich ist nun aber nicht gleich Alles, was auf den äussersten Rändern Platz gefunden, als von jüngerer Hand geschrieben anzusehen (wie z. B. schon das Scholion I 158, 19 auf dem ersten Facsimile lehren kann), — wozu man indessen in Dindorfs Ausgabe entschiedene Neigung häufig antreffen wird; Beispiele habe ich schon oben genannt.

4. Doch ich bin von meinem Plane abgeschweift: es sollte ja die Ausgabe hier zunächst nur auf Vollständigkeit geprüft werden. Da sehe ich denn, dass der metrischen Inhaltsangaben (*ἐπιγραφαί*), die in A zu Anfang jeder Rhapsodie stehen und die sicherlich von derselben Hand, die den Text schrieb, herrühren, bei Dindorf sonderbarerweise mit keinem Worte gedacht wird. Es sind dieselben, welche unter Anderen A. Michaelis in dem von Otto Jahn hinterlassenen Werke ‘Griechische Bilderchroniken’ S. 100 edirt hat und die in der Anthol. Pal. IX 385 unter der Ueberschrift *Στεφάνου γραμματικοῦ ἀκρόστιχα εἰς τὴν Ἰλιάδα κατὰ ῥαψῳδίαν* einen Platz fanden (ein Theil steht auch in Bekkers Scholiorum in Homeri Iliadem appendix). Abweichungen von dem Text bei Michaelis: 3 hat A *δ' ἀρ* (ebenso 10) *ἀφ'*. 4 *ἀγορήν*, *ὅρκων χύσιν*, *ἄρεος ἀρχήν*. 6 *δὰρ Ἀνδρομάχης τε καὶ* und *δαριστύς*. 14 *ὕπνῳ λεχέεσσί τε ἤπαφεν*. 15 *οἱ* und *Ποσειδάονι*. 19 *διός*. 21 *καταχεύματ'* und *τρώας*. — Bei dieser Gelegenheit sei es erlaubt einige andere in den Homer-Handschriften erhaltene hexametrische *ἐπιγραφαί* mitzutheilen, die bei Michaelis fehlen und wol überhaupt noch unedirt sind (unwesentliche Varianten übergehe ich):

γάμμα δὲ μουνομάχησεν Ἀλέξανδρος Μενελάῳ cod. Laurentian. 32, 8.
ζῆτα δ' ἱρεῖ (so) *Ἑκάβη Ἀθηνᾶς ἐπὶ γούνασι θῆκεν* Laur. 32, 3.
ζῆτα [*δὲ*] *Τυδέος υἱὸς ἀμείψατο τεύχεα Γλαύκῳ* Laur. 32, 38.
θῆτα δ' ἅπαντας ἔτρεψεν Ἀχαιοὺς Ἕκτορος αἰχμή Laur. 32, 3.
ξῖ Κρονίδην κοίμησεν ἐύθρονος εἰς ὅρος Ἥρη Laur. 32, 11 und 38. Ambros. A 181 sup.
ὃ Ζεὺς Τρώεσι (vielleicht *οὖ Ζεὺς Τρωσί*?) *πάλιν καὶ Ἕκτορι κῦδος ἔδωκεν* Laur. 32, 11.
πῖ Πάτροκλος πέφνε[*ν*] *Σαρπηδόνα καὶ θάνεν αὐτὸς* Laur. 32, 11.

ῥῶ περὶ σῶμα θανόντος ἔβη Μενέλαος ἀμύμων Ambros. A 181 sup. (*ἔβη ξανθὸς Μενέλαος* Laur. 32, 11).
ῥῶ Δαναοὶ Τρῶές τε περὶ νέκυν ἀμφιμάχονται Ambros. J 4 sup.
ταῦ φιλίην ξυνέθεντο, πέπαυτο δὲ μήνιδος ἀρχή Marcian. 453. Laur. 32, 8 und 11. Ambros. A 181 sup. J 4 sup.
χῖ πρόμον Ἕκτορα Τροίας ἔγχεϊ πέφνεν Ἀχιλλεύς Ambros. A 181 sup.
ψῖ Πάτροκλον κλαῖε καὶ ἐξετέλεσσεν ἀγῶνα Marcian. 453. Ambros. A 181 sup. J 4 sup. Laur. 32, 3 und 11 (die beiden Laurentiani *θάπτει* st. *κλαῖε* und *ἀγῶνας* st. *ἀγῶνα*; auch der Marcianus hat *ἀγῶνας*). —

Prosaische *ὑποθέσεις* zu den einzelnen Gesängen, die in den meisten Scholien-Handschriften vorkommen, sind in A nicht vorhanden. Das erinnert mich an eine andere, wie ich aus der Michaelis'schen Publication ersehe, noch unbekannte Thatsache: während Eustathios die metrischen *ἐπιγραφαί* kennt und citirt (es sind nur zum Theil die des Stephanos), ignorirt er durchweg die prosaischen *ὑποθέσεις*, obwohl dieselben zu seiner Zeit gewiss schon längst bekannt waren. Zwar finden sich jetzt in den Ausgaben der *παρεκβολαί* des Eustathios auch *ὑποθέσεις* — und Michaelis hat sie daraus geschöpft —, sie fehlen aber in den Codices Laurentiani 59, 2 und 3 (Commentar zur Ilias) und Marcianus 460 (Commentar zur Odyssee), die zweifellos Autographa des Verfassers sind. Darnach ist die Notiz in der Leipziger Ausgabe des Ilias-Commentars I S. 5 zu beurtheilen: 'Argumenta priorum quinque librorum, *in edit. Rom. omissa*, ex ed. Basileensi describenda curavimus.' Sie mussten vielmehr sämmtlich als Interpolationen ausgeschieden werden. — Auch diese *ὑποθέσεις* sind keineswegs schon alle edirt: zu den Rhapsodien *ΚΜΞ* bis *Ω* steht bei Michaelis nur je eine, ich kenne zu jeder derselben zwei.

5. Endlich ist auch das Stück Metaphrasis, welches in A am Anfange des ersten Gesanges zwischen den Zeilen — allerdings von sehr viel späterer Hand — nachlässig hingeschrieben ist, keiner Erwähnung werth gefunden worden. Indessen die Aufmerksamkeit, welche Lehrs durch sein Buch über die Pindarscholien auch auf diese recht umfangreiche und doch fast ganz vernachlässigte Literatur gelenkt hat, verpflichtet uns, über dergleichen von nun an nicht mehr mit Stillschweigen hinwegzugehen. Wahrscheinlich hat irgend ein später Grieche es unternehmen wollen, die schöne Handschrift mit einer fortlaufenden Interlinearübersetzung in der Vulgärsprache auszustatten; die Sache scheint ihm aber bald langweilig geworden zu sein; denn er kam nicht über die ersten Blätter

hinaus, und statt der fortlaufenden Metaphrasis gab er schon auf der dritten Seite manchmal nur abgerissene Glossen, die dann weiterhin vorherrschend sind, aber auch nicht viel über den Anfang von *B* hinausreichen; von da ab treten sie nur ganz vereinzelt auf. Eine kleine Probe dieser Metaphrasis (*A* 1—8) habe ich in den Wissenschaftl. Monatsblättern 1876 S. 40 mitgetheilt; hier möge eine andere stehen, die Uebersetzung von *A* 9—25: *ὁ υἱὸς τῆς Λητοῦς καὶ τοῦ Διὸς Ἀπόλλων. οὗτος γὰρ ὀργισθεὶς τῷ βασιλεῖ | ἀρρωστίαν θανάσιμον εἰς τὸ στρατόπεδον ἔπεμψεν, ἀπέθνησκον δὲ λαοί, | διότι ὑβριστικῶς, ἀτίμως, ἐξουθενημένως ἀπεπέμψατο τὸν ἱερέα Χρύσην | ὁ υἱὸς τοῦ Ἀτρέως. οὗτος γὰρ ἦλθεν ἐπὶ τὰς ταχυτάτας ναῦς τῶν Ἑλλήνων | ἐλευθερῶσαι* (so) *τὴν θυγατέρα αὐτοῦ, κομίζοντα ἄπειρα δῶρα, | βαστάζοντα ἐν ταῖς χερσὶ τὰ στέμματα τοῦ πόρρωθεν βάλλοντος Ἀπόλλωνος | σὺν τῷ κεχρυσωμένῳ σκήπτρῳ, καὶ ἐπαρεκάλη* (so) *πάντας τοὺς Ἕλληνας, | μάλιστα δὲ τοὺς δύο υἱοὺς τοῦ Ἀτρέως, τοὺς ἡγεμόνας τῶν λαῶν· | ὦ υἱοὶ τοῦ Ἀτρέως καὶ οἱ ἄλλοι οἱ καλὰς κνημῖδας ἔχοντες Ἕλληνες, | ὑμῖν μὲν παράσχοιεν οἱ θεοὶ οἱ κατοικοῦντες τὰ ἐν τῷ Ὀλύμπῳ οἰκήματα | πορθῆσαι τὴν πόλιν τοῦ Πριάμου, ἀκινδύνως δὲ εἰς τοὺς οἴκους ὑμῶν ὑποστρέψαι · | ἐλευθερώσατε* (so) *δὲ τὴν ἐμὴν προσφιλεστάτην θυγατέρα, τὰ δὲ δῶρα δέξασθαι* (so) *| ἐντρεπόμενοι, σεβόμενοι τὸν υἱὸν τοῦ Διὸς τὸν πόρρωθεν τοξεύοντα Ἀπόλλωνα. | τότε δὴ οἱ μὲν ἄλλοι πάντες Ἕλληνες ἐπεβόησαν, ἐπεφώνησαν | ἐντρέπεσθαι, τιμᾶν τὸν ἱερέα καὶ δέχεσθαι τὰ λαμπρὰ δῶρα | ἀλλ' οὐκ ἤρεσκεν ἐν τῇ ψυχῇ τῷ υἱῷ τοῦ Ἀτρέως τῷ Ἀγαμέμνονι, | ἀλλὰ μετὰ ἀπειλῶν καὶ ὀργῆς ἀπέπεμπεν, ἀπειλητικὸν δὲ καὶ φρικώδη λόγον ἔλεγε.* Die in Bekkers 'Scholiorum appendix' edirte Paraphrasis ist von dieser sehr wesentlich verschieden; desgleichen auch die des Manuel Moschopulos, von welcher ich a. a. O. S. 39 eine Probe abdrucken liess. — Damit man die Art beurtheilen könne, wie unsere Metaphrasis im Ven. A sehr bald erst stellenweis, dann völlig in Interlinearglossen verläuft, gebe ich als Beispiel Alles, was davon sich über den Versen *A* 68—75 vorfindet: *οὗτος οὕτως εἰπὼν ἐκαθέσθη, ἐν αὐτοῖς δὲ ὀρθὸς ἔστη || ὅσως ἠπίστατο | καὶ ταῖς ναυσὶν | διὰ τὴν — ὅντινα αὐτῷ παρέσχε | ὃς ἐν αὐτοῖς καλῶς φρονῶν ἐδημηγόρησεν | κελεύεις με προσφιλέστατε εἰπεῖν, ἀπαγγεῖλαι | τὴν ὀργὴν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ πόρρωθεν βάλλοντος βασιλέως.* Da haben wir also wieder ein Beispiel 'zerbröckelter Glossen aus ursprünglich zusammenhängender Paraphrase' zu den von Lehrs a. a. O. S. 67 behandelten.

6. Das ist Alles, was ich zur Vervollständigung des Dindorfschen Materials beizusteuern habe; so dürftig diese Nachlese

auch erscheinen mag, so glaubte ich doch damit nicht zurückhalten zu dürfen, weil es sich hier um die möglichst getreue Publication eines wichtigen Unicums handelt. Werfen wir zum Schluss dieses Capitels noch einen Blick auf die Beschreibung der Handschrift, welche Dindorf zu Anfang seiner Vorrede giebt. Wer darüber sich genauer unterrichten will, wird doch besser thun das nachzulesen, was Michaelis nach Studemunds Aufzeichnung mittheilte (a. a. O. S. 94). Sonderbar: der gräulichen Bilder auf den ersten Blättern des Codex gedenkt jeder, aber niemand hat bis jetzt eines Umstandes Erwähnung gethan, der doch viel wichtiger ist: dass nämlich auf fol. 4[v] ohne allen Zweifel ursprünglich S c h r i f t stand an Stelle des jetzigen Bildes. Diese Seite nämlich enthält jetzt nur 11 Zeilen Text (fol. 1[r] hat 40 Zeilen), nämlich *πεται, καὶ αὐτῷ* bis *κίρκην δὲ τηλέμαχος* p. XL 15 bis XLI 4 Dind.; der grössere Theil der Seite ist jetzt mit einer Malerei bedeckt, Achilleus und 7 andere Helden darstellend. An mehreren Stellen aber sind die Farben abgesprungen und man erkennt hier noch deutlich die Schriftzüge der ersten Hand: z. B. am Anfange der fünften Zeile von unten *πρατ* . ., in der Mitte der vorletzten Zeile *εσούτ* . . *τὸ πλῆϑ* . ., gegen Ende derselben . . *ιεσαν γε*, am Ende der letzten Zeile *ἐκ του* (?) *εξ* . . *εσαι*. Leider ist daraus vorläufig nichts zu ersehen; doch möchte ich es dringend befürworten, dass man jenem wirklich scheusslichen Achilleus sammt seinen sieben Myrmidonen mit einem nassen Schwamme zur ewigen Ruhe verhelfe und so ein vielleicht nicht unwichtiges literarisches Fragment zu neuem Leben erwecke.

II.

7. Ueber die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des handschriftlichen Materials, soweit es für die Beurtheilung der u r k u n d l i c h e n U e b e r l i e f e r u n g des in Dindorfs Ausgabe v o r l i e g e n d e n T e x t e s überhaupt von Wichtigkeit ist, kann ich mich leider nicht so günstig aussprechen wie über die Vollständigkeit der Scholien. Man hat es an Villoison und Bekker gerügt — und Dindorf thut es ebenfalls —, dass sie Scholien anderer Codices als solche des Ven. A ausgaben oder doch die Scholien A stillschweigend theils mit fremdartigen Zusätzen versahen, theils willkürlich verkürzten, dass sie den Wortlaut eigenmächtig veränderten, die tachygraphischen Zeichen falsch deuteten, wichtige Abweichungen der Handschrift verschwiegen — kurz kein richtiges Bild von dem w a h r e n T e x t der Scholien A gaben: und alle diese Vorwürfe

treffen mehr oder minder auch wieder die neue Ausgabe. Es wäre ja eine gröbliche Verkennung der Wahrheit, wollte ich leugnen, dass zahllose derartige Irrthümer der früheren Editoren jetzt berichtigt sind; vielmehr finde ich es sehr begreiflich, wenn im Hinblicke darauf die Kritik mit ihrem Lobe nicht zurückgehalten hat. Allein wir haben hier doch nicht blos das Verhältnis der Dindorfschen Ausgabe zu ihren beiden Vorgängerinnen, sondern vor Allem zur Handschrift selbst zu prüfen, da es ja in erster Linie dem Herausgeber darauf ankam, deren Text getreu und rein wiederzugeben. Ich berufe mich auf seine eigenen Worte praef. p. XXIX: 'In iis enim quae nunc edo voluminibus duobus primis nihil amplius mihi propositum fuit quam ut scholia qualia in codice Veneto A leguntur, non cum aliorum codicum scholiis, ut adhuc factum erat, permixta, sed segregata ab illis exhiberem'. Eben dieses Ziel aber ist offenbar nicht strenge genug im Auge behalten, und dass nun dafür hier und da Bekker zum Sündenbock gemacht wird[1], finde ich nicht hübsch; denn das heisst ja doch nur der eigenen Blösse ein geborgtes Mäntelchen umhängen. — Ich beginne mit der Aufzählung einer Reihe von Scholien, die fälschlich in die jetzige Sammlung mithineingerathen sind: I 53, 18 *μῆνι'*] *τῆς ὀργῆς* bis *ἔργοις δὲ ἀναβάλλεται.* 66, 22 *εἴπερ γάρ κ' ἐθέλῃσιν*] *θωπευτικῶς* bis *εὐθέως ἡμερωθήσεται.* 103, 14 *Ἀτρείδη*] *ἐναντίως* bis *μετῆλθεν.* 128, 20 *Ἀστέριον Τιτάνοιό τε λευκὰ κάρηνα*] *Ἀστέριον, ὅτι* bis *οὕτω κέκληται.* (Das Scholion zu diesem Verse beginnt in A: *Τιτάνοιό τε: διὰ τὸ λευκὸν κτέ.*). 138, 15 *δύναται ἐπὶ τοῦ* bis *συναπτέον τοῖς ἑξῆς.* 182, 33 *τὸ κέρωνται* bis *εὑρεῖν ῥᾳδίως.* 259, 29 * *Ἀρίσταρχος καὶ αἱ πλείους ἑλών.* 289, 6 *ᾧ πατρί*] *καίπερ* bis *προβάλλεται.* 336, 11 *οἰκεία δὲ ἡ κοίτη* bis *οἱ βαφεῖς.* 377, 21 *σπερχόμενος δ' ἀπὸ τοῦν*] *εἰώθασιν* bis *οὐκ εἴα λαλεῖν.* 402, 11 *πάλιν ἄγγελος εἶμ'* bis *οὐκ εὖ.* II 41, 1 *ἄλλως. ἔστι τὸ* bis *καὶ τὸ πνύειν.* 49, 23 *περιπροχυθείς* bis *περιπλεχθείς.* 66, 20 *μείζων* bis *χόλου.* 24 *τοῦ δ' ἀπὸ μὲν* bis *οὐ γὰρ σιωπῶσα.* 122, 10 *τοιοῦτοι δ' εἴπερ*] *ἀξιομίμητον* bis *καὶ τελευτῶν.* 147, 1 *κατὰ πρύμναν* bis *ἡ κεφαλή.* 236, 1 *πρὸ πόληος* bis *ἀγωνίζεται.* 254, 18 *τὸ δὲ μενόντων ἀντὶ τοῦ μενέτωσαν.*

---

[1] Und das thun auch Andere ausser dem Herausgeber, der sich z. B. in den Addenda zu II 40, 1 also vernehmen lässt: 'Deleatur hoc scholion, quod *Bekkeri culpa* huc illatum est ex codice Veneto B.' Sind vielleicht auch die fälschlich hineingekommenen Scholien I 67, 4. 103, 14. 138, 15. 182, 33. 377, 21 u. a. Bekkeri culpa illata?

8. Ohne alle Frage ist dieses Verzeichnis noch nicht vollständig, da es mir, wie schon erwähnt, unmöglich war den Codex ganz zu collationiren. Noch in höherem Masse wird dies von dem nun folgenden Verzeichnisse der fremdartigen, zum grösseren Theil anderen Handschriften entnommenen Zusätze und Anhängsel zum Text einzelner Scholien des cod. A gelten. Natürlich rede ich hier nicht von Zusätzen oder Einschiebseln, die der Herausgeber selbst als solche bezeichnet hat, sondern nur von den stillschweigend gemachten oder aus den früheren Ausgaben herübergenommenen. Solche sind z. B. I 4, 3 ὅτι. 6, 20 χρόνου (woher und warum dies in den Text gekommen, vermag ich nicht einmal zu ahnen; Bekker hat es so wenig wie die Handschr.). 11, 13 τὰ (s. unten). 25 αὐτοῦ. 15, 15 αὕτη. 17 τὸν. 30, 29 προπαροξυτονούμενα. 33, 7 τοῦ. 35, 3 ὅς (das handschriftliche γελοῖος δὲ ὁ Πτολεμαῖος αἰτίαν ἡγεῖται scheint mir eher zu führen auf γελοίως δὲ κτέ., da ω und ο in A hundertmal verwechselt sind). 39, 21 ἀντὶ τοῦ ἡμῖν. 40, 9 ἦν. 42, 22 καὶ κακῶς λέγειν ἡμᾶς τοὺς βασιλεῖς. 45, 21 κνίζω. 49, 2 πάλιν. 13 τὴν vor Ἀνδρομάχην. 56, 28 καὶ γίνεται. 60, 13 τότε. 70, 3 ἡ χρυσοῦν θρόνον ἔχουσα βασιλίς· μᾶλλον δέ. 71, 20 καὶ τὸν μαλακόν, ὡς τὸ οὔλων τε ταπήτων. 22 δασύτητα ἡ. 80, 13 καί. 88, 12 τάσσουσι. 95, 18 ἐν τῷ ἦσαι ὀνειδίζων. 104, 2 καὶ φαίνονται. 106, 30 πλῆσαι. 107, 28 λεγώμεθα. 113, 10 ὁ. 138, 7 εὔκερων ἄρρενα. 151, 19 παρά. 173, 26 ἐστιν. 204, 4 τήν γ' οὐτάμεν. 206, 29 οὕτω γὰρ δηλοῖ διαιρουμένη ἡ λέξις. 207, 14 καὶ τὸ und δέ τινες δασύνουσι (in A steht: Ἄδωνις· καὶ τοῦτο γὰρ παρὰ τὸ ἥδω). 211, 19 ὁ. 213, 27 ὤφειλε δὲ ἐκτείνειν τὸ ῑ. 226, 9 καὶ vor ἐκ. 228, 2 μέν. 233, 17 πρίν. 242, 12 πιθανῶς δὲ bis αἰσχύνην. 250, 11 τὼ vor οὕτως. 257, 17 πρόμος (hinter ὅτι, vgl. aber 140, 1). 264, 11 ἄλλως. 330, 18 δέ. 338, 27 ἐκ. 407, 7 τέσσαρας δὲ χεῖρας. 408, 16 ἐν Κορίνθῳ. 424, 26 τό. 427, 6 δέ. II 39, 26 ἤτοι. 50, 3 αὐτοῦ. 51, 18 ἡ δὲ χρῆσις ἐγκλίνει. 58, 19 ἐκ δὲ τοῦ παρακολουθοῦντος bis τοὺς προπεσόντας ἐσκύλευσαν. 63, 1 ἀπὸ δὲ τοῦ. 72, 1 Ἑρμείω. 76, 20 λευκοῦ. 21 ὡς ἐπὶ πᾶν bis οἱ παλαιοί. 79, 7 das zweite ἐπί. 99, 21 οἱ. 109, 10 κλιτῦς. 127, 6 ἡ. 157, 31 Ἄρηος. 168, 6 δέ. 30 εἰσί. 169, 32 ὁ. 170, 15 εἶναι. 192, 23 γίνεται δὲ ἐκ τοῦ θορῶ θρῶ. 198, 9 ἔφη δὲ εἰς ἓν συναγαγοῦσα τοὺς θεούς. 204, 31 ἤδη. 205, 3 μή. 209, 12 und 227, 29 γρ. 223, 28 ἠδέ. 233, 9 σημείωσαι. 21 τῶν. 274, 11 τοῦ. 287, 17 Ζῆ-ν'. Wie viele oder wie wenige dieser Zusätze wirklich berichtigender Natur und durch die Sache selbst geboten sind, ist hier nicht der Ort zu untersuchen; denn das gehört unter das später zu be-

sprechende Thema von der an diesen Scholien geübten Kritik: es handelte sich hier nur darum darzuthun, dass an vielen Stellen thatsächlich auch in der neuen Ausgabe in den vom Ven. A überlieferten Scholientext mancherlei eingeschaltet worden ist, ohne dass der Leser, wie sich doch wohl gebührte, auch nur mit einem Worte davon unterrichtet wurde. Ueber einige andere sich häufiger wiederholende Zusätze (ὅτι, ἡ διπλῆ, Lemmata etc.) werde ich weiter unten Gelegenheit haben zu sprechen. Im Vorübergehen nur noch die Bemerkung, dass namentlich auch in den Citaten sich manches Wort eingebürgert hat, von dem in unserer Handschrift keine Spur zu finden ist, z. B. I 20, 16 ὃν ἠτίμησ' Ἀγαμέμνων. 21, 8 ὅ. 23, 20 δὲ und ἐμὸν δόμεναι πάλιν. 42, 17 ὀνείδεα (dies wurde stehen gelassen, während doch αἰὲν vor ἐόντες richtig beseitigt ist). 51, 4 λοιγὸν. 5 Παλλάς. 303, 17 ἀνάσσεις. 18 πολέεσσι δ' ἀνάσσεις. 316, 2 ὁμεῖται. II 260, 27 Ἀπόλλων, u. s. w.

9. Etwas seltener hat Dindorf kleine Verkürzungen, welche die früheren Herausgeber an der handschriftlichen Ueberlieferung vornahmen, stillschweigend acceptirt, verhältnismässig am häufigsten noch in den Citaten, wo der Verlust leicht verschmerzt werden kann: so z. B. wurde I 24, 19 λεύσσετε γὰρ vor ὅ μοι γέρας gestrichen. 141, 5 οὐκ ἄν τοι χραίσμῃ vor κίδαρις. 229, 19 Πριαμίδης Ἕλενος vor μάντις. 243, 16 οὐ γάρ vor τε οἶδα. 282, 3 οὐδ' vor ἀπολεῖσθαι. 299, 23 ὅς vor πρὶν μέν. 302, 9 καὶ νέος hinter ἢ μὲν. 365, 11 ἔειπον hinter ἠὲ κατ' αἶσαν. II 68, 18 φῦλα hinter ἢ μετὰ. 106, 18 πῦρ hinter ἀκάματον. 119, 8 αἶσα hinter οὔ νύ πω. 138, 25 ὦρσεν vor Ἀχαιούς. 198, 28 εἰ δέ κ' Ἄρης vor ἄρχῃσι. 206, 27 νύμφῃ hinter τὸν. 229, 12 λοιγὸν vor ἀμύναι. 262, 11 hat A αἴ κεῖθί γε statt κεῖθι. 271, 26 δεινὸν vor δερκόμενοι. 272, 29 ἀνώγει hinter γάρ. — Aber man stösst doch auch auf einige andere Fälle, die schwerer ins Gewicht fallen (nicht immer hilft Bekker die Schuld tragen), z. B. I 5, 27 stand schon bei Bekker richtig ἔρα δὲ ἡ γῆ, Dindorf liess ἡ stillschweigend weg. 12, 7 fiel τῆς vor νυκτὸς aus. 30, 17 κε vor σύνδεσμος. 53, 6 ὡς ὑπερνεφῆ hinter Ὀλύμπου. 55, 11 καὶ hinter διὸ. 68, 23 τοῦ vor Ἀπόλλωνος. 71, 23 hat A ἀλλὰ τὸν statt ἀλλ'. 72, 4 δὲ hinter στικτέον. 84, 21 haben mit A alle von mir sonst benutzten Handschriften (sieben) καταπεσόντος δὲ τοῦ παιδὸς εἰς τὸ ὑποκείμενον πέλαγος, Ἰκάριον μετωνομάσθη: Bekker und Dindorf liessen εἰς fort, ohne es der Erwähnung werth zu halten. 136, 8 steht in A noch καὶ vor τῷ ξένῳ. 267, 21 καὶ vor dem ersten ὅτι. 304, 10 τὴν vor ἐπιθυμίαν. 316, 1 γρ. (d. i. γράφει) hinter Ἀρίσταρχος. 317, 25 ἐπὶ vor τῶν ἵππων. 331, 5 ἂν vor καιρὸν.

358, 5 καὶ vor κατὰ. II 160, 10 καὶ vor τοῦτο. 173, 7 δὲ hinter ποίαν. 193, 28 ἐπὶ τὸ αὐτὸ hinter μετοχαί. 207, 17 καὶ hinter ὅτι. 208, 3 τοὺς vor θεούς. 213, 9 φησί hinter ἐγεγόνει. 279, 29 ὅτι vor προϊάπτω. 299, 7 χρόνου hinter ἀφ' οὗ. 322, 16 οὐκ vor ἀπὸ δοκήσεως. Wenn auch nicht alles, so ist doch gewiss manches hiervon sehr beachtenswerth, das absolute Schweigen des Herausgebers jedenfalls durch nichts gerechtfertigt.

10. Wo es sich um die urkundliche Feststellung von Texten handelt, die uns nur in einer einzigen Handschrift überliefert sind, ist um so grösseres Gewicht zu legen auf möglichst genaue Mittheilung des handschriftlichen Materials: für viele und gerade die wichtigsten Partien des Scholientextes nun ist der cod. Ven. A ein solches Unicum; aber auch wo er es nicht ist, nimmt gerade seine Ueberlieferung eine so hervorragende Stellung ein, dass sie stets in erster Linie mit in Betracht gezogen werden muss. Um so bedauerlicher ist es, dass gerade in dieser Beziehung Dindorfs Ausgabe so viele Mängel aufweist. Wie vieles ist hier übersehen oder vielleicht verkehrterweise absichtlich nicht beachtet worden! wie wenig ist die Ausnutzung der Handschrift für die Textkritik eine erschöpfende zu nennen! Bei flüchtigem Durchblättern meiner Collation stiess ich auf manche interessante handschriftliche Variante, die Dindorf nicht verzeichnet, — ja auf manche unter diesen, von der ich mich vergeblich fragte, warum sie nicht im Texte gelitten wurde. I 11, 13 steht jetzt in den Ausgaben τοῦ δὲ τὰ πρὸς τὴν φύσιν δίκαια τηρήσαντος, ohne dass auch nur irgendwo der schönen Lesart des cod. A Erwähnung geschähe: τοῦ δὲ πατρὸς (geschrieben πρσ!) τὴν φύσιν δικαίως τηρήσαντος. 4, 11 wird jetzt gelesen: ἅπας μὲν ὁ χρόνος ὁ πρὸ τοῦ δεκάτου ἔτους: warum das überlieferte δεκαετοῦς verworfen wurde, weiss ich nicht. Auf derselben Seite zog Dindorf vor mit Bekker lin. 15 κἂν zu schreiben, obwohl A καὶ ἐν hat. 6, 19 bieten alle meine Mss. mit A καὶ θυγατέρος καλὴν γένναν, nicht καλῆς. 7, 7 ist Bekkers Lesart λιτανεύουσα auch die der Handschr., Dindorf λιτανεύουσαν. 9, 2 steht in A ἐκηβόλον statt ἐκηβόλου. 10, 6 verlangt Dindorf in der Anmerkung κρατερός τ': ebendies ist die Ueberlieferung, nicht κρατερὸς δ'. 11, 6 hat A ἔστι νῆσος st. νῆσός ἐστι. 17, 23 οἱ γὰρ πάντα λέγει ἀληθῆ st. πᾶν λ. ἀληθές. 20, 18 οὕτως αἱ Ἀριστάρχου st. οὕτως Ἀρίσταρχος. 22, 11 ἐπαναπολοῦσιν st. ἐπαναλαμβάνουσιν. 18 πρὸς τοῦτο st. πρὸς τούτῳ. 29, 26 πλοῦτος δὲ ὁ (st. ἡ) ἀπὸ πολλῶν. 35, 7 εἰρίσσασθαι st. εἰρύσασθαι. Das Interlinearscholion zu *A* 373 (II 306, 11) lautet bei Dindorf ganz unsinnig: στέμματ']

ὡς σπέμματα st. ὡς στρέμματα. 66, 18 ist überliefert τοιαύτη st. αὕτη. 95, 22 δι' ὃ st. διὰ (Druckfehler?). 108, 31 παπταίνω st. παπταίνων. 124, 29 γηραιὸν (wie 233, 17) st. γεραιόν. 234, 6 αὐτῇ st. αὐτῷ und 9 ἠβουλήθη st. ἐβουλήθη. 249, 29 κρατῆρα st. κρητῆρα. 250, 17 Βοιωτίοις πολίταις st. Βοιωτοῖς π. 329, 1 αὕτη st. αὐτὴ (ebenso II 50, 5). 331, 25 ἐλλείπει st. λείπει. 365, 12 καὶ ἔστιν ὅμοιον st. καὶ ὅτι ὅμοιον. 421, 27 τῶν λίθων st. τοῦ λίθου. II 3, 21 Ἀχαΐας st. Ἀχαιΐας. 21, 15 οὕτως διὰ τοῦ ῡ Ἀρίσταρχος st. οὕτως Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ ō. 22, 6 πρὸς τῷ Καλαύρῳ ὄρει (schon bei Bekker richtig) st. παρὰ τ. Κ. ὄ. 105, 3 ἔθνος εἶναι τὸν ελλον d. i. τῶν Ἑλλῶν, nicht τοὺς Ἑλλούς. 147, 14 τὸν μεταυτον (d. i. μετ' αὐτὸν, was schon M. Schmidt durch Conjectur fand, Dindorf aber in die Noten verwies) ἄριστον τῶν Μυρμιδόνων, nicht τὸν μετὰ τὸν ἄρ. 170, 10 ἀμαυρὸν st. ἀμαυράν. 208, 25 βραχὺ διασταλτέον ἐπὶ (wie lin. 10), nicht εἰς. 232, 10 ζῆλος st. ζῆλοι. — Ich würde mich auch gehütet haben, so ausserordentlich häufig 'Kleinigkeiten' wie z. B. diese unbeachtet zu lassen, dass die späteren Griechen im Vergleich zu den älteren entschiedene Verächter der Elision waren und wir wahrlich keine Veranlassung haben, ihnen dieselbe nach Gutdünken zu octroyiren. Dindorf hat δ' statt des handschriftlich beglaubigten δὲ I 6, 11. 7, 16. 8, 11. 12. 11, 11. 21, 6. 24, 22. 31, 19. 20. 32, 13. 35, 3. 80, 9. 382, 23. II 35, 30 und sehr oft. ἀλλ' st. ἀλλὰ I 52, 3. ἵν' st. ἵνα I 31, 26. οὔτ' — οὔθ' st. οὔτε — οὔτε 20, 13. ὑπ' oder ὑφ' st. ὑπὸ 6, 12. 13, 4. 17, 4. ἀπ' st. ἀπὸ 31, 8. II 209, 25. παρ' st. παρὰ I 234, 23. II 182, 30. 184, 5. 185, 8. 276, 19. κατ' st. κατὰ I 91, 28. Selten ist der umgekehrte Fall eingetreten: I 266, 14 hat A παρ'. II 69, 29 ὑπ'. Ueber ähnliche 'Kleinigkeiten' (οὕτω und οὕτως, ν ἐφελκ. und dgl.) hätte ich wohl noch manches zu sagen, doch giebt es wichtigere Dinge zu besprechen.

11. Zugegeben, dass die Abweichungen der Handschrift sehr ungleichen, oft gar keinen reellen Werth haben, so durfte meiner Meinung nach doch der Herausgeber nicht so übermässig wählerisch in deren Mittheilung sein, wie er es thatsächlich gewesen, — wenn auch nur aus dem durchaus nicht zu unterschätzenden Gesichtspunkte, die Art des Schreibers damit gehörig zu illustriren, die man doch ziemlich genau kennen muss, um über Einzelheiten ein sicheres Urtheil abgeben zu können. Ich stelle hier eine kleine Anzahl solcher Varianten zusammen, die mindestens dasselbe Recht auf Berücksichtigung hatten als tausend andere, die Dindorf im

die Anmerkungen aufnahm: I 4, 10 ἤρξατο] A hat ἤρξαντο. 7, 14 ἐμοίχευε] ἐμοίχευσε. 11, 7 εἶχε τὸ ὄνομα] εἶχεν ὄνομα. 24 τούτῳ ὀργισθεὶς ὁ θεὸς ἔπεμψεν αὐτοῦ τοῖς ἀγροῖς μύας] τούτου ὀργισθεὶς ὁ θεὸς ἔπεμψε τοῖς ἀγροῖς μύας. 14, 23 φθείρεσθαι] φθεῖραι. 17, 6 ὑφηγήσασθαι] ἀφηγήσασθαι. 14 διαιρουμένη] διαιρούμενον. 19, 8 χρόνον] χρόνῳ. 15 βραχυπαραλήκτων] βραχυκαταλήκτων. 22, 16 αὑτοῦ] αὐτοῦ. 25, 3 ἀπολέσαι] ἀπολέσθαι. 31, 22 εἰς] ἐς. 34, 2 τοῦτο καὶ] τοῦτο δὲ. 52, 23 μείνειεν] μείνει. 63, 25 περιάπτει] προσάπτει. 67, 19 τόποιν] τόπων. 71, 11 καὶ ist Emendation von Friedländer] κατὰ. 80, 9 τούτῳ] τοῦτον. 84, 18 Ἰκάρου] ἰκαρίου. 91, 27 ἤτοι] καὶ τοῖ d. i. καίτοι, aber durch darübergesetzte Punkte getilgt und ὡς herübergeschrieben. 113, 14 αὕτη] αὐτῇ. 121, 6 hat A als Lemma ἀντίμεναι Θάμυριν und darnach Θάμυρις· οὗτος κτέ. 123, 5 καθαίροι] καθύροι. 128, 31 ποινὴν] πληγήν. 153, 15 γενομένην] γινομένην, dagegen 167, 16 γινομένης] γενομένης. 167, 19 ἐπειδὴ] ὅτι ἐπεί. 22 ὁ hinter μόνος δὲ fehlt in A, steht aber vor πρῶτός ἐστι. 173, 24 ἀπηλλάγη] ἀπαλλαγῆναι. 188, 26 δεδομένος] δεδομένον. 189, 1 συλλαβεῖν] συλλαβών. 195, 32 ἀπώλοντο] ὤλοντο. 200, 32 ἑαυτούς] αὐτούς. 228, 8 ἑλεῖν] ἕλῃς. 234, 4 καθαρσίων παρὰ Προίτου] παρὰ Προίτου καθ. 7 προλαβών] προσβαλών. 11 κομίζοντα] κομίζων τὰ. 16 ἐπὶ τοῦ] μετὰ τοῦ. 243, 14 ποθὴν ὡς κριθὴν] ποθὴ ὡς κριτήν. 254, 3 ἔπεμπεν ὁ Ἀθάμας] ἔπεμπον οἱ Ἀθηναῖοι. 18 ἐπὶ τούτου] ἐπὶ τούτῳ. 21 γενομένων] γεννωμένων. 263, 17 ἐκτελέσθαι ἵν'] ἐκτελέεσθ' ἵνα. 281, 22 φησὶν Ἀρίσταρχος] φασὶν Ἀρίσταρχον. 307, 28 πρῶτον] πρῶτος. 329, 9 ἠνάγκασεν ἐκεῖθεν κατὰ κρημνῶν ἐνεχθῆναι] ἠνάγκαζεν ἐκεῖσε κατὰ κρημνὸν ἐνεχθῆναι. (Die Worte οὓς μὲν ἀνεῖλεν kurz zuvor fehlen im Text, sind aber am Rande nachgetragen.) 11 κατακαείσης] ἐκκαείσης. 330, 32 ἐβούλετο] ἐβουλεύετο. 357, 21 φασιν] φησίν. 358, 8 οὔτε] οὐ. 403, 33 ἀπέσυρε λείαν] ἀπέσυραν λίαν. 407, 1 Μολιόνης παῖδες Κτέατος καὶ Εὔρυτος] μολίνης παῖδας (so) κτέατον καὶ εὔρυτον. 8 πολεμικοὺς] πολεμίους. 417, 22 οὕτως] οὐ. II 1, 13 παύσεσθαι] παύσασθαι. 14 παρ' αὐτοῖς καλούμενον] παρὰ τοῖς καλουμένοις. 3, 22 Διονύσῳ] Διονίσου. 6, 21 ἐκριφέντα] ἐκριφθέντα. 24 πέμπειν] πέμπει. 32, 18 πεδίου] πλοίου. 50, 2 φασὶ] φησὶ. 7 ὁ] ὅτι in ras. 63, 26 ταῖς εἰκαιοτέραις] τοῖς εἰκαιοτέροις. 65, 9 οὐκ εὖ] οὐκ ἔτι. 73, 5 φασιν] φησίν. 92, 29 ἐστράτευσεν] ἐπεστράτευσεν. 103, 32 αὐτὸν] αὐτὸς. 110, 16 ἐζωσμένους] ἐζωσμένας. 115, 16 ἐκ τοῦ] ἐκ τῶν. 133, 9 γὰρ] δὲ. 143, 17 παρηβηκότα] προηβηκότα. 21 ἀμύνει] ἀμύνοι. 170, 9 Γλαῦκος] γλα'κον (so). 16 δι' αὐτῶν] δι' αὐτάς.

224, 26 *αὐτὴ*] *αὔτη*. 249, 21 *ὅα*] *ἕα* und *τέθεικεν*] *ἔθηκεν*. 259, 25 *αὐτοῦ*] *αὐτοῦ*.

12. Ich sagte schon, es sei nicht unwichtig, dass man suche sich mit der Art des Schreibers bekannt zu machen. Als Christ ist er praef. p. VIII richtig bezeichnet. Er verräth sich zuweilen auch in eigenthümlichen Fehlern: so wenn er I 257, 13 *ἰορδάνης* schreibt st. *Ἰάρδανος* oder 357, 21 *Σαλαμωνέως* st. *Σαλμωνέως*. Dass er aber auch ein recht ungelehrter Herr war, den Eindruck wird man aus der vorliegenden Ausgabe kaum gewinnen, sicherlich nicht in dem Umfange als nöthig ist. Und doch wüsste ich manches Beispiel praktischer Verwendung dieser Erfahrung anzuführen. Um nur eines zu nennen: sie allein reicht hin, um die (natürlich auch aus anderen Gründen ganz unhaltbare) Absurdität zurückzuweisen, wir hätten nicht einen Epitomator des vierten Jahrhunderts, sondern vielmehr diesen Schreiber 'für den wahren Urheber der Scholia Veneta zu halten' (La Roche, Homer. Textkritik S. 124). — Es giebt ergötzliche Schnitzer in diesem Codex, die man schwerlich unter den freilich sehr dehnbaren Begriff Schreibfehler wird unterbringen können. Namentlich leistet der Schreiber ausserordentliches in ungehöriger Trennung zusammengehöriger und Verbindung nicht zusammengehöriger Wortbestandtheile; er schreibt *μᾶσσα αλιωτικὴ* st. *Μασσαλιωτικὴ* I 20, 18. *ἄνω θεῖν* st. *ἀνωθεῖν* 31, 22. *ἥρεις ἄν* st. *ἤρεισαν* 40, 16. *καὶ νέα* st. *Καινέα* 17. *ἴω νέως* st. *Δηϊονέως* 30 (Dindorfs Angabe ist hiernach zu berichtigen). *ἅψαι τὸ* st. *ἅψαιτο* 65, 6. *διὸ νυσίδωρον* st. *Διονυσίδωρον* 81, 23. *δῶρα τὰ* st. *δόρατα* 83, 22. *τῆι αδίωι* st. *νηαδίῳ* 127, 29. *μή σε* st. *μήσεαι* 200, 28. *ὁ ἄρων* st. *ὀάρων* 317, 23 und 24, u. s. w. Umgekehrt giebt er *ἀπόλλων* st. *ἀπ' ἄλλων* I 40, 18. *τήλετο δὲ* st. *τῇ δὲ τόδε* 44, 9. *ἐξῆς* st. *ἐξ ἧς* 79, 29 und öfter. *κρήνισσος* st. *κρήνης ὁ* 113, 19. *τἐχθρον* st. *τὸν ἐχθρὸν* (*τ' ἐχθρὸν*) 159, 32. *μέλανος* st. *μέλαν ὡς* 183, 15. *ὄχερις* st. *ὁ Χαῖρις* 229, 10. Nicht selten trifft es sich, dass diese beiden Versehen zusammenfallen und noch eigenthümlichere Lesarten zu Tage fördern: *ἢ παρέκειρον* st. *ἦπαρ ἔκειρον* I 61, 11. *δεῖσον ἀλείφειν* st. *δεῖ συναλείφειν* 182, 20. *αὐτοῦργον ἧς* st. *αὐτοῦ γονῆς* 254, 5. *οὐχὶ ὁ γαστριος* st. *οὐκ ἰογάστριος* II 213, 21. Nach diesen Proben wird es Niemand mehr auffällig finden, dass so ziemlich alle Gattungen von Fehlern auch in unserem so vortrefflichen Codex reichlich genug vertreten sind: die verschiedensten Arten des Itacismus, Verwechselungen ähnlicher Buchstaben, Dittographien, durch *ὁμοιοτέλευτα* entstandener Ausfall von

Worten und ganzen Sätzen, u. dgl. m. Nach welchem Princip Dindorf bei der Angabe solcher Fehler verfuhr, ist mir trotz längerer Beschäftigung mit seiner Ausgabe nicht klar geworden; ich vermuthe, dass hier einzig und allein der blinde Zufall entschieden hat (‛non fuit operae pretium omnia singula notare' praef. p. X), z. B. wenn I 154, 1 *εἴδας* und *εἴδαν* (st. *Ἴδας* und *Ἴδαν*) notirt, in der nächstfolgenden Zeile aber *ηλαιήρας* (st. *Ἱλαείρας*) verschwiegen, Π 101, 26 *λαοδαμείης* erwähnt, aber lin. 24 *πολυδώρην* und *σταμφυλος* nicht beachtet wurde: solche Inconsequenzen kommen fast auf jeder Seite vor. Nicht immer sind diese Schreiberversehen berichtigt worden: I 387, 1 blieb *ὅτι ἔστη τῇ πήξει* im Text stehen und die evidente Besserung *ἐστὶ* (Lehrs, Herod. S. 461) fand keine Beachtung. Einiges andere werde ich später besprechen.

13. Von den ziemlich zahlreichen Dittographien hat Dindorf nur in den seltensten Fällen Notiz genommen. I 26, 5 ist *δῶσι πόλιν Τροΐην καὶ τὸ ἤτοι ἀμφὶ πόλιν Τροΐην* in der Handschr. zweimal geschrieben, ebenso 31, 23 *ὄντος*. (39, 19 nur *τὸν ἴδιον*, nicht *τὸν ἴδιον τόνον*, wie Dindorf sagt). 51, 1 *καί*. 161, 19 steht noch *γυναι* vor *γυναικός*. 30 *τοῦ* vor *τοῦτο*. 218, 4 ist *καί* wiederholt. 427, 28 *ἠράσθη*. 434, 1 *ὁμοιοῖ πρὸς τὸ ὁ δ' ἤϊε νυκτὶ ἐοικώς ὅτι ζηνόδοτος γράφει νυκτί*. Π 233, 6 *καὶ τήν*, u. s. w. Zuweilen sind diese Dittographien nicht ohne interessante Abweichungen. I 143, 16 folgt hinter *προσαγορεύεται* was bei Bekker steht: *Ἑλληνικῶς δὲ ἐπὶ μὲν τῶν δύο τὸ ἕτερον τῷ ἑτέρῳ ἀνταδιέσταλκεν, ἐπεὶ* (so st. *ἐπὶ*) *δὲ τοῦ τρίτου ἄλλον εἴρηκεν*, und bald darnach dieselbe Bemerkung, aber jedenfalls in ihrer ursprünglichen Form: *γῇ τε καὶ ἠελίῳ: ὅτι ‛Ἑλληνικῶς ἐπὶ μὲν κτέ.* bis *εἴρηκεν*, das letztere hat Dindorf aufgenommen lin. 17 f. (vgl. noch zu I 144, 10). — Kein ganz gelinder Schlummer muss den Schreiber überkommen haben, als er das ziemlich lange Scholion I 279, 18—23 unmittelbar darauf noch einmal schrieb (in Dindorfs Note ist *τάφρος ἔεργε* zu streichen und *Ἀχαιῶν* zwischen *τῶν* und *ὅσον* einzuschalten) und an einer anderen Stelle die erste Zeile zum drittenmal: *διχῶς Ἀρίσταρχος καὶ ἔεργε καὶ ἔρυκε*. Dasselbe passirte ihm *Ν* 6, wo sich lin. 6—10 nach einem sehr mässigen Zwischenraume wiederholen. Unter solchen Umständen werden wir uns doch wahrlich keine Scrupel darüber zu machen brauchen, wie es zuging, dass derselbe Schreiber kleinere Notizen, die er erst nachträglich in die leeren Räume seiner Handschrift eintrug, ohne sonderliche Rücksicht darauf hinschrieb, ob dieselben schon in den umfangreichen Randscholien standen oder nicht, ja dass er sogar diese kleinen Nach-

träge nicht selten doppelt schrieb, was z. B. hätte angemerkt werden sollen I 264, 25. 305, 31. 317, 5. 399, 17. II 107, 9. An eine 'manus diversa' zu denken (s. Dindorf zu I 259, 8) liegt hier, wie schon oben gesagt wurde, ebenso wenig Grund vor als z. B. I 390, 21 und sonst. — Der Herausgeber, der diese Dittographien so häufig ganz ignoriren zu können meinte, hat wol auch manches dahin gerechnet, was doch einiger Erwägung werth war. I 14, 28 bietet die Handschrift: *διαφέρει ὁ αὐτάρ τοῦ δέ, ὅτι ὁ μὲν προτάσσεται, ὁ δὲ ὑποτάσσεται, ὁ μὲν αὐτάρ προτάσσεται, ὁ δὲ δέ ὑποτάσσεται.* Dies letztere sieht doch ganz so aus, als hätte es der Schreiber *de suo* hinzugefügt; daher kann ich mich mit dem Herausgeber nicht einverstanden erklären, der nur diesen erklärenden Zusatz berücksichtigte. 17, 29 hat A: *ὅτι ἐλλείπει ἡ περι περι,* was doch wohl nur verschrieben ist aus *ἡ περι προ* (mit übergeschriebenem *ϑ*) d. i. *πρόϑεσις* (vgl. *A* 71. 111 und öfter). — Andere Fehler oder äussere Eigenthümlichkeiten unserer Handschrift hier ausführlich zu besprechen, würde zu weit führen; ich erinnere nur noch, dass auch Rasuren und Correcturen viel häufiger sind als Dindorfs Ausgabe vermuthen lässt. (I 9, 7 '*υἱοῦ* erasum' ist, beiläufig bemerkt, ein schiefer Ausdruck; vielmehr sind die Buchstaben *υἱοῦ ἰ.άχ..* durch irgend einen Zufall abgerieben.)

III.

14. Doch genug davon, was Dindorf von dem urkundlichen Material zum Behufe gründlicher Säuberung und Berichtigung des Textes mitzutheilen unterlassen hat: werfen wir nun noch einen prüfenden Blick auf das, was er davon gegeben hat. In den Anmerkungen stehen vorzugsweise die Varianten der Handschrift; hier wenigstens hoffte ich Alles 'reinlich und zweifelsohne' zu finden, sah mich aber doch bald getäuscht. Irrthümer können ja freilich in solchen Dingen sehr leicht unterlaufen, ob aber bei einiger Sorgfalt so massenhafte wie in dieser Ausgabe, möchte ich bezweifeln. Im Codex steht richtig I 15, 15 *φασίν*. 29, 16 *ὅτι τινὲς*. 33, 4 *οἷα*. 138, 8 *ἔλοφος*. 154, 18 *ἄριστοι*, dieses letztere tachygraphisch gekürzt, wie sehr oft. 199, 27 *Λυδίας*. 231, 7 *ὅτι*. 233, 15 *μεϑἵησιν* mit der Interaspiration, nach des Schreibers Gewohnheit. 282, 23 *τεινόμενα*. 370, 7 *Στρυμοῦς*. II 45, 9 *αὐτὸν*. 73, 1 *αὑτῆς*. 101, 24 *ἐν τῇ γ̄*. 103, 29 *Θεσσυλίας*. 209, 26 *Πιερέως*. 214, 3 *σοὶ* (Bekker *σῷ*). 215, 3 *δς* (Bekker *ὥς*). Alle entgegengesetzten Angaben Dindorfs zu diesen Stellen sind falsch. Ich gehe noch eine Reihe Anmerkungen durch, beschränke mich aber auch hier auf wenige Beispiele. I 6, 24 hat A keineswegs

βαρυστέρνου, sondern *βαρυστόνου*. 13, 25 nicht das *τῷ* vor *ἡλίῳ*, sondern das vor *καταφλέγοντι* fehlt in A. 15, 24 bietet A *συμπεσούσης*. 23, 8 hat A nicht *ὅτι ἵνα*, sondern *ὅτι* und darüber (als Correctur) *ἵνα*; ebendaselbst nicht *ὀργίζοιτο*, sondern *ὀργίζοιντο*. Was Dindorf zu lin. 12 als Lesart unserer Handschr. angiebt, gehört zu lin. 19 *ἐσσι*. 27, 27 steht in A *κέρδα τ' οὔπω*. 39, 21 '*ὑμῖν* a m. rec. in *ἡμῖν* mutatum'. Nein, sondern in der nächsten Zeile ist aus *ὑμῖν* (vor *καὶ*) von späterer Hand *ἡμῖν* corr. 41, 17 auch (das zweite) *ξίνιεν* fehlt im Randscholion. 29 auf *συνηθης* hat A keinen Accent. 42, 9 lasen Villoison und Bekker richtig *παριστάντος*. Dasselbe gilt von 293, 17 *'Αριστάρχειον γραφήν*. 45, 1 der entscheidende Accent über dem abgekürzten *τράχηλος* fehlt in A. 46, 24 hat A *ἐπὶ τῶ*. 52, 5 steht in A deutlich *οὐ*. 19 *λίσσεσθ'*. 56, 21 *ὤσ τ' ἀργ'*. 62, 20 *σφοῦ* steht im Scholion, nur das Lemma fehlt. 63, 2 hat A *παιδῖτα*. 67, 16 *πρὸς*. 74, 19 die ganze Anmerkung ist zu streichen. 77, 10 hat A *ἄδηνος*. 78, 28 die hier stehende Note '*τῆς*] om.' gehört zu lin. 30. 88, 12 (in den Addenda) *τῶν* fehlt in A (ebensowie *τάσσουσα*). 90, 17 *οἱ* steht nicht in A. 96, 1 bietet A *αὔτης*. 102, 18 nur *ἀθηνᾶ εἰκάσασα*, nicht *ἀθηνᾶ εἰκ. ἀθηνᾶ*. 23 'Idem fere in marg. int.' Was dann mitgetheilt wird, genügt nicht; das Scholion lautet: *διασταλτέον ἐπὶ τὸ πώποι* (so)· *μᾶλλον γὰρ ἐμφαίνει καθεαυτὸ* (so) *λεγό-*
τ
μενον. 123, 2 hat A *νοει* d. i. *νοεῖται*. 133, 32 *ενέτης* ohne spiritus. 142, 9. 11. 15 *ἴασος ἰάσου ἴασον*. 148, 9 *συναλείπεται*, von anderer Hand *λη* herübergeschrieben. 150, 18 nicht *τὸ ἤδη*, sondern *τὸν*
τ
δη. 164, 1 *γίνε*. 165, 10 *βληθεῖσαι*. 176, 10 *διχῶς καὶ ἵπτω*, wie bei Villoison. 204, 3 *τὴν οὔτασαι*. 205, 4 *πλύγετος*. 207, 9 *δαδ* statt *δδ*. 214, 29 *αἰνείωο*. 222, 17 *καικελεχέες* (so). 227, 12 *τὸ* (Bekker corr. *τοῦ*). 231, 7 ist die ganze Anmerkung zu streichen mit Ausnahme der Worte '*θεοῦ* praebet pro *'Αθηνᾶς*'. 239, 14 '*ὁ δὲ 'Ηρωδιανὸς* Villoisonus et Bekkerus, qui non animadverterant' etc. Wenigstens das hatten sie richtig bemerkt, dass der cod. *ὁ δὲ* und nicht *καὶ* hat. 245, 21 *ἀμβατός* und *ἀμβατῇ*. 253, 33 *κατυπτεύσασα*. 266, 9 ist in die Note Verwirrung hineingekommen, die auch in den Addenda zu dieser Stelle nicht gehoben wird. A hat *σημώμενοι τὰ ἐνταῦθα* und das übrige, wie im Text steht, aber lin. 11 *ἀνδροκτείνειν. καὶ μὴ τῆς ἐπιβουλῆς ταύτης ἀποτυχεῖν κτέ*. 300, 15 *πληκτικῶς* (so). 346, 28 *ἤγερεσθαι*. 403, 31 *στρατεῖαν*. 407, 2 ist *μολίονος* zu streichen, dagegen zu lin. 3 als

Variante von *Μολίονας* zu setzen. II 6, 17 steht in A *γινομένους*. 20, 20 *δῖον* (nicht *ὄτι ἰόντα*). 50, 12 *μιᾶ*. 25 *κατηγονίσατο*. 74, 5 *ἀπειλουμένοι*. 107, 1 die Bemerkung gehört zu lin. 9. 113, 17 hat A *Ἀρίσταρχος ὁ δ' οἱ παιδός* (Bekker corr. *Ἀρίσταρχος οὐδ' οὐ παιδός*). 117, 29 *Σαρπηδόνι*. 132, 27 *ἐξελκύσομεν*. 164, 28 hatte schon Bekker das Richtige angegeben: *ἐκεῖνο αγ' ἔχθων*. 173, 8 *τὸ τοῦ κόσμου ῥεῦμα*. 181, 30 *ὅτι ἀντὶ ἐάσομεν* (ohne Lemma). 204, 5 *συνίστησι* (Bekker *παρίστησιν*). 205, 24 *ἐν πάσαις*. 247, 19 *κέκλιται*. 259, 31 *τρύζηνι*. 331, 7 *στήθους*, nicht *στέρνους*.

15. Tachygraphische Zeichen der Codices durch den Druck wiederzugeben ist eine sehr missliche Sache, deren grosse Schwierigkeiten ich keineswegs unterschätze. Anderseits liegt die Gefahr nahe, dass unvorsichtig ausgeführte paläographische Angaben denjenigen, der die Handschrift nicht aus eigener Anschauung kennt, leicht zu irrigen Schlussfolgerungen veranlassen können. Wer z. B. den einschlägigen Notizen in Dindorfs Ausgabe einige Aufmerksamkeit schenkt, muss, falls ihm die gewöhnlichen in griechischen Handschriften üblichen Abbreviaturen nicht ganz unbekannt sind, erstaunen, was sich nicht Alles aus diesen sonderbaren Strichen und Häkchen herauslesen lässt. Man sehe sich z. B. I 7, 15 die beiden grundverschiedenen Zeichen an, welche in den Worten *χιτῶνα* und *ἔχοντα* den Buchstaben *α* darstellen sollen: das erstere wird man sich vielleicht erinnern schon 5, 22 angetroffen zu haben, wo es aber als *ων* gedeutet wurde (dasselbe geschieht auch 15, 1. 349, 25, während es nach II 234, 32 doch auch *ω* bezeichnen und über einem *χ* stehend, sogar *διχῶς* heissen kann II 79, 1), — das zweite wird uns weder 11, 20 noch 121, 22. 142, 11. 172, 28. 196, 10. 292, 3. 365, 29 erklärt: dass es aber hier nicht ebenfalls *α* bedeuten könne, ergiebt sich theils aus den Stellen selbst, theils daraus, dass das nämliche Zeichen II 229, 17 als Abbreviatur von *ον* erklärt wird, und zwar mit Recht. Ferner soll ein und dasselbe Zeichen für *ας* und für *ου* gesetzt sein: I 135, 1. II 13, 31 verglichen mit II 60, 30. 170, 2. 245, 30. Und so könnte ich noch mehreres anführen; Kennern braucht nicht erst versichert zu werden, dass alle hier erwähnten Abbreviaturen in dem Codex selbst keineswegs so willkürlich durch einander laufen und ihre jedesmalige Bedeutung fast immer an charakteristischen Merkmalen sehr leicht mit Sicherheit zu erkennen ist. Man wird doch also gut thun sich in das Studium dieser Zeichen, wie sie nun im Druck vorliegen, nicht gar zu sehr zu

vertiefen und z. B. auf die Noten zu I 17, 23 *πάντας*. 81, 13 *Φιλητᾶν*. 242, 3 *συμφορᾷ*. II 200, 6 *Ἀριστοφάνους*. 234, 32 *ἄλλῳ* absolut gar kein Gewicht zu legen, da sie ein durchaus unrichtiges Bild geben; einander widersprechend sind die Angaben I 16, 3 und II 300, 5. I 189, 21 und 208, 25.

16. Besser wäre gewesen, der Herausgeber hätte sich hier auf das allernothwendigste beschränkt: wenn er aber schon etwas freigebiger, als nöthig war, diese paläographischen Notizen ausstreute, so hätte er wenigstens sich nicht die Mühe sparen sollen, die Hieroglyphen seinen Lesern jedesmal in allgemein verständliche Charaktere umzuschreiben; ich deutete schon oben an, dass dies zum Glück in der Regel sehr leicht angeht, und es war ganz unnöthig den Lesern Räthsel aufzugeben, wo gar keine vorliegen, z. B. II 97, 7 *πρὸς τὸ*. I 113, 17 *αἱ πόλις Θῆβαι* (andere Mss. *ἡ πόλις Θ.*). Genau ebenso wie hier *πόλις* ist 29, 26 *πολλῶν* geschrieben; ob Dindorfs Bemerkung '*πο* cum signo compendii A' sehr verständlich ist, mögen Andere beurtheilen. — Nicht gar zu häufig sind so verzwickte Schreiberkniffe wie Σ 377, an dessen Lösung ich ebenfalls fast verzweifele. II 34, 29 (vgl. die Addenda) kann ich zu Hilfe kommen; es ist wol gemeint *ὅτι ἐναλλαγὴν χρόνου σημαίνει* (dies ebenso gekürzt I 143, 19. vgl. 161, 13)· *βούλεται δὲ νῦν κτἑ.* Dass I 193, 8 ein Stück des Scholions in die Noten kam, scheint nur das eine dem Herausgeber unverständliche Zeichen veranlasst zu haben, welches er mit abdrucken liess; dort liest man ·/. *δὲ λέγει τὴν ἀνάδοσιν τῶν φυτῶν*. Dasselbe Zeichen habe ich mir I 11, 6. 17, 26 aus der Handschrift notirt, wo es als *ἐστὶ* und *ἐστὶν* schon längst richtig erkannt worden ist; und an unserer Stelle würde also ursprünglich gestanden haben *ἔστιν δὲ λέγει κτἑ.*? Nein, sondern jedenfalls *ἕσιν δὲ λέγει τὴν ἀνάδοσιν τῶν φυτῶν* im Anschluss an die Anfangsworte des Scholions *εἱαμενῇ* . . . *ὠνομάσθη δὲ ἀπὸ τῆς ἐγέρσεως φυτῶν* (so, Dindorf litt *αὐτῶν* im Text!) *καὶ ἀναδόσεως, παρὰ τὴν ἕσιν κτἑ.*, womit noch das kleine Fragment des Herodian zu vergleichen *τὸ εἱαμενὴ δασυντέον ἀπὸ τῆς ἕσεως* (s. ferner O 631. Lentz, Herod. II 496, 21 *εἱαμενὴ ὁ κάθυγρος τόπος διὰ τῆς ει διφθόγγου*. Im Index II p. 1031 durfte ich nicht *εἰαμενή* neben *εἱαμενή* aufführen, vielmehr war I 330, 10 *εἰαμενή* zu bessern). — Niemand wird die hier nur flüchtig berührten Eigenthümlichkeiten unseres Codex ganz unbeachtet lassen dürfen, der sich eingehender mit der Textkritik dieser Scholien beschäftigt, und darum will ich hier nochmals auf die beiden ganz vorzüglichen photolithographischen Tafeln beim zweiten Bande

hinweisen, welche zwei vollständige Seiten der Handschrift (*Γ* 302—326 und *K* 327—351 umfassend) in Originalgrösse wiedergeben und sich vollkommen ebenbürtig den schönen Facsimiles of ancient manuscripts, edited by E. A. Bond and E. M. Thompson, an die Seite stellen. Zwei andere Seiten unseres Codex (*Δ* 1—25 und *Δ* 334—358, die erstere leider etwas verkleinert) kann man in sehr gelungenen Photographien für einen billigen Preis aus Venedig beziehen von Antonio Perini, fotografo (calle larga S. Marco, ponte del angelo), der auch von anderen Handschriften der Marcus-Bibliothek gute Photographien verkauft.

17. Irrthümer, die dem Herausgeber oder den beiden Gelehrten, auf deren Collation er sich stützte, in paläographischer Hinsicht unterliefen, sind nicht allzu häufig. Das Scholion I 5, 1 lautet bei Dindorf: *ὁ Κοπαεὺς Ἀχιλῆος· διὰ τὸ μέτρον ἐν λ γ ρ ά φ ε τ α ι καὶ τὸ Κάμανδρος ἀντὶ τοῦ Σκάμανδρος γ ρ ά φ ε τ α ι*, mit der Anmerkung: '*γράφεται — γράφεται*] *γρ.* — *γρ.* ut solet.' Aber das *Γ* mit eingefügtem *P* (s. Facsim. von *K* 336) bedeutet ja nicht blos *γράφεται*, sondern auch *γράφει* (wie I 9, 12. 16, 8. 17, 7. 18, 18. 19, 10. 29, 4 und sehr oft) und *γράφουσι* (wie I 54, 7. 221, 25 und öfter). Was hindert uns also das unerträgliche doppelte *γράφεται* auf die einfachste Weise zu beseitigen? nämlich so: *ὁ Κοπαεὺς Ἀχιλῆος· διὰ τὸ μέτρον ἐν λ γ ρ ά φ ε ι, καθὰ*[1] *Κάμανδρος ἀντὶ* [*τοῦ*] *Σκάμανδρος γράφεται*. Den Artikel *τοῦ* habe ich eingeklammert, weil in der Handschrift nur steht $\overset{\tau}{\alpha\nu}$ (s. Facsim. von *K* 347). Nun meint zwar Dindorf: '*ἀντὶ τοῦ*] $\overset{\tau}{\grave{\alpha}\nu}$, et alibi non raro pro *ἀντὶ τοῦ*' (vgl. noch zu 8, 8 und II 141, 13 — bei welcher letzteren Bemerkung ich zu beachten bitte, dass sie an den meisten anderen Stellen fehlt), aber I 8, 25. 9, 13 und sehr oft hat er die nämliche Abbreviatur als blosse Präposition *ἀντὶ* (ohne Artikel) verstanden, und überdies fand ich *ἀντὶ τοῦ* in der Handschrift so geschrieben $\overset{\tau}{\alpha\nu}$ $\tilde{\tau}$ (z. B. I 27, 6. 30, 18. vgl. Dindorfs Note zu II 205, 27), kann also nicht zugeben, dass $\overset{\tau}{\alpha\nu}$ je nach Belieben als *ἀντὶ* oder *ἀντὶ τοῦ* (*τῆς*) gedeutet werde, noch weniger, dass eben dasselbe geschehe mit dem in Buchstaben vollkommen deutlich ausgeschriebenen *ἀντὶ* (dies wurde z. B. II 224, 7 für *ἀντὶ τοῦ* gelesen; als Curiosität sei er-

[1] Dies las ich, Bekker *ὡς*. Das Wort ist durch einen Tintenfleck bis auf die ersten beiden Buchstaben (*κα*) undeutlich geworden.

wähnt, dass in dem nämlichen Scholion an der nämlichen Stelle die Abbreviatur αν^τ einmal ἀντὶ τῆς und das anderemal ἀντὶ τοῦ aufgelöst wurde: I 36, 16 verglichen mit II 302, 40). Ich weiss, was Bast zu Schäfers Gregor. Cor. S. 38 darüber sagt, würde mir aber dennoch in praxi jedenfalls lieber das Verfahren Keils in den Scholien zu den Argonautika des Apollonios zum Muster nehmen (vgl. dort p. 305, 1. 306, 13. 35. 308, 15 und oft). — Ein bemerkenswerthes Versehen ist I 14, 16 aus Bekkers Ausgabe in die Dindorf'sche übergegangen: αἱ δὲ ἡμίονοι πολλάκις ἀπολειφθεῖσαι ἀνθρώπων ἀπὸ τῆς ἐσφρήσεως καὶ τὰς ὁδοὺς ἀνευρίσκουσιν. Man glaubte also in dem handschriftlichen HNWN zu erkennen ANWN d. i. die Abbreviatur von ἀνθρώπων. Allein 1) fehlt der Querstrich über den vier Buchstaben und 2) steht *A* sicher nicht da, wenn allerdings auch H nicht mehr ganz deutlich ist. Bedarf es noch vieler Worte, dass der Schreiber ἡνιῶν geben wollte oder sollte und nur hinter dem N das I vergass? — Mit der Deutung von ση. als σημειωτέον I 21, 30 kann ich mich nicht so ohne weiteres einverstanden erklären: das Zeichen ist 148, 17. II 32, 26. 217, 6. 249, 14. 335, 38 und oft in σημείωσαι umgeschrieben worden. — I 65, 24 sind die Abbreviaturen für ων und ου verwechselt: A hat ἡ εὐθεῖα τῶν πληθυντικῶν (nicht τοῦ πληθυντικοῦ) gerade wie der Verfasser der homerischen Epimerismen bei Cramer An. Par. III 366, 18. — Wenn Dindorf p. IX behauptet, es fände sich in seinen sogen. Scholia intermarginalia nur ἐν ἄλλῳ und nirgends ἐν ἄλλοις, 'quod passim posuit Bekkerus codicis compendio . . . male intellecto', so ist das ein Irrthum, denn I 225, 29 bedeutet das über ἄλλ stehende Compendium (s. Tafel IV 17 zu Basts Commentatio palaeographica) sicher οις und nicht ω, wie Dindorf drucken liess (vgl. ausserdem *Υ* 447). — Zu dem Scholion des Aristonikos *Λ* 51 ist 373, 29 πῶς οἱ ἱππεῖς ὀλίγον μετεχίαθον αὐτῶν in der Note zweierlei versehen; denn 1) musste gesagt werden, dass ὀλίγον im Codex nicht hinter ἱππεῖς steht, und 2) dass über μ^ε τ^ο noch eine gewundene Linie gezogen ist ähnlich der, welche sonst eine mit λ beginnende Endung bezeichnet (man sehe sich z. B. διαστολὴν *Γ* 306 auf dem Facsimile an). Der Schreiber meinte also vielleicht: πῶς οἱ ἱππεῖς μετ' ὀλίγον ἔχιον αὐτοῦ. Für αὐτῶν habe ich αὐτοῦ vorgeschlagen (vgl. schol. D: μετ' ὀλίγον ἐκεῖ ἐπορεύοντο), Friedländer wollte das Wort ganz streichen. — II 276, 4 steht in A: γέλωτα δὲ δια^τ ου Ἑρμῆς ποιήσας, was doch wol in διὰ τοῦτο, aber nicht in διὰ τούτου aufgelöst werden musste. (Forts. folgt.)

Breslau. Arthur Ludwich.

Neue Untersuchungen über die Vase des Klitias und Ergotimos.

'Wer ohne vorgefasste Meinung den reichen Schaz mythischer Vorstellungen auf Vasen mustert, wird darin nur das lebhafte Interesse widererkennen, welches die Griechen an der stets widerholten Erzählung und poetischen Darstellung der Sagen hatten.' Jahn Einl. des Münch. Vasenkatalogs CXXXIII.

In einem Grabe bei Dolciano in der Umgebung von Chiusi, dem alten Clusium wurde im Jahre 1844, von Alessandro François die grosse Vase entdeckt, die heute in der archäologischen Welt allgemein unter seinem Namen bekannt und berühmt ist. Ihr jetziger Aufstellungsort ist die Galerie zu Florenz. Der hohe Werth dieses Denkmals für die Kenntniss der allgriechischen Kunst wurde frühzeitig erkannt und die dadurch dringend erforderte Erklärung des Gefässes hat sowohl über das ganze, wie über einzelne Teile desselben seitdem eine ziemlich reiche Literatur[1] her-

[1] Uebersicht über die Literatur zur François-Vase, soweit sie die ganze Vase oder bedeutendere einzelne Theile derselben umfasst:

1) E. Braun, Vaso François, Bullet. dell' inst. di corrisp.) 1845 (XVII) p. 113—119.

2) E. Gerhard, Arch. Ztg. III (1845) S. 123—126.

3) — Bull. dell'inst. Dec. 1845 (XVII) p. 210—14.

4) — Arch. Ztg. IV (1846) S. 319—328. 336—340.

5) Welcker, in Müllers Hdb. § 99, 3. 64, 1.

6) E. Braun, Annali XX (1848) S. 306—388. Voran geht ein Bericht über die Ausgrabung von Alessandro François S. 299—305.

7) Gerhard, Arch. Anzeiger 1849 (VII) S. 73—76. S. 113. S. 102.

8) S. Birch, Bullet. 1850 (XXI) S. 7—11.

9) Lenormant, Revue Archéologique VI 6 (1850) S. 605. 635—641.

vorgerufen, die aber doch eine neue eingehende Untersuchung über die ganze Vase keineswegs als überflüssig erscheinen lässt.

Trotz zahlreicher Beschädigungen ist die Erhaltung der Vase eine verhältnissmässig gute, so dass nur weniges einer sicheren Erklärung sich entzieht. Die erste genügende Abbildung findet sich in den Monumenti dell' inst. IV Tav. 54—58. Eine sorgfältige Revision der Vase, deren Ergebnisse H. Brunn mitgetheilt hat (Bull. 1863, S. 188 ff.) und die Entdeckung eines kleinern, aber wichtigen Fragments, dessen Publikation wir Heydemann verdanken (Annal. XL (1868) S. 232—235, Tav. d'agg. D s. u. S. 20) sind verwerthet in einer Widerholung der Braun'schen Publikation, die Conze in die zweite Serie seiner Vorlegeblätter für archäologische Uebungen aufgenommen hat.

Die Höhe der Vase beträgt nach Braun (Bull. 1845, S. 113) mit Einschluss der Henkel 1 toskanische Elle und 3 Soldi, der Durchmesser der oberen Oeffnung 0,17, und der Umfang des Bauches in seiner grössten Weite 1,2 (?). Das ganze Gefäss ist reich bemalt mit schwarzen Figuren auf blassgelbem Grunde mit aufgesetztem Weiss und Roth. Die bildlichen Darstellungen sind in Streifen, welche über einander rings um das Gefäss herlaufen, angeordnet; auch die Henkel haben auf der Aussenseite Bilderschmuck. Fast alle Figuren, Personen und Gegenstände sind mit Inschriften versehen. Auch der Töpfer und der Maler haben sich genannt; nach ihnen heisst die Vase die des Klitias (mit ἔγραφσεν) und Ergotimos (mit ἐποίεσεν).

Die Vertheilung der Malereien auf der Oberfläche der Vase ist eine sehr geschickte und weise, ja geradezu künstlerische — und zwar zunächst schon ganz äusserlich betrachtet. Denn meister-

---

10) E. Gerhard, Arch. Ztg. VIII (1850) S. 257 ff. 273 ff.

11) Welcker, Troilos, Zeitschr. f. A. W. 1850, S. 26—51. 99—106. (A. D. V. S. 439—480).

12) Overbeck, Heroengalerie, S. 198—201. 345—347.

13) O. Jahn, Münchener Vasensammlung, Einl. S. CLII ff. u. a.

14) Gädechens, Glaukos der Meergott, S. 149—157.

15) Th. Bergk, Jahrbücher für Phil. LXXXI (1860) p. 311, Anm.

16) L. Stephani, Compte Rendu 1861, S. 92.

17) H. Brunn, Bullet. 1863, S. 188 ff.

18) H. Heydemann, Ann. 1868 (XL.) 232 ff.

19) F. Schlie, Zu den Kyprien (1874) S. 24 ff. S. 43 ff.

20) H. Brunn, Probleme in der Geschichte der Vasenmalerei; Abhdl. der k. bayr. Akad. der Wiss., Phil. histor. Kl. XII, 2. Abth. § 17.

lich hat es der Maler verstanden, sich den Formen des Gefässes mit seinen Darstellungen anzupassen.

Die Amphora — denn das ist die Vase nach Grösse und Form — gliedert sich in drei Teile, einen weiten Hals, einen zunächst noch weiter werdenden nach unten aber in schönem Profil sich stark verengenden Bauch und einen in schroffem Gegensatz zu dieser Richtung wider vorspringenden verhältnissmässig niedrigen Fuss. Diese Gliederung hat der Maler noch dadurch wirksam hervorgehoben, dass er den Bauch und den Fuss je am obern und untern Rand mit Ornamenten eingefasst hat, welche der Architektonik der Vase trefflich entsprechen, und zwar so, dass die Blatt- bez. Strahlenspitzen am Bauch sich oben vom Halse, unten vom Fusse ab- und der Mitte des Gefässes zukehren. Insbesondere die spitzigen schwarzen Strahlen oder Zacken am unteren Ende des Bauches umgeben diesen so, dass derselbe wie aus dem Kelche einer Sternblume horvorwächst. Aehnlich kehrt dies wider an den zwei Würzburger Vasen, welche Urlichs publicirt hat, (Zwei Vasen ältesten Stils, Würzb. 1874 Taf. I). Im strengsten Gegensatz zu diesen aufstrebenden Spitzen und ebenso im strengsten und glücklichsten Anschluss an die zum Profil des Bauches in spitzem Winkel stehenden Profillinien des Fusses sind als einfassende Ornamente für diesen abwärts gelegte Blätterspitzen verwendet.

Hat so der Maler schon durch architektonische Ornamente glücklich die Formen des Gefässes zu heben gewusst, so hat er auch den dazwischen für Bildnereien übrig bleibenden Raum trefflich einzutheilen verstanden. Den Bauch umziehen drei Bilderstreifen, den Hals zwei, den Fuss einer. Keiner ist dem andern völlig gleich an Breite, sondern entsprechend der Bedeutung des dargestellten Gegenstandes und des Gefässtheiles, den jeder Streifen einnimmt, werden die Streifen von dem mittleren, den weitesten Umfang der Vase umziehenden aus nach oben und unten in schönen Proportionen immer schmäler. Als H a u p t s t r e i f e n erweist sich der mittelste nicht blos durch die grösste Breite, sondern auch dadurch, dass ausser dem sonst untergeordneten Streifen am Fusse (und allenfalls dem nur Thierdarstellungen tragenden untersten Bauchstreifen) einzig er eine zusammenhängende um das ganze Gefäss hergehende mythologische Darstellung aufweist, während die übrigen vier (bezw. drei) Streifen je in zwei Hälften sich theilen, so dass wir im ganzen (den untersten Bauchstreifen mit einer Darstellung gerechnet) auf dem Körper der Vase neun Darstellungen haben, und füglich von einer Vorder und Rückseite sprechen können.

Die genannte Zweitheilung ist aber äusserlich auch auf den Hauptstreifen dadurch übertragen, dass die Henkel, welche nach unten gabel- oder hufeisenförmig auseinanderlaufen, mit unbegreiflicher Rücksichtslosigkeit auf jeder Nebenseite zwei Stellen des Hauptstreifens verdecken. S. u. S. 18 und Brunn Bull. 1863, S. 190. Sie müssen demnach erst angesetzt worden sein, nachdem die Bilder des Vasenkörpers schon fertig waren, und dies ist auch ganz erklärlich, da, wenn einmal die Henkel angesetzt waren, der Maler den Stellen um, unter und zwischen denselben nicht mehr mit sicherer Hand beikommen konnte. Unbegreiflich bleibt nur, warum dann der Raum für den Ansatz der Henkel nicht ausgespart wurde. Eine ähnliche theilweise Verdeckung und Verunstaltung finden wir am Deckel und Fuss der ficoronischen Cista. Doch muss bei unserer Vase die Ansetzung sofort nach Vollendung der Malereien erfolgt sein, da die Bildwerke auf den Henkeln mit denen der Vase nach Stil, Gedankeninhalt und Inschriften völlig übereinstimmen. Auch wäre die Benuzung einer so grossen Amphora ohne Henkel nicht leicht zu erklären.

Erster, besonderer Theil.

A. Der Hauptstreifen.

Um das ganze Gefäss zieht sich da, wo es den grössten Umfang hat, eine einzige zusammenhängende Darstellung mythologischen Inhalts her. Ein stattlicher Festzug von nicht weniger als sieben Viergespannen nebst zahlreichen Begleitern und Begleiterinnen zu Fuss und auf Reitthieren bewegt sich einem deutlich in die Augen fallenden Ziele zu. Es sind nach den Inschriften die Götter, welche bei der Hochzeit des trefflichen, tugendhaften und ritterlichen Helden Peleus erscheinen, des sterblichen Mannes, welchem nach dem Rathschluss der Götter eine Unsterbliche, die schöne Nereustochter Thetis zur Gattin gegeben wird. Ganz am rechten Ende des Streifens erblicken wir einen Tempelbau. Derselbe zeigt im allgemeinen die gewöhnlichen Formen eines dorischen Antentempels, mit dem Hauptunterschied, dass die Säulen Basen haben. Diese und die Kapitelle sind weiss bemalt, wozu Braun (Annal. XX (1848) S. 307) bemerkt, dass dies die Anwendung edleren Materials für diese Theile beweise. Auch macht er darauf aufmerksam, dass die Triglyphen des Frieses sich an den Kapitellen der Anten widerholen. Dies sind jedoch keineswegs Triglyphen, wie eine Vergleichung mit denen

des Frieses deutlich und untrüglich ergibt. Letztere sind durchaus als Triglyphen kenntlich gemacht und auch die Tropfenregulae fehlen nicht (Brunn. Bull. 1863 190). Dem gegenüber können jene Längsstreifen schlechterdings nur zur Gliederung des Raumes anstatt der später an solcher Stelle üblichen Blumenornamente angebracht sein. Ebensowenig hat die Ante an dem Brunnenhaus der Troer (s. u. S. 43) Triglyphen, sondern vielmehr deutlich aufwärts strebende Blattspitzen.

Bemerkenswerther und für den Vasenmaler charakteristisch ist es, dass die Architektur des Tempels im allgemeinen keineswegs pünktlich gemalt ist. Die Säulen stehen wie bei dem Quellgebäude der Troer nicht in regelmässigen Abständen, das mittlere Intercolumnium, das die Cellathüre frei lässt, ist so unverhältnismässig weit, dass gerade noch eine Säule darin Platz hätte, die Triglyphen sind ungleich breit und ungleich weit von einander entfernt, sind auch keineswegs nach den Säulen gerichtet und das Auffallendste ist, dass an den Ecken des Frieses keine Triglyphen, sondern halbe Metopen stehen. Vertreter der Ansicht, dass wir es hier mit einem Rundtempel zu thun haben, könnten in dem letztgenannten Umstand vielleicht eine Unterstützung ihrer Hypothese erkennen, als hätte der Maler so die Rundung des Baues andeuten wollen; allein der Fries muss jedenfalls gerade gedacht werden, denn der ihn tragende Architrav liegt ja auf beiden Seiten auf den Anten auf. Ueber dem Fries ist eine Art Kymation angebracht. Die geschwungene Linie des Daches, die auch an dem Quellgebäude der Troer widerkehrt, welches überhaupt viel Aehnlichkeit hat, aber weniger pünktlich ausgeführt ist, hat zu der erwähnten Annahme verleitet, dass wir hier einen Rundtempel zu erkennen haben. (Gerhard, Arch. Ztg. 1850, S. 259, Anm. 7. Overbeck, Heroengalerie S. 198 nebst Anm. 106.) Braun (Anm. XX 306) und Jahn, (Münchener Vasenkatalog CLIII, 1073) lassen die Frage unentschieden; letzterer bestätigt nur, dass das Dach gewölbt ist. Man könnte also höchstens an einen Rundtempel mit dorischer Vorhalle denken. Allein dass in der griechischen Baukunst im sechsten Jahrhundert der Gewölbebau in einer Ausbildung, wie sie hier vorausgesetzt werden müsste, schon vorhanden gewesen und angewandt worden sei, ist bis jetzt nicht nachgewiesen. In Erwägung daher, dass der Maler auch sonst in der Architekturmalerei nicht allzustreng zu Werke geht, werden wir einfach sagen können: Da die Höhe des Streifens in beiden Fällen ein Giebeldach mit Akroterien nicht

zuliess, so half sich der Maler dadurch, dass er die Linien des Daches rundete. (Vgl. auch Müller, Hdb. § 284, 1).[1]

In dem Tempel sitzt in langem an den Säumen mit Stickereien versehenen Chiton halb verschleiert die Meergöttin Thetis, ΣΙΤΕΘ, vor demselben steht ein Altar mit Gefässen, welcher die eingeritzte Inschrift BOMος trägt (Brunn, Bull. 1863, S. 191). Wir können es also hier lediglich nur mit einem Thetideion zu thun haben. Diesem nähert sich der Götterzug und neugierig lüftet Thetis ihren Schleier und beugt sich aus der halbgeöffneten Flügelthüre, um zu schauen, wie der zwischen dem Tempel und Altar stehende Peleus die himmlischen Gäste empfängt.

Dieser (ΣVΕΛ ΕΠ) ist dargestellt mit langem Bart und Haar, und mit dem Ausdruck der Freude, gemischt mit einiger Verlegenheit und Befangenheit in Gesicht und Gebärden; er trägt eine mit Ornamenten verbrämte Chlamys, wie denn überhaupt alle Festgenossen in reich geschmückten theils ganz, theils an den Rändern mit allerlei Ornament bedeckten Gewändern erscheinen.

Ihm gegenüber erblicken wir an der Spize des Zuges den Kentauren Chiron ΝΟΡΙ+ und die Götterbotin Iris ΙΡΙΣ und hinter diesem Paare in einer Reihe die zwei Göttinnen Demeter ΔΕΜεσερ und Hestia ΑΙΤΣΕΗ, nebst Chariklo, der Gattin des Chiron, ΟΛ ΧΙΡΑ+, sodann den Dionysos ΣΟΣVΝΟΙΔ, hierauf wieder in einer Reihe die drei Horen: ΗΟΡΑΙ.

Die Iris, hier ungeflügelt[2], trägt wie dies für die leichtfüssige Götterbotin ganz passend ist, einen kurzen reich verzierten Chiton und darüber ein Fell, das um die Hüften mit einer Agraffe zusammengehalten wird. Ein solches oder ganz ähnliches Fell kehrt wieder bei dem Hermes in der Troiloscene und bei verschiedenen Teilnehmern an der kalydonischen Eberjagd, dagegen nirgends,

[1] 'Bei ἡρῴοις (auf Vasengemälden) verwandelt sich der ἀετός der ἱερά (vgl. Aristoph. Vögel 1109) gern in einen niedrigen Bogen, den aufgesteckten Fleurons schmücken'.

[2] Iris ungeflügelt s. Jahn: Telephos und Troilos S. 79, Anm. 96: so erscheint sie auch auf dem dort erwähnten Berliner Gefäss als Begleiterin der drei Göttinnen, welche zu Paris geführt werden, neben Hermes. Es könnte auffallen, dass Iris auf einem so alten Vasenbild, eine weibliche Figur mit kurzem Chiton bekleidet erscheinen soll. Allein der Ornamentstreifen beweiset doch, dass wir uns hier den Saum des Kleides zu denken haben. In der kalydonischen Jagd erscheint Atalante gleichfalls mit kurzem Chiton.

nicht einmal in dem Thiasos des Dionysos, auf der Rückseite. Das Haar der Iris ist einfach nach hinten gekämmt und fällt in reicher Fülle über den Rücken hinab. Der Kopfschmuck ist wie bei sämmtlichen folgenden Göttinnen ein einfaches um den Kopf gelegtes Band. In der Rechten hält Iris den Heroldsstab, mit der Linken weist sie nach hinten auf den ihr nachfolgenden Götterzug, vollzieht also hier ihre ganz gewöhnliche Aufgabe, göttliche Befehle und Botschaften, so hier das Kommen der Götter selbst anzukündigen.

Ihr zur Linken und daher theilweise durch sie verdeckt geht Chiron, der erfahrene Göttern und Menschen gleich befreundete Kentaur. Angethan ist er mit einem einfachen, kurzen, unten mit Verzierungen umsäumten Chiton, unterhalb dessen noch seine menschlich geformten Vorderbeine sichtbar werden: für Pferdsbeine, wie sie die Kentauren auf einem andern Streifen unserer Vase haben, sind sie zu dick und fleischig. Auf der linken Schulter trägt er einen Baumzweig mit allerlei Jagdbeute, wie Catull von ihm sagt (LXIV, 279):

Advenit Chiron portans silvestria dona,

ein Aufzug, in dem er häufig auf Vasenbildern zu sehen ist. Freundlich blickt sein grosses Auge aus dem von struppigem Haar und Bart umrahmten Antlitz hervor. Es verdient überhaupt schon hier bemerkt zu werden, dass trotz der Unvollkommenheit der Gesichtsbildung doch nicht mit Unglück die Herstellung eines Gesichtsausdrucks manchfach auf unserer Vase versucht wird. Mit seiner Rechten hat Chiron die Rechte des Peleus zu herzlicher Begrüssung und Beglückwünschung ergriffen. Zwischen beiden erhebt sich der obengenannte niedrige Altar, auf welchem ein Kantharos und zu beiden Seiten zwei kleinere Gefässe stehen. (S. Brunn, Bull. 1863, S. 190). Der Altar hat weiter keinen Zweck, als eben die Lokalität als Heiligthum der Göttin Thetis zu charakterisiren, wie denn bei dem Thetideion an sich schon nichts natürlicher ist, als ein Altar, vgl. Eurip. Androm. v. 161:

κοὐδέν σ' ὀνήσει δῶμα Νηρῇδος τόδε,
οὐ βωμ ό ς, οὐδὲ ναός.

Ueber diesem Altar, zwischen dem Becher und den verbundenen Händen der Freunde hat der Maler seinen Namen angeschrieben. S. u. S. 97).

ИƎƧΦΑꟼΛƎMƧΑΙΤΙ⅃ꓘ

'Nichts steht der Annahme im Wege, sagt Braun, a. a. O.

S. 308, dass jener Kantharos mit dem stygischen Wasser gefüllt war', und erklärt die Scene demnach so, dass hier Chiron als Brautvater (wie ihn auch Jahn l. c. nennt, mit Unrecht, weil nachher der wahre Brautvater erscheint) dem Peleus den hochzeitlichen Eidschwur abnehme, und dass Iris hiezu das stygische Wasser gebracht habe; denn Chiron sei es gewesen, der dem Peleus zu seinem Weibe verholfen habe, Pind. Nem. III 56 f; Iris aber erscheine hier in der Eigenschaft als Vollzieherin der heiligen Schwüre, eine Funktion, die ihr zugewiesen werde in Hesiods Theogonie v. 784.

Allein fürs Erste sieht man nicht ein, warum Peleus seinen Eidschwur dem Chiron oder der Iris leisten soll. Weiter ist das Gefäss auf dem Altar kein *πρόχους*, was es nach jener Stelle sein sollte, und endlich beweist jene Stelle überhaupt gar nichts; denn es handelt es sich dort nur um das stygische Wasser, welches Zeus durch Iris in einem goldenen Prochoos holen lässt, wenn einer der Götter gelogen hat. Aber was soll das hier? Peleus, der den Schwur ablegen soll, ist kein Gott, auch hat er keinen Schwur gebrochen, um dessen willen das stygische Wasser geholt werden müsste.

Gerhard hat im Bulletino 1845 (S. 211) die Vermuthung ausgesprochen, dass hier die Verbindung des Peleus mit der Thetis in Gestalt eines feierlichen Hochzeitsvertrags dargestellt sei, und fasst die Scene so, als ob Peleus von Chiron und Iris in das innerste Heiligthum der Thetis eingeführt werde, welche in ihrem berühmten Thetideion den beglückten Sterblichen aufnehme. Die Unrichtigkeit dieser Auffassung lehrt der Augenschein. Auch die spätere Ansicht desselben Archäologen (Arch. Ztg. 1850, S. 260), der Altar diene dem Zweck 'eines am berühmten Altar des Thetideion der Göttin, bevor sie Peleus als Freier berühren durfte, vielleicht nicht ohne Beschränkung seiner Ehegewalt gebrachten Opfers' entbehrt jeglichen Haltes. Nirgends erfahren wir etwas von einem solchen. Wir wissen nur, dass bei einer Hochzeitsfeier Opferhandlungen nie unterlassen wurden; und so findet denn der Altar unter allen Umständen hier vor dem Thetideion, und vollends am Tage der Hochzeit seine volle Bedeutung, Berechtigung und Erklärung.

Entschieden falsch ist auch die von Bergk aufgestellte Ansicht (Jahrb. f. Philologie LXXXI, (1860) S. 311, Anm. 42.), dass Iris, mit beiden Händen den Heroldsstab festhaltend (!) die heilige Eidesformel (der Eheschliessung) dem Peleus vorsage, indem dieser drei Finger der rechten Hand erhebe, und die Linke an die Brust

lege. Die ganze Erklärung beruht einerseits auf flüchtiger, ganz ungenauer Betrachtung der ganzen Scene und Vase, andererseits auf der mitgebrachten Voraussetzung, hier die Darstellung eines athenischen, mit dem Athenadienst zusammenhängenden Hochzeitsbrauches zu erkennen. Da muss denn das Fell, das Iris trägt, und das doch auch bei andern Figuren der Vase vorkommt, durchaus ein Ziegenfell sein (*αἰγίς*) und andeuten, dass Iris hier die Stelle der Athenapriesterin vertrete, welche mit der heiligen Aegis das Haus der neuvermählten Gatten vertrat (*τοὺς νεογάμους εἰσήρχετο*, Zonaras), und doch soll gleichzeitig hier Peleus erst die Eidesformel sagen.

Da genannte Erklärungen der Scene unmöglich befriedigen können, so hat Stephani (Compte rendu 1861, S. 92) eine neue aufgestellt, der die späteren Erklärer (Heydemann, Schlie) unbedingt beitreten. Allein mit Unrecht. Denn Stephani will hier (in der Darstellung des ganzen Streifens) die Feier der *ἀνακαλυπτήρια*, d. h. des dritten Tages der ganzen Hochzeitsfeier, erkennen, wo in unserem Bilde die Götter kommen 'dem neuen Paare Glück zu wünschen, und ihre Geschenke darzubringen'. Diese Erklärung steht aber weder mit unserem Bilde, noch mit den literarischen Berichten irgend im Einklang. Leztere ergeben folgenden Thatbestand.

Nachdem Peleus im Ringkampf die widerstrebende Thetis (Il. 18,432) überwunden, folgt sie ihm in Cheirons, des rathkundigen Freundes Höhle auf den Pelion. (Pindar, Pyth. III, 90 f. Nem. V, 22 ff. Eurip. Iph. Aul. 701 ff.). An jenem Tage (*ἤματι τῷ*), da die Götter die Thetis ins Bett des sterblichen Mannes zwangen, (Il. 18, 85) erschienen sie zu deren Hochzeit und brachten glänzende Geschenke (18, 84. 24, 62. 16, 380, 866. 17, 443. 23, 278) insbesondere *ἄμβροτα τεύχεα* (17, 195). Näheres über Zeitdauer und Ort des Festes erfahren wir aus Homer nicht. Wenn Il. 18, 441 von dem *δόμος Πηλήϊος* die Rede ist, welchen Achill nicht mehr sehen soll, so haben wir damit entfernt keine genaue Ortsangabe, sondern lernen eben als Achills Heimath nur Südthessalien, Phthia, überhaupt kennen. — Das Hochzeitsfest selber berühren die Excerpte des Proklos aus den Kyprien nur ganz kurz, und auch die wenigen erhaltenen Fragmente geben keinerlei Veranlassung zu der Vermuthung, dass dem Hochzeitsfest in den Kyprien eine weitläufige Schilderung gewidmet gewesen sei. Auch ist zu bemerken, dass nach dem Ausdruck der Excerpte '*εὐωχουμένων τῶν θεῶν*' sowie nach dem des Schol. Iliad. XVI, 140: *οἱ θεοὶ ἐπ'*

εὐωχίᾳ ἐκόμιζον δῶρα in dem kyprischen Gedicht weniger der festliche Aufzug der Götter, als der Festschmauss geschildert gewesen zu sein scheint. Ebenso ist es voreilig, den Götterzug auf das kyprische Gedicht zurückzuführen, wenn man in Betracht zieht, wie stark die bildliche Darstellung des einzigen Stoffes aus der Ilias, der Leichenspiele zu Ehren des Patroklos, wo wir eine genaue Vergleichung zwischen dichterischer und malerischer Behandlung des Stoffes anstellen können, (s. u.) von der homerischen Behandlung abweicht. Spätere Erwähnungen des Hochzeitsfestes, als die bei Pindar, insbesondere die bei den Tragikern können für unsere Vase wegen des höheren Altars dieser und auch desswegen nicht in Betracht kommen, weil die Tragiker ihre Stoffe sehr frei behandelten und umgestalteten.

In unseren literarischen Berichten erfahren wir nun nirgends, dass die Hochzeit etwa mehrere Tage in Anspruch genommen habe und etwa nur an Einem die Götter zugegen gewesen seien, auch nicht, wenigstens aus dem Epos nicht, wo das Fest stattgefunden habe, oder gar, dass das Hochzeitsfest der thessalischen Göttin mit dem thessalischen Helden nach attischer Sitte gefeiert worden wäre. Die griechische Ehe beruhte überhaupt nicht sowohl auf einem Treuversprechen zwischen Bräutigam und Braut als auf einem Rechtsvertrag zwischen dem Bräutigam und den Eltern der Braut: der lezteren Stelle aber vertreten in unserem Falle die Götter selbst (Il. 8, 85. Eur. Iph. Aul 703:

Ζεὺς ἠγγύησε καὶ δίδωσ' ὁ κύριος.)

Peleus hatte auf eine mehr an die spartanische Sitte erinnernde Weise die Thetis mit Einwilligung der Götter geraubt und bezwungen und diese bestätigen dann die Ehe durch ihr Erscheinen an der Hochzeit. Diese Vermählung geht also überhaupt unter ganz aussergewöhnlichen Verhältnissen vor sich. Aber die ganze Unmöglichkeit, an die ἀνακαλυπτήρια speziell als Tag der Hochzeitsgeschenke zu denken, liegt darin, dass auf unserem Bilde kein einziger der Götter nachweislich die im Epos ihm zugesprochenen Geschenke für Peleus trägt: Chiron z. B. bringt nicht wie im Epos die Lanze vom Pelion, sondern silvestria dona, und ausser ihm ist es nur noch Dionysos, welcher eine grosse Weinamphora herbeischleppt.

Wir können also hier einen direkten Einfluss der epischen Poesie auf die bildende Kunst nicht erkennen, und finden uns mit Nothwendigkeit zu der Annahme hingedrängt, dass wenigstens unser

Maler sich nicht unbedingt und bis ins Einzelne hinein an seine Quelle, die man ziemlich allgemein in den Kyprien finden will, gehalten habe. Aus unseren lyrischen und dramatischen Quellen entnehmen wir, dass die Peleushochzeit auf dem Pelion gefeiert worden ist (s. auch Apollod. Bibl. 3, 13, 5). Das Thetideion aber, wo später das Ehepaar wohnte, befand sich im Enipeusthale, bei Pharsalos, Eur. Andr. 16—20. Il. 9, 253. In unserem Bilde dagegen ist einfach beides zusammengerückt und die Hochzeit an das Thetideion, oder dieses auf den Pelion verlegt, wenn nicht am Ende auch dort eines angenommen werden darf, das ja am Pelion in der Nähe des Meeres ganz gut seine Stelle hätte. Man stelle sich übrigens nur vor, wie wohl der Maler seine Quelle benutzt hat. Hatte er wohl eine Schriftrolle neben sich liegen, worin er genau nachschlagen konnte, ob die Scene auf den Pelion oder aus Thetideion, auf den ersten, oder dritten Hochzeitstag zu verlegen sei? Nein, des Malers Quellen waren nicht die schriftlich fixirten Epen, sondern was in des Volkes Mund als lebendige Sage ununterbrochen fortblühte, was er vielleicht auf dem lezten grossen Feste aus dem Munde begeisterter Rhapsoden vernommen, das regte seine Schaffenslust und -kraft an, und was er als den umfassendsten Theil von der Schilderung der Hochzeit noch in der Erinnerung hatte, das hat er in epischer Breite dem Beschauer vor Augen geführt; in langer, anschaulicher Beschreibung mag ein Rhapsode den prächtigen Götterzug geschildert haben, der mit seiner Herrlichkeit so mächtig wirkte, dass darüber beim Dichter und beim Maler das Ziel beinahe zu kurz kam. Ja, für den Maler kommt noch hinzu, dass eine Darstellung des Götterzuges mit geringerer Mühe herzustellen war, und niedrigere Anforderungen an seine Compositionsfähigkeit stellte, als das Festmahl selber, das darum auch selten oder nie zum Gegenstand eines Vasengemäldes gewählt worden ist.

Die ganze Scene ist jetzt klar. Thetis sitzt in ihrer Behausung, der Bräutigam, dem sie sich ergeben musste, tritt, wie es dem Mann geziemt, den Gästen entgegen, um sie gastfreundlich zu empfangen, all das an dem Tage der Hochzeit, d. h. an dem Tage, an welchem die Götter das Ereigniss durch ihre Gegenwart verherrlichen und bestätigen und Geschenke bringen. Dass sie des Peleus Gäste sind, ist jedoch die Hauptsache, nicht dass sie Geschenke bringen. Diese hat darum auch der Künstler nicht berücksichtigt und nur solche angedeutet, welche zur Erhöhung der Tafelfreuden beitragen können. —

Lassen wir nunmehr den Zug der göttlichen Gäste an uns vorüberziehen, so erscheinen unmittelbar hinter Chiron und Iris die drei Frauengestalten der Demeter (unzweifelhaft richtig ergänzt nach Brunn, Bull. 1863 S. 190), Hestia und der Nymphe Chariklo. Diese, Gemahlin des Chiron, also ebenfalls dem Peleus nahe befreundet, (Pind. Pyth. IV, 103) und zugleich verwandt — denn sie ist die Mutter der Endeis, der Gattin des Aiakos —, ist hier vollständig an ihrem Platze, und braucht trotz ihrer Zusammenstellung mit Hestia und Demeter nicht als Repräsentantin des sprudelnden Quells gefasst zu werden, welche zusammen mit jenen beiden die segensreiche Dreizahl bilde, 'die zum Hochzeitsmahl, das Chiron mit Wild versorge, auch das Feuer des Heerdes sammt nährendem Brot und sprudelndem Quell zuführe' (Gerhard, Arch. Ztg. 1850 S. 261). Braun (Ann. XX 308) will sogar durch die drei Göttinnen die drei Stadien des ehelichen Lebens dargestellt sehen, das der jungen Frau durch Chariklo, die doch die Grossmutter des Peleus ist, das der Mutter durch Demeter, und das der Hüterin des Hauses durch Hestia. Allein was Chariklo hier zu bedeuten hat, ist schon gesagt, Hestia ist die Göttin des häuslichen Heerdes, Demeter die des Ackerbaues, durch welchen das neue Hauswesen mit Brot versorgt wird. Nichts ist ja natürlicher, als dass an der Spitze des Hochzeitszuges Ehe- und Hausgöttinnen erscheinen, ohne dass darin undeutliche Anspielungen gewittert werden müssten, die dem Maler gewiss ebensowenig in den Sinn kamen, als er sie den Beschauern zumuthen wollte. Wichtiger als das ist ein Blick auf die Darstellungsweise, Gewandung und Gruppirung der drei Gestalten.

Dieselben tragen wie die meisten Frauen auf der Vase den langen Chiton mit dem gewöhnlichen Ueberfall auf der Brust, welchen man mit dem Namen *διπλοΐδιον* bezeichnet. (Guhl und Koner[3] S. 188, Müller, Hdb. § 339, 4). Dieser Ueberschlag (*διπλοΐδιον*) und nichts anderes ist das 'zackenartige, ärmellose Kleidungsstück, welches lose, ohne Anschluss nach unten über der Brust sitzt' (Schlie, zu den Kyprien, S. 25, Anm. 4). Denn überall ist dasselbe vom gleichen Stoff, wie das übrige Gewand. Nur bei einigen wenigen Figuren, wie gerade bei unserer Hestia, vielleicht auch bei der ersten Hore scheint dieses Bruststück von einem andern Stoffe angesetzt zu sein, wenn dies nicht vielmehr auf ein Versehen des Malers zurückzuführen ist. Auch Atalante in der kalydonischen Eberjagd hat zwar gleich den übrigen Jägern einen kurzen Chiton, allein an diesem ist im Unterschied von denselben

eben jener Ueberschlag über die Brust angebracht, und überdies hat sie ein kurzes Mäntelchen über den Rücken hinabhängen. Auch in unserem Streifen haben die Frauen zumeist noch einen Umwurf um die Schultern, der seiner Grösse nach eher ein Ampechonion oder eine Epomis, als ein Himation genannt werden kann und bei manchen wie ein Halstuch umgelegt ist, bei andern Aermel zu haben scheint. Mehreremal wiederholt sich der Gestus, dass die lezte mehrerer neben einander schreitender Frauen ihren Umwurf mit der Linken wie einen Schleier emporhält, wie Thetis selber in ihrem Tempel, so in der vorliegenden Gruppe die Demeter, so eine der Horen, eine der Musen u. s. w. Auch die Handbewegungen der drei ersten Göttinnen kehren bei den folgenden immer wieder, doch nirgends so, dass wie hier die Demeter beide Hände auf der linken Seite zu haben scheint. Ist dies kein Versehen des Zeichners oder Malers, so lässt sich der Misstand nur dadurch beseitigen, dass man die dritte Hand von links (hinten) für die rechte der Demeter, die zweite für die linke der Hestia hält, welche sie um die Hüfte der Demeter geschlungen hat.

Den drei Göttinnen folgt Dionysos, das bärtige Gesicht ganz von vorn darbietend, wie ausser ihm nur noch Kalliope; er ist bekleidet mit langem, reich mit Kreuzen und Punkten gemustertem Chiton und einfachem weissem Mantel, und schleppt eine, nach seinem gebeugten Gang zu schliessen, gefüllte Amphora, neben der eine Weinranke mit Trauben sichtbar wird. Lenormant (Revue archéol. 1850 S. 637) erkennt in seiner Haltung etwas Silenisches, einen Anfang von Komos oder Tripudium. Kopf und Oberkörper sind von vorn, die Beine in Profilstellung gegeben. Gerhard erinnert bei der Amphora nach Lloyds Bemerkung an den goldenen ἀμφιφορεύς, der später die Asche des Achilleus und Patroklos umschloss, und, ein Werk des Hephästos, der Thetis von Dionysos geschenkt wurde (Il. 23, 92. Od. 24, 73). Ob daran hier zu denken ist, und nicht vielmehr an einen einfachen Weinkrug, ist, zu mal bei dem Fehlen der Geschenke bei allen übrigen Göttern, sehr fraglich. Dass Dionysos hier, hinter Demeter und Hestia, und vor den Horen, eingefügt ist, erklärt sich aus seiner Bedeutung als Gott des Weines, ist jedoch auch in Beziehung auf den Zusammenhang der Bildwerke und den Zweck der Vase nicht ohne Bedeutung (s. u.).

Hinter Dionysos treten die drei Horen auf. In Gewandung, Haartracht und Gebärden stimmen sie fast völlig mit den drei ersten Göttinnen überein. Die dritte Hore (links) hat ein be-

sonders reich mit Flügelrossen und anderen phantastischen Thierfiguren in mehreren Streifen übereinander verziertes Gewand. Bei Homer erscheinen die Horen als die Dienerinnen des Zeus und der Hera; und vor deren Wagen gehen sie auch hier einher. Indem sie aber zugleich den Wechsel der Jahreszeiten darstellen, bilden sie einen ganz vortrefflichen Uebergang von unserer ersten Gruppe, den Göttern des häuslichen, des Feld- und des Weinsegens zu den hohen himmlichen Gottheiten.

In dem schmalen Raume zwischen den Horen und den Pferden des ersten Gespannes hat sich der Verfertiger der Vase in einer Inschrift genannt, welche rückläufig von oben und nach unten geschrieben ist ᴎƎƧƎIOꟼƎMƧoMIToΛꟼƎ. Aber der Künstler hat nicht diese Stelle für seinen Namen gewählt, um hier einen Abschnitt anzuzeigen, sondern weil hier ein Abschnitt ist, und daher unbeschadet des Zusammenhangs ein fremdartiger Bestandtheil eingeschoben werden konnte.

Es ist von Interesse, der ganzen bisher besprochenen Gruppe ein ähnliches Bildwerk gegenüberzustellen, welches neben aller Aehnlichkeit des Gegenstandes doch gerade diejenigen Bestandtheile enthält, welche dem unsrigen für die Bezeichnung als Anakalypterienfest abgehen, und deren Fehlen eben Stephani's Erklärung unmöglich macht. Es ist dies das bekannte Relief in der Villa Albani (Müller, D. a. K. II Tfl. LXXV, 961), wo am rechten Ende des Bildes ein junges Ehepaar sitzt, welchem Hephästos Schwert und Schild, Athena Lanze und Helm übergiebt, während vier Horen, entsprechend, den vier Jahreszeiten, jede ihre Produkte zum Geschenke bringen. Im übrigen bietet das Relief, eine Arbeit aus römischer Zeit, keine für unseren Zweck bedeutsamen Vergleichungspunkte dar.

Die nun folgenden sieben Viergespanne, auf welchen die Götter zum Fest herankommen, sind sich im Ganzen unter einander ziemlich gleich, und zeigen nicht blos bezüglich des Stils, sondern auch namentlich in der Construction der Wagen und Geschirre grosse Uebereinstimmung mit assyrischen Funden (Layard, Populärer Bericht über die Ausgr. z. Niniveh, deutsch v. Meissner, Fig. 19 u. 51). Hier wie dort haben wir zweiräderige Wagen, auf denen die Fahrenden stehen. Vorn ist der Wagen mit einem Rand (περίφραγμα) versehen; schräg steigt vom Wagenboden die Deichsel nach vorn empor, während über dem Wagenrand ein Stab oder eine Stange sich zuerst senkrecht erhebt, dann umbiegt und wagrecht bis gegen die Hälse der Pferde und das vordere Deichselende vor-

läuft. An seinem vorderen Ende hat er nach unten ein Oehr, durch welches die Zügel laufen. Die Stränge, woran die Pferde den Wagen zu ziehen scheinen, laufen durch Ringe, die vorn am Wagenrand befestigt sind, und scheinen selbst am hintern Ende des Wagenrandes festgebunden zu sein. Vgl. Layard Fig. 11. 19. 51. 18. Am meisten stimmt an Einfachheit Nr. 19 mit der Darstellung auf unserer Vase überein. Bei Nr. 11. 18. 51 hängt von dem vorlaufenden Stabe ein gemustertes Stück Tuch zum Schmuck herab. — Die vier Pferde sind überall so angeordnet, dass die zwei mittleren die Köpfe hoch und meistentheils die Mähne oben auf der Stirn zu einem Busch zusammengebunden tragen, während die äusseren die Köpfe nach vorn gesenkt halten. Die Schwänze sind zum Theil zierlich in Knoten gebunden. Die Gangart der Pferde ist nicht die gewöhnliche, sondern auf jeder Seite sind Vorder- und Hinterbeine zugleich bewegt. Ob dies eine künstlich angelernte Gangart sei, oder auf mangelhafter Naturbeobachtung beruhe, wage ich nicht zu entscheiden. Bei dem fünften Gespann (Athena) sind die Hinterbeine der Pferde nicht in der Ordnung, während sich sonst die Zugehörigkeit überall genau verfolgen lässt.

Auf dem ersten Wagen erblicken wir den Zeus ΙΕΥϟ und die Hera ΑΡΕΗ, während Kalliope ΚΑΛΙΟΠΕ und Urania ΟΡΑΝΙΑ den Wagen begleiten. Zeus ist abgesehen von der Inschrift kenntlich an dem Scepter und Donnerkeil; vollbärtig und mit langem Haare steht er da, ruhig den Wagen lenkend. Seine Gattin Hera steht, wie eine genaue Betrachtung und die Analogie sämmtlicher sonst neben einander aufgeführten Personen ergibt, nicht links hinter Zeus, sondern rechts neben demselben, einen Theil seines Rückens verdeckend. Dass dies ihre wahre Stellung ist, ersieht man auch aus den Zügeln, welche ganz richtig hinter, also links von der Querstange in die Hände des Zeus hineinlaufen. Daher sind auch die Schlüsse, welche man aus dem Zurückstehen der Hera gezogen hat, weil auf falscher Voraussetzung beruhend, durchweg hinfällig.

Kalliope eröffnet passend als erste der neun Musen (*προφερεστάτη ἁπασέων* Hes. Theog. 79) den Reigen derselben, und wie bei Hesiod ist auch hier Urania ihr beigesellt. Jene bietet sich dem Beschauer ganz von vorne dar. Eine mächtige Fülle von Haaren umrahmt ihre Stirn und fällt in reichen Massen den Rücken hinab; die Anordnung erinnert einigermassen an die ägyptische. Leider sind die Gesichtszüge verschwunden, ebenso die Füsse, so dass die interessante Frage nicht mehr zu entscheiden ist, ob beide Füsse

Profilstellung hatten, oder die Fussspitzen auseinander gekehrt waren. Eben führt Kalliope die neunröhrige Syrinx zum Munde, um den Gesang der Musen zu begleiten,

χρυσαμπύκων
μελπομενᾶν ἐν ὄρει Μοισᾶν,

wie Pindar singt (Pyth. III, 90). Die Neunzahl der Musen, welche bei Homer nur Od. 24, 60 vorkommt, ist bei Hesiod stehend (Theog. 75 ff. 915). Sie sind hier durchweg Vertreterinnen des heitern und fröhlichen Gesanges. Aber eine Unterscheidung einzelner Funktionen, wonach Kalliope die Muse der epischen Poesie, Urania die der Astronomie ist, findet sich in jenen Zeiten, auch in der noch nicht, welcher unserer Vase angehört. Braun geht daher entschieden zu weit, wenn er (Annali XX, 311) in der Neunzahl der Röhren bei Kalliope zusammengenommen mit der der in drei nachher näher zu besprechende Gruppen getheilten Musen eine Hinweisung auf die ewige Weltharmonie erblickt, während Urania als Göttin der Astronomie hindeute auf die Harmonie der himmlischen Sphären.

Auf dem zweiten Wagen, an welchem das dritte Pferd weiss ist mit schwarzer Mähne (Brunn bull. 1863, S. 190), fahren Poseidon, ΜΟΔΙƎδoΠ und Amphitrite ƎΤΙϘΤΙΦΜΑ, begleitet von den vier Musen Melpomene ΜΕΛΠΟΜΕΝΕ, Kleio ΚΛΕΙΟ, Euterpe ΕΥΤΕΡΠΕ, Thaleia ΘΑΛΕΙΑ, auf dem dritten Ares und Aphrodite, ϟƎϘΑ | ƎΤΙΔΟϘΦΑ in Begleitung der Musen Stesichore ΣΤΕΣΙ+ΟΡΕ Erato ΕΡΑτο und Polymnis ΠΟΛΥΜΝΙΣ. Zu der Namensform Stesichore bemerkt Braun (l. c. 314), es sei die ursprüngliche und konkretere Form von Terpsichore, wovon auch der Name Stesichoros Zeugniss gebe. Die Form Polymnis sodann hat Leop. Schmidt nach unserer Vase statt der üblichen 'Polymnia' in den Text bei Hes. Theog. 78 aufgenommen (Braun l. c. 313 Anm.) Jene beiden Götterpaare sind verschwunden, indem (s. Braun. Bull. 1863, S. 190) die beiden Ausläufer des Henkels sie verdeckten, aber ihre Namen sind erhalten; sie stehen jedesmal vor den Pferden des nächsten Wagens, wesshalb sie auch schon irrthümlich zu diesem genommen wurden. Sie sind aber linksläufig geschrieben, so dass sich hier, wie auch sonst an allen Figuren das von Michaelis (Annali 1873, 238) aufgestellte Gesetz bestätigt, dass die Inschriften immer von der zugehörigen Figur ausgehen und je nach dem gebotenen Raum nach rechts oder nach links laufen. Dass auf dem dritten Gespann Aphrodite

mit Ares gepaart erscheint, könnte insofern befremdlich erscheinen, als Homer beide nicht als Ehepaar kennt. Da jedoch Aphroditens Gemahl zur Zeit des Festzugs aus dem Olymp verstossen erscheint und als Gast des Okeanos mit diesem zur Hochzeit kommt, so musste der Göttin irgend ein anderer Begleiter gegeben werden, nun am natürlichsten Ares, der auch sonst vielfach mit ihr in Verbindung gebracht wird, und als dessen zärtliche Schwester Homer sie schildert, Il. 5, 355. 21, 416.

Braun sucht nun die sämmtlichen neun Musen in unserem Bilde in bestimmte Beziehungen zu den Götterpaaren zu setzen, welche sie begleiten. Da sollen denn die beiden ersten den himmlischen Tanz der Gestirne bedeuten, während Melpomene, Kleio, Euterpe, Thaleia, die Begleiterinnen des Poseidon und der Amphitrite, entsprechend dem unruhigen Charakter der Wogen eine weniger gemessene Bewegung ausdrücken und schon durch ihre Namen die Fröhlichkeit und unerschöpfte Mannigfaltigkeit des Meeres und der Gestade andeuten sollen. Mit Erato, Stesichore und Polymnis, welche Ares und Aphrodite, das Götterpaar von Streit und Einigung, begleiten, soll ausser der erotischen und Chorbedeutung der beiden ersten durch die dritte ein passender Abschluss des ganzen Musenchors geboten sein, indem Polymnis die Vielheit der Stimmen des Chors bezeichnen soll. Allein das kann Polymnis nicht bezeichnen. Denn diese Wortbildung gestattet die Auffassung des Namens als nomen abstractum keineswegs, verlangt vielmehr entschieden eine konkrete Auffassung. Polymnis ist die *Μοῦσα πολὺ ἱμνοῦσα*, nicht *τὸ πολλὰς Μούσας ὑμνεῖν*; und selbst wenn die leztere Auffassung sprachlich richtig wäre, so wird sie durch die ganze Art der Namengebung im Griechischen verboten, welche es eben nicht liebt, Abstraktionen für Namen zu verwenden, sondern konkrete Bezeichnungen vorzieht. Ueberhaupt vergisst Braun, wie unten noch deutlicher gezeigt werden wird, durchgängig, dass bei einmal feststehenden Namen die Appellativbedeutung, die den Philologen natürlich sofort mitbeschäftigt, für die Volksgenossen hinter der Bedeutung der Namen als Eigennamen fast völlig zurücktrat. Die Musen haben hier vielmehr eine ganz andere Bedeutung als Braun vermuthet. Soviel ist allerdings richtig, dass es sich hier um eine organische Gesammtheit von Ideen handelt (Ann. XX, 315); aber diese wird erst aufzuzeigen sein, nachdem wir auch die übrigen Gottheiten mit ihren Begleitungen gemustert haben. Uebrigens würde man nach Brauns Versuch, Beziehungen zwischen den fahrenden Götterpaaren und ihren Begleitungen herzustellen, die letzten

drei Musen eher bei Apollon und Artemis, bei Aphrodite aber die Chariten erwarten. Dass es der Künstler nicht so beliebt hat, scheint mir seinen guten Grund zu haben (s. u. S. 48 f.).

Vom vierten Gespann, an welchem wie am folgenden eines der vier Pferde von weisser Farbe ist, sind nur die untern Partien erhalten. Doch ist noch deutlich zu erkennen, dass auf dem Wagen zwei Personen stehen, rechts dem Mantel nach eine männliche, links eine weibliche, und dass drei weibliche Figuren das Gespann begleiten. Da alle übrigen Götter sicher zu benennen sind, so bleibt für dieses Paar nur die Benennung Apollon und Artemis übrig, und die Begleiterinnen sind dann die Chariten. Dass Catull sagt, Phöbos sei bei der Hochzeit nicht zugegen gewesen, kann gegenüber den Zeugnissen der griechischen Literatur nicht aufkommen, da diese ausdrücklich seine Anwesenheit angeben. (Hom. Il. 24, 63. Pind. Nem. V, 22). Die Chariten bilden auch sonst nicht selten die Begleitung Apollons, z. B. auf dem Relief von Thasos (Overbeck Pl. I² Fig. 28, S. 152), und auf der Akropolis in Athen bestand auf der Südseite der Propyläen ein gemeinsamer Kult der Chariten und der Artemis Epipyrgidia (C. Wachsmuth, Athen im Alterth. I S. 136 f., Neu. Schweiz. Mus. III, S. 37 nr. 28.).

Die Gottheiten des fünften Gespanns sammt Begleitung können Dank einem nachträglichen Funde wieder inschriftlich bestimmt werden. Nach Heydemanns Mittheilung (s. o. S. 29) wurde fünf oder sechs Jahre nach Auffindung der Vase von einem Landmann ein hierhergehöriges Bruchstück gefunden und dann in der Sammlung des Signore Mazetti in Chiusi aufbewahrt [1]. Dort lernte es Heydemann kennen und hat es in den Annalen 1868 publizirt und besprochen. Demnach ist die eine der Göttinen Athena, ΑΘΕναΙΑ, die andere vielleicht Nike, wogegen freilich Schlie S. 25 geltend macht, dass Nike in dem alten Heroenepos nicht als handelnde Person erscheine [2].

Begleitet sind die beiden von Nereus ΝΕΡΕVS, und seiner Gattin Doris ϟΙϘΟΔ, welche sich beide nach Athena umschauen, während Nereus mit der Linken auf das nahe Ziel hindeutet.

---

[1] Neuerdings ist dasselbe nach Florenz gebracht und neben der Vase in demselben Behälter, einem Glasverschlag, aufbewahrt.

[2] Schlie nennt Athenens Begleiterin Themis und bestreitet die Benennung Nike, obgleich er selber zugibt, dass sie in der antiken Kunst schon sehr früh behandelt worden sei. Als ob wir hier ein Heroenepos und nicht ein Stück antiker Kunst vor uns hätten!

Es folgen *Hermes* ≷3MꟼƎB und seine **Mutter Maia**, ersterer mit langem Festchiton und Himation, Peitsche und Kerykeion, das lang hinabhängende Haar in einem zierlichen Knoten gebunden. Maia MAIA trägt ein ganz mit Mäandern gemustertes Gewand. Den Wagen begleiten vier Göttinnen, welche die Inschrift als die *Moiren* MOIPAι bezeichnet. Eine derselben fällt vor den andern in die Augen durch ein Gewand, welches in mehreren durch Mäander Kymation und Riemengeflecht getrennten Streifen übereinander mit phantastischen Flügelthieren geschmückt ist. Die vierte Gestalt muss eine den sonst nur in der Dreizahl vorkommenden Moiren nahe verwandte Göttin sein, und da liegt es am nächsten sie als *Themis* zu bezeichnen, denn nach Hesiod (Th. 904) ist diese die Mutter der Moiren. Dies ist auch die Auffassung Gerhards (Arch. Ztg. 1850, S. 263) und sie empfiehlt sich um so mehr, als nach den Kyprien Themis es war, welche dem Zeus den Rath gab, zur Erleichterung der übervölkerten Erde den troianischen Krieg herbeizuführen und zu dem Ende *durch Vermählung der Thetis mit Peleus den Achill, den tapfersten der Hellenen, hervorzubringen*, selbst aber mit Nemesis die Helena zu erzeugen (Schlie, Zu den Kypr. S. 11, Welcker, Ep. Cyklus II, S. 87). Demgegenüber können die Bezeichnungen der Figur als Tyche (Braun. a. a. O. 316) oder Eileithyia (Lloyd bei Gerh. Arch. Ztg. 1850 S. 263, Anm. 28) nicht in Betracht kommen. Es würde vielmehr auf unserem Bilde entschieden eine wesentliche Figur fehlen, wenn wir nicht hier die Themis hätten. Vielleicht ist es auch nicht zufällig, dass genau auf der gegenüberliegenden Seite des Bildstreifens die drei andern Töchter der Themis, die Horen, in ganz gleicher Gruppirung einherschreiten. Braun (l. c. S. 316) legt Gewicht darauf, dass die Gruppe der Schicksalsgöttinen in unmittelbare Beziehung mit dem psicopompo Hermes gesetzt ist, obwohl dieser hier keineswegs als solcher charakterisirt erscheint.

Auf dem siebenten Gespann endlich, von dem nur noch die Vordertheile der Pferde und unten die Gewandsäumme zweier Begleiter(-innen?) übrig sind, fährt *Okeanos* ᒐOMAƎ+O mit seiner Gemahlin *Tethys*, die Eltern der Doris, der Mutter der Thetis. Mit Braun (l. c. 317) Nereus auf diesem Wagen zu vermuthen, wird durch den oben erwähnten neuern Fund unmöglich geacht. Als Begleiter des Wagens können vielleicht einige Okeaniden, oder mit Heydemann (Ann. 1868, 234) Aiakos und Endeis,

die Eltern des Peleus angenommen werden, mit mehr Recht, als wenn man mit Heydemann auf dem Gespann Pluton und Persephone erkennen will. Denn dass Okeanos auf dem siebenten Wagen angenommen werden muss beweist die Linksläufigkeit der Inschrift, die eben, sofern sie nach links läuft, von der auf dem Wagen stehenden Person ausgeht und über den Kopf des nachfolgenden Thieres hinläuft. (s. S. 43). Also sind alle diejenigen im Irrthum, welche den Namen Okeanos zu der auf dem Seethier hinter Okeanos reitenden, durch den Ansatz des Henkels zerstörten Figur beziehen, eine Beziehung, die jeglichem Gebrauch, den wir sonst auf unserer Vase kennen lernen, geradezu widerspricht. Lloyd (bei Gerh., Arch. Zeitg.,1850 S. 264, Anm. 31) hat zuerst es bestimmt ausgesprochen, dass Okeanos auf dem Wagen zu denken sei, während Gerhard, der Arch. Ztg. 1845 S. 124 das Richtige gegeben hatte, später wieder davon abgegangen ist. Ausserdem wird diese Ansicht noch vertreten von Brunn, K. G. II 673 und Michaelis (nach brieflicher Mittheilung).

Das Kopffragment hinter Okeanos kann dem Raume nach wohl nur mit dem hinter Hephaestos erscheinenden Schuppenleib zusammen genommen und für einen Hippokampen gehalten werden, wie solche auf Vasenbildern und in der Plastik nicht selten sind (vgl. den berühmten Münchener Fries von Seegottheiten, u. Overbeck, Heroengall. Tafel VII, 4, XVII, 1). Ob auf demselben noch irgend eine Meergottheit ritt, muss dahingestellt bleiben. Dass sich, wie Overbeck (Bildwerke S. 200) behauptet, in dem Fragment des Thierkopfes ein Seethier schwer erkennen lasse, kann ich nicht finden; vielmehr weicht die Bildung des Ohres und Nackens von der eines Landthieres wie Pferd oder Esel erheblich ab.

Und nun zum Schluss noch auf einem Maulthier oder Esel reitend erscheint das Stiefkind des Olymps, den Hera (Hes. Th. 927)

οὐ φιλότητι μιγεῖσα
γείνατο, καὶ ζαμένησε καὶ ἤρισεν ᾧ παρακοίτῃ,

Hephästos, ⅁OT⅁IΛΦƎΘ[1]. Dass er den Abschluss bildet, mag eine Anspielung auf seine Verbannung und unbedeutende Stellung unter den Göttern überhaupt sein, von denen er oft verspottet wird. Dass er aber doch im Zuge erscheint, und zwar gerade zwischen Okeanos und der in ihrem Heiligthum sitzenden Thetis, hat

[1] Das erste ⅁ in der Inschrift Hephaistos scheint der Linksläufigkeit zu widersprechen, s. weiter unten. Doch ist dasselbe undeutlich gegeben und vielleicht unrichtig reproducirt.

seinen Grund darin, dass er in seiner Verbannung von diesen freundlich aufgenommen worden ist, und daher jetzt im Gefolge des Okeanos zur Hochzeit seiner Beschützerin kommt. Dass er endlich auf einem Maulthier reitet, spielt vielleicht auf die in einem andern Streifen dargestellte Art seiner Rückkehr in den Olymp und auf sein schlechtes Fusswerk an. Nach Frauenart sitzt er seitwärts auf seinem Thiere, und hält einen undeutlichen Gegenstand, wie es scheint die Zügel, die Zange und vielleicht noch einen Blasebalg (?) in seiner Linken. Die Rechte ist zerstört; das Gesicht war nach seinem Vorgänger hingerichtet.

So sind denn in diesem herrlichen Zuge die Gottheiten der Erde, des Himmels und des Meeres vertreten, und die Musen, die Chariten und die Parzen, die Sängerinnen der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft, begleiten denselben mit ihren Epithalamien. Die Musen, die Töchter der *Μνημοσύνη*, sind es ja bekanntlich, welche mit ihrem Gesang die Thaten der Vorzeit verherrlichen, in unserem Falle also die bisherigen Heldenthaten des Peleus, vielleicht gerade die im obersten Streifen dargestellte kalydonische Eberjagd, nicht aber wie Lenormant (Revue archéol. VI, 637) annimmt, die Rückkehr des Hephaestos in den Olymp, zu dem Zweck, nach der tragischen Weissagung der Parzen auch wieder heitere Ideen einzuführen. Lenormant vergisst dabei, dass ja die Musen in unserem Bilde vor den Parzen auftreten, also nicht gedacht werden, als sängen sie etwas zur Verscheuchung der durch einen späteren Gesang der Parzen erweckten Sorgen. Lenormant schreibt diese Absicht wenigstens dem Dichter zu, aus welchem der Maler geschöpft haben soll; aber für diesen liegt in diesem Fall die Sache ebenso wie für den Maler.

Singen nun die Musen die früheren Thaten des Peleus, wie sie denn ihrer ursprünglichen Bedeutung nach Vertreterinnen der epischen Dichtung sind, und sich daher auch ganz wohl als Begleiterinnen des thatenfrohen Ares und der in allen Heldengedichten unentbehrlichen Aphrodite eignen, so sind die angenommenen Begleiterinnen des Apollon und der Artemis, die Chariten, die heiteren, Erfreuenden, die Huldinnen, gleichfalls Göttinnen der Poesie und Musik, und zwar neben Apollon der lyrischen Musik, welche die im Augenblick, am festlichen Tage, die Herzen bewegenden Gefühle der Freude und Lust zum Ausdruck bringen. Diese Vorstellung ist dem Alterthum durchaus nicht fremd; so berichtet Plutarch (de mus 14. Overb. SQ. nr. 336) von einer Statue des Apollon in Delos, welche ‘auf der Linken kleine Bilder der Chariten trug, die

durch die Attribute von Leier, Syrinx und Flöte als Göttinnen der Musik charakterisirt waren'. (Bursian, Ersch und Gruber I, 82, S. 411 A). Da sie aber zugleich Göttinnen des Liebreizes sind, so können wir sie hier als Vertreterinnen des lyrisch-erotischen Gesanges (mit begleitender Musik) betrachten (s. Hes. Theog. 907).

Die Parzen endlich sind ihrem Charakter nach die Verkündigerinnen der Zukunft, hier des einstigen Looses des grossen Heldensohnes Achilleus, welches in drei Bildern auf unserer Vase, in verschiedenen Stadien, das seines tragischen Unterganges einbegriffen, zur Darstellung kommt. Für ihren Gesang mag es genügen, auf die betreffenden Abschnitte in Catulls Epithalamium (LXIV, v. 323 bis 381) hinzuweisen.

So haben wir denn in diesem ersten und bedeutendsten der Bildstreifen unsres Gefässes schon eine reiche Fülle von Beziehungen zu den übrigen, zunächst denen der Vorderseite, gefunden, wenn auch noch nicht einen leitenden Grundgedanken für die Zusammenstellung sämmtlicher Bildwerke unserer Vase. Und einen solchen werden wir auch nicht finden, so lange wir ihn in einem diese Stoffe insgesammt umfassenden epischen Gedichte, und nicht vielmehr im schaffenden Geiste des bildenden Künstlers suchen.

B. Die übrigen mythologischen Darstellungen der Vorderseite

sind sämmtlich wie die des Hauptstreifens auf das Geschlecht der Aiakiden bezüglich, indem sie Scenen zum Ruhme des Peleus und seines Sohnes Achilleus vorführen. Ein Theil dessen, was die Musen bei der Hochzeit des Peleus mögen gesungen haben, findet sich dargestellt in dem

1) obersten Streifen,

welcher die kalydonische Eberjagd zum Gegenstande hat. Die Komposition des Bildes ist klar und einfach. Den Mittelpunkt nimmt wie auf andern Darstellungen desselben Gegenstandes der gejagte Eber ein. Richtig bemerkt Braun (l. c.), dass die ungeheure Grösse des Thieres die Gefährlichkeit der Jagd kennzeichne und den Grund abgebe, warum so viele und grosse Helden zu derselben aufgeboten wurden. Der Eber ist nach links hingewendet, und hat einen borstigen Rücken; eine Inschrift, die sich sonst wohl findet (München nr. 333 Jahn), ist hier nicht angebracht. Die Bewegung ist die des Uebergangs von wildem Heranstürmen zu plötz-

lichem Anhalten; schon ist das Thier von beiden Seiten von Pfeilen getroffen, (so scheinen mir wenigstens die geraden Striche mit einem kleinen Oval am Ende aufgefasst werden zu müssen, welche an seinem Leibe zu sehen sind), und auf seinem Rücken ist ein weiss bemalter Hund gesprungen, der sich in seinen Nacken festgebissen hat, und den bezeichnenden Namen ϟοδΦϘΑΜ (von *μάρπτω*, etwa = Packan) führt. Ausserdem wird der Eber von zwei Helden in seinem stürmenden Laufe angehalten und rennt gerade in die vorgehaltenen Saufänger (*προβόλιον*, Xen. Cyn. 10, 3. 12) hinein. Zu dieser seiner verzweifelten Lage stimmt ausser seiner Bewegung auch trefflich der Ausdruck des Kopfes, der unverkennbar die Mischung von Wuth und Schmerz zeigt. Die beiden Vorkämpfer unter den Jägern sind keine geringeren, als Peleus ΠΕLΕVϟ und Meleagros ΜΕLΕΑΛΡΟϟ., dieser der kalydonische Königssohn, von der kalydonischen Jagd unzertrennlich, jener ein Hauptheld auf unserer Vase, und als solcher mit dem Hauptheldēn der Jagd an der gefährlichsten Stelle zusammengruppirt.

Unter dem Eber liegen die Opfer seiner Wuth, der Held Ankaios (ΑΝΤΑΙΟϟ), sicher nur verschrieben für *Ἀγκαῖος*, der bekanntlich bei dieser Jagd umkam) mit brechendem Auge und aufgeschliztem Unterleib (Ovid. Met. VIII, 401 f.) und gleich schlimm zugerichtet der Hund Ormenos (ΟΡΜΕΝΟϟ nach Braun S. 345 von *ὄρνυμι* = der Stürmer).

Das zweite Jägerpaar sind Atalante (s. S. 39 f.) ΑΤΑLΑΤΕ (sic!) und Melanion ΜΕLΑΝΙΟΝ. Beide schreiten kühn vor mit zum Stoss erhobenen kurzen Speeren, bereit auch ihrerseits den Eber kräftig zu empfangen, wenn er den beiden ersten Gegnern entgehen sollte. Fälschlich bezeichnet Braun S. 346 den Melanion als saettatore. Nach der Sage wohnte Atalante der Jagd als heldenhafte Jungfrau bei, welche die Liebe des Meleagros erregte, und so indirect die Veranlassung seines Todes wurde. Hier ist sie mit ihrem nachmaligen Gatten Melanion (dessen Namen Braun von *ἐλαύνω* ableiten will, was sich jedoch schon durch die Nebenform Meilanion verbietet) zusammengruppirt, offenbar weil es dem Künstler hier darauf ankam, nicht wie gewöhnlich Atalante und Meleagros als die Hauptfiguren hervorzuheben, sondern den Peleus, und das hätte er nicht erreicht, wenn er der gewöhnlichen Version gefolgt wäre. Wir haben darin einen Beweis zu finden, wie besonnen und überlegt der Künstler die Ueberlieferung für seinen Zweck umzugestalten wusste. Dem genannten Jägerpaar ist ein schnellfüssiger

Hund beigegeben mit dem Namen *Μεθεπων* ΜΕΘΕΠΟΝ der Verfolger, wofür Braun auf Pind. Ol. III, 31 verweist:

τὰν (ἔλαφον) μεθέπων.

Hinter Atalante und Melanion erscheint ein knieender Bogenschütz mit Köcher und hoher, spitziger Mütze, Euthymachos ΕΥΘΥΜΑ+ΟΣ, eben im Begriff, einen weiteren Pfeil auf das Unthier zu entsenden. Weiter folgen hinter einander noch zwei Jägerpaare, eiligen Laufes heranstürmend, sämmtlich mit hoch erhobenen Wurfspeeren. Neben beiden her sprengt ein weiss gemalter Hund mit der Beischrift ΛΑΒΡΟΣ, wobei Braun S. 347 an Labrax, ein Ross der Eos erinnert. Allein Labros ist ohne diese Verbindung ein ganz passender Hundename, der den Heftigen, Ungestümen bezeichnet und auch bei Ov. Met. III, 218 vorkommt.

Die zwei ersten Jäger jener letzten Paare, Thorax und Antandros, ΘΟΡΑ+Σ·ΑΝΤΑΝΔΡΟΣ, sind bartlos. Der eine von beiden trägt, wie sonst keiner unter den Jägern, kurze Stiefeln (*ἐνδρομίδες*) und eine rundliche Kappe (*κυνέη*). Sein Speer ist deutlich ein sogenannter Riemenspeer (*μεσάγκυλον*); die Umwickelung des Schaftes und die Fingerhaltung des Schützen ist ganz dieselbe, wie in der von Guhl und Koner (das Leben der Griechen und Röm. 3 Aufl. S. 292) zur Erläuterung gegebenen Figur 275. Bei Thorax, was ein wirklich vorkommender thessalischer Name ist, (Pind. Pyt. X, 64) erinnert Braun (346) an den Stamm, von dem die Tempora von *θρώσκω* abgeleitet werden. Allein diese Ableitung ist völlig überflüssig, da *Θωραξ* ein auch sonst gebräuchlicher Name ist; (ferner hat *θορ* ein kurzes, *Θώραξ* ein langes *o*); auch will es mich bedünken, der Maler habe dem Jäger den Namen vielleicht deswegen beigelegt, weil er ihn in einem Panzer dargestellt hat. Denn seine Kleidung unterscheidet sich, so wenig auch von derselben sichtbar ist, wesentlich von allen anderen, es kann wohl nur ein Panzer darin erkannt werden, bestehend aus einzelnen Erzplatten, welche mit Nägeln aneinander genietet sind, während ausserdem die Enden der Schliessen erkennbar sind, mittelst deren der Panzer angeschnallt wurde.

Bei den letzten zwei Jägern lesen wir die Namen Aristandros ΑΡΙΣΤΑΝΔΣ PO und Arpylea, ΑΕΛΥΠΡΑ, welche sonst unter den kalydonischen Jägern nicht genannt werden. Beide sind bärtig. Der erstere schwingt einen kurzen Speer, seltsamer Weise findet sich aber von seiner Rechten, womit er doch den Speer schleudert, gar keine Spur. Die Inschrift bei dem andern

lässt durch ihre Deutlichkeit keinerlei Aenderungen zu. Braun (347) dachte zuerst an Harpaleus, den Sohn des Lykaon, las aber dann doch Ἁρπυλέα und fasste diesen Namen als Anspielung auf das Geschoss in seiner Rechten, das hinten nach Art eines Hakens gebogen ist, und irgend ein Jagdgeräth vorstellen soll, 'welches vielleicht nach Analogie von ἁρπά-λαγος gebildet ist und seinen Namen vom Löwen erhalten hat'. Vor allem scheint mir jedoch bedenklich, auf einer Vase, wo (s. u.) häufig Aspiration stattfindet, auch wo sie nicht nöthig ist, die Unterlassung derselben von Seiten des Malers da anzunehmen, wo sie unbedingt nöthig ist. Am Ende scheint der Name dem ungewöhnlichen Auslaut nach verstümmelt zu sein, und ob im Inlaut das P und Γ unumstösslich fest stehen, ist vielleicht doch eine Frage. Bei der Ableitung Brauns von ἁρπα und λεων ist jedenfalls das υ unerklärt. Die leichteste Aenderung wäre, wenn in Folge von Undeutlichkeit bei einer Inschrift eine Aenderung überhaupt gestattet ist, statt des Γ ein T zu setzen, und am Schluss ein Ϟ zu ergänzen; so bekämen wir den Namen Ἀρτυλέας. Ἀρτύλας ist ein dorischer Name (Paus. VIII, 27, 11), dessen attische Form Ἀρτύλης heissen würde. So finden wir unter den Jägern auf der andern Seite den dorischen Namen Kynortas in der attischen Form Κυνόρτης wieder. Wie nun, wenn das Schluss-Λ nur ein undeutliches oder missrathenes Ϟ wäre? Es ist allerdings meines Wissens noch nie an der Schärfe und Genauigkeit gerade dieser Inschrift gezweifelt worden und meine eigenen Erkundigungen hierüber haben leider keinen Erfolg gehabt. Trotzdem wäre es ja möglich, dass eben, weil jene Zweifel nicht erhoben wurden, die Inschrift auch keiner neuen Prüfung unterzogen wurde. Sind dieselben aber unbegründet, so gestehe ich vorerst vor einem ungelösten Räthsel zu stehen.

Von der rechten Seite her stürmen in ganz entsprechender Weise, wie auf der linken, ebenfalls vier Jägerpaare an, hier jedoch durch zwei knieende Bogenschützen unterbrochen, so dass einförmige Uebereinstimmung glücklich vermieden ist. Zunächst greifen den Eber von hinten die beiden Dioskuren ΣΞΚVΞ∇VΛΟΓ -ϘΟΤΣΛΚ mit kurzen Speeren an, hierin unterstützt von einem Hunde, der den Namen ϘΟΡΛ+Ϟ (nicht ϱοϱαξ, Brunn, bull. 1863, 189) der Rabe, führt, einen Namen, der auf einer andern Darstellung der Jagd wiederkehrt (s. Jahn Einl. CXIX, 864). Ein neuer Beweis des Strebens unseres Künstlers, den Peleus als Haupt-

helden neben Meleager hervorzuheben, liegt in dieser Gegenüberstellung der Dioskuren, mit denen verglichen er hier sogar den gefährlicheren und damit ehrenvolleren Posten einnimmt.

Die beiden nächsten Helden sind Akastos ϟΟΤϟΑΚΑ, der Sohn des Pelias, bei welchem einst Peleus gastliche Aufnahme gefunden hatte und Admetos ΑΔΜΕΤΟϟ von Pherä, Gemahl der Alkestis und Schwager des Akastos, beide bartlos und wie es scheint, ohne Kopfbedeckung. Die kleine Platte wenigstens, die hier, wie bei andern Figuren dieses Streifens am Hinterkopfe zum Vorschein kommt, gehört zur Frisur, und kann unmöglich als Mütze gefasst werden, die ja bei dieser Kleinheit gar nicht auf dem Kopfe halten würde. Admetos trägt zwei Speere, einen kurzen zum Wurf erhobenen und einen langen in der andern Hand. Diese Erscheinung ist auch sonst nicht selten, s. Guhl und Koner[3] S. 290. Dagegen sind die beiden Figuren gründlich verzeichnet und verdreht. Admetos schleudert seinen Speer mit der Rechten und streckt die Linke vor, kehrt demnach den Beschauern seinen Rücken dar. Dennoch ist die zugekehrte Körperseite durch die zusammengeknüpften Tatzen des Felles deutlich als Brustseite bezeichnet. Akastos dagegen hat die Linke zum Wurf erhoben und dennoch ist der Speer hinter seinem Kopfe hingeführt.

Rechts neben den beiden eilt ein weissgemalter Hund auf den Eber los, mit der deutlichen Inschrift ΕΛΕΡΤΕϟ, vom Stamm εγερ, etwa der Wecker. Die frühern Lesarten Ηαεϱτες (Braun) und Εαεϱτες (Gerhard, Jahn) beruhen auf ursprünglich ungenauer Beobachtung. Könnte nicht dasselbe ebensogut bei αϱπυλεα der Fall sein?

Zwischen dem zweiten und dritten Jägerpaar kniet auf dem Boden ein eben schiessender Bogenschütz mit kurzem Chiton, Köcher, vielleicht auch Bogenbehälter, und hoher ausländischer Mütze, welche hinten über den Nacken hinabreicht. Die Inschrift benennt ihn ΚΙΜΕΡΙΟϟ, er ist also ein Angehöriger jenes Volkes dieses Namens, das an dem taurischen Chersonnes seinen Wohnsitz hatte.

Das dritte Jägerpaar wird durch die Inschrift bezeichnet als Astymachos und Simon; beide sind bärtig, tragen breitkrämpige Hüte und haben die Speere zum Wurf erhoben. Des ersteren Name ϟΟ+ΑΜΙΤϟΑ wird, obgleich die Stellung des ϟ in der Reihe der Buchstaben eher für Σ als für Ν spricht, doch allgemein Ἀντίμαχος gelesen, weil man sonst bei dem Ι einen Schreibfehler statt Υ an-

nehmen müsste. Allein Schreibfehler kommen auch sonst auf der Vase vor, z. B. *Ἀνταῖος*, vielleicht auch *Ἀρπυλεα*. Unmöglich aber wird die Lesart *Αντίμαχος* durch die der Linksläufigkeit entsprechende Stellung des ⟨ da ja das gewünschte N dieser widersprechen und in der linksläufigen Inschrift verkehrt stehen würde, ein Verstoss, der auf der Vase wenigstens für den Buchstaben N, (vgl. w. u.) nirgends nachzuweisen ist. Es bleibt uns also nichts übrig, als den Schreibfehler anzunehmen und Astymachos zu lesen. Simon wird von Gerhard Simos gelesen, allein in diesem Falle würde das ϟ der Linksläufigkeit der Inschrift ИOMI⟨ widersprechen.

Hinter Astymachos und Simon folgt wider ein knieender Bogenschütz, welcher eben im Begriff ist ein Geschoss zu entsenden. Auch er trägt einen kurzen reich gemusterten Chiton, Köcher und phrygische Mütze. Die Inschrift nennt ihn Toxamis TO+ϟAMIϟ Neben seinem Köcher hängt noch ein Gegenstand, welcher vielleicht für ein Jagd- oder Trinkhorn zu halten ist; hinter diesem wird noch das Ende des Schweifes des nebenherlaufenden Hundes sichtbar. Der Name Toxamis (vgl. Toxaris) weist wie Kimmerios und die Waffengattung auf die nördlichen Gestade des Pontos Euxeinos hin, und Braun (S. 348) nimmt, gewiss mit Recht, eine ähnliche Wechselbeziehung zwischen ihrem Geschäft und dem Namen ihrer Nationalität an, wie sie sich zwischen 'Schweizer' und 'Thürsteher' ausgebildet hat (s. w. u.).

Als letztes Paar kommen noch zwei Jäger in raschem Laufe herbeigeeilt, Kynortes und Pausileon: ⟨ƎTϘOИVK — ИOƎ⅃IϟVAΠ. Beide gleichen in Bewegung und Kopfbedeckung fast gänzlich dem vorigen Paare. Kynortes ist bärtig, Pausileon unbärtig. *Κυνόρτης* ist die attische Form für das dorische *Κυνόρτας*. So findet sich der Name für einen spartanischen König bei Pausanias (III, 1, 3); unter den kalydonischen Jägern wird er sonst nicht genannt. Ebensowenig Pausileon. Auch dieser wie jener, ist eben vom Künstler nach Belieben gewählt, um diese Figuren nicht ohne Namen zu lassen. Bei dem allgemeinen Charakter der griechischen Personennamen, dass sie die ursprüngliche Bedeutung im ganzen leicht erkennen lassen, ist es leicht begreiflich, dass der Künstler unter der Masse der ihm zu Gebot stehenden Eigennamen solche wählte, welche Vorzüge und Heldenthaten kühner Jäger bezeichnen, also hier den starken Löwenbezwinger und den geschickten Hundeabrichter. Weiterhin aber noch absichtliche tiefsinnige Gegenüberstellungen mit den Namen der Jäger auf der linken Seite dem Maler zuschreiben zu wollen, wie Braun,

ist entschieden zu weit gegangen, indem damit offenbar der Schriftsteller nur seine eigenen geistreichen Einfälle an den Mann bringen will.

Dem Akastos und Admetos zur Rechten rennt ein weisser Hund, durch die verderbte Inschrift E///O///OΣ bezeichnet. Braun (348) liest dies *Εὔοδος*, von *εὐοδέω*, und findet darin eine Bezeichnung des sicheren Spürhundes. Allein Brunn (Bull. 1863 S. 189) versichert auf Grund neuer, genauer Untersuchung, der Name könne jedenfalls nicht Euodos sein; der zweite Buchstabe könne E oder B, der vierte vielleicht P sein. Aber mit *Εβορος*, *Εεορος* oder vielleicht Hεορος ist nichts anzufangen. Dagegen könnte der drittletzte Buchstabe, da P keineswegs feststeht, auch wohl ein Π der zweite P sein, eine Form, die im ältestattischen Alphabet neben P vorkommt, und der Raum vor dem Namen gestattet ganz wohl die Annahme des Ausfalls eines oder zweier Buchstaben am Anfang des Wortes, das demnach gelautet haben könnte ΣΤ]ΕΡΟΠΟΣ = *στεῤῥόπους*, der hartfüssige: denn *ο* statt *ου* ist in der Zeit unseres Alphabets durchaus gebräuchlich, *στεῤῥός* eine Nebenform zu *στερεός* und die Verdoppelung der Consonanten auf unserer Vase durchgängig unterlassen, vgl. *Αχιλευς*, *Απολον*, *Κιμεριος*; der Name aber erscheint zutreffend, wenn wir die starken Hinterfüsse des Hundes betrachten. Auch an *Ἀστέρωπος* könnte vielleicht gedacht werden, ein Name der Plut. Kleom. 10 als Menschenname vorkommt.

Was überhaupt das Verhältniss der auf unserer Vase gebrauchten Namen zu ihrer Grundbedeutung betrifft, so ist gewiss streng daran festzuhalten, dass alle Namen als reine nomina propria zu betrachten sind. Dies gilt auch von den Kentauren- und Hundenamen. Jeder Name ist an sich ein nomen appellativum, nur mit dem Unterschied, dass bei dem einen die Grundbedeutung noch augenfälliger ist, als beim andern. Bei Geräthen deckt sich nomen appellativum und proprium, wie wir dies an den Inschriften *βωμός ὑδρία*, *θᾶκος* sehen, ebenso bei wilden Thieren, z. B. *ὗς* (Münch. 333). Schon anders stellt sich die Sache, wo mehrere Thiere derselben Gattung vorhanden sind, die dann durch Namengebung unterschieden werden müssen. So gibt es in jeder Volkspoesie Pferde, welche Namen führen, vom Balios und Xanthos des Achill bis zum treuen Ross Babieça des Cid, und unsere Marställe legen lautes Zeugniss von solcher Namengebung ab. Auf unserer Vase finden wir eine Reihe von Hunden und Halbmenschen, die mit Namen versehen sind. Wie nun die Namengebung der Menschen sich ursprünglich anschliesst an Eigenschaften, Thätigkeiten, Vorzüge, Erscheinungsformen, so ist es auch bei den Thieren, nur dass

bei diesen die Appellativbedeutung jederzeit klarer auf der Hand liegt, und klarer bleiben wird, als bei Menschennamen, einfach weil es jederzeit weniger Thier- als Menschennamen gibt, und jene daher der ursprünglichen Art der Namengebung beständig näher bleiben. Aber Eigennamen sind es doch nichtsdestoweniger, und die Hundenamen auf unserer Vase sind sicher nicht vom Künstler selber erst erfunden, sondern aus den allgemein gebräuchlichen nach Bedarf ausgewählt. Man denke an unsere eigene Sprache: Hundenamen wie Packan, Flugs, Wächter werden allezeit gebraucht, ohne dass man an ihre eigentliche Bedeutung denkt, obwohl dieselbe dem Hörer immer noch näher liegt, als wenn gleichlautende Namen auch Menschen zukommen. Der Name Wächter z. B. ist sowohl Personen- als Hundename (ebenso im Griechischen der Name *Θήρων*, Pind. Ol. II, und Ovid. Met. III, 211. Münch. Vas. 333 B. Jahn). Bei dem Personennamen Wächter denkt kein Mensch mehr an die Grundbedeutung, weil er oft vorkommt und oft gar nicht mehr zutrifft, der Hundename aber hat, obwohl zum Namen geworden, doch jederzeit seinen Sinn für das Thier, dem er beigelegt wird. Der Thiername nimmt demnach eine charakteristische Mittelstellung zwischen Appellativnomen und Eigennamen ein; als Appellativ ist seine Bedeutung stets im Gedächtniss, ohne dass darum der Name, wo man einen braucht, erst besonders gemacht werden müsste. Ganz ebenso ist es mit den Kentaurennamen vgl. w. u. Der Umstand, dass solche anderweitig als Hundenamen vorkommen, ja dass diese Homonymie bei Ovid (Met. XII) noch weiter getrieben und auch die Lapithen und kalydonischen Jäger in ihren Bereich gezogen werden (s. Riese in Bursians Jahresber. I. S. 150), das ist mir ein untrüglicher Beweis von dem Charakter aller dieser Namen als längstvorhandener nomina propria, bei denen man sich der Grundbedeutung noch bewusst war. Dass auch Personennamen im Bewusstsein der Grundbedeutung vom Maler unserer Vase beigeschrieben worden seien, kann nur in dem Fall zugestanden werden, wo in einer Darstellung gewissermassen überzählige bez. solchen Personen sich finden, welche ausdrücklich nicht die sonst für eine solche Scene überlieferten Namen führen, also Nebenfiguren sind und doch einen Namen haben sollen, wie dies z. B. bei der kalydonischen Jagd der Fall ist. Da es, wie schon bemerkt, dem Künstler darum zu thun war, hier den Peleus besonders hervorzuheben, so treten ausser den jedenfalls unentbehrlichen Namen eines Meleager, einer Atalante und der Dioskuren andere Berühmtheiten der Jagd, wie Jason, Mopsos, Theseus zurück und werden

durch gleichgiltige, häufig vorkommende Namen ersetzt, welche überhaupt die kriegerische Tüchtigkeit der Helden bezeichnen, so Aristandros, Antandros, Thorax, Pausileon, Astymachos u. a. S. Jahn, Einl. CXIX. Aber nun alle vorkommenden Personennamen in dieselbe etymologische Schraube zu spannen, wie dies Braun z. B. mit den Musennamen versucht, das ist des Guten entschieden zu viel. Braun aber spricht es S. 356 ganz unumwunden aus, was er hinter den Inschriften der Vasen sucht, wenn er bei Gelegenheit der Besprechung der Siegesfeier des Thesus sagt: 'Quale sia l'intenzione inchiusa in questa festa lo scorgiamo sulla nostra pittura mediante leggende, le quali di certo sararnno riuscite tutte quante piene di graziosi rapporti e profondi significati all' orecchio de' contemporanei, e che anche a noi almeno talune sono alquanto intelligibili', u. s. (vgl. w. u.). Mit dieser Ansicht wird jeder individuellen willkürlichen Auffassung, die ein Schriftsteller aus den Scenen und Inschriften herauslesen möchte, ohne dass sie hineingelegt ist, Thür und Thor geöffnet, die wissenschaftliche Untersuchung hört auf und ein unbegrenztes Spiel der Phantasie beginnt.

Wenn bisher von der Kleidung und Bewaffnung der Jäger nur wenig die Rede gewesen ist, so hat dies seinen Grund darin, dass dieselbe im wesentlichen bei allen übereinstimmt, und dass daher jedesmal nur die bedeutenderen Abweichungen angegeben wurden. Im allgemeinen tragen die Jäger kurze Chitone mit verzierten Säumen, darüber ein Löwen-, Panther- oder Hirschfell, von dem entweder die Vordertatzen über der Brust zusammengeknüpft, oder welches mit einer Agraffe um den Leib zusammengehalten wird, um die Schultern tragen die Helden am Wehrgehänge grössere oder kleinere Schwerter.

Ein kurzes Wort der Erwähnung verdient auch noch die Sorgfalt, womit der Künstler durchweg nicht blos auf eine Symmetrie der Gesammtanordnung, sondern zugleich auch auf Vermeidung jeglicher übertriebenen und peinlichen Gleichmässigkeit bedacht war: rechts wie links sind vier Paare von Angreifern, aber zwischen ihnen rechts zwei Bogenschützen, links nur einer. Auch in der Zusammenstellung der Paare im einzelnen ist gänzliche Gleichmässigkeit vermieden: Der eine bedient sich beim Angriff der rechten Hand, der andere der linken, der eine ist oft bärtig, der andere nicht, der eine trägt eine Kopfbedeckung, der andere nicht, der eine ist so, der andere anders bewaffnet, ein ähnliches Streben nach Abwechlung, wie es auch an der bekannten Gruppe der Tyrannenmörder zu bemerken ist.

Obwohl die Darstellung der Eberjagd schon durch die ganze Composition trefflich in sich abgerundet ist, findet sie doch auf beiden Seiten noch einen äusserlichen Abschluss durch je ein stilisirtes aufrechtstehendes Ornament in der Weise der assyrischen Kunst, das seinem pflanzlichen Charakter nach eher als horizontal laufend zu erwarten wäre, wie es in der vollendeten griechischen Kunst auf Tänien in laufenden Reihen von Anthemien und Palmetten angewendet wird. Doch unterscheidet es sich von dieser wider dadurch, dass die Blätterspitzen nicht blos nach einer, sondern nach beiden Seiten gekehrt sind. Diese abschliessenden Ornamente sind beiderseits behütet von einer geflügelten Sphinx, die der Mitte zugekehrt ist, und hinter welcher wieder ein etwas schmäleres Planzenornament sichtbar wird. Zweck dieser Ornamente ist lediglich die Raumausfüllung bis zu den Henkeln hin, ähnlich wie dies bei der Schale des Archikles und Glaukytes der Fall ist (München Nr. 333 Jahn). Diese bietet überhaupt eine auffallende Verwandtschaft mit unserer ganzen Darstellung, und zwar nicht blos auf der einen Seite, sondern wie auf der Françoisvase ist auch auf jener Schale die Rückseite mit einer, freilich etwas abweichenden, Darstellung des Theseus und seiner Begleiter nach Kreta geschmückt, ein Umstand der für die Erklärung der Zusammenstellung verschiedener Bildwerke auf einer Vase nicht ohne Bedeutung zu sein scheint.

2) Der breitere Streifen des Halses.

Unmittelbar unterhalb des eben besprochenen Bildstreifens, welcher die Verherrlichung des Peleus zur Aufgabe hatte, finden wir die Darstellung eines Wagenrennens, das der grosse Pelide Achilleus veranstaltet hat. Es kann wohl kaum ein anderes gemeint sein, als das, welches auch Homer bei der Schilderung der Leichenfeier des Patroklos lebendig vor unsern Augen vorüberführt. — Die Handlung, ein Wettkampf von fünf Viergespannen, welche auf den Festgeber Achilleus ΑΧΙΛΕVΣ zufahren, ist streng abgegrenzt, rechts durch einen Dreifuss mit grossen Henkeln (*τρίπους ὠτώεις*, Il. 23, 264), links durch eine einfache Säule, die das Ziel darstellt, um welches die Theilnehmer herumfahren mussten. Vor jenem Dreifuss steht Achill, eine, wie Braun (S. 339 f.) richtig bemerkt, keineswegs männliche, sondern geradezu dürftig behandelte Gestalt. Das Auge gleicht auf der Abbildung einem weiblichen, scheint aber doch im Unterschied von diesen eingeritzt zu sein, denn es ist ganz erhalten, während die aufgemalten weiblichen Augen auf unserer Vase fast durchweg verschwunden sind.

Auch versichert Brunn, Bull. 1863 S. 190, dass es auf der Vase entschieden männlich gezeichnet sei. Das Ellbogenbein ist entschieden männlich gebildet mit einem knopfartigen Kügelchen. Die Bekleidung ist ebenfalls eine männliche, lässt sie ja doch die Brust offen, was bei keiner weiblichen Figur unserer Vase vorkommt, und überhaupt der vor Phidias liegenden Periode griechischer Kunst fremd ist. Soweit der fragmentirte Zustand es erkennen lässt, bestand die Kleidung nur aus einer einfachen über beide Schultern gelegten Chlamys, wie bei dem Apollon am troischen Brunnenhaus (s. u.). Hier wie dort ist die Brust offen, und um den Hals ein Band geschlungen. Ausserdem trägt Achill noch einen Gürtel um den Leib. In der Linken hält er ein Scepter, die Rechte ist zum Empfang des Siegers erhoben; das Gesicht ist bartlos, das Haar hängt wie bei vielen andern Figuren der Vase nicht frei über den Rücken hinab, sondern ist in einen Knoten gebunden, der auf die linke Schulter herabfällt. In beiden Fällen bietet die Vase eine hübsche Illustration zu den *καρηκομόωντες Ἀχαιοί* Homers.

Unter den Rossen der zwei letzten ganz erhaltenen Quadrigen, sind ein Dreifuss mit Henkeln und ein Kessel angebracht, Siegespreise, welche auch Homer (Il. 23, 264. 267) aufführt. Eben solche werden wir uns auch unter den mehr oder weniger zerstörten drei vorderen Gespannen zu denken haben. Diese Siegespreise, zusammen mit dem weiteren Umstand, dass auch Diomedes unter den Wettfahrern erscheint, sind jedoch das Einzige, worin unser Bild mit der homerischen Schilderung übereinstimmt. Denn gleich das vorderste Gespann, von dem nur noch die Köpfe der Pferde zum Theil erhalten sind, trug nach der Inschrift den O l y t e u s OLVTEV≶. Dieser Name findet sich auch sonst nicht selten für Odysseus (Jahn Einl. CLVII); es ist daher nicht nöthig, ihn mit Braun (S. 340) zu Hippolyteus zu ergänzen. Ausserdem läuft die Bruchlinie in solcher Entfernung von dem O, dass man mindestens noch einen Rest des Γ sehen müsste, auch ist beim Diomedes der Name mindestens ebensoweit vom Manne entfernt wie hier. Ebensowenig hat der Name Hippolytus etwa dadurch etwas für sich, dass er mit Homer übereinstimmte, denn dort findet er sich auch nicht.

Der folgende Wettfahrer ist A u t o m e d o n, Achills Wagenlenker AVTOMEΔON, dem der dritte mit höchstem Eifer der Sache sich hingebende D i o m e d e s, ΔIOMEΔE≶, bedenkliche Con-

kurrenz zu machen scheint. Denn Braun geht zwar entschieden zu weit, wenn er meint (S. 341), die Stange, welche den Wagenrand mit dem vorderen Deichselende verbindet, sei hier, wo sie vom Wagenrande abgelöst erscheint, absichtlich getrennt und von Diomedes bei Seite geschoben, 'per ottenerne una distorzione straordinaria per sopraffarne in talguisa il suo antecessore'. Es ist vielmehr ganz abgesehen von der Unmöglichkeit, sich die Stange wagrecht nach links hinausstehend zu denken, augenfällig, dass wir es hier mit einer starken Verzeichnung zu thun haben. Die Hände sind nicht korrekt gezeichnet, die Zügel, welche in die Rechte laufen sollten, gehen unter jener Stange hin, welche nach Braun links abstehen soll, und deren Ende unter seiner rechten Hand durchgeht. Dagegen zeigt sich der Eifer des Diomedes in seiner stark vorgebeugten Haltung und dem entschieden vorgestreckten Halse, und die Gefahr überholt zu werden, bei Automedon in dem feinen Zug des Künstlers, dass er denselben nach seinem Rivalen zurückschauen lässt. Dies ist deutlich zu ersehen aus der Anordnung des Haars: der Stirnschopf ist nach hinten, das glatt gestrichene Haar des Hinterkopfes nach vorne gewandt. Die linke Hand mit dem Stabe hat sich dieser Bewegung unwillkürlich folgend ein wenig gehoben, was jedenfalls eine Hemmung des Laufes der Pferde zur Folge hat. Dieser Lage entspricht auch der Gesichtsausdruck des Diomedes, der mit komischem Ernste den ihm bereits winkenden Sieg zu erreichen strebt.

Die beiden letzten, wohl erhaltenen Gespanne tragen Männer mit willkürlich gewählten Namen, welche ihre Gewandtheit, mit Pferden umzugehen ausdrücken: ΔΑΜΑΣΙΠΟΣ und ΗΙ ποϑοΟΝ. So, und nicht Hippokoon ist der letztere Name wohl zu ergänzen, denn jenes ist der Name eines attischen Heros, dies der eines Thrakerfürsten, der zwar Il. 10, 518 vorkommt, hier aber nicht an seinem Platze wäre, s. Jahn, Einl. CXVIII, Anm. 863. Im übrigen lässt sich eine sichere Entscheidung hier nicht treffen.

Die erhaltenen Figuren von Wagenlenkern tragen lange Chitone, eine Kleidung, wie sie für solche gewöhnlich ist.

Die fast völlige Abweichung der malerischen von der dichterischen Behandlung, welche wir doch gewiss als dem Künstler bekannt voraussetzen dürfen, giebt uns einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurtheilung des Verhältnisses der übrigen Bilder zu poetischen Behandlungen derselben Stoffe, bez. des Verhaltens der bildenden Künstler zum Mythos oder zu der dichterischen Bearbeitung desselben.

3) Der mittlere Bauchstreifen: Verfolgung des Troilos.

Unter den auf den Troilosmythos bezüglichen Kunstdarstellungen nimmt die unsrige eine hervorragende Stelle ein durch den Reichthum an betheiligten Personen und die ganze Anordnung. Eine Aufzählung und Zusammenstellung jener findet sich bei Overbeck (Bildwerke des theb. und troischen Sagentr. S. 338 ff., Welcker Alte Denkmäler V. 439 ff.). Die schriftlichen Nachrichten über diesen Gegenstand sind äusserst beschränkt. Die Kyprienexcerpte des Proklos geben nur die mageren Worte: *καὶ Τρωΐλον φονεύει* (sc. *Ἀχιλλεύς*) und 'aus dem Troilos des Sophokles (Dind. frgm. 560), worin dieser, als er seine Rosse übte, von Achilleus mit der Lanze getödtet wurde, sind wenige Verse erhalten, nur ein paar Nebenumstände werden von Späteren erwähnt' (Welcker a. O. 441). Die Nachricht, an welche Braun mehrmals tiefsinnige Beziehungen anknüpft, dass ein Orakelspruch die Eroberung Trojas von dem Tod des Troilos (*Τρωι* und *λαος*, also Repräsentant der troischen Jugend) vor seinem zwanzigsten Jahr abhängig gemacht habe, habe ich nirgends auffinden können. Für das Verständniss unseres Bildes ist sie übrigens auch ganz überflüssig.

Das Lokal der Handlung ist beiderseits bestimmt abgeschlossen, rechts durch ein Stadtthor, links durch ein Brunnenhaus mit Einschluss der noch dazu gehörigen, der Mitte zugewandten Figur des Apollon, während die zwei abgewandten Göttinnen links von diesem zu den Nymphen auf der Darstellung der Rückseite gehören. Zwischen beiden Gebäuden spielt sich die äusserst bewegte Handlung ab, welche, in der Mitte am belebtesten die Theilnahme der beiderseitigen Zuschauer lebhaft, doch nach den Seiten hin in allmählich abnehmender Stärke in Anspruch nimmt.

Während den betheiligten Figuren nach das Bild gewissermassen in eine griechische und eine troische Hälfte zerfällt, wird es andererseits durch die von beiden Seiten auf die Mitte hinzielende Aufmerksamkeit einheitlich zusammengehalten und trefflich abgerundet.

In der Mitte, wo leider die Hauptperson sammt ihrer Inschrift fast ganz zerstört ist, erblicken wir von ihr nur noch das rechte, wie es scheint, beschiente Bein und das untere Ende des Schwertes eines Mannes, der in gewaltigen Sprüngen einem mit zwei Pferden, auf deren vorderem er sitzt, eiligst nach rechts hinfliehenden Jüngling nachsetzt. Diesen nennt die Inschrift ƧOꓶIOꟼT

Von den Pferden sind die hinteren Theile bis auf kleine Reste der Beine und Schweife zerstört. Die Mähnen sind wie in andern Streifen zwischen den Ohren in Büsche gebunden; die Zügel hält Troilos leicht in der schlecht gezeichneten Linken, die Pferde sich selbst überlassend. Er erscheint jugendlich gebildet, aber mit den charakteristischen Eigenthümlichkeiten der männlichen Körperbildung an Augen, Ellbogen und Knien. Heftig flattern die offenen Haare nach hinten; das Gesicht verräth in seiner Starrheit den Ausdruck starren Schreckens, namentlich in den zusammengepressten Lippen und dem starrgeöffneten grossen Auge. Der Oberkörper ist mit einem am oberen Halssaum mit Stickmustern geschmückten, engen, kurzen Leibchen bekleidet. Jener Verfolger aber ist niemand anders als der *πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς*, der hinter dem Brunnenhaus die Ankunft der sorgenlosen Troer erlauert hat, — eine Scene, die sich gleichfalls nicht selten dargestellt findet. Troilos, der Pferdefrohe (*ἱππιοχάρμης*, Il. 24, 257) hat seine Rosse getränkt, seine Schwester Polyxena sogar sich herausgewagt, um Wasser zu schöpfen, da stürmt der schreckliche Pelide hervor und entsetzt fliehen die Königskinder, Polyxena hat ihre Hydria fallen lassen, und eilt, das furchtsame hilflose Mädchen, dem Bruder noch voran. Die weggeworfene, hier durch eine Inschrift ausgezeichnete grosse Hydria ΛΙϘΔVΒ kehrt auf andern Darstellungen der Scene in ähnlicher Lage wieder; zuweilen erscheint sie, in Folge des Falles zerbrochen, so auf dem Berliner Gefäss, Jahn Teleph. und Troil. Tafel IV.

Von Polyxena ist nur der untere Theil, von den Hüften abwärts erhalten, sowie der Rest des Namens ΜΞϟ, der aber, wenn man andere Darstellungen derselben Scene beizieht, keinerlei Zweifel über die Ergänzung aufkommen lässt; die weitausschreitenden Beine umhüllt ein ziemlich straffer Chiton mit gemusterten Säumen unten an der Seite. Von ihr her eilt der 'verständige' Antenor (*πεπνυμένος* Il. 3, 203 u. a.) ΑΝΤΕΝΟΡ der vertraute Freund des Priamos, diesem die schreckliche Mähr zu verkünden.

Priamos ΠΡΙΑΜΟϟ, bärtig und mit langen Haaren, ist eben im Begriff, bestürzt von dem Thron am Stadtthor, auf welchem er sass, sich zu erheben; derselbe ist, wie der in seinen oberen Theilen (Kopf, rechte Schulter und Oberarm) zerstörte Antenor, mit langem, weissem Chiton bekleidet (Brunn bull. 1863, S. 191) und hat wie dieser eine umsäumte Chlamys um die Schultern hängen. Seine erhobene Rechte ist auf ein langes Scepter

gestützt. Der Thron, ein einfacher, würfelförmiger, unmittelbar an die Stadtmauer anstossender Steinblock, λίϑος ξεστός Homer Il. 18, 504, ist schwarz bemalt und darauf die Inschrift ΘΑΚΟΣ eingeritzt. Hinter Priamos und seinem Thron findet das Bild rechterseits seinen Abschluss durch das troische Stadtthor, ein wohlgefügtes Mauerwerk mit Zinnen, zwischen denen Steine zur Vertheidigung aufgehäuft sind. In demselben ist eine Thoröffnung angebracht, mit doppelten Thorflügeln, deren einer geöffnet ist. Heraus schreiten schwer bewaffnet Hektor ꟼOTꓘƎH und sein Bruder Polites ϨƎTI⅃Oꟼ. In der Wahl gerade dieses Bruders zum Begleiter Hektors findet Braun eine Andeutung der bewaffneten Menge der Bürger (πολῖται), welche dieser herausführt, ein hübscher Einfall, ob aber der Maler daran gedacht hat? Hektors Schild zeigt auf dem Rand fünf rosettenartige Verzierungen, in der Mitte ein bärtiges Gorgoneion. So versichert wenigstens Brunn (Bullet. 1863, S. 191). Die Brüder eilen ihren bedrohten Geschwistern zu Hilfe, und weisen den Beschauer, der das Loos des Troilos bereits kennt, über unsere Scene hinaus auf eine unausbleibliche Folge derselben, den Kampf um die Leiche.

Die Anwesenheit der Polyxena in unserem Bilde hat schon zu allerlei Vermuthungen Anlass gegeben, welche aber Welcker trefflich widerlegt hat (A. D. V, 461—466). Wenn z. B. Birch (Bullet. 1850, S. 8) in derselben eine Andeutung des Liebesverhältnisses zwischen Achill und Polyxena finden will, so kann dies doch in dieser Situation unmöglich richtig sein. Ausserdem gehört dieser romanhafte Zug der Sage der späteren Dichtung an, und selbst, wenn derselbe hier zu denken wäre, würde gewiss dann Aphrodite nicht fehlen, wie sie auf der Kypseloslade bei Jason und Medea zugegen ist (Paus. V, 18, 3). Auch Braun (l. c. S. 325) will die Anwesenheit der Polyxena wenigstens die Veranlassung zu der Liebe Achills zu ihr sein lassen, und verweist auf ein Vasenbild, das auf der einen Seite die Tödtung des Troilos, auf der andern den Achill darstelle, im Begriff, sich der Polyxena zu bemächtigen. Allein die Darstellung der Rückseite dieses Gefässes (s. Overbeck Heroengalerie XXVII, 18. Text S. 353 ff., 662) ist keineswegs sicher erklärt. Overbeck deutet die Scene auf die Opferung der Polyxena durch Neoptolemos an Achills Grab, richtiger gesagt, die Verfolgung Polyxenas, die sich an einen Altar flüchtet, weil Neoptolemos sie dem Achill opfern will. Dieser Opfertod ist aber nach anderer Version ein freiwilliger.

(Welcker, A. D. V, 463. Arg. Eurip. Hec. Serv. ad Aen. III, 322. Philostr. Heroic. XIX, 11.), und die Darstellung auf genannter Vase gibt so wenig bestimmte Anhaltspunkte, dass man ebensogut an die Verfolgung Kassandras durch den lokrischen Aias denken könnte. Allein jene Vase verdient in anderer Beziehung unsere Beachtung. Sie vertritt nemlich diejenige Stufe der Alterthümlichkeit, dass in den drei Streifen, die sie umziehen, das Thierornament und zwar das des indoeuropäischen Stils (Gänse, Welcker a. O. 459) verbunden mit dem des assyrischen (Sphinxe) nach Overbecks Beschreibung noch wesentlich überwiegt und sogar noch die Darstellung menschlicher Figuren durchdringt und unterbricht. Von dieser Seite betrachtet, sind die zwischen den Personen erscheinenden Thiere, mit denen Overbeck (S. 354) nichts anzufangen weiss, ganz wohl verständlich, als Rest jener ältesten vor den vorderasiatischen Einflüssen bestehenden Kunstübung.

Auf der linken, griechischen Seite erscheinen hinter Achilleus, diesem zugewandt und in lebhafter Theilnahme an dessen Thun, zunächst die Gottheiten, welche wir als Freunde der Griechen überhaupt kennen, voran Athena ΑΘΕΝΑΙα, im langen Friedensgewand, reich gemustertem Chiton (oder Peplos?) mit Schleppe und buntumsäumtem Himation, ohne Helm, mit zwei langen, gerade herabhängenden Locken. Unter dem linken Arm hält sie einen Stab, die Rechte, deren vorderes Ende zerstört ist, war nach Achill ausgestreckt, sei es um ihn zu ermuntern, oder zurückzuhalten. Die ganz verwischten Gesichtszüge lassen keinen Ausdruck mehr erkennen. Hinter ihr schreitet Hermes, ΒΕΡΜΕς, kenntlich an dem für ihn charakteristischen Hut, dem Heroldsstab in der Rechten, der hier am untern Ende mit einer zierlich gearbeiteten Spitze versehen ist, und an den Stiefeln, ohne die er in der ältern Kunst nicht leicht abgebildet wird. Auffallend ist die nach fast weiblicher Art mandelförmige Bildung des Auges. Ueber dem kurzen Chiton trägt Hermes ein Thierfell, wie Iris im Hauptstreifen, das vorn durch zwei muschelförmige Agraffen zusammengehalten wird. Während der Gott den Kopf nach der hinter ihm stehenden Thetis zurück gewendet hat, deutet er mit dem Zeigefinger der Linken nach dem Vorgange in der Mitte, um auch die Mutter des Helden darauf aufmerksam zu machen. Diese ϟΙΤΕΘ, ähnlich bekleidet wie Athena, nur mit Chlamys (oder Ampechonion) statt des Himation, zeigt in ihrer Stellung eine weitere Abstufung der Hinwendung zur Mitte: Athena ist ganz hingewendet, Hermes

schreitet der Mitte zu und schaut nach aussen, Thetis mit staunend erhobener linker Hand, mit einem Gestus, fast als beklagte sie das grausame Thun ihres Sohnes, schaut nach der Mitte, steht aber sonst ganz en face, ja sogar die Füsse sind so gestellt, die Fersen zusammen, die Zehen auseinander, und auf die Zehen erhoben steht die Göttin da, wie um besser hinzusehen.

Rhodia sodann, ΑΙΔΟϘ, die auf einer besonderen Basis vor dem Brunnenhaus steht und dadurch offenbar als die Gottheit desselben bezeichnet ist (s. auch Braun l. c. 321), steht ganz diesem zugewendet und hat nur den Kopf und Oberkörper der Mitte zugekehrt und in Theilnahme für ihre bedrängten Landsleute entsetzt die Hände erhoben. Der wasserschöpfende Troer endlich, der links vom Brunnen unter dem schützenden Beistand Apollons steht, scheint vollständig unberührt von dem Ereigniss in der Mitte, während über ihn weg die äusserste Figur, Apollon ΑΠΟΛΟΝ bärtig, mit langem, über der Stirn borstig emporstehendem Haar, nackt bis auf die Chlamys und ein Halsband, den Vorgang in der Mitte bemerkt und schützend seine Hand über den Troer hält.

Das Brunnenhaus (s. S. 31 f.) ist eine Art Antentempel mit drei Säulen zwischen den Anten; alle diese fünf tragenden Glieder stehen auf besonderen Basen, auf ihnen ruht der Architrav und Triglyphenfries, darauf das Dach, wie das des Thetideion gerundet. In den mittleren Intercolumnien sind zwei Mündungen der Quelle welche als stilisirte Löwen- (oder Panther-) köpfe gebildet sind. Unter der Mündung rechts steht eine schlanke Hydria, über der Mündung findet sich die Inschrift ΚΡΕΝΕ. An der linken ist ein Troer beschäftigt, eine Hydria unterzustellen oder zu entfernen. Er ist ganz nackt, den Hellenen gegenüber kurzhaarig, bartlos, mit weiblichem Auge, sonst aber als Mann charakterisirt. Die linke Hand hat er in die Hüfte gestützt, die Beine gespreizt. Neben ihm steht ausgehend von seinem Ellbogen die Inschrift ΝΟΟϘΤ. Diese hat man schon mit *Κρενε* verbinden wollen, (so Jahn Annali XX, S. 209, Anm. 3). Allein dies verbietet sich erstens durch die weite Entfernung beider Worte von einander, und zweitens durch die entgegengesetzte Richtung der Inschriften. Aus den gleichen Gründen ist die Verbindung des Genitivs mit *Ἀπολον* unmöglich, welche Welcker vertritt, und Braun (l. c. 320) erwähnt. *Τροον* kann daher nur entweder im allgemeinen und unabhängig von *κρενε* das Lokal als troisches bezeichnen, und dafür weist Jahn (Einl.

CXV, 840) auf die Analogie einer unteritalischen Vase (Millingen anc. uned. mon. I, 26) hin, wo sich neben Dionysos und Ariadne die Inschrift *Ναξίων* findet, — oder es wird, und darauf weist die Richtung der Inschrift im Verhältniss zu dem Wasserschöpfer, verglichen mit der der übrigen Inschriften der Vase, hin, mit *Τροον* einzig und allein eben der Wasserschöpfer als einer von den Troern bezeichnet.

Was nun noch näher das Lokal unserer Scene betrifft, so genügt es an sich zu constatiren, dass wir auf der einen Seite das troische Stadtthor haben, auf der andern einen Brunnen mit zwei Mündungen, den wir uns, wenn im Belagerungszustand ein Knabe und ein Mädchen sich zu ihm aus der Stadt heraus wagen, nur in ganz geringer Entfernung von der Stadt vorstellen dürfen. Dadurch eben gewinnt ja der Künstler eine weitere Gelegenheit, die Grösse seines Helden ins glänzendste Licht zu stellen, dass er allein von den Hellenen sich bis in die Nähe der Stadt vorwagt, und dem herannahenden Hektor zum Trotz den Troilos unter den Augen seiner Angehörigen zu tödten sich anschickt. Einen Knaben zu tödten wäre in der Ferne von der Stadt für den Helden nicht nur kein Ruhm, sondern vielmehr eine Schande, ein Fleck in seinem Charakter. Wenn nun von Braun (l. c. 322) das Brunnenhaus in das Heiligthum des thymbräischen Apollon versetzt wird, wegen der Anwesenheit Apollons, so ist das nicht nur völlig unnöthig, denn Apollon ist nun einmal Beschützer der Troer überhaupt, und ausser ihm sind auch noch andere Gottheiten zugegen, ebenfalls nur um betheiligte Personen ihrer Partei zu schützen, sondern es ist auch geradezu unmöglich. Denn

1) Mag man Troja auf der Höhe von Bunarbaschi (dem Baligdah) oder in Hissarlik suchen, Thymbra ist in beiden Fällen für unsere Scene zu weit von Troja entfernt.

2) Rhodeia, hier *Ῥοδία*, (vgl. *Χίρων*, *Σιλενός*) eine Okeanide (Hes. Theog. 351), kann so gut wie die bei Hesiod neben ihr genannte Kallirrhoe Verehrung an einer ihr geweihten Quelle geniessen. Dass sie auf einer ziemlich hohen Basis steht, kann ich nicht für so unwesentlich halten, wie Welcker a. O. 454 thut, der in ihr nur eine die Thetis begleitende Seegöttin sieht, die auf einer ungeschickt gezeichneten, ins Innere des Brunnenhauses führenden Schwelle stehe. Jahn erkennt in Rhodia die Nymphe des Il. 12, 20 erwähnten Flusses Rhodios (Einl. CLIV.), ebenso Gerhard (Arch. Ztg. 1850, S. 267). Aber dieser ist doch zu weit von Troja entfernt, als dass wir an seine Verehrung an einer Quelle vor Trojas

Thoren zu denken hätten, auch dürfte es fraglich sein, ob je ein Fluss mit männlicher Namensform in Gestalt einer weiblichen Gottheit Verehrung gefunden hat, und so bleibt es das wahrscheinlichste, die Okeanide Rhodeia als hier am Brunnen verehrte Gottheit zu erkennen.

3) Das skäische Thor in Troja war auf der nordwestlichen Stadtseite; ob wir es daher hier erkennen dürfen, ist, weil das die dem Feinde zugekehrte Seite war, zweifelhaft und abhängig von der Frage, wo das Quellgebäude der Troer stand. Befand sich dieses auf der dem Griechenlager entgegengesetzten, also südlichen oder südöstlichen Seite, so ist die Kühnheit Achills noch grösser, mit Umgehung der Stadt im Rücken derselben die hier natürlich keine Gefahr ahnenden Königskinder zu überfallen. Und wenn Hissarlik wirklich die Stätte des alten Troja ist, so versteht sich im angenommenen Fall auch, wie im Verlauf der Zeit die Scene des Troilosmordes irrthümlich von den Schriftstellern nach dem in dieser (vom Lager abgekehrten) Richtung liegenden Thymbra versetzt werden konnte. In dem Thor aber gerade das skäische zu sehen, liegt kein zwingender Grund vor.

(F. f.)

Heidenheim. Paul Weizsäcker.

Berichtigung.

Auf Seite 30 ist irrthümlicher Weise die besprochene Vase als 'Amphora' bezeichnet. Die einzig richtige Bezeichnung ist jedoch die als 'Krater', worauf ich gegen den Schluss dieser Untersuchungen zurückkommen werde.

P. W.

Die Medea des Seneca.

(Vgl. Band XX, 271 ff.; XXII, 245 ff.)

Trotzdem sich in der Medea des Seneca, von der hier nur beiläufig beachteten Zeichnung der Charaktere ganz abgesehen, mehrfache, zumeist auf der Manier des Dichters beruhende Abweichungen von der gleichnamigen Tragödie des Euripides finden, so stimmt doch sowohl der Gang der Handlung als viele Einzelheiten in beiden der Art überein, dass wir in dieser das Prototyp jener zu erkennen haben. Zugleich wird sich zeigen, dass auf die Gestaltung mehrerer abweichenden Momente Ovid's Werke nicht ohne Einfluss gewesen sind.

Indem der lateinische Dichter von der äusserlichen Nachbildung des Prologes (1—130) absieht, in welchem Euripides nicht weniger als in der sich anschliessenden Parodos (131—211) theils durch die Mittheilungen der Amme und des Pädagogen, theils durch die von dem Hause her die Unterredung der Amme und des Chores unterbrechenden Klagen der Medea über die unglückliche Lage derselben uns aufklärt, führt er uns Medea sogleich bei Beginn des Stückes in derartig aufgeregter und zum Wagen des Aeussersten entschlossener Stimmung vor, dass eine Steigerung ihrer Leidenschaft nicht mehr möglich ist. Schon jetzt steht bei ihr der Entschluss fest, sich blutig für die Treulosigkeit des Jason zu rächen (40 ff.).[1] Zu einem neuen Wuthausbruch (118—150) veranlasst sie

---

[1] Ich citire nach der Ausgabe von Gronov 1661; für den Text war massgebend die in der Ausgabe von R. Peiper und G. Richter gegebene Lesart des Florentinus, mit Ausnahme von V. 249, wo mir 'terra hac' den Vorzug vor dem vermutheten 'te iam' zu verdienen scheint und 437, wo ich mit den ebengenannten Herausgebern Gronovs Emendation aufgenommen.

das zu Jasons und Kreusas Ehren von korinthischen Frauen gesungene Hochzeitslied, durch das ihr Jasons Untreue so lebhaft vor Augen tritt (118); alle Aufforderungen der Amme (75), ihren Zorn zu mässigen und sich in die Zeit zu schicken, weist sie zurück, ohne in ihrer Aufregung fähig zu sein, einen bestimmten Plan für ihre Rache zu fassen. Es entspricht dieser Scene nur ganz im allgemeinen der Anfang des ersten Epeisodion von Euripides (212—268), wo Medea dem Chor ihre unglückliche Lage darlegt und von ihm das Versprechen erhält, über das zu schweigen, was sie zur Rache an ihrem Gemahl etwa ersinnen werde (267). Grössere Aehnlichkeit, auch im Einzelnen, zeigt die Scene, in welcher Medea von Kreon aufgefordert wird, sofort das Land zu verlassen, schliesslich aber die Erlaubniss erhält noch einen Tag zu verweilen, um die Vorbereitungen zur Abreise treffen zu können. (Eur. 271—356 || Sen. 179—300). Auch erinnert die Rede zum Schluss des ersten Euripideischen Epeisodion, in welchem Medea dem an ihrer Lage verzweifelnden Chor darlegt, dass ihr der eine Tag genügende Zeit geben werde, um einen Racheplan auszuführen, ohne dass sie sich freilich schon für eine bestimmte Art der Rache entscheiden kann, weil sie noch keine Zufluchtsstätte nach vollführter That kennt, — erinnert also diese Rede an die Scene zu Anfang des III. Aktes des lateinischen Dichters (380—430), der Medea der abmahnenden Amme gegenüber auf Ausführung ihrer Rache bestehen lässt. Hier und da finden wir sogar aus dem Anfang des Euripideischen Dramas für diese Stelle Gedanken entlehnt, wie die folgende Zusammenstellung ergeben wird.

Sen. (Med.)	Eur. (*Τροφ.*) 20 ff. (ed. Nauck)
1. Di conjugales, tuque genialis tori 7. Lucina custos . . . quosque iuravit mihi deos Iason	*Μήδεια δ' ἡ δύστηνος ἠτιμασμένη βοᾷ μὲν ὅρκους, ἀνακαλεῖ δὲ δεξιᾶς πίστιν μεγίστην, καὶ θεοὺς μαρτύρεται*
17. . . . coniugi letum novae Letumque socero et regiae stirpi date	Vgl. 160 ff. (*Μηδ.*) *ὦ μεγάλα Θέμι καὶ πότνι' Ἄρτεμι λεύσσεθ' ἃ πάσχω μεγάλοις ὅρκοις ἐνδησαμένα τὸν κατάρατον πόσιν;* Vgl. 122 ff. (*Μηδ.*) *ὦ κατάρατοι παῖδες ὄλοισθε στυγερᾶς ματρὸς σὺν πατρί, καὶ πᾶς δόμος ἔρροι.* Vgl. 287 ff. (*Κρ.*) *κλύω δ' ἀπειλεῖν σ', ὡς ἀπαγγέλλουσί μοι*

	τὸν δόντα καὶ γήμαντα καὶ γαμουμένην δράσειν τι.
Sen. 118 ff. (Med.)	Eur. 253 ff. (Μηδ.)
Hoc facere Iason potuit? erepto patre	σοὶ μὲν πόλις θ᾽ ἥδ᾽ ἐστὶ καὶ πατρὸς δόμοι
Patria atque regno sedibus solam exteris	βίου τ᾽ ὄνησις καὶ φίλων συνουσία,
Deserere?	ἐγὼ δ᾽ ἔρημος ἄπολις οὖσ᾽ ὑβρίζομαι
	πρὸς ἀνδρός, ἐκ γῆς βαρβάρου λελῃσμένη
Sen. 123 f.; 127 ff.	Eur. 400 ff. (Μηδ.)
Incerta, vecors, mente vesana feror	ἀλλ᾽ εἶα φείδου μηδὲν ὧν ἐπίστασαι
Partes in omnes, unde me ulcisci queam?	Μήδεια, βουλεύουσα καὶ τεχνωμένη
	ἕρπ᾽ εἰς τὸ δεινόν
Si quod Pelasgae, si quod urbis barbarae	Vgl. 163 ff. (Μηδ.)
Novere facinus quod tuae ignorant manus,	πόσιν, ὅν ποτ᾽ ἐγὼ νύμφαν τ᾽ ἐσίδοιμ᾽
	αὐτοῖς μελάθροις διακναιομένους
Nunc est parandum. scelera te hortentur tua	. . . . . .
	ὦ πάτερ, ὦ πόλις, ὧν ἀπενάσθην
Et cuncta redeant. inclitum regni decus	αἰσχρῶς τὸν ἐμὸν κτείνασα κάσιν.
Raptum et nefandae virginis parvus comes	Vgl. 6 ff. (Τροφ.) οὐ γὰρ ἂν δέσποιν᾽ ἐμὴ
Divisus ense, funus ingestum patri,	Μήδεια πύργους γῆς ἔπλευσ᾽ Ἰωλκίας
Sparsumque ponto corpus; et Peliae senis	ἔρωτι θυμὸν ἐκπλαγεῖσ᾽ Ἰάσονος, οὐδ᾽ ἂν κτανεῖν πείσασα Πελιάδας κόρας
Decocta aeno membra . . .	
. . . . . et nullum scelus	πατέρα κατῴκει . . . . . .
Irata feci. saevit infelix amor.	13.
140 f. 143. 146 f.	αὐτή τε πάντα συμφέρουσ᾽ Ἰάσονι
. . . si potest, vivat meus	30 ff.
Ut fuit, Iason; si minus, vivat tamen.	ἣν μή ποτε στρέψασα πάλλευκον δέρην
Culpa est Creontis tota . . .	αὐτὴ πρὸς αὑτὴν πατέρ᾽ ἀποιμώξῃ φίλον
	καὶ γαῖαν οἴκους θ᾽, οὓς προδοῦσ᾽ ἀφίκετο
	377 ff. (Μήδ.)
. petatur solus hic, poenas luat	οὐκ οἶδ᾽ ὁποίᾳ πρῶτον ἐγχειρῶ, φίλαι,
Quas debet. alto cinere cumulabo domum.	πότερον ὑφάψω δῶμα νυμφικὸν πυρί,
	ἢ θηκτὸν ὤσω φάσγανον δι᾽ ἥπατος

172. (Nutr.) Profugere dubitas? M. fugiam, at ulciscar prius.	398 (*Μηδ.*) *πικροὺς δ' ἐγώ σφιν καὶ λυγροὺς θήσω γάμους* *πικρὸν δὲ κῆδος καὶ φυγὰς ἐμὰς χθονός.*
184 (Cr.) Molitur aliquid. nota fraus. nota est manus. Cui parcet illa? quemve securum sinet?	282 (*Κρ.*) *δέδοικά σ', οὐδὲν δεῖ παραμπέχειν λόγους* *μή μοί τι δράσῃς παῖδ' ἀνήκεστον κακόν.* *συμβάλλεται δὲ πολλὰ τοῦδε δείματος.* *σοφὴ πέφυκας καὶ κακῶν πολλῶν ἴδρις.*
186 ff. Abolere propere pessimam ferro luem Equidem parabam; precibus evicit gener. Concessa vita est. liberet fines metu, Abeatque tuta.	Vgl. 453 ff. (*Ἰάσ.*) *ἃ δ' εἰς τυράννους ἐστί σοι λελεγμένα* *πᾶν κέρδος ἡγοῦ ζημιουμένη φυγῇ.* *κἀγὼ μὲν ἀεὶ βασιλέων θυμουμένων* *ὀργὰς ἀφῄρουν καὶ σ' ἐβουλόμην μένειν*
190 f. (Cr.) . . . . vade veloci via Monstrumque saevum, horribile, iam dudum avehe.	271 ff. (*Κρ.*) *σὲ τὴν σκυθρωπὸν καὶ πόσει θυμουμένην* *Μήδειαν, εἶπον τῆσδε γῆς ἔξω περᾶν* *φυγάδα λαβοῦσαν δισσὰ σὺν σαυτῇ τέκνα,* *καὶ μή τι μέλλειν.*
192 (Med.) Quod crimen aut quae culpa multatur fuga?	280 (*Μηδ.*) *ἐρήσομαι δὲ καὶ κακῶς πάσχουσ' ὅμως,* *τίνος μ' ἕκατι γῆς ἀποστέλλεις, Κρέον;*
207 (Med.) Quamvis enim sim clade miseranda obruta Expulsa supplex sola deserta undique Adflicta: quondam nobili fulsi patre Avoque clarum Sole deduxi genus.[1]	403 ff. (*Μηδ.*) *ὁρᾷς ἃ πάσχεις; οὐ γέλωτα δεῖ σ' ὀφλεῖν,* *τοῖς Σισυφείοις τοῖς τ' Ἰάσονος γάμοις,* *γεγῶσαν ἐσθλοῦ πατρὸς Ἡλίου τ' ἄπο.*

[1] Die bald über die Rettung der Argonauten folgende Stelle 225—283 ist eine Erweiterung des bei Ov. met. VII, 56 sich findenden 'titulum servatae pubis Achivae'. — Wie weit Ovids Tragödie Medea von Seneca Beachtung fand, muss natürlich dahin gestellt bleiben.

249 (Med.) Terra hac miseriis angulum et sedem rogo Latebrasque viles.	313 (*Μήδ.*) *τήνδε δὲ χθόνα* *ἐᾶτέ μ' οἰκεῖν.*
252 ff. (Cr.) Non esse me qui sceptra violentus geram Nec qui superbo miserias calcem pede, Testatus equidem videor haut clare parum Generum exulem legendo . .	348 ff. (*Κρ.*) *ἥκιστα τοὐμὸν λῆμ' ἔφυ τυραννικόν,* *αἰδούμενος δὲ πολλὰ δὴ διέφθορα·* *καὶ νῦν ὁρῶ μὲν ἐξαμαρτάνων, γύναι,* *ὅμως δὲ τεύξει τοῦδε·*
266 (Cr.) Tu tu malorum machinatrix facinorum, Cui feminea nequitia ad audenda omnia Robur virile est.	406 ff. (*Μήδ.*) . . *πρὸς δὲ καὶ πεφύκαμεν,* *γυναῖκες, εἰς μὲν ἔσθλ' ἀμηχανώταται,* *κακῶν δὲ πάντων τέκτονες σοφώταται.*
269 281. (Cr.) Egredere purga regna . . . Iam exisse decuit. quid seris fando moras?	321. (*Κρ.*) *ἀλλ' ἔξιθ' ὡς τάχιστα, μὴ λόγους λέγε.*
288 (Med.) . brevem largire fugienti moram, Dum extrema gnatis mater infigo oscula.	340 ff. (*Μήδ.*) *μίαν με μεῖναι τήνδ' ἔασον ἡμέραν* *καὶ ξυμπεράναι φροντίδ' ᾗ φευξούμεθα.* *παισίν τ' ἀφορμὴν τοῖς ἐμοῖς*. . .
295 (Cr.) Unus parando dabitur exilio dies. 291 (Med.) Quae fraus timeri tempore exiguo potest?	355 f. (*Κρ.*) *νῦν δ', εἰ μένειν δεῖ, μίμν' ἐφ' ἡμέραν μίαν.* *οὐ γάρ τι δράσεις δεινὸν ὧν φόβος μ' ἔχει.*
297 ff. (Cr.) . . . Capite supplicium lues, Clarus priusquam Phoebus attollat diem, Nisi cedis Isthmo.	352 ff. (*Κρ.*) . . . . *προυννέπω δέ σοι,* *εἴ σ' ἡ 'πιοῦσα λαμπὰς ὄψεται θεοῦ* *καὶ παῖδας ἐντὸς τῆσδε τερμόνων χθονός,* *θανεῖ.*
393 ff. (Nutr.) Non facile secum versat aut medium scelus: Se vincet. irae novimus veteris notas. Magnum aliquid instat, efferum immane impium: Vultum furoris cerno.	37 (*Τρ.*) *δέδοικα δ' αὐτὴν μή τι βουλεύσῃ νέον.* *βαρεῖα γὰρ φρήν, οὐδ' ἀνέξεται κακῶς* *πάσχουσ'· ἐγᾦδα τήνδε δειμαίνω τέ νιν.* *δεινὴ γάρ.*

	92 f. (*Τρ.*) *ἤδη γὰρ εἶδον ὄμμα νιν ταυρουμένην* *τοῖσδ' ὥς τι δρασείουσαν.*
398 ff. (Med.) . . regias egone ut faces Inulta patiar? segnis hic ibit dies, Tanto petitus ambitu, tanto datus? 421 ff. (Med.) . . . liberis unus dies Datus est duobus. non queror tempus breve: Multum patebit. faciet, hic faciet dies, Quod nullus umquam taceat.	365; 368 ff. (*Μήδ.*) *ἀλλ' οὔτι ταύτῃ ταῦτα, μή δοκεῖτέ πω.* *δοκεῖς γὰρ ἄν με τόνδε θωπεῦσαί ποτε,* *εἰ μή τι κερδαίνουσαν ἢ τεχνωμένην;* *οὐδ' ἂν προσεῖπον οὐδ' ἂν ἡψάμην χεροῖν.* *ὁ δ' εἰς τοσοῦτον μωρίας ἀφίκετο,* *ὥστ' ἐξὸν αὐτῷ τἄμ' ἑλεῖν βουλεύματα* *γῆς ἐκβαλόντι, τήνδ' ἀφῆκεν ἡμέραν* *μεῖναί μ', ἐν ᾗ τρεῖς τῶν ἐμῶν ἐχθρῶν νεκροὺς* *θήσω, πατέρα τε καὶ κόρην πόσιν τ' ἐμόν.*
430 (Nutr.) Nemo potentes aggredi tutus potest.	307 f. (*Μήδ.*) *οὐχ ὧδ' ἔχει μοι, μὴ τρέσῃς ἡμᾶς, Κρέον,* *ὥστ' εἰς τυράννους ἄνδρας ἐξαμαρτάνειν.*

Das Motiv zu dem oben erwähnten Epithalamium (55 ff.) und dem durch dasselbe herbeigeführten Wuthausbruch erkennen wir in Ov. her. XII, 137 ff.[1] Man vergleiche

Sen. 116 ff. (Med.) Occidimus. aures pepulit hymenaeus meas. Vix ipsa tantum, vix adhuc credo malum.	Ov. her. XII. 137. 8. 41 Ut subito nostras Hymen cantatus ad aures Venit . . . . Pertimui, nec adhuc tantum scelus esse putabam

Auch ist vielleicht für folgendes Ovid direkteres Vorbild gewesen als Euripides (s. o.), der übrigens jenem bei Abfassung von ep. XII vor Augen schwebte:[2]

[1] Die Worte ' pro quo sum totiens esse coacta nocens' Ov. her. XII 132 scheinen nachgebildet Med. 280: ' totiens nocens sum facta, sed numquam mihi.'

[2] So entspricht dem Anfang der Tragödie (1—7) Ov. her. XII, 7. 8; und die Haltung der Amme und des Pädagogen (vgl. bes. 65 f. 80 f. 187) gibt ib. 145 f. wieder: ' diversi flebant servi, lacrimasque tegebant. Quis vellet tanti nuntius esse mali?'

Sen. 118 ff. (Med.)	Ov. her. XII, 159 ff.
Hoc facere Iason potuit? erepto patre	Laese pater gaude. Colchi gaudete relicti
Patria atque regno, sedibus solam exteris	Inferias umbrae fratris habete mei.
Deserere? durus merita contempsit mea,	Deseror, amissis regno patriaque domoque
Qui scelere flammas viderat vinci et mare?	Coniuge, qui nobis omnia solus erat.
130 ff.	Serpentes igitur potui tantosque furentes,
Et cuncta redeant. inclitum regni decus	Unum non potui perdomuisse virum.
Raptum et nefandae virginis parvus comes	Quaeque feros pepuli doctis medicatibus ignes . . .
Divisus ense, funus ingestum patri	
Sparsumque ponto corpus	
Sen. 123 f. 127 ff. (s. o.)	Ov. her. XII, 209 ff.
	Quo feret ira, sequar. facti fortasse pigebit.
	Viderit ista deus, qui nunc mea pectora versat.
	Nescio quid certe mens mea maius agit.

Zu dem Chorlied (301 ff.), in welchem der Dichter die Verwegenheit der ersten Schiffer (d. h. der Argonauten) tadelt, die als würdigen Preis ihrer Vermessenheit Medea erworben, scheint die Anregung der Anfang des Euripideischen Dramas gegeben zu haben [1], wo die Amme wünscht, dass zum Heile Medeas niemals die Fahrt der Argonauten unternommen sein möchte. Ausserdem blieb aber auch hier, besonders für den mythologischen Apparat Ovid nicht unberücksichtigt. Vgl. Ov. met. VI, 720 f. — Sen. 301 f.; her. XII, 121 — Sen. 341 ff.; her. XII, 123, f. — S. 350 ff. Soda[r]

Sen. 360 ff.	Ov. met. VII. 155 ff.
. . quod fuit huius	. . . . . et auro
Pretium cursus? aurea pellis	Heros Aesonius potitur. [...]que superbus
Maiusque mari Medea malum,	Muneris auctorem secu[m] altera, portans
Merces prima digna carina.	Victor Iolciacos tetig[it] [con]iuge portus.

[1] Mehrere Beispiele von diesem Verfahren des [...] angeführt Rh. M. XX, 278. XXII, 248. 274 u[...] inscribitur Troades' p. 4. (Prg. Wesel [...]

Es folgt die Begegnung zwischen Jason und Medea, bei der Seneca eine Zusammenziehung seiner Vorlage hat eintreten lassen[1]. Denn es entspricht Sen. 431 —578 || Eur. 446—626; 866—975. Bei letzterem findet bekanntlich eine zweimalige Unterredung zwischen Jason und Medea statt. In der ersten (446—626.) sucht sich jener gegen die Vorwürfe Medeas zu rechtfertigen. Die Verbannung hätte sie sich durch Schmähungen gegen die königliche Familie zugezogen (458); nichts desto weniger komme er jetzt aus Fürsorge für sie und die Kinder. Was sie sodann als ihre Verdienste hinstellte, sei der Kypris zu danken; auch seine Vermählung mit der Königstochter geschehe in der Absicht, ihr und den Kindern Vortheile zu verschaffen. Medea, die in diesen Worten nur Beschönigungen des begangenen Unrechts sieht, weist alle Anerbietungen zurück (582. 616 ff.). Da wird ihr von Aegeus eine sichere Zuflucht in Athen zugesagt, und sie beschliesst, die Braut durch ein vergiftetes Gewand zu tödten und die eigenen Kinder zu morden, weil sie dadurch ihren Gemahl am härtesten zu strafen denkt (817). Sie schickt nach Jason. Als dieser wieder erschienen (866 ff.), bittet sie ihn, scheinbar beruhigt, um Verzeihung für die vorhin gesprochenen Worte. Zweierlei hätte sie veranlasst, ihn rufen zu lassen: erstens der Wunsch, sich mit ihm, der nur ihr und ihrer Kinder Bestes im Auge gehabt, zu versöhnen; zweitens um ihn zu bitten, für die Kinder das fernere Verbleiben im Korintherlande auszuwirken. Durch werthvolle Geschenke, die die beiden Kinder der Braut überbringen sollen, will sie ihn in seinen Bemühungen, jene Erlaubniss zu erlangen, unterstützen. — Bei Seneca erklärt zunächst Jason, dass er aus Liebe zu seinen Kindern zu der neuen Heirath sich entschlossen habe, und verspricht sich diesen zu Liebe eine Sinnesänderung der Medea, die er darum bitten will (443). Wuth- und schmerzerfüllt aber hält ihm Medea ihre Lage vor: sie soll das Land verlassen, ohne eine Zufluchtsstätte zu haben; sie erinnert ihn an die Verdienste, die sie sich um ihn erworben, wie sie aus Liebe zu ihm alles geopfert. Die im weiteren Verlauf der Unterredung an ihn gerichtete Aufforderung zu fliehen weist er zurück und versetzt sie dadurch in neue Wuth. Als er sie sodann zur Besonnenheit mahnt und sich bereit erklärt, ihr zu schaffen, was ihre Verbannung erleichtern könne, bittet sie die Kinder mitnehmen zu dürfen. Ganz im Gegensatz zu Euripides Darstellung, (wo Medea mit den Kindern verbannt wird 354) weist Jason dieses Ansinnen aufs nachdrück-

---

[1] Aehnlich in den Phönissen, Akt IV. (vgl. Rh. M. XX, 279.)

lichste zurück; sein einziger Trost seien die Kinder. Da durchzuckt sie der Gedanke, mit deren Hilfe einen Racheplan ausführen zu können, und scheinbar mit ihrem Schicksale versöhnt, bittet sie Jason, den vorhergegangenen Auftritt zu vergessen (557). Nach seinem Weggang eröffnet sie ihr Vorhaben. Unter Beihilfe der Hekate will sie todbringende Geschenke herrichten, die die Kinder der Braut Jasons überbringen sollen. — Wenn nun Euripides vielleicht schon im Alterthum darüber getadelt worden ist[1], dass er Aegeus einführte und so ganz unerwartet Medea eine Zufluchtsstätte schafft, obwohl er mit dem Mythus der Medea damit nicht in Conflict gerieth, so war es seitens des lateinischen Dichters ein unglückliches Zugeständniss an seine Originalitätssucht, dass er die geschickt von Euripides verwendete Figur unberücksichtigt liess, eine Aenderung, die etwa so noch zu erklären ist, dass ihm seine schliesslich kaum mehr menschlich gehaltene Medea (vgl. 1025) eines Asyls gar nicht bedürftig schien. Um aber die eine Unwahrscheinlichkeit, Aegeus unerwartetes Eingreifen in die Handlung, zu vermeiden, erfindet er eine viel grössere: wir sollen Jason für so thöricht halten, dass er der dem wüthendsten Ausbruch der Leidenschaft unmittelbar folgenden Vorspiegelung völliger Sinnesänderung Glauben schenkt. Auch ist durchaus nicht motivirt, weshalb Geschenke von den Kindern überbracht werden sollen, da nach Jasons Erklärungen für sie keine Gefahren in Corinth zu befürchten sind. Zu vergleichen sind folgende Stellen:

437 ff. (Jas.) . . non timor vicit fidem, Sed trepida pietas: quippe sequeretur nece Proles parentem.	562 ff. (Ἰάσ.) . ὡς . παῖδας δὲ θρέψαιμ' ἀξίως δόμων ἐμῶν σπείρας τ' ἀδελφοὺς τοῖσιν ἐκ σέθεν τέκνοις εἰς ταὐτὸ θείην καὶ ξυναρτήσας γένος εὐδαιμονοίην.
451 ff. (Med.) Ad quos remittis? Phasin et Colchos petam Patriumque regnum. . . . . quas peti terras iubes?	502 f. (Μήδ.) νῦν ποῖ τράπωμαι; πότερα πρὸς πατρὸς δόμους, οὓς σοὶ προδοῦσα καὶ πάτραν ἀφικόμην;
466 ff. (Med.) Revolvat animus igneos tauri halitus	476 ff. (Μήδ.) ἔσωσά σ', ὡς ἴσασιν Ἑλλήνων ὅσοι

[1] Arist. poet. XVI, 31. Vgl. Eur. Medea, erkl. v. Schöne XXI.

Interque saevos gentis indomitae metus Armifero in arvo flammeum Aeetae pecus Hostisque subiti tela: cum iussu meo Terrigena miles mutua caede occidit. Adice expetita spolia Phrixei arietis, Somnoque iussum lumina ignoto dare Insomne monstrum.	*ταὐτὸν συνεισέβησαν Ἀργῷον σκάφος* *πεμφθέντα ταύρων πυρπνόων ἐπιστάτην* *ζεύγλαισι καὶ σπεροῦντα θανάσιμον γύην·* *δράκοντά θ' ὃς πάγχρυσον ἀμπέχων δέρας* *σπείραις ἔσωζε πολυπλόκοις ἄυπνος ὤν* *κτείνασ' ἀνέσχον σοὶ φάος σωτήριον.*
475 f. Jussasque natas fraude deceptas mea Secare membra non revicturi senis.	486 f. *Πελίαν τ' ἀπέκτειν', ὥσπερ ἄλγιστον θανεῖν* *παίδων ὑπ' αὐτοῦ.* . . .
477. 488 (Med.) Aliena quaerens regna deserui mea. Tibi patria cessit, tibi pater, frater, pudor.	483 (*Μήδ.*) *αὐτὴ δὲ πατέρα καὶ δόμους προδοῦσ' ἐμοὺς* *τὴν Πηλιῶτιν εἰς Ἰωλκὸν ἱκόμην* *σὺν σοί* . . . .
490 f. (Jas.) Perimere cum te vellet infestus Creo, Lacrimis meis evictus exilium dedit. cf. 492 (Med.) Poenam putabam; munus ut video est fuga.	454 ff. (*Ἰάσ.*) *πᾶν κέρδος ἡγοῦ ζημιουμένη φυγῇ* *κἀγὼ μὲν ἀεὶ βασιλέων θυμουμένων* *ὀργὰς ἀφῄρουν καί σ' ἐβουλόμην μένειν.*
500 ff. M. Meis Creusa liberis fratres dabit? J. Regina natis exulum adflictis potens. M. Non veniat umquam tam malus miseris dies, Qui prole foeda misceat prolem inclitam, Phoebi nepotes Sisyphi nepotibus.	593 ff. (*Ἰάσ.*) *εὖ νῦν τόδ' ἴσθι, μὴ γυναικὸς οὕνεκα* *γῆμαί με λέκτρα βασιλέων ἃ νῦν ἔχω* *ἀλλ' ὥσπερ εἶπον καὶ πάρος, σῶσαι θέλων* *σὲ καὶ τέκνοισι τοῖς ἐμοῖς ὁμοσπόρους* *φῦσαι τυράννους παῖδας, ἔρυμα δώμασι.*
538 ff. (Jas.) . . . Sana meditari incipe, Et placida fare. si quid ex soceri domo Potest fugam levare: solamen pete.	610 ff. (*Ἰάσ.*) *ἀλλ' εἴ τι βούλει παισὶν ἢ σαυτῆς φυγῇ* *προσωφέλημα χρημάτων ἐμῶν λαβεῖν,* *λέγ'· ὡς ἕτοιμος ἀφθόνῳ δοῦναι χερὶ*

Seneca	Euripides
	ξένοις τε πέμπειν σύμβολ', οἳ δρά- σουσί σ' ε[3]. καὶ ταῦτα μὴ θέλουσα μωρανεῖς, γύναι. λήξασα δ' ὀργῆς κερδανεῖς ἀμείνονα.
549 f. (Med.) Sic gnatos amat? Bene est. tenetur. vulneri patuit locus.	816 f. *Χορ.* ἀλλὰ κτανεῖν σὼ παῖδε τολμή- σεις, γύναι; *Μ.* οὕτω γὰρ ἂν μάλιστα δηχθείη πόσις.
552 ff. (Med.) . . . Voce iam extrema peto. Ne si qua noster dubius effudit dolor Maneant in animo verba. melioris tibi Memoria nostri sedeat. haec irae data Oblitterentur.	869 ff. (*Μήδ.*) Ἴασον, αἰτοῦμαί σε τῶν εἰρημένων συγγνώμον' εἶναι, τάς δ' ἐμὰς ὀργὰς φέρειν εἰκος σ', ἐπεὶ νῷν πόλλ' ὑπείργασται φίλα.
570 ff. (Med.) Est palla nobis, munus aetherium domus Decusque regni, pignus Aeetae datum A Sole generis. est et auro textili Monile fulgens; quodque gemmarum nitor Distinguit aurum, quo solent cingi comae. Haec nostra nati dona nubenti ferant Sed ante diris inlita ac tincta artibus.	784 ff. (*Μήδ.*) vgl. 947 ff. πέμψω γὰρ αὐτοὺς δῶρ' ἔχοντας ἐν χεροῖν νύμφῃ φέροντας τήνδε μὴ φεύγειν χθόνα λεπτόν τε πέπλον καὶ πλόκον χρυσήλατον. κἄνπερ λαβοῦσα κόσμον ἀμφιθῇ χροΐ, κακῶς ὀλεῖται πᾶς θ' ὃς ἂν θίγῃ κόρης. 954 f. κεκτημένη τε κόσμον ὅν ποθ' Ἥλιος πατρὸς πατὴρ δίδωσιν ἐκγόνοισιν οἷς.

Zu den ersten Strophen des 579 beginnenden Chorgesanges, wo die Wuth der beleidigten Gattin geschildert wird, scheint das Motiv entlehnt zu sein aus Eur. 265 ff. *ὅταν δ' ἐς εὐνὴν ἠδικημένη κυρῇ* (sc. *γυνή*), *οὐκ ἔστιν ἄλλη φρὴν μιαιφονωτέρα.* Im Gegensatz freilich zu dem Chor bei Euripides '*ἐνδίκως γὰρ ἐκτίσει πόσιν, Μήδεια*' (267) sympathisirt der Chor des Seneca mit Jason (Vivat ut tutus mare qui subegit. 596), so gefährdet er auch ist, da er ähnlich wie Phaethon (599 ff.) gegen die geheiligten Satzungen der Weltordnung sich vergangen. Und um so mehr ist für ihn zu fürchten, da alle, die an dem Argonautenzuge sich betheiligten, ihr frevelhaftes Beginnen gebüsst haben. Die über die Einzelnen

gegebenen Notizen sind zum Theil wohl auch Ovid, zum Theil, wie es scheint, Hygin entnommen [1].

Seneca	Ovid / Hygin
Sen. 617 ff. Tiphys in primis domitor profundi Liquit indocto regimen magistro Litore externo procul a paternis Occidens	Hyg. 48, 12. Tiphys autem morbo absumptus est in Maryandinis in Propontide apud Lycum regem, pro quo navem rexit Colchos Ancaeus, Neptuni filius.
625 ff. (Orpheus)	Hyg. 44, 10. Ov. met. XI, 50. 61 ff.
634. Stravit Alcides Aquilone natos	Hyg. 47, 12 f. Zetis et Calais Aquilonis venti . . . filii . . . hi autem . . . ab Hercule telis occisi sunt.
635 f. Patre Neptuno genitum necavit Sumere innumeras solitum figuras.	Ov. met. XII, 566 ff. (Vgl. Hyg. 43, 1 ff. 46, 22) Mira Periclymeni mors est. cui posse figuras Sumere quas vellet, rursusque reponere sumptas Neptunus dederat, Nelei sanguinis auctor u. s. w.
637 ff. (Hercules) . .	Ov. met. IX, 236 ff. vgl. Hyg. 67, 12.
643 f. Stravit Ancaeum violentus ictu [2] Setiger.	Ov. met. VIII, 399; Hyg. 138, 3. 47, 4. 49, 10.
644 ff. (Meleager)	Ov. met. VIII, 445 ff. Hyg. 47, 7. 134, 2.

[1] Für Lezteres spricht 1), dass wir in Hyg. fab. XIV (bei Schmidt, S. 48, 7 f.) für Sen. Med. 607 ff. theilweise gewissermassen das Thema finden: sed neque Colchos omnes pervenerunt, neque in patriam regressum habuerunt; 2), dass sich fast sämmtliche Stellen, für die Ovid im Stiche lässt, durch Hygin nicht allein belegen, sondern auch zwei nur aus seiner Benutzung leicht erklären lassen. So ist auffällig, dass Seneca die Flucht des Peleus (657), den Ovid nicht als Argonauten kennt, mit der Fahrt derselben in Verbindung bringt. Erklärt wird dies durch Hygin, der (45, 20 ff.) Peleus (u. Telamon) unter den Argonauten nennt und unmittelbar daran die Bemerkung knüpft: qui ob caedem Phoci fratris . . . diversas petierunt domos. Gewaltsam erscheint ferner der hinter Nauplius genannte Oileus hereingezogen, für dessen Argofahrt sein Sohn Ajax büssen soll. Durch den Abschnitt Hygins über Nauplius (S. 101 f.) wurde Seneca auf ihn geführt.

[2] Seneca hat die Sagen vom samischen und arkadischen Ancäus vermengt s. Preller Gr. Myth. II, 333 A. 1; über Mopsus vgl. Gronov zu V. 652.

649. Raptus est tutas puer inter undas.	Hyg. 48, 8 ff. Hylas enim in Mysia a nymphis iuxta Cion flumenque Ascanium raptus est, quem dum Hercules et Polyphemus requirunt . . . .
652 f. Idmonem[1], quamvis bene fata nosset, Condidit sepi. Libycis harenis Omnibus verax, sibi falsus uni Concidit Mopsus.	Hyg. 46, 11 ff. hic augurio prudens, quamvis praedicentibus avibus mortem sibi denuntiari intellexit, fatali tamen militiae non defuit. — 51, 13 f. Idmon Apollinis filius ab apro percussus interiit. in cuius dum diutius sepultura morantur . . . . Zu Mopsus vgl. Hyg. 48 23 f.
657 Exul errabit Thetidis maritus	Hyg. 45, 20 ff. Peleus et Telamon . . . Qui ob caedem Phoci fratris relictis sedibus suis diversas petierunt domos.
658 f. Igni fallaci nociturus Argis Nauplius praeceps cadet in profundum[2]. Patrioque pendet crimine poenas Fulmine et Ponto moriens Oileus.	Hyg. 101, 22 ff. in qua tempestate Aiax Locrus fulmine est a Minerva ictus, quem fluctus ad saxa illiserunt . . . . Nauplius audivit sensitque tempus adesse ad persequendas filii sui Palamedis iniurias. itaque tanquam auxilium eis afferret,

[1] So der Florentinus. Gronov z. d. St. dachte an condidit Saepir oder condidit; sepi Libycis arenis etc. 'Mopsus, inquit, condidit Idmonem, ipse tabifici sepis venenato ictu in Libya concidit.' R. Peiper corrigirt Idmonem . . . condidit pestis libycis harenis. Zweierlei ist hiergegen einzuwenden. Erstens stirbt Idmon nur nach Val. Flacc. V, 5 an einer Krankheit, während er nach der gewöhnlichen Ueberlieferung (Apollon. arg. II, 817 ff. Apollod. I, 9, 23, 1. Ov. Ib. 502. Hyg. 51, 13 f.) durch einen Eber seinen Tod findet; dass sich Seneca aber bei seinen Beziehungen zu Ovid und Hygin mit diesen allein hier in Widerspruch setzen sollte, ist nicht wahrscheinlich. Zweitens ist libycis harenis nicht auf den im Land der Mariandynen begrabenen Idmon sondern auf Mopsus zu beziehen, über den es bei Hygin 48, 23 f. heisst: Mopsus autem . . ab serpentis morsu in Africa obiit. Ich vermuthe deshalb condidit sedi i. e. sepulcro; (vgl. zu dem Abl. auf i die Ausg. der Trag. v. Peiper u. Richter S. 575; für den Ausdruck Verg. Aen. VI, 152. 828). Als Subject wäre entweder (mit Gronov) Mopsus zu nehmen oder an Jason zu denken, der als Führer der Argonauten nicht allein in erster Linie an Idmons Bestattung betheiligt und durch seinen Tod betroffen war, sondern auch, als Gegenstand der Besorgniss, dem Chor hier immer vor Augen schwebt.

[2] Allein über den Tod des Nauplius findet sich nichts in dem erhaltenen Theile Hygins. Vgl. Apollod. 2, 1, 5. 13.

	facem ardentem eo loco extulit, quo saxa acuta et locus periculosissimus erat u. s. w.
662 f. Coniugis fatum redimens Pheraei Uxor impendes animam marito.	Ov. art. am. III, 19 f. (Hyg. 44, 19; 58, 12 ff.) Fata Pheretiadae coniunx Pagasia redemit: Pro vivo est uxor funere lata viri.

Der IV. Akt der senecaischen Tragödie, in welchem zuerst die Amme von den Vorbereitungen berichtet, die Medea zur Ausführung ihrer That treffe, sodann Medea selbst auftritt, die Manen und Götter der Unterwelt anruft, Hekates Beistand anfleht und die Zaubermittel nennt, mit denen sie die für Creusa bestimmten Geschenke getränkt — ist der Idee nach eine der Manier des Dichters entsprechende Ausführung der von Euripides 789 und 394 ff. gegebenen Andeutung (vgl. oben S. 74, A) *τοιοῖσδε χρίσω φαρμάκοις δωρήματα* (789)· *οὐ γὰρ μὰ τὴν δέσποιναν ἣν ἐγὼ σέβω μάλιστα πάντων καὶ ξυνεργὸν εἱλόμην, Ἑκάτην μυχοῖς ναίουσαν ἑστίας ἐμῆς* . . . Frei ist diese Ausführung im vollen Sinne deshalb nicht, weil ohne Zweifel auf ihre Composition Ovid met. 180 ff. eingewirkt hat. Wie z. B. hier Medea ihr Werk — Aesons Verjüngung — mit der Anrufung der Hekate und aller der Wesen und Kräfte beginnt, mit deren Hilfe sie so manches schon vollendet, so in dem Drama.

Ov. met. VII, 192—198 ‖ Med. 740—51
ib. 199—214 ‖ ib. 752—771

Sie wird erhört. Ov. 219 ‖ Med. 786 ff.

Was sodann Ovid 222 ff. erzählt, wohin Medea den Schlangenwagen gelenkt, um die gewünschten Zauberkräuter zu sammeln, haben wir bei Seneca im Wesentlichen in dem Bericht der Amme über Medeas Vorbereitungen zum Zauberakt (680 ff.), und da, wo Medea selbst alles das anführt, was sie zur Benetzung des Gewandes verwendet (822 ff.), sehen wir gewissermassen eine Nachbildung der Ovidischen Stelle, wo uns 260 ff. von dem im Zauberkessel brodelnden Gemisch erzählt wird. Von Einzelheiten sind folgende zu vergleichen.

Med. 773 f. Vidi furentem, saepe et aggressum deos Caelum trahentem.	Ov. met. VII, 207 Te quoque, Luna, traho . . .
Med. 686. 694—706: Postquam evocavit omne serpentum genus	Ov. 271 f. nec defuit illic

	Squamea Cinyphii tenuis membrana chelydri.
720. Haemonius illas contulit pestes Athos, Has Pindus ingens.	264 f. Illic Haemonia radices valle resectas Seminaque floresque et sucos incoquit acres 224 f. Et quas Ossa tulit . . . . Othrys quas Pindusque . . . .
732 ff. . . . miscetque et obscenas aves, Maestique cor bubonis et raucae strigis Execta vivae viscera.	268 f. Addit . . . . Et strigis infames ipsis cum carnibus alas.
753. Secreta nudo nemora lustravi pede.	182 f. Egreditur tectis vestes induta recinctas Nuda pedem.
754. Et evocavi nubibus siccis aquas.	201 f. . . nubila pello, Nubilaque induco.
755 f. Egique ad imum maria, et Oceanus graves Interius undas aestibus victis dedit.	201 f. . . concussaque sisto, Stantia concutio cantu freta . . .
765 f. . . tumuit insanum mare Tacente vento.	
762 f. Violenta Phasis vertit in fontem vada.	199 f. . . ripis mirantibus amnes In fontes rediere suos . . .
787 ff. Video Triviae currus agiles	219 . . . Aderat demissus ab aethere currus.

Die Wirkung, die Medea von den unter Hekates Beihilfe mit Gift getränkten Geschenken erhofft, führt uns wieder zu Euripides zurück, der jedoch erst in einer späteren Scene den Boten von der eingetretenen Wirkung berichten lässt:

837 ff. (Med.) . . Stillent artus Ossaque fument, vincatque suas Flagrante coma nova nupta faces.	Eur. 1198 ff. *αἷμα δ' ἐξ ἄκρου* *ἔσταζε κρατὸς συμπεφυρμένον πυρί,* *σάρκες δ' ἀπ' ὀστέων ὥστε πεύκινον δάκρυ* *γναθμοῖς ἀδήλοις φαρμάκων ἀπέρρεον.* 1186 f. *χρυσοῦς μὲν ἀμφὶ κρατὶ κείμενος πλόκος*

θαυμαστὸν ἵει νᾶμα παμφάγου
πυρός.

Den Schluss bildet die Aufforderung Medeas an ihre Kinder, durch Geschenke und Bitten Creusa sich geneigt zu machen, schnell aber zurückzukehren, damit sie Abschied von ihnen nehme.

843 ff. (Med.)
. . . huc gnatos voca
Pretiosa per quos dona nubenti feras.
Ite ite nati matris infaustae genus,
Placate vobis munere et multa prece
Dominam ac novercam. vadite et celeres domum
Referte gressus: ultimo amplexu ut fruar.

969 ff. (Μήδ.); 974 f.
ἀλλ' ὦ τέκν', εἰσελθόντε πλουσίους δόμους
πατρὸς νέαν γυναῖκα, δεσπότιν δ' ἐμήν,
ἱκετεύετ' ἐξαιτεῖσθε μὴ φεύγειν χθόνα
κόσμον διδόντες . . .
ἴθ' ὡς τάχιστα· μητρὶ δ' ὧν ἐρᾷ τυχεῖν
εὐάγγελοι γένοισθε πράξαντες καλῶς.

In dem den IV. Akt schliessenden Lied, in welchem der Chor von der in ihrer Raserei geschilderten Medea das Schlimmste fürchtet, findet sich in so fern an ein späteres Chorlied bei Euripides (1251 ff.) ein Anklang, als in beiden der Sonnengott angefleht wird, die Entfernung des rasenden Weibes herbeizuführen. Vgl.

849 ff.
Quonam cruenta Maenas
Praeceps amore saevo
Rapitur? quod impotenti
Facinus parat furore?
874 Nunc, Phoebe, mitte currus
Nullo morante loro.
Nox condat alma lucem.

1258 ff.
ἀλλά νιν, ὦ φάος διογενές, κάτειργε κατάπαυσον, ἔξελ' οἴκων φονίαν τάλαινάν τ' Ἐρινὺν ὑπ' ἀλαστόρων.

Mit dem Beginn des V. Aktes berichtet ein Bote über die tödtliche Wirkung der Geschenke; Kreusa und ihr Vater sind von ihnen dahingerafft. Diese Botenerzählung, der Eur. 1116—1235 im Wesentlichen entspricht, ist bei Seneca auf die Verse 879—890 beschränkt, indem manches, z. B. die Aufnahme von Medeas Kindern von Seiten der Kreusa, die Freude derselben über die Geschenke, der genauere Bericht über Kreusas und ihres Vaters Tod unausgeführt bleibt, manches gewissermassen schon vorweggenommen war. (Vgl. o. Akt IV gegen Ende.)

868 f. (Nunt.)
Periere cuncta. concidit regni status.

1125 f. (Ἀγγ.)
ὄλωλεν ἡ τύραννος ἀρτίως κόρη
Κρέων θ' ὁ φύσας φαρμάκων τῶν σῶν ὕπο.

Gnata atque genitor cinere permixto iacent.	
	1220 f.
	κεῖνται δὲ νεκροὶ παῖς τε καὶ γέρων πατὴρ πέλας, ποθεινὴ δακρύοισι συμφορά.
884 (Chor.)	1134 (Μήδ.)
. . . quis cladis modus?	λέξον δ' ὅπως ὤλοντο.

Hier fordert die Amme, dort der Bote Medea zu schleuniger Flucht auf.

891 f. (Nutr.)	1122 f. (Ἀγγ.)
Effer citatum sede Pelopea gradum Medea, praeceps quaslibet terras pete.	Μήδεια, φεῦγε φεῦγε, μήτε ναΐαν λιποῦσ' ἀπήνην μήτ' ὄχον πεδοστιβῆ.

Weit davon entfernt aber, dieser Aufforderung Folge zu leisten, soll zuerst Jason noch härter gestraft werden (quaere poenarum genus haud usitatum 898). Da taucht in ihr der Plan auf, die eigenen Kinder zu morden. Sie schaudert selbst bei diesem Gedanken und drängt ihn zurück, aber wieder und immer wieder bricht er hervor, bis sie, von blinder Wuth erfasst, den einen Sohn mordet (970). Waffengeklirr verscheucht sie auf das Dach des Palastes. Jason naht, um die Frevlerin zu strafen. Vor seinen Augen lässt sie den zweiten Sohn eines langsamen Todes sterben (1016 perfruere lento scelere) und entschwindet sodann mit Zurücklassung der Leichen auf dem Drachenwagen durch die Lüfte. — Abgesehen davon, dass Seneca (zugleich im Widerspruch mit Horazens Gebot, art. poet. 185 nec pueros coram populo Medea trucidet) die Kinder vor den Augen der Anwesenden tödten lässt, während es bei Euripides im Hause vor der Ankunft des Jason geschieht, weicht er auch darin von dem Griechen ab, dass er, entsprechend dem erst später auftauchenden Gedanken des Kindermordes, hier erst Medea in ihrem Seelenkampfe vorführt, eine Scene, die Euripides schon 1006—1080 in ergreifendster Weise gezeichnet, so dass sie jetzt (1236—50) schon zur That entschlossen und nur zur Ausführung derselben sich ermuthigend uns entgegentritt. Nicht einmal die Leichen lässt sie dem betrübten Vater zurück, als sie auf einem Drachenwagen Aegeus' Lande zueilt. Zu vergleichen sind aus dem Schlusse folgende Stellen:

895. (Med.)	1242 f. (Μήδ.)
Quid anime cessas? sequere felicem impetum.	ἀλλ' εἶ' ὁπλίζου, καρδία. τί μέλλομεν τὰ δεινὰ κἀναγκαῖα μὴ πράσσειν κακά;
927 ff. (Med.)	1044 f.
. . ira discessit loco. Materque tota coniuge expulsa redit.	. . . χαιρέτω βουλεύματα τὰ πρόσθεν. ἄξω παῖδας ἐκ γαίας ἐμούς.
	1056 f.

Egone ut meorum liberum ac prolis meae Fundam cruorem?	μὴ δῆτα, θυμέ, μή ποτ' ἐργάσῃ τάδε, ἔασον αὐτούς, ὦ τάλαν, φεῖσαι τέκνων.
937 (Med.) Quid anime titubas? ora quid lacrimae rigant?	1012 (Χορ.) τί δὴ κατηφεῖς ὄμμα καὶ δακρυρροεῖς;
945 ff. (Med.) Huc cara proles, unicum adflictae domus Solamen, huc vos ferte et infusos mihi Coniungite artus.	1069 ff. (Μήδ.) παῖδας προσειπεῖν βούλομαι. δότ', ὦ τέκνα δότ' ἀσπάσασθαι μητρὶ δεξιὰν χέρα. 1074 . . . ὦ γλυκεῖα προσβολή, ω μαλθακὸς χρὼς πνεῦμα θ' ἥδιστον τέκνων.
978 ff. (Jas.) Quicunque regum cladibus fidus doles, Concurre, ut ipsam sceleris auctorem horridi Capiamus. huc huc fortis armiferi cohors Conferte tela. vertite ex imo domum.	1294 ff. (Ἰάσ.) γυναῖκες, αἳ τῆσδ' ἐγγὺς ἕστατε στέγης. ἆρ' ἐν δόμοισιν ἡ τὰ δείν' εἰργασμένη Μήδεια τοισίδ', ἢ μεθέστηκεν φυγῇ; 1300. ἀθῷος αὐτὴ τῶνδε φεύξεται δόμων;
997 f. (Med.) Congere extremum tuis Gnatis Iason funus ac tumulum strue.	1314 ff. χαλᾶτε κλῇδας ὡς τάχιστα πρόσπολοι, ἐκλύεθ' ἁρμούς, ὡς ἴδω διπλοῦν κακόν, τοὺς μὲν θανόντας, τὴν δὲ τίσωμαι φόνῳ. 1377 (Ἰάσ.) θάψαι νεκρούς μοι τούσδε καὶ κλαῦσαι πάρες.
1002 ff.	Eur. 1323 ff.
1007 f. (Med.) I nunc superbe, virginum thalamos pete, Relinque matres.	1394 (Μήδ.) στεῖχε πρὸς οἴκους καὶ θάπτ' ἄλοχον.
1020 f. (Med.) . . . lumina huc tumida adleva Ingrate Iason	1354 ff. (Μήδ.) σὺ δ' οὐκ ἔμελλες τἄμ' ἀτιμάσας λέχη τερπνὸν διάξειν βίοτον ἐγγελῶν ἐμοί κτἑ.
1025 (Med.) Ego inter auras aliti curru vehar.	1321 f. (Μήδ.) τοιόνδ' ὄχημα πατρὸς Ἥλιος πατὴρ δίδωσιν ἡμῖν, ἔρυμα πολεμίας χερός.

Wesel. Wilhelm Braun.

Libaniana.

Ut auctores classici multifariam adhibitis scriptoribus posterioribus qui ex illis flosculos delibaverunt redintegrantur, ita horum emendationis fons est cognitio auctorum quibus sua debent. Atque hoc quidem studium in scriptoribus omne genus comprobatum etiam in Libanii operibus perpoliendis bonae frugis plenum esse expertus sum. Quamquam enim textus editus permultis locis ope codicum a me collatorum corrigi potest, tamen numerus exspectatione maior superest macularum ante illorum aetatem aspersarum quae nisi nostris viribus elui non possunt. Est autem Libanius omnium non solum aetatis suae, sed etiam saeculorum subsequentium scriptorum in operibus auctorum graecorum versatissimus: quin etiam multa in eo ne intellegi quidem possunt, nisi memineris loci qui ei obversatus est. Atque ut a nonnullis obscuri nomine ferretur, cum aliis tum hac re effectum est, quod eum alienam personam ferre immemores quem veterum locum spectaverit quaerere omiserunt. Duo exempla protulisse satis sit. Initium epistolae 1243 *κεχήναμεν προσδοκῶντες οὐ τὸν Αἰσχύλον, ἀλλὰ γράμματα τὰ σά* intellegere non poteris, nisi memineris alludi eo ad versum Aristophanis Ach. 10

ὅτε δὴ 'κεχήνη προσδοκῶν τὸν Αἰσχύλον,
ὁ δ' ἀνεῖπεν, εἴσαγ' ὦ Θέογνι, τὸν χορόν,

quem eundem in ep. 441 *ἀλλ' ἀτεχνῶς τὸ 'Αριστοφάνους. ὁ Θέογνις ἀντ' Αἰσχύλου* respexit. Neque e verbis or. 1, 469, 4 *δίκασον ἡμῖν ὡς Λακεδαιμονίοις· ἐφ' ἑκάτερα τὴν ἐξέτασιν ἄγων δὸς τῷ πλείονι τὴν ῥοπήν* sensum extricabis, nisi Libanium quae Thucydides de Agide V, 63 narravit in mente habere cognoveris.

Suum autem fecit Libanius ante omnes Demosthenem, ut ὁ *μικρὸς Δημοσθένης* appellari potuerit in lexico *περὶ συντάξεως*

Segueriano[1] et omisso *ὁ μικρὸς* apud Thomam Magistrum s. v. *εὐθύνη* p. 108, 14[2], nemoque, ut memini aliquando mihi dicere Mauritium Hauptium, Libanium edere possit nisi qui Demosthenem memoriter teneat. Sed etiam totus est in Homero — Iliadem et Odysseam dico, nam hymnos qui eius feruntur parum curavit — Herodoto et Thucydide aeque atque in Aristide, quem e recentioribus unum maxime colit[3]; probe novit Hesiodi Opera et Theogoniam, Theognidem, Pindarum (imprimis Olympia et Pythia), Aeschylum, Sophoclem, Euripidem, Aristophanem (imprimis Nubes et Acharnenses), comoediam novam imprimisque Menandrum, non minus Xenophontis Hellenica, commentarios, Anabasin, Cynegeticum[4], Platonem, Lysiam, Isocratem, Aeschinem, Dionysii Halicarnasensis scripta rhetorica; denique ut mittam scriptores deperditos, quos alio loco[5] nominavi,

---

[1] In Bekkeri Anecd. p. 135, 22 *Διψῶ: γενικῇ. Δημοσθένης ὁ μικρος ἐν τῇ σιωπῇ Σωκράτους· καὶ διψᾷ τοῦ κωνείου* i. e. in declamatione *κωλύουσι Σωκράτην ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ διαλέγεσθαι* edita a Jac. Morello simul cum Aristidis Leptinea Venetiis 1785 p. 208, 10, atque hinc in anonymo *περὶ γραμματικῆς* v. 198 (Boissonadii Anecd. II, 350) *διψῶ κωνείου γενικῇ παρὰ τῷ Δημοσθένει* et in lexico Suidae s. v. *διψῶ* (sed vide Bernhardii notam); in eodem p. 168, 12 *προήσεται: δοτικῇ. Δημοσθένης ὁ μικρὸς ἐν οἷς ἑαυτὸν προσαγγέλλει· καὶ οὐκ ἔστιν ὅπως προήσεταί με τοῖς Μακεδόσιν* i. e *Δημοσθένης ἀποθανεῖν ἀξιοῖ* IV, 824, 15 R; p. 170, 25 *πταίω: δοτικῇ κατὰ τὸ πρᾶγμα. Δημοσθένης ἑαυτὸν προσαγγέλλοντι· ἐγὼ δέ, εἰ καὶ νῦν δυστυχῶ καὶ τοῖς πολλοῖς ἐπταικέναι δοκῶ* i. e. IV, 826, 3 R. Denique p. 172, 7 *συνεῖναι: γενικῇ· Δημοσθένους τοῦ μικροῦ ἐν οἷς ἑαυτὸν προσαγγέλλει· ἵνα συνεὶς τῆς φιλανθρωπίας τῆς ὑμετέρας προσαγγείλω βεβαίως τὴν γνώμην τὴν ὑμετέραν* i. e. IV, 823, 34 R. Hinc conicias fragmentum in eodem lexico p. 140, 13 s. v. *ἐπιδικάζομαι: μετὰ γενικῆς· Δημοσθένης ὁ μικρὸς ὑπὲρ Παυσανίου· οὐκ ἐπιδικάσεσθε ταύτης τῆς πράξεως* citatum non Demosthenis (Saupii Oratt. Att. II, 355b. A. Schaefer Demosth. III, 1, 81), sed Libanii esse: quamquam Demosthenem *ἐγκώμιον εἰς Παυσανίαν* scripsisse Dionysius de admir. vi dic. in Demosth. § 44, Libanium autem nemo testatur.

[2] *εὐθύνη· ἡ ἐξέτασις, ὡς Δημοσθένης· ἐν ταῖς εὐθύναις στρατηγῶν* i. e. *φιλάργυρος ἀποκηρύττει* IV, 632, 12 R., nisi Moschopulus hunc locum, ut haud raro, confudit cum altero, Demosthenis dico de cor. § 245 p. 308, 22 *τῆς στρατηγίας, ἧς ἔμ' ἀπαιτεῖς εὐθύνας.*

[3] Cf. ep. 1551 et 884.

[4] Cf. I, 280.

[5] Cf. Herm. XII, 210 sq.

legit Aratum[1], fabulas Aesopeas[2], Lucianum[3], Philostrati senioris imagines[4], vitas sophistarum[5] et Apollonii[6], Porphyrii *κατὰ Χριστιανῶν*[7] et, nisi fallor, Iosephi de bello Iudaico librum[8]. Qualis autem in afferendis aliorum testimoniis Libanii sit fides omninoque qua ratione alia suum in usum converterit fuse explicare cum ab hoc quidem loco alienum sit, uno vocabulo eius diligentiam haud contemnendam laudasse satis habeo.

Nunc, ut tandem propositum aggrediar, Libaniana proferam, quibus auctorum classicorum locis secura parata sit medicina.

Atque ut ab Homero exordiar, verba declamationis testimoniis copiosissimae *περὶ δουλείας* II, 65, 5 *τῶν δὴ φασκόντων ἐλευθέρων εἶναι τοῦτο πρῶτον ἀφαιρεῖσθαι τὴν ἐλευθερίαν τὸ μὴ εἶναι κύριον ἅττα ἐθέλει δρᾶν, ἀλλ' ἠναγκάσθαι πράττειν ὅσα οἱ γεινομένῳ ἐπένησε λίνῳ, ὅτε μιν τέκε μήτηρ* tum demum statu erunt incolumi, si versus Il. *υ*, 127 et 128 redintegraveris

ἅσσα οἱ Αἶσα
γεινομένῳ ἐπένησε λίνῳ, ὅτε μιν τέκε μήτηρ.

Item verba III, 232, 1 *ὁ μὲν οὖν Ὅμηρός φησι· καὶ ἐλίσσετο πάντας Ἀτρείδα δὲ μάλιστα,* si post *πάντας* ex Il. *α*, 15 vocem *Ἀχαιούς* posueris.

Decl. Socr. p. 226 ed. Mor. *καὶ τοῖς μὲν εἰδώλοις οἱ φιλοσοφοῦντές φασιν εἶναι φωνὴν καὶ λείπεσθαι τοῦτο τοῖ ταῖς σκιαῖς καὶ τοῦτο ἔοικε καὶ Ὅμηρος ἐνδείκνυσθαι· ποιῶν γὰρ τὴν Πατρόκλου ψυχὴν πάντα ἐλθεῖν ὁμοίαν ἐκείνῳ λέγει καὶ τὸ σῶμα καὶ τὴν φωνήν,* quam iniuria Morellus intactam reliquit vocem *σῶμα* ex Il. *ψ*, 66 in *ὄμμα* mutandam esse clamat verbum, quo L. usus est *λέγει*.

III, 352, 1 *ἀλλ' ἐκεῖνό γε τίς οὐκ οἶδε τῶν καὶ ὁπωσοῦν εἰς Ἕλληνας τελούντων, ὅτι φησὶν Ἡσίοδος τὰς Μούσας ἐν Ἑλικῶνι τὰ ᾄσματα πλαττούσας οὐκ ἀμελεῖν ὀρχήσεως· καὶ τ' ἐπὶ κρήνην ἰοει-*

---

[1] Cf. I, 371, 1.

[2] Cf. I, 528, 18. III, 199, 10. III, 449, 27. IV, 212, 17. 853. 854.

[3] Cf. IV, 181, 10. 186, 3. (Luciani Tim. § 6) 855 (Luc. dial. mar. 14. 3. de salt. § 50), multusque est Libanius in vocabulis dictionibusque Lucianeis.

[4] Cf. I, 11, 23 (Imag. I, 15). III, 373, 11 (Imag. I, 17) IV, 1082 (Imag. I, 21).

[5] Cf. Decl. Socr. p. 238 ed. Mor. (vit. soph. I, 12 p. 14 K.)

[6] Cf. I, 505, 17 (vit. Apollon. I, 16, et 17. VI, 38) et 209, 4.

[7] Cf. I, 581, 22.

[8] Cf. I, 667, 13 (bell. Iud. III, 10, 10).

δέα πόσσ' ἁπαλοῖσιν ὀρχεῦνται restituendus esset versus Hesiodi theog. 3

καί τε περὶ κρήνην ἰοειδέα πόσσ' ἁπαλοῖσιν
ὀρχεῦνται, etiam si codex optimus Vaticanus gr. 90 *τε περὶ* non praeberet.

I, 361, 10 *οὐδὲ τοῦτο ἡμῖν ἄχρηστον, ἀλλ' ἄξιον τῆς εὐφημίας, ἣ Πίνδαρος εἰς τὸν Καμαριναῖον Ἵππαριν κέχρηται, ὅτι κοιλαῖαι θαλάμων ταχέως ὑψίγυον ἄλσος τοῖς ἁπανταχόθεν ξύλοις δι' αὐτοῦ παρέχων ὀλκήν* scribendum est secundum Pindari Ol. V, 13

κολλᾷ σταδίων θαλάμων ταχέως
ὑψίγυιον ἄλσος.

Paulo difficilior nec vero magis dubia est emendatio ep. 1398 *τοῦτο δ' ἐστὶ δοκοῦντος φιλεῖν, οὐ φιλοῦντος καὶ κατὰ τὴν τραγῳδίαν ὄνομα ἓν τέρπου παρεχομένου.* Pro verbis *ὄνομα ἓν τέρπου* aperte corruptis tu scribe *ὄνομ' ἀντ' ἔργου* ex Euripidis Iph. Aul. 128 *ὄνομ' ἀντ' ἔργου παρέχων Ἀχιλεὺς*
οὐκ οἶδε γάμους

et omnia plana sunt.

I, 622, 19 *οὕτως ἀπῆλθε Λεωνίδας, οὕτω Σαρπηδών, οὕτως Ἐπαμεινώνδας, οὕτω Μέμνων, οἱ τῶν θεῶν.* Sarpedon et Memnon cum Iovis filii sint, *οὕτω Σαρπηδών* et *οὕτως Ἐπαμεινώνδας* locum mutare debent. Iam vide quemadmodum Aristophanis Nub. 622

ἡνίκ' ἂν πενθῶμεν ἤτοι Μέμνον' ἢ Σαρπηδόνα

respexerit.

Ex historicis et oratoribus imprimis nominum et numerorum in codicibus Libanii corruptorum redundat emendatio. Exempla in propatulo sunt haec:

III, 368, 4 *οὐδὲ γὰρ οἱ τοὺς περὶ Μεγάβυζον ἀποκτείναντες ἐν Μακεδονίᾳ μετὰ τὸ δεῖπνον ἐκφερομένους εἰς Ἀφροδίτην ἄδικον ὑπὸ τῆς μέθης — γυναῖκες εἶναι δόξαντες ἀπὸ τῆς ἐσθῆτος ἤδη καὶ γυναῖκες ἦσαν.* Scribendum esset ex Herod. V, 17 sq. *Μεγάβαζον*, etiamsi codices Vaticanus 90 et Palatinus 282 refragarentur.

IV, 192, 33 *τὴν ἐν Σαλαμῖνι*[1] *Κλεινίου ναυμαχίαν ἐπαινεῖν, τὴν Ξανθίππου παρὰ* (corr. *περὶ*) *Μυκάλην στρατηγίαν θαυμάζειν, τὴν Διαρίστην ἐκπλήττεσθαι.* Repone *Ἀγαρίστην*, matrem Periclis, *ἥ*, ut ait Herodotus VI, 131, *ἔγκυος ἐοῦσα εἶδε ὄψιν ἐν τῷ ὕπνῳ· ἐδόκεε δὲ λέοντα τεκεῖν.*

Quos Libanius citat sermones Socratis III, 53, 3 *οὐχ ὑπὲρ*

---

[1] Destituit Libanium memoria: fuit proelium ad Artemisium, ut auctor est Herodotus VIII, 17.

ἐγκαρτερίας πρὸς Ἀρίστιππον διείλεκται πείθων μὴ δουλεύειν τῇ γαστρὶ κτλ. omnes e Xenophontis commentariorum libro II et III petiti sunt, unde elucet etiam verbis quae sequuntur *οὐκ Ἀριστοκλεῖ μητρὸς ἀμελοῦντα διδάσκων ἡλίκα χρέα γονεῦσιν ὀφείλομεν*; iustum nomen *Λαμπροκλεῖ* e Xen. Mem. II, 2 collato Diog. Laert. II, 5, 12, 29 reddendum esse. Aspice dum similitudinem quae est inter

ΛΑΜΠΡΟΚΛΕΙ et
ΑΡΙΣΤΟΚΛΕΙ

IV, 249, 9 *οὐ γὰρ ἀθρήσει τοὺς προδόντας, τὸν Δόαχον, τὸν Ἱερώνυμον, τὸν Μνασέαν, τὸν Εὐξίθεον;* Eliminandum est e lexicis nomen falsum *Δόαχος* et reponendum *Δάοχον*. Exscripsit Demosthenis de corona § 295.

IV, 299, 17 *Σέριον καὶ Δόρισκον καὶ Μυρτῖνον καὶ Γάδος καὶ Σανίδα χώραν, εἶθ' ὑπὲρ τούτων ὧν οὐδὲ τὰ ὀνόματα ἴσμεν ἐξανιστάμεθα.* Omnia nomina corriges e locis, quos expressit, Aeschinis c. Ctes. § 82 *οὗτός ἐστιν, ὦ Ἀθηναῖοι, ὁ πρῶτος ἐξευρὼν Σέρριον τεῖχος καὶ Δορίσκον καὶ Ἐργίσκην καὶ Μυρτίσκην καὶ Γάνος καὶ Γανίδα, χωρία ὧν οὐδὲ τὰ ὀνόματα ᾔδειμεν πρότερον* et Demosthenis de cor. § 27 *ταῦτα τὰ χωρία ἃ νῦν οὗτος διέσυρε, τὸ Σέρρειον καὶ τὸ Μυρτηνὸν καὶ τὴν Ἐργίσκην.*

In sequentibus *Λαομέδοντα μὲν ἔλαβεν, ἀλλ' ἀφῆκε, γεγόνασιν ἐν Ἤλιδι σφαγαί, ἀλλ' οὐκ Ἀθήνησιν, ἀνῄρηκε Φωκέας, Ὀνομάρχῳ δεῖ μέλειν, Φαταλῳ μέλειν* ultimum nomen in *Φαΰλλῳ* corrigendum e Dem. c. Aristocr. § 124 coll. de cor. § 319, primum autem *Λαομέδοντα* tenendum est, ut quod Libanius in suo codice Demosthenico reppererit. Vide variam lectionem ad Dem. de cor. § 74 Voemelii. Idem statuendum est de *Κηρυβίωνος* III, 431, 27 et de *Μυρόκλεις* IV, 252, 8, quippe quae sint lectiones recensionis eius operum Demosthenicorum (de fals leg. § 287 et 293) qua Libanius usus esse censendus est.

IV, 363, 23 *ἀνδράποδα ἐκ Καρίας καὶ Φρυγίας, ὧν τιμὴν καταθέντες ἄγομεν τοὺς Καρίωνας καὶ τοὺς Ξανθίωνας.* Aeschinis locus de fals. leg. § 157 *ὁ μὲν τοὺς Καρίωνας καὶ Ξανθίας ὑποκρινόμενος*, qui huic ante oculos fuit, probat ultimum vocabulum non cum Reiskio in *Σαννίωνας*, sed in *Ξανθίας* mutandum esse.

IV, 1000, 9 *πᾶς οὖν εὖ φρονῶν ἐπῄνεσε μητέρα Δημοσθένους, τὴν δὲ Αἰσχίνου Λευκοθέαν ἐπῄνουν οἱ χρώμενοι μόνοι.* Scribe *Γλαυκοθέαν* coll. Dem. de cor. § 130 et auctore vitarum X oratorum p. 262 W.

Ibidem p. 1001, 22 *οὐχ ὁ μὲν ἔφυγε τὸ δεῖπνον Ξενόφρονος, ὁ δὲ ἠσχημόνει μεθύων Φρύνην μιμούμενος καὶ Φρύνωνι χαίρων.*

Pro *Φρύνην* ponendum esse *Φρύνωνα* discimus e Dem. de fals. leg. § 196 et 197.

IV, 1124, 35 *εἰ δέ μοι λέγεις Καλλίαν τὸν δημόσιον ἢ Πιτταχὸν ἢ μίμους γελοίων τε ποιητὰς ἐπονειδίστων ᾀσμάτων.* *Πιτταχὸν* nihil est, cuius loco reponas *Πιττάλακον* e Dem. de fals. leg. § 245 et Aeschin. c. Timarch. § 54 collato Liban. IV, 301, 17 *τὸν οὖν ἀτιμότερον Πιτταλάκου* et argumento ad Dem. or. de fals. leg. p. 334. Reliqua sumpsit e Dem. Olynth. II § 19 *Καλλίαν ἐκεῖνον τὸν δημόσιον καὶ τοιούτους ἀνθρώπους μίμους γελοίων καὶ ποιητὰς αἰσχρῶν ᾀσμάτων*, e quo etiam *καὶ* ante *ποιητὰς* inserendum esse discas.

IV, 818, 23 *δέον τὴν Εὐθυκράτους καὶ Καλλισθένους ζηλῶσαι προαίρεσιν.* Expellas *Καλλισθένους* et restituas *Λασθένους* coll. Dem. de fals. leg. § 265. 342. de reb. in Chers. § 40. Lib. II, 584, 17. IV, 299, 10. ep. 494.

Nomen ipsum proprium ex appellativo quod nunc perperam legitur efficias locis his:

I, 616, 11 *ὁ δὲ ἀσπίδος ἥμισυ φέρων ἢ δόρατος τρίτον ἢ τῶν κνημίδων τὴν ἑτέραν ἐπ' ὤμων καλλίμαχος ἦν οὗτος.* Egregie falluntur Reiskius ad h. l. et Passovius in lexico s. v. contendentes *καλλίμαχος* hoc loco non nomen proprium, sed adiectivum appellativum esse significans *τὸν καλῶς μαχεσάμενον.* Tale adiectivum omnino non extat. Sed nuncupavit Libanius, ut multi, Callimachum, celeberrimum illum *Μαραθωνομάχην* ut exemplar gloriosissimi pugnatoris. Cf. e multis Diog. L. I, 2, 8. Eundem dixit Libanius IV, 451, 25.

Eodem iure nomen proprium gentis *Ταῦροι* restituas IV, 359, 7 *ἀλλ' ὑμεῖς εἰ μὲν Σκυθῶν στρατόπεδον ἦτε ἢ νομάδων βαρβάρων ταῦροί τινες ἢ Μελάγχλαινοι δίκην θηρίων φερόμενοι καὶ μήτε θεσμοὺς ἀνθρωπίνους εἰδότες μήθ' ὑπονοοῦντες τῇ φύσει.* Quod sequitur *Μελάγχλαινοι* docet Libanium harum gentium memoriam ex Herodoto IV, 102 hausisse.

Facillime eodem modo emendantur verba apologiae Socratis III, 30, 24 *καὶ ἦρχει μὲν αὐτὰ τὰ παρὰ τοῦ διώκοντος εἰς τὴν ἀπολογίαν ἡμῶν, ὁ λαμπρὸς, ὁ φειδίας, ὁ μὲν ἐν τῷ περὶ τῶν ἀγαλμάτων λόγῳ νικῶν ἀνισόμαχον, ὁ δ' ἱππόνικον ἐν τῷ περὶ μουσικῆς.* Sensu priva sunt, ut docet versio Federici Morelli: *illustris ille Phidias qui signorum ratione vicit Anisomachum, hic vero Hipponicum cum ageretur de musica.* Sed etiam quae Reiskius tentavit probari non queunt: *ἀπολογίαν, τῇ μὲν Ὄλυμπος, τῇ δὲ Φειδίας, ὁ μὲν ἐν τῷ περὶ τῶν ἀγαλμάτων λόγῳ νικῶν Λυσίμαχον.* Una littera *χ* ad-

dita sententia existit optima: *ὁ Λάμπρος, ὁ Φειδίας· ὁ μὲν ἐν τῷ περὶ τῶν ἀγαλμάτων λόγῳ νικῶν ἂν Ἰσχόμαχον, ὁ δ' Ἱππόνικον ἐν τῷ περὶ μουσικῆς*[1]. Lampri celeberrimi illius musici mentio redit in *ὑπὲρ τῶν ὀρχηστῶν* declamatione III, 382, 3 *παρὰ Λάμπρον φοιτῶντες*. Ischomachus et Hipponicus, qui propter divitias omnium in ore erant, hoc nomine simul a Lysia or. XIX, 46 et 48 appellantur. Ceterum chiasmi quo usus est exemplum habes plane congruum in eadem declamatione p. 53, 8 sq. *ἀλλὰ μὴν Γλαύκωνά τε τὸν Ἀρίστωνος καὶ τὸν Γλαύκωνος Χαρμίδην τὸν μὲν* (Charmidem) *ἐπεγείρας δημηγορεῖν ὀκνοῦντα, τὸν δ'* (Glauconem) *ἐπισχὼν οὔπω δυνάμενον ὠφελεῖν ἐξ ἀμφοτέρων εὔνουν πολίτην ἔδειξεν*. Cf. Xen. Mem. III, 7 et 6.

Iam me converto ad aliquot exempla emendationis n u m e r o r u m, quatenus ex historicis a Libanio in suum usum conversis suppetat.

I, 621, 22 *ἀλλὰ Λυδῶν μὲν βασιλεῖς, ὦ Ζεῦ, σπέρμα Γύγου τὴν χεῖρα οὐ καθαροῦ ὁ μὲν* (i. e. *Ἄρδυς*) *εἰς ἔτη προῆλθεν ἐννέα καὶ τριάκοντα, ὁ δὲ* (i. e. *Ἀλυάττης*) *εἰς ἑπτὰ καὶ πεντήκοντα, καὶ αὐτὸς δ' ἐκεῖνος ὁ δυσσεβὴς δορυφόρος* (i. e. *Γύγης*) *εἰς δυοῖν δέοντα τετταράκοντα*. Petivit numeros, ut plurima, ex Herodoti libro I, 16, 25, 14, unde elucet *τριάκοντα* in *τετταράκοντα* mutandum esse. Dicit enim Herodotus I, 16 *Ἄρδυος βασιλεύσαντος ἑνὸς δέοντα πεντήκοντα ἔτεα*.

I, 381, 14 *οὐ φορητὸν ἡγησάμενος, εἰ πλείους μὲν τριήρεις ἐνίκων περὶ Σαλαμῖνα τριακόσιαι, τὸ δὲ τῶν βαρβάρων νέφος αὐτὸς σὺν ὀλίγοις μὴ τρέψαιτο*. Post *μὲν* excidit *͵α* i. e. *χιλίων*. Cf. Her. VIII, 48 et 66, Aesch. Pers 338 sq. Iam vide utrum II, 180, 13 *θεία δ' ἡ Σαλαμὶς οὐ διὰ τὰς τῶν Ἑλλήνων μᾶλλον ναῦς ἢ τοὺς ἐξ Ἐλευσῖνος συμμάχους* scribendum sit *διὰ τὰς τ'* (i. e. *τριακοσίας*) *τῶν Ἑλλήνων μᾶλλον ναῦς*.

III, 53, 22 *Σόλων δὲ Σαλαμῖνά τε προσηγάγετο καὶ χρεῶν ἀποκοιὰς* (corr. *ἀποκοπὰς*) *εἰσηγήσατο καὶ ταῦτα ἐπὶ ταλάντων ὀφειλομένων αὐτῷ*.

In praepositione *ἐπί*, quae offensioni est, latet numerus *ιε'*. Habuit enim Libanius fontem communem cum Plutarcho cuius verba in Solone c. 15, 7 sunt: *ἐλύθη τὸ ἔγκλημα τοῖς πέντε ταλάντοις· τοσαῦτα γὰρ εὑρέθη δανείζων καὶ ταῦτα πρῶτος ἀφῆκε κατὰ τὸν νόμον· ἔνιοι δὲ πεντεκαίδεκα λέγουσιν*[2].

---

[1] Hanc emendationem a Cobeto (Mnem. N. S. III p. 148) occupatam esse video.

[2] Cobetum l. l. p. 155 *ε'* coniecisse video, sed numerus maior hic aptior videtur.

Sed etiam si r e s pristinae aetatis a Libanio prolatas respicimus, fontes ipsos, e quibus hausit, non sine fructu emendationis adimus.

Falsa sunt quae nunc leguntur

I, 464, 1 *εἰ μὲν γὰρ μήπω μανίαν ὑπηκόων πρᾴως ἐτύγχανες ἐνεγκών, εἶπον ἄν σοι Ξέρξην ἀφέντα μὲν τοὺς κατασκόπους τοὺς ἀντὶ τῶν κηρύκων.* Nam exploratores Lacedaemoniorum quibus Xerxes libertatem concessit non erant pro praeconibus missi, sed si Herodotum (VII, 146 et 134) audimus, Xerxes dimisit non solum exploratores (*κατασκόπους*) sed etiam Bulidem et Sperthiam qui a Lacedaemoniis pro praeconibus Darii ab ipsis interfectis missi erant. Atque altero quidem loco cum Herodoto facit Libanius: I, 396, 6 *ἐγὼ δὲ Ξέρξην ἐθαύμαζον οὐκ ἀποκτείναντα τοὺς ἀντὶ τῶν ἀγγέλων ἐπὶ τὸν θάνατον ἥκοντας.* Itaque hoc loco post *κατασκόπους* excidisse credamus necesse est aut *καὶ* aut, id quod antecedenti *ἀφέντα μ ὲ ν* melius convenit, *ἀ φ έ ν τ α δ ὲ.* Atque haec quidem verba revera in codice Laurentiano LVII, 20 fol. 45, qui ad Libanii textum corrigendum multum confert, quamquam manu secunda in rasura exarata sunt.

II, 84, 2 *ἢν γὰρ οἶμαι παραστῇ τοῖς ἑπομένοις μὴ ἕπεσθαι, πίπτοιτ' ἂν τοῖς ξίφεσιν ὁ στρατηγός· οἷόν τι πάλαι γενέσθαι φασὶν ἐν τῇ π ρ ὸ ς Μ α ν τ ι ν ε ί ᾳ φ ι λ α ν θ ρ ω π ί ᾳ τοὺς στρατηγοὺς ὑπὸ τῶν στρατιωτῶν ἀκοντισθῆναι.* Si tibi persuaseris Libanium rem a Thucydide III, 111, 2 narratam in mente habuisse, concedes scribendum esse *ἐ π ὶ τῇ πρὸς Μ α ν τ ί ν ε ι α ν φιλανθρωπίᾳ.*

Nec minus I, 325, 10 *συνεπελάβοντο δὲ καὶ γυναῖκες τοῦ ἔργου οὐχ ὅσον ὀργῇ καὶ ὀλολυγῇ καὶ λίθοις ἀπὸ τοῦ στέγους, τοῦτο δὴ τὸ Πλαταιᾶσιν, ἀλλ' ἄντικρυς εἰς χεῖρας ἰοῦσαι* pro voce *ὀργῇ*, quae offensioni est, *κ ρ α υ γ ῇ* scribere dubitabis, si quidem Libanius descriptionem obsidionis Plataearum Thucydidiam (II, 4, 1 *τῶν γυναικῶν καὶ τῶν οἰκετῶν ἅμα ἀπὸ τῶν οἰκιῶν κραυγῇ τε καὶ ὀλολυγῇ χρωμένων λίθοις τε καὶ κεράμῳ βαλλόντων*) ante oculos habuit.

Eodem iure e Thuc. II, 83 *κ ύ κ λ ο ν* accusativum repones pro eo qui nunc legitur dativo *κύκλῳ* III, 356, 3 *ὅτε Πελοποννησίων κύκλῳ ταξαμένων Ἀθηναῖοι περιέπλεον κατὰ μίαν τεταγμένοι.*

Decl. Socr. p. 218 Mor. *καίτοι Κριτίας μὲν μόνοις ἀπηγόρευσε Σωκράτην τοῖς νέοις διαλέγεσθαι, οὗτοι δὲ παντάπασι μὴ λέγειν, ἀλλ' ἀπέχεσθαι τῶν ε ἰ κ ό ν ω ν καὶ τῶν νομέων καὶ τῶν βουκόλων χαλεπαίνων τῆς Σωκράτους εἰκόνος [τὸ] κακῶν εἶναι νομέων τὴν ποίμνην ἐλαττοῦν.* Sensu caret *εἰκόνων*, sed facile perspicitur non solum quomodo in textum invaserit, sed etiam quid expulerit. Nempe quod sequitur *τῆς Σωκράτους εἰκόνος* causa fuit, ut *τ ε κ τ ό ν ω ν* in *εἰκόνων* mutaretur.

Documento est Xen. Mem. I, 2, 37 *ὁ δὲ Κριτίας· ἀλλὰ τῶνδέ τοί σε ἀπέχεσθαι, ἔφη, δεήσει, ὦ Σώκρατες, τῶν σκυτέων καὶ τῶν τεκτόνων καὶ τῶν χαλκέων κτλ. Ναὶ μὰ Δί' ἔφη ὁ Χαρικλῆς, καὶ τῶν βουκόλων γε.* Similitudo (*εἰκών*) autem, quam spectavit, fuit, *ὅτι θαυμαστὸν οἱ δοκοίη εἶναι, εἴ τις γενόμενος βοῶν ἀγέλης νομεὺς καὶ τὰς βοῦς ἐλάττους τε καὶ χείρους ποιῶν μὴ ὁμολογοίη κακὸς βουκόλος εἶναι, ἔτι δὲ θαυμαστότερον, εἴ τις προστάτης γενόμενος πόλεως καὶ ποιῶν τοὺς πολίτας ἐλάττους καὶ χείρους μὴ αἰσχύνεται μηδ' οἴεται κακὸς εἶναι προστάτης τῆς πόλεως* (l. l. § 32). Contra illud *καὶ τῶν νομέων* in *καὶ τῶν σκυτέων* vel *χαλκέων* mutare non ausim.

Eodem modo emendatio per se necessaria confirmatur locis Xenophontis.

I, 548, 1 *τοῖς μὲν δὴ μυρίοις στρατιώταις θάλαττα φανεῖσα τὸ πρῶτον μετὰ τὸ πλῆθος τῶν ὀρῶν τε καὶ πόνων κραυγήν τε ἐκίνησε καὶ δάκρυα σὺν χαρᾷ καὶ περιέβαλλον ἀλλήλους οἱ κοινωνοὶ τῶν κινδύνων ἐκείνων, οὗτοι δ' οὐ θάλατταν, ἀλλ' ὡς εἶδον ἀλλήλους ταὐτὸν ἔδρων.* Expressit quae Xenophon Anab. IV, 7, 23 sq. narrat imprimisque verba *ἐπεὶ δὲ ἀφίκοντο πάντες ἐπὶ τὸ ἄκρον, ἐν ταῦθα δὴ περιέβαλλον ἀλλήλους — δακρύοντες.* At *πόνων* necesse videtur est mutetur in *κολωνῶν*. Cf. l. l. § 25.

III, 67, 1 *εἷλε καὶ Καλλίξενος τοὺς στρατηγούς, ἀλλ' ὅμως ἑλὼν ἀπώλλυτο.* Multa Callixeni fuit quod fame mortem obiit. Itaque collato Xen. Hell. I, 7, 35 *Καλλίξενος δὲ κατελθὼν ὅτε καὶ οἱ ἐκ Πειραιῶς εἰς τὸ ἄστυ μισούμενος ὑπὸ πάντων λιμῷ ἀπέθανεν* post *ἑλὼν* pones *λιμῷ*.

E Platone corriges

III, 380, 15 *Βοιωτοῖς δὲ ποῖος ὀρχηστὸς* (corr. *ὀρχηστὴς*) *ἔθηκε κάλλιστον νόμον εἶναι τὸν κάκιστον ἐραστῇ χαρίσασθαι; τὴν δ' Ἦλιν τίς ἔπεισε τούτοις αὐτοῖς χρήσασθαι καὶ τὸν ἐπὶ τοὺς νέους δρόμον ἀνοῖξαι τοῖς περὶ τὰ κάλλη κεκινημένοις;* Confer locum quem exscripsit Platonis Symp. p. 182 B *ἐν Ἤλιδι καὶ ἐν Βοιωτοῖς ἁπλῶς νενομοθέτηται καλὸν τὸ χαρίζεσθαι ἐρασταῖς:* concedes verba *τὸν κάκιστον* et *κάλλιστον* locum mutare debere.

Neque dubitabis quin in eadem declamatione III, 373, 27 *καὶ ἡ μὲν παροιμία φησὶν ὑπὲρ τὸ σκάμμα θαυμάζουσα τοὺς τῷ πηδήματι παριόντας τὸ μέτρον* adagium *ὑπὲρ τὰ ἐσκαμμένα* e Platonis Cratylo c. 27 p. 413 A aliisque[1] restituendum sit, praesertim cum codex optimus, Vaticanus 90, partem veri *ὑπὲρ τὰ ἐσκεμμένα*, servaverit.

[1] Cf. Leutschii ad Zenob. VI, 23 notam.

Sed etiam certas locutiones auctorum classicorum Libanius imitatione expressit. Itaque, ut in Platone subsistam, iniuria et Reiskius et Cobetus (Mnemos. N. S. II, 409) III, 351, 13 *ταῦτα μὲν αὐτοῖς ἀφίημι τοῖς τὰ μετέωρα φροντισταῖς* in lectione *τοῖς τὰ μετέωρα φροντισταῖς* haeserunt: potuit sane L., ut Xenoph. Symp. 6, 6 *τοῖς τῶν μετεώρων φροντισταῖς* dicere, sed hic locutionem Platonicam (Apol. 2 p. 18 B *τά τε μετέωρα φροντιστής*)[1] suam fecit. Vocabulum *μετεωροφροντιστής* quod Cobetus coniecit omnino non extat.

III, 348, 14 *τῶν παλαιῶν αὐτός τε μέμνησαι συλλαβῶν καὶ τοὺς ὑποτελεῖς φόρον κελεύεις*. Frustra Reiskius structuram explanare studet; pro *φόρον* scribendum est *φόρου*. Formulam *ὑποτελὴς φόρου* L. hic et 290, 7 e Thucydide (I, 19 al.) sumpsit.

IV, 816, 29 *τί δὲ τούτους ὑφορᾷ; τοὺς πρὶν περιδεεῖς, τοὺς ὑποτρόμους, τοὺς συνεσταλμένους καὶ νῦν κομψοὺς εὐρυβόας πολλὰ σπωμυλλόμενους, πολλὰ ῥέοντας ἐπ' ἐκκλησίας*. Antecedens *πολλὰ* videtur causa fuisse, ut *πολλοὺς* ante *ῥέοντας* in *πολλὰ* corrumperetur. In structura *πολὺς ῥεῖ* per se frequentissima, hoc loco aeque atque IV, 277, 11 *Δημοσθένης ὁ πολὺς κατὰ Φιλίππου ῥέων* de oratore adhibita praeivit Demosthenes de cor. § 136 p. 272 *τῷ Πύθωνι θρασυνομένῳ καὶ πολλῷ ῥέοντι καθ' ὑμῶν οὐχ ὑπεχώρησα*.

Corollarii loco aliquot emendationes posuerim, quae etsi non tali, qualem hucusque vidimus ratione confirmatae tamen certae videntur.

III, 197, 6 *ἀλλ' οὔτε τῶν ἄλλων οὐδεὶς τῶν οἴκοι φροντίζειν μᾶλλον ἠξίωσεν οὐθ' ᾧ τοσαύτη πρόφασις ἀποπλεῖν ὑπήντα περὶ τὸ γέρας καὶ τὴν ὕβριν.* Neque *ὑπήντα* neque *περὶ τὸ γέρας* explicationem habent. Scribendum est *ὑπῆν τὰ περὶ τὸ γέρας*.

IV, 252, 31 *ἄπιτε δέ, κὲν χερσὶν ἰδόντες εὐψυχίαν ῥότορος.* Nihil est. Scribe *ἄπιτε δὲ κεναῖς χερσὶν ἰδόντες εὐψυχίαν ῥήτορος*. Partem veri servavit codex Parisinus gr. 2998 f. 302ᵇ, qui *κὲν* praebet.

IV, 295, 1 *εἰκότως ἂν οὖν ὁμοίως τοῖς κωμικοῖς καὶ τραγικοῖς ποιηταῖς, ὡς παραιτησαμένοις καὶ μὴ βουλομένοις δέξασθαι χρόνον ἀφίετε καὶ ἐμοὶ συγχωρήσατε τὴν ἡσυχίαν ἄγειν.* Ut structura verborum procedat, scribendum est *εἰκότως ἂν οὖν ὁμοίως ὡς τοῖς κωμικοῖς — ἀφίετε, κἀμοὶ συγχωρήσαιτε.*

IV, 1042, 17 *καὶ τί πρὸς τὸν πατέρα λέξω τῆς νεὼς ἐπιβὰς τὸν συγκάθετον μὲν Ἡρακλεῖ τὴν Τροίαν, ἀπελθόντα δὲ σὺν ἀριστείοις;* Telamonem dicit Aiax. Itaque *συγκάθετον* mutabis in *συγκαθελόντα*.

IV, 1017, 14 *ἢ που φιλοτιμοῦνται νῦν ὡς ἀπεκτονότες δώδεκα, ἀλλ' οὐκ ἔσονται δώδεκα. προτίθεται καὶ τρίτη δι' ὑμᾶς ἀπολουμένην ἐμέ.* Verba sunt Niobae simul cum duodecim liberis mori cupientis. Itaque scribe *προστίθετε καὶ τρισκαιδεκάτην δ. ὑ. ἀ. ἐ.*

IV, 826, 21 *σὺ τοὺς φόρους ἔταξας, Ἀριστείδη, ταῖς πόλεσι καὶ τοῖς συμμάχοις, ἐγὼ δ' αὐτὰς τὰς πόλεις ἐξειλόμην τῶν ὅπλων τῶν*

---

[1] [Structura sane poetica, minime vero propterea Platoni abiudicanda cum Bambergio in Fleckeiseni annalibus philologicis 113, 666].

Φιλίππου· ὑμεῖς στρατευόμενοι καὶ πονοῦντες, ἐγὼ δὲ ὀμνύων τὰ ὑμέτερα κατορθώματα. Pro *ὀμνύων* scribe *σεμνύνων* coll. p. 823, 13 *ἵνα σεμνύνῃς τὴν ἀρετὴν τῶν κειμένων.*

III, 23, 1 *Σοφοκλῆς δέ, ὦ πρὸς Διός, καὶ Εὐριπίδης καὶ Αἰσχύλος ἆρά σοι δοκοῦσιν οὐκ ἂν εἰκότως ἐν σοφοῖς ἀριθμεῖσθαι; καὶ τίς οὐκ συνεύξαιτο τοῖς αὐτοῦ* (corr. *αὑτοῦ*) *παισὶ τῷ φανῆναι τοῖς Ἕλλησιν ἐν Διονυσίοις;* Post *οὐκ* inseras *ἂν* et pro *παισὶ τῷ* scribas *παισὶν ἴσους.*

III, 66, 10 *καλήν γε δόξαν ἐν τοῖς Ἕλλησιν ἕξομεν ἄνευ τι πέσωμεν καὶ ζημίας.* Vehementiora sunt et quae Reiskius *ἄνευ τῆς ζημίας* et quae Jacobsius (nott. critt. in Libanii Apologiam Socratis p. 51) *κἂν μὴ περιπέσωμεν ἄλλῃ ζημίᾳ* moliti sunt. Simplicissimum videtur *ἂν μή τι πάθωμεν καὶ ζημίας.*

I, 616, 6 *ὥστ' εἴ τις χαίρει τούτων οὐ πεπραγμένων Πέρσαις ἴστω τὴν χάριν, οἳ πολλοστὸν μέρος ὧν ἐξῆν ἔχειν ἐπήγγειλαν.* Immo vero *οὐκ ἐπήγγειλαν.* Nam *ἐπαγγέλλειν* est *vindicare.*

I, 376, 18 *εὐθὺς τὴν κηλῖδα διέρριψε καὶ τοὺς ὄντας ἀντὶ τοῦ δοκοῦντας* (corr. *δοκοῦντος*) *ἐπέγνω πρὸς τὴν ἀλήθειαν ἡγεμόνι φιλοσοφίᾳ χρησάμενος.* Sermo est de Iuliano fide Christiana se abdicante et ad sacra paganorum redeunte. Nonne pro *διέρριψε* melius legemus *διέψαιρε?*

Decl. Socr. p. 230 *πῶς γὰρ οὐ δεινὸν Γοργίαν μὲν καὶ Πρωταγόραν λέγειν καὶ Πῶλον καὶ Πρόδικον τὸν ἀλαζόνα καὶ Ἱππίαν, τοὺς σοφιστὰς καὶ καπήλους τῶν λόγων, καὶ τούτων ἀκούειν καὶ ἰδίᾳ καὶ κοινῇ τοὺς Ἕλληνας μισθοδοτοῦντας αὐτοῖς ἀνθρώποις Ἠλίοις* (corr. *Ἠλείοις*) *καὶ Κίοις* (corr. *Κείοις*) *καὶ Ἀβδηρίταις καὶ Λεοντίνοις, τὸν δ' Ἀθηναῖον Σωκράτην μηδὲ πρὸ τοῦ θανάτου λαλεῖν.* Pro *αὐτοῖς ἀνθρώποις*, quod est in codice Marciano DXIV, non vero, ut Morellus testatur, in Barberino — in hoc enim lacuna octo fere litterarum —, codex Matritensis Gepperto teste *αὐτοῖς ταγάγροις* praebet, unde patet corruptelae originem esse admodum vetustam. Scribendum erit *Ἀκραγαντίνοις*, ut Poli patria significetur, atque ne ordo in reliquis servatus disturbetur, post *καὶ Κείοις* ponendum.

Nec difficilis videtur ad sanandum labes quam contraxit locus quem ultimum pono eiusdem declamationis p. 246 *αὐλητὴς δὲ Φρὺξ Μαρσύας οὐ κεκολασμένα ἀμείβειν δῶρα βούλεται καὶ τοῦτο μὲν ἀδυνατεῖ· ἄλλου δὲ αὐλοῦντος ἀκούει καὶ ἀναβιώσκεται τῷ μέλει.* Barberinus et Matritensis habent *οὐ κεκολασμένου*, Marcianus *οὐ κεκολασμέναι.* Neutrum sensui satisfacit. Scribas *ὁ κεκολασμένος* et *ἀμείβεσθαι δώροις.* Omnia plana sunt. Respexit enim Libanius fabulam, cuius memoria penes Aelianum est var. hist. XIII, 20 *περὶ Φρυγίου ἁρμονίας· ὅτι ἐν Κελαιναῖς τῇ δορᾷ τοῦ Φρυγὸς ἐὰν προσαυλῇ τις τὴν ἁρμονίαν Φρύγιον, ἡ δορὰ κινεῖται· ἐὰν δὲ εἰς Ἀπόλλωνα, ἀτρεμεῖ καὶ ἔοικε κωφῇ. ἀμείβεσθαι δώροις*, sumptum ex Od. ω, 285, hoc loco est *αὐλεῖν.*

Scribebam Rostochii. Richardus Foerster.

Deminutiva bei Plautus.

Bekanntlich ist Plautus überaus reich an Deminutivbildungen sowohl von Substantiven wie von Adjectiven, Bildungen, die zum Theil ohne Zweifel der Sprache des gewöhnlichen Lebens entnommen waren, zum Theil wohl der Phantasie des Dichters selbst ihre Entstehung verdankten, wie denn schon Priscian im dritten Buch eine ganze Reihe solcher Deminutiva nur aus Plautus anführt. Dass dergleichen Wortformen in den Handschriften vielfach verdunkelt wurden, ist an sich natürlich und lässt sich urkundlich nachweisen. Wer würde Pers. IV 6, 4 f. ne nón satis esses leno, id metuebas miser impúre, avare, ne cruminam amitteres an der Richtigkeit des von den Palatinischen Handschriften gebotenen cruminam zweifeln, wenn nicht zufällig in A crumillam erhalten wäre? Ebenso haben Truc. II 2, 35 die Palatinen übereinstimmend quíaque istas buccas tam belle purpurissatas habes, A dagegen quiaque bucculas tam belle purpurissatas habes. Stich. II 1,17 harúndinem fert sportulamque et hamulum piscarium hat nur B hamulum, CD zusammen mit A hamum. Mil. III 3, 38 quasique ánulum hunc ancillula tua abs te detulerit ad me haben BD zwar ancillulā tuā, C aber ancillam tuā. Most. I 3, 150 áge accumbe igitur. cedo aquam manibus, puere: appone hic mensulam ist mensulam nur bei Priscian erhalten, während B C mensam,
n
Da meam, D b meam haben; und umgekehrt findet sich Epid. II 2, 10 age núnc iam orna te, Epidice, et palliolum in collum conice das richtige palliolum im Vetus, dagegen bei Gellius 4, 17, 4 pallium. Dass ebenso Ritschl Bacch. IV 7, 35 mit Recht geschrieben hat forem hánc pausillulum aperi: placide, ne crepa statt des handschriftlichen pausillum unterliegt wohl ebensowenig einem Zweifel, als wie die Richtigkeit von Fleckeisens Vermu-

thung Rud. II 4, 12 nón licet te sic placidule bellam belle tangere. Cist. I 3, 20 hat bereits Camerarius das handschriftliche ille clam observavit servos überzeugend so hergestellt: ille íllam clanculum observavit servolus. Auch Merc. II 2, 20 wird Ritschl's vetulús senex decrepitus. || pervorse vides vor dem senex vetus der Bücher trotz vereinzelten Widerspruchs sich behaupten, und Cas. prol. 40 hat nicht nur Müller Pl. Pr. S. 529 quom cónspicatust primulo crepusculo vermuthet, sondern dieselbe Lesart findet sich auch schon bei Bothe.

Indem ich es nun versuche von diesen sicheren Grundlagen aus theils schon früher gemachte Vermuthungen ähnlicher Art als richtig zu vindiciren, theils selbstständig mit dieser Handhabe Verse des Dichters von ihren metrischen Schwierigkeiten zu befreien, muss ich bevorworten, dass natürlich Vorsicht und genaue Berücksichtigung aller einschlagenden Momente auch hier durchaus geboten sind, wenn nicht Willkühr Platz greifen und die Wahrheit verfehlt werden soll, was einige Beispiele beweisen mögen. Im Poenulus hat Geppert zwei Mal, aber so viel ich sehe sehr unglücklich, Deminutivformen eingeführt. Er schreibt I 2, 132 súnt mi intus nescio quot nummuli aurei lymphatici und III 1, 58 úbi id (codd. is) detulerit tu eo quaesitum servolum adventes tuom. Aber an der ersten Stelle ist gegen das handschriftliche súnt mihi intus nescio quot nummi aurei lymphatici nicht das Geringste einzuwenden, an der zweiten mit leichter Umstellung und Aufnahme des Botheschen advenies zu schreiben úbi is detulerit, tú eo servum quáesitum adveniés tuom. Ebenso glaube ich, dass Cas. III. 1, 15 die Vulgata quíd me amare refert, nisi sim doctus et dicax nimis (B dicax vivos) schon von Gulielmius durch Hinweisung auf das nimias delicias des vorhergehenden Verses áttate! caedundus tu homo es: nimias delicias facis genügend gerechtfertigt ist, und es weder des Vorschlags von Kiessling Rh. Mus. 24, S. 117 nisi sim doctus et dicatulus, noch des von Buecheler Jahn Jahrbb. 87, S. 782 nisi sim doctus dicta vinnula bedarf.

Wenn ich also hier nicht zustimmen kann, so glaube ich dagegen, dass zunächst Bothe an mehreren Stellen das Richtige getroffen hat, zuerst wenn er Pers. IV 4, 22 ff. férreas aedes (doch wohl ferreos postes, da nach Erwähnung der Hausthür im vorgehenden Vers jetzt lauter einzelne Theile derselben genannt werden) commutes, limina indas ferrea | férream seram atque anulum, ne si ferro parseris | férreas tibi tute impingi videas crassas compedes im zweiten Vers das handschriftliche atque anulum,

wofür Ritschl mit Guyet anulumque schreibt, in atque anellum verbessert, um so mehr, weil auch Cic. de fin. V, 3 die Handschriften in anulis bieten, während Nonius p. 70 dafür in anellis hat. Dasselbe anellus würde auch Men. I 1, 9 f. dum cómpediti anum lima praeterunt | aut lápide excutiunt clavom für den Vers genügen, wird jedoch hier ohne Zweifel der Lesart von Ritschl aut anum weichen müssen, weil das ungewöhnliche anum sicher nicht dafür in den Text gekommen wäre. Derselbe Bothe schreibt Men. II 3, 87 dúcit lembulum dierectum navis praedatoria, während Ritschl, anstatt des handschriftlichen lembum, lembum iam liest und Fleckeisen vorschlägt lembum dierectum illa navis. Aber auch hier Bothe zu folgen bestimmt mich Merc. II 1, 35 inscéndi in lembum atque ad navem devehor, wo ebenfalls durch lembulum der Vers ohne Weiteres geheilt wird. Eine dritte Stelle, wo sich bei Bothe das Richtige findet, ist Poenul. I 2, 158, wo er mit Turnebus schreibt égo faxo, si non irata's, nummulum pro te dabit anstatt des handschriftlichen ninnium, während unbegreiflicher Weise Geppert, der I 2, 132 nummuli ganz ohne Grund einführt, hier an dem Wahren vorübergeht, um das triviale nihilum non dafür zu setzen. Weiter glaube ich, wenn ich so sagen darf, Ritschls Sache gegen ihn selbst führen zu müssen in Betreff der Stelle Trin. III 2, 100 cássidem in caput dormibo, — placide in tabernaculo. Hier hatte er früher geschrieben placidule, während er N. Pl. Exc. S. 88 dafür und zwar mit dem Ausdruck entschiedenster Ueberzeugung placided setzt. Sicherlich wäre dies das Einfachste, aber jene oben angeführte wohl zweifellose Vermuthung von Fleckeisen Rud. II 4, 12 lässt doch auch hier placidule nicht als unwahrscheinlich erscheinen. Zu dem humoristischen Ton des Stasimus passt es vortrefflich, obwohl allerdings die Gefahr, eher den Dichter selbst dadurch zu verbessern als die Wahrheit zu treffen, nicht ganz in Abrede zu stellen ist. Ungleich geringer ist diese Gefahr Trin. IV 2, 132 nímis argute obrepsisti in eapse occasiuncula. Dass hier argutule vom Dichter selbst gesetzt ist, dafür legt ein nicht geringes Gewicht in die Wagschale das in demselben Vers erscheinende occasiuncula; erst durch beide Deminutiva zusammen wird die beabsichtigte Wirkung, der ironische Ausdruck der trügerischen Selbstgewissheit des Sycophanten, im vollen Masse erzielt. Das von Ritschl hinter argute hinzugefügte me ergiebt sich, wie ich meine, als unnöthig durch Pseud. II 3, 20 atque hoc evenit ín labore atque in dolore, ut mors obrepat interim.

Ich lasse jetzt noch einige Stellen folgen, an denen ich mich

an keine Vorgänger anlehnen kann. Rud. IV 5, 10 iussíque exire huc servom eius, ut ad forum bewirkt die von Fleckeisen aufgenommene Umstellung Guyets eius servom eine ungehörige Hervorhebung von eius, während durch die Verwandlung von servom in servolum alle Schwierigkeit beseitigt wird. Bacch. III 3, 29 cum librum legeres si unam peccavisses syllabam hat Fleckeisen die Vermuthung Bergks si in una peccávisses syllaba in den Text gesetzt; aber mit Recht bemerkt Müller Nachträge zur Pl. Pr. S. 97 gegen Brix, dass der Ausdruck unam syllabam peccare nicht verwischt werden dürfe. Hier libellum für librum zu schreiben empfiehlt sich einmal wegen des Sinnes, weil doch von einem Schulbüchlein die Rede ist, dann spricht dafür die Nachbarschaft des im vorhergehenden Verse cínctículo praecinctus in sella apud magistrum adsideres gesetzten cincticulo, und endlich wird so das immerhin unbequeme legerés entfernt. Haben wir aber hier libellum als richtig erkannt, so werden wir uns auch nicht scheuen dieselbe Form Pers. III 1, 64 librórum eccillum habeo plenum soracum herzustellen, wo sie, von dem gelehrten Hausrath des Parasiten gebraucht ebenfalls ihren guten Grund hat. Stich. I 3, 81 ist handschriftlich ecástor auctionem hau magni preti. Dass die Vorschläge Ritschls auctionem hanc oder non magni nicht überzeugend sind, ist Müller Pl. Pr. S. 524 zuzugeben, nur dass sein eigener auctionem eccam haud noch weniger genügen kann. In auctionem suchte Scaliger den Fehler, als er auctiones vorschlug. Ich denke nach allem Vorangegangenen kaum Widerspruch zu finden, wenn ich vermuthe: ecástor auctiunculam haud magni preti. Auch hier schliesst sich diese Form den vom Parasiten selbst bei der Ankündigung der Versteigerung gebrauchten Deminutiven v. 72 nemo meliores dabit | cavillátiones, adsentatiunculas | ac périeratiunculas parasiticas passend an. Endlich will ich noch, wenn auch mit einiger Unsicherheit anführen Pseud. I 3, 135 ín pertusum ingerimus dicta dolium: operam ludimus, wo durch opellam ludimus der Hiatus verschwinden, auch die Färbung des Ausdrucks an Gefälligkeit gewinnen würde, wie man auch daran denken könnte Curc. I 1, 10 egone ápicularum opera congestum non feram | ex dúlci oriundum, melculo dulci meo statt der Umstellung von Fleckeisen congestum opera zu schreiben: egone ápicularum opella congestum hau feram, auch hier wegen des Zusammentreffens der verschiedenen Deminutiva.

Schulpforte [1871.] H. A. Koch.

Menander und der Pseudo-Pessimist.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass Cobets Gedanken viel nach Deutschland wandern. Aber den Hermes wird er ja wohl lesen und an dem Aufsatz Bd. XI, Heft 4 'der Pessimist des Menandros' seine besondere Freude gehabt haben. Gegen Weihrauch — und der wird ihm reichlich darin gestreut — ist er durchaus nicht unempfindlich; und dann die Lust, das Aufstreben jüngerer Kräfte zu sehen, welche die eigene Arbeit ergänzen und fortsetzen.

Ich will nicht Unfrieden säen zwischen ihm und seinem neuesten Bewunderer: sie sind mir beide gleich fremd. Aber ein jeder sieht es: der Bewunderte nimmt sich neben dem Bewunderer etwas dürftig aus. Cobet war der würdigste, an den Tischendorf die Abschrift der Menanderfragmente senden konnte, und er hat mit seinem 'unvergleichlichen Trefferblick' gefunden was er finden konnte: aber wie wenig ist dies doch gegen das was andere finden mussten. Cobet hat über das Original der Abschrift, weil er es nicht gesehen, sich vorsichtig jeder Aeusserung enthalten: sein jüngerer Nachfolger weiss nicht blos, dass 24 Zeilen auf der Seite standen, sondern auch dass an den Stellen des Personenwechsels rothe Striche waren und zwar senkrechte; er weiss nicht blos, dass auf Tischendorfs Altersbestimmung wenig Verlass ist, sondern auch dass die Handschrift wenig älter ist als der euripideische Phaëthon.

Cobet hat den Menander erkannt und das eine der neuen Bruchstücke mit einem früheren in richtige Verbindung gebracht; er hat auch ein paar glänzende Ergänzungen für verstümmelte Verse gefunden: aber den Sinn des ganzen hat er nicht enträthseln können, weil ihm — gleich als ob er ein einsamer Robinson etwa auf einer von den Inseln der Seligen wäre — 'die pessimistischen

Tiraden nicht geläufig sind', so dass er deswegen in den Versen nicht 'den ausgesprochensten Weltschmerz klingen' hörte. Da muss ihm denn sein Iolaos unter die Arme greifen. Er ergänzt nicht blos die meisten Verse, bei denen Cobet, der doch sonst auch nicht gerade blöde ist, Hand und Muth sank ('in tenebris micamus' sind einmal seine goldenen Worte); er entdeckt auch den geheimen Zusammenhang der beiden Bruchstücke unter einander und mit der Scene, der sie angehörten, ja mit der Kunst- und Kulturgeschichte des ganzen menandrischen Zeitalters, mit den Terracotten von Tanagra und anderen nicht minder schönen Dingen. Und welche Sicherheit des Erfolges! Wenn schon man 'bei der Reconstruction in jedem einzelnen Punkte unbedingte Sicherheit erreichen auch nicht einmal wollen' darf: die 37 oder 42 neuen Verse werden rund und blitzeblank, wie sie von Meissel und Leisten kommen, der staunenden Welt dargeboten, nicht als Versuche, 'sondern als ernste Wissenschaft'; ja die 'Mehrzahl der Möglichkeiten' anderer Ergänzungen, 'die die Zukunft zweifelsohne vorbringen wird', sind mit beneidenswerthem Scharfblick schon im voraus 'auch bedacht und — verworfen'. Fürwahr, das befriedigte Ausruhen in der gesicherten Empfindung göttergleicher Grösse nach dem Muster R. Wagners wird in Deutschland immer allgemeiner.

Es braucht sich niemand weiter Mühe zu geben: mit einer erhabenen Grausamkeit, gegen welche der bethlehemitische Kindermord Spielerei ist, sind alle zukünftigen Versuche im grossen und ganzen — denn im einzelnen wird 'etwas besseres' oder 'etwas gleichwerthiges' gütigst zugelassen — noch vor der Geburt im Mutterleibe umgebracht. Noch einige solche Tage für Herrn von Wilamowitz, und die Philologie kann sich zum ewigen Schlaf niederlegen: sie hat ihre Aufgabe für immer erfüllt. Denn alles was sie im kleinen und im grossen leisten kann, das ist hier an einem glänzenden Beispiel auf neun Seiten geleistet, frisch, frei, froh, in einem genialen Wurf, ohne alle schwächliche Rücksicht auf gemeine Bedenklichkeiten. O fortunate Menander, qui calamitatis tuae tam egregium consolatorem inveneris!

So starke Posaunenstösse sind nicht ohne Wirkung. Mir sausten davon die Ohren *πολὺ μᾶλλον ἢ τῶν κορυβαντιώντων*. Glücklicherweise hat Menander doch nicht blos für — Tanagra geschrieben; die herrlichen Dinge, welche der Prolog (S. 500 ff.) verheisst, mussten sich ja in den Versen selbst finden. Nun ging es mir aber bei der Lectüre derselben wie Sokrates mit Anaxagoras. Wie jener an diesem zu bedauern fand, dass er den *Νοῦς*,

dem er zuerst die Rolle des Weltordners ertheilt hatte, dann hinterdrein zur Erklärung des einzelnen, des Wie und Warum der sinnlichen Dinge, gar nicht verwendete: so fand ich in dem Prolog über Sinn und Tendenz und Zusammenhang der menandrischen Bruchstücke staunenswerthe und tiefblickende Aufschlüsse; aber wie sich das alles aus den griechischen Worten ergeben sollte, war im einzelnen nur mit wenigen, ich möchte nicht sagen oberflächlichen Strichen durchgeführt; was um so mehr zu beklagen ist, als die starken Geister nach Art des Pessimisten wohl jeder sich selbst, aber nicht immer einander zu verstehen pflegen.

Zuerst erscheint es wunderbar, dass in den wenigen Zeilen der neuen Komödie die Accente, vermuthlich auf Geheiss der 'ernsten Wissenschaft', ganz anders gesetzt sind als sonst: ὀβόλου für ὀβολοῦ, ἔχρην für ἐχρῆν (so auch die Anmerkung), während man bisher meinte, wer ἔχρην schreibe, könne von der Genesis der Formen χρείη, χρῆναι, χρεών, χρῆν eine richtige Vorstellung nicht haben; endlich αὐτοσόβος gegen die Analogie von αὐτόματος, αὐτόμολος u. a.

Das letzte Wort αὐτοσόβος (ἀνέπτατο V. 31) scheint einer neu zu entdeckenden Kunstperiode anzugehören. Der Gedanke 'gutes Leben, schlechter Schlaf' wird mit einer bisher ungekannten Feinheit des Ausdrucks so umschrieben: 'Ist das Leben vergnüglich, gleich ist der Schlaf selbst gescheucht (oder als Selbstscheucher? αὐτοσόβος) empor geflogen' Cobet wird sich recht schämen: er hätte gewiss wenigstens auf ἀπέπτατο gerathen. Doch was ist denn nun 'selbstgescheuchter Schlaf'? Wenn er sich selbst verscheucht, so hat ihn ja nicht das gute Leben verscheucht: und diesen Sinn schien doch S. 501 vorauszusetzen.

Mit der Schlaflosigkeit zeigt der glückliche Pessimist auch sonst wenig Bekanntschaft. V. 27 heisst es: ὅταν δ' ἀγρυπνεῖν εἴπῃς, τίς εἶ σαυτὸν σκοπῶν τὴν αἰτίαν γνώσει. Das heisst — hört es, ihr Aerzte und Aetiologen —: die Selbstprüfung (τίς εἶ, nicht etwa ὁποῖος εἶ) ist ein Mittel die Ursache der Schlaflosigkeit zu erkennen. Ja, wenn das wahr wäre, guter Menander, wie eifrig würden die Menschen sich auf die Selbstprüfung verlegen!

Sehr unerwartet zeigt uns das neue Drama an vielen Stellen, dass Menander auf Folgerichtigkeit und strengen Zusammenhang der Gedanken wenig Gewicht gelegt hat. V. 20 fragt der Onkel den Neffen überraschend nach dem Marktpreis des Weizens; da der Neffe sich wundert, dass der Onkel sich um solche Dinge kümmere, antwortet dieser sehr geistreich, er wolle eine Semmel (κολλάβῳ) zur Wahrheit gebrauchen, und entwickelt dies ebenso

fein folgendermassen weiter: Wenn der Weizen theuer ist, so soll dir das in der armen Seele leid thun; empfinde dass du ein Mensch bist, und als Mensch must du auch hübsch zufrieden sein: Sätze, welche in dieser Verbindung, wenn überhaupt einen, nur diesen Sinn haben können, dass der Schmerz über des armen Noth uns anspornen soll, nicht zu thätiger Beihülfe (eine Forderung ganz im Geiste auch des Alterthums und Menanders), sondern — zur Zufriedenheit: womit namentlich die armen recht zufrieden sein können.

V. 30 fordert nach der eben besprochenen Ermahnung zur Selbstprüfung unter Hervorhebung der Thatsache, dass der Neffe ein ungesundes Leben führe, ohne dass die geringste Erwägung der Ursache stattgefunden hätte, der Onkel zu erneuter Erwägung auf (auch nach dem *τίς εἶ σαυτὸν σκοπῶν* ganz unverständlich) und stellt als Gegenstand (oder Erfolg?) dieser zugleich ersten und zweiten Erwägung die Sentenz auf 'gutes Leben, selbstgescheuchter Schlaf'. — Nicht minder geschmackvoll sagt der Onkel V. 36 in einem Athem hinter einander *εὖ ἴσθι, μηδ' ἄλλως λέγε, εὖ ἴσθι, τἀληθῆ λέγω.* Das zweite *εὖ ἴσθι* ist nämlich Ersatz für das handschriftliche *ἴκοιτ'* (*οι* unsicher), und die Anmerkung belehrt uns, dass sich Tischendorf mit leichtem (!) Irrthum verlesen (!) habe.

V. 38—40 ist das 'verworfen', was jeder unbefangene für das richtige halten würde. Der Vorwurf des Onkels 'Unverstand ist rechthaberisch' (S. 501 er schilt 'seinen thörichten Trotz') ist weit besser an der Stelle, wenn Pheidias sich vorher noch, wenn auch schwach, gegen die Wahrheit gesträubt, als wenn er sie unumwunden eingeräumt hat. Cobet hatte daher ganz passend die Worte *νὴ τοὺς θεούς, τοῦτ' ἐστὶ τἀρρώστημα* dem Onkel gegeben; aber wir müssen schon glauben, dass sie dem Neffen gehören.

Mit den Gesetzen seiner Sprache ist der Pessimist nicht ganz so vertraut, wie man erwarten sollte. V. 35 lautet in der Handschrift: *τὸ δὴ λεγόμενον οὐκ ἔχεις ον* . . ., die beiden letzten Buchstaben nach Tischendorfs Bemerkung unsicher. Cobet behandelt den Vers etwas theatralisch. Mnem. S. 291 verzweifelt er an der Ergänzung, und auf der nächsten Seite desselben Blattes schreibt er unter triumphirendem *εὕρηκα* mit Benutzung von Marc. Aurel. V 12 *οὐκ ἔχεις ὅποι χέσῃς.* Er konnte das Supplement aus einer näheren Quelle schöpfen: Eupolis 239 *ἐμοὶ γὰρ οὐκ ἔστ' οὐδὲ λάσαν' ὅποι χέσω.* Doch was bedeutet der Ausdruck? Nach dem Pessimisten (S. 501) 'Verdauungsbeschwerden', die wohl 'blos ein artiges Inter-

mezzo bilden sollten, wesentlich um des komischen Effectes willen, den das plötzlich im Wortsinne genommene Sprichwort' ('πὸ τῶν ἀγαθῶν οὐκ ἔχει ὅποι χέσῃ) 'haben musste'. Der Onkel nimmt also an, Pheidias Weltschmerz rühre von Obstructionen her. Wunderbarer Pessimist! Er preist Cobet und versteht ihn nicht. Wie οὐκ ἔχει ὅτι φάγῃ nicht heisst 'er kann 'nicht essen', sondern 'er hat nichts zu essen', obwohl er sehr gut könnte und auch möchte, so will und kann wer οὐκ ἔχει ὅποι χέσῃ recht gut χέζειν: er ist nur in Verlegenheit, wohin. Und wenn das Sprichwort hinzusetzt ὑπὸ τῶν ἀγαθῶν, so heisst dies: die Menge der um ihn aufgehäuften Glücksgüter lässt ihm nicht einmal einen Platz seine Nothdurft zu verrichten. Aus dem entgegengesetzten Grunde klagt (nach Raspe) bei Eupolis eine von athenischer Habgier ausgeplünderte Bundesstadt: Ich habe nicht einmal ein Nachtgeschirr mehr, um mich zu erleichtern. Und bei Strattis 51 hat irgend jemand nicht einmal mehr Zeit für den Stuhlgang (εἰ μηδὲ χέσαι γ' αὐτῷ σχολὴ γενήσεται). Von Verdauungsbeschwerden ist nirgends im entferntesten die Rede.

V. 5 lautet nach dem Pessimisten: εἰ καὶ βιάζεται κοτύλην τις τοὐβολοῦ (die Hds. τουσβο . . .) ὠνούμενος πίνειν ἑαυτόν. Die Anmerkung verweist, um darzuthun, 'dass der Artikel bei der Preisangabe griechisch, wenn auch nicht gewöhnlich ist', auf — 'Iacobis Index'! Da zum Trost wenigstens die Anmerkungen nicht auch von Menander sind, so wollen wir den Index, der natürlich die Beispiele bunt durch einander gibt, auf sich beruhen lassen und lieber bei Aristophanes anfragen. Warum hat dieser wohl Ritt. 662 geschrieben αἱ τριχίδες εἰ γενοίαθ' ἑκατὸν τοὐβολοῦ (vgl. 649), dagegen 682 ὀβολοῦ τὴν βουλὴν ἀναλαβὼν ἐλήλυθα? Warum Vög. 1079 τοὺς σπίνους πωλεῖ καθ' ἑπτὰ τοὐβολοῦ, dagegen 18 ἀπέδοτο τὸν κολοιὸν ὀβολοῦ, Fr. 1236 λήψει γὰρ ὀβολοῦ πάνυ καλήν τε κἀγαθήν und Thesm. 425 ποιησαμέναισι δακτύλιον τριωβόλου? Meint der Pessimist, in den Fällen der zweiten Art sei es möglich, den Artikel hinzuzufügen? Oder kann man im Deutschen, weil es richtig heisst 'Man hat den Wein heute zwei Quart für den Thaler' und auch 'zwei Quart für einen Thaler gekauft', etwa auch sagen 'Er kaufte sich einen Schoppen für den Groschen', wenn dieser Groschen nicht etwa vorher schon genannt war?

Ferner: es ist schon sonderbar, dem Satze 'Es ist eine Unmässigkeit, wenn jemand auch nur einen Schoppen über den Durst zu trinken sich zwingt' eine Angabe des Preises, den der Schoppen kostet, hinzuzufügen. Aber noch weit sonderbarer ist es, einen unmöglichen Preis zu nennen. Der Metretes Wein kostete (Böckh Staatsh. I 138),

und zwar vielleicht nur wenn er theuer war, 4 Drachmen, d. h. 24 Obolen. Da nun die κοτύλη $^{1}/_{144}$ Metretes ist, so kostete sie nicht einen Obolos, sondern $^{1}/_{6}$ Obolos, und selbst im Einzelhandel kann man nicht mehr als etwa 2 χαλκοῖ dafür gegeben haben. Es muss also wohl das Jahr des ‘Pessimisten’ ein sehr schlechtes Weinjahr oder der gemeinte Wein ein unerhört guter gewesen sein, was aber Menander doch wohl hätte sagen oder wenigstens andeuten müssen.

Ausser dem falschen Obolos scheint in Athen damals auch ein herrenloser Name ohne Heimathslegitimation umgelaufen zu sein. Wir begegnen V. 29 dem Namen Damas, der in der Anmerkung als ‘einem Badewirthe’ angemessen (?) bezeichnet wird, dessen Bekanntschaft aber die Schriftsteller der vorrömischen Zeit entschieden ablehnen. Sollte dieser Herr Damas ein Halbbruder des lateinischen Dāma sein? In Böckhs C. I. 1, N. 284 findet er sich in Gesellschaft von *Τίτος*, *Μακρεῖνος*, *Παυλεῖνος*, *Πρῖμος*, *Αὐρήλιος*, die Menander wohl auch nicht kannte.

Ganz überraschend wirkt die Enträthselung dessen, was in der grossen Lücke hinter V. 14 gestanden hat. Zwar liest man dort nichts als die Wortfetzen *πεινῶνπ πι . . . ποτε . . . προσμενειχαιρω . . . γλυκυτατε ο τησ . . . ονωσαθλιοσπσ . . . τρισκακοδ . . .* Nichts desto weniger erfahren wir den Inhalt mit der grössten Sicherheit. S. 500: ‘Sehr nah geht ihm dieser Schmerz um die schlechteste aller Welten; er klagt, wie er in tiefem Sinnen darüber die kummervollen Nächte auf seinem Bette zubringe; ganz wie Euripides liebeskranke Phädra vorgiebt *ἤδη ποτ' ἄλλως νυκτὸς ἐν μακρῷ χρόνῳ θνητῶν ἐφρόντισ' ᾗ διέφθαρται βίος*. Es ist wohl möglich nach Menanders ganzer Art’ — woher kennen wir diese? — ‘dass er eben diese hochberühmten Worte von seinem Pheidias hat anwenden lassen: denn dieser letzte Trumpf des Weltschmerzes war in den am Ende der Vorderseite zerstörten Versen ausgespielt.’ Das nenn' ich eine feine Nase, sagt Leporello.

Doch alles dies sind Kleinigkeiten. Wir kommen zur grossen Entdeckung, zu dem Ei des Columbus. Die beiden Bruchstücke sind trotz Tischendorf und Cobet nur ein einziges, und zwar aus dem (bisher unbekannten) ‘Pessimisten’. Dieser, Pheidias genannt, wird geschildert. ‘Wir hören ihn poltern gegen Wein und Weiber, nicht ohne gefällige Detailmalerei, wo es die Nachtseiten des Lebens zu schildern gilt. Und sehr nahe geht ihm dieser Schmerz’ u. s. w. So weit reicht was Tischendorf und Cobet für das erste Fragment gehalten haben. Nach einer Lücke (von der eben ge-

sprochen wurde) setzt das zweite ein bei der 'völlig vom Zaun gebrochenen Frage', mit welcher der Onkel dem Neffen 'in die Parade fährt', 'wie hoch die Agoranomen heut den Weizenpreis notirt hätten'. In der sinnreichen Art, die überhaupt diesem Onkel eigen ist, kommt er dann aus dem hundertsten ins tausendste. Die Semmel wird zur Wahrheit benutzt, damit der Neffe in der Seele des armen die Theuerung der Lebensmittel beklage. Empfinde, dass du Mensch bist, und als Mensch musst du auch zufrieden sein, damit du nicht über dein Mass hinaus verlangest. Wenn du aber nicht schlafen kannst, so wirst du durch Selbstprüfung die Ursache davon kennen lernen. 'Du machst dir keine Bewegung, verzärtelst deinen Körper, der Erfolg ist ganz natürlich' (im Griechischen das noch passendere 'erwäge wiederum'): 'gutes Leben, schlechter Schlaf. Ergo, es fehlt dir gar nichts', dein Leiden ist nur ein eingebildetes.

Dieses wirre Gerede, das für den vom Pessimisten so sehr verachteten 'umbrischen Müllerknecht' und 'die semitische Betriebsamkeit des halbierten Menander' viel zu schlecht wäre, soll man für einen wohl zusammenhängenden Dialog halten. Zur Widerlegung ist, da über die Planlosigkeit der Restauration des zweiten Fragments schon die Rede war, nichts nöthig als zu prüfen, ob die griechischen Worte des ersten, wie die des zweiten, die Schilderung eines mit der Welt zerfallenen jungen Mannes wie Pheidias enthalten können. Sie lauten, nach des Pessimisten eigener Auffassung übersetzt, deutsch also:

Pheidias. Wie ein Mensch auch nur im Stande ist Wein zu trinken, schon darüber entsetze ich mich, über den Rausch gar nicht zu reden. Wenn jemand auch nur einen Schoppen über den Durst zu trinken sich zwingt (das unglückliche τοὐβολοῦ lasse ich ganz aus), so ist das schon eine Art von Unmässigkeit. Onkel. Dies erwartete ich. Pheidias. Dieser Mensch wird mit seiner Tölpelhaftigkeit die Liebe zersprengen. Onkel. Was soll mir dies wieder? Pheidias. Er wird Zeter schreien (Hiebe bekommen). Nachdem er als Mitgift vier Talente Silbers erhalten, hält er sich nicht für den gehorsamen Diener seiner Frau? Er vernachlässigt seine ehelichen Pflichten, gibt zwölf Drachmen des Tages für Dirnen aus . . . .

Wer lachte da? Ich meine, jeder, dem zugemuthet wird in diesen nach dem angenommenen Zusammenhange unverständlichen Worten den an Weltschmerz kranken Jüngling zu erkennen. Nach S. 500. 1 sollen die übersetzten Worte eine Predigt des Pheidias

sein, welche der Onkel, 'seines Glaubens ein unverbesserlicher Optimiste', 'nur mit wenigen ironischen Bemerkungen begleitet'. Nach meiner Ansicht würden diese Bemerkungen nicht 'ironisch', sondern in dieser Gedankenverbindung 'völlig sinnlos und unverständlich' zu nennen sein. Doch die Hauptfrage ist: Was soll des Pheidias Behauptung 'dieser Mensch wird mit seiner Tölpelhaftigkeit die Liebe zersprengen'? Wer ist 'dieser Mensch' und wie oder warum soll er die Liebe (wessen? zu wem?) zersprengen? Auch das Wort *οἰμώξεται* (er wird Zeter schreien) spottet jedes Oedipus. Vielleicht gibt S. 500 uns Licht. Pheidias, heisst es dort, 'poltert gegen Wein und Weiber'. Wenn also vorher gegen den Wein, so jetzt gegen die Weiber. Natürlich wie vorher gegen den Liebhaber des Weins, so hier gegen die Liebhaber der Weiber. Er denkt aber nicht daran; sondern gegen ihre Feinde, gegen irgend einen Grobian oder Tölpel eifert er, der die Liebe zersprengt, der eine reiche Frau geheirathet hat und nunmehr vernachlässigt. Er sagt also genau das Gegentheil von dem was die Rolle des Pessimisten ihm vorschreibt. Kurz, er ist nicht der Pessimist, er ist nicht der Pheidias des zweiten Fragments; es ist auch nicht Menander, den wir hier hören, nicht einmal der 'halbierte'; es ist der elendiglich geviertheilte, der verhunzte Menander.

Von wem hier geredet wird, ist so leicht zu sagen, dass wohl jeder unbefangene Leser, dem nicht das Staubaufwirbeln der grossen Entdeckung das Auge trübt, darüber ausser Zweifel sein wird. Es ist ein tölpelhafter, roher Mensch, der dem Wein ergeben ist und seine junge Frau auf das gröblichste verletzt. Die redenden sind zwei Personen, darüber einig, dass das Benehmen des jungen Ehemannes unverantwortlich ist; doch redet die eine (B), die den Menschen schon früher gekannt hat, mehr im Tone des Bedauerns, die andere (A), wohl ein Sklav, der mit der jungen Frau ins Haus gekommen ist, in offener Entrüstung. Weiter zu gehen, wie es auch Gomperz (Hermes S. 510) gethan hat, ist, wenn man nicht sehr unsichere Vermuthungen für festes Fundament halten will, bedenklich. Dass aber in der angegebenen Beschränkung das Bruchstück, von dem vermeintlichen Zusammenhang mit dem zweiten gelöst, vollkommen klar und deutlich ist, wird die wörtliche Uebersetzung beweisen, in die ich nur wenige, nach dem gesagten selbstverständliche Erklärungen einschalte.

A. Dass der Mensch[1] so vielen Wein schlingen kann, entsetzt

[1] ἄνθρωπος Cobet.

mich, um vom Rausch gar nicht zu reden. Denn eine Art von Unmässigkeit[1] ist doch das schon, wenn jemand sich auch nur einen Schoppen[2] über den Durst zu trinken zwingt. B. Das erwartete ich (dass der Mensch vom Trinken nicht lassen würde). A. Dieser Mensch wird durch seine Tölpelei[3] die (ganze eheliche) Liebe zersprengen. Doch was geht das mich an?[4] Ich werde wieder Hiebe bekommen[5] (wenn der Herr hört, dass ich ihn wieder tadle). Aber (trotzdem will ich es doch sagen:) obwohl er als Aussteuer der Frau vier Talente Silbers erhalten hat, hält er sich nicht (wie er selbst mit verkehrtem Stolz zu sagen pflegt) 'für den gehorsamen Diener seines Weibes': er hält sich fern vom ehelichen Lager, zahlt zwölf Drachmen des Tages für Dirnen — B. Zwölf Drachmen! . . . (Der Rest ist unsicher und für die Auffassung des ganzen unerheblich.)

Damit wäre wohl der 'Pessimist' besorgt und aufgehoben. Ich hoffe in dem was ich sagen musste scharf geschieden zu haben zwischen Person und Sache. Von der Person des Herrn v. Wilamowitz weiss ich wenig, aber nur ehrenhaftes; auch vor den Proben seiner Gelehrsamkeit, die mir vor Augen gekommen sind, habe ich grossentheils aufrichtige Achtung: aber das Ei des Columbus war diesmal ein Windei, und die ganze Erfindung des Pessimisten — ich wünschte es mit der Anmuth der Römerinnen am Abend der moccoli, wenn man sich vergeblich bemüht hat ihr Wachslicht auszublasen, sagen zu können — ein volles, nettes fiasco, fiasco. Er hatte eben ἐν πίθῳ τὴν κεραμείαν begonnen.

Wer die Unmöglichkeit einer Vermuthung nachweist, hat mit nichten die Verpflichtung eine bessere aufzustellen, am wenigsten dem gegenüber, der 'die Mehrzahl der Möglichkeiten' schon im voraus 'verworfen' hat. Ich bin der Ueberzeugung, dass, wie die schwierigsten Räthsel der neuen Fragmente durch die Bemühungen der bisherigen drei Bearbeiter keineswegs gelöst sind, so noch viele Philologen ihre Anstrengungen werden zu vereinen haben, um Me-

[1] ἀπληστίᾳ v. Wilamowitz.
[2] Es ist wohl εἰ καὶ κοτύλην βιάζεταί τις zu lesen.
[3] ἐμπεσών absolut, wie Frösche 904. 945. εἰσπεσών Ritt. 486. εἰσπηδήσας Ritt. 545. ἐμπηδήσας Luk. üb. Geschichtschr. 20.
[4] τί δ' ἐμοὶ τοῦτο;
[5] οἰμώξομαι Cobet.

nanders Verse wenn nicht in ihrer ursprünglichen, so doch in erträglicher Gestalt herzustellen: denn εἷς ἀνὴρ οὐ πάνθ' ὁρᾷ. Einige vorläufige Beiträge dazu mögen hier folgen. Nächstens mehr.

Es ist vielleicht zeitgemäss uns vor allen Dingen einmal darauf zu besinnen, was alles wir von den neuen Fragmenten nicht wissen.

Wir wissen nicht, aus welchen Komödien sie stammen; denn dass Fragment II dem Δεισιδαίμων nicht angehört, ist von Herrn v. Wilamowitz richtig erkannt worden. Von Fragment I wissen wir nicht einmal, ob es von Menander ist: Cobet hat die Zugehörigkeit zu erweisen versprochen (S. 285 Menandrea haec esse ex duabus comoediis sumpta), aber das Versprechen nicht gehalten. Auch dürfte der Beweis schwierig sein.

Wir wissen, dass etwa 1840 Tischendorf, Badham, Cobet in Italien waren, der erste dann in den Orient ging, Cobet 'diu' in Italien blieb. Wir wissen, dass Tischendorf die Fragmente an diesen ex itinere geschickt hat, aber nicht, wann. Wir wissen auch nicht, wo, wie und wann er sie gefunden hat.

Wir wissen nicht, ob und woran schon Tischendorf erkannte, dass die Fragmente (oder nur das zweite) von Menander seien. Cobet sagt, T. habe ihm verba incerti graeci poetae gesandt, und ist mit Recht auf seine Entdeckung stolz. Aber auf der Philologenversammlung in Halle 1867 hat auch Tischendorf gewusst, dass er ein Stück Menander gefunden hatte. Von wem? von Cobet? oder aus einer Ueberschrift des 'Pergamentfetzens', etwa Μενάνδρου über beiden oder über dem zweiten τοῦ αὐτοῦ? Im zweiten Falle hätten wir Excerpte aus einer Anthologie: wie auch Stobäus ganze Seiten aus Prosaikern und lange Stellen aus Dichtern (z. B. Euripides Erechtheus) ausgeschrieben hat.

Wir wissen nicht, wie viel 'Pergamentfetzen' es waren, deren Inhalt Cobet veröffentlicht. Tischendorf spricht von einem; das könnte aber ein in einer Rede erklärlicher Gedächtnissfehler sein (Gomperz S. 507).

Wir wissen nicht, wie viel Zeilen auf der Seite standen. Dass es 24 gewesen seien (Hermes S. 499), ist willkürliche Vermuthung, sogar auf Grund ungenauer Rechnung. Auf 14 grösstentheils erhaltene Zeilen folgen 5 in einzelnen Brocken; dann 25 (nicht 24) Zeilen von weniger Buchstaben als in den ersten 14, die letzten wieder sehr verstümmelt, aber zwei leicht herzustellen,

da sie in das anderweit bekannte Fragment Menanders einmünden. Um eine gleichmässige Vertheilung auf zwei Seiten desselben Blattes zu gewinnen, müsste man (aber ohne irgend einen zwingenden Grund) hinter V. 19 eine Lücke von 6 (nicht 5) Zeilen annehmen, die Tischendorf doch jedenfalls bemerkt und bezeichnet haben würde.

Wir wissen nichts von dem Grunde der auffallenden Verschiedenheit in der Buchstabenzahl der Zeilen beider Fragmente. In I variirt sie zwischen 26 und 30, in II zwischen 20 und 24: Differenz 6. Der erste Vers von II ist so defect wie die letzten von I, so dass er mit diesen leicht auf einer Seite könnte gestanden haben. Wären die beiden Fragmente eins und die Zeilen auf die zwei Seiten eines Blattes gleichmässig vertheilt gewesen, so müsste der Zeilenanfang auf der zweiten Seite um den Raum von 6 Buchstaben, also einer Viertelzeile, zu weit nach rechts gerückt gewesen sein: was erstaunlich wäre.

Wir wissen nicht, ob die beiden Fragmente von derselben Hand geschrieben sind, nichts über Form und Grösse der Buchstaben; wir wissen auch nicht, ob die Verstümmelung der Zeilen am Ende durch Beschneidung des Blattes, was allerdings wahrscheinlicher ist, oder durch Verwitterung und Verwischung, wie wohl am Anfang und in der Mitte der defecten Zeilen, herbeigeführt ist.

Mir bleibt es vorläufig sogar zweifelhaft, ob nicht Fragment II selbst noch in zwei (hinter V. 26) zu zerlegen ist. Der Zusammenhang zwischen den Sätzen V. 20—26 und denen von 27 an ist nach den bisher bekannten Ergänzungen noch so wenig folgerichtig, dass ich bis jetzt eine leidliche Verbindung mir nicht zu denken vermag. Der erste Theil scheint eine Mahnung zur Mildthätigkeit, der zweite die Bekehrung des mit der Welt unzufriedenen Jünglings durch einen alten Onkel (oder Pflegevater) zu enthalten.

Ebenso vorsichtig will ich eine zweite Vermuthung aussprechen. Der Pheidias des zweiten (oder dritten) Fragments ist ein junger Mensch aus begüterter Familie, der aus Gründen, die er selbst nicht kennt, mit sich und der Welt unzufrieden ist. Eine solche Stimmung findet sich häufig in der Uebergangszeit vom Jünglings- zum Mannesalter, namentlich vor und mit der ersten Liebe (die ich hier ganz in dem realistischen Sinne des Alterthums meine). Sollte man, zumal nach dem was wir über die Stoffe der neuen Komödie wissen, nicht mit einigem Fug annehmen dürfen, dass die Fabel im

weiteren Verlauf auf eine Liebesverwickelung hinausging und deren glückliche Lösung auch die Krankheit heilte?

Für die Feststellung des Textes ist zu beachten, dass Tischendorf die beiden letzten Buchstaben in V. 35 und den dritten und vierten in V. 37 als unsicher bezeichnet. Die Handschrift ist durchaus nicht ohne Fehler: V. 2. 10. 28 ist das ι subscr. ausgelassen: V. 2 *μεθύσκεθ'* für *μεθύσκεσθ'* verschrieben (Apostroph und Spiritus sind nur in V. 9 *νενόμιχ' αὐτόν* von späterer Hand hinzugefügt, Accente fehlen ganz), V. 38 *τάρώστημα* für *τάρρώστημα*. Die beiden Verse 2 und 31 sind um je eine Silbe zu kurz. V. 15 stehen vier lange Silben hinter einander (*γωπεινωνιαπα*), was im Trimeter nicht möglich ist, und der V. 18 *ονωσαθλιοσπς* hat, wie es scheint, eine lange Silbe in der Thesis (richtiger Arsis) des zweiten Fusses. So viele Versehen in 44 nicht einmal vollständigen Versen warnen eindringlich vor abergläubischer Ueberschätzung der Ueberlieferung.

Da die Enden der Zeilen in beiden Fragmenten beschnitten oder verwittert sind, so würde es von Wichtigkeit sein zu wissen, ob der letzte Buchstabe jeder Zeile hart am Rande oder in einiger Entfernung davon steht. Im ersteren Falle müsste derselbe als unsicher gelten. So könnte *C* der Rest von *O*, *Θ*, *Φ*, auch von *P*, ferner *N* und *Λ* ursprüngliches *M* sein u. s. w. Ebenso sind in den defecten Zeilen die den Lücken benachbarten Buchstaben nicht ganz zuverlässig. Die Zahl der am Anfange der Verse fehlenden Buchstaben scheint in Cobets Veröffentlichung ganz richtig angegeben zu sein, wobei zu beachten bleibt, dass I nicht nothwendig als voller Buchstabe zu rechnen ist. Aus den Formen der Buchstaben in der Mnemosyne ist natürlich gar nichts zu schliessen, da der Druck mit den in der Leydener Druckerei vorhandenen gewöhnlichen Lettern hergestellt wurde.

Für unzweifelhaft oder höchst wahrscheinlich richtig halte ich die (zum Theil sehr leichten) Ergänzungen von Cobet in V. 1. 5. 7. 8. 10. 12 *ἀκριβῶς*, 13 *διατροφήν*, 20 *πυροὶ* und *ὤνιοι* (nicht was dazwischen steht), 33. 34. 35. 37. 38, Anfang von 40. Unter den Vermuthungen von v. Wilamowitz halte ich V. 3 *ἀπληστίᾳ* und 20 *κατ' ἀγορὰν* (so auch Gomperz) für sehr wahrscheinlich. V. 42 stimmt Gomperz *τί δὴ* (*παραινεῖς*) am besten mit dem Sinn und zu der Zahl der fehlenden Buchstaben. Alles andere, namentlich V. 4. 6, der Anfang von 12 und 13, V. 14 und die folgenden, V. 21—32. 36, der Anfang von 37, Schluss von 40 sind mehr oder weniger zweifelhaft, zum Theil ganz unsicher.

Eine unbedingt richtige Ergänzung glaube ich zu V. 10. 11 bieten zu können. Nach den Worten von A *πορνοβοσκῷ δώδεκα τῆς ἡμέρας δραχμὰς δίδωσι*, bricht B in einen entrüsteten Ausruf aus. Die Handschrift hat *δώδεκα*, dann am Anfang von 12 eine Lücke von 6 Buchstaben, und darauf *τακ . . βως*, (Cobet mit Recht *ἀκριβῶς*). Er und ihm folgend v. Wilamowitz und Gomperz haben den Ausruf mit *δώδεκα* abgebrochen. Sehr unwahrscheinlich, da hier, zumal im Gegensatz zu den gleich darauf erwähnten zwei Obolen

die Angabe der Münzart nicht minder unentbehrlich ist als die der Zahl. Man vergleiche nur Arist. Wo. 21 *τοῦ δώδεκα μνᾶς Πασίᾳ*; Ach. 161 *τοισδὶ δύο δραχμάς*; und von nicht ganz gleichen, aber sehr ähnlichen Stellen Vög. 1691 *ὀπτᾷς τὰ κρέα* (1690 *ὀπτῶ τὰ κρέα*), Lys. 375 (nach *τὴν σὴν πυρὰν κατασβέσαιμι*) *τοὐμὸν σὺ πῦρ κατασβέσεις*; ebenso 494. Fr. 1201. Ekkl. 760. Plut. 370. 464. 651. 901. Die unwillige Wiederholung lautete unzweifelhaft *δώδεκα δραχμάς*; so dass in Zeile 11 das *τ* vor *ἀκριβῶς* für *σ* verlesen oder verschrieben wäre. Die Zahl der Buchstaben stimmt genau. Ferner: die grosse auf Dirnen verschwendete Summe wird dem bescheidenen Tagesbedarf des gemeinen Mannes gegenübergestellt. Schlagend wird diese Gegenüberstellung erst, wenn der durch allgemeine Ansicht festgestellte Tagesbedarf gemeint ist. Daher ergänze ich V. 14 das. *ελ . . ισται* der Handschrift nicht mit Cobet und seinen Nachfolgern zu *λελόγισται* (das Perfect wäre höchst auffällig), sondern nach Arist. Wo. 1185. Menand. 238, 3, Xen. Anab. 7, 3, 18. Hellen. 2, 4, 36 zu *νενόμισται* und schreibe die ganze Stelle: B. *δώδεκα δραχμάς*. A. *ἀκριβῶς οὑτοσὶ τὰ πράγματα | οἶδ'. εἰς διατροφὴν ἀνδρὶ καὶ πρὸς ἡμέρας | χρείας νενόμισται δύ' ὀβολοὺς τῆς ἡμέρας | ἀρκεῖν*. Gomperz *πρὸς ἡμέρας πόνον* in dem Sinn 'für eines Tages Arbeit' ist unmöglich. *πρός* würde nur = *εἰς* sein können. Das doppelte *ἡμέρας* ist ganz richtig: denn man kann die täglichen Bedürfnisse auch auf den Monat (in diesem Fall mit 10 Drachmen) berechnen.

V. 9 würde ich für *οἰκέτην* das deutlichere *εὐνέτην* empfehlen, ein recht euripideisches Wort. El. 803. 1171. Or. 1392.

V. 27 ergänzt Gomperz *τί σε λυπεῖ; φράζ' ἐμοί*. Nach dem vorausgegangenen *ἀγρυπνεῖν* ist wohl *τί σ' ἐγείρει*; wahrscheinlicher.

V. 32 ergänze ich *ἡλικίας νόσος ἔσθ' ἣν διῆλθες*. 'Es ist gar kein eigentliches Leiden, es ist eine ganz ungefährliche Krankheit des Jünglingsalters' (wie wir sagen Kinderkrankheit), 'die du eben beschrieben hast'.

V. 36 ist Gomperz aliquid humani begegnet, wenn er *μηδ' ὀργιστέον* vorschlägt. Vielleicht: *μὴ βλάβη δέ σοι ἵκοιτο* (*γένοιτο*). *τἀληθῆ λέγω κτλ.* oder *ἵκοιτ'. ἀληθῆ σοι λέγω*.

V. 39. Da in V. 41 *πάνυ* handschriftlich sicher ist, so würde ich für Cobets *ἔχω πάνυ* lieber *ἄγαν* oder *λίαν ἔχω* vorschlagen.

V. 40 ergänze ich (den Anfang nach Cobet): A. *φιλόνικόν ἐστι τἀνόητον κοὐ φιλεῖ | εἴκειν*.

V. 42. *ΦΕΙΔ. τί δὴ* (Gomperz) *παραινεῖς*; A. *ὅ τι παραινῶ; πρόσεχε δή*.

Berlin 17. November 1876. Theod. Kock.

Zu Lucilius.

Wer freute sich nicht über das Erscheinen von Lachmanns Lucil, jetzt nach Jahren aufgegebener Erwartung? Dieser Freude sollen nachstehende Kleinigkeiten meines Theils einen Ausdruck geben.

1. Si natibus natricem inpressit crassam et capitatam. Diese Worte aus dem zweiten Buche des Lucil (Non. 65) schreibt Lachmann 52 indem er mit inpressit eine neue Zeile anfängt als das Ende und den Anfang zweier Hexameter, während Lucian Müller 21 ohne Bedenken nur einen vollen Hexameter ansetzt. Die Lesart ist ohne Schwanken und noch nie angefochten, obgleich über die Art der Uebertragung des Wortes natrix die Meinungen getheilt sind. Die Wörterbücher verzeichnen natrix mit kurzem a, aber mit langem i im Genetiv, was L. M. sammt der Ableitung von nare durch diesen seinen Vers zu widerlegen glaubt. Wegen der Ableitung möchte ich ihm weder zustimmen noch entgegen treten, und das lange i, sieht man, ist mit Lachm. haltbar. Doch finde ich es sehr wahrscheinlich, dass hier L. M. obgleich ohne Begründung und vielleicht zufällig das rechte getroffen habe. Denn Lucilius nimmt es mit dem Bau seiner Verse sehr genau; man würde sich sehr irren, wenn man aus Horazischen Worten wie *cum flueret lutulentus* das Gegentheil schliessen wollte. Eine wie grosse Freude Lucilius an dem einsilbigen letzten Worte des Hexameters hatte, wie *ridiculus mus* bei Horatius, sieht man leicht, auch wenn es uns Servius zu Aen. VIII 83 nicht wahrscheinlich machte, dass Lucil selbst über diese seine Vorliebe sich irgendwo geäussert habe. Er hat eben seine besondere Art. Dass bei ihm sich keine langen a der Endungen des Feminins und des Neutrums im Plural und ähnliche Abweichungen der alten von den neueren Dichtern finden (279 setzt Lachm. mit I. Dousa *que* vor *ut* an *crisabit*, nicht aber L. M., *contemnit* aber hat er sowie die übrigen Herausgeber),

dies wird der eine und der andere für glücklichen Zufall erklären, meinen, sein Text sei solchen Verderbnissen entgangen: ich glaube es auf Rechnung seiner besonderen Kunstrichtung setzen zu müssen. Und unser Fall gehört auch hierher. Es ist unmöglich in den Bruchstücken des Lucil, ausser III 21 (97 L.) bei dem Namen Alburnus, ein einziges sicheres Beispiel für einen auf zwei Spondeen (⏗ – ⏗ ⏓) ausgehenden Hexameter zu finden. Aus dem fünften Buche (Non. 13) schreibt Lchm.:

nam tu solu' mihi in magno maerore
tristitia in summa et crepera re inventu' saluti's.

L. M. dagegen schliesst den ersteren mit Scaligers Zusatz *metuque*, was wahrscheinlich nach Lucr. VI 1183 *perturbata animi mens in merore metuque* das richtige trifft. Wer anders denkt, kann doch nicht diesen Vers als Belegstelle für spondeischen Ausgang gebrauchen, denn wie Nonius die Worte hat: *sannunt* (L. M. *set nunc*) *solis* (Lachm. zu Lucr. 67 *solu'*) *mihi in magno moerore tristitia in summo* (Lachm. a. O. — *a*) *crepera* (*re* setzt Lachm. a. O. zu) *inventus salutis* (s. Lachm. a. O.), kann man doch die Vermuthung einer Verstümmelung nicht mit Dreistigkeit zurückweisen. Aus dem sechsten (Non. 189, 33 oder 190, 1) hat Lachm. 215

zonatim circum inpluvium cinerans ludebat

auch nur aus Verderbnissen, welche noch anders zu beseitigen sind, per zonatim circum inpluvium cineraris cludebat. L. M. schliesst *cini' raru' fluebat*. Der Sinn bleibt auch so dunkel und er wird nicht dunkeler, wenn ich (mit Beseitigung des aus dem vorigen eingedrungenen *per*) die Worte des Nonius unverändert lasse und mit *cludebat* oder wohl *claudebat* d. i. er lahmte, hinkte, den neuen Vers anfange, *cineraris* für eine Nebenform zu *cinerarius* (s. Neue L. F. II[2] 91) erkläre. Fast sollte man meinen L. M. habe eben die Scheu des Dichters vor dem vorletzten Spondeen gekannt, aber XXX 69 hat er ganz denselben Hexameter als Lachm. 954 *sic laqueis manicis pedicis mens inretitast* (*irretita est*). Ich stehe nicht an auch diesen Vers zu theilen, nämlich so:

– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ sic laqueis manicis pedicis mens
irretitast – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – –

Sollten die Anfänge beider Verse nicht sehr gefallen, so erinnere ich, dass Lucil sie öfters nicht besser hat, wie gleich 968 Lachm., XXX 31 *producunt me ad te*, im sechsten Lachm. 218, L. M. 31 *Crasso Muciu' cum* (*Mucium* Non. 281, L. M. *Mutiu'*), VII 25, 241 *muginamur*, XIII 7, 384 *extructam ampliter atque* (Lachm. *ac*,

L. M. *atque* mit Elision). Noch ein Vers aus dem dreizehnten Buche gehört wenigstens bei Lachm. hierher:

ut perhibetur iners ars in quo non est ulla.

Der Vat. hat *est*; *erit*, welches mit Burmann L. M. aufnimmt, hat der Bernensis. Dass *est* nicht richtig ist, leidet, denke ich, so weit sind wir jetzt, keinen Zweifel. Aber für oder gegen *erit* kann man sich doch auch nicht so leicht erklären. Dass das Praesens für den Sinn sehr zu wünschen ist, sieht man leicht. Kann man nun das Futurum *erit* nicht vertheidigen, was L. M. freilich zu thun scheint, so bleibt wieder jenes vorhin benutzte Mittel übrig, den ersten mit dem einsilbigen Worte zu schliessen:

ut perhibetur iners, ars
in quo non est ulla.

Wenn nun kein weiteres auch nur fragliches Beispiel vorkommt, so muss man wohl annehmen, dass Lucil den Spondeus als vorletzten Fuss des Hexameters nicht leiden konnte, und darf sich auch einem Falle gegenüber wie jener mit *irretita est* nicht verleiten lassen zu einem nachgiebigen 'hier wird eine Ausnahme sein, Inhalt und Form stimmen gut zusammen'. Dazu kommt, wenn Servius a. O. sagt, das einsilbige Wort am Schlusse des Hexameters sei zu tadeln, wenn nicht etwa durch dasselbe ein kleines Thier (ridic. m.) bezeichnet werde und hinzusetzt *gratiores enim versus isti sunt secundum Lucilium*, dass man in unseren Bruchstücken des Lucil schwerlich einen solchen oder ähnlichen Zusammenhang zwischen Form und Inhalt findet. Denn solchen Ausgängen *pater Mars*, *referet re*, *media . . pervenio nox* stehen als weniger erklärlich gegenüber *hic est*, *recipit te*, *manu tu*, *debueris te*, *dies sit*, *tuae se*, *inprobius quem*, *dies hic*, *epigrammation vel* u. a.

2. In den Iamben und Trochaeen des Lucil achten die Herausgeber (wie auch sonst) zuweilen nicht darauf, dass der Verston nicht jede Silbe verstärken darf. Wenn z. B. Lchm. 786 (im XXIX, Non. 325) aus *manus abstinere a muliere melius est* den Vers macht

manum abstinere te a muliere melius est,

so ist dies so sicher falsch als es richtig ist, dass kein alter in Iamben oder Trochaeen (von Bakchien u. s. w. rede ich nicht) das i von mulier muliebris mulierorosus durch den Verston hervorgehoben hat: was man der Art findet ist durch die Hand neuerer Verbesserer geschaffen. Richtiger oder richtig hat L. M. nur einfach umgestellt:

manus a muliere abstinere melius est.

So ist es auch viel besser wenn L. M. *utrum anno an horno te abstuleris a viro* (XXVIII 23, Lchm. 678, Non. 121) dadurch zurecht bringt, dass er *tete* schreibt (von Hiat kann bei Plautus wohl die Rede sein, nicht aber bei Lucil, welcher ausser diesem Falle ohne sonstige Verderbniss nur noch aufweist *se-hic* Lchm. 150, wo L. M. IV 44 mit Fleckeisen *sese* schreibt) als wenn Lchm. *te abstinueris á viro* schliesst.

3. Durch Lesung der Bruchstücke des Lucil werde ich wie durch anderes darauf hingedrängt zu erinnern, wie unnütz und ungerecht die Bemühung ist die Länge der Anfangssilbe *re* zurück bei den Alten in Abrede zu stellen, gegen aller Handschriften Ansehen *red* für ein solches *re* einzusetzen, indem man mit Assimilation *recceptus* u. ähnl. schreibt. Diese ganze Meinung und dies Verfahren gründet sich nur auf das Vorurtheil, dass *red* das ursprüngliche sei, woraus durch Verstümmelung *re* entstanden, dass alle Ablative ursprünglich auf *d* oder *t* ausgingen, dass *terrā mari* spätere am Ende unvollständige Formen seien. Und es ist gerade umgekehrt: *rē* pro terra mari, die früheren Formen werden durch Ansatz der Postposition oder des Pronomens *de* (zuweilen *te*) verlängert, welche Weiterbildung die spätere Zeit wieder aufgab und zum früheren zurückkehrte. Wo also auf die Silbe *re* der Doppelconsonant folgt, da erkläre man immerhin denselben aus Assimilation des *d*, oder auch aus blosser Schärfung der Aussprache — mit Priscian eine Reduplication zu erkennen in *rep(e)puli ret(e)tuli* möchte ich nicht rathen —: aber dass *re* wider, zurück nicht von Hause aus lang sei und dass wir wo es sich findet nach jenen Mustern zu bessern haben, soll mir keiner einreden. Aus Lucil gehört hieher 197 Lchm. *rēceptu* (vgl. *rĕcipio* 665), wo L. M. V 55 das *re* ganz wegbessert (*est captu*), Lchm. *recceptu* schreibt. Unverständlich ist freilich bei Lchm. XXVI 567 bei L. M. inc. 165 was Nonius 165 hat: Lucilius . . . idemque Sanctum ego a Metello Romam repedabam munere, aber dass L. M. *tum* vor *repedabam* einschiebt, ist auch von zweifelhaftem Werthe: sane ego a Metelli Roma tum repedabam munere. Auch Lchms. Verbindung beider Verse begreift sich schwer:

rediisse ac repedasse, ut Romam vitet gladiatoribus,
*idem*que hanc tum ego a Metello Romam repetam munere.

Retuli als Schluss des Verses bessern Lchm. und L. M. in rettuli XXVI 609, 91. *Relicta* im Hexameter schreiben Lchm. 940 und L. M. XXX 3 mit ll (sowie L. M. nach Lchm. in Accius didasc. II I *rellatum* statt des überlieferten *relatum*). Es wird Zeit, muss man gestehen, dass diesem Vorurtheil gegen langes *re* einmal ein Ende gemacht werde, wenn man sieht, wie Aug. Luchs in Studem. Studien z. a. L. I 13 (quaest. metr.) eine ganze Klasse von Versausgängen mit vorletzten Iamben bei Terenz und Plautus nachweist, indem das vorletzte Wort einen vierten Paeon ⏑ ⏑ ⏑ – vor einem letzten iambischen Worte bilde, welche Klasse sich aus sieben Versen zusammensetzt, deren fünf schliessen re*veniunt domum* Amph. 188, re*cipiát mare* Curc. 76, [re]*veniánt domum* Poen. pr. 28, re*veniát senex* Most. 57, re*tineám scio* Phorm. 507, alle mit kurzem *re*, versteht sich.

Berlin. H. Buchholtz.

———

Ueber die Brunn'sche Deutung der Giebelfelder des Parthenon.

Wer vielleicht beim Erscheinen von Michaelis' Werk über den Parthenon der Ansicht war, dass damit für längere Zeit, falls nicht etwa neue Entdeckungen zur Erklärung der Parthenon-Sculpturen einen neuen Anhalt gewährten, die Deutungsversuche eine Zeit lang ruhen würden, den haben die inzwischen verflossenen fünf Jahre eines Besseren belehrt. Mehr als vorher hat man sich, nun das ganze Material vorlag, mit diesen Denkmälern beschäftigt, welche dazu bestimmt scheinen, wie sie ewig den Gegenstand der höchsten Bewunderung bilden werden, so auch immer auf's neue zu Deutungsversuchen anzuregen und — immer das alte Räthsel zu bleiben. Bald nach dem Buche von Michaelis erschien Petersen's gründliches und in vielen Punkten die Forschungen von Michaelis ergänzendes und berichtigendes Werk 'über die Kunst des Pheidias'; zu gleicher Zeit tauchten Bötticher's, von den bisherigen stark abweichende Ansichten auf. Im Jahre 1874 erschien die hier in ihrem ersten, die Giebelfelder betreffenden Theile näher zu besprechende Abhandlung Brunn's 'Die Bildwerke des Parthenon und des Theseion', (in den Sitzungsber. d. philos. philol. Cl. d. bayr. Akad. d. Wissensch. 1874, 4); im vorigen Jahre, 1875, publicirte Stephani jenes Vasenbild von Kertsch, worauf er wiederum eine ganz abweichende Deutung des Westgiebels basirte;[1] im selben Jahre hat Bötticher auf's neue seine Ansichten über den Zophoros eingehend dargelegt. Rechnen wir hierzu die verschiedenen Besprechungen, welche die eben genannten Schriften oder Abhandlungen erfahren haben, so sehen wir, wie bedeutend sich in der kurzen Zeit seit Erscheinen des Werkes von Michaelis die Parthenon-Litteratur wieder vermehrt hat.

[1] Dies Compte-rendu ist der hiesigen Bibliothek leider noch nicht zugegangen, weshalb ich auch nicht weiss, ob Stephani im Text die Brunn'sche Erklärung berücksichtigt.

Die Deutungsversuche Brunn's sind in mehreren Recensionen besprochen worden; am eingehendsten von Schwabe in der Jenaer Litteraturzeitung von 1875 S. 193. Da indessen der geringe, einer solchen Recension verstattete Raum nur ein oberflächliches Eingehen auf die einzelnen Punkte möglich machte, so halte ich es weder für überflüssig, noch für zu verspätet[1] hier die Brunn'schen Deutungen einer mehr in's einzelne gehenden Besprechung zu unterziehen; und es erscheint das um so mehr geboten, als diese Erklärungen völlig neu sind und, wie Brunn selbst sagt, von 'durchweg veränderten Grundanschauungen' ausgehen. Ich bemerke dabei vorher, dass ich hier nur auf den positiven Theil der Brunn'schen Abhandlung eingehen will; Brunn sucht zuerst den Nachweis der Haltlosigkeit aller bisherigen Ansichten zu führen und wendet sich dabei vornehmlich gegen die Deutungen von Michaelis und Petersen: diesen negativen Theil seines Aufsatzes übergehe ich absichtlich und wende mich nur gegen die von ihm aufgestellte Deutung der Giebelgruppen.

Was nun den Ostgiebel anlangt, so geht Brunn bei seiner Deutung vom 28. homerischen Hymnus auf Athene aus, welcher den Eindruck schildert, den die Geburt der Athene auf die ganze Natur machte: der Olymp erbebt, die Erde kracht, das Meer tost und braust, Helios hemmt seine Rosse, bis die Göttin ihren furchtbaren Waffenschmuck abgelegt hat. Die Anklänge an diese Schilderung glaubt Brunn in der künstlerischen Darstellung des Mythus wiederzufinden. Sehen wir nun in welcher Weise.

Helios und Selene in den beiden Giebelecken bezeichnen den Himmel als das Lokal, in welchem das Ereigniss vor sich geht; so nach der gewöhnlichen Auffassung, welche auch Brunn theilt. Dass nun aber zwischen diesen beiden, die Räumlichkeit bezeichnenden Figuren, alsbald und ohne weiteren Uebergang, die zur Handlung selbst gehörigen Personen sich befinden sollen, kann sich Brunn nicht vorstellen; die grossartige, lebensvolle Anschauung der Natur, meint er, konnte sich nicht auf die beiden äussersten Ecken beschränken und 'sofort einem starren Dogmatismus weichen'; — 'ein Geist wie Pheidias musste hier vermitteln, musste allmählich von dem Bilde der Natur zu dem geistigen Mittelpunkte überleiten' — 'Musste?' fragen wir. Und warum? — Am Zeustempel zu Olympia bilden Alpheios und Kladeos in den beiden Giebelfeldern

[1] [Unsere Absicht, den Aufsatz in Heft XXXI, 4 erscheinen zu lassen, wurde durch das Abhandenkommen einer Correctursendung vereitelt. Die Redaction.]

die Bezeichnung der Lokalität oder der Natur, alles zwischen ihnen gehört zur Handlung, ohne allmählichen Uebergang; warum darf es am Parthenon nicht ähnlich gewesen sein? — Und inwiefern verdient die lebendige Darstellung eines im religiösen Bewusstsein des Volkes tief eingewurzelten Mythus die Bezeichnung 'starrer Dogmatismus?' — Kurz, ich kann die Nothwendigkeit dieses vermittelnden Ueberganges nicht einsehen.

Solche vermittelnde Figuren erkennt nun Brunn in den je drei Statuen nächst Helios und Selene, zunächst in dem sog. Theseus oder Dionysos (D; ich bediene mich der Deutlichkeit wegen der Buchstaben bei Michaelis), in welchem er den Olympos erblicken will; die jugendliche, unbärtige Bildung sucht er durch die homerische Schilderung des Berges (Od. VI, 43 ff.) zu begründen; die 'Ruhe und Festigkeit' als passenden Ausdruck für einen Berg findet er sowohl in dem festen Lager, einem Fels, als 'in der ganzen Gestalt, in ihrer sicheren Haltung, in den kräftigen, unverwüstlichen Formen,' einem 'Felsengebilde im Gegensatz zu den fliessenden Formen des Flussgottes im Westgiebel.' Gegenüber dieser Deutung fragt man zunächst: Bedarf es, wenn Helios und Selene den Olymp als Ort der Handlung kennzeichnen sollen, dann noch einer besondern Symbolisirung dieses Lokals? — Aber sei es drum; zugegeben selbst, dass die jugendliche Bildung der Gestalt die ewige Heiterkeit, welche auf des Olympos Höhen herrscht, bezeichnen soll: wie kann aber Brunn die Ruhe und Festigkeit der Lage, der Haltung und die kräftigen Formen als einem Berggott ganz entsprechend bezeichnen, wenn er wenige Seiten später in dem lebhaft bewegten Knaben des Westgiebels (E), welcher in Formen und Bewegung ein vollständiges Widerspiel zu diesem sogenannten Olympos bildet, den schroffen Felskegel des Lykabettos erkennen will? — Ist das nicht ein vollkommener Widerspruch, dass das eine Mal ruhiges Gelagertsein und nämlich kräftige Formen als recht passend für Personification eines Berges, das andere Mal jugendlich starke Formen und lebhafte Bewegungen als gleichfalls recht passend für einen solchen bezeichnet werden? — Ja wenn, wie wir sehen werden, im Westgiebel ein bärtiger Mann, eine knieende Frau, eine sitzende, eine stehende Frau — alles ohne Ausnahme Berge bedeuten, wo bleibt da die Consequenz? —

Doch wir kehren zum Ostgiebel zurück. Es folgen auf den Olympos die beiden auf Thronen sitzenden Frauengestalten (E u. F). Horen nennt sie Brunn, eingedenk, dass die Horen bei Homer (Il. V. 749 u. f.) die Pforten des Olymps, an denen wir uns jetzt be-

finden sollen (die Personification des Berges selbst hätten wir uns demnach ausserhalb des eigentlichen Himmels zu denken), auf- und zuschliessen. Was die Körperbildung der beiden Frauen anlangt, so wäre gegen diese Deutung (die ja auch bereits Bröndstedt, Millingen, Welcker, Overbeck haben) nichts einzuwenden; denn darauf, dass ihre Bildung verschiedene Lebensalter erkennen lassen soll (wie Petersen S. 124 meint), gebe ich nicht viel. Aber ein anderes Bedenken kann ich nicht unterdrücken. Brunn stellt der Deutung von Petersen gegenüber, der in den drei Frauen der N. O. Ecke (K L M) Hestia, Peitho und Aphrodite erkennen will, die Frage, wodurch der Künstler berechtigt war, bei der feierlichen Versammlung olympischer Götter diese Göttinnen auf ein unebenes, felsiges Terrain gelagert vorzustellen. Hier bei seiner Deutung auf die Horen kann man die Frage umkehren: wenn die Horen nicht im Olymp selbst, sondern nur vor den Thoren desselben zu denken sind (und ausserhalb müssen sie sein, nicht nur wegen jener von Homer ihnen beigelegten Beschäftigung, sondern auch weil sie mit K und L correspondiren, die, wie gleich gesagt wird, auch nicht im Olymp sind) —, wodurch war der Künstler berechtigt, sie auf Sesseln sitzend darzustellen? Warum sind sie nicht, wie jene drei, auf Felsen gelagert?

Gehen wir zur andern Seite des Giebels, so finden wir da neben Selene diese eben erwähnte herrliche Gruppe der drei Frauen. Die Hyaden nennt sie Brunn, 'das im Westen sich sammelnde und lagernde Gewölk, welches zwar Sturm aber auch befruchtenden Regen bringt.' Diese drei Frauen, mit der so überaus leichten und anmuthigen Kleidung, welche die Reize des Körpers in so keuscher und doch bestrickender Weise halb andeutet, halb verhüllt, — sie repräsentiren 'düsteres Dunkel'; 'feuchtes Gewölk, ruhig und unbewegt'. Wer kann vor diese Gestalten hintreten und dem beistimmen? — Wer der Ansicht beipflichten, dass der poetische Reiz von Welckers Deutung auf die drei Thauschwestern (ohne damit sagen zu wollen, dass ich mich derselben anschliesse) unverloren bleibe, wenn auch an Stelle des Morgennebels und Thaus 'die verwandten, nur substantielleren und massigeren Wolken' treten? — Ja freilich, materiell sind Thau und Wolken so verwandt, wie eben Wasser und Wasser nur sein kann: aber Morgenthau und düstere Regenwolken, sie sind eben so himmelweit verschieden, wie heller Tag und finstere Nacht.

Bis jetzt fragt man noch vergeblich: wo bleibt die Schilderung des homerischen Hymnus, von der Brunn ausgeht? Wo ist

der bebende Olymp, wenn der Gott des Berges ruhig und ungestört daliegt, wo ist die krachende Erde, das tosende Meer? — Brunn beantwortet diese Frage, indem er uns auf die Mitte verweist: hier liege die Aufklärung, warum die gewaltige Macht elementarer Ereignisse, welche im homerischen Hymnus die Geburt begleiten, nicht in lebendigerer, erregterer Weise dargestellt ist. 'Sie klingen nach, sie spiegeln sich in den Werken des Pheidias', meint er; — ich sehe freilich nichts von einem solchen Nachklingen. Ueberall herrscht Ruhe; der Olympos 'voll Ruhe und Festigkeit'; die Hyaden 'ruhig und unbewegt'; höchstens von den Horen ist die eine etwas nach der Mitte umgewandt, sonst ist auch ihnen keine Bewegung anzumerken: wo bleibt da der Nachklang jener ungeheuern Erschütterung im homerischen Hymnus?

Wir nähern uns nunmehr der Mitte. Die Nike (J) weist Brunn wie Matz (Gött. gel. Anz. 1871 S. 1948) und halb zustimmend Michaelis (Arch. Ztg. für 1871 — nicht 1872, — S. 115 fg.) dem Westgiebel zu; es bleibt demnach für den Ostgiebel nur noch die sog. Iris (S) übrig. Hebe, so nennt sie Brunn, zunächst nur wegen ihrer Aehnlichkeit mit der von einigen so benannten Figur am vorderen Fries des Nike-Tempels; und weil diese hier neben einer Göttin erscheint, welche man mit demselben geringen Grade von Wahrscheinlichkeit als Hera bezeichnet, so vermuthet Brunn, dass auch am Parthenon neben dieser bisher Iris benannten Figur Hera gesessen habe, mit ihr vereint Ares. 'Nicht minder zuversichtlich' vermuthet er neben den Hyaden den Poseidon, vielleicht mit einer Nereide ('oder etwa Iris'?); dabei 'etwa' Apollo. Ueber diese Vermuthungen will ich hier weiter nicht sprechen. Mir für mein Theil ist es unverständlich, woher bei derartigen Ergänzungen der traurig klaffenden Lücke in Carrey's Zeichnung die 'Zuversicht' des Ergänzers kommt; ich halte in solchen Fällen wie dieser die eine Hypothese für eben so wahrscheinlich wie die andere. Nur über die Hebe noch ein paar Worte.

Was spricht für Hebe? — Woher das Motiv dieser Bewegung gerade bei der Hebe? — Die Antwort darauf soll uns die Darstellung des Centrums geben; aber bevor wir hierauf zu sprechen kommen, dürfen wir nicht unerwähnt lassen, dass Brunn seine Deutung auf Hebe selbst unsicher findet, dass er einige Seiten nachher in einer Note eine andere aufstellt: 'oder sollen wir diese Gestalt Eos nennen? Sollte etwa der Künstler den Gedanken des homerischen Hymnus, dass Helios seinen Lauf hemmt, dadurch ausgedrückt haben, dass Eos, die ihm vorangeeilt, jetzt plötzlich

zurückweicht'? — Seltsam, in der That! Eos, welche verschwindet, sobald Helios erscheint, soll hier mit ihm zusammen dargestellt sein — meinetwegen, ich will es gelten lassen: aber sie ist nicht einmal, wie es sich für seine Vorläuferin geziemt, direct in seiner Nähe, sondern von ihm durch den Olympos und die Horen getrennt, dergestalt dass wir sie, da die Horen ja an den Pforten des Olymps weilen, schon im Olymp selbst uns denken müssen; und was hat Eos im Olymp zu thun? Ist sie wirklich das 'passendste Gegenbild' zur Iris, sie, die nur Personification einer Naturerscheinung ist, zu jener, die als Götterbotin auch hier zu denken wäre? — Und ferner, worauf auch Schwabe aufmerksam macht, wie kann in dieser Figur, welche in aller Hast von der Mitte nach links eilt, ein 'Zurückweichen' ausgedrückt sein? — Eos müsste doch eigentlich in derselben Richtung wie Helios, von links nach rechts, erscheinen; um ihre Stellung also zu erklären, liesse sich nur annehmen, dass sie vollständig umgekehrt ist und nun davon läuft, dem Helios entgegen. Nicht ein Zurückweichen, was ja nur ein Hemmen des Schrittes oder ein Zurücktreten ohne Aenderung der eigentlichen Richtung ist, sondern ein Umkehren wäre dargestellt; und dass das hier ganz widersinnig wäre, wird man mir zugeben.

Bleiben wir also bei der Hebe: warum eilt sie von der Mitte aus fort? — Im Centrum soll nach Brunn's Meinung nicht die Geburt der Athene dargestellt sein, d. h. nicht der Augenblick der Geburt selbst oder gleich nachher, sondern der Augenblick vorher. Auch am Zeustempel zu Olympia sei die Vorbereitung, nicht das Wagenrennen selbst dargestellt; auch sage Pausanias wohl absichtlich vom Ostgiebel, 'alles bezieht sich auf die Geburt der Athene', während er vom Westgiebel bestimmt sage, 'der Streit über das Land ist dargestellt'. Auf beide Argumente hat Schwabe bereits geantwortet: ein Wettrennen lässt sich in einem Giebelfelde nicht darstellen, da beide Wagen nach derselben Richtung fahren müssen; und Pausanias wechselt offenbar nur aus stilistischen Rücksichten mit dem Ausdruck. Ausserdem bemerke ich, dass wenn man selbst seine Worte so buchstäblich fassen will, dass darnach die Geburt der Athene selbst nicht dargestellt gewesen wäre, daraus noch immer nicht folgen muss, dass der Augenblick vorher dargestellt gewesen war, sondern ebenso gut, dass der Augenblick nachher gestellt war. — Als Mitte nimmt Brunn den Zeus an, welcher 'schwerbedrückt, von hülfreichen Frauen unterstützt' dasteht (oder sitzt?), dabei natürlich Hephaestos (oder Prometheus)

mit der Axt. Zeus müsse allein die Mitte einnehmen; er und Athene zusammen zu beiden Seiten des Centrums dargestellt wären nicht denkbar, weil sie dadurch in einen Gegensatz treten würden, wie Athene und Poseidon im Westgiebel, einen Gegensatz, der weder im Mythus begründet, noch im Vordergiebel künstlerisch gerechtfertigt sei. — Ich gestehe, dass ich auf solche Gesichtspunkte nicht viel Werth lege. Man stelle sich vor, dass uns von der Mittelgruppe des Westgiebels in Carrey's Zeichnung nichts erhalten wäre: wie würde man sich dagegen sträuben, dass Athene und Poseidon gemeinschaftlich die Mitte eingenommen haben sollten! Zunächst würde man schon ein solches Doppel-Centrum im Giebelfelde, dessen ganzer Bau auf ein einziges, gemeinschaftliches Centrum hinweise, für unkünstlerisch erklären, dann würde man es undenkbar nennen, dass Athene, die Besitzerin des Landes, nicht an hervorragender Stelle gestanden haben sollte, dass ihr Sieg nicht auch äusserlich dadurch gekennzeichnet gewesen wäre, dass sie allein die Mitte inne hatte — u. s. w. u. s. w.! — Jetzt, da uns Carrey's Zeichnung belehrt, dass Phidias beide streitende Gottheiten nebeneinander gestellt hat, nehmen wir das als Thatsache hin und finden es natürlich; — und ich bin überzeugt, wenn Zeus neben Athene, beide die Mitte einnehmend, im Ostgiebel erhalten wären, — man würde ebenfalls dies als eine glückliche Lösung der Aufgabe bezeichnen.

Doch dies beiseit: wir haben es hier mit Brunn's Restitution zu thun, die ich in jeder Beziehung wenig glücklich nennen muss. Mit Recht findet Schwabe den kreissenden Zeus mit seinen Hebammen und dem Accoucheur, welcher, da die Hülfe jener nicht genügt, die künstliche Entbindung herbeiführen soll, sehr seltsam; und malen wir uns das Bild aus, wie Zeus ohne besondere Action, nur von Schmerzen geplagt, 'schwer bedrückt' dasteht, wie die beiden Eileithyien ihn unterstützen (in welcher Weise sollen wir uns das wohl denken?), — so werden wir immer mehr zu der Ueberzeugung kommen, dass eine derartige Reconstruction der Mitte unmöglich ist.

Und dieser Augenblick soll uns erklären, warum Hebe so eilt: 'Hebe und ihr Gegenbild auf der andern Seite bringen die Botschaft und flüchten in Ahnung des Zukünftigen hinter ihre Gebieter'. Was für eine Botschaft bringen sie? — Doch nur die, dass Zeus demnächst entbunden sein wird. Warum warten sie nicht lieber, bis er endlich entbunden ist, um den harrenden Göttern mittheilen zu können, ob Knabe oder Mädchen? — Im

Augenblicke vor der Entbindung mit der Eile davon zu laufen, wie sie die s. g. Hebe in Stellung und Gewandung zeigt, ist doch sicherlich durch nichts gerechtfertigt. Und wem bringt sie die Botschaft von der bevorstehenden Niederkunft? Den Bewohnern der Erde natürlich nicht, denn Hebe ist nicht Götterbotin und kommt nicht vom Olymp auf die Erde; dem Helios auch nicht, denn der sieht so wie so alles; bleibt also nur der Olymp und die Horen, für welche sich solche fliegende Eile kaum der Mühe verlohnen dürfte. — Noch weniger gerechtfertigt ist das zweite Motiv, die Flucht. Erstens fragt man: bringt Hebe zuerst die Botschaft und flüchtet sich dann zu ihrer Gebieterin, oder besorgt sie beides zugleich? Dann aber: warum flieht sie? Flucht und Schrecken wären wohl gerechtfertigt, wenn Athene in ihrer vollen Rüstung bereits zur Welt gekommen wäre, aber vorher? — Man begreift nicht, wovor sie denn eigentlich flüchtet, denn dass so ein furchterregendes Wesen zum Vorschein kommen wird, kann sie doch nicht ahnen. — Und Hebe soll hinter ihre Gebieterin flüchten? — Aber wenn man nur einen Blick auf das Giebelfeld wirft, so sieht man ja, dass sie gerade von dieser Gebieterin, der Here, welche Brunn weiter nach der Mitte zu vermuthet, in entgegengesetzter Richtung forteilt! —

Wir kommen nunmehr zum Westgiebel. Brunn erkennt, wie schon oben bemerkt, in der hinter Amphitrite (C) bemerkbaren Figur (N) den bisher meist dem Ostgiebel zugewiesenen Nike-Torso (J). Ich gestehe, dass ich trotz der Beistimmung von Michaelis mich Petersen anschliesse, der S. 144 die Aehnlichkeiten, welche die Zeichnungen (besonders die von Nointels Anonymus) mit diesem Torso ergeben, für zufällige hält, hingegen gewichtige Unterschiede anerkennt. 'Der aufrechten Haltung des Oberkörpers in seiner jetzigen Aufstellung lässt sich ohne Schwierigkeit eine den Zeichnungen entsprechende grössere Neigung nach vorn geben', bemerkt Brunn gegenüber Petersen, der auf die verschiedene Haltung des Oberkörpers, dort gehoben, hier geneigt, aufmerksam macht. Das bezweifle ich denn doch; mit dem Oberkörper würde sich dann auch der Unterkörper neigen und immer noch eine andere Haltung herauskommen, als sie die Carrey'sche Zeichnung zeigt; man vergleiche besonders die Linien, welche der Oberkörper mit dem vorgestreckten rechten Bein bildet, und man wird den beträchtlichen Unterschied zwischen Torso und Zeichnung nicht verkennen. Die Entblössung des rechten Beines zeigt nur die Zeichnung des Anonymus, während sie sich weder bei Carrey noch bei Dalton findet.

— Ferner: Petersen macht auf die Unmöglickeit aufmerksam, hinter Amphitrites Wagen noch eine Figur mit Flügeln zu stellen; hiergegen bemerkt Brunn: 'für die Flügel zeigt sich wenigstens nach Carrey's Zeichnung noch hinlänglicher Raum'. Aber Brunn missversteht jenen Einwand; nicht die Höhe des Giebelfeldes ist gemeint, welche allerdings bei Carrey bedeutender ist als beim Anonymus, sondern die Tiefe desselben, welche durch den Wagen der Amphitrite schon hinlänglich in Anspruch genommen ist, sodass nicht noch eine Figur mit Flügeln dahinter aufzustellen möglich war.

Die grössten Schwierigkeiten entstehen, wie Michaelis bekennt, wenn wir, die Identität des Torso mit der Zeichnung vorausgesetzt, nach der Bedeutung der Figur suchen. Allein Brunn findet, dass die künstlich abgerundete Mittelgruppe gerade durch diese Figur ihren vollen geistigen Abschluss erhält. Betrachten wir also seine Mittelgruppe.

Wie Brunn im Ostgiebel nicht die Geburt selbst noch den Moment nachher, sondern den Augenblick vor der Geburt dargestellt glaubt, so nimmt er auch hier an, dass nicht der Streit selbst oder der Augenblick nach Entscheidung desselben, sondern dass der Augenblik vorher, oder wenn man lieber will, der Augenblick bevor die beiden Götter ihr Urtheil erfahren haben, dargestellt sei. 'Die Gespanne kommen eben an und sollen nun angehalten werden, Hermes (H), indem er den Wagen der Athene zur Stelle geleitet, eilt ihr entgegen, um ihr im Auftrage der Götter den Sieg zu verkünden, während Iris (der Nike-Torso) dem Poseidon die Botschaft bringt, dass er sich aus dem Lande zurückzuziehen habe, dessen Besitz ihm soeben abgesprochen worden ist. Mir scheint', fährt Brunn fort, 'die Sache ist so einfach, dass sie eines weiteren Beweises nicht bedarf.' Gar so einfach scheint mir die Sache denn doch nicht zu sein; im Gegentheil: wäre die Deutung von einem andern als Brunn ausgegangen, so würde ich sagen: sie ist so seltsam, dass sie einer Widerlegung gar nicht bedarf. Sehen wir näher zu.

Hermes und Iris bringen den Göttern die Botschaft, wie der Streit entschieden worden ist. Warum zwei Boten? Der Sieg der einen war ja die Niederlage des andern; zu dieser Verkündigung genügte ein Bote vollständig. Ferner: woher bringen sie die Botschaft? — Sie kommen 'im Auftrage der Götter', also doch natürlich vom Olymp, von Zeus: dieser schickt sie nach Attika, um dort zu melden, was er mit den andern Göttern im Himmel be-

schlossen. Und diese im Hintergrunde befindlichen Figuren, die so ganz nebensächlich behandelt sind, dass sie fast nur mit dem Oberkörper sichtbar waren (denn auch der Unterkörper der s. g. Iris wurde jedenfalls von Poseidons Gespann zum Theil verdeckt), sollen wir ansehn, dass sie vom Olymp herkommen, dass sie die Botschaft bringen, welche für den dargestellten Moment von der höchsten Wichtigkeit ist? Und wenn Hermes der Athene eine Botschaft bringt, warum sieht er sich nach der ganz entgegengesetzten Seite um, als die wo Athene steht? Dahinten hat er doch gar nichts zu suchen! — Er soll, nach Brunn, auch den Wagen der Athene zur Stelle geleiten. Das verstehe ich nicht. Brunn kann doch nur meinen, dass Athene und Poseidon zu Fuss nach Attika gekommen waren und dass nun ihre Gespanne ankommen und angehalten werden sollen, um sie abzuholen. Wie kann aber Hermes, wenn er vom Olymp kommt und eine Botschaft zu bringen hat, zu gleicher Zeit den Wagen der Athene zur Stelle geleiten? Wie verträgt sich das mit der Eile der Botschaft — oder ist er am Ende selber in dem Wagen der Athene angekommen? — Und soll Iris beim Wagen des Poseidon den gleichen Dienst verrichten, oder hat Amphitrite diesen allein hierher dirigirt? Lauter Fragen, auf die ich keine Antwort weiss. Aber damit noch nicht genug. 'Vom Centrum eilen nach entgegengesetzten Richtungen Athene und Poseidon ihren Gespannen zu', so beschreibt Brunn selbst die Carrey'sche Zeichnung. Warum eilen sie zu ihren Wagen? — Bei der Entfernung, in welcher Hermes von Athene, Iris von Poseidon sich befinden, können diese ihnen die Botschaft von dem gefällten Urtheilsspruch noch nicht mitgetheilt haben; auch sagt Brunn ausdrücklich, dass dies erst geschehen soll: warum also denn, fragen wir wieder, eilen die Götter schon zu ihren eben anlangenden Wagen, wenn sie noch gar nicht einmal wissen, wie die Entscheidung ausgefallen ist?

Die der Mittelgruppe am nächsten befindlichen Figuren nennt Brunn, darin der gewöhnlichen Meinung folgend, Amphitrite (O), Nike (L), Hermes (H); für Poseidon nimmt er, wie Petersen, ein Rossegespann anstatt der von Michaelis vorgezogenen Hippokampen an. Aber in der Deutung der übrigen Figuren weicht Brunn gänzlich von den bisherigen Auffassungen ab; und während man sonst annahm, dass nur die je zwei Eckfiguren (incl. der schon zu Carrey's Zeit verlorenen Quellnymphe neben dem Kephisos) uns als Lokal der Handlung Attika bezeichnen sollte, glaubt Brunn, dass sämmtliche übrigen Figuren nichts sind, als Repräsentationen

des Landes: und zwar nicht Repräsentationen von Attika in seinen Heroen oder Landesgottheiten, sondern in Personificationen seiner geographischen Configuration. Danach erklärt er denn die sonst Dione (oder Thalassa) mit Aphrodite genannte Gruppe (T S) als das Vorgebirge Kolias [1]), wo ein Tempel der Aphrodite lag; die Aphrodite mit Eros behalten also ihre Namen, wenn auch mit veränderter Bedeutung: sie sind nur zur 'Repräsentation des Lokales' beigegeben. Man muss dabei fragen, wie Brunn es rechtfertigt, dass Aphrodite unbekleidet dargestellt ist, während man doch, wenn ihre Anwesenheit nur an den Tempel auf Kolias erinnern soll, jedenfalls den älteren bekleideten Typus der Aphrodite erwarten müsste.

In der Nähe des Vorgebirges Kolias liegt das Vorgebirge Munychia, hinter welchem sich der Hafen des Piraieus versteckte: dies ist die Leukothea (Q) mit dem halb hinter ihr verborgenen Palaemon (P). Die Küste bis zum Cap Sunion hiess Paralia. Man sollte nun bei diesem Deutungssystem erwarten, dass die s. g. Nereide (U) die Personification der Paralia ist: allein weit gefehlt, Brunn zieht es vor, aus der Paralia einen Paralos zu machen [2]) (weil dieser Personenname vorkommt — nach diesem Principe könnte man auch die Stadt Alexandria als Mann vorstellen, weil Alexandros vorkommt!) und nennt so den angeblichen Ilissos (V), 'der gewissermassen im Wasser kniet (!), wie die Landspitze, die sich in das myrtoische Meer erstreckt'. Dieses, das angeblich nach einer gewissen Myrto seinen Namen erhalten haben soll, ist

---

[1]) Ich bemerke hierbei, dass ich Brunn's Uebersetzung des Orakels bei Her. VIII, 96: *Κωλιάδες δὲ γυναῖκες ἐρετμοῖσι φρύξουσι*, 'die Weiber von Kolias werden mit Rudern feuern' für falsch halte. *Φρύγειν* ist nicht 'feuern', sondern 'rösten', und zwar speciell das Rösten der Gerste. Dabei bedienten sich die Athener eines Geräthes, *φρύγετρον* genannt, über dessen eigentliche Bedeutung die späteren Schriftsteller im unklaren waren: sie erklären es bald für ein thönernes Gefäss, in dem die Körner geröstet wurden, bald für ein hölzernes Geräth, mit dem man beim Rösten die Körner umwandte und durcheinander rührte. Wahrscheinlich änderte sich die Bedeutung im Lauf der Zeit; erstere scheint später die gewöhnliche, letztere die ältere zu sein. Ich glaube daher den Sinn des Orakels dahin deuten zu müssen, dass 'die Weiber von Kolias sich der (von der Schlacht bei Salamis an's Ufer geworfenen) Ruder als *φρύγετρα* bedienen werden'. Vgl. meine Technologie I. 11 ff.

[2] Allerdings heisst die Paralia auch Paralos, bleibt aber dabei Feminin, als *ἡ πάραλος γῆ*.

die s. g. Kallirrhoe (W); die noch übrig gebliebene Frau aber (U) zwischen Paralos und Kolias ist — das Vorgebirge Zoster. Warum dies als Frau gebildet ist und nicht als Mann? — Weil Leto, schon in Kindesnöthen, ehe sie Delos erreichte, dort ihren Gürtel gelöst haben soll, weshalb ihr auch später noch dort geopfert wurde. Frage: ist das Vorgebirge Zoster nun weiblich wegen der Leto oder wegen des weiblichen Geschlechtes von ζώνη?

Wir kommen zur andern Seite. Repräsentirt die rechte Hälfte des Giebels die Küste von Munychia bis Cap Sunion, so finden wir auf der linken Seite das feste Land, von Eleusis etwa in einem grossen Bogen nach Norden bis wieder südlich in die Gegend von Cap Zoster. Der Flussgott in der N. W. Ecke (N) ist nicht der bekanntere Kephisos in der Nähe von Athen, sondern der gleichnamige Fluss gegen die Grenze von Megaris hin. Warum? — Nun, weil es sonst nicht mit der übrigen geographischen Configuration stimmen würde. Die fehlende Quellnymphe (A*) repräsentirte vielleicht den zweiten Arm des Kephisos. Der bärtige gelagerte Mann daneben (B) ist der Kithaeron, von dessen Höhe der Kephisos herabströmt. Die Frau, welche sich an ihn lehnt, ist die Parnes, 'wie das Gebirge von den Alten häufiger als im männlichen Geschlecht bezeichnet wird'. Die nächste sitzende Frau (L) ist das Pentelikon, gewöhnlich Brilessos genannt, hier aber weiblich dargestellt, wegen des Fleckens Pentele, woher der berühmte Marmor kam; die andere Frau (F) ist der Hymettos, weiblich vielleicht im Rückblick auf die Berühmtheit des hymettischen Honigs (also wegen des weiblichen Geschlechts von μέλισσα). Dass die Figur sich nach links hin neigt, stimme damit, dass der Berg (von einem 'idealen Standpunkte' gerade im Westen von Athen gesehen, von Cap Amphiale oder von Salamis aus) auch wirklich nach dieser Richtung hinab fällt. Auch dass die Gestalt hinter der Nike (G), 'welche ideal die Grenze der Stadt oder Acropolis bezeichnet', hervorkommt, wird darauf gedeutet, dass von jenem idealen Standpunkt aus ein Theil des Hymettos noch links von Athen oder von der Acropolis sichtbar sein musste. — Endlich der Knabe zwischen beiden Frauen (E) ist der Lykabettos. Der liegt nun freilich nicht zwischen Pentelikon und Hymettos, aber von jenem Standpunkte aus gesehen möchte er wohl zwischen beiden sich präsentiren. Die Jugend, wie schon oben bemerkt, die Nacktheit, das kühne Emporstreben des Knaben sind dadurch motivirt, dass der Berg nicht sehr hoch, aber ein durch seine Gestalt auffallender, steiler und nackter Felskegel ist. Das

soll also doch wohl heissen, dass die Figur jugendlich ist, weil der Berg, den sie repräsentirt, nicht sehr hoch ist. Darnach müsste die Frau, welche den oder die Parnes vorstellt, sicherlich sehr alt sein, weil dies der höchste Berg in ganz Attika ist, — wenn man sich nicht schon darüber wundern will, dass der mächtige Bergrücken von 1413 M. Höhe durch eine Frau dargestellt ist. Aber freilich, auch der Brilettos von 1110 M. Höhe, auch der 1027 M. hohe Hymettos sind als Frauen gebildet, nur der Olympos, der Kithaeron und der Lykabettos sind männlich.

Ich halte es für überflüssig, hier auf jede einzelne dieser Deutungen einzugehen, da sie alle von einem und demselben Grundgedanken eingegeben sind; aber ich behaupte, dass man mit diesem Deutungssystem und mit dieser Freiheit im Interpretiren dessen, was ursprünglich in die Deutung nicht hineinpasst, jegliche Norm für die Exegese von Kunstwerken verliert und dass auf diesem Wege eben alles und jedes aus einem Kunstwerke herausgelesen werden kann. Und wie ich gegen diese ganze Methode der Interpretation Verwahrung einlege, so bestreite ich auch, dass Brunn, was er im weiteren darzulegen bestrebt ist, in vorhandenen Kunstwerken oder auch selbst bei den Philostraten entsprechende Analogieen findet. Er selbst macht darauf aufmerksam, dass in allen seinen Beispielen nur einzelne lokale Personificationen an sich vorkommen, nirgend aber eine solche 'Vereinigung zum Ausdruck eines wesentlichen, für sich selbständigen, nicht nebensächlichen Gedankens der Composition'. Die als Parallele angeführte Vorliebe des Aeschylos für geographische Bilder kann für die Plastik nichts beweisen; es ist etwas anderes, gelegentlich solche geographische Bilder einzuflechten, als ein ganzes geographisches Tableau in menschlichen Figuren darzustellen. Aber es fehlt nicht nur an Analogieen für eine solche Häufung von Lokal-Personificationen, es fehlt auch für die von Brunn angenommenen Personificationen im einzelnen an Analogieen. Brunn hat nicht ein einziges Beispiel beibringen können, wo ein Berg durch eine Frau repräsentirt wäre; auch zu dem Vorgebirge Kolias, welches die Aphrodite sammt Eros als Sinnbilder eines Aphrodite-Heiligthums auf dem Schoss hält, dürfte sich schwerlich ein Analogon finden lassen. Auch bemerkt Woermann (Landsch. i. d. a. Kunst S. 148), obgleich an und für sich für Brunn's Deutung eingenommen, dass die Auffassung der Gebirge unter menschlicher Gestalt einer späteren Zeit angehört, dass Berggötter auf Denkmälern vor Alexander d. Gr. kaum vorkommen, und dass das Herbeiziehen philostratischer Bilder

zum Vergleich mit plastischen Werken aus der Zeit des Phidias nicht gebilligt werden kann.

Alles in allem genommen: ich glaube, es sind nicht nur unsere 'modernen Anschauungen', welche sich durch die vorgeschlagene Deutung des Westgiebels und zum Theil auch des Ostgiebels 'fremdartig berührt' fühlen. Wir sind hinlänglich gewöhnt, auf griechischen Bildwerken anstatt der Landschaft Personification derselben zu sehen; aber eine geographisch oder topographisch geordnete Zusammenstellung von lauter solchen Personificationen, nicht als Repräsentation des Lokales, wo die Handlung vorgeht, sondern als die des ganzen Landes in seiner Küsten- und Gebirgsformation, — das würde mich für jedes Zeitalter der griechischen Kunst unerhört dünken, und nun gar für einen Phidias vollständig unmöglich. Selbst wenn sich die von Brunn auf der linken Seite angesetzten Bergrücken in derselben Reihenfolge und Configuration von der Akropolis aus darstellten, würde ich die Deutung abweisen; um wie viel mehr, da das gar nicht der Fall ist, da Brunn selbst zugiebt, dass dies allenfalls von einem 'idealen Standpunkte' aus an der Westküste von Attika der Fall sein könnte. Dass ich die Deutung des Ostgiebels ebenfalls für gänzlich verfehlt erachten muss, wird aus meiner obigen Besprechung derselben jedem einleuchten.

Ich verzichte darauf, auf Brunn's Deutung des Frieses, die ich ebensowenig billigen kann, hier näher einzugehen. Was aber die Methode anlangt, gegen die ich in vorstehenden Zeilen — wenigstens für meine Person — protestiren zu müssen glaubte, so verweise ich auf das, was Conze darüber in der Ztschr. f. österr. Gymn. 1875 S. 443 f. gesagt hat. Ich könnte nur dasselbe wiederholen — und das würde in meinem Munde vielleicht wie Anmassung klingen.

Königsberg, im Mai 1876. Hugo Blümner.

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Ungedruckte Briefe F. A. Wolf's an Villers aus einer Sammlung der Hamburger Stadtbibliothek mitgetheilt durch M. Isler.

Halle, den 21. April 1807.

Verehrter Herr!

Durch Voss, Henke und Andere schon damals mit den herrlichen Talenten Ihres Geistes bekannt, als ich noch nichts von Ihren Schriften gelesen hatte, fühle ich mich jetzt, wo mir jede Ihrer Schriften vertraut ist, zu den reinsten Empfindungen von Hochachtung und Ergebenheit gegen Sie erfüllt. Mögen Sie die Ehrensäule, die Ihnen das arme Deutschland schuldig ist, so Stückweise von Jedem erhalten und gütig annehmen.

Dies sei der Gruss zu einer Bitte, die ich geradezu an Sie wage. In dem sehr guten französischen Journale, wovon Sie Mitherausgeber sind, tadelt unlängst ein sonst allzu gütiger Mann den Titel meiner grossen Ausgabe des Homer: ich wollte, meint er, meine, so Gott will, Hypothese, mein System gleich ersten Anblicks aufdringen.

Möchten Sie oder einer Ihrer Freunde doch eine Gelegenheit finden dagegen zu sagen, dass dieser Titel, wie billig, alle gemeine Meinung berücksichtigte, dass er zugleich behutsam und bescheiden gewählt wurde. Homeri *Opera* mag, wer will, auf Ilias und Odyssee ziehen, *Homeridarum reliq.* aber auf Hymnen u. s. w., unter welchen Namen der Homeriden schon Hemsterhuys und mehrere Holländer jene unsichern Bruchstücke anführten. Sollten Sie, vortreflicher Mann, in der nächsten Zeit mir durch einige Zeilen sagen wollen, dass Sie meinen obigen Wunsch nicht für Zudringlichkeit hielten, so fände mich Ihr Schreiben in Berlin, wohin ich von itzt an gehe, weil ich als Mitglied der dasigen Akademie der Wissenschaften wenigstens die Hälfte meines Gehalts erhalte, und die zweite Hälfte meiner Amts-Geschäfte, nemlich bei hiesiger Universität, leider itzt ruhen, sie, die von jeher mir die süssesten waren, da ich lieber lehre als schreibe, und grosse Bücher mit Callimachus für grosse Uebel halte.

Mit inniger Ergebenheit nenne ich mich Ihnen, als Freunde der Deutschen, verbunden. F. A. Wolf.

Berlin, den 25. November 7.

In Ihrem gütigen Schreiben, mein hochachtungswürdiger Herr, waren einige Zeilen, die mich hätten berechtigen können, bei Ihnen

weit früher mein Andenken zu erneuern. Aber es sind viel wichtigere Dinge, als was damals eine augenblickliche Aufwallung erregte, seither von Einwohnern Berlins vergessen worden: so gros war der Saus und Graus, (sonst sagten die Deutschen B r a u s in diesem Falle), mit dem man sich in der Stadt allenthalben umgeben sah.

Ad modum Diogenis, habe ich indess schon längst angefangen, nach beinah alter Weise wieder thätig zu werden, und ein Gefäss zu wälzen, dass ich schon vor 15 und mehr Jahren in's Publicum zu bringen Lust hatte. Ich meine ein allgemeines philologisches und archäologisches oder antiquarisches Journal herauszugeben, worin auf alles das gesehen und zu allem dem Beiträge geliefert werden sollen, was ich hier im ersten Stück in einer grossen General-Charte in die Länge und Breite darzustellen gesucht habe. Da hier im Grunde eine neue Wissenschaft auftritt, beinah ein Nest von wichtigen, seither von Wenigen gehörig unterschiedenen, Doctrinen, so kann ich nicht zweifeln, dass auch Ihren gelehrtern ehmaligen Landsleuten das Museum und zunächst diese meine Abhandlung von einigem Interesse sein möchte. Hier war schon etliche Monate lang ein Kenner beider Sprachen beschäftigt, sie ins Französische gradehin zu übersetzen; aber als ich die erste Arbeit vor kurzem sah, muste ich urtheilen, dass eine wörtliche oder Satz vor Satz verfolgende Uebersetzung ins Französische kaum möglich sei, ohne die Schrift matt und unlesbar zu machen. Die Sprache ist doch mehr zu rhetorischen Behandlungen als zu philosophischen Entwickelungen, die sich, ohne Ansprüche zu machen, bloss in sich selbst zu vollenden ruhig streben. Um aber zu so etwas die französische Sprache glücklich zu gebrauchen, und der Nation zu geben, was ihr Einmal werden kann und doch der Sache nicht zu viel schadet, müste man, glaube ich, die ganze Masse der Gedanken und Betrachtungen in das fremde Element untertauchen, nicht das Einzelne mit Treue wiedergeben wollen. Selbst Männer, wie Daru, Pardo, der Spanische Gesandte, und mehr Aenliche zweifeln an dem Gelingen, obgleich gerade solche es sind, die den Buchhändler de la Garde aufgemuntert hatten die Uebersetzung machen zu lassen. Was ein Richter Ihres Geschmackes und eindringender Kenntnis des Geistes beider Sprachen dazu sagen möge, nachdem Sie gelegentlich die Schrift Ihrer Durchlesung gewürdigt haben, wäre ich zu erfahren ungemein neugierig. Jedoch auch ohne eine solche Absicht wird sie Ihnen hiermit als ein Zeichen der grossen und tief empfundenen Hochachtung von mir überreicht, welche ich Ihnen bereits in meinem ersten Briefe gezeigt habe.

Leben Sie wohl und erhalten Sie geneigtes Andenken.

F. A. Wolf
Membre de l'Académie royale des Sciences
de Berlin (im Ms. *et* B.)

Adr.: An Herrn Villers,
berühmten Gelehrten in Lübeck.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Aeschylus.

Aesch. Choeph. 797 Dind. In dem Gebet des Chores an Zeus Choeph. 784 sqq. Dindorf entsprechen Vers 783—788 = 794—799 und insbesondere ist Vers 786

τὰ σώφρον' εὖ μαιομένοις ἰδεῖν

dem Vers 797: μέτρον τίς ἂν σωζόμενον ῥυθμὸν

metrisch gleich. Nach der jedenfalls corrupten Ueberlieferung lautet die Antistrophe:

794 Dind. ἴσθι δ' ἀνδρὸς φίλου πῶλον εὖνιν ζυγέντ' ἐν ἅρμασιν
πημάτων, ἐν δρόμῳ προςτιθεὶς
μέτρον · τίς ἂν σωζόμενον ῥυθμὸν
τοῦτ' ἰδεῖν δάπεδον
ἀνομένων βημάτων ὄρεγμα.

Pauw's Emendation ἴσχε für ἴσθι in Vers 794 ist vortrefflich und mit Recht von Hermann aufgenommen. Das τίς ἂν . . . ἰδεῖν ist natürlich falsch. Der Fehler muss aber sehr alt sein, da der Scholiast bereits anmerkt: ἰδεῖν ἀντὶ τοῦ ἴδοι·τὸ δὲ ἑξῆς · ἴδοι δέ τις σωζόμενον αὐτῷ τὸν ῥυθμὸν τοῦ δρόμου · μηδὲ ὑπερδραμὼν ἐν τῷ δαπέδῳ διαρρήξῃ | τὸν χαλινόν. Dindorf hält die ganze vorletzte Reihe der Antistrophe für corrupt und vermisst den Optativ zu τίς ἂν vgl. poet. scen. pag. 83 Anm. Aber der Fehler kann auch in τίς ἂν liegen. Dies vermuthete schon Hermann, der scharfsinnig folgende Aenderung vornahm:

ἴσχε δ' ἀδρὸς φίλου πῶλον εὖνιν ζυγέντ', ἐν ἅρμασιν
πημάτων, ἐν δρόμῳ προστιθεὶς
μέτρον, τιν' αὖ σωζόμενον ῥυθμὸν
τοῦτ' ἰδεῖν γάπεδον
ἀνομένων βημάτων ὀρέγμα

und diesen Text folgendermassen übersetzte: sustine cari viri pullum iunctum currui malorum, modum adhibens in cursu, ut hoc solum rursus videat desinentium gressuum, nisum aliquam servare mensuram. Unmöglich wird diese Textgestaltung keinesfalls sein. Nur ist die durch dieselbe verursachte Haufung der Appositionen und die Stellung des αὖ auffällig, das man wohl vor ἰδεῖν erwarten könnte, dass aber an der Stelle, wo es Hermann in den Text hineinträgt, doch auffällig bleibt. Daher schlage ich vor zu lesen:

μέτρον · δός οἱ σωζόμενον ῥυθμὸν
τοῦτ' ἰδεῖν γάπεδον
ἀνομένων βημάτων ὀρέγμα.

Zu Euripides.

Eurip. Troiad. 1320 Dind. ist ganz corrupt überliefert und noch nicht geheilt. Die Verse

1320 *κόνις δ' ἴσα κάπνῳ πτέρυγι πρὸς αἰθέρα*
ἄιστον οἴκων ἐμῶν με θήσει

müssen metrisch der sicher beglaubigten Strophe entsprechen:

1305 *γεραιὰ γ' ἐς πέδον τιθεῖσα μέλε' ἐμὰ*
καὶ χερσὶ γαῖαν κτυποῦσα δισσαῖς.

Es ist klar das Vers 1820 schon metrisch falsch überliefert ist. Denn was soll das für eine dochmische Entsprechung sein?

⏑ –́ –́ ⏑ –́ | ⏑ –́ ⏑́⏑ ⏑ ⏑́⏑ 1305
⏑ –́ ⏑́⏑ ⏑ – | ⏑⏑ ⏓ ⏑ – ⏑⏑ 1320

Dazu kommt die constructionslose Stellung von *πρὸς αἰθέρα* neben *πτέρυγι*. Man wird daher eine starke Eutstellung des ursprünglichen Textes anzunehmen haben. *πτέρυγι* kann aber sehr wohl aus Vers 1800 *πτέρυγι δὲ καπνὸς ὥς τις* u. ff. durch Glossem in den Vers 1320 hinein gerathen sein. Daher schlage ich vor etwa so zu lesen:

κόνις δ' ἴσα καπνῷ πεσοῦσ' εἰς τὸν ἄερ'
ἄιστον οἴκων ἐμῶν με θήσει.

Eurip. Phoen. 183 ff. Dind. ist eine metrisch schwierige und zum Theil sicher corrupte Stelle. Bei Dindorf lautet sie so:

Νέμεσι καὶ Διὸς βαρύβρομοι βρονταὶ
κεραύνιον τε φῶς αἰθαλόεν, σύ τοι
μεγαλαγορίαν ὑπεράνορα κοιμίζοις·
ὅδ' ἐστὶν αἰχμαλωτίδας
ὃς δορὶ Θηβαίας Μυκήναισιν εὔ-
χεται Λερναίᾳ τε δώσειν τριαί-
νᾳ Ποσειδωνίοις Ἀμυμωνίοις
ὕδασι δουλείαν περιβαλών;
μήποτε μήποτε τάνδ' ὦ πότνια
χρυσεοβόστρυχον ὦ Διὸς ἔρνος Ἄρτεμι
δουλοσύναν τλαίην.

Wir haben also ein freieres metrisches System von dochmischen, iambischen, anapästischen, dactylischen sich abwechselnden Metren. Viererlei aber ist hierbei zu bemerken:

1. Den Vers 787 f. hat Dindorf nach der Hinzufügung von Matthiae gegeben. Ueberliefert sind nur die ganz gegen die Metrik verstossenden Worte:

ὃς δορὶ Θηβαίας Μυκήναισιν
Λερναίᾳ u. s. f.

2. In der Ueberlieferung fehlt das verbum finitum, von dem *δώσειν* abhängt.

3. Vers 191 verstösst *ἔρνος* gegen die Metrik.

Dieser Punkt wird durch einfache Streichung von *ἔρνος* beseitigt, wodurch treffliche Dactylen entstehen.

4. fällt die asyndetische Stellung der beiden Epitheta *Ποσειδωνίοις Ἀμυμωνίοις* zu *ὕδασι* auf.

In Erwägung dieser Umstände und mit Verweisung auf Eur. Med. 954 Dind.

ὃν ποθ' Ἥλιος
πατρὸς πατὴρ δίδωσιν ἐκγόνοισιν οἷς

schlage ich folgende Verbesserung vor:

ὅδ' ἐσάν αἰχμαλωτίδας
ὃς δορὶ Θηβαίας Μυκήναισιν αἷς
Λερναίᾳ τε δώσειν τριαίνᾳ
Ποσειδωνίοις ἐπαγγέλλεται
ὕδασι δουλείαν περιβαλών;
μήποτε μήποτε τάνδ' ὦ πότνια
χρυσεοβόστρυχε ὦ Διὸς Ἄρτεμι
δουλοσύναν τλαίην.

Eurip. Phoen. 301—321 Dindorf.

Der Anfang ist verschieden überliefert. M hat φοίνισσαν βοᾶν κλύουσα | ὦ νεάνιδες γηρεῷι ποδὶ τρομερὰν | ἕλκω ποδὸς βάσιν Dagegen haben VB und Ven. 468: Φοίνισσαν ὦ νεάνιδες βοὰν (βοᾶν a. m. pr.) ἔσω ἕλκω ποδὸς βάσιν. Welche von beiden Versionen die ältere ist, scheint mir unmöglich zu entscheiden. Denn wenn Dindorf poet. scen. pag. 124 adn. bemerkt: 'Euripides non dubitandum quin a verbis Φοινίσσαν ὦ νεάνιδες orsus sit', so liegt zu dieser Behauptung nicht der allermindeste Grund vor. Eher spricht die Bekanntschaft des Scholiasten mit der Lesart von M vgl. Dindorf schol. Eurip. Phoen. p. 118, 12 gegen diese Dindorf'sche Behauptung. Ich werde daher die Lesart von M zu Grunde legen. Die Ueberlieferung dieses ersten Stückes schlägt der Metrik direct ins Gesicht und ich glaube nicht, dass man mit Christ, Metrik der Griehen und Römer S. 101 dieselbe trotzdem für richtig halten kann nemlich deshalb, 'weil der Dichter das zitternde Nachziehen des Fusses durch die unregelmässige Form der letzten Versfüsse nachmalen wollte.' In der That sind eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen gemacht, welche um so mehr mit Freude begrüsst werden müssen, als das überlieferte ποδὶ . . . . ποδὸς βάσιν auch ganz abgesehen von der Metrik unerträglich ist. Aber alle bisher vorgeschlagenen Aenderungen lassen Schwierigkeiten zurück. So zuerst

Φοίνισσαν ὦ νεανίδες βοὰν ἔσω
Δόμων κλύουσα τῶνδε
Γηραιῷ ποδὶ τρομερὰν ⏑⏑
ἕλκω πάρος βάσιν.

Dies soll nemlich heissen: senio tremulum pedem (aedibus his) *ex*traho. Dass aber diese absolute Stellung von πάρος unmöglich ist, sah schon Musgrav. In der Lesart von G. Hermann:

Φοίνισσαν ὦ νεάνιδες βοὰν ἔσω
δόμων κλύουσα τῶνδε γή-
ραι τρομερὰν · ἕλκω ποδὶ ποδὸς βάσιν

wird die Abundanz ποδὸς βάσιν durch die Umstellung von ποδὶ, wie schon Geel gesehen hat, nur noch unausstehlicher.

Die Hauptschwierigkeit liegt aber immer in der metrischen Stellung des genannten Stückes und als gegen die Metrik verstossend müssen abgelehnt werden die Emendationsvorschläge von

Grotius und Piersius in *γηραιῷ τρομερὰν Ἕλκω ποδὶ βάσιν*, von Musgrav in *γήρᾳ γήρᾳ τρομερὰν Ἕλκω παιδὶ βάσιν* so wie der unvollständig gebliebene von Dindorf:

Φοίνισσαν ὦ νεάνιδες βοὰν ἔσω
δόμων κλύουσα τῶνδε γήρᾳ τρομερὰν ἕλκω – ⏑ ποδὸς βάσιν.

Daher schlage ich nach folgendem Metrum

	– –́ –́ ⏑ –́
⏑ – ⏑ –	⏑ –́ –́ – –́
⏑́⏑ ⏑ ⏑́⏑	– –́ –́ ⏑ ⏑́

folgende Lesart vor:

Φοίνισσαν βοὰν
κλύουσ' ὦ νεάνιδες γηραιοῖς
πόδεσι τρομερὰν ἕλκω βάσιν.

Sehr schwierig und, wie ich glaube, bis jetzt noch von Niemand richtig hergestellt sind die folgenden Verse: bei Dindorf 303—321. Ich setze zunächst den überlieferten Text her, wie ihn zum Beispiel Valckenaer metrisch abgetheilt hat:

ἰὼ τέκνον
χρόνῳ σὸν ὄμμα μυρίαις ἐν ἁμέραις
προσεῖδον · ἀμφίβαλε μαστὸν
ὠλέναισι ματέρος
5 *παρῇδων τ' ὄρεγμα*
βοστρύχων τε κυανόχρωτα χαίτας
πλόκαμον, σκιάζων δέραν ἐμάν ·
ἰὼ ἰὼ μόλις φανεὶς
ἄελπτα κἀδόκητα ματρὸς ὠλέναις.
10 *τί φῶ σε; πῶς ἅπαντα*
καὶ χερσὶ καὶ κόμαισι
πολυέλικτον ἁδονὰν
ἐκεῖσε καὶ τὸ δεῦρο
περιχορεύουσα τέρψιν
15 *παλαιᾶν λάβω χαρμονᾶν;*

Zunächst macht hier *ἀμφίβαλε* Schwierigkeit. Dies ist hier = umschlingen, wozu Eurip. Bacch. 1363 Dind.

τί μ' ἀμφιβάλλεις χερσὶν ὦ τάλαινα παῖ;

zu vergleichen ist. *ματέρος* hängt also von *μαστὸν* ab und *ὠλέναισι* geht auf Polynikes. So schon richtig der Scholiast bei Dindorf p. 119, 3: *ἀμφίβαλλε μαστὸν: τὸ μαστὸν τῆς σῆς μητρὸς περίβαλλε ταῖς σαῖς ὠλέναις.* Nun entsteht aber die Frage nach dem Sinn der 6. und 7. Reihe. Die Handschriften bieten hier übereinstimmend *βοστρύχων τε κυανόχρωτα χαίτας πλόκαμον* und so lasen schon die Scholiasten, welche einen Constructionswechsel annahmen, vgl. Dind. p. 119, 17 ff. *κυανόχρωτα: καὶ τὸν κυανόχρωτά σου πλόκαμον περίβαλλε τῷ τραχήλῳ μου καὶ κατασκίαζε τοῦτον τοῖς βοστρυχώδεσι σοῦ πλοκάμοις · ἐκ κοινοῦ γὰρ τὸ ἀμφίβαλλε · οὐ γὰρ τὸ ἑαυτῆς πλόκαμον λέγει ὡς κουρόν φησιν ἑαυτὴν ἐξυρῆσθαι διὰ τὸ πένθος* und ebenso erklärt unter den Neueren Klotz: uti verbum praecedens *ἀμφίβαλλε* quod etiam ad postrema verba facit alio quodam modo cogitandum et

accipiendum hoc loco sit atque in superiore oratione. Dass aber dies gar keine Erklärung ist und man mit gleichem Rechte etwa auch sagen könnte: circumda humero pallium et caput velo, dies hat nachdrücklich und gewiss mit Recht Geel hervorgehoben.

Wenn die überlieferten Worte überhaupt irgend einen Sinn haben sollen, so kann es nur der sein: circumda pectus et faciem et circinnos matris tuae bracchiis tuis. Dass aber auch diese Deutung nicht zulässig ist, haben mit Recht Geel und Kinkel hervorgehoben. Denn wie soll Iokaste, welche Vers 323 sich selbst als *ἀνεῖσα πένθει κόμαν* bezeichnet, hier sich *βοστρύχων τε κυανόχρωτα χαίτας πλόκαμον* beilegen? Und wer wird dem Euripides zutrauen, dass er die Redeform gebraucht habe: mit den Armen (!) umfangen der Mutter Wangen (!) und Haare (!)?

Die ganz offenbar corrupte Ueberlieferung hat nun Hermann durch folgende Restitution zu heilen versucht:

ἀμφιβάλλε μα-
στὸν ὠλέναισι ματέρος
παρηΐδων τ' ὄρεγμα βο-
στρύχων τε κυανόχρωτα χαί-
ταισι πλόκαμον σκιάζων δέραν [*χρίμπτ'*] *ἐμάν.*

Diese Emendation ist aber ungenügend, weil das dunkele Lockenhaar der alten, kummergebeugten Iokaste verbleibt und *χαίταισι* auffällig stört, mag man es direct mit *κυανόχρωτα* oder mit *σκιάζων* verbinden. Der beste Vorschlag ist entschieden der von Geel, welcher so liest pag. 108:

παρηΐδων δ' ὄρεγμα βο | *στρύχων τέ κυανόχρωτι χαί* | *ταισι*
πλοκάμῳ σκιάζων δέραν χρίμπτ' ἐμὰν d. h. *χρίμπτε*
παρηΐδων ὄρεγμα (faciem matris) *καὶ δέραν ἐμὰν,*
σκιάζων (*ταύτην*) *πλοκάμῳ βοστρύχων κυανόχρωτι χαίταισι.*

Aber ganz offenbar höchst überflüssig und matt ist das angehängte *χαίταισι*. Dies ist offenbar nichts als ein in den Text gerathenes Glossem, das dann in das handschriftlich überlieferte *χαίτας* verwandelt wurde. Dazu stimmt auch dass der Scholiast bei Dindorf p. 119, 17—30 von jenem *χαίτας* oder *χαίταισι* nichts weiss.

Damit tritt die Textgestaltung in ein ganz neues Stadium. Denn nach Beseitigung dieses Glossems gilt es nun, die Ueberlieferung metrisch zu prüfen. Ich gewinne aber auch durch die Entfernung jenes *χαίτας* ein reines und gefälliges Metrum und eben dadurch eine Stütze meiner Vermuthung. Mich im übrigen an Geel anschliessend, schreibe ich nemlich nun so:

ἀμφιβάλλε μα-
στὸν ὠλέναισι μάτερος
παρηίδων τ' ὄρεγμα βοστρύχων τε κυα-
νόχρωτι πλοκάμῳ σκιάζων δέραν
χρίμπτ' ἐμάν.

Bis an diesen Punkt hat, wie ich glaube mein Vorschlag keine kleine Wahrscheinlichkeit für sich. Was ich nun noch anfüge, macht nur auf einen geringeren Grad von Ueberzeugungskraft An-

spruch. G. Hermann hat bekanntlich von den eben im Zusammenhang nach Valckenaer gegebenen 15 Reihen 1—8 und 8—15 in vollständige strophische und antistrophische Entsprechung zu bringen versucht, freilich nicht ohne eine Anzahl von Aenderungen der Ueberlieferung der zweiten Hälfte. Diese lautet nemlich bei Hermann so:

ἰὼ ἰὼ μόλις φανεὶς
ἴελπτα κἀδόκητα ματρὸς ὠλέναις.
τί φῶ; τί φῶ σε; πῶς ἅπαν-
τα χερσὶ καὶ κόραις λόγοις
τε πολυέλικτον ἀδονὰν
ἐκεῖσε δεῦρο περιχορεύ-
ουσα τέρψιν παλαιᾶν λάβω χαρμονᾶν;

Es ist selbstredend, dass diese Responsion nach Streichung jenes *χαίταισι* hinfällig wird. Aber ein Grund gegen dieselbe kann aus dem Schwinden der strophischen Entsprechung, wie sie Hermann aufgestellt hat, deshalb nicht genommen werden, weil ich auch zu meiner Strophe leicht eine Antistrophe schaffen kann; und zwar bedarf ich dazu nur einer einzigen Aenderung des überlieferten Textes mehr als Hermann zu seiner strophischen Entsprechung. Hermann hat sich folgender Mittel bedient:

1. In der ersten Reihe hat er die Ueberlieferung *ὦ τέκνον* in *ἰὼ ἰὼ τέκνον τέκνον* geändert.

2. in der 10. Reihe hat er *τί φῶ* verdoppelt.

3. das überlieferte: *καὶ χερσὶ καὶ λόγοισι* hat er geändert in: *χερσὶ καὶ κόραις λόγοις τε*

4. dsgl. das überlieferte *ἐκεῖσε καὶ τὸ δεῦρο* in *ἐκεῖσε δεῦρο.*

5. Die Aenderung von *χαίτας* in *χαίταισι*, worüber schon gesprochen.

Die Nr. 1—3 nehme ich an. Die Nr. 4 betreffend, so ändere ich auch, aber in *δεῦρο τ' ἐκεῖ* (= *ἐκεῖσε*).

Meine gänzliche Streichung des von Hermann nur geänderten *χαίτας* hat dagegen eine neue Aenderung in der Antistrophe zur Folge: nemlich die Streichung von *τέρψιν*, an dessen Stelle ich die Praeposition *περὶ* nachsetze.

Bemerkenswerth ist bei diesen Aenderungen nur das eine, dass ich im 5. Fuss meiner drittletzten Reihe als in einer sedes impar den Iambus durch einen jambischen Dactylus (‿ ́‿‿) ersetzt habe.

Damit ist die Entsprechung zwischen Strophe und Antistrophe hergestellt und schreibe ich also die ganze von mir behandelte Stelle wie folgt:

Φοινισσὰν βοὰν
κλύουσ' ὦ νεάνιδες γηραιοῖς
πόδεσι τρομερὰν ἕλκω βάσιν.

ἰὼ ἰὼ τέκνον τέκνον
χρόνῳ σὸν ὄμμα μυρίαις ἐν ἁμέραις
προςεῖδον · ἀμφιβάλλε μα-
στὸν ὠλέναισι ματέρος

*παρηΐδων τ' ὄρεγμα βοστρύχων τε κυανόχρωτι πλοκάμῳ σκιάζων δέραν
χρίμπτ' ἐμάν.*

*ἰὼ ἰὼ μολὼς φανεὶς
ἄελπτα κἀδόκητα ματρὸς ὠλέναις
τί φῶ, τί φῶ σε; πῶς ἅπαν-
τα χερσὶ καὶ κόραις λόγοις
τε πολυέλικτον ἀδονὰν δεῦρο τ' ἐκεῖ
χορεύουσα πέρι παλαιὰν λαβῶ
χαρμονάν.*

Zu Hesychius.

Bei Hesychius p. 432 Schmidt[2] lesen wir die noch unerklärte Glosse: *δνόψ· χιτῶνος εἶδος· βάθος.* Vielleicht kann man mit Recht vermuthen, dass dieses dunkele Wort zur Wurzel **skap** 'bedecken, verhüllen' gehört, über welche Curtius Grdz.[3] 657, Fick Wrtrb.[2] 53, Siegismund in Curtius Studien V 191 zu vergleichen sind. Nach Curtius ist diese Wurzel **skap** im Griechischen in drei Gestalten erhalten:

1. *σκεπ* ohne Nasal, ohne Aspiration
2. **σκεφ* | **κσεφ* | *ψεφ* ohne Nasal, mit Aspiration
3. *σκνεφ* mit Nasal, mit Aspiration

Aber auch die vierte noch denkbare Combination: 'mit Nasal, ohne Aspiration' muss im Griechischen anerkannt werden. Bei Theokrit nemlich 16, 93

*βόες δ' ἀγεληδὸν ἐς αὖλιν
ἐρχόμεναι σκνιπαῖον ἐπισπεύδοιεν ὁδίταν*

steht *σκνιπαῖον* fast in allen Handschriften, in einigen wie in der Handschrift *κ* findet sich *σκνιφαιὸν* (mit übergeschriebenem *π*). Darnach glaube ich, dass Ameis und Meineke die Form mit *π* richtig in den Text aufgenommen haben. Dazu kommen dann noch die von Fick Wrtrb.[2] angeführten Formen *σκνιπὸς, κνιπὸς* 'dunkel, dämmerig' vgl. hierüber Siegismund a. a. O. S. 192. Jenes *σκνιπαῖος* erkennt auch Benfey an W. L. I 618.

Betrachten wir die Lautgeschichte der an dritter Stelle genannten Wurzelform *σκνεφ* auf griechischem Boden, so verhält sich *σκνῖφος: κνέφας = σκάπετος: κάπετος.* Aus *κνέφας* entstand mit Erweichung des *κ* zu *γ*: *γνόφος* ebenso wie z. B. aus der Wurzel **kark** griech. *κραγ* und *γρυκ*, aus *κλάζεις* das Pindarische *γλάζεις* ward, vgl. hierüber Fritzsche in Curtius Studien VI 341 f. Endlich entstand aus *γνόφος*: *δνόφος.*

Darnach heisst δνόψ das Gewand als 'Bedeckendes' und vergleicht sich dem sanskritischen kshap = 'Nacht', einem Wort, das schon in den Veden vorkommt, in Indien sich früh verlor, aber im heutigen Persien noch jetzt ganz gewöhnliche Bezeichnung der Nacht ist. Vgl. Pott. E. F. II² 609. Iusti Zendspr. pag. 94. Dieses kshap aber ist mit Recht als 'die bedeckende' gedeutet in Kuhns Zeitschrift VIII 71.

Was werden wir aber von dem Zusatz βάθος des Hesych halten? Scheint es doch auf den ersten Blick unmöglich, dass ein und dasselbe Wort sowohl χιτῶνος εἶδος als βάθος bedeutet, und der Zweifel an dieser Möglichkeit war es offenbar der Lobeck paral. pag. 114. zu der Aeusserung bestimmte: 'haec glossa dubitatione non vacat'. Andere gingen noch weiter und nahmen zu Conjecturen ihre Zuflucht: Ein Anonymus im thesaurus linguae Graecae schlug für βάθος: βαθέος, Faesi für ebendasselbe Wort: ῥάκος vor.

Ich glaube aber durch meine Etymologie die Ueberlieferung des Hesych gegen derartige Aenderungen stützen zu können.

Schon M. Schmidt fasste in der Anmerkung der ersten Auflage seines Hesych zu unserer Stelle βάθος nicht in der Bedeutung 'Tiefe' sondern als 'Schwärze, Dunkelheit'. In der That lassen sich von diesem Gebrauche eine ganze Reihe von Belegen zusammen bringen,

So lesen wir bei Hesych selbst: βάθος τὸ βαθὺ καὶ μέγα καὶ ὑψηλὸν καὶ μέλαν, und ebenso bezeugen die λέξεις ῥητορικαὶ bei Bekker anecd. pag. 224, 5 βάθος τὸ βαθὺ καὶ μέλαν καὶ ὑψηλόν. Dazu kommt das Zeugniss des Eudemos, Verfassers eines rhetorischen Lexicons, bei Du Cange appendix ad glossarium mediae et infimae Graecitatis col. 33.: μελαίνη, βαθεία. In dieser Bedeutung steht βάθος z. B. bei Heliodor Aeth. V, 13: Ἀμεθύστου δὲ Αἰθιόπιδος ἀκραιφνὴς μὲν καὶ ἐκ βάθους ἐαρινή τις ὥρα πυρσεύεται 'des Aethiopischen Amathyst reine und frühlingsartige Schönheit erglänzt heraus aus seiner Dunkelheit' d. h. aus seiner dunkeln Farbe. Hierzu stimmt sehr wohl Ael. de nat. anim, V, 4. ἡ φώκαινα κυανῷ εἴκασται τῷ βαθυτάτῳ und Chariton I, 4. δακτύλων βαθεῖς (dunkele Fingerringe), wozu d'Orville's Commentar pag. 54 zu vergleichen. Aus Epiphanius περὶ τῶν δώδεκα λίθων führt Salmasius zu Tertullian de pallio pag. 183 an ὑάκινθος οὖν τὰς μὲν χρόας ἔχει διαφόρους· ὅσῳ γὰρ εὑρίσκεται ὁ λίθος βαθὺς τῇ χροιᾷ τοσούτῳ u. s. f. und ἄλλη δέ ἐστι γλαυκοτέρα θαλάσσης βαθυτέρα τῷ ἄνθει καὶ τῇ βαφῇ und derselbe Salmasius citirt in den exercitationes Plinianae pag. 346 aus Paulus Silentiarius βαθυνόμενον χλοερὸν im Sinne von 'grüner dunkler Farbe' in dieser Stelle:

πῇ μὲν ἅλις χλοάοντα καὶ οὐ μάλα τῆλε μαράγδου
πῇ δὲ βαθυνόμενον χλοερὸν κυανώπιδι μόρφῃ.

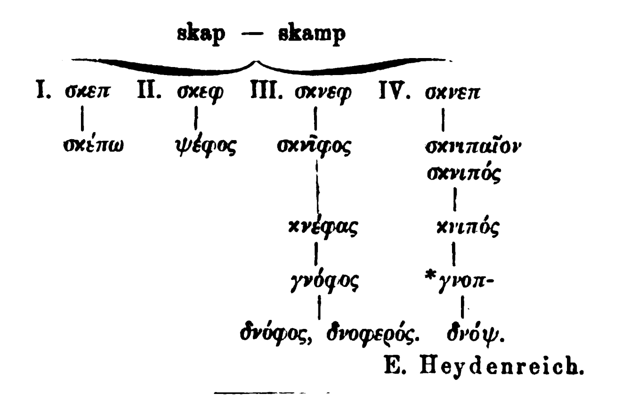
Damit stimmt auch das mittelalterige βαθύϊνος zur Bezeichnung von color subniger, obscurus.

Sind wir darnach vollkommen berechtigt δνόψ· βάθος als 'Dunkelheit' zu fassen, so stimmt damit unsere Etymologie auf's Schönste. Denn es kann ja nicht Wunder nehmen, wenn sich

δνόψ in dieser Bedeutung zu Wörtern wie δνόφος, δνοφερὸς σκνῖφος, κνιπαῖος u. s. f. stellt. Wie sich nemlich von der Bedeutung 'Bedecken' der nicht nasalirten Wurzel **s k a p** sowohl die des Dunkels in ψέφος ableitete, als sich die Grundbedeutung in σκέπω erhielt, ebenso ging dieselbe Grundbedeutung der nasalirten Wurzel **s k a m p** zu der Bedeutung des Dunkels in δνόψ· βάθος über, während sie sich in δνόψ· χιτῶνος εἶδος unverändert erhielt und auf die Bedeckung des Körpers, das Gewand, specialisirte. Dass δνόψ beide Bedeutungen zugleich repräsentirt, kann nicht Wunder nehmen. Denn die homonymenreiche griechische Sprache bietet überhaupt nicht allzuviel Beispiele für formale Differenzirung. Vgl. hierüber Angermann, über Differenzirungstrieb in sprachw. Abhdlgn. Leipzig 1874 S. 14.

Somit gewinne ich durch meine Etymologie eine Handhabe, eine dunkele Glossenüberlieferung des Hesych gegen anderwärts aufgestellte Conjecturen zu vertheidigen, ein Umstand, der derselben nur zur Empfehlung gereichen kann.

Zur besseren Uebersicht über die besprochenen Lautverhältnisse diene folgende Tabelle



E. Heydenreich.

Grammatisches.

Noch einmal batamola im Glossar des cod. lat. Monac. 6210.[1]

Die Glosse des auf den ersten Blättern des cod. lat. Monac. 6210 stehenden Glossars, in welcher **b a t a m o l a** auftritt, lautet nach dem von Gg. M. Thomas in den Sitzungsberichten der königl. Akademie der Wissenschaften zu München 1868, II. S. 369 ff. veröffentlichten Texte: **b a t a m o l a** *bene linguatus eloquens.* Anstatt dessen hatte Conr. Hofmann a. O. 1869, II. S. 2 zu lesen vorge-

[1] Berichtigung zu Band XXXI. S. 479. In dem Virgilischen Cento Anthol. Lat. n. 16 R. ist V. 15 aus Aen. VI. 620 und III. 103 zusammengesetzt.

schlagen. 'batha mola *bene linguatus eloquens*' und die Erklärung beigefügt: 'einer dessen Maul wie eine Mühle geht'. Einen Schritt weiter war Ant. Miller gegangen, der in den Blättern f. d. Bayerische Gymnasialschulwesen 1870, S. 297 emendirte:

'Batha *mola*' cfr. Isid. Or. XVI. 25, und Papias.

'Benelinguatus *eloquens*' cf. Pap. und MS. [= Regensburger Vocabularium] 211.

Neuerdings hat Herr Dr. Gust. Löwe diese Zweitheilung der Glosse adoptirt (Rhein. Mus. 1875, S. 617) und unter Hinweis auf eine andere, im Glossarium Salomonis befindliche Glosse (bata: apud hebreos *mola olearia*) seine Meinung dahin ausgesprochen, die Entscheidung darüber, ob jenes batamola semitisch sei, sei unschwer zu geben; in dem Münchener Glossar habe man zu schreiben:

bata: *mola*

bene linguatus: *eloquens*

und demnach die Glosse für japhetisch und semitisch zu halten.

Obschon nun der Unterzeichnete diese letztere Ansicht jetzt theilt und von der Nothwendigkeit, dass die Glosse in zwei zerlegt werden müsse, durchaus überzeugt ist, so muss er doch die Richtigkeit der vorgeschlagenen Lesung:

bata: *mola*

stark bezweifeln; denn leider gibt es in der hebräischen Sprache kein bata oder ähnlich lautendes Wort, das mit dem lateinischen *mola* identificirt werden könnte.

Wohl aber liesse sich auf bat zurückgehen. Dass das hebräische בַּת mit dem anderen Masse *Epha*, welches auch *Ephi* oder *Oephi* genannt wurde, identisch war, ergibt sich aus der schon früher (Rhein. Mus. 1876, S. 454) angeführten Amplonianischen Glosse 356, 38: *oephi et batus aequalia*, von der wir nur nachzutragen haben, dass sie aus der alttestamentlichen Stelle Ezech. 45, 11 genommen ist, deren Anfangsworte in der römisch-katholischen Vulgata lauten: *ephi et batus aequalia*. In seinem Commentar z. d. St. bemerkt Hieronymus: '*Epha*, quae in Graeco sermone corrupte dicitur *ἐφι*, ad mensuram pertinet variarum frugum, verbi gratia tritici, hordei, leguminum. Porro batus, qui hebraice bat, eadem mensura est quae et *ephi*, et in speciebus tantum liquidis, vini et olei et istiusmodi.' Dieses hebräische אֵיפָה aber ist im Lateinischen öfters durch *amphora* wiedergegeben worden, z. B. in der Vulgata Sach. 5, 6: haec est *amphora* egrediens; und בַּת selbst findet sich so erklärt in dem Münchener Glossar S. 371 (p. 3 des Abdruckes): batus *anfora* vel matreta. Nun gibt es im Lateinischen bekanntlich das Deminutivum hamula (Colum. X. v. 387: habilem lymphis hamulam), das hinsichtlich der Bedeutung füglich mit *amphora* gleichgestellt werden konnte, zumal da es in der Vulgata 3 Regn. 7, 40 u. 45 für denselben hebräischen Ausdruck steht, welcher Amos 6, 6 ein *grösseres Weingefäss* bezeichnet. Wurde aber für hamula in Folge der so häufig vorkommenden Unterdrückung der Aspiration amula gesprochen und geschrieben, was speciell für dieses Wort in dem Onomasticon vocum latino-grae-

carum ed. Vulcan. (Lugd. Bat. 1600, col. 9, 55: amula *περιρραντήριον*) bezeugt ist [1], und kommt noch dazu, dass für die Deminutivendung *-ula* bisweilen *-ola* eintrat (s. Schuchardt Vokalismus II. 148. Corssen Aussprache . . I. 342 u. a.) [2], so wird man für ebenso wahrscheinlich halten, dass amola für *hamula* geschrieben werden, als dass die hebräische Massbezeichnung bat durch das mit *amphora* gleichwerthige *hamula* erklärt werden konnte. Wir glauben daher, dass die in Rede stehende Glosse in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht 'bata: *mola*', sondern vielmehr

bat: *amola*

gelautet haben wird.

Dieselbe ist, wie es scheint, schon frühzeitig corrumpirt worden, und zwar in der Weise, dass man den anlautenden Vocal des Interpretamenes zu dem Lemma herüber zog und sodann Angesichts der Unverständlichkeit des letzteren ohne Weiteres voraussetzte, dieses dunkle Wort *bata* müsse im Hebräischen = *mola* sein. Darauf deutet nicht blos die oben angeführte Glosse im Glossarium Salomonis (9. Jahrh.), sondern auch die beiden folgenden Glossen, deren Abschrift aus dem Mailänder Exemplar (cod. Ambrosianus B 36 infer. saec. fere XI) des 'Liber glossarum' ('aus dem das Glossar. Salom. und der Papias ja nur mit andern Elementen verquickte Auszüge sind') mir Herr Dr. Gustav Löwe vor einigen Wochen aus Mailand zuzusenden die Güte hatte. Die eine, welcher '*Bath.* lineum' vorhergeht, lautet: '*Bata*. apud hebraeos mola olearia dicitur'; hierauf folgen Erläuterungen der hebräischen Ausdrücke *batin*, *bat* [= linum], *efothbat* und (aus Isidor) abermals *bathin*. Die andere, daran sich anschliessende Glosse hat den Wortlaut: '*Batus* vocatur de hebraica lingua ab olearia mola quae *bet* apud eos vel *bata* nominatur capiens quinquaginta sextaria quae mensura unam oleuicep' [die weiteren 2 oder 3 Buchstaben sind unleserlich].

Lobenstein, 24. Sept. 1876. Hermann Rönsch.

---

[1] Sollte auch der von competentester Seite in Aussicht gestellte Nachweis eines späten Ursprunges des Onom. erbracht werden, so würde die Aufführung von amula unter dem Buchstaben *A* doch wenigstens dafür sprechen, dass dem Zusammensteller der Lemmata des Calepinus die nichtaspirirte Form dieses Wortes auf Grund älterer Bezeugungen geläufiger war, als die aspirirte. Uebrigens steht *amula* auch Gl. Arab.-Lat. 701, 22 Vulc.

[2] Noch vgl. wegen des Ueberganges von *-ŭl-* in *-ŏl-* bei de Rossi Inscr. Christ. urb. Romae I p. 479: *famola* [ann. 535 p. Chr.], — in den Freisinger Italafragmenten (von Ziegler, Marburg 1876) Hebr. 6, 8: *tribolos*, — in der lex Antonia de Termessibus *consolibus* [ann. 683 a. U.] im CIL. I. 605 *comolateis*, I. 1200 *Tuscolana* (cf. a Guericke De linguae vulgar. reliquiis apud Petronium ... Gumbinn. 1875 p. 10) u. s. w.

Interimistischer verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.
(28. Dec. 1876.)

Ueber Ion von Chius.

Ion von Chius[1] hat durch die Vielseitigkeit seiner Be-

[1] Die folgenden Blätter waren nicht für den Druck, sondern für einen akademischen Vortrag geschrieben; wenn ich sie auf Zureden veröffentliche, so rechne ich auf eine anspruchslose Aufnahme. Hier noch einige weniger harmlose Bemerkungen hinzuzufügen veranlasst mich die Polemik des Herrn Prof. Susemihl im letzten Greifswalder Programm, in der sich Einiges auf Ion bezieht. Ich hatte (De loc. nonn. ad. Aesch. vit. et ad hist. trag. gr. pertinent. Ien. 1875) für Pausanias und Athenäus, da sie mit einem ganz gleichen Gedanken das Epigramm auf Aeschylus Tod einführen, den Ion als letzte Quelle erschlossen. Susemihl leugnet die Berechtigung eine gemeinsame Quelle anzunehmen und meint von Pausanias könne der *Βίος Αἰσχύλου* 'etsi tunc in universum haud dubie plenior' benutzt sein, der NB nur das Epigramm, nicht jenen Gedanken gibt. Ueber diese Quellenkritik verliere ich kein Wort. Wenn Susemihl aber schliesslich p. 13 sagt: Pausanias erwähne nur die *Κτίσις Χίου* und einen Hymnus, so dass ich a. O. p. 52 fälschlich behaupte 'uno loco aperte Ionis commentarium (*Ἐπιδημίας*) exscriptum esse', so hat er *Ἐπιδημίας* einfach — interpolirt; dass die *Κτίσις Χίου*, die bekanntermassen dort benutzt, aber nicht genannt ist, ein commentarius sei — Pausanias sagt *ἐν τῇ συγγραφῇ* —, das wird Susemihl nicht in Abrede stellen: dass ich aber bloss den gleichen Verfasser, nicht das gleiche Werk für jene Stelle in Anspruch nehme, konnte er daraus sehen, dass ich sage 'nescio an ex illo (sc. Ione) etiam haec promanarint', nicht 'ex eodem (sc. commentario)'. P. 9 wird getadelt, dass ich dem Chamäleon und gar dem Ion solche Irrthümer aufbürde, wie dass Aminias des Aeschylus Bruder sei. Dies ist allerdings ein Irrthum und eine starke Confusion, aber weder auf Chamäleon's, noch auf Ion's, noch auf meiner, sondern auf Susemihl's Seite. Jene das Kunsturtheil über Aeschylus zerreissende und an sich unrichtige Nachricht habe ich a. O. p. 49 ausgelassen und dies durch Punkte bezeichnet. Susemihl muss aus den Punkten geschlossen haben ich wolle sie mit inbegriffen wissen, ähnlich wie er p. 4, während ich p. 40 schreibe *κατὰ τὴν* † *Μ* (*ξγ'*?)

ziehungen im Leben sowohl, als auch seiner schriftstellerischen Bethätigung bereits im Alterthum die Aufmerksamkeit der Litteraten erregt. Der Philosoph Arkesilaus entwarf eine Charakteristik von ihm, der Rhetor und Historiker Bato von Sinope verfasste eine Schrift über sein Leben, Kallimachus kam auf seine vielen Werke und ihre Echtheit, vielleicht auch ihren Stil. Aristarch, Didymus und Epimenes commentirten Tragödien von ihm, wie er ja auch allein mit Achäus und den drei grossen Meistern den Kanon der Tragiker bildete. Vielfach und in sehr verschiedenen Zusammenhängen hat sich dann nach Bentley's grundlegendem Entwurf die neuere Philologie mit Ion beschäftigt; was sich danach von seinem Leben und Schaffen feststellen lässt, soll in den Hauptzügen hier zusammengefasst werden.

Von der Lebenszeit des Ion lässt sich genau nur das Ende

ὀλυμπιάδα bemerkt: 'neque tamen intellego quo iure Casauboni coniecturam *ξγ'* Langianae *ξδ'* tam confidenter praeferre potuerit': Kreuz und Fragezeichen enthalten meine einzige 'confidente' Meinungsäusserung. Bemerkenswerth ist gleich die erste Polemik p. 3 Anm. 4. Ich hatte p. 62 f. gesagt *τετραλογεῖσθαι* würde ein Derivat von *τετράλογος*, nicht *τετραλογία* sein, sei also unrichtig erschlossen. Susemihl erwidert ich hätte nicht 'erwogen', dass *ἀπολογεῖσθαι*, zwar allerdings Derivat von *ἀπόλογος* sei, aber 'si sensum spectamus' mit *ἀπολογία* zusammenhienge, dass folglich 'tetralogias facere quin haud minus bene *τετραλογεῖσθαι* quam *τετραλογίζεσθαι* verbo exprimi potuerit minime sit dubitandum'. Erwägungen von solcher Logik haben mir allerdings ferne gelegen. Erst durch eine ähnliche Gedankenfolge muss wohl auch die bodenlose Behauptung gewonnen sein, die mir p. 8 Anm. 32 fälschlich untergeschoben wird. Bei der haltungslosen Auseinandersetzung über die Dramenzahl p. 5 f. ist das wirklich grobe Versehen nicht bemerkt, dass ich die *Σφίγξ* unter den Satyrspielen aufzuzählen vergass, und ausser dem *Σίσυφος δραπέτης* und den mit Recht für eine Tragödie erklärten *Ὀστολόγοι* werden nur 8 statt 9 gezählt! Dagegen wird getadelt, dass ich die Worte *ἐποίησε δράματα ο'* als Zahl der von Aeschylus verfassten Tragödien auffasse: dies besagten sie 'si verba premimus', aber 'numerus *ο'* neque ab ullo alio auctore confirmatur' — eben so wenig 'infringitur' — 'neque utrum scriptarum an servatarum sit tragoediarum quaquam ratione enucleari potest'. Also Susemihl muss die Worte erst pressen und kann auch dann nicht enucleiren ob *ἐποίησε* heisst *ἐποίησε* oder *σώζεται*. Zu ähnlichen Bemerkungen böten auch p. 7 und andere Stellen des Programms Gelegenheit. Doch glaube ich nach diesen Proben mir ein Eingehen auf Susemihl's weitere Auslassungen ersparen zu dürfen.

F. S.

feststellen: Aristophanes erwähnt seiner im Frieden als eines jüngst Verstorbenen und dieses Stück ist Ol. 89, 3 aufgeführt, wie Meineke gegen Bentley, Clinton u. A. nachwies, welche Ol. 90, 2 annahmen; in jenes Jahr, 422 v. Chr., oder in das vorhergehende fällt also Ion's Tod. Für die Geburtszeit haben wir bloss den Anhalt, dass Ion von einem Gastmahl erzählt, bei dem er nach seiner Ankunft in Athen als ganz junger Mensch, *πάνυ μειράκιον*, den Kimon kennen lernte, und das nach mitgetheilten Gesprächen vor Themistokles Verbannung und nach der Einnahme von Sestus und Byzanz stattfand. Dabei wird der Spielraum, welchen sowohl diese historischen Daten als auch die Bestimmung *πάνυ μειράκιον* gewähren, noch vermehrt durch die Unsicherheit der Chronologie in jener Periode, die sich schwerlich endgiltig wird feststellen lassen. Man setzt daher besser mit Bernhardy[1] allgemein den Anfang der 70. Ol. für die Geburtszeit fest, als mit Nieberding[2], Köpke[3] und K. Müller[4] die 74. oder mit Rummler[5] die 73., oder mit Welcker[6] die 72. Ol.

Obgleich nun, wie wir sahen, Ion seine Heimath in früher Jugend verliess und auch später nicht bleibend dahin zurückkehrte, so können wir doch noch den Einfluss erkennen, den das materielle, geistige und bürgerliche Leben von Chius auf ihn übte.

Chius war durch nichts berühmter als durch seinen trefflichen Weinbau, und von dieser Eigenschaft und ihrer mythologischen Herleitung hat Ion nicht nur in einer Elegie und in seiner Schrift *Κτίσις Χίου* gesprochen, nicht nur wusste er seinen Dank für einen Doppelsieg den Athenern nicht besser als durch Austheilung von Chierwein an den Epinikien abzustatten: durch seine Dichtungen und Schriften weht überhaupt ein bacchischer Zug, so dass ihn Osann[7] recht eigentlich als Repräsentanten der von ihm im Zusammenhang dargestellten symposischen Gattung schildern konnte. Wenn Bato den Ion einen *φιλοπότης* nannte und Aelian gleichfalls

---

[1] Grundr. d. gr. L. II, 2[2] p. 52.

[2] De Ionis Chii vita moribus et studiis doctrinae (Lips. 1836) p. 2.

[3] De Ionis Chii poetae vita et fragmentis (Berol. 1836) p. 4, vgl. de hypomnem. Gr. II (Brandenb. 1863) p. 2.

[4] Fragm. Hist. Gr. vol. II p. 44.

[5] De fontibus et auctoritate Plutarchi in vita Cimonis (Liegnitz 1864) p. 11.

[6] Rh. M. Suppl. II, Abth. 3 p. 940.

[7] Beitr. z. Gesch. d. gr. röm. Litt. I p. 69 ff.

seine Trunksucht bezeugt, so heisst das nach Art der antiken Litteraturgeschichte auch nichts weiter, als dass in seinen Werken viel vom Wein und Weintrinken die Rede sei, und die neueren Biographen hätten ihn desshalb nicht, wie sie durchweg thun, als einen unmässigen Trinker hinstellen brauchen. Wenn aber gerade in den uns erhaltenen Resten von nichts so viel die Rede ist, als von Gastmählern, Zechen u. dgl. so ist dies nicht sowohl, wie man gemeint hat, für unseren Dichter merkwürdig, als vielmehr für die Art unserer Tradition: wir verdanken eben bei Weitem das Meiste über ihn dem Deipnosophisten.

Aber nicht minder als durch die Zucht edeln Weines zeichnete sich Chius geistig aus durch die Pflege der homerischen Gesänge, die es ja als heimisches Erzeugniss in Anspruch nahm; und wenn es auch nicht richtig ist, was Urlichs, Schneidewin u. A. behaupten, dass Ion seine Dramenstoffe in besonderer Weise den homerischen Gedichten entlehnt habe — in dieser Hinsicht unterscheidet ihn Nichts von den übrigen Tragikern —, so zeigen doch epische Wendungen, wie sie sogar in den Fragmenten seiner Dramen hervortreten, und Aussprüche von ihm, wie der, dass einzig Sophokles Homer's Schüler sei, wie sehr er sich als Angehöriger der Homeridéninsel fühlte.

Endlich müssen wir uns mit Roscher [1] daran erinnern, dass Chius damals durchaus aristokratische Verfassung hatte; Ion's Vater Orthomenes gehörte als begüterter Mann sicherlich zur herrschenden Partei, und so finden wir den jungen Ion gleich bei seinem Eintritt in Athen in Verbindung mit Kimon und der athenischen Aristokratie, sehen ihn im Umgang mit dem gleichgesinnten Aeschylus, hören seine Bewunderung des weisen Pythagoras und des lakonischen Wesens, während er Perikles gegenüber eine ungünstige Haltung einnimmt. Diese ungünstige Haltung aber, die sich aus der grundverschiedenen Art beider Männer und ihrer politischen Gesinnung vollständig erklärt, damit in Verbindung zu setzen, dass nach dem Komiker Teleklides Perikles die Chrysilla liebte, an die nach Bato Ion Elegien dichtete, das heisst solchen Komikerklatsch gar sehr überschätzen.

Nach Athen führte den Ion unzweifelhaft die beginnende Bewegung, welche damals die Stadt zum Mittelpunkt des geistigen Lebens machte, indem sich Wissbegierige nach Vollendung ihrer Schulbildung und geistig hervorragende Männer zusammenfanden

[1] Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides (Göttingen 1842) p. 292.

und, wie man es bezeichnend genannt hat, eine Art ambulanter Universität bildeten. Ion's Anwesenheit in Athen bezeugt auch eine — nach der liegenden Gestalt des *N* wenigstens vor die 83. Ol. zu setzende Inschrift: *Ἴων ἀνέθηκεν . . . . . τῇ Ἀθηναίῃ*, wo die ionische Form *Ἀθηναίῃ* — das einzige derartige Beispiel auf einer attischen Prosainschrift — keinen Zweifel lässt, dass unser Ion der Urheber ist. Aber nach einer sehr wahrscheinlichen Hypothese Kirchhoff's[1] haben wir noch ein weiteres, poetisches Denkmal aus jener Zeit des ersten Aufenthalts.

Nach der Einnahme Eion's liessen die Athener den siegreichen Kimon in der Stoa der Hermen ein Epigramm auf drei Hermen vertheilt aufstellen, das uns bei Aeschines und aus ihm auch bei Plutarch überliefert ist. Die Sprache desselben zeigt in drei Formen (*ἠνορέης, ἀμηχανίην, εὐεργεσίης*) ionischen Vokalismus, nur *πράγμασι* ist nach der attischen Lautregel überliefert, während die inschriftlich überlieferten attischen Epigramme — soweit sie nicht ausdrücklich von Ausländern herrühren — das sogenannte *α* purum durchweg nach dem attischen Dialekt behandeln. Von vornherein wird man nun eher geneigt sein den drei Formen zu folgen als der einen und eher das geläufige *πράγμασι* als jene Ionismen auf Rechnung der Abschreiber setzen; aber schwerer noch wiegt die Beobachtung, dass der 5. Vers

(*οὕτως οὐδὲν ἀεικὲς Ἀθηναίοισι καλεῖσθαι*
κοσμητὰς πολέμου τ' ἀμφὶ καὶ ἠνορέης)

in dem ungewöhnlichen: *οὕτως οὐδὲν ἀεικές* eine Phrase enthält, die sich durch ihr zweimaliges Vorkommen bei Herodot und ihr gänzliches Fehlen in der attischen Litteratur als speciell ionisch, folglich das Gedicht selbst als Werk eines Ioniers kennzeichnet. Da nun das Epigramm gegenüber der hohen Meisterschaft, welche in dieser Gattung damals z. B. Simonides bewährt hatte, ein — vielleicht jugendliches — Ungeschick zeigt, da — wie wir hinzufügen können — homerische Reminiscenzen sich in auffälliger Weise breit machen, so kann man bei der Thatsache, dass Ion in Gesinnung und Umgang dem Kimon nahe stand, mit grosser Wahrscheinlichkeit in

[1] Hermes V p. 48 ff. Falls diese Hypothese richtig ist, würden wir danach Ion's Geburt mindestens in Ol. 71 zu setzen haben. Denn das Epigramm auf die Einnahme Eion's wird doch wohl bald nach dem Ereigniss verfasst sein, dieses selbst aber darf nicht mit A. Schäfer, Kirchhoff u. A. 469, sondern muss der übereinstimmenden Ueberlieferung zweier Zeugen gemäss (schol. Aeschin. I, 31; Plut. Thes. 36) 476 angesetzt werden.

dem Epigramm eine Jugendarbeit dieses Dichters vermuthen. Als Verfasser von Epigrammen wird er ausdrücklich erwähnt, und wenigstens eines der überlieferten Bruchstücke in elegischem Versmass scheint eher dahin, als zu den eigentlichen Elegien zu gehören. Die ihm zugeschriebenen mittelmässigen Distichen auf Euripides Tod kann er aus dem einfachen Grunde nicht verfasst haben, weil dieser ihn überlebte.

Von den erotischen Elegien an die Korintherin Chrysilla wissen wir nur durch das Zeugniss des Bato, und schwerlich wird Jemand den Pentameter für ein Fragment des Ion halten, den sich Köpke[1] aus diesem Zeugniss zurechtmachte, mit der eigenthümlichen Antithese:

Χρυσίλλης καλῆς μὲν ἐρῶ, Τελέου δὲ θυγατρός.

Dagegen besitzen wir u. A. noch zwei grössere, abgeschlossene Stücke aus Ion's symposischen Elegien. Ueber diese hat Welcker mit Recht günstiger geurtheilt als Köpke. Im Einzelnen kommt manches Ungeschickte auf Rechnung der Ueberlieferung, wie besonders Haupt's[2] feine Behandlung an einem Beispiel einleuchtend macht: aber wenn Ion auch nicht frei von Ueberladung ist, bisweilen gewinnt der Ausdruck die glücklichste Frische und Prägnanz; wie wenn eine schwungvolle Schilderung des üppig sprossenden Weinstocks und seiner Gaben mit der Anrede an Dionysus schliesst:

χαῖρε δίδου δ' αἰῶνα, καλῶν ἐπιήρανε ἔργων,
πίνειν καὶ παίζειν καὶ τὰ δίκαια φρονεῖν.

Heil Dir! und gib uns zu leben, du schöner Werke Beschirmer,
Stets mit Trank und Scherz und mit gerechtigem Sinn!

Ausser in dieser speciell ionischen Dichtungsart und ausser in Hymnen — von denen Pausanias einen auf den *Καιρός* als jüngstes Kind des Zeus, bezeichnend für den *ἀνὴρ πολύτροπος*, erwähnt — versuchte sich Ion auch in allen Arten der Melik, in Skolien und Päanen, wovon nichts erhalten ist, besonders namhaft aber wurde seine Thätigkeit als Dithyrambiker und Tragiker, zu der ihm erst das Athenische Leben Anlass und Anregung geben konnte. Dazu kamen dann noch seine, auf verschiedenen Gebieten sich bewegenden, prosaischen Arbeiten, nicht aber Komödien, die ihm gewisslich nur durch einen Irrthum oder eine Verschreibung in den Aristophanesscholien beigelegt werden.

---

[1] a. O. p. 58.
[2] Opusc. II p. 207 ff.

In dieser vielseitigen Bethätigung ist Ion eine völlig neue, epochemachende Erscheinung. Denn während in der vollen Kraftblüthe Griechenlands trotz dem durch die Erziehung geförderten Streben nach allgemeiner Bildung die Schriftsteller ausschliesslich oder ganz vorwiegend eine Gattung pflegten und sich in dieser Beschränkung als Meister zeigten, bewirkte die auftauchende rhetorisch-sophistische Richtung vielfach sowohl eine Vereinigung als eine Vermischung der Gattungen und Stilarten, die später immer verderblicher wurde. Ein Vorläufer dieser Entwickelung ist Ion der πολυγραφώτατος.

Was seine Dithyramben betrifft, so werden dieselben von Aristophanes wegen derselben Eigenschaften getadelt, welche diese in Athen und für Athen, aber meist von Ausländern gepflegte Gattung überhaupt treffen: wegen schwindeliger Phantasie, überschwänglichen Wortschwalls und regelloser Rhythmik. Sonst werden aus seinen Dithyramben nur einige eigenthümliche Mythengestaltungen erwähnt und wenige Verse, wie die, welche preisen 'den jungen alten, den süssesten Vorboten lauttobender Liebschaft, den Wein den Sinnerreger, den Menschenbeherrscher':

νέον οὐ νέον ἥδιστον πρόπολον
βαρυγδούπων ἐρώτων, οἶνον ἀερσίνοον,
ἀνθρώπων πρύτανιν.

Nur Spärliches wissen wir auch von Ion's Tragödien. Vielfach hat man sich schon über die auffällig differirenden Zahlenbestimmungen derselben gewundert, auf 12, 30 und 40, und der Versuch Köpke's[1] diese Zahlen in Einklang zu setzen hat wenig Beachtung gefunden. Wenn er die erste Zahl von Tetralogien verstehn und dann δώδεκα in δέκα ändern wollte, so ist das allerdings, wie Welcker[2] rügte, eine den Alexandrinern gänzlich fremde Art der Zählung. Wenn wir dagegen die 12, woran auch Welcker dachte, auf die in alexandrinischer Zeit erhaltenen Dramen beziehn, so steht das nicht nur im Einklang mit anderen derartigen Zeugnissen, sondern wird vor Allem dadurch bestätigt, dass auch uns in der That wenigstens von 11 Dramen Titel und Fragmente durch die Alexandriner erhalten sind, während eines der ohne Titel überlieferten Fragmente vielleicht mit Welcker[3] auf einen zwölften Stoff zu beziehen ist. Sicher richtig aber nach sonstigen Analogien fasste Köpke 30 als Anzahl der Tragödien,

[1] a. O. p. 6 und Zschr. f. AW. 1836 p. 589 ff.
[2] a. O. p. 942.
[3] a. O. p. 946 Anm.

40 als Summe der Tragödien und Satyrspiele wie sie sich aus den Didaskalien ermitteln liessen. Dass aber Ion jeder Trilogie ein Satyrspiel beigab, nicht wie Euripides auch vier Tragödien verband, das dürfen wir mit Bestimmtheit annehmen nach seinem, menschlich und ethisch ebenso wahren, als litterarisch und ästhetisch bedeutsamen Axiom: *ὥσπερ τραγικὴν διδασκαλίαν τὴν ἀρετὴν ἔχειν τι πάντως καὶ σατυρικὸν μέρος,* 'ein rechter Mann müsse, wie eine tragische Didaskalie, durchaus einen Theil Satyrhaftes an sich haben'.

Darin, dass Ion erst in der 82. Ol. nach Aeschylus Tod auftrat, sucht man vielleicht zuviel, wenn man mit O. Müller annimmt, er habe sich bestrebt den Platz des Meisters auszufüllen: aber bei seinem nahen Verhältniss zu dem älteren, bewährtesten Kunstgenossen kann man nicht umhin eine Einwirkung desselben anzunehmen. So gewiss es nun verfehlt von Köpke[1] war diese Einwirkung aus den zufällig erhaltenen Dramentiteln im Zusammenhang trilogischer Compositionen nachweisen zu wollen, so gewiss ist es nur ein willkürlicher Machtspruch, wenn Welcker[2] und Kayser[3] mit Nieberding[4] gegen Köpke und O. Müller[5] behaupten, Ion habe überhaupt seine Dramen nicht wie Aeschylus verknüpft. Art und Zahl der Bruchstücke lassen überhaupt keinen Schluss auf die Composition der Dramen und Dramengruppen zu. Dagegen glaube ich in einem kleinen, aber merkwürdigen Zuge die Einwirkung Aeschylischer Tragik zu erkennen, einem Zuge, der zudem gewissermassen mit einer Aeusserung des Aeschylus zusammenhängt, die uns aus Ion's Denkwürdigkeiten überliefert ist. Als bei einem Isthmischen Wettkampf über einen heftigen Faustschlag lauter Lärm ausbrach, da rief Aeschylus dem jungen Freunde zu: *ὁρᾷς οἷόν ἐστιν ἡ ἄσκησις; ὁ πεπληγὼς σιωπᾷ, οἱ δὲ θεώμενοι βοῶσιν,* 'siehst du die Macht der Uebung? der Geschlagene schweigt, die Zuschauer schreien auf!' Es ist nun bekannt welch umfassenden Gebrauch Aeschylus von der nicht nur überhaupt besonders ausdrucksvollen, sondern oft auch echt dramatischen, mehr als Worte sprechenden Darstellung des Schweigens gemacht hat: aus Aristophanes Fröschen sehen wir, dass dies schon im Alterthum auffiel und neuerdings hat Hense in feinsinniger Weise darüber

[1] Zschr. f. AW. 1836 p. 589 ff.
[2] a. O. p. 958 Anm.
[3] Hist. crit. trag. gr. (Gottingae 1845) p. 188.
[4] a. O. p. 17.
[5] Gesch. d. gr. Lit. II p. 181.

gehandelt. Besonders berühmt war des Aeschylus schweigende Niobe und der Achill, der in der Lösung Hektors in dumpfer Trauer über den Tod des Patroklus den ergreifenden Bitten des greisen Priamus stumm gegenübersitzt. Auf eine ähnliche Scene weist uns ein Vers des Ion, welchen in den Wächtern (Φρουροί) die Helena zum Odysseus sprach, vermuthlich[1] nachdem dieser als Bettler in Troja von ihr erkannt und der Hekuba entdeckt die feindliche Königin mit beredten Bitten und klugen Ueberredungen bestürmt hat ihn nicht zu verrathen, ihn zu entlassen:

σιγᾷ μέν, ἐχθαίρει δέ, — βούλεται γε μήν,
Sie schweiget zwar, sie grollet — sie willfahrt jedoch!

Ein vollständiges Räthsel bietet uns der Titel μέγα δρᾶμα, und es wird dies Räthsel nicht gelöst, wenn wir die Aufschrift mit Urlichs[2] u. A. erst von Grammatikern aufstellen lassen, oder mit Köpke[3] nach Analogie unserer 'grossen Oper' an prächtige Ausstattung denken, oder mit Nieberding[4] und Welcker[5] das Werk in eine Mischgattung, etwa wie Chäremon's Kentaurus verweisen: was sollen wir überhaupt Muthmassungen aufstellen über ein Stück, dessen Titel ohne jede Analogie ist, und aus dem wir nur drei einzelne Worte kennen!

Selbst bei dem Drama, von dem wir noch die meisten Bruchstücke haben, dem Satyrspiel Omphale, sind diese derart, dass sie keinen Einblick in die Führung der Fabel bei Ion geben. Auch der Vermuthung von Urlichs[6] und Köpke, dass die Omphale mit Beziehung auf Perikles und Aspasia gedichtet sei, gewähren die Fragmente selbst keinen Anhalt: aber allerdings liegt diese Vermuthung sehr nahe, besonders da Plutarch ausdrücklich erwähnt, Aspasia sei eine 'neue Omphale' genannt worden, und da die Perikles wenig freundliche Gesinnung des Ion hinlänglich bekannt ist. Dass dieser aber überhaupt zeitgenössische Anspielungen nicht vermied, zeigt ein Fragment, in welchem er seine lakonische Gesinnung gewiss nicht ohne bestimmten Anlass so glücklich ausspricht, besonders glücklich, weil der letzte Vers die stramme Executive des spartanischen Staatskörpers dem Oberhaupt gegen-

---

[1] Welcker a. O. p. 948 ff. Unrichtig Nieberding und Köpke.
[2] Achaei Eretriensis quae supersunt (Bonn. 1834) p. 8.
[3] De Ion. p. 26 u. Zschr. f. AW. p. 603.
[4] a. O. p. 24.
[5] a. O. p. 957.
[6] a. O. p. 75. Köpke Zschr. f. AW. 1836 p. 603.

über im Preise der lakonischen Kürze selbst lakonisch mit dem einen Worte χείρ schlagend bezeichnet:

οὐ γὰρ λόγοις Λάκαινα πυργοῦται πόλις,
ἀλλ' εὖτ' Ἄρης ἂν νεοχμὸς ἐμπέσῃ στρατῷ,
βουλὴ μὲν ἄρχει, χεὶρ δ' ἐπεξεργάζεται,

Denn nicht mit Reden schirmt sich die Lakonerstadt:
Nein, wenn der Ares neuerlich das Heer befällt,
Dann herrscht der Rath, und danach wirkt es aus die Hand!

Von den Schicksalen des Ion als Tragiker wissen wir bloss, dass er Ol. 87, 4 gegen Euripides und Iophon nur die dritte Stelle erhielt, und dass er einmal — wir wissen nicht wann — den ersten Preis zugleich für eine tragische und eine dithyrambische Aufführung davontrug. Ausserdem können wir von seinem Leben feststellen, dass er in dem Jahr, in welchem Sophokles Feldherr war, in Chius weilte und dort mit ihm zusammentraf; auf einen Besuch in Sparta bei König Archidamus führt, wie nach Anderen Haupt endgiltig dargethan hat, die eine der erhaltenen Elegien; nach einer ferneren Notiz dürfen wir uns ihn einmal in Samos denken und einen Aufenthalt in Korinth aus seiner Liebe zur Korintherin Chrysilla erschliessen. Wo er seinen ständigen Wohnsitz hatte wissen wir demnach nicht, und die Meinung Haupt's[1], er habe den grössten Theil seines Lebens in Chius zugebracht, lässt sich so wenig ausreichend begründen als die entgegengesetzte von Rühl[2] und Anderen, er sei nur gelegentlich in seine Heimath gekommen.

Sein vielseitig bewegtes Leben, seine Berührung mit den hervorragendsten Staatsmännern und Dichtern brachten ihn auf den Gedanken seine Erinnerungen nieder zu schreiben. Es geschah dies vermuthlich nachdem er bereits in der Κτίσις Χίου sich in Prosa, und zwar — wie das grössere Fragment bei Pausanias zeigt — nach Art der ionischen Logographen und Mythographen versucht hatte.

Ueber jene Memoiren Ion's — die erste Schrift dieser später so beliebten Gattung — ist sehr verschieden, von K. Fr. Hermann[3], Roscher[4], Köpke[5] u. A. ziemlich scharf geurtheilt worden.

[1] a. O. p. 208 ff. 'in insula Chio, in qua natus erat vitamque plerumque degebat.'

[2] Die Quellen Plutarchs im Leben des Kimon (Marburg 1867) p. 35.

[3] Ind. lect. Marburg 1836 p. 9.

[4] a. O. p. 291 ff.

[5] de hypomn. Gr. II p. 8 f.

Aus Allem, was uns aus ihnen und durch sie überliefert ist, geht hervor, dass Ion, weit entfernt den Gang der historischen Ereignisse zu verfolgen, nur seine eigensten Eindrücke, besonders leichte Gespräche und Bonmots aufzeichnete und nach seiner Anschauung von der äussern Erscheinung und dem Wesen und Verkehr der Männer seiner Zeit berichtete: er will nur Subjectives geben und es kann desshalb nichts verkehrter sein, als wenn man ihn mit eigentlichen Historikern, ja mit Thukydides in Parallele gesetzt, und so als klein und kleinlich dargestellt hat. Wenn er z. B. über Perikles spricht, so beansprucht er damit gar nicht die Bedeutung und Wirksamkeit des Staatsmannes zu würdigen; aber seine persönlichen Bemerkungen und Erfahrungen boten durch die Unbefangenheit und Unmittelbarkeit der Wiedergabe reiche, lebensvolle Bilder für das historische und culturhistorische Detail — ohne selbst Geschichte sein zu wollen. Mit wie anmuthigem Erzählertalent aber der gewandte Mann seine ionische Prosa handhabte, das zeigt am besten jenes originale Fragment beim Athenäus, das schildert, wie Sophokles beim Mahle einen Vers des Phrynichus gegen den Tadel eines pedantischen Schulmeisters vertheidigt und dann durch die Eroberung eines Kusses eine Probe seiner Feldherrnkunst und Kriegslist gibt. Es lautet: 'Den Dichter Sophokles traf ich in Chius, da er als Feldherr gen Lesbus fuhr, einen Mann munter beim Wein und gewandt. Beim Mahle, das ihm sein Gastfreund, der attische Consul Hermesilaus gab, fiel ihm der Knabe Weinschenk auf, der am Feuer stand und anmuthig davon geröthet war, und er sagte: 'willst Du, dass ich mit Lust trinke?' und auf dessen Bejahung 'dann verweile, wenn Du mir den Becher auf und abträgst!' Und da der Knabe nun noch mehr erröthete, bemerkte er zu seinem Nachbar: 'wie schön ist doch das vom Phrynichus gesagt:

λάμπει δ' ἐπὶ πορφυρέαις παρῇσι φῶς ἔρωτος

Aufstrahlt auf den Purpurwangen Licht der Liebe'.

Hierauf versetzte der Schullehrer aus Eretria, der anwesend war: 'Du selber, Sophokles, verstehst dich zwar meisterlich auf die Dichtung, gleichwohl aber ist das kein schönes Wort des Phrynichus, wenn er die Backen seiner Schönheit purpurn nennt: es sollte einmal ein Maler dem Knaben hier die Backen mit Purpurfarbe anstreichen, da wär's aus mit seiner schönen Erscheinung! man soll doch eben nicht das Schöne durch ein unschönes Bild versinnlichen!' Sophokles hub an ob dem Manne zu lachen: 'Also, mein

Freund, hat wohl auch das Wort des Simonides deinen Beifall nicht, das doch den Hellenen 'eben' sehr schön gesagt schien:

πορφυρέου στόματος ἱεῖσα φωνὰν πάρθενος

dem Purpurmund entquoll der Jungfrau Stimme,

und auch nicht Homer, der den Apollo 'goldengelockt' nennt: denn es sollte einmal ein Maler die Locken des Gottes golden statt dunkel machen, das würde ein schönes Bild sein! Auch nicht der Ausdruck 'rosenfingerig': denn es sollte nur Jemand die Finger in Rosenfarbe tauchen, so bekäme er Hände, wie ein Färbermeister, nicht wie ein schönes Weib!' Da man nun laut lachte und der Andere über den Klaps ein Gesicht zog, wandte er das Gespräch wieder zu dem Knaben, der mit dem kleinen Finger ein Hälmchen aus seinem Becher entfernen wollte. 'Siehst Du das Hälmchen?' fragte er, und als der's bejahte: 'blas es doch weg! sonst wird ja dein Finger ganz nass.' Wie nun der Knabe das Gesicht zum Becher neigte, führte er den Becher selbst sich näher zum Munde, damit sie Kopf an Kopf aneinander kämen, und eben da er daran war, zog er ihn mit der Hand an sich und küsste ihn. Und als Alles lärmte, lachte und rief, wie hübsch er den Knaben angeführt hätte, da sagte er: 'meine Herren, ich übe Kriegskunst: Perikles hat ja gesagt von der Dichtkunst verstünde ich was, von der Kriegskunst nicht; nun? ist diese Kriegslist nicht sehr glücklich ausgefallen?' So gewandt waren seine Reden und sein Thun vielfach bei Trank und Scherz. Für das Staatswesen freilich hatte er weder besonderes Verständniss noch Thatkraft, sondern nur so, wie einer von den wackern Athenern.'

In dem was Plutarch aus Ion geschöpft hat, besonders in den Biographien des Kimon und Perikles, ist die Farbe natürlich weit mehr verwischt: doch gibt es im Einzelnen Anhaltpunkte genug ihm Manches zuzuweisen und mehrfach ist dies mit Glück geschehen. Auch eine ganze Reihe litterarhistorischer Angaben hat Schneidewin mit Grund auf Ion zurückgeführt[1], was sich im Einzelnen zum Theil noch einleuchtender begründen lässt. Aber die 'Perle des Plutarchischen Perikles', den interessanten Abschnitt über die Prachtbauten hat Rühl[2] mit Recht gegen Sauppe's[3], allerdings zweifelnde, Vermuthung dem Ion abgesprochen: Ton und Gesinnung weisen durchaus auf einen anderweitigen Ursprung hin.

---

[1] Philol. VIII p. 732 ff.

[2] Fleckeisen Jbb. f. Phil. Bd. 99 p. 670 f.

[3] Abh. d. k. Ges. d. W. Göttingen 1868 p. 29 ff.

Wenn aber die Zweifelsucht eines jüngst verstorbenen Gelehrten selbst dieses innerlich und äusserlich so gut beglaubigte Werk für untergeschoben halten wollte, so verdienten seine Argumente kaum die Widerlegung, die ihnen Schneidewin und Rühl zu Theil werden liessen, und man könnte ein Wort Ribbeck's auf dieselben anwenden: man braucht sie nur anzusehn — so fallen sie um!

Was den Titel des Werkes betrifft, aus dem uns die erwähnten und ähnliche Nachrichten direkt und indirekt erhalten sind, *Ἐπιδημίαι*, so wurde er bis in die neueste Zeit verschieden gedeutet. Die einen bezogen ihn mit Bentley[1] auf den Aufenthalt berühmter Männer, wie dort des Sophokles, in Chius: so noch Schneidewin[2] und Sintenis[3]; Andere — zuerst Nitzsch an einer unbeachteten Stelle[4], dann K. Fr. Hermann[5] und Manche mit diesem — dachten an Ions eigene Reisen und Reiseerlebnisse. Gegen die erste Erklärung wurde eingewendet, dass bei dem einfachen *ἐπιδημίαι* Niemand an Andere als den Verfasser selbst denken könnte, gegen die zweite, dass wohl *ἐπιδημεῖν*, nicht aber *ἐπιδημία* in der angenommenen Bedeutung vorkomme. Dieselbe Stelle eines kaum gelesenen Schriftstellers hat, was V. Rose ans Licht zog[6], Anlass zu dem komischsten Missverständniss und Bestätigung der richtigen Erklärung gegeben. In der lateinischen Uebersetzung von des Ioannes Alexandrinus Commentar zu Hippokrates Epidemien fand man: 'hypocrates non epidemon i. e. ambulans per mundum invenit hos fieri' — nämlich die epidemischen Krankheiten — 'et propter hoc dicuntur epidemie sicut Ionchius dicit'. Das einfache Versehen, dass Name und Vaterland zusammengeschrieben und dicit statt dicitur überliefert war, hat bei H. Conring und danach bei Hecker einen gewissen Ionchius oder Ionicus in die Geschichte der Heilkunde eingeführt, während in Wahrheit diese Stelle die Bedeutung 'Reisen' für *ἐπιδημίαι* und speciell die Anwendung derselben bei Ion von Chius erhärtet: es bekräftigt diese Erkenntniss noch ein ähnlicher Passus bei Palladius und vor Allem Galen's Beispiel: *οὐ τῶν αὐτοῦ τοῦ Ἱπποκράτους ἐπιδημιῶν ἃς ἐποιεῖτο κατὰ τὰς πόλεις.*

---

[1] Epist. ad Mill. p. 507 ed. Lips.
[2] a. O. p. 783.
[3] Ausgew. Biogr. d. Plut. III.[3] Einl. p. 69.
[4] Ind. schol. Kil. 1828 p. 2.
[5] a. O. p. IX.
[6] Hermes V p. 205 ff.

Um so mehr wird man hiernach geneigt sein, wie schon Nitzsch[1] und später K. Fr. Hermann, Bernhardy u. A. wollten, die nur in den Aristophanesscholien erwähnten *ὑπομνήματα* des Ion für eine ungenaue Bezeichnung der dort nicht aufgezählten *ἐπιδημίαι* zu halten. Wenn aber Bernhardy, Kayser, Welcker, K. Müller und Rühl auch den bei Pollux erwähnten *συνεκδημητικός* für eine andere Bezeichnung oder für einen Anhang der *ἐπιδημίαι* halten wollten, so muss dies zurückgewiesen werden, nicht nur, weil es bei Pollux ausdrücklich heisst: *ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ συνεκδημητικῷ*, sondern vor Allem, weil die Art des Titels bei diesem, wie bei dem sonst unbekannten und im Alterthum angezweifelten *πρεσβευτικός*, auf ein Werk im rhetorischen Charakter, nicht im Memoirenstil hinweist.

Dagegen wird man den, wieder nur an jener Stelle der Aristophanesscholien erwähnten *κοσμολογικός*, um so eher mit den anderweitig bezeugten *Τριαγμοί* des Verfassers identificiren, als der überlieferte Anfang dieser Schrift lautet: *ἀρχὴ ἥδε μοι τοῦ λόγου: πάντα τρία καὶ πλέον ἔλασσον τούτων τριῶν*[2]. *ἑνὸς ἑκάστου ἀρετὴ τριάς· σύνεσις καὶ κράτος καὶ τύχη.* Nach einem anderen Fragment wird dann die Welt erklärt aus der Triade: Feuer, Erde und Luft.

Nichts verwundert uns wohl mehr, als dass wir den lebensfrohen, heiterklaren Mann hier schliesslich noch als Anhänger Pythagoräischer Weisheit und im Stile Orphischer Dunkelheit schreiben sehn. Man könnte desshalb wohl, wie Heeren[3], sich einem bereits im Alterthum geäusserten Zweifel anschliessen wollen, der das Werk dem Epigenes zuschrieb. Wenn wir aber bedenken, dass schon durch die politische Gesinnung eine Beziehung des Ion zu Pythagoras gegeben war, dass in einer seiner Elegien vorkommt:

εἴπερ Πυθαγόρης ἐτύμως ὁ σοφὸς περὶ πάντων
ἀνθρώπων γνώμας εἶδε καὶ ἐξέμαθεν,

dass ferner damit eine Stelle über die Harmonie der Lyra stimmt, mit dem Verse:

[1] Sauppe a. O. gibt Bernhardy, Rühl u. A. K. Fr. Hermann die Priorität. Aber schon Nitzsch a. O. schrieb: 'Denique *Ἐπιδημίας* rectius dicemus commentarios de ipsius, quibus Athenas commearit itineribus. In his ab *ὑπομνήμασι* vix diversis' etc.

[2] Diese Worte hat man unnöthig und unrichtig geändert; sie heissen: mehr als die drei ist weniger; denn dass *πάντα τρία* nur Postulat für alle vollkommene Dinge ist, zeigt das folgende *ἀρετή*.

[3] ad Stob. eclog. phys. I p. 552 und comment. de font. ecl. Stob. II p. 169.

τὰς συμφωνούσας ἁρμονίας τριόδους,

dass endlich die Stelle des Aristophanes im Frieden, wo er den Ion, der den Morgenstern im Dithyramb besungen, selbst als solchen an den Himmel versetzen lässt, dass diese Stelle allerdings eine erhöhte Bedeutung gewinnt, wenn wir sie mit Nieberding[1] auf die bekannten Pythagoräischen Ansichten Ion's anspielen lassen: dann wird jeder Zweifel um so entschiedener verstummen müssen, als das Werk nicht nur wiederholt einfach als eines des Ion citirt wird, als nicht nur Kallimachus Autorität dasselbe für ächt hielt, sondern vor Allem schon Isokrates auf den erwähnten Anfang der *Τριαγμοί* mit Nennung des Ion hinweist. Zudem ist der Gedanke nicht ausgeschlossen, dass Ion weniger sich in die Zahlenmystik wirklich vertieft und ihre Geheimnisse als heilige Wahrheit umfasst, als vielmehr sich gefallen habe in dem geistreichen Spiel mit der Dreizahl und ihren mannigfaltigen Beziehungen.

Denn überhaupt ist es ja charakteristisch für das Wesen des Mannes und zeigt ihn zugleich so recht als Typus des Volksstammes, dem er angehört, ja dessen Namen er trägt, dass Ion Alles mehr mit vielseitiger Gewandtheit, als mit eindringlichem Ernst, mehr mit beweglichem Talent, als mit genialem Schaffenstrieb ergreift und verfolgt: aber eben mit jener Heiterkeit und geselligen Liebenswürdigkeit, die nicht nur das Leben durch die Kunst zu verschönern, sondern auch die Kunst des Lebens selbst trefflich zu üben versteht; und so strahlt es uns noch aus den kümmerlichen Resten seines Daseins und Wirkens wohlthuend entgegen, dass auch ihm gelächelt hat die Sonne Homers.

Leipzig. Fritz Schöll.

---

[1] a. O. p. 56.

Die Scholien zur Ilias in Wilhelm Dindorfs Bearbeitung.

(Fortsetzung und Schluss von S. 1 ff.)

IV.

18. Bisher war es nur das handschriftliche Material, das wir zum Gegenstande unserer Prüfung machten: wenden wir uns nun zu der eigentlichen Thätigkeit des Herausgebers, und zwar zunächst zu der vorwiegend redactionellen Seite derselben. — Dindorf hat drei Kategorien von Scholien unterschieden (s. praef. p. VI ff.): 1) die den Grundstock bildenden Randscholien, 2) die in nächster Umgebung des Textes stehenden kürzeren Bemerkungen (man vergleiche besonders das zweite Facsimile), die er '*scholia intermarginalia*' genannt und mit einem Asteriskos * bezeichnet hat, und 3) die gesondert abgedruckten '*glossemata interlinearia*' Bd. II p. 297—344. Dass der für die zweite Kategorie von La Roche erfundene Name 'Zwischenscholien', den Dindorf 'scholia intermarginalia' übersetzt, ganz unzutreffend sei, hat A. Römer in seiner Abhandlung 'die Werke der Aristarcheer im Cod. Venet. A' (Sitzungsber. der Münchener Akadem. Bd. II Heft 3 der philos.-philol. Kl. 1875) S. 242 f. überzeugend nachgewiesen, welcher dafür den ohne Frage viel geeigneteren Ausdruck 'Textscholien' vorgeschlagen hat. Der Kürze halber werde ich im Folgenden die Randscholien mit einem einfachen A, die Textscholien mit A , die Interlinearscholien mit A^1 bezeichnen; endlich A^r nenne ich Alles, was auf dem äussersten, von den Randscholien freigelassenen Rande unserer Handschrift steht, also z. B. die Scholien Γ 306 (I 157, 3) und 325 (I 158, 19) auf dem ersten Facsimile. — Eine übersichtliche, leicht in die Augen fallende Unterscheidung dieser verschiedenen Scholien-Klassen war sehr wünschenswerth; für die Kritik ist die Scheidung geradezu nothwendig, da erstens,

wie Römer ausführlich gezeigt hat, die A[t] (und A[1]) nur ziemlich magere, auch flüchtigere Excerpte sind im Vergleich zu A, und zweitens in der Handschrift sehr häufig ein und dieselbe Bemerkung zu dem nämlichen Verse an verschiedenen Orten sich zwei-, auch dreimal vorfindet, aber nur verhältnismässig selten völlig gleichlautend, in der Regel mit mehr oder minder bedeutenden Abweichungen, zuweilen nicht blos im Ausdruck, sondern auch in der Sache.

19. Bei Dindorf nun finde ich diese von den früheren Editoren mit Unrecht g ä n z l i c h vernachlässigte Unterscheidung der vier verschiedenen Scholien-Arten leider auch nicht consequent und klar genug durchgeführt. Nach praef. p. IX wollte der Herausgeber nur die Klasse der A[t] 'asterisco praefixo' äusserlich erkennbar machen: aber wie oft ist er diesem Grundsatz untreu geworden! — A. Sehr häufig f e h l t der asteriscus, wo er doch nothwendig gesetzt werden musste: und zwar a) im Text: I 9, 4. 14, 11. 17, 7. 30. 20, 12. 17 (*Δαναοῖσιν ἀεικέα λοιγὸν ἀπώσει · οὕτως αἱ Ἀριστάρχου*). 43, 5. 45, 11. 63, 9. 89, 7. 19. 28. 90, 27. 91, 9. 11. 14. 92, 27. 93, 9. 11. 108, 15. 20. 30. 126, 25. 128, 25. 28. 29. 144, 14. 161, 28. 189, 16. 192, 13. 219, 4. 223, 4 (vgl. mit 224, 1). 231, 7. 237, 1. 271, 27. 284, 25. 286, 1. 6. 7. 291, 31. 293, 7. 22. 298, 24. 301, 23. 302, 4. 27. 309, 30. 314, 14. 315, 1. 316, 1. 317, 27. 320, 20. 323, 17. 18. 20. 328, 1. 330, 23. 342, 4. 5. 361, 19. 371, 13. 373, 28. 376, 4. 391, 31. 419, 24. 420, 29. 424, 33. 431, 1. 433, 29. II 16, 27. 21, 3. 36, 30 (*ἄλλοι νόος γ' ἔρξει*). 73, 15. 103, 18. 109, 2. 115, 7. 132, 8. 137, 5. 149, 7. 174, 30. 181, 30. 206, 28. 229, 12. 230, 14. 15. 248, 8. 255, 22. 261, 22. 263, 14. 265, 21. 268, 30. 277, 14. 285, 5. 293, 1. 295, 29. 296, 21. — b) Eine Anzahl A[t] gerieth unter die A[i] (im zweiten Bande) und ging auf diese Weise des ihr zukommenden asteriscus verlustig: einige jedenfalls mit Wissen und Willen des Herausgebers, wie *B* 415 '*θύρετρα*] in m a r g. *μέλαθρον*'. 765 'in margine[1] *διαβήτη*'. *Δ* 435 *μεμακυῖαι*] '*μηκώμεναι* (in margine interiore)' — andere ohne dies gerade ausdrücklich zu verrathen: *A* 71 (*εἴσω*: *ἀντὶ τῆς εἰς προθέσεως*, womit zu vergleichen die zweite Anmerkung zu I 18, 16). 119. *B* 418. *Γ* 35. *Z* 417. 419. 466. *I* 453. 565. *Λ* 176. 257. 842. *M* 69. *N* 543. 600. 815. *Ξ* 100. 101. *O* 681. *Σ* 259. 316.

---

[1] Beiläufig: ist es nicht ein Nonsens 'glossemata *marginalia*' mit dem Titel 'glossemata *interlinearia*' zu belegen?

321. 329. 605. *T* 102. *Y* 34. 166. 249 (*πολύστροφις, εὐμετάθετος*). 392. 401. 458. *Φ* 347. 465. 471. *X* 60. 346. *Ω* 661. 775; — einige A[t] wurden irrthümlich zugleich als A[l] aufgeführt: *Δ* 384 (*τὸ ἐπί περιττόν*). *M* 280. *Y* 37 (auch *Ψ* 217). — B. Ebenso oft steht der asteriscus fälschlich vor solchen Scholien, die nicht zur Kategorie der A[t] gehören: nämlich a) vor Randscholien: I 77, 10. 88, 16[1]. 327, 11. II 21, 12. 40, 18. 85, 15. 128, 19. 186, 7. 192, 24. 213, 14. 18. 30. 226, 29. 246, 5. 256, 8. 259, 16 (*καλῶς ἡ συνήθεια κτέ.*). 262, 23. 265, 23. 286, 1. 295, 19; — ferner b) vor einer grossen Menge aus der Gattung A[l]: I 166, 17. 206, 33. 219, 16. 222, 15. 244, 17. 251, 9[2]. 264, 23. 269, 24. 291, 16. 314, 11. 335, 17. 341, 16. 346, 10. 349, 9. 10. 372, 24. 378, 31. 32. 390, 26. 399, 10. 405, 14. 428, 4. II 30, 30. 32, 26. 53, 28. 58, 11. 69, 5. 137, 17. 174, 13. 220, 16. 235, 13. 245, 11. 281, 26; — sodann c) zuweilen selbst vor der letzten Scholien-Klasse A[r]: I 203, 3. 369, 29. II 13, 20. 173, 25. 174, 3. 16. 287, 11; — und endlich d) damit die ganze Summe der Möglichkeiten erschöpft werde, sogar vor solchen Scholien, die unserer Handschrift ganz fremd und nur irrthümlich in diese Sammlung hineingerathen sind: I 259, 29. 402, 11. II 81, 13.

20. Ob wir es mit einem A[l] oder einem A[t] zu thun haben, ist allerdings in manchen Fällen schwer zu entscheiden: in allen denen nämlich, wo ein Theil des Scholions oberhalb des Dichtertextes steht, der andere aber daneben, in dem Raume also, der den A[t] eigenthümlich ist. Dies gilt u. a. von den Scholien I 163, 21. 230, 16. 331, 17. 361, 11. 375, 12. 402, 7. 419, 9. 421, 25. II 174, 21. 205, 20. 236, 15 — die sich sämmtlich ein wenig der Gattung A[l] nähern, während hingegen andere eher für A[l] als für A[t] anzusehen sein möchten, z. B. I 160, 4. 162, 29. 225, 23. 230, 23. 231, 11. 353, 3. 365, 21. 366, 19. 368, 8. 369, 12. II 5, 30. 149, 29. Dindorf hat diese alle ohne Ausnahme durch den asteriscus als A[t] gekennzeichnet, indessen aus der ersteren Reihe doch I 421, 25 (*M* 153) und aus der zweiten I 231, 11 (*Z* 128) zugleich auch in sein Verzeichnis der A[l] aufgenommen, also doppelt aufgeführt. Was er I 153, 1 in der Anmerkung über die Stellung des Scholions im Codex sagt, gilt (abgesehen von den oben ge-

---

[1] Die Addenda zu I 24, 25 verlangen, dass der asteriscus I 88, 15 gestrichen werde: mit Unrecht; wahrscheinlich ist obige Stelle gemeint.

[2] 257, 24 not. ist das Scholion *γρ. καὶ ἀναστάς* als A[t] bezeichnet, es gehört aber zu den A[l].

nannten) genau auch von I 230, 16: letzteres führt den asteriscus, ersteres nicht; beide fehlen unter den A^1. Hingegen I 21, 18 — gleichfalls zur Hälfte A^1 und zur anderen Hälfte A^t — entbehrt zwar des asteriscus, steht dafür aber doppelt, unter A und unter A^1. Diese Unentschiedenheit des Herausgebers erstreckt sich nun aber auch auf solche A^1-Scholien, deren Charakter gar keinen Zweifel zulässt. Ich führte schon oben eine grosse Anzahl dieser Gattung an, die Dindorf mit dem asteriscus versehen und also unter die A^t gerechnet hat: unter ihnen sind wieder mehrere, die bei ihm zugleich auch in der Reihe der A^1 stehen und also wieder doppelt abgedruckt sind: I 206, 33 *E* 199. 222, 15 *E* 787. 244, 17 *Z* 400. 314, 11 *I* 232. 346, 10 *K* 117[1]. 399, 10 *Λ* 593. 428, 4 *M* 293. II 32, 26 *N* 830. 137, 17 *P* 242. 220, 16 *Φ* 247. 235, 13 *Χ* 83. 245, 11 *Χ* 441.

21. Die Mehrzahl der A^1 ist, wie gesagt, im zweiten Bande abgesondert von allen übrigen Scholien aufgeführt; nur ein geringer Procentsatz dieses Trosses wurde der Auszeichnung würdig befunden, der grossen Heeresmasse wirklich einverleibt zu werden[2]. Diese Auserwählten nun zerfallen wieder in zwei Gruppen: die eine, die wir schon kennen, ist mit dem Stern decorirt und marschirt also unter demselben Abzeichen wie die Truppe A^t, die andere, die ich nun vorführe, blieb undecorirt und ist einfach der regulären Armee A einverleibt[3]: I 8, 26. 9, 22. 10, 3. 11. 13. 13, 14. 15, 5. 16, 3. 17, 9. 18, 3. 4. 22, 27. 24, 12. 29, 9. 36, 16. 60, 1. 4. 10. 61, 19. 63, 7. 27. 66, 27. 68, 14. 71, 9. 133, 1. 138, 3. 204, 5. 208, 26. 210, 31. 211, 28. 240, 15. 341, 1. 417, 20. 21. II 109, 1. 136, 1. 234, 14. 237, 6. 269, 3. 282, 26. 287,

---

[1] Dieses mit der unrichtigen Bemerkung II 321 'verba . . . in *marg.* adscripta'. Wenn dem so wäre, so gehörte doch das Scholion überhaupt gar nicht unter die 'glossemata *interlinearia*.' Man sehe jedoch meine erste Anmerkung zum vorigen Paragraphen.

[2] Nach welchem Princip? das herauszufinden werden vielleicht Andere befähigter sein. *Λ* 87 *κλῦθι*] *Λαμψακηνῶν* steht unter den Scholien, *Λ* 4 *κύνεσσιν*] *Αἰολέων* nur unter den Glossen. 21 *ἀζόμενοι*] *δασύνεται κτέ.* unter den Scholien, 24 *ἥνδανε*] *δασύνεται* nur unter den Glossen. 61 *εἰ δή*] *ἀντὶ τοῦ καὶ γάρ* unter den Scholien, *E* 264 *μετ'*] *ἀντὶ τοῦ πρός* (Ariston.) nur unter den Glossen, und so fort.

[3] Was dem Ordner selbst bei einigen hinterher wieder leid wurde: s. Addenda zu I 63, 7. 66, 27. 68, 14 'haec inter glossemata interlinearia ponenda erant.' 63, 27 'sunt glossemata interlinearia'. 133, 1 'in A est inter glossemata interlinearia.'

25 [1]. Diese Undecorirten aber sind wieder zu unterscheiden a) in solche, die als Doppelgänger figuriren, indem sie auch unter dem Tross A[1] wiederzufinden sind (im Index glossematum interlinearium), und b) in solche, die auf diese Doppelstellung verzichten mussten. Ich mache nur diese weniger begünstigten namhaft: I 60, 4. 133, 1. 240, 15. II 136, 1. Man könnte sie auch eintheilen a) in solche, denen die Freude, im grossen Scholien-Heer mitzumarschiren unverkürzt gegönnt wurde (das ist die grosse Mehrzahl), und b) in solche, denen diese Freude gleich von vorn herein arg verkümmert wurde durch hässliche Noten als da sind 'gl.' oder 'gl. interl.' (I 210, 31. 417, 20. 21. II 282, 26. 287, 25) oder 'supra versum' (I 204, 5. 208, 26. II 234, 14) oder 'superscriptum' (II 269, 3) — deren einige wenigstens in den 'besonderen Bemerkungen' unter dem Text sich verstecken und dadurch weniger schroff in die Augen springen ('glossema est' I 15, 5. 'hoc non inter scholia, sed in textu supra *μετὰ* scriptum' 36, 16. 'sic supra versum' II 109, 1. 'hoc supra versum' 237, 6. 'inter gl. interlinearia' I 341, 1. II 136, 1). Doch hat diese Eintheilung das Missliche, dass ihr auch die mit dem Stern Decorirten sich unweigerlich unterwerfen müssten; denn selbst unter diesen giebt es einige wenige, denen eine solche Nota angeheftet worden ist: I 405, 14 'legitur inter glossemata interlinearia'. II 220, 16 'hoc supra *πεδίοιο*'. 235, 4. 13 'sunt *potius* gl. interlinearia.'

22. Wenn mich meine Leser nun fragten, welche gesunde ratio, welches vernünftig waltende Princip denn in dieser ganzen kunterbunten Einrichtung und Ausstaffirung liege, so müsste ich sie an den Herausgeber selbst weisen; und würde auch er die richtige Antwort schuldig bleiben, nun dann —

'Im Auslegen seid frisch und munter!
Legt ihr's nicht aus, so legt was unter.'

Nur einem Irrthum möchte ich gleich vorbeugen: dass ich nicht beachtet zu haben scheine, was Dindorf II p. 297 f. als Vorwort zu seinen 'glossemata interlinearia' geschrieben. Ich weiss sehr wohl, was dort steht, und kann nur wünschen, dass auch Andere die dort vorgetragene Theorie mit der wirklichen Praxis des Herausgebers so eingehend vergleichen möchten, wie ich gethan

[1] Damit widerlege ich zugleich was Römer in den Jahrbüchern f. class. Philol. 1876 S. 436 sagt: 'während die Interlinearscholien in *A* nicht mit dem asteriscus versehen sind und dieser auch den meisten derartigen Scholien in *BΓΔ* fehlt, sind von *E* an alle Interlinearscholien mit demselben versehen.'

habe. Vielleicht werden sie dann ebenfalls die Ueberzeugung gewinnen, dass die Separirung der A[1] von den übrigen Scholien in der Weise, wie sie Dindorf ausgeführt hat, eine der allerverkehrtesten und allermisslungensten Einrichtungen des ganzen Buches ist; — dass die 'glossemata', d. i. um den Herausgeber reden zu lassen, 'breves vocabulorum interpretationes plerumque verbum verbo reddentes', aus der übrigen Scholienmasse keineswegs vollständig von ihm ausgeschieden sind, weder die wirklichen Interlinearglossen noch diejenigen, die, vel casu vel propter spatii angustiam in *margine* interiore scripta sunt;' — dass es zum mindesten eine arge Selbsttäuschung ist, wenn der Herausgeber von den interlinearen Bemerkungen, die theils dem Aristonikos theils dem Didymos angehören, versichert: 'cuiusmodi annotationes *non* inter glossemata, *sed* inter scholia posui'; — dass diese Selbsttäuschung nicht einmal völlig gehoben wird, wenn auch der Herausgeber diesem 'non — sed' ein immerhin weit zutreffenderes 'et — et' substituiren wollte. Verkehrt und zweckwidrig ist der Plan, total gescheitert seine Ausführung. Hunderte von Glossen und glossematischen Notizen durchziehen die Scholien aller Kategorien von *A* bis *Ω*, mögen sie nun Rand-, Text- oder Interlinear-Scholien heissen; Hunderte duldete auch Dindorf in seinem Texte: warum denn nicht lieber gleich alle ohne jede willkürliche und durch nichts gerechtfertigte Auswahl? warum nun hinterher noch dieser gewaltige Trupp Nachzügler, noch dazu unter dem so ganz und gar nicht zutreffenden gemeinsamen Titel 'glossemata'? warum, wenn schon eine Absonderung der A[1] beliebt wurde, auch diese nicht einmal consequent durchgeführt? warum mitten in diesem aus verschiedenen Winkeln unvorsichtig zusammengekehrten Spreuhaufen so viele edle Waizenkörner, so viele werthvolle Ueberreste allerbesten Gehaltes, die Niemand jemals für 'glossemata' ansehen wird[1]? warum endlich diese unerträgliche Doppelgängerei im Scholientext und seinem

[1] Doch ich irre mich; denn nachträglich finde ich, dass Dindorf die Bemerkung des Didymos *Ω* 341 *οὕτως διὰ τοῦ ο̄, φέρον* ausdrücklich als 'gl. interl.' bezeichnet hat! Unerklärlich ist mir dabei freilich, wie sich nun damit verträgt, was *A* 222 steht: 'est *non glossema*, sed notatio Aristonici', und *Ξ* 92 '*non est glossema* interlineare, sed annotatio critica ad diversam spectans scripturam.' Ebenso wenig weiss ich zu sagen, mit welchem Rechte Interlinearvarianten wie diese: *ιμνε* über *ἔμεινε* *Ξ* 286, *ησαν* über *ἔβαινον* *O* 384, *κεν* über *τις* (in *ὅστις*) *Y* 363, u. a. unter die '*glossemata*' gezählt sind, — und zwar wieder nur eine kleine

Anhängsel, die doch nur geeignet ist gelegentlich grosses Unheil anzustiften[1]? Ich, wie gesagt, habe auf alle diese Fragen keine Antwort aus Dindorfs Worten herauszulesen vermocht und muss mich dabei bescheiden auf die grossen aus der getroffenen Einrichtung hervorgegangenen Unzuträglichkeiten aufmerksam gemacht zu haben.

23. Consequentes Verfahren ist Dindorfs Sache nicht: man wird dessen recht inne, wenn man die Art verfolgt, wie er die

---

Auswahl aus einer grossen Masse; denn es blieben u. a. weg: οις über τῶν *B* 516, γάρ über μέν *Δ* 301, χϑ' über ἄνακτα *I* 480, νῦν über δή *K* 424, ειν über ὀρέξαι *O* 602, σσαν über ἠνεμόεντα X 145, ταρπ über παυσώμεϑα *Ω* 636. Noch weniger ist mir klar geworden, welchem günstigen Umstande das α über κατεβήσετο *Z* 288 (wo eben A im Texte nur hat κατεβήσετο mit übergeschriebenem α) die Auszeichnung verdankt, unter die Scholien erhoben zu werden: I 240, 15 'κατεβήσετο] superscriptum κατεβήσατο.' Freilich kamen auch andere nackte Varianten in die Scholien (wie I 204, 5): s. oben § 2.

[1] Wie sie denn sogar zu widersprechenden Angaben geführt hat. Ueber das Scholion zu *M* 280 wird an drei verschiedenen Stellen berichtet: 1) zu *M* 280 selbst: * τὰ αὐτοῦ σημαίνει βέλη. ἐπιπέμπει κατὰ χόλον, βέλος δὲ νῦν τὸν χειμῶνα; — dann 2) Bd. II p. 333, 31 unter den glossemata: 'τὰ ἃ κῆλα] τὰ αὐτοῦ σημεῖα (sic recte A, non σημαίνει, quod male excusum p. 427, 4, ubi haec inter scholia sunt recepta) βέλη ἐπιπέμπει κατὰ χόλον. βέλη δὲ νῦν τὸν χειμῶνα'; — und endlich 3) in den Addenda zu I 427, 4: 'τὰ αὐτοῦ σημαίνει (σημεῖα A) — χειμῶνα] Haec delenda: nam sunt glossemata interlinearia, de quo dixi vol. 2 p. 333, 31'. An allen drei Stellen steht αὐτοῦ statt αὑτοῦ (A hat αυτου), an allen dreien fehlt καὶ hinter σημεῖα (A hat, wie oft, das Compendium für καὶ mit dem vorangehenden Worte verbunden); endlich was bietet nun die Handschrift, βέλος δὲ νῦν oder βέλη δὲ νῦν? Dindorf liess dies unentschieden. βέλος ist das Richtige, in A steht βε mit übergeschriebenem λ. Aber das Scholion ist gar kein A[1], sondern ein A[t] (neben v. 279); was soll also jene eigenthümliche Berichtigung: 'Haec delenda, nam sunt glossemata' etc.? Aehnliche Bemerkungen (A[t]) hat ja Dindorf meistens unter die Scholien aufgenommen, auch wenn es 'glossemata' sind. Und noch mehr: gleich auf der nächsten Seite (I 428, 4) zu *M* 293 giebt Dindorf eine ganz analoge glossematische Bemerkung und bezeichnet sie als A[t]: * ἕλιξιν] μέλασιν, ἢ εἱλοῦσι τοὺς πόδας ἐν τῇ πορείᾳ — während dieselbe unter die A[1] gehört, wo sie auch bei Dindorf II 333, 39 abermals steht ohne die Berichtigung: 'male haec inter scholia sunt recepta'. — *E* 258 I 210, 31 findet man im Texte: 'Et gl. εἰ μὴ ἄρα ὃ εἷς', dagegen lautet dasselbe Scholion II 314, 31 ἀντὶ τοῦ εἰ μὴ ἄρα ὁ εἷς.

vier Kategorien der Scholien kennzeichnet. Dass er die A^t mit einem asteriscus zu versehen sich vornahm, jedoch häufig versäumte, wissen wir schon: neu aber ist, dass er diesem asteriscus auch wohl einmal die Bezeichnung 'in margine'[1] vorzog (I 301, 23). Als ob nicht alle Scholien sammt und sonders mit einziger Ausnahme der A^i 'in margine' stünden! Dieselbe nichtssagende Bezeichnung wiederholt sich bei einigen A^r: s. die Noten zu I 263, 28 und 30. II 205, 22. Ueber diese A^r, d. h. die auf den äussersten Rändern der Handschrift stehenden Scholien, wird man aus Dindorfs Ausgabe sich ebenso wenig genau unterrichten können wie über die A^t und A^i — schon deshalb nicht, weil er sie oft entweder gar nicht als solche kenntlich machte (z. B. I 9, 15. 71, 26. 94, 28. 158, 19. 189, 19. 223, 11. 416, 8. II 173, 25. 283, 31) oder doch nur ungenügend mit einem bei ihm für diese Scholien-Klasse ganz besonders beliebten 'manus rec.' und ähnlich bezeichnete, wie z. B. I 84, 7. 90, 17. 28. 92, 4[2]. 93, 16. 94, 7. II 222, 8 (einmal sogar *margo* rec.! II 251, 7). Zuweilen wurden sie auch zu den A^i (Ω 241) oder zu den A^t gerechnet (s. oben § 19), zweimal offenbar vorsätzlich, wie wir aus der Note zu II 174, 3. 16 erfahren: 'in marg. exter. propter spatii angustiam.' Diese Bemerkung (nicht der asteriscus) wäre zu loben, stünde sie nicht so völlig isolirt: sie muss überhaupt als ziemlich allgemein giltige Richtschnur genommen werden, wenn man daran geht, das Verhältnis der A^r zu den anderen Scholien zu untersuchen. Zur leichteren Orientirung in dieser Scholiengattung hat man zu beachten, dass Dindorf sie bald im Text, bald in den Anmerkungen in der Regel so bezeichnet: *margo* oder *in marg. exter*(iore). Seltener sind andere Benennungen für die nämliche Sache gewählt: 'in ima pagina' I 15, 12. 'in summa pagina' II 164, 19. 'ad exteriorem marginem scholiorum marginalium' I 157, 3. 'in margine scholiorum exteriore' I 413, 29. 'in margine extrema' II 164, 15. Nur einmal, so weit ich mich erinnere, wurde das A^r-Scholion zugleich in Klammern eingeschlossen: I 69, 6. — Wie viel unnütze Mühe hätte sich der Herausgeber sparen, wie viele

[1] II 295, 17 findet sich die Bezeichnung 'margo' noch ausser dem asteriscus.

[2] Zu dieser Stelle hat Dindorf zwei Noten: '4. *ὡς καὶ — ἐν τῇ* a manu rec.' und '4—11. *ὡς καὶ — βασιλῆας*] Haec ab alia manu recentiore.' Die erste ist doch offenbar in der zweiten mit einbegriffen und also zu streichen. (Die beiden Noten I 265, 5 und 6 sind zu vereinigen: *οὕτως Ἀρίσταρχος πυρκαϊὰς κατὰ γενικήν.*)

seinem laxen Verfahren gegenüber durchaus berechtigte Scrupel seinen Lesern fern halten können, hätte er sich etwa Keils Praxis in den Apollonios-Scholien zum Vorbilde genommen: 'diversa scholiorum genera', sagt Keil p. 301, 'quae in codice sunt, quoniam novisse non plane inutile est, ita distinguere placuit ut quae versibus interposita essent adscripto asterisco, quae interiorem marginem occuparent geminatis asteriscis a maiore scholiorum parte secernerentur.' Eine solche streng durchgeführte Notation vermisst man bei Dindorf durchaus: Unsicherheit und Schwanken in der Bezeichnung begegnet nur zu oft; daher denn auch die vielen, bei exacter Handhabung des einmal eingeführten asteriscus völlig überflüssigen Noten wie: 'εἰς αὐτὸν — ἐπιχώριοι in marg. inter. sine lemmate' I 129, 16. 'Scholion sine lemmate in marg. inter. scriptum' 205, 9. 'Haec verba sine lemmate leguntur in marg. interiore' 251, 8. 'Verba ... separatim scripta leguntur in marg. inter.' 287, 21 u. s. w. — Noten, die immer wieder zu der Frage reizen: warum stehen sie gerade hier, da sie doch an tausend ganz analogen Stellen nicht für nothwendig erachtet wurden?

24. Noch in einem anderen Punkte gilt mir Keils Ausgabe der Florentiner Apollonios-Scholien als ein höchst nachahmungswerthes Muster von Genauigkeit und Klarheit trotz ihrer knappen Kürze; er betrifft die Behandlung der Lemmata: 'lemmata ex ipso codice petita duobus punctis postpositis indicavi, siqua ipse addidi uncis admotis seclusi' (p. 301). Mit strenger Durchführung dieses Grundsatzes wurde die Sache auf das Einfachste erledigt und der Herausgeber ersparte sich die Mühe, an vielen hundert Stellen in den Noten anzumerken: 'Hoc scholion sine lemmate scriptum est' oder 'Lemma om. L' oder 'Addidi lemma' u. dgl. — er ersparte sich und uns auch — und dafür müssen wir ihm jetzt ganz besonders dankbar sein — einen eigenen '*Index lemmatum*'. Wusste ich mir oben schon aus der eigenthümlichen Sonderstellung der 'Glossemata interlinearia' bei Dindorf keinen rechten Vers zu machen, so stehe ich gar vor dieser nagelneuen Erfindung eines eigenen 'Index lemmatum' wie vor einer absolut unergründlichen, räthselhaften Erscheinung. Irgend ein — wenn auch nur halbweges einleuchtender — Gedanke, meinte ich, müsse doch dieser gar zu sonderbaren Neuerung zu Grunde liegen und — beim besten Willen brachte ich es nicht zu Wege einen solchen ausfindig zu machen. Sollte es denn, musste ich mich wiederholt fragen, wirklich denkbar sein, dass Jemand im Ernst glaubt, es käme für das Verständnis des Scholions irgend etwas

darauf an, ob man I 23, 10 als Lemma findet was die Handschrift bietet ἐπεί οἱ ἔθεν oder was Dindorf schreibt οὗ ἔθεν? — ob 31, 25 ἀπειλήσω δέ τοι ὧδε oder nur ὧδε — 48, 30 οἶσθα τί ἡ τοι oder οἶσθα — 53, 16 ἀλλὰ σὺ μὲν νῦν oder νῦν — 55, 17 κλειτὴν ἑκατόμβην oder κλειτήν — 58, 7 ὑπὸ δ' ἕρματα μακρά oder ἕρματα — 60, 8 ἢ δὴ λοίγια oder ἢ — 65, 21 μητρὶ φίλῃ ἐπίηρα oder ἐπίηρα φέρων — 81, 1 Ζεύς με μέγα oder Ζεύς με μέγα Κρονίδης — und so fort in infinitum. Alles sträubte sich in mir gegen den Gedanken, dass dem Herausgeber in der That aus sachlichen Gründen Lemmata sollten verwerflich erschienen sein wie diese: ἦλθε δ' Ἀθήνη οὐρανόθεν I 33, 3. μετὰ σφίσιν 49, 28. παῖδά τε σοὶ ἀγέμεν 55, 11. ἀμφιγυήεις 69, 3. ἔνθα καθεῦδ' ἀναβάς 28. οἱ δ' ἐπανέστησαν 76, 29. σπουδῇ δ' ἕζετο λαός 78, 9. οὕτω που Διὶ μέλλει 82, 9. ὅρκια πιστὰ ταμόντες 28. ἐγχέσπαλοι ἄνδρες ἔασι 83, 19. ἀλλ' ἄγεθ', ὡς ἂν ἐγὼ εἴπω 84, 8. νῆας ἐπ' ἐσσείοντο 85, 8 — und unzählige andere, die er in seinen Index verwiesen hat. Begegneten mir doch auf Schritt und Tritt, wo ich nur hinsah, in dieser Ausgabe den obigen ganz und gar analoge Lemmata, die theils aus der Handschrift unangefochten herübergenommen waren, theils sogar von dem Herausgeber selbst herrührten. Sah ich doch, dass es in der ersten Rhapsodie ganz gut angegangen war, die überlieferten Lemmata sämmtlich bis auf einen kleinen, rein willkürlich ausgeschiedenen Rest gleich bei den Scholien zu berücksichtigen: und dasselbe, was am Anfange möglich gemacht werden konnte, erwies sich nun weiterhin als undurchführbar oder zweckwidrig? —

'Wer erklärt mir, Oerindur,
Diesen Zwiespalt der Natur?' —

25. Dindorf sagt Bd. II p. 345: 'lemmata codicis plurima ita sunt conformata ut prima versus verba praescripta sint, etiamsi scholiastae annotatio non ad haec, sed ad alia versus verba spectaret.' Ganz richtig; aber warum ist es so? Doch nur darum, weil diese Lemmata in vielen Fällen nur die Bedeutung unserer Verszahlen haben[1]. Wir numeriren die Verse und versehen auch die einzelnen Bemerkungen des zugehörigen Commentars mit denselben Verszahlen: das genügt, um jeder Bemerkung ihre Stellung und Beziehung zum Texte anzuweisen. Lemmata sind demnach häufig für uns entbehrlich. Die Alten bedienten

[1] Ein Beispiel statt vieler: I 137, 19 τὸ 'πάλλων' καὶ τὸ 'ἀντίβιον': ἀθετοῦνται ἀμφότεροι, nämlich die Verse Γ 19 und 20, die mit den Worten πάλλων und ἀντίβιον beginnen.

sich, auch wenn Text und Commentar unmittelbar neben einander zu stehen kamen, dieses einfachen Verfahrens gewöhnlich nicht, sondern versahen am liebsten ihre Scholien mit einigen Worten des Textes [1], keineswegs immer gerade mit den Anfangsworten, auch nicht immer mit solchen, die zugleich auch für den Inhalt des Scholions passten [2], sondern sehr oft nur mit einem beliebigen Stück desjenigen Verses, zu welchem das Scholion gehört. Es hiesse also nur der Ueberlieferung unserer Handschrift Gewalt anthun, wenn man ihr stillschweigend unser modernes Princip aufzwänge, welches sie augenscheinlich gar nicht verfolgt — das Princip, vermittelst geeigneter Lemmata dem Leser der Scholien den Text möglichst entbehrlich zu machen, oder, wo dies ohne grosse Weitläufigkeit nicht angeht, das Lemma ganz wegzulassen und sich mit der Verszahl zu begnügen. Und das eben ist der grosse Fehler, in den auch Dindorf mit seinen Vorgängern verfallen ist und der sich denn natürlich auf jeder Seite des Buches bemerklich macht. Um aber die Sache vollends zu verderben, herrscht auch hier wiederum die schrankenloseste Willkür: bald gilt das alte, bald das moderne Princip; bald stehen, bald fehlen [3] Lemmata; bald sind sie vervollständigt, bald unnöthig verkürzt worden; bald

---

[1] Es erklären sich auf diese Weise meiner Ansicht nach sehr einfach die — übrigens seltenen — Fälle, wo doppelte Lemmata vorliegen, wie z. B. I 169, 29 *δῶκα ἑκών*: *ἐν ἄλλῳ· ἀέκοντί γε θυμῷ*: *βιαζόμενος κτέ.* Der Librarius, der diese Scholien zusammentrug, wollte sagen: 'zu dem Verse *δῶκα ἑκών* (*Δ* 43) finde ich in einem anderen Buche (*ἐν ἄλλῳ βιβλίῳ*) noch folgende Anmerkung' — und nun schrieb er diese Anmerkung wörtlich ab, wie er sie vorfand, d. h. sammt dem Lemma *ἀέκοντί γε θυμῷ*, ohne zu beachten, dass dieses Lemma durch das von ihm bereits hingeschriebene *δῶκα ἑκών* überflüssig geworden war. Aehnlich verhält es sich mit dem doppelten Lemma I 88, 28.

[2] Doch kommt natürlich auch dies vor; sogar die A^t, die meist ohne Lemma sind, weil sie in unmittelbarster Nähe des Textes stehen, haben es in solchen Fällen zuweilen noch bewahrt: *B* 122 *παυροτέροισι*: *ὅτι ἥσσονες κατὰ τὸν ἀριθμὸν οἱ βάρβαροι.* Hierzu bemerkt Dindorf: '*παυροτέροισι*, quod praefixum scholio intermarginali, non tam lemma est quam pars scholii' — was ich nicht verstehe, wenn es mehr besagen soll, als dass der grösste Theil der Scholien uns unverständlich wäre, wenn wir die bezügliche Textesstelle nicht kennen würden.

[3] Es wäre nicht nöthig gewesen I 171, 1 *γενεῇ* oder II 181, 30 *ἐάσομεν* (die Note ist falsch) in das Scholion einzuflicken, wenn, wie meistens geschah, das Lemma vorgeschrieben wäre. Noch weniger ist

wurden sie von dem Platze, den die Ueberlieferung ihnen angewiesen, in die Noten, bald in den 'Index lemmatum', bald ganz hinausgedrängt. Nicht einmal das ist geleistet, was der Herausgeber Bd. II p. 345 verspricht: 'Indicem igitur lemmatum scholiorum marginalium infra positum ita composui ut discrepantem tantum ab editione mea codicis scripturam notarem, omitterem consensum, nec lemmata in annotationibus memorata hic repetivi.' Denn a) es fehlen Angaben über die 'discrepans scriptura' der Handschrift: z. B. I 4, 26 hat A Πηληιάδεω Ἀχιλῆος. 17, 22 καὶ γάρ τ' ὄναρ. 18, 5 ἡμῖν ἀπὸ λ. τ' ἀμ. 22, 8 ἐσθλὸν δ' οὐδέ τί πω εἶπες ἔπος οὐδ' ἐτέλεσας (so). 27, 13 ὄφρ' ἡμῖν (so). 29, 10 ἔρχομ' ἔχων ἐπὶ νῆας, ἐπὴν καὶ κεκάμω. 37, 18 ἦ γὰρ ἂν Ἀτρείδη. 40, 8 καὶ νέα τ'. 44, 6 nur πείρησαι. 26 ἐγρὰ κέλευθα. 45, 8 καὶ εἰς ἄλλα (so) λ. ἔβ. 46, 17 ἥμενον οὐδ' ἄρα τώ γε. 52, 17 αἴθ' ὄφελες. 55, 5 ἐπὶ ῥηγμῖνι: — ῥηγμῖνι (so). 8 nur πολύμητις. 58, 16 ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἐκ τοῖο. 61, 15 τέκμωρ' οὐ γὰρ ἐμὸν παλινάγρετον. 62, 5 nur ἐλέλιξεν. 68, 18 Ἥφαιστος. 70, 10 ἄλλοι μέν ῥα. 71, 1 nur τιμήσει. 6 τιμήσῃ· ὀλέσει δὲ (so). 75, 1 ἵζε γερόντων. 81, 5 Ζεύς με μέγα Κρονίδης. 85, 4 lemma om. 90, 28 δίεπε στρατόν. 91, 9 ἠχῇ. 104, 1 ἀστράπτων (so) ἐπιδέξι'. — b) Die Lemmata sind zum Theil nachlässig und fehlerhaft abgedruckt: so hat der Codex richtig οὐρῆας I 14, 20. μερμήριξε 32, 14. Ἀχιλλῆος 37, 32. ἴδον 39, 24. Ταλθύβιόν τε καὶ Εὐρυβάτην 45, 27. τὴν δὲ 48, 23. ὃν Βριάρεων 51, 27. ἄλλοτ' ἀλεξέμεναι 67, 6. καρηκομόωντας 72, 10. ὅς καὶ νῦν Ἀχιλῆα 95, 2. ἀπεκρέμασεν II 273, 22. ὠμ. ἐπ' ἰχ. κῆρα φέρούσα 278, 32, u. s. w. — c) Nicht wenige Lemmata sind ganz mit Stillschweigen übergangen: z. B. I 5, 8 Ἀχαιοῖς (vor Ξοῦθος). 21 ἡρώων, αὐτοὺς δέ. 29, 19 νῦν δ' εἶμι Φθίην δ'. 36, 8 ἢ (so) καὶ ἐπ' ἀργυρέῃ. 13 δώματ' ἐς αἰγιόχοιο. 39, 14 οἳ περὶ μὲν βουλῇ. 41, 24 πηλείδ' ἦθελ' (so). 44, 1 οὔτε σοὶ οὔτε. 48, 4 Ὀλύμπιος. 52, 13 καὶ λάβε (so) γούνων. 61, 31 τοῦτο γὰρ ἐξ ἐμέθεν. 71, 12 ἦδε (so) δέ οἱ κατὰ θυμόν. 106, 7 ἀμφιβρότης. 403, 27 ὅτα (so) ἐγὼ κτάνον Ἰτυμονῆα. — d) Endlich sind Lemmata auch doppelt aufgeführt, wie I 107, 5. 111, 21. 129, 1. 136, 30. 137, 23. 141, 32. 183, 8. 187, 31. II 17, 27 u. a. verglichen mit II p. 348 ff. Man wolle beachten, dass infolge dessen an einigen der letzterwähnten Stellen über ein und dasselbe Lemma in Dindorfs Ausgabe dreifacher Bericht vorliegt: im Text, in der zugehörigen Anmerkung

I 155, 29 die Einschaltung von ἥλιος gerechtfertigt, weil hier das Lemma dasteht und für das Verständnis des Scholions vollkommen ausreicht.

und im 'Index lemmatum'! — Wenn endlich Dindorf sagt (II p. 345): 'Lemmata scholiis intermarginalibus praescripta vel Bekkero vel mihi debentur, paucis exceptis locis . . . , ubi lemmata in codice legi diserte monui in annotatione'[1] —, so sollte man meinen, es wäre an diesem doch nicht misszuverstehenden Wink genug gewesen; indessen fühlte der Herausgeber doch manchmal sich gedrungen, noch in der Note besonders anzumerken, dass einem A^t das Lemma fehle; er that es z. B. I 10, 1. 16, 4. 12. 20, 1. 24, 25. 28, 13. 29, 4. 17. 30, 17. 19 und öfter, unterliess es aber I 5, 18. 7, 19. 20. 8, 8. 18. 24. 9, 4. 12. 21. 10, 9. 10. 12. 14 und sehr oft.

26. Fast beschleicht auch mich bei diesem Bericht das Gefühl, welchem der Herausgeber in dem Vorwort zu seinem unglückseligen 'Index lemmatum' in folgenden Worten Ausdruck gegeben hat: 'Indicem lemmatum qualia in codice Veneto leguntur . . . composui labore quam fructu maiore'. In der That, es ist eine überaus unerquickliche Arbeit, die ich mir aber doch nicht erlassen durfte — selbst auf die Gefahr hin, mir dadurch den Vorwurf zuzuziehen, als hätte ich über eine allem Anscheine nach so unbedeutende Sache unnöthigerweise schon zu viele Worte verloren. Der Herausgeber wird mir wol diesen Vorwurf nicht machen, da ihm ja die ganze Angelegenheit so sehr am Herzen lag, dass er zu ihrer Erledigung nicht das einfachste, sondern das complicirteste Verfahren einschlug und keinen Anstand nahm, dieselbe Sache zwei-, ja dreimal zur Sprache zu bringen. Anderen gebe ich zu bedenken, dass es sich auch hierbei wieder ganz und gar nicht um den Werth oder Unwerth dieser Dinge handelt, sondern um eine möglichst allseitige Klarlegung des Verhältnisses, in welchem die urkundliche Ueberlieferung und der Herausgeber zu einander stehen. Hat einmal ein Herausgeber es als sein Programm aufgestellt, vor allem für recht getreue Mittheilung des Schriftwerkes zu sorgen, dem er aus eigener Wahl sich entschlossen hat zu diesem löblichen Zwecke Zeit und Kräfte zu widmen, so hat er, denke ich, freiwillig sich zugleich des Rechtes begeben, Theile seines Materials zu wägen und zu wählen. Getrost kann er es den Lesern überlassen, welchen Rang sie in ihrer Werthschätzung diesem oder jenem Fetzen der Ueberlieferung zuweisen wollen oder welchen Ge-

[1] Dies letztere geschah nicht I 152, 9. Zu den von Dindorf an der obigen Stelle genannten Beispielen von A^t mit vorgesetztem Lemma füge ich noch hinzu I 8, 25 not. 323, 17. 18. II 63, 22. 205, 24 not.

winn sie daraus zu ziehen geneigt oder befähigt sind. Es fand sich schon in mancher anscheinend hohlen Aehre ein gutes Körnlein. Und wenn ich auch nicht leugne, dass die Frage: wie hat sich ein Herausgeber von alten Scholien zu jedem überlieferten Lemma zu verhalten? nur eine Frage untergeordneten Ranges ist, so bin ich doch sehr weit davon entfernt, ihr alles und jedes Interesse abzusprechen. Ein wenig Beachtung verdient sie in unserem Falle schon aus dem Grunde, weil die Lemmata als Ueberreste eines jetzt verschollenen Homer-Textes anzusehen sind. Als solche bieten sie manche bemerkenswerthe Lesart und haben dadurch natürlich längst die Aufmerksamkeit der Kritiker auf sich gezogen [1]. Schon um deswillen dürfte es geboten sein, auch mit diesem überlieferten Material sorgfältig umzugehen. Aus dem Lemma zum Didymos-Scholion *Α* 108, welches bei Bekker also lautet: οὐδέ τι πω εἶπας ἔπος οὐδ' ἐτέλεσσας, hatte W. C. Kayser im Philolog. XVII S. 715 geschlossen, Didymos bezeuge hier auch die Form εἶπας als Aristarchs und Aristophanes Lesart [2]: ich warnte vor solchen Folgerungen in meinen 'Didymi fragmenta ad Il. *Α* 1—423' (Programm der Acad. Albert. Regimont. 1865 III) S. 10. Dass ich gleich in diesem Falle Recht hatte, ahnte ich damals nicht — man ersieht dies auch nicht aus Dindorfs Ausgabe, wo ebenfalls εἶπας gedruckt steht: aber der Codex hat εἶπες. Wer aus dem Lemma ἀλλ' ἤτοι ἐπέεσσιν ὀνείδισον bei Dindorf *Α* 211 seine Variantensammlung zum Texte des Gedichts bereichern wollte, würde übel daran thun, denn in A steht ἔπεσιν μὲν ὀνείδισον. Andere ähnliche Beispiele habe ich bereits oben angeführt. Auch das abweichende doppelte Lemma I 20, 17 ist eine Erfindung der Herausgeber: das erstere, λοιμοῖο βαρείας χεῖρας ἀφέξει, fehlt in A. Zu I 39, 12 wird bemerkt: 'βουλῇ] Sic in lemmate'. Das ist falsch; das Scholion des Didymos hat kein Lemma, wohl aber das des Herodian (lin. 14), und hier steht βουλῇ. Sind doch nicht einmal die von den Herausgebern zugefügten Lemmata regelmässig dem Texte unserer Handschrift entnommen: diese bietet z. B. *Ε* 247 I 209, 21 μὲν ἀμύμονος und

[1] Ob man wol schon beachtet hat *Μ* 292 I 427, 27 ἀντίθεον (nicht -ος, wie bei Dindorf steht) Σαρπηδόνα für υἱὸν ἑὸν Σαρπηδόνα?

[2] 'Falsch ist die Behauptung [Bekkers], dass *Α* 106 nur Aristarch εἶπας geschrieben habe (εἶπας Aristarchus, εἶπες ceteri), da nicht nur Aristophanes 108 εἶπας — es giebt gute Gründe, aus welchen wir das Zeugniss des Didymos nicht auf den Gebrauch der Partikeln οὔτε-οὔτε beschränken, sondern auf das ganze Lemma ausdehnen — und γ 427 εἴπατε las, sondern auch' u. s. w.

nur als Interlinearvariante μεγαλήτορος. *N* 626 II 27, 8 καὶ κτήματα πολλά, aber nicht πάντα. *Ξ* 359 κῦμα κάλυψα, nicht κ. καλύψω. Sie sind auch nicht immer passend hinzugefügt, wie man an folgenden Beispielen aus Dindorfs Ausgabe ersehen kann: II 189, 19 *νηΐ] γρ. σὺν νηΐ: der Text des Ven. A hat θοῇ ἐνὶ νηΐ. 276, 23 *οὔ νύ ποθ' ὑμῖν] γρ. οὔ νύ ποθ' ὕμιν: im Text steht οὐδέ ποθ' ὕμιν.

27. Oben erwähnte ich bereits, dass ein und dasselbe Scholion bisweilen wörtlich, häufiger mit kleinen Abweichungen sich in der Handschrift wiederholt; noch öfter tritt der Fall ein, dass ausser einem vollständigeren Randscholion ein ziemlich dürftiges, flüchtiges Excerpt unter den Scholien steht (meist A^t). Wie behandelte nun Dindorf diese Doppelscholien? Wenn sie sich im Wortlaut genau deckten, genügte natürlich einmaliger Abdruck nebst einer kurzen Notiz in den Anmerkungen, wie sie sich findet I 53, 16 'Eadem in marg. interiore', oder 259, 8 'Hoc scholion in utroque margine legitur', oder 372, 22 'Idem scholion sine lemmate in marg. inter.', und so fort (vgl. 256, 15 im Text. 390, 21. Addenda zu I 72, 4 und öfter. Die Note 107, 1 gehört zu lin. 9). Einen ähnlichen Hinweis vermisste ich einigemal (s. oben § 13). I 237, 13 soll nach den Addenda der asteriscus hinzugefügt werden: allein das Scholion gehört keinesweges nur den A^t an, sondern ausserdem noch den Randscholien. — Stimmten die beiden Scholien nicht genau überein, so musste das bessere und vollständigere unter allen Umständen in den Text kommen, die Variante konnte allenfalls in die Noten verwiesen werden[1]. In der Regel ist dies des Herausgebers Praxis, aber nicht immer: I 163, 20 setzte er das Excerpt in den Text und das vollständigere Randscholion in die Noten (übrigens hat auch A^t nicht τοῦ Ἀριστάρχου, wie bei Dindorf steht, sondern $\overset{\omega}{\tau}$ d. i. τῶν und $\overset{o\chi}{\alpha\rho\iota\sigma\tau}$ — gemeint war also doch jedenfalls τῶν Ἀρισταρχείων). — Warum aber sogar einige Scholien in die Anmerkungen verwiesen wurden, die weder Doppelscholien noch Excerpte aus gleichzeitig vorhandenen umfangreicheren Scholien sind, vermag ich erst recht nicht einzusehen. Man vergleiche die Noten zu I 355, 10 (*K* 282) und 378, 23. Auch die aus Apollodor (2, 5, 12) entlehnte ἱστορία über

[1] I 354, 3 liest man 'τοῦτο] τούτῳ hic, sed τοῦτο in marg. inter. ubi hoc scholion repetitur'. Das ist unrichtig: A hat allerdings τούτῳ, aber A^t nicht τοῦτο, sondern $\overset{\tau}{\tau o\upsilon}$, was selbstverständlich beides bedeuten kann.

den Kerberos[1] [kam I 287, 11 unter den Text, obschon sie doch augenscheinlich zu der Sammlung von ἱστορίαι gehört, welche, eine Specialität der Pseudo-Didymos-Scholien, auch in den Ven. A übergingen; unter ihnen ist noch manche andere dem Apollodor entlehnt, ohne dass es dem Herausgeber einfiel sie dieserhalb auszustossen, z. B. *A* 42. 126. 195. *B* 103. 494[2]. *Φ* 447. Ich kann jenes Verfahren Dindorfs um so weniger begreifen, da ich weiss, dass bei ihm zuweilen ganz kümmerliche und fehlerhafte Excerpte zugleich mit den Originalnoten im Texte ihren Platz erhielten, wie II 5, 21 verglichen mit dem vorangehenden Scholion des Aristonikos. Nach dem gewöhnlichen Usus des Herausgebers gehörte I 290, 5 ὅτι τὰ ὀχήματα ἅρματα λέγουσι — sicher in die Noten, weil das Scholion bis auf das letzte Wort (λέγουσι) mit dem Randscholion lin. 10 übereinstimmt. Dazu kommt, dass λέγουσι offenbar falsch ist für λέγει, wie das Randscholion richtig hat.

28. Schon Bekker benutzte nicht selten die kurzen Excerpte A[t], um etwaige Lücken der Randscholien A vermittelst derselben zu ergänzen: wenn er darin auch entschieden zu weit ging, so traf er doch bisweilen gewiss das Richtige. Dindorf versichert nun zwar praef. p. IX, dieses an und für sich durchaus nicht verwerfliche Verfahren nirgends nachgeahmt zu haben ('quum ego scholia intermarginalia nusquam cum marginalibus permiscuerim'); indessen wir wissen schon, dass Theorie und Praxis bei ihm nicht immer Hand in Hand zu gehen pflegen. *A* 302 hat er das dürftige Excerpt aus dem langen Herodian-Scholion diesem letzteren nicht blos vorangestellt, sondern auch aus dem Excerpt den Passus ὡς τὸ σὺ δὲ φράσαι dem ausführlicheren Scholion einverleibt. Das Fragment des Didymos *A* 273 wurde von ihm nach dem Vorgange Bekkers aus A und A[t] zusammengesetzt; letzteres lautet: οὕτως ἡ Ἀρισιάρχειος διὰ τοῦ ε̄, ξίνεν, ὡς κόσμιθεν (so), ersteres: βουλέων ξίνεν: διὰ τοῦ ε̄, ὡς αὐτὰρ ἐπεὶ κόσμηθεν. *A* 97 ist Δαναοῖσιν ἀεικέα λοιγὸν ἀπώσει: οὕτως αἱ Ἀριστάρχου ein Textscholion und das ihm angefügte καὶ ἡ μᾶσσα αλιωτική (so) δὲ κτἑ. der zweite Theil des bei Dindorf I 20, 21 stehenden Randscholions. *Ψ* 120

---

[1] Für die in der praef. p. XV not. ausgesprochene Vermuthung: '*Recentioris* originis esse videntur quae ex Apollodori Bibliotheca . . . transcripta *interpolator* scholio ad S, 368 de Cerbero adiunxit' — fehlt es an jeder Basis; hohes Alter kann diese Compilation mythologisch-antiquarischer ἱστορίαι überhaupt nicht beanspruchen.

[2] ἱστορεῖ . . . καὶ Ἀπολλόδωρος ἐν τῷ γ', wozu Dindorf die Anmerkung macht: 'cap. 4, 1 cuius *verba* partim servavit scholiasta'.

scheint Dindorf gar nicht gemerkt zu haben, dass die Worte *ἄλλοι δὲ διαπλίσσοντες διὰ τοῦ ι̅* aus dem A[t] in das Randscholion herübergenommen sind: wenigstens theilt er nichts darüber mit. In ähnlicher Weise sind Text- und Randscholien mit einander verschmolzen *K* 6 (Nikanor) und *Ξ* 62 (Didymos). Ueber eins und das andere liesse sich streiten: ganz verwerflich aber ist diese (noch dazu stillschweigend vollzogene) Verschmelzung *Ψ* 336, wo *τὸ πλῆρές ἐστιν ἧκα* ein A[t], das folgende Fragment des Nikanor *καλῶς ἡ συνήθεια κτἑ.* aber ein Randscholion ist.

28. Durch Lehrs wissen wir jetzt, dass es ein grundverkehrtes Princip war, welches die früheren Editoren verfolgten, indem sie sich bemühten die disparaten Bestandtheile unserer trefflichen Scholiensammlung mit einander zu verbinden, sei es durch blosse Aneinanderfügung dessen, was im Codex getrennt steht, sei es durch ein eingeflicktes *δὲ* oder *καὶ* oder *ἄλλως* oder sonstwie — also etwa nach folgendem Muster: *Θ* 290 *ἢ τρίποδ' ἠὲ δύω ἵππους*: *παραδιαζευκτικὸς ὁ ἤ, ὡς τὸ ' ἠὲ δύο ἢ τρεῖς ἄνδρας ἔρυσθαι'. ἡ δὲ διπλῆ, ὅτι δύο ἵπποις ἐχρῶντο. οἱ περὶ Ζηνόδοτον καὶ Ἀριστοφάνη ἵππω.* So findet man bei Bekker gedruckt, während im Codex ganz richtig d r e i Scholien stehen, von denen das eine dem Herodian, das andere dem Aristonikos, das dritte dem Didymos angehört: 1) *ἢ τρίποδ' ἠὲ δύω* (ohne *ἵππους*): *παραδιαζευκτικὸς ὁ ἤ, ὡς τὸ ' ἠὲ δύο ἢ τρεῖς ἄνδρας ἔρυσθε* (so). A. 2) *ὅτι β' ἵπποις ἐχρῶντο.* A[t] links vom Text des Gedichtes (*ἡ δὲ διπλῆ* fehlt). 3) *οἱ περὶ Ζηνόδοτον καὶ Ἀριστοφάνη ἵππω.* A[t] rechts vom Text, — Wir durften erwarten, dieses falsche Princip in der neuen Scholien-Ausgabe ganz aufgegeben zu finden; das ist es auch in der Theorie, in der Praxis freilich nicht durchweg. Was wir z. B. *Ξ* 75 bei Dindorf vereinigt lesen, sind, wie der Sache, so auch der Ueberlieferung nach zwei ganz verschiedene Bestandtheile, deren Verbindung nur der l e t z t e Herausgeber zu verantworten hat. Das Scholion des Nikanor *ἡ ὑποστιγμὴ* bis *ἑλκύσαι συμβουλεύει* steht überdies auf einem anderen Blatte der Handschrift als das ihm nun angehängte Porphyrianische *ἐζήτηται δὲ πῶς κτἑ.*, jenes fol. 181[v], dieses fol. 182[r] (wobei man sich an des Herausgebers Worte praef. p. XXIV zu erinnern hat: 'scholia ipsa ita sunt disposita ut pagina quaeque p l e n o terminetur scholio'). *B* 393 musste ein exegetischer Fetzen aus den Pseudo-Didymos-Scholien sogar sein Lemma einbüssen, um nur einem — Herodian-Scholion angeflickt werden zu können. Zu demselben Zweck wurde *B* 582 einem Randscholion, das Dindorf mit einem Aristonikos-Fragment copulirte,

das Lemma genommen. Dass Σ 84 ein A[t] und ein A[i] zu einem Scholion vereinigt sind, ersieht man aus der Anmerkung zu der Stelle: stillschweigend dagegen geschah dies *B* 180: *ὅτι ἐνταῦθα οἰκείως τέτακται* (Ariston.) ist ein A[t], *καθὰ καὶ ἄνω χωρὶς τοῦ δὲ συνδέσμου* ein A[1] (letzteres führte Dindorf selbst als A[i] auf Π 311, 37). Zwei verschiedene Textscholien sind zusammengeflossen *Z* 510, wo es der Herausgeber ausdrücklich sagt, — öfter wo er es verschweigt: *A* 581 *λείπει τὸ δύναται* steht links, *ἀντὶ* [*τοῦ*] *στυφελίξειε* rechts vom Text. *Γ* 150 *γρ. καὶ γήρεϊ, ὡς οὔδεϊ* links, *ἀσυναλήπτως* (so) *τῷ γήραϊ ἀναγνωστέον* rechts vom Text (bei Bekker richtig getrennt). *Λ* 546 *τὸ ἐφ' ὅμιλον βέλτιον τοῖς ἐπάνω προσδιδόναι* (Nikanor) rechts, *'Αριστοφάνης διομηλου* (st. *δι' ὁμίλου*, Didymos) links vom Text. Auch *H* 25, wo Dindorf zwar das Richtige ahnte, aber dennoch in seinem Text stehen liess *ὅτι Ζηνόδοτος γράφει τὸν δ' ἠμείβετ' ἔπειτα*, liegen ohne Zweifel zwei Scholien vor: das eine steht neben der *διπλῇ περιεστιγμένῃ* v. 32 und ist durch Liederlichkeit des Librarius bis zur Unverständlichkeit verkürzt in *ὅτι Ζηνόδοτος* (es fehlt mindestens *ἀθανάτοισιν*), das andere neben v. 33 ist eine von den häufigen Varianten zum Text der A[t]: *γρ. τὸν δ' ἠμείβετ' ἔπειτα* (A hat im Text *τὸν δ' αὖτε προσέειπε*). Möglich auch, dass der Librarius während des Schreibens durch einen zufälligen Blick auf die Randscholien belehrt wurde, dass dort schon das Nöthige stand, und nun absichtlich hinter *ὅτι Ζηνόδοτος* abbrach. Ich erinnere mich eines analogen Falles: *Γ* 97 schrieb er nur *τὸ νῦ* und hörte dann auf, wahrscheinlich weil er erst jetzt das Randscholion *τὸ νῦν περισπαστέον κτέ.* bemerkte. (Dindorf erwähnt dies nicht; was er aber I 360, 11 berichtet, fasse ich ganz so auf, wie den eben besprochenen Fall). Indessen bleibt der dem Librarius gemachte Vorwurf der Liederlichkeit trotzdem bestehen: die beiden Scholien *K* 41 *Δημήτριος ὁ Ἰξίων* und *ἐν ἄλλῳ θρασυκαρ*[δ] (unbegreiflicherweise machte Dindorf daraus wieder ein Scholion: *Δημήτριος ὁ Ἰξίων ἐν ἄλλῳ θρασυκάρδιος*) hat er bis zu absoluter Sinnlosigkeit verkürzt, desgleichen die Bemerkung des Aristonikos zu *M* 371 (*εἴρηται ὅτι διεσκεύασται*, worüber Friedländer zu vergleichen) u. a. Das kurze Abbrechen hinter *ἐμφαίνει* im Scholion des Nikanor *N* 366 ist ebenfalls recht charakteristisch für ihn. Uebrigens verweise ich hier nochmals auf Römers Abhandlung 'die Werke der Aristarcheer im Cod. Ven. A', wo man über die ausserordentlich flüchtige Manier des Schreibers der Textscholien sich bequem unterrichten kann. — Endlich hat Dindorf bisweilen auch zwei für sich bestehende

Interlinearscholien zusammengezogen, z. B. *E* 199 die Glosse ἐμβεβηκότα und das Didymos-Fragment οὕτως Ἀρίσταρχος (nämlich ἐμβεβαῶτα, wie im Text des A steht) — beide II 314, 9 sogar nur durch ein Komma geschieden trotz der Vorbemerkung II p. 298. Die Glossen *A* 32 waren zu schreiben ὥς κε] ὅπως ἂν und νέηαι] ἐπανέλθῃς, wie die Scholia Pseudo-Didymi lehren; ähnlich *A* 51 ἐχεπευκὲς] πικρόν und ἐφιείς] ἐπιπέμπων, u. a.

30. Umgekehrt wurden von dem Herausgeber Scholien, die in der Handschrift zusammenhängen, getrennt (zwei Fälle kommen im Bereich des ersten Facsimiles vor) — oft nach Bedürfnis, noch öfter, wie mir scheint, nach blosser Laune. Die beiden als A[t] bezeichneten Scholien *H* 113 ὅτι τούτῳ γε, τῷ Ἕκτορι und γρ. καὶ τοῦτόν γε bilden im Codex nur eins, wie bei Bekker. *M* 463 bietet die Ueberlieferung: νυκτὶ θοῇ: ὅτι τὰ φοβερὰ νυκτὶ ὁμοιοῖ. πρὸς τὸ ὁ δ' ἤϊε νυκτὶ ἐοικώς. ὅτι Ζηνόδοτος γράφει νυκτὶ ὁμοιοῖ πρὸς τὸ ὁ δ' ἤϊε νυκτὶ ἐοικώς. ὅτι Ζηνόδοτος γράφει νυκτὶ ἐλυσθείς (so). *O* 10 sind die zweite Bemerkung des Herodian und die des Didymos in der Handschrift nicht getrennt, daher auch die letztere ohne Lemma. Man kann die hier und an vielen andern Stellen von dem Herausgeber vorgenommenen Trennungen gut heissen, aber man darf nicht ausser Acht lassen, dass er anderseits unzähligemal es sichtlich vermieden hat, auch nur durch ein solches rein äusserliches Verfahren, durch einfaches Absetzen der Zeile, Nichtzusammengehöriges abzusondern, wie z. B. die Fragmente der Aristarcheer von einander oder von den übrigen Scholien; man vergleiche *A* 4. 26. 69. 88. 93. 99. 117. 124. 126. 129. 154 u. s. w. Sah er sich doch zuweilen nicht einmal durch das Schlusszeichen des Librarius zu solcher Absonderung veranlasst; er ignorirte diesen richtigen Wink z. B. *A* 216 hinter dem Aristonikos-Fragment; desgleichen *B* 856 und *T* 384; *E* 132 hinter Ζηνόδοτος τὴν οὔτασαι (so); *A* 490 hinter dem Scholion des Nikanor (s. Dindorf zu der Stelle!); *N* 21 hinter dem Scholion des Aristonikos, welches mit den Worten schliesst τῶν ἄλλων θεῶν μὴ ὁρωμένων. Allerdings ist dieses Zeichen kein unbedingt sicherer Führer, da es oft genug verkehrt angewandt ist, z. B. I 6, 3 mitten im Lemma hinter βουλή (auch am Schlusse eines Lemma, wie I 25, 20. 26, 7); 8, 6 und 7 hinter στέμμα und ἄποινα; 12, 4 hinter οὕτως; 19, 21 hinter κληρακηήν; 30, 4 hinter πέντε; 8 und 9 hinter εὐνῇ und ἀρῆκεν u. s. w. (vgl. übrigens Dindorf zu I 112, 10. 159, 4. 249, 16. 324, 19. 325, 19. 326, 31 und öfter.) Aber wo es offenbar richtig steht, durfte es der Herausgeber nicht unberücksichtigt lassen. Besser freilich

wäre gewesen, er hätte sich in dieser Angelegenheit nicht die schwankende Laune des Librarius zur Richtschnur genommen, sondern eine wirkliche, durch die Natur der Sache wahrlich nahe genug gelegte Ratio.

31. Ich habe dies nur zur Sprache gebracht, weil der Herausgeber häufig so thut, als hätte er hierbei allerdings eine bestimmte Ratio verfolgt — als hätte auch er das Alles zwar sehr wohl erwogen, aber doch vorgezogen, sich hier durchweg lieber genau an die Ueberlieferung zu halten. Wird doch der arglose Leser, dem die Art des Herausgebers noch nicht genügend bekannt ist, gewiss selbst auf den Gedanken kommen, in der vorliegenden Ausgabe sogar von der Reihenfolge der Randscholien im Codex ein richtiges Bild zu erhalten, wenn er Bemerkungen liest wie: 'Hoc scholion legitur post scholion inferius *κατ' ὀλίγον — παισίν*. Tum sequitur scholion versus 28 *ἀναιρεῖ — φονευόμενον*' I 9, 26. 'Post hoc scholion sequitur in A scholion versus 50 *οὐρῆες — εὐπαθέστερα*' 13, 11. 'Hoc scholion scholio proximo postpositum est post lin. 24' 24, 10. 'Haec post scholion proximum leguntur' 36, 7. 'Hoc et proximum scholion ordine inverso' 43, 10. 'Quattuor horum scholiorum ordo in A est 2, 1, 4, 3' I 328, 12[1]. Diese und viele ähnliche Bemerkungen, die grossentheils völlig nutzlos sind, verbreiten über die Ausgabe den Schein einer Akribie, von der sie doch sehr weit entfernt ist. Unzähligemal ist die überlieferte Reihenfolge der Scholien, weil sie sich weder der Ordnung der Verse noch der Ordnung der Worte im Verse genau accommodirt, von dem Herausgeber geändert worden, ohne dass es ihm in den Sinn kam dies zu erwähnen. Man vergleiche z. B. nur die Scholien der beiden Facsimiles mit der Ausgabe: auf dem ersten stehen die Scholien ausnahmsweise in richtiger Ordnung, nicht so auf dem zweiten. Zu *K* 351 I 359, 10 vergass Dindorf nicht zu notiren: 'Ante lin. 6 in A', unterliess es aber zu bemerken, dass, wie ebenfalls aus seinem Facsimile ersichtlich, auch 357, 20—27 im Codex einen anderen Platz einnimmt als in der Ausgabe, nämlich hinter 358, 12. In den meisten Fällen, das muss festgehalten werden, kommt aus solchen Angaben bei Dindorf für die Sache durchaus nichts heraus — und wird

[1] I 52, 15 'His adiuncta sunt superioris scholii verba *κεφαλῆς-λόγοις*' könnte leicht missverstanden werden: die Worte bedeuten nichts anderes, als dass die beiden Scholien zu *Α* 407 in A in umgekehrter Reihenfolge stehen, gerade so wie *Γ* 189 *K* 252 *N* 502 und an hundert anderen Stellen, wo es nicht angemerkt ist.

natürlich um so weniger dabei herauskommen, je fester man sich davon überzeugt, dass diese Notizen bei ihm rein zufällig sind. Und dass sie es wirklich sind, könnte ich noch mit Dutzenden von Beispielen belegen, käme irgend etwas darauf an. Weit wichtiger sind schon solche Fälle, wo in der Handschrift ein Scholion auf einen ganz anderen Vers bezogen ist als in der Ausgabe; dies verdiente wohl stets ausdrücklich bemerkt zu werden, geschah aber auch nicht consequent: das Aristonikos-Scholion *Z* 123 hat A zu v. 128. Zu *H* 451 giebt Dindorf zwei Didymos-Scholien, während das erstere (I 265, 26) nach der Handschrift zu v. 458 gehört.

32. Die Fragmente der vier Aristarcheer von einander und von den übrigen Scholien abzusondern, hat — und das müssen wir vor Allem bedauern — Dindorf gar nicht versucht, obwohl er im Princip für eine solche Sonderung gewesen zu sein scheint: 'Talia igitur omnia ab scholiis antiquioribus segreganda esse patet, ut scholia genuina quattuor grammaticorum veterum, Aristonici, Didymi, Herodiani et Nicanoris, etsi locis non paucis defecta, emergant' . . . So äussert er sich praef. p. XV und trotzdem wurde, wie ich so eben nachwies, nicht einmal da, wo die Fragmente der Aristarcheer in der Handschrift selbst getrennt sind, dies immer nachahmungswürdig befunden. Um so sonderbarer fühlt man sich überrascht durch eine plötzlich und ohne Motivirung einmal hereinfallende Bemerkung wie 'Novi scholii initium' I 112, 7, oder durch eine gerade so zufällige und eben dadurch frappirende Concession an die Ansicht derer, die eine durchgehende Scheidung der Scholienbestandtheile befürworten, wie I 11, 6 'Proximum δὲ[1] delendum. neque enim haec cohaerent cum glossemate' oder I 351, 12 *K* 225, wo Cobet den ingeniösen Einfall hatte zwischen einem Didymos- und einem Aristonikos-Fragment das verbindende καὶ zu streichen! Ich sprach es soeben dem Herausgeber nach, dass Cobet den Einfall hatte, — und ich that es nicht unbedacht; denn es ist nöthig zu wissen — ich werde unten darauf ausführlicher zu sprechen kommen —, dass Cobets Einfälle ungleich wirksameren Einfluss auf die Kritik Dindorfs ausgeübt haben als z. B. die aus eingehendster Forschung gewonnenen Resultate von

[1] Ein anknüpfendes ἄλλως wurde I 207, 22 gestrichen, behauptete sich aber unangefochten I 169, 25 und oft; sogar gegen die Ueberlieferung I 264, 11. — Da Dindorf sonst kein Bedenken getragen hat, die überlieferte Reihenfolge der Scholien beliebig zu ändern, so haben wir es wol häufig nur den Flickwörtern zuzuschreiben, dass manches Scholion an falscher Stelle steht: z. B. II 231, 11 gehört hinter lin. 3.

Lehrs. Hätte also nicht zufällig auch Cobet gefunden, dass jenes *καὶ K* 225 von dem 'Scholiasten' eingeflickt sei, so würde es Dindorf wol kaum gestrichen haben. Dass Lehrs (Arist.[2] p. 14) es hier schon längst beseitigt hatte, ignorirte er; dass hundertmal vorher und nachher sich Gelegenheit bot, solche Flickwörter wegzuschaffen, genirte ihn auch nicht; dass sie hundertmal in völlig analogen Fällen von Lehrs und Friedländer getilgt worden sind, kümmerte ihn ebenso wenig: aber dass Cobet einmal ebendarauf verfiel — 'ja, Bauer, das ist ganz was Anders'! Das verdiente und fand Berücksichtigung. Ein andermal fiel Cobet das Gegentheil ein: nämlich ein Aristonikos- und ein Didymos-Fragment mit einander durch *δὲ* zu copuliren. Und richtig — es steht jetzt im Text (I 341, 25)! — Hier ist der Ort, über eine andere, nahe verwandte Frage mehr redactioneller als kritischer Natur ein Wort zu sagen, — über die Frage: gehören die Aristarchischen Zeichen, die unser Codex aufbewahrt hat, in die Scholien oder nicht? Da sehr viele Scholien — die sämmtlichen des Aristonikos — ihre enge Beziehung auf jene Zeichen an der Stirne tragen, so kann ich Villoisons und Bekkers Verfahren principiell nicht missbilligen, welche die betreffenden Zeichen, in Worte übersetzt, vom Texte der Handschrift in die Scholien übertrugen: nur das tadle ich, dass diese Einschaltungen 1) nicht als solche (etwa durch Einklammern) kenntlich gemacht wurden, 2) oft entschieden unrichtig ausfielen und 3) ganz inconsequent und willkürlich sind.

33. Dindorf hat sich um die kritischen Zeichen am Texte der Handschrift nur wenig bekümmert; es geschah zwar I 8, 4. 5. 15, 5. 33, 1. 51, 27. 55, 29. 87, 26 und anderwärts, aber doch verhältnismässig so selten, dass man an jeder dieser Stellen auf den Herausgeber selbst wird anwenden können, was er I 27, 16 dem Librarius nachsagt: 'hoc loco addere placuit librario, quod centenis aliis in locis non addidit'. Die Sache wird dadurch natürlich nicht um ein Haar besser, dass er sich manchmal bei dieser Gelegenheit absonderlicher Ausführlichkeit in den Noten befleissigt. So heisst es I 226, 3 'In textu et in scholio praescriptus est *ἀστερίσκος* cum *διπλῇ*: debebat *ἀστερίσκος* cum *ὀβελῷ*', und gleich darauf in einer zweiten Anmerkung: 'Huic scholio Villoisonus et Bekkerus absurde praescripserunt *ἡ διπλῆ σὺν ἀστερίσκῳ περιεστιγμένῳ*, nomine inaudito. In textu est *ἀστερίσκος* cum *διπλῇ*, asterisco a manu secunda scripto. Aristarchus *ἀστερίσκον* cum obelo posuerat'. Wenn das keine Dittographie eines modernen Librarius ist, so gibt es keine. — Die Worte *ἡ διπλῆ*, *ὁ ἀστερίσκος* und

ähnliche Einschaltungen seiner Vorgänger hat Dindorf aus den Scholien wieder auszutilgen gesucht[1]: er vergass es u. a. I 115, 12. 136, 30. 140, 1. 195, 9. 205, 25. 211, 1. 224, 24. 225, 27. 233, 20. 235, 27. 260, 8. 284, 21. 418, 8. II 11, 18. 112, 21. 158, 26. 202, 4. 277, 22 (fälschlich wird in den Addenda I 225, 30 angegeben, dass ἡ διπλῆ I 228, 24 in A fehle). Weit mehr lagen ihm die Zeichen am Herzen, die bei den Scholien selbst stehen; diese hat er grundsätzlich überall berücksichtigen zu müssen geglaubt. Und um dies desto sicherer zu erreichen, verfertigte er — einen 'Index', worin die sämmtlichen 'Signa critica lemmatis scholiorum praescripta' noch besonders[2] zusammengestellt sind (praef. p. XX ff.). Dieser Index hat wenigstens ein Gutes: er beweist uns ohne Umschweife sofort klar und deutlich: 1) dass wir es hier zum grossen Theil ganz und gar nicht mit kritischen Zeichen ('signa critica' nennt sie Dindorf!) zu thun haben[3], und 2) dass die wirklich kritischen Zeichen völlig princip-

---

[1] Dass ἡ διπλῆ *E* 905 I 225, 30 zu streichen sei, wird in den Addenda zu dieser Stelle nochmals eingeschärft, nachdem es schon zu I 117, 9 bemerkt war. Und dass Dindorf diese kaum zwei Seiten vorher stehende Bemerkung doch bereits vergessen hatte, als er jene zu I 225, 30 niederschrieb, beweisen die an ebendiesen beiden Stellen gemachten einander widersprechenden Angaben über *Z* 41 I 228, 21 — wo ἡ διπλῆ ebenfalls getilgt werden muss, wie in den Addenda zu I 117, 9 richtig steht.

[2] Sie sind theilweise auch, jedes an seinem Ort, in den Noten wiederholt, z. B. I 73, 6. 88, 24 (wo indessen das Zeichen stark verunstaltet und fälschlich mit οὐ verbunden ist, welches als οὐ hinter die Erklärung 'i. e. ἀντίσιγμα' gehört). 73, 6. 88, 24. 125, 6. 129, 1. 6 u. s. w. Andere wurden nur im 'Index' erwähnt: *A* 181. 195. 287. 446. *B* 11. 220. 328. 385. 449 u. s. w. — noch andere nur in den Noten: I 16, 12. 18, 29. 31, 5. 51, 25. 56, 5. 59, 12. 75, 17 u. s. w. Andere fielen ganz aus: dasselbe Zeichen, welches im Index zu *A* 195 erwähnt ist, steht *A* 169 vor dem Scholion des Didymos (sogar mitten in einem Scholion I 41, 26 hinter παρατατικοῦ!); ferner *A* 366 vor dem A[t] dasselbe wie *Z* 396; ebenso *B* 129, u. s. w.

[3] Das Zeichen ⋇ steht nach Cobet 'non infrequens pro διπλῇ' (s. zu I 16, 12). Nach diesem Schema kann man natürlich jedes beliebige Zeichen des Ven. A zu einem Aristarchischen stempeln. — Was Dindorf I 31, 5 einen asteriscus nennt, hat nicht etwa die übliche Form des Aristarchischen asteriscus (s. das zweite Facsimile), sondern sieht ganz so aus wie der Stern, den Dindorf praef. p. XXI zu *B* 629 giebt. Dasselbe gilt von dem I 18, 29 not. abgedruckten Zeichen, dasselbe 59, 12 u. s. w. An der letztgenannten Stelle erwartete ich beinahe mit Be-

los[1] aus einer gewaltigen Menge von dem Librarius herausgegriffen sind. Mögen die vor dem Text befindlichen Zeichen auch nicht immer richtig, nicht in allen Partien vollständig sein: so sind sie doch in jeder Beziehung unvergleichlich besser als jene irreguläre, unsaubere Sippschaft, die durch allerlei abenteuerliche Zufälligkeiten vor die Scholien gerieth. Und dass Dindorf gerade dieses zweifelhafte Gesindel so entschieden bevorzugte, ist ein neues Räthsel für mich, dessen Lösung ich gern Anderen überlasse. — Eine eigenthümliche Vorliebe für Curiositäten und Abnormitäten verräth der Herausgeber auch sonst: wenigstens weiss ich mir nur so zu erklären, wie in eine Ausgabe der Ilias-Scholien A die verschiedenen ihnen durchaus fremdartigen Tractate 'de notis criticis' (praef. p. XLII ff.) hineingerathen konnten, 'etsi multa in his sunt quae nihil ad Homerum pertinent' (praef. p. XIX) — noch dazu in eine Ausgabe, welche für die Erledigung der Frage über die kritischen Zeichen so wenig Raum übrig hatte, dass ein Document, welches zweifellos unter allen das bei weitem wichtigste ist, der Ven. A selbst, nur ganz sporadisch und planlos berücksichtigt werden konnte, wenngleich 'non inutilis est accurata signorum textui adscriptorum cognitio' (praef. p. XVIII). Dindorf glaubte mit seinem schon hinreichend charakterisirten 'Index signorum criticorum' sich und seinen Lesern genug gethan zu haben: 'nec supervacaneum suscepi laborem', sagt er praef. p. XIX, 'signorum quae centenis in locis omissa sunt supplendorum, quum praesertim interdum res sit incerta ut, in locis multis ubi dubitatur utrum diple pura an diple *περιεστιγμένη* sit praescribenda, de

stimmtheit noch ein zweites 'kritisches' Zeichen anzutreffen, welches folgende Form hat: auf einer wagerechten parallelogrammartigen Basis erheben sich hügelartig drei kleine Spitzen; der Librarius malte es in den Text über *πολυδειράδος* und wiederholte es vor dem 'Asteriscus', der die *παροιμία* '*τρὶς δὲ τριηκόσιαι κορυφαὶ νιφόεντος Ὀλύμπου*' einführt! Man wird sich doch wohl in den Gedanken finden müssen, dass ähnliche Spielereien eines oder das andere jener 'kritischen' Zeichen veranlassten. Und war es keine Spielerei, so war es das Bestreben, Text und Scholien auf diese Weise in augenfälligen Connex zu setzen (in welchem Falle dasselbe Zeichen im Text und vor dem Scholion steht), wozu z. B. I 128, 29 ein richtiger Aristarchischer asteriscus verwendet ist.

[1] Dabei muss ich unwillkürlich an unseren Herausgeber denken und mich fragen: was mag ihn wol bewogen haben, das beim Scholion stehende kritische Zeichen I 73, 16 in den Text zu bringen? und doch wieder nur an dieser Stelle und nicht auch wenige Zeilen früher lin. 8 und viel öfter!

quo dixit H. Schraderus in dissertatione de notis criticis Bonnae edita a. 1863 p. 40'. Ein schöner Satz, dessen Vollgenuss ich Niemandem durch meine Randglossen verkümmern will. Richtig abgeschrieben ist er.

34. Bei der Prüfung der redactionellen Thätigkeit des Herausgebers bin ich schon auf manchen Punkt gestossen, den ich mir nicht zu erklären im Stande war: ich komme zu dem letzten. Bekanntlich sind durch Ausfall mehrerer Blätter im Ven. A beträchtliche Lücken im Commentar entstanden. Ganz unbegreiflich ist mir nun, was Dindorf bewegen konnte, unter den vielen Handschriften, welche Scholien zur Ilias enthalten, gerade eine der jüngsten und werthlosesten zur Ergänzung jener Lücken zu benutzen, obwohl ihm selbst nicht entging, dass diese von ihm eingefügten Scholien nicht im entferntesten sich vor den übrigen schlechten Scholien irgendwie auszeichnen, 'ut nihil aliud sint quam ieiuna recentis grammatici Byzantini ex scholiis copiosioribus excerpta' (praef. p. XXX). Dennoch, wie gesagt, liest man jetzt Stücke dieser erbärmlichen Compilation, die aus einem cod. Athous herrühren, mitten in dem herrlichen Commentar des Venetus A. Wären es noch Excerpte direct aus A geschöpft wie diejenigen, von denen praef. p. XXIV berichtet wird [1], so liesse sich das Verfahren des Herausgebers allenfalls rechtfertigen: so aber scheint es mir jedes inneren Grundes gänzlich zu entbehren. Doch sie stehen nun einmal da, diese 'ieiuna excerpta': warum denn, fragt man sich verwundert, nicht wenigstens in ihrer wahren Gestalt? Ich weiss nicht, an wem die Schuld liegt: aber Dindorfs Abdruck ist sicherlich weder vollständig noch genau. Derselbe französische Gelehrte nämlich, von dem Dindorf eine Abschrift dieser Scholien erhielt, L. Duchesne, hat sie inzwischen gleichfalls publicirt in den 'Archives [2] des missions scientifiques et littéraires'. Troisième série. Tome III. Première livraison. Paris 1875 S. 365—377, und wie sehr sich diese Publication von derjenigen Dindorfs unterscheidet, wird man deutlich genug erkennen, wenn ich auch nur zu der ersten aus dem cod. Athous hinzugekommenen Scholien-Partie (*E* 336—635) Alles mittheile, was bei Dindorf entweder fehlt oder

[1] Leider erfahren wir nicht, ob der Schreiber dieser Excerpte wol schon dieselben Lücken vor sich sah, die der Ven. A heute aufweist.

[2] Deren Mittheilung ich meinem Freunde Adolf Torstrik verdanke.

bei Duchesne anders steht. Nach der französischen Ausgabe hat der cod. Athous *E* 336 *μετάλμενος*] *ἐπιπηδήσας*[1]. 337 *ἀβληχρήν*] *ἁπαλήν, ἀσθενῆ. εἶθαρ*] *εὐθέως. ἀπὸ τοῦ εὐθὺς γίνεται εὖθαρ καὶ εἶθαρ, κατὰ τροπὴν τοῦ ῡ εἰς ῑ, ὥσπερ Ἀφροδύτη Ἀφροδίτη καὶ δύφρος δίφρος. τὸ δὲ ἰθὺς ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ ἀντὶ τοῦ ἐπ' εὐθείας· οἱ δὲ νεώτεροι συγχέουσιν.* 340 *ἰχώρ*] *ἀπὸ τοῦ ἔχω ἴσχω ἰσχώρ.* 348 *δηϊοτῆτος*] *τῆς μάχης· παρὰ τὸ ἐν αὐτῇ δῃοῦσθαι ὅ ἐστι διακόπτεσθαι.* 351 *ῥιγήσειν*] *φρίξειν. καὶ εἰ*] *καὶ εἰ ἔστι καὶ ἀλλαχόσε πόλεμος.* 352 *ἀλύουσα*] *ἀπορουμένη.* 353 *ποδήνεμος*] *ταχεῖα.* 354 *μελαίνετο*] *τῷ αἵματι.* 356 *ἐκέκλιτο*] *ἐκεκάλυπτο.* 357 *γνὺξ ἐριποῦσα*] *ἐπὶ γόνυ πεσοῦσα.* 358 *χρυσάμπυκας*] *χρυσοχαλίνους.* 362 *οὔτε* für *οὐδὲ.* 364 *ἀκηχεμένη*] *ἀνιωμένη.* 385 *τλῆ μὲν Ἄρης*] *τινὲς πιθανώτερον βουλόμενοι ἐξηγεῖσθαι τὸν Ὅμηρον κτέ.* ‘ ut apud sch. D. Bekker p. 160 l. 4. Var. lect. habet cod. noster l. 6 *βαρβαρικῆς γῆς* pro *βαρβάρου γῆς* et l. 15 *ὑπεξέκλεψεν* pro *ἐξέκλεψεν*’. *Ὦτος καὶ Ἐφιάλτης Ἀλωέως παῖδες κτέ.* ‘ ut apud sch. D. Bekker p. 159 l. 21. Var. l. 22 *μέγιστοι*: cod. add. *δέ.* l. 23 *διὸ καὶ ἐμυθεύθησαν*’. 387 *χαλκέῳ*] *ὅτι καταχρηστικῶς τὸν χάλκεον πίθον κέραμον εἴρηκεν.* 392 *ἀποκλείσαντες* für *ἀποκλεισάντης*, das ganze Scholion ‘ man. post.’ *οἱ μὲν ἐν τῇ πρὸς Πυλίους μάχῃ, οἱ δὲ διὰ τὸ μὴ ἐᾶσαι αὐτὴν νήπιον ὄντα σπάσαι τὸν ἴδιον μαζόν· διὰ μειζόνων δὲ προσώπων παρεμυθήσατο τὴν Ἀφροδίτην.* 393 *τριγλώχινι*] *τριπτέρῳ, τριγώνῳ ἢ τρεῖς ἀκίδας ἔχοντι.* 395 *ἔστιν* fehlt; dieses Scholion ‘ man. post.’ 396 *ωὐτός*] *κρᾶσις ἢ συναίρεσις.* 397 *ἐν πύλῳ*] *πύλον ἀντὶ τοῦ πύλην, ὡς χόλον τὴν χολήν. Ἀρίσταρχος δὲ ἀκούει κατὰ μεταπλασμὸν ἀντὶ τοῦ π'λην, ὡς ἀπὸ τοῦ πολύαρνι πολυάρνῳ.* Dann das bei Dindorf abgedruckte Scholion. 399 *πεπαρμένος*] *διαπεπερονημένος.* 400 *ἠλήλατο, κῆδε*] *ἐπεπήγει, ἐλύπει.* 401 *ὀδυνήφατα*] *ἀκεσώδυνα, τὰ τὰς ὀδύνας φθείροντα.* 403 *σχέτλιος*] *ἀγνώμων, ἄδικος. ὀβριμοεργός*] *ὁ δεινὰ ἐργαζόμενος. οὐκ ὄθετ' αἴσυλα*] *οὐκ ἐπιστρέφεται ἁμαρτωλά.* 412 *περίφρων*] *συνετή.* 413 *οἰκῆας*] *οἰκέτας.* 417 *ἄλθετο*] *ἐθεραπεύετο. κατηπιόωντο*] *κατεπραΰνοντο.* 421 *κεχολώσεαι*] *ὀργισθήσῃ.* 422 *μάλα*] *ἀντὶ τοῦ ἄρα.* 423 *σπέσθαι*] *ἀκολουθεῖν.* 424 *εὐχρυσῇ* (Duchesne *εὐχρύσῳ*) für *ἐν χρυσῇ.* 425 *ἀσθενήν* für *ἀσθενῆ.* 426 *μειδῶ* für *μειδώ* (bis) und *ἤδω* für *ἧδυ.* 433 *ὑπείρεχε*] *ὑπερεῖχε, προβέβλητο.* 434 *ἄζετο, ἵετο*] *ἐσέβετο, προὐθυμεῖτο.* 437 *ἐστυφέλιξε*] *ἐξεσείσατο.* 440 *φράζεο*] *σκέπτου.* 442 *χαμαὶ ἐρχομένων*]

---

[1] Ich kann nicht glauben, dass Dindorf diese und ähnliche Glossen **absichtlich** wegliess, da er sie doch z. B. *T* 314. 316 nicht verschmähte.

ἢ τῶν γηΐνων καὶ θνητῶν. 444 im Lemma ἀλευόμενος (die bei Dindorf fehlenden Lemmata habe ich nicht erwähnt, da ich nicht weiss, ob sie in der Handschrift stehen oder nicht). 445 ἀπάτερθεν] πόρρωθεν. 449 εἴδωλον] ἀφομοίωμα. 453 λαισήϊα] παρὰ τὸ ἐν τῇ λαιᾷ βαστάζεσθαι σάκη, ὅ (Duchesne ἅ) ἐστιν ὅπλα κοῦφα, παρὰ τὸ λίαν σείεσθαι, ἀσπιδίσκια. 463 διοτρεφέεσσι] ἐνδόξοις. 465 ἐς τί ἔτι κτείνεσθαι] μέχρι τίνος φονεύεσθαι. 473 ἐξέμεν] ἕξειν, συνέξειν. 477 ἔνειμεν] ὑπάρχομεν. 479 Λυκίῃ] ἡ μεγάλη. 481 'man. post.' 482 μέμονα] προθυμοῦμαι. 484 ἄγοιεν] ἀπάγοιεν. λέγει δὲ τοὺς αἰχμαλώτους. 486 μενέμεν] ὑπομένειν. ὤρεσσιν] ταῖς γυναιξί. ἡ ὄαρος, τῆς ὀάρου, αἱ ὄαροι καὶ κατὰ μεταπλασμὸν ὄαρες καὶ κατὰ συναίρεσιν ὦρες· ἀπὸ τοῦ ὁμοῦ ἀρηρέναι τῷ ἀνδρί. ἀπὸ τοῦ συνέχεσθαι, ἀφ' οὗ καὶ συνωρίς, τὸ συνεζευγμένων τῶν ἵππων ὄχημα· ἢ ἀπὸ τῶν ὁμιλιῶν. 488 κύρμα] ἀνήρημα (Duchesne ἀναίρεμα sic). ἢ εὕρημα, εἰ ἔστι διὰ τοῦ ῡ· ἀπὸ τοῦ κυρῶ, ὡς οἶμαι, τὸ ἐπιτυγχάνω. 492 νωλεμέως ἐχέμεν] ἀδιαλείπτως φυλάττειν. ἐνιπήν] ἀπειλήν. 497 ἐλελίχθησαν] συνεστράφησαν μεταβαλλόμενοι. 499 φορέει] φέρει, σκορπίζει. ἱεράς] μεγάλας. 500 Δημήτηρ] ὁ τρόπος μετωνυμία. 504 πολύχαλκον] στερεὸν λίαν καὶ ἰσχυρόν. ἐπέπληγον] ἀντὶ τοῦ πλήσσοντες ἀνέφερον. 505 ἐπιμισγομένων] πρὸς συμπλοκὴν δηλονότι. 506 νύκτα] ἀχλύν. 510 ἐπεί] τὸ ἐπεί ἀντὶ τοῦ ὅτε. 511 ἀρηγών] σύμμαχος. 512 πίονος] πλουσίου. 513 ἧκε] ἐξήγαγεν, ἀφῆκεν. 514 μεθίστατο] παρέστη. 516 μετάλλησάν γε μὲν οὔτι] οὐδὲν ἐπολυπραγμόνησαν. 521 βίας] τὰς δυνάμεις. 523 ἐπ' ἀκροπόλοισιν] ὄρεσσιν] ἐφ' ὑψηλοῖς ὄρεσιν. 525 ζαχρηῶν] ἄγαν χρειωδῶν. 527 μένον] τοὺς Τρῶας ὑπέμενον ἀσφαλῶς. 529 ἀνέρες] καὶ οὐ γυναῖκες. ἕλεσθε] ἀναλάβετε. 531 πέφανται] πεφονευμένοι εἰσίν. ἐκ τοῦ φῶ τὸ φονεύω ὁ μέλλων φήσω, [ὁ] παρακείμενος πέφηκα, ὁ παθητικὸς πέφαμαι πέφασαι, τὸ τρίτον τῶν πληθυντικῶν πέφανται. 538 ἔρυτο] ἐκώλυσε. διαπρὸ δὲ εἴσατο] διόλου διῆλθε. 539 ἔλασσεν] διὰ τοῦ ζωστῆρος αὐτὸ διεπέρασεν. 541 ἕλεν] νῦν ἐφόνευσεν. 544 ἀφνειὸς βιότοιο] πλούσιος ἐν τῇ περιουσίᾳ. 545 Πυλίων] τῶν Ἀρκαδίων. 550 ἡβήσαντε] ἀκμάσαντε. 551 εὔπωλον] τὴν καλοὺς ἵππους ἔχουσαν. 553 ἀρνυμένω] περιποιούμενοι, ἀντικαταλλασσόμενοι (so Duchesne, cod. ἀντὶ τοῦ καταλ.). αὖθι] ἐκεῖ. 555 τάρφεσιν] πυκνώμασιν. 556 ἴφια μῆλα] εὐτραφῆ πρόβατα. 558 κατέκταθεν] ἐφονεύθησαν. 583 ἐλέφαντι] ἢ ὡς ἐλέφας. 584 ἤλασε κόρσην] ἔπληξεν κατὰ τὸν κρόταφον, διέκοψε τὸν κρόταφον. 585 εὐεργέος] εὖ πεποιημένου. 587 ἀμάθοιο] ἄμαθος ἡ γήϊνος, ψάμαθος ἡ θαλάσσιος. 589 τοὺς δ' ἵμασε]

τούτους τῇ μάστιγι ἔπληξε. 593 *δηϊοτῆτος*] τῆς διακοπτικῆς μάχης. 594 *ἐνώμα*] ἐκίνει. 599 *μορμύροντα*] ἠχοῦντα. 605 ἀντὶ προσώπου, Duchesne ἀντὶ πρόσωπον. 606 *μενεαινέμεν*] προθυμεῖτε. 619 *ὀξέα, παμφανόωντα*] ὀξέως λάμποντα. 620 *προσβάς*] στάς. 621 *ἐσπάσατο*] ἀνείλκυσεν. 622 *ἐπείγετο*] κατεπονεῖτο. 623 *ἀμφίβασιν*] τὴν ὑπὲρ τοῦ νεκροῦ μάχην τὸν ὑπερασπισμόν, τὴν ὑπερμάχησιν, ἀπὸ τοῦ περιβάντας τῶν νεκρῶν ὑπερμαχεῖν (so Duchesne, cod. ἢ τὸν ὑπερβάντα τ. ν. ὑπέρμαχον). 626 Duchesne schiebt διὰ vor τὸ μέτρον ein. *πελεμίχθη*] ἀντὶ τοῦ πελεμιχθεὶς χάσατο. 627 *πονέοντο*] ἐνήργουν. 628 *ἠΰν*] γενναῖον καὶ ἀγαθὸν καὶ ἀνδρεῖον. 631 *υἱός*] ὁ Σαρπηδών· οὗτος γὰρ Διὸς παῖς. *υἱωνός*] ὁ Τληπόλεμος, ὃς ἦν υἱὸς τοῦ Ἡρακλέους τοῦ Διός. 633 statt τοῦ Ἕλληνας ἐμβάλλειν steht bei Duchesne [εἰς] τοὺς Ἕλληνας ἐμβάλλειν.

35. Vermuthlich hat dieser untergeordnete cod. Athous die Ehre, jetzt als Lückenbüsser unter den Scholien A zu figuriren, einzig und allein dem Umstande zu danken, dass er aus einer entlegenen, durch manchen anderen und manchen trefflichen Fund namhaft gewordenen Bibliothek stammt. Vor einiger Zeit machte eine andere, ebenfalls ziemlich entlegene Bibliothek viel von sich reden: warum sollten nicht auch die dort aufbewahrten Ilias-Scholien einmal durch einen unbesonnenen Touristen zu unverdientem Ruhm und Ansehen gelangen? Dem möchte ich vorbeugen. Ich meine die 'βιβλιοθήκη Κρυπτοφέρρης' in Grottaferrata bei Frascati und den dortigen Codex Z β 11, über welchen mir David Peipers freundlichst Einiges mitgetheilt hat. Der Codex ist ein membranaceus in folio, spätestens aus dem 14. Jahrhundert (fol. 5 von jüngerer plumper Hand geschrieben), besteht aus 27 Blättern und beginnt mit den Worten Ζεὺς δὲ πέμψας Ἑρμῆν πρὸς αὐτὸν κτέ. aus dem schol. Pseudo-Didymi *A* 10 (im Ven. A zu *A* 126). Die nächstfolgenden Scholien sind: 11 *οὕνεκα τὸν Χρύσην*: ἕνεκα, ἐπειδὴ τὸν Χρύσην. *ἠτίμησεν*: ἀτίμως ὕβρισεν. *ἀρητῆρα*: ἱερέα· παρὰ τὸ ἀρᾶσθαι, ὅ ἐστιν εὔχεσθαι. u. s. w. Blatt 27v schliesst: *B* 264 *ἀεικέσσιν*: αἰκισταῖς. *πληγῇσι*: πληγαῖς. 265 ὣς ἄρ' ἔφη: οὕτως δὴ εἶπε. *μετάφρενον*: τὸν μεταξὺ τῶν ὤμων τόπον. *ἠδὲ καὶ ὤμω*: καὶ τοὺς ὤμους· δυϊκῶς. 266 *ὁ δ' ἰδνώθη*: οὗτος δὲ ἀπὸ τῆς ὀδύνης συνεκάμφθη. Man sieht, es sind die fälschlich so genannten scholia Didymi (D bei Bekker, der sie aber nicht alle aufnahm), von denen wir jedenfalls ältere und vollständigere Codices haben. Uebrigens ist jene Handschrift ein Palimpsest: Peipers meint, es stehe sehr alte griechische Schrift darunter.

V.

36. Indem ich mich nun zu der eigentlich kritischen Seite der Dindorfschen Ausgabe wende, beginne ich billigerweise mit der Praefatio. Stellt man an eine solche Vorrede die Anforderung, dass sie dem Leser Folgendes sage: ‘Was du in dem vorliegenden Buche findest, rührt daher und dorther; es haben darüber schon vor mir geschrieben der *N* und der *NN;* dieser sagt dies und jener sagt das; es sind grundgelehrte und wackere Männer — gerade so wie die *nnn,* die mir ebenfalls zu mancher schönen Anmerkung verholfen haben’ —: ist dies das Ideal einer Vorrede, dann freilich hat Dindorf es nahezu erreicht. Geht nun aber der Leser mit der Erwartung an die Ausgabe, in der Vorrede den Verfasser etwa also sprechen zu hören: ‘Hier lege ich dir ein überaus schätzbares Document vor, welches uns so und so überliefert ist; — was es uns werth ist und stets sein soll, — wie wir es zu behandeln haben, um es seiner ursprünglichen Gestalt möglichst nahe zu bringen: das hat Ein Mann erschlossen und mit sicherer Meisterhand gewiesen; — ihn allein sollst du dir zum Führer auf diesem Gebiet wählen, wie auch ich durchaus gethan habe; — Alle, die es in eitler Verblendung oder aus Unfähigkeit nicht gethan, haben mehr Unfug als Nutzen gestiftet; — von diesen Irrlichtern halte dich fern; — in summa: du sollst lernen die Geister unterscheiden!’ —: wer dies in der Vorrede einer Scholien-Ausgabe zu finden erwartet, dem kann ich Dindorfs Vorrede nicht empfehlen; ihm genüge an der einzigen Thatsache, dass Dindorf (p. X) unter den Büchern, die über diese Scholien handeln, vorzugsweise nennenswerth findet: den Aristarch von Lehrs und — die Homerische Textkritik von La Roche! ‘Ipsum Larochium hoc legentem risum tenere posse vix putaverim’, urtheilte Friedländer in dem Programm der Acad. Albert. Regimont. 1876 I (‘de Dindorfii praefatione ad scholia Veneta et de fragmento Pseudoaristoniceo’) p. 3. — Und nun genug von dieser Praefatio im Allgemeinen, die ich doch nicht treffender charakterisiren könnte als Friedländer es gethan, bei dem man auch nachlesen mag, was es mit jenem späten Machwerk auf sich hat, welches Dindorf ‘in limine scholiorum’ abdrucken liess unter dem Titel ‘Aristonici *περὶ Ἀριστάρχου σημείων Ἰλιάδος* praefationis fragmentum’, — einem pomphaften, viel versprechenden Titel, den — Cobet erfunden.

37. Cobet! Es giebt wol keinen Namen in dem kritischen Apparat dieser Ausgabe, dem man so häufig begegnet wie dem

Namen Cobet. Man merkt es bald, dass Dindorf diesem Gelehrten nicht blos eine neue Collation des Ven. A verdankt, sondern in ihm auch den willkommensten Führer fand, den er sich wünschen konnte. Er ist es zumeist, der ihm auf dem dornigen Pfade der Kritik über Schwierigkeiten hinweghalf und mit gefälliger und geübter Hand den Weg säuberte. — Und Lehrs? Und Friedländer? — O gewiss, auch diese sind berücksichtigt — sehr häufig berücksichtigt, — nur durften sie nicht gerade das Unglück haben, mit Cobet einer oder verschiedener Meinung zu sein; denn in beiden Fällen wurden sie meist einfach bei Seite geschoben und der bewährtere Führer behauptete allein das Feld. — Cobet auf diesem Felde ein bewährter Führer? — Nun ja doch; zwar wussten wir wol Alle es nicht vor Dindorfs Ausgabe, doch eben diese beweist es dafür um so nachdrücklicher. — Wahr ist es, Cobets Name wird hier oft genannt; fiele mir nur nicht gerade darum das Wort ein, welches Bekker[1] einmal zu eigener Beruhigung hinschrieb: 'dass du aber eine Cobetsche Correctur übersehen hast oder vergessen, wo nicht gar stillschweigend verworfen, dies Unglück oder diese Kühnheit rügt billig und schicklich wer sich bewusst ist, dass den Vorwurf, die Vorgänger nicht zu kennen oder nicht zu nennen, am häufigsten in unserer Zeit gerade er erlitten und verschuldet hat.' Wie, wenn dieser Vorwurf auch in unserem Falle seine volle Berechtigung hätte? Und so ist es in der That. Dem vorzubeugen war ja freilich Pflicht des Herausgebers; wie wenig indessen derselbe seiner Pflicht genügt hat, beweist die Thatsache, dass an mehr als 30 Stellen Cobets Name mit Unrecht genannt wird. Vorzugsweise sind Lehrs und Friedländer, zuweilen auch Bekker, M. Schmidt und W. C. Kayser, ja sogar Pluygers abwechselnd durch Cobet um ihr Eigenthumsrecht gekommen: I 50, 12. 62, 23 (οὐ). 68, 3. 72, 21. 73, 10. 94, 20. 103, 19 (οὕτως). 106, 16. 145, 31. 159, 4. 177, 28. 198, 1. 225, 23. 250, 26. 289, 28. 348, 7. 351, 13. 394, 8. 404, 26. II 18, 23 (γάρ). 31, 13. 84, 8. 97, 27. 116, 3. 145, 23. 24. 229, 20. 233, 19. 236, 23 (οἷς). 259, 23. 261, 19. 277, 25. 294, 19. Und dieses Register ist keineswegs vollständig. — Gewiss, auch die ars nesciendi ist eine schöne Kunst; aber es darin bis zu Cobetscher Virtuosität zu bringen, dieser Ruhm sollte den deutschen Gelehrten nimmermehr begehrenswerth erscheinen.

38. Man wähne nur nicht, dass die von mir namhaft ge-

[1] Hom. Blätter II S. 46.

machten Stellen der Art sind, dass sie sehr leicht auch einem aufmerksamen Herausgeber entgehen könnten. Bücher, wie z. B. Friedländers Aristonikos, musste Dindorf bei seiner Arbeit fortwährend zur Hand haben, und ein Blick konnte ihn belehren, wem das Verdienst einer richtigen Beobachtung oder einer Verbesserung gebühre. Und dennoch — Cobet und immer wieder Cobet! — Indessen warum nicht? Sorgfalt ist, wie wir mehrfach sahen, nicht Dindorfs starke Seite; er wird also wol nur bona fide gehandelt haben, wenn er Cobet auch da häufig nannte, wo er es gar nicht verdiente. — Nein, auch nicht einmal die Entschuldigung der Flüchtigkeit darf ich gelten lassen. Man urtheile selbst. Dindorf sagt zu II 252, 20 wörtlich Folgendes: 'Lacunam indicavit Cobetus, fortasse verbis explendam *βραχὺ διασταλτέον ἐπὶ τὸ πεδίοιο,* quod Friedl. quoque coniecit.' Das heisst also mit dürren deutschen Worten: 'zwar weiss ich, dass schon im Jahre 1850 Friedländer jene Entdeckung veröffentlicht hat, — weiss auch, dass es lange vorher geschah, ehe Cobet überhaupt eine Silbe über die Ilias-Scholien drucken liess: aber trotzdem nenne ich Cobet als den ursprünglichen Entdecker.' Ein bemerkenswerther Beitrag zur Lehre vom geistigen Eigenthum. Die folgenden sind es nicht minder. I 20, 9 schreibt Dindorf: 'Correxit Cobetus et partim Lehrsius'. Also die Hauptsache hat hier Cobet gemacht und Lehrs trug nur sein Scherflein dazu bei? Die Sache liegt so: zuerst trat Lehrs mit seinem Vorschlage hervor, für die Ueberlieferung *Α* 93 *ὅτι ἐλλείπει τὸ περί, καὶ περισσὸν τὸ ἐπιμέμφεται* zu schreiben *ὅτι ἐλλείπει τὸ περί, καὶ περισσὸν τὸ ἐπὶ ἐν τῷ ἐπιμέμφεται,* und erst lange darnach fiel es Cobet ein, dass *περί* nicht blos ein *ἔπος*, sondern zweifellos auch eine *πρόθεσις* sei und man also zu emendiren habe *ὅτι ἐλλείπει ἡ περί καὶ περισσὴ ἐστιν* (so) *ἡ ἐπὶ ἐν τῷ ἐπιμέμφεται.* Und dieser Einfall trug ihm von Dindorf die Censur ein 'correxit Cobetus'! — *Α* 177 ist überliefert *ὅτι ἐνταῦθα ὀρθῶς εἴρηται, ἐν δὲ τῇ Ὀδυσσείᾳ οὔ* — wozu Dindorf die Anmerkung macht: 'Scholion ipsum absurdissime interpolatum. nam scholiasta hoc potius dixerat *ὀβελὸς μετ' ἀστερίσκου ὅτι ἐνταῦθα κακῶς εἴρηται, ἐν δὲ τῇ Ε ῥαψῳδίᾳ* (891) *εὖ*, quod *certissima emendatione* restituit Cobetus Mnem. novae vol. 1 p. 31' . . . also erst im Jahre 1873, während Friedländer 20 Jahre früher edirt hatte: *ὀβελὸς σὺν ἀστερίσκῳ ὅτι ἐνταῦθα οὐκ ὀρθῶς εἴρηται* (*κεῖται* ist Schreibfehler), *ἐν δὲ τῇ Διομήδους ἀριστείᾳ* (*Ε* 891). Auf solcher Basis eine 'Emendation' wie die Cobetsche zu begründen, halte ich nicht für so

schlimm; schlimm aber finde ich, dass sie Jemand als einzig erwähnenswerthe und '*certissima* emendatio' ausgiebt. — Auf das häufige σημειοῦνταί τινες in unsern heutigen Aristonikos-Scholien wurde Dindorf erst ziemlich spät aufmerksam gemacht (vgl. *E* 253. 255. *K* 140); er notirt zu *Λ* 201 I 382, 5 'σημειοῦνταί τινες hic et ad v. 300 et alibi de suo addidit librarius, *ut monet Cobetus:* ὅτι refertur ad διπλῆν quae excidit'. Lernte dies Dindorf wirklich erst von Cobet? Erinnerte er sich nicht wenigstens, dass gleich im Anfange seines Aristarch Lehrs geschrieben hatte: 'Primum monendum, in his unum alterumve locum esse, ubi illud σημειοῦνταί τινες non ab Aristonico profectum est, sed ab epitomatore, qui cum legisset ἡ διπλῆ —, cum hoc in suum usum converteret, formula usus est σημειοῦνταί τινες. Hoc nonnunquam factum esse, luculentum exemplum habemus Σ 510' etc. (p. 10)? — Man vergleiche noch Dindorfs Bemerkungen zu I 43, 5. 235, 1. II 274, 30 (und Lehrs Herod. p. 330). 279, 10 (und Bekker z. d. St.) u. s. w.

39. 'Wenn die Könige bau'n, haben die Kärner zu thun.' — Welch' eine schwierige Aufgabe es war, aus Bekkers Scholien-Sammlung auch nur die Fragmente des einzigen Aristonikos herauszuschälen, und in welcher Vollendung diese Aufgabe gelöst worden ist: das mit hoher Bewunderung anzuerkennen werden wir jetzt unwillkürlich von neuem genöthigt, wo die Scholien A uns in weit reinerer Gestalt vorgelegt werden als bisher. Um jede Lappalie ängstlich besorgt zu sein, konnten die beiden Gelehrten, denen wir die für alle Zeit mustergiltige Lösung jener Aufgabe verdanken, sich füglich ersparen, da es vor der Hand viel wichtigeres in Hülle und Fülle zu thun gab. 'An eo magnopere iuvamur', schrieb Friedländer in der Vorrede, 'quod nonnulla Aristonici scholia in codice revera ab ὅτι incipere docemur, in quibus hanc particulam omiserunt editores? talibus ii gaudeant, quibus omissa vocula ὅτι scholiorum originis certa indicatio perisse videtur, ut Pluygersio'. Er ahnte wol nicht, dass nach einem Viertelhundert Jahren zwar nicht Pluygers selbst, aber ein Landsmann von ihm allen Ernstes gegen diese Worte in die Schranken treten und einen deutschen Gelehrten sich zum Schildknappen gewinnen würde, um in Gemeinschaft mit ihm nichts geringeres zu verfechten als die Idee, dass trotzdem und alledem das punctum saliens doch in jener 'vocula ὅτι' liege. — Wie denn? auch Dindorf hätte sich für dieses Wörtchen erwärmen lassen? Dindorf, der selbst das unschuldigste Mittel verschmähte, den Aristarcheer-Fragmenten die

ihnen zukommende Sonderstellung zurückzugeben? Dindorf, der es doch für eine überflüssige Arbeit erklärte, den Scholien des Aristonikos zu ihrem rechtmässigen Eigenthum, den kritischen Zeichen, wiederzuverhelfen? Dindorf, der sich die Mühe nicht verdriessen liess, ihnen dieses durch Schreiberlaune entzogene, aber durch Villoison und Bekker zurückerstattete Eigenthum abermals zu entreissen? er hätte für jenes ὅτι eine Lanze eingelegt? für dasselbe ὅτι, welches doch erst Sinn und Leben bekommt durch das kritische Zeichen, an das es anknüpft? — Ja es ist so, für eben dieses Wörtchen ὅτι hat Dindorf mit der Ueberlieferung eine regelrechte Fehde begonnen. In diesem Streite galten ihm Villoison und Bekker als treffliche Vorkämpfer (I 227, 11. 296, 27. 297, 5. 335, 9. 385, 1 'ὅτι addidit Bekkerus, *nam* διπλῆ huic scholio est praefixa.' II 34, 29. 46, 12. 85, 17. 264, 7 — auch einigemal, wo es nicht ausdrücklich gesagt wird, z. B. I 293, 26. 303, 26); auch Cobets bewährter Kraft durfte er sich häufig ohne Rückhalt anvertrauen (I 18, 16. 43, 5. 278, 13. 281, 10. 390, 4. 398, 24. 402, 10. II 73, 7. 78, 32. 100, 5. 123, 12. 158, 17. 180, 31. 183, 3. 277, 14. 285, 33); konnte der Herausgeber selbst zaghaft[1] zurückbleiben? vgl. I 227, 24. 249, 5. 262, 6. 322, 17. II 39, 23 ('addidi ὅτι: *nam* diple in textu praefixa est'.

40. Ob ich denn glaube, dass dieses eingeschaltete ὅτι falsch und verwerflich sei? Ich hoffe nicht, dass mich Jemand so gröblich missverstanden haben wird. Mag sich immerhin auf diesem Tummelplatz versuchen, wer Lust hat; wenigstens aber muss er zweierlei dazu mitbringen: erstens eine starke, ausdauernde Hand und zweitens so viel oder so wenig Sachkenntnis, als z. B. erforderlich ist, um ein Aristonikos-Fragment von einem Nikanor-Fragment zu unterscheiden. Und dann hat er sich natürlich vor der Einbildung zu hüten, als ob er erst durch seine 'vocula ὅτι' das Scholion zu dem gemacht habe, was es sein soll[2]. Dass Dindorfs Hand zu den ausdauernden nicht gehört und nur zu bald erlahmt ist, brauche ich

---

[1] Ein wenig Aengstlichkeit ist ihm doch bisweilen anzumerken: I 237, 15 'addidi ὅτι, ut Bekkerus fecit in scholio simillimo p. 248, 28.'

[2] Emendationen und Anmerkungen wie diese II 78, 7 'Ἀχαιῶν et ὅτι ἥρωας addidit Cobetus. ὅτι refertur ad διπλῆν — nach ihrem sachlichen Werthe zu prüfen, wird lehrreich sein. Auch diese Lehre vergesse man nicht daraus zu ziehen, dass in solchen Emendationen und Anmerkungen eine einigermassen geübte Feder trotz Cobet und Dindorf noch immer Erstaunliches leisten könnte.

nicht mit Stellen zu belegen[1]; auch sein Muth verliess ihn bald, wie die zahlreichen schüchtern für die Noten reservirten 'Emendationen' dieses Genres beweisen, z. B. I 108, 9. 11 'quum versui 438 διπλῆ, versui 440 διπλῆ περιεστιγμένη sit praescripta, utrobique ὅτι ante ἀντὶ addit Cobetus.' 179, 8 'τὸ δὲ π.] ἡ διπλῆ ὅτι π. Cobetus.' 189, 4 'ἰστέον] ἡ διπλῆ Cobetus.' Vgl. II 127, 30. 133, 12 u. a. — Ich sagte, es gehöre auch einige Sachkenntnis zu diesem Geschäft, und meinte also damit nicht die Fähigkeit, eine verwaiste διπλῆ am Texte des Ven. A aufzustöbern zu dem Zwecke, ihr mit aller Gewalt zu einem Scholion zu verhelfen, — sondern die Fähigkeit, zu beurtheilen, ob das betreffende Scholion aus inneren Gründen dem Aristonikos zugewiesen werden dürfe oder nicht. Eine solche Sachkenntnis aber besitzt Cobet entschieden nicht. Noch sein jüngstes opusculum (ich schreibe dies im August 1876) überraschte uns mit der Entdeckung, dass das lange Fragment des Herodian über ἐξείην Ω 235 dem — Didymos gehöre (Mnemos. 1876 p. 240). Ebendaselbst ist ihm Herodian (zu Δ 228) ein 'grammaticus nescio quis' (p. 242). Und solcher Führung hat Dindorf sich anvertraut! Die Folge davon ist, dass Ω 74 ein Nikanor-Fragment in aller Eile zu einem Aristonikos-Fragment umgestempelt und die Sache einfach mit der Note erledigt wurde 'ὅτι addidit Cobetus.'

41. Wird man es uns verargen, wenn wir die Gründe, gewichtige Gründe zu hören verlangen, die Cobet (und Dindorf) bestimmten, im Gegensatz zu Lehrs und Friedländer einige Scholien dem Aristonikos zu- oder abzusprechen? Cobet gehört wahrlich nicht zu den wortkargen Gelehrten, und wenn er wirklich Gründe hat — nur immer heraus damit! Nur mit solchen Gründen wolle man uns doch lieber verschonen wie diese hier sind: I 51, 27 'τῶν] ὅτι τῶν Cobetus. in textu asteriscus praescriptus pro διπλῇ.' 55, 29 'εἰς] ὅτι εἰς Cobetus. nam διπλῆ praefixa est in A.' 105, 17 'ὅτι addidit Cobetus. refertur ad διπλῆν huic scholio praescriptam.' (Vgl. noch 168, 23. 270, 12. 308, 29. II 220, 20. 280, 27.) — Dindorf war nicht immer so vorsichtig, dergleichen grundsätzlich in die Anmerkungen zu verweisen (s. I 105, 17. 168, 23); er war nicht einmal so vorsichtig, ein solches doch offenbar behufs Bereicherung der Aristonikos-Fragmente eigenmächtig vorgeschriebenes ὅτι stets als Conjectur zu bezeichnen (s. I 38, 7. 89, 19. 251,

[1] Einen ὀβελός in ἀθετεῖται umzuschreiben gelang ihm wol I 278, 1 u. 13, aber nicht kurz vorher 261 28 und sonst.

22. 264, 26): glaubte er wirklich seiner Sache so sicher zu sein, dass er sich dieser Mühe entschlagen durfte? und wäre es demnach kein Spiel des Zufalls, dass gelegentlich ein Didymos-Fragment (*H* 32) sich ganz geräuschlos in ein Aristonikos-Fragment verwandelt hat? — Dindorf war auch nicht so vorsichtig, II 132, 12, 29. 186, 15. 279, 29, wo er mit Cobet *ὅτι* gestrichen hat, d. h. also doch wol die betreffenden Scholien dem Aristonikos abgesprochen wissen will[1], uns die Gründe mitzutheilen[2]. Ja ein solches *ὅτι* ward sogar ganz in der Stille bei Seite geschafft I 231, 28 und II 279, 29, an welcher letzteren Stelle, wie es scheint, auf diese einfache Weise ein Aristonikos-Fragment zu einem Didymos-Fragment gemacht werden sollte. Und dennoch wagte es der Herausgeber nicht, auf die Autorität von Lehrs (Herod. p. 238) und Lentz (II p. 56) gestützt, dem Scholion des Herodian *Z* 289 das falsche *ὅτι* zu nehmen! Wir finden nur die Note '*ὅτι* —] haec observatio repetitur in scholio Odyss. O 105 ad verba *ἔνϑ' ἔσάν οἱ*'. Richtig, aber eben an dieser Stelle sagt Herodian ausdrücklich: *καὶ εἴπομεν ἐν τῇ Ἰλιάδι τὸ αἴτιον*, womit dann namentlich zu vergleichen seine Bemerkung zu *B* 255. — Dass *ὅτι* in unserm Codex häufig für *οὕτως* verschrieben ist und umgekehrt, war längst vor Cobet bekannt, aber Niemand wandte bisher diesem Fehler so schematische Aufmerksamkeit zu wie er: siehe I 46, 7. 177, 28. 351, 11. 365, 11. 392, 20. 402, 10. II 20, 20. 130, 25. 206, 28. 292, 11. Dies hätte sich der Herausgeber auch *Z* 146 zu Nutze machen können, wo doch wol gelesen werden muss *οὕτως* (st. *ὅτι*) *δύο μέρη λόγου κτἑ*. Denn bekanntlich liebt auch Herodian dieses *οὕτως*.

42. Ich will noch ein paar Einzelheiten Cobet'scher Kritik erwähnen, die wenigstens zum Theil Dindorfs Beifall gefunden haben. Das Fragment des Didymos *Z* 226 lautet jetzt so: *οὕτως Ἀρίσταρχος* '*ἀλλήλων*'. *Ζηνοδότειος δέ ἐστιν ἡ* '*ἀλλήλους*' — mit der Note: '*Ἀρίσταρχος* addidit Cobetus. Aristarchus legit *ἔγχεα δ' ἀλλήλων*, Zenodotus *ἔγχεα δ' ἀλλήλους*.' Also dass man ein solches nacktes *οὕτως* regelmässig zu verstehen habe 'so liest Aristarch', — dass es völlig überflüssig ist, den Namen *Ἀρίσταρχος* überall

---

[1] Wiewohl das freilich eine sonderbare Art ist, dieser Absicht Ausdruck zu geben. Fiel es doch bisher noch Keinem ein, solchen Scholien wie I 157, 3. 173, 17. 28. 183, 11. 201, 29 u. a. ihr *ὅτι* zu nehmen, — mit anderen Worten: *ὅτι* einzig und allein vor den Bemerkungen des Aristonikos gelten zu lassen.

[2] Vgl. noch I 279, 13. II 69, 6.

hinzuzuschreiben, — dass *Z* 226 durchaus nicht die einzige Stelle ist, von der dies gilt, sondern eine von Dutzenden: — das Alles sah Cobet nicht; das Alles entging auch dem Herausgeber. Ich schäme mich, die Stellen, an denen zu der nämlichen 'Emendation' sich Gelegenheit bot, ohne dass Dindorf sie benutzte, hier aufzuzählen: so viele giebt es. — Für *μεμείωκε τὴν ἔμφασιν, καὶ τὰ τοιαῦτα εἴωθεν ἀθετεῖν ὁ Ἀρίσταρχος* (Ariston. *P* 172) will Cobet corrigiren: *ἀθετεῖται*[1] *ὅτι μεμείωκε τὴν ἔμφασιν, καὶ τὰ τοιαῦτα εἴωθεν ἀθετεῖν ὁ Ἀρίσταρχος*! — Im Fragment des Aristonikos *Φ* 169 ist überliefert: . . . *τὸ μέντοι ἰθυπτίωνα εἰς εὐθὺ φερομένην, ἀναφερομένου τοῦ ἐπαίνου εἰς τὸν ἀκοντίζοντα· καὶ δ' ἄλλος τοῦ δ' ἰθὺς βέλος πέτετ'*, d. i. wie längst bei Friedländer zu lesen steht: *καὶ δ' ἄλλως τοῦ γ' ἰθὺ βέλος πέτετ' [οὐδ' ἀπολήγει]* Y 99[2]. Was Dindorf bewogen hat, dies zu verwerfen (Friedländers Correctur wird nicht einmal erwähnt!) und dafür Cobets gewaltsame und noch dazu ganz unnütze Conjectur *καὶ ἐν ἄλλοις 'τοῦ δ' ἰθὺς βέλος πέτετ'* in den Text zu setzen, weiss ich nicht. — Das Scholion zu *Ω* 141 *ἐν νηῶν ἀγύρει] ὅπερ δι' ἄλλων λέγει 'νηῶν ἐν ἀγῶνι'* (*O* 428) soll nach Cobet so ergänzt werden: *ὅτι οὕτως εἶπεν ὅπερ δι' ἄλλων κτέ.* Schade nur, dass nicht Aristonikos, sondern die Scholia Pseudo-Didymi Anspruch haben auf diese Bemerkung, deren ursprünglicher Wortlaut dieser ist: *νηῶν ἀγύρει] ὅμοιον τῷ 'νεῶν ἐν ἀγῶνι', ὅ ἐστιν ἀθροίσματι.*

43. Doch genug: das, hoffe ich, wird jedem Unbefangenen bald klar werden, dass Cobet nur zu häufig sich nicht als die

---

[1] Um das Verständnis zu erleichtern, wird in Klammern hinzugefügt 'ab Aristarcho'!

[2] Dindorf hat sein falsches Citat 'Il. 13, 99' aus Bekkers Ausgabe mit herübergenommen, was bei ihm nicht selten vorkommt: I 85, 10 lies Il. 18, 191. 98, 24 lies Od. 22, 230. 179, 29 l. Il. 3, 395. 351, 3 l. Il. 3, 211. 366, 23 l. Od. 9, 184 et Il. 10, 486. 373, 4 l. Il. 3, 18. 403, 9 l. Od. 11, 536. 406, 5 l. 702. II 65, 25 fehlt (wie bei Bekker) Od. 21, 289; desgleichen 67, 15 Od. 8, 325. 130, 5 lies Il. 16, 804. 137, 8 l. Od. 23, 91. 193, 14 l. Il. 21, 125. 217, 2 l. Il. 20, 269. 218, 17 fehlt (wie bei Bekker) Il. 20, 7. 230, 28 lies Il. 20, 269. 280, 28 l. Il. 15, 428. Eine merkwürdige Confusion ist I 321, 9 entstanden, wo bei Dindorf steht: *ἐπεὶ καὶ ἐν ἄλλοις οὕτως εὑρίσκεται 'σάωσε δὲ νυκτὶ καλύψας'* (Od. 5, 103) *καὶ 'ἀλλὰ σάω μὲν ταῦτα, σάω δ' ἐμέ'* (Od. 13, 230) *κτέ.* Denn 1) ist Od. 5, 103 überhaupt ein falsches Citat statt Od. 5, 130 und 2) gehört dieses Citat gar nicht zu *σάωσε δὲ νυκτὶ καλύψας* (welcher Halbvers vielmehr Il. 5, 23 steht), sondern zu den hinter diesem Citat bei Dindorf ausgefallenen Worten *καὶ 'τὸν μὲν ἐγὼ ἐσάωσα'*.

Leuchte erweist, welche Dindorf in ihm gefunden zu haben meinte, sondern als ein Irrlicht — auch mit seinem 'eitlen Unterfangen jedwede Abnormität ohne weiteres zurückzuführen auf die starre Norm, ein Verfahren wie im Xenion:

Habt ihr das Kreuz nur erst aus tüchtigem Holze gezimmert,
Passt der lebendige Leib freilich zur Strafe daran.

. . . Die Seele seiner Kritik ist nun einmal Purismus, straffzügeliger scheuklapseliger Purismus' [1]. Den Vorarbeitern die Handgriffe abzusehen und sie nach rein äusserlichen Indicien schematisch auf untergeordnete Dinge anzuwenden, darin besteht auf diesem Gebiete die Hauptforce Cobets. Es wäre zu bedauern, wenn er wegen mancher guten und brauchbaren Beobachtung und Besserung, die hier und da allerdings mit unterläuft, fortan so total überschätzt würde, wie dies in der vorliegenden Scholien-Ausgabe geschehen ist. Mochte immerhin Dindorf auch von Cobets zahllosen Bemerkungen Notiz nehmen: nur durfte er dabei nicht so häufig die Pflicht aus den Augen verlieren, zu prüfen 1) ob sie original waren oder nicht, 2) ob blosse Einfälle oder nothwendige Berichtigungen, und 3) ob mit dem ganzen Plane der Ausgabe vereinbar oder völlig von ihm abgelegen. Dass Dindorf dies Alles nicht streng genug geprüft hat, glaube ich nachgewiesen zu haben; in wie hohem Grade er sich von Cobet beeinflussen liess, davon freilich konnte und kann ich kein genügendes Bild entwerfen; dazu ist die Ausgabe selbst da. Es ging so weit, dass er von Cobet sogar Bemerkungen aufnahm, die zwar sehr 'schätzbares Material' abgeben mögen für den kritischen Apparat mancher Homer-Ausgaben, die aber nicht das Geringste zu thun haben mit dem Scholientext, — überdies Bemerkungen, die einer geschäftigen Hand zu Hunderten entgleiten konnten. Ich meine etwa solche: *A* 260 'rectam esse Zenodoti scripturam *ὑμῖν*, pravam Aristarchi *ἡμῖν*, ostendit Cobetus Mnem. novae vol. 2 p. 167.' *Π* 522 *Ἀρίσταρχος* '*ὁ δ' οὐδ' οὗ παιδὸς ἀμύνει*'] 'Homerus *haud dubie scripserat ὁ δ' οὐ ϝοῦ* (cum digamma [und gleichzeitig mit dem spiritus?]) *παιδός*, quod vidit Cobetus' . . . *Ψ* 71 *ὅτι λείπει τὸ ἵνα καὶ ὅπως*] 'fefellit Aristarchum vetus scripturae vitium *θάπτε με ὅττι τάχιστα πύλας Ἀΐδαο περήσω*, quod correxit Cobetus Var. Lect. p. 633 *θάπτε μ', ὅπως ὤκιστα πύλας Ἀΐδαο περήσω*' . . . Etwas Gemein-

---

[1] Bekker, Hom. Blätter II S. 48 und 54. Hätte Dindorf diesen Aufsatz Bekkers gekannt, so würde er sich hoffentlich die lange Anmerkung Cobets II 14, 30 gespart haben: s. Hom. Bl. II S. 50, 11.

sames haben diese und ähnliche Bemerkungen: das Bestreben, die vermeintlichen oder wirklichen Blössen der Aristarchischen Kritik aufzudecken. Denn das ist jetzt eine Art Ehrensache unter den Homer-Kritikern geworden — wenigstens unter denjenigen, 'qui de Aristarcho *sobrius* [!] iudicent' (praef. p. XVII), zu denen aller Wahrscheinlichkeit nach der Herausgeber auch seinen Cobet zählt. Eindringlich warnt er an der genannten Stelle der Vorrede: 'ab caeca cavendum est admiratione Aristarchi, qua eum *iam veteres* nonnulli grammatici sunt prosecuti . . . nam quum ars critica veterum grammaticorum temporibus nondum *ad eam qua hodie gaudemus perfectionem* adducta fuerit, fieri non poterat quin Aristarchus quoque saepe ab vero aberraret' . . . Wie zuversichtlich und süss einschmeichelnd das klingt: 'ad eam qua hodie gaudemus *perfectionem*'! Wie manchen wird es mit dem stolzen Bewusstsein erfüllen, zur Erreichung dieser Vollkommenheit mitgeholfen zu haben! Und doch — trotz der Vollkommenheit, zu der es die Kritik in unsern Tagen gebracht hat, giebt es immer noch Leute, die von blinder Bewunderung für Aristarch erfüllt sind und nicht so nüchtern über ihn urtheilen wie schon — ja, es steht wirklich da pag. XVII — wie schon Krates von Mallos! — Ich muss hierbei unwillkürlich an die Worte denken, die Lehrs einmal zur Abwehr gegen Spitzner richtete: 'timendum mihi illinc non magis esse sentio quam Aristarcho meo: quorum neutrum intellexit.'

44. Dass ich von Cobet gleich auf La Roche komme, ist zwar ein kühner Sprung, doch hat ihn der Herausgeber dadurch gewissermassen selbst vorbereitet, dass er La Roches Verdienste um diese Scholien in der Vorrede so stark in den Vordergrund stellte. Wer nun etwa infolge dessen mit grossen Erwartungen an den kritischen Apparat Dindorfs geht, wird sich getäuscht finden; denn La Roches geschieht hier nur ziemlich selten Erwähnung (wenn ich nicht irre, 21 mal), aber auch so — jedenfalls noch zu oft. Allerdings — wenn es Noth that, dem Leser der Scholien etwa Folgendes nicht vorzuenthalten: '*ἑοῖο* — *ἑῆος*] eadem scripturae diversitas in aliis locis, de quo dixit La Roche Textkr. p. 233' (s. zu II 154, 28): dann haben diese und ähnliche Noten, in denen desselben Gelehrten gedacht wird, ihre Berechtigung und konnte ihre Zahl sogar bequem verzehnfacht werden. Aber Kritik, gesunde und selbständige Kritik mit dem Namen La Roche zu verbinden, ist schon viel schwieriger. Es geschah bei Dindorf an folgenden Stellen: I (164, 20.) 176, 10. 177, 4. 342, 4. (367, 4.) 381, 1. 404, 24. II 13, 31. 16, 21. 81, 6. 120, 17. 131, 26.

(137, 5.) Drei sind eingeklammert, weil auf die dort mitgetheilten Correcturen älteres Anrecht haben Spitzner (zu *Γ* 436 und Excurs. I p. VI), Kayser (Philol. XXI S. 328) und Bekker (Annotatio *P* 234). Unter den übrigen zehn Correcturen La Roches sind nur zwei (I 342, 4. II 131, 26), die einen Schimmer von Wahrscheinlichkeit beanspruchen können; über I 176, 10. 381, 1. II 13, 31 verlohnt es sich nicht ein Wort zu verlieren[1]; den Rest will ich kurz besprechen. *Δ* 153 στενάχων] ὅτι δεῖ βαρυτονεῖν τὸ στενάχων ὡς ὀρέγων· καὶ γὰρ στενάχοντο ὡς ὀρέγοντο. Dindorf bemerkt: 'ὅτι delet La Roche p. 351.' Also nicht dem Aristonikos, sondern dem Herodian soll das Scholion zugewiesen werden; und was geschieht dann mit den Scholien des Aristonikos zu *Δ* 364 (ὅτι τὸ βαρυστενάχων κατὰ βαρεῖαν τάσιν) und zu *Ψ* 1 (στενάχοντο: ὅτι εἰ ἦν στεναχῶν ὡς φρονῶν, οὐκ ἂν οὕτως ἔλεγεν στενάχοντο κτέ.)? Darüber hat sich La Roche leider noch nicht vernehmen lassen. — *Λ* 686 sind zwei Fragmente des Didymos erhalten: οὕτως Ἀρίσταρχος 'χρέως' und Ἀριστοφάνης (δὲ) 'χρεῖος' καὶ 'ὤφειλετο'. Dindorf behauptet, indem er sich auf La Roche, Textkr. p. 424 beruft, 'Aristarchus legerat χρεῖος ὀφείλετ'.' Mit nichten; denn beide Didymos-Fragmente (das eine ausdrücklich, das andere implicite) und ferner Aristonikos z. d. St. bezeugen χρέως als Lesart Aristarchs, bei dem also der Vers gelautet haben wird, wie ihn schon Friedländer im Aristonikos geschrieben:

τοὺς ἴμεν οἷσι χρέως ὤφειλετ' ἐν Ἤλιδι δίῃ. —

N 318 ist überliefert Ἀρίσταρχος 'ἀέπτους', ἄλλοι δὲ 'ἀάπτους'. Nun kann aber nichts besser beglaubigt sein als dies, dass ἀέπτους des Aristophanes Lesart ist, weshalb denn auch Lehrs in unserm Scholion Ἀριστοφάνης für Ἀρίσταρχος herstellte. Dem widerspricht La Roche, Textkr. S. 176, weil es ihm gewagt scheint, 'das Zeugnis des Didymos so ohne weiteres zu verwerfen.' Das äussert derselbe Gelehrte, der in demselben Buch S. 393 'so ohne weiteres', nämlich ohne jeden triftigen Grund, das Zeugnis des Didymos *Π* 775 verwirft, weil er meint, 'dass es am Ende rathsamer sein

---

[1] I 39, 13 habe ich oben gar nicht genannt, denn M. Schmidts Conjectur καὶ Σέλευκος ἐν τῇ πολυστίχῳ *Λ* 258 habe ich vor La Roche bekämpft Didym. I p. 14 mit Hinweis auf Sengebusch, Hom. dissert. I p. 203. — I 434, 6 zum Scholion des Didymos οὕτως διὰ τοῦ ō 'ὀτρύνοντι' merkt Dindorf an: 'in aliis igitur libris ὀτρύναντι scriptum fuit, ut monuit La Roche'. Dieselbe Entdeckung hat u. A. schon Spitzner gemacht.

möchte, hier eine Verwechselung des Namens [Ἀρίσταρχος] mit Ἀριστοφάνης anzunehmen, wie sie ja öfters infolge dieser abgekürzten Schreibweise stattgefunden hat'! — derselbe Gelehrte, der auch P 234 das Zeugnis des Didymos verwirft und (was ihm Bekker schon zuvorgethan), gestützt auf die 'bekannte Namensverwechselung' den Ἀρίσταρχος für den Ἀριστοφάνης einsetzt! — Endlich wünschte La Roche (Textkr. S. 130), dass O 459 dem Scholion des Didymos Ζηνόδοτος 'μάχης', ἄλλοι δὲ 'μάχην'· καὶ Ἀριστοφάνης δὲ 'μάχην' — ein οὕτως vorgeschrieben werde. Warum? weil im Text des Ven. A ebenfalls μάχης steht und La Roche sich noch immer in dem Wahne befindet, dass, wo Text und sogenanntes 'Zwischenscholion' dieselbe Lesart bieten, οὕτως nicht fehlen dürfe; denn, lehrt er S. 125, 'die Zwischenscholien schliessen sich enge an den Text der Handschrift an . . . So steht nur dann in denselben οὕτως Ἀρίσταρχος, wenn die Aristarchische Lesart auch im Texte steht [1], sonst blos Ἀρίσταρχος'. Ein handgreiflicher Irrthum, den ich bereits in den Jahrb. f. class. Philol. 1867 S. 86 zurückwies, wo ich auch schon meine Ansicht kurz begründete, ein solches οὕτως heisse entweder 'so wie folgt (las Aristarch)' oder 'so wie im Texte (oder Lemma) geschrieben steht (las Aristarch)'. Und dies muss ich noch heute als die einzig zutreffende Erklärung ansprechen. Dindorf, der dieselbe ignorirt hat, stellt I 88, 28 die unhaltbare Behauptung auf (mit der er eine unnütze Aenderung von Pluygers zu schützen sucht), die Librarii hätten hinter οὕτως die Lesart, um die es sich handelte, nur dann hinzugefügt, 'ubi videbant illud οὕτως non respondere ad lectionem quae exstaret in codice ad quem scholia adscriberent' (vgl. damit die Note zu I 52, 5). Folgende Stellen beweisen das Gegentheil: Didymos A 169. 273. 374. 524. B 12. 35. 397. 462. 733. 769 und viele andere.

45. Diese armseligen und hinfälligen paar Kartenhäuser also sind es, denen La Roche es zu verdanken hat, dass er bei Einigen für einen gewaltigen Baumeister gilt — vor Allem bei unserm sonst doch so äusserst wählerischen Herausgeber. Ich könnte viele Seiten füllen, wollte ich Alles mittheilen, was Dindorf nicht für mittheilenswerth gehalten und was doch dreist den Kampf wenigstens mit

---

[1] Diese verkehrte Regel veranlasste wol Dindorf, im Scholion des Didymos Ξ 202 zu schreiben οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δὲ 'οἵ μ' ἐν σφοῖσι', trotzdem überliefert ist οἵ με σφοῖσι, wonach es also offenbar heissen muss οἵ μ' ἐν σφοῖσι] οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δὲ 'οἵ με σφοῖσι'. Das Lemma liess der Schreiber weg, wie er unzähligemal gethan.

Cobets besten Correkturen und La Roches sämmtlichen Nullitäten wagen dürfte, — darunter nicht weniges, was ich ohne Anstand würde in den Text gesetzt haben. Nur eine kleine Auslese solcher Besserungsversuche, die Dindorf ganz mit Stillschweigen überging, möge hier Platz finden. Lehrs schrieb I 44, 13 *διδάξαι ἂν* st. *δόξει ἄν;* strich *τῶν ἀγαθῶν* 93, 23 und *ᾧ εἴη* bis *πᾶς δῆμος* 98, 16; fügte 123, 11 *ἐνέμοντο* hinter *Σάμην* ein; vermuthete 161, 10 *μόνως* statt *ὁμοίως* und *συνᾷδον* st. *συναίρων*; tilgte *σημαίνει* 161, 13; schrieb *μνημονεύει, ὡς νῦν τοῦ Τηλεμάχου* 188, 12; schaltete 200, 16 hinter *μεταληφθήσεται* ein *ἔτι δὲ συνεπέπλεκτο;* desgleichen 210, 25 *ἐνεστῶτος* hinter *βαρυτόνων;* corrigirte 213, 6 *οὖν* für *γοῦν;* strich *ὡς ἀνακοιρανέοντα* 215, 8; vermuthete 219, 22 *νῦν* für *οὐ*; besserte 221, 18 *ἐκὼν* für *εἴκων*; 284, 18 *βέλτιον δὲ δὶς ὑποστίζειν;* strich *τὸ* 289, 3; schrieb 290, 30 *διὰ τοῦ ῃ· ἔστι δὲ ἀντὶ τοῦ ἔκαμον;* conjicirte 337, 21 *κοινότεροι* statt *καὶ νεώτεροι;* besserte *Ἐπειοί* st. *Ἠλεῖοι* II 82, 30; *πρὸς ἓν ἐκληπτέον* 102, 5; fügte 183, 15 *ἀρκτικός* ein hinter *διασταλτικός;* corrigirte *φυγόντα* 207, 27; vermuthete *ἤδη* st. *δή* 262, 23 u. s. w. — Friedländer besserte I 33, 12 *ξανθὴν δὲ κόμην* st. *ξανθῆς δὲ κόμης;* strich *φησιν* 60, 13; conjicirte *κεῖσθαι* st. *κεῖται* 92, 22; schaltete 109, 7 *τὸ ἐπιφερόμενον* ein hinter *περιόδου*; tilgte *ἐπὶ τὸ ἐγώ* 164, 21; vermuthete *ἔχει* st. *εἶχεν* 172, 20; fügte *οὐκ* ein hinter *οὗτος* 201, 5; strich *ἐπιτηρήσω* 209, 13; conjicirte *οὗτος* st. *αὐτός* 221, 32; schaltete *δεύτερον* ein hinter *Ἀλέξανδρον* 250, 15; besserte *λάχοι* 258, 22; vermuthete *ἀπεῖχε* st. *ἀπέχει* 280, 9; schrieb *ὅτι νείφειν μὲν τὸ χιονίζειν* 339, 23; schlug *τοῦτον* vor für *τούτων* 374, 14; entfernte *ὁ* 387, 24; corrigirte *πρυμνῇ* 399, 18; *τούτων γὰρ τῶν κατωτέρων* II 72, 7; *τοῦ στίχου ἢ κατὰ τὸ σεῖσε καὶ μέγα, τοῖ δέ κτἑ.* 77, 1; *ὑποστίζειν* 78, 7; *τρωπᾶσθαι* 86, 23; *εἴσχοντες* st. *ἴσχοντες* 92, 31; strich *καὶ* hinter *λόγου* 115, 19; besserte *ὀρώρει* st. *ὤρωρε* 116, 18; *τῶν* st. *τὴν* 132, 14; *ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ* 159, 19; *ἐπιστήμων τις ᾖ* 184, 25; *οὐχ ὡς ἀγγέλῳ* 192, 24; fügte *ἑκατέροις δύναται προσδίδοσθαι* hinzu 200, 16; corrigirte *ἐπ' αὐτὰς* 207, 12; *ὅτι* st. *ὡς* 221, 15 u. s. w. — Bekker strich *ἀνὰ δ' ἔστη* I 98, 15 und vermuthete 136, 10 *ἀλέξεσθαι* st. *ἀλέξασθαι;* Villoison schrieb richtig *μηδὲ στίζωμεν* I 168, 19 st. *ἡμεῖς δὲ στίζομεν*; Lentz richtig *οὐκ ἄλλως* 176, 23 st. *οὐ καλῶς*; Meineke (Philolog. V S. 171) vermuthete *ἅμα καὶ* st. *ἀλλὰ καὶ* 59, 4 und so fort. — W. C. Kaysers treffliche Arbeiten scheint Dindorf gar nicht zu kennen; dessen Conjecturen wenigstens fand ich nirgends erwähnt, z. B. I 9, 27 *ἠσμένισε γὰρ κἂν ὁ Χρύσης, ἐγγυητῆς οὔσης αὐτῆς τῷ βασιλεῖ* (Philol. XXI S. 317); 155, 1

καὶ ὅτι (bei Dindorf steht irrthümlich *ὅτε*) *οἱ ἥρωες πάντων* (cod. *πάντες*) *ἔμπειροι καὶ αὐτουργοί* (das. 337); II 107, 24 *ὡς καὶ ἡ συνήθεια· ὁ δὲ δέ ἀντὶ τοῦ γάρ* (ebendas.). Auch Heckers Vermuthungen scheinen dem Herausgeber sämmtlich entgangen zu sein; sonst hätte er wohl wenigstens I 72, 21 *κἂν τῇ Καλλιστράτου* für das unsinnige *πάντῃ κατὰ στρατόν* erwähnt (s. Philolog. V S. 430).

46. Es schien mir nothwendig, das ganz ungeheure Missverhältnis, welches zwischen den thatsächlichen Leistungen der Vorgänger Dindorfs und ihrer Werthschätzung seitens unseres Herausgebers besteht, etwas umständlicher zu beleuchten; denn nur aus diesem Missverhältnis lässt es sich meiner Ansicht nach erklären, dass Dindorfs Ausgabe hinsichtlich der Kritik so ausserordentlich viel zu wünschen übrig lässt. Hätte der Herausgeber von seinen Vorgängern und deren Leistungen eine richtigere Vorstellung gehabt, so würde sicherlich wenigstens da, wo er sich auf Andere stützen konnte, sein kritisches Verfahren weit genügender ausgefallen sein als dies jetzt der Fall ist. Er würde z. B. doch so nothwendige Besserungen nicht unterlassen haben wie *τῷ Θεσπρωτικῷ* (Lehrs st. *τῇ Θεσπρωτίᾳ*) I 133, 25. *ἐπιστήμων τις ᾖ* (Friedländer statt *ἐπαιμῶν τις ἦν*) II 184, 25. *οὐ θάλασσαν* (Lehrs st. *καὶ θάλασσαν*) II 192, 31. *καὶ οὐ ταυτόν ἐστιν* (Lehrs st. *ταυτόν ἐστιν*) 287, 19 und sehr viele andere (s. oben). Er würde vielleicht auch vorgezogen haben, *O* 37 und 41 die beiden Nikanor-Fragmente mit Friedländer lieber zu einem zu verbinden als die Worte *οὐ δι' ἐμὴν γνώμην Ποσειδῶν Ἕλλησι βοηθεῖ* II 63, 6 zu streichen; — vielleicht auch I 18, 10 nicht *οὐδείς* geschrieben haben mit der Bemerkung, die Handschrift habe *ου* mit übergeschriebenem *δ* 'quod *οὐδεὶς* potius est quam *οὐδέ*', da in Friedländers Aristonikos zu lesen steht: 'Pro *οὐδὲ λέγει* in cod. esse ait Pluyg. p. 11 *οὐδεὶς λέγει*: *quod si est, falsum est.*' — Das Scholion des Aristonikos *Δ* 41 *ὅτι περιττὸς ὁ δέ συνήθως αὐτῷ* versah schon Bekker mit dem falschen Lemma *ἣ δ' αἰγῶν.* Dasselbe that Dindorf, ohne Friedländers Aristonikos einzusehen; in der Note steht nur '*ἣ δ'*] sic A, non *ἠδ'*.' Das ist unrichtig, denn A hat *ἠδ'*, wie er unendlich oft *οὐδ' μηδ' ἀλλ' παρ' ἐπ'* u. s. w. schreibt. Dindorf durfte sich getrost an Friedländer halten, bei dem er das richtige Lemma[1] *τὸ*

[1] Pluygers de carminum Homericor. veterumque in ea scholior. retractanda editione p. 11 irrt, wenn er behauptet, dies stehe in der Handschrift; es fehlt, wie bei den meisten Textscholien.

δέ finden konnte. — Didym. *A* 117 kann unmöglich gelautet haben οὕτως 'σῶν' αἱ Ἀριστάρχου, οἱ διῃρημένως 'σόον', ἀλλὰ 'σῶν' . . . wie Dindorf unangefochten drucken liess; mindestens musste ἀλλὰ 'σῶν' mit Friedländer (Jahrb. f. Philol. LXXVII S. 14) gestrichen werden. — *A* 323 las Aristarch χειρὸς ἑλόντε ἀγέμεν Βρισηίδα καλλιπάρῃον und nicht ἑλόντ' ἀγέμεν, 'ἵνα τὸ δυϊκὸν εὔδηλον ᾖ', wie Didymos bezeugt. Dennoch behielt Dindorf den längst von Lehrs corrigirten Schreibfehler ἄγειν bei (auch Nikanor hat richtig ἀγέμεν). — Herodian *Γ* 366 περισπᾶται ὁ ἦ· βεβαιωτικὸς γὰρ ἦν: entweder war γάρ ἐστιν zu bessern (nach Herod. *A* 232. *Γ* 43. *E* 278. *Z* 56. *X* 356. κ 380) oder mit Villoison und Bekker ἦν zu streichen (nach Herod. *Γ* 366. δ 643). — Dass das Scholion des Aristonikos I 264, 13 ὅτι ἐντεῦθεν μετάκειται εἰς τὴν ἀποπρεσβείαν nicht zu *H* 398 und 399 gehören kann, sondern vielmehr zu *H* 404, hat Dindorf mit seinem Citat 9, 694 (falls er es nachgeschlagen) selbst stillschweigend eingeräumt; dennoch liess er die falschen Zahlen 398, 399 davor stehen, behielt auch μετάκειται bei und erwähnte nicht einmal, dass beides längst von Lehrs gebessert ist. — Bei der Note zu I 228, 22 'correxi ex . . . Philemone p. 278' dürfte es gut sein an die Worte von Lehrs (jetzt in den Pindarscholien S. 166) zu erinnern: 'Was den Philemon und Favorinus betrifft, so ist allerdings die Sache auch in Deutschland recht unbekannt, und Citiren des Philemon kommt befremdlicher Weise immer noch vor.'

47. Statt so viel Unnützes oder doch mindestens Ueberflüssiges aufzunehmen, statt uns ein und dieselbe Sache zwei- und dreimal vorzulegen, hätte der Herausgeber doch wahrlich besser gethan den Raum für nützlichere Dinge zu sparen, unter die ich namentlich rechne eine vollständigere und sorgfältigere Mittheilung der kritischen Versuche seiner Vorgänger. Wie unvollständig diese Mittheilungen bei Dindorf sind, habe ich so eben nachgewiesen: wie unsorgfältig sie sind, wird sich im Folgenden zeigen. Viel häufiger hätten die Namen derjenigen Gelehrten, deren Verbesserungen Dindorf in den Text nahm, genannt werden können und sollen, z. B. I 18, 30 συγκριτικά: Verbesserung und Hinweis auf das Scholion v. 249 rühren von Bekker her. 87, 22 νηόν besserte Gaisford. 107, 27 Ἀριστάρχειος Pluygers. 142, 8 νικήσει Bekker (derselbe 307, 21 ποίμνιον. 404, 4 Ἡροδότῳ). 165, 26 κέηται Friedländer (derselbe 230, 6 αὐτοῦ. 258, 29 ὅς ἄν. 350, 5 ταῦτά τε. II 74, 11 σύνδεσμον). 221, 15 κορυφήν Lehrs (derselbe 298, 18 Ἡρόδοτος und ἐν δ'. II 183, 18 Ἀτρείδῃ. 240, 13

ἀφεῖναι). Viel häufiger hätte zu einem 'correctum' oder 'additum' noch die nähere Angabe treten müssen, von wem die Correctur oder Ergänzung herrührt, z. B. correctum a Friedlaendero I 7, 19. additum a Lehrsio 216, 6. corrigendum cum Lehrsio 221, 18 (Addend.). addit Lehrsius 318, 2. suppleta sunt a Bekkero 339, 21. Statt 'addidi' wäre schicklicher gewesen addidit Lehrsius I 9, 13. addidit Villoisonus 47, 18. addidit Friedlaenderus II 155, 8 — statt 'delevi' richtiger delevit Pluygersius I 98, 19. delevit Bekkerus 195, 12. Ein 'ut monuit Friedlaenderus' würde sich geschickt haben zu den Noten I 8, 25. 295, 15. II 249, 14. 263, 32. — Unrichtig oder doch ungenau sind die Conjecturen der Gelehrten häufig wiedergegeben, z. B. I 126, 6 wo τοῦ hinter καὶ ἐνταῦθα fehlt. 147, 4 'προσπαθέασι] προσδιδόασι Friedl.' Aber Friedländer sagt nur: προσπαθέασι non legitur nisi hoc loco; alias semper προσδιδόασι.' 165, 28 zu 'ἐν' ᾗ τὸ Lehrsius' füge hinzu 'ut deleatur φησί.' 198, 29 fehlt καὶ vor ἄλλως ἀπηλάσθαι. 211, 2 'Αἰνειῶο Fried.' Nein, sondern Αἰνείωο (auch E 328 schrieb Friedländer mit Lehrs Αἰνείωο und Αἰνείως, was Dindorf ignorirt hat). 226, 24 Lehrs vermuthete ταῖς (nicht τοῖς) Ἀρισταρχείοις. 367, 15 Friedländer wollte ὥστε τὸ (!) περὶ τοῦ δίφρου ἓν μέρος ἔχειν. II 145, 2 lies τὸν περὶ αὐτοῦ λόγον. 149, 17 'ἐπάγειν Lehrs. collato Eustathio p. 1131, 23' — während Lehrs sagt: 'ἐκαγαγεῖν, ut Eustathius *videtur habuisse* 1131, 23.' 261, 13 nicht nur die genannten Worte fügt Friedländer hinzu, sondern auch noch τῶν ἵππων zwischen περὶ und τοῦ Διομήδους. — Für Friedländer war Lehrs zu nennen I 30, 17. 54, 7. 219, 20. 221, 14. 228, 28. 239, 1. II 97, 33. 252, 30. 257, 10. Anderseits steht Lehrs statt Friedländer I 318, 26; desgleichen Pluygers st. Lehrs 46, 7 (Ἀρίσταρχος); Mayhoff st. Nauck 63, 30; Bekker st. Bast 108, 30 u. s. w. — Die in den Noten mit einem asteriscus versehenen Lesarten sind nicht dem Ven. A, sondern anderen Codices entnommen. Ob dieser asteriscus auch an solchen Stellen wie I 5, 8 ἀγαγόμενος. 6, 4 προοῦσα. 12, 6 ἀπέσταλαν. 7 ἐλθόντων. 13, 3 πλὴν ἑνὸς ἢ δυεῖν, διὰ τῶν θυγατέρων ἀνεῖλε. II 283, 28 διαφέροντα, εἰ καὶ ἀλλαχοῦ τὸν — u. a. richtig gesetzt ist, bleibt abzuwarten. Indessen will ich nicht verhehlen, dass er mir bisweilen das grösste Bedenken erregt hat, z. B. I 13, 1 wo im Text steht στασιασάντων δὲ αὐτῶν πρὸς ἀλλήλους περὶ τῆς ἀρχῆς, ὕστερον Δαναὸς τοὺς τοῦ Αἰγύπτου παῖδας, πλὴν ἑνὸς ἢ δυεῖν, διὰ τῶν θυγατέρων ἀνεῖλε δεδοικώς, καθότι καὶ ἐκ χρησμοῦ ἠκηκόει, ὅτι φονευθήσεται ἐφ' ἑνὸς αὐτῶν. καὶ ὑποθεμένης Ἀθηνᾶς αὐτῷ, ναῦν πρῶτος κατα-

σκευάσε κτέ. und dazu die Anmerkung 3 '* πλὴν ἑνὸς — ἀνεῖλε] om.' Nämlich nicht blos diese Worte, sondern auch noch das καὶ vor ὑποθεμένης fehlen in A, und nicht allein in A, sondern auch in den sechs anderen zum Theil sehr achtbaren Handschriften, die ich verglichen habe. Ich fand sie nirgends sonst als in den Ausgaben, in die sie offenbar durch Interpolation hineingerathen sind, wie ein Blick in den Apollodor (2, 1, 4, 7) lehrt, aus welchem die Erzählung entlehnt ist. Es ist zu lesen: στασιασάντων δὲ αὐτῶν πρὸς ἀλλήλους περὶ τῆς ἀρχῆς ὕστερον Δαναὸς τοὺς τοῦ Αἰγύπτου παῖδας δεδοικώς, καθότι καὶ ἐκ χρησμοῦ ἠκηκόει, ὅτι φονευθήσεται ὑπὸ ἑνὸς αὐτῶν, ὑποθεμένης Ἀθηνᾶς αὐτῷ ναῦν πρῶτος κατασκευάσε κτέ. — Dass der asteriscus häufig fehlt, wo er sicher hingehört, weiss ich aus meinen eigenen Collationen. Dies gilt u. a. von τῶν κλάδων I 8, 16. μαντείαν 17, 15. ἢ πιθανώτατος 91, 31. καθ' ἃς 133, 2. δ' αὐτε 153, 25. ἐπηράσατο 188, 19. οἱ 188, 30. ἀμισθὶ 231, 24. τὴν ἀρχὴν 292, 1. Στρυμόνος 364, 3. Φυλεὺς 406, 15. Δουλιχίου 406, 18. ὀλιγανδρίας 406, 19. Αἰάνην 413, 9. ἀρπαζομένας (so hat u. a. auch der Venetus B) II 173, 20. οὕτως 226, 23. Ἠριγόνης und καταστερισθῆναι 232, 25. Ἠριγόνην 233, 3.

48. Uebersehe ich nun die lange Reihe der hervorgehobenen Mängel und frage mich zum Schluss, ob denn Dindorf dieselben vielleicht durch die in dieser Ausgabe niedergelegten Resultate seiner eigenen Forschung einigermassen zu compensiren vermocht hat, so kann ich darauf nur entschieden verneinend antworten. Was Dindorf von dem Seinigen hinzugethan, verräth sich ganz und gar nicht als die reife Frucht gründlicher Forschung; selten verleugnet es den Charakter der Zufälligkeit; selten ist es der Art, dass es ernstlicher Kritik gegenüber Stand halten kann. Auf Grund der ihm zur Verfügung gestellten neuen Collation des Codex hatte der Herausgeber vor Allem gewissenhaft zu prüfen, in wieweit die Ueberlieferung glaubwürdig oder besserungsbedürftig sei; ohne zwingende Ursache sich von ihr zu entfernen, durfte er sich nicht gestatten, selbst wenn die übrigen Handschriften anscheinend Besseres boten, da ihm ja vor Allem oblag, die durchaus eigenartige Ueberlieferung des Ven. A rein und unverfälscht wiederzugeben. Gerade weil dies in den bisherigen Ausgaben nicht geschehen war, hatte er um so strenger alles Fremdartige fern zu halten und unnütze Aenderungen zu meiden. Zu den letzteren rechne ich namentlich viele der sehr zahlreichen Zusätze aus anderen Handschriften (z. B. I 272, 29—273, 8) und noch mancherlei; wovon ich hier nur Einiges erwähnen kann. Im Scholion des Herodian Δ 93 schrieb

Dindorf mit Villoison οὕτως ὀξεῖαν ἐπὶ τοῦ ου, dagegen hat A ἐπὶ τὴν (sc. ἀπόφασιν, vgl. lin. 7 und p. 23, 10) — ganz richtig: s. Herod. Θ 233. — Das Didymos-Fragment Δ 108 lautet bei Dindorf[1] οὕτως αἱ Ἀριστάρχου καὶ ἡ Ἀριστοφάνους. καὶ ἔστιν ἐμφαντικὸν τι οὐδὲ δὶς λεγόμενον. Darnach hätten also Aristarch und Aristophanes οὐδέ — οὐδ' gelesen. Aber das οὐδέ hat Dindorf aus den schlechteren Handschriften; was ihn bewogen haben mag, die Lesart τὸ οὔτε des Ven. A zu verwerfen, sehe ich nicht ein. Zu v. 553 bemerkt Didymos abermals, dass Aristarch und Aristophanes οὔτε lasen: καὶ ἔστιν ἐμφαντικὸν δὶς λεγόμενον τὸ οὔτε, und hier liess auch Dindorf οὔτε passiren. — Didymos Δ 169 οὕτως σὺν τῷ δ αἱ Ἀριστάρχου, Φθίηνδ': so Dindorf stillschweigend, während jedenfalls das handschriftliche Φθίην δὲ[2] beizubehalten war, wie H 117 ἀδειής γε. K 463 ἐπιδωσόμεθα. Y 259 ἔλασσε (lies ἔλασε). Φ 513 νείκεα ohne Elision geduldet sind. — B 186 τὸ ἀθάνατον ἐπὶ τῶν ἐμψύχων οἱ φιλόσοφοι τάσσουσι, τὸ δὲ ἄφθιτον ἐπὶ ἀψύχων: das τῶν vor ἐμψύχων steht nicht in der Handschrift, und ἐμψύχων hat nicht mehr Anrecht auf den Artikel als das folgende ἀψύχων. — Δ 2 I 167, 21 τὸ νέκταρ, παρὰ τὸ νεάζειν λεχθέν: weshalb mag wol λεχθέν dem ohne Frage viel besser beglaubigten γεγενημένον vorgezogen sein? — Nikanor E 28 I 198, 29 vor ἄλλως ἀπηλάσθαι κτέ. blieb ohne jede Ursache καὶ weg. — Aristonikos E 153 ὅτι καὶ ἐπὶ δύο τὸ τηλύγετος: dieses τηλύγετος in τηλυγέτω zu ändern, lag kein Grund vor; vgl. I 143 wo es μονογενής erklärt wird. — Z 400 zu ἀταλάφρονα hat der Codex: ἁπαλὰ φρονῶν η μὴ δυνάμενον κτέ., Dindorf stillschweigend ἁπαλὰ φρονοῦντα, μὴ δυνάμενον κτέ.: wenigstens war doch ἁπ. φρονοῦντα ἢ μὴ δυνάμενον zu schreiben. — In beiden Scholien H 117 bietet die Handschrift διὰ τοῦ γε: Dindorf verschweigt dies, indem er ohne weiteres διὰ τοῦ γ ändert; vgl. aber I 114, 11. 182, 8. 223, 33. 224, 23. 230, 29. 257, 26. 265, 29 u. s. w. — Didymos O 601 Ἀρίσταρχος (so Schmidt richtig für Ἀριστοφάνης) μέλλε Ἰακῶς: da im Codex τοῦ μέλας steht st. μέλλε, so war jedenfalls ΤΟΥ ΜΕΛΛΕ gemeint. — Herodian Σ 100 τινὲς περιέσπασαν τὸ ἀρῆς, ἵνα σημαίνῃ τὸ βλάβης: A hat σημαίνηται, wie auch sonst nicht selten (B 292. E 178. I 449. Ω 316); es musste also doch

[1] Mit falschem Lemma. Im Codex steht, ebenfalls unrichtig, ἐσθλὸν δ' οὐδέ (st. οὔτε) τί πω εἶπες ἔπος οὐδ' (so st. οὔτ') ἐτέλεσσας.

[2] Θ 167 musste mit Lehrs οἶκον δὲ und φυγὴν δέ geschrieben werden, und ähnlich oft.

wol corrigirt werden ἵνα σημαίνηται τὸ βλάβης (wenngleich auch σημαίνῃ vorkommt: *Π* 669. *Σ* 64. *Φ* 110). — *Y* 146 II 199, 18 καὶ οὕτως ἤλαυνε τοὺς ἵππους: A und die gesammte massgebende Ueberlieferung spricht für ἔλαβε τοὺς ἵππους. — In den beiden Didymos-Fragmenten *X* 468 αἱ Ἀριστάρχου ‘βάλε δέσματα’, αἱ δὲ κοιναὶ ‘χέε’ und *Ω* 97 αἱ Ἀριστάρχου ‘ἐξαναβᾶσαι’, καὶ αἱ πλείους ist αἱ Ἀριστάρχου eine ganz unnütze Conjectur für ἀριστάρ (ohne αἱ) d. i. Ἀρίσταρχος. Hat doch der Herausgeber unangestastet stehen lassen Ἀρίσταρχος . . . καὶ αἱ πλείους *Δ* 213. Ἀρίσταρχος . . . ὡμολόγουν καὶ αἱ πλείους *K* 341. οὕτως Ἀρίσταρχος . . . αἱ δὲ κοιναὶ . . . *N* 289 und *Ω* 344. Ἀρίσταρχος . . . αἱ δὲ δημώδεις . . . *Ξ* 235. Ἀρίσταρχος . . . καὶ ἅπασαι *O* 272 und *Π* 261. οὕτως Ἀρίσταρχος . . . αἱ ἀπὸ τῶν πόλεων . . . *Φ* 454. — Unnöthigerweise wurde die subscriptio παράκειται τὰ Ἀριστονίκου σημεῖα κτέ. am Schluss von *P* ergänzt, was zu *Ω* unterblieb.

49. Es ist längst beobachtet worden, dass der Homertext, bei welchem heute die Scholien A stehen, nicht identisch sein kann mit demjenigen, für den sie ursprünglich zusammengetragen wurden. Namentlich geht dies hervor (die Lemmata nannte ich schon oben) aus den beigeschriebenen Varianten. Deren zählte ich in den Jahrb. f. Philol. 1867 S. 89 folgende sechs auf: *Z* 353 γρ. καί μιν. *I* 154 γρ. πολύρρηνες. *K* 336 γρ. ποτὶ νῆας. *K* 385 γρ. ἐπὶ νῆας. *Y* 479 γρ. τόν γε. *Ψ* 648 γρ. ὥς μευ — die alle, wie ich damals nach La Roches Mittheilungen annehmen musste, keine Varianten zum Text des Ven. A seien. Ich hatte Recht gleich damals an der Zuverlässigkeit dieser Mittheilungen zu zweifeln; denn mehr als die Hälfte ist falsch. A hat *I* 154 nicht πολύρρηνες im Text, sondern πολύρηνες (dazu auf dem äussersten Rande πολύρρηνες A[r]); *K* 336 nicht, wie La Roche ausdrücklich angiebt, ποτὶ νῆας, sondern ἐπὶ νῆας (dazu A[t] γρ. ποτὶ νῆας so! und A[r] προτι νῆας mit darübergezeichneten Punkten); *Y* 479 nicht τόν γε, sondern τόν τε (dazu A[r] τόν γε) und endlich *Ψ* 648 zwar ὥς μευ, aber über dem υ Rasur, also wol ursprünglich μεῦ (dazu A[r] ὥς μεῦ mit darübergesetzten Punkten). Es bleiben also von jenen sechs Stellen nur zwei bestehen, die wirklich keine Varianten zum Ven. A sind, nämlich *Z* 353 und *K* 385; doch kann ich an Stelle der ausgefallenen jetzt vier andere setzen: *K* 41 ἐν ἄλλῳ θρασυκάρ. *M* 90 ἐν ἄλλῳ τεῖχος ῥηξάμενοι κοίλῃς ἐπὶ νηυσὶ μάχεσθαι. *Σ* 68 γρ. εἰσανέβησαν (im Text ist der zweite Spiritus ausradirt). *Y* 243 ἐν ἄλλῳ ὁ γάρ κ' ὄχ' ἄριστος ἁπάντων. Denn

im Text des Ven. A finden sich dieselben Lesarten wie in diesen Randnotizen: folglich stammen die letzteren aus einer Handschrift, deren Text von dem unseres Ven. A mehrfach abwich. Anders urtheilte Dindorf [1], welcher vielmehr Schreiberversehen annahm und bei dem man nun liest: *Z* 353 καί μιν] γρ. κέν μιν mit der Note 'κέν μιν] καί μιν, sed correctum a m. rec. in marg.' *Σ* 68 εἰσανέβαινον] γρ. εἰσανέβησαν ohne weitere Bemerkung! *Υ* 243 ἐν ἄλλῳ ὁ γὰρ κάρτιστος ἁπάντων mit der Note 'κάρτιστος] κ' ὄχ' ἄριστος, quod ipsum in textu legitur. recte manus recentior textui in marg. adscripsit κάρτιστος ἁπάντων.' *K* 41 Δημήτριος ὁ Ἰξίων ἐν ἄλλῳ θρασυκάρδιος (vgl. oben § 29) mit einer längeren Anmerkung, in welcher er zu dem Schluss kommt: 'ex quo colligi potest duo fuisse scholia, alterum Δημήτριος ὁ Ἰξίων θρασυκάρδιός ἐστι, alterum ἐν ἄλλῳ θρασυκάρδιος εἴη.' Endlich *K* 385 γρ. ἐπὶ νῆας mit der Note: 'γρ. ἐπί] quum id ipsum in omnibus quos novimus codicibus legatur, in quibusdam προτὶ olim lectum fuisse coniecit Cobetus' . . . Das heisst also: diese Variante passt nicht zum Ven. A und rührt aus einem Codex her, dessen Text anders lautete: und das eben ist es, was ich für alle diese Varianten geltend machen muss, die Dindorf unnöthigerweise eigenmächtig geändert hat. Gerade die wichtigste unter den genannten Stellen, die am augenscheinlichsten beweist, dass sie ursprünglich für einen vom Ven. A abweichenden Text geschrieben wurde, hat auch Dindorf unbehelligt gelassen: *M* 90 ἐν ἄλλῳ τεῖχος ῥηξάμενοι κοίλης ἐπὶ νηυσὶ μάχεσθαι. Ebendies liest man im Text des Ven. A; die Bemerkung hat nur Sinn neben der Lesart τεῖχός τε ῥήξειν καὶ ἐνιπρήσειν πυρὶ νῆας. — Dagegen dürfte nicht hierher gehören *Λ* 755 ἐν ἄλλῳ λέγοντες (A im Text: ἀνά τ' ἔντεα καλὰ λέγοντες); denn in der Handschrift steht ἐν ἄλλῳ
ω ω
χ λέγοντες. Die Abbreviatur χ bedeutet χωρίς; es wird also zu lesen sein ἐν ἄλλῳ χωρὶς [τοῦ] λ, ἑλόντες (vgl. *Ψ* 736 ἀέθλια δ' ἶσ' ἀνελόντες). — Den Charakter blosser Zufälligkeit trägt übrigens auch manche an und für sich richtige Beobachtung, die Dindorf sich zu Nutze gemacht hat. Im Scholion des Didymos *Λ* 423 I 54, 5 schrieb er mit Bekker διὰ τῆς αι für διὰ τοῦ αι, liess aber I 115, 24 διὰ τοῦ ει unangefochten. — I 22, 9 gab er nach der Ueberlieferung ἐμφαντικόν, aber nicht 202, 22 ἐμφαντική obwohl nicht ἐμφατικός, sondern ἐμφαντικός 'probabilius et alibi

[1] Ehemals auch ich (a. a. O. 89), weil ich das handschriftliche Material nicht ausreichend kannte.

plerumque legitur', wie es in den Addenda zu I 63, 29 heisst; vgl. noch ἐμφατικῶς I 97, 10. II 157, 23. ἐμφατικωτέρα I 107, 6. ἐμφατικώτερον II 63, 19. 191, 5 u. s. w. — *B* 212 I 91, 20 ἐφ' ἣν ἦλθε στρατεία τῶν ἀριστέων τῆς Ἑλλάδος: in den Addenda verlangt Dindorf 'corrige στρατιά ex scholiis minoribus'. Dasselbe trifft doch wohl zu für I 149, 15 und 20. — *E* 291 I 212, 26 βεβληκέναι. ὅτι δειλωθεὶς κτἑ.: hier war eher Grund ein ἢ vor ὅτι einzuschalten als vorher I 194, 19. — Nikanor *H* 174 I 258, 29 ὅς ἂν (cod. ἐὰν) λάχῃσι: so Dindorf mit Friedländer; aber im Scholion des Herodian *M* 26 blieb stehen ὁπότερον ἐὰν σημαίνῃ für ἂν (vgl. Herod. *B* 755 ἤ τι ἂν σημαίνῃ).

50. Für die Herstellung und richtige Beurtheilung des Textes dieser Scholien A bleibt sonach noch sehr viel zu thun übrig. Ich schliesse, indem ich hier noch ein paar kleine Beiträge dazu liefere. *A* 21 (vgl. Π 299, 10) ἁζόμενοι] δασύνεται· διὸ τὸ σημεῖον. Auch wenn dies überliefert wäre, könnte es unmöglich richtig sein; denn 1) steht kein Zeichen neben dem Verse und 2) knüpfen Herodians Bemerkungen überhaupt nicht an kritische Zeichen an. Die Ueberlieferung δασύνεται διατο ση scheint mir zu führen auf δασύνεται διὰ τὸ σημαινόμενον. Ueber ἅζω hatte Herodian u. a. in seinem Buche περὶ παθῶν gesprochen (Lentz, Herod. II 256, 8) und in der καθολικῇ προσῳδίᾳ wahrscheinlich gelehrt: τὸ ἄζω ἐπὶ τοῦ ξηραίνω ψιλοῦται, ἐπὶ δὲ τοῦ σέβομαι δασύνεται, ἅζω (das. I 540, 1). — *A* 58 μετέφη] διὰ τὴν μετά: was in A[t] steht, dürfte eher διὰ τὴν μετοχήν zu corrigiren und auf παλιμπλαγχθέντας 59 zu beziehen sein, denn οὐκ ἐκ ῥήματος ἡ σύνθεσις τῆς μετοχῆς, ἀλλὰ συντίθεται διὰ τὸ ἂψ ἀπονοστήσειν, wie es im Randscholion heisst. — Didymos *A* 97 war zu verbessern τὸ μὲν 'ἀεικέα λοιγόν' ὄλεθρον ἀπεοικότα λέγει (cod. λέγειν: s. meine Didymi fragmenta I p. 9). — *A* 197 κόμης ἕλε Πηλείωνα] . . . διὰ τούτου δὲ αἰνίττεται τὸ θερμὸν καὶ ὀργίλον τοῦ ἥρωος· οἱ γὰρ ξανθότριχες τοιοῦτοι. Dieses ξανθότριχες hat Dindorf von Cobet, in A und anderen Handschriften steht ξανθόχολοι, welches doch eher auf ξανθόουλοι führt. — Nikanor *A* 225 . . . προσαγορευτικὴ γὰρ ἡ περίοδος. ἡ δὲ ἑξῆς περιοδικὴ ῥηματική: so die Ueberlieferung; Bekker strich περιοδικὴ und ihm folgte Dindorf. Ich denke, es wird aus περίοδος verschrieben sein. — Im Scholion des Herodian *A* 532 steht δ'ο λ̄, während A richtig δύο λλ̄ hat und Dindorf selbst nach der Handschrift edirte δύο σσ̄ I 24, 10. II 176, 9. δύο αα̅ I 210, 16. δύο εε̅ II 24, 8. δύο οο̅ 47, 7. β' σσ̄ 273, 22. Unrichtig findet sich bei

ihm auch I 141, 11 δύο σ̄ (cod. β' σσ̄, was Dindorf unerwähnt liess). 207, 9 δύο δ̄ (cod. δύο δαδ̄ so!). II 69, 12 δύο κ̄. Zu der letzteren Stelle bemerkt der Herausgeber, dass A δύο κκ̄ habe 'ut saepe post δύο duae litterae scribuntur pro una'. Das ist vielmehr durchgehender Gebrauch, wie schon Meineke ad Stephan. Byz. p. 402, 15 beobachtet hat. — *B* 765 II 313, 6 σταφύλῃ] ὁ παροξυσ^μ mit der Bemerkung 'vocabulo παροξυσμός, quod alienum ab hoc loco est, utitur scholiasta vol. 2 p. 156, 5 πρὸς παροξυσμὸν τοῦ Ἀχιλλέως.' Ich sehe nicht, was uns dies für das verdorbene Scholion nützen soll. Wahrscheinlich hiess es ursprünglich οὕτως παροξυτόνως (vgl. I 316, 4) oder vielleicht auch οὕτως παρωξυσμένως. Im Randscholion steht οὕτως σταφύλῃ ὡς κοτύλῃ. — *Γ* 175 I 148, 5 κυρίως δὲ τηλύγετοι καλοῦνται οἱ τηλοῦ τῆς γονῆς ὄντες παῖδες, ὅ ἐστιν οἱ ἐκ γεροντικῆς ἡλικίας σπαρέντες: vermuthlich οἱ τηλοῦ τῆς ἡλικίας ὄντες παῖδες, ὅ ἐστιν οἱ ἐκ γεροντικῆς γονῆς σπαρέντες; vgl. die Scholien zu *E* 153. *N* 470. *δ* 11. — *Z* 153 I 233, 13 πρὶν ἢ δὲ ἀποθανεῖν τὸν Σίσυφον, ἐντέλλεται τῇ γυναικὶ Μερόπῃ τὰ νενομισμένα μὴ πέμπειν εἰς Ἅιδου: vor πέμπειν hat A noch αὐτόν, welches jedenfalls in das anderweitig richtig überlieferte αὐτῷ geändert und in den Text gesetzt werden musste. — *H* 86 I 254, 27 τὸν δὲ Μελικέρτην Παλαίμονα, εἶναι δὲ αὐτὸν σωτῆρα τῶν τὸ πέλαγος πλεόντων ἀνθρώπων: die Ueberlieferung ist ἀπτῆρα (auch ἁπτῆρα) und dies führt wol eher auf ὀπτῆρα als auf das früh dafür eingesetzte σωτῆρα. — *H* 127 ὅς ποτέ μ' εἰρόμενος] τὸ πλῆρες 'ἐμὲ εἰρόμενός τε': dieses τε ist sinnlos; die Correctur εἰρόμενός ποτε lag nahe. — *Λ* 622 οὕτω διὰ τοῦ τε mit der Note 'id est divisim στάν τε, non στάντε'. Ich dächte, das wäre beides διὰ τοῦ τε. Vielmehr hat man aus diesem stark verkürzten Fragment des Didymos zu schliessen, dass Andere im Gegensatz zu Aristarch στὰν δὲ lasen. — *N* 29 II 5, 1 ὅτι χωρὶς τοῦ ι γραπτέον τὸ γηθοσύνῃ. ἔστι γὰρ ἀρσενικὸν γηθόσυνος: es scheint mir auf der Hand zu liegen, dass ἀρσενικόν nicht in den Zusammenhang passt. Der Codex hat αρ' und dies wird aus αν^τ d. i. ἀντὶ [τοῦ] corrumpirt sein, wie im Randscholion steht (*P* 174 findet sich in der Handschrift ἄν^τ st. αν). — Didymos *Ξ* 304 ἠθεῖοῦντο παρὰ Ζηνοδότῳ: vielmehr προηθετοῦντο (nach *Ξ* 376. *Σ* 39. *Ψ* 824. *Ω* 6. 614) oder auch ἠθετοῦντο καὶ παρὰ Ζηνοδότῳ (nach *Λ* 767. *M* 175. *O* 56. 231). — *Π* 559 λείπειν φασὶν αἱ Ἀρισ-

τάρχου τὸ εὖ ἂν ἔχοι: dies ist ein Excerpt aus Aristonikos ὅτι ἔξωθεν προσυπακουστέον τὸ καλῶς ἂν ἔχοι κτέ. und jedenfalls zu corrigiren λείπειν φασὶν οἱ Ἀριστάρχειοι (wenn man nicht etwa λείπειν φησὶν ὁ Ἀρίσταρχος vorzieht). — P 174 muss das Excerpt aus dem Herodian-Scholion geschrieben werden οὕτως ἐπὶ ἐνεστῶτος ἀντὶ τοῦ λέγεις· διὸ (dies fehlt in A) καὶ τὸ ι. — Didymos Σ 207 Ἀρίσταρχον πρώτῃ ταύτῃ χρώμενον τῇ γραφῇ μεταθέσθαι . . . geht doch schwerlich an: s., meine Didymi fragmenta II p. 5. — Υ 404 δοκεῖ δ' ἐπὰν θύωσι [τὸν θεὸν] βοησάντων μὲν τῶν βοῶν προσδέχεσθαι τὸ θεῖον τὴν θυσίαν: statt τὸν θεὸν mit Müller zu streichen, würde ich es in τῷ θεῷ verändert haben; dies wird durch eine gute Handschrift beglaubigt. —

Ich bin mit meiner Besprechung der beiden ersten Bände der von Wilhelm Dindorf herausgegebenen Ilias-Scholien am Ende. Das relativ Beste, was die Ausgabe bietet, ist — abgesehen von der ganz vortrefflichen äussern Ausstattung — die neue vielfach berichtigte Collation des cod. Venetus A: kann diese auch nicht als genügend bezeichnet werden, so steht sie doch hoch über Allem, was der Herausgeber an eigener Arbeit hinzugebracht hat. Ich kann nicht schliessen, ohne mein Bedauern darüber auszusprechen, dass ein Werk, welches der Natur der Sache nach nur in langen Zeiträumen wieder von Neuem unternommen werden kann, seitens des Herausgebers mit so grosser Sorglosigkeit und so wenig richtigem und sicherem Urtheil ausgeführt worden ist.

Breslau. Arthur Ludwich.

Zur lateinischen Anthologie.

(Vergl. XXXI, S. 602—613.)

XIII. Zu Gedicht 4.

Wohl wenige Gedichte des sinkenden Alterthumes nehmen, trotz gänzlichen Mangels an dichterischen Vorzügen, unser Interesse so sehr in Anspruch wie die 122 Verse, welche kürzlich Delisle aus der alten Pariser Prudentiushandschrift saec. VI herausgab. Und dies Interesse ist erklärlich genug; führt ja jenes von einem christlichen Fanatiker geschriebene Poem uns mit frischen Farben ein Gemälde jener Zeit vor, in welcher das untergehende Heidenthum den letzten Verzweiflungskampf kämpfte, jenes Jahres 394, in welchem unter des Eugenius kurzer Herrschaft ein von den Häuptern der altgläubischen Aristokratenpartei unter Leitung des Praefekten Nicomachus Flavianus ins Leben gerufener Aufstand noch einmal die alte Götterwelt zu rehabilitiren versuchte [1]. Gegen den Leiter des Aufstandes Flavian ist, kurz nach dessen Tode, unser Gedicht verfasst, wie dies aus den wenigen positiven Angaben der Verse Morel (in seiner trefflichen Abhandlung, Revue archéologique 1868) unter Mommsens Zustimmung richtig erkannt hat.

Der Text des Gedichtes war bis vor kurzem durch den Umstand, dass die letzten, dasselbe enthaltenden Seiten der Handschrift (P) stark gelitten haben, bei den französischen Herausgebern Delisle (dem Riese folgte) und Morel an manchen Stellen durch Lücken stark unleserlich. Erst eine von P. Krüger für Mommsen angestellte Collation brachte Licht. Krüger's Lesungen fand ich

---

[1] Eine gute, hauptsächlich auf unser (wenngleich hier und da missverstandenes) Gedicht gestützte Darstellung jener Epoche findet man in 'des Claudius Rutilius Namatianus Heimkehr. Uebersetzt und erläutert von Itasius Lemniacus' (Berlin 1872) S. 17. ff.

an den meisten Stellen bestätigt, als ich in Paris auf eine von Salmasius gemachte Abschrift des Gedichtes stiess, sie steht im Parisinus 17904 (Bouherian. 160) und enthält den urkundlichen Text mit im Ganzen anerkennenswerther Genauigkeit: offenbar war es Saumaise um eine treue Wiedergabe von P mit allen seinen Fehlern zu thun, wie er denn auch an zwei Stellen seine Conjekturen am Rande besonders anmerkte. Er konnte aber damals noch gar Manches lesen, was heute nicht mehr zu erkennen ist; so v. 87 'pronuba *Iuno*'. Von seinem apographon differiren Krüger's Angaben an etlichen Stellen, und zwar so, dass das Urtheil darüber schwankt: eine nochmalige Nachprüfung dieser Stellen, zu der ich leider durch verschiedene Umstände nicht gekommen bin, wäre erwünscht. So bietet z. B. Salm. v. 5 das richtige 'nefandae', während Krüger mit den französischen Herausgebern 'nefanda' gibt.

Die auf Krüger's Collation fussende Ausgabe des Gedichtes, welche Mommsen und Haupt im Hermes IV, S. 350 ff. veranstalteten, ist dadurch, dass in ihr zuerst ein durch keine Lücken entstellter Text vorgelegt ward, dankenswerth; ebenso ist für die Verbesserung ein Fortschritt anzuerkennen, wiewohl in dieser Beziehung weit, weit mehr geschehen konnte und musste. Indem man bloss nach dem äusseren Augenschein urtheilte und den Mann nicht genauer ansah, ging man in dem, was man ihm zutrauen zu können glaubte, zu weit. Namentlich ist zu tadeln, dass man keine festen Gesichtspunkte für die Beurtheilung des Dichters in metrischer und prosodischer Hinsicht zu gewinnen suchte, was auf die Kritik nicht selten von Einfluss gewesen wäre [1].

Wie der Verfasser sich überhaupt als Mann von Bildung erweist, so strebt er auch im Versbau und in den Gesetzen der Caesur den besten Mustern nach, sodass ein Vers wie 105 'dextra laeuaque istum arg. fr. t.' (den P auch sonst verdorben überliefert) bei ihm nicht zu dulden ist. Während er in den oft starken Elisionen vom Herkömmlichen sich nicht entfernt, geht er in anderen Punkten von seinen klassischen Mustern ab, aber auch hierin geht er nicht seine eigene Strasse, sondern mehr oder weniger in Uebereinstimmung mit den anderen christlichen Dichtern. Zunächst ist zu registriren die Vorliebe für Verlängerung von Endsilben in der Arsis (und zwar auch solcher,

---

[1] Denn Mommsen's Erklärung zu V. 41 'neque mutanda sunt in hoc carmine quae nulla alia re quam numerorum uitio displicent' fertigt die Sache doch allzu rasch ab.

welche auf einen Vokal ausgehen): 35 'Pompiliūs', 44 'membrā', 45 'uestēr', 50 'cultōr', 73 'quaterē', 82 'facerē', (und nach Conjektur v. 11 fluerē' und v. 30 'nostrā'): vgl. L. Müller d. r. m. 323; 'purpurea quos' in v. 6 und 'uotăque' 117 lässt sich dadurch, dass 'qu' später als Doppelconsonant galt, erklären (L. M. p. 314).

Ebenso ist einigen christlichen Dichtern eigen die in V. 111 'donatus sepulcro' sich findende Abwerfung von Schluss-s (nach Conjektur auch 26 u. 110): vergl. L. M. p. 345 und besonders das fast zur selben Zeit (um 395 n. Chr.) verfasste 'carmen de figuris', A. L. 485, in welchem etwa 190 Verse enthaltenden Gedichte auslautendes 's' an nicht weniger als 12 Stellen seine Positionskraft verliert. Das berechtigt aber keineswegs durch Conjektur mit Delisle und Haupt folgenden Versschluss 43 herzustellen 'quos dederĕt morti'; denn v. 48 ist der Anfang 'Dicerĕtque esse' richtig schon beanstandet worden; freilich war nicht mit Ellis einfach 'diceret' zu lesen, sondern in jener Lesart die Umschreibung eines Copisten für das Particip 'dicens' zu erkennen. Denn prosodische Ignorirung von auslautendem 't' findet man wohl bei späten, an die Volksaussprache sich haltenden Hymnendichtern, aber niemals in der hexametrischen christlichen Poesie.

Endlich hat der Verfasser die nicht wenigen prosodischen Nachlässigkeiten mit den Späteren gemein, zumeist natürlich in Eigennamen (vergl. L. M. p. 380 ff.): 'Hīerium' 47, 'Ṣărăpidis' 50 u. 91, 'Marciănum' 86, 'Osĭrim' 100, 'Pănasque' 70 (wogegen 'Iōuis' 81 eine verfehlte und mit Unrecht von den Berliner Herausgebern aufgenommene Conjektur ist). Jedoch fehlt es auch nicht an anderen Fällen, wie 41 'dăret' (L. M. p. 349), 40 'collăribus' (L. M. 366), 45 'profănare' (verdächtig; richtig 82 'profānos'!), 54 'contră' (L. M. 340), 67 'sexagintă' (L. M. ebend.); und wenn wir 66 'comitarĕs' verbessern werden, wie schon 102 richtig 'portarĕs' gesetzt wurde, so hat diese Verkürzung ebenfalls sichere Beispiele (L. M. 342). Ganz unstatthaft aber ist bei unserem Dichter (denn wiederum kommen die Hymnensänger hier nicht in Betracht) die Verkürzung von Schluss-i v. 52 'mille nocendi uias', was ohne Bedenken in 'nocendo uiis' umzuändern war. Ebenso ist v. 86 'sĭbi proconsul ut esset' unmöglich, wie das Wort ja auch dem Sinne nach anstössig ist; wohl 'sic ui proconsul ut esset'.

So erweist sich denn bei richtiger Anwendung der Kritik unser Dichter nicht als eine in Metrik und Prosodie singulär dastehende

Erscheinung, sondern durchaus als Kind seiner Zeit. Es war ein Mann, der in alten Klassikern wohl bewandert ist; namentlich seinen Vergil kennt er genau. Seine Sprache ist ebenfalls die eines Gebildeten; nur merkt man ihr an, dass der Verfasser kein Dichter von Profession war: Juvenal's 'facit indignatio versum' lässt sich auf diesen Gelegenheitspoeten anwenden. Das ist bei einigen linkischen Wendungen und ungeschickten Verbindungen im Auge zu halten. Dass er kein zünftiger Schriftgelehrter war, zeigen auch einige plebeische Schreibweisen, obschon deren genaue Feststellung durch die grosse Verderbtheit des Textes erschwert wird. Wenn aber P v. 10 liest 'Fingeret ut cycynum', wer möchte darin nicht mit mir die Form der plebejen Sprache 'cycinus' erkennen, welche Ritschl (auf des Papias Glosse 'cicinus, olor idest cignus' fussend) an mehreren Stellen (opusc. II 478 f.) nachgewiesen hat? Ebenso scheint neben 'Phoebus, nympha' auch 'efebus, Faria, Pafu' gesetzt zu sein[1]. — Seine Kenntnisse anbelangend, ist er mit den alten heidnischen Mythen, mit Rom's politischen wie religiösen Institutionen aufs beste vertraut.

Hat man sich solchermassen aus den einzelnen Partien ein Bild des Mannes gemacht, dann verliert man mehr und mehr den Muth, nicht nur verschiedene abgeschmackte Verkehrtheiten, sondern auch vor Allem den jeder Vernunft spottenden Zustand, in welchem sich v. 33—87 befinden, auf sein Conto zu setzen. Trotz des ehrwürdigen Alters von P wird also derjenige, welcher des Horaz 'sunt certi denique fines' auch auf die Statuirung der für die Späteren (oft allerdings in lächerlicher Weise) geltend gemachten 'berechtigten Eigenthümlichkeiten' ausdehnt, hier dem etwa kühner einschneidenden Kritiker Recht geben, zumal die grosse Verdorbenheit des Gedichtes an vielen Stellen klar vorliegt; auch liegt immerhin zwischen der Abfassung desselben und der Zeit von P ein Zwischenraum zweier Jahrhunderte, in welchem auch stärkere Verderbnisse Platz greifen konnten.

Nach zwei Seiten hin, welche klar und deutlich gekennzeichnet sind, wird Flavian dargestellt: als Praefekt und in seinem öffentlichen Leben, sodann als Vertreter des heidnischen Cultus (vergl. 25 'dicite *praefectus* uester quid profuit urbi' und 46 *sacratus* uester urbi quid profuit? oro'). Aber anstatt dass beide Seiten streng auseinander gehalten werden, läuft in dem überlie-

---

[1] Wenn P V. 87 'diua phafus custos' liest, so erblicke ich darin nicht mit Haupt 'Paphi', sondern den griech. genetiv 'Paphu oder Pafu'; vergl. darüber Neue, lat. Form. I S. 130[2].

ferten Texte Alles wild durcheinander: Züge, welche zur Charakteristik des Staatsmannes und Bürgers gehören, werden in störendster Weise unterbrochen von solchen, welche Flavian als Priester der alten Götter schildern, und umgekehrt. Liegt darin ein Plan des Verfassers? Man sucht vergeblich danach. Ist es Nichtkönnen? Merkwürdig ist dann aber, dass, während wir jetzt in V. 32—87 nur kleinere oder grössere, zusammenhangslose Bruchstücke haben, durch Versetzung einzelner Versgruppen überall eine passende Verbindung gewonnen wird. Während ferner in V. 26—56 Flavian stets als dritte Person eingeführt wird, redet ihn mit v. 57 der Dichter an, aber derart dass er mit v. 67 wieder zur dritten Person übergeht, um endlich 87—110 mit einer abermaligen Apostrophe zu schliessen. Dieser Wechsel ist wiederum durch nichts motivirt, sondern stört nur das Ganze, indem er über die Identität des so verschiedentlich Bezeichneten Zweifel aufkommen lässt. Aber auch dieser Anstoss wird zugleich mit jenen Umsetzungen beseitigt. Ich werde jetzt die Nothwendigkeit derselben aus dem inneren Zusammenhange der einzelnen Theile derart nachweisen, dass ich zugleich andere kritische Schwierigkeiten erörtere; ich lege dabei den Textabdruck im Hermes a. a. O. zu Grunde.

In v. 11, 12 sind die überlieferten Conjunktive 'flueret, mugiret', wie man leicht sieht, unmöglich; an ihrer Stelle erwartet man Infinitive, welche von 'voluit' v. 10 abhängen. Eine Spur derselben hat P noch erhalten, indem in ihm 'mugire' mit übergeschriebenem 't' sich findet. Es ist 'fluerē' und 'mugireq.' herzustellen. — V. 13 schreibt Haupt 'sic' statt 'si', was man billigen könnte, wenn nur 'nulla sacrata pudica' Sinn gäbe und nicht vielmehr auf Ausfall eines Verses hindeutete, welcher ein zu 'nullā pudicā' gehöriges Substantiv (wie 'mente') und ferner den Anfang einer neuen Frage enthielt, deren Schluss uns jetzt in v. 14 vorliegt. — V. 23 f. *Conuenit his ducibus proceres sperare salutem Sacratis? uestras liceat componere lites.* Die 'duces' sind die vorhin erwähnten Götter; sie heissen schlecht 'sacrati'. Dies Attribut passt nur zu den 'proceres', wie mehrere Stellen unseres Gedichtes zeigen. Um endlich auch die Worte 'uestras — lites' enger mit 'his ducibus', wie man es erwartet, zu verbinden, ist 'sacrati, et' zu verbessern. — 25 ff.:

> Dicite, praefectus uester quid profuit urbi,
> Quem Iouis ad solium raptum tractatus abisset,
> Cum poenas scelerum tracta uix morte rependat?

V. 26 ist ein locus desperatus; 'quom', was die Meisten statt

'quem' vorschlugen, ist sowohl wegen der Form als auch desshalb, weil v. 27 'cum' wiederkehrt, zu verwerfen. Ich denke, in 'quem' steckt eine Assimilation an das folgende 'raptum', welches ein Abschreiber falsch auffasste; es ist wohl mit de Rossi in 'qui' zu ändern. Doch die Hauptschwierigkeit liegt in dem sinnlosen 'tractatus abisset'. Dass Flavian aus der Stadt fortzog, und zwar als 'trabeatus' (wie Morel wollte), brauchte der Dichter seinen Lesern, die das wussten, nicht zu erzählen; in dem Falle würde auch v. 27 des richtigen Sinnes ermangeln. Zur näheren Charakteristik genügt hier ein Zusatz wie 'der neulich umkam'; und zwar muss dieser Zusatz eine solche Wendung erhalten, dass er im Gegensatz zu dem 'tracta morte' von 27 steht. Den christlichen Fanatiker ärgerte es aber, wie es scheint, dass Flavian in offener Schlacht den Tod fand, nicht lebend in die Hände seiner Gegner fiel, um zur Strafe für seine Schandthaten gliedweise zerstümmelt ('tracta morte') zu werden. 'Abisset' aber ist nicht nur überflüssig, sondern man verlangt auch dafür 'abiuit'. Da, wie Morel gut bemerkt, 'tractatus' einem Abirren des Schreibers auf das 'tracta' von v. 27 sein Dasein verdankt, mache ich aus TRACTATUSABISSET folgendes: TRANSACTUSARISSAĔ, d. i. *transactu' sarissa est.* Gerade das seltene 'sarissa' war leicht einer Verderbniss von Seiten eines ungebildeten Copisten ausgesetzt. — 'Raptum', für welches Ellis (Journal of philologie, I, 2, S. 70) nicht übel 'raptim' vermuthete, hat Morel passend durch Hinweis auf v. 14 gestützt. — V. 28 f. enthalten eine weitere beissende Verhöhnung: 'er, der in drei Monaten die ganze Welt durcheilte, kam endlich ans Ende — seines Lebens!' Dem hier in implicite liegenden Gedanken, dass des Präfekten und seiner Anhänger Unternehmen reiner Wahnsinn gewesen sei, wird in v. 30 ff. voller Ausdruck gegeben:

> Quae fuit haec rabies animi, quae insania mentis?
> Sed Iouis uestram posset turbare quietem?
> Quis tibi iustitium incussit, pulcerrima Roma,
> Ad saga confugerent, populus quae non habet olim?

Hierin ist 'Iōuis' eine Conjektur von Morel, welche sprachlich und metrisch falsch (der Verfasser hat sonst den Nominativ 'Juppiter' und in den casus obliqui die richtige Messung) und dazu sinnlos ist. 'Aber Juppiter sollte Eure (der proceres) Ruhe stören können' — was soll das? Saumaise las in P 'sed o ut', Krüger 'sedioui': daraus möchte man, zumal da I und T in der Majuskelschrift schwer zu unterscheiden sind, auf 'sedio ut' als die über-

lieferte Lesart schliessen, welche durch Einfügung einer Silbe also zu heilen ist: '*seditio* ut uestrā'. Jetzt ist unter 'quies' richtig die allgemeine Ruhe gemeint, welche durch den Aufstand der proceres sacrati gestört ward. — Die Frage in V. 32 'Wer hat über dich, schöne Roma, den Kriegszustand proklamirt?' ist inept, derweilen über den Urheber kein Zweifel war. Sie konnte nur lauten: 'w o z u sagte er ihn an?' Also 'quid' oder 'quo'. Auf diese Frage enthält v. 33 die höhnende Antwort: 'sollte etwa das Volk zu den Waffen eilen, welche es längst nicht mehr hat?', da die ganze Sitte 'tumultum decernendi, iustitium edicendi, saga sumendi' damals eine antiquirte war. Daraus ergibt sich auch zugleich, dass 'confugeret' herzustellen ist.

Die Verse 34—37 stören den Zusammenhang, welcher zwischen dem Vorherigen und dem Folgenden (38 ff.) besteht: die Aufzählung dessen, was sich Flavian als Bürger und Mensch hatte zu Schulden kommen lassen, musste, da sie ja erst die Antwort gibt auf v. 25, unmittelbar den bloss orientirenden Versen 26—33 folgen. Wiederum wird die Aufzählung dieser Frevel (38—56), welche sich auch äusserlich durch das stete wiederkehrende 'qui' kundgibt, unterbrochen durch einen hier fremdartigen Fetzen (46—49), welcher sich vorzüglich an v. 37 anreiht: denn wer mit höhnischer Ironie v. 34—37 gesagt hatte 'aber freilich gab es keinen vortrefflicheren sacratus als ihn', der musste, wollte er das Wirkungsvolle dieser Ironie nicht selbst zerstören, u n m i t t e l b a r daran die Frage anknüpfen: 'sacratus uester urbi quid profuit, oro'. Wir entfernen also aus 33—56 die Verse 34—37, 46—49, indem wir deren enge Zusammengehörigkeit constatiren.

Wesshalb v. 36 *edocuit uano ritu* das Verbum 'edocere' mit einfachem Ablativ verbunden und der Singular 'ritu' gesetzt ist, während es sich doch um die verschiedensten von Numa eingeführten religiösen Ceremonien handelt, ist nicht ersichtlich. Ohne Zweifel 'uanos ritus'. Sodann musste Morel's 'polluere' statt des construktionslosen 'polluit' aufgenommen werden. — In v. 38 *uinum patriae qui prodidit olim* stosse ich nicht so sehr an 'uinum' als an 'prodidit olim' an. Ersteres Wort müsste auch dann, wenn man mit Haupt 'uenum patriam' vermuthen wollte, in 'tradidit' geändert werden. So, glaube ich, genügt es, 'perdidit hornum' herzustellen. Denn nicht darum, was Flavian vor langer Zeit (olim), sondern um das, was er in jener Periode seiner Allmacht that, handelt es sich. Die Verderbniss von 'hornum' zu 'olim' wird dadurch erklärlich, dass im ursprünglichen

Texte der 'quae non habet *olim*' auslautende Vers 34 unserem Vers 38 vorausgeht. Die Thatsache selbst, auf welche hier angespielt wird, ist freilich unbekannt. — In v. 40 *urbi uellet cum inferre* stört 'cum' die Construktion, da auf den Vordersatz kein richtiger Nachsatz folgt; es ist wohl für 'qui' verschrieben. Der Wechsel der Modi in 'perdidit' und 'uellet, ornaret' u. s. w. ist derselbe wie v. 55 f. — 43 *in risum quaerens quo dedere morti Collaribus subito membra circumdare subitus.* Ich habe schon oben bemerkt, dass man unmöglich schreiben darf 'quos dederet morti'. Ein bisher unbemerkter Fehler liegt in 'in risum'. Denn verbindet man es mit 'poneret' oder mit 'quaerens': in beiden Fällen ist es unsinnig, wie näheres Eingehen lehren kann. Es wird hier auf ein uns unbekanntes Faktum angespielt, wonach Flavian einen Feind auf die in v. 44 beschriebene Weise unschädlich machte: 'inuisum quaerens qui dedere morti C. s. m. c. *iussit*'. Denn 'suetus', was Haupt aus 'subitus' herauslas, oder, woran ich einst dachte, 'sueuit' passt nicht zu 'inuisum'; man verlangt dann 'inuisos'. Nun ist aber 'subitus' ein durch 'subito' entstandener Schreibfehler, welcher uns die Freiheit gibt, jedes einigermassen ähnliche Wort einzusetzen. — 45 *miseros profanare paratus.* Wie schon oben bemerkt, ist 'profanare' wegen seiner Messung, dann auch wegen des Sinnes stark verdächtig. Ich dachte an 'prostrare', was sich bei Späteren für 'prosternere' zuweilen findet. — 51 *Fundere qui incautis studuit concerta uenena.* Weder Delisle's 'concepta' noch Haupt's 'contrita' passen; sicherlich 'confecta uenena'. 52 *totidem conquereret artes.* Ebenso leicht als Delisle's 'conquireret' ist das hier bessere 'cum quereret', was ich eingesetzt habe.

In dem Stücke 57—86 herrscht wiederum blühendste Unordnung. Schon der Wechsel zwischen zweiter und dritter Person zeigt, dass zwei Versgruppen vorliegen (57—66 und 67—73, 76—86), welche nach Form wie Inhalt wesentlich verschieden sind: die zweite charakterisirt den Praefekten, die erste den sacratus. Diese erste Partie (57—66) reiht sich ebenso trefflich an v. 50, wie schlecht an v. 56 an. Und durch deren Entfernung erlangt v. 56 durch v. 67 ff. eine passende Fortsetzung. Mit dieser Erkenntniss sind aber noch nicht alle Punkte erledigt. Es verbleiben noch die jede Interpretation zu Schanden machenden Verse 74, 75 übrig:

Quis Galatea potens iussit, Ioue prosata summo,
Iudicio Paridis pulcrum sortita decorem?

Um einen Augenblick von ihrer Verderbtheit abzusehen, gehören

sie nicht an diese Stelle, wo sie nichts besagen und nur die engverbundenen V. 73 u. 76 zerreissen. Nun beginnt mit V. 87 eine Aufzählung der verschiedensten Gottheiten, bei welchen stets die Frage 'quid tibi profuerunt?' in allen möglichen Variationen wiederkehrt. Diese Aufzählung beginnt mit 'quid tibi diua Pafu custos', wozu v. 75 'iudicio Paridis' u. s. w. einen guten Anfang bildet. Denn das wird man jetzt, denke ich, nicht mehr glauben, dass der in der heidnischen Mythologie so bewanderte Verfasser eine der gemeinsten Sagen, das iudicium Paridis, so schlecht sollte gekannt haben, um die Galatea an Stelle der Venus zu setzen und noch obendrein zur Tochter des Zeus zu machen. Und für 'Galatea' mit Morel frischweg 'Cytherea' einzusetzen ist eine zu starke Radikalkur, abgesehen davon, dass damit nichts für den Zusammenhang der Verse gewonnen wird. Freilich bleibt 'Galatea' auch dann der Verbesserung bedürftig, wenn 74, 75 an ihren richtigen Platz hinter 86 gebracht sind. Welche Göttin aber wird in jenem Verzeichnisse der caelestes eher vermisst als diejenige, deren Priester Flavian war, als die Diana oder *Latoa*? Und diese angewohnte Namensform war der Depravation in 'Galatea' am ehesten ausgesetzt.

Ich bin zu Ende mit meinen Umstellungen. Das Ergebniss ist, dass die combinirten Verse 34—37, 46—50, 57—66, 74 u. 75 hinter V. 86 zu placiren sind. Auf die Frage, wie solche Verwirrungen entstehen konnten, ist die Antwort die, dass jene 21 Verse einst eine besondere von einem Abschreiber übergeschlagene Seite einnahmen, deren Inhalt man, als der Irrthum offenkundig ward, auf den vorhergehenden Seiten, so gut es ging, unterbrachte. — Ich habe jetzt den noch übrigen Theil des Gedichtes zu besprechen.

Da v. 61 'uestes seruare cruentas' von 'suasit' v. 57 abhängt, so kann v. 62 'uiuere cum speras' nicht mit jenem verbunden werden; ich habe den Vers unter Verwandlung des 'cum' in 'num' als selbständigen Fragesatz hingestellt, übrigens das nothwendige 'in annos', welches auch das apogr. Salm. gibt, beibehalten. — 66 las Krüger *quem laciuacorum monstrum comitarecouattem*, Salmasius bietet *quem la. uacorum* u. s. w. Hieraus ergiebt sich ohne weiteres: 'quem . . . chorum'; Haupts 'cohors' liegt zuweit ab. Ferner, denke ich, ist unter 'monstrum' kein anderer als Flavian gemeint, sodass in 'comitarec' nicht 'comitaret', sondern mit mir 'comitares' zu erblicken ist; dieselbe Verwechslung von C und S findet sich v. 72 ('thyrcos' statt 'thyrsos'). In den Buchstaben 'la. ua' muss der Rest eines Epitheton ornans

zu 'monstrum' latitiren. Wer 'canibus Megales circumdatus' ist, wird aber passend diese wilde Schaar als '*laruale* monstrum' begleitend genannt. — 69 *qui cunctis Faunosque deos persuaserat esse.* Nicht 'er hatte Alle überzeugt' (das wäre, wenn wahr, schlecht concedirt worden von unserem Christen), sondern 'er hätte sie gerne überzeugt' muss es heissen: 'persuaserit'. — 71 *Nympharum Bacchique comae Triuiaeque sacerdos.* Morel schrieb unter Billigung der Berliner Editoren 'comes' für 'comae', indem er dafür Petronius c. 133 verglich. Aber so passend der dort angeredete Gott Begleiter der Nymphen und des Bacchus heisst, ebenso inept wird so Flavian genannt. 'comae' enthält den Namen einer anderen Göttin. Und welche könnte dies eher sein als die Proserpina oder, wie sie auch auf lat. Inschriften heisst, Cora? Leicht aber konnte ein Copist 'Corae' in 'comae' verderben, da ihm das 'comes' von v. 70 noch im Gedächtniss war. — 73 ist Morel's 'Cymbalaque' nothwendig, dagegen Haupt's 'Cymbala quae' unverständlich; 'inbuerat' steht hier für 'instruxerat'. — In v. 84 habe ich eine Lücke gesetzt nach dem apogr. Salm. — In v. 85 f. erhält man nur dann Construktion, wenn man 'perdere' von 'fecit' abhängen lässt; 'fundos cuararet Afrorum' ist ein lose eingeschobener Zwischensatz, womit die dem Leucadius verheissene Belohnung angegeben wird; ganz ähnlich v. 79 'quis — donaret honores'[1]. Das 'sic ui proconsul ut esset' geht natürlich auf Flavian. — 98 ff.:

> Quis te plangentem non risit, caluus ad aras
> Sistriferam Fariam supplex cum forte rogares,
> Cumque Osirim miserum lugens latrator Anubis
> Quaereret inuentum, rursum quem perdere posset.

Man würde sich den Spürhund Anubis gefallen lassen, könnte man das 'Osirim lugens' anders als auf die Isis selbst deuten. Dazu kommt, dass in v. 100 'quaereret' wie Krüger las, durchaus nicht sicher ist: Delisle und Morel gaben dafür 'quae tenet'. Ohne Zweifel ist das 'quae renet' des apogr. Salm., welche jene beiden Lesungen vermittelt, die authentische Lesart von P, welche einen ganz vorzüglichen Sinn gibt. Die aufgefundenen Stücke des Osiris

---

[1] Denn in V. 79 ist Mähly's Aenderung 'quis' nothwendig. Von den anderen Conjekturen dieses Gelehrten (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1871, S. 584 ff.) habe ich ausserdem v. 82 'praua mercede' und v. 96 die Umstellung von 'subter' und 'mater' aufgenommen. — Nachträglich sei noch bemerkt, dass derselbe das Bd. XXXI S. 605 von mir vorgeschlagene 'nec iusti iura mariti' ebend. S. 571 vorweggenommen hat.

flickt Isis zusammen[1], da sie ihn sonst wiederum verlieren könnte. Jetzt erweist sich das schon an sich verdächtige 'latrator Anubis' als unhaltbar; es ist aus dem Schlusse von v. 95, vielleicht durch beigeschriebene Marginalnote, hier eingedrungen und hat das Ursprüngliche verdrängt, dessen sichere Herstellung natürlich schwer ist. Passend wird man ergänzen 'lugens *anquireret Isis*, quae renet inuentum' u. s. w. Denn Mommsen's 'lugens' statt 'lugis' (aus 'luges = lugens' entstanden) halte ich für sicher. — 112 hat Riese richtig 'portares' gesetzt. — 103 ff. *uidimus argento facto iuga ferre leones, Lignea cum traherent iuncti stridentia plaustra, Dextra laeuaque situm argentea frena tenere, Egregios proceres currum seruare Cybellae.* Dass es sich um den von zwei Löwen gezogenen Wagen der Cybele handelt, ist ersichtlich. Aber ebenso klar ist es, dass hier nicht an einen Umzug mit lebenden Löwen gedacht werden kann, da den Wagen vielmehr nach v. 107 eine 'conducta manus' zog. Das Richtige ist wohl, dass das Gespann und carpentum der Magna Mater, beide ganz aus Silber bestehend, auf hölzernem Wagen in feierlicher Procession zum Almo geführt wurde. Das verwunderliche 'argento facto' ist also durch Einsetzung von 'factos' zu bessern, sodann 'ceu' statt 'cum' zu lesen. Für 'situm' schrieb Riese (den die Berliner Editoren hier nicht nennen, während sie ihm v. 72 die zuerst von Morel gemachte Verbesserung zuweisen) 'istum', ohne dass es klar wäre, auf wen 'istum' sich beziehen könnte. Denn Flavian wird in dieser Schlusspartie (— 115) stets angeredet; auch hielt nicht er die Zügel. Diese hat vielmehr die Göttin (resp. ihr Bild) selbst in Händen. Ich glaube in 'situm' steckt 'issam' (= ipsam, eram); um aber den Vers gefälliger zu machen, bedarf es einer Umstellung (und gerade sie erklärt wohl die Verderbniss des Wortes): 'Dextra issam laeuaque'. Auf welche vernünftige Weise endlich 'seruare' sich erklären lässt, gestehe ich nicht zu wissen. Ich schlage daher 'sectare' vor. Wenn Prudentius perist. X 154 f. sagt 'nudare plantas *ante* carpentum scio | proceres togatos matris Idaeae sacris', so spricht diese geringfügige Differenz nicht gegen unsere Verbesserung 'sectare', zeigt aber, was man hier erwarten darf. — 110 *Artibus seu magicis.* Riese und Ellis schrieben 'heu', wodurch ein fremdartiger Ton der Betrübniss in die Stelle kommt. Besser 'sed'.

---

[1] Allerdings findet sich meines Wissens 'renere' in der Bedeutung 'zusammennähen' sonst nicht. Aber der Sinn des Wortes ist klar.

Die vielfachen und grossen Aenderungen, welche das Gedicht durch unsere Kritik erfahren hat, rechtfertigen es wohl, dasselbe in seiner neuen Gestalt folgen zu lassen. Ich habe mich redlich bemüht, die vorhandenen Schwierigkeiten zu lösen; wenn aber irgendwo, so gilt hier das 'siquid nouisti rectius istis, candidus inperti' u. s. w.

Dicite, qui colitis lucos antrumque Sibyllae
Idaeumque nemus, Capitolia celsa Tonantis,
Palladium Priamique Lares Vestaeque sacellum
Incestosque deos, nuptam cum fratre sororem,
5 Inmitem puerum, Veneris monumenta nefandae,
Purpurea quos sola facit praetexta sacratos,
Quis numquam uerum Phoebi cortina locuta est,
Etruscus ludit semper quos uanus aruspex:
Iuppiter hic uester, Ledae superatus amore,
10 Fingeret ut cycinum, uoluit canescere pluma?
Perditus ad Danaen fluere subito aureus imber,
Per freta Parthenopes taurus mugireque adulter?
Haec si monstra placent nulla sacrata pudica
— — — — — — — — — — — —
Pellitur arma Iouis fugiens regnator Olympi?
15 Et quisquam supplex ueneratur templa tyranni,
Cum patrem uideat nato cogente fugatum?
Postremum, regitur fato si Iuppiter ipse,
Quid prodest miseris perituras fundere uoces?
Plangitur in templis iuuenis formonsus Adonis,
20 Nuda Venus deflet, gaudet Mauortius heros,
Iuppiter in medium nescit finire querellas
Iurgantesque deos stimulat Bellona flagello.
Conuenit his ducibus, proceres, sperare salutem,
Sacrati, et uestras liceat conponere lites?
25 Dicite: praefectus uester quid profuit urbi,
Qui Iouis ad solium raptum transactu sarissa est,
Cum poenas scelerum tracta uix morte rependat?
Mensibus iste tribus totum qui concitus orbem
Lustrauit, metas tandem peruenit ad aeui!
30 Quae fuit haec rabies animi, quae insania mentis,
Seditio ut uestra posset turbare quietem?
Quid tibi iustitium incussit, pulcerrima Roma?
Ad saga confugeret populus, quae non habet olim? 34
Non ipse est, uinum patriae qui perdidit hornum? 38

35 Antiquasque domus, turres ac tecta priorum 39
Subuertens urbi uellet qui inferre ruinam? 40
Ornaret lauro postes, conuiuia daret,
Pollutos panes, infectos ture uaporo
Poneret? inuisum quaerens qui dedere morti
40 Collaribus subito membra circumdare iussit?
Fraude noua semper miseros† profanare† paratus 45
Fundere qui incautis studuit confecta uenena? 51
Mille nocendo uiis totidem cum quaereret artes,
Perdere quos uoluit percussit luridus anguis?
45 Contra deum uerum frustra bellare paratus
Qui tacitus semper lugeret tempora pacis 55
Nec proprium interius posset uulgare dolorem? 56
Sexaginta senex annis durauit efebus, 67
Saturni cultor, Bellonae semper amicus,
50 Qui cunctis Faunosque deos persuaserit esse,
Egeriae nymphae comites Satyrosque Panasque; 70
Nympharum Bacchique, Corae Triuiaeque sacerdos,
Quem lustrare choros ac molles sumere thyrsos
Cymbalaque inbuerat quatere Berecynthia mater 73
55 (Sacrato liceat nulli seruare pudorem, 76
Frangere cum uocem soleant Megalensibus actis!). 77
Christicolas multos uoluit sic perdere demens,
Quis, uellent sine lege mori, donaret honores
Oblitosque sui caperet quos daemonis arte, 80
60 Muneribus cupiens quorundam frangere mentes
Aut alios facere praua mercede profanos
Mittereque inferias miseros sub Tartara secum;
Soluere . . . . uoluit pia foedera, leges:
Leucadium fecit — fundos curaret Afrorum — 85
65 Perdere Marcianum, sic ui proconsul ut esset. 86
Sed fuit in terris nullus sacratior illo, 34
Quem Numa Pompilius, e multis primus aruspex, 35
Edocuit uanos ritus pecudumque cruore
Polluere (insanum!) bustis putentibus aras. 37
70 Sacratus uester urbi quid profuit? oro. 46
Qui Hierium docuit sub terra quaerere solem,
Cum sibi forte pirum fossor de rure dolasset
Dicens esse deum comitem Bacchique magistrum;
Sarapidis cultor, Etruscis semper amicus. 50
75 Quis [Quid?] tibi taurobolus uestem mutare suasit, 57

Inflatus diues, subito mendicus ut esses?
Obsitus et pannis, modica stipe factus epaeta,
Sub terram missus, pollutus sanguine tauri, 60
Sordidus infectus, uestes seruare cruentas?
80 Viuere num speras uiginti mundus in annos?
Abieras censor, meliorum caedere uitam,
Hinc tua confisus possent quod facta latere,
Cum canibus Megales semper circumdatus esses, 65
Quem laruale chorum monstrum comitares ouantem! 66
85 Quid Latoa potens iussit, Ioue prosata summo? 74
Iudicio Paridis pulcrum sortita decorem 75
Quid tibi diua Pafu custos, quid pronuba Iuno 87
Saturnusque senex potuit praestare sacrato?
Quid tibi Neptuni promisit fuscina, demens?
90 Reddere quas potuit sortes Tritonia uirgo?
Dic mihi, Sarapidis templum cur nocte petebas?
Quid tibi Mercurius fallax promisit eunti?
Quid prodest coluisse Lares Ianumque bifrontem?
Quid tibi Terra parens, mater formonsa deorum,
95 Quid tibi sacrato placuit latrator Anubis?
Quid miseranda Ceres mater, Proserpina subter?
Quid tibi Vulcanus claudus, pede debilis uno?
Quis te plangentem non risit, caluus ad aras
Sistriferam Fariam supplex cum forte rogares,
100 Cumque Osirim miserum lugens *anquireret Isis*,
Quae renet inuentum, rursum quem perdere posset,
Post lacrimas ramum fractum portares oliuae?
Vidimus argento factos iuga ferre leones,
Lignea ceu traherent iuncti stridentia plaustra,
105 Dextra issam laeuaque argentea frena tenere,
Egregios proceres currum sectare Cybelae,
Quem traheret conducta manus Megalensibus actis,
Arboris excisae truncum portare per urbem,
Attin castratum subito praedicere Solem.
110 Artibu sed magicis procerum dum quaeris honores,
Sic, miserande, iaces paruo donatu sepulcro.
Sola tamen gaudet meretrix te consule Flora
Ludorum turpis genetrix Venerisque magistra,
Conposuit templum nuper cui Symmachus heres.
115 Omnia quae in templis positus tot monstra colebas
Ipsa mola manibus coniunx altaria supplex

Dum cumulat donis uotaque in limine templi
Soluere dis deabusque parat superisque minatur
Carminibus magicis cupiens Acheronta mouere,
120 Praecipitem inferias miserum sub Tartara misit.
Desine post hydropem talem deflere maritum,
De Ioue qui Latio uoluit sperare salutem!

XIV. Fulbert von Chartres in der lat. Anth.

Zu der Reinigung des Augiasstalles der lat. Anth. gehört auch die Entfernung mittelalterlicher Eindringlinge. Andere dieser unbefugten Gäste gedenken wir demnächst zu eliminiren: diesmal sei nur darauf aufmerksam gemacht, dass Gedicht 741 'de libra et partibus eius', für welches der Thuaneus (Paris. 8069) saec. XI die älteste Handschft. ist, nicht aus dem Alterthume, sondern von der Hand Fulberts, Bischofs von Chartres (1017—1028), stammt. Beweis dafür ist Parisinus 17160 saec. XII, welcher es überschreibt (fol. 159) 'Domnus Fulbertus eps de libra et partibus eius'. Und in der That sind die Verse 9—20 als zwei gesonderte Gedichte in den Ausgaben der Poesien des Fulbertus Carnotensis (z. B. in der von Rivinus, Lipsiae 1655 unter Nr. XX und XXI) zu lesen.

XV. Varia.

In den Versen des Tiberianus (A. L. 490) heisst es v. 13 f.:

Scilicet ut mundo redeat quod partibus astrum
Perdiderit refluumque iterum per tempora fiat.

Ich sehe nicht ab, wesshalb wir an 'partibus' Anstoss nehmen sollten (Bücheler schlug 'raptibus' vor); vielmehr dürfte der Fehler in 'astrum' liegen, wofür die älteste Handschft., der Reginensis 215 saec. IX, '≣ austrum', andere codd. 'abstrum, abstui, astra' geben. Ich schlage vor 'quod partibus *haustus* perdiderit' worin 'haustus' = 'exhaustus, defatigatus' steht. — Ebend. v. 25.:

Lucens, augusto stellatus flore iuuentus.

Das letztere von G. Hermann in 'iuuencus', vom neuesten Herausgeber mit einem Kreuz geschmückte Wort hatte ich in 'stellatus flore iuuen*tae*' geändert, noch ehe ich in einer alten, bisher unbenutzten Handschft 'flore iubente' vorfand. — Ged. 671, 53 f. heisst es vom jugendlichen Vergil:

Lata cohors apium subito per rura iacentis
Labra fauis texit dulces fusura loquellas.

Sollte Focas nicht richtiger 'Labra fauis tinxit' geschrieben haben? — Ebend. v. 144:

His auctus meritis cum digna rependere nellet.

Kann man die 'merita' das Mittel nennen, wodurch Jemand gefördert worden ist? Liegen die 'merita' nicht vielmehr im Akte des Förderns selbst? Ein 'ope, auxilio Caesaris' würde man verstehen. Durch die Verdienste Anderer um uns fühlen wir uns angestachelt, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Also wohl 'His *actus* meritis'. — Ged. 718, 19 f.:

Ac tantum tremulo crispentur caerula motu,
Quantum uela ferant, quantum si nat otia remis.

Nur soviel soll das Meer von den Winden bewegt sein, als die Segel vertragen, als genügt, um von den Rudern lästigen Stillstand fernzuhalten, also nicht zu viel und nicht zu wenig; das kann offenbar nur der Gedanke der Verse sein. Was somit Riese's Conjektur 'quantum *sint* otia remis' für das überlieferte 'si nat' bezweckt, verstehe ich nicht. Ich denke 'quantum *eximat* otia remis'. — Ebend. v. 24 vermuthe ich '*Et* sulcante uiam'. — Ebend. v. 25:

Da, pater ut tute liceat transmittere cursum.

Dass man nicht 'cursum transmittere' sagen kann, fühlte Bücheler, wenn er 'cursu' vorschlug; aber dann ist, wie Riese bemerkte, auch 'tuto' zu verbessern. Ich lese 'transmittere currum', worin 'currus' nach dem bekannten dichterischen Sprachgebrauch für 'nauis' steht. — Ged. 727, 24:

Hoc super ingenio cunctos sors nona nigellos
Sic cecidit: turba candida sorte caret.

L. Müller wollte 'Secreuit'. Da man bei einem so späten Scribenten (wohl saeculi VI) an dem Flickwort 'sic' kaum Anstoss nehmen darf, so lese ich mit einfacherer Aenderung 'sic *tetigit*'.

(F. f.)

Jena, December 1876.

E. Baehrens.

Die römische Censusliste.

Je geringer die Zahl der offiziellen statistischen Angaben ist, die das Alterthum uns hinterlassen hat, um so mehr tritt an den Geschichtsforscher die Aufgabe heran, diese Zahlen kritisch zu sichten und nutzbar zu machen für die historische Forschung. Die erste Stelle unter diesen Angaben aber gebührt unstreitig der römischen Censusliste. Und nicht im Alterthum allein; noch heute imponirt uns diese Reihe fast ein halbes Jahrtausend umfassender offizieller Erhebungen, denen unsere junge Civilisation der Neuzeit nichts ähnliches an die Seite zu setzen vermag.

Die Benutzung dieser Urkunde aber hat ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten. Zuerst die Beschaffenheit der Ueberlieferung; die Zahlen finden sich in einer Menge von Schriftstellern zerstreut und zum Theil in sehr verdorbenem Zustande. Vor allem aber: was bedeuten diese überlieferten Zahlen? das ist bisher, meines Wissens, in erschöpfender Weise noch nicht untersucht worden.

Besser steht es mit der Sammlung des Materials. Für die Lustra seit 293 findet es sich ziemlich vollständig in der Abhandlung Lustra Romana in Clinton's fasti Hellenici III p. 448—471; auf p. 471 finden sich die Resultate zur Tabelle geordnet. Für die ältere Zeit finden sich die Stellen im Texte der Fasti zerstreut. Vollständiger findet sich das Material jetzt in De Boor, fasti Censorii; da aber die Zahlen für seinen Zweck Nebensache sind, so ist er darin nicht immer ganz zuverlässig. Es ist also nothwendig die Zeugnisse der Alten noch einmal übersichtlich zusammenzustellen.

Testimonia.

1. Census vor Errichtung der Censur.

Servius Tullius. Liv. I. 44 milia LXXX eo lustro civium

censa esse dicuntur. Adicit scriptorum antiquissimus Fabius Pictor, eorum qui arma ferre possent, eum numerum fuisse. — Eutr. I, 7: LXXXIII millia civium. Dion. Hal. IV p. 690: *ἐγένετο ὁ σύμπας τῶν τιμησαμένων τοὺς βίους Ῥωμαίων ἀριθμός, ὡς ἐν τοῖς τιμητικοῖς γράμμασιν φέρεται, ἐπὶ μυριάσιν ὀκτὼ χιλιάδες πέντε, τριακοσίων ἀποδέουσαι* (= $\overline{LXXXIIII}$ DCC).

---

498. Dion. Hal. V, 75: *Ἑπτακοσίων πλείους εὑρέθησαν οἱ ἐν ἥβῃ Ῥωμαῖοι πεντεκαίδεκα μυριάδων* (= $\overline{CL}$ DCC).

---

493. Dion. Hal. VI. 96. *εὑρέθησαν ὑπὲρ ἕνδεκα πάντων μυριάδες οἱ τιμησάμενοι* ($\overline{CX}$).

---

474. Dion. Hal. IX. 56. *καὶ ἦσαν οἱ τιμησάμενοι πολῖται ὀλίγῳ πλείους τρισκαίδεκα μυριάδων* ($\overline{CXXX}$).

---

465. Liv. III. 3. censa civ. capita $\overline{CIIII}$ et CCXIIII dicuntur praeter orbos orbasque. So alle Codices. Die Epitome: primo lustro VIII milia DCCXIIII praeter orbos orbasque.

---

459. Liv. III. 24: $\overline{CXVII}$ CCCVIIII Med. u. Epit., Eutrop. I. 15.
$\overline{CXXXII}$ CCCVIII Leid. 1.
CXXXV CCCVIII Voss. 1.

Paeanios in der griech. Metaphrase Eutrops: *καὶ συνηριθμήθη πλῆθος ἀνδρῶν ἑκατὸν δέκα καὶ ἑπτὰ χιλιάδες, καὶ τριακόσιοι καὶ δέκα ἐννέα* (= $\overline{CXVII}$ CCCXVIIII).

2. Census der Republik seit 443.

392. Plin. Hist. Nat. 33, 16: capitum liberorum $\overline{CLII}$ DLXXIII.

---

339. Euseb. Arm. Ol. 110. 1 (= 340) myriades XVI et V millia = $\overline{CLXV}$.

Hieron. Ol. 110. 1, Prosp. Aquit. I, 539 Ronc. $\overline{CLX}$.

331—311. Liv. IX. 19. 2: Censebantur eius (Alexandri Magni) aetate lustris ducena quingena milia capitum (= $\overline{CCL}$).

293. Liv. X. 47.

$\overline{CCLX}$	CCCXXI	Med.
$\overline{CCLX}$	CCCXXII	Voss. 1, Leid. 1.
$\overline{CCLXXII}$	CCCXXII	Haverk.-Oxon. C.
$\overline{CCLXXII}$	CCCXX	Epitome.
$\overline{CCLXXX}$	CCCXXII	Leid. 2.
$\overline{CCCLII}$	CCCXXI	Ed. princ. Rom.

Eus. Arm. Ol. 121.4 myriad. XXII = $\overline{\text{CCXX}}$.
Hieron. Ol. 121. 3 Prosp. Aquit. I, 542. $\overline{\text{CCLXX}}$.
Syncell p. 525. 5 *μυριάδες* Κϛʹ = $\overline{\text{CCLX}}$.

289—7. Liv. Epit. 11. $\overline{\text{CCLXXII}}$.

---

279. Liv. Epit. 13. Nazarianus: $\overline{\text{CCLXXXVII}}$ CCXXII.
Guelferbytanus: $\overline{\text{CCLXXXII}}$ CCXXVII.
jüngere codd. ϝ bei Jahn { $\overline{\text{CCLXXXVI}}$ CCXXVII / $\overline{\text{CCLXXXVIII}}$ CCXXVII.

---

275. Liv. Epit. 14. Nazar: $\overline{\text{CCLXXI}}$ CCXXXIIII
ϝ u. ed. pr. Rom. $\overline{\text{CCLXXI}}$ CCXXIIII.

---

264. Liv. Epit. 16: Nazar. $\overline{\text{CCCLXXXII}}$ CCXXXIIII
Ed. pr. Rom. $\overline{\text{CCCLXXII}}$ CCXXIIII
Eutrop. II. 18. . . . . $\overline{\text{CCXCII}}$ CCCXXXIIII.

---

251. Liv. Epit. 18. Nazar. $\overline{\text{CCXCVII}}$ DCCXCVII
Ed. princ. $\overline{\text{CCCVII}}$ CCXCVII.

---

246. Liv. Epit. 19. $\overline{\text{CCXLI}}$ ACCXII (A für D Momms. Hermes XI p. 51. Anm. 1).

---

240. Euseb. Arm. Ol. 134. 3. (= 240) myriad. XXV = $\overline{\text{CCL}}$.
Hieron. Ol. 134. 1 . . . . $\overline{\text{CCLX}}$

---

224. (?) Polyb. II. 24. *καταγραφαὶ δ' ἀνήχθησαν*

	πεζοί	*ἱππεῖς*
Λατίνων	80,000	5,000
Σαυνιτῶν	70,000	7,000
Ἰαπύγων καὶ Μεσσαπίων	50,000	16,000
Λευκανῶν	30,000	3,000
Μάρσων καὶ Μαρρουκίνων καὶ Φρεντάνων, ἔτι δὲ Οὐεστίνων . . .	20,000	4,000
Ῥωμαίων δὲ καὶ Καμπανῶν ἡ πληθὺς εἰς	250,000	23,000
ὥστ' εἶναι σύμπαν πλῆθος τῶν δυναμένων ὅπλα βαστάζειν, Ῥωμαίων καὶ τῶν συμμάχων ὑπὲρ	700,000	*εἰς* 70,000

Eutr. III. 5. Traditumque est a Fabio historico, qui eo (Gallico) bello interfuit, DCCC milia (800,000) hominum parata ad id bellum fuisse.

Oros. IV 13: Römer und Campaner 348,200 26,600
Plin. Nat. Hist. III. 24 700,000 80,000
Diod. XXV. 13 700,000 70,000

219[1]. Liv. Epit. 20. $\overline{\text{CCLXX}}$ ACCXIII (A steht für D: siehe oben unter 246).

---

208. Liv. 27. 36: Putean. Epit. $\overline{\text{CXXXVII}}$ CVIII
Voss. $\overline{\text{CXXXVII}}$ CVIIII
minor aliquanto numerus quam qui ante bellum fuerat.

---

203. Liv. 29. 37. Put. Med. Epit. $\overline{\text{CCXIIII}}$.
Lovel. 3. 4. Harl. $\overline{\text{CCLXV}}$.
Lustrum conditum serius, quia per provincias dimiserunt censores, ut civ. Rom. in exercitibus quantus ubique esset referretur numerus. Censa cum iis . . . . .

---

193. Liv. 35. 9. $\overline{\text{CXLIII}}$ DCCIII.
In der Epit. fehlt die Zahl. Schon Pighius corrigirte $\overline{\text{CCXLIII}}$

---

188. Liv. 38. 36. $\overline{\text{CCLVIII}}$ CCCXVIII · Mogunt.
$\overline{\text{CCLVIII}}$ CCCX Epit. Nazar.
$\overline{\text{CCLVIII}}$ CCCXXX Epit. Ed. pr. codd. recent.
$\overline{\text{CCLVIII}}$ CCCVIII Voss. Lov. 1—4, 6 Harl.

---

178. Liv. Epit. 41 $\overline{\text{CCLVIII}}$ CCXCIIII Nazar.
CCLXIII Ed. princ. Rom.

---

173. Liv. 42. 10. $\overline{\text{CCLXVIIII}}$ XV
Epit. 42 Nazar. $\overline{\text{CCLXVII}}$ CCXXXI
F, ed. princ. $\overline{\text{CCLVII}}$
F $\overline{\text{CCXLVII}}$.

---

168. Liv. Epit. 45. $\overline{\text{CCCXII}}$ DCCCV.

---

163. Liv. Epit. 46. Nazarianus $\overline{\text{CCCXXXVII}}$ XXII
Plut. Aem. Paul. 38: 33 Myriad. 7452 =
$\overline{\text{CCCXXXVII}}$ CCCCLII
Liv. Epit. codd. rec. Edd. princ. $\overline{\text{CCCXXVII}}$.

---

158. Liv. Epit. 47. Nazar. $\overline{\text{CCCXXVIII}}$ CCCXVI
Codd. recentiores $\overline{\text{CCCXXVIII}}$ CCCXIIII
Guelferbytanus $\overline{\text{CCCXXVIII}}$ CCCXXII.

---

[1] Vielmehr 233 cf. Mommsen Hermes XI p. 57.

153. Liv. Epit. 48. $\overline{\text{CCCXXIIII}}$.

146. Euseb. Arm. Ol. 158. 3 (= 146) myriades XXXII et millia II ebenso Hieron. Ol. 158. 2 u. Prosp. Aquit. I 546 $\overline{\text{CCCXXII}}$

141. Liv. Epit. 54. Naz. $\overline{\text{CCCXXVII}}$ CCCCXLII
Codd. rec. CCCXXVIII CCCCXXXII.

135. Liv. Epit. 56. Nazar. $\overline{\text{CCCXVII}}$ DCCCCXXXIII
Ed. pr. Rom. CCCXXIII.

130. Liv. Epit. 59. Nazar. $\overline{\text{CCCXVIII}}$ DCCCXXIII.
Codd. rec. $\overline{\text{CCCXVII}}$
praeter pupillos (pupillas N.) et viduas.

124. Liv. Epit. 60. Naz. $\overline{\text{CCCXCIIII}}$ DCCXXVI
Codd. rec. $\overline{\text{CCCXC}}$ DCCXXXVI.

114. Liv. Epit. 63. $\overline{\text{CCCXCIIII}}$ CCCXXXVI.

85. Hieron. Ol. 173. 4 (= 88) $\overline{\text{CCCCLXIII}}$.

69. Liv. Epit. 98. Nazar. $\overline{\text{DCCCC}}$
Ed. princ. $\overline{\text{CCCCL}}$.
Phlegon Ol. 177. 3 (= 75) *μυριάδες ἐνενήκοντα καὶ μία.* = DCCCCX.

3. Census der Kaiserzeit.

28. Mon. Anc. Lat. II, 2. In consulatu sexto censum populi collega M. Agrippa egi. Lustrum post annum alterum et quadragesimum feci. Quo lustro civium Romanorum censa sunt capita quadragiens centum millia et sexaginta tria millia XL centum et $\overline{\text{LXIII}}$
Euseb. Arm. Ol. 188. 4 (= 25) myriad. CCCCXVI et MMMM
Sync. 593. 5 *μυριάδες υϛ΄ καὶ ͵δ*
Hieron. Ol. 188. 1 XLI centum et $\overline{\text{LXIIII}}$
Prosper Aquit. I, 554 Ronc. XLI „ „ $\overline{\text{LXXIIII}}$
Suid. v. *Αὔγουστος υι΄ μυριάδες καὶ χίλιοι ιζ΄ ἄνδρες.* XLI „ „ MXVII

8. Mon. Anc. Lat. II, 5 quadragiens centum millia et ducenta triginta tria millia XLII centum $\overline{\text{XXXIII}}$

14 p. Chr. Mon. Anc. Lat. II, 8. quadragiens centum mill[ia et nongenta tr]iginta et septem millia	XLVIIII centena XXLVII
Euseb. Arm. Ol. 198. 2: myr. CCCC et XIX centum et XVII capita.	
Sync. 602, 17 μυριάδες υγ' καὶ αλζ'	
Hieron. Ol. 198. 1	XLIII centena LXX
Prosp. Aquit. I, 555 Ronc.	XCIII „ LXX
47. Tac. Ann. XI. 25 quinquagiens nongenta octoginta quattuor milia septuaginta duo	LVIIII cent. LXXXIIII LXXII
Euseb. Arm. Ol. 206, 2 myr. DCXCIV et M; Sync. 629, 1: Χϙδ' μυριάδες καὶ ͵α	LXVIIII cent. I
Hieron. Ol. 206, 4	LXVIIII cent. XLIIII
Prosp. Aq. I, 562 Ronc.	LXVIII „ XLIIII
Cassiodor a. 797	„ XLIIII

Dass bei einer solchen Menge zum Theil einander so ähnlicher Zahlen vielfache Corruptelen entstehen mussten, ist nicht zu verwundern; viel eher, dass die Verderbniss nicht ärger ist. Der häufigste Fehler ist natürlich das Weglassen von Zahlzeichen; Beispiele bietet fast jede Zahl der Liste, es wird daher ceteris paribus der grösseren Zahl der Vorzug zu geben sein (z. B. 339). Dass aber auch der umgekehrte Fall — Hinzufügen von Zahlen — vorkommen kann, zeigen die Zahlen für 208 u. 203, wo die kleinere Zahl durch den Puteanus sicher steht. Daneben Vertauschungen, XL für LX (173), X für V (158), besonders II für V und umgekehrt. Eine andere Art von Fehlern ist der Epitome eigenthümlich. Da nämlich hier die Zahlen sehr nahe an einander rücken, so kommt es öfter vor, dass bei 2 aufeinander folgenden Aufnahmen dieselbe Zahl einfach wiederholt wird. So CCLVIII 188 u. 178. CCCXCIIII 124 u. 114, CCXXXIIII 275 u. 264, und das Resultat der Zählung von 289—7: CCLXXII hat es verschuldet, dass wir in der Epitome zu 293 die gleiche Zahl lesen (statt CCLX). Diese Aufnahme bietet überhaupt eine wahre Musterkarte aller möglichen Corruptelen. Sehr lehrreich sind endlich die Divergenzen zwischen dem Monumentum Ancyranum und den Chronographen; sie zeigen, mit welcher Vorsicht diese zu benutzen sind. Im Allgemeinen gilt natürlich hier doppelt die Grundregel jeder

Textkritik, die Lesart der besten Handschrift unbedingt zur Richtschnur zu nehmen; abgegangen bin ich davon nur wo sich gewichtige historische Gründe entgegen stellten. Die Aufgabe der folgenden Seiten ist nun zunächst eine historisch-kritische Prüfung der überlieferten Zahlen zum Zwecke der Aufstellung einer verlässlichen Censusliste; dann eine Untersuchung, ob alle Bürger, und wenn nicht, welche Categorien von Bürgern in den Censussummen begriffen sind, woran sich endlich einige Bemerkungen über die Bevölkerungsverhältnisse Alt-Italiens naturgemäss anschliessen.

Sehen wir zunächst ab von den Ergebnissen der Lustra vor Einrichtung der Censur (443). Der erste von einem Censor gehaltene Census, dessen Resultat uns überliefert ist, ist der von 392, 2 Jahre vor dem gallischen Einfalle. Das römische Gebiet war damals beschränkt auf den ager Romanus der 21 Tribus und das eben eroberte Südetrurien, was aber damals, 4 Jahre nach Veji's Fall, erst zum kleinsten Theil kolonisirt sein konnte. Wie verderblich die Schlacht an der Allia und die Erstürmung der Stadt für den römischen Staat war, zeigt aufs schlagendste der nächst überlieferte Census von 339. Damals wurden an 165,000 Bürger gezählt, kaum 12,500 mehr als 63 Jahre früher; und doch waren in der Zwischenzeit 6 neue Tribus errichtet, 387 die Stellatina, Tromentina, Sabatina, Arniensis, 385 die Pomptina und Publilia — Caere hatte die Civitas sine suffragio erhalten und Tusculum 381 das Vollbürgerrecht — all dieser Zuwachs also hatte nur eben hingereicht, die Lücken zu füllen, die der gallische Krieg gerissen hatte.

Es folgt 338 die Auflösung des latinischen Bundes, die Annexion Campaniens: Lanuvium, Aricia, Nomentum, Pedum, jedenfalls noch eine Reihe anderer Latinerstädte erhalten das Bürgerrecht; 332 werden die Maecia und Scaptia, 318 die Oufentina und Falerina errichtet, 338 Antium, 329 Anxur als Bürgercolonien gegründet; Capua, Cumae, Fundi, Formiae, Suessula erhalten 338, Acerrae 332, Privernum 329 die Civitas sine suffragio. So weist denn die nächste Bürgerliste eine gewaltige Vermehrung nach; Livius berichtet, die Lustra zu Alexanders Zeit hätten 250,000 Bürger ergeben, Lustra aber wurden gehalten 331, 317, 311.

Der Samniterkrieg brachte neue Gebietserweiterungen. 306 erhielten die Herniker das Passivbürgerrecht; 301 Arpinum und andere Städte der Volsker; 300 werden die Aniensis und Teretina errichtet, 296 die Colonien Minturnae und Sinuessa angelegt. Dennoch weist der Census von 293 nur eine sehr schwache

Vermehrung nach — ohne Zweifel eine Folge des Krieges. Die Zahl schwankt; Livius (Med. Voss. Leid.) und Synkellos geben 260,000, Hieronymos und die Epitome 10,000 mehr. Erstere Angabe verdient den Vorzug schon darum, weil die Ueberlieferung des livianischen Textes sorgfältiger ist als die der Epitome; dasselbe zeigt eine Vergleichung mit den Ergebnissen des folgenden Census, 288. Damals wurden 272,000 Bürger gezählt; 2 Jahre zuvor, 290, war den Sabinern die Civitas verliehen worden und dieser Zuwachs an Bürgern muss natürlich in den Listen seinen Ausdruck finden. Dass die Vermehrung nur 12,000 Köpfe beträgt, zeigt uns, wie dünn die Sabina schon damals bevölkert war: übrigens dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass die Liste sonst wahrscheinlich eine entschiedene Abnahme der Bürgerzahl nachweisen würde.

Die verhältnissmässig ruhige Zeit zwischen dem Ende des sog. dritten Samniterkriegs und Pyrrhos Einfall findet sofort ihren Ausdruck in einer allerdings nur mässigen Vermehrung der Bürgerschaft von 272,000 im Jahre 288 auf 287,222 im Jahre 280 — und doch erfuhr das römische Gebiet in diesen 8 Jahren keine nennenswerthe Erweiterung, nur Sena Gallica und Castrum novum wurden 283 gegründet. Der Krieg mit Pyrrhos bringt die Liste wieder auf 271,234 im Jahre 275 herab, wogegen die 10 Friedensjahre bis zum Ausbruch des punischen Krieges eine Vermehrung bis auf 292,334 (264) bringen.

Und hiermit sind wir bei dem verderbtesten und schwierigsten Theil unserer Listen angelangt, der Periode der punischen Kriege. Für den ersten Krieg mit Karthago giebt die Epitome folgende Zahlen:

264: 382,234
251: 297,797
246: 241,212

Wären diese Zahlen richtig, so hätten wir eine Abnahme der Bürgerschaft um 140,000 Köpfe in 18 Jahren — ein Verlust so kolossal, dass selbst die Niederlagen des hannibalischen Krieges dagegen verschwinden würden. Und das sollen die Ergebnisse eines Seekrieges sein, wo der Hauptverlust auf die capite censi kommt, also in der Censusliste gar keinen Ausdruck findet? Glücklicherweise giebt uns Eutrop das Mittel an, die Zahl für 264 zu corrigiren (292,334 statt 382, 234), und für 246 leistet uns Hieronymus denselben Dienst. Er giebt nämlich das Ergebniss des Census von 240 auf 260,000 an — da es nun ganz unmöglich ist,

dass die Bevölkerung Italiens sich in den 6 Jahren (davon 4 Kriegsjahre) seit 246 um 19,000 Köpfe allein im römischen Gebiete vermehrt habe, so ist wohl in der Epitome CCXLI in CCLXI zu ändern. Allerdings wurden 241 die Quirina und Velina errichtet, aber diese Vermehrung der Tribus involvirt diesmal keine Vermehrung der Bürgerschaft, da die Sabiner, aus denen die neuen Tribus gebildet wurden, die civitas sine suffragio schon seit 50 Jahren besassen. Auch die in derselben Zeit gegründete Colonie Fregenae war ganz unbedeutend. Immerhin also hat der erste Krieg mit Karthago eine Verminderung der Bürgerzahl um 30,000 Köpfe im Gefolge gehabt. Die Zahl für 251 ist ganz sicher verderbt, eine sichere Emendation aber sehr schwierig — am ersten würde ich mich versucht fühlen für CCXCVII CCXLVII zu schreiben.

Aus der Zeit des zweiten punischen Kriegs und den folgenden Jahren haben wir bei Livius und in der Epitome folgende Angaben:

233 : 270,213
208 : 137,108
203 : 214,000
193 : 143,704
188 : 258,318

Von diesen Zahlen ist die des Jahres 233 gesichert durch die Angaben des Polybios, Orosius und anderer über die römischen Streitkräfte zu Anfang des gallischen Krieges, mögen diese Angaben nun den Listen des Jahres 224 oder 219 entnommen sein. Sie alle gehen auf eine einzige Quelle zurück, und zwar nach dem offenbaren Zeugniss Eutrops auf Fabius Pictor — es ist also das 349,200 peditum des Orosius nach Polybios zu corrigiren in CCIIL CC, und wir gewinnen so eine Angabe, die den allzu runden polybianischen Ausdruck: *εἰς εἴκοσι καὶ πέντε μυριάδας* in erwünschtester Weise präcisirt. Auch in der Zahl der Reiter ist zwischen Polybios 23,000 und Orosius 26,600 eine kleine Differenz. Paläographisch könnte nun freilich das *ΚΓ* des Polybios ebensowohl aus *ΚF* entstanden sein, als das XXVI des Orosius aus XXIII — aber erstens verdient doch Polybios als Gewährsmann an sich mehr Zutrauen, und dann machen die 23,000 römischen Reiter des Polybios grade ein Drittel der 70,000, die Italien überhaupt stellte, und bekanntlich war die Reiterei der Legionen zu 1/3 aus Römern, und zu 2/3 aus Bundesgenossen zusammengesetzt. Wir erhalten also als das genaue Resultat dieses Census 248,200 pedites, 23,600 equites, zus. 271,800

römische Bürger; ein Ergebniss, was also fast genau mit der Angabe der Epitome für 233: 270,213 übereinstimmt.

Die Zahl des Livius für 193: $\overline{\text{CXLIII}}$ DCCIIII ist dagegen entschieden ein Schreibfehler; es ist gar nicht abzusehen, wie die Bürgerzahl sich in den 5 Jahren von 193—188 um über 100,000 Köpfe gehoben haben sollte — der Abschreiber hat eben einfach ein C ausfallen lassen, und wir erhalten so 243,704 Köpfe als das Ergebniss des Census von 193. Das Resultat des Census von 208: 137,108 Köpfe erklärt schon Livius selbst als hervorgegangen aus nachlässiger Aufnahme — es bleibt also nur noch das Ergebniss der Zählung von 203 (214,000) zu besprechen. Die Zahl ist ganz sicher richtig überliefert (Puteanus), denn wir können sie nicht vermindern, ohne den ohnehin schon bedeutenden Zuwachs der Bürgerzahl im nächsten Decennium (30,000 bis 193) auf eine ganz unwahrscheinliche Höhe zu bringen, und vergrössern können wir sie noch viel weniger. So hätten wir also als Ergebniss des 2. punischen Krieges eine Abnahme der Bürgerzahl um 60,000, 22% der Gesammtmenge. Gewiss ein furchtbares Resultat — und dennoch, nach den Berichten der Autoren über die Schlachten gegen Hannibal sollten wir ein noch viel grösseres Deficit erwarten. Allein die Hauptactionen der Jahre 217 und 216 brachten nach Polybios folgende Verluste:

Trebia gegen	20,000	(111,74)
Trasimen	30,000	(111.84.85)
Reiter des Servilius	4,000	(111,86)
Cannä	80,000	(111,117)
in Gallien	25,000	(111,118 Liv. XXIII. 24)
also Gesammtverlust	160,000	

wovon die kleinere Hälfte 70—75,000 römische Bürger. Der Abfall Capua's brachte dann einen weiteren Verlust von 30,000 Bürgern (Liv. XXIII. 5) — im Ganzen also in den beiden ersten Kriegsjahren 100—105,000 Mann. Am Schluss des Jahres 216 würde also die Bürgerliste nur noch 185—170,000 Köpfe aufgewiesen haben. Und bis 203 sollte sie sich auf 214,000, um fast 50,000 Köpfe vermehrt haben? In 13 Jahren eines blutigen in Italien geführten Krieges? — Nun mag allerdings die Ertheilung des Bürgerrechts an Bundesgenossen und Sklaven — wie sie für die 8000 volones des Grachus nach der Schlacht von Benevent ausdrücklich bezeugt wird — in dieser Zeit häufiger vorgekommen sein, als man gewöhnlich annimmt. Auch mögen die Verlustangaben des

Polybios, die nach der Sollstärke der vernichteten Legionen berechnet sind, den Effectivverlust beträchlich übersteigen[1]. Dennoch reichen diese beiden Annahmen bei Weitem nicht aus zur Erklärung einer so starken Zunahme der Bürgerzahl. Da drängt sich denn von selbst die Frage auf: Ist es denn wahr, was Livius (XXVI. 16) von dem Schicksal des eroberten Capuas berichtet: Campanorum omnis multitudo venum data?

Es hätte eigentlich nicht erst der statistischen Gründe bedurft, diese Frage zu stellen. In einem Augenblick, wo jeder dienstfähige Italiker unter Waffen stand, sich eines so zahlreichen und brauchbaren Materials zur Completirung der Legionen, wie die campanische Bevölkerung es abgab, muthwillig zu berauben, das wäre ein politischer Fehler, dessen wir die damaligen Leiter des römischen Staats in keiner Weise für fähig halten. Es war überhaupt Grundsatz der römischen Politik dieser Zeit, gegen abgefallene Bundesgenossen keine äussersten Massregeln anzuwenden — selbst in Syrakus und Tarent, die doch mit Sturm genommen wurden, ist die Bürgerschaft geschont worden. Capua aber fiel bekanntlich durch Capitulation. Und sind denn die Massregeln, die zur Unterdrückung jeder communalen Selbstständigkeit Capuas getroffen wurden, überhaupt verständlich, wenn das campanische Volk im Jahre 211 vernichtet wurde? So sagt denn auch Appian ausdrücklich (Hann. 43): *καὶ Καπυαίων αὐτῶν τοὺς μὲν αἰτίους μάλιστα τῆς ἀποστάσεως ἀπέκτειναν, τῶν δ' ἄλλων τὴν γῆν ἀφείλοντο μόνον.* Und nicht Appian allein; Livius selbst erzählt uns 14 Jahr später ganz unbefangen (XXXVIII. 36. — 188 a. C.): Campani, cum eos ex S. C. quod priore anno factum erat censores Romae censeri coëgissent, . . . petierunt etc. Jedermann weiss, dass Campani im Sprachgebrauch des Livius nur die Einwohner von Capua sind. Wir haben also hier den ausdrücklichen Beweis, dass die Capuaner noch im Jahre 188 in den Censuslisten verzeichnet standen, also ihr Bürgerrecht bewahrt hatten. Wir werden also die Angabe, sie seien im Jahre 211 in die Sklaverei verkauft worden, einfach zu den vielen anderen tendenziösen Erfindungen stellen, mit denen die Annalisten des letzten Jahrhunderts der Republik die römische Geschichte bereichert haben. Das Andenken der Staatsmänner aber, die Italien durch die Stürme des hannibalischen Krieges hindurchführten, ist so befreit von einem der schwärzesten Flecken durch das stumme Zeugniss einer einfachen Zahlenreihe.

---

[1] App. Han. 25 giebt den Verlust der Römer und Bundesgenossen 217 und 216 auf 100000 Mann an.

Von jetzt an bietet die Censusliste keine Schwierigkeiten mehr. Die Bürgerzahl bleibt bis 168 in beständigem Steigen, ohne Zweifel grösstentheils in Folge fortwährender Domänenauftheilungen, zum Theil aber wohl auch als Wirkung des bekannten statistischen Gesetzes, dass ungewöhnliche Verluste eine grössere Fruchtbarkeit hervorrufen. Nur das Decennium 188—178 macht eine Ausnahme, indem die Bürgerzahl auf 258,000 stationär bleibt. Den Grund dieser Erscheinung giebt uns Liv. XXXIX. 3, 187 a. Chr.: die Latiner beklagen sich magnam multitudinem civium suorum Romam commigrasse et ibi censos esse; deswegen Q. Terentio Culleoni negotium datum est, ut eos conquireret, et quem C. Claudio M. Livio coss. (204) postve eos censores ipsum parentemve eius apud se censum esse probassent socii, ut redire eo cogeret, ubi censi essent.

168 nun muss die Domänenauftheilung ins Stocken gekommen sein, denn die nächsten 30 Jahre zeigen ein beständiges Fallen der Ergebnisse des Census. Dann erkennen wir die Folgen des gracchischen Ackergesetzes: in 6 Jahren steigt die Liste um 75000 Köpfe[1], um dann, wie die Landauftheilung sistirt wird, während der nächsten 10 Jahre stationär zu bleiben. Nun kommt der Bundesgenossen- und Bürgerkrieg; der Census von 85, gehalten mitten in der Verwirrung des Kampfes konnte unmöglich ein vollständiges Ergebniss liefern, dennoch zeigen sich die Folgen des julischen Gesetzes in einem Steigen der Zahl um 59,000 Köpfe, während der blutige Krieg ein Deficit erwarten liesse. Vollständig erscheinen die Neubürger dann zum ersten Mal in der Liste des Jahres 69. — Wie die ungeheuren Ergebnisse der Zählungen der Kaiserzeit zu erklären sind, wird unten entwickelt werden.

Ueber die Ergebnisse des Census vor Errichtung der Censur könnte ich mich füglich jeder Besprechung enthalten. Nur das möchte ich bemerken, dass diese Zahlen doch vielleicht nicht so sehr übertrieben sind, als man gewöhnlich annimmt. Wir sehen wie die Vermehrung der römischen Bürgerschaft fast ausschliesslich durch neue Erwerbungen oder, was dasselbe ist, Gründung von Colonien verursacht wird — sich selbst überlassen zeigt die Bürgerschaft eher eine Tendenz zur Abnahme. Nun war das römische Gebiet 392 nicht wesentlich grösser als 459, — freilich war Veji inzwischen erorbert worden, aber noch war das gewonnene Gebiet nicht besiedelt, und die Bürgerschaft auf die alten 21 Tribus beschränkt.

---

[1] Mommsen R. G. II[6] p. 82.

Stellen wir nunmehr die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen in einer Tabelle zusammen.

I. Census vor Errichtung der Censur.

Jahr der Aufnahme.	Bürgerzahl.
Servius Tullius.	80,000
498	150,700
493	110,000
474	130,000
465	104,214
459	117,319

II. Census der Republik seit Errichtung der Censur.

Jahr.	Bürgerzahl.	Zu- oder Abnahme. im Ganzen.	jährlich.
392	152,573	—	—
339	165,000	+ 12,500	+ 238
331—311	250,000	+ 85,000	+ 10,600
293	260,321	+ 10,000	+ 555
289	272,000	+ 12,000	+ 2,400
279—7	287,222	+ 15,000	+ 1,666
275	271,234	— 14,988	— 4,000
264	292,334	+ 21,100	+ 1,900
251	297,797(?)	—	—
246	261,712(?)	—	—
240	260,000	— 32,000	— 1,728
233	270,713	+ 10,000	+ 1,430
224(?)	271,800	+ 1,100	+ 120
208	137.108	—	—
203	214,000	— 57,000	— 2,620
193	243,704	+ 29,000	+ 2,900
188	258,318	+ 15,244	+ 3,049
178	258,294	— 24	— 2
173	269,015	+ 8,919	+ 1,784
168	312,805	+ 45,592	+ 9,118
163	337,022	+ 24,217	+ 4,843
158	328,316	— 8,706	— 1,741
153	324,000	— 4,000	— 800
146	322,090	— 2,000	— 300
141	327,442	+ 5,000	+ 1,000
135	317,933	— 9,509	— 1,585
130	318,823	+ 890	+ 178
124	394,726	+ 75,903	+ 12,650
114	394,336	— 390	— 39
85	463,000	+ 69,000	+ 2,380
69	910,000	+447,000	+ 30,000

III. Census der Kaiserzeit.

Jahr	Bürgerzahl.	Zunahme im Ganzen.	Zunahme jährlich.
a. Ch. 28	4'063,000		
8	4'233,000	170,000	8500
p. Ch. 14	4'937,000	704,000	32,000
47	5'984,072	1'047,000	31,727

Nachdem wir so die Censusliste reconstruirt haben, bleibt noch die staatsrechtliche Frage zu erörtern, ob alle Bürger, und wenn nicht, welche Kategorien von Bürgern in unserer Liste begriffen sind[1]. Die überlieferten Censuszahlen lauten bekanntlich fast alle auf civium capita. Und allerdings kann kein Zweifel sein, dass die Zahlen des Census der Kaiserzeit auf die Gesammtheit der erwachsenen Bürger zu beziehen sind — ihre ungeheure Grösse bliebe sonst ganz unerklärlich. Ebensowenig aber ist es zweifelhaft dass in der republikanischen Zeit ein anderes Princip befolgt wurde. Wir haben oben gesehen, wie die Vermehrung der Bürgerzahl fast immer eine Folge ist von neuen Erwerbungen oder der Gründung von Colonien und Landauftheilungen. Konnten diese Massregeln aber eine Steigerung der Censussumme hervorbringen, so folgt nothwendig, dass die Empfänger der Landloose vorher nicht in der Censuszahl begriffen waren — mit anderen Worten, die Proletarier, die capite censi sind in den Bürgerlisten der republikanischen Zeit nicht mitgezählt. Das sagt übrigens mit klaren Worten Dionysios von Halikarnass (VII. 59): *οἱ δ' ἀπορώτατοι τῶν πολιτῶν οὐκ ἐλάττους τῶν ἄλλων ἁπάντων ὄντες . . . οὗτοι στρατειῶν τε ἦσαν ἐλεύθεροι τῶν ἐκ καταλόγου . . .*

Dasselbe Resultat ergiebt eine Vergleichung des letzten republikanischen Census mit dem ersten Census der Kaiserzeit. 69 wurden nach Phlegon 910000 Bürger gezählt. — Augusts Census vom Jahr 28 ergab nach seiner eigenen Angabe 4'063,000. Niemand wird behaupten wollen, dass in dem dazwischen liegenden halben Jahrhundert der Bürgerkriege Italiens Bevölkerung sich wesentlich vermehrt habe; eher ist eine beträchtliche Verminderung wahrscheinlich. Nun war allerdings das römische Bürgergebiet ausgedehnt worden; die transpadanische Landschaft hatte durch Cäsar das Bürgerrecht empfangen, sehr vielen Männern in den Provinzen war es verliehen worden, und Hunderttausende von Veteranen hatten die Triumvirn in Italien angesiedelt. Indess alles dies ist weit entfernt, eine Vermehrung der Bürgerliste um 3'200,000 Köpfe

[1] Vergl. Mommsen Staatsrecht II, 4, 371 u. 378.

zu erklären; es bleibt also nichts übrig, als die Annahme dass die capite censi und vielleicht noch einige andere Kategorien hier eingerechnet sind, die im republikanischen Census nicht berücksichtigt wurden.

Wenn also die Censusliste nicht die Gesammtzahl aller Bürger umfasst, so bleibt uns folgende Alternative: entweder wir haben vor uns die Liste der Tributpflichtigen, oder die Aushebungsliste, die *tabulae iuniorum*. Beide Annahmen lassen sich durch Zeugnisse stützen. Für die erstere sprechen die bei Livius öfter vorkommenden Ausdrücke praeter orbos orbasque (III. 3 vom Census von 463), praeter pupillos et viduas (Ep. LVIIII vom Census von 130). Die Quelle also, der Livius an diesen Stellen folgt, hat die Listen als Verzeichnisse der Tributpflichtigen angesehen.

Die andere Ansicht wird durch keinen geringeren als Fabius Pictor vertreten. Liv. I. 44. adicit scriptorum antiquissimus Fabius Pictor, eorum, qui arma ferre possent, eum numerum fuisse. Ebenso braucht Dionysios stets die Ausdrücke *τῶν ἐχόντων τὴν στρατεύσιμον ἡλικίαν* (XI. 63), *τῶν ἐν ἥβῃ Ῥωμαίων* oder *πολιτῶν* (V. 20. 75. VI. 63. IX. 25). Endlich stimmt die Zahl von 273,000 (genauer 271,800) die Polybios nach Fabius als *πλῆθος τῶν δυναμένων ὅπλα βαστάζειν* angiebt, zu genau mit der Censuszahl des Jahrs 219 (270,213), als dass wir diese Uebereinstimmung als bloss zufällig ansehen könnten. Schliesslich fällt noch ins Gewicht, dass bei dem Aufhören des Tributum in Folge der Schlacht bei Pydna die Steuerliste jede praktische Bedeutung verloren hatte; wenn wir dennoch die Aufnahmen der Bürgerschaft regelmässig fortdauern sehen, so kann nur das militärische Interesse der Grund gewesen sein. Und in der That hören die Zählungen auf, wenige Jahre nachdem Marius angefangen hatte, den Kriegsdienst unabhängig vom Vermögen zu machen.

Drücken demnach die erhaltenen Censuszahlen die Summe der Militärpflichtigen aus, so bleibt zunächst die Frage zu entscheiden, ob wir es hier mit den iuniores allein zu thun haben, oder ob auch die seniores eingerechnet sind. Im Königreich Italien gab es nach dem Census von 1861 bei einer Gesammtbevölkerung von 21'777,334 Ew. 4'630,924 Männer zwischen 17 und 46 Jahren, während 2'100,488 über 46 Jahre alt waren. Nehmen wir also an, die 270,000 Mann, die bei Beginn des hannibalischen Krieges zur Verfügung standen, wären die Summe der iuniores und seniores zusammen, so hätten wir nach diesem Verhältniss etwa 85000 seniores und 185,000 iuniores. Die Verluste bis Ende 216 mit 70,000, die

iuniores von Capua mit 20,000 abgerechnet, bleiben disponibel für 215: 95,000 Mann, nicht einmal soviel, als die 20 Legionen erforderten, die in diesem Jahre aufgestellt wurden. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass eine Prüfung der Mannschaft in Bezug auf ihre körperliche Tüchtigkeit vor der Aushebung nicht Statt fand, folglich die dienstuntauglichen in obigen Zahlen eingerechnet sind. Bekanntlich bildet diese Kategorie in unserer Zeit erschreckend hohe Procente der Recrutenziffer. Ich will hier nicht in die Frage eingehen, ob im Alterthum günstigere hygienische Verhältnisse obwalteten; jeder der sich die Mühe nimmt, das Mittel aus den Altersangaben einer grösseren Zahl lateinischer Grabschriften zu ziehen, wird die Erfahrung machen, dass das Resultat beträchtlich unter der mittleren Lebensdauer in neueren Staaten zurückbleibt. Ferner bedenke man, dass die antike Fechtweise ganz andere Anforderungen an die körperliche Tüchtigkeit des einzelnen Mannes stellte, als das moderne Feuergefecht. Nehmen wir also die Dienstuntauglichen auch nur zu 20% an, so haben wir auf 185,000 iuniores einen Abgang von 35,000, bleiben also verfügbar für 215 : 60,000 iuniores; es hätten demnach andere 60,000 aus den seniores ausgehoben werden müssen, um die 20 Legionen (120,000 Mann) vollzählig zu machen. Man denke sich ein Heer, das zur Hälfte aus über 46jährigen Leuten besteht! Und wo bleiben dann die Besatzungen der zahlreichen Städte des römischen Bürgergebiets? Und wo der Ersatz für die Verluste im Felde, für die neuen Legionen, die im Laufe des Krieges aufgestellt wurden? Ganz abgesehen davon, dass aus den 70—75,000 seniores, die nach Abzug der Campaner übrig bleiben, sich bei Weitem keine 60,000 Mann für den Felddienst taugliche Truppen hätten ausheben lassen!

Wir sehen, Roms militärische Leistungen im hannibalischen Kriege bleiben absolut unverständlich, wenn wir die Annahme fest halten, die Censuszahlen hätten auch die seniores umfasst. Wir haben also in der Censusliste die *tabulae iuniorum*; ein Ergebniss, das auch durch genaue Interpretation der öfter citirten Polybiosstelle bestätigt wird. *τῶν δυναμένων ὅπλα βαστάζειν* kann nicht auf die physische Beschaffenheit der Leute gehen, weil eine Prüfung in dieser Hinsicht vor der Aushebung nicht Statt fand — also kann es nur heissen ʻMilitärpflichtige'. Die Militärpflicht der seniores aber war bloss nominell zu Vertheidigungszwecken; für einen Feldzug, worum es sich hier handelt, können sie gar nicht in Betracht kommen. Und in der That ist *ἀναγραφαὶ τῶν ἐν ταῖς ἡλικίαις* (Pol. II. 23) nichts als die wortgetreue Uebersetzung von tabulae

iuniorum. Dass der vollständige Ausdruck: tabulae iuniorum seniorumque in unseren Quellen nicht vorkommt (Mommsen Staatsrecht II. 1. p. 378), sondern nur tabulae iuniorum, ist also kein Zufall; die seniores wurden eben in historischer Zeit in der Aushebungsliste nicht mehr mitgeführt.

Da die *cives sine suffragio* zum Dienste in den römischen Legionen gleich den Vollbürgern verpflichtet waren, so sind sie natürlich auch in den tabulae iuniorum mitgezählt. Das sagt denn auch Polybios ausdrücklich: *Ῥωμαίων δὲ καὶ Καμπανῶν ἡ πληθὺς* ... Dasselbe beweisen die Censuszahlen. Die Ertheilung des Passivbürgerrechts an Capua, Cumä, Fundi etc. im Jahre 338 bringt die Bürgerzahl von 165,000 auf 250,000 Köpfe — andererseits verursacht die Ertheilung der vollen Civität an die Herniker und Volsker 188 durchaus keine wesentliche Steigerung der Gesammtsumme.

Es sei mir zum Schluss noch gestattet, die Folgerungen wenigstens anzudeuten, die sich aus den eben entwickelten Sätzen für die Bestimmung der Bevölkerung des alten Italiens ergeben. Nehmen wir die polybianische Angabe über den Census von 224 zum Ausgangspunkt. Die männliche Bevölkerung zwischen 17 und 46 Jahren bildete im Jahre 1861 21% der Gesammteinwohnerzahl Italiens — also entspricht den 770,000 iuniores, die der italischen Eidgenossenschaft bei Ausbruch des gallischen Krieges zur Verfügung standen, eine Gesammtbevölkerung von 3'700,000 Köpfen. Dazu kommen die capite censi. Ueber ihre Zahl fehlen freilich positive Angaben. Nur Dionysios von Halikarnass (VII. 59) sagt ausdrücklich: *οἱ δ' ἀπορώτατοι τῶν πολιτῶν, οὐκ ἐλάττους τῶν ἄλλων ἁπάντων ὄντες.* Und es ist allerdings wahrscheinlich, dass diese Bemerkung auf den Ergebnissen der Census der späteren Zeit beruht. Soviel mir gegenwärtig ist, sind wir nur bei 2 antiken Gemeinwesen über das gegenseitige Verhältniss der Vermögenden und Besitzlosen unterrichtet, nämlich Athen und Panormos.

Als nämlich Kassandros 323 im lamischen Kriege Athen einnahm, bestimmte er, dass das Bürgerrecht fortan auf die Männer mit über 2000 Drachmen Vermögen beschränkt sein solle. Von den 21,000 damals vorhandenen athenischen Bürgern hatten aber nur 9000 diesen Census (43%), 12000 (57%) wurden ausgeschlossen (Diod. XVIII. 18.) Aber Athen war eine der reichsten Städte in Hellas. Ganz anders lauten die Nachrichten über Panormos. Als die Römer 254 die Stadt zur Capitulation gebracht hatten, wurde bestimmt, dass wer von den Bürgern 2 Minen Löse-

geld zu zahlen im Stande sei, die Freiheit behalten solle; die andern wurden als Sklaven verkauft. Von 27,000 Bürgern waren nur 14000 im Stande, die bedungene Summe zu zahlen (Diod. XXIII. 18.) Wenn wir nun bedenken, dass um die Mitte des 3. Jahrhunderts Sicilien ein unendlich reicheres Land war als der italienische Kontinent, dass ferner der Census für die zum Legionsdienst berechtigten Leute damals und später 4 Minen betrug, so haben wir keinen Grund, an der Richtigkeit der Angabe des Dionysios zu zweifeln, und weitere 3′700,000 für die capite censi hinzuzunehmen. Vorsichtshalber wollen wir auch die Sklaven in dieser Zahl einbegriffen sein lassen — übrigens war deren Menge zur Zeit des hannibalischen Krieges verhältnissmässig unbedeutend. Wir hätten demnach etwa $7^1/_2$ Millionen als Gesammtbevölkerung Italiens im Jahr 224. Auf die einzelnen Landschaften vertheilt sich diese Zahl wie folgt:

Röm. Bürger	2′560,000
Latiner	816,000
	3′376,000
Iapyger und Mess.	633,000
Samniten	739,000
Lukaner	317,000
Marser etc.	230,000
Picenter (Plin. H. n. III 115)	360,000
Sabeller	1′647,000

Uebrige Bundesgenossen (Etrusker, Umbrer, Brettier, Nola, Teanum etc.) 1′845,000.

Um ein Bild zu gewinnen von dem numerischen Verhältniss der italischen Nationalitäten in dieser Zeit, müsste man zunächst die oskischen Capuaner von der römischen Bürgerschaft abziehen — ca. 325,000 Köpfe nach der oben angeführten Stelle des Livius — ferner die Einwohner von Cumae, Acerrä, und einiger anderen kleineren Städte Campaniens, deren Zahl nicht näher bekannt ist, aber keinenfalls sehr bedeutend gewesen sein kann. Ferner sind den Sabellern zuzuzählen die Brettier, Nolaner, Sidiciner, die bei Polybios nicht gesondert aufgeführt werden und deren Zahl schwerlich mehr als wenige Hunderttausend Köpfe betragen haben wird, also keinenfalls sehr ins Gewicht fällt. Wir erhalten demnach für die latinische Nationalität circa 3′000,000, $40^0/_0$ der Gesammtbevölkerung der ganzen Halbinsel. Dann kommen die Sabeller mit über 2′000,000, $30^0/_0$, die Iapyger mit $10^0/_0$, endlich die Etrusker

nebst den nicht sehr zahlreichen Umbrern mit 1'500,000, 20%. Die nicht zum Landdienst verpflichteten Bürger der griechischen Seestädte sind in dieser Berechnung nicht einbegriffen. — Sollten übrigens auch die absoluten Zahlen nicht richtig sein, die Verhältnisse behalten ihre Geltung.

Wir haben schon oben gesehen, wie die Bevölkerung Italiens sich seit Beginn unserer geschichtlichen Kenntniss nur sehr unbedeutend vermehrt hat. So weist der Census von 69 nur 910,000 Militärpflichtige nach — bloss 140,000 mehr als zu Anfang des hannibalischen Krieges. Die Gesammtzahl der bürgerlichen Bevölkerung hätte demnach etwa $8^1/_2$ Mill. Köpfe betragen, von denen aber ein sehr beträchtlicher Theil in den Provinzen zerstreut lebte. Der erste Census der Kaiserzeit ergiebt 4'063,000 Bürger; und da die männliche Bevölkerung über 17 Jahre des heutigen Italiens fast genau $^1/_3$ der Gesammtbevölkerung beträgt (33,5%) so erhalten wir als bürgerliche Gesammtbevölkerung des römischen Reichs unter Augustus 12'189,000 — eine Vermehrung von 3'700,000 deren Ursachen oben entwickelt sind. Natürlich kann hier und schon bei dem Census von 69 von einer Einrechnung der Sklaven keine Rede mehr sein. Wie hoch sich ihre Zahl belief, das zu bestimmen fehlt jeder Anhalt, und Conjecturen aufzustellen ist leere Spielerei — ein Unwesen, was mehr als alles andere beigetragen hat, die Statistik des Alterthums so in Verruf zu bringen.

Anhang.

Die vorstehende Arbeit war vollendet, als Mommsen im Hermes (XI 49) seinen Aufsatz über 'das Verzeichniss der italischen Wehrfähigen' veröffentlichte. Auch er stellt jetzt in aller Schärfe den Satz hin, den ich oben zum Theil auf anderem Wege zu erweisen gesucht habe, dass die Censuszahlen sich auf die tabulae iuniorum beziehen. In einem anderen Punkte haben mich dagegen die Ausführungen unseres verehrten Meisters nicht überzeugt, und es sei mir gestattet, meine Auffassung der Sache etwas näher zu motiviren.

Polybios giebt nämlich in der bekannten Stelle (II. 24) zuerst die Stärke der römischen Feldarmee und mobilisirten Reserve, dann die Grösse der Contingente einiger der wichtigsten Bundesgenossen und der Römer und Campaner selbst (siehe oben die Testimonia), endlich die Gesammtsumme der wehrpflichtigen Mannschaft Italiens. Es fragt sich nun: sind diese Contingente die Gesammtwehrkraft

jener Gemeinden wie sie in den Censuslisten verzeichnet stand, oder ist es der Rest, der nach Abzug der mobilisirten Mannschaften noch verwendbar blieb. Letzteres ist die alte Schweighäusersche Ansicht, die jetzt M. wieder aufnimmt.

Nun giebt aber Polybios selbst als Zweck seiner Anführung dieser Zahlen an: *ἵνα δὲ συμφανὲς ἐπ' αὐτῶν γένηται τῶν ἔργων, ἡλίκοις Ἀννίβας ἐτόλμησε πράγμασιν ἐπιθέσθαι, καὶ πρὸς ἡλίκην δυναστείαν παραβόλως ἀντοφθαλμήσας ἐπὶ τοσοῦτο καθίκετο τῆς προθέσεως ὥστε τοῖς μεγίστοις συμπτώμασι περιβάλλειν Ῥωμαίους, ῥητέον ἂν εἴη τὴν π α ρ α σ κ ε υ ὴ ν καὶ τὸ σ ύ μ π α ν π λ ῆ θ ο ς τῆς ὑπαρχούσης αὐτοῖς δυνάμεως*. *Παρασκευή* heisst natürlich hier: die mobilisirten Truppen, während *τὸ σύμπαν πλῆθος τῆς ὑπαρχούσης αὐτοῖς δυνάμεως* die Gesammtheit des ihnen zu Gebote stehenden Menschenmaterials bezeichnet. Beides aber anzugeben hatte er guten Grund, denn als Militär wusste er sehr wohl, dass im Kriege 100,000 Mann im Feld oft mehr Werth sind als die doppelte Zahl in den Listen, besonders bei der hellenisch-italischen Wehrverfassung, wo der einzelne Mann vor der Aushebung auf seine körperliche Beschaffenheit nicht untersucht wurde. Die Armee, die Rom damals gegen die Gallier mobilisirte, war aber eben die grösste, die es bis zum hannibalischen Kriege w i r k l i c h i n s F e l d g e s t e l l t hatte. Dazu kommt noch folgendes: wenn die Angaben des Fabius über die Stärke der einzelnen Contingente irgend einen Werth haben sollen, so müssen sie einer Censusliste entnommen sein. Dort war aber natürlich die Gesammtzahl der Wehrpflichtigen verzeichnet; sind unsere Zahlen also Restsummen, so müssen wir annehmen, dass Fabius sich die Mühe nahm, die Zahl der im Felde stehenden Truppen jedesmal abzurechnen. Das setzt voraus, dass ihm eine detaillirte ordre de bataille vorlag, worin genau verzeichnet war wieviel Cohorten Samniter, Lukaner, Sabiner etc. sich bei den verschiedenen Armeen befanden, und wie stark. Denn das wird doch wohl Niemand behaupten, dass der römische Senat sich erst im Augenblick der Gefahr die Listen der Mannschaft aus den Bundesstädten einschicken liess, wenn auch Polybios, um die Erzählung dramatischer zu machen, die Sache so darstellt; musste doch schon zur gerechten Vertheilung der Contingente die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden genau bekannt sein. Endlich aber zeigt ein Blick auf die Zahlen, dass Fabius offenbar gar keine numerischen Angaben über die Stärke der mobilisirten Armee vorlagen, sondern dass diese einfach aus der Zahl der Legionen berechnet ist. Die Zahlen für die Contingente und die Feldtruppen

sind also nicht gleichartig und dürfen folglich auch nicht addirt werden.

Indess abstrahiren wir für den Augenblick von diesem Resultat, und nehmen wir an, die 273,000 Römer und Campaner seien der nicht mobilisirte Rest, und folglich 325,300 die Gesammtzahl der römischen Bürger. Um diese Zahl mit den überlieferten Censuszahlen in Einklang zu bringen, müssen wir natürlich annehmen, dass die cives sine suffragio in diesen nicht einbegriffen sind. Ziehen wir also zunächst die 34,000 Campani von unserer Zahl ab, so erhalten wir 291,300 Bürger. Nun hatten aber damals das ius Caeritum ausserdem noch Venafrum, Allifae, Arpinum, Formiae, Fundi, Privernum, Frusino, Anagnia und die übrigen Herniker mit Ausnahme der bekannten 3 Städte, Velitrae, Caere, und von campanischen Orten sind wenigstens Cumae, Acerrae, Suessula und Puteoli nicht in der Summe der Campaner einbegriffen. Diese Orte gehörten zum Theil zu den bedeutendsten Mittelstädten Italiens, auch ist die Liste nicht vollständig; wollten wir sie also abrechnen, so würde die Zahl tief unter die 270,000 sinken, die die nächste Censusliste aufwies. Es wäre also für Capua allein eine Ausnahmestellung zu statuiren, und es liesse sich allenfalls die Steigerung der Liste von 204 bis 193 um 29,000 darauf zurückführen, dass die Campaner nunmehr darin mitgeführt werden. Wahrscheinlich aber scheint es mir grade nicht; und jedenfalls möchte ich die Frage aufwerfen, ob es denn annehmbar ist, dem kleinen, kaum $^1/_6$ des römischen Italiens begreifenden Bürgergebiet 42% von dessen Bevölkerung zuzuschreiben?

Endlich muss ich gestehen, dass es mir nicht möglich ist das Verzeichniss der Bundesgenossen bei Polybios für vollständig anzuerkennen. Zwar dass die Paeligner, Sidiciner und Picenter am Golf von Salernum fehlen, hat nicht viel auf sich; denn sie stellten nur wenige Tausende. Wichtiger schon ist das Fehlen der Brettier. Denn die Gold- und Silbermünzen mit *BPETTIΩN* aus Pyrrhos und Hierons Zeit beweisen doch, dass dieses Volk ein eigenes, von Lukanien unabhängiges Gemeinwesen bildete zur Zeit als es in die italische Symmachie eintrat[1]. Auch sind 33,000 entschieden zu wenig für beide Landschaften zusammen: die Lukaner hatten schon 390 30,000 Mann zu Fuss und 4000 Reiter (Diod. XIV. 101),

[1] Dass Petelia das Münzrecht erst nach dem hannibalischen Kriege empfing (Münzwesen 325, 327, 330) ist ein weiterer Beweis, dass die brettische Eidgenossenschaft erst durch diesen Krieg aufgelöst wurde.

und die Brettier operiren im hannibalischen Kriege einmal mit 15,000 Mann. (Liv. 24. 2). Und die Entvölkerung Unteritaliens datirt doch erst seit dem hannibalischen Kriege. Vor allem entscheidend aber scheint mir der Umstand, dass Picenum in dem Verzeichniss nicht vorkommt. Bekanntlich war dies eine der bevölkertsten Landschaften Italiens, was noch August bei seiner Eintheilung Italiens dadurch anerkannte, dass er aus dem kleinen Lande die 5. Region bildete. Nach Plinius lebten hier zur Zeit der römischen Eroberung 360 milia hominum; sollte dies auch die freie Bevölkerung jedes Alters, Geschlechts und Vermögens sein, so stellte das Land gegen 40,000 iuniores. Von Colonien lagen hier zur Zeit des gallischen Kriegs nur die Latinerstädte Hatria und Firmum, und die Seefestung Castrum novum — Sena Gallica und Ariminum kommen als jenseits des Aesis nicht in Betracht. Die übrigen Städte: Interamnium, Asculum, Cupra, Auximum etc. waren also foederirte; kam doch der Bundesgenossenkrieg grade in dieser Gegend zum Ausbruch. Und da es 'soweit die italische Eidgenossenschaft reichte, keine Helotengemeinde gab' (M. R. G. I[5] 430), so kann ihnen auch das Stadtrecht nicht entzogen worden sein, und das Privilegium der Militärfreiheit werden sie noch weniger gehabt haben — es hätte ihnen auch für einen gallischen Krieg nichts genützt. — Das Fehlen der norditalischen Landschaften im Verzeichniss der Contingente kommt ohne Zweifel daher, dass ihre Mannschaft eben vollständig oder doch grössten Theils mobilisirt war, und Polybios oder Fabius nicht dieselben Stämme zweimal anführen wollten. Dass auch die Picenter mobilisirt waren, ist bei ihrer geographischen Lage wohl selbstverständlich; als sie aus dem Text ausgefallen waren, stimmte natürlich die Summe der mobilen Truppen nicht mehr, und wurde von den Abschreibern nach Belieben corrumpirt. Vielleicht lässt sich aber mit geringer Aenderung des Ueberlieferten noch jetzt das richtige herstellen; statt *πεζοὶ μὲν ὑπὲρ ΙΕ μυριάδες, ἱππεῖς δὲ πρὸς ͵F* ist wohl zu lesen *ΚΕ μυριάδες* und *IF ἱππεῖς*. Dann hätte das picentische Aufgebot etwa 50,000 Mann zu Fuss betragen — wieviel Reiter wissen wir nicht, da auch die Cavallerie der Veneter und Cenomanen ausgefallen ist — ja vielleicht kommt sogar *KF ἱππεῖς* der Wahrheit noch näher. Demnach liegt keine Nöthigung vor, die betreffende Stelle als Glossem zu betrachten; sie ist vielmehr nur die Erfüllung des Versprechens, welches Polybios am Anfang des Capitels giebt: *ῥητέον ἂν εἴη τὴν παρασκευὴν καὶ τὸ σύμπαν πλῆθος τῆς ὑπαρχούσης αὐτοῖς δυνάμεως.*

Rom. Julius Beloch.

Zu den Urkunden bei Josephus.

Mit innerem Widerstreben entschliesse ich mich, die an die Urkunden bei Josephus sich anknüpfenden Fragen und Controversen noch einmal in dieser Zeitschrift zu besprechen: weckt doch bei ihnen Alles den Schmerz über den unersetzlichen Verlust, den wir kürzlich erlitten, waren doch gerade die glänzenden Entdeckungen auf einem ihm sonst ferner liegenden Gebiete für Ritschl ein Gegenstand innerer Genugthuung, und durften es auch mit vollstem Rechte sein. Doch erfülle ich mit den nachfolgenden Bemerkungen einen ausdrücklichen Wunsch des Dahingeschiedenen: in dem letzten Briefe, den ich von Ritschl besitze, bat er mich, meiner Ansicht über die Tragweite der von Hrn. B. Niese im 'Hermes' Bd. XI p. 466 f. kürzlich veröffentlichten 'Bemerkungen über die Urkunden bei Josephus' im Rhein. Mus. Ausdruck zu geben. Man wird verzeihen, wenn ich mich kurz fasse und für das Einzelne das von Andern oder mir früher Bemerkte als bekannt voraussetze.

Um die unsinnige jetzige Stellung und Anordnung der Decrete zu erklären, waren Ritschl (Rh. M. XXVIII p. 599 f.) und ich (Scta Rom. p. 112. 156) auf die Vermuthung gekommen, der ganze spätere Theil der Archaeologie sei nicht zu einer abschliessenden Redaction gelangt, sondern nur eine, vielleicht von einem Amanuensis besorgte Zusammenstellung angesammelter Materialien. Diese Annahme wird nach Hrn. Nieses eingehenden Erörterungen vollständig aufgegeben werden müssen: Hr. N. hat meines Erachtens unwiderleglich die Integrität der g a n z e n Archaeologie erwiesen. Naturgemäss erhebt sich nun sofort die Frage: ist mit diesem Beweise auch jene sinnlose Einfügung der Actenstücke dem Josephus selber zur Last zu legen? Nach Hrn. Niese trägt der Geschichtschreiber in der That neben vielen andern Sünden auch diese

Schuld: aus der Vergleichung der einschlagenden Partien der Archaeologie mit dem Prooemium des — viel früher geschriebenen — bellum Iudaicum ergibt sich eine vollkommene Uebereinstimmung der Berichte selber; nur hat die Archaeologie einige wichtige Zusätze erfahren, unter ihnen am bedeutsamsten die Urkunden. Nimmt man diese Zusätze sämmtlich heraus, so tritt der gemeinsame Grundstock beider Werke aufs deutlichste und vollkommen lückenlos hervor, 'die Urkunden sind ein Zusatz zur Hauptquelle, mithin von dieser verschieden, bei dem Geschäft des Einfügens hatte Jos. keine andern Hilfsmittel als sie allein, ihre Stellung ist nicht überliefert, sondern Gutdünken des Autors, der hiebei von nicht übertrieben grossen Kenntnissen der Geschichte unterstützt ward' (p. 472 f.). Die nicht zu bestimmenden Urkunden aber der caesarischen Zeit sind alle in XIV 10 von ihm zusammengehäuft. Die Provenienz ferner anlangend, so sind die Urkunden nicht von Josephus selber, wie bisher allgemein angenommen, dem römischen und sonstigen Staatsarchiven entlehnt, sondern von ihm dem grossen Werke des Nicolaus von Damaskus entnommen, der sie bei Gelegenheit der Klage der asiatischen Juden vor Agrippa, wo er selbst als Vertheidiger der jüdischen Gerechtsame auftrat (16 v. Chr.), gesammelt und später in seine ἱστορία καϑολικὴ aufgenommen hatte. Nicolaus selber aber habe die asiatischen Urkunden in Asien von den dortigen Juden bekommen, die judäischen hingegen aus Jerusalem mitgebracht.

Am Schlusse endlich (p. 483 f.) gibt Hr. N. nach kurzer Verurtheilung meiner von mir selbst als durchaus problematisch bezeichneten Hypothesen über die caesarischen Decrete eine ganz neue Combination: in XIV, 10, 2 sei dem Hyrcan nach Abweisung des Antigonos die Hohenpriesterwürde und das Ethnarchat verliehen und zugleich der Aufbau der Mauern Jerusalem's gestattet (Sommer 707/47); in demselben Jahre sei eine jüdische Gesandtschaft nach Rom gegangen, um auf dem Capitol einen goldenen Kranz zu weihen, der Kranz sei in einem Sct vom 15. December 47 angenommen und ein Friedens- und Freundschaftsvertrag mit den Juden abgeschlossen (XIV, 8, 5); schliesslich die Decrete XIV, 10, 3—7 seien Trümmer eines grösseren, von Caesar erwirkten Scts aus dem J. 44.

Nehmen wir zunächst auch hinsichtlich der Provenienz der Actenstücke Hrn. N.'s Aufstellungen in ihrem ganzen Umfange für einen Augenblick an, so wird Jedermann sofort fragen: wenn die

Decrete Zusatz zur Hauptquelle, nämlich Nicolaus[1], sind und doch sammt dem Grundstock der Erzählung in B. i. und Ant. diesem entnommen, was hat denn die Hauptquelle mit ihnen gemacht? Etwa auch schon in dieser Unordnung suis locis producirt, und Josephus als getreuer Sklave, wie alles Uebrige, so auch die Unordnung unbedenklich herübergenommen? Doch das soll ja nicht der Fall sein: Josephus selber nach seinen eignen schwachen Kenntnissen und unmassgeblichen Combinationen hat sie dem Grundstock eingefügt. Möglich ist das nur bei der Annahme, dass Nicolaus den Urkunden eben gar keinen Platz in der narratio continua angewiesen und sie alle bei der Erzählung des Processes vom J. 738/16 in bunter Unordnung gegeben habe, wodurch dann dem Jos. allerdings das Geschäft des Einfügens überlassen geblieben wäre. Und das ist in der That auch Hrn. Nieses Ansicht (p. 480 f.). Dann aber fragt man wiederum sofort: wenn an übereinstimmenden Stellen wie B. i. I, 10, 3: *τὰς μὲν δὴ τιμὰς ταύτας Καῖσαρ ἐπέστελλεν ἐν τῷ Καπετωλίῳ χαραχθῆναι τῆς τε αὐτοῦ δικαιοσύνης σημεῖον καὶ τῆς τἀνδρὸς ἐσομένας ἀρετῆς* (so Hr. N. p. 471) und A. XIV, 8, 5: *καὶ τοῦτ'*[2] *ἐπιστέλλει τοῖς ὑπάτοις*[3] *εἰς Ῥώμην ἀναγράψαι ἐν τῷ Καπετωλίῳ* schon der gemeinsame Grundstock, d. h. Nicolaus von Urkunden Caesars spricht, hat denn Nic. die wenn je indicirte Gelegenheit die betreffenden ihm bekannten Verfügungen des Dictator an dieser Stelle seines Werkes im Wortlaute mitzutheilen versäumt, um sie statt dessen viel später in der farrago der Processmaterialien zu

---

[1] Allerdings nennt Hr. N. nirgends ausdrücklich den Nicolaus als den von ihm supponirten Gewährsmann des Josephus von B. XIII, 8 an, doch kann er der Natur der Sache nach kaum einen Andern im Sinne haben.

[2] Vielmehr *ταῦτ'*, s. Rh. M. XXX p. 423 A. 1, entsprechend dem *τὰς τιμὰς ταύτας*, was zur Bestätigung der Vermuthung schon damals hätte bemerkt werden sollen. [Erst jetzt ersehe ich aus Ritschl's Angaben (Rh. M. Bd. XXVIII p. 597), dass *ταῦτ'* oder *ταῦτα* die urkundliche Lesart ist.]

[3] Mit Recht im B. i. nicht erwähnt, also offenbarer Zusatz des Josephus, und zwar ein sehr thörichter, weil es im Juli 47 überhaupt keine Consuln gab, wie vor Mommsen Herm. IX p. 286 schon von mir bemerkt Scta p. 211. Damit aber das ganze Factum zu läugnen und die Bewilligungen Caesars nur als vorläufige mündliche Zusicherungen aufzufassen, wie Hr. N. p. 487 thun möchte, ist eben so sehr an und für sich unstatthaft, wie Hrn. Nieses eigenen Ermittelungen über den Grundstock zuwiderlaufend. Ueber die Bedeutung des *χαραχθῆναι ἐν τῷ Καπετωλίῳ* s. u.

geben? Sehr wahrscheinlich möchte das doch kaum erscheinen[1], möglich ist es ja: jedenfalls wird Nicolaus — immer vorausgesetzt, dass dieser den von Hrn. N. nachgewiesenen Grundstock geliefert hat — durch dieses Verfahren zu einem fast unqualificirbaren Geschichtschreiber.

Indess beruht die ganze Herleitung sämmtlicher Actenstücke aus Nicolaus auf unsicheren Probabilitätsgründen. Sie widerspricht der wiederholten und an sich wol glaublichen Versicherung des Josephus selber, wonach die Urkunden zu seiner Zeit noch in den städtischen Archiven und auf dem Capitol vorhanden und Jedermann zugänglich gewesen seien, und er selber sie daher entlehnt: A XIV, 10, 1: *πρὸς δὲ τὰ ὑπὸ Ῥωμαίων δόγματα οὐκ ἔστιν ἀντειπεῖν (ἔν τε γὰρ δημοσίοις ἀνάκειται τόποις τῶν πόλεων καὶ ἔτι νῦν ἐν τῷ Καπετωλίῳ, ἀλλὰ γὰρ στήλαις ἀναγέγραπται χαλκαῖς), ἐκ τούτων ποιήσομαι καὶ τὴν ἀπόδειξιν* und c. A. II 5 t. VI p. 283 Bekk.: 'nos autem maximo Caesare utimur teste auxilii atque fidei quam circa eum contra Aegyptios gessimus, nec non et senatu eiusque consultis, et epistolis Caesaris Augusti, quibus nostra merita comprobantur. *has literas Apionem oportebat inspicere*' cet. also ca. 40 p. Chr. Wenigstens für die Scte, die z. Z. als Jos. seine Archäologie schrieb, längst aus dem Brande des Capitols wiederhergestellt waren (Suet. Vesp. 8), Autopsie anzunehmen, hindert Nichts.

Mag aber Hr. N. auch hinsichtlich der Provenienz Recht haben, so ist für die richtige Zeitbestimmung der Urkunden selber damit Nichts gewonnen: dem Josephus blieb immer, mochte er die Stücke sämmtlich aus der farrago bei Nicolaus nehmen, oder, wie ich lieber annehmen möchte, z. Th. aus Nicolaus, z. Th. vom Capitol, das Wichtigste, die richtige Einfügung, selber zu thun. Gieng er bei dieser, wie von Hrn. N. nachgewiesen, nur nach

---

[1] Dass zwei Urkunden XVI, 6, 2. 7 bei Gelegenheit dieses Processes von Nicol. überhaupt nicht haben producirt werden können, weil viel später fallend, gibt Hr. N. selber zu: diese müssen also doch wol von Nic. in die betr. späteren Theile seines Werkes eingefügt sein. Denn dass Nic., wie Hr. N. p. 483 vermuthet, sie als gleichartig einfach den Actenstücken vom J. 16 beigesellt habe, ist doch wol unwahrscheinlich. Und was würde denn hindern zu sagen, dass Nicol. beim Processe allerdings massenhafte einschlagende Urkunden bunt durcheinander angezogen, beim Abfassen seines Geschichtswerks hingegen suis locis, wie doch für XVI, 6, 2. 7 wahrscheinlicher als das Gegentheil, eingefügt?

inneren Indicien zu Wege, so haben wir natürlich — auch nach Hr. N. — dasselbe Recht. Glauben wir also, dass ein von ihm in das J. 47 gesetztes Sct vielmehr dem J. 139 angehört, so müssen wir dafür innere Indicien beibringen: die Stellung, die Jos. ihm gegeben, bindet uns ebenso wenig als die einleitenden Worte, falls sie sich nicht durch Vergleichung mit dem B. i. als schon dem Grundstock angehörig ergeben.

Gehen wir mit diesen Voraussetzungen an das Einzelne heran, so kann ich nach erneuter Prüfung meiner Arbeit und gewissenhafter Lectüre des Nieseschen Aufsatzes nicht anders denn bekennen, dass in der Hauptsache selber, in der Combinirung der einzelnen Stücke, meine Aufstellungen mir wenigstens noch ebenso wahrscheinlich vorkommen wie früher [1], und die Verkennung der Ursprünglichkeit der jetzigen Stellung der Behandlung selber keinerlei Schaden gethan hat.

Auszugehen ist natürlich von XIV, 8, 5, von dessen richtiger Datirung die Entscheidung über sämmtliche Urkunden der caesarischen Zeit abhängt. Was Ritschl und ich Rh. M. XXX p. 419 f. für das J. 139 und Combinirung mit dem Schutzbriefe 1 Macc. 15, 16 f. in detaillirter Ausführung gegen Mommsens Zweifel bemerkt und competente Beurtheiler wie Grimm (Hilgenfelds Zeitschr. f. wiss. Theol. XIX p. 124 f.) und Schürer (Theol. Litbl. 1876 p. 391) als richtig anerkannt, erscheint Hrn. Niese p. 476 Anm. 1 als 'nicht zutreffende Einwände': unsere geschlossene Beweisführung Schritt für Schritt zu widerlegen hat er nicht für geboten erachtet. Da in wissenschaftlichen Dingen das Autoritätsprincip gemeiniglich von geringer Erspriesslichkeit ist, erlaube ich mir, unsere Widerlegung von Mommsens Gegenargumentation bis auf Weiteres für zutreffend zu halten, und glaube von einer vollständigen Recapitulation des damals Gesagten mit einigem Recht absehen zu dürfen. Nur die Haupteinwände mögen hier kurz wiederholt, bezw. etwas schärfer gefasst werden.

Caesars Wolwollen für Hyrcan bethätigte sich während der Anwesenheit des Dictator in Syrien (Sommer 47) m. E. in zwei rasch aufeinander folgenden Acten: im ersten gibt er ihm

[1] Nur in Betreff der auf den Consul Lentulus zurückgehenden Urkunden bin ich durch Hrn. N. p. 488 Anm. 2 zweifelhaft geworden: doch hat Hr. N. eine neue Ordnung der Decrete nicht versucht, so dass zunächst diese Frage eine offene bleiben muss. Den Vorwurf, den Werth des Palatinus 14 nicht gebührend anerkannt zu haben, muss ich als einen verdienten ansehen.

Ethnarchie, Pontificat und *Symmachie* (XIV, 10, 2), im zweiten bestätigt er ihn nach Zurückweisung der Ansprüche des unterdess vorstellig gewordenen Antigonos in den eben verliehenen Rechten und gestattet ihm überdies den Maueraufbau (XIV, 10, 5. 6.), Alles ohne jegliche Mitwirkung des Senates, dem Nichts aufgegeben wird, als einen Beschluss über diese schriftlich ihm zugeschickten Verfügungen Caesars zu fassen und auf dem Capitol aufzustellen. Nach Hrn. Niese dagegen äussert sich Caesar nur ein einziges Mal, indem er den Hyrcan 'nach Abweisung des Antigonos die Hohenpriesterwürde und Ethnarchie verleiht, ferner den Aufbau der Mauern von Jerusalem gestattet', Alles vielleicht mit nur mündlicher Zusage, worauf dann noch in demselben Jahre eine Gesandtschaft der Juden nach Rom geht, mit welcher der Senat einen Friedens- und Freundschaftsvertrag schliesst (XIV, 8, 5).

Sehen wir uns Josephus selber an und erinnern uns des von Hrn. Niese über das Verhältniss von Ant. und B. i. Gesagten. Nach Beendigung des alexandrinischen Krieges B. i. I, 9, 5: *καταστησάμενος* (Caesar) *τὰ κατὰ τὴν Αἴγυπτον, ὡς ἐπανῆκεν εἰς Συρίαν, πολιτείᾳ τε αὐτὸν* (den Antipater) *τῇ Ῥωμαίων ἐτίμησε καὶ ἀτελείᾳ, τῆς τε ἄλλης τιμῆς καὶ φιλοφρονήσεως ἕνεκεν ζηλωτὸν ἐποίησε, καὶ τὴν ἀρχιερωσύνην δὲ δι' αὐτὸν ἐπεκύρωσεν Ὑρκανῷ*, genau entsprechend A. XIV, 8, 3: *καταλύσας μέντοι Καῖσαρ μετὰ χρόνον τὸν πόλεμον καὶ εἰς Συρίαν ἀποπλεύσας ἐτίμησε μεγάλως, Ὑρκανῷ μὲν τὴν ἀρχιερωσύνην βεβαιώσας, Ἀντιπάτρῳ δὲ πολιτείαν ἐν Ῥώμῃ δοὺς καὶ ἀτέλειαν πανταχοῦ.* Sofort nach diesem ersten Acte B. i. I, 10, 1: *κατ' αὐτὸ δὲ καὶ Ἀντίγονος ὁ Ἀριστοβούλου πρὸς τὸν Καίσαρα παρών, γίνεται παραδόξως Ἀντιπάτρῳ μείζονος προκοπῆς αἴτιος*: nach Anhörung seiner Klagen und Widerlegung seitens des Antipater § 3: *τούτων Καῖσαρ ἀκούσας Ὑρκανὸν μὲν ἀξιώτερον τῆς ἀρχιερωσύνης ἀπεφήνατο, Ἀντιπάτρῳ δὲ δυναστείας αἵρεσιν ἔδωκεν. ὁ δ' ἐπὶ τῷ τιμήσαντι τὸ μέτρον τῆς τιμῆς θέμενος πάσης ἐπίτροπος Ἰουδαίας ἀποδείκνυται καὶ προσεπιτυγχάνει τὰ τείχη τῆς πατρίδος ἀνακτίσαι κατεστραμμένα. τὰς μὲν δὴ τιμὰς ταύτας Καῖσαρ ἐπέστελλεν ἐν τῷ Καπετωλίῳ χαραχθῆναι τῆς τε αὐτοῦ δικαιοσύνης σημεῖον καὶ τῆς τἀνδρὸς ἐσομένας ἀρετῆς*, genau wie A. XIV, 8, 4 nach Einschiebung eines Zusatzes aus Strabo: *ἐλθὼν δὲ καὶ Ἀντίγονος ὁ Ἀριστοβούλου τότε πρὸς Καίσαρα . . . . . . τούτους Ἀντιπάτρου ποιησαμένου τοὺς λόγους Καῖσαρ Ὑρκανὸν μὲν ἀποδείκνυσιν ἀρχιερέα, Ἀντιπάτρῳ δὲ δίδωσι δυναστείαν ἣν αὐτὸς προαιρεῖται* (*ἣν ἂν αὐτὸς προαιρῆται*?), *τούτου δὲ ἐπ' αὐτῷ ποιησαμένου τὴν κρίσιν ἐπίτροπον αὐτὸν ἀποδείκνυσι*

τῆς Ἰουδαίας. ἐπιτρέπει δὲ καὶ Ὑρκανῷ τὰ τῆς πατρίδος ἀναστῆσαι τείχη, ταύτην αἰτησαμένῳ τὴν χάριν. ἐρήριπτο γὰρ Πομπηίου καταβαλόντος. καὶ ταῦτ' ἐπιστέλλει [τοῖς ὑπάτοις] (s. o. p. 251 Anm. 3) ἀναγράψαι ἐν τῷ Καπετωλίῳ. Lassen diese bis ins Einzelne übereinstimmenden Worte beider Schriften, also des Grundstockes, eine andere Deutung zu, als dass Caesar in zwei Acten alle irgend wie wünschenswerthe Rechte und Ehren dem Hyrcan (und Antipater) ohne jegliche Berücksichtigung des Senates verliehen, bestätigt, erweitert und urkundlich auf dem Capitol hat verewigen lassen, und kann man seiner eigenen Methode und den erst durch sie ins rechte Licht tretenden Worten des Schriftstellers mehr ins Gesicht schlagen, als von Hrn. Niese durch die Leugnung der Doppelheit und endgültigen — nicht blos mündlichen — Entscheidung seitens Caesars geschehen ist[1]?

Ist dem aber so, wie es unleugbar ist, wie kann dann in demselben Jahre, nachdem dem Senat von Caesar Nichts weiter aufgegeben als diese Verfügungen des Dictator auf dem Capitol aufzustellen — d. h. in Gestalt eines formell bestätigenden Scts[2] — ein selbständiges Sct angenommen werden, in welchem der Senat aus eigener Machtvollkommenheit ohne Caesars fünf Monate vorher erfolgten, auf dem Capitol bereits — wie doch zunächst anzu-

---

[1] Wenn Hr. N. p. 485 gegen dies offenkundige Factum so argumentirt: 'aber wenn in XIV, 10, 2' — von mir auf die erste Entscheidung bezogen — 'Hyrcan und seine Nachkommen in die Herrschaft Judäas eingesetzt werden, so wird dadurch ja die Entscheidung Caesars gegen Antigonos, den Sohn des Aristobul vorausgesetzt; denn um diese Ethnarchie bewirbt sich auch dieser', so möchte man doch wissen, was denn Caesar hindern konnte, eine, wie er selbst nicht anders wissen konnte, endgültige Bestimmung über Hyrcans Wiedereinsetzung zu treffen und diese dann nach dem zwei oder drei Tage später oder meinetwegen auch denselben Tag erfolgten Eintreffen (κατ' αὐτὸ παρών, ἐλθὼν τότε) und Einspruch des Antigonos von Neuem zu bekräftigen und — durch das Gestatten des Mauerbaus — zu erweitern.

[2] Wie es scheint, hat sich Hr. N. die Bedeutung des χαραχθῆναι oder ἀναγράψαι ἐν τῷ Καπετωλίῳ nicht genügend klar gemacht: gemeint ist damit die Aufstellung am Tempel der Fides auf dem Capitol, eine Ehre, die nur Senatsbeschlüssen über internationale Verhältnisse (de societate et foedere ac privilegio cuicumque concessis, Suet. Vesp. 8) zu Theil wurde. Daraus folgt, dass Caesar die dem Hyrcan bewilligten Rechte, vor Allem das der Bundesgenossenschaft, vom Senat bestätigen, in Form eines Scts bringen und dann in Erz gegraben (χαραχθῆναι) auf dem Capitol hat aufstellen lassen.

nehmen — aufgestellten Verfügungen, vor Allem die Verleihung der staatlichen und speciellen Bundesgenossenschaft an Hyrcan und seine Söhne[1] auch nur zu erwähnen, einen goldenen Kranz von den Juden annimmt und — Bundesgenossenschaft[2] und Schutzbriefe gewährt, und zwar ein Sct 'im neunten Jahre des Hyrcan'[3]? Dass ein neuntes Jahr des Hyrcan für das J. 47/707 ein Unding ist, hoffte ich gegen Mommsen früher überzeugend dargelegt zu haben: nach Hrn. Niese (p. 476 Anm.) hat Mommsen 'unzweifelhaft richtig gesehen, dass hier gerechnet wird nach der Aera der Ethnarchie des Hyrcan', deren Anfang Hr. N. in den Herbst 55 setzt. Bei allem Respecte vor Mommsens sonstigem Scharfblick glaube ich doch, dass sein Auge ihn dieses Mal betrogen und etwas hat sehen lassen, was nie war noch sein konnte, und muss dabei bleiben, dass man ohne zwingende Gründe — deren keiner hier vorliegt — die Aera eines Fürsten nicht von der factischen wie formellen Entziehung der fürstlichen Macht[4] beginnen kann, und zwar eine Aera, die mit aller sonst bekannten Datirung in vollstem Widerspruche steht.

Mit dieser Sachlage stürzen alle weiteren Combinationen Hrn. N.'s über die caesarischen Decrete von selbst: Ritschl's und die meinigen harren einer begründeteren Widerlegung. Nur eines Punktes will ich noch gedenken, des von mir für das J. 46 angenommenen und auf Caesars Initiative zurückgeführten Scts über die den kleinasiatischen Juden verstattete freie Religionsübung. Ich hatte angenommen, es habe ursprünglich im ersten Theil des Per-

---

[1] XIV, 10, 2: *Ὑρκανὸν Ἀλεξάνδρου καὶ τέκνα αὐτοῦ ἐθνάρχας Ἰουδαίων εἶναι βούλομαι, ἀρχιερωσύνην τε Ἰουδαίων διὰ παντὸς ἔχειν κατὰ τὰ πάτρια ἔθη, εἶναί τε αὐτὸν καὶ τοὺς παῖδας αὐτοῦ συμμάχους ἡμῖν, ἔτι δὲ καὶ ἐν τοῖς κατ' ἄνδρα φίλοις ἀριθμεῖσθαι.*

[2] Dass diese Gesandtschaft nur den Zweck gehabt, einen goldenen Kranz auf dem Capitol zu weihen, versichert Hr. N. zu wiederholten Malen: wie kommt aber dann der Senat dazu, nicht nur das Geschenk anzunehmen, sondern auch Bundesgenossenschaft motu proprio zu bewilligen?

[3] Dass die auf das Sct folgenden Worte: *ταῦτα ἐγένετο ἐπὶ Ὑρκανοῦ ἀρχιερέως καὶ ἐθνάρχου ἔτους ἐνάτου μηνὸς Πανήμου* nur als archivalische Notiz anzusehen sind, gibt mir Hr. N. zu: meinerseits beziehe ich sie nach wie vor auf das J. 62.

[4] Jos. A. XIV, 5, 4: (*Γαβίνιος Ὑρκανὸν κατῆγεν εἰς Ἱεροσόλυμα, σχήσοντα τὴν τοῦ ἱεροῦ ἐπιμέλειαν* (d. h. des Tempels allein mit Entziehung der *ἀρχιερωσύνη* über das Land selber). *πέντε δὲ συνέδρια καταστήσας εἰς ἴσας μοίρας διένειμε τὸ ἔθνος . . . , καὶ οἱ μὲν ἀπηλλαγμένοι τῆς δυναστείας ἐν ἀριστοκρατίᾳ διῆγον.*

gamener Decrets, XIV, 10, 22 gesteckt, und ausführlich die Gründe für die Nothwendigkeit der Zerlegung dieser Urkunde dargethan, eine Zerlegung, die lange vorher schon Ewald als unumgänglich erkannt. Hr. Niese meint, das Decret sei einmal zusammenhangend und sodann liege für das von mir als verdrängt angenommene Sct über Religionsfreiheit der kleinasiatischen Juden keinerlei Anhaltspunkt vor[1]. Was den zweiten Einwand anlangt, so verweise ich auf das Rh. M. XXX p. 118 f. von mir über XIV, 10. 20. 21. 23. 24 kurz Bemerkte und will hier nur XIV, 10. 24 noch einmal ausschreiben: *παρεκάλεσαν* (die sardianischen Juden) *ἀποκαθισταμένων αὐτοῖς τῶν νόμων καὶ τῆς ἐλευθερίας ὑπὸ τῆς συγκλήτου καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ῥωμαίων, ἵνα κατὰ τὰ νομιζόμενα ἔθη συνάγωνται, καὶ μὴ διαδικαζώμεθα πρὸς αὐτούς, δοθῇ τε αὐτοῖς καὶ τόπος εἰς ὃν συλλεγόμενοι μετὰ γυναικῶν καὶ τέκνων ἐπιτελοῖεν τὰς πατρίους εὐχὰς καὶ θυσίας τῷ θεῷ.* Wie man diese den Juden der Provinz Asien, welche doch von den dem judäischen Hohenpriester und Ethnarchen gewährten staatlichen und persönlichen Rechten und Vergünstigungen keinen Vortheil ziehen konnten, zugestandene freie Religionsübung anders erklären kann als durch eine besondere, zum Ueberfluss in den Decreten deutlich genug erwähnte, Verfügung des Senats, ist mir ebenso unklar, wie klar, dass sich ein derartiges Sct am füglichsten auf eine desfallsige Verwendung des Hohenpriesters für seine Glaubensgenossen bei Caesar zurückführen lässt, wie von mir angenommen. In Betreff des ersten Punktes aber, der von Hrn. N. behaupteten Integrität von XIV, 10, 22, ist es, um ihm kein Unrecht zu thun, nothwendig, seine eigenen Worte nach Abfertigung meiner 'sehr sonderbaren Hypothese' herzusetzen: 'in Wirklichkeit, abgesehen von starken Kürzungen und Verderbnissen' — wäre doch nur gesagt, welchen und wie beschaffenen — 'ist die Sache doch recht einfach: die jüdischen Gesandten geben auf der Rückkehr von Rom den Geleitsbrief des Senats ab: die Pergamener beschliessen dem Inhalte gemäss, für die sichere Beförderung der Gesandten und die Ausführung des Senatusconsults, dessen Ueberbringer sie sind, Sorge zu tragen; der erste Theil ist nur Ein-

[1] Nach Hrn. Nieses Erörterungen muss die Vertauschung des Scts über Cultusfreiheit mit dem für Hyrcanus I im J. 133 gefassten nunmehr natürlich dem Josephus selber zugeschrieben werden, auf dessen Leichtfertigkeit dadurch allerdings ein neues, mehr denn bedenkliches Licht fällt.

leitung und Motivirung dieses Beschlusses, wobei zugleich von dem Inhalte des Senatusconsults Notiz genommen wird'. Es ist fast unglaublich, dass ein geschichtskundiger Mann im Stande ist zu behaupten, dass den Pergamenern im J. 46 aufgetragen werden konnte, für die Ausführung eines Scts Sorge zu tragen (*τῇ τε βουλῇ ἡμῶν Λούκιος Πέτιος, ἀνὴρ καλὸς κἀγαθός, προσέταξεν ἵνα φροντίσωμεν ταῦτα οὕτω γίνεσθαι καθὼς ἡ σύγκλητος ἐδογμάτισε*), in welchem beschlossen ist: *ὅπως μηδὲν ἀδικῇ Ἀντίοχος ὁ βασιλεὺς Ἀντιόχου υἱὸς Ἰουδαίους συμμάχους Ῥωμαίων* und *ἵνα τε μηδεὶς ἀτελὴς ᾖ τῆς Ἰουδαίων χώρας ἢ τῶν λιμένων αὐτῶν ἐξάγων βασιλεὺς ἢ δῆμος, ἢ μόνος Πτολεμαῖος ὁ Ἀλεξανδρέων βασιλεὺς διὰ τὸ εἶναι σύμμαχος ἡμέτερος καὶ φίλος, καὶ τὴν ἐν Ἰόπῃ φρουρὰν ἐκβαλεῖν, καθὼς ἐδεήθησαν.* Oder will Hr. Niese läugnen, dass dieses der Inhalt des Scts, das die Pergamener ausführen sollen, ist und in engster Verbindung mit dem von Jedermann — auch Hrn. N. p. 469? — in das J. 133 gesetzten Sct gegen Antiochus VII Sidetes steht?

Um der Gefahr vorzubeugen, wie die früheren, so auch die jetzigen Bemerkungen, die weiter auszuspinnen mir widersteht, von Hrn. Niese als 'nicht zutreffend' zurückgewiesen zu sehen, möchte ich, falls er auf diese Dinge etwa zurückkommen sollte, die nachstehenden Sätze bis in das letzte Detail von ihm mit Gründen erwiesen haben:

1) Dass im Sommer 47 von Caesar einmal, nicht zweimal, über den Hyrcan Beschluss gefasst, das eine Mal vor, das zweite nach Abweisung des Antigonus.

2) Dass der Senat etwas Anderes zu thun gehabt, als diese endgültig Alles regelnden Decrete Caesars über Pontificat, Ethnarchie, *Symmachie* und Mauerbau formell zu einem Sct redigirt auf dem Capitol aufzustellen, sondern vielmehr Ende 47 einer einen goldenen Kranz überbringenden jüdischenGesandtschaft aus eigner Machtvollkommenheit ohne Erwähnung und Berücksichtigung der vom Dictator früher getroffenen und auf dem Capitol bereits aufgestellten Verordnungen Bundesgenossenschaft und Schutzbriefe gewährt.

3) Dass auf einem den Hyrcanus II betreffenden Actenstücke eine archivalische Notiz, die seine Ethnarchie von seiner Depossedirung ab berechnete, in Jerusalem habe angebracht werden können.

4) Dass den Pergamenern im J. 46 der Befehl geworden, für die Ausführung eines Scts zu sorgen, nach welchem Antiochus S. d. Antiochus das entrissene Land den Juden zurückgeben und die Besatzung aus Iope herausführen, Ptolemaeus von Aegypten aber wegen seines freundschaftlichen Verhältnisses zu den Römern allein von Exportzöllen für Ausführung von Waaren aus jüdischen Häfen eximirt sein solle.

Bis diese vier Punkte nicht bloss behauptet, sondern sämmtlich stricte erwiesen sind, muss ich meine 'unglückliche Behandlung' und 'sehr sonderbaren Hypothesen' Herrn Nieses 'ganz einfachen' historischen und chronologischen Undenkbarkeiten vorziehen.

Dorpat, November 1876. L. Mendelssohn.

Die Wanderzüge der lakedämonischen Dorier.

Ob die in Apollodors Bibliothek erhaltene Vulgärtradition von der dorischen Wanderung, welche auf den Sieg über Tisamenos sogleich die Dreitheilung des eroberten Landes folgen lässt, aus Kinaithon oder den attischen Tragikern stamme, ist, vom historischen Standpunct aus betrachtet, ziemlich gleichgültig. Denn diese ganze Ueberlieferung trägt den Stempel der Ungeschichtlichkeit an der Stirn.

Allein daraus folgt nicht, dass dieser conventionell gültige Bericht zugleich alle Spuren echter, unverfälschter Sage verdrängt habe. Wie sich neben der offiziellen Sage von der ionischen Wanderung in Mimnermos Lied uralte Localtradition Kolophons bewahrt hat, so können auch bei den Doriern Bruchstücke geschichtlicher Sage erhalten sein. Als solche dürfte wohl die Ueberlieferung von den ersten Dorerkönigen Lakedämons gelten.

Die Sage überliefert uns nämlich weite Kriegszüge der lakedämonischen Dorier unter ihren ersten Königen Soos, Eurypon und Prytanis. 'Zur kritischen Prüfung dieser Angaben', sagt Gilbert [1], 'ist es erforderlich, dass wir uns insofern auf den Standpunct dieser Ueberlieferung stellen, dass wir Sparta bereits als geeinigte *πόλις* annehmen'.

Prüft man von diesem Standpuncte aus die Sagen von Soos und Eurypons Zügen nach Kleitor und Mantineia, dann allerdings wird man zu Gilberts Schluss gedrängt [2]: 'Man müsste also annehmen, dass die Spartaner die arkadischen Stämme in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft unbehelligt gelassen, dagegen sich in Kämpfe mit den entfernten Bewohnern von Kleitor und Mantineia

[1] G. Gilbert: Studien zur altspartanischen Geschichte S. 73.
[2] Gilbert a. a. O. S. 74.

eingelassen hätten. Das ist aber gewiss so unnatürlich, dass auch die Geschichtlichkeit derartiger Annahmen auf das entschiedenste verneint werden muss'.

Wer zwingt uns aber von vornherein als feststehend anzunehmen, dass Sparta der Ausgangspunct dieser Kriegszüge sei? Die geschichtlichen Unmöglichkeiten verschwinden, die ganze Sagenreihe wird sinnvoll und verständlich, wenn wir sie als Ueberlieferung der langsamen, mehrere Menschenalter dauernden Ausbreitung der Dorier betrachten.

Das Folgende möge diess näher begründen.

Bei einer Wiederherstellung des echten Wanderungsberichtes muss vor Allem O. Müllers Satz [1] vorangestellt werden: 'Dass die Dorier wirklich von Naupaktos nach dem Molykrischen Vorgebirge und von jener Seite in den Peloponnes gekommen, ist Thatsache'. Die alexandrinische Chronologie setzt nun den Einzug der Herakliden, die Vertheilung der Länder und die Einrichtung der drei dorischen Reiche, Alles zusammen 80 Jahre nach Trojas Fall 1103. Einzig Korinths Eroberung, welche nach ausdrücklicher Angabe der Sage später stattfand, fällt 1102. Dem gegenüber hat nun die neuere Forschung diese später vollendeten Thatsachen als das Werk einer lang andauernden Entwicklung aufgefasst; die Dorisirung der Halbinsel erfolgte nicht von einem Mittelpuncte aus [2].

Wie die Arnaeer nach Böotien unter Führung des Königs Opheltas und des *μάντις* Peripoltas [3] zogen, so wurden auch die Dorier von kriegerischen Herzögen und einem Propheten in den Peloponnes geleitet. Heerführer der Dorier waren die Aegiden [4], ein Geschlecht, das auch noch in späteren Jahrhunderten durch seinen Kriegsruhm glänzte, so Timomachos [5], so Euryleon [6]. Neben diesen aber stand Karnos, der Seher [7], und die Sage weiss zu be-

---

[1] O. Müller: Dorier I S. 60.

[2] Curtius griechische Geschichte I 4 S. 144. Grote history of Greece II S. 85 und 87.

[3] Plutarch Cimon. i.

[4] Vgl. Rhein. Museum XXVIII S. 13.

[5] F. H. G. II S. 127.

[6] Pausanias IV, 7, 8.

[7] Pausan. III, 13, 4. Apollodor II, 8, 3, 1. Theopomp in F. H. G. I S. 307. Conon. narrat. XXVI. Wie Karnos als Heerführer erscheint (*Κάρνον ἡγήσασθαι τοῦ στρατοῦ* Theopomp. l. c.) so zieht der

richten, welch blutiges Ende die Rivalität zwischen den Stammesherzögen und dem priesterlichen Führer nahm. Erst im Peloponnes beginnt die Sonderexistenz der lakedämonischen Dorier.

Von Prokles dem ersten Fürsten der spartanischen ἀναγραφή sagt Cicero [1]: multumque is fratri rerum gestarum gloria praestitit. Offenbar wusste die Sage von ihm Vieles zu berichten, wie er denn als Heerführer und Heldenkönig neben Temenos in einer unverwerflichen Erzählung erscheint [2]. Ueber seinen Sohn Soos hat Plutarch eine höchst merkwürdige Sage bewahrt [3]: Soos, an einem schwer zugänglichen und wasserlosen Platze von den Kleitoriern eingeschlossen, gieng mit diesen den Vertrag ein, ihnen das eroberte Land zu überlassen, wenn er selbst und seine ganze Gefolgschaft von der nahen Quelle trinken dürften. [Diese aber bewachten die Feinde [4].] Als nun dieser Vertrag eidlich bekräftigt war, berief er sein Gefolge zusammen und versprach dem nicht Trinkenden das Königthum. Als nun Keiner sich überwinden konnte, sondern alle tranken, stieg er selbst hinunter, und nachdem er sich in Gegenwart der Feinde besprengt hatte, zog er sich zurück und behauptete das Land, da ja nicht alle getrunken hätten.

Diese Erzählung hat, wie wenig andre, durchaus das Gepräge echter, unverfälschter Volkssage, nicht etwa späterer künstlicher Dichtung. Die schlaue Ueberlistung des Feindes ist ein in vielfachen Wendungen wiederkehrender Zug alter Nationalsage; so gewinnt auch der Dorier Iphiklos durch List Achaïa, die Burg von Ialysos. *Σόος καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ* ist ein anschauliches Bild aus der dorischen Wanderung, deren Völker wir uns 'als einzelne Wanderschaaren unter verschiedenen Führern zu denken haben'. Das *χωρίον χαλεπὸν καὶ ἄνυδρον* ist das ὁρμητήριον der Dorier, entsprechend dem argivischen Temenion, dem Dorion der Messenier, dem korinthischen *Σολύγιος λόφος*, *Ἀμφεία* im ersten messenischen Kriege u. s. f. Endlich die *γῆ δορίκτητος* ist eine ebenfalls mit der dorischen Wanderung eng verknüpfte Vorstellung; überall erscheinen die Dorier *γῆν αἰτοῦντες*, selbst die seetüchtigen rhodi-

---

μάντις Hekas mit den Kindern Aristodems, Eumantis mit Kresphontes in das neue Reich ein.

[1] Cicero de divin. II, 43, 90.

[2] Polyaen I, 10.

[3] Plut. Lycurg. 2 Moralia ed Duebner I S. 286.

[4] Diese Worte nur bei Plutarch Moral. l. c.

schen Colonisten am lykischen Gestade in Γάγαι[1] und so auch hier im rauhen Arkadien. Kurz es vereinigen sich alle Merkmale, welche uns in der Sage eine alte dorische Volkstradition erkennen lassen.

Der Name Σόος repräsentirt den Aufenthalt der Dorier in Nordarkadien. Diese Wohnsitze waren keine dauerhaften; denn die streitbaren Völker, welche dort hausten, zwangen die Dorier sich südwärts zu wenden.

Soos ist der letzte aegidische Name. Nach ihm kommt ein neues Geschlecht zur Herrschaft. Der Name Eurypon bezeichnet das Aufkommen der Eurypontiden. Eine solche Metonomasie bezeichnet 'eine Unterbrechung in der Succession'.[2]. Wenn dann aber Eurypon, der Stammherr der neuen Reihe, Soos Sohn genannt wird[3], so deutet dies das Bestreben an 'durch solchen Anschluss die Illegitimität der Succession zu verwischen'[4]. Durch diese Fiction der spätern officiellen Königssage ist die Umwälzung selbst dem Andenken der spätern Geschlechter entschwunden.

Wachsmuth[5], und ihm folgend Gilbert[6], erkennen in diesem Herrscherhause eine dorische Familie, und dafür könnte man vielleicht das von Plutarch betonte, freundschaftliche Verhältniss Eurypons zum dorischen Adel anführen. Allein der Wahrscheinlichkeitsgrund, dass das dorische Kriegsvolk zu seinen Fürsten Edle dorischen Geblüts werde erwählt haben, findet im Bereiche der althellenischen Geschichte keine Stütze an analogen Erscheinungen. Im Gegentheil, keine Ueberlieferung tritt im Alterthum mit grösserer Bestimmtheit auf, als die Angabe der fremdländischen Abstammung für die meisten hellenischen Fürstenfamilien. Achäische Aeakiden herrschen bei den Molossern, argivische Temeniden in Makedonien und korinthische Bacchiaden bei den Lynkesten; das Atridengeschlecht ist am Sipylos zu Hause, die Familie der Kodriden in Pylos. Wie man den lebenslänglichen Hader zwischen Eurystheus und Prokles gewiss mit vollem Rechte auf Stammesverschiedenheit gedeutet hat, so muss auch der bewusste feindselige Gegensatz, welcher die grossen Dorierführer Temenos, Kres-

---

[1] Etym. magn. s. v. Γάγαι S. 199 ed. Lips.
[2] E. Curtius Monatsber. der Berl. Akad. 1873 S. 285.
[3] Pausan. III, VII, 1.
[4] E. Curtius a. a. O. S. 286.
[5] Wachsmuth in Fleckeisens Jahrb. 1868 S. 5 und 7.
[6] Gilbert: Studien zur altspart. Gesch. S. 58.

phontes und die Aristodemossöhne von ihrem dorischen Kriegsvolke trennt, auf denselben Grund zurückgeführt werden. In analoger Weise sind nun wohl auch die Eurypontiden nicht dorischen Geblütes — vielleicht ein Seitenzweig des gestürzten Aegidenhauses[1].

Die Tradition über Eurypon ist bei Polyaen[2] erhalten. Als der Krieg mit den Mantineern sich lange hinauszieht, schickt König Eurypon Boten mit Friedensvorschlägen unter der Bedingung, dass die Blutbefleckten (die Mörder des Königs Agis) aus der Stadt gewiesen werden. Da nun in der Stadt zwischen der nationalen und der dorisch gesinnten Partei Zwist entsteht, öffnet

[1] Diese letztere Annahme möchte, worauf schon Boeckh hingewiesen hat, vielleicht dadurch gestützt werden, dass die Nomenclatur der theräischen Aegiden mit der der eurypontidischen überraschend stimmt.

Parallelen aus der Geschichte andrer Völker sind nicht ganz selten. Keltische Fürstenfamilien treffen wir bei mehreren germanischen Stämmen, so den Cimbern (Bojorix, Cesorix), den Eburonen, den Trevirern, die auf ihre deutsche Abkunft so stolz sind (Tac. Germ. 28). Auch für Marcomannen u. Quaden ist die Herrschaft fremder Fürstengeschlechter bezeugt (Tac. Germ. 42). Die Könige der Vandalen gehören dem Stamm der Asdingen an, welche deutlich von den Vandalen unterschieden werden. F. Dahn: die Könige der Germanen I S. 184 sagt zwar: 'Wo Asdingen genannt werden, sind stets auch Vandalen in der Nähe, und so hindert nichts, die Identität derselben mit einem Theil der Vandalen anzunehmen.' Gerade dies Nebeneinanderexistiren erscheint mir beweisend für ursprüngliche ethnische Differenz. Vgl. Giesebrecht: Geschichte der deutschen Kaiserzeit I S. 91. 'Wie die Germanen zuerst unter römischem Einflusse zur Gründung grösserer Staaten gelangten, so entwickelten sich bei den Slawen die Anfänge eines umfassenderen staatlichen Lebens erst unter Einwirkung der Deutschen. Binding: das burgundisch-romanische Königreich I S. 132. 324. über die Waräger Strahl: Gesch. des russischen Staats I S. 57.

L. Ranke: Genesis des preussischen Staats S. 75. 'Nicht autochthonisch aus alteinheimischen Völkerstämmen waren die Mark Brandenburg und der Ordensstaat Preussen hervorgegangen . . . . Heutzutage kann man sagen, dass sie bestimmt waren zu einem grossen Staate von universaler Bedeutung vereinigt zu werden. Im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts hätte man nicht daran denken können. Und wie hätte man vollends erwarten sollen, dass ein fremder Fürst aus oberdeutschem Stamme, dem kein Erbrecht zustand, dennoch . . . ein solches auf gesetzlichem Wege erwerben, daselbst einheimisch werden und ein Geschlecht nach sich lassen würde, welches dereinst dieses grosse Werk vollbringen sollte.'

[2] Polyaen. II, 13.

letztere die Thore, und so gelangen die Dorier in den Besitz von Mantineia.

Eurypon bezeichnet die dritte Periode der Wanderung, die Niederlassung in Südarkadien. Von Mantineia aus führt die Strasse südwärts über das arkadisch-lakedämonische Grenzgebirge in das Eurotasthal. Allein auf dieser Heerstrasse liegt Tegea, die Erbfeindin der Dorier, das Bollwerk der Patriotenpartei in Arkadien, seine feindselige Stellung zu den Doriern offenbart sich schon in der Sage vom Zweikampfe des tegeatischen Königs Echemos mit dem dorischen Urkönig Hyllos. Durch den Widerstand des übermächtigen Tegea wurden die Dorier ostwärts gedrängt. Prytanis, Euryрons Sohn, kämpft mit den Kynuriern[1]. Eine Spur deutet darauf hin, dass die Dorier auf der Gebirgsstrasse, welche aus Argolis an den von Pausanias[2] erwähnten Grenzhermen vorbei in die Waldschluchten des Oinusgebietes führt, nach dem Eurotasthale vorgedrungen seien. Pausanias nämlich, nachdem er eine kurze Abschweifung zum Heiligthum des Zeus Skotitas gemacht hat, bemerkt darauf[3]: *ἐπανελθόντων δὲ ἐντεῦθεν προελθοῦσιν ὀλίγον καὶ τραπεῖσιν αὖθις ἐς ἀριστερὰν ἄγαλμά ἐστιν Ἡρακλέους καὶ τρόπαιον· ἀναστῆσαι δὲ ἐλέγετο Ἡρακλῆς ἀποκτείνας Ἱπποκόωντα καὶ τοὺς παῖδας.*

Wie man gewiss mit Recht das Ebermal, wo Herakles mit den Neliden Verträge schloss, als einen Grenzstein zwischen dem dorischen Messene und dem aeolischen Pylos aufgefasst hat[4], so möchte ich auch in diesem Siegesmal des Herakles eine Erinnerung an den siegreichen Dorierzug erkennen; steht doch Hippokoon als älterer Bruder[5], d. h. als Repräsentant der alteinheimischen Bevölkerung in einem ähnlichen Verhältniss zu Tyndareos, dem von Herakles eingesetzten Herrscher, wie Eurystheus zu Prokles.

Folgendes dürfen wir wohl als Resultat unsrer Untersuchung hinstellen:

Der berühmte Name des Prokles ist mit der Wanderung und dem ersten Versuch einer festen Niederlassung verknüpft. Soos Name

---

[1] Pausanias III, 7, 2 und III, 2, 2.

[2] Pausanias II, 38, 7. III, 1, 1. III, 10, 6.

[3] Pausan. III, 10, 7.

[4] E. Curtius Peloponnesos II S. 154.

[5] Pausan. III, 1, 4. *Ἱπποκόων . . . κατὰ πρεσβείαν ἔχειν ἠξίου τὴν ἀρχήν.*

repräsentirt den Aufenthalt in Nordarkadien, Eurypon den in Südarkadien. Prytanis endlich gründet nach mannigfachen Kämpfen die Sondergemeinde *Εὐρυποντίδαι* im Eurotasthale.

Wenn nun Pausanias[1] sagt: *τὰς δὲ ἐφεξῆς ταύτῃ γενεάς, Εὐνόμου τε τοῦ Πρυτάνιδος καὶ Πολυδέκτου τοῦ Εὐνόμου βασιλευόντων, ἐν εἰρήνῃ διετέλεσεν οὖσα ἡ Σπάρτη*, so ist das vielleicht mehr, als eine nichtssagende Phrase. Es sind eben die ersten Herrscher dieser Linie, welche feste und dauernde Wohnsitze inne hatten.

Ein merkwürdiger Umstand darf auch nicht ausser Acht gelassen werden. Wenn die officielle Sage drei Generationen — Hyllos — Kleodaios — Aristomachos — in unglücklicher Weise die Eroberung des ersehnten Landes versuchen und erst durch die vierte — Aristodemos oder seine Söhne — die Eroberung wirklich geschehen lässt, so mag das analog dem Kampf zwischen Hyllos und Echemos ein in die Vorgeschichte verlegtes Spiegelbild realgeschichtlicher Vorgänge sein. Der historische Dorierzug, wie im Vorhergehenden ist ausgeführt worden, zieht sich durch drei Generationen. Erst Prytanis, der Vertreter der vierten, gewinnt Sparta.

Etwas schwieriger ist die Frage über die Herkunft der andren Königsfamilie, der Agiaden, zu lösen. So einfach, wie Wachsmuth und Gilbert annehmen, scheinen die Verhältnisse doch nicht zu liegen. Wenn auch die Eurysthiden unzweifelhaft achäisch sind nach Polyaens Bericht, so dürfen doch die Agiaden mit diesen nicht gradezu identificirt werden. Wenn wir den Herrscherstamm der Eurysthiden plötzlich Agiaden genannt sehen, so kann dies nur darin seine genügende Erklärung finden, dass ein neues Herrscherhaus an Stelle des alten getreten ist. Eurysthiden und Agiaden sind so gut zwei verschiedene Familien, als Kodriden und Medontiden in Athen, als Herakliden und Bacchiaden in Korinth.

Agis regiert auch in bewusstem Gegensatz zu seinem volks- d. h. achäerfreundlichen Vorgänger. Er hebt nach Ephoros die zwischen den Eroberern und den alten Einwohnern bestehende *ἰσονμία* auf[2], wie Eurypon dem Volke d. h. dem dorischen Adel viele Rechte preisgiebt. Es ist ganz im Sinne der nun ans Ruder gelangenden streng dorischen Adelspartei, wenn behauptet wird,

---

[1] Pausan. III, 7, 2.

[2] Ephoros bei Strabo VIII pg. 365 C.

Agis und seine Nachfolger hätten gerecht regiert, seine Vorgänger aber eine Menge Fremder (Philonomos, die Minyer u. s. f.) aufgenommen und auf sie ihre Herrschaft gestützt[1]. Ein Dorier ist deshalb Agis so wenig, als Eurypon: der bekannte Ausspruch seines Nachkommen Kleomenes lässt seine achäische Abkunft über allen Zweifel erhaben sein.

Die Art, wie die Agiaden zur Herrschaft gelangten, lässt sich vielleicht so denken. Schon vor der Ankunft der Dorier war der achäische Grossstaat einer vollständigen Zerrüttung anheimgefallen. Es scheint, als wäre das Oberkönigthum des Atridenhauses schon vor dem Ansturm der Dorier in sich selbst zusammengebrochen. Die Vasallentücke des Aigisthos, von der die Sage meldet, mag nicht so ganz vereinzelt dagestanden haben. Eine starke Partei unter den einheimischen Fürsten und Priestern wünschte die Ankunft der nordischen Fremdlinge. Nun treffen wir nach Polyaens unverwerflichem Zeugnisse Agis im Lager vor Mantineia. Es darf daher die Vermuthung wohl ausgesprochen werden, dass ein achäisches, aus seiner Heimath vertriebenes Fürstengeschlecht durch den siegreichen Zug der Dorier sei zurückgeführt worden. Ganz ohne Grund hätte auch der Glaube, dass die Herakliden in ihren angestammten Besitz zurückkehrten, schwerlich feste Wurzeln schlagen können.

Heidelberg. H. Gelzer.

[1] Ephoros bei Strabo VIII pg. 366 C.

Apollodors Commentar zum Schiffskataloge als Quelle Strabo's.

Wiederholt hat K. Lehrs im Aristarch (z. B. S. 188. 229. 233 d. 2. Aufl.) beobachtet, dass Strabo in seinen kritischen und erklärenden Bemerkungen zum Schiffskataloge und zu andern homerischen Stellen dem Apollodor folgt, den er öfters für derartiges anführt; er bemerkt S. 244, dass sich die Quellenkritik Strabo's nicht auf die Stelle beschränken dürfe, an denen Apollodor ausdrücklich als Gewährsmann angeführt sei. Da, soweit mir bekannt, bisher noch niemand sich diese Andeutungen zu Nutze gemacht hat, so dürfte es sich wohl verlohnen, durch eine eingehendere Untersuchung uns über die Gültigkeit dieser Behauptungen Belehrung zu verschaffen: vielleicht gelingt es mir, die von Lehrs aufgestellte These durch eine ausführliche Begründung zur Gewissheit zu erheben[1].

Wir wissen aus Porphyrios (bei Eustath. in Iliad. 263, 37), dass Apollodor von Athen einen Commentar zum Schiffskataloge in 12 Büchern verfasst hat. Der Inhalt desselben wird selbstverständlich bedingt durch den Inhalt des Schiffskatalogs, der in einen hellenischen und einen troischen Theil zerfällt: im ersteren wird das eigentliche Hellas und die dorischen Inseln aufgeführt, im zweiten eine Reihe von kleinasiatischen und thrakischen Völkerschaften. Dadurch wird die Grenze bestimmt, innerhalb deren Strabo den Commentar Apollodors benutzt haben kann: der Geograph behandelt nämlich das Gebiet der hellenischen Fürsten des

[1] Dass Strabo die metrische Geographie Apollodors, die er allerdings kennt (XIV 677), nicht benutzt hat, wird schon durch die Thatsache bewiesen, dass dieser nur für die im Schiffskataloge enthaltenen Gegenden citirt wird: abgesehen natürlich von dem 1. Buche.

Katalogs fast ganz in den Büchern 8—10; die kleinasiatischen Völkerschaften in den BB. 12—14, die thrakischen und päonischen im verlornen Theile des 7. Buches, von dem uns nur Auszüge erhalten sind. Wir wissen ferner aus Strabo XII 552 und XIV 677, dass Apollodor als Ostgrenze des Gebiets der trojanischen Bundesgenossen die von Sinope zum Busen von Iassos gedachte Linie annahm (*μηδεμίαν γὰρ συμμαχίαν ἀφῖχθαι τοῖς Τρωσὶν ἐκ τῆς περαίας τοῦ Ἅλυος* p. 552): dadurch wird weiter das 1. und 2. Capitel des 12. Buchs von unserer Untersuchung ausgeschlossen, erst vom 3. Cap. an kann Apollodor bei Strabo benutzt sein.

Schon aus dem Umfange des apollodorischen Werkes, dann aber auch aus den sicheren Fragmenten desselben können wir schliessen, dass der Autor sich keineswegs darauf beschränkte, im engen Anschlusse an den Text den Wortlaut des Katalogs zu erklären: er suchte vielmehr ein Bild des homerischen Griechenlands zu geben, wobei selbstverständlich in erster Linie die ausser dem Schiffskataloge bei Homer vorkommenden Notizen zu verwenden waren. Brauchbares geographisches Material bot ihm dafür aber im wesentlichen erst eine viel jüngere Zeit und bei der Anpassung desselben an den Katalog musste der Commentator die gewaltigen Veränderungen, denen seit dem trojanischen Kriege das gesammte Griechenland unterworfen gewesen war, in Betracht ziehen. Seine Aufgabe war geographisch und historisch zugleich: historisch im engern Sinne auch in sofern er die im Kataloge genannten Heroen auf ihrem Lebenswege begleitete. Es ist daher schon von vorne herein anzunehmen, dass der Commentar geographisches und historisches Material in reicher Fülle enthalten habe und die Möglichkeit einer starken Benutzung derselben durch Strabo kann nicht bestritten werden. Hier handelt es sich nun darum, durch bestimmte Thatsachen die Abhängigkeit des einen von dem anderen zu erweisen.

Ich wende mich zuerst zu den BB. 8—10 Strabo's, in denen Hellas mit den Inseln behandelt wird. Diese Eintheilung wird noch besonders gerechtfertigt durch die Beschaffenheit des homerischen Schiffskataloges, der diesen Theil mit ungleich grösserer Ausführlichkeit behandelt hat, als den troischen. Für Apollodors Commentar ergab sich hieraus die Möglichkeit, sich hier viel enger an den Text des Dichters anzuschliessen, während eine ausführliche Erläuterung des Trojanerverzeichnisses sich in viel höherem Grade über die Grenzen dieser dürftigen Aufzählung hinaus entfernen musste. In Griechenland also, so können wir annehmen, trug

Apollodors Werk den Charakter eines Commentars viel deutlicher an sich, und hinterliess demgemäss, wenn er von Strabo benutzt ward, viel deutlichere Spuren seiner Einwirkung, und wir werden hier also voraussichtlich am leichtesten zu einem sicheren Ergebnisse gelangen können.

Zunächst lässt sich die Benutzung Apollodors ausser den Stellen, wo er citirt wird, durch anderweitig erhaltene Fragmente desselben bestimmt nachweisen: und zwar zuerst aus Strabo selbst. IX 401 heisst es von Thisbe: *ἐπίνειον δ' ἔχει πετρῶδες περιστερῶν μεστόν, ἐξ οὗ φησιν ὁ ποιητής· ' πολυτρήρωνά τε Θίσβην'* (*B* 502): das muss aus Apollodor stammen, der nach Strabo VII 298 folgendes sagte: *συνηγορῶν δὲ τούτοις Ὅμηρόν φησι τὴν μὲν Αὐλίδα καλεῖν πετρήεσσαν*[1], *ὥσπερ καὶ ἔστι, πολύκνημον δὲ τὸν Ἐτεωνόν, πολυτρήρωνα δὲ τὴν Θίσβην* u. s. w.; X 460 lesen wir: *Ἀπολλόδωρος δέ, ὡς πρότερον εἶπον, ὑπὲρ τῆς Μολυκρείας καὶ τὴν Χαλκίδα καὶ τὸν Ταφιασσὸν* (*ἱδρύει*): in der That hat er oben p. 451 gesagt: *ὑπὲρ δὲ τῆς Μολυκρείας Ταφιασσὸν καὶ Χαλκίδα ὄρη ἱκανῶς ὑψηλά*, ohne jedoch seinen Gewährsmann zu nennen.

Aus den bei andern Schriftstellern erhaltenen Anführungen erkennt man noch folgende Stellen als sicher dem Apollodor entlehnt: VIII 349. *καὶ Ἀμφιγένεια δὲ τῆς Μακιστίας ἐστὶ περὶ τὸν Ὑψόεντα, ὅπου τὸ τῆς Λητοῦς ἱερόν*, nach Steph. Byz. *Ἀμφιγένεια: ἔστι δὲ κατὰ μὲν Ἀπολλόδωρον τῆς Μακιστίας, κατὰ δὲ Ἀντίμαχον τῆς Μεσσηνίας· ἔχει δὲ ἡ πόλις Λητοῦς ἱερόν*. Strabo VIII 386 sagt, dass die Stätte des alten Olenos in Achaia zwischen Patrai und Dyme, von diesem 40, von jenem 80 Stadien entfernt liege: dieses Mass stimmt mit Apollodor bei Steph. Byz. *Δύμη: λέγεται καὶ πληθυντικῶς ὡς Ἀπολλόδωρος· τούτων* (d. i. *τῶν Πατρῶν*) *ἀπέχουσα σταδίους ρκ ἐσχάτη κεῖται πρὸς δύσιν Δῦμαι*, denn 80 und 40 ist gleich 120 Stadien[2]. — Strabo IX 404 heisst es: *καὶ ἡ Γραῖα δ' ἐστὶ τόπος Ὠρωποῦ πλησίον* gerade wie Apollodor bei Steph. v. *Ὠρωπός* sagt: *ἔστι δ' ἡ Γραῖα τόπος τῶν Ὠρωπιέων* [*πόλις*]. Nach Strabo IX 406 wird der Name Plataeas abgeleitet vom Worte *πλάτη ἡ κώπη*; bei Stephanus Byz. *Πλάταια* wird diese Etymologie dem Apollodor im ersten Buche des Schiffskatalogs zugeschrieben. — Nach Strabo IX 425 hat Deukalion in Kynos bei den opuntischen

[1] Vgl. Strabo IX. 403 *ἡ Αὐλὶς πετρῶδες χωρίον*.

[2] Weiterhin hat Steph. *καὶ Ἀπολλόδωρος ἢ ὁ τὰ τούτου ἐπιτεμνόμενος· ' τὴν δὲ χώραν ἔχουσι Δυμαῖοι '*, was sich auf Olenos bezieht und mit Strabo übereinstimmt IX 388 *ἡ δὲ Ὤλενός ἐστι μὲν ἔρημος, κεῖται δὲ μεταξὺ Πατρῶν καὶ Δύμης· ἔχουσι δὲ Δυμαῖοι τὴν χώραν*.

Lokrern gewohnt und wird das Grab der Pyrrha daselbst gezeigt: so erzählte auch Apollodor beim Schol. Pind. Ol. IX, 63, ein Fragment, das also nicht in die pseudoapollodorische Bibliothek gehört, sondern in den Commentar zum Schiffskatalog. Dass der lokrische Ort *Βῆσσα* mit *σσ* zu schreiben sei, lehrt Strabo IX 426, offenbar nach Apollodor, auf den Stephanus Byz. v. *Βῆσσα* diese Vorschrift zurückführt. — fr. 123 (Etymol. Magn. v. *Ἀσπληδών*) führt Apollodor aus Asklepiades die verkürzte Form *Σπληδὼν* für *Ἀσπληδὼν* (*B* 511) an, ohne Asklepiades zu nennen hat Strabo dasselbe IX 415. *τὴν δ' Ἀσπληδόνα χωρὶς τῆς πρώτης συλλαβῆς ἐκάλουν τινές.* — Strabo X p. 460 berichtet, dass die von Homer (*B* 639) genannten aetolischen Städte Olenos und Pylene verschwunden seien: nicht anders Apollodor im 8. Buche seines Commentars bei Steph. Byz. *Ὤλενος: Ἀπολλόδωρος δὲ ἀρσενικῶς αὐτήν φησι ἐν τῇ η̄ τοῦ νεῶν καταλόγου· τὸν Ὤλενον καὶ τὴν Πυλήνην νῦν μὲν οὐκέτι εἶναι συμβέβηκεν.* Auch in dem masculinen Gebrauch des Worts folgt hier Strabo dem Apollodor: *παραπλήσιον δέ τι καὶ ἡ Πυλήνη τῷ Ὠλένῳ πέπονθεν*[1]. — Endlich stimmt die Aufzählung der älteren Benennungen Thessaliens, die Schol. Apollon. Rhod. III. 1090 geben, mit der gleichen bei Strabo am Schlusse des 9. Buches p. 443 f. genau überein.

Genügen diese Beispiele nun schon, um nachzuweisen, dass die Benutzung Apollodors bei Strabo grösser ist, als es die Citate errathen lassen, so lassen sich dieselben auf einem andern Wege noch erheblich vermehren. Lehrs hat, wie schon gesagt ist, an mehreren Stellen die Uebereinstimmung Strabo's mit den Resten der aristarchischen Homerstudien nachgewiesen und daraus den Schluss gezogen, dass bei diesem Apollodor vielfach benutzt sei. Gegen die Richtigkeit dieser Folgerung lässt sich nichts einwenden; denn da Apollodor Aristarchs Schüler war, Strabo aber den Aristarch nicht benutzt hat[2], sondern den Apollodor, so muss er von diesem die Lehren Aristarchs empfangen haben und alles dasjenige, was durch die Vergleichung mit den Scholien A sich als Aristarchisch ergibt, muss von ihm aus Apollodor entlehnt sein. Man vergleiche Strabo VIII 339 mit Schol. A zu *B* 596 730 (Lehrs Aristarch p. 232), Strabo VIII 349 mit Schol. A zu *B* 592[3] (Lehrs Ari-

---

[1] Dagegen hat oben X p. 451 die Hs. *τὴν μὲν Ὤλενον*.

[2] Aristarch wird nur bei einer Gelegenheit von Strabo citirt (I. 31 f.)

[3] wo Apollodor citirt wird.

starch p. 292), VIII 364 367 mit Schol. A zu *B* 581 f., Strabo IX 413 mit Schol. A zu *B* 507, Str. X 449 mit Schol. A zu *B* 543; was Strabo hier über Oichalia, Thryon und Aipy, über Messe, über Arne und über die Abanten sagt, ist wesentlich gleichbedeutend mit den Anmerkungen der Scholiasten und es kann kein Zweifel bestehen, dass Apollodor derjenige ist, der die Verbindung zwischen beiden herstellt. Nun gibt es eine ganze Reihe von Stellen, an denen dasselbe Verhältniss statt hat, die sich durch die Bücher VIII—X hindurchziehen: diese sind also alle aus dem Commentare Apollodors entlehnt[1]. Gestützt auf dieses sichere Ergebniss dürfen wir weiter auch dasjenige, was sich, ohne im Scholiasten eine Parallele zu haben, durch Gleichartigkeit dem gewonnenen zugesellt, aus derselben Quelle ableiten. Wenn wir z. B. sehen, dass VIII 364 nach Apollodor die Identität von Messe im Katalog v. 582 mit dem spätern Messene durch eine Reihe von Beispielen der Apokope bei spätern Dichtern zu erweisen versucht wird, dürfen wir da nicht mit Wahrscheinlichkeit einen ähnlichen Beweis aus dem Sprachgebrauch der späteren Dichter, den wir VIII bei Pisa angewandt sehen, aus derselben Quelle herleiten, besonders da Strabo selbst auf unzweideutigste Weise andeutet, dass er die ganze Stelle einem andern entlehnt hat?[2] Es ist hienach sehr wahrscheinlich, dass alles dasjenige, was sich in den Büchern VIII—X des Strabo auf die Kritik und Worterklärung des Katalogs bezieht, auf Apollodor zurückzuführen ist, auch dann, wenn es von der Auffassung Aristarchs abweicht, wie z. B. IX 399 über *Γ* 445 (νήσῳ ἐν κραναῇ) anders geurtheilt wird, als in den Schol. zu der Stelle, oder wenn gegen Aristarch (bei Steph. Byz. v. Ἀλαλκομένιον s. Lehrs Aristarch p. 180) das Beiwort Ἀλαλκομενηΐς vom Orte Alalkomenion abgeleitet wird (IX p. 413), oder wenn IX 435 das Δήμητρος τέμενος (*B* 696) anders erklärt wird als es von Aristarch geschehen war (Lehrs Ar. p. 230); oder wenn p. 433 der Myrmidone Menesthios bestimmt für den Schwestersohn Achills ausgegeben wird, was sich nach Aristarch (Lehrs 175) aus *Π* 175 nicht ohne weiteres ergab; denn Apollodor braucht keineswegs in allen Einzelheiten seinem Lehrer gefolgt zu sein.

---

[1] Vgl. VIII 337 schol. A *O* 518; p. 342 mit schol. *Λ* 757; p. 348 mit schol. *I* 153; p. 369 mit d. Stellen bei Lehrs Arist. 227; p. 370 mit schol. *Λ* 171; IX. 394 mit Lehrs Ar. 224; p. 407 f. mit schol. *E* 708. *H* 221 (cl. schol. BL zu *E* 708); p. 423 mit schol. *B* 519 f.; X 457 mit schol. *N* 12, *Ω* 78; X p. 463 mit schol. *I*. 529.

[2] Aehnlich VIII 340, über das unten zu handeln ist.

Für einen Schüler Aristarchs ist es selbstverständlich, dass er für die sachliche Erklärung des Schiffskatalogs vor allem die sonstigen bei Homer in der Ilias und Odyssee vorhandenen Ortsnamen und geographischen Andeutungen verwandte: auf Apollodor wird also auch das zurückgehen, was wir bei Strabo gesammelt finden, um das Bild des homerischen Griechenlands theils zu vervollständigen, theils zu erklären, zumal da er direct dafür citirt wird (X 453. 457). Besonders die Erörterung über die Lage von Pylos kommt hier in Betracht (VIII p. 341 ff.), ferner die sieben Städte, die Agamemnon dem Achill verspricht (*I* 150 ff. VIII 359 f.), und die Beschreibung, die Odysseus *τ* 175 ff. von Kreta gibt (X 475 f.), endlich die Lösung der Aporie, die aus dem Widerspruche zwischen dem Kataloge und der Odyssee über die Zahl der kretischen Städte entstand (X p. 479). Alles derartige gehört zur Erklärung des Schiffskataloges. Nicht minder auch das, was dazu diente, sein Stillschweigen über manche Gegenden zu erklären; über Messene (VIII p. 358 f.), über die westlichen Lokrer (IX p. 426 vgl. schol. *B* 527), über die Doloper des Phoenix (IX p. 431, vgl. schol. *I* 484).

Den Grammatiker erkennt man aber bei Strabo noch an anderen Eigenthümlichkeiten. Wir lesen VIII p. 338: *Ἀπολλόδωρος δὲ διδάσκων ὃν τρόπον ὁ ποιητὴς εἴωθε διαστέλλεσθαι τὰς ὁμωνυμίας οἷον ἐπὶ τοῦ Ὀρχομενοῦ τὸν μὲν Ἀρκαδικὸν πολύμηλον καλῶν, τὸν δὲ Βοιωτιακὸν Μινύειον* und X p. 453 *Ἀπολλόδωρος δὲ τότε μὲν τῷ ἐπιθέτῳ λέγων διεστάλθαι τὴν ἀμφιβολίαν εἰπόντα, Σάμοιό τε παιπαλοέσσης*[1], mit Sicherheit erkennen wir denselben Gewährsmann VIII p. 375 *διὸ καὶ γράφουσί τινες 'νῆσόν τ' Αἴγιναν' ἀντὶ τοῦ 'οἵ τ' ἔχον Αἴγιναν' διαστελλόμενοι τὴν ὁμωνυμίαν* und X p. 457 *οὐκ ἀντιδιέστειλε δὲ τὴν ὁμωνυμίαν*[2]. Ferner führt Strabo X p. 452 f. als Analogie für *B* 632 einige homerische Verse an, in denen neben dem Ganzen noch ein Theil genannt wird, aus Apollodor, wie durch die Vergleichung mit den Scholien gelehrt wird. Niemand wird zweifeln, dass derselbe auch VIII p. 340 benutzt ist: *καὶ τὸ Βουπράσιον μὲν δὴ μέρος ἦν τῆς Ἤλιδος· ποιητικῷ δέ τινι σχήματι συγκαταλέγειν τὸ μέρος τῷ ὅλῳ φασὶ τὸν Ὅμηρον ὡς τὸ 'ἀν' Ἑλλάδα καὶ μέσον Ἄργος' — καὶ 'Κουρῆτές τ' ἐμάχοντο καὶ Αἰτωλοί'* und ebenso X 453, 463[3]. Wir wissen weiter, dass

[1] Vgl. schol. A zu *B* 511 *τοῖς ἐπιθέτοις διαστέλλεται ἡ ὁμωνυμία.* 605, BLV zu *N* 13. Strabo VIII 369, Lehrs Ar. p. 7.

[2] Vielleicht ist zu schreiben *οὐ γὰρ ἂν ἀντιδιέστειλεν τὴν ὁμ.*: vgl. auch IX p. 426 *ἀντιδιαστέλλεσθαι τούτοις ἐκείνους.*

[3] Vgl. Lehrs Aristarch p. 230. A zu *Ξ* 284 *ἡ διπλῆ δὲ ὅτι ἰδίως*

die Alexandriner zwischen den Zuständen unterschieden, die Homer bloss den Heroen zuschrieb und denen seiner eigenen Zeit. So kannte nach ihnen Homer zwar aus eigener Erfahrung das Reiten, schrieb es aber seinen Heroen nicht zu (schol. *O* 679. Lehrs Aristarch 197), und Korinth hiess bei ihm Ephyra nur *ἐξ ἡρωικοῦ προσώπου* (schol. *Z* 152, *N* 301. Lehrs p. 231). Es ist daher auch nicht zu zweifeln, dass auf eine verwandte Quelle dieselbe Unterscheidung zurückgehe, die wir bei Strabo X p. 479 f. bei Kreta gemacht sehen: *ἀλλ' οὔτε κατὰ τὰ Τρωικά φησιν ὁ ποιητὴς ἑκατοντάπολιν ὑπάρξαι τὴν Κρήτην, ἀλλὰ μᾶλλον κατ' αὐτόν· ἐκ γὰρ τοῦ ἰδίου προσώπου λέγει* etc.[1]

Mit der *διαστολὴ τῶν ὁμωνύμων*, die, wie wir oben sahen, den Apollodor beschäftigte, hängt es zusammen, wenn öfters bei Strabo eine Reihe gleichnamiger Städte aufgeführt werden, die sich bald durch ein Epitheton unterscheiden, bald durch den Accent, wie VIII 373 *Μίδεα* und *Μιδέα*, bald auch durch ihre Orthographie, wie *Βῆσα* und *Βῆσσα* (IX 426). Oefters wird die *διαστολή* durch die Bildung des Ethnikon erleichtert: so unterscheiden sich die *Φαρεῖς* von den *Φαρᾶται* (VIII 388), die *Ὑαεῖς* von den *Ὑαᾶται* (IX. 404); die *Κορώνιοι* von den *Κορωνεῖς* (IX 411), die *Πλαταιεῖς* von den *Πλαταιάδαι* (p. 412), die *Σάμιοι* von den *Σαμαῖοι* (X 455)[2]. Schon Eratosthenes im ersten Buche der Geographumena (vita Arati p. 52. 11 West.) achtete auf diese Erscheinung und ich zweifle nicht, dass Strabo alles derartige aus Apollodor entlehnt hat. Dass dieser homonyme Städte aufzählte, wissen wir ausserdem ganz bestimmt; denn Strabo IX p. 416 schliesst seinen Bericht über das böotische Orchomenos mit

---

εἴρηκεν, ἀντὶ τοῦ Ἴδης εἰς Λεκτὸν etc. Strabo I p. 40 *εἰ δὲ Φοίνικας εἰπὼν ὀνομάζει καὶ Σιδονίους τὴν μητρόπολιν αὐτῶν σχήματι συνήθει χρῆται ὡς 'Τρῶάς τε καὶ Ἕκτορα νηυσὶ πέλασσεν'* etc. vgl. Friedländer Ariston. 20.

[1] Cf. XII. 551 *τί δ' εἰ μὴ κατὰ τοὺς ἥρωας ἀλλὰ καθ' Ὅμηρον εἰς δόξαν ἀφῖκτο τὰ ἀργυρεῖα.*

[2] Hier bei Plataiai und bei Hyria wird nur zu einer Stadt das Ethnikon angegeben: das genügt selbstverständlich. Eine sechste Stelle ist IX 423 *πλησίον δὲ Λεβαδείας καὶ ἡ Τραχὶν ὁμώνυμος τῇ Οἰταίᾳ Φωκικὴ πολίχνη· οἱ δ' ἐνοικοῦντες Τραχίδιοι λέγονται. Τραχίδιοι* ist in der Hs. von junger Hand an Stelle des verschwundenen ergänzt: sicher stand nicht wie Kramer will *Τραχίνιοι*, das Ethnikon der Oetäischen Stadt geschrieben: vielleicht *Τραχιναῖοι* (s. Steph. Byz. v. *Τραχίς*). Dass Apollodor gleichlautende Orte durch die Ethnika unterschieden hat, ergibt sich aus Steph. B. *Τένεδος*, wo die pamphylischen *Τενεδεῖς* von den Insulanern *Τενέδιοι* nach seiner Autorität unterschieden werden.

den Worten: *καὶ περὶ Κάρυστον δ' ἦν τις Ὀρχομενός· εὖ γὰρ τὴν τοιαύτην ὕλην ὑποβεβλήκασιν ἡμῖν οἱ τὰ περὶ τῶν νεῶν συγγράψαντες, οἷς ἀκολουθοῦμεν, ὅταν οἰκεῖα λέγωσι πρὸς τὴν ἡμετέραν ὑπόθεσιν*, wo unzweifelhaft Apollodor gemeint ist[1].

Ausser den Homonymien treffen wir dann nicht selten Metonomasien bei Strabo an, die ihm sonst ebenso wie jene fremd sind, und da nun sicher die verschiedenen Benennungen Thessaliens (IX p. 443 f.) dem Apollodor entlehnt sind (fr. 174 bei Schol. Apoll. III. 1090), so sind unbedenklich auch die übrigen Fälle demselben zuzuschreiben[2].

Es ist bekannt, dass die alexandrinischen Kritiker es sich zur Aufgabe stellten, den Homer nur aus sich selbst zu erklären, dass sie die spätere Litteratur nur mit Vorsicht zu seiner Erläuterung benutzten, sondern umgekehrt diese aus ihm zu erklären, ihre Abhängigkeit von dem Homer zu erweisen bestrebt waren. Diesen spätern Dichtern und Historikern, die sie mit einem umfassenden, ihre Abhängigkeit von dem Dichter treffend bezeichnenden Namen *νεώτεροι* benannten, wiesen sie in vielen Puncten Missverständnisse des Dichters nach, sie hatten nicht selten eine von ihm vielleicht achtlos gegebene Andeutung zu einer Geschichte erweitert, und man mochte dann leicht versucht sein, bei Homer schon aus einer solchen Andeutung auf die Bekanntschaft mit der jüngeren Nachdichtung zu schliessen. Man darf sagen, dass der Begriff der *νεώτεροι* ganz besonderes Eigenthum der homerischen Kritiker ist und es ist ein Anzeichen mehr für den Einfluss, den Apollodor auf Strabo ausgeübt hat, wenn wir bei jenem so oft die „jüngern", theils unter der allgemeinen Bezeichnung, theils einen einzelnen bestimmt genannten, meist in tadelnder Absicht angeführt finden, und zwar nicht bloss an Stellen, die sich eng an den zu erklärenden Text anschliessen, wie z. B. VIII p. 356 über die Willkühr und Unzuverlässigkeit der *νεώτεροι* (d. h. Historiker wie Dichter) in der mythischen Geschichte von Elis geklagt wird, die

[1] An folgenden Stellen kommen B. 8—10 Homonymien vor: VIII 338, 361, 371, 373, 375, 376. 382, 385—388. IX 404, 405, 408, 410, 411, 412, 416, 418, 423, 424, 426, 427, 434, 438, 440, 443; X 446—450, 457, 470, 472.

[2] Besonders hervorzuheben sind IX 397 (vgl. Apollodor bei Steph. *'Ακτή*) und X 457. Andere Metonomasien: VIII 375. 382; IX 391. 393. 415. 438. 443 f.; X 444, 445, 446, 447. 450. 476. Praktisch kamen diese Namensänderungen entweder an Beispielen, wie Korinth-Ephyra, oder bei verschollenen und muthmasslich unter anderem Namen noch bestehenden Orten zur Verwendung, z. B. bei Oechalia, Arnithyrea u. dgl.

gar nicht unmittelbar mit dem Schiffskataloge zusammenhängt; es entspricht dies Verfahren durchaus dem, was wir durch Lehrs über die Methode Aristarchs wissen[1]. Es kamen hier bei Apollodor natürlich besonders die Historiker in Betracht, unter denen Hellanikos der am häufigsten und schärfsten getadelte ist: es heisst von ihm X 451: *πλείστην εὐχέρειαν ἐπιδεικνύμενος ἐν πάσῃ σχεδόν τι τῇ γραφῇ* (vgl. 456 u. IX 426). Aber nicht einmal die Dichter waren entschuldigt, wenn sie gegen die Geographie frevelten; VIII 366, 377 wird z. B. Euripides getadelt, und IX 412 müssen Pindar und Alcaeus sich eine geographische Analyse gefallen lassen.

Noch ein anderer namhafter Schriftsteller wird in den Büchern VIII—X von Strabo getadelt, aber so, dass man deutlich sieht, wie er diesen Tadel von andern überkommen hat. IX 397 (über Athen's Herrlichkeit): *ὅσον δὲ πλέον ἐστὶ τὸ φιλείδημον*[2] *περὶ τὰ ἔνδοξα καὶ πλείους οἱ λαλήσαντές τι περὶ αὐτῶν, τοσῷδε μείζων ὁ ἔλεγχος, ἐὰν μὴ κρατῇ τις τῆς ἱστορίας. οἷον ἐν τῇ συναγωγῇ τῶν ποταμῶν ὁ Καλλίμαχος γελᾷν φησιν, εἴ τις θαρρεῖ γράφειν τὰς τῶν Ἀθηναίων παρθένους 'ἀφύσσεσθαι καθαρὸν γάνος Ἠριδανοῖο' οὗ καὶ τὰ βοσκήματα ἀπόσχοιτ' ἄν. εἰσὶ μὲν οὖν αἱ πηγαὶ καθαροῦ καὶ ποτίμου ὕδατος, ὥς φασιν* etc. Hier wird Kallimachos also ganz besonders scharf getadelt; ebenso IX p. 438: er hatte behauptet, nur die Aphrodite von Kastnion nehme Schweineopfer an; trotz aller seiner Gelehrsamkeit (*καὶ μὴν πολυίστωρ εἴ τις ἄλλος*) war er aber von andern Lügen gestraft (*οἱ δ' ὕστερον ἤλεγξαν*). Drittens X 479 heisst es: *οὐκ εὖ δὲ οὐδὲ τὸν Καλλίμαχον λέγειν φασίν, ὡς ἡ Βριτόμαρτις φεύγουσα τὴν Μίνω βίαν ἀπὸ τῆς Δίκτης ἅλοιτο εἰς ἁλιέων δίκτυα* etc. Wer sich hier unter dem *φασίν* und unter den *οἱ ὕστερον* versteckt, brauchen wir nicht lange zu suchen, da Strabo selbst ihn uns verräth, I 44: *Ἀπολλόδωρος δὲ ἐπιτιμᾷ Καλλιμάχῳ — διότι καί περ γραμματικὸς ὢν παρὰ τὴν Ὁμηρικὴν ὑπόθεσιν — Γαῦδον καὶ Κόρκυραν ὀνομάζει.* So erklärt sich die Schärfe der gegen Kallimachos gerichteten Polemik. Ein Fachgenosse, der noch dazu *πολυίστωρ* war, hatte auf weniger Nachsicht Anspruch, als andere[3].

---

[1] VIII 341 *πολλὰ μὲν οὖν καὶ μὴ ὄντα λέγουσιν οἱ ἀρχαῖοι συγγραφεῖς, συντεθραμμένοι τῷ ψεύδει διὰ τὰς μυθογραφίας· διὰ δὲ τοῦτο καὶ οὐχ ὁμολογοῦσι πρὸς ἀλλήλους περὶ τῶν αὐτῶν.* vgl. VIII 356. 368. 371. 372.

[2] so Meineke vind. 134. *Φιλόδημον* cod.

[3] Apollodor bei Strabo VII. p. 299. *καὶ τοῖς μὲν ἄλλοις συγγνώ-*

Ich habe bisher auf das Grammatische hingewiesen, das uns auf allen Wegen bei Strabo aufstösst[1]: wir erkennen es vornehmlich mit Hülfe und durch Vergleichung der in Schol. A erhaltenen Bruchstücke der homerischen Studien Aristarchs und wir schliessen daraus mit Lehrs auf eine sehr bedeutende Benutzung Apollodors durch Strabo.

Wir besitzen nun aber nicht nur in den Scholien des Ven. A die Reste der alexandrinischen Gelehrsamkeit: es stehen uns noch andere Scholiensammlungen zu Gebote, die wenn auch an Werth jener bei weitem nachstehend doch vieles besonders einer breiteren sachlichen Erklärung angehörige uns aus den Zeiten der Blüthe der alten Grammatiker erhalten haben. Wir haben besonders nicht verächtliche Stücke aus alten Commentaren bei Stephanus von Byzanz erhalten, die ein um so besseres Hülfsmittel unserer gegenwärtigen Untersuchung sind, als sich der Ethnikograph aus den ihm vorliegenden Exegesen Homers besonders die geographischen Nachrichten auszog, seine Zwecke also mit denen des Geographen Strabo, wenn sie sich auch keineswegs deckten, doch in vielen Dingen zusammentreffen mussten. Auch bei Stephanus wird Apollodors Commentar zum Kataloge nicht selten citirt; er benutzt ihn aber nicht selbst, sondern durch Vermittelung des Epaphroditus, dem wir mit Sicherheit alles auf Homer bezügliche, das sich bei ihm findet, zuweisen können[2]. Es ist möglich, dass auch dieser nicht selbst den Apollodorischen Commentar benutzt hat, sondern ihn nur durch des Didymus Vermittelung kennt: mag das sich aber verhalten, wie es wolle, sicher ist, dass da, wo Stephanus über Orte des Schiffskatalogs mit Strabo übereinstimmt, ohne aus ihm geschöpft zu haben, die gemeinschaftliche Quelle beider nur Apollodor sein kann.

Nur wenig Hülfe gewähren nun freilich die andern Scholiensammlungen: Strabo VIII 338 über Ephyra stimmt mit Schol. D und V zu *O* 531 (vgl. Meineke vindiciae Strab. p. 100); VIII

μην εἶναι, Καλλιμάχῳ δὲ μὴ πάνυ· μεταποιουμένῳ γε γραμματικῆς, ὃς τὴν μὲν Γαῦδον Καλυψοῦς νῆσόν φησι, τὴν δὲ Κόρκυραν Σχερίαν.

[1] Die grammatische Figur des *ὑπερβατὸν* (*ὑπερβατῶς* oder *καθ' ὑπερβατὸν δεῖ δέξασθαι*) VIII 342. 370. X 489: XIII 585.

[2] Ich verweise auf die Artikel *Βῆσσα, Λωδώνη, Ἐφύρα, Θίσβη.* v. *Δύμη* wird citirt *Ἀπολλόδωρος ἢ ὁ τὰ τούτου ἐπιτεμνόμενος*: damit meint Steph. vielleicht den Epaphroditos, aus dem er die Kenntniss Apollodors hat.

349 bemerkt er zu *B* 592 (*πόρον*) ähnliches, wie Schol. D, und p. 364 stimmt mit D zu *B* 585 über das lakonische Las überein. Eine viel reichere Ausbeute hingegen gewähren die Artikel des Stephanus. Ueber Hyrmine und Myrsinos (*B* 616) sagt Strabo VIII 341 *Ὑρμίνη μὲν οὖν πολίχνιον ἦν, νῦν δ' οὐκ ἔστιν· ἀλλ' ἀκρωτήριον πλησίον Κυλλήνης ἐρεινόν ἐστι, καλούμενον Ὅρμινα ἢ Ὕρμινα· Μύρσινος δὲ τὸ νῦν Μυρτούντιον·* Stephanus: *Ὑρμίνη πόλις τῆς Ἤλιδος — Μενέλαος δὲ ὁ Θηβαϊκῶν Ὕρμιναν διὰ τοῦ ᾱ φησί. τὴν δ' Ὕρμιναν Ἐχεφυλίδας φησὶ τὰς νῦν Ὁρμίνας* —, und *Μύρσινος πόλις Ἤλιδος — ὕστερον δὲ Μυρτούντιον ἐκλήθη.* — Ueber Las hat Strabo VIII p. 364 *τὴν δὲ Λᾶν οἱ Διόσκουροί ποτε ἐκ πολιορκίας ἑλεῖν ἱστοροῦνται, ἀφ' οὗ δὴ Λαπέρσαι προσηγορεύθησαν,* Stephanus *Λᾶ πόλις Λακωνική — ταύτην ἑλόντες οἱ Διόσκουροι Λαπέρσαι ἐκλήθησαν.* — Ferner Strabo p. 387: *ἐφεξῆς δ' ἐστὶν ἡ Δύμη πόλις ἀλίμενος πασῶν δυσμικωτάτη, ἀφ' οὗ καὶ τοὔνομα· πρότερον δ' ἐκαλεῖτο Στράτος· διαιρεῖ δ' αὐτὴν ἀπὸ τῆς Ἠλείας κατὰ Βουπράσιον ὁ Λάρισος ποταμὸς ῥέων ἐξ ὄρους· τοῦτο δ' οἱ μὲν Σκόλλιν καλοῦσιν, Ὅμηρος δὲ πέτρην Ὠλενίην. τοῦ δ' Ἀντιμάχου Καυκωνίδα τὴν Δύμην εἰπόντος, οἱ μὲν ἐδέξαντο ἀπὸ τῶν Καυκώνων ἐπιθέτως εἰρῆσθαι αὐτὸ μέχρι δεῦρο καθηκόντων, καθάπερ ἐπάνω προείπομεν· οἱ δ' ἀπὸ Καύκωνος ποταμοῦ τινος, ὡς αἱ Θῆβαι Δίρκαῖαι καὶ Ἀσωπίδες, Ἄργος δ' Ἰνάχειον, Τροία δὲ Σιμουντίς,* Stephanus: *Δύμη πόλις Ἀχαΐας ἐσχάτη πρὸς δύσιν, ὅθεν καὶ Καλλίμαχος ἐν ἐπιγράμμασιν, εἰς δύμην ἀπιόντα τὴν ἀχα . . .*[1] *καὶ Δύμη ἡ χώρα πάλαι ἐκαλεῖτο, ἡ δὲ πόλις Στράτος, ὕστερον δὲ καὶ ἡ πόλις καὶ ἡ χώρα Δύμη ἐκλήθησαν. — Ἀντίμαχος δὲ Καυκωνίδα φησὶν αὐτὴν ἀπὸ [Κα]ύκωνος ποταμοῦ, ὡς (τὰς Θήβας)*[2] *Διρκαίας, ἔνιοι δὲ καὶ Ἀσωπίδας. [δι]αστέλλεται δὲ τῆς Ἠλείας κατὰ τὴν Βουπρασίαν [Λα]ρίσῳ τῷ ποταμῷ.* Bei Strabo IX 404 stimmt das über Harma gesagte genau, ja fast ganz wörtlich mit dem von Stephanus v. *Ἅρμα* beigebrachten: nicht minder gleich darauf das was man über Hyria liest: p. 404) *Ὑρία δὲ τῆς Ταναγραίας νῦν ἐστί, πρό-*

---

[1] So der Coisl.: die letzten Buchstaben der Zeile, etwa 2 bis 3 sind weggefressen; es können auch mehr oder weniger sein, da die Lücke am Ende der Zeile ist. Wenn man *Δύμην* schreibt, so ist das *ὅθεν* sinnlos, ausser der zu statuirenden Lücke müsste man dann auch *ὡς* herstellen. Möglicherweise brauchte Kallimachos *δύμη* für *δύσις* und entspricht dieser Satz dem Strabonischen *ἀφ' οὗ καὶ τοὔνομα*. Meinekes Hendekasyllaben passen nicht zum Buchtitel '*ἐν ἐπιγράμμασιν*'.

[2] Von den Herausgebern ergänzt.

τερον δὲ τῆς Θηβαΐδος, ὅπου ὁ Ὑριεὺς μεμύθευται καὶ ἡ τοῦ Ὠρίωνος γένεσις, ἥν φησι Πίνδαρος ἐν τοῖς διθυράμβοις· κεῖται δ' ἐγγὺς Αὐλίδος. ἔνιοι δὲ τὰς Ὑσίας Ὑρίην λέγεσθαί φασι, τῆς Παρασωπίας οὖσαν ὑπὸ τῷ Κιθαιρῶνι πλησίον Ἐρυθρῶν ἐν τῇ μεσογαίᾳ, ἄποικον Ὑριέων, κτίσμα δὲ Νυκτέως τοῦ Ἀντιόπης πατρός. mit Steph. Ὑρία χώρα πλησίον Αὐλίδος, ἦν δὲ καὶ πρότερον πολίδιον. Ἡσίοδος δ' ἐν Ὑρίᾳ τὴν Ἀντιόπην φησὶ γενέσθαι, Εὐριπίδης δ' ἐν Ὑσιαῖς· ἔστι δ' ἡ μὲν Ὑρία πρὸς τὸν Εὔριπον, αἱ δ' Ὑσιαὶ τῆς Παρασωπίας ὑπ' αὐτὸν τὸν Κιθαιρῶνα κείμεναι. Das gleiche Ergebniss gibt die Vergleichung von Strabo IX 407 (über das böotische Athen) mit Steph. Ἀθῆναι, von p. 408 mit Steph. Ἐτεωνός, von p. 411 mit Steph. v. Θίσβη (s. oben p. 269), von p. 412 mit Steph. v. Ὑποθῆβαι. — Ferner Strabo IX 423: ... Δαυλὶς πολίχνιον, ὅπου Τηρέα τὸν Θρᾷκά φασι δυναστεῦσαι καὶ τὰ περὶ Φιλομήλαν καὶ Πρόκνην ἐκεῖ μυθεύουσι, Θουκυδίδης δ' ἐν Μεγάροις φησί· τοὔνομα δὲ τῷ τόπῳ γεγονέναι ἀπὸ τοῦ δάσους· δαυλοὺς γὰρ καλοῦσι τὰ δάση. Ὅμηρος μὲν οὖν Δαυλίδα εἶπεν, οἱ δ' ὕστερον Δαυλίαν. entspricht genau dem Stephanus: Δαυλίς πόλις Φωκίδος, ἐν ᾗ τὰ κατὰ Πρόκνην καὶ Φιλομήλαν. Ὅμηρος 'Δαυλίδα καὶ Πανοπῆα'. δαῦλον δὲ τὸ δασύ. δασεῖα δὲ ἡ πόλις· οἱ δ' ὕστερον Δαύλειάν φασι etc. Ebenso ist kurz nachher p. 423 f. fast gleichlautend mit Steph. v. Ἀνεμώρεια, ebenso p. 426 mit Stephanus v. Τάρφη, p. 433 über Alos, mit Steph. v. Ἄλος; p. 437 stimmt mit Steph. v. Ἰθώμη, p. 449 zeigt grosse Verwandtschaft mit Steph. vv. Ἄργουρα, Ἠλώνη. — X p. 458 τὰς Ἐχινάδας — ὧν τό τε Δουλίχιόν ἐστι (καλοῦσι δὲ νῦν Δολίχαν) καὶ αἱ Ὀξεῖαι καλούμεναι, ἃς Θοὰς ὁ ποιητὴς εἶπε ist gleich Steph. v. Δουλίχιον μία τῶν Ἐχινάδων νήσων, ἡ καὶ Δολίχα καλουμένη καὶ Ὀξεῖαι, ἣν Θοὰς ὁ ποιητὴς εἶπεν. — Strabo X p. 475 über τ 175 ff. τοὺς μὲν οὖν Ἐτεόκρητας καὶ τοὺς Κύδωνας αὐτόχθονας ὑπάρξαι εἰκός, τοὺς δὲ λοιποὺς (d. h. die Achäer, Dorier und Pelasger) ἐπήλυδας, οὓς ἐκ Θετταλίας φησὶν ἐλθεῖν Ἄνδρων τῆς Δωρίδος μὲν πρότερον, νῦν δὲ Ἑστιαιώτιδος λεγομένης· ἐξ ἧς ὡρμήθησαν, ὥς φησιν, οἱ περὶ τὸν Παρνασσὸν οἰκήσαντες Δωριεῖς καὶ ἔκτισαν τήν τε Ἐρινεὸν καὶ Βοῖον καὶ Κυτίνιον, ἀφ' οὗ καὶ τριχάικες ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ λέγονται· οὐ πάνυ δὲ τὸν τοῦ Ἄνδρωνος λόγον ἀποδέχονται[1] etc. Hiermit ist zu vergleichen Steph. v. Δώριον p. 254, 7 ff. Δωριέες τε τριχάικες δῖοί τε Πελασγοί· περὶ ὧν ἱστορεῖ Ἄνδρων, Κρητὸς ἐν τῇ νήσῳ βασιλεύοντος Τέκταφον τοῦ Δώρου τοῦ Ἕλληνος ὁρμήσαντα ἐκ τῆς ἐν

---

[1] Man sieht, dass Strabo auch die Einwände gegen Andron anderswoher entlehnt hat.

Θετταλίᾳ τότε μὲν Δωρίδος νῦν δὲ Ἱστιαιώτιδος καλουμένης, ἀφικέσθαι εἰς Κρήτην μετὰ Δωριέων τε καὶ Ἀχαιῶν καὶ Πελασγῶν τῶν οὐκ ἀπαράντων εἰς Τυρρηνίαν. — Strabo X p. 479 *καὶ ὁ Λισσὴς*[1] *δὲ τῆς Φαιστίας* Steph. v. *Φαιστός* — *ἔστι τῆς Φαιστιάδος καὶ ὁ καλούμενος Λισσής· Ὅμηρος 'ἔστι δέ τις Λισσὴς αἰπειά τε εἰς ἅλα πέτρη'* (Odyss. p. 293). Str. X 489 wird dasselbe über die Entstehung von Nisyros erzählt, als bei Stephanus v. *Νίσυρος*. Endlich wenn Strabo bald darauf sagt, dass Demetrius von Skepsis die Insel *Κάλυμνα Κάλυμναι* genannt habe, so kehrt diese Notiz auch bei Stephanus v. *Κάλυμνα* wieder: da jedoch hier in demselben Artikel noch Strabo für das Ethnikon *Καλύμνιος* citirt wird, so ist eine directe Benutzung des Strabo durch den Ethnikographen wenn auch nicht nothwendig, so doch nicht ausgeschlossen. An allen übrigen jedoch von mir angeführten Stellen kann man daran nicht denken, sondern ist eine gemeinschaftliche Quelle von beiden oft in etwas verschiedener Weise reproducirt. Trotzdem dass Stephanus uns nur in einem grösstentheils sehr flüchtig gemachten Auszuge erhalten ist, können wir dennoch ebenso oft den Strabo aus ihm, als ihn aus Strabo ergänzen: wir sehen z. B., dass Strabo oft die Namen der citirten Schriftsteller unterdrückt, oft ihre von seinem Gewährsmanne wahrscheinlich wörtlich aufgenommenen Worte stark verkürzt hat. Dass dieser Gewährsmann aber niemand anders sein kann, als der Grammatiker Apollodor, brauche ich wohl nicht mehr zu sagen.

Aus dem gesammelten Material ergibt sich, dass sich überall durch die Bücher VIII—X Strabo's die Spuren des Apollodorischen Commentars zum Schiffskataloge verfolgen lassen. Die Stellen nun, von denen es mit Bestimmtheit nachgewiesen werden kann, dass sie aus dieser Schrift entlehnt sind, stehen nicht ausser, sondern mitten in dem Zusammenhange der übrigen Erörterungen und Erzählungen Strabo's: es gibt vieles, was ihnen gleichartig und verwandt ist, und es ist nothwendig auch das mit dem aus Apollodor gewiss entlehnten zusammenhängende und ihm verwandte auf denselben Autor zurückzuführen. Wo finden wir aber in diesen Büchern Strabo's etwas, das den Character Apollodors nicht an sich trüge? diese Bücher sind ja in der That nichts, als ein Commentar zum Schiffskataloge: angefüllt mit kritischen Erörterungen, mit Erläuterungen homerischen Sprachgebrauches aus sich selbst oder aus andern Dichtern, mit Erörterungen grammatischer und

[1] So Salmasius; *ὀλίσσην* codd. vgl. Schol. Od. γ 293.

geographischer Streitfragen, die sich an Homer knüpften, finden sie in den übrigen Theilen des Strabonischen Werkes nirgends ein Seitenstück; ihre Eigenthümlichkeit erklärt sich aus der Beschaffenheit ihrer Quelle, des Commentars zum homerischen Schiffskataloge [1]. Was kann es wohl weniger übersichtliches, schlechter geordnetes geben, als den Abschnitt (IX c. 5), in dem Strabo Thessalien behandelt? Daran ist die Führerschaft Schuld, die er dem homerischen Schiffskatalog einräumt, nach dessen Angaben das Land eine gar absonderliche Gestalt gehabt haben muss: er folgt aber dem Kataloge, weil er den Commentar Apollodors dazu benutzt. Ebenso erklärt sich die Anordnung, die er der Beschreibung Böotiens gibt. So finden wir auch eine Erklärung für die auffallende Kürze, mit der Attika, besonders Athen bedacht ist, von dem er sich mit dem Ausrufe des Hegesias trennt; denn in einem Commentar zum Schiffskataloge konnte Athen noch nicht vielen Raum beanspruchen, wohl aber wäre eine ausführlichere Behandlung bei Strabo am Platze gewesen. In der Reihenfolge der einzelnen Landschaften hat er sich freilich nicht vom Schiffskataloge leiten lassen, sondern sich eine eigene Eintheilung gemacht, was selbstverständlich den Ergebnissen der bisher geführten Untersuchung keinen Abbruch thut. Auch ist der Gang seiner Periegese keineswegs consequent dieser Eintheilung angepasst; denn während die allgemeine Richtung seiner Geographie rechtsläufig ist (d. h. von Westen nach Osten fortschreitend), stossen

[1] Es ist zu verwundern, dass Kramer und Meineke, denen mit Recht die vielen grammatischen Bestandtheile in Strabo's Geographie auffallend erschienen, dafür die richtige Erklärung nicht gefunden haben, sondern sich auf ganz oberflächliche Weise mit der Annahme zahlreicher Interpolationen zu helfen suchten. Wäre das richtig, so hätten wir nur zu bedauern, dass nicht auch andere Schriftsteller auf diese Weise interpolirt auf uns gekommen sind. Wie sehr die beiden genannten Gelehrten in die Irre gingen, dafür diene ihre Ansicht über VIII p. 345 f. als Beispiel. Es ist die Erörterung eines ζήτημα betreffend die Kaukonen, und es wird dabei der Erklärung eines Sotades gedacht (κελεύει γάρ ἡ μὲν Ἀθηνᾶ κατὰ τὸν Σωτάδη). Kramer und Meineke (vindic. p. 107 f.) halten das für interpolirt und letzterer bemüht sich den 'ganz unbekannten' Sotades zu bestimmen. Dem Kenner der griechischen Dichter kam hier der Vater der Sotadeen nicht in den Sinn! Er denkt einmal (vindiciae p. 167) zu X 447 an Demetrius von Kallatis als Quelle Strabo's, wogegen es genügt, den Umstand geltend zu machen, das Demetrius in diesen Theilen Strabo's nie citirt wird, sondern nur einmal I p. 60 vorkommt. Uebrigens fühlt Strabo selbst das Bedürfniss, die Art seiner Landesbeschreibung zu entschuldigen (VIII 348. 362).

wir VIII 4, 4 p. 360 plötzlich im Messenischen Busen auf eine linksläufige Küstenbeschreibung. Diese Richtung kommt meines Wissens in keiner allgemeinen Geographie sonst vor, da alle von Hekatäus an Europa bei den Säulen des Hercules begannen und am Tanais enden liessen. In einem Commentar zum Schiffskatalog aber, in dem Argos, Lakonien und Pylos aufeinander folgen, ist diese Richtung geboten, zumal da die Homeriker den ganzen messenischen Busen zu Lakonien rechneten (Strabo VIII p. 359). Unbedenklich kann man aber auch die entgegengesetzte, rechtsläufige Richtung, die in der Beschreibung von Elis und Pylos vorherrscht, für Apollodorisch halten, da ein Widerspruch in dieser Hinsicht in einem Werke, das weit davon entfernt war, eine systematische Geographie von Hellas, zu geben, nichts verwunderliches hat. Hier erwähne ich noch eines Umstandes: Strabo spricht VIII 384 vom Opfer der Panionia, auf das Il. Y 203 bezogen werde: daraus, sagt er, schlösse man, dass Homer nach der ionischen Wanderung gelebt habe. Aehnlich sagt er X 457: Homer kenne offenbar das Jonische Samos *καὶ γὰρ τὴν Ἰωνικὴν ἀποικίαν εἰδέναι φαίνεται.* Hier wird also die ionische Wanderung als ein terminus post quem zur Bestimmung des Alters Homers benutzt, und der Urheber dieser Bemerkung macht den Homer nicht allzu viel jünger, als diese: sie kann also von Apollodor sein, der, wie wir wissen, den Homer 100 Jahre nach der ionischen Wanderung ansetzte (die Stellen bei Sengebusch diss. Hom. I, p. 14 ff.). Schlecht will diese Aeusserung aber zu Strabo selbst passen, der I, 20 sagt: *ὅτι δὲ οἶδεν αὐτοὺς (τοὺς Κιμμερίους ὁ ποιητής) οἱ χρονογράφοι δηλοῦσιν ἢ μικρὸν πρὸ αὐτοῦ τὴν τῶν Κιμμερίων ἔφοδον ἢ κατ' αὐτὸν ἀναγράφοντες,* womit auch p. 6 übereinstimmt. Nun wird doch wohl kein vernünftiger Mensch die Gleichzeitigkeit Homers mit den Kimmeriern durch den Nachweis begründen wollen, dass er die ionische Wanderung kenne. Um so sicherer können wir annehmen, dass er im 8. und 10. Buche jene chronologische Bemerkung dem Apollodor entlehnt habe.

Das Facit der Rechnung ist, dass Apollodor in den Büchern VIII—X Strabo's nicht nur bedeutend benutzt ist, sondern die Hauptquelle genannt werden muss; und die Aufgabe, die uns noch übrig bleibt, ist nicht so sehr das Apollodorische darin zu ermitteln, als das Nichtapollodorische auszuscheiden.

Aus eigener Anschauung kennt Strabo in Hellas nur Korinth (VIII 379), wohin er auf der Reise nach Rom bald nach der Schlacht bei Aktium kam (X 485): hier ist also seine eigene Er-

innerung in Anschlag zu bringen. Ebendaselbst wird VIII, 6 § 23 p. 381 durch das Citat des Polybios und die eingestreuten historischen Notizen aus römischer Zeit als ein Zusatz zur Hauptquelle bezeichnet. Aehnlich zu beurtheilen ist VIII 4, 8 p. 361, wo ein Dictum des Demetrius (aus Polybius VII, 11) angeführt wird: p. 366 ferner wird der Abenteurer Eurykles erwähnt, X p. 455 der Aufenthalt des C. Antonius auf Kephallenia. Dieses und derartiges ist sehr leicht kenntlich: ihrer Natur nach sind diese Zusätze ja nur gelegentliche, durch die der Gesammtcharacter der Bücher VIII—X nicht alterirt wird.

Neben Apollodor hat denn Strabo sicher auch den Artemidor benutzt, der später als jener seine Geographumena verfasste: es ist bekannt, dass Strabo diesen durch sein ganzes Werk hindurch benutzt hat, bald mehr, bald weniger:, und so finden wir ihn denn auch in den Büchern, die uns jetzt beschäftigen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit werden wir ihm zunächst VIII 6 1—4 p. 368 f. zuweisen, die Küstenbeschreibung von Malea bis zum Isthmus: § 1 werden Apollodor und Artemidor zusammen citirt und man sieht dort, dass der Geograph dem letzteren folgt. Um so mehr wird man hier die Hand desselben erkennen, als die Zusammenfassung der ganzen Ostküste des Peloponnes mit der Eintheilung des Schiffskataloges sich schlecht in Einklang bringen lässt: ausserdem kann man vielleicht in den letzten Worten des § 4 (p. 369) *ἀναλαβόντες δ' ἐφοδεύσωμεν πάλιν τὰ κατὰ τὴν Ἀργείαν* eine Andeutung sehen, dass Strabo hier zu seiner auf eine Weile verlassenen Hauptquelle zurückkehrt. Man wird darnach geneigt sein, auch VIII, 5, 2 p. 363 die Küstenfahrt von Taenarum nach Malea aus demselben Artemidor abzuleiten. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit lässt sich dann auch noch in Thessalien, wie mir scheint, ein aus Artemidor entlehnter *παράπλους* nachweisen, dessen Stücke in IX, 5 §§ 13, 14, 15 zerstreut sind. Man erinnere sich, dass Strabo Thessalien an der Hand Homers durchwandert. Nachdem er nun das Gebiet des Achilleus beendet hat, holt er § 13 p. 435 die Beschreibung der Küste nach: *λοιπὸν δὲ εἰπεῖν τῆς παραλίας τὴν τάξιν* u. s. w. bis § 14 Anf.: *εἶτα Μυόννησος νησίον, εἶτ' Ἀντρών.* Nun bedenkt er, dass Antron bereits zum Gebiete des Protesilaos gehört und fügt die Beschreibung desselben ein bis zu den Worten *τῆς Ἀθαμανίας.* Dann kehrt er zur Küste zurück an Antron anknüpfend: *κατὰ δὲ τὸν Ἀντρῶνα ἕρμα ὕφαλον ἐν τῷ πρὸς Εὐβοίᾳ ἐστὶ πόρῳ καλούμενον ὄνος Ἀντρῶνος· εἶτα Πτελεὸν καὶ ὁ Ἅλος* bis zum Ende des Abschnitts. Die am Anfange

des § 14 unterbrochene Küstenbeschreibung wird also am Ende desselben wieder aufgenommen; dass aber das in der Mitte liegende aus einer andern Quelle stammt, sieht man daraus, dass einige Ortschaften, *Δήμητρος ἱερὸν*, *Πύρασος*, *Θῆβαι*, die hier erwähnt werden, am Ende des § wiederkehren, ohne dass ihre vorhergehende Erwähnung berücksichtigt wäre. Wir dürfen also den *παράπλους* wohl einer andern Quelle zuschreiben; dass diese aber Artemidor ist, ergibt sich aus IX 433 *Ἀρτεμίδωρος δὲ τὴν Ἅλον ἐν τῇ παραλίᾳ τίθησι, ἔξω μὲν τοῦ Μαλιακοῦ κόλπου κειμένην, Φθιῶτιν δέ· προϊὼν γὰρ ἐνθένδε ὡς ἐπὶ τὸν Πηνειὸν μετὰ τὸν Ἀντρῶνα τίθησι Πτελεόν, εἶτα τὸν Ἅλον ἀπὸ τοῦ Πτελεοῦ διέχοντα ἑκατὸν καὶ δέκα σταδίους*. Das stimmt genau mit § 13—15. Ohne Zweifel ist dann auch die Beschreibung der Küste von Leukas bei Naupaktos X p. 459 f. dem Artemidor entlehnt, der zweimal citirt wird, das zweite Mal so, dass er auch für das vorhergehende ausdrücklich Gewährsmann genannt wird. Es ergibt sich hieraus, dass Artemidor nur für Küstenbeschreibungen von Strabo als Quelle benutzt ist [1]. Es wird dann weiter noch seine Angabe des Umfangs von Kreta mitgetheilt (X 475) und die Zahl der Cycladen (p. 485). Da Strabo sich bei den letzteren im einzelnen weder an die von Artemidor gegebene Reihenfolge noch an die Zahl hält, so dürfen wir schwerlich mehr als das ausdrücklich genannte auf diesen zurückführen. Es ist zu bemerken, dass sich die Dürftigkeit der strabonischen Nachrichten über die Cycladen im Vergleich zu den Sporaden aus der Natur des Apollodorischen Commentars gut erklären würde; denn nur die Sporaden, Kos und seine Nachbarschaft, werden im Kataloge erwähnt: bei diesen haben wir ja aber durch die Vergleichung mit Stephanus schon den Einfluss Apollodors nachgewiesen.

Ein anderer Schriftsteller, den Strabo neben Apollodor benutzt hat, ist Ephoros. Zwar gibt es Stellen, wo der Name des Ephoros dem Apollodor entlehnt ist, wie z. B. X 4 § 15 p. 479 bei der Lösung des Widerspruchs zwischen *B* 649 und *τ* 174: *Ἔφορος μὲν ὕστερον ἐπικτισθῆναι τὰς δέκα φησὶ μετὰ τὰ Τρωικὰ ὑπὸ τῶν Ἀλθαιμένει τῷ Ἀργείῳ συνακολουθησάντων Δωριέων*; denn schon bei Aristonikos zu *B* 649 lesen wir: *τινὲς δέ φασι Πυλαιμένη*[2] *τὸν Λακεδαιμόνιον δεκάπολιν κτίσαι*. Dass aber Strabo selbst

[1] Vielleicht ist daher auch der *παράπλους* vom Isthmos bis zu den Thermopylen aus ihm entlehnt, der jedoch mit Apollodorischen Bestandtheilen durchwirkt ist.

[2] Für *Πυλαιμένη* dürfte *Ἀλθαιμένη* zu lesen sein. Vgl. auch Schol. Odyss. *τ* 174 *μετὰ δὲ τὰ Τρωικὰ αἱ δέκα πόλεις προσεκτίσθησαν*.

den Ephoros benutzt, sagt er ausdrücklich IX p. 422: Ἔφορος δ' ᾧ πλεῖστον προσχρώμεθα διὰ τὴν περὶ ταῦτα ἐπιμέλειαν und wird bestätigt durch die Art, wie der Historiker benutzt ist. Denn Strabo hat die Auszüge aus Ephoros nicht mit den übrigen verflochten, sondern ihnen stets einen besonderen Platz angewiesen, häufig am Ende eines Abschnitts. Sie sind ausserdem dadurch kenntlich, dass sie stets in indirecter Rede gehalten sind und also schon durch ihre Form sich als einen Auszug zu erkennen geben[1], sondern sich also ganz bestimmt und deutlich von dem übrigen ab. Daraus ergibt sich, dass wir nur da unmittelbare Entlehnung aus Ephoros anzunehmen haben, wo dieser citirt wird und die gedachten Indicien sich finden; dass aber alles übrige historische Material, das Strabo beibringt, nicht aus jenem genommen ist, sondern aus der Hauptquelle, aus dem Commentar Apollodors zum Schiffskataloge. Lehrreich ist in dieser Hinsicht der Anfang des Abschnitts über Böotien (IX c. 2). Hier ist § 2 aus Ephoros in indirekter Rede, ebenso § 4; man sieht hieraus dass § 3 und § 5, die in directer Rede gehalten sind und bei denen Ephoros nicht citirt ist, anderswoher entlehnt sind. Dazu kommt noch, dass sich der Anfang von § 5 eng an das Ende von § 3 anschliesst, wodurch § 4 ganz deutlich als ein ad vocem Θρᾷκας gemachter aus Ephoros entlehnter Excurs bezeichnet wird. Man darf vielleicht behaupten, dass Strabo erst durch das viele historische Material, das er bei Apollodor fand, angeregt ward, die Excerpte aus Ephoros zur Ergänzung oder zur Berichtigung hinzuzufügen. Dass aber in Apollodors Commentar Platz für das historische war, ist aus seinem Umfange ersichtlich; dass es sich wirklich darin befand, ist schon oben aus der Vergleichung verwandter Schriftsteller und aus andern Anzeichen wahrscheinlich gemacht. Als Beispiel füge ich noch VIII 3 §§ 30 und 31 hinzu, wo über Olympia, die olympischen Spiele und Pisa gehandelt wird. In § 31 erkennen wir an den νεώτεροι und an dem aus verschiedenen Dichtern belegten Sprachgebrauch von πόλις für χώρα die grammatische Quelle; § 30 ist die Beziehung auf Homer deutlich: es gab

---

[1] s. VIII 3, 33 p. 357 f., 4, 7 p. 361; 5, 4 p. 354 f.; 6, 16 p. 376; IX 2, 2 p. 400 f.; 2, 4 p. 401 f.; 3, 11 u. 12 p. 422 f.; X 2, 25 p. 462; 3, 2—4 p. 463 f.; 4, 16—22 p. 480 ff.; an der letztgenannten Stelle sind §§ 16—19 in indirecter Rede gehalten, das übrige aber in directer: Strabo sagt jedoch ausdrücklich, dass er auch hier dem Ephoros folge.

nämlich Leute, die aus Λ 699 f. die Existenz der olympischen Spiele zu Nestors Zeit entnahmen; aus der Widerlegung dieser Ansicht ist das ganze Stück denn wohl hervorgegangen. Eine Bestätigung bieten die Schol. BL zu Λ 700: *οὐκ οἶδε τὰ Ὀλύμπια ὁ ποιητὴς ἀλλὰ περί τινος χρηματικοῦ ἀγῶνός φησιν ἀπελθεῖν τοὺς ἵππους* und V z. d. St. . . . . *Πισᾶται δ' ἐπεμέλοντο τοῦ ἀγῶνος καὶ ἐπεὶ Μεσσηνίοις κατὰ Λακεδαιμονίων συνεμάχησαν, Ἠλεῖοι δὲ Λακεδαιμονίοις, [Λακεδαιμόνιοι] καθελόντες αὐτοὺς τούτοις παρέσχον τὴν ἀρχήν.*

Man kann zweifeln, ob Strabo nicht noch einen andern, dem Apollodor verwandten Schriftsteller benutzt hat, den Demetrius von Skepsis. Derselbe tritt jedoch hier sehr wenig hervor und nichts spricht dafür, dass Strabo ihn selbst benutzt habe: im Gegentheil, wenn er uns berichtet, dass Apollodor dem Demetrius vieles entlehnt habe (VIII p. 339 *παρ' οὗ μεταφέρει τὰ πλεῖστα*), so wird ihm diese Kenntniss aus Apollodor selbst gekommen sein, der seine Abhängigkeit von Demetrius bekannte, wie denn eine ähnliche Aussage über seine Entlehnungen aus Eratosthenes ebenso zu erklären sein dürfte (VII p. 299 *τὰ πλεῖστα μετενέγκας παρὰ τοῦ Ἐρατοσθένους*). Es ist zu bedenken, dass Demetrius einen Commentar nicht zum Schiffskataloge, sondern nur zum *τρωικὸς διάκοσμος* schrieb, den Strabo also der Geographie von Hellas nicht gut zu Grunde legen konnte, abgesehen davon, dass das Werk des Demetrius sehr wenig handlich und übersichtlich gewesen sein muss[1]. Vergleicht man ferner Strabo VIII p. 443 mit dem Fragment des Demetrius bei Athenäus VIII p. 346 b, so wird man an eine directe Entlehnung aus diesem schon deshalb nicht denken können, weil Demetrius die Artemis *Ἀλφείωσα*, Strabo aber *Ἀλφειονία* nennt. Es ergibt sich aber auch aus der längeren Abschweifung, die Strabo X 3. 6—23 p. 465 ff. über die Kureten, Korybanten und orgiastischen Gottesdienst macht, ein Beweis gegen die directe Benutzung des Demetrios. Man wird zugeben, dass dieser ganze Abschnitt in eine Geographie, wie sie Strabo schreibt, herzlich schlecht passt und sich nur daraus erklärt, dass er, wie er selbst andeutet, in der Aufnahme desselben seiner Quelle folgte, dass schon die Quelle

[1] Sein Werk hatte 30 Bücher (Strabo XIII p. 603 *ὥστε τριάκοντα βίβλους συγγράψαι στίχων ἐξήγησιν μικρῷ πλειόνων ἑξήκοντα τοῦ καταλόγου τῶν Τρώων*). R. Stiehle im Philologus V p. 530 und 544 hat diese Stelle missverstanden.

im Anschlusse an die in Aetolien und Akarnanien bei Homer vorkommenden Kureten diesen Streifzug auf das Gebiet der Theologie unternahm[1]. Nun sieht man deutlich, dass der ganze Abschnitt wenigstens zum guten Theil aus Demetrius von Skepsis stammt[2]: die Stellung aber, die er bei Strabo einnimmt, kann nicht von diesem herrühren, aus dem einfachen Grunde, weil er nicht einen Commentar zum Schiffskataloge, sondern nur zum troischen Theile desselben schrieb. Also dürfte es wahrscheinlich sein, dass schon Apollodor diesen Excurs in seinem Werke an die Kureten Aetoliens anknüpfte und ihm Strabo gefolgt ist[3]. Demetrius scheint von den Korybanten und den verwandten Dämonen da gehandelt zu haben, wo er die Wanderung des Dardanos von Samothrake auf den Ida erzählte; von da, so scheint er erzählt zu haben, nahm Dardanos die samothrakischen Mysterien mit und bürgerte sie auf dem Ida und in Asien ein. Ich schliesse das aus Strabo XIII p. 592 und VII fr. 50 u. 51, wo die Benutzung des Demetrius nicht nur möglich, sondern sogar sehr wahrscheinlich ist[4]. Wenn es nun wahr ist, dass die Einfügung eines so wenig zur Sache gehörigen Excurses bei Strabo an dieser Stelle sich nur aus dem Anschluss an seine Quelle erklären lässt, so kann ihm darin nicht Demetrius, wohl aber Apollodor vorangegangen sein. Aus diesen Gründen halte ich es für wahrscheinlich, dass in den Büchern VIII—X Strabo den Demetrius von Skepsis nur aus Apollodor

---

[1] (p. 466) *τὰ δ' ἀπωτέρω τῆς ὑποθέσεως ταύτης, ἄλλως δὲ διὰ τὴν ὁμωνυμίαν εἰς ταὐτὸν ὑπὸ τῶν ἱστορικῶν ἀγόμενα, ἅπερ Κουρητικὰ μὲν* u. s. w.; und weiter *ἐπεὶ δὲ δι' ὁμωνυμίαν τῶν Κουρήτων καὶ οἱ ἱστορικοὶ συνήγαγον εἰς ἓν τὰ ἀνόμοια, οὐδ' ἂν αὐτὸς ὀκνήσαιμ' ἂν εἰπεῖν περὶ αὐτῶν.*

[2] *ὁ Σκήψιος ὁ τοὺς μύθους συναγαγὼν τούτους* p. 472, vgl. 473.

[3] Mit dem bisher beobachteten stimmt gut überein der Tadel, der p. 470 auf die Verwechselung des Ida und Olymp z. B. bei Sophokles geworfen wird. Hiezu, zu den verschiedenen Olymp genannten Bergen, kann man vielleicht das Fragment Apollodors (35) bei Schol. Apoll. Rhod. I. 598 ziehen. Wie angemessen übrigens dieser ganze Excurs dem Verfasser der Schrift *περὶ θεῶν* wäre, braucht nicht gesagt zu werden.

[4] Sehr wahrscheinlich ist, dass das erste Cap. des 13. Buchs, wo die Troas behandelt wird, wesentlich dem Demetrius entnommen ist (s. p. 603). Im 7. Buche wird derselbe fr. 35 und 57 citirt: der hier behandelte Theil fällt zudem in das Gebiet der troischen Bundesgenossen, deren Verzeichniss Demetrius commentirte. Dass Dardanos die samothrakischen Mysterien nach Asien verpflanzt habe, berichtet auch Diodor V 48 f.

kennt, dass dieser somit keine Ausnahme von den andern aus demselben hinübergenommenen Schriftstellern bildet.

Ich halte es somit für bewiesen, dass Strabo die Bücher 8—10, mit Ausnahme der bezeichneten Stücke, besonders der aus Ephoros und Artemidor geschöpften Theile, aus dem Commentar Apollodors entlehnt hat, und ich glaube nicht, dass man gegen dieses mit einem verhältnissmässig reichen und sichern Beweismateriale gewonnene Ergebniss etwas erhebliches wird einwenden können. Dadurch sind wir in den Stand gesetzt uns ein weit klareres Bild von Apollodors Werk zu entwerfen, als es bisher möglich war. Seine Aufgabe war zunächst eine grammatische, gerichtet auf die Feststellung des Textes, sodann eine geographische. Bei dieser handelte es sich um die Fixirung der im Schiffskataloge vorkommenden Ortsnamen, wobei er zunächst die sonst bei Homer sich findenden Ortsangaben zu berücksichtigen hatte: im übrigen aber musste er nothwendig von Nachrichten, die aus einer viel späteren Zeit stammten, ausgehen: denn nur solche standen ihm zu Gebote; hierbei übte der Grammatiker besonders an den ungenauen oft falschen geographischen Vorstellungen der nachhomerischen Dichter und Historiker seine Kritik. Dabei kamen wiederum die mannigfachen Umgestaltungen in Betracht, denen Hellas im Laufe der Zeit unterworfen gewesen war; je mehr eine Landschaft davon gelitten hatte, desto schwieriger war die Aufgabe des Erklärers: für ihn, für Apollodor, passen daher recht die Klagen über die Verödung des Landes, die wir bei Strabo finden, von denen sich denn auch noch ein schwacher Wiederhall in anderswo erhaltenen Resten von Homercommentaren findet[1]. Auch die Naturereignisse mussten dabei berücksichtigt werden: ich erinnere nur an die Zerstörung von Helike und Bura (VIII 384) und an die vermeintliche Wirkung des See's Kopais (IX 406 f.), die zur Erklärung des Verzeichnisses der böotischen Städte diente. Und wie viele Probleme ergaben sich nicht aus einer Vergleichung der homerischen mit der sonstigen Ueberlieferung: wobei ich nur an die Böoter, an das Fehlen der Akarnanen im Kataloge, an das Verhältniss der Kureten zu den Aetolern zu erinnern brauche. Durch alles dieses ward die Aufgabe Apollodors eben sosehr zu einer historischen, als zu einer geographischen gemacht: beide waren unzertrennlich verbunden.

[1] Str. VIII 362, 388 (vgl. Steph. Ἐνίσπη) über die Verödung Lakoniens und Arkadiens. Besonders fühlbar war die Umgestaltung der Territorien in Thessalien (IX 430, 433 f. 442).

Auf das gewonnene Resultat gestützt, zaudere ich nicht, nunmehr zu den übrigen Büchern Strabo's, in denen Apollodor benutzt ist oder benutzt sein kann, fortzuschreiten. Zunächst suchen wir nach dem Orte, der im Schiffskatalog genannt (*B* 750) in den Büchern VIII—X Strabo's keine Stelle finden konnte, nach Dodona. Ihm ist VII 7. 10 ff. p. 327 ff. gewidmet, und da hier p. 328 Apollodor citirt wird, ferner der ganze Abschnitt ganz offenbar aus der Feder eines Grammatikers geflossen ist, so erkennen wir ohne Mühe den citirten Gewährsmann als Quelle des ganzen Abschnitts an: man sieht deutlich genug, dass die Citate aus Hesiod, Pindar und Philochoros aus dem gleich darauf angeführten Apollodor geflossen sind. Dazu kommen die Berührungen mit den verwandten Quellen: man vergleiche Schol. A zu *Π* 234 Σελλοί] *Πίνδαρος Ἑλλοί χωρὶς τοῦ σ̄*; das § 11 p. 328 über den Gebrauch von *θέμιστες* gesagte entspricht genau der Beobachtung Aristarchs (s. Lehrs Arist. p. 149). Man achte auch auf die *νεώτεροι*, die p. 329 erscheinen: es ergibt sich endlich noch aus der Vergleichung der Scholien BL und V zu *Π* 233 und des Stephanus Byz. v. *Δωδώνη* mit der Strabonischen Stelle, dass ihnen eine gemeinsame Quelle zu Grunde liegt, die dann ja keine andere sein kann, als Apollodor. Bei Stephanus werden ebenfalls Suidas und Kineas citirt, die wir hier im Strabo finden: ja sogar das Sprichwort *τὸ ἐν Δωδώνῃ χαλκίον* wird sowohl in den Homerscholien und bei Stephanus, als bei Strabo (fr. 3) erklärt.

Ob und in welchem Masse sonst noch Apollodor in dem Epirus betreffenden Abschnitte des 7. Buches benutzt sei, vermag ich nicht festzustellen; ehe diese Frage beantwortet werden kann, muss die Kritik der Quellen Strabo's weiter fortgeschritten sein, als sie es ist; denn von Apollodor als Hauptquelle kann selbstverständlich hier keine Rede mehr sein.

Sicher glaube ich aber, für c. 7 §§ 1 u. 2 den Grammatiker als Quelle in Anspruch nehmen zu dürfen. Offenbar ist dieser ganze Abschnitt über die ältesten Bewohner von Hellas an der Stelle, wo er steht, als ein Excurs anzusehen, der nicht streng zur Sache gehört; man wird sich sogar verwundern, dass Strabo ihn nicht an den Anfang des 8. Buches gesetzt hat; den Apollodor glaube ich aber deutlich an der Auswahl der angeführten Gewährsmänner zu erkennen, dem Hekatäus, Pindar, den Politien des Aristoteles und dem Hesiod: es sind die Namen, die uns im 8—10. Buche so oft begegnen und die so recht den Erklärer Homers verrathen. Weiter zurück c. 3 § 6—8 p. 298 ff. wird ein langes

Stück aus Apollodor mitgetheilt und dagegen polemisirt. Hier mehr, als das direct angeführte oder in die eigene Polemik verflochtene auf Apollodor zurückzuführen, ist nicht zulässig: unmittelbar vorher ist Posidonios benutzt, nachher folgt Ephoros; also ist das apollodorische fest und unzweifelhaft begrenzt.

VII 7, 2 p. 321 und § 10 p. 328 verweist Strabo auf seine oben ἐν τοῖς Τυρρηνικοῖς gegebene Erörterung über die Pelasger. Da an zweiter Stelle sicher, an erster höchst wahrscheinlich Apollodor benutzt ist, so scheint es angemessen, die angedeutete Stelle aufzuschlagen. Sie findet sich V 2. 4. p. 220 f. Gleich zu Anfang wird Ephoros citirt, doch kann der Abschnitt nicht aus ihm genommen sein, da nachher die Atthidenschriftsteller folgen. Dagegen wissen wir, dass Apollodor diese benutzte[1]; die angeführten Zeugnisse des Aeschylos und Euripides ferner entsprechen genau der Methode des Grammatikers, wie wir sie bereits aus dem 8—10. Buche kennen gelernt haben. Endlich ist die Beziehung auf homerische Geographie so stark und deutlich, dass ich nicht anstehe, den ganzen § auf den Commentar Apollodors zurückzuführen. Das Stück wird wohl, wie aus der Verweisung VII 328 hervorgeht, von Apollodor mit der Erörterung über Dodona verbunden worden sein. Noch erwähne ich kurz VI p. 254, wo er ihn über die nachtrojanischen Schicksale Philoktets citirt[2]: diese Stelle steht ganz vereinzelt und man kann daraus für das übrige nichts schliessen, als höchstens, dass Apollodor hier weiter nicht benutzt ist, wenn es erst eines solchen Schlusses bedürfen sollte.

Ich wende mich jetzt zu den Theilen des Strabonischen Werkes, in denen er das von den Bundesgenossen des Priamos im Schiffskataloge eingenommene Gebiet behandelt: es beschäftigen uns hier vor allem XII bis XIV. Dreimal wird hier Apollodor citirt, XII p. 552 ff. XIV p. 661. 677 ff.: an der ersten Stelle erörtert Strabo die schwierige Frage nach dem Wohnsitze der Alizonen (*B* 856): es werden da die Ansichten des Ephoros, Demetrios und Apollodor nach einander geprüft und widerlegt; denn Strabo selbst sucht

[1] IX 692 die Atthidenschriftsteller: Andron IX 392. X 456. 475. Philochoros VIII 362. IX 392. 347. 404.

[2] Darnach sind mit R. Stiehle (Philol. 8, 650) die Fragm. Apollodors bei Tzetzes z. Lykophr. 440. 902. 921, die Heyne und Müller der Bibliothek zuweisen, in den Commentar zum Schiffskataloge zu versetzen. Ich enthalte mich jedoch eines endgültigen Urtheils, so lange wir die Zusammensetzung des Tzetzianischen Commentars noch nicht kennen, d. h. nicht wissen, welche Schriften dem Tzetzes selbst vorgelegen haben.

dieses fabelhafte Volk seiner eigenen Heimath zu vindiciren. Da es sicher ist, dass Apollodor die Meinungen sowohl des Ephoros[1] als die des Demetrios besprochen hat, so ist nicht zu bezweifeln, dass Strabo aus ihm diesen ganzen Abschnitt, d. h. XII 3, 20—27 p. 549 ff. geschöpft hat[2]. Wenn es nun hier p. 553 heisst: *αὐτὸς δὲ ὁ Ἀπολλόδωρος παρατίθησι τὸ τοῦ Ζηνοδότου ὅτι γράφει ʻ ἐξ Ἐνετῆς ὅθεν ἡμιόνων γένος ἀγροτεράων*', so muss auch p. 543, wo dieselbe Vermuthung Zenodots vorgetragen wird, aus Apollodor entlehnt sein. Das berechtigt uns denn aber auch die kurz vorher angeführte Vermuthung des Kallisthenes zum Schiffskataloge (p. 542) und die bald darauf p. 544 f. folgende Behandlung der Verse *B* 853 ff. auf dieselbe Quelle zurückzuführen. Bis zur Evidenz bestätigt wird diese an sich schon nahe liegende Annahme durch die Vergleichung mit Stephanus vv. *Αἰγιαλός*, *Ἄμαστρις* (= *Κρῶμνα*), *Ἐρυθῖνοι*, *Παρθένιος*, dessen Artikel mit Strabo auf dieselbe Quelle zurückgehen müssen.

Ferner führt Strabo XIV p. 681 folgendes aus Apollodor an: *λέγεσθαι γάρ φησι καὶ τῆς Μυσίας κώμην Ἀσκανίαν περὶ λίμνην ὁμώνυμον, ἐξ ἧς καὶ τὸν Ἀσκάνιον ποταμὸν ῥεῖν*, wozu dann zwei Belege, aus Euphorion und Alexander Aetolus angeführt werden. Nun wird auch XII p. 564 ff. von einem doppelten Askania, einem mysischen und einem phrygischen gehandelt, mit Hinzufügung homerischer Stellen, es werden dann p. 566 auch die Verse des Euphorion und Alexander wiederholt: also ist auch dieser Abschnitt aus Apollodor entlehnt. Dazu kommt noch als Bestätigung, dass Stephanus Byz. v. *Ἀσκανία* mit dem p. 564 über das mysische und phrygische Askania gesagten genau übereinstimmt. Noch ein anderer Umstand spricht ebenfalls dafür. Nach Str. XIV p. 678 sagte Apollodor *τὰ δὲ βάρβαρα πολλὴν ἔχειν σύγχυσιν διὰ τὸν χρόνον.* Darnach ist wahrscheinlich XII 8, 1—7 p. 571 ff. aus diesem entlehnt, mitsammt den Citaten des Xanthos[3], Menekrates (p. 572) und Herodot (p. 573); denn hier wird die *σύγχυσις τῶν*

[1] Ohne Angabe des Urhebers findet sich dieselbe auch bei Steph. Byz. v. *Ἀλόπη*.

[2] Was p. 549 über die Sintier gesagt ist, ist wiederholt aus X p. 457.

[3] Dass Xanthos dem Apollodor entlehnt sei, wird noch besonders durch XIV p. 680 bewiesen. Es heisst dort *ὁ μὲν γὰρ Ξάνθος ὁ Λυδὸς μετὰ τὰ Τρωικά φησιν ἐλθεῖν τοὺς Φρύγας ἐκ τῆς Εὐρώπης καὶ τῶν ἀριστερῶν τοῦ πόντου.* Damit stimmt XII 572 *τῶν δὲ Φρυγῶν ἐκ τῆς Θρᾴκης περαιωθέντων* u. s. w. p. 573 ist mit schol. A zu B 814 zu vergleichen.

ἐνταῦθα ἐθνῶν (p. 572) erörtert und von den Einfällen fremder Völker in Kleinasien und dem häufigen Wechsel der Herrschaft hergeleitet. Wenn Strabo diesen Gedanken selbständig erzeugt hätte, würde er da wohl die Liste der territorialen Veränderungen mit dem Galliereinfall, wie es hier geschieht, abgeschlossen, und nicht auch die Verwandlung Asiens in römische Provinz und die mithridatischen Kriege erwähnt haben? Auch XII 8, 19. p. 579 f. gehört dann hieher (vgl. XIII 4, 12. p. 628 f.), und ähnliche Betrachtungen finden sich XII 4, 4—6 (p. 564 f.), wo es sich um die Bestimmung des homerischen Mysiens handelt; ein neuer Beweis für den grammatischen Ursprung dieses soeben besprochenen Abschnittes. Es handelt sich dort um die Bestimmung des homerischen Mysiens: s. p. 566 ὅτι δ' ἦν κατοικία Μυσῶν ἡ Βιθυνία πρῶτον μαρτυρήσει Σκύλαξ ὁ Καρυανδεύς, und dadurch wird ein neues Anzeichen der Entlehnung aus Apollodor für XII 3, 3 p. 541 gewonnen, wo es heisst: οἱ μὲν οὖν Βιθυνοὶ διότι πρότερον Μυσοὶ ὄντες μετωνομάσθησαν οὕτως ἀπὸ τῶν Θρᾳκῶν τῶν ἐποικησάντων Βιθυνῶν τε καὶ Θυνῶν ὁμολογεῖται παρὰ τῶν πλείστων.

Bei der Schwierigkeit, unter so veränderten Verhältnissen den homerischen Schiffskatalog zu erklären, in dem neuen das alte wiederzuerkennen, waren Irrthümer ebenso möglich, als verzeihlich. So hatten denn auch die Alexandriner reichliche Gelegenheit den Dichtern und Historikern die von ihnen begangenen Sünden auf dem schlüpfrigen Gebiete der Geographie vorzuhalten. Aristarch zu *B* 862 ἡ διπλῆ ὅτι οἱ νεώτεροι τὴν Τροίαν καὶ τὴν Φρυγίαν τὴν αὐτὴν λέγουσιν, ὁ δὲ Ὅμηρος οὐχ οὕτως. Αἰσχύλος δὲ συνέχεεν[1], wozu Strabo aus Apollodor, wie ich vermuthe, eine Ergänzung gibt. XII p. 580 Αἰσχύλος δὲ συγχεῖ ἐν τῇ Νιόβῃ. Φησὶ γὰρ ἐκείνη μνησθήσεσθαι τῶν περὶ Τάνταλον 'οἷς ἐν Ἰδαίῳ πάγῳ Διὸς πατρῴου βωμός ἐστι' u. s. w. Dass sich Apollodor die Berichtigung der Dichter angelegen sein liess, ist schon früher gesagt worden: besonders aber hier hatte er Gelegenheit dazu, wie denn Strabo von ihm sagt (XIV 680) τῶν νεωτέρων καινοτομούντων πολλὰ παρὰ τὰς Ὁμηρικὰς ἀποφάσεις εἰωθὼς ταῦτ' ἐλέγχειν ἐπὶ πλέον, und XII p. 573, wo er soeben als Quelle nachgewiesen ist, lesen wir, dass die ἀσάφεια noch vermehrt werde διὰ τὰς τῶν συγγραφέων ἀνομολογίας περὶ τῶν αὐτῶν οὐ τὰ αὐτὰ λεγόντων[2]. Wir sind also berechtigt, alle Stellen, an denen nachhomerische Dichter und Historiker ge-

[1] Lehrs Arist. p. 232.
[2] Genau so VIII 341. vgl. oben.

tadelt werden, auf ihn zurückzuführen und müssen dies Urtheil selbstverständlich auch auf die Stellen ausdehnen, wo die νεώτεροι citirt werden, über deren technische Bedeutung schon oben gesprochen ist. Wir finden sie angeführt XIII 587 über den Priapos[1], p. 604 über Smintheus, und XIV 633 wird erst bei ihnen Nestor ein Messenier genannt. Getadelt werden Bakchylides und Euripides, weil sie über den Kaïkos irrten (XIII 616); XIV p. 665 wird bemerkt, dass die späteren Dichter, besonders die Tragiker die Lykier und Karer nicht gehörig unterschieden (συγχέοντες τὰ ἔθνη); p. 667 wird das gleiche in Betreff der Lykier und Solymer getadelt, die Homer auseinander halte, nicht aber die späteren[2]; XIV 675 wird allein Sophokles genannt: Σοφοκλῆς — καλέσας αὐτὴν (τὴν Κιλικίαν) Παμφυλίαν τραγικῶς καθάπερ καὶ τὴν Λυκίαν Καρίαν καὶ τὴν Τροίαν καὶ Λυδίαν Φρυγίαν. Mit dieser kritischen Richtung steht es denn im besten Einklange, wenn es XII 550 in der oben besprochenen Erörterung über die Alizonen heisst: καὶ ἄλλα ὀνόματα, ἅπερ Ἑλλάνικός τε καὶ Ἡρόδοτος καὶ Εὔδοξος κατεφλυάρησαν ἡμῶν.

Der gegen Sophokles an der genannten Stelle (XIV 675) ausgesprochene Tadel findet sich bei Strabo da, wo er von den Schicksalen des Mopsos und Amphilochos in Mallos handelt: wie nun dieses dem Apollodor[3] entlehnt ist, so wird dasselbe von zwei durchaus analogen Stellen zu urtheilen sein, an denen der Streit des Mopsos und Kalchas in Kolophon erzählt wird (XIV p. 642 f.), und wo uns aus Herodot und Kallinos über Amphilochos und Kalchas Nachricht gegeben wird (p. 668). Wir wissen ja in der That, dass Apollodor in seinem Commentar auch die Schicksale der heimkehrenden Achäer behandelte; so erzählte er von Philoktet (Strabo VI 254) und von den Minyern (Strabo IX 416). Endlich ergibt sich noch aus fr. 69 bei Müller (bei Schol. Arist. Av. 1021), dass er auch vom Grabmal des Sardanapal in Anchiale handelte; aus ihm wird also Strabo XIV 671 f. entnommen haben, was er darüber berichtet[4].

---

[1] ἀπεδείχθη δὲ θεὸς οὗτος ὑπὸ τῶν νεωτέρων, οὐδὲ γὰρ Ἡσίοδος οἶδε Πρίαπον: hienach ist Hesiod jünger als Homer, was Aristarchs Ansicht war, s. Aristonikos zu *M* 22.

[2] vgl. XII 573, wo Herodot deswegen getadelt wird.

[3] S. das Fragment bei Tzetzes zum Lyk. 440. vgl. oben p. 289 Anmerk.

[4] Diels in dieser Zeitschr. Bd. 31 p. 7 Anm. will in fr. 69 Ἀριστόβουλος für das überlieferte Ἀπολλόδωρος schreiben, eine Aenderung,

Nachdem es nun im Anschlusse an sichere Bruchstücke Apollodors festgestellt ist, dass nicht unerhebliche Stücke auch in diesen Büchern aus demselben entlehnt sind, sehe ich mich nunmehr nach den schon an den Büchern 8—10 bewährten Hülfsmitteln um. Zunächst bieten die Scholien des Ven. A. allerlei Berührungen mit Strabo. XIII 583 führt er den Vers Ξ 283 f. an Ἴδην δ' ἵκανον πολυπίδακα μητέρα θηρῶν Λεκτὸν und bemerkt dazu: τοῖς οὖσιν οἰκείως τοῦ ποιητοῦ φράζοντος τὸ Λεκτόν· καὶ γὰρ ὅτι τῆς Ἴδης ἐστί τι Λεκτὸν ... εἴρηκεν ὀρθῶς, womit Schol. A zu Ξ 284 stimmen: ἡ διπλῆ δὲ ὅτι ἰδίως εἴρηκεν ἀντὶ τοῦ Ἴδης εἰς Λεκτὸν vgl. zu Θ 47 f.; p. 584 ff. ist schon von Lehrs Arist. p. 235 mit den Scholien verglichen worden. Das p. 593 über Ἴλου σῆμα gesagte stimmt mit Schol. A zu K 415, p. 597 über Kallikolone mit A zu Υ 3[1]; p. 604 über den Apollo Smintheus ist mit A zu Α 39 zu vergleichen, p. 608 mit A zu Υ 307, p. 613 mit A zu Α 38. Mit p. 619 ζητοῦσιν αἰτίαν, δι' ἣν οὐ συγκαταλέγονται καὶ οὗτοι (Kiliker und Leleger) ἐν τῷ καταλόγῳ berührt sich A zu Φ 86 ὅτι τοὺς Λέλεγας ἐν καταλόγῳ παρῆκεν[2]. Genau stimmt auch Aristarch's Bemerkung zu Β 670 (über Rhodos) mit Str. XIV 654 f., so dass an einer gemeinsamen Quelle beider nicht zu zweifeln ist (Lehrs Arist. 188).

Selbstverständlich hindert nichts, dem Apollodor gelegentlich eine von Aristarch abweichende Meinung beizulegen. Wir lesen XIII 598 ὥστε τὸ

λαὸν δὲ στῆσον παρ' ἐρινεὸν ἔνθα μάλιστα
ἀμβατός ἐστι πόλις καὶ ἐπίδρομον ἔπλετο τεῖχος (Ζ 433 f.)

οἰκείως ἂν λέγοι ἡ Ἀνδρομάχη und zwar aus topographischen Gründen. Aristarch athetirte 433—439 nach den Scholien und zwar ὅτι ἀνοίκειοι[3] οἱ λόγοι τῇ Ἀνδρομάχῃ· ἀντιστρατηγεῖ γὰρ τῷ Ἕκτορι καὶ ψεῦδος παρέχουσιν u. s. w. Bald darauf findet sich ein neuer Widerspruch p. 601: während die modernen Ilienser behaupteten, ihre Stadt sei nie gänzlich zerstört worden, deute Homer

---

die paläographisch nicht übertrieben leicht ist. Wie die Herausgeber des Fr. geht Diels von der Ansicht aus, dass dieses Fragment aus der Chronik genommen sei: die Vergleichung mit Strabo genügt, um diese Ansicht zu widerlegen.

[1] vgl. B zu Υ 53; an beiden Stellen wird Demetrios Sk. citirt.

[2] vgl. V z. d. St. und zu K 429.

[3] Vielleicht ist Strabo's οἰκείως mit Rücksicht auf das ἀνοίκειο gewählt, würde also der Strabo'schen Bemerkung eine Polemik gegen Aristarch zu Grunde liegen.

eine völlige Vernichtung an: *καὶ τὰ τοιαῦτα δὲ τοῦ αὐτοῦ τίθεται τεκμήρια, οἷον ὅτι τῆς Ἀθηνᾶς τὸ ξόανον νῦν μὲν ἑστηκὸς ὁρᾶται, Ὅμηρος δὲ καθήμενον ἐμφαίνει· πέπλον γὰρ κελεύει ‛θεῖναι Ἀθηναίης ἐπὶ γούνασιν' ὡς καὶ ‛μήποτε γούνασιν οἷσιν ἐφέζεσθαι φίλον υἱόν'. βέλτιον γὰρ οὕτως, ἢ ὥς τινες δέχονται ἀντὶ τοῦ παρὰ τοῖς γόνασι θεῖναι παραθέντες τὸ ‛ἣ δ' ἧσται ἐπ' ἐσχάρῃ ἐν πυρὸς αὐγῇ' ἀντὶ τοῦ παρ' ἐσχάρῃ· τίς γὰρ ἂν νοηθείη πέπλου ἀνάθεσις παρὰ τοῖς γόνασι*; u. s. w. Die hier bekämpfte Ansicht ist die Aristarch's: Schol A zu *Z* 92 *ἐπὶ*] *ἡ διπλῆ ὅτι ἀντὶ τῆς παρά, ἵν' ᾖ παρὰ γούνασιν· ὀρθὰ γὰρ τὰ παλλάδια κατεσκεύασται. καὶ ἔστιν ὅμοιον τῷ ‛ἡ μὲν ἐπ' ἐσχάρῃ' ἀντὶ τοῦ παρ' ἐσχάρῃ· ἡ γὰρ ἐπὶ τὴν ἐπάνω σχέσιν σημαίνει. διὸ οὐκ ἀναστρεπτέον τὴν πρόθεσιν.* Uebrigens verräth sich bei Strabo die grammatische Quelle so deutlich, dass an der Entlehnung aus dem Commentar zum Schiffskataloge schwerlich gezweifelt werden kann.

Neben den Scholien des Ven. A kommen denn auch hier die bei Stephanus erhaltenen Reste des Commentars von Epaphroditos in Betracht, die uns schon oben bei den paphlagonischen Städten gedient haben. Man findet bei ihm zu Str. XIII 588 ff. 596, 598, 604 übereinstimmende Angaben vv. *Ἀδράστεια*[1], *Ἀπαισός*, *Ἀρίσβη*[2], *Κεβρηνία*, *Θύμβρα*, *Τένεδος*, für die als gemeinsame Quelle Apollodor anzunehmen ist. Auch die geringeren Scholien aber bieten uns hier einige Ausbeute: in BL zu *Δ* 103 ist ebenso wie bei Strabo XIII 588 von einer Orakelstätte bei Zeleia die Rede: über Perkote stimmt V zu *Λ* 229 mit Str. p. 590: bald darauf wird hier p. 596 bemerkt, dass nach Homers Worten (*E* 642) *χήρωσε δ' ἀγυιάς* die Zerstörung Troia's durch Herakles keine völlige gewesen sei: *ἡ γὰρ χηρεία λειπανδρία τίς ἐστιν, οὐκ ἀφανισμὸς τέλειος*; ähnlich wird in L zu *E* 642 angemerkt *χήρωσε*: *ἀντὶ τοῦ ἐρήμους ἀνδρῶν ἐποίησε*: auch lässt sich V zu *X* 147 mit Str. 602 und BL zu *Γ* 206 mit Str. p. 608 vergleichen. Die auffallendste Uebereinstimmung findet sich indess in einigen Scholien des Victorianus, die es daher erlaubt sei, mit den entsprechenden Worten Strabo's hier zusammenzustellen. Ueber die *M* 20 erwähnten Flüsse lesen wir:

---

[1] Auf gleiche Quelle geht auch Harpokration v. *Ἀδράστεια* zurück, wo Demetrios von Skepsis citirt wird.

[2] Ueber die drei ersten Orte sind zu vergleichen schol. BL zu *B* 829, L zu *E* 612, V zu *Φ* 43.

Strabo XIII 60.	V zu *M* 20.
ὁ μὲν Ῥῆσος ποταμὸς νῦν καλεῖται Ῥοείτης, εἰ μὴ ἄρα ὁ εἰς τὸν Γράνικον ἐμβάλλων Ῥῆσός ἐστιν. Ἑπτάπορος δὲ, ὃν καὶ πολύπορον λέγουσιν, ἑπτάκις διαβαινόμενος ἐκ τῶν περὶ τὴν καλὴν πεύκην χωρίων ἐπὶ Μελαινὰς κώμην ἰοῦσι καὶ τὸ Ἀσκληπίειον, ἵδρυμα Λυσιμάχου· περὶ δὲ τῆς καλῆς πεύκης Ἄτταλος etc. — Ἀδραμυττίου δὲ διέχει πρὸς ἄρκτον ἑκατὸν καὶ ὀγδοήκοντα σταδίους.	Ῥῆσος· Ῥοείτης[1] μετωνόμασται· ῥεῖ δέ πρὸς ἄρκτον ἀπὸ καλῆς πεύκης, ἥτις ἀπέχει ἀπὸ Ἀδραμυτείου στάδια ρπ΄.
Κάρησος δὲ ἀπὸ Μαλοῦντος ῥεῖ τόπου τινὸς κειμένου μεταξὺ Παλαισκήψεως καὶ Ἀχαιίου τῆς Τενεδίων περαίας· ἐμβάλλει δὲ εἰς τὸν Αἴσηπον.	Κάρησος· Πίδυς καλεῖται, ῥεῖ δὲ ἀπὸ Μαλοῦντος[2]. Κυζικηνοὶ ὀξυτόνως αὐτὸν καλοῦσιν· ἐμβάλλει γὰρ (δὲ?) εἰς Αἴσηπον.
Ῥοδίος δὲ ἀπὸ Κλεανδρίας καὶ Γόρδου, ἃ διέχει τῆς καλῆς πεύκης ἑξήκοντα σταδίους· ἐμβάλλει δ' εἰς τὸν Αἴνιον.	Ῥοδίος· Δάρδανος καλεῖται, ῥεῖ δὲ ἀπὸ Κλεανδρίας[3] ἐχούσης πεύκης σταδίους ξ΄.
Strabo XIII p. 626.	V zu *Y* 392.
Καταφέρεται δ' ὁ Πακτωλὸς εἰς τὸν Ἕρμον, εἰς ὃν καὶ ὁ Ὕλλος ἐμβάλλει Φρυγίος νυνὶ καλούμενος.	Ὕλλος νῦν Φρυγίος[4] καλεῖται. ἐμβάλλει δὲ μεταξὺ Θυατείρων καὶ Σάρδεων.
ibid.	zu *Y* 391.
. . . ἡ Γυγαία μὲν ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ λεγομένη, Κολόη δ' ὕστερον μετονομασθεῖσα, ὅπου τὸ ἱερὸν τῆς Κολοηνῆς Ἀρτέμιδος μεγάλην ἁγιστείαν ἔχον. Φασὶ δ' ἐνταῦθα χορεύειν τοὺς καλάθους κατὰ τὰς ἑορτάς, οὐκ οἶδ' ὅπως ποτὲ παραδοξολογοῦντες μᾶλλον ἢ ἀληθεύοντες.	τέμενος πατρώιον: κώμη ἐστὶ Λυδίας Ἄλαδα, ἔνθα φησὶν Ἡρόδοτος[5] βωμὸν Ἰφιτίονος καὶ ἄγαλμα λίθινον κολοσσικὸν ἠκρωτηριασμένον· καὶ τοὺς περὶ τὴν λίμνην καλάθους συνδονεῖσθαι εἰλειδίοις, ὥς φησιν ὅθι τοι τέμενος πατρώιόν ἐστι.

---

[1] Ῥοίστης cod. verbessert von Hercher Hermes XI p. 234.

[2] ῥεῖ δὲ ἀπλοῦντος cod. verbessert von Hercher a. O.

[3] Κλεωνδρίας cod.

[4] Ὀρρύγιος cod.

[5] Herodot ist irrthümlich citirt: entweder ist der Name durch Corruptel entstellt, oder es ist etwas ausgefallen. Auch am Schlusse ist das Scholion stark corrupt.

Man sieht, dass hier überall die Uebereinstimmung derart ist, dass sie nur durch die Annahme einer gemeinsamen Quelle erklärt werden kann. Auch an der zuletzt verzeichneten Stelle ist der Inhalt des Scholiasten dem Strabonischen jedenfalls verwandt, wenn auch die Identität nicht behauptet werden kann; man erwäge dabei, dass nicht bloss der Scholiast, sondern auch Strabo seine Vorlage gekürzt hat. Besonders reichlich ist, wie sich auch aus dieser Zusammenstellung ergibt, die Benutzung Apollodors im 1. Cap. des 13. Buches gewesen, in dem die Troas behandelt wird: da uns nun überhaupt hier das Homerische auf Schritt und Tritt begegnet, so ist sicherlich dieser ganze Abschnitt dem Commentar zum Schiffskataloge entlehnt.

Schon oben bei der Besprechung der Bücher 8—10 ist auf die Homonymien hingewiesen, die uns dort häufig begegnen und die wahrscheinlich dem Apollodor entlehnt sind. Auch hier finden wir nun solche[1], von denen wir zunächst unbedenklich die XIII 620 angeführten Larissen diesem Autor zuweisen werden, da wir auch IX 440 die Orte dieses Namens, freilich in grösserer Zahl, weil in anderer Absicht, aufgezählt sehen. Dasselbe darf von den XIII 590 genannten Ἀρίσβη oder ähnlich lautenden Orten gelten; denn wir finden dieselben bei Stephanus Byz. Ἀρίσβη, der den Strabo hier nicht benutzt haben kann. So können wir denn ohne Bedenken auch XIII 589, 605, 611, 612, 625, XIV 647 hier anfügen, wo die verschiedenen Kolonai, Killa, Sminthe u. s. w. aufgereiht sind.

Es ist ferner schon oben bemerkt, dass Apollodor, wie wir aus directen Fragmenten wissen, auch Metonomasien anführte. Nun stimmen hier XIV 637 die verschiedenen Benennungen von Samos mit X 457 überein, wo die Entlehnung aus Apollodor nicht bezweifelt werden kann: aber auch die XIV 653 fin. erwähnten Metonomasien von Rhodos sind ebendaher genommen; sie schliessen sich unmittelbar an die Erklärung der Verse des Schiffskatalogs an und die Benutzung Apollodors bei Rhodos ist ja schon oben durch die Vergleichung mit den Homerscholien sicher gestellt; ferner berührt sich XIII 604 mit Steph. v. Τένεδος. Nach allem diesem glaube ich keinem Widerspruche zu begegnen, wenn ich überhaupt alles, was zur Erklärung des Schiffskatalogs und zur Feststellung der homerischen Geographie dient, dem Apollodor zu-

[1] πολλὴ γὰρ ἡ ὁμωνυμία παρ' αὐτῷ (bei Homer) sagt Strabo XII 565 in einem Stücke, dessen apollodorischer Ursprung oben erwiesen ist.

theile. XIII 619 f. wird über die Leleger und Pelasger gehandelt; p. 626 f. ist die Rede von den Arimern (*B* 783): homerisch ist auch das folgende, sowie das, was p. 630 f. über die Solymer gesagt ist (*Z* 184, 204). Das *Φθειρῶν ὄρος* (*B* 868) bei Milet wird XIV 635 erwähnt und dabei Hekataios citirt; p. 650 kommt der *Ἄσιος λειμών* zur Sprache (*B* 461); über Rhodos wird p. 653 gehandelt, was wir schon erledigt haben; an Homer schliesst sich auch das p. 661 über die Karer gesagte an, wobei Apollodor citirt wird; p. 668 spricht Strabo nach Kallisthenes über Thebe und Lyrnessos, p. 676 von *Ἀλήιον πεδίον* (*Z* 201), ebendaselbst über das Verhältniss der troischen Kiliker zu den südlich vom Tauros wohnenden. Ich erwähne endlich hier noch eine sprachliche Bemerkung, die Strabo XIII 618 f. über die Orthographie von *Ἑκατόννησοι*, sowie über die *δυσφημία* des Namens *Πορδοσελήνη* macht, eine Bemerkung, die schwerlich auf eine andere Quelle als auf Apollodor zurückgehen dürfte.

Auf alle diese Thatsachen und Erscheinungen gestützt, darf ich behaupten, dass auch in den Büchern XII—XIV innerhalb der oben bestimmten Grenze, Apollodors Commentar zum Schiffskatalog eine Hauptquelle Strabo's gewesen ist. Die an den bisher genannten Stellen mit Sicherheit oder mit grosser Wahrscheinlichkeit nachgewiesene Entlehnung aus dieser Quelle lässt sich nämlich noch auf anderes ausdehnen, das mit Homer und seiner Erklärung in weniger engem oder gar keinem Zusammenhange steht, wo wir aber schon in der Auswahl der angeführten Autoren ein gutes Kennzeichen der grammatischen Quelle haben. Vor allem muss uns hier das Verhältniss Apollodors zu Demetrios von Skepsis interessiren. Da dessen Commentar zum *Τρωικὸς διάκοσμος* hier viel häufiger citirt wird, als Apollodors, so wird man gewiss geneigt sein, zunächst diesen als Hauptquelle hier gelten zu lassen und auf ihn alles dasjenige anzuwenden, was bisher von Apollodor behauptet worden ist, diesen hingegen zu einer nur nebenbei benutzten Quelle hinabzudrücken. Ich würde mich dieser Folgerung anschliessen, wenn es sich bei Strabo bloss um die Bücher XII—XIV, nicht auch um VIII—X handelte, wo wir den Apollodor als Quelle annehmen müssen, und aus ihm auch die Citate des Demetrios abzuleiten haben. Bei diesem Sachverhalt wird im XII—XIV. Buche die unmittelbare Benutzung des Demetrios neben Apollodor, wenn auch nicht unmöglich, so doch unwahrscheinlich. Es ist ferner zu erwähnen, dass Strabo den Demetrios zwar rühmt (XIII 602 *ἔμπειρος δ' ὢν τῶν τόπων ὡς ἂν ἐπιχώριος*

ἀνὴρ ὁ Δημήτριος — *λέγει.* p. 603 *τἆλλα δὲ ὑπολαμβάνομεν ἢ τά γε πλεῖστα δεῖν προσέχειν* [*τῷ Δημητρίῳ*] *ὡς ἀνδρὶ ἐμπείρῳ καὶ ἐντοπίῳ*) aber nicht sagt, dass er ihn unmittelbar vor Augen gehabt hat. Dazu kommt, dass über die Alizonen (XII 552 ff.) sicherlich Apollodor seine Quelle gewesen ist, der ja nothwendig auch die Ansicht des Demetrios erwähnen musste: so ist es denn jener und nicht etwa dieser, dem Strabo dort die von Zenodot vorgeschlagene Lesart entnahm. Entscheidend aber scheint mir für die Ansicht, dass der Homercommentar, aus dem Strabo hier geschöpft hat, nicht der des Demetrios, sondern der apollodorische ist, der Ausfall zu sein, der gegen das Ende des XIV. Buches gemacht wird (p. 677 ff.), wo Demetrios nur einmal nebenhin erwähnt wird (p. 680), während es sonst ausschliesslich jener ist, mit dem Strabo sich beschäftigt. Er hält hier mit seiner lang und viel benutzten Hauptquelle Abrechnung, ehe er sie verlässt; persönlich verletzt durch Apollodors Ansicht über die Alizonen und durch seine Begrenzung des Gebietes der troianischen Hülfsvölker, die eine Localisirung der Alizonen in der Nähe Amaseia's unmöglich machte, bekämpft er den Urheber dieser Ketzerei auf das eifrigste. Zwar widersprach in diesem empfindlichen Puncte des Demetrios Ansicht über dieses Volk, das dieser am liebsten wohl mitten in Skepsis selbst angesiedelt hätte (XII 551 f. XIII 603), der seinigen nicht minder; indess bleibt Demetrios verschont, weil er, wie ich vermuthe, dem Strabo nicht unmittelbar vorlag, sich also zu ihm ein gewissermassen persönliches Verhältniss, wie zu Apollodor, nicht gebildet hatte. Ebenso daher, wie im 8. bis 10. Buche, wird er den Skepsier auch hier nur aus Apollodor kennen, und wir somit in jedem Citate aus jenem ein Anzeichen für die Benutzung dieses zu sehen haben. Natürlich gilt das auch für den die Troas behandelnden Abschnitt (XIII Cap. 1), [1] und wenn hier Apollodor nie angeführt wird, so erklärt sich das auf die einfachste Weise so, dass er sich hier der Führung des landeskundigen Demetrios im Wesentlichen überliess und selten Gelegenheit fand, von ihm abzuweichen [2]. Wie

---

[1] XIII, 602 führt Strabo die eigenen Worte des Demetrios an (*πάλιν δ' οὗτός φησιν* u. s. w.). Wenn in diesem ganzen Abschnitte Demetrios seine unmittelbare Quelle gewesen wäre, er diesen also excerpirt hätte, wie würde sich dann dieses ganz plötzlich eintretende wörtliche Citat desselben erklären?

[2] p. 603 wird Demetrios bekämpft: es betrifft die Alizonenfrage (vgl. XII 551 f.).

sehr diese Vermuthung über das Verhältniss der beiden Commentatoren zu einander bei Strabo durch den enormen Umfang und die geringe Uebersichtlichkeit des demetrianischen Werkes unterstützt wird, ist schon bemerkt und braucht nicht wiederholt zu werden.

Für die BB. 12—14 hat man also die Benutzung des Demetrios durch Apollodor und zwar eine reichliche und ausgedehnte Benutzung anzunehmen. Im übrigen ist aber das gelehrte und antiquarische Material in ihnen im wesentlichen durchaus denselben Quellen entnommen, als in den Hellas umfassenden Büchern. In beiden Theilen begegnen uns dieselben Namen der Historiker und Geographen Hekataios, Pherekydes, Herodot, Hellanikos[1], Thukydides, Eudoxos, Ephoros, Theopomp, der Dichter Hesiod, Alkman, Alkaios, Hipponax, Simonides, Pindar, der Tragiker im allgemeinen (*οἱ τραγικοί*) wie der einzelnen, des Aeschylos, Sophokles und Euripides, endlich des Kallimachos. Zwar machen sich Unterschiede bemerkbar: jedoch liegt ihre Ursache theils im Stoffe, den die Schriftsteller behandelten — wie denn Niemand sich verwundern wird, dass B. 12—14 die Atthidenschreiber (Andron und Philochoros) nicht vorkommen, oder dass in der Geographie von Hellas Kallinos und Mimnermos, Menekrates und Xanthos der Lyder nicht citirt werden — theils wird sich hier der Einfluss des Skepsiers zeigen. Ich vermuthe so, dass es auf diesen zurückzuführen ist, wenn in B. 12—14 Kallisthenes häufiger citirt wird (XII 642; XIII 588, 611, 627; XIV 635, 667), während er in den BB. 8—10 nur einmal (VIII 382) vorkommt, da Strabo XIV 680 sagt: *τὰς ἱστορίας ἃς ὁ Σκήψιος τίθησι παρὰ Καλλισθένους λαβών* und XIII 627 das gleiche Verhältniss deutlich zu Tage tritt. Sicherlich sind auch die Localhistoriker, wie Hestiäa von Alexandria und Daës von Kolonae, die wir im 13. B. antreffen, aus Demetrios genommen. Zu erwähnen ist noch, dass die Politien des Aristoteles in der Beschreibung von Hellas häufiger, aber in B. 12—14 nie angeführt sind[2]; umgekehrt begegnet uns dort nirgends Timäos, den hier Demetrios XIII 600 und daher auch wohl XIV 654 einer Erwähnung würdigte[3]. Diese und andere

---

[1] Hier wie früher wird Hellanikos verächtlich behandelt: XIII 602 *Ἑλλάνικος δὲ χαριζόμενος τοῖς Ἰλιεῦσιν οἷος ἐκείνου θυμός*; vgl. XII 550.

[2] XIII 598 ist das Citat des Aristoteles, wenn es nicht etwa aus seinen erhaltenen Schriften stammt, schwerlich aus den Politien: es wird aus ihm nur eine Phrase angeführt.

[3] XIV 640 stammt das Citat des Timäus aus Artemidor.

kleine Abweichungen und Verschiedenheiten sind also durchaus natürlich und ändern nichts an der Thatsache, dass die Auswahl der Autoren in den BB. 8—10 dieselbe ist, als 12—14: es ist die Auswahl eines Grammatikers, eines Erklärers des Homer, wie am deutlichsten die häufige Anwendung der Dichter zeigt: und diese Gleichartigkeit ist gewiss nicht zufällig, sondern ein neuer Beweis für die Einheitlichkeit der Quelle, aus der die in Rede stehenden Bücher Strabo's geschöpft sind: diese war Apollodors Commentar, der sowohl den hellenischen, als den troischen Theil des Kataloges umfasste.

Es bleibt uns noch übrig, kurz dasjenige zu bezeichnen, was Strabo innerhalb der besprochenen Bücher nicht aus Apollodor entlehnt hat. Ein solcher Abschnitt ist XII 3, 28—42 (p. 555 ff.), weil das hier behandelte Gebiet jenseits der von Apollodor als Grenze der troischen Bundesgenossen angenommenen Linie liegt; ebenso Cap. 5—7 desselben Buches, wo Galatien und seine südlichen Nachbarn beschrieben werden; denn es fehlt hier jede Spur einer grammatischen Quelle[1]: aus demselben Grunde scheint auch c. 8 §§ 11—18 anderswoher entlehnt. Ausserdem hat Strabo noch zweierlei Ergänzungen seiner Hauptquelle beigefügt: er erwähnt bei vielen Städten, wie auch in andern Büchern, die denselben entsprungenen hervorragenden Männer und gibt eine Menge von historischen Notizen, besonders aus der Zeit der mithridatischen und Bürgerkriege, die für uns von der grössten Wichtigkeit sind. Er erzählt z. B. XIII 623 f. kurz die Schicksale der pergamenischen Könige, XIV 668 f. den Ursprung und Verlauf der kilikischen Seeräuberei: dieses und ähnliches ist selbstverständlich das Eigenthum Strabo's. Es aufzuzählen wäre überflüssig, da es sich dem Leser sofort offenbart.

Für die BB. 8—10 ist die Benutzung des Ephoros durch Strabo nachgewiesen. Da derselbe hier nicht sehr oft genannt wird (XII 544 fin. XIII 583, 600, XIV 634), sich ferner hier die in 8—10 beobachteten deutlichen Anzeichen einer selbständigen Benutzung des Ephoros von Seiten Strabo's nicht finden, so wird man hier folglich eine solche nicht anzunehmen haben. Es kommt endlich noch der wiederholt citirte Artemidor in Betracht, und zwar nach der Analogie der BB. 8—10 vornehmlich für die Küstenbeschreibung. Betrachten wir zunächst die Südküste Kleinasiens

[1] p. 570 wird Artemidor citirt. Wie weit dieser jedoch hier benutzt ist, wage ich nicht zu behaupten.

bei Strabo XIV 3 ff. (p. 664 ff.). Dieselbe wird in der Richtung von Westen nach Osten beschrieben: da wir nun wissen, dass Artemidor die entgegengesetzte Richtung einhielt[1], so ist seine Benutzung hier nicht wahrscheinlich. Dasselbe ergibt sich aus dem p. 670 gegebenen Citate aus ihm, so wie aus p. 665, wo ein Verzeichniss der lykischen Städte ihm entlehnt ist, unter denen auch Tlos sich befindet; in der genaueren Beschreibung wird dann aber dieser Stadt nicht gedacht. Etwas anders verhält es sich jedoch mit dem *παράπλους* Kariens und Joniens, der in der Richtung von Süden nach Norden geht, obwohl für Strabo der entgegengesetzte Lauf der angemessenere gewesen wäre, da er erst die ionische, dann die karische Küste beschreibt, seine Generalrichtung also dem *παράπλους* zuwider läuft: darin könnte man also den Einfluss Artemidors erkennen. Dagegen spricht jedoch, dass dieser für die Küstenbeschreibung hier nie citirt wird, sondern nur für Ephesos (p. 640 ff.) und für den Landweg von Physkos bis zu dieser seiner Vaterstadt (p. 663): ferner beweist XIII 622, wo erst die Entfernung von Larissa bei Elaia mit Angabe der Stationen in der Richtung von Süden nach Norden gegeben wird, dann eine Ergänzung dazu in derselben Richtung aus Artemidor, aus dem also jener andere Stadiasmos nicht genommen sein kann, dass Artemidor nicht der einzige war, der die von Strabo befolgte nördliche Richtung inne hielt, dass also diese allein nicht genügt, um eine Entlehnung aus Artemidor nachzuweisen. Ich nehme also bis auf weiteres auch diesen *παράπλους* für Apollodor in Besitz und darf vielleicht noch die Bemerkung hinzufügen, dass bei diesem die jetzt bei Strabo bemerkte Disharmonie zwischen der Reihenfolge der einzelnen Landschaften und der Richtung der Periegese schwerlich bestanden hat, da der Erklärer des Kataloges, in dem (v. 867 ff.) die Karer im Besitz Milets, Mykale's und des Mäander sind, Karien und Ionien zusammenfassen musste. Denn dass Strabo Apollodors Anordnung nicht ganz adoptirte, ergibt sich schon aus der Stellung von Rhodos, die zum hellenischen Theile des Schiffskataloges gehört. Im übrigen wird hoffentlich bald eine weitere Erforschung der Quellen Strabo's der hiermit beendeten Untersuchung über BB. XII—XIV Ergänzungen und Verbesserungen, deren sie noch sehr bedürftig ist, bringen; denn manches habe ich ja noch in der Schwebe lassen

---

[1] Es dürfte daher die Entfernung von Seleukeia Pier. bis Soloi (p. 676) aus Artemidor entlehnt sein. Vgl. p. 675.

müssen, und das Gesammtergebniss ist weniger vollständig, als bei den BB. 8—10.

Nachdem so das Verhältniss Apollodors zu den BB. XII—XIV bestimmt ist, bleibt nur noch weniges hinzuzufügen übrig. Ich habe schon bemerkt, dass die längere Diatribe gegen ihn XIV 677 ff. darauf hinzudeuten scheint, dass hier Strabo von seiner Hauptquelle Abschied nimmt und zum Schluss noch einmal mit ihr Abrechnung hält. Jedoch erkennt man auch noch im folgenden Capitel an deutlichen Spuren die Hand des Grammatikers, in der Beschreibung von Kypros (XIV 681—685). Die Insel wird bei Homer erwähnt, abgesehen von der Odyssee, auch in der Ilias *Λ* 21, wo Agamemnon einen Harnisch anlegt *τόν ποτέ οἱ Κινύρης δῶκε ξεινήιον εἶναι· πεύθετο γὰρ Κύπρονδε μέγα κλέος*; die Insel lag also nicht ausserhalb der homerischen Welt. Wir wissen nun, dass der Grammatiker Apollodor den jüngern Dichtern und Historikern vielfach Unwissenheit in der Geographie nachwies, und wir werden es daher auf ihn zurückführen, wenn p. 683 der Dichter Hedylos (*εἴθ' Ἡδύλος ἐστὶν εἴθ' ἑσπασοῦν*) sich die geographische Analyse seiner Elegie gefallen lassen muss: muss sich doch selbst ein Pindar (IX 412) solchen Prüfungen unterziehen. Noch grösser ist der Vorwurf, der gleich darauf auf Damastes fällt (p. 683 f.): ihn hatte Eratosthenes getadelt, ohne jedoch selbst völlig correct zu sein. Auch diess liegt durchaus im Bereich des Apollodorischen Commentars. Von derselben Quelle ist auch wohl das Citat des Eratosthenes über die Bergwerke bei Tamassos abzuleiten (p. 684); denn auch hier ist Homer im Spiele, da man sich stritt, ob *α* 184 *ἐς Τεμέσην μετὰ χαλκὸν* vom italischen Tempsa oder vom Kyprischen Tamassos zu verstehen sei (Stephanus Byz. v. *Ταμασσός* Strabo VI 255 f.). Endlich wird p. 683 zu der Stadt Soloi bemerkt: *οἱ δ' ἐνοικοῦντες Σόλιοι καλοῦνται*; die Anführung des Ethnikon gehört, wie schon gesagt, zur *διαστολὴ τῶν ὁμωνύμων*: hier dient es zur Unterscheidung der *Σόλιοι* aus Cypern von den *Σολεῖς* in Cilicien, deren Prototypen gleich lauten [1]. Nach dem früher bemerkten dürfte es nicht zweifelhaft sein, dass wir für den Gewährsmann dieser bei Strabo durch Abkürzung etwas entstellten grammatischen Bemerkung den Apollo-

[1] Eratosthenes im ersten Buche der Geographumena, wie überliefert ist in vita Arati p. 53, 28 West. Weshalb Bernhardy das Fragment dem 3. Buche zuweist, ist mir nicht klar. Vgl. Steph. Byz. *Σόλοι*, dessen Artikel vollständiger erhalten ist bei Eustathios zum Dionysios Per. 875 und in den Scholien z. d. St.

dor anzusehen haben. Also ist dieser auch noch für Cypern benutzt worden.

Da ferner im Schiffskataloge die Thraker, Kikonen und Päoner vorkamen, so war es nothwendig, dass Apollodor in seinem Commentare auch von ihnen handelte. Diese Gegenden hat Strabo in dem verlorenen Theil des 7. Buches behandelt, von dem nur dürftige Auszüge erhalten sind. Aber auch in diesen Auszügen sehen wir noch die Spuren des Homercommentars. Fr. 20 und 23 behandeln B. 849 f., Fr. 38 f. die Päoner mit Asteropaios, 44 und 46 die Kikonen und Sintier (*Α* 594): auch 50 und 51 ist mit Sicherheit hieher zu ziehen, endlich auch noch Fr. 58, wo vom Hellespont die Rede ist und zwar nach Homer mit Anführung seiner Verse: es entspricht dabei völlig der grammatischen Methode, dass Pindar gerügt wird. Wir erkennen ferner fr. 35 und 57 an dem Citat des Demetrios die Entlehnung aus Apollodor und sind gewiss berechtigt, auch den Herodot und Eudoxos (Fr. 52) aus derselben Quelle herzuleiten. Ohne Zweifel würden wir, wäre uns dies Buch Strabo's ganz erhalten, noch viel beträchtlichere Entlehnungen aus dem Commentar Apollodors nachweisen können: das vorhandene genügt aber, um die Vermuthung nahe zu legen, dass auch in diesem Theile Apollodors Werk eine Hauptquelle des Geographen war.

Es bleibt noch übrig das, was im 1. Buche aus jenem entlehnt scheint, kurz anzudeuten. Es besteht hier die Schwierigkeit, dass sowohl Eratosthenes als Apollodor wegen ihrer einander völlig gleichen Auffassung der homerischen Geographie angegriffen werden; und zwar ist es Eratosthenes, gegen den sich Strabo hauptsächlich richtet: er geht dessen *ὑπομνήματα* Buch für Buch durch und macht seine Bemerkungen dazu. Aus diesem Grunde ist es nicht erlaubt, die Kenntniss des Eratosthenes bei ihm auf Entlehnung aus Apollodor zurückzuführen, da dann ja dieser ähnlich verfahren sein müsste, wie jetzt Strabo. Wenn man ihm hier die unmittelbare und eigene Kenntniss des Eratosthenes absprechen will, so hat man nicht Apollodor, sondern Hipparch als Vermittler anzusehen[1]. Jedoch muss jener auch hier in einigem benutzt sein, da wir ihn wiederholt citirt finden (p. 31, 43 f. 61) und neben ihm Demetrios von Skepsis auftritt (p. 44 *οὐδ' ὁ Σκήψιος δὲ Δημήτριος εὖ, ἀλλὰ καὶ τῷ Ἀπολλοδώρῳ τῶν ἁμαρτιῶν ἐνίων αἴτιος κατέστη*). Ich glaube nun, dass

[1] Lehrs Aristarch. p. 246. Anm.

zunächst c. 2 §§ 23—40 aus Apollodor geflossen sind. Es handelt sich da erstens um die Aethiopen nach α 22 f., wobei die Ansichten des Aristarch und Krates angeführt werden: da nun p. 31 Apollodors Commentar citirt wird, so wird ihm das Material dieser Erörterung entlehnt sein. Damit zusammen hängt weiter die Besprechung der menelaischen Irrfahrten (p. 37 ff.). Hier wird p. 40 die grammatische Figur des συγκαταλέγειν τὸ μέρος τῷ ὅλῳ angewandt und mit homerischen Beispielen belegt; dieselbe ist ja schon oben in den Büchern 8—10 als aus Apollodor entlehnt nachgewiesen: er wird hier p. 43 citirt und es stimmt sehr gut mit seiner sonst beobachteten Methode, wenn bald darnach Herodot, Hellanikos, Ktesias und die Verfasser der Ἰνδικά als Aufschneider verdächtigt werden. Ferner dürfte p. 45 ff. (§§ 38—40) die Polemik gegen Demetrios' Behauptung, dass Homer die Argonautensage nicht gekannt, dem Apollodor entlehnt sein, der mit ihm zusammen citirt wird: ein Theil der Argumente stimmt mit dem, was bald darauf (p. 48) aus Eratosthenes angeführt wird.

In dem folgenden Cap. wird zuerst Eratosthenes bekämpft: dann folgt (§ 17) eine Aufzählung einer Reihe von Veränderungen der Erdoberfläche und ihrer Bewohner. Da Strabo p. 58 sagt: ἀρκέσει τὰ ὑπὸ τοῦ Σκηψίου Δημητρίου συνηγμένα οἰκείως παρατεθέντα, so wird man anzunehmen haben, dass dieser ganze Abschnitt, auch das was p. 60 aus dem Kallatianer Demetrios angeführt wird, dem Skepsier entlehnt ist. Nun wird aber p. 61 für eine Nebensache Apollodor citirt: darnach werden wir nicht anstehen, die schon öfters geäusserte Vermuthung, dass Strabo den Demetrios nur aus Apollodor kenne, auch auf diesen Abschnitt auszudehnen und diesen für §§ 17—21 (p. 57 ff.) als Quelle anzusehen haben. Denn mit § 22 ἐπάνιμεν δ' ἐπὶ τὰ ἑξῆς ἀφ' ὧν παρέβημεν wird der Excurs beendet und die Analyse der eratosthenischen ὑπομνήματα wieder aufgenommen. Ich brauche nicht erst zu beweisen, dass die Aufzählung dieser Veränderungen dem Werke Apollodors durchaus angemessen ist. Es kommen auch directe Berührungen mit andern aus ihm entlehnten Stücken vor: so ist das p. 59 über den Kopais gesagte gleich IX 413, und was wir p. 61 über die verschiedenen Einfälle in Kleinasien lesen, wiederholt sich öfters im 12—14 Buche.

Weitere Entlehnungen aus Apollodor kommen im 1. Buche nicht vor: ich habe hiemit das letzte hervorgehoben, was nach meiner Meinung im Strabo überhaupt dem alexandrinischen Grammatiker entnommen ist. Das Resultat der ganzen Untersuchung

ist also, dass Apollodors Commentar zum Schiffskatalog von Strabo in B. VIII—X fast ausschliesslich benutzt ist, hervorragend in XII 3—XIV; dass dann aber auch das 7. Buch die deutlichsten Spuren seiner Benutzung zeigt, dass endlich noch zwei Abschnitte des 1. Buches ihm entlehnt sind.

Vielleicht gestattet mir der Leser, nach dieser langen und wohl etwas schwerfälligen Untersuchung noch einige Worte über Apollodors Commentar selbst hinzuzufügen. Zunächst über seine Anordnung. Wir haben Fragmente aus dem 1. 2. 5. 7. 8. Buche erhalten: aus dem ersten bei Stephanus Byz. *Πλάταια* *Ὠρωπός* über Plataia und Graia; aus dem zweiten das längere Stück bei Strabo VII 298 f. (cf. I 31), das, wie es ausdrücklich heisst und sich aus dem Inhalte ergibt, der Einleitung angehört; im 2. Buche war also Apollodor noch nicht zur eigentlichen Interpretation gekommen. Damit steht es im Widerspruche, wenn Stephanus Byz. die Bruchstücke über Plataia und Graia dem 1. Buche zutheilt. Die Buchzahl dürfte also corrupt sein, und die nächstliegende Vermuthung ist, dass statt des ersten (*α'*) das vierte Buch (*δ'*) herzustellen sei. Da nun mit Böotien der Schiffskatalog beginnt, so muss, die Richtigkeit dieser Aenderung vorausgesetzt, mit dem 4. Buche die eigentliche Interpretation angefangen haben, die vorangegangenen drei also der Einleitung zuzuweisen sein. Ueber einen solchen Umfang der Einleitung wird man sich nicht wundern, wenn man bedenkt, dass Apollodor darin, wie wir wissen, u. a. über die Grenzen und den Werth der homerischen Geographie überhaupt, über die Irrfahrten des Odysseus und Menelaos, und über die Schwierigkeit seiner eigenen Aufgabe zu handeln hatte, auf einem durch so viele und durchgreifende Veränderungen entstellten Boden die Angaben des Dichters wiederzufinden. Das 4. Buch mag etwa Böotien, Phokis und Lokris umfasst haben, das 5. Euböa und Attika [1], das 6. die Reiche von Argos und Mykene, d. i. Argolis, Sikyon, Korinth und Achaia. Das 7. Buch begriff, wie durch zwei Fragmente bei Steph. *Κορώνη*, *Λι-*

[1] Aus dem 5. Buche wird angeführt *Σιδοῦς Κορίνθου κώμη* bei Athen. 3. p. 82 b; wenn man darnach das 5. Buch schon von Korinth handeln lassen wollte, so würde man nicht recht begreifen, wie im 7. Lakonien beschrieben sein könnte: man müsste denn das 5. und 6. Buch auf den nordöstlichen Peloponnes verwendet sein lassen. Entweder kann *Σιδοῦς* im 5. Buche gelegentlich vorgekommen sein, oder es ward etwa als Grenzort gegen Attika erwähnt; denn Attika zur Zeit des troianischen Krieges umfasste auch Megaris (Strabo IX. 392 f.).

ταῖαι[1] feststeht, Lakonien und Messenien in sich, wird dann auch zugleich noch das pylische Reich, Arkadien und Elis enthalten haben. Denn das 8. Buch beschäftigte sich, wie wir wiederum bestimmt wissen (Steph. v. *Ὤλενος*), mit Aetolien, woran sich dann gewiss das Reich des Odysseus (Akarnanien und die Inseln) anschloss. Weiter sind uns Buchzahlen nicht erhalten: vermuthlich umfasste das 9. Buch Kreta, die dorischen Inseln und Thessalien, worauf denn in den folgenden drei Büchern der troische Theil des Katalogs erklärt ward.

Lehrs bemerkt mit Recht, dass Apollodor als Homeriker ein getreuer Schüler Aristarchs war und überall die Methode vertrat, den Homer wo möglich nur aus sich selbst zu erklären und ihn mit einem andern Maasse zu messen, als die *νεώτεροι*, wie an jeder Stelle seines Commentars deutlich hervortritt. Was die Auffassung der homerischen Geographie betrifft, so folgt er besonders dem Eratosthenes, wie wir aus einer Vergleichung der aus beiden erhaltenen Stücke auf den ersten Blick erkennen; wie er denn auch in der Chronologie diesen als seinen Meister anerkannte. Auch in vielen Einzelheiten wird er ihm gefolgt sein, und jedenfalls ist ihm Eratosthenes in der Kritik der älteren Historiker vorangegangen, die recht in den Bereich der Geographumena fiel, deren Hauptaufgabe die Verbesserung des alten *πίναξ* war. Vielleicht lässt sich ferner noch bestimmt an einer Stelle die Entlehnung aus Eratosthenes nachweisen. Strabo VIII 374 sagt vom Poseidontempel auf Kalauria: *οὕτω δ' ἐπεκράτησεν ἡ τιμὴ τοῦ θεοῦ τούτου παρὰ τοῖς Ἕλλησιν, ὥστε καὶ Μακεδόνες δυναστεύοντες ἤδη μέχρι δεῦρο ἐφύλαττόν πως τὴν ἀσυλίαν, καὶ τοὺς ἱκέτας ἀποσπᾶν ᾐδοῦντο τοὺς εἰς Καλαυρίαν καταφυγόντας· ὅπου γε οὐδὲ Δημοσθένη ἐθάρρησεν Ἀρχίας βιάσασθαι στρατιώτας ἔχων* u. s. w. Wenn wir uns erinnern, dass Strabo im Anfange der Regierung des Tiberius schrieb, als die römische Herrschaft über Griechenland schon 200 Jahre gewährt hatte, so müssen wir urtheilen, dass die Worte *Μακεδόνες δυναστεύοντες ἤδη μέχρι δεῦρο ἐφύλαττόν πως τὴν ἀσυλίαν* nicht zu seiner Zeit passen und also nicht von ihm abgefasst sein können. Sie können aber auch nicht Apollodors ursprüngliches Eigenthum sein, da von einem *δυναστεύειν* der Makedonier in Griechenland nur bis zur Schlacht bei Kynoskephalai die Rede

[1] So die Hss. und diese Form wird vom Ethnikon *Λιταεύς* vorausgesetzt. Ich vermuthe dass Stephanus eine corrupte Hs. vor sich hatte und in *Λιταῖαι* der Name *Αἰγαιαί* steckt, die spätere Benennung des homerischen (*B* 583) *Αὐγειαί* (Strabo VIII 364).

sein kann. Aus diesem Grunde ist auch Demetrios von Skepsis hier ausgeschlossen; denn er war nach seiner eigenen Angabe ein μειράκιον, als die Römer gegen Antiochos den Hellespont überschritten. Man könnte nun an den ganz kurz zuvor angeführten Ephoros denken; aber auch aus diesem kann der Satz nicht entnommen sein, da die Asylie des Tempels durch das Beispiel des Demosthenes illustrirt wird, das sich 321 ereignete, während Ephoros seine Geschichte mit der Belagerung von Perinth (340) abschloss. Wir müssen hier also eine Quelle annehmen, die zwischen den Jahren 321 und 197 liegt: da bietet sich zunächst Eratosthenes dar, und ich vermuthe daher, dass auf ihn in letzter Instanz jene Nachricht über Kalauria zurückgeht. Dass daneben und besonders für das Gebiet des Τρωικὸς διάκοσμος Demetrios von Skepsis benutzt ist, habe ich schon erwähnt; er war eine um so geeignetere Quelle für Apollodor, als er offenbar unter dem Einflusse der alexandrinischen Methode stand, und somit ihm durchaus geistesverwandt war.

Ueber die Abfassungszeit des apollodorischen Commentars scheint sich aus der schon oben hervorgehobenen Stelle Strabo's XII 573 etwas zu ergeben. Die territorialen Veränderungen Kleinasiens werden dort abgeschlossen durch den Einfall der Gallier, während die römische Herrschaft nicht erwähnt wird. Vielleicht kann man daraus schliessen, dass Apollodor seinen Commentar vor dem Tode des letzten Attalos, d. h. vor 133 v. Chr. verfasste. Nach rückwärts ist seine Bestimmung natürlich abhängig von der Lebenszeit des Aristarch, Krates und Demetrios von Skepsis; man wird wohl etwa das Jahr 150 als Grenze seiner ἀκμή anzunehmen haben.

Göttingen. Benedictus Niese.

Zum Dialogus de oratoribus.

Im 28. Bande dieser Zeitschrift S. 507 wurde unter andren Stellen des Dialogus auch folgende des 28. Capitels behandelt, wo Aper von den Reden des Caelius im Gegensatz zu den dem gegenwärtigen Zeitgeschmack entsprechenden Partieen sagt: 'sordes autem *regule* (so A, *regulę* BD, del. b; *illae* CE) verborum et hians compositio et inconditi sensus redolent antiquitatem'. Wenn nun der neuste Herausgeber G. Andresen, welcher so eben zum zweitenmal (diesmal als Theil des erneuerten Orelli-Baiterschen Tacitus) seine Lieblingsschrift dem Publicum vorgelegt hat, meinen ehemaligen Vorschlag 'hercle' statt *regule* der Aufnahme in den Text gewürdigt hat, so wünschte ich, er hätte diese Ehre einer und der andren besseren Conjectur, die er mit Stillschweigen übergeht, angedeihen lassen. Denn es ist wohl einleuchtend, dass jenes *regule* oder *regulę* seine endgültige Verbesserung durch *reiculae* findet, wodurch auch das erste der drei Substantiva sein entsprechendes Epitheton erhält, in völliger Uebereinstimmung mit Halms Begehren. der etwas wie 'foetidae, putidae' erwartete. Sehr wohl kann daneben nach Andresens Auseinandersetzungen (acta I 168) über den Gebrauch von 'ille' der Zusatz *illae* bestehen, wenn er auch nicht grade unentbehrlich ist.

25, 10 'ne illi quidem parti sermonis eius repugno *si comminus* (*cominus* BDE) *fatetur* plures formas dicendi etiam iisdem saeculis, nedum diversis extitisse'.

Ausgefallen ist hier nur *ubi* vor 'si', die Abkürzung *comminus* aber aufzulösen: *commeminimus*. Messalla wie Maternus (24, 2) behandelt die weit ausgreifende, reich und gewaltig strömende Rede des Aper mit etwas vornehmer Ironie, als ob er ihr schwer habe folgen können: primum *ut opinor* 25, 4, siquos alios antiquorum agitare *non destitit* 25, 37.

25, 33 'solum inter hos arbitror Brutum non malignitate nec invidia, sed simpliciter et ingenue iudicium animi sui detexisse'.

Unentbehrlich allerdings ist im ersten Gliede vor *sed* ein infinitivus perfecti, dem folgenden *detexisse* entsprechend. Am leichtesten konnte ausfallen was dem Verbum des zweiten Gliedes, welches im Archetypus vielleicht an der gleichen Zeilenstelle stand, am ähnlichsten und zugleich am sinngemässesten ist: *detrectasse;* vgl. 26, 33: 'detrectasse nominatim antiquos oratores contentus'. Andresen, der früher (allerdings ziemlich farblos) 'fuisse commotum' ergänzte, vertheidigt jetzt die Ueberlieferung durch Annahme eines Zeugma's, d. h. einer Härte, welche dem harmonischen, abgerundeten Stil unsrer Schrift sehr fremd ist. Das einzige Beispiel wenigstens, welches er anführt, aus 24, 4: 'quanto non solum ingenio ac spiritu, sed etiam eruditione et arte ab illis mutuatus est per quae mox ipsos incesseret' passt nicht, da der gemeinsame Begriff 'vexavit antiquos' nicht nur aus dem unmittelbar Vorhergehenden ohne weiteres zu entlehnen, sondern auch in dem folgenden wirklich enthalten ist, während 'iudicium animi sui detexisse' das grade Gegentheil jener unehrlichen, tendenziösen Kritiken bezeichnet, deren Motiv die Ablative 'malignitate' und 'invidia' angeben.

26, 15: 'unde oritur illa foeda et praepostera, sed tamen frequens *sicut his cla* (*clā* A *clam* B *dam* ... E) *et* exclamatio, ut oratores nostri tenere dicere, histriones diserte saltare dicantur'.

Ganz richtig hat bereits Schopen die Abkürzung *cla* in *clausula* aufgelöst; die Bedeutung 'witzige Pointe', die eben am Schluss aus dem Munde, sei es des Sprechenden sei es der Hörer, am schärfsten wirkt, ist von Dryander genügend dargethan. Auch hier handelt es sich um das nach beendigtem Vortrage formulirte Urtheil. Nicht weniger sicher ist die vorhergehende Corruptel *sicut his* zu heilen: *saeculi huius* (vgl. c. 28, 11 *his* statt *huius.*)

Mannigfachen Schaden hat das Zwischengespräch gelitten, welches von der ersten, mit Cap. 27, 3 schliessenden Auseinandersetzung Messalla's zu der zweiten, Cap. 28 beginnenden hinüberleitet.

Zunächst verbittet Maternus die angebotene namentliche Gegenüberstellung einzelner zeitgenössischer Redner mit Vorgängern der republicanischen Periode: '*apparate*, inquit Maternus, et potius exolve promissum'. So die glaubwürdige Ueberlieferung der

massgebenden Handschriften; als Variante ist im Vaticanus A sowie im Farnesianus *aparte* beigefügt, was Vatic. D im Text hat. Nachdem Michaelis *parce* und Usener die Interjection *a* richtig erkannt haben, bleibt noch die Möglichkeit einer Ergänzung jener ersten Hand durch die urbanere Wendung: *a parce, oro te.*

Kurz darauf derselbe Z. 9: 'sed causas exquirimus, quas te solitum tractare paulo ante plane mitiore eloquentia et temporum nostrorum minus iratus'.

Maternus bezieht sich auf eine Aeusserung des Messalla, welche Cap. 15, 14 zu lesen ist: 'ac velim impetratum ab aliquo vestrum ut causas huius infinitae differentiae scrutetur ac reddat, quas mecum ipse plerumque *inquiro*', oder vielmehr wohl *anquiro*, wie sich aus Combination der beiden alten Varianten *conquiro* (im Text) und *inquiro* (*in* übergeschrieben in *ABC*) ergeben dürfte. Dass nun die Worte *paulo ante* ein Hauptverbum im Imperfectum erwarten lassen, fühlte Halm, welcher 'aiebas' nach 'tractare' einsetzen wollte. Da aber mit *plane* vor 'mitior' nichts rechtes anzufangen ist, so wird man berechtigt sein vielmehr hierin das verstümmelte Verbum zu suchen, nämlich *profitebare* (fite / pbare.) Im Folgenden ist im Wesentlichen unzweifelhaft richtig *mitior et eloquentiae* längst hergestellt. Vermisst wird jedoch die Zeitbestimmung, dass Messalla damals, als er jene Aeusserung that, ehe Aper ihn gereizt hatte, noch milder gestimmt war. In dem an *mitior* angehängten *e* wird also vermuthlich *etiam* stecken, so dass sich im Ganzen folgender Vorschlag ergeben würde: '*quas te solitum tractare paulo ante profitebare, mitior etiam et eloquentiae* temporum nostrorum minus iratus, antequam te Aper offenderet maiores tuos lacessendo'.

Messalla erwidert: 'non sum, inquit, offensus Apri illa disputatione; *nam nec* (*nec* CE *et* ABD) vos offendi decebit si quid forte aures vestras perstringat'. Jenes '*nam nec* vos offendi decebit' weist in urbanster Form jeden Verdacht der Verstimmung durch die Hinweisung auf die gegenseitige Freiheit des Gedankenaustausches zurück. Dass er aber jeder Empfindlichkeit der Gegner vorbeugt, ohne grade durch *mea*, wie es Andresen vor 'vos' einschieben wollte, seine eigne Rede als möglichen Anlass dazu ausdrücklich anzukündigen, finde ich fein.

Wenig gefällt mir aber des Maternus Aufforderung Z. 16: 'perge, inquit Maternus: cum de antiquis loquaris, utere antiqua libertate' u. s. w. Erst hat er dem Messalla mit seinem 'a

parce' das Wort abgeschnitten, um ihn auf das gewünschte, noch gar nicht begonnene Thema hinzuweisen, und soll ihn nun mit 'perge' auffordern, seine neue Auseinandersetzung anzufangen? Und dieses Commandowort wird noch härter durch das Asyndeton: cum u. s. w., welches freilich in CE durch eingeschobenes *et* verwischt ist. Vielmehr wird Maternus seine Zustimmung zu Messalla's Ansicht über Redefreiheit folgendermassen zu erkennen gegeben haben: '*ergo*, cum de antiquis loquaris, utere antiqua libertate'.

28, 3 'et Messalla: non reconditas, Materne, causás requiris nec aut tibi ipsi aut huic Secundo vel huic Apro ignotas, *etiam* si mihi partes assignatis proferendi in medium quae omnes sentimus'. Die unentbehrliche Ausfüllung des Satzes hat Andresen unter Ritschl's Beistand im Wesentlichen gewiss richtig getroffen: 'set tamen dicam, si'. Nimmt man aber die Lesart von *C: et enim iam* zu Hülfe, so gelingt es wohl dem ursprünglichen Wortlaute noch etwas näher zu kommen. Wie oben Cap. 16, 5 Messalla verspricht: '*aperiam* cogitationes meas', so finde ich dasselbe Verbum grade hier sowohl durch den Ausdruck 'non *reconditas* . . . causas' als auch durch die übereinstimmend überlieferten Buchstaben *iam* nahe gelegt. Sicher ist ausserdem *set* für *et* nach 'ignotas'. Uebrig bleibt nun *enim* in *C*, welches der etwas ironischen Redeweise des Messalla recht angemessen scheint: *set enim aperiam*, *si* u. s. w. Vgl. Cap. 35, 15: 'nempe enim'.

28, 6 Schwerlich giebt Messalla zu, 'eloquentiam et ceteras artes descivisse ab illa vetere gloria non inopia *ingeniorum*, sed' u. s. w.

Da er im Folgenden ausführt, dass das Grundübel in der verkehrten Erziehung beruhe, wodurch die Natur der Kinder gleich nach der Geburt, ja fast im Mutterleibe verdorben werde, scheint er weit entfernt zu sein, den Mangel an Talenten ausdrücklich in Abrede zu stellen, wie denn auch im Folgenden kein Zugeständniss dieser Art zu lesen ist. Einräumen konnte er nach seinem Standpunkte wohl nur, dass es an berühmten Namen auch jetzt nicht fehle. Da nun 'ingeniorum' nur eine Conjectur von Jacob ist, in den Handschriften dagegen *hominum* steht, so ist wohl das einfachste, *nominum* zu schreiben: dass inopia an sich nicht Talentlosigkeit bedeuten kann, ist doch nicht zu bezweifeln.

Heidelberg. O. Ribbeck.

De Septem Aeschylea.

Si canticum aliquod choreutae singillatim cecinerunt, profecto in Thebanae fabulae parodo id factum esse consentaneum est. verum ubi dei invocantur omnes ut respiciant *παρθένων ἱκέσιον λόχον*, hos versus non una virgo sed chorus cantat universus aut ut aliquid largiar dimidiatus. iam ab initio cantici ad eum locum quem non convenit nisi a multitudine pronuntiari, si numero sententias solutas et dissitas ita ut suo quaeque ambitu contineatur neque conligata dissecentur verba nec separata aut alieno auxilio non egentia conglomerentur, eundem numerum invenio quo chori tragici personas Sophocles constituisse traditur. qua re non dubito quin sententias quindecim totidem recitaverint choreutae.

	Α	*πολύπονα*] *θρέομαι φοβερὰ μεγάλ' ἄχη.*
	Β	*μεθεῖται στρατὸς στρατόπεδον λιπών.*
80	*Γ*	*ῥεῖ πολὺς ὅδε λεὼς πρόδρομος ἱππότας.*
	Δ	*αἰθερία κόνις με πείθει φανεῖσ'*
		ἄναυδος σαφὴς ἔτυμος ἄγγελος.
	Ε	*ἔγχει γᾶς ἐμᾶς πεδί' ὁπλῶν κτύπος,*
		ποτιχρίμπτεται, ποτᾶται, βρέμει δ'
		ἀμαχέτου δίκαν ὕδατος ὀροτύπου.
	Ϛ	*ἰὼ ἰὼ θεοὶ θεαί τ' ὀρόμενον*
		κακὸν ἀλεύσατε.
	Ζ	*βοᾷ ὑπερτρέχων*
		ὁ λεύκασπις ὄρνυται λαὸς εὐ-
90		*τρεπὴ ἐπὶ πτόλιν διώκων* [*πόδα.*
	Η	*τίς ἄρα ῥύσεται, τίς ἄρ' ἐπαρκέσει*
		θεῶν ἢ θεᾶν;

	Θ	πότερα δῆτ' ἐγὼ [πάτρια] ποτιπέσω
		βρέτη δαιμόνων;
	Ι	ἰὼ μάκαρες εὔεδροι, ἀκμὰ βρετέων
		ἔχεσθαι· τί μέλλομεν ἀγάστονοι;
	ΙΑ	ἀκούετ' ἢ οὐκ ἀκούετ' ἀσπίδων κτύπον;
	ΙΒ	πέπλων καὶ στεφέων
		εἰ μὴ νῦν, πότ' ἀμφιλίταν' ἕξομεν;
	ΙΓ	κτύπον δέδορκα· πάταγος οὐχ ἑνὸς δορός.
100	ΙΔ	τί ῥέξεις; προδώσεις, παλαίχθων Ἄρης, γᾶν;
	ΙΕ	ὦ χρυσοπήληξ δαῖμον, ἔπιδ' ἔπιδε πόλιν
		τὰν ἄν ποτ' εὐφιλήταν ἔθου.

nolo artificium mixturamque compositionis explanare pluribus nec de ζυγοῖς disceptare cum Hermanno aut de λαυροστάταις: tres vides quinorum dictorum ordines gratissima varietate distinctos, velut in primo tria prima numeris, in altero primum et quintum verbis consonant, in tertio primum et tertium iterantur simul aptumque universo carmini corollarium accipiunt per extremum. versu 88 quod posui ὑπερτρέχων, nihil me habuisse melius scito: opus est vocabulo ad quod βοᾷ commode referri possit, aut fallor aut potuit dici peditum agmen, ad quos ab equitatu et equis oratio devenit, pedum celeritatem antevertere clamore.

Proxima mihi responsionis antistrophicae legibus adstricta videntur. nam cum iambicum versum 111 ἄρηξον δαΐων ἅλωσιν tetrapodia logaoedica excipiat et interiectis viginti syllabis rursus iambici illi numeri consequantur, item iambos 126 φύλαξον κτλ. tetrapodia logaoedica vigintique in codice syllabis interiectis rursus eiusdem modi iambi excipiant, numquis has saltem particulas 110—115 et 125—130 inter se respondere audebit negare? praecedunt utrobique dochmiaca metra et septena quidem quam integerrima, syllabae quas superior locus inferiore plures habet quinque vel quattuor tam paucae sunt ut ne unius quidem metri discrimen faciant, consulto enim numerorum usu monstrata aut adeo extantia in libris corruptelae vestigia praetermitto, externam ut urgueam similitudinis speciem. pares igitur fuere versiculi 104—109 et 120—124, θεοὶ πολίοχοι — Ἄρεος ὁρμενον et σύ τ' ὦ Διογενές — ἐπίλυσιν δίδου. denique subiunguntur utrobique 116 et 131 dochmii quaterni clausulaeque iambicae, sex sane syllabae desunt alteri loco comparato cum altero, sed quoniam septem duces portae septimae adsistere sortito dicuntur perversissime et aliquid corrigi necesse est, sani homo iudicii non mutabit verba et metro aptissima neque sententiae incommoda, verum his servatis

corrigendi necessitati ita parebit ut addat quod deest ad integritatem sententiae, simul ad numerorum aequabilitatem. ergo 110—115 et 125—130 evincunt, 104—109 et 120—124 confirmant, 116—118 et 131—134 nulla ratione infringunt carminum responsionem. quae ad hunc modum restituenda censeo:

στρ. *θεοὶ πολίοχοι χθονὸς ἴθ' ἀθρόοι,*
105 *ἴδετε παρθένων*
ἱκέσιον λόχον δουλοσύνας ὕπερ·
κῦμα περὶ πτόλιν δοχμολόφων ἀνδρῶν
καχλάζει πνοαῖς Ἄρεος ὀρμενον.
110 *ἀλλ' ὦ Ζεῦ πάτερ πάντων παντελές,*
ἄρηξον δαΐων ἅλωσιν.
Ἀργεῖοι δὲ πόλισμα Κάδμου
κυκλοῦνται, φόβος δ' ἀρείων ὅπλων,
διὰ δέ τοι γενῦν [ἄφατον] ἱππιᾶν
115 *μινύρονται φόνον χαλινοί.*
ἑπτὰ δ' ἀγήνορες πρέποντες στρατοῦ
δορυσσοῖς σάγαις πύλαις ἑβδόμαις
[ἕκαστος λόχον ἀνδροπληθῆ]
118 *προσίστανται πάλῳ λαχόντες.*

ἀνιστ. *σύ τ' ὦ Διογενὲς φιλόμαχον κράτος*
121 *ῥυσίπολις γενοῦ*
Παλλάς, ὅ θ' ἵππιος ποντομέδων ἄναξ
ἰχθυβόλῳ μάχᾳ Ποσειδᾶν [δᾴων
ἐπίλυσιν φόνων, ἐπίλυσιν δίδου.
125 *σύ τ' Ἄρης πόλιν Κάδμου ἐπώνυμον*
φύλαξον κήδεσαί τ' ἐναργῶς.
καὶ Κύπρις, ἅτε γένους προμάτωρ,
ἄλευσον, σέθεν γὰρ ἐξ αἵματος
γεγόναμεν, λιταῖσί σε θεοκλύτοις
130 *ἀυτοῦσαι πελαζόμεσθα.*
καὶ σὺ Λύκει' ἄναξ, Λύκειος γενοῦ
στρατῷ δαΐῳ στόνων αἴπος,
σύ τ' ὦ Λατογένεια κούρα,
134 *πρὸς ἐχθροὺς] τόξον εὐτυκάζου.*

par stropharum fortasse etiam scholia antiqua indicant in quibus ad primum utriusque versum de choro et numeris aliquid adnotatum légimus. septem deorum auxilium virgines implorant, unius ac maximi in stropha, in antistropho coniugatorum ex sacris Atticis Thebanisque fabulis Minervae et Neptuni, Martis et Veneris, Apollinis et Dianae. incerta multa sunt, non solum supplementa quae cum multifariam variari possint, nihil aliud quam adumbrant pristinam sententiam neque quid poeta scripserit sed nos qualia desideremus declarant, verum etiam quae tradita sunt in codice aut aliorum coniecturis ita mutata ut partem veri agnoscam, velut v. 104 *ἀθρόοι ἴδετε* Aeschylum coniunxisse cum hiatu nego, adiectivum tamen illud pro *πάντες* bene substitutum arbitror. v. 123 Neptunum precantur ut propugnet pro Thebanis Argivos tanquam pisces *καταΐγδην σινφελίζων αἰχμῇ τριγλώχινι* itaque hostiles caedes dissolvat ac finiat. gravi interpolatione turbatus est v. 125 *Ἄρης φεῦ φεῦ | ἐπώνυμον Κάδμου | πόλιν* quem praestat fortasse sic in ordinem redigere ut alter dochmius fiat *Καδμείαν πόλιν*. v. 132 leni mutatione ex *ἀυτᾶς* feci *αἴπος* vocabulum carminibus non minus quam solutae orationi conveniens quod Hesychius interpretatur *ποιητὴς κτίστης*. proximum versum logaoedicum non attrectavi ut

qui exitum strophae bene praeparare numerosque supra immixtos suaviter resonare videretur. huic igitur accommodavi strophicum aliquem, ex strophico autem 118 pedem bacchiacum in antistrophon adsumpsi non modo metri sed etiam sententiae redintegrandae gratia cui ne tale quidem dictum sufficit *τεὸν νῦν τόξον εὐτυκάζου*, immo enim victoriae Thebanae aut Argivae cladis signum armis deae imponi oportuit.

Sequitur ea pars in qua neque carminum responsio quidquam habet dubitationis et pleraque recte tradita leguntur:

στρ. *ἒ ἒ ἒ ἒ*
136 *ὄτοβον ἁρμάτων ἀμφὶ πόλιν κλύω.*
ὦ πότνι' Ἥρα,
ἔλακον ἀξόνων βριθομένων χνόαι.
Ἄρτεμι φίλα,
140 *δοριτίνακτος αἰθὴρ ἐπιμαίνεται.*
τί πόλις ἄμμι πάσχει; τί γενήσεται;
ποῖ δ' ἔτι τέλος ἐπάγει θεός;

ἀντιστρ. *ἒ ἒ ἒ ἒ*
ἀκροβόλων ἐπάλξεων λιθὰς ἔρχεται.
145 *ὦ φίλ' Ἄπολλον,*
κόναβος ἐν πύλαις χαλκοδέτων σακέων.
παῖ Διός, ὅθεν
πολεμόκραντον ἁγνὸν τέλος ἐν μάχᾳ,
σύ τε, μάκαιρ' ἄνασσ' Ὄγκα, ἄκρον πόλεως
150 *ἑπτάπυλον ἕδος ἐπιρρύου.*

hic et illic di bini, hic mulierum patronae, illic praesides belli invocantur. versu 147 *καὶ Διόθεν* codex, inter Apollinem et Minervam nulli alii deo locum fuisse confirmat scholiasta. unde *παῖ* olim conieceramus Westphalus et ego, nunc tandem totum versiculum mihi restituisse videor, pugnae decretoriae victoriam exitumque purum dat Apollo *Διόπαις Βοηδρόμιος Παιὰν Φοῖβος*. multo minus certam habeo versus 149 emendationem, in quo *προπόλεως* codex tradidit aliique vel abstrusa reposuerunt vel parum congruentia cum strophae numeris. interpolatam *δέ* particulam v. 140 metri corruptela arguit, tanto nequior illa in prima antistropho recentique lamentatione collocata. ceterum cum ad Argivorum descriptionem stropha pertineat, in antistropho Thebani memorantur et saxa in hostem iaculantes ex propugnaculis et in portis densantes agmina clipeata, ut confestim decertaturos scias: Hermannus hos versus ceteris rectius exposuit, tamen v. 146 cum ad pugnam rettulit comminus consertam, post futura anticipavit. iam ultimum belli discrimen adpropinquat, iam maximo nisu et longissimo spiritu virgines volvunt numeros precesque supremas ac potentissimas 151—162.

De versu 144 quod modo dixi, eo moneor ut etiam 281 breviter perstringam. *τοὶ μὲν γὰρ ποτὶ πύργους πανδημεὶ πανομιλεὶ*

στείχουσιν· τί γένωμαι; τοὶ δ' ἐπ' ἀμφιβόλοισιν ἰάπτουσι πολίταις χερμάδ' ὀκριόεσσαν. ergo eorum qui nullo excepto aut relicto ad turres subeunt, tamen aliqua superest pars? ridicule mehercule his verbis facta est hostilis exercitus partitio. tum ἀμφίβολοι quo iure dicuntur propugnaculis ac moenibus tecti cives ad quos vereor ne nulla via una lapidum ictus perveniant? corrige sodes πολῖται, hi de muris saxa mittunt defendentes hostem, hostis muros praecingens ἀμφίβολος est a dextra et sinistra petitus missilibus. ac ne dubites adsentiri corrigenti, inspice antistrophon in qua pariter Aeschylus contraria fecit τοῖσι μὲν ἔξω πύργων et τοῖςδε πολίταις. in hoc stasimo Hermannus aliique plura depravarunt quam emendarunt, quem in numerum ego non committam ut ipse quoque adscribar. sed tamen nequeo mihi temperare quin pulcerrimam et Aeschyleae granditatis sententiam quia neque recte explicatam et mala interpunctione discissam video, paucis verbis enarrem. 344 δμωίδες δὲ καινοπήμονες νέαι, ταῖσιν (hoc librarius corrupit in τλήμονες) εὐνὰν αἰχμάλωτον ἀνδρὸς εὐτυχοῦντος ὡς δυσμενοῦς ὑπερτέρου ἐλπίς ἐστι νυκτερὸν τέλος μολεῖν παγκλαύτων ἀλγέων ἐπίρροθον. superius chorus dolorem quendam erat miseratus θαλαμηπόλων id est matronarum natuque maiorum mulierum, iam fatum deplorat virginum ac puellarum quibus servitus novas et insignitas aerumnas iusque hastae captivis vinculorum iugalium iniurias parat. his enim alia spes nulla est nisi hominis felicis ac felicitate superbiter gestientis, hostis enim est et victor et triumphator, huius hominis concubitum sibi venturum nocturnum tristissimorum laborum finem eumque non requiem aut levamen sed augmentum lacrimarum et cumulum. vix est credibile et tamen verum fuisse non solum qui gravissimum eius descriptionis vocabulum νέαι tollerent, quasi vero vetulae aeque cupide ac iuvenes ab hoste deligantur ad venerem aut aeque insuetae sint iugi ferendi, sed etiam νύκτερον τέλος qui interpretarentur mortem apertissima verba involventes tenebris. immerito vexarunt trochaeis insertum εὐνάν, etsi enim purum trochaeum stropha exhibet, praepropere illa damnatur permutandorum pedum libertas qua in iambis poeta 735 σπείρας ἄρουραν ἵν' ἐτράφη et 743 μεταξὺ δ' ἀλκὰ δι' ὀλίγου alternavit. non satis ceperunt ἄνδρα εὐτυχοῦντα quamvis ab ipso poeta clarissime designatum, nimirum ut lux et umbra, ita secunda ac laeta victoris et misera ac lacrimabilis captivae fortuna coguntur copulanturque dissociatae natura. inepte intercidunt quae artissime cohaerent τέλος ἀλγέων, denique mirifice ἐπίρροθον ἀλγέων sibi persuadent vocari quo aerumnae minuantur et decrescant, de-

cepti opinor notionum quadam confusione dum idem putant quod mala iuvet et quod in malis. cubile nocturnum cum dicitur adsiduis fletibus adstrepens, non potest intellegi nisi his quod adsonet tanquam echo et obsecundet et inserviat, *ἐπίρροθος* malorum qui fit, contumeliam facit et insultat.

Tetigi locum alterius stasimi quo urbs pressa obsidione comparatur cum nave periclitanti in mari: 739 *κακῶν δ' ὥσπερ θάλασσα κῦμ' ἄγει, τὸ μὲν πίτνον, ἄλλο δ' ἀείρει τρίχαλον ὃ καὶ περὶ πρύμναν πόλεως καχλάζει· μεταξὺ δ' ἀλκὰ δι' ὀλίγου τείνει πύργος ἐν εὔρει.* extremum hoc quod scholiasta exponit *ἐν πλάτει, ἐν μεταιχμίῳ*, frigidissime aut turpissime additum Hermanno videbatur eiusque auctoritatem non pauci secuti sunt, contra ego vastitatem fluctuum maris et belli perbene ita declarari sentio, requiro autem huic quae respondeat munimentorum tenuitatem et infirmitatem, *τυτθὸν γὰρ ὑπὲκ θανάτοιο φέρονται* ut Homerus ait vel ut Anacharsis cum nauta quattuor digitis navem disiunctam ab aqua dixisset *τοσοῦτον καὶ τοῦ θανάτου.* nonne scribendum est *στένει πύργος ἐν εὔρει*? angusto spatio conclusa urguentur moenia urbis in lato campi aequore. Hesychius *στένει· δυσπαθεῖ στενοχωρεῖται* et *στάνει. τείνεται* (immo *στένεται*) *συμβέβυσται.* strophicum versum ne mihi opponas, *πατροκτόνον Οἰδιπόδαν ὅστε ματρὸς ἁγνὰν σπείρας ἄρουραν ἵν' ἐτράφη, ῥίζαν αἱματόεσσαν ἔτλα*, haec si vere tradita existimas, nihilo difficilius erit credere metri necessitate commotum poetam ut *ξεῖνος* et *καταπνείει* alias sic in hoc cantico Homericam et ionicam adhibuisse formam *στείνει.* utique contra latitudinem Aeschylus mihi videtur angustias posuisse similiter atque Homerus in illis *αἶψά κε τοι τὰ θύρετρα καὶ εὐρέα περ μάλ' ἐόντα φεύγοντι στείνοιτο* vel Plato legum p. 737 A *ἄλλη οὐκ ἔστιν οὔτ' εὐρεῖα οὔτε στενὴ διαφυγή.* auguror fore quibus magis placeat *στεινὰ* relatum ad *ἀλκά*, ego asperiora non censeo complananda. ad obsidionem vero animis audientium insinuandam nullum verbum esse concinnius satis demonstrat huius fabulae versus 230 *στένει πόλισμα γῆθεν ὡς κυκλουμένων.* continuatur navalis illa comparatio etiam insequenti stropha. nam postquam chorus timere se dixit ne cum regibus urbs dometur, constitutum enim esse finem quo veteres dirae graviter solvantur (non curo equidem scholiastam eiusque adseculas qui *καταλλαγὰς* prave detorquent ad fratrum reconciliationem), ita pergit: *τὰ δ' ὀλοὰ πελομεν' οὐς παρέρχεται, πρόπρυμνα δ' ἐκβολὰν φέρει ἀνδρῶν ἀλφηστᾶν ὄλβος ἄγαν παχυνθείς.* et hoc patet, *βαρείας καταλλαγὰς* copiosius tractari variarique ita ut alii funditus perire narrentur, alii non exitiabili sterni clade, et illud,

eici in altum eversa rate mersaque opulentos et inmodica fortuna tumefactos homines. de numeris versus corrupti dubitatio nulla est, quamquam ne antistrophicus quidem caret vitio. hunc sic lego cum Weilio *τίν' ἀνδρῶν γὰρ τοσόνδ' ἐθαύμασαν φίλοι καὶ ξυνέστιοι πόλεος ὁ πολύβατός τ' ἀγὼν βροτῶν* ut amicis Oedipi et civibus adgregetur advenarum turba confluentium Thebas ad *πανηγύρεις*. certe nemo negabit restituendos iambos esse neque ullam syllabam eis quas e codice transcripsi detrahendam. unam muta litterulam *τὰ δ' ὀλοὰ πενομένους παρέρχεται* et habes contrarios *ἀνδράσιν ἀλφηστιαῖς ὀλβίοις παχέσιν*, habes quos pernicies maxime cum navigarent credita sit praeterire vertens in locupletes. Plautus in Trinummo v. 828 de Neptuno *atque hanc tuam gloriam iam ante auribus acceperam . . . pauperibus te parcere solitum, divites damnare atque domare*: non multum abest quin Aeschyli canticum recordatum arbitrer Philemonem.

Tollo manum de tabula. glossematis corruptum Aeschylum clamitant: est ita sane, ego vero nimio plura etiamnum relicta vidi menda nata pristini exemplaris obscuritate, novissimi scribae oscitantia, erroribus oculorum ac stili, denique more volgari. utinam de meis aliquam emendationibus ita probaverim ut plures fiant qui hanc viam secuti reparare Aeschylum velint quam qui transformant omnia attemptantes sana insana frivolasque cumulantes argutiolas.

Bonnae kal. Aprilibus. F r a n c i s c u s B u e c h e l e r.

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Sophoclis *παιὰν εἰς Ἀσκληπιὸν*

coepit redire ab inferis. legit enim in lapide Athenis apud Asclepieum invento ediditque in ephemeride modo huc adlata (*Ἀθήναιον* vol. V p. 340) Steph. Cumanudes has reliquias quas non desperat se augere posse aliis:

Σοφοκλέους

. . . . *κούρα περιώνυμε μάτερ ἀλεξιπό[νου* . .

. . . *ς ἀκειρεκόμα[ς* . . . *ναριθμι* . . . .

. . *ι* . *ε* . . . *ενεπ* . . . . .

invocatur Coronis, *ὦ Φλεγύα κούρα*, mater Aesculapii, *Φοῖβος ἀκειρεκόμας ἂν ἐναρίθμιον* inmortalibus reddidit suo amore. iota post *αριθμ* incertum esse significatur. *ἤθελον δ' ὕμνον κε παντελέως, εἰ χρεὼν τοῦθ' ἀμετέρας ἀπὸ γλώσσας κοινὸν εὔξασθαι ϝέπος, ζώειν τὸν ἀποιχόμενον.* F. B.

Zu Catullus.

In den Catulliana von J. Süss (Erlangen 1876) finden sich p. 6 ff. die 'Nachklänge catullischer Poesie' bei den Dichtern der augusteischen und der späteren Zeit verzeichnet und besprochen. Dabei ist nicht erwähnt, dass auch Horaz in den Epoden, seinen frühesten Gedichten, mehrfach Anklänge an Catull zeigt, insbesondere an die im Alterthum so sehr berühmten Jamben gegen Cäsar und Mamurra (29), Anklänge welche sich in der Auswahl von leicht ins Ohr fallenden Worten an bestimmten Versstellen begründen. An v. 6 f. desselben 'et illê nunc superbus et superfluens | perambulabit omnium cubilia' erinnert uns epod. 17, 41 'tu pudica, tu proba | perambulabis astra sidus aureum' und besonders 5, 69 'indormit unctis omnium cubilibus'; vgl. auch epod. 4, 5 'licet superbus ambules pecunia'. Wer etwa in der erstgenannten Stelle die Reminiscenz anzweifeln wollte, wird sich von ihr überzeugen, wenn er auch ihre ersten Worte an Catull 42, 24 'pudica et proba, redde codicillos' anklingen hört. Catull 29, 21 'quid hunc malum fovetis aut quid hic potest' hat ähnlichen Tonfall mit epod. 5, 3 'quid iste fert tumultus et quid omnium', vgl. v. 49. Aber Ep. 17, 38 f. 'seu-sive' mit Cat. 4, 4 f. 20 f. zu vergleichen wäre unstatthaft. Es ist von Interesse zu sehen, wie dem noch jugendlichen Horaz in diesen jedenfalls unabsichtlichen Anklängen gerade die heftigsten unter den Catullischen Gedichten vor die Seele traten. Sollte sich eine andere Erinnerung an den ersten Vers jener Jamben 'quis hoc potest videre, quis potest pati' vielleicht auch in dem berühmten Prologe des Laberius in den gleichfalls auf Cäsar bezüglichen Worten finden (107 f. R.) 'etenim ipsi di negare cui nil potuerunt, | hominem me denegare quis posset pati?'

Zu Dracontius.

Der codex Vaticanus 9135, eine grosse Sammlung von Abschriften und gelehrten Vorarbeiten aus dem siebenzehnten Jahrhundert, über welchen Th. Mommsen im CIL I 412 und Hermes I 133 f. Mittheilungen gab, enthält auf fol. 232 ein Gedicht von je zwei Hexametern auf die einzelnen Monate, welches so beginnt: 'Ianuarius. Purpura iuridicis sacros largitur honores, et nova fastorum permutat nomina libris.' Der Titel desselben lautet: 'Dracontii ad Trasimundum comitem. Capud. De Mensibus.' Und nach den Versen folgt von derselben Hand die Bemerkung 'Ex antiquo M. S. Codice Caractere Longobardico exarato apud Bernardinum Corium Historiae Mediolanensis part. I pag. 13.' Suchen wir nun in Corio's Historia di Milano näher nach, so finden wir freilich — es steht in der Ausg. von Venedig 1565 Bd. I S. 30 — etwas ziemlich Andersartiges erzählt. Um 660 n. Chr. zog nämlich Romoald von Benevent gen Pavia hin gegen den Sohn des Königs Aripert zu Feld. Ihm trat Trasimund entgegen: venne all' incontro Trasimondo conte di Capua, in lode del quale ho

veduto un poema in lettere Longobarde, composto elegantemente da Dracontio poeta, et tradotto in Latino da Giovan Christoforo Daverio, la cui famiglia gia fu ornata della cittadinanza a Milano da Federigo primo: onde per honor di cosi vago poeta ho voluto metter qui questi suoi versi. De Mensibus. Januarius. Purpura' u. s. w. Folgen die Monatsverse nebst 7 Distichen De origine rosarum. Aus den Worten Corio's geht also zunächst hervor, dass diese Verse nicht von Dracontius, sondern von dem Mailänder Dichter Daverio geschrieben sind, dass dieser aber auch Verse des Dracontius aus dem Lateinischen ins Italienische übersetzte: denn dies nur kann statt des hier sinnlosen 'tradotto in Latino' gemeint sein. Weiter ergeben Corio's Worte aber auch, dass derselbe ein von Dracontius verfasstes Gedicht in langobardischer Schrift zum Lob des Trasimund gesehen hatte. Er meint zwar zum Lob des Grafen Trasimund von Capua; desshalb ist im Vaticanus, der die Mittheilungen Corio's höchst oberflächlich behandelt, auch comitem Capuae statt Capud zu emendiren; vergegenwärtigen wir uns aber den barbarischen Zustand Italiens in der langobardischen Zeit und das vollständige Darniederliegen der Poesie wie aller Bildung im 7. Jahrhundert, so dürfen wir ein Lobgedicht auf einen langobardischen Grossen zu dieser Zeit wohl geradezu für unmöglich erklären, selbst wenn unser Gedicht nicht von einem Schriftsteller der Humanistenzeit sogar als 'composto elegantemente' gerühmt würde. Wir vermuthen daher, dass Corio in der Beziehung des Namens irrte, wozu er vielleicht durch die 'lettere Longobarde' verleitet wurde, und dass er vielmehr ein Gedicht des bekannten gleichnamigen Dichters des Vandalenreiches gesehen hatte. Von diesem Dracontius war uns bisher sein Verhältniss zum Hofe nur durch die poetische Satisfactio an König Guthamund (484—496) bekannt; nunmehr dürfen wir auch die einstige Existenz eines Lobgedichtes des Dracontius auf dessen Nachfolger annehmen, den von den Dichtern der Anthologie des Luxorius vielfach besungenen König Thrasamund (496—523).

Handschriftliches.

Nochmals c. 672 der Anthologia Latina.

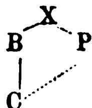
Möge mir noch ein kurzes Schlusswort in der Behandlung dieses Gedichtes gestattet sein, welche E. Bährens Rh. Mus. 31, 608 ff. (dessen persönliche Angriffe ich, beiläufig bemerkt, weder jetzt noch in Zukunft mehr zu berücksichtigen gedenke) zu keinem befriedigenden Austrag bringt. Die Sachlage ist in der Kürze diese. Bährens setzte früher einen Urtext von 46 Hexametern aus den Versen der Familie P und denen der Familie B zusammen; ich bemerkte hierauf, nur die eine Familie enthalte das echte Gedicht, die andere eine zweite Bearbeitung, deren Abweichungen als Varianten unter dem Text der ersten zu drucken seien (von welcher ich übrigens Bd. 31, 452 gänzlich dahingestellt sein liess, ob sie vom Dichter selbst ausgegangen sei); Bährens wollte darauf,

indem er seine frühere Behauptung fallen liess, in einer Familie C, in welcher das Gedicht 42 Verse zählt, die Urform erkennen, aus welcher B und P durch Spaltung entstanden seien. Von seiner früheren Meinung glaubt er sich damit nicht gerade weit zu entfernen, da in den Versen 24—26 (ich zähle nach der Ausgabe in der A. L.) C die Verse von B und P vereinige[1], ja noch einen dazu gebe. Diese Stelle bezeichnet er mehrmals ganz ungerechtfertigter Weise als die 'Hauptpartie' des Gedichtes, während er von der Gestaltung der übrigen Theile von C schweigt und dadurch besonders auf S. 610 das Urtheil des Lesers irre führt und ihm einen unrichtigen Begriff von C beibringt. Denn, wie C auch unseres Wissens auf jüngerer Ueberlieferung beruht als P und B (ich folge stets der ältesten bekannten Handschrift von C, dem Vaticanus 1575 saec. XI) mit ihren Hdss. des 9. Jahrhunderts, zeigt sich C vielmehr überhaupt einfach als ein Sprössling von B. Nur diesem folgt C, sowohl wo P und B in einzelnen Lesarten als auch wo sie in ganzen Versen oder Versreihen differiren, wie in v. 19—21 (suprema bis biger) und in der langen Stelle v. 27—33. Für letztere sieht sich denn auch Bährens selbst genöthigt, meinem Vorgange nachzufolgen und in der einen Klasse eine spätere Nachdichtung anzunehmen. Hat hier überall C nicht die geringste Verwandtschaft mit P, so war jedoch seinem Begründer ausser B auch eine Handschrift von P bekannt; die Art aber, wie sich P in C wiederfindet, zeigt uns deutlich den Mangel an Ursprünglichkeit in letzterem. C entnimmt nämlich aus P ausser locavit v. 13 keine Lesarten[2], sondern nur zwei sachliche Erweiterungen. Das sind erstens die drei in B fehlenden Verse 12, 15, 16 Bä., von welchen wenigstens die zwei letzten durchaus nothwendig sind; und ferner nur noch jene sogenannte 'Hauptpartie' 24—26. Deren Inhalt ist nämlich in B: soll (wenn die Aeneis nach Vergils Wunsch verbrannt wird) Troja, soll Elissa nochmals verbrannt werden? In P aber heisst es: soll Elissa nochmals, soll Sibylla oder Camilla verbrannt werden? Endlich in C: soll Troja, soll Creusa, soll die Sibylle, soll Elissa, soll Camilla verbrannt werden? Am vollständigsten ist also die

[1] Bährens S. 609 berichtet darüber Unrichtiges. Von jenen sechs Versen in C enthält die Klasse B v. 28, 29, die erste Hälfte von 29b und die zweite von 31; P aber 31, dann 30, dann 32 (die Zahlen hier nach der Ausgabe von Bährens).

[2] Die einzige Stelle welche dem widerspricht, wird Bährens gewiss selbst nicht zu Gunsten der Ursprünglichkeit von C benutzen wollen. In B beginnt v. 34 'immo sit aeternus', in P 'non taceat, immo aeterna', und in C 'non taceat, mecum (lies: verum) aeterna'. Denn hätte C das Ursprüngliche, so wäre unerklärlich dass für 'verum' seine beiden Sprossen B und P 'immo' geben. Hier nahm eben C an dem Satzbau in B Anstoss und suchte dafür bei P, und da ihm dessen 'taceat immo' prosodisch nicht genügte, bei eigener Aenderung Abhülfe. Auch sonst gibt C (d. h. immer: der Vaticanus) manche freie Conjectur, welche sich weder in P noch in B findet, z. B. 12 arbuta plantavit. 18 noctuque dieque 21 sub morte 26 post funera, und andere, auch 25 reddere penas (s. am Schluss). Es ist also rein unmöglich, dass P und B aus C stammen. — V. 4 ist 'at' in B nur Schreibfehler einzelner Hss.

Gallerie gewiss in C zusammengesetzt, am geschmackvollsten aber in B. Nur in dessen Auswahl hat nämlich der Gedanke eine Pointe: Troja und Elissa sind nach der Erzählung Vergils im zweiten und im vierten Buche verbrannt und müssten nun dieses Schicksal nochmals erleiden: bei der Sibylla, bei Camilla, und bei der in C noch zugefügten Creusa [1] fehlt aber die Pointe. Wie nun? P und C geben eben Hinzufügungen von Nachdichtern, welche zwar ihre Lectüre des Vergil, aber nicht ihr Verständniss für die Absicht unseres Poeten documentiren. Hiermit ist auch das Verhältniss von B und P genauer und in einem Punkte richtiger eruirt, als ich dies l. c. gethan hatte. Der Stammbaum der Familien ist:



B ist dem Archetypus treu, nur mit zufälligem Verlust von drei Versen, P aber dem Archetypus frei nachgebildet; C folgt B, nimmt aber einzelnes Sachliche aus P, vielleicht auch den im Palatinus allerdings fehlenden Vers über Creusa.

So sehen wir, dass die Ueberlieferung dieses Gedichtes nicht auf eine ganz singuläre Weise geschah (wie B. meint, ein Abschreiber habe einst nicht den Text, sondern nur die Zusätze am Rand abgeschrieben!), dass auch nicht spätere Hdss. hier den Vorrang behaupten vor denen der besten Karolingerzeit, sondern dass der gewöhnliche Gang der Ueberlieferung auch hier geschah. Eine ähnliche Interpolation sachlicher Art wie hier die sog. 'Hauptpartie' erlitt das berühmte 'Sic vos non vobis mellificatis, apes' (A. L. 257, 2). Richtig ist es überliefert im Salmasianus saec. VIII und Reginensis 2078 s. IX und von Aldhelm bezeugt; es fügen einen zweiten Pentameter Hdss. des 9. Jahrhunderts hinzu, wie Bernensis 167, unser Vaticanus 3252 u. a.; noch zwei weitere endlich, um allen vier Büchern der Georgica zu entsprechen, späte Handschriften wie Laurentianus 91, 19 und Ottobonianus 643 saec. XV. Die zwei letztgenannten enthalten auch unser Gedicht 672 nach der Version von C, jedoch der Sitte ihres Jahrhunderts gemäss mit mehreren Freiheiten. Der Recension B folgt der Laurentianus 39, 23 saec. XII, indem er nur einiges Wenige aus P aufnimmt; er verfolgt also dieselbe Tendenz wie C, jedoch in ganz selbständiger und weniger interessanter Weise.

Zum Schluss komme ich auf v. 25 zurück. B gibt ihn so: iterum cogetur (sc. Troia) reddere voces? Dies hat keinen Sinn, und was C bietet, reddere penas, hielt ich früher für richtig. Aber von der älteren Tradition, von B, weicht es doch zu weit ab. Ich schreibe jetzt: 'reddere lucem?' [2] Dies heisst in poetischer Sprache

[1] Auch der Mangel an Abwechselung in ardebit neben uretur spricht hier für Interpolation; die anderen Stellen zeigen lebendige Mannigfaltigkeit. Es ist bekannt, dass das frühere wie das spätere Mittelalter gerade an solchen mythologischen Interpolationen römischer Dichter sich gerne versuchte, z. B. im Ovid, vgl. meine Ausg. I p. X.

[2] voce bieten auch 687, 18 Hds. für luce.

(Ov. Trist. III 8, 35) 'sterben'; ausserdem ist aber gemeint 'Licht verbreiten', was Troja that als es verbrannte, und thun wird wenn die Aeneis verbrannt wird. So entsteht ein der ganzen Stelle entsprechender, sachgemässer Doppelsinn.[1]

Frankfurt a. M. Alexander Riese.

Neue Bruchstücke der Aratea des Germanicus.

Zu dem für meine in den Poetae Lat. Min. zu veranstaltende Bearbeitung der römischen Uebersetzer des Aratos von mir gesammelten Material gehört auch eine Handschrift der Aratea des Germanicus, welche dadurch ein besonderes Interesse erhält, dass sie dem von der Basler, Pariser und Madrider Hs. gebotenen Fragment der Prognostica (III bei Breysig, S. 44—54) noch neun bisher unbekannte Verse anhängt: es ist dies der codex Arundelianus 268 saec. XIII (fol. 96ª—103ᵇ). Die letzte Seite ist zu Schluss hier und da abgeschabt und schwer leserlich; um so angenehmer war es daher für mich, dass Prof. E. Sievers hierselbst die Güte hatte, meine Abschrift nochmals mit dem Originale zu vergleichen. Ich lasse die Verse in verbesserter Gestalt folgen:

Astrorumque globos et sidera maximus Atlans
Protulit in populos, numeris uersutus et omnes
Stellarum motus certa ratione notauit;
Quae Pharii Tyriique uiri commenta sequentes
5 Aequora uere nouo

* * *

uentos et flamina cuncta
Aeolus in partes diuisi retulit orbis,
Qua premeret boreas, notus unde attolleret imbres
Quaque eurus zephyrusque domo procederet undis
Et circumpositos armaret in aequora fratres.

Die Varianten der Hs. sind folgende (die gewöhnlichen Compendien bleiben unerwähnt): v. 1 fehlt 'que'; sodann 'adhlans' — 2 'humeris uirtutis', was vielleicht anders zu heilen ist. — 4 'farii syriique' — 5 ist als ein Vers überliefert, während die Lückenhaftigkeit keinem Zweifel unterliegt. Ferner 'uento s; (= set) flamina' — 7 'Quo p̄meret' und 'nothus' — 8 'zephirusq;' und 'proce . . . . undis', der Rest des Wortes ist total unleserlich; 'Explicit phenomena arati' schliesst die Handschrift.

Jena. E. Baehrens.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Homer.

Odyssee η 283 sq. lautet in allen Ausgaben:

ἐκ δ' ἔπεσον θυμηγερέων, ἐπὶ δ' ἀμβροσίη νὺξ
ἤλυθ'.

Und so muss schon in alter Zeit geschrieben worden sein, denn die Scholien bemerken zu θυμηγερέων: ἐμαυτὸν ἐπεγείρων καὶ

---

[1] Bei der Gelegenheit möchte ich eine gute Emendation von M. Bonnet zu 794, 40 mittheilen: divitiisque patent oscula (die Hds. ostia) crura sinus.

τὴν ψυχὴν συλλέγων καὶ ἐμαυτὸν ἀνακτώμενος B. P. T. Und sogar Widersprechendes und Unmögliches zusammenfassend: *Λειποψυχῶν* (!) *ἢ συλλαμβάνων καὶ συνάγων καὶ ἀνακτώμενος τὴν ψυχὴν* E. Q. Hierdurch verführt oder durch eine Art von Parablepsie hat Nitzsch *θυμηγερέων* ganz missverstanden, indem er Erklär. Anm. z. d. St. sagt: *θυμηγερέων* wie ε. 457 *ὀλιγηπελέων*. So übersetzt auch Voss (1781): Und ich sank ohnmächtig ans Land. Auf diesen Irrthum hat zuerst Düntzer in seiner Erklärenden Schulausgabe der Odyssee 1863 aufmerksam gemacht. Derselbe erkannte auch, dass wenn *θυμηγερέων*, wie es nicht anders möglich ist, bedeutet: wieder zu sich kommend, die Worte *ἐκ δ' ἔπεσον θυμηγερέων* unpassend (in der 2. Auflage 1875 heisst es: gradezu unsinnig) sind. Um zu helfen glaubt er eine Lücke annehmen zu müssen, die er so ausfüllt:

ἐκ δ' ἔπεσον καμάτῳ δεδμημένος· ἔνθα δ' ἐκείμην
δηθὰ μόγις θυμηγερέων —

Wie die Worte jetzt in den Texten lauten, kann der Sinn nur sein: ich wurde ans Land geworfen, indem (während) ich wieder zu mir kam. Das widerspricht dem gesunden Verstande: das Partizip *θυμηγερέων* kann also keinen Zustand bezeichnen, der mit der Haupthandlung *ἐξέπεσον* gleichzeitig ist. Es kann aber ebensowenig einen Zustand bezeichnen, der auf die Haupthandlung folgt: ich wurde ans Land geworfen, indem ich (allmählig) zu mir kam; so ohne Zusatz widerspricht dies der Grammatik. Einen solchen Erklärungsversuch macht schüchtern Hentze in der von ihm besorgten 2. Aufl. der Odyssee von Ameis. Der Dichter wollte und konnte nur sagen: Nachdem ich aber ans Land geworfen worden war, kam ich wieder zu mir; also:

ἐκ δὲ πεσὼν θυμηγέρεον —

An dieses Imperfectum, welches einen dauernden Zustand bezeichnet, sind dann ganz angemessen Aoriste paratactisch angefügt: *ἦλυθε, κατέδραθον, ἠφυσάμην, χεῦεν.*

Diese Emendation, die durchaus keine Textveränderung ist, wie wir unten sehen werden, habe ich vor längerer Zeit Herrn Prof. Düntzer, als er mich über diese Stelle befragte, mitgetheilt; und derselbe hat sie auch in der 2. Auflage seiner Schulausgabe der Odyssee erwähnt — ohne Beifügung meines Namens, wie es dem Character der Ausgabe entspricht. Leider habe ich, wie ich sehe, seine Zustimmung nicht ganz gefunden, denn er schreibt daselbst: 'Wollte man schreiben: *ἐκ δὲ πεσὼν θυμηγέρεον* (als Imperf.), so würde die Ohnmacht selbst übergangen.'

Aber dieses ausdrücklichen Zusatzes bedarf es nicht. Jeder, der den Schiffbruch und die Anstrengungen des Mannes liest, ist keinen Augenblick im Zweifel, dass er entkräftet und fast entseelt das Ufer gewonnen haben muss. Der Dicher konnte daher ohne allen Anstoss sagen: 'Als ich ans Land geworfen worden war, kam ich wieder zu mir', ohne die Ohnmacht besonders zu erwähnen. Wenn derselbe im 5. Buche, wo die Ereignisse sich vor unsern Augen entwickeln, ausführlicher spricht und *ὀλιγηπελέων* sagt (457) so muss Odysseus in seiner Erzählung sich kürzer fassen, manchen Zug übergehn oder nur andeuten; was dort 175 Verse einnimmt

(ε 278—453), ist hier auf 16 zusammengedrängt (η 267—83). Wir werden nun kaum irren, wenn wir das obige Textverderbniss als einen Rest der ἀρχαία σημασία betrachten, d. h. auf ein Missverständniss derjenigen zurückführen, welche die alte Schrift in das neue ionische Alphabet der 24 Buchstaben umsetzten. Sie fanden in ihren Texten: *ΕΚΔΕΠΕΣΟΝΘΥΜΕΓΕΡΕΟΝ* und vertauschten nun das *O* mit dem *Ω* an unrechter Stelle. Auf ein ähnliches Versehen haben Bergk Philol. XVI. 578 und nach ihm Kayser Philol. XVIII. 668 hingewiesen. Vgl. auch Bergk Gr. Litt. I. S. 505. 858. Der Vers wird also künftig zu schreiben sein:

ἐκ δὲ πεσὼν θυμηγέρεον, ἐπὶ δ' ἀμβροσίη νὺξ
ἤλυθ'.

Köln. J. Krause.

Zu Euripides' Helena.

In der Erkennungsscene zwischen Menelaos und Helena macht eine Partie der Stichomythie Schwierigkeiten. Sie lautet bei Dind.:

ΕΛ. οὐκ ἔστιν ἄλλη σή τις ἀντ' ἐμοῦ γυνή.
ΜΕ. οὔ που φρονῶ μὲν εὖ, τὸ δ' ὄμμα μου νοσεῖ; 575
ΕΛ. οὐ γάρ με λεύσσων σὴν δάμαρθ' ὁρᾶν δοκεῖς;
ΜΕ. τὸ σῶμ' ὅμοιον, τὸ δὲ σαφές μ' ἀποστερεῖ.
ΕΛ. σκέψαι· τὸ δ' οὐδείς ἐστι σοῦ σοφώτερος.
ΜΕ. ἔοικας· οὔτοι τοῦτό γ' ἐξαρνήσομαι.
ΕΛ. τίς οὖν διδάξει σ' ἄλλος ἢ τά σ' ὄμματα; 580
ΜΕ. ἐκεῖ νοσοῦμεν, ὅτι δάμαρτ' ἄλλην ἔχω.

Abgesehen zunächst von manchen Unverständlichkeiten im Ausdruck muss der aufmerksame Leser, der an die enge Verkettung der Wechselreden in tragischer Stichomythie gewöhnt ist, über den Mangel an geschlossenem Zusammenhang in Vorstehendem stutzig werden. Am auffallendsten ist V. 579 das in der Luft schwebende ἔοικας. Auch 575 hat keinen Anschluss an das Vorhergehende. Dagegen ergeben sich zwischen jetzt getrennten Versen deutliche Beziehungen. Die Versicherung Helena's 574, sie und keine andere sei des Menelaos Gattin, scheint dieser in 579 mit Zurückhaltung zu bestätigen: du gleichst ihr, das will ich nicht läugnen. Hierauf musste eine weitere Erörterung dieses Augenscheines folgen. Ferner scheinen die Worte σοῦ σοφώτερος 578 und φρονῶ μὲν εὖ 575, ebenso νοσεῖ 575 und ἐκεῖ νοσοῦμεν 581, ὄμμα 575 und ὄμματα 580 aufeinander hinzuweisen. Nun ist in der einzigen Handschrift des Stückes der Anfang von 575 in doppelter Form überliefert: οὔ που, übergeschrieben ἦ που. Da der vorhergehende 574 mit οὐκ, der folgende Vers 576 mit οὐ beginnt, so ist wahrscheinlich, dass an den Anfang von 575 οὐ aus Versehen gerathen ist und die Variante ἦ den richtigen Text darstellt, so dass Menelaos die Gesundheit seines Verstandes neben dem Irrthum der Augen bekräftigt, nicht in Frage stellt. Diesem Unglauben aber an die Aussage der Augen konnte Helena nichts Passenderes entgegensetzen als V. 580: wer soll dich anders die Wahrheit lehren als deine eignen Augen? So hätten also 575 und 579 ihre Stellen miteinander zu vertauschen, da 579 zu 574 und 575 zu 580 gehört, der Ausdruck νοσεῖν aus 575 aber noch in

581 festgehalten wird. Durch diese Umstellung schliessen sich nun auch die übrigen Glieder in erwünschter Festigkeit aneinander.

Doch leiden die Mittelverse, welche ihre Stellung behauptet haben, an schweren Schäden. Denn was Menelaos 577 sagt: *τὸ δὲ σαφές μ' ἀποστερεῖ* ist weder verständlich noch grammatisch haltbar. Matthiä's Erklärung: *τὸ σῶμα. ἀποστερεῖ με τὸ σαφές*, 'eripit, negat mihi certam persuasionem' ist von Hermann genügend widerlegt; aber auch dessen eigne Deutung: 'sed id quod certum est (veram Helenam in antro esse) privat me te uxore' kann nicht befriedigen. Zwar entspricht es der Euripideischen Ironie sehr wohl, dass Menelaos, noch vom Wahn befangen, grade jenes *εἴδωλον* der Helena als *τὸ σαφές* bezeichnet im Gegensatz zu dem vermeintlichen *φάσμα* (569), welches ihm Hekate, wie er meint, vorgaukelt. Aber wer kann errathen, dass zu *ἀποστερεῖ* ergänzt werden soll *σοῦ ὡς δάμαρτος*? Wenn nun in diesem Verbum der Fehler liegt, so war Musgrave, der *ἀποστρέφει* vorschlug, auf dem richtigen Wege. Aber näher liegt *ἀποστέγει* arcet, propulsat. Helena hatte V. 566 dem wiedergefundenen Gemahl die Arme geöffnet: *ὦ χρόνιος ἐλθὼν σῆς δάμαρτος ἐς χέρας*, Menelaos sie schroff zurückgewiesen: *μὴ θίγῃς ἐμῶν πέπλων*. Wie eine Scheidewand stellt sich der Wiedervereinigung der beiden Gatten jenes Trugbild entgegen.

Dieses Misstrauen sucht Helena im folgenden V. 578 zu zerstreuen durch die handschriftlich schwer verderbte Frage: *τί σου δεῖ τίς ἐστί σου σοφώτερος*; Wenn Menelaos hierauf erwidert (575), er sei zwar recht wohl bei Verstand, aber seine Augen seien durch Blendwerk getäuscht ((*νοσεῖ*), und Helena wiederum (580) ihm vorstellt, dass doch niemand anders als die Augen ihn über die Wahrheit belehren können, so muss sie auch oben die Aufforderung *σκέψαι* unterstützt haben durch die Andeutung, dass für ihn, den besten Kenner seiner Gattin, eben nur die Augen aufzumachen genüge, um sich von der Wahrheit zu überzeugen. In diesem Sinne ist also die Frage *τίς ἐστί σου σοφώτερος*; gesichert, und auch das Uebrige fügt sich leicht: *τίς οὖν δῆτ' ἐστί σου σοφώτερος*; Das Ergebniss ist also folgendes:

ΕΛ.	*οὐκ ἔστιν ἄλλη σή τις ἀντ' ἐμοῦ γυνή.*	574
ΜΕ.	*ἔοικας· οὔτοι τοῦτό γ' ἐξαρνήσομαι.*	579
ΕΛ.	*οὐ γάρ με λεύσσων σὴν δάμαρθ' ὁρᾶν δοκεῖς;*	576
ΜΕ.	*τὸ σῶμ' ὅμοιον· τὸ δὲ σαφές μ' ἀποστέγει.*	
ΕΛ.	*σκέψαι· τίς οὖν δῆτ' ἐστί σου σοφώτερος;*	
ΜΕ.	*ἦ που φρονῶ μὲν εὖ, τὸ δ' ὄμμα μου νοσεῖ.*	575
ΕΛ.	*τίς οὖν διδάξει σ' ἄλλος ἢ τά γ'*[1] *ὄμματα;*	580
ΜΕ.	*ἐκεῖ νοσοῦμεν, ὅτι δάμαρτ' ἄλλην ἔχω.*	

1224 f. Theoklymenos. *τῶνδ' οὕνεκ' ἔταμες βοστρύχους ξανθῆς κόμης;*
Helena. *φίλος γάρ ἐστιν ὅς ποτ' ἐστὶν ἐνθάδ' ὤν.*

Der Gemahl Menelaos, den Helena angeblich als Todten betrauert, steckt im Hintergrunde verborgen. Helena gefällt sich

---

[1] *τὰ σά γ'* der codex.

in doppelsinnigen Reden, welche diese Situation ausbeuten. Hier liegt der Doppelsinn in ἐνθάδ' ὤν: 1) hier oben im Gegensatz zur Unterwelt; 2) hier auf der Bühne. Helena sagt: ja er ist mein Freund, und wer ist es sonst hier im Leben (und auf der Bühne)?

φίλος γάρ ἐστι· τίς ποτ' ἐστὶν ἐνθάδ' ὤν;

Antwort: keiner als Menelaos, der heimlich gegenwärtige.

Heidelberg. O. Ribbeck.

Zu Horaz.

In der verzweifelten Stelle, Hor. c. III 4, 9. 10:

me fabulosae Volture in Apulo
nutricis extra limina Apuliae

möchte ich vorschlagen statt Apulo: avio zu lesen, also auf dem einsamen, von Menschen kaum betretenen Voltur. Diess passt zu der ganzen Situation ausgezeichnet und ist paläographisch sehr leicht zu erklären. AVIO konnte unter Einfluss der folgenden Zeile sehr leicht mittelst Einfügung des P und ganz unwesentlicher Veränderung des I in Apulo verwandelt werden. Das Epitheton Apulo zu Voltur ist mindestens überflüssig und auffallend, während zu limina der Genetiv Apuliae ganz passend scheint. Zur Hebung des prosodischen Bedenkens in Apuliae haben die Ausleger (Orelli, Schütz u. a.) genug Beispiele gleichartiger Fälle gesammelt. Obige Vermuthung nähert sich dem Sinne nach der von Lehrs (limina devio oder devium), ohne übrigens durch diese veranlasst worden zu sein. Zu vergleichen wäre besonders Horaz selbst c. I 23, 2: quaerenti pavidam montibus aviis.

Graz März 1877. O. Keller.

Zu Livius.

Bei Livius XXI, 16, 5 ist überliefert: 'Poenum hostem veteranum trium et viginti annorum militia *durissima* inter Hispanas gentes semper victorem, duci acerrimo adsuetum, recentem ab excidio opulentissimae urbis, Hiberum transire'. Die Herausgeber lassen das unangetastet stehen und beschuldigen Livius, er habe sich ausgedrückt, als ob die Karthager vom Ende des ersten punischen Krieges bis 218 in Spanien beständig gekriegt hätten. Allein dass es sich nicht so verhielt wusste er doch sehr wohl, so sonderbar auch in Folge seiner mangelhaften Quellenkritik seine Chronologie für diese Zeit ist. Der Anstoss wird durch die Aenderung eines einzigen Buchstabens und die Setzung eines Kommas beseitigt. Wenn man liest 'trium et viginti annorum militia *durissimum*, inter Hispanas gentes semper victorem', so fällt jeder Anstoss hinweg: es sind die Veteranen aus dem Söldnerkriege gemeint.

Königsberg. Franz Rühl.

Nachtrag zu Bd. XXXI p. 628 ff.

Die von mir im 31. Bande dieser Zeitschrift, p. 628 ff. veröffentlichte Novelle des cod. Laurent. LVII 30 war bereits, unte-

einer Anzahl aesopischer Fabeln, abgedruckt in einer kleinen Schrift, durch welche 'Illustri Gymnasio regio quod est ad aedem cathedralem Halberstadii ducentos annos feliciter transactos a. d. ix. Kal. Oct. a. MDCCCLXXV rite celebranti — congratulantur — coenobii beatae virgini sacri paedagogiique praepositus conventuales collegae (Magdeburgi, typis expressum C. Friesii)'. Ich verdanke die Kenntniss dieses Schriftchens der gütigen Zusendung seines Verfassers, A. Eberhard; ich hoffe aber, dass man jene Novelle nicht ungern an einer allgemeiner zugänglichen Stelle wieder abgedruckt sehen wird, zumal da sie, wie ich denke, erst durch die von mir nachgewiesenen Parallelen in französischen Erzählungen für die Erforscher der vergleichenden Märchen- und Novellenkunde einiges Interesse gewonnen hat.

Jena. E. Rohde.

Entgegnung*.

Auf die in Haupt's Opuscula III 622 und im Hermes XII 255 f. gegen mich gerichteten Angriffe entgegne ich Folgendes. Im Herbst 1870 wurde mir die Haupt'sche Collation der Noten A. Poliziano's von Herrn Dr. H. Nohl, als er erfuhr, dass ich mich mit dem Plane einer neuen Ausgabe der Silven trage, angeboten und im Frühjahr 1871 vermittels eines gewöhnlichen Briefes zu durchaus freier Benutzung überschickt. Nachdem ich dieselbe, soweit es für meine Zwecke nöthig war, abgeschrieben, sandte ich sie auf demselben Wege an Nohl nach Berlin zurück. Als ich einige Zeit darauf aus einem Schreiben Nohl's ersah, dass meine Sendung nicht angekommen, und seiner Bitte gemäss einen Laufzettel nachschicken wollte, wurde mir auf der Post die ohnehin bekannte Thatsache, dass ein solcher Schritt bei einem nicht recommandirten Briefe durchaus fruchtlos sei, amtlich bestätigt. Den Wunsch, als Ersatz für das Verlorene meine daraus gemachten Excerpte mitgetheilt zu erhalten (dem ich eventuell natürlich bereitwilligst entsprochen haben würde), hat Herr Nohl nicht geäussert. — Jeder kann das Unglück haben, dass ihm ein wichtiger Brief verloren geht; aber wohl noch nie ist ein solches Missgeschick so zu Verdächtigungen missbraucht worden, wie jetzt mir gegenüber von Herrn von Wilamowitz.

Jena, März 1877. Emil Baehrens.

---

* Die Redaction hat ihrem Mitarbeiter den Abdruck der obigen Entgegnung nicht versagen mögen, weil sie geeignet ist zur vollen Kenntniss des Sachverhalts beizutragen.

Interimistischer verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.
(15. April 1877.)

Zu den Mirabilia des Phlegon.

(Proclus über Platos Republik. Klearch περὶ ὕπνου. Philagrius. Naumachius.)

Das erste Capitel der Mirabilia des Phlegon enthält die Erzählung von der aus ihrer Grabkammer nächtlich in das Haus ihrer Eltern wiedergekehrten, im Verkehr mit dem Gastfreunde Machates überraschten und alsbald in den Tod zurückgesunkenen Philinnion. Wie bekannt, hat diese Geschichte Goethen den Anlass zu seiner 'Braut von Korinth' gegeben. Wie nun Goethe diese seltsame Geschichte, eine der überall im Volke heimischen Sagen von wiederkehrenden verstorbenen Frauen[1], gänzlich in seinen eignen Geist aufgenommen und neu und wunderbar beseelt wiedergeboren habe, braucht hier nicht im Einzelnen ausgeführt zu werden. Warum aber hat er den Schauplatz des Vorganges nach Korinth verlegt? Die Erzählung des Phlegon, in der einzigen Hs., welche uns dessen Mirabilia erhalten hat, am Anfang verstümmelt, giebt hierzu keinen Anlass: sie nennt den Ort der Handlung überhaupt nicht. Dem Dichter schien vermuthlich Korinth als Sitz einer der ältesten Christengemeinden besonders geeignet, um den von ihm in die Sage hineingelegten Gegensatz der neuen zu der alten Religion deutlicher hervortreten zu lassen. Diese Goethesche Localisirung hat sich aber mit der Geschichte des Phlegon in unserer Phantasie so eng verbunden, dass z. B. Friedländer (Darst. a. d. Sittengesch. Roms III p. 644) den Bericht des Phlegon einen (wie es scheine, an Phlegon selbst gerichteten) 'Brief eines zu der Zeit des Vorfalles in Korinth in officieller Stellung befindlichen Berichterstatters' nennt. Ein Brief

---

[1] Mit solchen Sagen stellt die Erzählung des Phlegon zusammen F. Liebrecht in Pfeiffers Germania, N. R. I 165 ff.

ist nun die Erzählung des Phlegon allerdings, wie schon das schliessende ‘ ἔρρωσο’ beweist, und zwar eines Beamten in der von dem Mirakel betroffenen Stadt, gerichtet an einen andern Beamten, welchen der Schreiber auffordert, über den Vorgang an ‘den König’ zu berichten. Vgl. namentlich p. 62, 19 ff. (ed. O. Keller). Aber der Schauplatz ist Amphipolis am Strymon, der Schreiber Hipparchus, der Adressat des Briefes Arrhidaeus, der Halbbruder Alexanders des Grossen, der ‘König’ Philipp II von Macedonien. Ich habe alle diese Dinge bereits angedeutet in meinem Buche über den griech. Roman (Leipzig 1876) p. 391 Anm. 2: sie genauer zu erörtern giebt mir die soeben erschienene, sehr erwünschte Ausgabe des Antigonus, Apollonius, Phlego etc. von Otto Keller (Rerum naturalium Scriptt. gr. minores. Vol. I. L. 1877) Veranlassung.

Die wahre Herkunft der Erzählung des Phlegon liess sich erkennen aus einem vor Jahrhunderten edirten, aber ungebührlich vernachlässigten Berichte, einem wahren apertum opertum, dessen sich, soweit er den Phlegon betrifft, einzig Jacob Bernays (Aristot. über Wirkung der Tragödie p. 199) erinnert zu haben scheint. Dieser Bericht geht auf Proclus, den Neuplatoniker zurück.

Die Abhandlungen des Proclus über die Republik des Plato sind vollständig allein in einer einst im Besitz der Salviati in Florenz befindlichen, dann (wie man annimmt — denn eine directe Aussage Mai's über diesen Punkt habe ich nicht auffinden können —) mit den Hss. der Königin Christine in die Vaticana gekommenen Handschrift, angeblich (Mai Script. vet. nov. coll. II 671) des neunten Jahrhunderts erhalten. Das Genauere berichtet Val. Rose im Hermes II (1867) p. 96—101. Derselbe theilt (p. 99) einen im Laurentianus LXXX 9 erhaltenen Index sämmtlicher Abhandlungen des Proclus zu Plat. Rep. mit. Von den darin aufgezählten Abhandlungen zum zehnten Buche der Republik hat Angelo Mai aus der vaticanischen Hs. veröffentlicht:

1) Einleitung zu sämmtlichen Abhandlungen über den Mythus des 10. Buches (von Er dem Sohne des Armenius), an Marinus adressirt; daran angeschlossen: *τίς ἡ πρόθεσις τοῦ μύθου παντός*: Class. auctor. I p. XIIII—XVIII.

2) *πῶς ἡ τῶν παίδων βρῶσις γίνεται ἐκ τοῦ παντός κτλ.*: Spicil. Rom. VIII p. 664—712[1].

---

[1] Diese weitläufige Abhandlung enthält sehr weniges, was einen Philologen interessiren könnte. Das wichtigste mögen einige früher

3) Vermuthlich aus der Abhandlung *πόσα δεῖ προληφθῆναι τῶν ψυχικῶν κρίσεων* entnommen ist eine Auseinandersetzung darüber: *πῶς μὲν γνωρίζουσί τινες* (nämlich *ψυχαί*) *ἀλλήλας, πῶς δὲ διαλέγονται καὶ πῶς διαλεγομένων ἀκούουσι καὶ διηγουμένων ἄλλαι ἄλλων*: Class. auct. I p. 366—368.

4) Abschluss aller Abhandlungen: *ἐπίσκεψις τῶν ὑπ' Ἀριστοτέλους ἐν δευτέρῳ τῶν πολιτικῶν πρὸς τὴν Πλάτωνος πολιτείαν ἀντειρημένων*: der Anfang publicirt in Scriptor. veterum nova coll. II 672—675 (vgl. Rose, Hermes II 469.)

Ausserdem hat Mai eine Anzahl einzelner Notizen aus jenen Abhandlungen des Proclus mitgetheilt[1] in seinen Anmerkungen zu Cicero's Büchern de re publica (s. das Verzeichniss p. 349 der

---

unbekannte Stücke aus Orphischen Gedichten (p. 696 ff.) sein, welche Preller, Ausgew. Aufs. p. 362 f. behandelt hat. Sonst hebe ich nur eine in § 29 p. 686. 687 mitgetheilte Erzählung hervor, in welcher von einer Unterredung des Neuplatonikers Nestorius mit einer Frau berichtet wird, welche, in einer früheren Geburt mit einem *φάσμα* in Verkehr stehend, von diesem Erinnerung an ihre sämmtlichen später eintretenden Metempsychosen erhalten hatte, welche sie nun, in völlig buddhistischer Weise, dem Nestorius darlegt (diese Frau *ἐν περιόδοις προτέραις ἐν Ἀδασμάστῃ τῆς Ἀττικῆς ἐγεγόνει παιδισκάριον, καπήλοις τισὶν ὑπηρετοῦν*, Wie der Name zu corrigiren sei, weiss ich nicht. Vielleicht: *ἐν Ἁλαῖς μὲν ἄστει τῆς Ἀττικῆς*? Es folgt alsbald ein *δέ*. Dabei wäre freilich *ἄστει* auffällig).

[1] Es sei gestattet, auf einige dieser Notizen, welche nicht hinreichend beachtet zu sein scheinen, hinzuweisen p. 310: *Heraclides* apud Proclum narrat quendam vivum venantemque (?) regna inferna vidisse. Dergleichen konnte Heraclides Ponticus etwa in seinem Werke *περὶ ψυχῆς* berichten. — p. 322 werden nach Proclus citirt der berühmte Astronom Callippus und ein mir wenigstens gänzlich unbekannter 'historicus Carpus'; p. 312 Zoroaster, die Platoniker Cronius und Theodorus von Asine. — p. 321: *τὸν Πυθαγόραν δι' ἀπορρήτων Ἅιδην τὸν γαλαξίαν καὶ τόπον ψυχῶν ἀποκαλεῖν, ὡς ἐκεῖ συνωθουμένων· διὸ παρά τισιν ἔθνεσι γάλα σπένδεσθαι τοῖς θεοῖς τοῖς τῶν ψυχῶν καθάρταις, καὶ τῶν πεσουσῶν* (*πεσόντων*?) · *εἰς γένεσιν εἶναι γάλα·* (besser: *γάλα εἶναι*) *τὴν πρώτην τροφήν*. Aus gleicher Quelle wie Porphyrius de antro Nymph. 28; vgl. Lobeck Aglaoph. 935. (Vergleicht man die dort zusammengestellten Zeugnisse über diesen Glauben und nimmt noch hinzu die Aussage des Jamblichus bei Stob. Ecl. I 41, 39 [vol. I p. 275, 13 ff. Mein.], dass Heraclides Ponticus dieselbe Vorstellung gehegt habe, so wird man nicht zweifeln, dass auch Julian in dem bei Suidas s. *Ἐμπεδότιμος* und s. *Ἰουλιανός* erhaltenen [angeblich aus den *Κρόνια*, in denen es sich aber nicht findet, geschöpften] Fragment, in welchem er einer von Empedotimus und Pythagoras und

ed. Rom. 1822); endlich ein Register der von Proclus citirten Autoren in Script. vet. nova coll. III, Abth. III, p. 216 [1].

Aus der allein noch übrigen unter den im Index des cod. Laurent. aufgezählten Abhandlungen: *πῶς δεῖ νοεῖν τὸ εἰσιέναι καὶ ἐξιέναι ψυχὴν ἀπὸ σώματος* mögen einige der von Mai durch seinen Commentar zu Cic. de re publ. vertheilten Notizen entnommen sein. Grössere Abschnitte aus dieser Abhandlung hatte viel früher aus dem, damals noch in Florenz befindlichen Codex mitgetheilt der englische Theologe Alexander Morus in seinen Notae ad quaedam loca Novi Foederis [2], zu Ev. Joann. XI 39 (p. 19) und zu Act. Apostol. XX 10 (p. 24). An der zuerst genannten Stelle werden einige sagenhafte Beispiele von Wiederbelebung Todtgeglaubter erzählt, zuletzt eben jene Sage, aus welcher die Herkunft der Erzählung des Phlegon sich genauer erkennen liess. Es heisst da:

καὶ τὸν κολοφῶνα τούτου (*τούτων*?) *ὑπάρχειν Φιλόναιον* (schr. *Φιλίννιον*) *κατὰ τοὺς Φιλίππου βασιλεύσαντος χρόνους· εἶναι δὲ αὐτὴν θυγατέρα Δημοστράτου καὶ Χαριτοῦς τῶν Ἀμφιπολιτῶν, νεόγαμον τελευτήσασαν, ἐγεγάμητο δὲ Κρατερῷ· ταύτην δὲ* (schr. *δὴ*) *ἕκτῳ μηνὶ μετὰ τὸν θάνατον ἀναβιῶναι, καὶ τῷ νεανίσκῳ Μαχάτῃ, παρὰ τὸν Δημόστρατον ἀφικομένῳ ἐκ Πέλλης τῆς πατρίδος, λάθρα συνεῖναι διὰ τὸν πρὸς αὐτὸν ἔρωτα, πολλὰς ἐφεξῆς νύκτας, καὶ φωραθεῖσαν αὖθις ἀποθανεῖν, προειποῦσαν κατὰ βούλησιν τῶν ἐπιχθονίων δαιμόνων αὐτῇ ταῦτα πεπρᾶχθαι, καὶ ὁρᾶσθαι πᾶσι νεκρὰν ἐν τῇ πατρῴᾳ προκειμένην οἰκίᾳ, καὶ τὸν πρότερον δεξάμενον αὐτῆς τὸ σῶμα τόπον*

---

darnach von Heraclides Ponticus, endlich von Jamblichus überlieferten Lehre folgen zu wollen erklärt, eben diese Vorstellung vom Sitz der Seelen in der Milchstrasse meine.)

[1] Auch hierin einiges Merkwürdige z. B. 'Strattis de fluminibus', offenbar aus den *Ποτάμιοι* des Strattis.

[2] Bernays (Aristot. üb. W. d. Trag. p. 190) und Rose reden von einer Ausgabe dieser Noten zu Paris 1668. Ich benutze eine frühere Ausgabe, im Anhange zu: Commentaria et disputationes in epistolam D. Pauli ad Hebraeos auctore Lud. Tena. Londini 1661 fol. Die Notae des Morus ('nunc primum editae' heissen sie auf dem Titelblatt) stehen am Schluss des ganzen Bandes, mit besondrer Paginirung. Die Ausg. von 1668 habe ich nicht gesehen, dafür zwei spätere Drucke der Notae: in Joan. Cameronis Myrothecium evangelicum etc. (Salmurii 1677, 4°), wo die Note zu Joh. 11, 39 auf p. 339—341, die zu Act. 20, 10 auf p. 352 f. steht, und in: Observationes selectae in Varia Loca Novi Testamenti, ed. J. A. Fabricius (Hamb. 1712. 8°), in welchen die Notae die zweite Abtheilung bilden.

ἀνορυχθέντα κενὸν ὀφθῆναι τοῖς οἰκείοις ἐπ' αὐτὴν ἐλθοῦσι διὰ τὴν ἀπιστίαν τῶν γεγονότων. καὶ ταῦτα δηλοῦν ἐπιστολὰς τὰς μὲν παρ' Ἱππάρχου, τὰς δὲ παρ' Ἀῤῥιδαίου γραφείσας τοὺς τὰ πράγματα τῆς Ἀμφιπόλεως ἐγκεχειρισμένους πρὸς Φίλιππον.

Vergleicht man diesen Bericht mit der Erzählung des Phlegon, so ergiebt sich eine völlige Gleichheit der Darstellung in allen Hauptpunkten[1]; der Bericht des Proclus lehrt uns Amphipolis als den Schauplatz der Ereignisse, Pella als die Heimath des Machates kennen, und belehrt uns, dass Philinnion vor ihrem Tode bereits mit Krateros (wohl keinem Andern als dem bekannten Feldherrn Alexanders, später dem Gemahl der Amastris, dann der Phila) vermählt gewesen war. Warum kam sie zum Machates? διὰ τὸν πρὸς αὐτὸν ἔρωτα, sagt Proclus: hatte sie ihn etwa bereits im Leben geliebt und war wider Willen mit Krateros vermählt worden? Vermuthlich würde uns hierüber, wäre er erhalten, der Eingang der Erzählung des Phlegon aufklären; denn es ist nicht zu bezweifeln, dass dieser seine Darstellung aus gleicher Quelle geschöpft habe wie der Gewährsmann des Proclus, und dass wir alle ihm fehlenden Einzelheiten aus dem Berichte des Proclus ergänzen dürfen. Diese gemeinsame Quelle nennt nun Proclus ausdrücklich: 'und dies Alles bezeugen Briefe theils von Hipparch theils von Arrhidaeus — — gerichtet an Philippus'. Sein Gewährsmann las also mindestens zwei Briefe, deren gemeinsamer Adressat der König Philippus gewesen sein soll. Dieses Letzte lässt eine Vergleichung mit Phlegon als Ungenauigkeit erkennen. Phlegon hat uns, wie bereits bemerkt, einen Brief eines bei dem Ereigniss anwesenden Beamten an einen andern, höheren Beamten erhalten, welchem jener einen weiteren Bericht an den König anheim giebt. Kann man noch zweifeln, dass bei Phlegon uns der Brief des Hipparch an Arrhidaeus mitgetheilt wird, dass einen weiteren, von Arrhidaeus an den König gerichteten Brief Phlegon mitzutheilen überflüssig fand (was konnte darin auch

[1] Denn sehr nebensächlich und aus reiner Flüchtigkeit des Proclus erklärlich sind doch solche Unterschiede wie der, dass bei Phl. p. 61, 14 es heisst: οὐδὲ γὰρ ἑξάμηνος ἐπεγεγόνει τῷ θανάτῳ τῆς ἀνθρώπου· dass bei Proclus das Gespenst πολλὰς ἐφεξῆς νύκτας zu dem Jüngling kommt, während es bei Phl. in der zweiten Nacht überrascht wird und überhaupt nur drei Nächte zu kommen beabsichtigt (vgl. p. 60, 23); dass bei Proclus die οἰκεῖοι zum Grabe der Philinnion gehen, bei Phlegon (p. 61, 11 ff.) vielmehr die Behörden der Stadt.

Neues von Erheblichkeit stehen?), dass aber dem Gewährsmann des Proclus beide Briefe vorlagen nud dass Proclus genauer von Einem Briefe des Hipparch an Arrhidaeus und einem zweiten des Arrhidaeus an den König Philipp hätte reden müssen? Den (sonst wohl weiter nicht bekannten) Hipparchus wird man sich als einen Unterbeamten des Arrhidaeus zu denken haben, diesen als Statthalter des Königs in dem eroberten Amphipolis (denn das grammatisch unmögliche *τοὺς — — ἐγκεχειρισμένους* wird doch wohl in *τοῦ — ἐγκεχειρισμένου* zu verwandeln sein), zur Zeit aber von dort abwesend.

Ich wüsste nicht, was zur vollen Klarheit der Erkenntniss des Verhältnisses des Phlegon zu seiner Quelle noch vermisst werden könnte. Nur dieses Eine füge ich noch hinzu, dass über den Antheil des Arrhidaeus an dieser unheimlichen Geschichte Scharfsinnigere vielleicht einen Aufschluss gewinnen können aus einer andern Stelle des Proclus, bei Mai Spicil. Rom. VIII p. 688 extr., wo *τὰ ἐν ᾅδου δράματα, καὶ μάλιστα τὰ περὶ Ἀριδαῖον* (schwerlich ist hier *δράματα* zu ergänzen) in einem mir völlig unklaren Zusammenhang erwähnt werden.

Es lohnt sich, noch etwas bei den Auszügen des Morus zu verweilen. Morus berichtet, Proclus habe zuerst von Wiedererwachen Scheintodter in seiner eignen Zeit geredet — *καθάπερ γε καὶ ἐπὶ τῶν πάλαι γεγονότων ἱστοροῦνται καὶ Ἀριστέας ὁ Προκοννήσιος καὶ Ἑρμόδωρος* (vielmehr *Ἑρμότιμος*) *ὁ Κλαζομένιος καὶ Ἐπιμενίδης ὁ Κρής, μετὰ θάνατον ἐν τοῖς ζῶσι γενόμενοι.* Die Beispiele sind genau dieselben wie bei Plinius n. h. VII 52, in einer offenbar aus Varro entnommenen Aufzählung von Beispielen solcher Wiederbelebungen. Sodann, sagt Morus, quinque subjecit exempla tanquam certiora, quorum *primum* ex historia *Clearchi* Aristotelis discipuli desumpsit, sequentia *quatuor* ex *Naumachio Epirota.* Aus Klearch und zwar aus dessen Buche *περὶ ὕπνου* schöpfte Proclus noch eine andre sehr merkwürdige Erzählung, welche Morus zu Act. XX 10 mitgetheilt hat; Bernays (Arist. üb. W. d. Tr. p. 190. 191) zuerst hat dieses Bruchstück des Klearch an's Licht gezogen und lesbar gemacht (vgl. auch Bernays, Theophrast über Frömmigk. p. 187). Jenes andre, ebenfalls aus Klearch entlehnte 'exemplum' hat auch Bernays übergangen. Da man es in den Sammlungen der Bruchstücke des Klearch vergebens suchen würde, so mag es, aus dem entlegenen Buche des Morus, hier ausgezogen werden. *Κλεώνυμος ὁ Ἀθηναῖος, φιλήκοος ἀνὴρ τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ λόγων, ἑταίρου τινὸς αὐτοῦ τελευτήσαντος, περιαλγὴς γενόμενος καὶ*

ἀθυμήσας ἐλιποψύχησέν τε καὶ τεθνάναι δόξας, τρίτης ἡμέρας οὔσης, κατὰ τὸν νόμον προὐτέθη[1] · περιβάλλουσα δ' αὐτὸν ἡ μήτηρ καὶ πανύστατον ἀσπαζομένη τοῦ (add. τε) προσώπου θοἰμάτιον ἀφελοῦσα καὶ καταφιλοῦσα τὸν νεκρὸν, ᾔσθετο βραχείας ἀναπνοῆς αὐτῷ τινος ἐγκειμένης. περιχαρῆ δ' αὐτὴν γενομένην ἐπισχεῖν τὴν ταφήν, τὸν δὲ Κλεώνυμον ἀναφέροντα κατὰ μικρὸν ἐγερθῆναι καὶ εἰπεῖν ὅσα τε ἐπειδὴ χωρὶς ἦν καὶ οἷα τοῦ σώματος[2] ἴδοι καὶ ἀκούσειεν · τὴν μὲν οὖν αὐτοῦ ψυχὴν φάναι παρὰ τὸν θάνατον οἷον ἐκ δεσμῶν δόξαι τινῶν ἀφειμένην τοῦ σώματος παραθέντος (sic.)[3] μετέωρον ἀρθῆναι, καὶ ἀρθεῖσαν ὑπὲρ γῆς ἰδεῖν τόπους ἐν αὐτῇ παντοδαποὺς καὶ τοῖς σχήμασι καὶ τοῖς χρώμασι καὶ ῥεύματα ποταμῶν ἀπρόσαπτα[4] ἀνθρώποις · καὶ τέλος ἀφικέσθαι εἴς τινα χῶρον ἱερὸν τῆς Ἑστίας ὃν περιέπειν δαιμονίων δυνάμεις ἐν γυναικείων μορφαῖς ἀπεριηγήτοις[5]. — Diese, sonst wohl nirgends überlieferte Erzählung entnahm Proclus, aller Wahrscheinlichkeit nach, dem Buche des Klearch περὶ ὕπνου. Hier hätten wir denn ein weiteres Beispiel von ekstatischen Visionen zu den übrigen in meinem Buche über den griech. Roman p. 261 aufgezählten.

Die weiterhin folgenden Beispiele entnahm Proclus dem Naumachius: ex Naumachio historico, sagt Morus, qui floruit, inquit, ἐπὶ τῶν ἡμετέρων πάππων. Darnach müsste dieser Naumachius etwa um die Mitte des vierten Jahrhunderts gelebt haben. Proclus gedenkt des Naumachius noch einmal, in den von Mai edirten Excerpten, Spicil. Rom. VIII p. 681. Proclus verwundert sich dort, wie der Platonische Er (Rep. X p. 620) in seiner Vision zugleich die Seelen des Orpheus Aias und anderer Heroen neue Leiber sich wählen sehen könne, da ja doch diese Heroen nicht zu

---

[1] Der Ausdruck ist unklar. Wollte Klearch von einem athenischen Gesetze reden, nach welchem der Todte am dritten Tage nach seinem Ableben ausgestellt werden musste? Der athenischen Sitte entspräche ein solches Gesetz gar nicht, diese forderte vielmehr die πρόθεσις der Leiche gleich am ersten Tage nach eingetretenem Tode: vgl. Becker Charikl. III p. 94. — Mai übrigens erwähnt (Script. vet. nova coll. III[3] p. 216) in seinem Verzeichniss der bei Proclus citirten Schriften auch einer 'Lex Atheniensium de mortuis comburendis nonnisi tertio post obitum die': es scheint also, als ob Proclus eines solchen Gesetzes noch ausdrücklich irgendwo gedacht habe.

[2] Warum denn nicht: ὅσα τε, ἐπειδὴ χωρὶς ἦν τοῦ σώματος, καὶ οἷα ἴδοι κτλ. · ?

[3] παραταθέντος?

[4] Soll das heissen: unberührt, unbefahren von Menschen?

[5] Doch wohl: δαιμονίων δυνάμεις γυναικείων ἐν μ. ἀπ.

gleicher Zeit früher auf Erden gelebt, die gleichmässig abzuwartende, überdies noch bei keinem von Allen bis zur Zeit des Er verflossene tausendjährige Ruhezeit der Seele also unmöglich für Alle im gleichen Moment abgelaufen und der Augenblick neuer Verkörperung gekommen sein könne. Diese *ἀπορία* löst er auf seine Art, fügt aber hinzu: *δεῖ δὲ μήτε (μηδὲ) τὴν τῶν πρὸ ἡμῶν τινος ἐπιβολὴν ἀποκρύψασθαι· Ναυμάχιον λέγω τὸν Ἠπειρώτην οὗ καὶ πρότερον ἐμνήσθην, τὰς ἱστορίας παραπθέμενος τῶν ἀναβιώσαν ἐχόντων ἃς ἐκεῖνος ἤθροισεν.* Und nun folgt eine eigenthümliche *λύσις τῆς προτεθείσης ἀπορίας* durch Naumachius. Sollte man nach einer solchen Probe mystischer Speculation den Naumachius für einen platonisirenden Philosophen halten, so wird die Vermuthung anders gelenkt durch eine Notiz des Suidas. Dieser berichtet s. *Φιλάγριος*: *Φιλάγριος Λύκιος ἀπὸ Μάκρης, ὡς εὕρηται παρ' Εὐγενάτορι, ὡς δ' αὐτὸς ἐν τῇ πρὸς Φιλήμονα περὶ ἥπατος ἐσκιρρωμένου ἐπιστολῇ φησιν, ὁ Φιλάγριος εἴη ἂν μᾶλλον Ἠπειρώτης, ἰατρός, μαθητὴς Ναυμαχίου* (*ναυμάχου* cd. Voss.), *τοῖς χρόνοις μετὰ Γαληνόν, ἰατρεύσας τὰ πλεῖστα ἐν Θεσσαλονίκῃ κτλ.*

Dieser Arzt Philagrius ist nicht ganz unbekannt. Einige Bruchstücke seiner Schriften theilt Chr. Frid. von Matthaei mit in: XXI vet. et claror. medicor. varia opuscula (Mosquae 1808 4°.) p. 55—67. In diesen wird allerdings Galen citirt, p. 58: Philagrius lebte also in der That *μετὰ Γαληνόν.* Andrerseits erwähnt Oribasius einige Recepte des Philagrius (s. Fabricius B. Gr. XIII p. 364 der alten Ausg. Vgl. auch C. G. Kühn, Additam. ad elenchum medicor. vet. a Fabricio exhibitum, n. XXII [Lips. 1836] p. 3. 4.): dieser kann also spätestens in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts gelebt haben. Hören wir nun, dass dieser Philagrius, nach seinem eignen Zeugniss, ein Epirote war, Schüler eines Naumachius, so werden wir wohl mit grosser Wahrscheinlichkeit eben den Naumachius des Proclus, welcher ja gleichfalls ein Epirote war und ein Zeitgenosse des Philagrius, für den Lehrer dieses Arztes halten dürfen [1]. Naumachius wird also selbst ein Arzt gewesen sein, welcher aber, nach den von Proclus mitge-

---

[1] Vielleicht lernte Philagrius bei Naumachius in der Beiden gemeinsamen epirotischen Heimath; vielleicht suchte er aber auch an einer fremden Hochschule den dort lehrenden Landsmann vorzugsweise als Lehrer auf. So hielten sich in Athen die arabischen Studenten an den Araber Diophant, die Anwohner des Pontus an den Armenier Proaeresius, an den Syrer Epiphanius ἡ ἑῴα: Eunap. V. Soph. p. 79 Boiss.

theilten Proben seiner Schriftstellerei zu urtheilen, zugleich philosophische Studien betrieben haben mag. Eine solche Verbindung von Philosophie und Heilkunde war ja im Alterthum keineswegs ungewöhnlich. Von einem Zeitgenossen des Naumachius, dem Arzte Ionicus, sagt z. B. Eunapius (Vit. Soph. p. 107 Boiss.) in seiner schwülstigen Weise: *καὶ πρὸς φιλοσοφίαν ἅπασαν ἐρρωτο καὶ πρὸς θειασμὸν — — ἔμελε δὲ αὐτῷ καὶ ῥητορικῆς ἀκριβείας καὶ λόγων ἁπάντων τέχνης· οὐκοῦν οὐδὲ ποιήσεως ἀμ'ητος ἦν.* Und auch dieses letzte Lob wird sich auf unsern Naumachius übertragen lassen. Man kennt die bei Stobaeus (Flor. LXVIII 5; LXXIV 7; XCIII 23) erhaltenen 73 Hexameter eines Naumachius, in denen das jungfräuliche Leben vor Allem empfohlen, sodann aber der Heirathslustigen weise Rathschläge über ihr Verhältniss zu dem zukünftigen Gatten und ihre eigne Lebensführung gegeben werden. In diesem didaktischen Poeten (in dessen Versen wenigstens die Erwähnung des *δεύτερος πλοῦς* [LXVIII 5. v. 11] einen platonisirenden Klang hat) erkenne ich abermals unsern nunmehr immer deutlicher hervortretenden Naumachius aus Epirus. Jene gar nicht üblen Verse, in denen man ganz mit Unrecht Spuren christlichen Glaubens zu finden gemeint hat, wären somit einer genauer bestimmten Zeit vindicirt, als bisher möglich war. In der That stehen dieselben, wie der Zeit, so auch ihrer rhythmischen und metrischen Gestaltung nach unverkennbar zwischen den Gedichten der nonnischen Schule und denen der unmittelbar vorhergehenden Periode. Von den Künsteleien der Verse des Nonnus und seiner Genossen ist in ihnen noch nichts zu verspüren, auch überwiegt der Dactylus den Spondeus, die Caesur nach dem dritten Trochaeus die Penthemimeres noch nicht so stark wie bei Nonnus und den Nonnianern. Andrerseits wird man, zumal in der gänzlichen Vermeidung der s. g. Attica correptio, einen sehr merklichen Unterschied zwischen diesen Versen und denen des Quintus, des Pseudooppian in den *Κυνηγετικά*, des Maximus, des carmen de viribus herbarum (Haupt Opusc. II 476 ff.) und andrer Poeten des dritten und des beginnenden vierten Jahrhunderts wahrnehmen [1].

---

[1] Beiläufig einige kritische Bemerkungen. Die sämmtlichen Verse, bei Stobaeus an drei Stellen vertheilt, bilden ein continuum: LXVIII 5—LXXIV 7 v. 1 bis 47 (*πορφυρέην*); dann XCIII 23, und weiter ohne Lücke LXXIV 7. v. 48 ff. — LXVIII 5 v. 3: *βαρύτλητ ο ν - φόρτον*? — LXXIV 7 v. 17 *πρῶτα*] wohl *π ο λ λ ά* (adverbialisch): erst so wird die

Dieser philosophisch gerichtete Arzt Naumachius hatte also eine Sammlung von Beispielen des Wiedererwachens Todtgeglaubter angelegt, aus denen Proclus vier Proben mittheilt. Die erste dieser von Proclus aus Naumachius mitgetheilten Geschichten handelt, nach Morus, von Polycritus. 'Hunc enim narrat *τὸν ἐπιφανέστατον Αἰτωλῶν καὶ Αἰτωλαρχίας τυχόντα καὶ ἀποθανεῖν καὶ ἀναβιῶναι μηνὶ μέν* (?) *μετὰ τὸν θάνατον ἐννάτῳ καὶ ἀφικέσθαι εἰς ἐκκλησίαν κοινὴν τῶν Αἰτωλῶν καὶ συμβουλεῦσαι τὰ ἄριστα περὶ ὧν ἐβουλεύοντο· καὶ τούτου εἶναι μάρτυρας Ἱέρωνα τὸν Ἐφέσιον καὶ ἄλλους ἱστορικοὺς Ἀντιγόνῳ τε τῷ βασιλεῖ καὶ ἄλλοις ἑαυτῶν φίλοις ἀποῦσι τὰ συμβάντα γράψαντας.* — Leicht erkennt man hier einen flüchtigen Abriss der von Phlegon Mirab. 2 genauer erzählten Sage. Auch Phlegon nennt als Gewährsmann den (sonst völlig unbekannten, aber mit Unrecht von Meursius in einen nicht bekannteren *Ἥρων* verwandelten) Hieron aus Ephesus, oder aus Alexandria, wie er hinzu fügt. Durch Naumachius erfahren wir, dass Hiero 'und andere Historiker' dieses Märchen einem Könige Antigonus 'und andern fernen Freunden' durch Briefe mitgetheilt hatten. — Aus diesem doppelten Zusammentreffen des Naumachius mit Phlegon geht hervor, dass jener zwar nicht den Phlegon selbst, dessen Berichte er ja in wesentlichen Punkten vervollständigt — sondern mit dem Phlegon eine gleiche Quelle benutzt hat. Sammlungen wunderbarer *ἀναβιώσεις* hatten ja Manche angelegt: so der Stoiker Chrysippus, Plutarch in der Schrift *περὶ ψυχῆς*, in etwas späterer Zeit Numenius der Neupythagoreer. Vgl. Wyttenbach zu Plutarch de sera num. vind. p. 92. Aus einer derartigen Sammlung mochten sowohl Phlegon als Naumachius die beiden gleichen Erzählungen entnehmen. — Proclus theilt sodann noch zwei weitere Berichte des Naumachius von dem Wiederaufleben eines gew. Eurynoos in Nikopolis und eines Rufus aus Philippi in Macedonien, *ἀρχιερεύς* in Thessalonice, mit. Beide Fälle hatten sich kurz vor der Zeit, in welcher Naumachius schrieb, ereignet. Es folgt bei Proclus die Erzählung des Naumachius von Philinnion. Zuletzt theilt Morus (p. 20) noch eine Notiz des Proclus über Demokrits *περὶ τοῦ ᾅδου γράμματα* und eine daran geknüpfte Polemik gegen den aus Plutarch bekannten Epikureer Kolotes[1] mit. Die stark corrupten und lückenhaften Worte hat glücklicher als Mullach, Democrit. Abd. op. fragm. p. 117 behandelt Wyttenbach ad Plut. de s. num. vind. p. 90.

Ich kehre noch einmal zu den Autoren des Phlegon zurück. Niemand wird ja so naiv sein, die Briefe des Hipparch und Arrhidaeus für authentisch zu halten; die in Phlegons zweitem Capitel

---

Anaphora in v. 18 erträglich, indem sie vollständig wird. — Nach v. 27 (*ἀλλ' ἑτέρους* —) eine Lücke, auf deren Inhalt sich zurückbezicht v. 28 *ὁδὸς ἥδε*. — v. 28 *διακλῖναι* = ablehnen? — v. 30. *ὥς*. — v. 55. *πῶς δ' ἄν, κοῦρα, δύναιο δαήμων φωτὶ φανῆναι.*

[1] Dessen Polemik gegen den Platonischen Mythus von Er Proclus, wie bereits Cicero, auch sonst mehrfach berücksichtigt hat. Vgl. Mai Class. auct. I p. XVIII zu Cic. de rep. p. 313.

benutzten Briefe des Hiero und Andrer an Antigonus und andere Freunde werden nicht weniger gefälscht gewesen sein. Das dritte Capitel theilt eine absurde Geschichte, welche im Jahre 191 vor Chr. spielt, mit, unter Berufung auf einen sonst völlig unbekannten und vermuthlich (gleich dem Hiero in cap. 2) rein erfundenen 'Antisthenes, den peripatetischen Philosophen'. Wer Cap. 2 und 3 mit einander vergleicht, wird in diesen innigst mit einander verwandten, gleichmässig durch Verse geschmückten Berichten die Thätigkeit Einer Fabrik nicht verkennen können. Bedenke ich wiederum die Einförmigkeit des Kunstgriffes, mit welcher die in cap. 1 und 2 erzählten seltsamen Fabeln gleichmässig in der Form von Briefen solcher Männer mitgetheilt wurden, die am Schauplatze des Wunders anwesend gewesen sein sollten und also für besonders glaubwürdige Zeugen gelten konnten: so scheinen mir auch diese zwei Capitel aus Einer Falschmünzerwerkstätte entlehnt zu sein. Eine Hand also hat alle drei Mirakelgeschichten gestaltet. Vielleicht ist es ein reiner Zufall, dass nicht auch für die Erzählung des Antisthenes in Cap. 3 ein ähnlich ergänzender Bericht wie der des Naumachius über die Erzählung des Hiero in Cap. 2 uns briefliche Einkleidung verbürgt. In den letzten Zeiten der hellenistischen Periode, welchen auch jene drei von Phlegon herübergenommenen Wunderberichte angehören mögen, war zur Einführung erlogener Mittheilungen die briefliche Form vor andern beliebt. Man erinnere sich an die Briefe Alexanders d. Gr. an Olympias über die Offenbarungen des Priesters Leo (vgl. C. Müller Pseudocallisth. p. XIX Anm. 2; auch Zacher Pseudocallisth. p. 173); an den bei Strabo (XV p. 702) erwähnten Brief des Kraterus (desselben Kraterus welchen der Verfasser des Briefes des Hipparch an Arrhidaeus auf eigne Hand, vielleicht in halber Erinnerung an des Kraterus spätere wirkliche Gattin Phila, mit der Philinnion verheirathet hat) an seine Mutter über die Züge Alexanders bis an den Ganges; an den Brief des Dindimus rex Brachmanorum ad Alexandrum Magnum; an den brieflichen Verkehr des Alexander mit dem Gymnosophisten Calanus (Philo Iud. vol. V p. 289 ed. Richter); und nicht zuletzt an jene fabulosen Berichte von den Zügen Alexanders in die indischen Wunderländer, welche, als Briefe des Königs an Aristoteles und Olympias verkleidet, theils selbständig und einzeln umlaufen, theils, in das Volksbuch des sog. Kallisthenes aufgenommen, dessen buntesten und ältesten Bestandtheil ausmachen.

Jena. Erwin Rohde.

Zusatz (zu p. 335 Anm. 1). Die Worte des Klearch lassen sich wohl auch so verstehen: 'die Leiche wurde ausgestellt nach dem Gesetze, und zwar bereits zwei Tage lang.' Dann würde *κατὰ τὸν νόμον* nur zu *προὐτέθη* gehören. E. R.

Ein Widerspruch bei Tacitus (ann. I 44 XII 27) und seine Lösung.

Prof. Bergk hat im 57. Hefte der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande S. 42 ff. den bei Sueton Calig. 8 citirten vicus Ambitarvius supra Confluentes in Treveris als die Geburtsstätte der beiden am Rhein geborenen Töchter des Germanicus, der jüngeren Agrippina und der Drusilla, nachzuweisen gesucht. Seine Untersuchung stützt sich zum Theil auf den von mir Philol. 31 S. 185 und eingehender in meiner Dissertation de Taciti fontibus in libro I annalium S. 40 erbrachten Beweis, dass die jüngere Agrippina am 6. Nov. 14 n. Chr. geboren wurde[1]. Da diese Schwangerschaft der Mutter ann. I 40 und 44

---

[1] Denjenigen, welchen meine Dissertation (Bonn 1873) nicht zur Hand ist, wird folgender Abdruck der Beweisführung erwünscht sein.

Agrippina M. Agrippae et Juliae filia novem e Germanico Caesare liberos suscepit, quorum tres Gaius et Tiberius et ignoto praenomine puer primis aetatis annis rapti Romaeque cremati[1], reliqui sex Nero, Drusus, Gaius cognomento Caligula, Agrippina, Drusilla, Livilla patri a. 19 mortuo superstites fuerunt[2]. Julia Livilla — nam cum ceterae filiae[3], tum Livilla potissimum gentilicio nomine Julia[4] appellabatur — haud multo post initium a. 18 Lesbo in insula novissimo partu edita est[5] quippe minima natu filiarum trium, quas continuo triennio genitas esse testatur Suetonius[6]. quo nisus testimonio Eckhel D. N. VI p. 255 in hunc modum disseruit. ' Julia Agrippina nata est in oppido Ubiorum, quod ab ipsa subinde deducta eo colonia Agrippinae nomen accepit[7]. annum u. c. 769 (16 p. Chr. n.), quo ea nata est, eruo ex Suetonio, nam cum is prodat Germanico natas fuisse tres sexus feminini Agrippinam Drusil-

[1] Orelli-Henzen 668, 669, 670. [2] Suet. Calig. 7, cf. Tac. a. II 71: numerate sex liberos. [3] Orelli-Henzen 676 adnot., cf. Tac. a. XII 1: Julia Agrippina. [4] Tac. a. II 54, VI 15. Dio LX, 4. [5] Tac. a. 54, cf. init. 53. [6] Suet. Calig. c 8. [7] Tac. a. XII 27.

gemeint ist, so ist jener Beweis von Wichtigkeit, einmal, weil er einer taciteischen Stelle zum ersten Male eine ganz bestimmte Deu-

lam Livillam, constet autem ex Tacito Juliam Livillam natam u. c. 771 (18 p. Chr. n.), palam fit Agrippinam laudato a me anno in lucem editam. natalem Kalendarium Antiatinum[1] statuit d. 6 Novembris'. hanc annorum computationem secuti sunt Mommsen C. J. L. I p. 406, Lehmann Claudius II p. 96, Pauli R. E. I 1. p. 613 sqq., ceteri, quamquam et Tacitus iis plane repugnat et Suetonius. ac primum quidem statuendum est non amplius quam tres Agrippinae filias fuisse quod dilucide inde apparet, quod, ut nomina supra memorata docent, ceteri sex liberi mares erant. quare cum Suetonius duas in regione Rhenana natas esse tradat[2], Julia Livilla autem apud Lesbios genita sit, filias istas Agrippinam et Drusillam fuisse nemo est qui neget. iam vero, si recte Eckhel Agrippinam d. 6. Nov. a. 16 in lucem editam statuisset, quoniam Germanicus exeunte eodem anno e Germania Romam revocatus est[3], fieri non potuit, ut in Germania Drusilla nasceretur. Sed obstat et Tacitus, qui de Germanico d. 26. Mai a. 17 triumphante a. II 41 scribit: 'augebat intuentium visus eximia ipsius species currusque quinque liberis onustus'. nam cum Julia Livilla a. 18 nata sit, hos quinque liberos Neronem, Drusum, Gaium Caligulam, Agrippinam, Drusillam fuisse apparet[4]. quod si ita est, intra d. 6. Nov. a. 16, quem statuit Eckhel natalem Agrippinae, et d. 26. Mai a. 17 septimo mense nondum confecto Drusillam natam credendum esset, id quod nemo animum inducet ut pro vero habeat.

Quare Eckhelii, aliorum rationes non stant, nos vero Tacitum et Suetonium rerum auctores secuti ad rectam temporum computationem adducemur. nam cum Julia Livilla ineunte anno 18 nata sit omnesque tres filiae continuo triennio lucem aspexerint, Agrippina quippe cum ex Suetoniano illo ordine, tum eo quod quinque annis ante sorores marito collocata est[5] haud dubie maxima natu habenda ipso initio a. 15 vel paulo ante posteave genita est. iam vero, cum ex epistola Augusti a Suetonio servata Agrippinam matrem vere aut aestate a. 14 ad Germanicum suum tunc in Gallia commorantem profectam esse cognoverimus[6] eamque autumno eiusdem anni in castris legionum Germanicarum gravidam Tacitus memorarit[7], dubium non est, quin partu paulo post in lucem edito Agrippina filia nata fuerit, id quod hisce temporum argumentis maxime confirmatur. nuntiata morte Augusti, quae d. 19. Aug. a. 14 acciderat, iisdem ferme diebus et Pannonicas et Germanicas legiones seditio incessit[8], sed postquam illa d. 26. Sept., quo luna defecit[9], est composita, Germanicam rebellionem aliquantum temporis durasse

[1] C. I. L. I p. 329. [2] Suet. Calig. 8. [3] Tac. a. II 26. [4] vide Nipperdei adnot. ad hunc locum. [5] Tac. a. IV 75 anno 28; Drusilla et Livilla a. 33 maritis coniunctae sunt. [6] Suet. Calig. 8. [7] a. I 40, 44. [8] Tac. a I 31. [9] Zech, die wichtigeren Finsternisse des Alterthums p. 35, 51.

tung giebt, dann auch, weil durch ihn ein Widerspruch bei Tacitus erhellt. Nach ann. XII 27 nämlich ist die jüngere Agrippina in Cöln geboren, dagegen nach einer einfachen Folgerung aus ann. I 44 reditum Agrippinae excusavit ob imminentem partum et hiemem im Lande der Treverer, wohin die Mutter aus dem meuterischen Cölner Lager ihre Zuflucht nehmen musste. Diesen Widerspruch glaubt Bergk durch eine bei Sueton citirte Angabe des ältern Plinius zu Gunsten des Trevererlandes heben zu können. In jenem vicus Ambitarvius nämlich, den Plinius irrthümlich als Geburtsort des Caligula angesehen hat, muss die ältere Agrippina niedergekommen sein; dies bezeugt der dortige Altar mit der Aufschrift ob Agrippinae puerperium. Da nun, meint Bergk S. 45 A. 5, die Worte des Sueton: cum Agrippina bis in ea regione filias enixa sit auf das Vorhergehende in Treveris vico Ambitarvio supra Confluentes zurückweisen, so ist für ihn der Beweis erbracht, dass beide am Rhein geborenen Töchter im vicus Ambitarvius geboren seien: die jüngere Agrippina ist also nicht in Cöln geboren, wie Tacitus berichtet, und die Stelle I 44, nach welcher sich die schwangere Mutter zu den Treverern begiebt, muss vor XII 27, wonach sie in Cöln niedergekommen ist, den Vorzug erhalten. Auf diese Weise hat Bergk seinen Schluss gezogen, der indessen unbegreiflich erscheinen muss. Denn ea regione und vico

---

e Tac. I 46 in. colligendum est. utcunque se ea res habuit, Agrippinam circa Kal. Oct. a. 14 eo, quod hiems imminebat, non longe a partu edendo afuisse elucet; quem hoc ipso vel ineunte m. Novembri editum esse nemo negabit. fasti Antiates supra memorati diem natalem Agrippinae statuunt 6. Nov. et quidem filiae, non matris, quod cum ex a. 51 his fastis tribuendo — quo tempore filia florebat — tum maxime e tabula arvali[1] anni 57 nuper reperta cognoscitur. prodit enim haec tabula diem 6. Nov. natalem Agrippinae addito Augustae cognomine, quod cognomen mater a Tiberio in exilium depulsa ibique a. 33 mortua[2] minime, at filia, postquam Claudii uxor facta est, a. 50 accepit[3]. quare cum Ubiorum oppidum natale solum eius satis constet[4], hoc primum a nobis demonstratum est Agrippinam filiam d. 6 Nov. a. 14 in oppido Ubiorum natam esse. denique quod ad Suetonianum illud 'continuum triennium' attinet, inde a. d. 6. Nov. a. 14 usque ad initium a. 18 — tantum enim maximae et minimae natu filiarum natalicia inter se distant — si tempora computaverimus, tres plenos et unius anni partem habebimus tam exiguam, cuius quod Suetonius mentionem nullam fecerit, non mireris.

[1] Bulletino dell' inst. 1869 p. 88. [2] Tac. a. VI 25. [3] a. XII 26. [4] a. XII 27.

Ambitarvio ohne weiteres für gleichbedeutend anzunehmen ist ungerechtfertigt, ja selbst in Treveris und ea regione zu identificiren ist unstatthaft. Nach dem Inhalte der suetonianischen Polemik, ob Caligula in Italien oder am Rhein geboren ist, bezeichnet ea regio nur im Allgemeinen das Gebiet des rheinischen Commandos des Germanicus. Dass aber der Pluralgebrauch aras ibi ostendi zwei Wochenbette an demselben Orte andeuten solle, wird doch wohl Bergk selbst nicht behaupten wollen, wenn er auch S. 43 A. 5 gegen das ausdrückliche Zeugniss Suetons nec Plini opinionem inscriptio arae quicquam adiuverit ohne Grund mehrere Altäre annehmen zu müssen glaubt[1].

Bergk hat also nicht bewiesen, dass beide Töchter Agrippina und Drusilla im vicus Ambitarvius geboren sind. Auch seine andere Behauptung, dass jener vicus Ambitarvius bei Conz am Zusammenfluss von Saar und Mosel zu suchen sei, entbehrt des Beweises. So lange aber ein solcher nicht erbracht ist, wird man einstweilen an der einfacheren, wenn auch möglicher Weise falschen Annahme festhalten, dass unter Confluentes in Treveris schlechthin das rheinische Coblenz zu verstehen sei.

Dass nun aber von den beiden am Rhein geborenen Töchtern des Germanicus, der jüngeren Agrippina und der Drusilla, sicherlich eine in jenem vicus Ambitarvius geboren ist, bezeugt die Inschrift des dortigen Altares ob Agrippinae puerperium, und da die jüngere Agrippina nach ann. XII 27 in Cöln geboren wurde, so muss es wohl Drusilla gewesen sein, über deren Geburtsort wir sonst nichts erfahren. Schon Eckhel D. N. VI p. 231 hat dies bemerkt. Aber ist denn die jüngere Agrippina wirklich in Cöln geboren? Sueton sagt nichts davon und Tacitus (ann. I 44 und XII 27) widerspricht sich. Wie ist dieser Widerspruch zu heben?

Ich meine, die beiden taciteischen Stellen sind von ungleichem Werthe. Wollte man die Geburt der Agrippina in Cöln anzweifeln, so würde man das Motiv, wesshalb diese Stadt später zur Colonie

---

[1] Einen anderen Irrthum begeht Bergk S. 43 A. 2, indem er wegen des Ausdrucks iam puerascens (Suet. Calig. 7) dem zu Tibur geborenen Gaius (Suet. Calig. 8) ein Alter von 6 oder 7 Jahren zuschreibt und demnach lesen will: quod ante annum fere, natus Germanico filius, Tiburi *mortuus* fuerat. Wird Bergk auch dann noch aus dem Ausdruck iam puerascens auf eine Lebensdauer von 6 bis 7 Jahren schliessen, wenn ich ihn auf den vor dem 18. Mai 14 geschriebenen Brief des Augustus verweise, in welchem der am 31. Aug. 12 geborene Caligula schon puer genannt wird?

erhoben wurde, seines eigentlichen Inhalts berauben. Eins ist mit dem Andern verbunden und fällt mit ihm: Weil Cöln die Geburtsstadt der Agrippina ist, hat sie dasselbe zur Colonie erhoben und umgekehrt die Glaubwürdigkeit ihrer Geburt in Cöln stützt sich auf die Thatsache, dass sie diese Stadt später zur Colonie erhoben hat. Dagegen ist die Stelle ann. I 44 nicht so bedeutungsschwer. Denn wenn Germanicus seinen Soldaten die Rückkehr der Gattin abschlägt, so ist damit, wenn auch sehr wahrscheinlich, so doch noch nicht absolut gewiss, ob sie denn wirklich die Reise zu den Treverern ausgeführt hat. Die Nachricht von der Geburt der Agrippina in Cöln ist entweder absolut richtig oder absolut falsch, ein Drittes existirt nicht; die Aeusserung des Germanicus I 44 dagegen kann relativ, d. h. für den Augenblick richtig gewesen sein, ohne doch absolute Richtigkeit in ihren Consequenzen beanspruchen zu müssen.

Ich habe Philol. 31 p. 187 den Widerspruch der beiden taciteischen Stellen dadurch zu lösen gesucht, dass ich sagte: Nachdem sich die Empörung der Soldaten plötzlich gelegt hatte, war kein Grund für Germanicus vorhanden, die ohnehin widerstrebende Gattin so weit fortzuschicken, wenn er es auch für ihren Zustand rathsam hielt, sie (zeitweilig) aus dem Getümmel des Lagers zu entfernen. Diesen Versuch der Lösung hält Bergk S. 47 A. 2 für unzulässig, denn derselbe widerstreite der sehr bestimmt ausgesprochenen Erklärung reditum Agrippinae excusavit ab imminentem partum et hiemem. Mit demselben Rechte können wir sagen, Bergks Versuch die Geburt der Agrippina in Cöln zu läugnen ist unzulässig, denn er widerspricht der sehr bestimmt ausgesprochenen Erklärung oppidum Ubiorum, in quo genita erat. Wir sehen, bei dieser Art zu argumentiren ist keine Lösung des taciteischen Widerspruches möglich, sondern entweder durch die Annahme einer nur zeitweiligen Entfernung — was allerdings ein Nothbehelf ist — oder aber durch eine etwas gewaltsame Operation, die ich seit Jahren verschoben habe, aber im Interesse der Wahrheit endlich doch wohl unternehmen muss.

Die Stelle reditum Agrippinae excusavit ob imminentem partum et hiemem enthält eine dreifache Unwahrheit. Denn erstens widerstreiten diese Gründe offenbar der taciteischen Erzählung selbst. Nicht die Nähe des Winters und der Entbindung, sondern lediglich die Furcht vor der Meuterei der Soldaten veranlasste die Freunde (c. 40), den widerstrebenden Germanicus zur Entfernung der Gattin und des Sohnes zu bewegen. Germanicus selbst spricht

dieses Motiv am Eingang seiner Rede (c. 42) aus, hofft aber am Ende derselben (c 43), die Sinnesänderung der Empörer werde es ihm möglich machen, Gattin und Sohn nach wie vor bei sich zu behalten. Darauf kehrt der Gehorsam zurück, die vordem Unbändigen flehen wie Kinder um Verzeihung, kein Grund zur Furcht ist nach des Tacitus Darstellung mehr vorhanden; trotzdem kehrt Agrippina nicht zurück, jetzt ist es dem Germanicus eingefallen, dass die Nähe des Winters und der Entbindung die Fortsetzung der Reise erheische. Wir schliessen nunmehr, dass Agrippina die Reise vollendet habe und demgemäss im Trevererlande niedergekommen sei; aber nein, sie ist ja, wie nachgewiesen, kurz darauf am 6. Nov. 14 in Cöln selbst niedergekommen. Hier also ist eine zweite Unwahrheit. Damit ist aber drittens bewiesen, dass Cöln, was auch Niemand bezweifeln möchte, genug Bequemlichkeit für ein Wochenbett darbot, wodurch die Gründe der Entfernung aus Cöln ob imminentem partum et hiemem sogar innerlich unhaltbar werden.

Wir sehen, Tacitus geräth nicht nur mit den Thatsachen der Geschichte, er geräth auch mit sich selbst in die schlimmsten Widersprüche. Dass Germanicus in geheimer Furcht vor einer neuen Empörung eine zeitweilige Entfernung der Gattin aus Cöln beschlossen und mit fingirten Gründen entschuldigt habe, diese Annahme würde der taciteischen Erzählung von der vollständigen Reue der Meuterer und der ursprünglichen Abneigung des Germanicus, die Gattin zu entfernen, zwiefach widersprechen und sich ohne besondere Gründe nicht rechtfertigen lassen. Solche Gründe aber fehlen durchaus. Wer möchte es uns daher verübeln, wenn wir schon desshalb dem taciteischen Berichte den viel kürzern des Dio als gleichberechtigt gegenüberstellen?

Tacitus erzählt das Ende des Aufstandes der rheinischen Legionen bekanntlich in folgender Weise: Als die Empörung den Höhepunkt erreicht hatte, entschloss sich Germanicus, den stürmischen Bitten seiner Freunde nachzugeben und die schwangere Gattin mit dem kleinen Caligula zu den Treverern zu senden. Der rührende Anblick der Abziehenden rief eine vollständige Sinnesänderung der Empörer hervor. Sie, die noch Nachts zuvor sich an des Feldherrn geheiligter Person vergriffen, bitten jetzt denselben reumüthig und zerknirscht, die Gattin und den Liebling der Legionen zurückzurufen. Nach einer eindringlichen Ansprache des Germanicus und dem schliesslichen Versprechen, den Sohn zurückrufen zu lassen, während er die Rückkehr der Gattin mit

der Nähe des Winters und der Entbindung entschuldigt, kehren die Empörer vollständig zum Gehorsam zurück und liefern aus eigenem Antriebe die Rädelsführer gebunden aus.

Wie ganz anders berichtet Dio 57, 5. Bei ihm ist die Abreise der Agrippina und des Caligula keine offene, sondern eine heimliche (*ὑπεκπεμφθέντας ποι*). Beide werden von den Meuterern festgehalten, die schwangere Gattin lassen sie auf Bitten des Germanicus los, den Caligula aber behalten sie. Erst nach einiger Zeit, als die Soldaten einsehen, dass sie doch nichts weiter erreichen, legt sich die Empörung, ja die Reue wird so gross, dass sie selbst die Rädelsführer ausliefern.

Ich habe über diese merkwürdige Discrepanz beider Autoren schon früher [1] gehandelt und mich damals nach einer peinlichen Erörterung für und wider schliesslich für eine Verschlechterung der gemeinsamen Quelle durch Dio entschieden. Ich mochte nicht glauben, dass inmitten einer sehr langen und sehr innigen Parallele beider Schriftsteller [2] sich plötzlich eine so abweichende Version aus einer Nebenquelle eingeschlichen habe. Indessen mein einziges Argument für eine Verschlechterung durch Dio war doch nur der wenig organische Zusammenhang des abweichenden Mittelstückes mit dem Ende der dionischen Erzählung, das wieder ganz mit Tacitus zusammenklingt. Ich schloss daher S. 19 meine Erörterung mit folgender Argumentation: Si legimus *καὶ ἐς τοσαύτην γε μεταβολὴν ἦλθον ὥστε καὶ αὐτοὶ τοὺς θρασυτάτους σφῶν αὐτοκέλευστοι συλλαβεῖν*, incassum quaerimus, quaenam tantae paenitentiae causae apud Dionem extiterint. at Taciti simillima verba c. 44 'discurrunt mutati et seditiosissimum quemque vinctos trahunt' cum prioribus iis, quae de militibus discedentium aspectu ad paenitentiam flexis a Tacito scripta sunt, quam maxime congruunt et tanquam necessitudinis vinculo coniuncta sunt. quibus introspectis dubitandum vix erit, quin ut his *καὶ τῶν τε πρέσβεων ὀλίγου τινὰς ἀπέσφαξαν καὶ ἐνέκειντο* reliqua similia narraret, Dio mira levitate Agrippinam et Gaium in fuga captos scripserit ideoque totam communis auctoris narrationem in contrariam verterit. Indessen eine Verwerfung der dionischen Erzählung hat mir auch damals harte Kämpfe gekostet. Abgesehen von dem matten Verbindungssatze *χρόνῳ δ' οὖν ποτε καὶ τότε ὡς οὐδὲν ἐπέραινον, ἡσύχασαν* erschien sie mir an und für sich wahrer als der exaltirte taciteische Bericht. Ja, da die beiden

[1] Dissertation S. 8—20.

[2] Die Parallelstellen sind eben dort S. 2—5 abgedruckt.

Schriftsteller sonst dieselbe warme Stimmung für Germanicus und Agrippina theilen, wo ist da der Grund, den dionischen Bericht nicht für wahrheitsgetreu zu halten, während dann der taciteische, der den Ruhm der Familie des Germanicus erhöht, als Panegyricus verdächtig werden muss. Noch mehr aber als diese Erwägung giebt mir heute die gewonnene Ueberzeugung den Ausschlag, dass sich der falsche Bericht selbst als solchen verräth; sie nöthigt mich, mein früheres Urtheil zu ändern.

Es ist kein Zweifel, dass die Discrepanz beider Autoren darin gipfelt, dass im dionischen Berichte Germanicus, im taciteischen der Soldat der Bittende ist, dass im dionischen der Soldat, im taciteischen Germanicus als Herr der Situation über Abreise oder Verbleiben der Agrippina entscheidet. Nun liegt auf der Hand, dass sich derjenige von beiden Berichten schon in der Voraussetzung als falsch erweisen muss, dessen Consequenzen der Wahrheit widerstreiten. Wir sind am Ziele: Ein ursprüngliches dimiserunt uxorem, welches bei Dio in ἀφῆκαν übersetzt im Munde der Soldaten nicht mehr als 'ziehen lassen' oder 'loslassen' bedeutet, schliesst die Rückkehr der Agrippina nicht aus; ja, da die Flucht nur wegen der Meuterei unternommen wurde, so ist nach Dio keine Vermuthung begründeter als die, dass Agrippina für den Augenblick zwar, da der Aufstand noch nicht gebändigt ist, die Stadt verlässt, aber sobald mit dem Aufruhr die einzige Ursache der Flucht beseitigt ist, an die Seite des Gatten nach Cöln zurückkehrt. Bei Dio steht also Folgerung und Voraussetzung in bester Uebereinstimmung. Anders bei Tacitus, der die Rollen vertauscht und die Entscheidung über Abreise oder Verbleiben der Agrippina dem Germanicus anheimstellt. Bei Tacitus musste das dimittere uxorem — in der Form reditum excusavit dem Germanicus in den Mund gelegt — seine ursprüngliche Bedeutung 'loslassen' verlieren und die geschichtlich falsche Folgerung erwecken, als habe Agrippina ihr Wochenbett im Trevererlande gehalten. Hätte noch der taciteische Bericht die geheime Furcht vor neuen Ausbrüchen der Empörung als Motiv der Weiterreise angegeben, so könnte man vielleicht sagen, Germanicus habe sich nachträglich von der Grundlosigkeit dieser Befürchtung überzeugt und die Frau dennoch zurückkommen lassen. Allein dies war dem taciteischen Berichte schon nicht mehr möglich. Wollte derselbe den Aufruhr als durch das blosse Auftreten der Agrippina und des Caligula plötzlich und für immer gebändigt erscheinen lassen, so konnte er die Furcht vor neuen Unruhen nicht mehr als Motiv der Weiterreise gebrauchen;

er hätte sonst den Eindruck seiner eigenen Erzählung geschwächt. Wie, wer einmal Falsches gesagt, sich immer mehr verstrickt, so geht es auch dem taciteischen Berichte. Das dimittere uxorem, dem Germanicus in den Mund gelegt, damit er und nicht die Soldaten als Herr der Situation erscheine, musste die falsche Vorstellung erwecken, als sei Agrippina nach dem Trevererlande gezogen. Und weiter, indem der taciteische Bericht nach Motiven der Weiterreise suchend die Furcht vor neuer Empörung nicht gebrauchen kann, greift er nach den einzig übrigbleibenden, der Schwangerschaft und der Nähe des Winters, unbekümmert darum, dass er damit sich selbst widerspricht, da er ursprünglich nur die Furcht vor den Meuterern als Motiv der Abreise angegeben hat, unbekümmert darum, dass er damit die ganz bestimmte Behauptung einer Niederkunft im Trevererlande aufstellt, deren Widerlegung nach Jahrtausenden die feste Handhabe bieten sollte, um das ganze Gebäude umzustossen.

Freilich ist es ein sehr gewagtes Unternehmen, die grosse und ins Detail gemalte Erzählung eines Tacitus den wenigen Worten eines geistig unbedeutenderen, später lebenden und gerade an dieser Stelle stark epitomirenden Schriftstellers nachzusetzen. Man wird mir ein anderes Zeugniss des Tacitus ann. I 69 compressam a muliere seditionem und ein zweites des Sueton Calig. 9 entgegenhalten, welches um so beachtungswerther ist, weil Sueton die Agrippina und den Caligula nicht zu Fuss, sondern zu Wagen abziehen lässt und demnach aus Tacitus nicht abgeschrieben haben kann. Die etwas theatralische, man möchte behaupten, nach einem Bilde gearbeitete Darstellung des Tacitus, incedebat muliebre ac miserabile agmen verliert sehr an Wahrscheinlichkeit vor der einfachen des Sueton; indessen darin stimmen nun einmal beide überein, dass Agrippinas und Caligulas Abreise ein schleuniges Ende der Rebellion herbeigeführt habe. Wie endlich ist es denkbar, wird man sagen, dass Jemand eine solche Fälschung der Thatsachen gewagt habe?

Ich muss gestehen, sie ist gross, aber auch der Preis, dessentwegen sie unternommen wurde, war gross. Es galt drei Mitglieder des Hauses des Germanicus, Vater, Mutter und Sohn, in den Augen des römischen Publicums aus einer für sie höchst beschämenden Lage zu befreien. Diese Fälschung, die unter der Regierung des Tiberius wohl Niemand gewagt haben wird, war unter der Herrschaft des Hauses des Germanicus aus politischen Gründen sehr nahe gelegt. Aus vornehmer und sonst gut unterrichteter Quelle ent-

sprungen, hat sie eine allgemeine Verbreitung in den grossen Geschichtswerken der claudisch-neronischen Literaturepoche gefunden, die für die späteren Zeiten überhaupt, insbesondere aber für einen Tacitus und Sueton maassgebend geworden sind. Die Fälschung war auch nicht schwierig. Nicht Alles brauchte geändert zu werden. Die Frechheit des Calusidius (c. 35), die Misshandlung der Gesandten und des Germanicus im eigenen Hause (c. 39) konnte bleiben; dies Alles diente sogar zur Erhöhung des Effects, wenn nur Agrippina und Caligula schliesslich durch ihr blosses Erscheinen den Sturm beschwichtigten, dem der Name des Tiber — und hier sollte der Hieb sitzen — nicht hatte Einhalt gebieten können (I 69). Selbst ein wichtiges Moment für die Fälschung war vom Zufall geboten. Da der Wagen der Fliehenden in Wahrheit festgehalten wurde (Suet. Calig. 9 reprenso ac retento vehiculo), wer mochte da später entscheiden, ob dies in guter oder schlimmer Absicht geschehen war? — Oder sollte vielleicht Dio in seiner Flüchtigkeit diese Worte des Quellenautors doch missverstanden und daher fälschlich von einer Gefangennahme gesprochen haben? Ich halte diesen Einwurf, so gewichtig er auch klingt, für nicht zutreffend. Ein Irrthum pflanzt sich wohl in seinen Consequenzen fort, hat aber keine rückwirkende Kraft. Wie käme aber Dio vorher dazu, die offene Abreise in eine heimliche Flucht zu verwandeln? Um die Voraussetzung der Folge anzupassen! Nun ich denke, dies würde eine Ueberlegung erfordert haben, die ihn seinen Irrthum überhaupt hätte erkennen lassen müssen. Nein, die Flucht ist sicherlich eine heimliche gewesen. Eine solche ist auch der Erzählung des Tacitus selbst angemessener. Wird ein Feldherr, der Nachts zuvor von den meuterischen Soldaten auf's Schlimmste misshandelt wurde, so unklug sein, seine Angehörigen am hellen Tage, mit Ostentation und vor den Augen der Empörer abziehen zu lassen? Wurde denselben damit nicht erst recht zum Bewusstsein gebracht, welch' herrliche Beute ihnen entschlüpfte? Wir sehen, die taciteische Erzählung muss trotz ihrer Ausführlichkeit den zwei Worten des Dio *ὑπεκπεμφθέντας ποι* entschieden weichen. Vermuthlich sind auch an dieser Stelle des Tacitus noch Spuren des wahren Vorganges sichtbar. Da Germanicus die bedrohten Gesandten von Hülfsreiterei escortiren lässt (c. 39), der abziehenden Agrippina aber zu unserer Verwunderung keine militärische Bedeckung mitgiebt, sollte dies nicht trotz der taciteischen Bemäntelung auf eine wirkliche Flucht hinweisen? Wenn aber eine heimliche Flucht der Situation angemessener er-

scheint, entspricht es dann wohl der wilden Sinnesweise der Empörer, dass die mit Blut befleckten durch weibliche Thränen zur Reue und Unterwerfung gebracht worden seien? Sie sollen den Germanicus gebeten haben, den Knaben und die Gattin zurückzurufen. Der Knabe kehrt zurück, die Gattin wird aus unbegreiflichen Gründen entschuldigt. Man meint, sie ziehe ins Trevererland; dagegen ist sie bald darauf in jenem Cöln selbst niedergekommen. Wie ist in diesem Wirrsal Rath zu schaffen? Nicht durch den Versuch, das überall Unhaltbare zu flicken und zu stückeln, sondern indem man der zwar kürzeren, aber innerlich wahrscheinlicheren Erzählung des Dio folgend in der Rückkehr des Knaben eine gezwungene, in dem zeitweiligen Abzuge der Agrippina eine durch die Bitten des Germanicus erwirkte Freilassung derselben erblickt. Agrippina kehrt später zurück. Warum? Weil der Aufstand gebändigt war. Daraus geht hervor, dass, als sie Cöln verliess, derselbe noch andauerte. Wer möchte diese einfache Logik der Thatsachen mit wenn und aber bekämpfen?

Und doch wird sich dieser Kampf zu Gunsten der Glaubwürdigkeit des Tacitus erheben. Es giebt noch immer Männer genug, die in den alten Geschichtschreibern schon desshalb die grössten Muster erblicken, weil sie uns Wichtiges in so schöner Form überliefert haben. Und fragen wir zweifelnd, ob ein Tacitus denn auch in modernem Sinne ein Geschichtsforscher gewesen, so antworten sie: Wer stets für den ersten Geschichtschreiber der Römer gegolten hat, muss auch ein grosser Geschichtsforscher gewesen sein, oder wie uns Nipperdey Vorr. Tac. p. XIX beruhigt: 'dass die Bücher ab excessu divi Augusti und die Historien auf einem grossartigen Quellenstudium beruhen, das wird jedem verständigen Leser der Eindruck, den sie auf ihn machen, zum Bewusstsein bringen.' Nun ich denke, und die verständigen Leser des Tacitus werden dem treffenden Urtheile Nissens beipflichten, dass die alten Geschichtschreiber für die nicht selbst erlebte Zeit das Gros des Stoffes von ihrem Vorgänger entlehnen. Gute wie schlechte Autoren sind diesem Gesetze der antiken Quellenforschung anheimgefallen und können daher in dem Sinne sämmtlich nicht als Geschichtschreiber ersten Ranges gelten, als wer auf diesen Titel Anspruch erheben will, zunächst die höchsten Anforderungen befriedigen muss, welche die archivalische Quellenforschung stellt, und diese erfüllt selbst ein Tacitus nicht. Der Unterschied zwischen schlechten und guten Geschichtschreibern im Alterthume besteht einzig darin, dass die einen sinnlos abschreiben,

die andern den schon verarbeiteten Stoff sichten, hier und da mit anderen Nachrichten verquicken und das Ganze mit einem neuen politischen und rhetorischen Stempel umprägen. Hierin aber gerade beruht die Stärke und Unfassbarkeit der alten Autoren. Durch die beständige Verarbeitung desselben Stoffes von Hand zu Hand wird derselbe schliesslich innerlich so conform, die Erzählung in sich psychologisch so wahr, die Masse so fest, dass das kritische Messer oft genug abgleitet. So ist es auch mit der Erzählung von der Beendigung des Aufstandes der rheinischen Legionen. Immer wieder wird man zu der schönen Erzählung des Tacitus zurückkehren, die psychologisch so richtig erscheint, dass sie jedem Leser den Eindruck der Wahrhaftigkeit macht. Und trotzdem ist es eine Fälschung, Tacitus verräth sie selbst als solche. Ueberdies was wir c. 49 von dem Ende des Aufstandes in Castra Vetera lesen, übersteigt alles Maass in der Färbung des natürlichen Sachverhaltes: truces etiam tum animos cupido involat eundi in hostem, piaculum furoris, nec aliter posse placari commilitonum manes quam si pectoribus impiis honesta vulnera accepissent. sequitur ardorem militum Caesar etc. Wie nüchtern dagegen Dio c. 6: *φοβηθεὶς οὖν καὶ ὡς ὁ Γερμανικὸς μὴ καὶ αὖθις στασιάσωσιν, ἐς τὴν πολεμίαν ἐνέβαλε καὶ ἐν αὐτῇ ἀσχολίαν τε ἅμα αὐτοῖς καὶ τροφὴν ἄφθονον ἐκ τῶν ἀλλοτρίων παρέχων ἐνεχρόνισε.* Die bessere Einsicht in die gefährliche Lage des Germanicus ist hier ganz offenbar bei Dio. Wer kann da mit Grund behaupten, dass er oben, wo er durch die Erzählung von einer heimlichen Flucht und Gefangennahme der Agrippina die Lage des Germanicus ebenfalls gefährlicher schildert als Tacitus, diese bessere Einsicht nicht gehabt habe?

Dio wusste, dass der Aufstand noch eine Weile fortgedauert und dann in sich selbst erloschen war: *χρόνῳ δ' οὖν ποτε καὶ τότε, ὡς οὐδὲν ἐπέραινον, ἡσύχασαν.* Was konnten auch die Rebellen weiter erreichen? Das von Germanicus erpresste Geld besassen sie, alle Forderungen waren ihnen bei der wenig männlichen Haltung des Germanicus bewilligt, und was die Hauptsache ist, die Besorgniss, dass die Gesandten gekommen seien, um alles rückgängig zu machen (c. 39), welche dazu führte, dass Germanicus misshandelt und schliesslich Caligula als Unterpfand der Bewilligungen festgenommen wurde, erwies sich als grundlos. Da musste der Aufstand bald in sich selbst erlöschen und eine Reaction furchtbarer Art trat ein, bei welcher die Rädelsführer, wie dies häufig geschehen ist, von ihren Kameraden selbst ans Messer geliefert wurden.

Dass Tacitus der erste Geschichtschreiber gewesen sei, welcher

jene gefälschte Darstellung in seinen Text verwoben, bedarf keiner Widerlegung; er hätte sich anderenfalls ohne ein Wort der Polemik in einen Gegensatz zu allen früheren Geschichtschreibern gestellt. Ebenso einleuchtend ist, dass er diese gefälschte Darstellung nur dann auf Treu und Glauben annahm, wenn sie ihm in den grossen und maassgebenden Geschichtswerken entgegentrat. Des Tacitus Annalen beruhen aber im Wesentlichen auf jenen Werken. Schon seine übertriebene Parteinahme für Germanicus lässt sich, da er füglich nach seinem eigenen Wunsche für jene entfernte Zeit von persönlichem Parteieifer freizusprechen ist, überhaupt nur so erklären, dass er, wie jeder unselbständige Forscher, bei allem Bestreben unparteiisch zu sein, doch im Allgemeinen von der Auffassung seiner Vorgänger abhängig geworden ist, und das waren solche, welche froh des tiberianischen Druckes entledigt zu sein dem augenblicklich regierenden Hause des Germanicus durch übermässige Verehrung seiner verstorbenen Mitglieder zu dienen suchten. Ein Servilius Nonianus, ein Plinius in seinen germanischen Kriegen, selbst der Kaiser Claudius als Geschichtschreiber — sie mögen aus den Memoiren der jüngeren Agrippina mit anderen wichtigen Nachrichten über Germanicus Leben jene Erzählung mit in den Kauf genommen haben. Denn dass der Ursprung der Fälschung in jenen Memoiren zu suchen ist, möchte anzunehmen sein, selbst wenn die Verfasserin damit Dinge sagte, aus deren strengen Folgerungen die Annahme ihrer eigenen Geburt in Cöln widerlegt werden konnte. Was schliesslich das Verhältniss von Tacitus und Dio betrifft, so ergeben sich zwei Möglichkeiten ihrer Uebereinstimmung und plötzlichen Abweichung. Entweder hatten beide verschiedene Quellenautoren vor sich, von denen der taciteische nur eine mit Benutzung solcher Memoiren gefertigte Ueberarbeitung des von Dio benutzten älteren tiberianischen Geschichtschreibers enthielt, oder Dio hat selbst an den betreffenden Stellen eine Reminiscenz aus einer älteren tiberianischen Quelle in den gemeinsamen claudisch-neronischen Quellenautor eingeflochten. Welche Ansicht vorzuziehen sei, lassen wir einstweilen noch auf sich beruhen.

Bischweiler im Elsass. J. Froitzheim.

Das attische Intestaterbfolgegesetz.

Die Frage nach der Echtheit der bei den attischen Rednern eingelegten Urkunden ist in ein neues Stadium eingetreten, seit Köhler im Hermes 1867 S. 27 ff. auf Grund einer glänzend hergestellten Inschrift gezeigt hat, dass die in der Rede g. Makartatos § 57 erhaltene Einlage (*προειπεῖν* — *ἐνεχέσθων*) mehrere Sätze eines Drakontischen *νόμος* fast wortgetreu wiedergiebt. Die früher ganz allgemein verbreitete Ansicht, welche alle derartigen Einlagen als spätere Fabrikate ohne authentische Grundlage verwerfen zu können glaubte, hat durch jenen Beweis ad oculos einen unverwindbaren Stoss erlitten; es bricht sich mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn, dass sich unter jenen Einlagen noch manches andere nach einem entsprechenden Original gearbeitete Stück befinden möge. Joh. Droysen hat zuletzt in seiner Dissertation De Demophanti, Patroclidis, Tisameni populiscitis, Berol. 1873 unter Zustimmung von Lipsius in Bursians Jahresber. 1873 S. 1375 die in die Mysterienrede des Andocides eingelegten Psephismen als echte, nur lückenhaft überlieferte Copien zu erweisen gesucht. Ich bin zu ganz derselben Ueberzeugung hinsichtlich des in § 51 der vorhin schon erwähnten Makartatea eingelegten Erbschaftsgesetzes gelangt; ich kann der gewöhnlichen, von Franke Jen. Lit.-Z. 1844 S. 743 ff. begründeten und kürzlich auch in dieser Zeitschrift 1876 S. 176 ff. von K. Seeliger wieder vertretenen Ansicht, nach der jenes Gesetz lediglich mit Hülfe des Isaios von irgend einem alten Antiquar verfertigt worden sein soll, nicht beitreten; ich hoffe im folgenden auf Grund positiver Indicien das Gegentheil erweislich machen zu können.

Isaios paraphrasirt die Bestimmungen des attischen Intestaterbfolgegesetzes, so weit sie sich auf das Erbrecht der nächstberechtigten Collateralen bezogen, or. 11 § 1—2 mit folgenden

Worten: *ὁ δὲ νόμος περὶ ἀδελφοῦ χρημάτων πρῶτον ἀδελφοῖς τε καὶ ἀδελφιδοῖς πεποίηκε τὴν κληρονομίαν, ἂν ὦσιν ὁμοπάτορες· τοῦτο γὰρ ἐγγυτάτω τοῦ τελευτήσαντος γένος ἐστίν. ἐὰν δ' οὗτοι μὴ ὦσι, δεύτερον ἀδελφὰς ὁμοπατρίας καλεῖ καὶ παῖδας τοὺς ἐκ τούτων. ἐὰν δὲ μὴ ὦσι, τρίτῳ γένει δίδωσι τὴν ἀγχιστείαν, ἀνεψιοῖς πρὸς πατρὸς μέχρι ἀνεψιῶν παίδων. ἐὰν δὲ καὶ τοῦτ' ἐκλείπῃ* [*εἰς*][1] *τὸ γένος, πάλιν ἐπανέρχεται καὶ ποιεῖ τοὺς πρὸς μητρὸς τοῦ τελευτήσαντος κυρίους αὐτῶν κατὰ ταὐτὰ καθάπερ τοῖς πρὸς πατρὸς ἐξ ἀρχῆς ἐδίδου τὴν κληρονομίαν.* Diese Paraphrase bildet naturgemäss die Grundlage der Untersuchung; ich beschränke dieselbe desshalb vorläufig auf das entsprechende Stück der Einlage, welches nach der Ueberlieferung lautet: *ἐὰν δὲ ἀδελφοὶ ὦσιν ὁμοπάτορες καὶ ἐὰν παῖδες ἐξ ἀδελφῶν γνήσιοι, τὴν τοῦ πατρὸς μοῖραν λαγχάνειν. ἐὰν δὲ μὴ ἀδελφοὶ ὦσιν ἢ ἀδελφῶν παῖδες, ἐξ αὐτῶν κατὰ ταὐτὰ λαγχάνειν. κρατεῖν δὲ τοὺς ἄρρενας καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀρρένων, ἐὰν ἐκ τῶν αὐτῶν ὦσι καὶ ἐὰν γένει ἀπωτέρω. ἐὰν δὲ μὴ ὦσι πρὸς πατρὸς μέχρι ἀνεψιαδῶν παίδων, τοὺς πρὸς μητρὸς τοῦ ἀνδρὸς κατὰ ταὐτὰ κυρίους εἶναι.*

Dass diese Ueberlieferung vollständig correct wäre, hat noch niemand zu behaupten gewagt, man gesteht ganz allgemein zu, 1) dass das erste *δέ* für *μέν* verschrieben ist, 2) dass *ἀνεψιαδῶν* ein Schreibfehler für *ἀνεψιῶν* ist, und 3) dass vor *ἐξ αὐτῶν* eine Lücke angenommen werden muss. Ich setze auch nach den ersten fünf Worten hinter *ὁμοπάτορες* noch eine Lücke an, sehe mich aber zunächst, da dies für das Ganze meiner Untersuchung durchaus wesentlich ist, nach einer sachentsprechenden Ausfüllung der anerkannten Lücke um.

Bunsen de iure hered. p. 30 hielt folgende Ergänzung für wahrscheinlich: *ἀδελφὰς καὶ παῖδας ἐξ αὐτῶν λαγχάνειν. ἐὰν δὲ μὴ ἀδελφοὶ ὦσιν ἢ παῖδες ἐξ αὐτῶν, ἀνεψιοὺς καὶ παῖδας.* Seeliger a. O. S. 177 billigt diese Ergänzung. Ich muss sie, wie man bisher allgemein gethan hat, als unmöglich verwerfen. Isaios sagt a. O. § 3, der Gesetzgeber habe nicht so ausführlich, wie er selbst es thue, sondern *συντομωτέρως τοῖς ῥήμασιν* die einzelnen erbberechtigten Verwandtschaftsklassen angegeben. Diese e i n e Bemerkung genügt, um den Vorschlag Bunsens unannehmbar zu machen.

Ein zweiter Vorschlag ist von Schelling, de Solonis legibus p. 115 gemacht; er will von der Ergänzung Bunsens nur die letzten drei Worte *ἀνεψιοὺς καὶ παῖδας* eingesetzt wissen. Dieser Vorschlag hat in Ermangelung eines besseren zum Theil Billigung

---

[1] So mit Schoemann z. d. St.

gefunden; ich muss ihn ebenso wie den Bunsen'schen verwerfen. Nach den Brüdern und Bruderskindern kommen die Schwestern, ebenfalls wieder mit ihren Kindern, zur Berechtigung; dieser feststehenden Thatsache wird Schelling nicht gerecht. Er meint zwar, das Masculinum ἀδελφοί könne sehr wohl die Geschwister überhaupt, also mit den Brüdern auch die Schwestern bezeichnen; diese Auffassung wird aber an unserer Stelle ganz unmöglich gemacht durch die Worte τὴν τοῦ πατρὸς μοῖραν λαγχάνειν. Schwesterkinder erben durch ihre Mutter und nicht durch ihren Vater; die Bestimmung, dass auch sie den Antheil ihres (verstorbenen) Vaters erhalten sollten, wäre somit vollkommen sinnlos.

Ein dritter Vorschlag findet sich bei C. de Boor att. Intestat-Erbrecht S. 35. Er will nichts weiter als παῖδας einschieben und annehmen, es solle gesagt sein, wenn weder Brüder noch Bruderskinder da seien, so sollten die Grosskinder der Brüder erben. Hiergegen ist 1) wiederum geltend zu machen, dass dann die Schwestern mit ihren Kindern unberücksichtigt bleiben, 2) aber noch ausserdem, dass wir von einem Vorrecht der Kinder vor den Grosskindern gar nichts wissen. Wir sind nicht berechtigt, auf Grund eigenmächtiger Ergänzungen dem attischen Recht beliebige neue Grundsätze zu imputiren; die Ergänzung kann methodisch nur auf Grund der aus den erhaltenen Reden zu gewinnenden Kenntniss vorgenommen werden.

Es bleibt hiernach als letzter nur noch der von Meier de Andoc. V p. 47 gemachte Vorschlag übrig, ἀδελφὰς καὶ παῖδας einzusetzen. Man hat dieser Verbesserung bisher kaum Beachtung geschenkt, weil sie der gewöhnlichen Ansicht über die Art der Berechtignng der Schwesterkinder zuwider läuft. Ich muss sie für die allein richtige und mögliche erklären, weil sie 1) die Schwestern und Schwesterkinder an der richtigen Stelle in das Gesetz hineinbringt, weil sie 2) der oben aufgestellten Forderung der Kürze gerecht wird, und weil 3) die gewöhnliche Ansicht über die Art der Berechtigung der Schwesterkinder falsch, die durch die Verbesserung Meiers zum Ausdruck gebrachte dagegen die richtige ist. Ich werde im Folgenden diese dritte Behauptung noch näher begründen.

Man streitet darüber, ob die Kinder verstorbener Schwestern ebenso wie die Kinder verstorbener Brüder in stirpes oder aber mit den noch lebenden Schwestern in capita getheilt haben[1]. Die

[1] Die Ansicht Bunsens, nach der die Schwesterkinder sogar mit

erste Ansicht ist von Hermann Zeitschr. f. d. Alterth. 1840 S. 48 vertreten, die zweite ist von de Boor begründet und dann von Schoemann Allg. Lit. Zeit. 1840 E. Bl. S. 526 auch gegen Hermann noch aufrecht erhalten. Ich gestehe zu, dass die Beweisführung Hermanns nicht zureichend ist, muss mich aber doch in der Sache für ihn entscheiden.

Isaios sagt in der oben citirten Paraphrase von den Brüdern und Bruderskindern: *πρῶτον ἀδελφοῖς τε καὶ ἀδελφιδοῖς πεποίηκε τὴν κληρονομίαν.* Wenn es nun ganz entsprechend auch von den Schwesterkindern heisst: *δεύτερον ἀδελφὰς ὁμοπατρίας καλεῖ καὶ παῖδας τοὺς ἐκ τούτων*, so muss man erwarten, dass auch die Art der Berechtigung bei diesen die gleiche ist; die Gleichheit des Ausdrucks berechtigt und verpflichtet uns, wenn nicht andere Gründe dem entgegenstehen, zu der Annahme, dass die Schwesterkinder ebenso wie die Bruderskinder in stirpes und nicht in capita theilten.

Hermann hat für diese Annahme noch eine Reihe von Billigkeits- und Wahrscheinlichkeitsgründen geltend gemacht. Ich begnüge mich rücksichtlich dieses Punktes die bezüglichen Worte Schoemanns herzusetzen. Er sagt a. O. ‘Hiernach (d. h. nach der Annahme einer Theilung in capita) stellt sich nun allerdings das Verhältniss so, dass die Kinder einer lebenden Schwester, wenn ihrer mehrere sind, gegen die Kinder verstorbener Schwestern sich im Nachtheil befinden, indem auf jene durch ihre Mutter nur ein aliquoter Theil derjenigen Erbportion kommt, welche die Kinder der verstorbenen Schwester jedes für sich bekommen; und diese Unbilligkeit scheint in Wahrheit so gross, dass man deswegen wohl geneigt sein kann, die ganze Sache (d. h. die Theilung in capita) in Zweifel zu ziehen’. Ich glaube mich nach diesem Zugeständniss darauf beschränken

---

ihren eigenen noch lebenden Müttern in capita getheilt haben sollen, kann unberücksichtigt bleiben, weil sie schon längst keinen Vertheidiger mehr gefunden hat. Isaios' dritte Rede beweist, dass sie unhaltbar ist. Der Sprecher, der mündige Sohn der Schwester des Erblassers, schreibt an zwei Stellen § 3 und § 5 der Mutter allein den Anspruch auf die ganze Erbschaft zu. Wenn in anderen Reden der Ausdruck in der Weise wechselt, dass der mündige Sohn bald der Mutter, bald sich selbst anstatt der Mutter die Berechtigung zuschreibt (vgl. Is. V, § 26 und 12; 20 und 18; 18 und 24), so erklärt sich dies einfach aus der Verpflichtung der Erbtochter, dem mündigen Sohn ihr Erbe zu übergeben.

zu können, das einzige Bedenken, welches Schoemann hinderte, der Annahme Hermanns rückhaltslos zuzustimmen, aus dem Wege zu räumen und so den Gründen beider Parteien gerecht zu werden.

Es heisst in der fünften Rede des Isaios in § 9 von Dikaiogenes III, dem Adoptivsohn des Erblassers: *ἐξήλασε μὲν τὴν Κηφισοφῶντος τοῦ Παιανιέως θυγατέρα ἐκ τοῦ μέρους, ἀδελφιδῆν οὖσαν Δικαιογένους τοῦ καταλιπόντος τὰ χρήματα* und dann in § 12: *Μενέξενος γὰρ ὁ Κηφισοφῶντος υἱός, ἀνεψιὸς ὢν Κηφισοδότῳ τούτῳ καὶ ἐμοί, καὶ προσῆκον αὐτῷ τοῦ κλήρου μέρος ὅσον περ ἐμοί, ἐπεξῄει τοῖς καταμαρτυρήσασιν ἡμῶν.* Schoemann combinirt beide Stellen mit einander und kommt so zu dem Schluss, dass der in § 9 genannten *ἀδελφιδῆ* neben ihrem in § 12 genannten Bruder eine besondere Berechtigung zugestanden habe. Hermann hat, wie ich zugestehe, diesen Schluss nicht entkräftet; ich glaube aber das Versäumte nachholen zu können; es lässt sich, wie mir scheint, ohne Rücksicht auf die vorliegende Streitfrage der Nachweis führen, dass die erste Stelle verderbt sein muss[1]. Man müsste nach § 9 annehmen, dass die Frau des Kephisophon zur Zeit der dort berichteten Vertreibung bereits todt gewesen wäre; diese Annahme aber steht mit anderen Stellen der Rede in direktem Widerspruch. Es heisst § 16 mit Bezug auf die Zeit des letzten Processes: *κατὰ δόσιν οὐδενὶ προσῆκε τοῦ κλήρου, κατ' ἀγχιστείαν δὲ ταῖς Δικαιογένους τοῦ ἀποθανόντος ἀδελφαῖς·* dann § 18: *ἀφίστατο μὲν Δικαιογένης τοῖν δυοῖν μεροῖν τοῦ κλήρου ταῖς Δικαιογένους ἀδελφαῖς·* § 20: *ὡμολόγει ἀναμφισβήτητα παραδώσειν ταῖς Δι-*

---

[1] Ich weise ausserdem, um mich nicht dem Vorwurf auszusetzen, dass ich den Knoten zerhaue, darauf hin, dass auch bei der gegenwärtigen Lesung die erwähnte Combination vielleicht nicht einmal möglich, jedenfalls aber nicht nothwendig ist. Die *ἀδελφιδῆ* erscheint § 9 dem Zusammenhang nach im Besitz des ganzen Antheils, der auf ihre Mutter gefallen war. Wenn nun in § 12 ihr Bruder als berechtigt genannt wird, so kann man entweder 1. an einen (möglicher Weise durch Adoption zu erklärenden) Wechsel der Berechtigung denken, oder 2. annehmen, der Redner habe in § 9, obwohl Menexenos schon damals alleiniger Besitzer war, dennoch dessen Schwester allein als vertrieben genannt, um so die Grausamkeit des Dikaiogenes desto greller hervortreten zu lassen. Eine Combination beider Stellen muss nothwendig zu Widersprüchen führen; man müsste u. a. auch daraus schliessen, dass eine Mutter von ihren Kindern (die verstorbene Schwester von Menexenos und der *ἀδελφιδῆ*) ohne Unterschied des Geschlechts beerbt worden wäre.

καιογένους ἀδελφαῖς. § 26: *ἀπέστη Δικαιογένης ταῖς γυναιξὶ τοῖν δυοῖν μεροῖν τοῦ κλήρου.* Ich schliesse aus diesen Stellen, dass alle vier Schwestern noch zur Zeit des letzten Processes am Leben waren, dass mithin auch die Frau des Kephisophon noch lebte, als Dikaiogenes den ersten Process gewann, dass mit anderen Worten in § 9 zu lesen ist: *τὴν Κηφισοφῶντος τοῦ Παιανιέως γυναῖκα . . . ἀδελφὴν οὖσαν Δικαιογένους.* Ich fürchte nicht, dass man diese Lösung gewaltsam finden wird, — die nicht seltene Verderbung von *ἀδελφή* in *ἀδελφιδῆ* konnte sehr leicht die absichtliche Aenderung *θυγατέρα* für *γυναῖκα* zur Folge haben [1] — ich bemerke aber zur Vorsicht, dass, wenn man wirklich annehmen wollte, es sei in der That eine von den vier Schwestern nicht mehr am Leben gewesen, unsere Rede einen direkten Beweis für die Theilung in stirpes enthalten würde. Man müsste aus den schon vorhin angeführten Worten § 16: *κατὰ δόσιν οὐδενὶ προσῆκε τοῦ κλήρου, κατ' ἀγχιστείαν δὲ ταῖς Δικαιογένους ἀδελφαῖς* unter der gemachten Voraussetzung nothwendig schliessen müssen, dass auch die todte Schwester nach dem Gesetz als Nächstberechtigte zu betrachten war, dass also auch ihre Kinder nur durch sie, d. h. an ihrer Stelle und ihren Antheil erben konnten.

Bei einer zweiten in die Untersuchung verwickelten Stelle ist die Verderbniss bereits anerkannt. Ich führe sie gleichwohl an, weil auch hier wieder die aus der Rede selbst ohne Rücksicht auf die vorliegende Streitfrage zu gewinnende Verbesserung im Einklang mit der Ansicht Hermanns steht. Es heisst § 26: *Πρωταρχίδῃ γὰρ τῷ Ποταμίῳ ἔδωκε Δικαιογένης τὴν ἀδελφὴν τὴν ἑαυτοῦ . . . ταύτῃ δὲ τῇ γυναικί, ἣν ὁ Πρωταρχίδης ἔχει, προσήκει τοῦ κλήρου μέρος ὅσον περ τῇ μητρὶ τῇ ἐμῇ.* Man hat für *ἑαυτοῦ* entweder *ἐμαυτοῦ* oder *τούτου* schreiben wollen; es lässt sich aber leicht zeigen, dass die Frau des Protarchides in Wirklichkeit eine von den vier Schwestern des Erblassers war. Sie gehörte nach § 27 (*ἐπεὶ δ' οὖν ἀπέστη Δικαιογένης ταῖς γυναιξὶ τοῖν δυοῖν μεροῖν τοῦ κλήρου, ἠξίου ὁ Λεωχάρης τὸν Πρωταρχίδην . . . τὸ δὲ μέρος ὑπὲρ τῆς γυναικὸς τοῦ κλήρου παρ' αὐτοῦ κομίζεσθαι*) zu den Frauen, denen Dikaiogenes nach dem letzten Process die zwei Dritttheile abgetreten hatte; diese Frauen waren nach § 18 (*ἀφίστατο μὲν Δικαιογένης τοῖν δυοῖν μεροῖν τοῦ κλήρου ταῖς Δικαιο-*

---

[1] Bei der ungemein häufigen Verwechselung gerade der Verwandtschaftswörter (s. Boor a. O. S. 49) ist sogar der umgekehrte Fall denkbar.

γένους ἀδελφαῖς) die Schwestern des Erblassers; daraus ergiebt sich, dass die Frau des Protarchides eine von diesen war. Es ist hiernach nur noch eine Frage von rein formeller Bedeutung, wie dem entsprechend die Verbesserung herzustellen ist — dem Sinne genügt τὴν ἀδελφὴν τὴν Δημοκλέους γενομένην γυναῖκα[1] —; für die vorliegende Frage ist lediglich der Umstand von Bedeutung, dass sie sich auf Grund der Annahme einer Theilung in capita nicht bewerkstelligen lässt.

Ich betrachte hiernach die Annahme, dass die Schwesterkinder ebenso wie die Bruderskinder in stirpes theilten, als hinreichend gesichert, und fülle nun darauf hin die in Rede stehende Lücke des überlieferten Gesetzes nach bestem Wissen mit Meier durch die Einsetzung der Worte ἀδελφὰς καὶ παῖδας aus. Die Schwesterkinder kommen danach in derselben Weise (κατὰ ταὐτά) zur Berechtigung, wie die Bruderskinder; sie erhalten ebenso der Mutter Theil, wie diese den Antheil ihres Vaters.

Ich nehme nun, wie schon oben bemerkt ist, noch eine zweite Lücke hinter ὁμοπάτορες an. Der Grund ist ein sprachlicher. Man ist heut zu Tage über den Sinn der Worte: τὴν τοῦ πατρὸς μοῖραν λαγχάνειν einig; sie besagen, dass die Kinder eines verstorbenen Bruders ihres eigenen verstorbenen Vaters Theil erhalten sollen, dass mit anderen Worten ein verstorbener Bruder durch seine Kinder repräsentirt werden soll[2]. Man hätte auf Grund dieser Erkenntniss längst einen Schritt weiter gehen und auch die grammatische Incorrectheit der Ueberlieferung anerkennen sollen. So wie die Worte da stehen, bezieht sich das Verbum λαγχάνειν und damit der ganze Passus auf die ἀδελφοί selbst ebenso gut wie auf die ἀδελφῶν παῖδες, diese Beziehung ist sinnlos; um sie zu beseitigen muss man dem ersten Gliede: ἐὰν ἀδελφοὶ ὦσιν ὁμοπάτορες sein besonderes Hauptverbum wiedergeben. Wie diese Ergänzung

---

[1] Vgl. § 9. — Hermann wollte das überlieferte ἑαυτοῦ festhalten. Dass dies nicht möglich ist, hat Schoemann a. O. S. 527 überzeugend nachgewiesen; richtig bleibt aber trotzdem, dass nur an die Wittwe des Demokles gedacht werden kann. Wenn Schoemann bemerkt, es gehe aus § 9 hervor, dass sie noch keinen anderen Mann gehabt habe, so ist dies nur richtig für die Zeit der dort berichteten Ereignisse; ihre Verheirathung mit Protarchides muss in die 10 Jahre hineinfallen, welche zwischen der Vertreibung und der Erneuerung des Processes durch die mündigen Söhne liegen.

[2] So schon Gans, das Erbr. in weltgesch. Entw. I S. 370.

praktisch ausgeführt wird, ist für die weitere Untersuchung vollkommen gleichgültig; ich ergänze, ohne hierauf irgend welches Gewicht zu legen, mit Rücksicht auf den weiter unten klar zu stellenden Zusammenhang des ganzen Gesetzes das vor *καὶ ἐὰν* leicht zu übersehende Verbum *κρατεῖν*, so dass gesagt wird: die Brüder sollen 'den Vorzug haben', d. h. zunächst vor den Schwestern, dann aber auch vor allen nachfolgenden Erbenklassen[1].

Der oben herausgehobene Passus des überlieferten Gesetzes hat nach diesen Verbesserungen folgende Gestalt:

1. *ἐὰν μὲν ἀδελφοὶ ὦσιν ὁμοπάτορες, ⟨κρατεῖν⟩, καὶ ἐὰν παῖδες ἐξ ἀδελφῶν γνήσιοι, τὴν τοῦ πατρὸς μοῖραν λαγχάνειν. ἐὰν δὲ μὴ ἀδελφοὶ ὦσιν ἢ ἀδελφῶν παῖδες, ⟨ἀδελφὰς καὶ παῖδας⟩ ἐξ αὐτῶν κατὰ ταὐτὰ λαγχάνειν.*

2. *κρατεῖν δὲ τοὺς ἄρρενας καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀρρένων, ἐὰν ἐκ τῶν αὐτῶν ὦσι, καὶ ἐὰν γένει ἀπωτέρω.*

3. *ἐὰν δὲ μὴ ὦσι πρὸς πατρὸς μέχρι ἀνεψιῶν παίδων, τοὺς πρὸς μητρὸς τοῦ ἀνδρὸς κατὰ ταὐτὰ κυρίους εἶναι.*

Ich behaupte nun, dass so und nicht anders in der That die bezüglichen Bestimmungen des authentischen attischen Erbfolgegesetzes gelautet haben müssen.

Ich berufe mich zum Zweck des Beweises auf Is. or. 7 § 22, wo drei auf das Erbrecht der Collateralen bezügliche Bestimmungen verlesen werden. Es leuchtet sofort ein, dass diese drei (ihrem Wortlaut nach nicht mitgetheilten) Bestimmungen mit den drei oben gesonderten Abschnitten der Einlage bei Demosthenes ihrem allgemeinen Inhalt nach übereinstimmen. Der erste Abschnitt enthält die Bestimmungen über das Erbrecht der Geschwister und ihrer Kinder. Isaios giebt in der oben citirten Paraphrase or. 11 § 1 den Inhalt desselben vollständig mit Bezug auf die Schwestern und auch auf die Brüder wieder und bezeichnet ihn ausserdem als *νόμος περὶ ἀδελφοῦ χρημάτων*[2]; an unserer Stelle recapitulirt er

---

[1] Vgl. Ps. Dem. g. Makart. § 57: *ἢ τὸν κωλύοντα κρατεῖν.*

[2] Seeliger irrt, wenn er a. O. S. 176 und 178 meint, durch diesen Ausdruck seien **sämmtliche** vorher verlesenen und dann paraphrasirten Bestimmungen zu einer Einheit zusammengefasst. Wenn ein *ἀνεψιός* zu einer Erbschaft berufen ist, so handelt es sich gar nicht mehr um das Erbe eines *ἀδελφός*, sondern um das eines *ἀνεψιός*. Daraus folgt, dass die auf diesen Fall bezüglichen Bestimmungen nicht als *ν. π. ἀδελφοῦ*, sondern höchstens als *ν. π. ἀνεψιοῦ χρημάτων* hätten bezeichnet werden können. Dass auch Isaios über diesen Punkt nicht anders denkt, geht aus seinen eigenen Worten deutlich genug hervor.

den Inhalt nur in so weit, als er ihn für seinen Zweck nöthig hat; das geschieht aber mit den Worten: *Ἐνταῦθα μὲν ὁμοίως καὶ ἀδελφὴ καὶ ἀδελφιδοῦς ἰσόμοιροι κατὰ τον νόμον εἰσί.* Der zweite Abschnitt des obigen Passus handelt von dem Vorzug der Männer vor den Frauen. Isaios läset ihn an dritter Stelle verlesen und nimmt dann in § 23 Bezug darauf mit den Worten: *Ταῦτα τῶν νόμων κελευόντων ὁ μὲν ἀνὴρ ὢν οὐδὲ τοῦ μέρους εἴληχεν, οἱ δ' ὑπὲρ ταύτης τῆς γυναικὸς ἁπάντων.* Der dritte Abschnitt ordnet die Erbfolge der auf die Geschwister folgenden Erbenklassen an. Er wird bei Isaios an zweiter Stelle verlesen; die Recapitulation: *Ἐὰν μὴ ὦσιν ἀνεψιοὶ μηδὲ ἀνεψιῶν παῖδες . . . τότε ἀπέδωκε τοῖς πρὸς μητρός* lässt uns über die Identität des Inhalts nicht im Zweifel.

Das ist die Grundlage, auf der ich die Authenticität der Einlage zur Evidenz zu bringen hoffe.

Ich mache als ersten Grund für die Echtheit des herausgehobenen Passus die Reihenfolge geltend, in der hier die drei Bestimmungen überliefert sind. Isaios lässt den *νόμος* über den Vorzug der Männer an letzter Stelle verlesen; in dem überlieferten Gesetz schliesst er sich unmittelbar an den *νόμος περὶ ἀδελφοῦ χρημάτων* an. Diese Differenz spricht für die Zuverlässigkeit der Ueberlieferung, weil erstens Isaios selbst angiebt, dass er die Reihenfolge geändert habe. Er sagt, der Gesetzgeber lasse die Erbberechtigung auf die mütterlichen Verwandten übergehen, nachdem zuvor die Bestimmung über das *κρατεῖν* der Männer gegeben sei (*διορίσας, οὓς δεῖ κρατεῖν*). Hieraus folgt, dass diese Bestimmung in der Einlage an ihrer richtigen Stelle steht. Eine zweite Erwägung führt zu demselben Ergebniss. Die a. O. an zweiter Stelle verlesene Bestimmung sprach nach der Recapitulation über die Berechtigung der Nachkommen des väterlichen Grossvaters und die der mütterlichen Verwandten. Derselbe *νόμος* besagte nach der Paraphrase or. 11 § 2, dass die mütterlichen Verwandten *κατὰ ταὐτά* erben sollten, wie die von Vaterseite. Dieser Ausdruck, der auch in dem eingelegten Gesetz wiederkehrt,

---

Er bemerkt (§ 1) selbst 1) er habe mehrere *νόμοι* verlesen, und 2) der erste dieser *νόμοι* sei der *ν. π. α. χρ.* Wenn er im Folgenden das Subjekt nicht ausdrücklich wechselt, so steht dieser Fall nicht vereinzelt da; es ist in § 2 zu *δίδωσι* und den folgenden Prädikaten anstatt des früheren Subjektes stillschweigend *ὁ νομοθέτης* zu ergänzen, ganz ebenso wie z. B. or. 7 § 22 zu *ἀπέδωκε* und *διορίσας* dasselbe Subjekt aus dem Zusammenhang ergänzt werden muss.

konnte offenbar nur gebraucht werden, wenn die Bestimmungen über die Reihenfolge der väterlichen Verwandten wirklich bereits vorhergegangen waren. Daraus folgt wieder, da diese Reihenfolge erst durch den Grundsatz vom Vorzug der Männer im einzelnen bestimmt wird, dass die diesen Grundsatz enthaltende Bestimmung in dem Original ebenso wie in dem überlieferten Gesetz vor der anderen Bestimmung über die Berechtigung der mütterlichen Verwandten ihre Stelle gehabt haben muss.

Ich entnehme einen zweiten Grund für die Authenticität der Ueberlieferung aus der Fassung des letzten der drei in Rede stehenden Abschnitte. Man könnte mit Rücksicht auf or. 11 § 2: *τρίτῳ γένει δίδωσι τὴν ἀγχιστείαν, ἀνεψιοῖς πρὸς πατρὸς μέχρι ἀνεψιῶν παίδων* Anstoss daran nehmen, dass die *ἀνεψιοί* und ihre Kinder nur als Grenze der Berechtigung der väterlichen Verwandten, nicht selbst als positiv berechtigt aufgeführt sind; gerade darauf aber gründet sich mein Beweis. Isaios recapitulirt an der vorhin zu Grunde gelegten Stelle or. 7 § 22 den Inhalt jener Bestimmung mit den Worten: *Ἐὰν μὴ ὦσιν ἀνεψιοὶ μηδὲ ἀνεψιῶν παῖδες, μηδὲ τοῦ πρὸς πατρὸς γένους ᾖ προσήκων μηδείς, τότε ἀπέδωκε τοῖς πρὸς μητρός.* Die Fassung dieser Recapitulation ist schlechterdings nur erklärlich, wenn in der That die *ἀνεψιοί* und ihre Kinder in dem verlesenen Gesetz nicht als positiv berechtigt, sondern nur als Grenze der Berechtigung erwähnt waren. Der Redner hat § 20 (*πατρῴων μὲν οὖν καὶ ἀδελφοῦ χρημάτων τὸ ἴσον αὐτοῖς ὁ νόμος μετασχεῖν δίδωσιν*) behauptet, wo es sich um die Beerbung eines (Vaters oder) Bruders handle, erbe die Schwester mit dem Sohn einer zweiten Schwester zu gleichen Theilen. Zum Beweise dafür lässt er in § 22 den ersten *νόμος* verlesen. Im Anschluss an jene erste Behauptung sagt er dann weiter, für alle ferner stehenden Verwandten sei die Ordnung eine andere, hier schliesse der Sohn einer Schwester nach dem Grundsatz von dem Vorzug der Männer die andere Schwester aus. Seine Worte sind § 20: *ἀνεψιοῦ δέ, καὶ εἴ τις ἔξω ταύτης τῆς συγγενείας ἐστίν, οὐκ ἴσον, ἀλλὰ προτέροις τοῖς ἄρρεσι τῶν θηλειῶν τὴν ἀγχιστείαν πεποίηκε.* Zum Beweise dafür lässt er dann in § 22 den zweiten und dritten *νόμος* verlesen. Ich meine, es kann unter diesen Umständen gar nicht zweifelhaft sein, dass, wenn das Gesetz eine positive Bestimmung über die Berechtigung der *ἀνεψιοί* enthalten hätte, auch diese positive Bestimmung von dem Redner hätte herausgehoben werden müssen. Er wollte gerade für die *ἀνεψιοί* die Geltung des Grundsatzes vom Vorzug der Männer erweisen; er hätte aus diesem

Grunde, wenn er nicht durch die Fassung des ihm vorliegenden Gesetzes dazu gezwungen worden wäre, gar nicht auf den Gedanken kommen können, seine Recapitulation zu beginnen mit den Worten: Wenn keine ἀνεψιοί vorhanden sind.

Dass hiermit ein wichtiges Kriterium für die Authenticität der Ueberlieferung gewonnen ist, liegt auf der Hand. Es steht jetzt fest, dass die ἀνεψιοί und ihre Kinder 1) nur in dem dritten Absatz und 2) nur in einem negativen Satze als Grenze der Berechtigung aufgeführt sein dürfen [1]. Das überlieferte Gesetz entspricht dieser Forderung. Das ist nach Lage der Sache ein zuverlässiges Indicium für die Echtheit des entsprechenden Abschnitts. Ein späterer Compilator, der erst mit Mühe die einzelnen Bestimmungen aus den Rednern sich hätte zusammen suchen müssen, würde es jedenfalls nicht unterlassen haben, die so oft bei Isaios zur Sprache kommende Berechtigung der ἀνεψιοί und ἀνεψιῶν παῖδες auch positiv zum Ausdruck zu bringen; er hätte nach menschlicher Berechnung unmöglich mit der entsagungsvollen Kürze zu Werke gehen können, mit der der Verfasser des überlieferten Gesetzes thatsächlich zu Werke gegangen ist [2].

Zu einer besonderen Bestätigung gereicht diesem Ergebniss noch folgende Erwägung. Isaios umschreibt or. 11 § 12 den in Rede stehenden negativen Satz des Gesetzes mit den Worten: ἐὰν μηδεὶς ᾖ πρὸς πατρὸς μέχρι ἀνεψιῶν παίδων· in der entsprechenden Recapitulation or. 7 § 22 heisst es: Ἐὰν μὴ ὦσιν ἀνεψιοὶ μηδὲ ἀνεψιῶν παῖδες μηδὲ τοῦ πρὸς πατρὸς γένους ᾖ προσήκων μηδείς . . . Beide Stellen beweisen, dass der entsprechende Satz des Originals sich nicht allein auf die ἀνεψιοί und deren Kinder bezog, sondern sämmtlichen Verwandten von Vaterseite bis zu dieser Grenze noch einmal die Berechtigung vor den mütterlichen Verwandten zuschrieb. An der ersten Stelle

[1] Ich bemerke nebenher, dass durch dieses Ergebniss auch die oben angenommene Ergänzung Meiers: ἀδελφὰς καὶ παῖδας eine neue Bestätigung erhält. Es ist jetzt gar keine andere Ausfüllung der Lücke mehr denkbar.

[2] Die Bemerkung des Isaios or. 11 § 3 ... συντομωτέρως τοῖς ῥήμασιν ἢ ἐγὼ φράζω· τὴν μέντοι διάνοιαν ὧν βούλεται ταύτῃ δείκνυσιν trifft auf die überlieferte Formel durchaus zu. Der Redner bemerkt, der Gesetzgeber habe zwar nicht so wie er selbst die ἀνεψιοί und ihre Kinder als positiv berechtigt genannt; er, der Redner, werde aber durch seine Interpretation der Intention desselben vollkommen gerecht.

lassen schon die Worte *οὐκ εἶπεν* einen nahen Anschluss an den Wortlaut desselben erwarten; an der zweiten Stelle aber würde der hervorgehobene Zusatz vollkommen überflüssig und kaum begreiflich erscheinen, wenn der Redner nicht eben darauf ausgegangen wäre, den vollen Sinn der Gesetzesworte zum Ausdruck zu bringen. Ich schliesse hieraus auf's neue, dass die überlieferte Fassung: *ἐὰν δὲ μὴ ὦσι πρὸς πατρὸς μέχρι ἀνεψιῶν παίδων* authentisch ist, weil sie der nach dem Gesagten zu stellenden Anforderung Genüge leistet. Sie bezieht sich in der That nicht lediglich auf die *ἀνεψιοί*, sie spricht ganz so, wie dies nach dem Gesagten für das Originalgesetz feststeht, der Gesammtheit der väterlichen Verwandten bis zu der angegebenen Grenze und damit nur indirekt auch den *ἀνεψιοῖς* die Berechtigung vor den mütterlichen Verwandten zu [1].

Man könnte nun wohl gegen diese Beweisführung die Behauptung geltend machen, der bei Is. or. 11 § 11 eingelegte *νόμος Ἐὰν δὲ μηδεὶς ᾖ πρὸς πατρὸς μέχρι ἀνεψιῶν παίδων, τοὺς πρὸς μητρὸς κυρίους εἶναι κατὰ τὰ αὐτά* entspreche allen den gestellten Anforderungen ebenso gut, wie der besprochene Satz der Einlage bei Demosthenes. Ich scheue aber diesen Einwand nicht. Der vereinzelte Satz bei Isaios ist nichts weiter als eine Wiederholung der Texteswerte in § 12: *ἐὰν δὲ μηδεὶς ᾖ πρὸς πατρὸς μέχρι ἀνεψιῶν παίδων* mit einem (nach § 2) selbstgemachten Nachsatz; er ist von einem späteren fabrizirt und verdient deshalb keine weitere Beachtung. Für die bei Demosthenes überlieferte Fassung liegt die Sache ganz anders. Sie kann in der gleichen Weise weder aus der Rede g. Makartatos noch überhaupt aus irgend einer der heute erhaltenen Reden gewonnen sein; sie erklärt nichts desto weniger die Fassung aller der Stellen, an denen auf sie Bezug genommen wird, in der einfachsten Weise: das ist der Grund, warum sie meiner Ansicht nach allen Anspruch darauf hat, für authentisch zu gelten.

Der erste der drei in Rede stehenden *νόμοι* ist seinem Inhalt

[1] Man hat längst richtig erschlossen, dass auch die *θεῖοι* und *τηθίδες* an ihrer Stelle erbten; diesem Schluss stand aber bisher die positive Angabe bei Is. or. 11 § 3 entgegen, wonach sie dem dritten *γένος* nicht angehörten. Ich glaube durch den obigen Nachweis diese Schwierigkeit gelöst zu haben. Isaios giebt a. O. trotz seiner grösseren Ausführlichkeit den Inhalt der bezüglichen Bestimmung nicht vollständig, sondern nur mit Rücksicht auf sein augenblickliches praktisches Bedürfniss wieder. In Wirklichkeit gehörten zu den väterlichen Verwandten bis zu den *ἀνεψιῶν παῖδες* auch die *θεῖοι* und *τηθίδες*.

nach schon oben zur Besprechung gekommen; ich kann mich jetzt, um auch für diesen Abschnitt die Echtheit wahrscheinlich zu machen, ausser auf die Correctheit des Inhalts auch auf die Präcision und Eindeutigkeit des Ausdrucks gegenüber der von Isaios or. 11 § 1 gegebenen Paraphrase berufen. Es heisst von den Bruderskindern, sie sollen des Vaters Theil erhalten, und von den Schwesterkindern, sie sollen in derselben Weise ihre verstorbenen Mütter repräsentiren. Beide Bestimmungen sind aus den erhaltenen Reden nur auf künstlichem Wege durch Combination wieder zu gewinnen; die Worte des Gesetzes: *τὴν τοῦ πατρὸς μοῖραν λαγχάνειν* finden sich an keiner einzigen Stelle auch nur inhaltlich paraphrasirt, geschweige denn in einer annähernd ähnlichen Fassung; das ist — namentlich nach den voraufgegangenen Streitigkeiten über die Repräsentation der Schwestern — immerhin ein Grund, der sich wohl für die Zuverlässigkeit der Ueberlieferung geltend machen lässt.

Es bleibt mir hiernach nur noch der zweite *νόμος* vom Vorzug der Männer übrig. Ich habe ihn zur Krönung des Beweises bestimmt. Der überlieferten Fassung desselben: *κρατεῖν τοὺς ἄρρενας καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀρρένων, ἐὰν ἐκ τῶν αὐτῶν ὦσι καὶ ἐὰν γένει ἀπωτέρω* steht eine andere von Isaios or. 7 § 20 gegebene gegenüber. Hier lautet der Schlusssatz: *οἳ ἂν ἐκ τῶν αὐτῶν ὦσι, κἂν γένει ἀπωτέρω τυγχάνωσιν ὄντες.* Man hat bisher beide Fassungen als gleichwerthig betrachtet; ich werde im Folgenden zeigen, dass die beiden Abweichungen, die Isaios sich erlaubt, nicht auf Zufall oder Nachlässigkeit beruhen, sondern vorsätzliche, tendenziöse, böswillige Entstellungen des wahren Wortlauts sind.

Wenn ich zu diesem Zweck — um eine stringente Schlussfolge zu gewinnen — etwas weiter ausholen muss, so wird dies hoffentlich der Sache zu gute kommen.

Der Kreis der nächstberechtigten Collateralen lässt sich nach Is. or. 11 § 1—2 in vier Classen zerlegen, die nach einander zur Berechtigung kommen und deren jede ihr besonderes Stammhaupt hat. Es sind dies 1) die Geschwister des Erblassers von demselben Vater mit ihren Kindern; 2) die *ἀνεψιοὶ* (und *ἀνεψιαὶ*) *πρὸς πατρός* ebenfalls mit ihren Kindern; sodann ganz ebenso auch auf der anderen Seite 3) die Geschwister von derselben Mutter und 4) die *ἀνεψιοὶ* (und *ἀνεψιαὶ*) *πρὸς μητρός* wieder mit ihren Kindern. Isaios behauptet nun an der vorhin angeführten Stelle or. 7 § 20, der von ihm angezogene Grundsatz vom Vorzug der Männer gelte zwar für die drei letzten Classen, für die erste aber und für die Descendenten gelte er nicht. Ich stelle, um meine

Thesis zu beweisen, zunächst die Richtigkeit dieser Bemerkung in Abrede; Isaios, behaupte ich, macht sich durch dieselbe einer bewussten Unwahrheit schuldig.

Ich stütze mich zum Zweck des Beweises auf ein positives Gegenzeugniss. Der Sprecher der Rede g. Leochares (Dem. or. 44), ein Urenkel von Midylides, dem Bruder des Erblassers Archiades, beruft sich, um seine bessere Berechtigung gegenüber seinem Gegner, dem Ururenkel einer Schwester desselben Erblassers, darzuthun, auf eben jenen Grundsatz vom Vorzug der Männer, der nach Isaios für die Classe der Geschwister nicht gelten soll. Er sagt § 12: *ἐν μὲν οὖν ὁμολογεῖται τὸ κρατεῖν τῶν κληρονόμων τοὺς ἄρρενας καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀρρένων· ἁπλῶς γὰρ τοῖς ἐγγυτάτω πρὸς ἀνδρῶν, ὅταν μὴ παῖδες ὦσιν, ὁ νόμος τὰς κληρονομίας ἀποδίδωσιν. οὗτοι δ' ἐσμὲν ἡμεῖς.* Er setzt demnach offenbar die allgemeine Geltung jenes Grundsatzes voraus und zieht gerade für die Classe der Geschwister, der er selbst ebenso wie sein Gegner angehört, eine weitere Folgerung daraus. Wie ist diese Differenz mit Isaios zu lösen?

Eine Vereinigung der beiden einander entgegenstehenden Behauptungen ist offenbar nicht möglich. Isaios behauptet, die bezügliche Bestimmung habe für die Classe der Geschwister **keine** Geltung; der Verfasser der Rede g. Leochares dagegen behauptet, sie gelte für diese Classe ganz ebenso gut wie für alle anderen. Beide Behauptungen stehen einander diametral entgegen. Man kann also nur fragen: Welcher von beiden Autoren hat Recht?

Es gereicht mir zur Genugthuung, dass schon Schelling a. O. p. 121 ohne Rücksicht auf das Zeugniss der Rede g. Leochares und ohne allerdings auch weitere Consequenzen daraus zu ziehen, Anstoss an der Behauptung des Isaios genommen hat[1]. Er weist darauf hin, dass die Brüder mit ihren Kindern den Schwestern und Schwesterkindern vorgingen, dass thatsächlich also auch in der Classe der Geschwister ein Vorzug der Männer vor den Weibern statthatte. Ich weise diesen Grund nicht von der Hand; ich lege ihm aber, da ich selbst stärkere Gründe in Bereitschaft habe, ein grosses Gewicht nicht bei.

Isaios selbst citirt oft genug die Bestimmung, wonach die mütterlichen Verwandten insgesammt *κατὰ ταὐτά* erben sollten,

[1] Schoemann a. O. S. 517 hat den Widerspruch zwischen beiden Zeugnissen bemerkt, er entscheidet sich aber nicht für das eine oder das andere.

wie die von Vaterseite. Mit dieser Bestimmung steht seine obige Behauptung in einem ebenso direkten und unlösbaren Widerspruch, wie mit der Angabe der Rede g. Leochares; — es müssten, wenn jene Behauptung richtig wäre, die Geschwister von Mutterseite, die weiter von dem Erblasser entfernt sind, als die *ἀνεψιοὶ πρὸς πατρός*, also *ἔξω ταύτης τῆς συγγενείας* stehen, in anderer Weise zur Berechtigung gekommen sein, wie die von Vaterseite: — das genügt, um den Isaios Lügen zu strafen. Der Grundsatz *κρατεῖν κτλ.* muss, weil er für die dritte Classe der Collateralen gilt, nothwendiger Weise auch für die erste Classe derselben Geltung gehabt haben.

Ich komme noch auf einem anderen Wege zu demselben Ergebniss. Die Bestimmung über das *κρατεῖν* schloss sich, wie oben gezeigt ist, unmittelbar an den *νόμος περὶ ἀδελφοῦ χρημάτων* an. Der Redner stellt sie an unserer Stelle (§ 22) bei der Verlesung eigenmächtig hinter den Passus, der vom Erbrecht der Vettern und Vetterkinder handelt. Diese eigenmächtige Umstellung ist der einzige Beweis, den er für die beschränkte Geltung derselben beizubringen weiss. Das reicht wiederum hin, um uns direkt vom Gegentheil zu überzeugen. Die vorgenommene Umstellung ist ein Kunstgriff (*τέχνη*), der es dem Redner überhaupt erst möglich machte, seine Behauptung auch nur mit einem Scheine des Rechts zu umkleiden; in Wirklichkeit muss die Bestimmung über den Vorzug der Männer, weil sie sich in dem Originalgesetz unmittelbar an die Bestimmungen über die Classe der Geschwister anschloss, für diese Classe ebenso gut wie für die nachfolgenden Geltung gehabt haben.

Dieses hiernach wohl hinreichend gesicherte Ergebniss ermöglicht es uns nun, weiter gegen Isaios vorzugehen. Er behauptet an der in Rede stehenden Stelle, wenn eine lebende Schwester und der Sohn einer verstorbenen Schwester bei der Beerbung eines Bruders (also in der ersten Classe) concurrirten, so erbten beide zu gleichen Theilen (der letztere als Repräsentant seiner Mutter); concurrirten sie dagegen bei der Beerbung eines Vetters (also in der zweiten Classe), so schliesse der Sohn der verstorbenen Schwester als Mann die lebende Schwester (die nun im Verhältniss zum Erblasser als *ἀνεψιά* zu bezeichnen ist) von der Beerbung aus. Diese Behauptung ist jetzt nicht mehr richtig, weil Isaios sich zum Beweise lediglich auf die andere nunmehr widerlegte Behauptung von der beschränkten Geltung des Grundsatzes vom Vorzug der Männer stützt. Wir haben zu schliessen:

da dieser Grundsatz in Wirklichkeit für die erste Classe ebenso gut gilt, wie für die zweite, so ist der von Isaios gemachte Unterschied hinfällig; es muss also auch in der zweiten Classe ebenso wie in der ersten eine Schwester mit dem Sohn ihrer verstorbenen Schwester concurrirt haben[1]. Machen wir hiervon die Anwendung auf den speciellen von Isaios behandelten Fall, so ist klar, dass die Behauptung § 20: *ταύτῃ μὲν οὖν οὐδὲ μέρους λαχεῖν προσῆκε, Θρασυβούλῳ δὲ ἁπάντων* falsch ist; Thrasybulos schloss in Wirklichkeit die Schwester seiner Mutter n i c h t aus, er hätte nur, wenn er gewollt hätte, neben ihr auf die eine Hälfte der Erbschaft Anspruch machen können[2].

Ich werde im Folgenden diesen Schluss weiter verwerthen; ich gebe desshalb, um ganz sicher zu gehen, noch einen zweiten Weg an, auf dem man ganz unabhängig von dem ersten zu demselben Endergebniss kommt.

Es steht heut zu Tage fest 1) dass die Anfangsworte unserer Bestimmung: *κρατεῖν τοὺς ἄρρενας καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀρρένων* nur besagen können: es sollen die Männer und d i e N a c h k o m m e n d e r M ä n n e r (vor den Frauen) den Vorzug haben[3]; und 2) dass diese Bestimmung nur i n n e r h a l b der einzelnen o b e n g e s o n d e r t e n Erbenklassen Geltung gehabt haben kann[4]. Hierauf lässt

---

[1] Hiermit ist zugleich erklärt, wie der Redner dazu kommt, die beschränkte Geltung des Grundsatzes zu behaupten. In dem *ν. π. ἀδελφοῦ χρημάτων* war der lebenden Schwester ausdrücklich dieselbe Berechtigung zugesprochen, wie dem Sohn der verstorbenen Schwester. Wenn nun auf Grund der Bestimmung über den Vorzug der Männer für die zweite Classe ein anderes Verhältniss erwiesen werden sollte, so musste nothwendiger Weise die Geltung jenes Grundsatzes für die erste Classe in Abrede gestellt werden. Die nothwendige weitere Folge hiervon war dann wieder die Umstellung der bez. Bestimmung in § 22.

[2] Schon Platner bemerkt in der Recension des de Boor'schen Buches (Schneiders kritische Jahrbücher für die Rechtswissenschaft 1840 I S. 202): 'Nach Isaios soll des Vatersbruders (Tochter-) Enkel der Vatersbruderstochter vorgehen. Is. beruft sich auf den gedachten Grundsatz (*κρατεῖν . . .*); ob er aber in dieser Anwendung anerkannt worden ist, ist nicht für absolut gewiss zu erachten, da es im Interesse des Redners ist, eine solche Anwendung zu machen.'

[3] vgl. Schoemann a. O. S. 516, wo gegen de Boors unmögliche Deutung auf den bestimmten Artikel vor *ἐκ τῶν ἀρρένων* hingewiesen wird.

[4] Es genügt, für die Richtigkeit dieses von Schelling a. O. S. 118 nur vermuthungsweise ausgesprochenen Satzes auf Is. or. 11 § 1—2 zu verweisen. Hiernach schliesst die Schwester von Vaterseite den *ἀνεψιὸς πρ. π.*, . die *ἀνεψιὰ πρ. π.* den *ἀδελφὸς ὁμομήτριος*, überhaupt

sich weiter bauen. Ein Recht der Nachkommen von Männern ist nicht denkbar, so lange die Männer selbst am Leben sind; wenn trotzdem den Nachkommen der Männer gleichzeitig mit diesen selbst ein Erbrecht eingeräumt wird, so können nur die Nachkommen verstorbener Männer gemeint sein; es wird also mit anderen Worten diesen Nachkommen als Repräsentanten ihrer verstorbenen Väter die gleiche Berechtigung mit den lebenden Männern zugesichert. Hieraus folgt unmittelbar weiter, dass die Anfangsworte unserer Bestimmung *κρατεῖν τοὺς ἄρρενας* eine gleichzeitige Anwendung auf verschiedene Generationen innerhalb einer und derselben Classe nicht vertragen, dass sie vielmehr zur Zeit immer nur auf je Eine Generation, d. h. auf je eine Gruppe von solchen, die von dem gemeinschaftlichen Stammhaupt gleich weit entfernt sind, wie beispielsweise die Kinder oder die Kindeskinder desselben, Anwendung finden dürfen. Wollte man sie zu gleicher Zeit auf Glieder mehrerer Generationen anwenden, so könnte von keiner Repräsentation der früheren durch die spätere die Rede sein; es wäre also auch der Zusatz: *καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀρρένων*, durch den eben dieses Repräsentationsrecht anerkanntermassen sanktionirt wird, vollkommen sinnlos.

Hiermit ist die Behauptung des Isaios abermals widerlegt. Er mengt, um dem Thrasybulos einen Vorzug vor der Schwester seiner Mutter zu vindiciren, *ἀνεψιαί* und *ἀνεψιαδοῖ*, also zwei verschiedene Generationen durcheinander und sucht einen Mann heraus. Dieses Verfahren steht, wie gezeigt ist, schon mit den ersten Worten unserer Bestimmung in Widerspruch; es ist also wiederum zu schliessen, dass der Redner es auf eine Täuschung der Richter abgesehen hat, dass in Wahrheit dem Thrasybulos der ihm vindicirte Vorzug gar nicht zustand.

Ich schliesse nun auf dieser Grundlage weiter; ich bin jetzt in der Lage, auch den vollständigen Wortlaut der angezogenen Bestimmung mit Erfolg einer kritischen Prüfung zu unterwerfen. Man hat viel darüber gestritten, wie die Worte: *οἳ ἂν ἐκ τῶν αὐτῶν ὦσι, κἂν γένει ἀπωτέρω τυγχάνωσιν ὄντες* zu verstehen seien. Ich meine, die Deutung derselben kann mit Rücksicht auf den Zweck, den der Redner verfolgt, nicht zweifelhaft sein; sie sollen offenbar besagen: es sollen den Vorzug haben die Männer

die Frau einer vorhergehenden Classe den Mann einer nachfolgenden unbedingt aus.

und die Kinder der Männer *vor den Frauen, mit welchen*[1] *sie von denselben Vorfahren stammen, selbst wenn sie dem Erblasser* (*dem Grade nach*[2]), *entfernter verwandt* sind. Das war eine Bestimmung, wie sie der Redner für seinen Fall gebrauchen konnte. Thrasybulos war entfernter verwandt als seiner Mutter Schwester, weil er mehr Mittelglieder zwischen sich und dem Erblasser hatte als jene; beide aber stammten insofern von denselben Vorfahren ab, als der Vater der Tante und dessen Vorfahren zugleich auch die Vorfahren des Neffen waren[3]. In einem solchen Fall soll nach der obigen Bestimmung der Mann vor der Frau den Vorzug haben, d. h. Thrasybulos soll die Schwester seiner Mutter ausschliessen. Ich meine, es wird sich nicht bezweifeln lassen, dass diese Auffassung der Intontion des Redners durchaus entspricht; ich kann nun aber dem gegenüber mit noch viel grösserer Sicherheit behaupten, dass sie auf keinen Fall auch die des Gesetzgebers gewesen sein kann. Dem Thrasybulos stand, wie vorhin gezeigt ist, ein Vorrecht vor seiner Mutter Schwester gar nicht zu; daraus folgt jetzt unmittelbar weiter, dass *der Sinn* unseres Zusatzes in Wirklichkeit ein durchaus anderer gewesen sein muss, als ihn der Redner für seinen Zweck darin hat finden wollen[4].

Wir kommen noch weiter, wenn wir ohne Rücksicht auf die Interpretation des Redners den Wortlaut der Bestimmung, so wie

---

[1] Vgl. Schoemann a. O. S. 524 gegen seine früher zu Isaeos p. 365 gegebene Erklärung.

[2] Mit dieser Beschränkung ist der Ausdruck γένει ἀπωτέρω hier richtig gefasst von Schoemann a. O. S. 525 und Hermann a. O. S. 38. Sie ist an unserer Stelle nothwendig 1) wegen der Beziehung auf den vorliegenden speciellen Fall und 2) weil die ganze Bestimmung, wie der Redner *indirekt selbst bemerkt*, nicht absolut, sondern nur innerhalb der einzelnen Classen oder Stämme galt (Vgl. S. 368 Anm. 3). — Zur Geltung kommt sonst die nähere Verwandtschaft *dem Grade nach* nur, wenn es sich wie Is. or. 8 § 31 um eine Erbtochter handelt.

[3] Vgl. Is. or. 7 § 11, wo der Ausdruck ἐκ τῶν αὐτῶν in demselben Sinn vom Oheim und Neffen gebraucht ist.

[4] Dieser Schluss lässt sich auch ohne Rücksicht auf die oben gegebene Erklärung ziehen. Der besprochene Zusatz soll nach der Intention des Redners auf jeden Fall dazu dienen, das bessere Recht des Thrasybulos zu erweisen — der Redner hätte ihn andernfalls gar nicht citirt —; daraus folgt unter allen Umständen (selbst wenn man die für τῶν αὐτῶν vorgeschlagene Conjectur τούτων billigen wollte), dass die Auffassung des Redners auf keinen Fall der Intention des Gesetzgebers entsprechen kann.

er ihn giebt, ins Auge fassen. Man hat bisher meist, um einen vernünftigen Sinn in dieselbe hineinlegen zu können, den Ausdruck *ἐκ τῶν αὐτῶν* so aufgefasst, als ob er nur diejenigen bezeichnete, die nicht überhaupt in irgend einem gemeinschaftlichen Vorfahren, sondern gerade in dem dem Erblasser jedesmal am nächsten stehenden Stammhaupt zusammentreffen[1]. Ich kann diese Deutung als berechtigt nicht anerkennen. Der Ausdruck *ἐκ τῶν αὐτῶν* enthält eine solche Beschränkung gar nicht; er bezeichnet in Wirklichkeit alle diejenigen, die von denselben Vorfahren stammen, mit anderen Worten alle väterlichen Verwandten einerseits und alle mütterlichen Verwandten andrerseits[2]. Geht man hiervon aus, so besagt die von Isaios gegebene Fassung unserer Formel nichts anderes als dies: Es sollen den Vorzug haben die Männer und die Kinder der Männer innerhalb der ganzen väterlichen Verwandtschaft einerseits und innerhalb der ganzen mütterlichen Verwandtschaft andrerseits, auch wenn sie (nicht nur dem Grade nach[3], sondern überhaupt) entfernter verwandt sind als die concurrirenden Frauen. Dass dies ein Unsinn ist, liegt auf der Hand[4]. Ich kann daraus nur schliessen, dass Isaios nicht nur, wie vorhin gezeigt ist, den Sinn, sondern ebenso gut auch den Wortlaut der Formel entstellt haben muss.

Ich finde diesen Schluss durch eine zweite Erwägung bestätigt. Die Worte *ἐκ τῶν αὐτῶν* haben bei Isaios gar kein Bezugswort. Der Redner selbst ergänzt stillschweigend: *ἐξ ὧν αἱ θήλειαι*. Schoemann wollte früher (zu Isaeos p. 365) ergänzen: *ἐξ ὧν ὁ καταλιπών*. Die vorliegende Fassung erlaubt das Eine so gut wie das Andere; das ist ein neuer Grund, der gegen ihre Correctheit spricht. Man muss von einem Gesetz auch in Athen eine grössere Bestimmtheit und Klarheit des Ausdrucks erwarten.

Nach diesen Ergebnissen ist die Fassung unserer Formel, wie

---

[1] Schoemann a. O. S. 525.

[2] So richtig Seeliger a. O. S. 179 Anm. 1, der aber die aus dieser nothwendigen Auffassung resultirende Schwierigkeit nicht gewürdigt hat. Er macht die höchst wunderbare Bemerkung, jene nähere Bestimmung habe nur Sinn für den Grad der Vettern, da die Mitglieder der näheren Grade stets *ἐκ τῶν αὐτῶν* seien. Ich frage: gehören zu diesen näheren Graden auch die Geschwister von Mutterseite? und waren die Vettern auf beiden Seiten nicht ebenfalls stets *ἐκ τῶν αὐτῶν*?

[3] Der Ausdruck *γένει ἀπωτέρῳ* enthält an sich eine solche Beschränkung nicht. Vgl. o. S. 370 Anm. 2.

[4] Vgl. o. S. 368 Anm. 3.

sie die Einlage bei Demosthenes bietet, von einem geradezu unersetzlichen Werth. Sie enthält trotz der äusseren Unscheinbarkeit der Differenzen, die zwischen ihr und der Wiedergabe bei Isaios bestehen, dennoch einen total anderen Sinn als diese; sie besagt: Es sollen den Vorzug haben die Männer und die Nachkommen der Männer, sowohl wenn sie (die Nachkommen) von diesen (den Männern) selbst unmittelbar stammen, als auch wenn sie ihnen entfernter verwandt (d. h. nur ihre mittelbaren Descendenten) sind[1]. Ich erkläre jetzt diese Bestimmung für die des authentischen attischen Erbfolgegesetzes und entnehme daraus einen neuen Beweisgrund für die Vorzüglichkeit der ganzen Einlage.

Es ist zuerst klar, dass alle die gegen Isaios geltend gemachten Schwierigkeiten gegenüber der jetzt in Rede stehenden Fassung in Wegfall kommen. Es ist nicht nur der Sinn der Worte ein vollkommen anderer geworden; wir haben auch eine Fassung, so präcis und klar, wie wir sie uns nur wünschen können. Der Ausdruck ἐκ τῶν αὐτῶν hat in τοὺς ἄρρενας sein Bezugswort gefunden; er giebt zugleich durch den nunmehr vorhandenen Gegensatz auch dem folgenden γένει ἀπωτέρω seine nothwendige Beziehung auf die weitere Entfernung in der Descendenz[2]. Ein Missverständniss ist nicht mehr möglich. Das ist ein erster Grund, der für die Zuverlässigkeit der Ueberlieferung spricht.

Hierzu kommt ein Zweites, worauf ich noch mehr Gewicht lege. Der Sprecher der Rede g. Leoch., der schon oben gegen Isaios hat zeugen müssen, beruft sich a. a. O. auf unsere Bestimmung, um zu beweisen, dass dem Enkel des Bruders ein Vorrecht vor dem Urenkel der Schwester zusteht. Ich schliesse hieraus, dass ihm unsere Formel in ganz genau derselben Weise vorlag, wie sie uns noch heute in der Einlage vorliegt; er liest genau dasselbe heraus, was auch wir herauslesen müssen; er schreibt auf Grund derselben der gesammten Descendenz der Männer bis in's Unendliche — nicht nur den Männern selbst und ihren unmittelbaren Nachkommen — ein Vorrecht vor der Descendenz der Frauen zu: das ist meines Erachtens ein unbedingt durchschlagender Grund für die Authenticität der uns vorliegenden Fassung, weil diese Fassung, wie jeder zugestehen muss, weder aus irgend

---

[1] Καὶ ἐάν mit 'selbst wenn' zu übersetzen liegt nicht nur keine Veranlassung vor: diese Uebersetzung ist vielmehr ganz unmöglich, weil kein neues Verbum folgt, sondern das ὦσι des ersten Gliedes auch zum zweiten gehört.

[2] Vgl. o. S. 371 Anm. 3.

einer anderen der erhaltenen Reden, noch auch trotz der hier gegebenen richtigen Deutung aus der Rede g. Leoch. abstrahirt worden sein kann.

Ich halte hiernach weitere Gründe für überflüssig, weise aber noch darauf hin, dass selbst die bei Isaios a. O. erhaltene Verdrehung für die Authenticität der Ueberlieferung zeugt. Der Redner hat offenbar in § 22 den wahren Wortlaut des Gesetzes verlesen lassen[1]; er geht aber im Vorhergehenden darauf aus, die Richter so zu bearbeiten, dass sie den von ihm selbst gewollten unmöglichen Sinn darin finden müssen. Er gebraucht zu diesem Zweck schon in § 11 mit einer gewissen Emphase den Ausdruck *ἐκ τῶν αὐτῶν* so, wie er ihn später in dem Gesetz aufgefasst wissen will, und bereitet dann in § 20 die Auffassung von *καὶ ἐάν* = 'selbst wenn' vor. Er ergänzt, um diese Auffassung möglich zu machen, das zweite Glied durch *τυγχάνωσιν ὄντες* und zerstört dann, um jede andere Auffassung unmöglich zu machen, durch die Verwandlung des ersten *ἐάν* in *οἵ* auch noch den Parallelismus der Glieder. Ich meine, dieser Zusammenhang liegt so klar zu Tage, dass er für sich allein genügen würde, um die Echtheit der überlieferten Formel zu erweisen. Man hat bis heute unter dem Bann der Paraphrase des Isaios den von ihm verlangten Sinn in der That auch in den Worten des Gesetzes zu finden vermeint[2]; man wird nicht irren, wenn man annimmt, dass auch seine unmittelbaren Zuhörer in ganz derselben Weise durch seinen Kniff sich täuschen liessen.

Ich glaube hiermit den Beweis für die Authenticität des oben herausgehobenen Mittelstückes unserer Einlage in aller Form erbracht zu haben. Es ist gezeigt 1) dass jeder einzelne der drei *νόμοι*, aus denen jenes Stück besteht, in seiner originalen Fassung uns vorliegt, und 2) dass auch ihre Reihenfolge nicht geändert ist. Ich frage jetzt: was lässt sich gegen die Richtigkeit des so gewonnenen Ergebnisses geltend machen?

Franke hat a. O. S. 743 f. (= Seeliger a. O. S. 178) zwei sprachliche Bedenken vorgebracht. Er nimmt Anstoss 1) an dem Ausdruck *τοῦ ἀνδρός* für *τοῦ τελευτήσαντος* und 2) an der Construction von *λαγχάνειν* mit dem Accusativ. Ich muss beide Bedenken

---

[1] Das Gegentheil war nach einer an sich sehr glaublichen Nachricht bei Todesstrafe verboten. s. Att. Proc. S. 660.

[2] Zuletzt Seeliger, der a. O. S. 179 die Formel in der Fassung der Einlage citirt und dann bemerkt, sie finde sich bei Is. VII, 20.

verwerfen. Man hat auch in der Einlage in § 57 der Makartatea an der alterthümlichen Formel *ἐντὸς ἀνεψιότητος καὶ ἀνεψιοῦ* Anstoss genommen und den Zusatz *καὶ ἀνεψιοῦ* für ein Glossem erklärt, bis man durch die Wiederauffindung des drakontischen Gesetzes eines Besseren belehrt wurde. Ich zweifle nicht, dass uns eine Wiederauffindung des alten Erbschaftsgesetzes eine ähnliche Ueberraschung bereiten würde. Ich glaube beide von Franke monirten Ausdrücke als positive Indicien für die Echtheit verwerthen zu können.

Es ist uns zuerst durch Scholiasten und Grammatiker die höchst schätzenswerthe Notiz erhalten, dass das Wort *λῆξις* nicht nur den Antrag auf Zuspruch einer Erbschaft, sondern ebenso gut auch das Erbe selbst habe bezeichnen können[1]. Ich schliesse hieraus, dass auch das zugehörige Verbum *λαγχάνειν* einst eine zweifache Bedeutung hatte, nämlich 1) einen Antrag einreichen und 2) erben. In der ersten Bedeutung (= nach etwas[2] langen) muss das Wort von je her mit dem Genetiv verbunden worden sein (*κλήρου λαχεῖν*); in der zweiten aber (= erlangen) muss es, wenn nicht das Ganze angegeben war, wovon man erbte, sondern wie in der Verbindung *τὴν τοῦ πατρὸς μοῖραν λαγχάνειν* der zu erbende Theil selbst, nothwendig als Transitivum den Accusativ regirt haben. Das vorliegende Erbschaftsgesetz hat diesen Archaismus treu bewahrt: das spricht meiner Ansicht nach nicht gegen, sondern positiv für seine Echtheit.

Ich glaube in ganz derselben Weise auch den ersten Einwand in sein Gegentheil verkehren zu können. Franke verweist darauf, dass der Zusatz *τοῦ ἀνδρός* in der Einlage bei Is. or. 11 § 11 weggelassen sei. Ich finde hierdurch lediglich mein früheres Urtheil bestätigt, wonach diese Einlage unecht, die unsrige dagegen echt ist. Der Ausdruck *τοὺς πρὸς μητρός* ist an und für sich doppeldeutig; er kann ohne nähere Bestimmung ebenso wohl diejenigen bezeichnen, die dem Erblasser durch ihre eigene, wie diejenigen, die ihm durch seine (des Erblassers) Mutter verwandt sind. Diese Zweideutigkeit wird durch den Zusatz *τοῦ ἀν-*

---

[1] Schol. z. Aeschin. Timarch. § 18: *τῆς λήξεως, ὅ ἐστι τῆς οὐσίας, τοῦ κλήρου.* Harpokr. s. v.: *λήξεις δ' εἰσὶν οἵ τε κλῆροι καὶ αἱ οὐσίαι.* Pollux VIII 104: *ἡ δὲ πατρῴα οὐσία καὶ λῆξις ἐκαλεῖτο.*

[2] Aus dieser Grundbedeutung (1. nach etwas 2. nach einem langen d. h. ihn belangen) lassen sich sämmtliche Constructionen und Bedeutungen des Verbums und Substantivums in viel einfacherer Weise ableiten, als dies Att. Proc. S. 595 ff. geschehen ist.

ὁρός beseitigt. Daraus folgt, dass dieser Zusatz, der sprachlich gar nichts Anstössiges bietet, dem originalen Gesetz angehört, dass somit auch der Passus, in dem er vorkommt, auf authentischer Ueberlieferung beruht.

Einen neuen Einwand hat Seeliger a. O. S. 179 erhoben; er behauptet, die Formel κρατεῖν κ. τ. λ. könne in dem Gesetz über die Erbberechtigung der Collateralen nicht gestanden haben. Ich führe diesen Einwand auf eine falsche Vorstellung von der Natur eines νόμος zurück; es kommt ihm eine weitere Bedeutung nicht zu.

Isaios richtet or. 7 § 22 vor der Verlesung eines neuen νόμος an den Schreiber jedesmal die Aufforderung: λαβὲ καὶ τοῦτον. S. schliesst hieraus, dass jene drei νόμοι nicht Theile eines einzigen Gesetzes, sondern drei selbständig für sich bestehende Gesetze gewesen seien. Ich halte diesen Schluss für unmöglich, weil es ganz undenkbar ist, dass jede einzelne jener drei kleinen Bestimmungen auf einer besonderen Steintafel für sich gestanden haben sollte; wir haben uns die Bestimmungen wenigstens des Intestaterbrechts ebenso auf Einer Tafel vereinigt zu denken, wie wir die Bestimmungen über φόνος ἀκούσιος und was damit zusammenhing, thatsächlich auf Einer Tafel vereinigt finden[1]. Dass Isaios selbst a. O. diesen Schluss durch die Worte: διορίσας οὓς δεῖ κρατεῖν bestätigt[2], mag nebenher bemerkt sein; es kann meiner Ansicht nach ohnehin schon gar keinem Zweifel mehr unterliegen, dass der Ausdruck νόμος nicht nur ein Gesetz in unserm Sinne, sondern ebenso auch — und zwar bei den Rednern der Regel nach — eine einzelne gesetzliche Bestimmung, modern gesprochen einen Gesetzesparagraphen bezeichnet[3]. Die wiederholt an den Schreiber gerichtete Aufforderung: λαβὲ καὶ τοῦτον beweist weiter gar nichts, als dass der Redner, wie das auch sonst üblich war, die drei einzelnen Bestimmungen, die er für seinen besonderen Fall

---

[1] C. I. Att. I. n. 61. Zuletzt besprochen von Philippi d. Areopag S. 338 ff.

[2] s. o. S. 361. Sie zeigen, dass alle drei νόμοι in der Reihenfolge der Einlage auf Ein und derselben Tafel vereinigt waren. Die von Seeliger a. O. S. 179 versuchte Erklärung ist unmöglich, weil nach dem, was oben S. 362 ff. über die Fassung des dritten νόμος erschlossen ist, an eine besondere Bestimmung über den Vorrang der väterlichen Collateralen vor den mütterlichen nicht gedacht werden kann.

[3] Bei Dem. Aristokr. § 62 bildet ein νόμος den Schlusssatz eines θεσμός; es gehören also zu einem solchen mehrere νόμοι.

gerade gebrauchte, hatte abschreiben[1], und zwar gesondert hatte abschreiben lassen. Warum er diese Sonderung für nöthig hielt, ist oben bereits klar geworden. Er musste, um die Richter über seine Rabulisterei hinweg zu täuschen, die Reihenfolge der drei Bestimmungen bei der Verlesung ändern. Das wäre nicht wohl möglich gewesen, wenn er sie im Zusammenhang hätte abschreiben lassen.

Seeliger hätte sich mit mehr Schein auf die Paraphrase zu Anfang der 11. Rede des Isaios berufen können. Hier wird in der That nur der erste und dritte, nicht aber auch der zweite *νόμος* seinem Inhalt nach wieder gegeben. Wie ist diese Auslassung zu erklären? Ich erkenne auch hier wieder den Rabulisten; ich glaube auch an dieser Stelle für das von dem Redner eingeschlagene Verfahren eine sehr einfache Erklärung geben und dadurch die Richtigkeit meiner ganzen Schlussfolge auf's neue bestätigen zu können.

Theopomp, der Sprecher der genannten Rede, der sich selbst in einem früheren Process um die Erbschaft des Hagnias II — jedenfalls auch mit Hülfe des Isaios — durch einen nach unseren Begriffen ziemlich groben Kunstgriff zu einem *ἀνεψιοῦ παῖς* des Erblassers hinaufgeschwindelt hatte, geht in dieser Rede darauf aus, zu beweisen, dass der Sohn seines verstorbenen Bruders nicht berechtigt sei, mit ihm um jene Erbschaft zu concurriren. Er behauptet, nur die Kinder der *ἀνεψιοί*, nicht aber auch noch deren Kinder seien nach dem Gesetz vor den mütterlichen Verwandten berufen. Man hat über die Richtigkeit dieser Behauptung gestritten. Schoemann a. O. S. 539 f. hält sie für zutreffend, Hermann dagegen a. O. S. 37 ff. hatte behauptet, es seien nach der Intention des Gesetzgebers unter den *ἀνεψιῶν παῖδες* nicht nur die Kinder der *ἀνεψιοί*, sondern sämmtliche Descendenten derselben zu verstehen. Ich trage kein Bedenken, den von Hermann selbst für diese Behauptung vorgebrachten Grund als unzureichend zu verwerfen — er stützt sich, wie Schoemann hervorhebt, nicht auf Zeugnisse, sondern auf Folgerungen aus dem, was in der Linie der Geschwister galt —; ich muss nun aber gleichwohl auf Grund der gewonnenen Ergebnisse auf die Behauptung selbst zurückkommen; ich hoffe sogar auf Grund dieser Ergebnisse auch die Autorität Schoemann's für dieselbe zu gewinnen. Es ist vorhin gezeigt, dass durch den Grundsatz vom Vorzug der Männer die Repräsentation

[1] Vgl. Dem. Aristokr. § 51 u. 63 Att. Proc. S. 660.

derselben durch ihre Descendenz bis in's Unendliche angeordnet wurde; der Begriff 'Nachkommen' wurde declarirt und erweitert durch die nähere Bestimmung: ἐὰν ἐκ τῶν αὐτῶν ὦσι καὶ ἐὰν γένει ἀπωτέρω d. h. 'die mittelbaren so gut wie die unmittelbaren'. Ich meine, wenn man diesen Satz als richtig anerkennt, so kann auch über die richtige Deutung der Gesetzesworte μέχρι ἀνεψιῶν παίδων kein Zweifel mehr obwalten. Der beregte Grundsatz galt nach dem eigenen Zeugniss des Isaios or. 7 § 20 seinem vollen Wortlaut nach für die Classe der ἀνεψιοί, daraus folgt jetzt unmittelbar, dass auch hier unter den παῖδες nur die Gesammtheit der Descendenten verstanden werden kann, dass mit anderen Worten der Gesetzgeber nicht einen bestimmten Grad, sondern nur eine bestimmte Linie als Grenze der Berechtigung hatte festsetzen wollen. Dieser Schluss erklärt das Verfahren des Isaios. Die Formel κρατεῖν κ. τ. λ. convenirt ihm offenbar desshalb nicht, weil gerade sie beweist, dass er mit seiner Behauptung im Unrecht ist; das ist der einfache Grund, warum er sie als 'schlauer Sachwalter' aus dem Gesetz herausescamotirt, warum er sie wenigstens für seine Paraphrase einfach streicht.

Von dieser Art sind meiner Ansicht nach die τέχναι des Isaios, von denen die Alten wissen; solchen Künsten hat man nachzugehen, wenn man ihn richtig charakterisiren will. Er lässt sich in Wirklichkeit durch Rücksichten der Billigkeit ganz ebenso wenig bestimmen, wie durch die Grundsätze des formalen Rechts. Er vertheidigt jede Sache und hält auch jedes Mittel für erlaubt, das ihn zum Siege führt. Sein einziges Ideal liegt meines Erachtens in den Worten: τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν.

Ich komme hiernach auf die Hauptsache zurück; ich habe die Einwände, die man gegen die Echtheit des behandelten Mittelstückes vorgebracht hat, sämmtlich widerlegt; ich kann jetzt noch nachträglich für meine Ansicht den ganzen Tenor jenes Stückes geltend machen: die drei besprochenen Bestimmungen reichen in dem Zusammenhange, wie sie die Einlage bietet, und wie sie, wie oben bereits gezeigt ist, auch in dem Originalgesetz enthalten waren, vollkommen aus, um die Successionsordnung der nächstberechtigten Collateralen bis ins kleinste hinein festzusetzen und zwar in der Weise festzusetzen, wie dies auch auf Grund anderer Zeugnisse geschehen müsste[1]. Der zweite νόμος erscheint äusser-

[1] Gegen Franke, der a. O. S. 744 meint, wir hätten wohl Lappen des alten Gesetzes, die der Interpolator irgendwo zusammengestoppelt hätte (immerhin ein Zugeständniss!), nicht aber das alte Gesetz selbst.

lich als eine Verallgemeinerung des ersten; er überträgt den Vorzug der Brüder des Erblassers vor den Schwestern desselben 1) durch die Verallgemeinerung: *κρατεῖν τοὺς ἄρρενας καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀρρένων* auf jede beliebige andere Gruppe von Geschwistern und 2) durch den Zusatz: *ἐὰν — ὦσι* auf die gesammte Descendenz der Brüder innerhalb einer jeden solchen Gruppe. Wenn nun der Gesetzgeber ohne weiteres den dritten *νόμος* beginnt mit den Worten: *ἐὰν δὲ μὴ ὦσι πρὸς πατρὸς μέχρι ἀνεψιῶν παίδων*, so liegt darin offenbar ausgesprochen, dass bis zu dieser Grenze nach dem vorausgeschickten allgemeinen Grundsatz geerbt werden soll, dass mit anderen Worten die Nachkommen des väterlichen Grossvaters in ganz derselben Weise zur Berechtigung kommen sollen, wie die Nachkommen des Vaters d. h. die Geschwister: der Grundsatz vom Vorzug der Männer soll auch in der zweiten Classe der Collateralen zuerst auf die Kinder des Stammhauptes, die *θεῖοι* und *τηθίδες* des Erblassers[1], und dann weiter auch auf jede nächstfolgende Gruppe von Geschwistern Anwendung finden. Dass hiermit jedem einzelnen Collateralen sein Platz unverrückbar fest angewiesen ist, liegt auf der Hand. Es wird geerbt nach Stämmen und innerhalb der Stämme wieder nach Stämmen: wir haben, wenn ich mich eines dem germanischen Recht geläufigen Ausdrucks bedienen darf, für Athen eine strikt durchgeführte Parentelenordnung anzuerkennen.

Hiermit ist die Hauptarbeit gethan. Die Echtheit des bisher behandelten Mittelstücks kann keinem Zweifel mehr unterliegen, sie ist oben durch positive Gründe erwiesen; ich kann nun auf dieser Grundlage die ganze Einlage im Zusammenhang als eine zuverlässige Copie des entsprechenden Abschnittes des authentischen attischen Intestaterbfolgegesetzes reclamiren, wenn es mir nur gelingt, die negativen Bedenken, die man gegen die Echtheit des Anfangs- und der beiden Schlusssätze geltend gemacht hat, zu entkräften. Ich bin der Ansicht, dass sich dies ohne Schwierigkeit thun lässt. Ich gehe zu dem Zweck die drei noch nicht besprochenen Sätze einzeln durch.

An das behandelte Mittelstück schliesst sich unmittelbar an der Satz: *ἐὰν δὲ μηδετέρωθεν ᾖ ἐντὸς τούτων, τὸν πρὸς πατρὸς ἐγγυτάτω*

---

[1] Dieselbe Anordnung ergiebt sich aus Dem. g. Leoch. § 14: *τὸν νόμον αὐτὸν τὸν τοῖς τε γένεσι καὶ* (sc. innerhalb der *γένη*) *τοῖς ἐγγυτάτω πρὸς ἀνδρῶν τὰς κληρονομίας ἀποδιδόντα*. Der Vf. d. R. hat die bezügliche Bestimmung abermals richtig interpretirt, während bei Is. or. 11 § 17 ein neuer Missbrauch des Gesetzes vorliegt.

κύριον εἶναι. Seeliger macht a. O. S. 180 gegen die Echtheit desselben das Zeugniss des Isaios geltend, der or. 11 § 3 nach der Aufzählung der berechtigten Erbenklassen bis zu den Vetterskindern von Mutterseite die Bemerkung macht: *ταύτας ποιεῖ τὰς ἀγχιστείας ὁ νομοθέτης μόνας*. Ich stelle dem ein Zeugniss der Makartatea gegenüber[1], aus dem ganz klar hervorgeht, dass Isaios, wenn anders der Sinn seiner Worte der sein soll, den S. darin findet, auch an dieser Stelle einer bewussten Unwahrheit sich schuldig gemacht hat; er hat in jenem Fall die in Rede stehende Bestimmung des Gesetzes ganz ebenso wie die andere über den Vorzug der Männer einfach ignorirt. Es ist längst von Gans a. O. S. 376 richtig bemerkt, dass der Verfasser der genannten Rede gar nicht daran denkt, dem Theopomp und seinem Sohne Makartatos jede Berechtigung an dem Erbe des Hagnias II. absolut abzusprechen; er behauptet nur, sein Client sei dem Erblasser näher verwandt als jene und müsse aus diesem Grunde den Vorzug haben. Ich berufe mich ausserdem auf § 20, wo von Theopomp gesagt wird, er sei mit den Nachkommen von drei anderen Söhnen des Buselos *ἐν ταὐτῷ γένει*. Was dieser Ausdruck besagen will, erkennt man, wenn man Stellen vergleicht, wie Is. or. 4 § 16, wo die Bestimmungen über die Intestaterbfolge geradezu als *νόμοι περὶ τῶν γενῶν* bezeichnet werden, oder Dem. g. Leoch. § 14, wo es ähnlich heisst: *τὸν νόμον τὸν τοῖς γένεσι κληρονομίας ἀποδιδόντα*, oder auch Is. or. 11 § 2: *τρίτῳ γένει δίδωσι τὴν ἀγχιστείαν*. Alle diese Stellen beweisen, dass der Ausdruck *γένος* ein Terminus war, der zur Bezeichnung der einzelnen berechtigten Intestaterbenklassen (mit je einem gemeinschaftlichen Stammhaupt) diente; der Verfasser der Makartatea sagt also auch a. O. nichts anderes als dies, Theopomp gehöre einer solchen (unter Umständen) berechtigten Erbenklasse wirklich an. Damit ist bewiesen, dass das *γένος* des mütterlichen Grossvaters nicht die Grenze der Berechtigung überhaupt, sondern nur die Grenze der *ἀγχιστεία* (= proximitas d. h.

---

[1] Die Worte des Isaios or. 7 § 22: *μηδὲ τοῦ πρὸς πατρὸς γενομένου ᾖ προσήκων μηδείς* kann man nicht zum Beweise heranziehen, weil sie anerkanntermassen verderbt sind. Trifft die Verbesserung *γένους* für *γενομένου* bereits das Richtige, so ist stillschweigend *μέχρι τούτων* zu ergänzen. Vielleicht ist aber auch zu vermuthen, dass die Anfangssilben dieser beiden Wörter sich in der That in der Endung *μενου* erhalten haben, weil der Redner gerade an dieser Stelle offenbar darauf ausgeht, den Inhalt der Bestimmung möglichst vollständig wiederzugeben. Vgl. o. S. 364.

des *nächstberechtigten* Erbenkreises) bildete. Theopomp war ein Nachkomme von dem väterlichen Urgrossvater des Erblassers, er gehörte somit nicht zu den ἀγχιστεῖς; wenn sein Gegner ihm trotzdem hinter den mütterlichen Verwandten ein Erbrecht einräumt, so ist hieraus mit Sicherheit zu schliessen, dass ihm an dieser Stelle ein solches Erbrecht auch wirklich zukam, weil es andernfalls unbegreiflich sein würde, wie der Gegner dazu gekommen sein sollte, ganz gegen sein eigenes Interesse eine solche Behauptung aufzustellen. Der in Rede stehende Satz der Einlage ist hiermit als echt erwiesen; was Seeliger ausser dem beregten Zeugniss des Isaios noch geltend gemacht hat, ist von gar keiner Bedeutung.

Er meint zuerst, es sei nicht abzusehen, warum dann weiter die entfernteren Grade der mütterlichen Verwandtschaft nicht erbberechtigt hätten sein sollen. Ich finde den Ausschluss derselben dem Geist der ganzen Erbordnung durchaus angemessen. Die mütterlichen Verwandten waren schon innerhalb der ἀγχιστεία gegen die väterlichen in der Weise zurückgesetzt, dass sie nicht mit ihnen alternirten, sondern erst dann zur Berechtigung kamen, wenn *beide* Classen auf Vaterseite leer waren. Ich sehe in dem vollständigen Ausschluss der *entfernteren* Grade nur einen neuen Ausfluss desselben Princips. Der Grundstock eines jeden κλῆρος wurde durch das vom Vater ererbte Vermögen des Mannesstammes gebildet, die von der Mutter hinzugebrachte Mitgift machte nur einen verhältnissmässig geringen Theil desselben aus: damit ist die beregte Zurücksetzung der mütterlichen Verwandten vollkommen erklärt. S. meint weiter a. O. S. 181, Theopomp würde nicht nöthig gehabt haben, sich fälschlich zu einem ἀνεψιοῦ παῖς des Erblassers zu machen, wenn das Gesetz selbst über diesen Verwandtschaftsgrad hinausgegangen wäre. Diese Bemerkung trifft ebenfalls nicht zu. Theopomp concurrirte in dem früheren Process, aus dem jener Betrug stammt, — die frühere Beweisführung wird in der vorliegenden Rede nur wiederholt — mit einer *wirklichen* Vetterstochter des Erblassers, der Phylomache, und hatte ausserdem die Ansprüche der Geschwister desselben von Mutterseite zu fürchten. Was konnte es ihm unter diesen Umständen nützen, dass er nach dem Gesetz *hinter den mütterlichen* Verwandten berechtigt war? S. findet ferner den Ausdruck τὸν πρὸς πατρὸς ἐγγυτάτω unglücklich gewählt. Ich wüsste nicht, was man daran vermissen könnte; es versteht sich nach dem Zusammenhang des Gesetzes von selbst, dass 1) nach Stämmen

weiter geerbt wird, und dass 2) innerhalb der Stämme der Grundsatz vom Vorzug der Männer zur Anwendung kommt. Wenn S. sich nun endlich auch noch auf die Worte Dem. Mak. § 52: διαρρήδην λέγει ὁ νόμος . . . beruft, so brauche ich dem gegenüber nur zu bemerken, dass ich die Worte des Gesetzes in der That so klar und deutlich wie nur möglich finde und somit das Urtheil des Vf. jener Rede vollkommen unterschreibe. Wie mit dem Worte διαρρήδην eine unbestimmte Fortsetzung der Reihe selbstverständlich aufgehoben sein soll, ist mir nicht erklärlich; Isaios or. 11 § 3 bemerkt selbst, dass der Gesetzgeber sich sehr kurz gefasst habe und dass man die Intention desselben aus seinen Worten herauslesen müsse.

Ich halte hiernach auch den letztbesprochenen νόμος für zweifellos echt[1] und urtheile nun ganz ebenso auch über den Schlusssatz: νόθῳ δὲ μηδὲ νόθῃ μὴ εἶναι ἀγχιστείαν μηθ' ἱερῶν μηθ' ὁσίων ἀπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος. Dass der Wortlaut dieser Bestimmung authentisch ist, folgt aus Is. or. 6 § 47, wo sie, wie der Redner ausdrücklich angiebt, wörtlich citirt wird; dass sie nicht aus dieser Stelle entlehnt sein kann, folgt aus der Beschaffenheit der übrigen Theile der Einlage; dass sie nothwendig den Schluss des ganzen Intestaterbfolgegesetzes bilden musste, liegt in der Natur der Sache. Der Gesetzgeber hatte bei den Kindern der Brüder noch einmal bemerkt, sie sollten nur dann erben, wenn sie γνήσιοι seien. Er musste offenbar, wenn er präcis sein wollte, dieselbe Bestimmung auf alle Collateralen ganz ebenso ausdrücklich ausdehnen, wie er vorher die specielle Bestimmung über den Vorzug der Brüder zu einer für alle Classen gültigen allgemeinen Bestimmung erweitert hatte.

Es bleibt hiernach nur noch der Anfangssatz unserer Einlage zur Besprechung übrig. Er lautet nach der Ueberlieferung: Ὅστις ἂν μὴ διαθέμενος ἀποθάνῃ, ἐὰν μὲν παῖδας καταλείπῃ θηλείας, σὺν ταύτῃσιν, ἐὰν δὲ μή, τούςδε κυρίους εἶναι τῶν χρημάτων. Dass diese Worte so wie sie dastehen, nicht correct sein können, gesteht man ganz allgemein zu; man will aber, um sie lesbar zu machen und dann nachher die Unechtheit der Bestimmung behaupten zu können,

[1] Dass er schon auf Solon zurückgehen müsste, ist hiermit nicht behauptet. Das ganze Gesetz liegt uns, wie die Schlussworte zeigen, nicht in der alten solonischen, sondern in seiner euklideischen Redaction vor. Man mag also immerhin annehmen, — ich halte dies für ziemlich gewiss — dass jene Bestimmung erst unter Eukleides, nachdem sich, namentlich während der abnormen Kriegszeiten, das Bedürfniss dazu herausgestellt hatte, Gesetzeskraft erhielt.

hinter dem τούςδε des zweiten Nachsatzes μόνους oder etwas ähnliches entweder stillschweigend ergänzen oder wirklich einschieben. Ich muss ein solches Verfahren für unerlaubt erklären: man hat nicht das Recht über die Echtheit eines Satzes abzusprechen, ehe man nicht nach bestem Wissen und Gewissen auf Grund der aus den erhaltenen Reden zu gewinnenden Kenntniss eine notorisch darin steckende Corruptel beseitigt hat. Ich unterziehe mich dieser Aufgabe; ich lese mit Rücksicht darauf, dass schon zwei Lücken in unserer Einlage nachgewiesen sind: ἐὰν μὲν παῖδας καταλείπῃ θηλείας, ⟨τοὺς ἐγγυτάτω γένους⟩ συν⟨οικεῖν⟩ ταύτῃσιν und frage nun: was lässt sich gegen die Echtheit dieses Satzes noch ferner geltend machen? Die Einwendungen Seeligers (S. 178) beruhen auf der schon oben zurückgewiesenen falschen Vorstellung von der Natur eines νόμος: es gab weder ein besonderes Collateralengesetz in seinem Sinn, noch hätte dasselbe, wenn es ein solches gegeben hätte, als νόμος περὶ ἀδελφοῦ χρημάτων bezeichnet werden können [1]. Ich habe schon vorhin bemerkt, dass die erhaltenen Sätze der Einlage nur das Schlussstück einer Tafel gebildet haben können, auf der sämmtliche Bestimmungen des Intestaterbrechts vereinigt waren; ich schliesse jetzt auf dieser Grundlage weiter. Es ist eine bekannte Thatsache, dass zwischen dem Erbrecht der Descendenten und dem der Cognaten ein wesentlicher Unterschied bestand; die ersteren waren nothwendige Erben, die letzteren dagegen nicht; sie konnten durch Testament von der Erbfolge ausgeschlossen werden. Ich glaube nun wohl behaupten zu können, dass der Gesetzgeber, wenn er präcis sein wollte, die Bestimmungen über das Erbrecht der Descendenten, die selbstverständlich den Anfang des Gesetzes bildeten, von den nachfolgenden Bestimmungen über die Erbenfolge der Cognaten durch eine Bestimmung trennen musste, die jenen Unterschied zum Ausdruck brachte; er konnte auf einer besonderen Tafel über das Testament (auf einer anderen über die Epikleren) ausführlichere Vorschriften geben, er musste aber, um nicht durch den ganzen Zusammenhang des Gesetzes die Cognaten ebenso wie die Descendenten als nothwendige Erben erscheinen zu lassen, die Bestimmungen über beide Gruppen schon in dem Intestaterbfolgegesetz nothwendig durch die kurze von Isaios or. 3 § 68 umschriebene Bestimmung trennen, es solle dem Erblasser, falls er keine männlichen Nachkommen hinterlasse, gestattet sein, über sein Vermögen

[1] Vgl. o. S. 375 u. S. 360 Anm.

durch Testament frei zu verfügen, falls er aber weibliche hinterlasse, σὺν ταύταις. Dass sich dann hieran weiter der Anfangssatz unserer Einlage, so wie er jetzt vorliegt, durchaus passend anreiht, liegt auf der Hand; der Uebergang zum Folgenden konnte kaum anders lauten, als er hier lautet: 'Wenn aber[1] jemand stirbt, ohne testirt zu haben'; ich finde darin eine Gewähr dafür, dass auch dieser Anfangssatz ebenso wie alle anderen Sätze an seiner richtigen und ursprünglichen Stelle in unserer Einlage erhalten ist.

Ich schliesse hiermit meinen Beweis. Es ist gezeigt, dass nicht nur jeder einzelne Satz unserer Einlage, sondern auch die Gesammtheit dieser Sätze im Zusammenhang betrachtet über alle bisher vorgebrachten Verdachtsgründe weit erhaben ist; es ist ausserdem — und darauf muss ich bei dem gegenwärtigen Stande der Frage das Hauptgewicht legen — eine Reihe positiver Gründe für die Echtheit des ganzen Stückes, namentlich für die Echtheit des in sachlicher Beziehung ganz besonders wichtigen Mittelstückes beigebracht: ich lege jetzt selbst dem so gewonnenen Ergebniss eine dreifache Bedeutung bei.

Ich habe Isaios früher[2] den Rabulisten κατ' ἐξοχήν unter den Rednern genannt; ich glaube jetzt diese Bezeichnung durch den Nachweis, wie er mit dem vorliegenden Gesetz umgesprungen ist, vor der Hand hinreichend gerechtfertigt zu haben. Er speculirt mit seinen Künsten auf die Unwissenheit der Masse; vor einem kleineren Kreise gebildeter Laien hätte er sich nicht erlauben dürfen, was er sich vor den athenischen Heliasten thatsächlich erlaubt hat. Das Verdienst, auf diesen Punkt zuerst Nachdruck gelegt zu haben, gebührt K. F. Hermann (a. O. 37 u. ö.). Er mag in seinen Ausdrücken zu weit gegangen sein, er mag ausserdem das Richtige mehr instinktiv gefühlt als zwingend begründet haben: in der Hauptsache wird man ihm gleichwohl beistimmen müssen. Es lässt sich meiner Ansicht nach gar nicht verkennen, dass 1) die Massengeschworenengerichte Athens nicht die Glanzseite bilden von der Art, wie hier die Idee der Volkssouveränität verwirklicht ist, und dass 2) der Grundsatz 'audiatur et altera pars' bei der Kritik der Redner in viel durchgreifenderer Weise zur Anwendung gebracht werden muss, als dies gemeinhin geschieht. Wenn auf diese Weise die Grundlagen in's Schwanken kommen, auf denen

[1] Das Fehlen von δέ erklärt sich daraus, dass mit diesen Worten ein neuer Abschnitt des Gesetzes begann. Vgl. CIA I n. 61. Z. 20.

[2] Jahrb. f. Philol. 1875 S. 884.

unsere Kenntniss des attischen Rechts ruht[1], so kann dies für die Sache selbst nur förderlich sein; der Weg zur Wahrheit kann auch hier nur durch den Zweifel führen.

Ich verweise hiernach an zweiter Stelle auf den Gewinn, der aus dem gewonnenen Ergebniss weiter für unsere Kenntniss des Erbrechts resultirt. Schoemann zweifelt a. O. S. 544, ob sich bei der Beschaffenheit der Sache und unserer Quellen für die Zukunft noch ein sonderlicher Gewinn von Arbeiten über diesen Gegenstand erwarten lasse. Ist mein Ergebniss richtig, so ist gerade für den controversenreichsten Theil desselben, für das Erbrecht der Cognaten, eine unbedingt zuverlässige Grundlage gefunden; es liegt uns der authentische Wortlaut der bezüglichen Vorschriften des Gesetzes vor; dieser Umstand ermöglicht es uns, alle einschlagenden Fragen mit voller Sicherheit zu entscheiden, mit grösserer Sicherheit sogar, als dies die athenischen Volksrichter je vermocht haben können. Es genügt mir in dieser Hinsicht, wenn man die Echtheit des Mittelstücks anerkennt; ich habe eben darum auch hierauf gerade meine Beweisführung concentrirt. Das Hauptgewicht fällt auf den Grundsatz vom Vorzug der Männer. Erkennt man die oben gegebene Interpretation desselben als die richtige und einzig zulässige an, so ist ohne alle Rücksicht auf die übrigen Theile der Einlage das auf S. 378 angedeutete System gesichert; es kann sich jeder dasselbe im Detail leicht selbst construiren.

Ich kehre erst hiernach zu meinem Ausgangspunkt zurück.

---

[1] Charakteristisch für diese Besorgniss ist eine Bemerkung Philippis (Jahrb. f. Philol. 1872 S. 580). Köhler hatte dem Demosthenes einen Irrthum in der Auslegung des von ihm g. Aristokr. § 28 citirten Gesetzes vorgeworfen. Ph. bemerkt dazu: 'Ein derartiger Irrthum bei Demosthenes wäre allerdings keine Kleinigkeit. Bekanntlich führen die Redner meistens nur den Inhalt der Gesetze an, ohne ihren Wortlaut wieder zu geben. Auf solchen Stellen beruht zum grössten Theil unsere Kenntniss der athenischen Gesetze. Wie gering aber müsste man diese Ueberlieferung anschlagen, wie misstrauisch an ihre Benutzung gehen, wenn einem Demosthenes ein solcher Irrthum zur Last gelegt werden könnte'. Ich glaube oben für Isaios Irrthümer ganz anderer Art nachgewiesen zu haben; ich traue auch dem Dem. nicht zu, dass er seine falsche Deutung — denn dass sie falsch ist, daran halte ich mit Köhler fest — aus Unverstand gegeben haben sollte; er hat nach Rednerart die Worte des Gesetzes mit Bewusstsein für sich ausgebeutet. Einen besonderen Vorwurf wird man ihm daraus kaum machen können; es zeigt sich nur bei ihm, wie bei anderen Rednern, die entsittlichende Wirkung der Massengerichte.

Die Frage nach der Echtheit der eingelegten Urkunden überhaupt steht augenblicklich so, dass für jedes Stück die Kriterien einzeln gewonnen werden müssen. Man erkennt zwar allgemein an, dass sich unter jenen Einlagen Echtes oder wenigstens nach authentischen Vorlagen Gearbeitetes befindet; es überwiegt aber 1) vorläufig noch die Masse des wirklich oder scheinbar Unechten, und es ist 2) auch durch die Entdeckung Köhlers noch nicht entschieden, ob die Stücke, die wirklich Echtes bieten, nun geradezu als Copien oder aber als freie Compositionen zu betrachten sind, die nur nach guten, ihrerseits erst wieder auf die Originale zurückgehenden Quellen gearbeitet sind[1]. Ich glaube auch in dieser Beziehung einen Schritt vorwärts gethan zu haben. Es ist nicht nur bewiesen, dass das behandelte Gesetz nicht aus den Rednern geschöpft sein kann, sondern auf zuverlässigere Quellen zurückgehen muss — für diesen Nachweis reichen meiner Ansicht nach schon die wenigen Worte: ἐὰν ἐκ τῶν αὐτῶν ὦσι καὶ ἐὰν γένει ἀπωτέρω vollkommen aus —[2]; es ist ausserdem gezeigt, dass auch die Reihenfolge der einzelnen νόμοι in dem Originalgesetz keine andere war, als sie noch heute in der Einlage ist. Für das Mittelstück ist dies oben ausdrücklich erwiesen; der folgende νόμος schliesst sich mit Nothwendigkeit an; für den Anfangs- und Schlusssatz ist ein gleicher Anschluss wenigstens wahrscheinlich gemacht. Ich schliesse hieraus jetzt weiter, dass unser Gesetz sich auch nicht einmal als eine freie Composition mit Benutzung einer authentischen Ueberlieferung erklären lässt; ich kann dasselbe nach dem Gesagten nur als eine wirkliche Copie betrachten. Dieses Ergebniss ist für die ganze Urkundenfrage nicht ohne Bedeutung. Wir dürfen jetzt auch unter den übrigen Gesetzen nach wirklichen Copien suchen; es wird sogar erlaubt sein, auch die Einlage in § 57 der Makartatea als eine solche zu betrachten. Es steht fest, dass unter Eukleides die Blutgesetze revidirt, zum Theil mit Zusätzen versehen, zum Theil also auch wohl verkürzt wurden. Diese Thatsache ermöglicht es uns, die Auslassungen und Umstellungen der genannten Einlage als eine Folge eben jener Redaction zu betrachten. Ich meine, diese Möglichkeit wird zur Gewissheit, sobald von anderen Gesetzen, wie ich hier versucht habe, positiv nachgewiesen ist, dass sie wirkliche Copien sind.

Berlin. H. Buermann.

[1] Vgl. Sauppe in d. Berichten der Philologenvers. in Halle 1869, S. 81. Philippi, Jahrb. f. Philol. 1872, S. 607.

[2] Die einzige Stelle, wo dieser Satz citirt wird, ist Is. or. 7 § 20. Ein Compilator hätte also auch nur die dort vorliegende, absichtlich entstellte Fassung geben können.

Animadversiones ad Ovidi heroidum epistulas.

Iis, quibus libellum meum 'Ad historiam hexametri latini symbola'[1] et facultas ut perlegerent et otium fuit, non omnino accidere ingratum spero, ut quam ibi omisi promisique exhibiturum me alibi Ovidianarum heroidum tractationem exhibeam nunc. Res itaque iterum posita in argumento metrico. Effecisse autem hoc mihi videor, ad cognoscendam artem hexametrici poetae unius cuiusque parum valere formarum notitiam ínsolitarum perque socordiam poetae hic illic simplicem turbantium texturam, sed ipsa textura quomodo et qua arte composita sit inquirendum esse. Respiciendae igitur erant ipsae usitatissimae heroici versus formae quae sunt:

Respondit Iuno | Saturnia sancta dearum (FI)

Expectans | si mussaret | quae denique pausa (FII)

Ingenium | cum nulla | malum | sententia suadet (FIII)

investigandumque frequentiae inter eas quae intercederet ratio. Computatis autem exemplis fructus hic erat negotii sane iniucundi, ut et variam varios scriptores consuetudinem secutos esse et suae quemque quam maxime tenacem fuisse appareret, numeris fere eandem semper portionem servantibus; simul tamen pronos fuisse non paucos in emendationem artis per certos gradus manifestam (e. g. Propertium, Manilium). Porro in forma maxime prima (F I) — ne leviora hic repetam — adprime pedem primum et quartum curavimus, quorum fine finiretur vocabulum accentibus consentientibus metrico atque pedestri; non esse enim ingratam pedum talium formationem dactylicam, (ad hanc notas adplicavimus PPD et PQD), spondiacam molestam (PPS et PQS); et quidem hac quoque in re ut varietatem inter varios, ita singulorum poetarum praeclaram

[1] Dissert. Bonnae 1876, apud M. Cohen et fil.

constantiam deprehendimus, neque tamen minus praeclarum apud multos suae artis perpoliendae studium.

Itaque apud Ovidium demonstratum est (p. 53 sq.) PQS non crebrius quam in sexto quoque usurpari hexametro, at multo saepenumero rarius; occurrebat enim singulos libros recensenti semel in $9^{4}/_{9}$ aut $8^{1}/_{4}$ aut 6 aut $6^{1}/_{5}$ aut $8^{1}/_{5}$ aut $9^{1}/_{8}$ similiterque in reliquis. PPS crebrius quidem quam in quadragesimo quoque versu non usurpatur nisi in carminibus iuvenalibus (Amor. I semel in 32, Amor. III in 29, Art. I in $29^{8}/_{18}$), rarius autem quam in quinquagesimo quoque exstare solet inde demum a Transformationibus una cum libris ultimis aetatis amatoriae (Art. Am. III; Remed.), nunquam in libris prioribus. Porro PPD noluit rarius ponere poeta quam inter $6^{5}/_{6}$ versus semel, sed ita interdum cumulavit ut semel adesset inter 5 vel etiam $4^{1}/_{3}$. PQD fere in duodecimo quoque metro legitur, per nonnullos etiam rarius, per nonnullos paullo frequentius libellos[1].

Hi numeri tenendi de forma I. F II fere aliena ab Ovidio est. At F III semel exstat, ut amatorios libros percurramus, in $9^{4}/_{9}$ vv. aut $12^{1}/_{2}$ aut 14 aut $13^{5}/_{8}$ aut 10 aut $9^{7}/_{8}$ aut $7^{1}/_{4}$ aut $11^{1}/_{2}$; quocum conspirant Transformationes unum exemplum exhibentes circiter inter versus decem, cum in posterioribus carminibus aliquanto haec forma rarescat.

Examinavimus de pedibus primo et quarto dactylicis Ovidi libros fere quindecim, de iisdem spondiacis viginti sex, de F III viginti duos. Plures addere nunc supersedeo; amatoriorum certe ne unus quidem e calculis meis elapsus; cum his autem res nobis est solis et unis; nam sicut Halieutica Nasonis non esse dixi, mathematica hac nisus ratione — atque non frustra ei me fidem habuisse causis aliunde ubertim affluentibus fore spero mox ut ostendere possim[2] — ita de heroidibus quia dubitatur quot tribuendae Ovidio sint quot imitatori, numerorum pariter calculus ponendus videtur instituendaque cum vero Ovidio comparatio; vix enim veri simile, quoniam scriptores plerique numeris inter se differunt, furtum hac ratione non deprehendi. Pertinebunt autem ad comparationem amatoria imprimis illius scripta.

---

[1] Semel exstat in $11^{11}/_{13}$ vel 14 vel $13^{1}/_{2}$ vel $12^{3}/_{7}$ vel $11^{1}/_{8}$ vel $15^{2}/_{3}$ vel $17^{3}/_{5}$ (Remed.) vel $10^{1}/_{9}$ vel $9^{1}/_{8}$ vel $9^{4}/_{7}$ (Met. IV) vel $10^{9}/_{10}$ (Met. III) vel $9^{4}/_{13}$ (M. VII) vel $12^{7}/_{10}$, $11^{1}/_{8}$, $9^{1}/_{2}$, $9^{2}/_{5}$, 12.

[2] Dubitantis sunt, non refutantis quae contra scripsit Zingerle (kleine philol. Abhandlungen II p. 120 sqq.)

Heroidum epistulae ad unam et vicesimam perlectae quem non ad languorem dederunt et taedium? Distichorum moles vasta et imcomposita innumerorum ac simile semper argumentum coloribus semper iisdem retractantium. Idemne hic Ovidius cuius per summa et ima lusus sequi indefessi solebamus? Respirabamus cum Lachmannum[1] resecari iubere videremus omnes praeter novem illas quas sibi ne quis eriperet ipse poeta prohibuit in Amorum l. II el. 18. Atque levamur certe Sapphus tumore[2]; et haec spuria et obnoxiae admodum dubitationi epistulae reliquae quot Hypermestrae succedunt. Ceterum de epistulis 3. 8. 9. 12. 13. 14 acutius quam verius rem egisse Lachmannum non latuit; bene habent quae contra monuit L. Muellerus in Mus. Rhen. tom. XVIII; apparetque ex iis quae novis-

[1] Progr. Berol. aestat. 1848.

[2] Ovidio hanc auctori restituere iterum conatus est Comparettius 'sulla epistola Ovidiana di Saffo a Faone' in 'Publicazioni del instituto di studi superiori in Firenze' II, 1a, 1876. Sed argumentis suis nihil effecit nisi hoc, quod magni sane faciendum est, iam in ipsa antiquitate eam in corpore heroidum Nasonis locum habuisse. (Imitator praeter Epicedion Drusi Ausonius Mos. 129; cf. Tross. ad l.) Quod quomodo explicandum sit infra indicabo. Subditiciam eam esse, ut metricas nunc mittam rationes, sermo clamat putide inflatus vocumque ac sententiarum iteratarum artificium frequentatum usque ad taedium (nonnulla Eschenburgius castigavit l. l.) Argenteae haec aetatis mollities fereque Neroneae. Eodem tendit vox *se invenire* (v. 113) quam propriam Petronio et Senecae esse observatum est. Item *chelyn* (v. 181) poeta Romanus nullus adplicavit ante Senecam (Troad. 330), Silium XI 410, 454, Panegyricum in Pisonem 154 et 242, frequenter Statius. *Gravidas genas* (v. 174) dicere nemo ausus est praeter Epicedii scriptorem ad Liviam v. 116. Inexercitati certe v. 213 et 153 esse sentient periti — neque horum poetarum est *pie* adverbium. Risisset ille haud dubie si legisset *lacerare pectora mora* (212), risisset Phaonem si *dotem silvae* (v. 146) esse, si *ora* loquentis *vigilare* (v. 132) audiisset. Puellis Lesbiacis in v. 199 inepte adponitur adiectivum *aequoreae* quasi ibi referret eas esse insulanas; plane insolitam hanc adiectivi notionem addidicit poeta ex Ovidi Met. XV 753 ubi positum est aptissimo (cf. Martial. 13, 21). Item v. 125 *illic* (velim legas *illis*) *te invenio*, *quamvis regionibus absis* desumptus ex Met. XII 41 *quamvis regionibus absit*, quippe ubi pluralis *regionibus* proprium suum habeat sensum. Reliquas mitto imitationes plurimas, nisi quod versus Amorum III 12, 32 variatur in v. 154; Ovidius ni fallor sua verba repetiisset. In v. 53 *o vos erronem tellure remittite nostrum*, ne vocis *erro* audaciam premam, *tellure* tam prave superfluit, ut si hic esset Ovidius, corruptum locum esse dicerem. *Barbitos* (v. 8) aliena ab Ovidio poetisque his omnibus praeter mele Horati (recurrit apud Claudianos). Plura cohibeo.

simus Eschenburgius[1] composuit Lachmanniana argumenta excutiens firmans amplians, vacuam a vitio omni tertiam decimam esse, vacuam et tertiam, exigua tantum culpari posse in Hermiona Deianira Medea, graviora aliquanto in Hypermestra. Verum enim vero numerorum arte pervestigata similitudinem potius quam diversitatem inter quattuordecim heroidas primores observasse me profiteor neque aemulari eos volo qui strictos semper obelos habent. Ita autem procedam, ut seiungam Sapphus epistulam quam recte Lachmannum propter Erichthus mentionem in v. 139 (cf. quae monuimus in adnotatione) temporibus Lucani postposuisse negari nequit; atque quae proximae sunt inter suspiciosas elegiae Paridis Helenae Leandri Herus Aconti Cydippes[2], sollemnem et aptum epistulae ambitum excedentes et in quibus scribant viri respondeant heroides, cum prorsus contrarium de se et Sabino poeta testetur in Amorum carmine laudato — ab his inquam separabo eas quae supersunt 3. 8. 9. 12. 13. 14. Numeri vero computanti prodibunt hi: semel exstat

		PPS	PPD	PQS	PQD
Her. 1. 2. 4. 5. 6. 7. 10. 11:	in	$50^1/_4$ (12 ex.)	$6^2/_5$ (94)	$9^4/_9$ (64)	$11^{11}/_{13}$ (51)
Her. 3. 8. 9. 12. 13. 14:	in	$33^1/_2$ (11)	$5^2/_7$ (70)	$9^9/_{13}$ (38)	$7^2/_3$ (48)
Her. 15. 16:	in	322 (1)	$6^2/_5$ (50)	$11^1/_2$ (28)	10 (33)
Her. 17. 18:	in	$53^1/_2$ (4)	$6^1/_9$ (35)	8 (27)	12 (18)
Her. 19. 20:	in	$81^2/_3$ (3)	$6^1/_8$ (40)	$8^3/_4$ (28)	$18^{11}/_{13}$ (13)
Ep. Sapphus:	in	37 (3)	10 (11)	$8^1/_2$ (13)	$12^2/_9$ (9)

Altera sequatur tabella in qua et de tripartito hexametro agatur (signabitur F III; nam plane F II non obvia praeter Her. 2, 37;

[1] Metrische Untersuchungen über die Echtheit der Her. des Ovid Progr. Lübeck 1874.

[2] Neque enim decebat editores post ea quae verissime disputavit L. Muellerus postque clarissimum Diltheyi librum aut hanc ultimam epistulam omittere fere totam aut decimae quintae vv. 38—142, quibus deletis etiam male cohaerent sensus; nam v. 143 de forma Helenae aperte incredibile aliquid addere se dicit Paris, itaque incredibile quod antecesserat inest in vv. 135—138; an incredibile hoc, quod legitur v. 36—38, Paridem antequam ipsam oculis viderat per famam nuntium accepisse de eius pulchritudine ideoque iam tunc optavisse Helenam? Contra arte cohaerent inter se vv. 139—146. Excidisse utramque partem ex archetypo librorum optimorum (cf. ed. Merkeli I p. X) certissimum est.

Sappho 113) et de pentametro cuius laeva pars compleatur spondeis ita: *ut tangat portus fessa carina suos* (signabitur P. Sp.) et de eodem spondiaco cuius pes primus uno vocabulo contineatur ita: *celent | furtivos balnea multa iocos* (P. Spp.) [1] et de positione illa adiectivorum et nominum concinna in hexametro bipartito (Pos.) qua differre Tibullum et Panegyrici scriptorem in Messalam dixi Ad hist. hex. lat. symb. p. 50 sq. Semel exstat

	F III	P. Sp.	P. Spp.	Pos.
Her. Ovid:	in $9^{4}/_{9}$ vv. (64 ex.)	$17^{1}/_{4}$ (35)	121 (5)	$7^{1}/_{2}$ (73)
Her. dubiae:	in $8^{5}/_{9}$ (43)	10 (37)	74 (5)	6 (62)
Her. 15. 16:	in $80^{1}/_{2}$ (4)	$6^{1}/_{5}$ (52)	$53^{2}/_{3}$ (6)	$8^{1}/_{4}$ (39)
Her. 17. 18:	in $23^{7}/_{9}$ (9)	$10^{2}/_{3}$ (20)	$71^{1}/_{3}$ (3)	$5^{1}/_{2}$ (39)
Her. 19. 20:	in $14^{4}/_{7}$ (14)	7 (35)	61 (4)	10 (25)
Sapphus ep:	in 10 (11)	$27^{1}/_{2}$ (4)	110 (1)	$4^{2}/_{3}$ (18)

Iam his numeris accurate perpensis cum videris in multis rebus optime cum ipso Nasone concinere Sappho argenteae quae est aetatis — gravior tamen differentia sub PPD, item in ultima columna et sub P. Sp. — id summatim sustinebis consentaneis numeris commendari fortasse, non tamen evinci originem Ovidianam, dissentaneis posse labefactari. Unum vero accedit ab Ovidio prorsus alienum quod exhibet Sappho, dico versum 113:

Postquam se dolor invenit nec pectora plangi,

etenim non solum haec est odiosa forma II, sed in primum eius pedem spondiaca illata vox [2], id quod non concesserunt sibi nisi scriptores caesurarum neglegentissimi [3]; atque etiam in F III nusquam legere

---

[1] Comparentur numeri hi: P. Sp. semel invenitur in Amor. I inter v. 13, II inter $8^{5}/_{8}$, III inter $7^{3}/_{8}$, Artis Am. I inter $14^{3}/_{4}$, II inter 12, III inter 10; P. Spp. semel Amor. I in $97^{1}/_{4}$, II in $67^{2}/_{3}$, III in 145, Art. Am. I in 98, II in 53, III in 81.

[2] Concedendum quidem est in versu supra adscripto vocem *postquam* ex duabus esse compositam; tamen neque hanc neque *etsi quodsi* similia primo pedi in F II dabant elegantiores.

[3] PPS in F II memineris occurrere in exordio illo Annalium Taciti quod pro metro solet venditari, *Urbem Romam a principio reges habuere.* — Ceterum etiam vv. 83 et 173 Sapphus inclinant ad F II. Bene insuper notaverunt elisionem in v. 96 *verum ut amare sinas* alienam ab Ovidio. Observare iuvat etiam hoc: post quartum trochaeum hexametrum incidebat Ovidius semel fere inter 18 versus (epp. ex Ponto IV; cf. Ad hist. hexam. lat. symb. p. 56) vel inter $14^{1}/_{4}$ (ex Ponto I) vel inter $29^{1}/_{2}$ (Trist. I) vel inter 17 (Met. VII), in Heroidibus 1. 2. 4. 5. 6. 7. 10. 11 inter $17^{1}/_{3}$, in Heroid. 3. 8. 9. 12. 13. 14 inter $11^{1}/_{7}$, et quidem tantum casus valebat ut in Phyllide nullum poneretur exemplum.

me memini PPS per totum Ovidium praeter Epistulas ex Ponto (IV, 9, 99), quarum universam artem laxiorem esse constat inter omnes. Qua de causa falsus est L. Muellerus (de re metr. p. 254; cf. p. 338) versum Metamorph. XV 600 hunc:

Nemo mihi est; vos urbe virum prohibete Quirites

incipiendum esse existumans *Nemo mist*[1]. Atqui idem vitium deprehendimus etiam in Cydippes epistula (v. 55):

Dicam nunc solitoque tibi me decipe more.

Sed ut ab epistulis 15 et 16 argumentari exordiar, statim percepisti duplicis incisionis eas eo usque egere[2], ut Ovidium cogitare prorsus ridiculum sit; quartum autem pedem ea ornatum praebent elegantia qua facile vincitur totus Ovidius, primum ea qua egregie vincitur saltem iuvenis — et quidem multo etiam admirabilior elegantia haec in F I propter ipsam duplicis incisionis raritatem. Contra in pentametro ipso Nasone ars rudior est. Iam vero quoniam Paridem et Helenam abiecimus, sequentia non est cur velis tenere; immo non poteris generis et argumenti inter senas litteras ultimas similitudinem reputans. Atque dissuadet etiam de Ovidio numerus sub PQD enotatus ex epp. 19. 20, dissuadet in epp. 17 et 18 amor semiquinariae caesurae scilicet tantus quantum Tomis demum recepit poeta; dissuadet in 19 et 20 numerus sub PPS adscriptus a iuvene alienus atque pentameter nimis neglectus.

Reliquarum omnium ut inventio una est et eadem desertas ab amico puellas exhibentium, ita metricam quoque artem veram Ovidianam evasisse vides, comparatis reliquis scriptis amatoriis: fingi autem ut facile potest adnexa imitatorum opera Ovidianis esse, ita quam propter causam ea illi interposuerint in tertium locum et nonum et decimum non in expedito tibi explicatio erit; igitur donec graviora quis fulmina moliatur, inconcussam earum

---

in Deianira unum inter 8 vv. At Sapphus scriptor ita artem emollivit ut quinquiens deciens post quartum trochaeum frangeretur sermo, hoc est semel in $5^3/_5$ vv. Et animum advertas ad versus duos confines inter se pessime clausulam adplicari eandem, v. 133: *narrare | sed omnia fiunt*, et 135: *ostendit | et omnia secum*.

[1] Ceterum vide quae contra dixit Eschenburgius in Observationibus in Propertium p. 22.

[2] Probatur hac duplicis incisionis infrequentia aeque ad ep. 15 et ad 16 pertinente, bene in calculo nostro copulari Helenam cum Paride, Hero cum Leandro, cum Acontio Cydippen.

fidem stare existumo cohibeoque dubitationes. Nam de Hypermestra infra disseram. Ceterum notabiles sane sunt versus hi:[1]

Castori Amyclaeo et Amyclaeo Polluci (8,71)
Forsitan et pulsa Aetolide Deianira (9,131)
Semivir occubuit in letifero Eueno (9,141)
Compressos utinam Symplegades elisissent (12,121);

Sed enim versus hos graecis omnes vocabulis refertos vides, talesque quoniam legem frangere amant, recte Muellerus[2] otiosum esse dixit legem quaerere inter exceptiones. An imaginari potes quo iure Ovidio exemplum tertio loco exscriptum magis iucundum fuisset si non *in*, sed potius *aut* vel *et* excepisset vocem *occubuit*? Unicum hiatus exemplum apud Tibullum hoc est (I, 5, 33):

Et tantum venerata virum, hunc sedula curet;

unicum abiectae *s* finalis apud Catullum exemplum in c. 116 v. 8; itaque Ovidium cur non sumemus evitasse postea quae primis suis carminibus adplicare non dubitaverit? Nonne prorsus eadem ratione accidit ut quam heroici versus formam numero II notavimus non exhiberet Ovidius (Transformationibus exceptis et Fastis epicis) nisi in primae iuventutis carminibus Heroid. 2 (v. 37), Amor. III 1 (v. 25) et III 7 (v. 53)?[3] — Itaque satis erit concessisse scriptorem Amorum cum enumeraret Heroidas suas elegisse tersiores: id enim aliquatenus tabellae quoque nostrae confirmare videntur.

Sed largiar hoc arbitrio opinionis. Hoc alterum monuisse contentus sum. Languorem movere diximus et taedium vastam illam molem epistularum profluentium cursu fere interminato cum

[1] Versus autem 9, 133: *Eurytidosque Ioles et insanii Alcidae* aperte corruptus est; vix recte tamen coniecerunt viri docti *atque Aonii* vel *atque Inachii Alcidae;* primum enim patet non *et* sed sequentem tantummodo vocem requirere medelam; praeterea quia *Alcidae* gentile nomen est, respondens id voci *Eurytidos*, proprium Herculis nomen neque vero gentile latere sub *insanii* necesse est. Scriptum fuerit forsitan: *et semidei Alcidae.*

[2] Mus. Rhen. XVIII p. 87: Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, dass bei den so gar wenig zahlreichen Beispielen der in Rede stehenden Licenzen diese mühsam verclausulirten Gesetze schon an sich auf schwachen Füssen stehen.

[3] Memorabilem hunc quoque versum esse putavit Eschenburgius (l. l. p. 17): *Hoc illic Medea fui, nova nupta quod hic est* (Her. 12, 25), qui tribus monosyllabis voculis finiretur; sed vocula *est* cum antecedenti coalescere solet verbo, quae hoc loco eo firmior iunctura est quia *hic* dictum est pro *hice*. Neque igitur vituperandus versus Trist. V 4, 5: *nec qua signabor ad os est.*

alteram semper altera sine pausa exciperet. Cur quaeso Ovidius epistulas ex Ponto pariter uno omnes tractu legi noluit? Tristium cur non unum librum tenemus sed quinque? Transformationum scis artissime inter se cohaerere argumenta: sed non placuit tamen poetae uno ore profundere omnia; immo non aptius interdum fabulam suam in partes multas divellit quam qui nostro tempore per immensa volumina pedestres amores trahunt. Sed non solum dispositas per libros habemus Ovidi elegias cunctas, sed etiam ambitus horum librorum — sive Amores adis, sive Artem Amatoriam, sive Remedia, sive Tristia, Fastos, Epistulas ex Ponto — fixus pariter ubique est ita ut fluctuet inter distichorum numeros 350 et 450; medius igitur numerus 400, et prorsus idem ambitus librorum Transformationum est fluctuantium inter numeros 680 et 880 versuum [1].

Hanc igitur quam Sosiis debuit rationem [2] tueri postulamus poetam etiam in Heroidibus. Atqui — ut Sappho amissae medium numerum 75 distichorum tribuamus — novem quas ipse sibi vindicat Ovidius epistulae disticha continent 693; itaque plures libri constituendi.

Iam iterum velim inspiciamus testimonium illud in Amoribus quod legitur: nempe hunc ordinem poeta sequitur et in suis enumerandis epistulis et in iis quas Sabinus rescripserat:

---

[1] Ibis quod 320 tantum disticha habet, Callimachum culpaverim. Item Epistula ad Augustum quae Tristium libri secundi loco est distichis iam 289 argumentum suum explevit. Mira autem res de Metam. libris XII et XIII; qui coniuncti quidem 1589 vv. continent, unde utrique sollemnis numerus 794 dari potuisset; sed maligne hoc uno loco argumenti continuitas repugnabat dividenti, ita ut aut libro XII 1019 versus (usque ad armorum iudicii finem), libro XIII 570 adscribere deberet aut illi 622, huic 967; vides praetulisse eum partitionem aequabiliorem.

[2] Vix est quod adnotem similem librorum ambitum observasse etiam reliquos poetas epicos constantia eadem; pares inter se etiam Silvarum Stati libri; Bucolica Maronis adaequant libros Aeneidis; minoribus quidem Georgica voluminibus comprehendebantur, sed obtinet versuum in iis numerus fere 540. In Propertio veram esse Lachmannianam librorum partitionem confido; atque ultimi libri tres optime inter se conveniunt numeris distichorum 504 (III) 495 (IV) 476 (V); itaque volumen secundum cuius nunc non plus 177 sunt disticha, maxima ex parte interiisse certus sum, scilicet fere tertias duas. Ideo in quattuor volumina Propertium contraxere librarii. (Deperdita Properti carmina esse Muellerus quoque dicit in ed. p. 118.) Primum librum qui 354 tantum tenet disticha, alius artis esse demonstravi Ad histor. h. l. s. p. 31 sqq. Lucanus librum X Pharsaliae vereor ne incepturus fuerit ab IX v. 950.

Ovidi:		Sabini:
	Penelope (I)	Penelope (I)
	Phyllis (II)	Phaedra (IV)
	Oenone (V)	Dido (VII)
	Canace (XI)	Phyllis (II)
	Hypsipyle (VI)	Hypsipyle (VI)
	Ariadne (X)	Sappho
	Phaedra (IV)	
	Dido (VII)	
	Sappho	

Itaque salva libertate poetae dicendum est quoniam nostra collectio Heroidum consentit, ipsam suam editionem secutum Ovidium Penelopae utrobique primum locum dedisse, Phyllidi semel secundum. Ideo ubi in ep. ex Ponto IV, 16, 13 in mentionem iterum incidit epistularum Sabini, uno nomine contentus ipsam itidem Penelopen adponit; nimirum prima haec oculis occurrebat volumine evoluto. Iam vero Sappho in utraque columna ultima; sequitur — nisi nihili facis similitudinem veri — ut etiam in ipsa Heroidum collectione ultimum locum Sappho tenuerit; ac propterea quia ultima fuit, sola et una intercidit et ab alio suppleta est. Posita igitur erat aut post Canacen (XI), si Lachmannum sequaris, aut post Hypermestram (XIV); nos autem quam lectitamus Sappho revera post ep. XIV conlocata est vel erat [1], teste codice illo Parisino saeculi XIII qui excerpta ex ea (v. 31. 32. 33. 34. 195. 196) hoc loco (inter Hypermestram et Paridem) posita exhibet [2]. Quam si simile veri est olim amissae succrevisse, vides quid concludendum sit. Iam ut ex novem illis indubitatis epistulis libri duo constituantur, alterum accipis distichorum 299 (ep. I. II. IV. V), alterum distichorum 394 (reliquae cum Sapphus 75 dist.) — aut alter 381 continebit (I. II. IV. V. VI), alter 312 (reliquae). Videsne medius numerus 400 distichorum quam male servetur? Modo decimum quintum locum Sappho Ovidianae concedas, iucundissime

[1] Neque casu ac divinando hunc ei locum datum esse a priscis editoribus crediderim; ita Heinsius: 'Sapphus ad Ph. epistula in nullis Her. Ovid. exemplaribus nisi recentissimis apparet neque hoc loco (ante Paridem), sed *ut plurimum* reiecta in calcem operis'.

[2] Docuit hoc Schneidewinus in Mus. Rhen. IV p. 144, firmavit Comparettius p. 24, qui Vincentium quoque Bellovacensem in Speculo Historiali (annis 1244—1254) addidit Sapphus nostrae versum 196 ita excerpsisse ut inter Hypermestram et Paridem locum haberet. Eadem sedes num etiam Parisino illo libro saeculi XII firmaretur (excutitur in Mus. Rhen. tom. XXV) Sapphus versus 31—34. 65. 66. 72. 83 exhibente, dicere omisit V. D.

numeri convenient; scilicet quindecim Heroides tres libros efficiunt quorum unus quisque tenet quinas; et quidem primus liber (ep. I—V) 376 disticha amplectitur, secundus (VI—X) 399, tertius (XI—XIV et Sappho) 394: nimirum etiam Amores et Artem Amandi per tres libros disposuit Ovidius; ita ut idem Heroidas suas enumerans certa progressione quattuor ex primo libro, tres ex secundo, duas ex tertio elegisse videatur.

Et speciem maiorem veri in hac partitione esse si concedis, contentus sum; ipsum hoc autem, adfuisse aliquam olim partitionem qualemcunque non video cur non affirmes tu quoque. Facillimum certe explicatum habet inscriptiones librorum cur iam in ipsa (ut videtur) antiquitate abolitae sint: interierat Sappho ultima ultimi libri elegia; suppleta a recentiore poeta est [1]; simul fere subnectebantur ampla illa poemata ex Ovidianis primi saeculi officinis affluentia; horum igitur disticha non minus 781 quia nimirum omnis partitionis expertia erant, necessario ex priore quoque parte collectionis amoribus redundantis evanescebant prisci trium vel duorum librorum indices. Moneamur etiam de saturis Iuvenalis; enumerari enim hae solent sine incisione a prima usque ad decimam sextam; at per libros eas disposuit poeta ipse teste Pithoeano maxime codice; notae itaque librorum in plerisque interierunt manuscriptis. Nescio autem num adminiculi aliquid, quamvis parvi molimenti esse dicas, addere propositioni meae liceat ex inscriptione codicis Parisini 7997 saeculi XV exeuntis vel XVI quam enotatam invenio a Diltheyo (Cydippes p. 135); possunt enim nata esse talia ex facili librariorum errore similia confundentium; posse tamen etiam recentioribus manuscriptis raras notitias deberi exempla non desunt; et quidem ipse hic Parisinus eo praeclarus est, quod solus fere praeter Laurentianum unum (apud Dilth. n. III) et editiones servavit nobis rarissimos versus qui sunt epist. Cydippes 13—144, antiquitus nimirum eos ad Heroidum collectionem pertinentes, ita ut hoc certe exhibeat vestigium archetypi Heroidum vetustissimis vetustius manuscriptis. Inscriptum autem epistulis in eo esse testatur Diltheyus ex conlatione Holderi *epistolarum libri* III (sic).

Denique si quis accuratius inquiret imitatores cur harum potissimum epistularum exstiterint, imitatoribus enim epistulas certe

[1] Duo in antiquitate Heroidum exemplaria fuisse statuerim quorum in alterum quidem receptum hoc fuerit supplementum, in alterum non receptum, atque ex altero hoc codices nostros fluxisse ad unum omnes qui Paridem quinto decimo loco exhibent omissa Sapphone. An faciliorem habes lacunae istius explicatum?

16—21 adscripsimus, adeundus erit ni fallor locus Persi qui exstat Sat. I v. 30 sqq.:

Ecce inter pocula quaerunt
Romulidae saturi, quid dia poemata narrent.
Hic aliquis cui circa umeros hyacinthia laena est,
Rancidulum quiddam balba de nare locutus,
Phyllidas Hypsipylas vatum et plorabile si quid
Eliquat ac tenero subplantat verba palato.
Adsensere viri; nunc non cinis ille poetae
Felix?

Quem locum non satis excussisse mihi videntur interpretes. Verbis enim *vatum et plorabile si quid* probatur firmiter non sua carmina eliquare recitatorem sed aliorum vatum; idque commendatur etiam cineris mentione et tumuli poetam tunc mortuum quae indicat (quamquam in v. 36 quia *nascentur* subsequitur vix dubium est *imprimet* Persium scripsisse, non *imprimit*). Ita enim sensus coeunt inter versum 13 et 44 ut risu Socratico dicatur: operae sane pretium est carmina componere et recitare effeminatis istis Quiritibus; nam pulchrum est (v. 28) monstrari digito, aeque pulchrum edisci a cirratorum caterva: quippe talia nunc fata carminum sunt, veluti homullus ille qui Phyllidas Hypsipylas veri vatis[1] carmina edidicit, has lacrimis dignas inter pocula declamat convivis laudantibus ebriosis; videsne quam felix cinis ille poetae habendus[2] quantoque studio quaerendum sit ut in huius populi (v. 42) ore poemata etiam nostra versentur? — Quodsi hunc locum recte interpretati sumus, satis probabile videbitur indicari eo plorabiles illas Heroidas Nasonis concludeturque et in scholis tunc eas dictatas fuisse et amatas in conviviis earumque tunc potissimum exstitisse imitatores. Hoc igitur sensu accipio quod Jahnius dicit ad locum: videntur autem Persii tempore talia argumenta studiose tractasse poetae[3].

[1] *Rancidulum* enim perversus omnino Heinrichius est de carmine taedium pariente interpretans; tum enim *loquens* legeremus, non *locutus*; neque carmen est quod balba de nare recitatur, sed potius trita quaedam et sollemnia verba quibus oportebat praefari hominem antequam elegiam ore eliquaret et palato subplantaret.

[2] Non proprium sententiae huic Casaubonus intulit sensum referens: An non iustam hic poeta caussam habet cur certam fiduciam concipiat de fama nominis sui etiam ultra cineres ac post obitum mansura?

[3] Neque illius saeculi imitatores Heroidum frustra quaerentur velut

Iam vero accedamus ad epistulam XIV quae Hypermestrae est ad Lynceum. Nam haec prae ceteris eo usque viris doctis non paucis displicebat ut indignam Ovidio dicerent. Haec verba L. Muelleri (de re metr. p. 46): 'nec hercule quisquam libellum de Hypermestra Nasone ac sano homine putabit dignum'; similiter idem in Mus. Rhen. XVIII p. 87: 'der unsinnigste von allen, der Brief der Hyp.' Causas non addidit. Castigator egregius exstitit non huius tantum, sed heroidum fere uniuscuiusque Lehrsius (ed. Horat. p. CCXXII sqq.) qui cum Lachmannus in metrica arte loquendique usu observandis se continuisset, contra argumenta potius ac sententiarum nexum coloresque poeticos ad sanum iudicium sensumque communem revocavit. Quoniam vero quae pro certo sua esse Ovidius ipse testatur aeque turbare atque incerta non dubitavit, criminationes eius argutiasque refutare singillatim nemo potuit suscipere. Saepenumero ludit clarissimus vir, non disputat. Evicisse eum his de carminibus magis etiam quam de Flacco confidimus hoc tantum, peccare potuisse etiam quos dicere solemus classicos scriptores. Atque ne quis cum absurdi quid indagaverit Ovidi statim interpolatorem odoretur, quasi apotropaeon proponatur epistula Ariadnes Ovidi opus indubitatum neque aliarum ineptiarum indigens et in quo puella ridicule insana scribere fingitur in ipsis desertis neque indicatur unde chartam sumpserit neque quomodo ad Theseum sub oculis illius per altum aufugientem per-

---

ex Deianira sumpti sunt versus elegiae in Maecen. I 69—86 (v. 81 sq. = Ov. 85 sq.; v. 83 = Ov. 95 sq.; v. 84 = Ov. 67 et 89 sq.; v. 85 sq. = Ov. 91 sq.; v. 75 sq. = Ov. 79 sq.; v. 79 sq. = Ov. 117 sq.; v. 73 = Ov. 77; v. 69 = Ov. 75; in v. 78 cur non restituerunt vv. dd.: *Lydia te tunicas iussit lasciva fluentes Inter lanificas ducere, saeve, suas?* Saevus enim Hercules ad Lydiam venerat, additurque statim saevitiam eius, hoc est clavam atque pellem nunc iacere). Nam cuinam tempori illam elegiam tribuerem, indicavi Ad hist. hex. l. s. p. 66 sqq.; atque emendare ibi nolui eleg. Maec. v. 21, qui ita fere in optimis libris: *Quod discinctus eras animo quoque carpitur unum*; *Diluuii* (vel *Dilluuiu* vel *Dilluuiu*) *hoc nimia simplicitate tua.* In Heinsii proposito: *namque id prope carpitur unum; Diluitur nimia simpl. tua* non nimia hercle est species veri; latere certus sum hoc potius: *Quod discinctus eras animo, prope carpitur unum: Dilutum hoc nimia simplicitate tua;* nam *prope* et *quoque* frequenter confuderunt librarii. Atque iam clarius vides respici a poeta Senecam qui in epist. 114 Maecenatem dixerat discinctum *moribus.* Addo quod in v. 19 comparatur idem cum beryllo, etiam hoc sollemne fuisse videri, quoniam Augustus quoque in epistula eum vocavit 'adamas Supernas, Tiberinum margaritum, Cilniorum smaragde, berulle Porsennae' (Macrob. II 4, 12).

venire charta possit[1]. Ordo autem sententiarum quod vagus interdum videtur, hoc bene quadrat in Ovidium auctorem, siquidem in ludo rhetorum ista carmina lusisse eum consentaneum est; nam similiter ipse Seneca pater de eo iudicium tulit Controv. II 2 (10) 9: 'Hanc certe controversiam . . . declamavit (Ovidius) ut mihi videbatur longe ingeniosius, excepto eo, quod sine certo ordine per locos discurrebat' (discurrerat codd.). — Iam qui in ep. XIV maxime incommodus est de Io vagante excursus infra ni fallor suum accipiet explicatum[2]. Ceterum quaestiones istas seponimus curae subtiliori; id enim agimus ut argumentum Hypermestrae quo ex fonte haustum fuerit accuratius perquiramus.

Heroidum omnium argumenta unde desumpta sint mirum est singillatim distincteque indicare voluisse neminem; circumferri solent talia qualia Riesius exhibet ed. Ov. I p. IX sq., in quibus memorabilis haec maxime sententia, cui tamen rationes non addidit v. d. 'legisse Ovidium aliquanto pauciora quam Alexandrinorum imitatores'. An parum intricata res videbatur tacentibus? Et patet certe Dido Maronis Aeneidi deberi; similiter in Briseide Penelopeque Homerum cogitabimus; neque Ariadnen qui legit non statim Nuptiarum Catulli reminiscetur.[3] Item ad Phyllidem incitatus Naso videbitur a poeta epico, scilicet aut a Tusci Phyllide quam antecessisse heroidibus parvulo certe temporis spatio probavit Kiesslingius (plura de hac re infra legentur) aut ab ipso Callimacho[4].

---

[1] Similis licentia e. g. in Metam. IV 154 sqq.

[2] Nolo omittere quae aptissime Riesius scripsit (ed. Ov. I p. X): 'Nobis quoque delere quaedam atque adeo totam ep. XIV saepe in animo fuit: sed ubi accuratius inspexi, nec causas certissimas inveni nec modum servari posse intellexi quin plurima fere 'inepta' haberentur'.

[3] De Dido et Ariadna cf. Zingerle Ovid und sein Verhältniss etc. II p. 54. I p. 50.

[4] Nam Callimachi cum supersit fragmentum hoc (505 Schn.): *Νύμφιε Δημοφόων ἄδικε ξένε*, licet Schneiderus dubitet, tamen veri simillimum dico narrata ab illo fuisse Phyllidis fata, et quidem in ipsis Aitiis. Memor huius versus inter Romanos scriptor Culicis fuit nisi fallor, cum miro modo atque abrupte exclamaret (v. 133): *Perfide Demophoon et non deflende puellis.* Ad eandem Callimachi elegiam cum aliqua certe specie rettulerunt fragmentum adespoton (Schneider. 79): *τῆς δ' ὀλοφυρομένης ἀμφ' ἀχνύι εἴβεται αἰών.* possis etiam alia ut frg. anon. Schn. 11. Itaque Aitia adiisse crediderim et Tuscum et Fastorum scriptorem; aliunde enim explicari posse hunc tantum apud Romanos Phyllidis amorem despero.

Incertae originis Oenone[1], incertioris etiam Sappho[2]. Restant praeter Hypermestram Phaedra Hypsipyle Hermione Deianira Canace Medea Laodamia. Vides has omnes fabulas esse tragicas

[1] Fabulae huius inter poetas patronum nescimus praeter Nicandrum eundem quem in Transformationibus quoque respexisse Ovidium credendum est; et quidem apud Parthenium (cp. 4) legitur *Νίκ. ἐν τῷ περὶ ποιητῶν.* Sed in inscriptionem hanc argumentum ipsum de amore Paridis Oenonesque parum quadrare neglexit quidem Schneiderus (Nicandri p. 27 sq.), dixit Bergkius (Z. f. A. W. 1845 p. 377)' non sine Iahni adprobatione (Archaeol. Beitr. p. 330). Tamen lectio a Bergkio proposita *ἐν τῷ ι' περιπετειῶν* improbanda videtur quandoquidem huius Nicandrei operis argumentum non poeticum, sed historicum fuisse colligendum est ex Athen. XIII p. 606 c; neque constat omnino auctorem eius ipsum illum poetam Nicandrum fuisse. Fortasse legendum: *ἐν τῷ περὶ ποιμένων*, nam catalogum suum librorum Nicandreorum non plenum esse Suidas ipse indicat verbis: *καὶ ἄλλα πλεῖστα ἐπικῶς.* Nonne Daphnidis Daphnidisque sodalium fata in conspectum unum componere ingenium bene decebat Alexandrinum? Paris autem et ipse pastor est dum amat Oenonen.

[2] De ea tamen quam nunc legimus suspicioni indulgere liceat quamvis dubiae. Sagaciter enim Comparettius (l. l. p. 52) perspexit quod in v. 162 Naïas inducitur interloquens, hoc ex consuetudine esse Alexandrinorum poetarum scilicet ut numen aliquod interveniret argumentum explicans interpretansve ritus et sacra (cf. Diltheyi Cyd. p. 15 adn. 2); itaque exprimi statuit carmen Alexandrini alicuius qui populares Lesbiorum de Sappho fabulas collegerit; talibus enim fabulis rectissime contendit primum eam coniunctam esse cum Phaone. Atque quae de saltu Deucalionis amatorio leguntur v. 167 sqq. ignota ea scriptoribus antiquis omnibus, facile credas et ipsa una cum saltu poetriae Lesbi solita esse circumferri quippe ubi nomen Pyrrhae datum fuerit et oppido et monti: talia colligere Alexandrinae doctrinae bene conveniebat; bene item quo floret epistula litterarum historiae studium. Non autem absurdum dices, usque dum probabiliora proferantur, cogitare de opere eodem in quo et Cydippes amorem legebant Romani et ut videtur Phyllidis. Nam non de omnibus *Αἰτίων* argumentis certo constare ne Schneiderus quidem negavit (Call. II p. 374). Certe in hoc maxime opus theophanias quadrare Ovidianorum Fastorum probatur exemplo. *Αἰτιολογικόν* aliquid facilius etiam hic quam in Cydippa indagabis: memor sis *ἐν τῷ περὶ ἀγώνων* Callimachum memoravisse *Ἄκτια* (cf. Schneider. II p. 58); atqui Actii templum fuit Veneris a Phaone Lesbio, ut comici perhibebant, conditum (Servius Verg. A. III 280). Aliam viam monstravit Diltheyus (Cyd. p. 118 adn. 1) narrationem de poetria lyram Apollini vovente inventam propterea dicens, quod in Mitylenaeo Apollinis templo lyra ut Sapphus asservaretur atque monstraretur visentibus; honorata enim ibi pariter fuerat atque apud Chios Homerus (Aristot. Rhetor. II 23), arteque eam cum Apolline coniunctam fuisse ex epistulae colligas versibus 181 et 184. Ideo cum Phaone quo-

quaeque optime respondeant Euripideis Hippolyto Hypsipylae (nam Aeschyleam fabulam vix cogitabis) Aeolo Medeae Protesilao, Sophocleis Hermionae ac Trachiniensibus. Solent igitur affirmare qui in tragoediis graecis deperditis versantur, graeca illa exempla revera Nasonem expressisse utunturque heroidibus confidenter ubi restituendis tragicis argumentis adumbrandisque imaginibus fabularum ingenium exercent.

Coniectura haec est; sed non video cur ei diffidamus. Is enim qui ipse tragoediam scripsit Medeam, cumulatam eam laudibus posteriorum, neçesse erat exemplaria tragica manu versaret; neque enim ad tale ausum sufficiebant mythographi. Valde ei placuisse cothurnum colligere licet ex Amor. II 18 et III 1; ideo Sophoclis carmina numquam fore ubi non legantur affirmat Amor. I 15, 15. Neque tragoediarum seriem plus viginti nomina complectentem quam proponit Trist. II 383—408 ex mero catalogo desumpsit, quoniam singularum simul argumenta illustrat amatoria; recurrunt autem hoc loco praeter ipsam Medeam Hermione ac Deianira, Protesilaus simul et Aeolus et Hippolytus. Itaque qui in Transformationes quoque suas poetam ex tragoedia graeca non pauca intexisse agnoverunt, non erat cur de Hygino cogitarent quasi is idem dedisset Ovidio quod Gallo suo Parthenius. — Denique ipsum hoc heroidum opus cur adolescens 'novaverit' (Art. Am. III 346), expedite explicabis ex tragoediae amore adprime Euripideae; namque et haec et illae artem quam maxime sapiunt suasoriarum 'quas libentius dicebat Naso' (Seneca contr. II 2 (10) 12). Itaque egens ille plausoris cum plausorem minime egere trag-

---

que coniungebatur cumque Leucadia Apollinea; ideo exsculpebatur in monetis; ideo denique posita est inter 'heroidas'. Atque ne ista quod scribo ex arena funem facere videar, adeas velim quae leguntur in appendice huius disputationis. — Denique Ovidium ipsum quoque Callimacho usum fuisse quominus statuamus, nihil dico obstare. Perverse enim in Sapphus v. 169 Naugerio obsequi solent scribentes: *Nec mora, versus amor fugit lentissima mersi Pectora, Deucàliòn igne levàtus erat*: qua in lectione molesta inest tautologia, *lentissima* sensu caret, sensu caret etiam *versus* (nam amor hic non vertitur, sed cessat), denique supervacaneum prorsus est nomen *Deucalion*. Egregie codices: *Nec mora, versus* (*iussus* enim aperte corruptum) *amor tetigit lentissima Pyrrhae Pectora, Deucalion igne levatus erat*. Pyrrhae opponitur Deucalion, *lentus* quid sit docemur versu 210. Itaque Sappho et ipsa postquam desiluit liberatur amore qui lentissima simul tangit pectora Phaonis; post saltum igitur votam Phoebo lyram Lesbis datura est iam non amans, at vero amata (Amor. II 18, 34) cuius amoris testem ei adesse Sabinus finxit ipsius Phaonis epistulam.

oediarum videret, novam tragoediis minusque severam formam indagavit et eam qua poeta revera 'ethicus' (Seneca l. l.) mores animi commode posset notare. Atque ipsam quoque δέλτον nonne frequentissime apud tragicos eosdem adplicatam legerat? modo memor sis Hippolyti utriusque — contra ab epicis ea fere aliena.

Atque his si fidem non habes quasi praeiudicatis, praesto sunt ipsae fabulae atticae Medea Hippolytus Trachinienses. Itaque non opus est coniecturis. Accuratiori enim earum cum epistulis comparationi si vacaveris, aut egregie fallor aut deprompsisse intelleges Latinum ex graecis exemplaribus et sensus et colores tam multos ut haec ipsa illum curiosissime legisse omnino desistas dubitare.

Atque Medea digna animosa femina cui et Minois cedat et uxor Herculis. Supplicis tamen sunt quae scribit atque sperantis precibus suis fore ut viri amor revivescat; necdum caedem infantium molitur, sed ultimo demum versu 'nescio quid certe mens mea maius agit' promittit tragoediam. Tamen non solum ex prologo sed ex tota Euripidis fabula multa inferre poeta non dubitavit.

Atque iam ipsius prooemii Euripidei memor fuit Ovidius cum in vv. 7—9 Medeam exclamantem faceret: *Cur unquam Phrixeam petiit Pelias arbor ovem? cur unquam Colchi vidimus Argo?* Εἴθ' ὤφελ' Ἀργοῦς μὴ διαπτάσθαι σκάφος Κόλχων ἐς αἶαν κυανέας Συμπληγάδας μηδ' ἐν νάπαισι Πηλίου πεσεῖν ποτε τμηθεῖσα πεύκη. Et quidem *iuvenalibus acta lacertis* Argo vellus petiit: μηδ' ἐρετμῶσαι χέρας ἀνδρῶν ἀρίστων, οἳ τὸ πάγχρυσον δέρος Πελίᾳ μετῆλθον, ceterum Συμπληγάδας Ovidius versui 121 sententiaeque aliquatenus mutatae reservavit.

Et veram quidem hanc imitationem esse sensit iam Braunius, qui cum Senecae Medeam tractaret (Mus. Rhen. XXXII p. 73) ea nisus verba haec scripsit: 'Euripides, der übrigens jenem (dem Ovid) bei Abfassung von ep. XII v o r A u g e n schwebte'. Plura tamen ille non attulit excepto hoc: 'und die Haltung der Amme und des Paedagogen (vgl. bes. 65 f. 80 f. 187) giebt Ovid 145 f. wieder: Diversi[1] flebant servi lacrimasque tegebant: Quis vellet tanti nuntius esse mali?' Atqui imitatio non minus aperta in laborum Iasonis descriptione (apud Eur. 476 sqq.), quam bis Ovidius exhibet et v. 39 sqq. ubi lex dicitur (πεμφθέντα) Iasoni et v. 93 sqq. ubi puella auxiliatur (ἔσωσά σε). Conferantur inter se

[1] *Diversi* idem quod *dubii, trepidantes*, cf. Panegyr. in Messalam v. 45, Stati Achill. I 200, Verg. A. IX 414 (cf. 416).

πεμφθέντα ταύρων πυρπνόων ἐπιστάτην ζεύγλαισι	dicitur lex ut dura insolito premeres vomere colla boum . . . quorum spiritus ignis erat
καὶ σπεροῦντα θανάσιμον γύην	semina populos genitura spargere lata per arva
δράκοντα δ', ὃς πάγχρυσον ἀμπέχων δέρας σπείραις ἔσῳζε πολυπλόκοις ἄυπνος ὤν	lumina custodis succumbere nescia somno insopor ecce vigil squamis crepitantibus horrens (cf. v. 60 pervigil anguis).

Inde a versu 51 id exsequitur Ovidius quod in prologo Euripidis indicatur verbis (v. 13): *αὐτή τε πάντα ξυμφέρουσ' Ἰάσονι.* Verba v. 53: *Quam tibi tunc longe regnum dotale Creusae Et socer et magni nata Creontis erat* adsonant ad Eur. 18: *γάμοις Ἰάσων βασιλικοῖς εὐνάζεται γήμας Κρέοντος παῖδ', ὃς αἰσυμνᾷ χθονός.* Ducit scilicet Creusam Iason et propter dotis opes et propter regnum (Ovidi v. 103), quod idem frequenter apud Euripidem et expresse dicitur v. 18. 594. 561. 611. 739 sq. Nam pauper ei visa Medea est (Ov. 106) vel praeponit Creusam Medeae quia *πένητα φεύγει πᾶς τις ἐκποδὼν φίλος* (Eur. 561). Atque etiam respuit eam quasi barbaram et Ov. 105 et Eur. 591 sq. (cf. 256).

Iam vero ita queritur mulier (Ov. 109—112): *Proditus est genitor, regnum patriamque reliqui, Virginitas facta est peregrini praeda latronis, Optima cum cara matre relicta soror.* Conferas Euripidis vv. 255 sq.:

> *ἐγὼ δ' ἔρημος ἄπολις οὖσ' ὑβρίζομαι*
> *πρὸς ἀνδρός, ἐκ γῆς βαρβάρου λελησμένη,*
> *οὐ μητέρ', οὐκ ἀδελφόν, οὐχὶ συγγενῆ*
> *μεθορμίσασθαι τῆσδ' ἔχουσα συμφορᾶς*

ut videas unde latronem et reliqua hauserit Ovidius [1]. Ad verba *proditus est* cf. Eur. 483: *αὐτὴ δὲ πατέρα καὶ δόμους προδοῦσ' ἐμούς* (item v. 32).

---

[1] Erit fortasse cui suadere videantur Ovidiana ut in Euripidem quoque (v. 257) aliquo modo *ἀδελφοῦ* loco inferatur soror. Atque ne poterat quidem Medea fratrem quem secum duxerat necaveratque in fuga apte nominare hoc loco, ubi enumerat eos quos in patria sua reliquerit. Sed enim permirum est expresse addere Nasonem quod deest in graeco exemplo: *At non te fugiens sine me, germane, reliqui.* Itaque *οὐκ ἀδελφόν* et ipse Ovidius legerat idque tanquam falsum ut castigaret addere voluit Medeam, sororem quidem domi remansisse non vero fratrem — sed quid de eo fecisset premendum esse silentio.

Peliae natas pietate nocentes (Ov. 129) habes apud Eur. v. 487 easdemque iam in prologo v. 9. Domo cedere Iason iubet Medeam (Ov. 134), idem apud Eur. 450 et 458, et quidem natis duobus comitatam (cf. Eur. 461). Quotiens natos suos videt, lumina eius madent (Ov. 190): respondent fere quae praebet Eur. 347 (cf. 903—905 et sequentia). Planctus matris et angor v. 151 sqq. liberius ex prologo Eur. v. 30 sqq. transformatus videtur.

Neque tamen his excussimus rem; gravissima et haec: arma enim tria sibi esse scribit herois (Ov. 181) *ferrum flammas veneni sucum*; inter eadem diversa haeret cothurnata (376—385):

πότερον ὑφάψω δῶμα νυμφικὸν πυρί
ἢ θηκτὸν ὤσω φάσγανον δι' ἥπατος . . . .
κράτιστα τὴν εὐθεῖαν ᾗ πεφύκαμεν
σοφαὶ μάλιστα φαρμάκοις αὐτοὺς ἑλεῖν.

Atque rideri se non vult a Creusa apud Ov. 178 sq.; prorsus idem graeca dicit: *οὐ γὰρ γελᾶσθαι τλητὸν ἐξ ἐχθρῶν, φίλαι* (797 et idem 403). Mores eius vituperantur Ov. 177 quocum cf. Eur. 271: *σὲ τὴν σκυθρωπόν*. Denique *Sisyphius* adiectivum apud Eur. legitur v. 404, apud Ov. v. 204. (*Hecate* Eur. 396, Ov. 168).

Vides igitur Nasonem cum Medeam scriberet heroida, non solum legisse graeci verba tragici sed etiam eo usque amavisse ut adderet non ita multa, immutaret pauciora.

De Phaedra multo certe manifestior res esset nisi *παλινῳδίαν* scripsisset Euripides qua priorem suum Hippolytum velaret; atque uno illo Velato Hippolyto usum Ovidium esse in adornanda epistula IV dixit Wilamowitz-Moellendorf in Analectis Euripideis p. 159, nos Coroniferum inter et Ovidium similitudines eas deprehendimus ut ex utroque Hippolyto epistulam fluxisse credamus [1]. Primum enim quod gravissimum est, non Athenis Phaedra Latina versatur sicut apud Senecam inque Ovidi Transformationibus (XV 506), sed Troezene sicut in Hippolyto altero [2].

---

[1] nisi probabitur ea quae enotabimus stare in utroque potuisse. Id expedire hoc loco non refert. Memineris fragmentum Euripideum 890 quo Veneris vis ac potentia describitur viris doctis oriundum visum esse ex priore Hippolyto; incertam hanc coniecturam esse quis negabit? eadem autem sententia contracta in brevius legitur iterata in Coronifero v. 447 sq. Certe igitur ornamenta in utraque fabula similia esse potuisse concedemus.

[2] Legas v. 103—108. Nam ita sanus quisque locum interpretabitur: Tu, Hippolyte, in silvis degis, sed ego comes tibi veniam neque

Prorsus efficta autem sunt ex Euripideis quae legis apud Nasonem inde a versu 37; nam in graeco quod habemus exemplo (v. 215 sqq.) subito itidem Phaedra Dianam incipit colere velle venandique artes adoptat ferasque sequi parat per silvas errabunda; quadrant autem in Heroidem ut res ita verba quoque singula:

εἶμι πρὸς ὕλαν	in nemus ire libet (41)
πέμπετέ μ' εἰς ὄρος	per iuga summa (42)
ἵνα θηροφόνοι στείβουσι κύνες βαλιαῖς ἐλάφοις[1] *ἐγχριμπτόμεναι*	pressisque in retia cervis hortari celeris canes
κυσὶ θωΰξαι	hortari canes
ἔραμαι . . . ῥῖψαι Θεσσαλὸν ὅρπακ' ἐπίλογχον ἔχουσ' ἐν χειρὶ βέλος	aut tremulum[2] excusso iaculum vibrare lacerto (43)
Ἄρτεμι . . . εἴθε γενοίμαν ἐν σοῖς δαπέδοις πώλους Ἐνέτας δαμαλιζομένα (231).	saepe iuvat versare leves in pulvere currus, torquentem frenis ora fugacis equi (45).

Dianam vocat, ne hoc omittam, apud Ovidium quoque v. 39. — Atque quo planior fiat imitatio, additur in epistula: *namque mihi referunt cum se furor ille remisit Omnia*; id enim revera facit nutrix v. 232—238, quibus auditis sui reminiscens exclamat puella: *δύστανος ἐγώ, τί ποτ' εἰργασάμην; ἐμάνην*[3].

Addi haec possunt. Cephali Auroraeque amor memoratur et quidem consilio simili Ov. 93, Eur. 455; amor Pasiphaes atque Ariadne decepta a Theseo iunguntur et Ov. 57. 59 et Eur. 337. 339[4]; tacita dicitur Phaedra Ov. 52, item apud Eur. 40. 279.

---

feras timebo. Vbi Isthmon (inter oppida Celenderin atque Methanam) maria duo plangunt, ibi (inter saxa) tecum Troezena colam, hoc est: rure Pittheïo ipsam urbem Pittheïam mutabo; iam nunc, hoc est: iam antequam in agris Troezeniis tecum mihi consuetudo est, Troezen mihi gratior est ipsa patria. (Vocula *hic* ita posita est velut *huc* Verg. Aen. II 24). — Itaque repetit aperte Ovidius hoc loco quae iam v. 37 sqq. ex Coronifero desumpserat.

[1] Prave autem exaggerantem Nasonem versus 38 arguit: *est mihi per saevas impetus ire feras*; ita apri adsunt in v. 104.

[2] *tremulum* addidit Ovidius ut *ὄρπηκος* plenam notionem exprimeret.

[3] Etiam apud Senecam Phaedr. 115 sq. 238 sqq. silvas adire vult Phaedra; sed strictim tantum hoc attingitur, neque concinunt verba singula.

[4] Certissima haec imitatio, quoniam in Hippolyto quoque simili consilio Phaedra ipsa est quae Pasiphaen simul et Ariadnen excitet;

392. Denique Ovidiana puella quod scribit: *ubi nunc fastus altaque verba iacent* (v. 150), quoniam in ipsa epistula nimirum neque fastum deprehendis neque alta verba, libenter concedes legisse poetam versus Euripidis 406 sqq. ad quos quasi deleget lectorem suum. Item illa quoque (Ov. 127): *i nunc, sic meriti lectum reverere parentis* referri possunt ad Euripidis maxime v. 651 sq.

Discrepantia inter utrumque gravissima haec: nam in v. 109 sq. epistulae abesse Theseum legimus atque in ora Pirithoi detineri; at apud Euripidem nihil memoratur nisi θεωρόν eum reverti (v. 792), id quod solent de Delphica theoria interpretari. Nihilo minus haec sic ut leguntur ad eos certe non pertinebunt qui in Hippolyto priore inferos relinquentem Theseum cogitant; scilicet quae nostro loco audit Pirithoi ora, fuisse alia nequit atque Lapitharum terra ubi nuptiis Hippodamiae vel Deidamiae tumultuosis heros Atticus adfuit. An corruptum locum esse dices? [1]

Itaque hoc ex Velato Hippolyto affluxisse incertum, credibile quae leguntur a v. 113 ad 126 [2], fortasse etiam plura. Miro autem errore lapsus est Wilamowitz-Moellendorf (Anal. Eurip.

---

contra apud Senecam (v. 696 sqq.) Pasiphaen Hippolytus commemorat quae minus scelerata fuerit quam filia. (Aliter habent etiam v. 118 sqq.)

[1] Acheruntis orae eo minus orae Pirithoi vocari poterant, quia nunquam inferos relicturum esse Pirithoum tunc nesciebat Phaedra. Corruptum locum esse non antea credam quam detexeris sub *ora* quid lateat; at enim perdes operam. Nimirum improbabiliter coniceres: *Illum Pirithoi detinuere sui.* — quamquam Pirithoos quasi duos esse et Phaedrae et Hippolyto praepositos versus 112 testari videtur: (Praeposuit Theseus) *Pirithoum Phaedrae Pirithoumque tibi;* aliter enim *que* aut abesse debebat aut bis adesse. Tu vero noli emendare, sed simillimam compara lectionem versus 68: *Gnosia me vellem detinuisset humus.*

[2] Nihil affirmo, coniectura tamen est mea Coronifero Nasonem eo usque usum esse donec nutricis medicamen Phaedra acceptura sit, medicamini vero litteras substituisse amantisque ideo mores magis descripsisse ex Velato. Etenim aliquo modo concinnum Ovidio est etiam hoc, quod apud tragicum Phaedra (v. 392 sqq.) tres gradus distincte enumerat quibus conata sit coercere amorem ne detegeretur; primo enim loco tacuisse tantum et celavisse se amorem, secundo exstinguere eum temptasse, tertio quoniam hanc quoque operam perdiderit se ipsam fuisse necaturam. Poterat certe huius loci Ovidius memor esse cum scriberet (v. 7): *Ter tecum conata loqui, ter inutilis haesit Lingua, ter in primo destitit ore sonus;* statim enim consilium adnectitur hic scribendae epistulae, illic adplicandi medicamenti. (Nihil nobis profuerunt quae de hoc loco scripsit L. Schmidt Archaeol. Ztg. 1847 p. 68 sq.)

p. 210) qui ex v. 135 sq. fabulam de Iovis Venerisque coitu Amorisque natalibus extricare posse sibi videtur, antea exposita quae fuerit in eodem Velato. Cautius conducet interpretari; Venus enim si iuncturae alicui nodos suos imponit atque addit, quomodo ipsa pars huius iuncturae esse potest? Iungit nimirum, non iungitur. Neque languet sententia, quae omnino non narrantis est sed disputantis. Nam hic sensus loci: privigno novercam coire crimen non est (v. 129); olim enim haec pietas potius fuit (131) Iuppiterque tum eam Venerem piam esse statuit quaecunque iuvaret (133); itaque antiquitus firma ea iunctura est qua libere Veneri ipsi obtemperamus (135 sq.).

Denique etiam inter epistulam IX Trachiniensesque Sophocleas eae comparent similitudines, cum neque res gestae quae enarrantur diversae sint, manifestum ut fiat ipsum Sophoclem inter manus Ovidio fuisse tractatumque ab eo per singulos locos amplificantis more [1], qualia tamen necesse est occurrere eo rariora quo magis oratoria facultate Sophocles ab Euripide vinci credebatur. Itaque apud Latinum post oratorium exordium haec legitur sententia (v. 25 sq.):

Quem non mille ferae, quem non Stheneleïus hostis,
Non potuit Iuno vincere, vincit amor.

Sumptum hoc distichon ex disticho Sophocleo v. 488 sq.:

ὡς τἄλλ' ἐκεῖνος πάντ' ἀριστεύων χεροῖν
τοῦ τῆσδ' ἔρωτος εἰς ἅπανθ' ἥσσων ἔφυ.

'Vir mihi *semper* abest' (Ov. 33) cf. cum Soph. 34: *τοιοῦτος αἰὼν . . ἀεὶ τὸν ἄνδρ' ἔπεμπε λατρεύοντά τῳ*, quibus quae adnectuntur apud Ovidium usque ad v. 46 circumscribunt ea fere quae in prologo graeco leguntur inde a v. 25 [2]. Ovidiana in v. 36: *torqueor infesto ne vir ab hoste cadat* pleniore apparatu proferuntur apud Soph. 141—176 quippe ubi huius timoris causa quoque explanetur.

Inde vero a v. 47 Ovidius disertis exemplis illustrat sententiam hanc (Soph. 459 sq.): *οὐχὶ χἀτέρας πλείστας ἀνὴρ εἷς Ἡρακλῆς ἔγημε δή;* Atque animum adverte quam callide figura utatur ille praeteritionis; nam quod referre se nolle dicit Augen et Astydamiam Thespiadesque, sed unam tantum Omphalen, nonne

---

[1] Hoc quidem dixit iam Schneidewinus (ed. Trach. p. 14): 'das Sophocl. Drama schwebte dem Verfasser der . . . neunten Heroide vor'.

[2] *Simulacra inania somni* commonefaciunt verborum: *νὺξ γὰρ εἰσάγει καὶ νὺξ ἀπωθεῖ διαδεδεγμένη πόνον* (v. 29).

facere hoc ideo videtur quia apud ipsum Sophoclem nominatim nullam viderat praeter Omphalen (v. 249 sqq.) castigari? Atque simillimam apud ipsum Sophoclem in amorum enumeratione praeteritionem legerat v. 497 sqq.: *μέγα τι σθένος ἁ Κύπρις ἐκφέρεται νίκας ἀεί· καὶ τὰ μὲν θεῶν παρέβαν καὶ ὅπως Κρονίδαν ἀπάτασεν οὐ λέγω οὐδὲ τὸν ἔννυχον Ἅιδαν ἢ Ποσειδάωνα τινάκτορα γαίας· ἀλλὰ* eqs.

Adserendus laborum Herculeorum index obvius et apud Ov. 85—100 et apud Soph. 1094—1102; et quidem apud illum adversarii octo: aper Erymanthius Cerberus hydra Lernaea leo Nemeensis Centauri Geryones equae Diomedis serpentes necatae ab infante, apud Sophoclem sex: aper Cerberus hydra leo Centauri denique bilinguis custos Hesperidum [1]. Fortasse ne hoc quidem casu factum ut Hercules ipse esset utrobique labores istos qui enumeraret.

Audias plura. Adducitur ecce quasi in scaenam ipsam Iole captiva (Ov. 121); atqui apud Sophoclem incessu ea adest misericordiam movente, apud Nasonem voltu superbo. Igitur haec iterum exaggeratio indubitata, cui tamen quid ansam praebuerit nescio an perspiciamus comparatis verbis Ovidi: *nec venit incultis captarum more capillis* et Sophoclis (366 sq.): *ἥκει (Ἡρακλῆς Ἰόλην) πέμπων οὐκ ἀφροντίστως, γύναι, οὐδ᾽ ὥστε δούλην.*

Exaggerantis et hoc: nam cum graeca puella dixerit (550 sq.) *ταῦτ᾽ οὖν φοβοῦμαι μὴ πόσις μὲν Ἡρακλῆς ἐμὸς καλῆται, τῆς νεωτέρας δ᾽ ἀνήρ,* transformantur haec a Latina sic (v. 131): forsitan Iole pulsa Deianira deposito nomine paelicis uxor erit iungetque eam famosus Hymen cum Hercule. Subsequitur autem pariter et hic et illic narratio δὲ Nesso devicto: Ov. 141 sq. Soph. 558 sq. (Acheloi devicti mentio fit Ov. 139; Soph. 20.)

Sequitur sermo in epistula per strophas dispositus ornatusque intercalari versu hoc: *impia quid dubitas Deianira mori?* [2] cui respondet sententia graeca haec: *δέδοκται, κεῖνος εἰ σφαλήσεται, ταύτῃ σὺν ὁρμῇ κἀμὲ συνθανεῖν ἅμα* (719 sq.). Deinde distichon illud (161 sq.) quo defenditur Deianira:

> Nessus ut est avidum percussus arundine pectus,
> Hic, dixit, vires sanguis amoris habet

---

[1] Ampliora, ut solent, Ovidiana sunt; tamen custos ille Hesperidum omittitur, ni fallor, eam propter causam ut ne nimis angues cumulentur.

[2] Pessime autem hunc versum adnexuit poeta versibus 159—163, quibus expresse demonstraverat non impiam, sed insciam fuisse puellam.

refert Sophocleum distichon hoc (1141), quo pariter defenditur:

Νέσσος πάλαι Κένταυρος ἐξέπεισέ νιν
τοιῷδε φίλτρῳ τὸν σὸν ἐκμῆναι πόθον.

Denique neque hoc casu factum videbitur ut ipsis novissimis verbis altera vale diceret (165—168) altera *χαίρειν* iuberet (921), ea nimirum differentia, ut gladio percussa lectum suum adloqueretur, quae vero litteras exarare nondum desiisset, ad patrem sororem virum se converteret et ad Hyllum puerum quem primum repperisse mortuam Sophocles narrat v. 932[1].

Iam vero si bene cessit quod suscepimus firmare, lectam simul et pertractatam Nasoni fuisse Sophocleam fabulam, suum explicatum ea quoque res nanciscitur, quam non dubito quin maxime demirati sint omnes huius nonae epistulae compositionem qui curaverint. Sermo enim ad Herculem scribentis extemplo hiat interruptus post v. 142; nempe dum scribit nuntium mulier accipit ipsum illum Herculem obire mortem, atque tum, vix est quod credas, perversissima illa scribere ad pereuntem non desinit taliaque adnectit quae potius ad se ipsam derigi videantur quam ad coniugem. Quam perversitatem in propatulo est sibi concessisse Ovidium nulla alia ratione quam ut totam, quantum quidem ad Deianirae fata pertinet, tragoediam sui carminis finibus complecti posset. Ad quod perpetrandum si illam viam qua usum videmus respuisset, una tantum restabat eaque perversior, ut totam post nuntium acceptum epistulam scribi fingeret.

Simul non supervacaneum est attendere in v. 144 Herculem tabe tunicae venenatae non dici periisse sed perire; nimirum sciebat poeta scirique confidebat Herculem post ipsam uxoris mortem viventem vel, ut ita dicam, pereuntem intraturum esse in scaenam.

Atque his perpensis confidentia magis iam legitima epistulas nostras adibunt qui aut Hermiones aut Aeoli aut reliquarum quarum datur facultas graecarum tragoediarum naufragia colligere studeant. Nos ad id potius parati esse nobis videmur ut in Hypermestrae elegia quodnam exemplum Ovidius effinxerit significemus. Et quidem circumspicientes in graecis maxime litteris Danaidum fata quis ante Ovidium scripserit, cum neque Alexandrinus liber

---

[1] Praetermittere autem in tali disquisitione ne id quidem par est, coniungi Eurystheum atque Iunonem tanquam hostes Herculis et Ov. 7 et Soph. 1048 sq. Item quod Ov. 9 optatur ne Iuppiter pater mali quid accidere sinat filio suo, adsonat hoc clausulae illi parodi (v. 140): *ἐπεὶ τίς ὧδε τέκνοισι Ζῆν' ἄβουλον* (i. e. *κακόβουλον*) *εἶδεν*;

ullus memoriae se offerat[1] et ipsos tragoediarum titulos Euripideos Sophocleosque frustra perlustraverimus neque vero aut Phrynichi Danaidas aut Theodectis Lynceum Romae lectitatas fuisse quisquam contendere possit, unus atque solus superest Aeschylus qui per fabulas tres argumentum hoc distribuerat. Itaque dum quis alium quem adire Ovidius potuerit fontem indicabit, perprobabile dico Aeschyleo eum usum esse exemplo, quoniam quam amans graeci ille cothurni fuerit quamque in graecis interpretandis exemplis versatus modo docuimus. Nimirum Sophoclem qui legere valebat non erat cur Aeschylum reformidaret; immo facile fingi potest, cum unam hanc Aeschyli fabulam vidisset agere de puella deserta in calamitatibus iuveneque sponso, ideo eum et hanc unam arripuisse et neglexisse reliquas.

Non defuit qui negaret unquam Ovidio inter manus fuisse Aeschylum (Kruse ed. Aesch. Suppl. praef. p. 13 adn. 2), sed causis nullis; nam quod nusquam Aeschylum Naso laudat, num usquam laudat Euripidem? vestigiaque quod nulla apud eum inveniri dicit Aeschylearum fabularum, nolo quidem patrocinari Welckero ad Niobam Ovidi Transformationes adhibenti, neque moror Apollinis mentionem Cassandram amantis quae est Trist. II 400, cuius rei notitia deberi poterat non solum Agamemnoni Aeschyleo, sed magis etiam, ut videtur, Euripidis Alexandro; sed cur unam Hypermestram arripuerit, neglexerit reliqua, id ipsum ex argumenti singulari natura explicasse videmur. Succurrit autem gravissimum hoc: aut enim fallor egregie aut demonstrare poterimus Nasonis temporibus adolescentis ipsam illam Danaidum fabulam Aeschyleam Romae et lectam fuisse et, quod maius est, expressam latine. Quod si tibi persuasero, non modo dubitationem illam debilitatam, sed etiam nostram maxime commendatam coniecturam esse concedes.

Properti inspiciamus carmen ultimum libri tertii (Lachmanniani), difficillimum quidem et indignis tenebris offusum. Hoc tamen perlegenti statim elucebit Lynceum fuisse aliquem inter amicos Properti natu maiorem virum doctrina admirabili philosophum et ethicum et physicum, denique poetam et quidem, quod ad nos maxime pertinet, Aeschyli imitatorem. Sed intentius in locum incumbamus. In prima parte poeta Lynceum accusat, quod Cynthiam suam quam hospitio eius crediderit, mala cupiditate temptaverit;

---

[1] In Aetiis Callimacheis rem occurrisse Schneiderus Hygini sectator contendere non ausus est (Call. II p. 63). *Ἰοῦς ἄφιξις* inexploratum ad hunc diem Callimachi carmen quid fuerit, ex Licini Calvi epyllio colligas imitatoris. Huc traho frg. anon. Schn. 57; cf. Calvi verba: *a virgo infelix, herbis pasceris amaris.*

constantem tamen et firmam fuisse puellam. Ignoscit autem amico quippe qui ebrius peccaverit (v. 22). Sed hoc addidicisse se dicit, amori obnoxios esse etiam quos notaverit ruga severa (23 sq.), ipsum enim Lynceum amicum seros insanire amores; atque hoc unum est[1] in hac amici offensa quod laetatur poeta, quod tandem adire coeperit amorem. Iam vero vaga Sexti elegia edocere poetam philosophum incipit quodnam litterarum genus amantis pectori aptissimum sit (a v. 27 ad 46), atque novis haec curis mihi interpretanda videntur.

Proficiscendum a v. 31 sq.:

> Tu satius memorem musis imitere Philetan
> Et non inflati somnia Callimachi.

Et primum quod lectionem loci attinet aperte corrupti, splendida quidem, tamen non vera coniectura est Bergki et Schneidewini, probata ea ab Hauptio Diltheyo (Cydippes p. 3) Schneidero (Call. II p. 41): *Tu Latiis Meropem Musis imitere Philetan*; primum enim si graeca lingua Lynceus iste velut Messala bucolicus fuisset usus, debuisset quidem addi *Musis Grais*, *Latiis Musis* adeo superfluit ut inferri Propertio vix liceat. Deinde quae de Callimacho praedicantur, somnia sermoque non inflatus, ea clamant etiam in praecedenti versu non de Phileta ipso sed de arte Philetae agi, cuius rei indicium insuper adest ipsum adiectivum *memorem*. Itaque tale quid scribi necesse erat: *Tu suavis memorem lusus imitere Philetan*. Nihil certe magis idoneum quam *lusus* dici poterat, quoniam ut *παίζειν* idem est atque canere (Welckeri Theogn. p. 127), ita inter ipsa Philetae carmina fuisse scimus quae *παίγνια* inscriberentur, et quidem scripta distichis elegiacis (frg. Bach. p. 41 sq.); ita somniis Callimachi denotari Aetia dixit Diltheyus l. l. p. 15[2]. *Lusus* autem sine adiectivo stare nequit, simul *satius*

---

[1] Ita neque aliter *solum* in v. 26 intellegi potest beneque sic cohaerere omnia vides (*serum* autem qui scripsere prorsus languidam reddiderunt sententiam); itaque hanc unam vocem *solum* satis refragari iis existumo qui post v. 22 novum carmen incipere coniecerunt; neque enim ea in initio posita explicatum ullum haberet. Accedit quod elegi bini ad eundem hominem scripti non ita collocari solent ut alteros alteri excipiant. Haec addenda putavi ad Heydenreichi disputationem quae est in Comment. philol. seminarii Lips. 1874 p. 9 sq.

[2] Hoc cui persuasit Diltheyus, intelleget multa in Aetiis Propertium invenisse argumenta amatoria. Quod magis etiam ei tenendum qui elegias Callimachi idem atque Aetia esse statuerit. Hinc primum inductus sum ut Sappho Callimacheam proponerem, hinc firmatum de Phyllide mihi est iudicium.

male coniungi cum coniunctivo diu monitum est; *suavis* autem quod verbum apud Vergilium inque carminibus Flacci obvium Propertius non erat cur respueret (*savia* leguntur Prop. III 29, 39) optime opponitur duro illi poetae (v. 42)[1]. Ceterum Ovidius elegiacam artem illustraturus similiter dixit (Remed. 379 sq.):

Blanda pharetratos elegeïa cantet Amores
Et levis arbitrio *ludat* amica suo[2].

Itaque monet Lynceum poeta ut amatorium lusum Alexandrinorum imitetur. Hoc autem, quod neglexerunt omnes, insipientis esset nisi alios tunc Lynceum solitum esse imitari dixisset antea. Sequitur primum quidem ut verba (v. 27): *Quid tua Socraticis tibi nunc sapientia libris Proderit* ita accipiamus quasi scripserit ille libros Socratica sapientia plenos ('quid tibi tua *in* libris tuis Socraticis sapientia proderit'; nam etiam re grammatica vix concederetur 'tua sapientia *e* libris Socr. adsumpta')[3]. Sequitur praeterea ut in v. 29 corruptum sit *lecta*, male aptum etiam per se; nam horum poetarum quis unquam quaeso lectione dixit carminum leniri posse amorem? Balineum, aequo iure interrogare potuisset, aut equitatio quid tibi nunc proderit? Sententia totius loci haec esse debet: in amore non prodest carmina grande sonantia scribere atque severa, sed mollia illa ac levia quae in ipso amore versantur. Itaque non male esset si legeretur: *Aut quid Erechthei tibi prosunt carmina ficta?* Nam fictum carmen audit cuius grandis longinqua extra rem ipsam posita impeditaque fabulis materies est: videas Vergili Georg. II 45.

Iam vero quis iste fuit quem imitatus Lynceus est? Certum et planum adest in v. 41 nomen Aeschyli, Erechtheus[4] senex in

---

[1] *Suavis poeta* e. g. Simonides audit apud Ciceronem N. D. I 60.

[2] Tacitus Dial. cap. 10 lyricis iucunditatem tribuit, elegis lascivias, *lusus* epigrammatis.

[3] Hic autem, post v. 28, inserendi sunt v. 51—54 quos praemonente Lachmanno locum rectum amisisse L. Muellerus bene sensit, rectiorem tamen iis dedisse non videtur, post v. 46 quem pulcherrime versus 47 excipit; turbarentque ii pariter ubique sententiarum nexum praeterquam in loco indicato, quem eundem magis etiam argumenti affinitas commendat. Denique in v. 50 moneo pessime ac perversissime usque ad hunc diem legi *tamen*. An idem *tamen* quod *sed*? Scripserim ego: *Trux etiam et nobis ante domandus eris.*

[4] Verissime certe Diltheyus l. l. dixit *Erechthei*, in codicibus leniter tantum obscuratum (*Erechti* N. *Erethei* G.), non emendatione egere sed interpretatione; id enim praeclare vel ipsis conaminibus emendatorum firmatur: *Lucreti*, *et Aetnaei*, *Gargetti*, *epe Chii* (!), *Crethei*.

v. 29; itaque aut duorum ille Atheniensium aemulus fuit aut pro Aeschylo etiam senex Erechtheus accipiendus; atque hanc alteram sententiam, quae erat Hertzbergi, re multo magis commendari dixerim; prioris vero patronus Diltheyus exstitit (Cydippes p. 3) eam unam propter causam quod in v. 41 indicaretur voce *et* intermissa nunc demum transiri quasi ad novum quiddam ad Aeschylum (idem dixit O. Haube l. l. p. 31); itaque Propertium praeeuntibus grammaticis Alexandrinis, adprime Aristarcho, Homerum senem pro Atheniense habuisse dicit.

Sed enim in v. 41 *et* non ad *Aeschyleo cothurno* trahendum est, sed ad *componere verba*; nam qui verba componit prorsus diversus est ab illo qui carmina facit; hic enim — cuius rei testis est omnium poetarum usus unanimus — componere dicitur non verba sed aut carmina aut versus; Horatius si exhibet *res gestas* atque *sermones componere* (Epist. II 1, 251 cf. Epist. I 1, 12), non artem videlicet, sed argumentum carminis spectat. *Verba componere* bis[1] legi in Ovidi Met. IX 521:

Et meditata manu componit verba trementi,

et in Aconti epistula (XX 27 sq.), ubi Amor scribenti verba dictare dicitur, scribens verba componere[2]; itaque utroque loco idem est atque *verba exarare*, id quod ipse Diltheyus animadvertit p. 62 adn. Iam notio haec cum minime quadret in Propertianum locum, compositio illa verborum esse nihil potest nisi tractatio verborum artificiosa, atque hanc compositionem Aeschylum ipsum quoque fovisse scis sermone audacissimum; adeas tragicum vel in Ranis Aristophaneis memineris quam fuse quamque iocose hoc proprium Aeschyli cavilletur facetus ille Atheniensis; hunc igitur *κομπολακοῦντα* et *σεμνὰ ῥήματα πυργοῦντα* eiusque *κωδωνοφαλαροπώλους σαλπιγγολογχυπηνάδας σαρκασμοπιτυοκάμπτας* quantum concedebat linguae latinae ingenium, aemulatus Lynceus erat ampullis suis verbisque sesquipedalibus.

Atque quod unum aliquam speciem haberet *Cretaei*, bene dixit Lachmannus gentile non esse, sed possessivum. Iacobum autem non moror qui *vester senex* ex communi omnium dicendi ratione *philosophum* debere significare contendit (adstipulatus ei est O. Haube de carm. epicis saeculi Augusti dissert. Vratisl. 1870 p. 29 sqq.); casu arripio Taciti Dialogum ibique lego cap. 18 init: *Calvus vester*; ibidem cap. 10: *nec solum cothurnum vestrum . . ., sed lyricorum quoque iucunditatem* eqs.

[1] Nam prorsus alia res Prop. II 9, 31, ubi *verba componere* idem atque *comp. mendacia*.

[2] Vereor ne legendum sit. 'Te *male* compositis si quid tamen egimus a me Adstrinxit verbis ingeniosus Amor'.

Atque simile quid etiam sub verbis *desine et in molles membra resolve choros* latere suspicor; nam sicut *chori molles* hic elegiacae artis vice funguntur (huius usus exempla congessit Hertzbergius ad IV (III) 1, 4), ita etiam *membris* illis exspectamus denotari aliquod artis genus; videbitur igitur Propertius *κῶλα* metricorum graecorum in latinum vertisse ut severam artem melicam et cantica cothurnata elegis opponeret, unde iucundissima mihi effecta videtur verborum ambiguitas.

Homerum autem quem semper proprio simpliciter nomine memoravit Propertius quique apud poetas Latinos omnes Maeonius quidem vocatur, Smyrnaeus, Colophoniacus, nunquam Atheniensis, nostro loco vocari Erechtheum ne substantivo quidem ullo adposito credere nequeo, omninoque adiectivum tam nudum stare posse negaverim (an habes exempla?) nisi antecesserit mentio eius ad quem pertineat: quod utrum contra Homerum magis pugnet an contra Aeschylum mox videbitur. Denique nihil in amore iuvare Homerum ne verum quidem est teste Ovidio Trist. II 371—380; quare non minus quam Antimachus apud Sextum obnoxius amori Homerus est v. 45 (comparaverunt Hermesianactis frg. 5, 25 sq.).

Itaque v. 33—40 interpretor sic: licet Aetolum referas et Maeandriam undam et equum Arionem, hoc est, licet immisceas[1] severae fabulae res amatorias, tamen num Amphiaraëae prosint

[1] Attendas non dici haec revera immiscuisse Lynceum, sed fingit poeta non vera quaeque immisceri vix possint, quod satis firmatur coniunctivo *prosint* in v. 39, quem Neapolitanus servavit; aliter enim indicativus cur non adsit omnino non perspicitur. Ideo epicum et tragicum carmen non erat cur accurate distingueret. Et quidem Aetoli atque Deianirae amor in Thebaide tractari non poterat nisi forte cum Tydeus induceretur, filius Oenei Aetoli. De Arione equo Adrasti narrari debuisset per ambages satis longas, ortum eum esse ex Neptuni amore et Cereris cum et haec et ille equinam formam induissent vel quae similia circumferebantur: ipsa enim origine explicata bene absolvebatur qualis tristis ille equus fuisset explicatio (an alia forte tibi praesto est vocis *qualis* interpretatio?). Quid vero dicendum de Maeandria unda? Nam Byblidem Maeandriam Cauni amantem significari credet nemo collatis Ovid. Her. IX 55, Met. VIII 162 sq., Seneca Herc. fur. 683; ipsius autem Maeandri amores non ferebantur. Subsunt ni fallor Hercules et Omphale; id enim suadet simillimus locus Heroidum IX 55: *Maeandros terris totiens errator in isdem, Qui lassas in se saepe retorquet aquas, Vidit in Herculeo suspensa monilia collo* eqs. Iam vero in Thebaide adnecti haec non poterant nisi forte excursui qui esset de Aetoli Deianiraeque amore. Denique his consideratis non satis locum excussisse Schneiderum (l. l. p. 41) necesse est concedas.

tibi fata quadrigae? hoc est, num ipsa fabula Aeschylea eo minus severa facta erit?

Iam Lynceus iste quis fuerit non curo[1]; curo unde nomen suum acceperit. Namque non verum hoc esse sed fictum atque scaenicum hunc poetam ipsum quasi personatum incedere nemo adhuc infitiatus est. Simile quaeres. Provoco ad inventum illud Kiesslingi quod est de Tusco Phyllidis scriptore[2]; nam Ovidius ubi epicos scriptores enumerat (ex Ponto IV 16, 19) cum haec diceret:

quique sua nomen Phyllide Tuscus habet,

significari his intellexit ille poeticum aliquod Tusci cognomen, comparatis exemplis fere talibus: 'fontem qui nunc quoque . . nomen habet dominae' (Met. IX 665) 'porticus auctoris Livia nomen habet' (Art. I 72) cf. etiam ex Ponto IV 16, 17; ita ut eundem hunc esse efficeretur atque Demophoontem illum Properti amicum ad quem scripta elegia est III 22. Quare quominus hoc Tusci carmen ad heroidem alteram Ovidius adhibuerit temporum certe ratio non obstat. De Lynceo autem sentis quo tendam; is enim qui in Aeschyleis non solum fabulis sed canticis quoque latine scribendis versabatur, si nomen habebat a suis poematis (id autem nunc simile certe veri dices), vocari Lynceus inter sodales vix poterat nisi quod Danaidas Aeschyli tractaverat quarum Lynceum magnam partem fuisse consentaneum est. Quod si verum est, iam meminisse et haec iuvabit, tunc temporis alternis signis Danaidum patrisque ensem sustinentis decoratam porticum esse Apollinis Palatini (videas Ovidi Trist. III 1, 61; Art. I 73; Amor. II 2, 3; Prop. III 31, 1 sq. Schol. Persi Sat. II 56), sicut in balteo quoque apud Vergilium (A. X 497) caelantur *una sub nocte iugali Caesa manus iuvenum foede thalamique cruenti*, et rem eandem iniungere lyrae suae voluisse Horatium (c. III 11): nimirum in deliciis tunc hominum litteratorum caedes illa fuit Aeschylea. Propertius vero nunc demum intellegere videor quo iure adiectivum *Erechtheum* tam nudum ponere ausus sit; namque in antecedentibus ubicunque Lyncei nomen apparet, Aeschyli imitator ideoque Aeschylus ipse cogitabatur.

Sed non minus vaga disputatio nostra procedit Thebaide illa quam Lynceum scribere finxit Propertius. Ovidi ne obliviscamur,

---

[1] Aliquam similitudinem intercedere animum advertas inter Lynceum et Ciris poetam; philosophus tragicus fuit ut postea Seneca.

[2] Georgio Fr. Schoemann gratulatur phil. ordo Gryphiswaldiae 1875.

qui si heroidem suam aut ex Lynceo isto aut ex Aeschylo ipso deprompsit, aliqua certe imitationis vestigia indagari par erit.

Et primum quidem diversam prorsus moribus esse moneo urgueoque a reliquis universis heroidem hanc. Audias modo Hypsipylen Medeam amore et odio incensas, Ariadnen querulam frustraque aventem, puellas istas omnes distractas cupidinis lascivia et angore pronas simul in blandimenta et obtrectationem et quavis arte imbutas amatoria — neque enim excipi adeo ipsa Penelope potest. In Hypermestra contra nullum verbum, ne littera quidem una ad amorem pertinens, immo pro pietate sua Lynceum Hypermestra non interfecit, pro pietate sua auxiliantem adfore sperat. Atque ad hanc abstinentiam quid impellere amorum amatorem poterat praeter exempli graeci naturam? Nonne in mentem statim incidunt quae de arte sua Aeschylus ipse dicit apud Aristophanem Ran. 1043 sq.:

ἀλλ' οὐ μὰ Δί' οὐ Φαίδρας ἐποίουν πόρνας οὐδὲ Σθενεβοίας
οὐδ' οἶδ' οὐδεὶς ἥντιν' ἐρῶσαν πώποτ' ἐποίησα γυναῖκα.

Quod Euripides confirmat respondens ita: *μὰ Δί' οὐ γὰρ ἐπῆν τῆς Ἀφροδίτης οὐδέν σοι.* Itaque nemo Atheniensium unquam in fabulis Aeschyleis amantem puellam viderat. Quibuscum miro modo concinunt quae Propertius dicit: *Nil valet in magno vester amore senex.* Vtroque igitur testimonio firmatur et Lyncei et Aeschyli Hypermestram caruisse amatorio sermone, quamquam Prometheus Vinctus Aeschyleus (v. 865 sq.) de Hypermestra vaticinatur: *μίαν δὲ παίδων ἵμερος θέλξει τὸ μὴ κτεῖναι σύνευνον.* Tam casta enim Musa Aeschyli ut supponeret quidem amorem ubi narratione nupturam perstringebat, describere amantem dedignaretur substitueretque ei propriam suam pietatem[1]. Quasi firmamento etiam ita succurrere licebit Aristophaneo iudicio: Ovidium enim in Tristium libro II ita lascivias suas excusare scis ut cuiusvis generis scriptores quoscunque licebat amoribus indulsisse arguat, ideo ipsarum tragicarum heroidum cumulat nomina (v. 381 sqq.); itaque num suffugere se siisset severissimum Aeschylum trilogiamque amatoriam? Tamen non adest ibi Hypermestra.

Sed age ipsam fabulam Ovidianam examinemus. Statim adest

[1] Idem testari ipsas fabulas servatas ad unam omnes vix est quod memorem; nam in ipso Agamemnone adulterium suum Clytaemnestra alto silentio obducit usque ad v. 1625 (praeterquam quod caute rem tangit v. 1435); exinde eius mentio per brevem fabulae clausulam non adest nimirum nisi acerba atque indignans. Idem de reliquis fabulis deperditis cur non valeat non video; de Hypermestra plura infra dicentur.

quod magni facias; quod enim Ovidius narrat v. 114: *cum sene* (senex hoc loco expresse dicitur Danaus sicut Suppl. 177. 590) *nos inopi turba vagamur inops*, bene hoc quidem illustratur ipsis Supplicibus, apud Hyginum vero legis (fab. 168) *Danaum ex Africa profugisse Minerva adiutrice quae navem ei dederit biproram in qua Danaus profugeret.* Eadem res apud Apollodorum Bibl. II 1, 4: *Δαναὸς τοὺς Αἰγύπτου παῖδας δεδοικὼς ὑποθεμένης Ἀθηνᾶς αὐτῷ ναῦν κατεσκεύασε πρῶτος* eqs.; quae circumscripta habes etiam Schol. Iliad. I 42. In Supplicibus Aeschyli nullum verbum omnino de Minerva adiutrice, sed Danaus solus *βούλαρχος* parat fugam; verbum nullum etiam apud Nasonem; sequitur ut neque mythographi graeci nec ipse Hyginus[1] ad Danaidum fabulam adhibuerint trilogiam Aeschyli, neque caute egerunt qui ad redintegrandam tragicam memoriam hos magis quam Ovidium sequebantur.

Qua de re confirmatius etiam mihi suffragaberis hac altera observatione facta. Rex enim ille qui Argis recipit supplicantes quo nomine appellari solebat? Gelanorem (vel Helanorem) *τὸν Σθενέλα* apud mythographos invenies epicam puta Danaida secutos (cf. Welckeri Aesch. Tril. Prom. p. 393) Apollodorum l. l. Homeri scholiasten Pausaniam II 16, 1; atque Hyginum si non omisisset nomen conspiraturum fuisse cum illis concludendum est ex supra dictis. Ovidius igitur cum *magnum Pelasgum* appellet (v. 23) unde eum cognovisse nomen tam rarum veri similius est quam ex Aeschylo qui unus idem exhibet (v. 238)? Tale nomen quo est exilius, eo clarius deperditae fabulae latibulum prodere videtur. Piscatoribus praedam bullulae sufflatae ostendunt in summa aqua evanescentes. Deinde etiam *magnum* adiectivum non sine certo exemplo adponere Ovidium credes. Atque magnus rex idem esse solet ac *potens* (ne Alexandros adferam, cf. e. g. Horati Sat. I 3, 136 II 5, 64); itaque nonne memor ille fuisse videtur sermonis qui est Supplic. 241—246 ubi ingentes fines regni Pelasgici describuntur, praeter ipsos Argos terra Strymonis, Perrhaebia, Paeonia, Dodona, Pindus? Ita supra p. 402 coniecimus Ovidium in Medea (v. 54) verbis *magni nata Creontis* expressisse Euripidea (v. 19): *Κρέοντος παῖδ' ὃς αἰσυμνᾷ χθονός.*

In iis autem quae sequuntur vitium tollere refert. Legitur enim in ipso v. 23 sq.:

---

[1] Falso igitur de eo scripsit G. Hermannus (Aeschyl. I p. 332): 'wie Hygin, vermuthlich aus dem Aeschylus, erzählt'.

Ducimur Inachides magni sub tecta Pelasgi
Et socer armatas accipit ipse nurus.

Atque hoc maxime loco praeter unum Euripideum (Archel. frg. 1) Welckerus usus est (Mus. Rhen. 1846 p. 495) ut probaret apud Aeschylum nuptiis cruentis adfuisse etiam Aegyptum; sed enim de Euripidis verbis bene contra disputare videtur Krusius (Suppl. praef. p. 17), Ovidiana vero haec non recte legi testis est vox *ipse*, quam non solum supervacaneam sed perversam esse dico. Si enim praesens fingitur socer Aegyptus cum in Pelasgi domum nurus adducuntur, pronomen *ipse*, si omnino, fortasse ita adplicari potuisset: 'et socer armatas nurus in *ipsa* Pelasgi domo accipit'; ad socerum adpositum *ipse* omni caret acumine, neque tamen nisi a balbo sine acumine pronomen hoc poni licebat [1]. Scilicet non mira res est socer nurus si accipit, mira potius erat si non accipiebat. Itaque non frustra olim librarii pro *ipse* subposuerunt aut *ille* aut *aede* quod obtinebat in editionibus vetustis; atque videas modo G. Hermannum ingeniosissimum virum in quam contortam et absurdam interpretationem corruptela abduxerit (Opuscul. II p. 324); nam ex eius sententia non socer Aegyptus sed 'Pelasgus ille quasi socer esset armatas puellas quasi nurus' accepit! Iam, ut spero, peroptata haec succurret emendatio:

Ducimur Inachides magni sub tecta Pelasgi
N e c socer armatas accipit ipse nurus

ita ut *ipse* opponatur nomini Pelasgi sensusque sit: 'non in soceri sed in alienam domum sponsae ducimur, neque enim socer ipse adest ut nurus suas armatas accipiat' [2]. Quae lectio rem ipsam

---

[1] Fortasse in voce *armatas* acumen sententiae esse dices, quasi id demiretur poeta ad socerum ipsum puellas venire quamvis armatas. Sed hoc intellegere non possem nisi sic, si armatae nurus adessent, vicarium fungi debuisse vice soceri! Vides stare ne hoc quidem posse. Neque omnino in *armatas* acumen positum est quasi in re nova, quippe cum ensem eas tenuisse iam antea commemoraverit poeta in v. 11 et 5.

[2] Eadem medela admovenda est epigrammati Vergiliano (Riesi Anth. lat. 777 v. 4):

Illius haec quoque sunt divini elementa poetae
Nec rudis in vario carmine Calliope.

an magis forte placebit L. Muelleri (ed. Catull. p. XLV) *erudit en vario?* Eadem fere Manilio II 766 sq.:

Erutaque abstrusa penitus caligine fata
Pieridum numeris *necdum* modulata canenti.

Eadem, ni egregie fallor, loco desperato Paneg. in Pison. v. 239 sq. ubi post facilem versuum transpositionem bene fluent omnia:

contemplanti certior etiam videbitur; nam qui caedi filiorum adesse voluit Aegyptum regem, post caedem quid rex egisset indicaret necesse fuit; Patras fugere potuisset (ita Pausanias VII 21, 13, sed narratio haec est earum quae unius pagi oppidive fines non excesserint) aut potius debebat ira incensus una cum Lynceo ultionem a Danao petere: at alto ista silentio premuntur. Accedit quod et tota fere antiquitas (scholia varia Hyginus Apollodorus Zenobius) Aegyptum non adfuisse consentit et quae apud Ovidium gravissimum testem in Ibidis v. 175 sq. leguntur verba significare idem videntur:

Quaeque gerunt umeris perituras Belides undas
Exulis [1] Aegypti turba cruenta nurus.

De Aeschylo ipso autem valere idem satis certum erit versus Suppl. 874 et 895 ponderanti.

Itaque in epistula Ovidiana Hypermestra postquam vinctam se catenis non paenitere affirmavit pietatis suae (v. 1—20), nuptias describit quinquagenas sub tectis Pelasgi actas, hymenaeum, caedem nefastam, se tamen ipsam contra iussum patris pepercisse Lynceo, illum aufugisse, dinumerasse Danaum generos ex caede

---

Maecenas alta tonantis
Carmina Romanis *necdum* resonantia chordis
Eruit et populis ostendit nomina Grais
Ausoniamque chelyn *grandis* patefecit Horati.

Nam toto hoc loco agi necesse est de Horatio. Itaque sensus hic 'Maecenas eruit Graisque populis ostendit nomina eius qui carmina tonat alta necdum Romanis chordis resonantia'. Ad *carmina tonare* cf. Vergili A. IV 510; vita Verg. in Sueton. Reiffersch. p. 72 v. 4; tonans autem in v. 241 *grandis* dici Horatius poterat, non *gracilis*; neque omnino gracilitas in poeta laus est, sed vitium.

[1] Exul Aegyptus, nam Ius progenies pro patria Argos habet, Africam quasi ultimum orbem pro exilio; ita Hypermestra scribit (Ov. v. 112) *eiectos ultimus orbis habet*, hoc est 'eiecti sumus qui ultimum orbem (Africam) habitamus'; insulsa enim ad hunc versum profert Burmannus. Ideo in Supplicibus nusquam patria Africa appellatur, immo in patriam nunc revertuntur Danaides (v. 315 sq.). Igitur in elogio illo (Heroid. v. 129) *exul Hypermestra* eqs. summum inest doloris acumen; nam puella quamquam Argis est, exul moritur, quoniam et a patre et a patriae civibus damnatur neque ut vivat Argis ei conceditur. Haec igitur prisca illa ira est Iunonis a Supplicibus memorata qua exul et vaga Io facta est, vagi et exules Beli filii Danaidesque (ἱκέτις φυγάς Suppl. 349) ad unam usque Lyncei uxorem. Hoc ingeniose perspexit Welckerus Mus. Rhen. IV p. 508.

iacentia, vinclis filiam onerasse; denique petit a Lynceo sibi ut aut opem ferat aut paret sepulturam.

Atque haec poterantne derivari ex tragoediis iis quas Gratiarum cum Supplicibus numerum complevisse oportet? Ego equidem quid obstet non percipio. Prorsus enim incognitae illae praeter titulos incertos et ipsos fragmentaque pauca non nimiae hercle loquacitatis. Itaque denuo aliquantisper exspatiandum est rapimurque quamvis inviti in campum illum in quo Welckerus et Hermannus olim digladiati sunt volumine plus uno. Inquirenda enim mihi etiam hac in re non pauca video atque adeo plura quam quae bene excutere hic valeam. Quodsi suspiciones vel dubitationes meas rimari contentus fuerim, doctiori fortasse ad veriora rem perducere continget. Id autem statim velim mihi concedas non ita magnam Welckeri Hermannique sententiarum esse auctoritatem, quippe qui ad arbitrium sineque certa ratione modo Ovidium advocantes modo mythographorum hunc aut illum alter ab altero dissentiant in re fere una quaque, nisi quod ream in fine fabulae Hypermestram fuisse ex ipso Ovidio uterque assumpsit (similia narrat Pausanias II 19, 6).

Quattuor, non tres prostant tituli in trilogia nostra qui locum sibi vindicare videantur: Ἱκέτιδες Δαναΐδες Αἰγύπτιοι Θαλαμοποιοί. A Supplicibus certe fabulam incepisse hoc tempore nemo infitias ibit (si dubitas, adeas Tittlerum in Z. f. A. W. 1838 p. 953 sq.). Hanc igitur primum Welckerus partitionem commendabat: Ἱκέτιδες Αἰγύπτιοι Δαναΐδες, in altera fabula parari nuptias, caedem cum ipsis nuptiis post finem eius cadere, Δαναΐδας caedis continuisse narrationem reaeque Hypermestrae absolutionem intercedente Venere. Sed recte haec ipso Hermanno duce Krusium redarguere video in ed. Suppl., vix enim filii Aegypti quibus nubunt Δαναΐδες audire Αἰγύπτιοι poterant, qui populus est[1], sed aut Αἰγύπτου παῖδες (ita in Suppl.) aut Αἰγυπτιάδαι, neque vero barbaros istos feroces quales in Suppl. describuntur decebat in orchestra versari. Sin autem in media fabula ipsa committebatur caedes (id quod Hermannus statuit), trucidatus chorus ipse iacuisset!

Danaidibus Hermannus quoque et ultimum locum tribuit et argumentum fere idem (itidemque Krusius), Aegyptiorum loco posuit Θαλαμοποιούς, atque qui disputationem eius legerit (Ber. über die Verh. der Sächs. G. W. I p. 12 sq.; cf. ed. Aesch. I p. 331),

[1] Significari populum firmatur Timoclis comoedia Αἰγύπτιοι apud Athen. VII p. 300 a.

quin recte thalamorum istos curatores ad raras illas nuptias quinquaginta thalamorum rettulerit, dubitare non audebit, quode ne Welckerus quidem (in Mus. Rhen. XIII 189) dubitare ausus est [1].

Itaque neglectisne Aegyptiis in trilogiam cum Supplicibus consociabis *Θαλαμοποιούς* et *Δαναΐδας*? Hoc contendere unus adhuc Krusius suscepit [2], Welckerus cautior l. l. potius eosdem fuisse sumpsit *Θαλαμοποιούς* atque Aegyptios (hoc est filios Aegypti); sed sponsos credibilene est ipsos cubiculum sibi lectosque adornavisse? *Τάχα δὲ καὶ οἱ θαλαμοποιοὶ εἶδος τέχνης* dicit Pollux VII 122, ceterum cf. Krusi praef. p. 15. Incredibilior etiam sententia Hermanni, duplicem in secunda trilogiae fabula chorum fuisse et primum ex Aegyptiadis, post caedem autem ex thalamorum aedificatoribus compositum opinantis. Denique Krusium Aegyptios eicientem certe non minus deficit similitudo veri, verissime enim Welckerus dixit (Mus. Rhen. IV p. 482) eici eos non posse nisi ab eo, qui alium aliquem praeter Danaidas mythum ex ampla veterum fabulatorum copia in lucem protraxerit in quo scaenam ingredi potuerint Aegyptii [3]. Itaque non tres fabulae concurrunt, sed quattuor.

Alia difficultas haec. Quoniam enim consentaneum est, ultima fabula ubi incipiat, a commisso iam cruento facinore puellas venire (ad quod acriter nimirum patrem secutae erant; nam qui se ipse aliquam propter causam trucidaturus est causam istam data facultate praeferet removere), parricidio illae obstrictae sunt neque igitur dignae omnino quae chori partes agant. Numquam hercle mihi persuadebitur hoc, Aeschylum qui totam fabulam impendit in Orestis scelus expiandum — et tamen omni odio Clytaemnestra et indignatione digna fuerat — puellis sanguinolentis dedisse ut munere illo fungerentur sacro neque nisi insontibus accommodato. An revera nobiliores quae matrimonium exosae vi vim illatam defendentes offendunt deos nuptiales, quam is qui ipsius Loxiae iussu obtemperat? Ipse Aeschylus nonne in Prometheo castigat illas quasi *μιαιφόνοις* egisseque dicit *θράσει νυκτιφρουρήτῳ* (v. 862 sqq.)? Damnabis eas tu quoque si reputaveris filios Aegypti omnino non hostes Danaidum fuisse sed fratres, nam quod iure pressit Tittlerus (Z. f. A. W. 1838 p. 956) ne uno quidem verbo in tota Supplicantium fabula culpantur illi quasi regno Danaum privaverint Aegy-

[1] Ita Prellerus quoque (Myth. Graec. II[3] p. 52) secutus Hermannum est.

[2] Nam Oberdieckius in editione Supplicum huic rei novam curam non impendit.

[3] Magis etiam iis hoc firmabitur quae dicentur p. 424 adn. 2.

ptiaco, itaque (aliter atque in Clytaemnestra) iam nullum fratrum crimen superest praeter mentis ferociam; etenim ut fratribus nuberent sorores hoc ex ipsis legibus fuisse civitatis Aegyptiacae evincitur versibus Suppl. 372—376, quoniam contra Pelasgi verba quod respondeant puellae non habent. Sin autem iudicium (id quod Hermannus putabat) vel expiationem sorores parricidae subibant, eo minus aptae erant ad chorum ultimae tragoediae, quem potius si non Furiis (cf. Culicis v. 246), at hominibus saltem aut accusantibus aut ius dicentibus impertieris.

Quid quod ne fragmentum quidem illud recte legitur gravissimum quod est in scholiis Pind. Pyth. III 27

κἄπειτα δ' εἶσι λαμπρὸν ἡλίου φάος
ἕως ἐγείρω πρευμενεῖς τοὺς νυμφίους
νόμοισι θέντων σὺν κόροις τε καὶ κόραις.

Sensu haec destituta, itaque Welckerus cum aliis Heynio obsecutus pro *θέντων* posuit *θέλγων*. prudenter hoc repudiavit Hermannus (Op. II p. 324), atque mehercule ridiculus Danaus rex fuisset si ipse hymenaeum matutinum decantasset. Neque tamen tolerabilem quisquam credet interpretationem Hermanni: Tum vero it (h. e. abit?) lumen solis usque dum excito (dicens) 'favere iubento sponsos, ut mos est, cum pueris ac puellis'. Neque enim *ἐγείρω* sine obiecti indicio stare neque suppleri poterat *dicens*. Sed fac recte haec habere, superest et apud hunc et apud Welckerum scrupulus molestissimus in voce *εἶσι*. condonemus et hoc quamvis inviti, verbum *ἰέναι* perfecti temporis notionem habere, at quando unquam *ἰέναι* idem fuit atque *φροῦδον εἶναι*? apud quem sanum hominem *abiisse* et *abesse* non diversa sunt? Itaque *ἕως ἐγείρω* iuxta *εἶσι* stare non poterat scribendumque erat *κἄπειτα δ' ἔρρει* vel simile quid. Denique etiam hoc monendum in fragmento isto temporis notam (occasum vel absentiam solis) parum apte neque solito more per primariam sententiam exprimi, non per secundariam; cur non hunc in modum sententiam Aeschylus formavit 'et postquam abit vel dies vel nox excito illos?'[1]

Itaque nulla fere immutata litterula haec Aeschylo restituerim

κἀπεὶ τόδ' εἶσι λαμπρὸν ἡλίου φάος,
ἕως ἐγείρω, πρευμενεῖς τοὺς νυμφίους
νόμοισι θέντων σὺν κόροις τε καὶ κόραις.

Hoc est 'et quoniam lumen hoc solis abit, propitios faciant spon-

---

[1] Neque hoc omnino crediderim graecum scriptorem sibi concessisse ut in narratione pergeret colligatis particulis *καὶ ἔπειτα δέ*.

sos canticis cum pueris puellisque, usque dum illos excito' [1]. Itaque non matutina sed vespertina cantica cogitantur haud secus atque in Pindari verbis (*ὑποκουρίζεσθαι ἀοιδαῖς*) quibuscum fragmentum nostrum scholiasta comparat. Loqui Danaus videtur ad sponsos vel potius ad sponsorum caduceatorem promittitque filias suas blandas et mites adfore quippe quibus conciliandi sponsi sint per cantica puellarum puerorumque. At simul vide quam argute ipsam stragem promiserit Danaus, solebant enim cani epithalamia talia *ἕως μέσης νυκτός* (Schol. Theocr. 18 init.); igitur Aegypti filii illis verbis perceptis cum usque ad ipsum mane (*ἕως ἐγείρονται*) in suum honorem ea ut extendantur exspectent, *ἐν μέσῃ* potius *νυκτί* per filias sicarias eos excitaturus est doli ille machinator.

Quod nisi falsam hanc lectionem dicis, consectarium est non ultimam Danaidas fuisse tragoediam, quia ipsae nuptiae in ea caedesque praeparantur; nam id certe nunc prorsus absurde diceres, fluxisse fragmentum ex narratione Danai in tertia tragoedia de iis instituta quae inter alteram ac tertiam acta fuerant. Sin autem secundo loco stabant Danaides, quid de Aegyptiis dicendum est, quid de *Θαλαμοποιοῖς*?

Atqui ne in secunda quidem fabula chorum Danaides efficere poterant, si in ea nuptiae caedesque non solum praeparabantur sed agebantur quoque. Id autem (quod Hermannus contendebat) tantum abest ut refutari possit, ut maximam per rerum naturam habeat veri similitudinem. Nam una quae praesto est comparatio fabulae tripartitae, Orestiam dico, diserte commendat ut in primo quidem dramate tragici facinoris causas praedoceamur (Supplices, Agamemnon), in medio facinus ipsum perhibeatur (Choephori), in tertio sceleris aut expiatio aut supplicium (Eumenides). Fortasse nimis monstruosum illud facinus dices: at hoc quid refert quoniam non perpetrabatur in ipsa scaena sed narrabatur perpetratum? Contra si inito caedis consilio secunda fabula finiebatur, nonne stupescere debebant spectatores et stomachari ante rem actam ubi summo timore et expectatione penderent, tolli aulaeum?

Pensitemus etiam hoc. Constat enim machinationum artificem Aeschylum prudentissimum fuisse quique oculos spectatorum aspectibus novis mirum quantum delectare calluerit; certe non prudenter ille egisset si choreutarum adhibuisset easdem personas ad duas vel etiam ad tres (tres enim cogitat Krusius p. 16) eodem die quas docebat fabulas! Velim mecum dubites hoc dignum pu-

[1] Nam obiectum *τοὺς νυμφίους* ad *ἐγείρω* nunc facile supplebimus.

tare arte Aeschylea, neque enim firmari exemplis poterit, immo varietatem summam appetiit cum coniungeret Phineum Persas Glaucum, Edonos Bassaridas Neaniscos, Agamemnonem (senes in choro) Choephoros Eumenidas[1]; ideo Welckerus (Aesch. Tril. Prom. p. 59) cum et in vincto Prometheo et in πυρφόρῳ chori partes Oceanidas egisse falso statuisset, varietatis defectu ita ipse offendebatur ut diverso saltem ornatu deas incessisse diceret.

Cumulantur difficultates; superest clarissimum illud Danaidum fragmentum ex Veneris oratione excerptum (Athen. XIII p. 600), atque ad iudicium absolutionemque Hypermestrae orationem istam pertinuisse non sine specie veri consentire omnes video. Itaque cognoscis Danaidum quantus fuerit ambitus. Relabimur enim ad eam argumenti amplitudinem quam Hermannus (Op. II p. 324) his verbis castigavit 'Quis facile sibi persuadeat (pugnam) nuptias caedem iudicium perpetratae intermissaeque caedis una potuisse tragoedia comprehendi? Immo satis erat, iudicium institui'. Sed rogo iterum, haec si ita sunt, quid de Aegyptiis dicendum est, quid de Θαλαμοποιοῖς? Ecce labyrinthus viarumque error inexplicabilis. Tamen in penitissima intrasse mihi videor cernereque Minotaurum. Licet igitur non adsit Theseus, in discrimen tamen contra eum accingamur.

Titulus Danaidum ipse perversus est et inepte scriptus. Iuxta ponuntur Supplicibus Danaides, accedunt aut Aegyptii aut Cubiculares homines: quae ista est divisio omni ratione destituta! Num Prometheidis prima fabula Δεσμώτης, altera audiebat Προμηθεύς? Nonne rideremus si quis Choephoros denominaret Μητροκτόνον, Eumenidas Ὀρέστην? Dinumeraturus animalium genera piscibus avibusque ipsane animalia addes? Denique num pars cum toto in unum computari potest? Ego certe facere non possum quin efflagitem, si puellae illae in posterioribus quoque fabulis chorum duxerant, ut Ἱκέτιδας sequantur aut Νυμφιοκτόνοι aut Διαδικαζόμεναι.

Nescio num cui videar sic profligasse laborem. Facile certe claram lucem recuperabimus hoc Aeschylei carminis filum si sequimur: Δαναΐδες ἢ Ἱκέτιδες, Δαναΐδες ἢ Θαλαμοποιοί, Δαναΐδες ἢ Αἰγύπτιοι, Ἀμυμώνη σάτυροι. Scilicet addebatur choreutarum nomini universus ille prisci epici carminis titulus (quo Phrynichus quoque usus erat) complectebanturque totum trilogiae argumentum litteratores antiqui uno Danaidum nomine prorsus eadem ratione

---

[1] Atque etiam Thebaidem cum feminarum chorus concludat, in Oedipo adfuisse senes colligere possis ex Sophocleo exemplo.

quia apud Aristotelem Poet. 18 tribus Aeschyli fabulis unum nomen Προμηθεύς substituitur (caveas enim ne pluralem huic loco imputes). Atque quia nomen hoc ad argumentum designandum aptissimum obtinebat [1], factum est ut Aegyptiorum fragmentum unum tantum legeremus, unum tantum Θαλαμοποιῶν, eadem de causa in fabularum catalogo iidem Θαλαμοποιοί omissi sunt [2].

Atque de hac Danaidum inscriptione si mihi non credis, credas Straboni. Hic enim apertis verbis scribit (V p. 221) Αἰσχύλος δ' ἐκ τοῦ περὶ Μυκήνας Ἄργους φησὶν ἐν Ἱκέτισιν ἢ Δαναΐσιν τὸ γένος αὐτῶν (sc. τῶν Πελασγῶν). An obliviosum historicum memoriaque incerta maluisse putas duarum fabularum optionem lectoribus dare? Res autem unice quadrat in Supplices, nimirum verba περὶ Μυκήνας ipse Strabo addidit ut Argos Peloponnesiacos distingueret ab aliis, imprimis a Thessalia quae Πελασγικὸν Ἄργος audiebat. Concludendum autem est ex hoc Strabonis loco in secunda et tertia Danaidum fabula res Pelasgicas non amplius tractatas fuisse. Denique verum ipsum infeliciter obscuravit Hermannus cum scribi iuberet ἐν Ἱκέτισι καὶ Δαναΐσιν.

Iam remotae ni fallor difficultates omnes: ante initium secundae fabulae pugna cadit Pelasgorum filiorumque Aegypti, in qua Pelasgus imbellis rex periisse putandus est; Thalamorum curatores et haec narrant et canticis nuptiarum fata illustrant, ad eos pertinet fragmentum in scholiis Pindari servatum; in ultima fabula Aegyptii, hoc est Aegypti filiorum comites [3] captivi (cf. e. g. Euripidis Troades) dominorum suorum exitium conqueruntur exuta ferocia perque malam fortunam placidi dignique orchestra invocantque Argivos vel deos Argivorum ut de Danao sororibusque vindicent necatos [4], concors cum iis Lynceus cum a fuga revertitur,

---

[1] Imitator iam Aristophanes in comoedia Δαναΐδες inscripta.

[2] Pro his in catalogo Δαναΐδες separantur ab Ἱκέτισιν et Αἰγυπτίοις: facili hoc errore fieri potuisse concedes, ita Βάκχαι et Πενθεύς ibidem separantur quam unam fabulam esse Welckerus dixit. Duplex inscriptio etiam haec Θεωροὶ ἢ Ἰσθμιασταί, atque unam tantum earum exhibere solent grammatici.

[3] Nimirum non sine comitibus advenerunt filii Aegypti magnum bellum parantes, ideo complures eorum naves esse Aeschylus memorat Suppl. 691 sq. Ceterum iam Ahrensius (Z. f. A. W. 1844 Oct. p. 4) Aegyptiis ultimum trilogiae locum tribuit, sed consilio alio.

[4] Ad hunc chorum pertinent verba difficillima quae servavit Etymol. Gudianum p. 227, 37 (cf. Crameri Anecd. Oxon. II p. 443) quem locum ita adscribo Ζαγρεύς, ὁ μεγάλως ἀγρεύων. Πότνια Γῆ Ζαγρεῦ τε . . . ὁ τὴν Ἀλκμαιονίδα γράψας ἔφη. τινὲς δὲ τὸν Ζαγρέα υἱὸν Ἅιδου φασίν,

intercedit Venus eiusque ideo orationis fragmentum Aegyptiorum fabulae adscribendum est.

Revertamur ad Ovidium, animum advertere non pauca iuvabit. Et primum argumentum *Θαλαμοποιῶν* non male exprimere videntur quae de nuptiis legis epist. v. 23—78, hymenaeus vespertinus quem praeparari in fragmento supra tractato vidisti adest in verbis *Volgus hymen hymenaee vocant* (v. 27). Neque quod *vino dubii gravesque* sponsi dicuntur (v. 29. 33), a ferocibus illis apud Aeschylum sponsis [1] abhorret (id quod sumere videtur Krusius p. 22 adn.); meminerimus modo quae de ebriis apud Aeschylum obviis Welckerus disputavit (Nachtrag zur Schrift über d. Aesch. Tril. p. 161 sq.).

Mirabar cum primum attente Supplices legerem, cur Pelasgus rex in v. 925—930 subtiliter exponeret duo Danaidibus domicilia parata esse, altera populi urbici, altera quae ipse sibi aedificasset 'non parva manu'; eorum utrisque aeque puellis uti licere. Quam rem iterum Danaus tangit v. 1009 sq. dicens: *οἴκησις δὲ καὶ διπλῆ πάρα· τὴν μὲν Πελασγός, τὴν δὲ καὶ πόλις διδοῖ οἰκεῖν λατρῶν ἄτερθεν· εὐπετῆ τάδε.* Vtramnam domum puellae praetulerint non additur. Sed ipsa partitio cur instituitur a poeta? Iterum adesto Ovidianus versus hic: *Ducimur Inachides magni sub tecta Pelasgi.* De sponsali agmine hic esse sermonem sequentia docent, patet igitur Aeschylum habitationem duplicem non frustra memorasse addixitque in fabula secunda Danao sororibusque urbicam, Aegypti

---

ὡς Αἰσχύλος ἐν Σισύφῳ· Ζαγρεῖ μὲν υἱῷ (*τε νῦν μοι* Cram. *τε νῦν με* Et. Gud. quae carent sensu) *καὶ πολυξένῳ πατρὶ χαίρειν. ἐν δὲ Αἰγυπτίοις οὕτως αὐτὸν* [*διὰ*] *τὸν Πλούτωνα καλεῖ 'τὸν ἀγραῖον* (?) *τὸν πολυξενώτατον Ζῆνα τῶν κεκμηκότων'*. Infeliciter haec a grammatico fabulas confundente proferri sumunt non ex Aegyptiis, sed ex Supplicibus (v. 156 sq.); scilicet ipsum nomen *Ζαγρεύς*, propter quod unum verba citari poterant, abest a Supplicibus neque ibi illud inferre adhuc contigit cuiquam (cf. Krusi notam), quare multo etiam magis Hermannus peccavit. Restat hoc ut in ultima trilogiae fabula Aeschylus ex prima verba fere integra repetiverit. Quod licet permirum sit, non omni tamen caret explicatione, nam Supplices verbis illis Orcum vocaverant suspendio se morituras esse affirmantes si nubere fratribus cogerentur; itaque si quid video, chorus Aegyptiorum sub finem trilogiae ipsa illa Danaidum verba mortifera hoc uno consilio adhibere poterat sollertissimo ut mortuas nunc revera eas esse diceret malignus promissaque illa suum exitum habere spectatores sentirent. Atque non video ego tali *περιπετείᾳ* quid refragetur.

[1] *πίνοντες ἐκ κριθῶν μέθυ* dicuntur Aegyptii Suppl. 920.

vero filiis arcem Pelasgi ut haberet unde et quo nuptialem pompam duci fingeret, arx enim debebatur victoribus. Vides igitur rem scaenicam Nasonem non leviter curavisse.

Plures similitudines requirenti ostendere hanc possum: nam in Prometheo Aeschylus v. 867 Hypermestram dicit praeferre alterum alteri malleque imbellem audire quam caede inquinatam (κλύειν ἄναλκις μᾶλλον ἢ μιαίφονος); simillime apud Nasonem (v. 7 sq.): *Esse ream praestat quam sic* (hoc est, *quam scelus ausam*) *placuisse parenti, Non piget immunes caedis habere manus.* Itaque protulisse Aeschylum talem in Danaidibus quoque sententiam veri simillimum est. Item quod Prometheus dicit ἀπαμβλυνθήσεται γνώμην, illustratur hoc Ovidi versibus maxime 37—50.

Non vero in scaena Hypermestra amore se mulceri (ἱμέρῳ θέλγεσθαι Prometh. v. 865) dicebat: huius rei testis sincerus Aristophanes, subvenit Propertius neque non noster Ovidius; sed crimen tantummodo expavescebat, obtemperabat pietati. Alia enim res est narrare amorem, alia ipsam amantem deque amore suo loquentem in scaenam inducere: illud non infrequenter Aeschylus faciebat (cf. Ius amorem Prometh. 640 sq. Cassandrae Agam. 1202 sq.), hoc neque volebat neque valebat. Et quidem necesse erat pro nobilitate cothurni Aeschylei eam quae alias amans fuisse dicitur, ubi primas in tragoedia partes actura est, iam non cupiditati suae inservire sed sententiae morali. Amari fortasse se dicere puellae licebat, se amare non licebat.

Atque quomodo amorem talem Aeschylus illustraturus fuerit ex ipsis ni fallor Promethei verbis extricabis: postquam enim l. l. amore mulceri puellam dixit, nonne consequens esse debebat ut pergeret: δυοῖν δὲ θάτερον βουλήσεται, κλύειν ἄναλκις μᾶλλον ἢ κτανεῖν φίλον? Ita non perrexit, sed sententiam eam moralem et generalem praetulit quam repetitam a Nasone invenimus: κλύειν ἄναλκις μᾶλλον ἢ μιαίφονος.

Accedit causa quae dicitur interna, sita ea in ipsa totius fabulae explicatione et exitu, consentaneum est enim in fine demum trilogiae intercedente Venere veras nuptias inter Lynceum puellamque conciliari, ideoque non minus consentaneum salvo ibi pudore illam, quamquam nuptiae eorundem iam praecesserint in ipsa secunda fabula, necdum resolutam amore cum fratre coniungi debere. Quodsi in secunda fabula ἵμερος ξυνεύνου fuisset descriptus, de castitate vererer Athenienses ut credidissent poetae. Ad feriendum autem ipsum thalami foedus regale unde Perseus et Hercules originem ducturi sint, ipsam deam Venerem poeta advocat, itaque amor

cuius vim in animo sitam humano describere fugit Aeschylus, nunc demum cothurnatus potius personatusque scaenam perambulat de caeli terraeque conubio μυστικῶς perorans. Hoc enim maxime perpetrandum Veneri erat, ut conubio inter fratrem et sororem Graecis moribus contrario veniam pararet, quod ipsam quoque Hypermestram reformidasse et horruisse certum est ex Supplicibus. Itaque etiam hac via eo devenimus ut amorem eam nullum, sed facinoris tantum aversationem ostendisse cum Lynceo parceret postulemus.

Vnum restat in epistula Ovidiana ex quo odorari Aeschyleam originem mihi videar quam maxime manifestam. Subito enim inde a v. 85 incommoda sua missa facit heroine perque versus viginti quattuor, hoc est per quintam fere partem totius epistulae Ius aviae perhibet transformationem et fugam miserabilem. Pervestiges reliquas omnes epistulas, licentiam tantam admissam invenies nusquam. Atque iure abreptum ipsum Scaligerum dico ut aliunde intrusos istos versus esse contenderet adsentientibus Dan. Heinsio Vlitio Lehrsio (ad eandem Riesius sententiam inclinat), nam futilia contra disputavit Lennepius Loersio plaudente. Examines vero vinculum quo in sermonem haec fabulatio immittatur, versus est 85: *Scilicet ex illo Iunonia permanet ira, Quo bos ex homine est, ex bove facta dea.* Itaque ex vetusta Iunonis ira qua olim Io laborabat suam quoque puella calamitatem repetit. Tragicum hoc cogitatum esse unus quisque videt, simul vero ex more Aeschylei cothurni canticorum amantissimi ut magno atque epico ornatu persequatur cogitatum poeta. Itaque excursus ille non interpolatori debetur sed Aeschyli aemulatori. Ira Iunonis prorsus eadem ab ipsis Supplicibus canitur v. 144 sq. (= 157 sq.): *O Iuppiter, contra nos* (quae fraterni matrimonii odio ad letum propellimur) *contra nos ira de Io caelestis investigatrix est; Iunonis enim uxoris tuae odium agnosco quo vincitur Olympus.* Etiam in magno illo cantico Suppl. 509 sq.[1] in quo puellae salutis spem sibi excitant comparatione Ius quam post mala incomparabilia comis Iuppiter atque propitius tetigerit, non tamen ipsa ira Iunonis omittitur, sed ad eam subeundam gens tota dicitur procreata (v. 571 sq.: τίς γὰρ ἂν κατέπαυσεν Ἥρας νόσους ἐπιβούλους). Itaque in Aegyptiorum quoque fabula Hypermestra ut se iam iterum per Iunoniam iram miseram vagam exulem (cf. quae diximus p. 418 in adn.) esse di-

---

[1] Ad ipsum illud Aeschyli in Supplicibus canticum iam N. Heinsius elegantissimi iudicii vir Scaligeros revocavit.

ceret fere necessarium fuit, aut chorus fortunam Hypermestrae hunc in modum commiseratus est. Inde simile suscepisse Ovidium conicio [1].

Praeterea nonne iure Welckerus Aeschyleum putavit etiam hoc (v. 79): *Danaus generos ex caede iacentis Dinumerat?* Nonne acumen illud in v. 31: *In thalamos laeti — thalamos sua busta — feruntur* facile tribues choro *Θαλαμοποιῶν*? Audacia quoque illa in v. 116—122 insueta neque accommodata elegiacis nostris, qua periisse undequinquaginta sorores dicuntur unusque manere frater eo sensu ut vivant quidem illae sed amori Hypermestrae perierint (nam vivere eas ex v. 15 sq. concludendum), austeritas haec inquam sermonis, qua verus sensus obscuratur, nonne bene sit si praeformata fuerit tragico exemplo?

Denique sicut in Deianira reliquisque epistulis ampliasse rem Ovidium vidisti, ita in Hypermestra quoque additamentum aliquod [2]

---

[1] Singula tamen liberius Nasonem explicare oportebat, quoniam vix quidquam magis diversum a melica Aeschyli arte est quam elegia Ovidiana epigrammatico lusu plena. Quomodo perpoliverit exemplum suum imaginari fere poteris comparans Suppl. 566 sq.: *χλωρῷ δείματι θυμὸν πάλλοντ' ὄψιν ἀήθη, βοτὸν εἰσορῶντες δυσχερὲς μιξόμβροτον, τὰν μὲν βοός, τὰν δ' αὖ γυναικός· τέρας δ' ἐθάμβουν* cum Ovidi v. 97: *fonte bibis spectasque tuam stupefacta figuram*, aspicitur itaque apud alterum a stupefactis circumstantibus, apud alterum a se ipsa stupefacta. *Furens* et *insana* Io dicitur apud alterum, apud alterum *μαινομένη* et *θυιάς*. Audacissime apud Ov. 108 ipse Nilus insanae puellae ora bovis exuere dicitur: an chorici carminis agnosces audaciam? Ibidem quod mirum in modum *bos-paelex* quasi una voce Io vocatur, tragicumne audire videris 'verba componentem' qui fere *ταυροπαλλακήν* eam vocaverit velut *ταυροπάρθενον* Lycophron (v. 1292)? Nimirum *insanae* in v. 108 dativus. Sed enim ad ornamenta ista potius Calvum Naso adiit, si quidem in loco qui concinit cum nostro Met. I 567—666 verba: *et amara pascitur herba* (v. 631) sumpta ex Calvianis sunt p. 409 adscriptis.

[2] Fini epistulae elogium puellae Ovidius inseruit v. 129 quod idem fecit in ep. II et VII, atque hac re memorem eum fuisse probatur Horatiani quoque carminis III 11 quod concluditur verbis: *i secundo Omine et nostri memorem sepulcro Scalpe querelam*, non minus aperte Ov. v. 73 adsonat ad Horati v. 37. Atque elogium cum apud hunc scalpatur, sculpatur apud illum, alterum ex altero magna cum probabilitate corriges; verum Ovidium servavisse probatur titulo C. I. L. III 21 hexametrico, cuius notitiam Buecheleri viri clarissimi humanitati debeo, quippe in quo Horatiana memoria compareat: *Vidi pyramidas sine te dulcissime frater Et tibi quod potui lacrimas hic maesta profudi Et nostri memorem luctus hanc sculpo querelam.* (Ex verbo *querela* apparet antiquos pro eadem

monstrari potest; bellum enim inter patrem et patruum (v. 111) alienum ab Aeschylo omittere noluit, id quod tenendum est versus 53—66 contemplanti; hic enim praeclara diverbia legis interposita stichomythiae Graecorum mirum quantum similia, atque haec aut in naturam elegorum aut in horum poetarum consuetudinem minime quadrare vix quisquam negabit (diversum enim est Catulli cum ianua colloquium). Cogitari igitur potest succrevisse haec quoque tragicam artem aemulanti (modo anxiam tibi Hypermestram finge thalamos relinquentem eumque choro colloquentem semper prono in obsequium), tamen liberius haec composita esse produnt versus 61 sq.

Iam breviare licebit quae disputavimus. Examinantes Phaedram Deianiram Medeam cognovimus tragicorum carmina expressisse Ovidium et certa hac in re uti solitum esse ratione; quia plerasque heroidas apparebat fluxisse non e mythographis sed ex poetarum exemplis, etiam quae restabant elegias indidem fluxisse videri oportebat (mythographorum lectio nimirum ad tantam hoc in genere ubertatem nunquam excitavisset poetam); visum igitur perprobabile est atque aliis causis additis etiam certi simillimum Hypermestram imitationi deberi Aeschyli. Ex hac imitatione explicatum suum acceperunt quae non satis aequabiliter vel insolentius scripta in illa deprehendimus. Itaque et fontis similitudo et compositionis persuasit nobis hanc epistulam ut non minus confidenter quam reliquas Nasoni adscriberemus adolescenti [1]. Sicut Vergili et Tusci auctoritate ad Dido et Phyllidem, ita ad illam scribendam incitari poterat studiis in Aeschylo versantibus Propertiani illius amici, modo eum hoc aeque ac Propertio Ovidium sodalicio coniunctum fuisse iure sumamus.

Sermonis colores Ovidianos esse in ep. XIV vix est quod moneam; ita e. g. *praepedire* et hic (v. 18) et in Tristibus (I 3, 42), clausula v. 35 revertitur Met. VII 838, v. 113 in Met. XV 585,

---

voce accepisse, id quod hodie constat, elogium et elegiam; nam *elegeia flebile carmen* ep. Sapphus v. 7 et frequenter.) Ceterum Horatius amantem Hypermestram reddidit, quippe Lyden ut amaret neve nuptiarum expers maneret maritoque cruda incitaturus.

[1] Nec tamen nimis eam placuisse Nasoni ipsi dico. Nam quod superest ad collocationem heroidum ut attendas, trium librorum unus quisque finitur quidem fabula epica (5. 10. 15); tragicae fabulae ita rarescunt ut liber III habeat quattuor, II tres, I unam; Sophoclearum loca vicina non casu facta putabis (8. 9); denique in ultimum locum una Aeschylea magisne redacta ut legeretur an ut neglegeretur?

dede neci (v. 125) in Fast. IV 840, *credibile est* (v. 58) in Amor. III 1, 2, *nudus* bis positum (v. 100) in Met. IV 261, *populus fratrum* (v. 115) cf. cum *populo sororum* Her. 9, 62. Audacior loquela in v. 29 *comitum clamore frequentes* firmatur versu Her. 12, 143, *et Hymen clamant Hymenque frequentant*; nam etiam Hyp. v. 25: *undique conlucent praecinctae lampades auro* eodem loco exprimi videtur (12, 138): *et accenso lampades igne micant*. Atque sicut in Ariadnes memoriam ubi incidit, ex heroide sua sibi verba promit (Ariadnes 123 = Art. Am. III 35, Ar. 96 = Heroid. IV 116, Ar. 16 = Art. I 529), ita Hyp. v. 91 sq. fere verbo tenus iterantur Met. I 636 sq.; ad Hyp. v. 49: *sed timor et pietas crudelibus obstitit ausis* leviter certe adsonat Art. I 73 et Ibidis 353: *quaeque parare necem miseris patruelibus ausae* (cf. Properti V 7, 65), apertius Ibidis 176: *exulis Aegypti turba cruenta nurus* ad v. 24: *nec socer armatas accipit ipse nurus*.

In quo autem offendit Lachmannus *potitur* (v. 113) longa i vocali posita, priscus hic usus etiam magis offenderet apud scriptorem aetatis argenteae; optime Muellerus (Mus. Rh. VIII p. 87) contra Lachmannum infinitivum *moriri* protulit ex Met. XIV 215 in eadem hexametri sede collocatum (nam de hac lectione dubitare otiosum est), addo per Amores omnes epistulasque a prima ad XIV numquam praeter nostrum locum ipsum potiendi verbum usurpasse Ovidium ita ut ne inconstans quidem his in carminibus fuisse dici possit. Denique pentameter ille (v. 62) molestus quidem: *quae tamen externis danda forent generis*, sed semel inrepere potuisse talem in primum poetae opusculum offirmate negari nequit; immo novimus iuvenis Ovidi versum etiam alterum eodem fere vitio terminatum hunc: *cur ego non dicam Furia te furiam* (Quintilian. IX 3, 70).

Hic finis esto. Absolvere rem non valuimus, sed hoc fortasse ut absoluturos excitaremus.

Appendix. Coniecturam proposuimus p. 399 in adn. 2 (cf. p. 410 adn. 2) Sapphus epistulam Ovidio falso adscriptam ex imitatione fluxisse exempli Callimachei. Videndum est num Callimachea supersint ea quibus commendetur; quo in munere si audax nonnunquam videbor, laudabor: virtus enim haec in naufragiis. Itaque comparare iuvabit frg. Callimachi 298 Schn. Κρήνη λευκὸν ὕδωρ ἀνέβαλλεν cum epist. v. 157: *Est nitidus vitroque magis perlucidus antris* (hoc latebat, male enim loci mentio omittebatur) *Fons sacer* (fortasse huc pertinebat etiam frg. anon. Schn. 8 vel 49). Iuvabit comparare frg. Call. 521: Κούρῃ δὲ παρείστο δαιμο-

χέουσα cum ep. v. 161: *Hic ego cum lassos posuissem flebilis artus*; item frg. 242: Γράμματα δ' οὐχ εἵλισσον ἀπόκρυφα [Πηγασίδες μοι] — nam εἵλισσον facile ex Ammonio restitues — cum latinis versibus 27 sq.: *At mihi Pegasides blandissima carmina dictant: Iam canitur toto nomen in orbe meum*. (*Pegasides* et Propertius IV 1, 19 et Ovidianus hic poeta sine graeco exemplo scribere vix poterant, velut *undas Pegasidas* Ovidius ipse cecinit Trist. III 17, 15 concinente Moscho III 78 et poetis Anthol. Pal. 9, 230. 11, 24.) Porro Callimachus scripsit (frg. 150): Πολλάκι καὶ κανθῶν ἤλασ' ἄωρον ἄπο, haec enim Hemsterhusi correctio pro vitiosis ἤλασα ὤρον ἄπο et lenissima et verissima est, quod accuratius inspecto Etym. Magno (p. 117, 8 sq.) facile intelleges. Homerica ibi explicatur glossa ἄωροι his fere vocibus (similia habes in schol. Odyss. μ 89): ἀσθενεῖς δυςφύλακτοι. ὠμοὶ δυςόρμητοι pergiturque infra: Καλλίμαχος δὲ κατὰ μετάληψιν τοὺς ἀγρίους . . . . . ἢ τοὺς ὀρούοντας, itaque haec omnia de adiectivo ἄωροι dicta servant fere numerum pluralem (semel miro modo inseritur: οἱ δὲ τὸν μέγαν φασὶν. . .), quare separanda ab his sunt tamquam aliunde intrusa quae intermissa leguntur de substantivo ἄωρος singularem servantia. Haec restituenda fere sic: ἄωρος· ὦρος καὶ ἄωρος κατὰ πλεονασμὸν τοῦ Α . . . ὦρος γὰρ ὁ ὕπνος eqs. quae tendunt usque ad ἔνθεν καὶ παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς οἱ ὦροι. Sed haec si aliter haberent, satis pateret ex verbis ὦρος γὰρ ὁ ὕπνος hic non explicari ὦρος, sed explicanti servire; vix operae pretium conferre quae similiter leguntur s. v. ἄμμορον· μόρος γὰρ ὁ θάνατος, s. v. ἀσαλής· σάλη γὰρ ἡ φροντίς (et quidem σάλη non minus rarum quam ὦρος). Copulantur autem ὦρος καὶ ('etiam') ἄωρος veluti p. 433, 50: ἀπεροπεὺς οὖν καὶ ἠπεροπεύς, ubi posterior tantum vox exemplo illustratur. Itaque ἄωρος pro *somno* a Callimacho positum ignoratur praeter unum Sapphonis versum quem ipsum simul exhibet Etym. Magnum. Quod si hanc ille spoliavit (id eo credibilius quia idem in Homericam glossam ἄωροι inquisivit), hoc apte certe faciebat in amore illius narrando; in epistulae autem v. 123 sq. fruitur amatoriis somniis puella ita ut *vigilent sensibus ora*, postea in silvis sola cum una luscinia cantat: *hactenus ut media cetera nocte silent* (v. 156; hoc est, huc usque cetera silent quasi media nox sit; indigne enim *in* scripserunt pro *ut*, nam dies est inde a v. 135). Itaque poterant Callimachea ita haberi: Πολλάκι μὲν θέλγουσιν ἐναργέσιν ἵμερος ὕπνοις Πολλάκι καὶ κανθῶν ἤλασ' ἄωρον ἄπο, attendasque sicut πολλάκι duplex fuisse videtur, ita etiam ep. v. 125 sq. a voce *saepe* incipere bis posita. Porro poterat dici de Sapphone: [ἱεμένη] θηβρῆς Κύπριδος ἁρμονίης (frg. 267 cf. ep. v. 191), poterant illius cum puellis consuetudinem (ep. v. 201 et 19) criminari κηκάδι σὺν γλώσσῃ (frg. 253). Canere desierat, itaque non male de ea: Ἀλλ' ἔτ' ἀκουοὺς οὐκ ἴσχεν (frg. 236). Phaon carmina eius olim amabat (ep. v. 193 sq. 32—42), nunc neglegit: Μουσέων κεῖνος ἀνὴρ ἀτέει (frg. 537). Sed leviora ista; iam vero scis multa quae in grammaticis lexicographis sine nomine citantur ab Homero aliena, et facile trahi posse et certa haud raro coniectura tracta esse ad Callimachum (adeas 'fragm. anonyma' quae curiose composuit Schneiderus sub finem Callimacheorum, cuius numeris utar

ne spatiosior sim). Ex quibus adscribo haec: Ἦμος δ' ἠπεροπῆας ἀπεπτοίησεν ὀνείρους ἥλιος ἀνσχών (Schn. 93) quibus respondent ep. v. 135 sq.: *At cum se Titan ostendit et omnia secum, tam cito me somnos destituisse queror*. Non male haec excepissent frg. illud Call. 150, nisi ei adiungere praeferres Diltheyum secutus (Cyd. p. 71 adn. 2) ex Suida verba adespota: οὐδ' ὅσσον ἀηδόνες ὑπνώουσιν quibus patrocinari forsitan videatur Daulias ales in ep. v. 154. Cum ep. v. 45: *omni tibi parte placebam* cf. Schn. 92: ἄδον, φίλον ὥς κεν ἄδῃσι. — In excelso monte Phoebus Leucadius habitat (v. 165), hoc est ἐπ' οὔρεος ἀμβώνεσσι (Schn. 70), id quod varians poeta scripsisse deinceps potest quod Suidas exhibet ἠλιτενὴς πέτρα· ὑψηλή — sed enim vetusta haec corruptela; scribas ἠλιπετὴς πέτρα, cui contrarium (ὁδὸς) εὐπετής, sicut ἠλίβατος, cui contrarium εὔβατος, explicatur in Et. Magn. p. 427, 40: δύσβατος καὶ ὑψηλός (ἠλίβατος πέτρη Homer. Il. *O* 273). Praecipitium aliquod spectatur etiam in glossa apud Suid. II 2, p. 25; quem locum ita emendes: παλιμβαλής· ὁ ἄνω κάρα πεσών, ὁ ὕπτιος (nam ὁ πρηνὴς idem atque ὁ κάτω κάρα πεσών).. Ad *furialem Erichtho* in ep. v. 139 adsonat ἄθεστος Ἐρινύς (Schn. 143); sed graecum istum versum qualem fuisse tibi finges? Iam vero legitur in Etym. Magn. p. 561, 54: Λευκαρίων· Δευκαλίων καὶ καθ' ὑπέρθεσιν (vel ὑπερβιβασμὸν) Λευκαδίων· καὶ Λευκαδίων τροπῇ τοῦ Δ εἰς Ρ Λευκαρίων (ita enim aperte scriptum fuit), atque in Etym. Florent. etiam poetae alicuius verba adferuntur (Schn. 130): Λευκαρίων· οἷον Πύρρα ἢ Λευκαρίων· Δευκαλίων. Tenerene videbimur unde orta sit inaudita illa fabula de Leucadio saltu Deucalionis, quae quo magis pugnat contra sollemnem fabulam, eo minus excogitari poterat ab ipso Neroneo poeta? Rarissimum viri nomen Λευκαρίων indagaverant Alexandrini (fortasse circa Ambraciam, fortasse in ipsa Lesbo) eamque explicaturi varietatem quae facile tribuebatur litterarum ὑπερβιβασμῷ, nova haec aut eruebant aut fingebant de Leucadio Deucalione. Quae res inter poetas Callimacho profecto aptissima, qui idem metonomasian memoravit e. g. fluvii Ἴμβρασος vel Παρθένιος (frg. 213 quo duce ludere possis Ἀντὶ δὲ Λευκαρίων ἐκλήθη Δευκαλίωνος) quique etymologias in Aetiis sine dubio non minus captab atquam Ovidius in Fastis Propertiusque (eleg. V 2). Quare non male videlicet Callimachi esse Schneiderus coniecit verba illa poetica: Πύρρ' ἢ Λευκαρίων quae vario modo in nostram rem verti poterunt, malis fortasse: Πύρρ' ἡ Λευκαρίων[ος ἐρωμένη]. Neglegens autem forem si praetermitterem haec: scribit Sappho: *muta dolore lyra est. Quid mihi cum Lesbo? Vilis Anactorie* eqs. (v. 198. 52. 17), scilicet τῶν πάντων δ' ἔπτισε πουλὺ κάτα (frg. an. 260). *Huc ades* (v. 95 cf. 213) = ἔμπα γε μὴν ἴθι δεῦρο (frg. 267). *Filia vivit* (v. 120. 70) τὴν μὲν ἐγὼ θαλέεσσιν ἀνέτρεφον (frg. 31, certe non ovem hic aut suem sed hominem spectari evincitur Hom. Il. 9, 143. 285). Poterunt aliquo modo huc referri etiam frg. anon. Schn. 5. 10. 22 (cf. ep. v. 205). 23 et 160 de Phaone 156. 171 (cf. v. 48). 212 (cf. v. 23). 259. 216? minus 166. Denique his frustatim compositis si quis fidem habebit, apud Callimachum quoque dicet poetriam adiisse fontem numerosasque ibi querelas edidisse, tum μίαν τῶν νυμφῶν narrasse ei amorem Deucalionis. Addenda habebit atque magis etiam subtrahenda qui hanc in rem plus temporis impenderit; tamen addo apud Maximum Tyrium (XXIV p. 472) quod eadem leguntur atque in nostra epistula (v. 33 et 35) *non pulchram* Sappho esse quippe *brevem et fuscam*, hanc certe epistulam illum non consuluisse. Coniunctae fortasse fuerunt cum saltu Sapphus et Deucalionis filiae Cecropis e rupibus praecipitantes (frg. an. 281). Omisi supra ad frg. an. 92 addere interpretationem, intellegi enim ita poterit: 'placebam, amatori deliciae suae ut placere solent', φίλον enim blande dicitur amatus, ut Aristoph. Eccles. v. 952 cf. v. 970 et γλυκύτατον v. 1046.

Bonnae. Theodorus Birt.

Philonea.

Philonis Iudaei nomine inscriptus est libellus singularis non laboriosa doctrina refertus sed utilis neque iniucundus lectu, quo mundum aeternum esse scriptor demonstratum iit refellens Stoicos, congerens ἃ περὶ ἀφθαρσίας τοῦ κόσμου παρειλήφαμεν a Theophrasto Critolao aliis exposita. Panaetio posteriorem philosophum nullum nominat, in manus venisse sibi testatur Ocelli Lucani de rerum natura commentarium suntque non modo argumenta sed etiam locutiones quaedam huic et illi communes, Iudaicae superstitionis indicium nullum inveni, sed multo tamen ante Hesiodum ὁ τῶν Ἰουδαίων νομοθέτης sacros libros composuisse laudatur. adversariorum rationes in fine huius libelli promittit se singillatim excussurum deinceps, verum neque hoc exstat opusculum neque Κοσμοτορύνης Varronianae, quae satura de Stoicorum sententia scripta erat περὶ φθορᾶς κόσμου, eas reliquias habemus quibus ista placita cognoscantur plenius. separatim hunc libellum Iacobus Bernaysius, conlega perdoctus mihique bene volens, in actis academiae Berolinensis maioribus modo edidit ita ut non solum qui litteris antiquis operam navant commode legere et versare, sed etiam graece indocti homines delibare possent, subiecit enim graecis cum instrumentum criticum tum interpretationem germanicam. primus Bernaysius ordinem restituit paginarum quibus male conturbatis librarii continuam orationem interruperant, immo plane discerpserant volumen. idem permulta sustulit menda partim M codicem Mediceum secutus partim suam perspicacitatem et prudentiam. velut in capite 15 p. 248, 11 cum adhuc tria nomina ferrentur Βόηθος γοῦν καὶ Ποσειδώνιος καὶ Παναίτιος, expulit Posidonium Boethique nos patriam docuit codex ille in quo est Βόηθος γοῦν ὁ Σιδώνιος. praeclare Bernaysius cap. 4 p. 224, 6 καλλίεργον emendavit in καλεῖ ἔργον vel cap. 11 p. 240, 2

τὸν τῆς ὁράσεως ὁλκόν ubi Mangeius *ῥήσεως* opus esse intellexerat in ΦΡΑϹЄωϹ. alia eius modi aut infra ego attingam aut qui evolvent libellum ipsi conspicient. haud multum nunc abesse opinor quin politissimum exemplar sordesque abstersae omnes dicantur. pauca et parva quae ego notaram amicoque tradideram examinanda, hic proponere visum est, quoniam neque illum omnia fastidiisse novi et horum studiorum consortibus non nihil spero placiturum.

cap. 1 p. 219, 1 *ἐπὶ μὲν παντὸς ἀδήλου καὶ σπουδαίου πράγματος ἐγκαλεῖν ἄξιον, διότι ἀγαθός ἐστι γεννητὴς καὶ οὐδὲν ἄδηλον παρ' αὐτῷ.* sic M, desideratur dei nomen neque *ἐγκαλεῖν* solet idem quod *ἐπικαλεῖν* significare. dudum emendatum est *θεὸν καλεῖν*, permutavit enim librarius ΘΝ et ЄΝ.

ibidem p. 219, 6 *τὰ δὲ τῶν ὑπηκόων παρ' ἡγεμόνος τε καὶ ἐπιστάτου πόνος φιλοπευστεῖν, οἷς ἐμπέφυκε πόθος ἀληθείας πλέον.* Bernaysius *νόμος φιλοπευστεῖν* scripsit et in exitu aeque ac priores *πλείων*. sed hoc additamento *πόθος ἀληθείας* extenuatur magis quam confirmatur aut adprobatur. mihi *πόνος* dittographia ex *πόθος* ortum videtur et insiticium, recte *τὰ τῶν ὑπηκόων παρ' ἐπιστάτου φιλοπευστεῖν τοῖς φιλαλήθεσι πλέον* id est *prodest illis, iuvat eos*, ut *τί τοῦτ' ἐμοὶ πλέον nihil sic proficio*. et commode *πλέον* eis comparativis respondet qui in primo colo leguntur. *οἷς ἐμπέφυκε πόθος ἀληθείας, πλέον* haec verba iustum efficiunt senarium.

cap. 2 p. 220, 9 *κόσμος* tribus modis intellegi potest, aut caelum et terra atque universum aut tantum caelum aut cum Stoicis *διήκουσα ἄχρι τῆς ἐκπυρώσεως οὐσία τις ἢ διακεκοσμημένη ἢ ἀδιακόσμητος, ἧς τῆς κινήσεώς φασιν εἶναι τὸν χρόνον διάστημα.* recepit editor ex M *οὗ τῆς κινήσεως*, nos ex eodem recipiemus *διήκων*, haec enim invicem subsidio sunt eoque genere quem scriptor cum industria vitavit hiatus tollitur. sic p. 244, 3 *προςγενέσθαι τροφὴν ἵν' ἔχωσιν* conlocavit ne *γενέσθαι ἵνα* conliderentur, sic *μέχρι* post vocales adhibuit (p. 242, 4 *ἀνακτᾶται μέχρι*) post consonantes *ἄχρι* (p. 241, 8 *γὰρ ἄχρι* et 9 *ταύτης ἄχρι*).

ibidem p. 221, 4 *οὐδέ γε οὕτως ἐστὶν εὐήθες ὥστε ἀπορεῖν* num mundus ad nihilum redigatur. probe correctum videtur *οὐδείς* et *εὐήθης*, perperam autem additum *γοῦν*. conclusiva enim opus est particula *οὐδεὶς οὖν οὕτως*, si tamen huius modi coniunctione opus est. ego sufficere puto *οὐδὲ εἷς οὕτως*.

cap. 3 p. 222, 8 Stoici vim ignis in mundo subesse aiunt temporum decursu omnia resolventem, *ἐξ ἧς πάλιν αὖ ἀναγέννησαι κόσμον συνίστασθαι.* ut supra v. 2 hiatum istum *εἶναι αὐτόν* M delevit inverso verborum ordine, ita idem hic pro *αὖ* exhibet *νῦν*.

quod aut delendum est utpote prognatum syllaba praecedente aut mutandum in τιν' ἀναγέννησιν.

cap. 5 p. 227, 6 extra mundum nulla vis ἀποδρᾶσα κυκλοῦται. in M est ἀποδράσασα qua forma scriptores Augusti aetate inferiores non pauci utuntur, Iosephus Dio alii quos Lobeckius Phrynichi p. 737 memorat.

ibidem p. 227, 9 non peribit mundus ex interna ulla caussa, primum ἐπειδὴ τὸ ὅλον τοῦ μέρους καὶ μεῖζον ἔσται καὶ κραταιότερον, ὅπερ ἐστὶν ἀτοπώτατον. propter ultima verba correxerunt τοῦ ὅλου τὸ μέρος, verum neque fictam rationem apte ἐπειδὴ inducit, neque ἔσται in illa sententia sed ἂν εἴη expectamus. qua re illa equidem non mutanda censeo sed post κραταιότερον supplendum quod illis contrarium sit [ἀλλ' οὐ τοῦ ὅλου τὸ μέρος] ὅπερ ἐστὶν ἀτοπώτατον.

ibidem p. 228, 2 egregia Bernaysii emendatio est ἀδύνατον εὑρεῖν Ο ΤΗΝ ἔξωθεν αἰτίαν πεφυκὸς ὑπομένειν τῆς φθορᾶς plane immune sit intestina labe: νοητὴν M unde etiam lenius et rectius Ο ΤΙ ΤΗΝ effingere mihi videor.

cap. 6 p. 229, 8 poeta qui senarium fecit talem 'nam quidquid natum est aliquando id certumst mori' δοκεῖ μὴ ἀπὸ σκοποῦ συνθεὶς ἀκολουθίαν τῶν αἰτιῶν τῆς φθορᾶς ὧδε ἔχει. manca sententia in qua nihil immutari sed post φθορᾶς integrum versiculum adici volo huius modi [καὶ γενέσεως ὁμολογεῖν ὅτι] ὧδ' ἔχει.

ibidem p. 229, 9 solutio rei compositae nihil aliud est ἢ πρὸς τὰ κατὰ φύσιν ἑκάστων ἐπάνοδος, compositione res coguntur εἰς τὸ παρὰ φύσιν. M cum habeat πρὸς τήν, scribendum est πρὸς τὸ κατὰ φύσιν. nec recte ὥστε versu 10 interponitur, omisit eam particulam M loco vacuo relicto, substituendum ὥσπερ: ergo solutio non erat nisi reditus ad ordinem naturae, sicut compositio commixtas res ab eo ordine discedere coegit. καὶ δῆτα οὕτως ἔοικεν ἀψευδέστατα ἔχειν: immo καὶ δὴ τάδ' οὕτως.

ibidem p. 230, 3 homo compositus est parvis quattuor elementorum particulis quae contra naturae ordinem conflatae sunt ita ut calor sursum spargi solitus deorsum ferretur per corpus, terrena autem et gravis materia incitaretur locumque superiorem occuparet, ὃν τὸ γεωδέστατον τῶν ἐν ἡμῖν ἐπέσχηκεν κεφαλή. haec cum sana elocutione parum congruunt, nam cum ἡ γεώδης οὐσία tota obtinuerit τὸν ἄνω τόπον, non eundem illum sed τὸν ἀνωτάτω τὸ γεωδέστατον cepit. itaque revocandum ex M ὧν idque referendum ad τὰ ἀνακραθέντα quaecumque sursum et deorsum feruntur, tum emendandum opinor ἐφέστηκεν: quibus impositum est et praepositum quod maxime terrenum habemus caput.

cap. 7 p. 231, 4 optimum locum et ordinem mundi partes omnes sortitae sunt *ὡς ἕκαστον καθάπερ πατρίδι φιλοχωροῦν μὴ ζητεῖν ἀμείνω μεταβολήν*. scribe *μεταβολῇ*: non quaerunt illae *ἀμείνω θέσιν καὶ τάξιν*. alioqui dixisset scriptor *πρὸς τὸ ἄμεινον μεταβολήν*.

ibidem p. 231, 11 *φθορᾶς μὲν αἴτιον ἡ παρὰ φύσιν κατὰ τῶν ἄλλων ἔχει ζῴων, ἐν δὲ τῷ κόσμῳ κατὰ φύσιν ἕκαστα τῶν μερῶν διατέτακται*. intolerabile *κατὰ τῶν ἄλλων*, volgo pro *κατά* legebatur *κίνησις*. atque aegerrime fero omissum nomen in conclusione syllogismi. restituendum censeo *ἡ παρὰ φύσιν τάξις τῶν ἄλλων*, forsitan *τά* syllaba in compendiaria scriptura errorem eum procreaverit.

cap. 8 p. 233, 11 si deus novum mundum concinnabit, certe *ὁ γενόμενος* aut peior aut par aut melior existet: immo *ὁ γινόμενος*. eadem labe M adfectus est cap. 11 p. 241, 7.

cap. 9 p. 235, 10 deos mortales fingere aeque stultum est atque homines immortales. *καίτοι ἐν ἀτίμων συγκρίσει τοῦτ' ἂν εὕροις σκοπῶν εὐλογώτερον ἐκείνου, χάριτι μὲν θεοῦ ὄν· θνητὸν γὰρ ἀθανασίας μεταλαχεῖν εἰκός ἐστιν, ἀφθαρσίαν δὲ θεοὺς ἀποβαλεῖν ἀδύνατον κἂν αἱ ἀνθρώπων σοφίαι κακομανῶσι*. M *καὶ τοῖς*, deinde *εὕροι* praebet, multoque quam persona altera aptius huic membro est *καί τις τοῦτ' ἂν εὕροι*. tum turbatus verborum ordo est neque interpungi post *ἐκείνου* debuit ita ut ab illis divelleretur *ὄν*. fortasse hoc olim praetermissum et margini impositum, post retractum in continuam orationem principium fuit turbarum. certum enim est propter ipsas argutias divinae gratiae nomen inferiori enuntiationi adtribuendum esse scribendumque *εὐλογώτερον ὂν ἐκείνου· χάριτι μὲν γὰρ θεοῦ θνητὸν ἀθανασίας μεταλαχεῖν κτλ.* ut opponantur inter se *χάρις θεοῦ* et *ἀνθρώπων μανίαι*. quod sequitur *καὶ μὴν οἵ τε*, cum *τε* nil habeat quocum comparetur, mutandum est in *οἵ γε*.

ibidem p. 236, 12 in Chrysippi argumentatione *πῶς γὰρ ὁ μὲν οὐδὲν ἀκρωτηριασθεὶς μέρος ὁ Θέων ἀνήρπασται, ὁ δ' ἀποκοπεὶς τὸν πόδα Δίων οὐχὶ διέφθαρται*; offendit me in priore membro iteratus articulus, qua repetitione Theonis nomini, quod ante philosophus satis explanarat, vis nimia adiungitur. in M est *ὁ μὲν ἀκρωτηριασθείς*, quam ob rem permutatis ΟΜΕΝ et ΟΥΔΕΝ restituo *πῶς γὰρ οὐδὲν ἀκρωτηριασθεὶς μέρος ὁ Θέων ἀνήρπασται*.

cap. 10 p. 239, 3 vituperatur Stoicus mundum vocans qui ardore deflagret tanquam *κόσμον* et *ἀκοσμίαν* confundat, *εἰ γὰρ οὗτος ὃν ὁρῶμεν ἐτύμως καὶ προσφυέστατα κόσμος κέκληται διατεταγμένος καὶ διακεκοσμημένος ἅτ' ἐπ' ἀνθρώπου τέχνης ἀκρότητι, τὴν πρὸς τὸ πῦρ αὐτοῦ μεταβολὴν δεόντως ἄν τις ἀκοσμίαν ὀνομάσαι*. ita M,

ἅτ' ἀπ' ἀνθρώπου volgo. unde Bernaysius *ἀπανθρώπου τέχνης* fecit et *ἅτε* in superiorem locum transtulit ante *διατεταγμένος*. verum neque hac ibi vocula opus est neque *ἀπάνθρωπον* magis idoneum ad divinam artem designandam et humanis viribus maiorem quam si latine inhumanam dixeris. verum ego mihi repperisse videor, factum est enim ΑΤΕΠΑΝΘΡΩΠΟΥ ex ΑΝΕΠΑΝΟΡΘΩΤΟΥ: divinam artem nulla datur facultas corrigendi, cum perfectissima sint dei opera, *ἀμώμητα καὶ ἀνεξέλεγκτα καὶ ἀνεπανόρθωτα* (cap. 8 p. 234, 1).

cap. 11 p. 239, 7 Critolaus mira brevitate appellatur *τῶν κεχορευκότων Μούσαις*. expectabam ut accederet *κορυφαῖος* vel *οὐδενὸς δεύτερος* aut aliquid huius modi. fortasse alii invenient quod intercidisse post *Μούσαις* credibile sit.

cap. 12 p. 243, 1 in laeta veris pictura *τὰς ἀπὸ τῶν ἀνθέων ἀναφερομένας εὐωδεστάτας αὔρας καὶ τὰς τῶν ἀνθέων ἀμυθήτους ἰδιότητας τέχνῃ δαιμονίᾳ πεποικιλμένας* librariis potius quam scriptori non sine arte elegantiam adfectanti acceptam referemus putidam *τῶν ἀνθέων* repetitionem. antehac volgabatur *τῶν χρωμάτων ἀμυθήτους*, mihi in mentem venit *τῶν καθ' ἕν* id est singulorum florum. tum uno in conspectu scriptor videre nos volt *αἰγείρους καὶ κέδρους, πεύκας, ἐλάτας, δρυῶν ὕψη περιμηκέστατα, τὰς ἄλλας τῶν ἀγρίων συνεχεῖς καὶ βαθείας ὕλας*. ne pereat figurae vis, tollemus *καί* utpote ortum e *κέδρους*.

ibidem p. 244, 12 ridentur qui homines aliquando ex terra extitisse armatos fabulati sunt, *τίς γὰρ ἦν κατὰ γῆς χαλκουργὸς ἢ τοσοῦτος Ἥφαιστος ὡς αὐτίκα παντευχίας εὐτρεπίζεσθαι; τίς δὲ τοῖς πρώτοις γενομένοις ἰσόπαις ἦν οἰκειότης*; feliciter Bernaysius sententiam reparavit cum *ἰσόπαις* mutavit in *ὁπλίσεως*. praeferendum tamen *ὅπλων* opinor non solum propter *οἰκειότης*, cui nomini actio quam substantia rei molestius adiungitur, sed etiam propter p. 245, 2 *ἀνθ' ὅπλων*. nimirum in archetypo ΟΠΛ fuerat cum nota syllabae finalis circumflexa, adhaesit ΙΣ e praegressis litteris, tum homo male callidus ΙΣΟΠΑ deformatum ex *ἰσόπαις* putavit. item *ων* syllabae nota neglecta est in M cap. 14 p. 246, 13 *τὸν τελειότατον ὁρατ περίβολον*, ubi recte Bernaysius *ὁρατῶν* scripsit, addendus autem praeterea articulus est ut fiat *τὸν τελειότατον τῶν ὁρατῶν περίβολον*.

cap. 15 p. 247, 4 Critolaus mundum negat morbo senectute penuria posse interire, *πεπηγέναι τε γὰρ ἐξ ὅλων τῶν στοιχείων ὡς ἅτε μηδενὸς ὑπολειφθέντος καὶ ἀπελευθεριάζοντος μέρους βιασθῆναι, κατακρατεῖν τε τῶν δυνάμεων κτλ.* haec est librorum scriptura, *ὡς*

Mangeius transposuit inter *μέρους* et *βιασθῆναι* nec probabiliter, si originem mendi, neque commode, si sententiae tenorem spectamus. vide ne scribendum sit *ὡς ὑπὸ μηδενὸς — μέρους βιασθῆναι*, compactus mundus est elementis universis ita ut a nulla particula residua et vaga ei vis adferatur. statim post v. 7 legimus *αὐταρκέστατόν τ' αὐτὸν αὑτῷ καὶ ἀνεπιδεᾶ παντὸς γεγονέναι*, consuetudo sermonis *πάντως* postulat. idem vitium agnosco p. 248, 13 ubi Boethus et Panaetius *πρὸς θειότερον δόγμα τὸ τῆς ἀφθαρσίας τοῦ κόσμου παντὸς αὐτομολῆσαι* dicuntur. nam mundus ut totus a parte discerneretur, scribi oportuit alio ordine *τοῦ παντὸς κόσμου*, scripsit autem homo translationem audaciorem muniens adverbio *πάντως ηὐτομόλησαν*: plane defecerunt ab Stoicis.

ibidem p. 247, 11 si nulla natura aeterna appareret, facilius excusarentur qui perire mundum statuunt, sed fatum quoniam initio et fine carere dicitur, quidni etiam mundi natura perpetua sit? superius enuntiatum sic editur *εἰ μὲν μηδεμία φύσις ἀίδιος ἑωρᾶτο, ἧττον ἂν ἐδόκουν οἱ φθορὰν εἰσηγούμενοι τοῦ κόσμου, μηδὲν γὰρ ἔχοντες παράδειγμ' ἀιδιότητος, ἄνευ προφάσεως ἀδικεῖν*, ubi *ἄνευ προφάσεως* inscite dictum et *γάρ* male interiectum et oratio intricata ac longinqua est. at M post *ἀιδιότητος* haec exhibet *ἐδόκουν οἱ φθορὰν εἰσηγούμενοι τοῦ κόσμου ἂν εὐπροφάσιστα ἀδικεῖν*, turbata quidem et perperam iterata sed bona malis mixta. quae sic fere in ordinem redigenda censeo *ἧττον ἂν ἠδίκουν οἱ φθορὰν εἰσηγούμενοι τοῦ κόσμου, μηδὲν γὰρ ἔχοντες παράδειγμ' αἰδιότητος ἐδόκουν ἂν εὐπροφάσιστα λέγειν*.

cap. 17 p. 251, 12 transitus fit ad novam tractandam quaestionem his verbis *ἐκεῖνο δ' οὐκ ἄξιον διαπορῆσαι τίνα τρόπον ἔσται παλιγγενεσία*. quae quod pugnant cum scriptoris consilio, Bernaysius *οὐκ ἀνάξιον* edidit. leniore manu *οὖν* pro *οὐκ* reposueris: *iam illud perquiri par est*.

ibidem p. 252, 4 geminum piaculum est siquis non modo interire mundum ait sed etiam negat renasci *ὥσπερ ἐν ἀκοσμίᾳ καὶ ἀπραξίᾳ καὶ τοῖς πλημμελέσι πᾶσι χαίροντος θεοῦ*. potest quidem aliquis dici *λυπούμενος ἢ χαίρων ἔν τισι* tamquam stet in rebus amaris et dulcibus medius, verum haec interpretatio illis nominibus parum accommodata est (cf. p. 251, 7 *ὑπ' ἀπραξίας* deus vitam non vitam aget), et cum supervacanea sit praepositio, quod comparatur membrum optamus ut a vero abhorrere indicetur. quocirca *ὥσπερ ἂν* scribi malo.

ibidem p. 252, 12 *εἰ — φῶμεν, ἄνθραξ μὲν οὐκ ἂν γένοιτο.* similis soloecismus cum in hoc libello nullus inveniatur, non dubito

φαῖμεν corrigere. cap. 20 p. 259, 9 *πῶς οὖν ἄν τις ἐπιχῆται* depravatum est ex *ἐλέγχοι* aut alio verbo optativo.

cap. 18 p. 254, 5. priore capite scriptor exposuerat nullo incendii genere mundum posse interire, non carbonis more, non flammae, non fulgoris, atque in carbones eum ideo non posse transformari, cum hi magnam partem terreni sint, *διότι παμπληθὲς ὑπολείπεται τοῦ γεώδους* (p. 252, 12); Stoicis autem terrena ceteraque omnia tum in merum ignem solvi placere. iam repetit *τὸν κόσμον ἐκπυρωθέντα γενέσθαι μὲν ἄνθρακα παραπλήσιον ἀμήχανον, ὡς δέδεικται, γεώδους πολλῆς ἀνθυπολειφθείσης οὐσίας ἢ δεήσει τὸ πῦρ ἐλλοχᾶν, ἴσως δ' οὐκ ἐκπυρώσεως τότε κρατούσης εἴγε μένει — γῆ μὴ διαλυθεῖσα.* ubi *ἀνθυπολειφθείσης* si non falsum, at tamen vanum est neque ceteris eiusdem locutionis exemplis conveniens. scribendum *ἂν ὑπολειφθείσης*, haec enim particula desideratur omnino: mundus non potest fieri carboni similis, quia sic terrena materia multa restabit. tum in altero membro mirum ni scriptum fuit *οὐδ' ἐκπυρώσεως*: ne comburitur quidem conflagratve mundus, si tamen terra etiam manet non soluta incendio. ceterum quoniam in codicibus fere miscentur *ἀνάλυσις* et *ἀνάλωσις*, *ἀναλυθείσης* et *ἀναλωθείσης* (vide p. 251, 13. 255, 11), nostro arbitratu utrum verbum cuique loco aptius est id eligemus. atque in illa sententia terram non *τὸ στοιχείων βαρύτατον καὶ δυσαναλωτότατον* sed *δυσαναλυτώτατον* vocari decuit. contra p. 257, 3 *σπέρμα μόνον ὑπολειφθήσεται τροφῆς μὴ ὑπαρχούσης, ἁπάντων ὅσα τρέφειν ἔμελλεν εἰς πῦρ ἀναλυθέντων* hic multo melius *ἀναλωθέντων* arbitror: *nutrimenta omnia consumpta sunt*, cf. p. 254, 13 *δαπανήσας ὅσον τῆς τροφῆς λείψανον* vel p. 255, 5 *πάντων δαπανηθέντων.*

cap. 19 p. 256, 13 nihil ex solo semine sine idoneis alimentis perficitur, noli opinari spicam frumenti ex uno quod agricolae arvis iniecerint grano crescere, *τὸ δὲ πλεῖστον εἰς αὔξησιν αὐτῷ συνεργεῖν ὑγρὰν τε καὶ ξηρὰν διττὴν ἐκ γῆς τροφήν.* structura minime perspicua est sed quam vix capias, nam cum praecesserit *μὴ νομίσῃς*, contrarium sensum ulteriora fatentur quasi intervenerit *νομιστέον δέ.* deinde nutrimentum utrum unum sit an duplex nihil refert, immo enim opus esse nutrimento hoc tantum demonstratur. ergo scribendum *συνεργεῖν ὑγρὰν τε καὶ ξηρὰν δεῖ τὴν ἐκ γῆς τροφήν.* in principio huius coli ut *τὸ δὴ πλεῖστον* magis placeat, tamen *δέ* expelli necesse non est.

ibidem p. 258, 6 Stoici inane infinitum extra mundum fecerunt *ἵν' ἐπειδὴ χύσιν ἀπέραντόν τινα ἔμελλε λήψεσθαι, μὴ ἀπορῇ τοῦ δεξομένου χωρίου τὴν ἀνάχυσιν.* recte hoc *ut mundus ne careret*

spatio in quod extendere se posset, nec minus recte et paullo facetius ἵνα μὴ ἀποροῖεν *ut Stoicis ne deesset locus per quem mundus expanderetur*. idque M suppeditare videtur in quo ἀπορεῖν legitur.

cap. 21 p. 261, 2 καθάπερ γὰρ αἱ ἐτήσιοι ὧραι κύκλον ἀμείβουσιν ἀλλήλαις ἀντιπαραδέχεσθαι πρὸς τὰς ἐνιαυτῶν οὐδέποτε ληγόντων περιόδους εἰς τὸν αὐτὸν τρόπον τίθησι καὶ τὰ στοιχεῖα τοῦ κόσμου ταῖς εἰς ἄλληλα μεταβολαῖς τὸ παραδοξότατον θνήσκειν δοκοῦντα ἀθανατίζεται δολιχεύοντα ἀεὶ καὶ τὴν αὐτὴν ὁδὸν ἄνω καὶ κάτω συνεχῶς ἀμείβοντα. editor ἀλλήλας ἀντιπαραδεχόμεναι scripsit Mangeium secutus et postea τρόπον φησί, quae satis audacter et parum utiliter mutata sunt, certe quidem φησίν haudquaquam requiritur, requiritur eo loco quae infinitivum superiorem regat vocula. nam quod εἰς τὸν αὐτὸν τρόπον Bernaysius cum inferioribus coniungi voluit, ei structurae etiam εἰς praepositionem obesse puto quia τὸν αὐτὸν τρόπον hic scriptor dicit alias. immo mihi certum est apodosin a καὶ τὰ στοιχεῖα incipere, respondere inter se καθάπερ et καί sic ut p. 255, 4. itaque nulla paene littera mutata τιθεῖσαι posui interpretatusque sum *quae circulum sibi mutua successione in labentes annos aequaliter conficiendum tradunt*. ἀλλήλαις dativum tueor, nam accusativum scriptor si adhibiturus fuit, non ἀντιπαραδέχεσθαι dixisset sed simpliciter ἀλλήλας παραδέχεσθαι, quoniam haec duo unum et idem valent. verum εἰς τὸν αὐτὸν τρόπον ne sic quidem placet, κύκλος enim suadere videtur ut substituamus τόπον: annua tempora, si seriem annorum comparas, eodem loco excipere invicem et intrare orbem solent. πρός praepositio non tam effectum finemque denotat quam comparationi inservit prospiciens in τὸν αὐτόν.

gravius adfecta opinor quae ibidem p. 261, 10 traduntur: hac via elementa aliud in aliud mutantur, si acclivi procedimus, ut terra liquescens in aquam abeat, aqua vaporans in aerem, aer rarefactus in ignem, si devexa, συνίζοντος μὲν πυρὸς κατὰ τὴν σβέσιν εἰς ἀέρα, συνίζοντος δ' ὁπότε θλίβοιτο εἰς ὕδωρ ἀέρος, ὕδατος δὲ τὴν πολλὴν ἀνάχυσιν κατὰ τὴν εἰς γῆν πυκνουμένην μεταβολήν. iam dudum emendatum est πυκνουμένου, Bernaysius τῇ πολλῇ ἀναχύσει correxit. sed neque haec mutatio probabilitatis specie commendatur et quod intactum reliquit μεταβολήν tam inconcinnum mihi et molestum videtur ut non dubitem quin prave huc inrepserit repetitum fortasse ex v. 7. certe nihil quisquam desiderabit aut reprehendet si tantum haec invenerit ὕδατος δὲ κατὰ τὴν πολλὴν ἀνάχυσιν εἰς γῆν πυκνουμένου.

ibidem p. 262, 4 τὸ μὲν ἄνισον ἄδικον, τὸ δ' ἄδικον κακίας ἔγγονον, κακία δ' ἐξ οἴκου τῆς ἀθανασίας πεφυγάδευται, θεῖον δέ τι

μέγεθος ὁ κόσμος καὶ οἶκος θεῶν αἰσθητῶν ἀποδέδεικται. optimo iure editor damnavit *μέγεθος* quod in hac sententia nulli usui est, sed *τέμενος* vereor ut recte reposuerit. ita enim conexam et conclusam orationem verbumque verbo aptatum vides ut inter *οἶκον ἀθανασίας* et *οἶκον θεῶν* non oporteat intermitti amplioris significationis vocabulum longiusque evagatae. confusis librarium terminationibus usitatum verbum expressisse pro infrequenti puto quod cum sublimi dictioni qua scriptor hoc loco usus est tum deorum sedibus quas intellegi voluit in primis conveniat, *μέγαρον*.

cap. 22 p. 263, 6 partes mundi non possunt transponi, immo pari statu manebunt nec mutabunt locum, *οὐ γὰρ ἐποχήσεταί ποτε ἔτι ὕδατι πᾶσα γῆ οὐδ' ὕδωρ ἀέρι οὔτε ἀὴρ πυρί*, sed terra fundamenti instar erit, aqua innatabit, aer et ignis superfundentur. *ἔτι* quid sibi velit non adsequor, nam etsi aqua obruisse aliquando terram credita est, terram universam umquam innasse undis pernegabant. scribendum propono *οὔτε ὕδατι.*

cap. 23 p. 264, 12 terra nisi nata esset ab aliqua origine, planissima iam foret neque alti quidquam super emineret, nempe imbres quotannis ingruentes omni aevo diluissent soloque aequassent montes et clivos, nunc quae extant inaequalia et excelsa terram non esse aeternam indicant. *πάλαι γάρ, ὡς ἔφην, ἐν ἀπείρῳ χρόνῳ ταῖς ἐπομβρίαις ἀπὸ περάτων ἐπὶ πέρατα πᾶσα λεωφόρος ἐγένετο.* necesse est addi *πᾶσ' ἂν λεωφόρος ἐγένετο*, dudum terra tota trita via esset. tum aquarum natura dicitur *τὰ μὲν ἐξωθεῖν τῇ βίᾳ τὰ δὲ τῇ συνεχεῖ τῶν ψεκάδων κολάπτουσα κοιλαίνειν*: plerique *τῷ συνεχεῖ* correxerunt, mihi ut alias totiens ita hic quoque notam scripturae neglexisse librarius videtur praeferoque *τῇ συνεχείᾳ* Choerilei memor versus *κοιλαίνει πέτρην ῥανὶς ὕδατος ἐνδελεχείῃ.*

ibidem p. 265, 10 mare decrevisse testantur insulae quae e recessu maris apparuerunt velut Delos ab ea ipsa re nominata. *πρὸς δὲ τούτοις μεγάλην πελαγῶν μεγάλους κόλπους καὶ βαθεῖς ἀναξηρανθέντας ἠπειρῶσθαι καὶ γεγενῆσθαι τῆς παρακειμένης χώρας μοῖραν οὐ λυπρὰν κτλ.* sic M, editur *μεγάλων πελαγῶν*, sed cum non opus sit epitheto, eget oratio eo verbo quod modum infinitum regat. neque enim praecesserunt nisi finita, atque adeo initio huius argumentationis adversariorum sententia recta oratione expressa est *ἡ θάλαττα, φασίν, ἤδη μεμείωται.* tanto minus obliquo sermone proferri debuit ista res certa et indubitata (cf. caput 26 p. 271, 12). videndum igitur ne *λόγος* (cf. p. 272, 10) aut *ὁμολογοῦσιν* aut simile verbum in *μεγάλην* librarius depravarit. etiam ordo argumentationis perturbatus est. deminutionem enim maris probari scriptor

refert primum insulis quae sensim emerserint, deinde litoribus quae continentia terrae siccatis undis arentur et conserantur. iam pergit p. 265, 14 *διὸ καὶ Πίνδαρος ἐπὶ τῆς Δήλου φησί,* adponit carmen, Pindari verbis emersam ex ponto Delon significari adicit. utut festinavit scriptor aliorum scrinia compilans longas Theophrasti moras amputare, nusquam alibi tantam equidem ignaviam tamve turpiter neglectum ordinem animadverti. quam ob rem Pindari testimonium in margine fuisse adnotatum existimo, inde perperam contextum argumentis quae sic disponi oportuit: p. 265, 9 *ἀφανὴς οὖσα τὸ πάλαι.* 14 *διὸ καὶ Πίνδαρος . . . αἰνιττόμενος.* 10 *πρὸς δὲ τούτοις . . . ἀποβράττεσθαι.* p. 266, 4 *εἰ δὲ μειοῦται ἡ θάλαττα.*

cap. 24 p. 267, 1 elementa mundi omnia intereunt. terrae quae pars non tempore dissolvitur? *λίθων οἱ κραταιότατοι ἆρ' οὐ μυδῶσι καὶ σήπονται; κατὰ τὴν ἕξεως ἀσθένειαν . . . θρυπτόμενοι καὶ ῥέοντες εἰς λεπτὴν τὸ πρῶτον ἀναλύονται κόνιν, εἶθ' ὕστερον δαπανηθέντες ἐξαναλύονται. ἔτι δ' εἰ μὴ πρὸς ἀνέμων ῥιπίζοιτο τὸ ὕδωρ, ἀκίνητον ἐαθὲν οὐχ ὑφ' ἡσυχίας νεκροῦται;* invita Minerva *δαπανηθέντες ἐξαναλοῦνται* editor fecit, nihil enim hic valet *δαπανηθέντες* et ne *δαπανώμενοι* quidem *ἐξαναλίσκονται* tolerabile iudicarim. optime M *εἶθ'* et tria illa verba omittit, expellamus miseram interpolationem, cuius qui auctor fuit non intellexerat *τὸ πρῶτον* spectare ad antegressa putredinis ac tabis verba. haec autem nulla interpunctione dirimemus a subsequentibus sed iungemus *σήπονται θρυπτόμενοι καὶ ἀναλύονται.* porro *τί δ'* M praebet, non *ἔτι*, idque commodissime si quidem continuatur interrogationis figura.

cap. 25 p. 270, 11 montium origo describitur: ignis terra inclusus dum in altum tendit, sursus secum terram abripit plurimam *ὅσην ἂν οἷόν τε ᾖ,* nam *εἰ* post *ἂν* in M obortum esse ex *οἷον* opinor. *ἔξω δ' ἐπιγενόμενον φέρεσθαι βραχυτέραν ἢ καὶ μέχρι πολλοῦ συμπαρελθεῖν βιασθεῖσα, πρὸς μήκιστον ἀρθεῖσα ὕψος στέλλεται κορυφουμένη.* quae Bernaysius mutavit in *ἡ δ' ἔξωθεν ἐπιγενομένη φέρεται βραδύτερον* terrenamque materiam intellegi voluit igni admixtam extrinsecus. verum aut omnino ego fallor aut *ἔξω ἐπιγενέσθαι* dicitur ignis ante *κατακεκλεισμένος ἐν τῇ γῇ,* itaque nihil mutandum nisi *ἐπιγενομένου.* ubi foras ignis advenit, terra ferri via breviore aut etiam longius sequi ignem coacta in fastigium montis cacuminatur.

cap. 26 p. 271, 14 ne insulas ex profundo sublatas tantum neve oras quondam fluctibus obrutas nunc terrae coniunctas respicite, *ἀλλὰ πολυπραγμονεῖν ἔσῃ καὶ τοὐναντίον,* quot terrarum regiones demersae sint, quantum soli navibus peragatur, an Siculi freti

historiam ignoratis? *πολυπραγμονεῖται* olim edebatur unde *πολυπραγμονεῖτε* Mangeius coniecit, recte opinor, hoc enim non modo cum *σκοπεῖτε* et *ἀγνοεῖτε* maxime congruit sed cum ipsa quoque *πολυπραγμοσύνῃ*, quippe quo verbo otiosa adversariorum disputatio leniter rideatur. scribo igitur *πολυπραγμονεῖτ' ἔτι καὶ τοὐναντίον*. deinde p. 272, 4 male contracta haec sunt *τὴν ἱστορίαν ἀγνοεῖτε τὸ παλαιὸν ἠπείρῳ Ἰταλίᾳ Σικελίαν συνάπτουσαν*, neque enim decantata illa memoria sed terrarum aliqui limes Italiam Siciliamque continebat. omnino distinguendum post *ἀγνοεῖτε*, consequentium autem mihi non in promptu est emendatio nisi violentior aut saltem operosior *τὸ πάλαι μὲν ἦν ἤπειρος Ἰταλίᾳ Σικελίαν συνάπτουσα, μεγάλων δὲ τῶν παρ' ἑκάτερα πελαγῶν . . . ἐπιδραμόντων ἡ μεθόριος ἐπεκλύσθη*. et nominativum *συνάπτουσα* M nobis testis optimus praestat.

ibidem p. 273, 7 ne in cottidianis quidem controversiis iudex iustus sententiam edet *πρὶν παρὰ τῶν ἀντιδίκων ἀκοῦσαι*. dum *παρά* lego, obstipui cumque ex M enotatum *περί* viderem, constitit mihi sententia prave iterasse librarium quae in superiore versiculo extat praepositionem (*περὶ βίον*). legendum *πρὶν τῶν ἀντιδίκων ἀκοῦσαι*.

cap. 27 p. 274, 13 quae in terris sunt plurima perverti aiunt aqua et igni, has vires ingruere alternatim post multa saecula, incendium si fiat, torrentem ignis aetherii desuper infusum orbi terrarum plagas ingentes involare, si diluvium, *ἅπασαν τὴν ὕδατος κατομβρίαν κατασύρει φύσιν* fontibus et fluviis tumescentibus ripasque excurrentibus, undas effundi in planitiem, magna distendi stagna, ruptis terrae divortiis vasta aequora pandi, ita interire igni montium et aqua fluminum ac litoris accolas. *καταούρει* prorsus abhorret ab similitudine ceterorum omnium verborum quibus conversio rerum describitur ex obliquo. nec recte *κατακλυσμός* ipse detrahere aut deicere dicitur omnes pluvias aquas, neque causam video ambagum earum quibus *ἡ ὕδατος κατομβρία φύσις* appellatur pro pluvia. immo scribendum est *καταούρειν* longeque aliter verba interpretanda: in diluvio omnem inundatio aquarum deturbat naturam. *κατομβρία* substantivum etiam si nullus firmaret auctor, tamen quoniam probe fictum est eademque qua *ἐπομβρία* ratione, hoc testimonio fretus graeco sermoni adrogare non dubitarem, nunc vero iam inlatum est lexicis e glossario in quo Labbaeus repperit *κατομβρία dilubium*. Iohannes Lydus cuius me EASophocles lexico deterioris graecitatis p. 654 commonefecit, in Nigidi tonitrualibus *ἐπομβρίαν* aliquotiens posuit, pluriens *κατομβρίαν*.

ibidem p. 275, 6 campi in paludes distribuuntur, exinde multis

confusis paludibus abeunt εἰς μέγεθος ἀχανοῦς πελάγους. sed M πελάγη habet ut et lenior mutatio fiat et cum adiectivi usu congruentior haec εἰς μεγέθους ἀχανοῦς πελάγη. porro versu 8 igni montanos interimi narrant ἅτ' οὐκ ἔχοντας, φησί, πυρὸς ἀμυντήριον ἄφθονον ὕδωρ. ubi Bernaysius p. 278 ignoti scriptoris dictum deprehendere sibi visus est, ego nihil sensi alienum quod esset ab ἱστορίᾳ φυσικῇ aut a trito sermone, et hexametro ut conveniat ἄφθονον ὕδωρ adversatur ἀμυντήριον. antehac volgatum erat οὐκ ἔχοντας φύσει non bene quidem, nam forte potius quam natura illis aqua deest, sed quod a vero proximum censeam esse. lego enim οὐκ ἔχοντας φυσικὸν πυρὸς ἀμυντήριον.

ibidem p. 275, 12 ubi plurima pars hominum pereat, ἐπιλιπεῖν ἐξ ἀνάγκης καὶ τὰς τέχνας. corrigendum esse ἐπιλείπειν cum praesens φθειρομένου ceteraque totius huius expositionis verba demonstrant tum ipsa argumentatio scriptoris eiusque finis. hoc vitio nullum frequentius, p. 232, 9 λειποτακτοῦσα at p. 243, 8 rectius λιποτακτεῖν editum est. finem facit haec sententia, ubi renascatur hominum genus, ἄρχεσθαι καὶ τὰς τέχνας πάλιν συνίστασθαι, οὐ τὸ πρῶτον γενομένας ἀλλὰ τῇ μειώσει τῶν ἐχόντων ὑποσπανισθείσας. aoristus persuadet ut restituamus id quod simul sententiam apertius declaret οὐ τότε πρῶτον, praesertim cum in M sit οὔτε.

tenellum Alexandrini poetae carmen hic scriptor memoriae prodidit cap. 26 p. 272, 11 Αἴγειραν Βοῦράν τε καὶ ὑψηλὴν Ἑλίκειαν, Τείχεσιν ᾗ τόχ' ἔμελλε περὶ βρύα μυρία φύσειν. color non indignus Callimacho si contuleris hymni I v. 20 μέλλεν δὲ μάλ' εὔυδρος καλέεσθαι αὖτις, IV 134 et 215, al. imprudenter autem hinc scriptor conlegit tres in Peloponneso urbes a mari esse devoratas, poeta demersam unam significat Helicen, simul Buram periisse plerique narrant, Aegiran in eum numerum nemo rettulit, vide quae Nic. Heinsius ad Ovidi met. XV 293 et Spanhemius ad Callimachi IV 101 congesserunt.

Bonnae mense Maio. Franciscus Buecheler.

Ueber die Deliaelegieen bei Tibull.

Zwischen Liebesgedichten eines alten Poeten einem stetigen Zusammenhang nachzugehen, seinen nur halb enthüllten Herzensgeheimnissen ganz auf die Spur kommen zu wollen, ist ein missliches Unternehmen, und doch kann sich ihm ein Erklärer, dem es nicht allein um Worte zu thun ist, kaum entziehen. Wie sehr auch unzweideutige Veranstaltungen des Autors, der durch Auflösung der historischen Folge das reale Verhältniss offenbar verschleiern wollte, davon abzumahnen scheinen; wie nahe auch die Vermuthung liegt, dass manche der wesentlichsten Verbindungsfäden absichtlich von ihm zerrissen, Mittelglieder unterdrückt, Töne und Farben, ja Figuren und Situationen ganz frei aus rein künstlerischen Zwecken um der Vollendung des einzelnen Gedichtes willen erfunden oder verändert sein können: dennoch bildet jeder Cyclus von Gedichten, die sich um eine deutlich benannte Geliebte drehen, einen magischen Bannkreis, in welchem die Leser mit halb verbundenen Augen labyrinthisch irre zu führen den Poeten von jeher besonderen Spass gemacht hat. Und seien wir nur aufrichtig: grade wir Philologen tappen in der Regel am unglücklichsten wie in kimmerischer Finsterniss, wo es gilt des Lebens 'schöne, grüne Weide' zu erkennen.

So kann denn auch die unglückliche Deliafrage noch immer nicht zur Ruhe und zum Abschluss kommen. In dieses Gewirr von Meinungen und Behauptungen ein Wort hineinzugeben bestimmt mich vornehmlich der durch die Sammlung der kleinen Schriften Lachmanns aufgefrischte Eindruck seiner Recension des Dissenschen Tibull.

In diesem Museum XXV 518 ff. ist von Otto Richter der Versuch gemacht worden zu beweisen, dass alle die Delia an-

gehenden Elegieen ihre Verheirathung voraussetzen, und Emil Bährens hat in seinen 'Tibullischen Blättern' S. 16 ff. auf diese Voraussetzung weitere Hypothesen gebaut. Wie ist es nur möglich, die klare Sachlage so zu verkennen? Wie kann man zweifeln, dass am Schluss der dritten Elegie die herrliche Begrüssungsscene zwischen dem plötzlich (*subito*) von Corcyra Heimkehrenden und seiner Geliebten ebenso gedacht ist, wie sie Lachmann fasste! Sie sitzt Abends bei der Lampe; die immer geschäftige Alte, *sancti* .. *pudoris custos* (83), erzählt ihr während des Spinnens Märchen, eine und die andere im Kreise der arbeitenden Mägde nickt allmählig ein. Da kommt ungemeldet, wie vom Himmel herab, der Geliebte; sein Mädchen stürzt ihm, wie sie ist, mit aufgelöstem Haar und blossen Füssen in die Arme, — und wo bleibt der gestrenge Herr Gemahl?! Dieselbe Scene soll man sich denken können, wenn Delia verheirathet war? Ein Versucher vielmehr ist in Tibulls Abwesenheit an sie herangetreten ('quicumque meos *violavit* amores, Optavit lentas et mihi militias' 81 f.); sie ist dem Dichter aber treu geblieben ('casta precor *maneas*' 83), oder er glaubt es wenigstens.

Nicht einmal Lachmann (S. 152) kann ich zugeben, dass sie in der ersten Elegie verheirathet zu denken sei. Wenn Tibull sich weigert, dem Messalla abermals in den Krieg zu folgen, weil ihn sein schönes Mädchen daheim fessele und er vor ihrer Thür sitze — 56: 'et sedeo *duras* ianitor ante fores' —: was berechtigt uns da, den Liebhaber für einen moechus zu erklären? Warum könnte nicht die Mutter, mit der Delia lebte, damals noch die Thür verschlossen und ein wenig Sprödigkeit, ernstlich gemeint oder berechnet, von Seiten des Mädchens den Ungeduldigen draussen hingehalten haben? Denn was in der sechsten Elegie V. 57—62 von der Mutter gerühmt wird ('haec mihi te adducit tenebris multoque timore Coniungit nostras clam taciturna manus, Haec foribusque manet noctu me adfixa proculque Cognoscit strepitus me veniente pedum'), gilt eben nur von der Zeit der Verheirathung, wo es galt die custodes des Gemahls zu täuschen. Auf ein heimlich buhlerisches Verhältniss deuten auch wahrlich im Folgenden nicht die rührenden Bilder am Sterbebett und bei der Bestattung des Dichters: der Abschied und die Trauer der treuverbundenen Geliebten; und ebensowenig die Aufforderung 69: 'interea, dum fata sinunt, iungamus amores', ohne dass von sonstigen Hindernissen, die zu überwinden, die Rede wäre.

Aber ganz verändert freilich finden wir die Situation in der

zweiten Elegie[1]. Delia ist verheirathet (41 '*coniunx* tuus'), der Gemahl hat eine scharfe Wache aufgestellt, und die Thür ist andern Verehrern der Frau unerbittlich verschlossen, 5: 'nam posita est nostrae *custodia saeva* puellae, Clauditur et dura ianua *firma* sera'. Jetzt helfen jene einst bewährten Mittel die harten Riegel zu öffnen, schmeichelnde Bitten, Bekränzung der Thürpfosten (13 f.) nicht, wenn es nicht Delia selbst gelingt, die Hüter zu täuschen (15 'ne timide custodes, Delia, falle') und heimlich zu öffnen (32 'reseret modo Delia postes Et vocet ad digiti me taciturna sonum'). Der Gatte aber ist natürlich in Rom anwesend: der Dichter vertraut ja den Zaubersprüchen, welche den Argwohn des Eifersüchtigen selbst in flagranti zu beschwören vermögen (41 'nec tamen huic credet coniunx tuus'; 55 'ille nihil poterit de nobis credere cuiquam, Non sibi, si in molli viderit ipse toro'). Auch vergleiche man 6, 11 ff. die Erwähnung der Ausflüchte und Mittel, um die verstohlenen Früchte ohne Gefahr zu pflücken. Also muss jener Eiserne, der dem Besitz der Delia Kriegsbeute vorgezogen hat und nach Cilicien gezogen ist (65 ff.), ein Andrer sein: warum nicht ein früher begünstigter Rival ('qui te cum posset habere' 65; aber ein andrer als der in 3, 81 angedeutete), der durch seinen Weggang dem Dichter freiwillig das Feld geräumt hat? vielleicht derselbe, der jetzt, weil er dem Amor entronnen, der Leiden des Zurückgebliebenen spottet (82 'at tu qui laetus rides mala nostra')?

Schwerlich also wird der Verfasser dieser zweiten Elegie, der sich auf sein treues Ausharren in der unmittelbaren Nähe der Geliebten, die er nicht missen könne, beruft, selbst eben erst aus der Ferne, von Corcyra zurückgekehrt sein.

Dagegen finde ich in der fünften Elegie keine Andeutung ehelicher Bande. Der weniger bemittelte Tibull ist ausgestochen durch einen *dives amator* (47), den eine 'callida lena' (48) der Delia zugeführt hat: einstweilen geniesst dieser den Vorzug ('at tu qui *potior nunc* es' 69), um bald wieder einem Nachfolger, der schon auf der Lauer steht (71—74), Platz zu machen[2]. Wenn

---

[1] Richter findet, der Dichter spreche in dieser Elegie so kühl und gleichgültig von dem Mann, dass die Verheirathung Delia's ihm damals nichts Neues gewesen sein könne, — der tiefverstimmte Dichter, dessen erste Worte lauten: 'adde merum vinoque *novos* compesce *dolores*'!

[2] Das Unglaublichste leistet doch Bährens, wenn er sich ein-

der nach Versöhnung schmachtende Dichter seine wankelmüthige Herrin per *furtivi foedera lecti* (7) beschwört, so braucht er hierbei nur an die ersten, hinter dem Rücken der Mutter veranstalteten heimlichen Zusammenkünfte, die Weihestunden der ersten Liebe zu erinnern. Ist doch auch grade das häusliche Glück mit der Genesenen, welches er sich während einer lebensgefährlichen Krankheit des Mädchens so reizend ausgemalt zu haben bekennt (19—36), mit der Voraussetzung, dass Delia damals verheirathet gewesen sein sollte, ebenso schwer vereinbar wie jenes in der dritten Elegie geschilderte Wiedersehn. Sie soll auf Tibulls Landgut als Hausfrau walten, nicht etwa bei flüchtigem Besuch, sondern in dauerndem Aufenthalt (25: '*consuescet* numerare pecus, *consuescet* amantis Garrulus in dominae ludere verna sinu' u. s. w.); den Messalla soll sie als Wirthin gastlich empfangen. Diese Träume haben nun Eurus und Notus verweht, weil der 'dives amator' dazwischen getreten ist; aber sie können sich noch jeden Augenblick verwirklichen, sobald die Geliebte in die Arme des Sehnsüchtigen zurückkehrt und dadurch dem *discidium* (1) ein Ende macht. Alles wird widerwärtig, ja undenkbar, sobald dem Leser zugemuthet wird, dahinter noch einen betrogenen Ehemann zu denken, von dem zum Glück, wie gesagt, kein Wort dasteht.

Die fünfte Elegie ist ein rührendes Gegenstück zur dritten: hier der Dichter selbst schwer erkrankt, an der Schwelle des Todes von der Wonne des Wiedersehens träumend; dort um das Leben der Geliebten besorgt, ihre Genesung erflehend und in Bildern künftigen Glückes schwelgend. Wann diese Krankheit anzusetzen sei, wissen wir nicht, geht uns auch gar Nichts an: sie kann ebensogut längere als kürzere Zeit vor dem *discidium* eingetreten sein. In die Zeit jener idyllischen, noch durch keine Wolke des Misstrauens getrübten Honigwochen oder Monate gehört, wie wir sahen, die erste Elegie; und dazu passt ja auch der Gedanke an den dereinstigen Besuch des heimgekehrten Messalla (31), der vorläufig noch im Kriege weilt (1, 53). Dass er 'entweder schon zurück war oder nächstens erwartet wurde' (Lachmann S. 153), finde ich nirgends angedeutet. Längere Zeit muss das discidium gedauert haben, wenn der Dichter 'oft' versucht

---

redet, der 'quidam' in V. 71, der 'non frustra — iam nunc in limine perstat' u. s. w., sei Niemand anders als Tibull selbst, der so eben 67 klagte: 'heu canimus frustra'!

hat, sich in den Armen einer Andern zu trösten (39 '*saepe* aliam tenui').

Wie die erste Elegie passend den Cyclus der Delialieder eröffnet, so schliesst ihn die sechste mit Nothwendigkeit ab, wenn man auch durchaus keine Absage herauszulesen braucht. Aber die Luft ist trübe und schwül geworden. Hinter dem Ehemann steht noch ein andrer Nebenbuhler, den Delia heimlich bei Nacht einlässt; Tibull wird mit schönen Worten und glatten Mienen beschwichtigt, sie leugnet ihm wie dem Gatten ihren Verrath ins Gesicht: so rächen sich die Lehren, die der Dichter ihr selbst gegeben hat (5—10). Aber noch hat er die Hoffnung sie wieder zu erobern nicht aufgegeben, wenn auch seine eignen sittlichen Anschauungen und Ansprüche einigermassen herabgestimmt sind. Mit einem gewissen Galgenhumor bietet sich der abgesetzte Cicisbeo dem vor den Zornausbrüchen der Herrin zitternden Gemahl selbst (36 ff.) zum Ehrenwächter der Frau an, um zugleich dieser ins Gewissen zu reden, dass sie wenigstens ihm, dem Dichter, wenn auch nicht in rigoroser Enthaltsamkeit von andren gelegentlichen Freuden, so doch im Herzen treu bleiben möge, 75: 'nec saevo sis casta metu, sed *mente* fideli: Mutuus *absenti* te mihi servet amor.'

Also nur die zweite und sechste Elegie gehören der verheiratheten Delia. Letzterer ist die fünfte mit Recht zunächst gestellt, weil sie in der absteigenden Scala der erotischen Stimmungen die vorletzte Stufe bezeichnet. Ihr geht die dritte als Seitenstück, wie oben bemerkt, voran, und bezeichnet in der gehobenen Innigkeit des Gefühls den Höhepunkt. Auch die erste und zweite entsprechen einander wie Bild und Gegenbild: Werbung um das Mädchen und um die verheirathete Frau. Jenes discidium aber, welches Tibull sich gerühmt hatte leicht ertragen zu wollen (5, 1), mag durch Einflechtung des frechen Priapeums an Marathus (4) angedeutet sein.

Leipzig. O. Ribbeck.

Zu den griechischen Lyrikern.

Fortsetzung von Band XXIX S. 149 ff.

I. Neue Fragmente des Pindar.

In einem der letzten Hefte der Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et belles lettres (Paris 1877) befindet sich ein Aufsatz von Prof. E. Egger über einige neuerdings entdeckte Papyrusfragmente eines griechischen Lyrikers, wahrscheinlich des Pindar, deren Studium Hr. Prof. E. dem Unterzeichneten, als sich derselbe im März d. J. in Paris befand, mit liebenswürdigster Bereitwilligkeit gestattete. Die Fragmente sind in Aegypten gefunden und von Hrn. Mariette-Bey nach Paris gesandt worden. Es sind 20 mehr oder weniger kleine Stücke, ohne Frage zusammengehörig; zwischen zweien hat man einen engeren Zusammenhang alsbald erkannt, so dass sich der Bestand auf 19 reduzirt. Die Schrift ist ziemlich gross, ohne Ligaturen; die senkrechten Striche wie des Μ haben häufig am unteren Ende einen kleinen wagerechten Strich, ebenso die wagerechten wie des Ξ an beiden Enden einen entsprechenden senkrechten. Buchstaben wie Π Γ Ξ sind oft sehr in die Breite gezogen, das Α hat gewöhnlich die ursprüngliche Form, mit geradem Querstrich in der Mitte. Aber die Schrift ist zum Theil ausserordentlich verwischt, oder auf überdunklem Grunde kaum erkennbar. Was ich entziffert habe, lasse ich zunächst hier folgen.

Frg. I. Unteres Ende einer Columne, Reste von 17 Zeilen. Von Z. 6—11 ist der Anfang vorhanden, was sich indess erst aus dem Sinne erweist. Von Z. 1 und 2 ist nur ein geringer Rest da, und auch von diesem nichts zu lesen. — Ich bezeichne unsichere Buchstaben mit einem Punkte darunter; das Ende der Zeile, während noch freier Raum da, mit ||; also || anscheinend Ende der Zeile.

Z. 3 . . . ON . . ||
. NЄ · ΤЄΠЄΑΙΡΩ — oder ΜЄ · ΤЄΠЄΑ · ΓΩ —
5 . OCЄ . ΚΛ . . . ΘЄΜΙC . —
Α . ΟΛΛΩΝΙ · ΜЄΝ · Θ —
ΑΤΑΙΑΝΔΡΩΝЄΧЄΚ . . ΤЄΙ ||
ΠΑΙΔΙΠΥΘΑΓΓЄΛΩ ||
CΤЄΦΑΝΩΜΑΔΑΙΤΙ · ΓΑΥΤ —
10 ΠΟΛΙΝЄCΟΡΧΟΜЄΝΩΔΙΩ
ΞΙΠΠΟΝЄΝΘΑΠΟΤЄ · ||
. . . . ЄΥΡΥΧΜΑ · ΧΑΝ —
. . . . CCΙΑCЄΤΙΚΤЄΝ ||
. . . ЄΦΟΝ . (sic) ΤΟΔЄΠΑΡΘЄ —
15 . . . CΑΓΛΑΟΝΜЄΛΟC . (sic) ||
. . . ΘЄΝΗ · ΙΑC · ΟΠΟC · ЄΥΗΡ —
. . . . ΝΤΙΓΑΡΑΝΑ ||

Bemerkungen. Z. 5 las ich einmal: OCЄΔΩ . ЄΘЄΜΙC. Vor Θ sind schwache Reste mitten und oben in der Z., die man auf Є, aber auch auf Α deuten kann; nach ΜΙC unten Rest eines Bogens, was auf C, C, Θ, Φ, Ο oder Ω (allenfalls auch Κ) weist.

Z. 6. Vom Θ Reste eines senkrechten und eines Querstrichs; man denkt also eher noch an Η als an Θ, und Є ist so gut möglich als letzteres.

Z. 7. Der Ergänzung des ersten Ι zu Ρ steht nichts im Wege. Nachher Κ oder Ν, Є oder Ο.

Z. 9. Der Schluss sehr unleserlich. Aus Ι · Ι liesse sich ein Ο machen (δαιτός), doch das folgende ς schwer unterbringen. Zuerst las ich ΔΑΙΤΙ · CΑΥΤ, aber das C füllt nicht; dann glaubte ich ein Μ zu erkennen.

Z. 12. Μ schien sich mir einmal in ΡΟ aufzulösen, Ν in ΡΙ. Zu Anfang der Z. ΥC . (sic)?

Z. 13. Von CC nur die unteren Bogen. Vorher etwas wie Δ (Χ?), oder wie ich einmal las Θ.

Z. 14. Von dem ersten Є nur der untere Bogen da; Ο ist dafür nicht wahrscheinlich, C möglich. Von dem letzten Є nur Reste zweier Querstriche oben und in der Mitte der Z.; einmal las ich dafür Ξ und davor Є.

Frg. II. Reste zweier Columnen. Unten bei beiden Rand; ob oben bei der ersteren Columne, ist zweifelhaft; die Reste der zweiten Col. beginnen erst bei V. 8 der ersten. Durch die Punkte bei Col. I suche ich anzudeuten, in welcher Weise die Buchstaben untereinander stehen; der Papyrus ist bald unmittelbar vor dem Lesbaren abgebrochen (wie Z. 1. 8. 9. 11), bald so dass noch unleserliche Reste dazwischenstehen (wie Z. 3).

a.

...... εν · ||
.... ||
.... σσυιν · (sic) ||
.... ||
5 ... ν ||
... νεπιφο ||
.... ||
εψιον ||
τοσ · ||
10 ... ται · κρατειν ||
. ρατει ||
... διέπει (sic) ||
..... σ · ||
...... νοσ ||
15 .... || (E. d. Z. vielleicht schon unter ν)
... ν . υ ... ||
.. εχοιφρενιν ... (ο od. ε)
. λασσων || (von λ nur Rest d. recht. Strich.)
. πφιλησ . (sic) ||
20 .. ιπησ ||
.. αιπαννυχο . ||
.. ||
. τεφεσ · ||
αρεταντενεμεισ ||
25 ον ||
. μαι · ||
. δαι · μον ||

b.

δ
.
ν
ο (od. σ)
5 .
.
.
α
δυν
10 τυ
ποσα
κρατ
ε
θρασε od. εισσ
15 δευτ
ωνα
ν
τ
.
20 δ
(Ende d. Columne)

Bei der gänzlichen Zerstörung der Zeilen zwischen b, 4 und 8 ist es mir nicht sicher, ob drei oder nur zwei Zeilen hier standen. Die Z. b, 17 (ν) steht um etwas tiefer als νεμεις (a, 24).

Frg. III und IV, sogleich als zusammengehörig erkannt und entsprechend aufgeklebt. Anfang einer Columne, äusserst unleserlich. Die Senkrechte in den Zeilen bezeichnet den Beginn von IV.

Z. 1 χα˙με | . αλοσθεν —
τον . (sic) υ | μν —
τομ . | χ
τοδα . σα
5 γαυρα
ατ
μο
ε
ρασ˙ει . . αθ
10 μνα˙σ . θρι
ση
αλλο

Frg. V. Anfang einer Columne: Z. 1 οσε., 2 ευφρα, 3 καμ, 4 ρωτα, 5 κορε, 6 . ανα, 7 τεπ, 8 . ναι. — Frg VI (Anfang einer Col.?): Z. 1 το, 2 . τ, 3 στ, 4 . οσ, 5 εθ. — Frg. VII Z. 1 γεν, 2 αιτχ, 3 γμα. — Frg. VIII. Anfang einer Col.: πα. — Frg. IX: συν, 2 σ˙ην, 3 στο. — Frg. X: —, 2 . θα . κεπ. — Frg. XI: σαν (unten Rand?). — Frg. XII: . υ., 2 ου. — Frg. XIII: . εμ., 2 . υπο. — Frg. XIV: . . . οθ., 2 . ν . . . ., 3 εαγροσ, 4 . νοτησ, 5 —, 6 . ω. — Frg. XV: ενει, vorn unter der Z. Reste der Paragraphos, 2 ταμιν, 3 μενο. — Frg. XVI δα . . — Frg. XVII grosse Züge, weite Abstände. Z. 3 οτων. — Frg. XVIII ähnliche Schrift, αμ zu erkennen. — Frg. XIX. Anfang von etwa 4 Zeilen, doch statt Buchstaben nur wagerechte Striche und Schnörkel. Auch Frg. XX zeigt nichts als solche.

Selbstverständlich habe ich mich nach Kräften bemüht, zwischen den verschiedenen kleineren und grösseren Stücken Anschlüsse zu entdecken, indess ohne den geringsten Erfolg. Für die beiden grössten Stücke ist sogar augenscheinlich gar keine Möglichkeit der Vereinigung. Es mag sein, dass wir Reste von drei Columnen haben, von der ersten in I und III, von der zweiten und dritten in II sowie in den kleinen Fragmenten. Mit gleichem Misserfolge suchte ich unter den bisher vorhandenen Lyrikerfragmenten nach einem Zusammentreffen mit diesen neuen. Denn wenn χὰ μεγαλοσθεν[ής III 1 an κὰ μεγασθενὴς Ἀσαναία frg. adesp. 36 Bgk. erinnert, so ist darauf vielleicht nicht mehr zu geben, als auf die Uebereinstimmung des Versausganges αιπαννυχο[ι IIa 21 mit Soph. Antig. 1159: Θυίαισιν αἵ σε μαινόμεναι πάννυχοι. Jenes namenlose Lyrikerfragment gehört wahrscheinlich dem Alkman, aber bei den neugefundenen ist an diesen als Verfasser gar nicht zu denken. Vielmehr weist der Dialekt entschieden auf einen der späteren

chorischen Dichter, und da ist es nun interessant, dass der von diesen angewandte milde Dorismus in dieser alten Handschrift einige Spuren der Doris severior zeigt, nämlich *Πυϑαγγέλω* und *'Ορχομενῶ* I 8. 10 und *φιλῆς* II a 19, allerdings neben *ἀν]εψιοῦ* II a 8 und *κρατεῖν, νέμεις* II a 10. 24. Hierüber hat mir Hr. Prof. H. L. Ahrens freundlichst die Auskunft ertheilt, dass auch sonst Belege vorhanden seien, wie solche Formen bei Pindar von alten Grammatikern anerkannt und in alten Handschriften gelesen wurden. So Nem. III 10 *οὐρανῶ πολυνεφέλα* (Schol. *οὐρανῶ Αἰολικῶς ἀντὶ τοῦ οὐρανοῦ*), das. 24 *ὑπερόχως* Schol. Vet., 41 *ψεφηνός* für *ψεφεινός*. Ich glaube nun mit aller Sicherheit annehmen zu können, dass gerade Pindar der Verfasser des vorliegenden Gedichtes ist. Denn wenn von vornherein nach dem Dialekte und nach dem ganzen Charakter nur zwischen Pindar, Simonides und Bacchylides die Wahl ist, so macht die Bestimmung für das böotische Orchomenos (*πόλιν ἐς 'Ορχομενῶ διώξιππον* I 10 f.) doch wohl auch diesem Zweifel ein Ende.

Um nun irgend etwas herzustellen und Aufklärung über Art, Inhalt und Versmass des Gedichtes zu gewinnen, müssen wir von Frg. I ausgehen. Es ergiebt sich das. Z. 6 ff. ohne Schwierigkeit: *'Απόλλωνι μὲν ϑ[εῶν | ἀτὰρ ἀνδρῶν 'Εχε[κρά]τει παιδὶ Πυϑαγγέλω | στεφάνωμα δαιτί γ' αὐτοῦ | πόλιν ἐς 'Ορχομενῶ διώ|ξιππον.* Die Zusammenstellung von Gott und Mensch wie in Olymp. II 2 f.: *τίνα ϑεὸν τίν' ἥρωα τίνα δ' ἄνδρα κελαδήσομεν κτἑ*; *'Εχεκράτει* scheint bestätigt zu werden durch II a 11 *'Εχεκ]ράτει*. Zu *πόλιν 'Ορχ. διώξιππον* vgl. Nem. VII 9: *πόλιν γὰρ φιλόμολπον οἰκεῖ δορικτύπων Αἰακιδᾶν*, und *διωξίππου στεφάνωμα Κυράνας* Pyth. IX 4. Es fehlt dem Sinne nach: 'ich schicke dieses Lied', und dafür lässt sich V. 2. 3 herstellen: *'Α]νετ' ἔπεα .... ος εὐκλέα* (Pyth. IX 56) *ϑεμισ...*, so dass .. *ος* Rest eines bestimmenden Genetivs zu *ἔπεα*, *ϑεμισ..* aber Anfang eines Epithetons zu *'Απόλλωνι* ist, z. B. *ἄνετ' ἔπεα [παιᾶ|ν]ος εὐκλέα ϑεμισ[ϑενεῖ | 'Απόλλωνι κτἑ.* Die Dative *'Απόλλωνι* und *'Εχεκράτει* sind von *εὐκλέα* abhängig, *πόλιν ἐς 'Ορχ.* von *ἄνετε*, indem *ἀνύειν* (*ἄνειν*) *πρός τι, ἐπί τι*, auch einfach *τι*, 'wohin gelangen' bedeutet. Soph. Trach. 654 *πρὶν τάνδε πρὸς πόλιν ἀνύσειε* und oft. Ist nun diese Herstellung richtig, so haben wir hier den Anfang des Gedichtes, und dazu stimmt, dass die Z. 1 des Frg. I allem Anschein nach ausnehmend kurz gewesen ist und somit wohl keinen Text, sondern einen Theil vom Titel enthielt. — Der Dichter fährt fort Z. 11 ff. im Anschluss an *'Ορχομενῶ*: *ἔνϑα ποτὲ .... ἔτικτεν.* Wer wen? Ich glaube zu erkennen (Z. 12): *Εὐρύχμα* (*Εὐ-*

ῥυχρόα) Χάρι[τας, und lasse mich weder dadurch sehr beirren, dass bei Hesiod Theog. 908 (vgl. Pausan. IX 35, 5) die Mutter der Chariten vielmehr Εὐρυνόμη heisst — denn es bliebe schliesslich immer die Annahme einer Corruptel in unserer Hdschr. übrig —, noch dadurch, dass auch bei Pausanias nichts davon steht, dass die Chariten in Orchomenos geboren seien. Wir hätten dann zu Anfang von 12 etwa ein Epitheton zu Εὐρύχμα, zu V. 13 am Anfang ein solches zu Χάριτας zu ergänzen. Weiter lese ich: ἐτρ]έφοντο δὲ πὰρ Θέ[μι | ἀφ' ἃ]ς ἀγλαὸν μέλος | παρ]θενήϊας ὀπὸς εὐηράτω | μάθο]ν. Das Imperfektum ἐτρέφοντο ist nicht minder richtig wie oben ἔακτεν; vgl. Il. 5, 70: πύκα δ' ἔτρεφε δῖα Θεανώ, nämlich den von Pedaios getödteten Meges. Θέμι für Θέμιτι habe ich aus nachher zu entwickelnden Gründen der strophischen Responsion gesetzt; wir lesen bei Pindar kein Beispiel des Genetivs oder Dativs des Eigennamens, aber Herodot bildet Θέμιος (II 50), und auch Pindar Θέτιος, Πάριος, vgl. Ahrens D. D. S. 232. Μέλος παρθενήϊας ὀπός ist gesagt wie αὐλῶν μέλος Pyth. XII 19 (παρθένος αὐλῶν τεῦχε πάμφωνον μέλος). Bezüglich der Sache ist das Singen der Chariten allbekannt: Theogn. v. 15, Pind. Olymp. XIV 3 ἀοίδιμοι βασίλειαι Χάριτες Ὀρχομενοῦ, das. 13 ff. φιλησίμολπέ τ' Εὐφροσύνα... Θαλία τε ἐρασίμολπε. Themis aber wohnte vor Alters in Delphi, Orchomenos benachbart, und sang daselbst Orakel. Das unvollständige Schlussstück möchte ich zu dem Sinne ergänzen: was könnte den Herrscher Apollon mehr erfreuen (als der Gesang der Chariten)? also τί γὰρ ἄνα-[κτ.., oder τί γάρ, ἄνα, | ... Vgl. Frg. V (Columnenanfang), welches sich wohl hier anschloss: Z. 2 ευφρ.., d. i. εὔφρονα θῆκεν oder εὔφρανεν oder was immer sonst.

Wenden wir uns nun zu Frg. II, so ist die erste Frage, ob sich antistrophische Responsion mit Frg. I entdecken lässt. Nach den Zeichen bei II b, die doch jedenfalls zur strophischen Gliederung dienten, bestand das dort vorliegende rhythmische System aus 15 oder 16 Kola. Wäre nun dasselbe Epode oder auch Strophe, so müsste doch wohl am Schluss bez. zu Anfang ein besonderes Zeichen stehen, um den Abschluss der ganzen περικοπή kenntlich zu machen; nehmen wir es somit als Antistrophe (oder als Strophe schlechtweg, falls das Gedicht keine Epoden hatte). Es müssen also die Kola mit denen von Frg. I, welches wir für den Anfang des Gedichtes ansehen, übereinstimmen, und es zeigt sich nun folgende Uebereinstimmung: I 16 παρθενήϊας ⏑ II 15 (14) δευτερ.., I 17 μάθο]ν τί ⏑ II 16 (15) ωνα, I 15 ἀφ' ἃς] ⏑ II 14 (13) θρασε, I 10 πόλιν ἐς ⏑ II 9, (8) δύν[αμις oder δυν[ατός. Hiernach

ist aber die Strophe fünfzehnzeilig, und zwischen II b, 4 und 8 (7) nur zwei Zeilen als fehlend anzunehmen. Wiederum der Strophe in Frg. I fehlt am Schluss nur eine Zeile zur Vollständigkeit. In II a nun muss jedenfalls auch eine Strophe (Antistrophe) stecken, und wir finden in der That ein Entsprechen mit I 16 (..εὐηράτου) in II a 10: ..ται κρατεῖν; vgl. I 17 τί γὰρ ανα ~ II 11 'Εχεκ]ράτει, I 12 Χάρι[τας ~ II 6 νεπιφο, I 9 γ' αὐτοῦ ~ II 3 σαων; auch die übrigen Zeilen, die man nur nach der Länge beurtheilen kann, stimmen soweit das zu verlangen ist. Hiernach ergiebt sich nun Folgendes: II a Anfang fehlt 1 Z. der Strophe und 3 der Antistrophe; letztere reicht bis Z. 12 διέπει. Z. 13 bis etwa 25 Epode. Z. 26. 27 und 13 Zeilen zu Anfang von II b (bis V. 1 nach dem jetzigen Zustande) Strophe II. Z. 2—16 Antistr. II Rest zur Epode II. Zeilenzahl in II a und II b (1 + 3 + 12 + 13 + 2, 13 + 15 + 3) jedesmal 31. Es steht demnach nichts im Wege, dass sich II a an I unmittelbar anschloss, und nach dem früher Vermutheten wären in Frg. V 5—8 die Anfänge zu II a 1—4 zu suchen.

Ich verhehle keineswegs das Unsichere dieser mit schwachen Mitteln unternommenen Construktion, an deren Stelle ich ursprünglich eine ganz andere angefangen hatte, unter Gleichsetzung von I 16 ..εὐηράτου mit II a 21 αιπαννυχοι. Aber diese letztere war schlechterdings nicht hinauszuführen. Bezüglich des Gedankens ergiebt sich aus Frg. II a, dass mindestens von V. 19 ab eine Apostrophe an Apollon geschah: 19 τι φιλῇς (εἴπερ τι φιλεῖς Pyth. I 90), 20 λ]ίπῃς, 24 ἀρετάν τε νέμεις, 27 δαῖμον, 23 δαφνοσ]τεφές. Bei .. αι πάννυχοι 21 denkt man an eine von Jungfrauen gefeierte παννυχίς, bei den Hyperboreern (deren χοροὶ παρθένων Pyth. X 38) oder anderswo; das ἀρετάν τε νέμεις wird sich auf den delphischen Agon beziehen. Hingegen im ersten Theile der Columne scheint mehr der Preis von Menschen gewesen zu sein: V. 8 ἀν]εψιοῦ, 11 'Εχεκ]ράτει.

Ueber das 3. Fragment lässt sich gar nichts sagen, als dass es, falls es mit I derselben Columne angehört, mit diesem Gedichte nichts zu thun hat. Da es 12 Z. hat, und Frg. I 17, so wäre dazwischen immerhin für die das Ende bezeichnenden Schnörkel des XIX. Frg. Platz genug.

Ich lege nun die leider geringen Reste Pindarischer Poesie, die sich uns aus dem ersten Fragmente ergeben haben, mitsammt meinen zum Theil sehr fraglichen Ergänzungen hier vor.

Στροφη α'.

Ἄ]νετ' ἔπεα [παιᾶ-

ν]ος εὐκλέα θεμισ[κρέοντα
Ἀπόλλωνι μὲν θ[εῶν,
ἀτὰρ ἀνδρῶν Ἐχεκράτει,
5 παιδὶ Πυθαγγέλω,
στεφάνωμα δαιτί γ' αὐτοῦ,
πόλιν ἐς Ὀρχομενῶ διώ-
ξιππον, ἔνθα ποτὲ
.. Εὐρυνόμα Χάριτας
10 .... ἔακτεν·
ἐτρ]έφοντο δὲ πὰρ Θέ[μι,
ἀφ' ἅ]ς ἀγλαὸν μέλος
παρ]θενηΐας ὀπὸς εὐηρ[άτου
μάθ]ον· τί γὰρ ανα-
15 κτ..] ......

V. 2 θεμισκρέοντα habe ich gesetzt, um die nach dem Obigen erforderliche Responsion mit II a 27 herzustellen. V. 9 und 10 müssen nach II b 11 f. mit kurzen Silben beginnen, 12 auch wohl mit einem Vokal, damit keine Position entstehe, vgl. II a 6 ἐπιφο[βον] oder -νον].

Es bleibt die Frage, was für eine Art von Gedicht denn hier vorliegt. Indem ich V. 1 f. παιᾶνος ergänzte, wollte ich keineswegs es für einen Päan erklären, so wenig wie Frg. III wegen τὸν ὕμνον V. 2 für einen Hymnus. Ich meinte vielmehr, dass die Dichter nicht so an die eigentliche Bedeutung dieser Worte gebunden seien wie die Grammatiker, und dass bei einem Liede auf Apollon immerhin die Bezeichnung παιάν von Pindar gebraucht sein könne, auch wenn die Grammatiker das Gedicht in eine andere Klasse hätten setzen müssen. Und ich glaube, dass sie dies gethan; denn das μέλος παρθενηΐας ὀπός, welches V. 12 f. den Chariten beigelegt wird, enthält doch einen deutlichen Hinweis auf ein παρθενεῖον, gerade in dem Ausdruck παρθενηΐας, der sonst recht unmotivirt wäre. Die παρθένεια aber und ihre Unterarten, wie die δαφνηφορικά, enthalten nach Proklos Chrest. p. 247 W. zugleich das Lob von Göttern und das von Menschen, gerade wie hier der Preis einerseits des Apollon, andrerseits des Echekrates angekündigt wird. An ein δαφνηφορικόν können wir übrigens nicht denken, da diese nach Proklos bei der Prozession gesungen wurden; hier dagegen bietet ein festliches Mahl die Gelegenheit (V. 9). Gerade für ein solches passt auch der Ausdruck παιάν; s. Alkman Frg. 24: φοίναις δὲ καὶ ἐν θιάσοισιν .. πρέπει παιᾶνα κατάρχειν. Echekrates nun wird für ein Fest des Apollon der λειτουργός gewesen sein, der zugleich ein

Festmahl gab und einen Chor dazu ausrüstete, und insofern war es bei solchen *παρθενεῖα* dann angemessen, dass auch der Gastgeber und Besteller einen Theil des Lobes erhielt. — Möglich, dass in Frg. XV ein Theil des Titels erhalten ist: *παρθ]ενεῖ[ον . . ταμιν . .* *[εἰς Ὀρχο]μενό[ν*; doch suche ich letzteres Wort lieber in Frg. I 3: *Ὀρχ]ομ[ενόν*, oder *Ὀρχο|μεν]όν*.

Indem ich nun die Fragmente zur weiteren hoffentlich noch erfolgreicheren Bearbeitung Andern übergebe, füge ich schliesslich noch einige Worte bezüglich einer seltsamen Eigenthümlichkeit dieses Papyrus hinzu. Ich meine die Punkte am Ende und inmitten der Zeilen, bald oben bald unten, bald zwischen Wörtern, bald zwischen Sylben, wie *παρθενη.ιας* I 16; *δαι˙μον* II a 27. Sollen sie den metrischen Ictus bezeichnen? die Versfüsse abgrenzen? keine von diesen Annahmen lässt sich durchführen. Videant alii.

II. Vermischtes zu Alkaios, Stesichoros, Bacchylides.

1. Bergk Lyr. III 1335 macht auf eine Stelle der Vol. Herculan. (ed. Oxon. II 122) aufmerksam, die augenscheinlich ein Fragment des Alkaios enthält. Die betreffende Rolle (Demetrios *περὶ ποιημάτων*) ist inzwischen in der italienischen Veröffentlichung (Coll. alt. Vol. V) nochmals wiedergegeben, und wir können aus der Vergleichung beider Ausgaben nun auch für die Herstellung jenes Fragmentes manches gewinnen. Die Zeilen lauten:

	Ed. Oxon. bei Bergk l. c.	Ed. Neapol.
	— — — ιδαρισ	— — — ι̣ . αρισ
	— νλ . . εναι . . . νω	. . . νμεναι̤ . . ν . .
	. . . δεκενη — σπε	. . δεκονη̣ . . . . . σπε
	. . . . ρεναςοινος οτδι	. . . . . ναςθινοσουδι
5	ωτοιος καπω γαρ κεφα	α̣ . . . οσκαπωγαρκεφα
	λαν κατισχοτον ϝον	λανκατισχ . . τ . . γον
	θαμα θυμον αιτιαμενοι	θαμαθυμοναιτιαμε
	πεδαπετομενας	νοσπε . ατ̈ουομεναο
	τακετηποδουκετι	τακει̣ . . ηποδουκετ̣ι
10	. . . . ενπς . . . αι·	. . . . ενπο . . α̣ . .
	τωκαιτ . . . λυτακαιρυ	πωκαιτ̣ . . α̣υτακαιρυ

Von dem mit einem Punkte bezeichneten *α* Z. 2. 5. 11 ist bloss der rechte Strich in der Neap. sichtbar; man kann also auch an *δ*, *λ*, *ν*, *χ* denken. *τ* Z. 8 kann auch als *υ* gelesen werden; von dem *τ* Z. 9. 11 ist nur die obere Linie da. Weshalb *ι* öfters

unsicher ist, versteht sich leicht; *ο* Z. 8 ist auffallend klein, so dass man es für ein verstümmeltes *ρ* halten könnte. Von *ο* Z. 10 und von *η* Z. 3 sieht man nur den Anfang.

Wir gewinnen nun Z. 5—8 mit aller Sicherheit den Vers: *κάτω γὰρ κεφάλαν κατίσχει, τὸν ϝὸν θάμα θῦμον αἰτιάμενος.* Das Metrum ist das von Alkaios in der Beschreibung seines Waffensaales und sonst stichisch gebrauchte: –⏓–⏑⏑–⏑–|–⏓–⏑–⏑–⏓–⏑–, s. Frg. 15—17; 50—52. Von dem vorhergehenden Verse lässt sich ebenfalls ein Stück erkennen: ––– *δεκονη* ⏑ – – *ς περὶ φρένας οἶνος, οὐδ' ἰάτριος.* Wie weit das Citat zurückreicht, ob bis zum Anfang der Columne, lässt sich nicht erkennen. Auf *αἰτιάμενος* folgt: *πεδατρυομενας* (?) *τάχει .. ητοδ' οὐκέτι* – ⏑ *εντι* ⏓ *α* ⏑ *πω.* Dann Prosa des Demetrios: *καὶ τοιαῦτα καὶ ῥυ[παρώτερα* ... Den letzten Vers des Dichters vermag ich nicht herzustellen; etwa *πεδατρυόμενος τά κεν θῇ*, d. i. *μεταμελόμενος ἐφ' οἷς ἂν δράσῃ*? Hesychios hat *πεδαλευόμενος, μεταμελόμενος, μεταδιωκόμενος*, und *μεταδεῖσαν μετάνοιαν*, woher M. Schmidt in der ersteren Glosse *πεδαδευόμενος* ändern möchte, welches mit *πεδαδιόμενος* confundirt sei. Im ersten Verse *δὲ κόνη .. περὶ φρένας οἶνος*, für *κονεῖ* oder *ἐκόνει*? Vgl. bei Hesychios: *κονεῖ ἐνεργεῖ*, und über die Form Ahrens D. A. 139. 144. *Ἰάτριος* stelle ich mit *σωτήριος* zusammen. Also:

– ⏓ – *δὲ κόνη* ⏑ – – *περὶ φρένας οἶνος, οὐδ' ἰάτριος·*
κάτω γὰρ κεφάλαν κατίσχει, τὸν ϝὸν θάμα θῦμον αἰτιάμενος.

2. Alkaios Frg. 92 Bgk.: *ἀργάλεον πενία κάκον ἄσχετον, ἃ μέγα δάμναις | λᾶον ἀμαχανίᾳ σὺν ἀδελφέᾳ.* Also Hexameter bei Alkaios? Vielmehr:

Ἀργάλεον πενία κάκον ἄσχετον, ἃ μέγα
δάμναις λᾶον ἀμαχανίᾳ σὺν ἀδελφέᾳ,

im gleichen Metrum wie Frg. 93. 25. Im ersten Verse kann man *μέγα* (cod. A) und *μέγαν* (vulg.) unbeschadet des Metrums schreiben.

3. Stesichor. Frg. 7 Bgk. (aus der Geryoneïs), bei Ath. XI 499 A:

Σκύπφειον δὲ λαβὼν δέπας ἔμμετρον ὡς τριλάγυνον
πῖνεν ἐπισχόμενος, τό ῥά οἱ παρέθηκε Φόλος κεράσας.

Durch die Aufnahme von *σκύπφειον* (Casaubon.) für *σκυφίον* oder *σκύφειον* der Hdschr., und von *πῖνεν* (Bgk.) für das überlieferte *πίεν, πῖ', πῖ* ist die antistrophische Responsion mit dem folgenden Frg. (8) desselben Gedichtes zerstört. Wir haben daselbst V. 3 f.:

ἀφίκοιθ' ἱερᾶς ποτὶ βένθεα νυκτὸς ἐρεμνᾶς·
ποτὶ ματέρα κουριδίαν τ' ἄλοχον παῖδάς τε φίλους,

und genau in demselben Masse Frg. 7:

σκύφιον δὲ λαβὼν δέπας ἔμμετρον ὡς τριλάγυνον
πῖ' ἐπισχόμενος, τό ῥά οἱ παρέθηκε Φόλος κεράσας.

Weder das Adjectiv *σκύφειος*, noch *σκύπφειος*, noch *σκύφιος*, sind anderweitig zu belegen.

4. Bacchylid. Frg. 13, aus den Paeanen, das bekannte Lob des Friedens, ist bisher noch nicht in Strophe und Antistrophe aufgelöst worden, wiewohl auch Westphal Metr. II 673 hervorhebt, dass darin der Umfang jeder andern daktyloepitritischen Strophe überschritten werde. Man könnte ja immerhin, mit Hartung, ein Zerfallen in Epode und Strophe annehmen; aber doch nicht eher, als bis sich das Fehlen einer antistrophischen Responsion sicher herausgestellt hat. Es ist aber im Gegentheile eine solche vorhanden. Man vergleiche V. 9:

χαλκεᾶν δ' οὐκ ἔστι σαλπίγγων κτύπος

mit V. 3 f.:

θεοῖσιν αἴθεσθαι βοῶν ξανθᾷ φλογί.

Weiter 10. 4 f.:

οὐδὲ συλᾶται μελίφρων | ὕπνος ἀπὸ βλεφάρων,
μῆρα τανύτρίχων τε μήλων | γυμνασίων τε νέοις.

Das Entsprechen wird noch genauer, wenn man *μηρί' εὐτρίχων τε μήλων* schreibt; nämlich in der bei Stob. vorliegenden Ueberlieferung: *μηρῦταν (μηρίταν) εὐτρίχων* ist offenbar die Lesart *μηρί' εὐτρ.* mit der ursprünglich übergeschriebenen *τανυτρ.* vereinigt. Bei den folgenden Stücken ist eine grössere Verschiedenheit: V. 11 *ἁμὸν ὅς θάλπει κέαρ*, dagegen 5: *αὐλῶν τε καὶ κώμων μέλειν.* Aber jener Vers ist nicht so überliefert, und aus dem *ἆμος* oder *ἅμος* der Hdschr. vielmehr *ἀῷος* oder *ἀοῖος* herzustellen, vgl. Eur. Rhes. 554 ff.: *θέλγει δ' ὄμματος ἕδραν ὕπνος· ἅδιστος γὰρ ἔβα βλεφάροις πρὸς ἀοῦς*, und Pind. Pyth. 9, 23 ff. Es folgt V. 12. 6 f.:

συμποσίων δ' ἐρατῶν βρίθοντ' ἀγυιαί, | παιδικοί θ' ὕμνοι φλέγοντι
ἐν δὲ σιδαροδέτοις πόρπαξιν αἰθᾶν | ἀραχνᾶν ἱστοὶ πέλονται.

Die Ungleichheit im zweiten Gliede lässt sich heben, wenn man etwa *ἀπ'* vor *ἀράχνᾶν* einschiebt (Hartung: *αἰθῶν ἔργ' ἀραχνίων πλέκονται.* Uebrig sind die Stücke vor unsern Ausgangspunkten. V. 2 f. 7:

πλοῦτον καὶ μελιγλώσσων ἀοιδᾶν ἄνθεα || δαιδαλέων τ' ἐπὶ βωμῶν
ἔγχεα τε λογχωτὰ ξίφεα τ' ἀμφάκεα || δάμναται (εὐρώς).

V. 2 wollte schon Boeckh: *πλοῦτον μελιγλώσσων τ'*, wodurch die Kola alsbald gleich werden. *Εὐρώς* fehlt bei Stobaeus überhaupt und ist erst aus Plutarch (Num. 20) hinzugefügt, der seinerseits ganz ungenau citirt; aus der Responsion ergiebt sich nun, dass

zwischen δάμναται und εὐρώς noch ein daktylisches Wort fehlt. Somit stände nur V. 1 τίκτει δέ τε θνατοῖσιν εἰράνα μεγάλα (μέγαν) ausserhalb der Responsion und wäre einer Epode zuzuweisen, falls man nicht etwa die Lücke bei δάμναται zu dem Umfange von fast 1½ Kola ausdehnt und V. 7 ἔγχεα . . ἀμφάκεα mit 1 τίκτει . . μέγαν respondiren lässt. Indess empfiehlt sich dies wenig, da auch Plutarch, der bis σαλπίγγων κτύπος citirt, nichts zur Ausfüllung einer so grossen Lücke bietet. Ich stelle also das Fragment so her:

(ἐπ.) τίκτει δέ τε θνατοῖσιν εἰράνα μεγάλα
(στρ.) πλοῦτον μελιγλώσσων τ' ἀοιδᾶν ἄνθεα,
δαιδαλέων τ' ἐπὶ βωμῶν
θεοῖσιν αἴθεσθαι βοῶν ξανθᾷ φλογὶ
5 μῆρα τανυτρίχων τε μήλων (μηρί' εὐτρίχων τε μήλων),
γυμνασίων τε νέοις αὐλῶν τε καὶ κωμῶν μέλειν.
ἐν δὲ σιδαροδέτοις πόρπαξιν αἰθᾶν
(ἀπ') ἀρᾶχνᾶν ἱστοὶ πέλονται·
(ἀντ.) ἔγχεα τε λογχωτὰ ξίφεα τ' ἀμφάκεα
10 δάμναται – ⏑ ⏑ εὐρώς.
χαλκεᾶν δ' οὐκ ἔστι σαλπίγγων κτύπος,
οὐδὲ συλᾶται μελίφρων
ὕπνος ἀπὸ βλεφάρων, ἀῷος ὃς θάλπει κέαρ.
συμποσίων δ' ἐρατῶν βρίθοντ' ἀγυιαί,
15 παιδικοί θ' ὕμνοι φλέγοντι.

Kiel. F. Blass.

Der Herr Verfasser, dem alle Freunde griechischer Poesie für seine sorgfältige Untersuchung und Mittheilung jener lyrischen Reste Dank wissen werden, hat mich aufgefordert zuzusetzen, was zur Ergänzung seines Aufsatzes dienen könnte. Das Hauptstück hatte ich mir vor mehreren Jahren aus den Sitzungsberichten der französischen académie des inscriptions Paris 1871 Mai S. 248 abgeschrieben, welche Publication übrigens weder den Anspruch machte den Papyrus genau und vollständig wiederzugeben, noch jetzt wo die Lesung des Hrn. Blass vorliegt, weiteren Werth hat; auch hatte ich damals zu στεφάνωμα δαιτός, wie dort edirt ist, angemerkt dass Pindar στεφάνωμα so zu übertragen liebt, denn diesen vermuthet ja wohl jeder sogleich als Verfasser des Lieds. Für den Anfang möchte ich nach den jetzt vorliegenden Notizen etwa folgende Ergänzung vorschlagen:

ἐμέ τ' ἔπε' ἀγῶ-
νος εὐκλεᾶ θέμις φέρειν
Ἀπόλλωνι μὲν θεῶν,
ἀτὰρ ἀνδρῶν Ἐχεκράτει
5 παιδὶ Πυθαγγέλῳ
στεφάνωμα δαιτὸς αὐτῷ
πόλιν ἐς Ὀρχόμενῷ διώ-
ξιππον, ἔνθα ποτὲ
τρεῖς Εὐρυνόμα Χάριτας
10 γλυκείας ἔτικτεν,
ἐτρέφοντο δὲ πὰρ θεοῖς
τοῖς ἀγλαὸν μέλος
παρθενηίας ὀπὸς εὐήρατον
ἵεσαν· τί γὰρ ἂν ἀ-

Wendung und Ausdruck der ersten Verse wie gleich in der ersten olympischen Ode V. 103 ἐμὲ δὲ στεφανῶσαι κεῖνον ἱππείῳ νόμῳ

Αἰοληίδι μολπᾷ χρή, ebendort 119 *ἐμέ τε* im Gegensatz zum Sieger, anderswo im Gegensatz zum Gott oder Heros, überhaupt *ἐμὲ δέ*, *ἀλλ' ἐμέ* oder eine andere Form dieses Pronomens im Uebergang gern vorangestellt, *τὸ δ' ἐμὸν γαρύεν τἀπὸ Σπάρτας ἐπήρατον κλέος* u. a. Echekrates und Pythangelos als Namen von Böotern sind in Benselers Onomastikon nachgewiesen, auch ein *Πυθάγγελος Καφισιεύς* von Athen. Das den Agon verherrlichende Lied soll Kranz und Krone des Festmahls dem Sieger selber sein, denn *αὐτῷ* ist auf alle Fälle berechtigt wegen der nächsten Beziehung des Schmauses zum Opfer und zum Gott (Pyth. 5, 79 Isthm. 3, 79), wegen der von *δαιτός* unzertrennlichen Festgenossenschaft; es scheint mir besser als *αὐτόθεν*, woran man denken könnte, um das Ziel 'nach Orchomenos' schärfer heraustreten zu lassen. V. 11 *ἐτρέφοντο* nach *ἔτικτεν* ist eine sichere Ergänzung von Hrn. Blass, welcher jeder andere Vorschlag wie *στρέφοντο πρὸς μέλος χορόν* weichen muss. Aber eine neue Sage über die Erziehung der Chariten und den Namen der Themis hier einzuführen ist nicht rathsam; der irdischen Geburtsstätte gegenüber genügte es die Göttlichkeit ihrer Kunst im Allgemeinen zu bezeichnen *ἐτρέφοντο δὲ πὰρ θεοῖς*. Ist hiermit das Rechte getroffen, so lassen Umfang und Reste der Lücken in Z. 12 und 14 wohl nur einen Relativsatz des Inhaltes zu, dass die Chariten durch das Lied ihrer jungfräulichen Stimme die Götter erfreuten (Ol. 14, 11. Hesiod Theog. 64 ff.). Wenigstens kann ich kein passendes Wort für den Anfang von V. 12 finden, wenn man *ἐτρέφοντο μέλος χέειν* oder ähnlich schreiben wollte, eine für den Dichter gewiss erlaubte Ausdrucksweise, da *τρέφειν* von *παιδεύειν* in vielen Verbindungen nicht weit absticht und Homer *ὅς μιν ἔτικτε καὶ ἔτρεφε πῆμα γενέσθαι Τρωσί* zusammenstellt; es müsste denn erlaubt sein das letzte Zeichen in V. 11 anders zu lesen, etwa *πὰρ θρόνῳ Διός*. F. B.

Nachwort. I 6 *στεφάνωμα δαιτὶ κλυτ[ᾷ*, nach Ol. 8, 52 *δαῖτα κλυτάν*? In II a 3, welcher Vers mit diesem zu respondiren scheint, ist *σεων* (*θεων*, *βεων*) ebenso möglich wie *σσων*. — V. 11 f.: *ἔνθα ποτὲ | γονὰς] Εὐρυνόμα Χάρι[τας | ἀπο]θεσίας ἔτικτεν*? Dass V. 12 z. Anf. 5 Buchstaben fehlen, ist sehr wohl möglich; *ἀποθέσιος* wie *ἱκέσιος*, *φύξιος*, *ἀσπάσιος*; *ἀποτίθεσθαι* vom Aussetzen der Kinder bekannt, *ἀπόθετος* geheim. Als rechtmässige Gemahlin des Zeus konnte Eurynome, wenn man sie in Orchomenos gebären liess, nicht aufgefasst werden; sie erscheint auch bei Hesiod nicht so. — Endlich glaube ich nicht zu irren, wenn ich II a 8, mit Benutzung von Frg. VII 2 so ergänze: . . *κ]ατ' ἴχν[ος ἀν]εψιοῦ*, vgl. Nem. VI 15 f.: *ἴχνεσιν ἐν Πραξιδάμαντος ἑὸν πόδα νέμων πατροπάτορος ὁμαιμίου*. Hinter *απχ* VII 2 ist noch ein Buchstabenrest, der sehr wohl zu einem N gehören konnte.

F. Blass.

Ἀνδροτής.

Die allgemeinen Gesichtspunkte, unter welchen die Frage nach der sogenannten positio debilis zu behandeln ist, hat Westphal, griech. Metr. II² 79 f. vortrefflich auseinandergesetzt. Das Material für Homer bietet La Roche, homer. Unters. S. 1—41 mit anerkennenswerther Vollständigkeit, ohne jedoch in das Wesen der Sache einzudringen. Erst Hartel, homer. Unters. I² 79 f. weist richtigere Bahnen. Hiernach bildet die Lautgruppe δρ im Inlaut der Wörter mit einer Ausnahme *B* 700 ἀμφιδρυφής stets Position, während dagegen zwischen zwei Wörtern eher die Vernachlässigung sich findet. Höchst auffallend wäre es unter diesen Umständen, wenn δρ mit vorausgehendem Nasal innerhalb eines Wortes, also drei Consonanten nicht einmal die Geltung eines einzigen hätten, und das Mass alles Erlaubten würde es zu übersteigen scheinen, wenn gar der diesen drei Consonanten vorausgehende Vocal, sonst lang, hier verkürzt sein sollte. Und doch muss dies Alles angenommen werden, wenn an drei Stellen der Ilias die in die meisten neueren Ausgaben übergegangene Lesart richtig ist: *Π* 857 = *X* 362

ψυχὴ δ᾽ ἐκ ῥεθέων πταμένη Ἄιδόσδε βεβήκει
ὃν πότμον γοόωσα, λιποῦσ᾽ ἀνδροτῆτα καὶ ἥβην,

Ω 6 Πατρόκλου ποθέων ἀνδροτῆτά τε καὶ μένος ἠΰ.

Die Ueberlieferung beruht auf dem übereinstimmenden Zeugniss der Handschriften und der Grammatiker, wie des Et. M. 102, 56, Et. Gud. 45, 30, Ap. Soph., Hesych. s. v., schol *α* 1, *Π* 857, Eust. u. a. Auch Plato rep. III 386 D hat so, dagegen citiert Plut. de aud. poet. c. 2 ἀδροτῆτα. Es unterliegt keinem Zweifel, dass von Pisistratus an ἀνδροτῆτα die einzige Lesart war, auch Aristarch wird sie nach schol. *Ω* 6 nicht angefochten haben.

Nicht die Form machte den Alten Schwierigkeiten, sondern die Bedeutung, wenigstens an der letztgenannten Stelle. Denn nach den corrupten Schol. A B M zu Ω 6 und B zu Π 857 hat Aristarch ἀνδροτής dort nicht mit ἡ τοῦ ἀνδρὸς φύσις erklärt, sondern er setzte es gleich ἠνορέη. (Friedländer zu Arist. p. 339.) Weil diese Bedeutung unhomerisch schien, so ergab dies einen Grund mehr zur Athetese der Verse Ω 6—10, welche schon Aristophanes aus Gründen des Zusammenhangs vorgenommen hatte. Vgl. Nauck Aristoph. 29. Roemer, Gymn. Prog. Münch. 1877, S. 26 ff.

Wir nehmen an der Bedeutung 'Manneskraft' keinen Anstoss, die sich bei den aus der Wz. νερ gebildeten primären Nomina von selbst ergiebt. Aber es fragt sich, wie wir uns zu der Form zu stellen haben. Sollen wir uns bei den bisherigen Erklärungsversuchen beruhigen oder mit Bekker, Dindorf und Düntzer ändern, oder mit Faesi-Franke zu Π 857 sie als 'Räthsel' im Text belassen oder sie mit La Roche 'wie so manches Andere als Singularität im Homer' hinnehmen? Den letzteren Weg dürfte man jedenfalls erst dann einschlagen, wenn alle andern versperrt sind. La Roche fasst ἀνδροτῆτα einfach als Ausnahme und macht keinen Versuch der Erklärung.

Die bisherigen Aenderungsvorschläge befriedigen auch nicht. Dindorf zu schol. α 1 hält ἁδροτῆτα mit Turnebus und Wolf für die einzig richtige Lesart und Düntzer folgt ihm darin. Hesych hat neben der Glosse ἀνδροτῆτα ἀνδρείαν, die doch offenbar auf unsre Stellen geht, auch ἁδρότης δύναμις, μέγεθος, aber Mor. Schmidt setzt diese mit Recht unter den Text und lässt seinem Diogenian nur die erste. Auch würde die Bedeutung δύναμις, μέγεθος nicht zu unseren Stellen passen. Düntzer, Jahrb. f. Ph. u. Päd. 69 S. 490 und zu Χ 362 beruft sich auf ἁδροσύνη, welches Hesiod opp. 473 von den Aehren braucht, um für das homerische ἁδροτῆτα die Bedeutung 'Reife' herzuleiten, 'zur Bezeichung der zur höchsten Entwickelung gelangten Jugendkraft'. Aber einerseits würde sich diese Bedeutung zu sehr mit der von ἥβη decken, andererseits ist die Aenderung an sich deshalb nicht wahrscheinlich, weil von dieser Lesart gewiss irgend eine Spur in den guten Handschriften oder in den Scholien sich erhalten haben würde, wenn sie Aristarch oder seinen Vorgängern vorgelegen hätte.

Noch weniger annehmbar ist Bekkers Vermuthung ἀρετῆτα, welches der Bedeutung nach ungefähr dem von derselben Wurzel abzuleitenden ἀρετή gleichkommen würde. (ἀρετή: ἀρετῆς = βιοτή: βιοτῆς = πινυτή: πινυτῆς.) Aber das passt gar nicht, weil der

Begriff der 'Manneskraft' darin nicht zum Ausdruck kommt. Auch würde, wie C. J. A. Hoffmann richtig bemerkt, ἀρετῆτα ebenso wenig wie ἀδροτῆτα mit ἀνδροτῆτα vertauscht worden sein. S. dagegen auch Friedländer, Jahrb. f. Phil. u. Päd. 79 S. 826. Kayser, Philol. XVIII S. 665.

Unter den Erklärungsversuchen von ἀνδροτῆτα, welche neuere Herausgeber gemacht haben, verdient der von Peppmüller, Comment. zu Il. Ω S. 8 allein Beachtung. Er vermuthet nämlich, dass ν in der Aussprache verloren gegangen sei oder dass νδ hier einen Mittellaut zwischen ν und δ bezeichne. Er vergleicht den Verlust des labialen Nasals in der Lautgruppe μβρ K 65 ἀβροτάξομεν und Ξ 78 νὺξ ἀβρότη, wo Aristonicus anmerkt: ἡ διπλῆ ὅτι ἤτοι κατὰ παράλειψιν τοῦ μ ἀντὶ τοῦ ἀμβρότη. Aber darin liegt eben der Unterschied: in jenen Formen war der Nasal völlig geschwunden und wurde auch von Alters her nicht mehr geschrieben, in ἀνδροτῆτα dagegen nicht. Peppmüller weiss freilich dafür einen Grund, dass in dem letztern Wort nicht auch für das Auge der Nasal geschwunden sei. Die Griechen, meint er, welche den etymologischen Zusammenhang von ἀνδροτῆτα durchschauten, mochten das Auge nicht an eine Form ohne ν gewöhnen, während ihnen ἀβροτάξομεν, ἀβρότη und ἀδράφαξυς, Wörter, die sie etymologisch nicht unterzubringen wussten, nicht auffielen. Aber weshalb den Griechen ἄμβροτος unverständlicher gewesen sein soll als ἀνδροτής, weshalb in so häufigen Wörtern wie ἀνδρία und den Compositis mit ἀνδρο das ν gewahrt und nur in ἀνδροτής geschwunden sein soll, fragt man vergebens. Anders wäre es, wenn es sich hier um eine volksthümliche Aussprache handelte, wie wir sie in der Komödie finden.

Als Name eines Gartengewächses ist die dreifache Form ἀδράφαξυς, ἀτράφαξυς und ἀνδράφαξυς bezeugt, die letztere deutlich bei Bekker an. Gr. p. 345 ἀδράπαξυς· τὸ λάχανον, ὅπερ οἱ πολλοὶ ἀνδράφαξυν καλοῦσι. Die erste Form hat Pherecr. Cor. frg. 10 und noch Theophr. hist. plant. VII 1, 2, wo Wimmer mit Recht der von Peppmüller angeführten falschen Lesart ἀνδράξαξιν keine Beachtung geschenkt hat. Auch schol. A zu E 203 ist nur ἀδράφαξυς bezeugt. Hier tritt also die Nasalirung spät auf und begründet nicht, was Peppmüller übersieht, die Priorität des ν, vgl. Curtius, Grundz.[4] S. 55. Vielmehr handelt es sich um eine sporadische Lautaffection, welche von den oben besprochenen Erscheinungen wohl zu scheiden ist. Die Vermuthung Joh. Schmidt's, Vocalism. I S. 116 Anm., dass auch ein solches ν aus einem Suffix

eingedrungen sei, bestätigt sich hier nicht. Eher könnte man an eine Volksetymologie denken, welche den ersten Theil des sonst unerklärlichen Wortes an ein allbekanntes anlehnte.

Die ältere Grammatik sah in Formen mit labialem Nasal neben den entsprechenden ohne einen solchen ein 'euphonisches' μ, eine Auffassung, über welche heutzutage nicht mehr zu streiten ist. Die Beispiele, welche Nauck zu Arist. Byz. p. 147 gesammelt hat, sind von Joh. Schmidt a. O. 115 Anm. auf ihr richtiges Mass zurückgeführt und erklärt worden. Für die Beurtheilung der anlautenden Kürze in ἀνδροτῆτα kommen hier namentlich die Fälle in Betracht, wo in der griechischen Poesie ein überlieferter Nasal für die Prosodie nicht vorhanden zu sein scheint. Das Material hierfür ist zerstreut meist in älteren Commentaren behandelt, wie von Elmsley zu Eur. Med. 115, Blomfield zu Aesch. Prom. 112, Monk zu Eur. Hipp. 145, Alc. 247, Erfurdt zu Soph. Aj. 127 u. O. R. 474, Seidler, de vers. dochm. p. 25, Naeke, opusc. I p. 32, Matthiae zu Eur. Iph. A. 124, Hipp. 826, Alc. 247, lex. Eur. I p. 168, ausf. Gram. I[2] p. 104, G. Hermann, de em. rat. Gr. gr. 18, el. doctr. metr. p. 47, opusc. III 146, und bedarf um so mehr einer erneuten kritischen Prüfung, als Peppmüller und Schmidt sich auf einzelne Beispiele berufen.

Es handelt sich überhaupt nur um wenige Worte, unter welchen ἀμπλακεῖν und Zubehör das häufigste ist. Ἀμπλακεῖν, ἀμπλακία, ἀμπλάκημα kommen bei Aeschylus 9 mal vor, aber nur einmal wird dabei die erste Silbe verkürzt, nämlich in dem anapästischen System Eum. 934 τὰ γὰρ ἐκ προτέρων ἀμπλακήματα, wo jetzt viele Herausgeber gegen die Handschriften mit Pauw ἀπλακήματα schreiben. Dagegen steht das Verbum ἀμπλακεῖν Ag. 1212 ὡς τάδ' ἤμπλακον, Suppl. 916 τί δ' ἠμπλάκηται und die Substantiva ἀμπλάκημα Pr. 112, 386, 620, Suppl. 239, fr. 283, ἀμπλακία Prom. 563 stets mit erster langer Silbe. Aber Niemand ist es eingefallen nach Porson's Vorschrift an sämmtlichen Stellen das μ wegzulassen.

Sophocles hat dieselbe Wortsippe zunächst an vier Stellen der Antigone (51, 554, 910, 1234), wo der Anlaut jedesmal in die Hebung fällt. Hierzu kommen zwei Stellen mit ἀν privativum: ἀναμπλάκητος O. R. 472 und Trach. 120. An der ersten ist die Form ἀναπλάκητος durch die erste Hand des Med., Triclinius, die Scholien, Zonar. p. 181 und Suidas besser bezeugt als ἀναμπλάκητος durch Correctur des Med. und die übrigen Handschriften. Seit Erfurdt und G. Hermann haben fast alle Herausgeber das μ

weggelassen, da der Vers κῆρες ἀναπλάκητοι als Ithyphallicus mit aufgelöster zweiter Thesis (nach alter Terminologie) aufgefasst wurde. Vgl. Berger, de vers. Soph. logaoed. et epitr. (Bonn 1864) p. 37, wo noch andere Beispiele solcher in logaödische Strophen eingemischter Ithyphalliker gesammelt sind. An sich nothwendig ist diese Auffassung nicht, da Strophen, welche wie die unsere (vgl. Westphal, gr. Metr. II² 838) vorzugsweise aus sogenannten logaödischen Prosodiaken bestehen, auch mit einem ersten Pherecrateion schliessen können, welches ja als die thetische Form jenen anakrusischen gegenüber steht. Dann dürften wir also die Form mit μ nicht bloss beibehalten, sondern auch die zweite Silbe lang messen. Allein wir müssen Beides verwerfen, weil wir bei dem Ithyphallicus (cf. v. 489) stehen bleiben. An der andern Stelle Trach. 120 wird statt des handschriftlichen ἀμπλάκητον seit G. Hermann stets ἀναμπλάκητον hergestellt, wie auch die Scholien verlangen. Das Wort findet sich in einem glyconeischen Hypermetron und von einer Verkürzung ist nicht die Rede: αἰὲν ἀναμπλάκητον Ἅιδα σφε δόμων ἐρύκει. Die Gegenstrophe liefert dafür die Probe.

Euripides hat die Wörter ἀμπλακία, ἀμπλακεῖν, ἀμπλάκημα öfter gebraucht, ohne dass eine Nöthigung zur kürzeren Form vorläge. Gleichwohl hat sie Elmsley zu Med. 115 ähnlich wie Porson bei Aeschylus überall herstellen wollen, was G. Hermann in seiner Recension (opusc. III 146) mit Recht verwirft. Denn Andr. 948, Phoen. 32, Hipp. 146 trotz Monk z. d. St., 832, 892, Med. 117, fr. inc. 40,1 steht die anlautende Silbe jedesmal in der Thesis, nur an zwei Stellen steht die anlautende Kürze ausser Zweifel: Alc. 242 und Iph. Aul. 124 ist ἀμπλακών anapästisch zu messen. Da die Ueberlieferung keinen Grund zu Textesänderungen darbietet, so ist nur der Schluss gestattet, der labiale Nasal habe vor gewissen Consonanten zuweilen einen so schwachen Laut gehabt, dass er in den anapästischen Systemen von Euripides prosodisch ignorirt werden durfte.

Ebenso wie mit ἀμπλακών würde es sich mit ἀμπύκων Aesch. Suppl. 431 verhalten, wenn man jetzt nicht wüsste, dass die erste Silbe lang ist und nicht verkürzt, wie die älteren Kritiker meinten. Denn ἱππηδὸν ἀμπύκων ist eine in die dochmische Strophe eingemischte iambische Tripodie, wie sie auch die Gegenstrophe aufweist, gleichviel ob man dort mit Klausen, Hermann, Dindorf ὁμοίαν, oder mit Heimsoeth und Weil ἀντίρροπον schreibt.

Wie nach α, so soll auch nach υ in einigen Wörtern der Nasal geschwunden sein; aber die hier und da angeführten Bei-

spiele reduciren sich bei näherer Betrachtung auf wenige Fälle. Auf Ὀλῠμπίου Eur. Herc. fur. 1304 Dind. hätte sich z. B. Joh. Schmidt nicht berufen dürfen. Denn dass der Vers, so wie er in den Handschriften steht, χρούνουσ' Ὀλυμπίου Ζηνὸς ἀρβύλῃ πόδα zwiefach verderbt sei, hat schon Heath, not. ad. Eur. dram. p. 150 gesehen. Seitdem scheint man darüber einverstanden, dass Ζηνός aus dem vorhergehenden Vers eingedrungen sei, was dann die Aenderung von Ὀλύμπου in Ὀλυμπίου nach sich zog, und dass dadurch ein Wort verdrängt wurde. Welches Wort dies war, lässt sich natürlich mit Bestimmtheit nicht mehr sagen. Die Meisten vermuthen darin ein Epitheton zu πέδον, welches man aus πόδα herstellte, und schreiben entweder σεμνόν oder δῖον. Andere wollen statt Ζηνὸς lieber Διός, näher an die Ueberlieferung schliesst sich aber: κρούνουσ' Ὀλύμπου δώματ' ἀρβύλῃ ποδός, was Dindorf aufnimmt. Aber ποδός ist müssiger Zusatz zu ἀρβύλῃ, der erste Weg ist entschieden vorzuziehen.

An einer Reihe von Stellen soll νύμφη iambisch gemessen werden. Aeschylus weiss Nichts davon, dagegen sollen Sophocles und Euripides an einigen auch von Schmidt angeführten Stellen dafür Belege bieten. G. Hermann zu Ant. 1115 führt drei Fälle an: Ant. 1115, Trach. 857, Eur. Andr. 146. An beiden sophocleischen Stellen zeigt die Gegenstrophe einen reinen Iambus, was Hermann zu seiner Vermuthung veranlasste. Ant. 1115 πολυώνυμε, Καδμείας νύμφας ἄγαλμα entspricht σὲ δ' ὑπὲρ διλόφου πέτρας στέροψ ὄπωπε ⏑⏑ — ⏑⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑

Wer die iambische Messung von νύμφας nicht will, hat also nur die Wahl, zu ändern oder die Inconcinnität der Responsion zu begründen. Das Erstere macht sich hier durch Umstellung sehr leicht, und wirklich schreiben Nauck und Gust. Wolff ἄγαλμα νύμφας. Die zweite Lösung begegnet schon grösseren Schwierigkeiten. In iambisch-logaödischen Systemen — und ein solches ist unser Hyporchem — wird allerdings die Irrationalität der Arsen in der Weise zugelassen, dass epitritische Formen entstehen, die dann den reinen Dipodien entsprechen können. Aber dies trifft für unsere Reihe, wie der Augenschein lehrt, nicht zu

ἀλ.

⏑⏑ | — ⏑⏑ — — | — ⏑ — ⏑ | — ⏑

Wir müssten daher einen σπονδεῖος παρὰ τάξιν προςλαμβανόμενος annehmen, wofür Westphal. II² 727 f. Beispiele gesammelt hat. Berger, de Soph. vers. log. p. 17 schreibt Καδμεῖας und in der Gegenstrophe διλόφοιο, wodurch Ant. 582 = 593 mit ähnlicher

Ineoncinnität der Responsion vergleichbar wird *εὐδαίμονες οἷσι κακῶν ἄγευστος αἰών* = *ἀρχαῖα τὰ Λαβδακιδᾶν οἴκων ὁρῶμαι.* Aber abgesehen davon, dass die epische Genetivendung bei Soph. so wenig sichere Spuren hinterlassen hat (vgl. Gerth, Curt. Stud. I, 2, 254), deckt sich jenes Stasimon mit unserem Hyporchem auch sonst nicht. Deshalb verdient die Auffassung Brambachs, die soph. Gesänge S. 134 alle Beachtung, der die bacchische Leidenschaft unseres Chorlieds nicht durch lange Reihen sondern durch wechselnde Tripodien und Tetrapodien zum Ausdruck gebracht wissen will:

πολυώνυμε, Καδμείας
νύμφας ἄγαλμα καὶ Διὸς κτλ.
⏑⏑ | — ⏑⏑ | — ⏒ | —
⏒ | — ⏑ | — ⏑ | — ⏑ | ⏑

dann ist die erste Silbe von *νύμφας* der irrationale Auftakt und in der Gegenstrophe kann *στέροψ* sehr wohl entsprechen.

Trach. 857 *ἆ τότε θοὰν νύμφαν* entspricht in der Strophe
ἀλ.
dem Vers 846 *ἦ που ὀλοὰ στένει* also ⏑ | ⏑⏑ ⏑ | — — | — = — | — ⏑ | ⏑⏑ ⏑ | —, was durchaus nichts Auffallendes hat, sondern den Bildungsgesetzen einer iambischen (trochäischen) Reihe angemessen ist. Sophocles hat also *νύμφη* niemals iambisch gemessen, sondern nur die erste Silbe wie bei andern spondeischen Wörtern an erlaubter Versstelle irrational gebraucht.

Euripides schliesst Andr. 140 eine Strophe mit *νύμφα*, während die Gegenstrophe nach der Ueberlieferung mit *ἴδῃ* endigt. Aber schon Musgrave hat hier mit Recht *εἰδῇ* hergestellt, was die meisten Neueren aufnehmen. Die Strophe, deren rhythmische Composition H. Schmidt, Monod. u. Wechselges. p. XXIV. am besten erkannt hat, ist ohne unnöthige Aenderungen so zu lesen:

ἀλλ' ἴθι, λεῖπε θεᾶς Νηρηίδος ἀγλαὸν ἕδραν
γνῶθι δ' οὖσ' ἐπὶ ξένας
δμωίς, ἐπ' ἀλλοτρίας πόλεως
ἔνθ' οὐ φίλων τιν' εἰσορᾷς
σῶν, ὦ δυστυχεστάτα
ὦ παντάλαινα νύμφα.

G. Hermann änderte das handschriftliche *πόλεως* ohne Grund in *πόλεος* und zog es zum folgenden Vers, weil er den vorhergehenden für eine Penthemimeres hielt. Nauck folgt ihm darin, aber nicht in dem Zusatz des Artikels vor *σῶν*, der natürlich auch in der Gegenstrophe einen Zusatz nöthig macht. Das wieder-

holte ὦ vor *παντάλαινα*, welches nicht fehlen darf, verdanken wir allerdings nur dem cod. Laur. 32, während alle anderen Handschriften es weglassen. Eingeleitet wird die Strophe durch eine dactylische Hexapodie, alle anderen Reihen sind tetrapodisch zu messen, die drei letzten mit Anakrusis. Der in den letzten Reihen durch dreizeitige Längen retardierte Rhythmus passt vortrefflich zu der traurigen Stimmung des Chors, und zugleich ist Einheit in der Gliederung der Kola. Die Gegenstrophe bietet nun keine sonderlichen Schwierigkeiten:

οἰκτροτάτα γὰρ ἔμοιγ' ἔμολες, γύναι Ἰλιὰς, οἴκους.
δεσποτῶν δ' ἐμῶν φόβῳ
ἡσυχίαν ἄγομεν, τὸ δὲ σὸν
οἴκτῳ φέρουσα τυγχάνω,
μὴ παῖς τᾶς Διὸς κόρας
σοί μ' εὖ φρονοῦσαν εἰδῇ.

d. h. aus Furcht vor der Herrin sind wir still, doch bin ich in der Lage, (*τυγχάνω* braucht man mit Wecklein nicht in *λανθάνω* zu ändern) dein Schicksal zu betrauern: nur soll Hermione Nichts von unserm Mitleid wissen. Man sieht, *εἰδῇ* giebt einen passenden Sinn und ist jedenfalls besser als Hermanns *εὕρῃ*, weitergehender Aenderungsvorschläge nicht zu gedenken. Wenn also die letzte Reihe höchst wahrscheinlich zu messen ist

— | — ◡ | — ◡ | ⊔ | — Λ

so ist klar, dass die erste Silbe von *νύμφα* nicht nur nicht verkürzt sondern sogar verlängert ist. [1]

Es bleibt also nur noch das oft citierte *εὐκαμπές* bei Leonidas Tarent. in der Anth. Pal. II 4, 1, wo man vergebens zu ändern versucht hat. Allein was in dem Zeitalter des Pyrrhus vielleicht

---

[1] Was sonst noch von Beispielen für ein vernachlässigtes *μ* in griechischen Versen angeführt wird, verdient kaum Erwähnung, denn die Choliamben in den Bapten des Eupolis frg. 13

ἀνόσια πάσχω ταῦτα ναὶ μὰ τὰς νύμφας
B. πολλοῦ μὲν οὖν δίκαια ναὶ μὰ τὰς κράμβας

wird heutzutage Niemand mehr als Belege dafür ansehen wollen. Das vermeintliche *ὑπέρκομπος* statt *ὑπέρκοπος* Soph. Aj. 127 hat schon Lobeck z. d. St. zurückgewiesen. Ebenso ist in dem Pentameter des Callimachus die Ueberlieferung des Proclus ad Plat. polit. p. 391

ῥυστάζει φθιμένων ἀμφὶ τύμβον φονέας

jetzt durch die Lesart *τάφον* berichtigt, welche Blomfield aus schol. AB zu X 397 hergestellt hat. Vgl. Naeke, opusc. phil. p. 83 und O. Schneider zu Callim. frg. 466.

keine Nachlässigkeit war, kann jedenfalls nicht zu Rückschlüssen auf die strengere Norm der classischen Dichter benutzt werden [1]. Denn hier fanden wir ausser ἀμπλακήματα in einem anap. System des Aeschylus, ἀναμπλάκητος bei Sophocles und dem zweimaligen ἀμπλακών in anap. Systemen des Euripides keine Spuren des vernachlässigten Nasals. Dass es sich übrigens in den besprochenen Beispielen nur um den labialen Nasal und nicht auch, wie in dem homerischen ἀνδροτῆτα, um den dentalen handelt, ist für die rein phonetische Seite der Frage von keiner Bedeutung.

Der Umfang des Schwindens der Nasale im Griechischen ist noch nicht genau festgestellt. Hierzu müssen vor Allem die Inschriften herangezogen werden. Den lautlichen Vorgang hat Joh. Schmidt, Vocalismus I 47 f. richtig beurtheilt und bemerkt, dass uns selten mehr als Ausgangs- und Schlusspunkt der Entwicklung historisch überliefert ist. In ἀναμπλάκητος, ἀμπλακών würde uns nun wirklich die zweite Stufe der Entwicklungsreihe vorliegen: Nasalvocal + Nasal + labiale Tenuis, d. h. der Labial hätte in der Aussprache einerseits schon so viel von seiner Selbständigkeit eingebüsst, dass er nicht mehr Position machen konnte, andererseits war er noch nicht so weit in dem vorhergehenden Vocal aufgegangen, um ihn zu verlängern. Denn die verschiedenen Stärkegrade der Nasalvocale, auf welche auch Sievers, Lautphysiologie S. 47 aufmerksam macht, müssen mit der relativen Selbständigkeit des folgenden Nasals correspondiren.

So weit liesse sich nun der durch eine kritische Prüfung der Dichterstellen festgestellte Thatbestand begreifen, aber dass auch vor zwei Consonanten, welche allein schon bei Homer fast immer Position bilden, das in dem vorhergehenden Vocal noch nicht völlig aufgegangene ν ohne prosodische Wirkung geblieben sein sollte, ist sehr unwahrscheinlich. Es stände also ἀνδροτῆτα mit seinem kurzen Anlaut einzig da.

Es bleibt aber noch der andere Versuch einer lautlichen Begründung übrig, welchen Peppmüller gemacht hat. Danach fliesst ν nicht mit dem vorhergehenden Vocal, sondern mit dem folgenden Consonanten zu einem Laut zusammen. Ein Mittellaut zwischen ν und δ wie zwischen μ und β ist physiologisch denkbar (Brücke, Grundz.[2] S. 49, 57 f.), allein er gehört nicht in das lebendige Lautsystem der griechischen Sprache. Wäre er öfter vorgekommen, so würden sich deutlichere Spuren, um nicht zu sagen ein be-

[1] Vgl. Seidler a. O. Anm. u. Naeke p. 33.

sonderes Zeichen, dafür finden. Wenn die Stellung der Sprachorgane von μ zu der von ρ, oder von ν zu ρ übergeht und der labiale oder dentale Verschluss rasch gelöst wird, so entwickelt sich von selbst der tönende Explosivlaut, dort β, hier δ. Im Anlaut können sich aber die drei Consonanten nicht neben einander behaupten und der Nasal fällt fort: βροτός = μβροτός = μροτός. Ebenso ist bei Hesychius δρώψ · ἄνθρωπος mit Curtius, Grundz.[4] 308 als entstanden aus νερ-ωψ, νρωψ anzusehen, wodurch es sich auf die einfachste Weise mit ἀνήρ vermitteln lässt. Im Inlaut können dagegen die drei Consonanten nebeneinander bestehen: ἄμβροτο-ς, μεσημβρία, ἤ-μβροτο-ν. Auch ἀμπλακεῖν lässt sich mit Curtius a. O. 456 so erklären. Natürlich kann aber auch das Simplex βροτός mit ἀ privat. zu dem Compositum ἄ-βροτος führen, dessen Femininum Ξ 78 erhalten ist. In ἤ-μβροτο-ν neben ἀ-βροτάζω liegt dasselbe Verhältniss vor, wenn anders Curtius a. O. 679 mit Recht eine Zusammensetzung der Wz. μερ theilen mit ἀ privat. darin erkennt. Diese Betrachtung führt uns auf anderem Wege wiederum zu dem Schluss, dass in der Verbindung μβρ, νδρ drei deutlich unterscheidbare Consonanten vorliegen und nicht in μβ, νδ Mittellaute zwischen μ und β, ν und δ.

Da mithin alle lautlichen Erklärungsversuche von ἀνδροτῆτα auf erhebliche Bedenken stossen, so sehen wir uns wieder auf den Weg der Emendation zurück verwiesen.

Auf der richtigen Fährte war bereits C. A. J. Hoffmann zu X 363, wenn er vermuthet, es habe hier früher ein mit ἀνδροτής gleichbedeutendes Wort gestanden, das später ausser Gebrauch gekommen war. Die Rhapsoden hätten dafür ἀνδροτής eingeschoben und seien bei der Abschwächung des metrischen Gefühls über die schwere Position wohl hinweggekommen. Wie? wenn nun das von ihm vergebens gesuchte Wort ganz nahe läge und nur eine Nebenform von ἀνδροτής wäre? Ursprünglich lautete wohl der Vers

ὃν πότμον γοόωσα, λιποῦσα δροτῆτα καὶ ἥβην,

woraus namentlich bei der Recitation die gewöhnliche Fassung

ὃν πότμον γοόωσα, λιποῦσ' ἀνδροτῆτα καὶ ἥβην

so leicht entstehen konnte. Dies fand der Verfasser des letzten Gesangs, dessen späteren Ursprung ja Niemand bezweifelt, oder vielmehr der Interpolator der V. 6—10 bereits vor und brauchte darum ἀνδροτής, weil es mit den von ἀνήρ abgeleiteten Nominibus auch im vollkommensten Einklang steht und Nichts gegen sich hat.

Die so erschlossene Form δροτής reiht sich auf das Beste in den Kreis der verwandten Bildungen ein und liefert vor Allem

eine willkommene Parallele zu dem vorhin besprochenen hesychischen δρώψ. Das Verhältniss zu ἀνδροτής ergiebt sich danach von selbst: der prothetische Vocal hat sich hier aus dem Stimmton der Liquida entwickelt, ehe durch die Synkope von ε die Lautgruppe νρ zusammentraf und durch δ vermittelt wurde, gerade wie bei ἀ-νήρ, ἀ-νδρ-ός. Natürlich hat nun auch die Positionsvernachlässigung vor δρ nichts Auffallendes mehr, weil sie zwischen zwei Wörtern stattfindet.

Man hat auch an andern homerischen Stellen Verdrängung eines ungewöhnlichen Worts durch ein gewöhnliches angenommen. Aber die mit unserer Stelle von Hoffmann verglichenen Fälle unterscheiden sich von dieser einmal dadurch, dass es sich dabei nicht um zwei verschiedene Formen desselben Wortes handelt, andererseits dadurch, dass Aristarch noch die Mittel in der Hand hatte, die ältere und richtigere Lesart wiederherzustellen, wiewohl auch das Letztere zum. Theil auf Täuschung beruht.

Σ 32 ff. ist von dem wilden Schmerz die Rede, welchem sich Achilles und seine Umgebung bei der Trauerkunde von Patroclos' Tod hingiebt

> Ἀντίλοχος δ' ἑτέρωθεν ὀδύρετο δάκρυα λείβων
> χεῖρας ἔχων Ἀχιλῆος· ὃ δ' ἔστενε κυδάλιμον κῆρ·
> δείδιε γάρ, μὴ λαιμὸν ἀπαμήσειε σιδήρῳ.

Ohne auf alle seit Bentley und Heyne geltend gemachten Schwierigkeiten hier einzugehen, bemerke ich nur, dass man jetzt wohl allgemein nach der Parenthese ὃ δ' ἔστενε κυδάλιμον κῆρ (d. h. Achilles) bei δείδιε wieder Antilochos Subject sein lässt und dessen Furcht darauf bezieht, dass Achilles in seiner Verzweiflung selbst Hand an sich legen möge. Dies soll griechisch heissen: dass er sich selbst die Kehle 'abmähen' möge — denn etwas Andres bedeutet ἀπαμάω nicht. Aber nach den Zwischenscholien des cod. Ven. A schrieb Aristarch so gegen Zenodot's ἀποτμήξειε, während nach schol. Vict. der erstere vielmehr ἀποτμήσειε las. Die Zeugnisse der Handschriften sind überwiegend für ἀποτμήξειε, ja nach La Roche hätte sogar nur Townl. ἀποτμήσειε. Die neueren Herausgeber folgen sämmtlich der Autorität Aristarch's, der ja nach Hoffmann allein 'das alte ἀπαμάω' festhielt. Aber es handelt sich hier gar nicht um ein altes oder junges Wort, sondern um ein passendes oder unpassendes. Dass ἀπαμάω, welches auch späteren Generationen nicht ungewohnt sein konnte, von Achilles' befürchtetem Selbstmordversuch nicht gesagt werden könne, hat Spitzner wohl gefühlt und Zenodot's Lesart mit Recht aufgenommen. Auch die Vergleichung von φ 301 (vgl. Düntzer, de Zen. stud. Hom. p. 126) passt nicht, weil dort von der an dem Kentauren Eurytion verübten Gewaltthat, welchem Ohren und Nase abgeschnitten worden, weit eher ἀπαμάω gesagt werden kann. Denn es liegt darin, dem einfachen Begriff von ἀποτμήγειν gegenüber eine Verstärkung, wie wenn wir sagen würden 'abrasiren' d. h. glatt abschneiden.

Aehnlich steht Φ 455, wo Laomedon den ihm dienstbaren Göttern Apoll und Poseidon die Ohren abschneiden will:

στεῦτο δ' ὅ γ' ἀμφοτέρων ἀπολεψέμεν οὔατα χαλκῷ.

Die Grausamkeit der Drohung wird hier noch durch das höhnisch gewählte Verbum *ἀπολέπειν* 'abschälen' verstärkt. Aber diese Lesart haben nur 2 Handschriften, der Lips. und ein Vindob. (bei Hoffmann Vq., bei La Roche L), deren enge Zusammengehörigkeit Hoffmann erwiesen hat, die meisten haben das gewöhnlichere Verbum *ἀποκοψέμεν*, Venet. A und Barocc. sogar mit der gewöhnlichen Endung *ἀποκόψειν*. Aber aus den Rand- und Zwischenscholien des Ven. A ergiebt sich mit völliger Gewissheit, dass Aristarch *ἀπολεψέμεν* las, ja er hatte vielleicht nicht einmal eine andere Variante vor sich. Die Verderbniss ist demnach hier ziemlich jung; erst nach Aristonicus wurde das ungewöhnliche und poetische Wort (vgl. *περιλέπειν* A 236) durch das prosaische verdrängt. Der Schreiber der Randscholien fand es bereits im Text vor und danach richtete auch der Schreiber der Zwischenscholien sein *γράφεται*.

X 401 f. heisst es von der geschleiften Leiche Hectors

τοῦ δ' ἦν ἑλκομένοιο κονίσαλος, ἀμφὶ δὲ χαῖται
κυάνεαι πίτναντο, κάρη δ' ἅπαν ἐν κονίῃσι κτλ.

Auch hier ist das alterthümliche *πίτναντο* durch andere Formen verdrängt worden, obwohl diese zum Theil ebenfalls nur der epischen Sprache angehören. Wiederum ist die jetzt im Text stehende Form in der Leipziger Gruppe, mit Hoffmann zu reden, und im Townl., Stuttg., Par. C. erhalten, die beiden Ven. und Laur. A haben *πίλναντο*, sonst ist *πίδναντο* (= *πίλναντο*), *πίμπλαντο*, *πίπλαντο* bezeugt. Aber *πίλναντο*, welches bei Eustath. p. 1276, 13 richtig *ἐπέλαζον τῷ κονισάλῳ* erklärt wird, ist unpassend 1) weil es viel zu matt ist für die drastisch geschilderte Situation und 2) weil es einen Dativ verlangt, wie Voss zu hymn. auf Dem. 115 und Hoffmann z. d. St. gesehen haben. Wenn Rumpf, Jahrb. f. Phil. und Päd. 93, 140 an die Möglichkeit denkt *πίλναμαι* mit *πέλομαι* 'sich bewegen' in Zusammenhang zu bringen, so widersprechen, was ihm auch nicht entgangen ist, die übrigen Formen (vgl. Curt. Verb. I² 175), abgesehen davon, dass uns hier kein Intensivum zu der nothwendigen Bedeutung der heftigen Bewegung, des Flatterns, hinführen würde. *Πίμπλαντο* würde gleichfalls eine nähere Bestimmung erfordern und dem Sinne nach (vgl. Spitzner z. d. St.) nur Vers 405 vorgreifen. Also bleibt nur *πίτναντο*, von schol. Ven. richtig mit *ἐξεπετάννυντο* erklärt. Die Aristarchische Lesart ist hier, wie Rumpf gesehen hat, keineswegs so sicher als Hoffmann, Prol. S. 247, 307 meint. Denn wenn auch der Zusatz *διὰ τοῦ τ* in Vict. an Didymus erinnern mag, das Zwischenscholion *ἔν τισι πίμπλαντο* zu *πίλναντο* in Ven. A und das weitere schol. Vict. *τινὲς δὲ πίδναντο* scheinen fast auf ein Aristarchisches *πίλναντο* hinzuweisen. Dann müssten wir also aus inneren Gründen wiederum von dieser Autorität abweichen. Jedenfalls war die richtige Schreibung zu Eustathius' Zeit schon so weit verdrängt, dass er sie nicht mehr kannte.

Giessen. W. Clemm.

Miscellen.

Marginalien.

1. Die von Christ nach Desjardins mit bestem Erfolg behandelte Grabschrift eines Arztes aus Tomi (Münchn. Sitzungsber. 1875, I, 85 ff.) lässt sich bis auf den Eigennamen in V. 6 (CΚΛΑΔΑΙΟC in Weickums Copie, etwa ΚΛΑΥΔΙΟC, gesprochen *Κλαύδjος*?) mit nahezu vollständiger Sicherheit also ordnen:

αἴ τις ἐμὰν μετὰ μοῖραν ἐμὸν βίον ἐξερεήνη (sic),
ὅστις ἔην τί τ' ἔρεξ' ἅμα τ' οὔνομα πατρίδος ἀμῆς,
μανύσει λίθος ἅδε καὶ ἐσσομένοισιν ἀκούην (sic)·
πάτρα μοι πέλεται ματρόπτολις Εὐξείνοιο,
5 *ἄστυ περικλήιστον ἐυμμελίαο Τομήτου,*
οὔνομα δ' ἦν . . . ., τέχναν δ' ἐδάημεν ἄνακτος
Ἱπποκράτευς θείοιο καὶ ἐσσομένοισιν ἀκούην.

Sollte es Zufall sein, dass V. 2 dieselbe Phrase an gleicher Versstelle inmitten einer dreigliedrigen Frage erscheint wie in dem alt-pythagoreischen: *πῇ παρέβην; τί δ' ἔρεξα; τί μοι δέον οὐκ ἐτελέσθη;* (zuerst bezeugt durch Cicero de senect. 11, 38 — vgl. Naucks grundlegende Abhandlung über 'die goldenen Sprüche des Pythagoras' Mél. Gréco-Rom. III, 546 ff.)?

2. Dass auch ein *ὀξυδερκέστατος* gelegentlich *σπάλακος τυφλότερος* sein kann, diese für minder Luchsäugige so tröstliche Gewissheit bietet uns der Leydner Kritiker an einer Stelle seines vorletzten grossen Werkes. Zu Strabo p. 199: *καὶ τοῦτο δὲ τῶν θρυλουμένων ἐστὶν ὅτι πάντες Κελτοὶ* ΦΙΛΟΝΕΙΚΟΙΤΕ *εἰσὶ καὶ οὐ νομίζεται παρ' αὐτοῖς αἰσχρὸν τὸ τῆς ἀκμῆς ἀφειδεῖν τοὺς νέους* klagt nämlich Cobet (miscell. crit. p. 125—26): 'diu et multum me hic locus torsit . . . . quid latet ergo in *φιλονεικοιτε*? frusta equidem quaesivi; quaerat alius, nam quod Meineke conjecit Vind. p. 45 *ἡδονικοί* nemini placiturum opinor.' Gewiss ist die auch in Meineke's Text figurirende Vermuthung eine verfehlte; das zweifellos richtige schäme ich mich fast hieherzusetzen: *φιλομειράκιοί τε* —.

3. 'Im vierten Buche der Rhetorik des Philodemos 7,15 Gros ergänzt Kiessling mit schlagender Evidenz: *ὥστ)ε μηδὲ Περικλέ(α μηδὲ τὸν) Στεφάνου Θουκυδίδην' κτέ.* So bemerkt v. Wilamowitz-

Möllendorff in einem Postscriptum zu seinem anregenden Aufsatz 'die Thukydideslegende' (Hermes 12,367). Genau so ergänzten schon im Jahre 1855 die academici ercolanesi (Coll. pr. XI., med., p. 59), deren Leistungen ich so selten zu rühmen Veranlassung finde, dass ich es fast als Pflicht erachte ihr Verdienst diesmal vor Schmälerung zu bewahren. Auch brauchten dieselben nur Leonhard Spengel zu folgen, der in seiner (1836 erschienenen) Bearbeitung des Buches im wesentlichen dasselbe geboten und Philodem's Irrthum bereits ausreichend beleuchtet hat. Im übrigen erscheint die Stelle in der Neapler Ausgabe wohl geordnet bis auf *π(έ)ρι(ξ)* Z. 10, wofür *πρὶ(ν ἤ)* zu setzen ist, während der Schluss der Columne zu lauten hat: *ἰσχυκέναι δὲ οὐδεὶς μὴ τελ(έ)ω(ς) ἀναισχυντῶν.*

4. **Ingram Bywater's** neue Sammlung der **heraklitischen** Bruchstücke befriedigt ein dringendes literarisches Bedürfniss in ebenso anspruchsloser als ausgezeichneter Weise. Meinen Dank für die schöne Gabe sollen ein paar vorläufige Bemerkungen bekunden. Zunächst ist dem englischen Herausgeber gleichwie seinem deutschen Recensenten (H. Diels in Jen. Lit. Ztg. Nr. 25, 394[b]) ein — freilich kleines, aber zumal in chronologischer Rücksicht keineswegs unwichtiges — Fragment entgangen, das ich in der Zeitschr. f. öst. Gymn. (1866, S. 698) ans Licht gezogen habe. Philodem theilt nämlich, wahrscheinlich in einem Citat aus der Schrift seines Gegners, des **Stoikers Diogenes** (a. a. O. 699), an zwei Stellen fast gleichlautend folgendes mit:

περὶ ῥητορικῆς col. 57 (C.A. III, 154):

*— π)αρεισ(ά-
γομ)εν, τοῖς δ' ὅπλοις οὐ-
κ ἔο)ικεν· τὰ μὲ(γ) γὰρ οὐ-
θὲν εὐφυὲς προσφέρε-
ται πρὸς ἀπάτην μεμη-
χανημένον, ἡ δ(ὲ) τῶν
ῥη(τόρ)ων εἰσαγω(γ)ὴ πάν-
τα (τ)ὰ θεωρήματα πρὸ(ς)
τοῦτ' ἔχει τείνο(ντα) καὶ
κατὰ τὸν Ἡράκλειτον
κοπίδων ἐστὶν ἀρχη-
γός) —*

ib. col. 62 (ib. III, 159):

*— ε)ὐφυ-
ὲς ἔχε(ι πρὸς ἀπάτ)ην
μεμηχα(νη)μέν(ον, ἡ)
δὲ τῶν ῥητόρων (ε)ἰσ(α-
γωγὴ πάντα τὰ θεωρή-
ματα πρὸς τοῦτ' ἔχει τεί-
νοντα καὶ κατὰ τὸν Ἡ-
ράκλειτον κοπίδων ἀρ-
χηγός. πῶς [γ] οὖν ἔστ(ιν
χωρὶς τοῦ πάντ' ἐπιδεῖ-
ξαι τὰ θεωρήματα πρὸς
ὃ λέγει τείνοντα . . . .
μηθὲν ἁπλῶς εἰπεῖν;
ἢ τίς α(ὐτ)ὸ π(ρ)ότερον τοῦ-
τ' ἂν (φαίη) ἀπὸ τοῦ ῥη-
θ)ησομένου κα(ὶ λ)εγο-
μέ)νου —*

Dass Philodem das (aus Plato's Gorgias 456[d] stammende) Waffengleichniss und somit den sittlich-neutralen Charakter der Redekunst aufrecht erhält, geht noch deutlicher als aus dem augenscheinlich polemischen Schluss des zweiten Bruchstücks aus Coll. 63 — 64 hervor, wozu jetzt noch kommt C. A. VI, f. 198: — *οὔτε τὴν ῥητορικὴν ἡμεῖς γέ φαμε(ν) τὸν* (l. *τὸ* oder *τό γε*) *ἐφ' αὑτῇ*

πονερὸν εἶναι διδάσκαλον, εἰ καὶ δίδωσιν ξ*ίφη τοῖς πονηροῖς, ἀλλὰ μόνον οὐχ ὑπογράφουσαν, εἰς* (*τί*) *δεῖ χρῆσθαι ταῖς δυνάμεσιν.* Von Heraklits Schmähung der Rhetorik aber, die er die oberste der Lügen- oder Schwindelkünste nannte (a. a. O. 698—99), hat sich ein verdunkelter Nachhall nicht nur im Etym. magn. s. v. *κοπίς* erhalten, sondern (worauf mich Nauck brieflich aufmerksam machte) desgleichen in den Scholien zu Euripides Hecuba (IV, 254—55 Dind., vgl. frg. hist. gr. IV, 640[b]).

Das von Plato Hipp. maj. 289[a] aufbewahrte Bruchstück (99 Bywater) wird wohl gelautet haben: *πιθήκων ὁ κάλλιστος αἰσχρὸς ἀνδρῶν γένει συμβάλλειν.* Die Aenderung ist zum mindesten leichter als irgend eine der bisher vorgeschlagenen und das homerische *γένος ἀνδρῶν* passt ausnehmend wohl zu der dichterisch gehobenen Diction des Ephesiers.

In Ps. Hippocrates *περὶ διαίτης* I, cap. 4 (Append. II, p. 62, 12) ist nach den Spuren der — für Littré nicht völlig genau verglichenen — Wiener Hs. sicherlich zu schreiben: *καὶ οὔτ*⟨*ε τὸ*⟩ *ἀείζωον ἀποθανεῖν οἷόν τε* [*καὶ οὔτα εἰ ζῶον* (sic) *ἀποθανεῖν οἴονται* (sic)], *εἰ μὴ μετὰ πάντων κτέ.* Die Ewigkeit in *ἀείζωον* ist ex parte ante zu verstehen wie bei Meliss. frg. 6 oder 7: *αἰεὶ ἦν ὅ τι ἦν καὶ αἰεὶ ἔσται* oder bei Heraclit. frg. 20: *ἀλλ' ἦν αἰεὶ καὶ ἔστι καὶ ἔσται*, so dass wenigstens kein Zirkelschluss vorliegt. (Vgl. übrigens Empedocl. V. 92 ff. Stein.)

5. Zu den jetzt mit so regem Eifer gesammelten Notizen über Aeschylus' Leben und künstlerisches Schaffen bietet das zwölfte Bruchstück von *Δημητρίου περὶ ποιημάτων* (Herc. Voll. C. A. V, 7 = Oxon. I, 109) einen kleinen, aber immerhin unverächtlichen Beitrag. Nach einigem Unverständlichen folgt nämlich: *ὁ γ*(*ὰ*)*ρ δὴ Κράτης κατὰ* (*τ*)*ὸν α*(*ὐτὸν*) *χρόνον γε*(*γο*)*νὼ*(*ς Αἰσ*)*χύλω τού*(*το*)*υ διὰ τ*(*ῶ*)*ν Ἠδ*(*ω*)*νῶν* (*εὐ*)*δοκ*(*ι*)*μη*(*σαντος*) —. Zu welcher Art von Nachahmung der Bühnenerfolg, welchen Aeschylus mit den *Ἠδωνοί* errang (der Schreibfehler des Papyrus ΗΔΟΝѠΝ findet sich fast ausnahmslos dort wo diese Tragödie genannt wird!), den Komiker Krates angeregt hat, dies wird sich schwerlich mit Sicherheit ermitteln lassen. Vielleicht dazu: Betrunkene auf die Bühne zu bringen, was der Komödiendichter in den *Γείτονες*, der Tragiker vor ihm und vor Epicharmus in den *Κάβειροι* gethan haben soll nach Athenaeus 10, 428[f]. Welchem der beiden gelehrten Peripatetiker, Demetrius von Byzanz oder Chamaeleon (dem wahrscheinlichen Gewährsmann des Athenaeus) dürften wir dann mehr Glauben schenken? Oder sollten beide Recht haben und hat Aeschylus die scenische Neuerung in den *Ἠδωνοί* wiederholt — etwa auch auf Frauen ausgedehnt (vgl. frg. 438 Nauck) — und dadurch zu dem gleichen Vorgang des Krates den unmittelbaren Anstoss gegeben?

6. In den von Sakkelion neu entdeckten Demosthenes-Scholien liest man: *ἐνεβρίμει· ἀντὶ τοῦ ὠργίζετο· Στίλπωνι Μητροκλῆς* ʽ*ἐνεβρίμει τῷ Στίλπωνι Μητροκλῆς*ʼ (Bullet. de corresp. hellén.

I 151). Man schreibe an erster Stelle *Σπίλπων Μητροκλεῖ* (letzteres bietet die Hds.), denn wir haben nicht den Ueberrest eines '*ἀδήλου συγγραφέως*', sondern ein Bruchstück des Dialogs Metrokles von Stilpo vor Augen, das zwar winzig klein, aber doch gross genug ist um zu zeigen, dass der Lehrer Zeno's in der Composition seiner Gespräche nicht dem Beispiel des Plato, sondern jenem des Aristoteles gefolgt ist (Bernays, Dialoge des Arist. S. 137 f.).

7. Erstaunt bin ich auch bei Martin Schanz in der Apologie 37^{b}. (Platon. Op. I 57) nicht die Besserung zu finden, die ich seit langem für ebenso nothwendig als selbstverständlich halte: *ἀντὶ τούτου δὴ ἕλωμαι ὧν εὖ οἶδ' ὅτι κακῶν ὄντων τί; τοῦ τιμησάμενος;*

Doch über die Apologie, ihre Herausgeber und Erklärer habe ich allerlei auf dem Herzen, zu dessen ausführlicher Darlegung mir die verehrliche Redaction vielleicht einmal den erforderlichen Raum gönnt.

Wien, im Juni 1877. Th. Gomperz.

Notiz.

Ein neues Buch von Philodems Werk *περὶ μουσικῆς* enthält der vor wenigen Monaten veröffentlichte zweite Fascikel des elften Bandes der Herculanensia Volumina. Die zwölf Fragmente sind zwar titellos, allein Schriftart, Zeilenzahl, Buchstabenzahl der Zeilen, hauptsächlich aber der Inhalt lassen an dieser Bestimmung keinen Zweifel. Vielleicht darf ich hieran die Mittheilung knüpfen, dass ich mit der Abfassung eines General-Berichtes über die Collectio altera beschäftigt bin, deren Schlussheft (XI, 5) in allernächster Zeit erscheinen muss, vielleicht schon erschienen ist.

Wien, Ende Juni 1877. Th. Gomperz.

Choliambica inscriptio latina.

Tam rari sunt in titulis latinis claudi senarii, ut in musei huius volumine XXVII p. 142 sq. cum eos conlectos proponerem, quattuor tantum inscriptiones mihi in promptu fuerint, tres in Latio et Campania factae, una et admodum rudis ad Rhenum. quibus quinta nuper accessit in agro Aquileiensi eruta et a Gregoruttio, qui antea inventos Aquileiae lapides in libro satis amplo composuerat, edita in *Archeografo Triestino* N. S. IV (a. 1876 et 1877) p. 395 n. 14:

Alexandream | quisque noveras, | quaeso,
lege pauca verb(a), | paululum et dolens vad(e), |
aut nil doleto: nil mali est, | ubi nil est, |
laboris es]t, ut occubas, t[ibi finis.

scriptor epitaphii quia nomen puellae male convenire choliambis, immo si iusta servaretur caesura prorsus officere sensit, in primo versu legem metri non veritus est migrare iambique loco posuit spondeum in sede secunda. similiter Catius Sabinus in trochaeos graecanicos (anth. epigr. spec. III p. 12 n. 12) *Euandreo* intulit pro epitrito. in versu tertio *ubi nihil est* lapis exhibet. extremi versus sententiam non puto dubiam, verba utrum illa fuerint an haec *et tutus est — tibi portus* aut *finita sunt — tibi cuncta* aut quae alia, nemo decernat, cum praesertim de ambitu lacunae certum dicere non liceat, videntur autem eius versiculi principio non plus septem aut octo litterae deesse. *quisque* pro *quisquis* frequens est in titulis, nec tamen postquam optumae aetatis consuetudine antiquatum est, denuo increbruit nisi post Hadriani tempora. hoc monumentum Antonino Pio imperante factum esse ex sculptura exili et accurata editor collegit. qui quod mimam fuisse celebrem et claram Alexandream adfirmat, vereor ne plus ex primis verbis notitiae eliciat quam scriptor inesse voluit. at infans fuit aut puella, si quidem maiorum natu tumulos Latini non inveniuntur notasse choliambis. F. B.

Wahrheit und Dichtung über die Schlacht bei Leuktra.

Bei Theben ward auf einem weisslichen Steinblock gefunden, nach einem Abklatsch von Steph. Kumanudes gelesen und in der Palingenesia zuerst veröffentlicht, zum Nutzen nicht-griechischer Leser von K. Mylonas im Bulletin de correspondance Hellénique, Athen-Paris 1877 S. 351 wiederholt die folgende Inschrift:

Ξενοκράτης
Θεόπομπος
Μνασίλαος

Ἁνίκα τὸ Σπάρτας ἐκράτει δόρυ, τηνάκις εἷλεν
Ξενοκράτης κλάρῳ Ζηνὶ τρόπαια φέρειν
οὐ τὸν ἀπ' Εὐρώτα δείσας στόλον οὐδὲ Λάκαιναν
ἀσπίδα· Θηβαῖοι κρείσσονες ἐν πολέμῳ·
5 *καρύσσει Λεύκτροις νικαφόρα δουρὶ τρόπαια·*
οὐδ' Ἐπαμινώνδα δεύτεροι ἔδράμομεν.

Da die Bemerkungen im Bulletin Unsicherheit in der Auffassung des Epigramms zeigen und in der That der dort nicht beachtete, unten folgende Bericht des Pausanias verleiten kann, wie in Vers 1 *τηνάκι σ' εἷλεν* zu lesen, als ob der Schild angeredet würde, so überhaupt eine andere Veranlassung des Denkmals vorauszusetzen als dies selber aussagt, so wird es angemessen sein durch Uebersetzung und Umschreibung den Sinn desselben, wie er aus dem Wortlaut sich ergibt, darzulegen. In der kritischen Lage, als Sparta's Speer siegreich und die Angreifer gegen die Thebaner im Vortheil waren, da warf Xenokrates das Loos um des Feindes Speer und gewann und nahm ihn so im Voraus, um dem Gott Siegeszeichen zu bringen, da ihm nicht bangte vor der Armee vom

Eurotas noch vor der lakonischen Wehr. Wir Thebaner sind die Meister im Krieg, dies verkündet zu Leuktra das eigentliche, nach der Niederlage Sparta's vom Feldherrn Epameinondas errichtete Siegesdenkmal mit seinem Feindesspeer, und nicht blieb unser Sturmschritt hinter dem des Feldherrn zurück. Das Epigramm ist der poetische Ausdruck einer Weihung von Trophäen an Zeus in Theben; diese war bei Leuktra gelobt im Anfang der Schlacht, ehe die Spartaner wichen, denn zweifellos wird diese Situation im Eingang des Gedichts geschildert, und er bestätigt Xenophons Folgerung hell. VI 4, 13 dass Kleombrotos' Leute *τὸ πρῶτον ἐκράτουν τῇ μάχῃ*. Die Ehre war dem Xenokrates *κλάρῳ* zugefallen, was wir allerdings näher erklärt wünschten; aber obwohl das Wort nicht bloss das Loos in gewöhnlichem Sinne, sondern auch das durch Orakel oder Mantik offenbarte Gottesurtheil bedeutet und in gewissen Wendungen auf Eins mit *χρησμός* hinausläuft, so darf man doch hier nach der Verbindung mit *εἷλεν*, nach der Beziehung auf die Schlacht und die feindliche Wehr, nach der Ueberschrift der drei Namen nur verstehen, dass, sei es die Aufgabe dem Feind den Speer zu nehmen zum Zeichen des Sieges, sei es die Darbringung und Weihung solcher Zeichen an Zeus, dass diese zwar nach zeitlichen Momenten, sonst aber nicht theilbare Aufgabe durch Loosung unter jenen dreien dem Xenokrates zugewiesen ward. Xenokrates — V. 2 verlangt das Metrum *Ξεινοκράτης*, wie in Pindars zweiter isthmischen Ode beide Formen stehen — kennen wir durch Pausanias IX 13, 6 als einen der Böotarchen, welche mit Epameinondas im Kriegsrath für die Schlacht stimmten; seine Entschlossenheit in der zweifelhaften Lage während des Kampfes, wie er die im Weichen begriffenen Seinen durch heilige moralische Verpflichtung zum Vorgehen zwingt, erfahren wir aus den ersten Versen, und aus dem letzten, dass er ein gut Theil des schliesslichen Sieges auch sich zugeschrieben wissen will. Nun erzählt Pausanias IV 22, 5 ff. was er in Theben gehört: als die Schlacht bei Leuktra bevorstand, hätten die Thebaner wie andere Orakel in der Nähe und zu Delphi, so auch den Trophonios in Lebadeia befragt, dieser rieth ihnen: *πρὶν δορὶ συμβαλέειν ἐχθροῖς, στήσασθε τρόπαιον ἀσπίδα κοσμήσαντες ἐμὴν τὴν εἵσατο νηῷ θοῦρος Ἀριστομένης Μεσσήνιος· αὐτὰρ ἐγώ τοι ἀνδρῶν δυσμενέων φθίσω στρατὸν ἀσπιστάων.* Nach Ankunft des Orakels habe Epameinondas den Xenokrates gebeten, dieser holte jenen Schild des Aristomenes von der doch recht fernen Orakelstätte und richtete mit ihm ein Tropaion her an einer Stelle, von der die Lakedämonier es sehen mussten, denn sie kannten den Schild, wenn nicht von Angesicht, so doch alle von Hörensagen; nach dem Sieg aber gaben die Thebaner dies Anathema dem Gott in Lebadeia zurück. Diodor XV 53 erwähnt unter den Mitteln, durch welche Epameinondas vor der Schlacht den Truppen Muth gemacht habe, eine Botschaft vom Orakel des Trophonios, der für den Fall des Sieges dem König Zeus ein Fest einzusetzen befohlen habe. Man sieht, dass unser Epigramm mit dem Bericht des Pausanias mehrere und capitale Berührungspunkte hat: ein Siegesdenk-

mal des Xenokrates neben dem des Epameinondas, ein vorbildliches, vor der Entscheidung bestimmtes neben dem wahren nach dem Sieg auf dem Schlachtfeld geweihten; aber man sieht auch die Differenzen, welche überwiegen: bei Pausanias errichtet Xenokrates das Denkmal vor der Schlacht vor den Augen des Feindes, im Epigramm gewinnt er während der Schlacht die künftig in Theben aufzustellenden Siegeszeichen, und abgesehen von Zeit und Ort, nichts weiss das Epigramm von Aristomenes und dem Orakelspruch und dem Schild, statt dessen so nachdrücklich wie möglich der Speer als das Wahrzeichen sowohl der *κληρωτὰ* wie der *νικηφόρα τρόπαια* betont wird. Unter diesen Umständen kann ich nicht anders glauben als dass wir im Pausanias eine durch die Erinnerung später Geschlechter und Missverständniss getrübte, mit Wundern und Fabeln ausgeschmückte Darstellung eben der Thatsache vor uns haben, welche unser Monument urkundlich bezeugt. Neu ist das Adverb *τηνάκις*, von *τῆνο* gebildet wie *τουτάκις* von *τοῦτο*, mit geschwächter Bedeutung des Suffixes wie wir 'damals' sagen. Wenn übrigens die Thebaner wirklich ein ehernes Tropaion in Leuktra aufgestellt haben, wie ein von Rhetoren behandelter Rechtsfall voraussetzt (Cicero de inv. II 69), so ist dies wenigstens nach der Zeit unseres Epigramms geschehen, das eine vom allgemeinen Brauch abweichende Form jenes Denkmals nicht kennt. F. B.

Zu Stobaios.

Die äussere Symmetrie der Disposition ist, wie bekannt, eine der wesentlichsten Forderung der antiken Technik. Aber während die früheren Schriftsteller hierin eine möglichste Durchdringung von Form und Inhalt anstrebten, wie es für Polybios und Livius von H. Nissen fein nachgewiesen worden ist, begnügten sich spätere Compilatoren, die fast nur mit der Scheere arbeiteten, mit einem sehr äusserlichen Zahlenschematismus. Obgleich z. B. die unzählige Male dem Isokrates nachgesprochene Phrase von der *συμμετρία τοῦ λόγου* bei Laertios Diogenes ganz gedankenlos angewandt wird, hat es dieser Mustercompilator doch nicht versäumt seinem Werke durch Eintheilung in zehn Bücher zu je zehn Capiteln eine gewisse äussere Symmetrie zu geben [1].

Eine ähnliche Zahlenspielerei will ich in Folgendem für Jo-

---

[1] S. Nietzsche Rhein. Mus. XXIII 635 ff. Was dort über *στοχαζομένοις τῆς συμμετρίας τοῦ συγγράμματος* S. 634 gesagt ist, vermag ich mir nicht anzueignen, da seine ganze Diokleshypothese auf groben Missverständnissen und vagen Combinationen beruht. Ueber die antike Symmetrie vgl. Nissen Rh. Mus. XXVII 539 ff. Stellen der griech. Schriftsteller z. B. [Plut.] consol. ad Apoll. c. 14. 24. Clem. Alex. Paed. II 1, 1. Porphyr. de abst. II 4 p. 83, 14. isagog. in categ. 1ª 8 schol. Br. Diodor. I 41.

hannes Stobaios nachweisen. Da seine Capiteleintheilung grösstentheils aus den benutzten Ursammlungen übertragen ist, jedoch so, dass der Stoff oft anders vertheilt oder durch gewaltsame Interpolatión der Ueberschrift angepasst oder endlich mehrere Capitel durch die mühsamste Mosaikarbeit zu grösseren Stücken zusammengesetzt worden sind, so beruht die Selbständigkeit der Compilation hauptsächlich auf der Oekonomie des Ganzen, die bis jetzt nicht vollständig erkannt worden ist. Indem ich für alles weitere auf C. Wachsmuth's commentatio de Stobaei eclogis (Gött. 1871, vgl. meine Anz. N. Jahrb. f. Philol. CV 1872, 189 ff) verweise, gebe ich die Disposition des Werkes nach Photios cap. 167.

Τεῦχος Α.

I. Buch.

Einleitung. { 1. ἔπαινος φιλοσοφίας
2. περὶ τῶν κατ' αὐτὴν συνεστηκυιῶν αἱρέσεων
περὶ γεωμετρίας
— μουσικῆς
— ἀριθμητικῆς.

Physik. 1 περὶ θεοῦ ὅτι δημιουργός κτλ.
—60 περὶ ἀναπνοῆς καὶ παθῶν.

II. Buch.

1. περὶ τῶν τὰ θεῖα ἑρμηνευόντων κτλ.
2. περὶ διαλεκτικῆς
3. περὶ ῥητορικῆς
4. περὶ λόγου καὶ γραμμάτων
5. περὶ ποιητικῆς
6. περὶ χαρακτῆρος τῶν παλαιῶν.

Ethik.

7 περὶ τοῦ ἠθικοῦ εἴδους τῆς φιλοσοφίας
—46 περὶ ἀχαριστίας.

Τεῦχος Β.

III. Buch.

1 περὶ ἀρετῆς
—42 περὶ διαβολῆς.

IV. Buch.

1 περὶ πολιτείας
—58 ὅτι τῶν πλείστων μετὰ θάνατον ἡ μνήμη διαρρεῖ ταχέως.

Zählt man die Capitel der zwei letzten Bücher, die wir unter dem Namen des Florilegiums zusammenzufassen pflegen, zusammen, so erhält man genau hundert, wie bei Laertios. Dagegen hat das erste τεῦχος acht überschüssige Capitel. Davon gehen die beiden Einleitungscapitel nach dem ausdrücklichen Zeugniss des Photios ab. Man erhält nun auch hier leicht die erforderliche Hundertzahl, wenn man c. 1—6 des zweiten Buches als Einleitung von der eigentlichen Ethik c. 7—46 absondert. Dies wird um so nothwendiger, als c. 2—4 περὶ διαλεκτικῆς ῥητορικῆς, λόγου καὶ γραμμάτων d. h. das Trivium dieselbe Anordnung verlangen, als die in Einleitung zu Buch I behandelten 3 Disciplinen des Quadriviums. Die Einleitungscapitel müssen also besonders numerirt werden, obgleich sie, wie

das Prooemium bei Diogenes und sonst einen Bestandtheil des ersten und zweiten Buches ausmachen. Dies sagt Photios für das erste Buch ausdrücklich ἐν μέντοι τούτῳ τῷ βιβλίῳ πρὸ τοῦ τοῖς εἰρημένοις κεφαλαίοις ἐπιβαλεῖν περὶ δύο κεφαλαίων διαλαμβάνει. Auch für das zweite Buch scheint er die 6 Capitel zu trennen: τὸ δὲ δεύτερον βιβλίον συμπληροῦται μὲν κεφαλαίοις ϛ̄ καὶ μ̄. Denn nach seiner sonstigen Weise würde er die Zahl μϛ geschrieben haben. Auch giebt er selbst den Unterschied an: τοῦ δὲ δευτέρου τὸ μέντοι κατ' ἀρχὰς μέρος λογικόν, τὸ δὲ λοιπὸν καὶ πλεῖστον ἠθικόν.

Es wäre leicht eine völlige Symmetrie zwischen den Einleitungen herzustellen, wenn man im ersten Buche die Abschnitte περὶ γεωμετρίας u. s. w. als besondere Capitel zählte und die Astronomie zurechnete. Allein dazu liegt bei der sonstigen Zuverlässigkeit des Photios kein zwingender Grund vor.

Hamburg. H. Diels.

Ueber den platonischen Codex Coislinianus 155 (Bekker Γ).

O. Jahn hat in seiner Ausgabe des platonischen Symposion bekanntlich drei Handschriften beigezogen, den Clarkianus, den Vaticanus Δ und den Coislinianus Γ. Ich habe zuerst in meinen 'Studien' S. 51 gezeigt, dass der Vaticanus aus dem Clarkianus abgeschrieben ist. Ich bin jetzt im Stande, auch vom Coislinianus nachzuweisen, dass derselbe aus einer Handschrift stammt, die wir noch besitzen, nämlich aus dem codex Venetus append. class. 4 nr. 1 (Bekker t). Gleich der Anfang des Symposion zeigt uns dies aufs deutlichste. Hier berichten Bekker und Jahn vom Coislinianus: Ἀπολλόδωρε — ἐζήτουν om., ferner βουλόμενος] ἀλώμενος. Die Weglassung und die sonderbare Variante finden ihre vollständig befriedigende Erklärung durch den Venetus. Schlagen wir hier die Stelle nach, so finden wir sie also geschrieben:

οὐ περιμένεις, κἀγὼ ἐπιστὰς περιέμεινα, καὶ ὅς ἀ
πολλόδωρε ἔφη καὶ μὴν καὶ ἔναγχος σε ἐζήτουν βου
λόμενος

Nun erkennen wir sofort, wie das Verderbniss in Γ entstehen konnte. Es wurde 1) die Zeile πολλόδωρε — βου übersprungen; 2) durch die Ueberspringung der Zeile entstand ἀλόμενος. Durch ein zweites Verderbniss ging dieses Wort in ἀλώμενος über. Die Betrachtung der vorliegenden Stelle berechtigt uns daher zu dem Schluss, dass Γ durch mindestens ein Mittelglied aus dem Venetus stammt. Die Abstammung des Coislinianus aus dem Venetus wird noch durch eine Reihe anderer Thatsachen erhärtet. Wir finden noch mehrere Zeilen von t im Coislinianus übersprungen; wir finden ferner Compendien des Venetus (bes. ἄρα und πρός) im Coislinianus unrichtig aufgelöst, z. B. Theaet. 194, 13 (151 C) ἄρα] ἔτι 205, 10 (156 C) πρός] καί; wir finden, dass Randbemerkungen

in den Text gedrungen sind, z. B. Gorg. 26, 12 (458 B) *χρῆν*] *ἔδει χρῆν*, wir finden, dass Worte, die der Schreiber von t anfangs übersehen, dann am Rand nachgetragen hatte, im Coislinianus fehlen, z. B. Cratyl. 112, 3 (435 D) *ἐπίστασθαι* om.; wir finden endlich Wortstellungen im Coislinianus, die dadurch entstanden sind, dass die Transpositionszeichen (kleine Striche), welche in t von erster Hand herrühren, übersehen wurden, z. B. Symp. 429, 4 *καὶ μητρὸς τίνος ἐστι*. Der Coislinianus ist sonach ohne allen Werth für die platonische Texteskritik; wo er von t abweicht, haben wir entweder einen Fehler oder eine Conjectur vor uns. Eine Eigenthümlichkeit der Handschrift ist ihre Abneigung gegen den Hiatus; man vergleiche Jahn-Usener 40, 17 *πότ'*, 42, 3 *οὐδ'*, 45, 4 *ταῦτ'*, 48, 22 *οὐδ'*, 51, 5 *οὔθ' — οὔθ'*, 51, 17 *ὄντιν'* u. s. f. Da an allen diesen Stellen t den Hiatus mit dem Clarkianus hat, so ist eine Berufung auf den Coislinianus, um den Hiatus zu beseitigen, unstatthaft. Die vollständige Collation des Venetus hat mich zu einer anderen Entdeckung geführt, nämlich dass der Venetus t, dessen grosse Bedeutung ich zum ersten Male Philolog. Bd. 35 p. 643—670 erwiesen habe, der Archetypos sämmtlicher Handschriften der zweiten Familie in den 6 ersten Tetralogien ist, und dass sonach die Kritik dieser Dialoge lediglich von zwei Handschriften abhängt, vom Clarkianus und vom Venetus. Alle übrigen Handschriften der zweiten Familie können wir in den 6 ersten Tetralogien ausser Acht lassen, ebenso alle Handschriften, welche den Text dieser Tetralogien nach der ersten Klasse geben, ausgenommeu den Venetus II und den Tubingensis, die einen, wenn auch geringen Werth dadurch für uns erhalten, dass sie uns öfters, wenn der Clarkianus Schaden gelitten hat, zeigen, was ursprünglich in demselben gestanden. In der siebenten Tetralogie sind wir, da uns hier der Clarkianus fehlt, lediglich auf den Venetus angewiesen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass für das Symposion trotz der Ausgaben von Jahn und Rettig noch nicht die richtige kritische Grundlage geschaffen ist. Rettig hat sich die unnöthige Mühe gegeben, eine Reihe von Handschriften beizuziehen, die sämmtlich ohne Werth sind mit Ausnahme des Clarkianus und des Venetus; von dem letzten gibt er aber nur mit Bekker die wenigen Lesarten, die sich auf den Anfang des Dialogs beziehen. Bei Jahn haben wir zwar eine bedeutende Vereinfachung des kritischen Apparates, allein auch unter seinen drei Handschriften finden sich zwei unbrauchbare, nämlich eine Copie des Clarkianus und eine schlechte Copie des Venetus. Ich hoffe, dass Prof. Usener, der in trefflicher Weise die Jahn'sche Ausgabe des Symposion neu bearbeitet hat, bei einer etwaigen dritten Auflage den Vaticanus und den Coislinianus ausscheiden und dafür den Venetus t aufnehmen wird.

Würzburg. M. Schanz.

Absque.

Es ist bekannt, dass in der älteren Latinität *absque* nur in den Wendungen *absque te esset*, *absque hoc esset* und ähnlichen vorkommt, also verbunden mit einem Personal- oder Demonstrativpronomen bei unpersönlichem esset oder foret. Die Stellen, gesammelt bei Hand Turs. I 70, Holtze synt. pr. scr. lat. I 344 und Brix zu Trin. 832, sind Plaut. Capt. 754, Bacch. 412, Men. 1022, Pers. 836, Trin. 832. 1127. Ter. Phorm. 188, Hec. 601. Ueber den Sinn dieser Wendungen ist man einig: *absque te esset* ist Vorderglied eines Bedingungssatzes und etwa gleich *si tu non esses*. Fast alle, welche über *absque* gehandelt haben, sehen in diesen Sätzen 'Beispiele von parataktischer Satzgliederung, indem bei zwei äusserlich coordinierten Sätzen der vordere den Fall setzt, aus dem sich im zweiten die Folge ergiebt' (Ribbeck lat. Part. S. 23) und halten *absque* für Praeposition. Sie erklären es für ein verallgemeinertes, daher verstärktes *abs*, welches sich zu diesem nicht anders verhalte, wie *cumque* zu *cum*, *quisque* zu *quis*, *ubique* zu *ubi*, *plerique* zu *pleri* u. s. w. Dieser Erklärung stehen jedoch gewichtige Bedenken entgegen. In Wörtern wie *quisque* und *ubique* lässt sich eine solche Verallgemeinerung begreifen und erklären, mit der Natur einer Praeposition aber halte ich sie unvereinbar. Es findet sich — abgesehen von dem späteren Gebrauche von *absque*, den wir vorläufig ganz aus dem Spiele lassen — in der That keine einzige Präposition, welche durch *que* verallgemeinert oder verstärkt wäre.

Schon Priscian erklärt *absque* auf die obige Weise und polemisiert dabei gegen die Ansicht andrer über dieses Wort. Er sagt nemlich II 52, H.: 'Absque' quibusdam composita a praepositione 'abs' et 'que' coniunctione videtur, sed nunquam 'que' coniunctio in compositione suam vim amittit, ut 'atque, neque, quoque'; ergo quando amittit significationem, syllabice magis adiecta videtur. est igitur, ut mihi videtur, derivatio ab 'abs: absque', quomodo ab 'unde: undique', 'ubi: ubique' . . ., in quibus coniunctionis significatio nulla remanet.' Es hielten also gewisse Grammatiker das *que* in *absque* für das copulative. Leider können wir aus Priscian's Worten nicht ersehen, wie dieselben nun weiter dieses copulative *que* besonders in den plautinischen und terentianischen Phrasen erklärten. Dass ihre Ansicht aber die richtige ist, werden wir gleich sehen. Schoemann, welcher allein unter den Neuern von der gangbaren Erklärung abweicht, zerlegt (Opusc. acad. IV 283 f.) *absque* ebenfalls in die Präposition *abs* und *que*, welches aus einem condicional zu fassenden *cum* entstanden sei, gleichwie aus *donicum* sich *donique* (*denique*) gebildet habe. Wenn auch das letztere nicht möglich ist (vgl. Ribbeck lat. Part. 48 f.), so muss ich doch darin Schoemann beistimmen, dass in dem *que* die vis conditionalis enthalten sei. Das copulative *que* vertritt hier gewissermassen die Stelle einer condicionalen Coniunction. In den obigen Wendungen ist uns eine syntaktische

Function dieses Wortes erhalten, die allerdings aus dem Lateinischen selbst nicht weiter nachgewiesen werden kann, aber durch die gleiche Verwendung ähnlicher Wörter in verwandten Sprachen sicher gestellt wird. So verbindet im Sanskrit *ca* (*ced*), welches mit griechischem *τε* und lateinischem *que* identisch ist, häufig zwei Sätze mit einander und zeigt, wenn es in sogenannten priorischen Sätzen steht, ein condicionales Verhältniss an, in welchem Falle es mit *wenn* zu übersetzen ist. Vgl. Delbrück und Windisch synt. Forsch. I 69 f. Von den Belegstellen, die in dieser Schrift beigebracht sind, setze ich hierher AV. 15, 12, 3: sá câ 'tisrijéj juhuyâ'n, na câ 'tisrijen na juhuyât '*angenommen er (Vrâtya) giebt die Erlaubniss, so soll er (der Hausherr) opfern, angenommen er giebt sie nicht, so soll er nicht opfern.*' Ferner leitet im Mittelhochdeutschen *unde* oder *unt* mit Inversion der Wortstellung ungemein häufig einen hypothetischen Satz ein. Um auch hier ein Beispiel zu geben, deren man viele im Wörterbuch von Müller und Zarncke findet, so liest man v. d. Hagen MS. 1, 37: 'nu sunge ich vil gerne, unt hulfe eȝ mich iht', Iw. 29: 'zwâre unt kumestu dar, sô . . . Auch heute noch ist dieser Gebrauch bei uns vorhanden, wenn auch fast nur in emphatischer Redeweise.

Den drei Sprachen ist ferner das gemeinsam, dass das mit *ca*, *que* oder *unt* eingeleitete Glied dem Folgerungssatz sowohl vorwie nachstehen kann. Im Lateinischen steht es freilich nur an zwei Stellen Trin. 1127 und Hec. 601 nach. Fleckeisen sucht daher in seinen Jahrbüchern 95 (1867), 625 f. Gleichheit in dieser Beziehung herzustellen und meint, der Vers aus der Hecyra käme nicht in Betracht, weil kein eigentlich condicionales Satzgefüge vorliege, was ich entschieden bestreite. Die nothwendige Umstellung Trin. 1127 nimmt er in der Weise vor, dass das Vorderglied an den Anfang kommt; aber mit Recht ist ihm Ritschl hierin nicht gefolgt. Auf eine Eigenthümlichkeit mache ich noch aufmerksam, dass mit Ausnahme von Capt. 754 und Hec. 601 alle Sätze mit *nam* eingeleitet sind, auf welches in der Regel *absque* unmittelbar folgt.

Eine andre Frage wirft sich nun auf: wie verhält sich die spätere Präposition *absque*, welche im Sinne von *sine* von Gellius an allgemein gebraucht wurde (vgl. Hand Turs. I 68 f.), zu dem älteren condicionalen *absque?* Früher las man es auch Cic. de inv. I 36, 62 und ad Att. I 19, 1. Auf Grund der besten Handschriften aber ist es an erster Stelle schon längst, an zweiter erst von den neuesten Herausgebern durch sine ersetzt worden. An letztem Ort hält Allgayer (Krebs Antibarb. 5. Aufl.) mit Unrecht noch an *absque* fest, indem er sich wie früher Klotz und Haase (zu Reisig's Vorl. 217) auf eine Stelle Quintilian's beruft, die, wie sich gleich zeigen wird, durchaus nicht von Verdacht frei ist. Luc. Phars. VI 152:

O famuli turpes, servum pecus, absque cruore

ist offenbar interpolirt (vgl. C. Fr. Weber z. d. St.). Nur Quint. VII 2, 44 ist das Wort bis jetzt unangefochten geblieben; aber auch hier

muss ich es für ungehörig erklären. Es ist schon an und für sich unwahrscheinlich, dass Quintilian, der die zu seiner Zeit aufkommenden Bestrebungen das Alterthümliche nachzuahmen nicht begünstigte, zuerst oder als einer der ersten ein Wort aus der älteren Latinität von neuem in Umlauf gesetzt habe. Dazu kommt, dass in der besten Handschrift, dem Ambrosianus, die Worte *absque sententia nam* in Rasur von der zweiten Hand stehen und die Schreibung der ersten Hand aus weniger Buchstaben bestanden hat, als jetzt vorhanden sind. Was ist also wahrscheinlicher, als dass *absque* interpolirt und auch hier *sine sententia* als das ursprüngliche wieder herzustellen ist?

Wir sehen also, *absque* ist in dem grossen Zeitraum von Terenz bis auf Gellius nicht nachweisbar und taucht in veränderter Bedeutung zu der Zeit wieder auf, wo das Zurückgreifen auf die alten Schriftsteller und die Nachahmung ihrer Eigenthümlichkeiten zur Mode geworden war. Danach ist der Schluss gerechtfertigt, dass die Grammatiker zu Hadrian's Zeit das alte Wort, welches sie bei Plautus und Terenz lasen, in seiner Zusammensetzung nicht mehr verstanden, sondern das ganze, gleich den Neuern, für Präposition hielten und demgemäss bei ihrer Vorliebe für Altes und Seltsames anwandten.

Leipzig. Oscar Brugman.

T. Afranius oder Afrenius, nicht T. Lafrenius, Feldherr der Italiker im marsischen Kriege.

Im Bundesgenossenkriege spielt eine hervorragende Rolle als Anführer der Italiker ein Titus Lafrenius, Afrienus, Affranius, Afranius oder Francus. Bei Appian heisst er Τίτος Λαφρήνιος (I 40 und 47), was man in neuerer Zeit unpassender Weise in den Text gesetzt hat. Bei Florus III 18 schwankt die handschriftliche Ueberlieferung zwischen Afrienus (resp. Afrienos) und Affranius; die verderbte Lesart bei Orosius V 18: decem et octo millia Marsorum in ea pugna cum Franco imperatore suo caesa sunt, capta tria millia weist, wie Bergk mit Recht bemerkt, auf ursprüngliches Afranio. Jene grosse Schlacht, wo etwas mehr als 60,000 Italiker von 75,000 Römern besiegt wurden (Velleius II 21) und der Feldherr Afr. fiel, fand zwischen Firmum und Asculum statt (Appian I 47), also in der Gegend, woher das folgende Schleuderblei stammt. Es befindet sich nebst mehreren anderen im Besitze des Marchese Colloredo-Mels, und die Echtheit dieser Stücke ist über allen Zweifel erhaben. Eine Zeichnung verdanke ich dem Hrn. Prof. von Zahn in Graz. Gefunden wurde das Schleuderblei zu Urbisalia (antik Urbs Salvia) ganz nahe bei Firmum; es mag in jener Schlacht verschossen worden sein. Man erkennt klar den Stempel

T · AFR ·

wo AF ligirt. Daraus geht wohl mit Sicherheit hervor, dass jener

Feldherr T. Afr(anius oder enius) geheissen hat, und dass somit Bergks Vermuthung (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 1875 S. 24) richtiger war, als die in Pauly's Realencyklopädie I[2] S. 502 vertretene Ansicht, wo die Lesart *Τίτος Λαφρήνιος* acceptirt wird.

Graz. O. Keller.

Nachtrag zu p. 324.

Durch einen Wink von befreundeter Seite aufmerksam gemacht, sehe ich jetzt, dass in der Stelle des Proclus bei Mai Spicil. Rom. VIII 688 mit *Ἀριδαῖον* der pamphylische Tyrann gemeint ist, dessen Bestrafung in der Unterwelt Plato Rep. X 615 C schildert. Zu der in unserem jetzigen platonischen Text gangbaren Schreibung *Ἀρδιαῖος* ist die Variante *Ἀριδαῖος* von Carl Schneider in seiner Ausgabe der Politeia nachgewiesen.

Jena. E. Rohde.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.
(31. Juli 1877.)

Ueber die Vortragsweise Sophokleischer Stasima.

Es kann auffallen, dass über die chorische Vortragsweise gerade derjenigen Gesänge, die jedem Gebildeten bei dem Gedanken an die antike Tragödie zuerst in den Sinn kommen, der tragischen Stasima, ein Einverständniss bisher am wenigsten erzielt werden konnte. Hier lassen uns Ueberlieferung und Forschung in gleicher Weise im Stich, und welche Ansicht auch immer vertreten wurde, einen wissenschaftlichen Beweis, der diesen Namen mit Fug führen dürfte, hat bisher Niemand erbringen können. Fassen wir hier den Vortrag von Strophe und Antistrophe der Stasima ins Auge [1], so sind es im Wesentlichen zwei Anschauungen, die uns entgegen treten. Die einen wollen die Ueberlieferung des Pollux von den Hemichorien (IV 107) gerade auf Strophe und Antistrophe der Stasima angewandt wissen, geben jene dem ersten, diese dem zweiten Halbchor; die andern verwerfen diese Ansicht und denken sich Strophe und Antistrophe von den nämlichen Sängern, in der Regel wohl vom Gesammtchore vorgetragen. Fragen wir aber nach den Gründen, die man für den Halbchorvortrag geltend macht, so erschöpfen sie sich in der Hauptsache in dem Hinweis auf den zwischen Strophe und Antistrophe obwaltenden gedanklichen und formalen Parallelismus. Gerade dieses Moment wurde jüngst von Chr. Muff in der Schrift über die chorische Technik des Sophokles mit besonderer Lebhaftigkeit betont.

[1] Ueber die Vortragsweise der Epode ist man weniger uneins. Man giebt sie entweder dem Gesammtchor oder dem Koryphäus, was im Einzelnen stets sorgfältig zu untersuchen ist. Auch dem Verfasser dieser Abhandlung hat sich diese Alternative für die Epoden der Stasima durchaus bestätigt. Wir untersuchen im Obigen lediglich den Vortrag von Strophe und Antistrophe der Sophokleischen Stasima.

So lesen wir, um nur einige Stellen hier anzuführen, zum Hyporchem der Antigone (1115—45 Dind.) S. 117: 'Vortrag durch Halbchöre ist mit Sicherheit anzunehmen, denn deutlicher als sonst tritt gerade hier der Parallelismus der respondirenden Strophen zu Tage'. Oder zum ersten Stasimon der Elektra (472—515) S. 132: 'Wem die respondirenden Strophen zuzuweisen sind, kann nach dem früheren kaum fraglich sein: den beiden Halbchören, in welche sich der Chor bei Beginn des Liedes wieder getheilt hat. Auch spricht der auffallende Parallelismus des Gedankens für diese Vertheilung'. Aehnlich zum ersten Stasimon des König Oidipus (463—512) S. 163, zum ersten Stasimon der Trachinierinnen S. 202, und sonst. Im ersten Stasimon des Oid. Col. (668—719) ist dem Vf. der Parallelismus 'unverkennbar' (S. 287), beim zweiten (1044—95) 'auffallend' (S. 299), beim dritten (1211—48) 'springt er in die Augen' (S. 301) u. s. w. Anderwärts zeigt sich dagegen ein minderes Vertrauen, z. B. im ersten Stasimon des Philoktet (676—729) S. 248, im vierten Stasimon des König Oidipus (1186—1222): die Composition scheint 'nicht direct' für Halbchöre zu sprechen, aber doch mit der Annahme derselben 'nicht unverträglich' (S. 176), im zweiten Stasimon der Trachinierinnen (633—62) S. 204 will es Muff begreiflich finden, wenn einer am Gesammtchore festhielte. Und gerade hinsichtlich seines Hauptarguments muss er in den allgemeinen Vorbemerkungen zugestehen, dass es nicht immer ganz leicht sein wird, ein volles Einverständniss zu erzielen. S. 26: 'Während der eine Frage und Antwort, Gleichheit und Aehnlichkeit des Gedankens, Parallelismus, Paraphrase u. s. w. findet, constatirt der andere vielleicht das ruhige Fortschreiten eines Gedankens durch alle Strophen hindurch, also einen einheitlichen, wohlgefügten Bau, der sich jeder Trennung widersetzt'. So räumt er denn ein, 'dass in manchen Fällen geschwankt werden kann und dass die Nothwendigkeit einer Theilung nicht überall gleich deutlich in die Augen springt'. Resignirt heisst es vollends am Schluss: 'Ich bin weit davon entfernt zu glauben, dass ich diese wichtige Frage zum Abschluss gebracht habe, und ich trete in diesem Punkte mit keinem fertigen Resultat hervor. Aber wer weiss, ob das überhaupt je möglich sein wird, und so soll es mich freuen, wenn es mir nur gelungen ist das Dunkel in etwas zu lichten'.

Erhellt aus alledem, dass schon die Beibringung von dergleichen Argumenten, also eine Einigung über das was als Parallelismus oder als ein in ununterbrochener Continuität fortlaufender

Gedanke anzusehen, schwierig genug ist, so lässt sich vollends über die Beweiskraft des einen wie des anderen Argumentes erheblich streiten [1]. Denn wir werden damit auf ein Gebiet geführt, auf dem ein Einverständniss zu erzielen am wenigsten gelingen dürfte, auf das Gebiet des ästhetischen Eindrucks. Zugegeben, dass gedanklich und formal respondirende Strophenpaare in dieser ihrer anklingenden Bezüglichkeit durch den abwechselnden Vortrag zweier gleichgegliederten Hemichorien einen lebenswahren Ausdruck erhalten, ja dass zumal in der Stesichoreischen Trias erst gegenüber dem Hemichorienvortrage der strophischen Dyas ein eventueller Gesammtvortrag der Epode zu gegensätzlicher Wirkung kommt, so vermögen wir es doch, uns auch die Anschauung solcher nahe zu rücken, welche jenen beziehungsvollen Parallelismus der Strophenpaare auch bei fortlaufendem Gesammtchorvortrage, nämlich durch die blosse Wiederkehr der gleichen Melodie und des gleichen Tanzschrittes sattsam begreifen wollen, und endlich die Epode auch da, wo sie nach ihrer Meinung ebenfalls dem Gesammtchore zufällt, schon durch das Unterschiedliche des Metrum, der Melodie, der Orchestik in ihrer Gegensätzlichkeit zu Strophe und Antistrophe genügend zur Geltung gebracht meinen. Und umgekehrt: wie es vielen ästhetisches Bedürfniss sein mag, ein in fortlaufender Gedankenreihe zu einem bestimmten Schlusse hindrängendes Strophenpaar auch von dem stetig und unison ertönenden Gesammtchore von Anfang bis zu Ende durchgeführt zu hören, so mag doch auch die Ansicht derer nicht missfällig erscheinen, welche sich die Glieder einer der-

---

[1] W. Christ Jen. Literaturzeit. 1877 Nro. 7 charakterisirt das Verfahren des Muff'schen Buches: 'Der Verf. deutet zwar auch manchmal die Unsicherheit seiner Aufstellungen an, aber nicht selten wirft er auch mit den Ausdrücken 'zweifellos', 'auf das schlagendste' u. ä. um sich, wo ich wenigstens ein grosses Fragezeichen setzen muss. So wird häufig der Parallelismus des Gedankens in Strophe und Antistrophe, und die Wiederkehr gleicher und ähnlicher Wörter an entsprechenden Stellen der Strophe und Antistrophe als vollgültiger (?) Beweis für den Vortrag durch Halbchöre angegeben; aber dann müsste erst bewiesen werden, dass diese Eigenthümlichkeiten in anderen Strophen nicht vorkämen; nun lese man aber, um nur ein Beispiel von vielen herauszugreifen, die Monodie des Philoktet 1081—1122 und man wird finden, dass auch hier die Strophe und Antistrophe, wiewohl sie von demselben Philoktet gesungen wurden, eine merkwürdige Symmetrie des Baues bis auf die Wiederholung derselben Ausrufe in den respondirenden Absätzen zeigen'.

artig durch mehrere Strophen sich hindurchziehenden Gedankenkette von den Hemichorien in regelmässiger Folge aufgenommen denken. Empfindet man dort das Vergnügen, die logische Gedankenfolge durch die Continuität einer gleichartigen Vortragsweise unterstützt zu sehen, so wird es hier vielleicht von Manchem als ein feinerer Reiz empfunden werden, dass in der Ruhe des schrittmässig vorrückenden Gedankens, gegenüber der Gleichartigkeit der in den Gegenstrophen wiederkehrenden Melodie und Tanzweise durch den Wechsel der Hemichorien auch eine contrastirende Bewegung geschaffen wird. Hat es schon im Leben nichts Auffallendes, wenn aus einer Anzahl von Menschen, die einer ähnlichen Bildungsstufe angehörend auf dem nämlichen Ideenkreise fussen, der eine dem anderen das Wort wie man sagt aus dem Munde nimmt, sich desselben bemächtigt, um es mit der Lebhaftigkeit des dramatischen Dialogs zu bestätigen, fortzuführen, zu erweitern: so mag es als ein Vorrecht der Poesie hingenommen werden, Derartiges nun auch auf harmonisch geschiedene Gruppen auszudehnen. Während ein ununterbrochener Gesammtvortrag mit jener epischen Ruhe wirken mag, in der ein gleichmässig dahingleitender Strom gemessen und unaufgehalten seinem Ziele zustrebt, und sich hier alles zu vereinigen scheint, um die innere Einheit des Ideenganges auch augen- und hörfällig zu machen, so liesse sich andererseits bemerken, wie durch den Wechsel der Hemichorien der Gedanke in eine mehr dramatische Bewegung gerückt wird, die stufenweise und in bemessenen Absätzen, aber darum nicht minder sicher ihrem Abschluss entgegentreibt.

Zieht man aus alledem die Summe, so wird die Entscheidung dieser Fragen nach der oder jener Richtung wesentlich von dem Maasse an dramatischer Bewegung abhängen, welches man mit dem Vortrag auch der Stasima als verbunden für nothwendig d. h. durch das Wesen der Gattung für bedingt erachtet. Ist auch nicht zu besorgen, dass die von G. Hermann ein für alle mal abgethane Scholiastenweisheit von dem Stasimon als einem der Bewegung baren 'Steh- oder Standliede' wieder auflebe, so wird doch der eine in den Stasimen im Gegensatze zu den dramatisch bewegten Epeisodien wesentlich die Ruhepunkte der Handlung erblicken, in denen der Zuschauer befreit von der Spannung der Ereignisse gleichsam aufathmend sich einer ruhigen Beschaulichkeit hingiebt, während der andere die auch seinerseits für nothwendig erachtete Ruhe schon durch den mehr betrachtenden Gehalt dieser Gesänge gewahrt meint, andererseits aber es der Gattung für entsprechen-

der erachtet, wenn auch in diesen Gesängen die dramatische Bewegung nicht völlig in der lyrischen Betrachtung untergeht, und die Diathesis also auch hier mehr nach dialogischem Principe geregelt wird. Man könnte die Consequenzen weiter verfolgen. Aber so begreiflich es selbst sein mag, wie die eine oder die andere dieser so entgegenstehenden Ansichten denen welche über diese Dinge nachdenken als subjective Ueberzeugung werth ist, so erhellt doch, dass eine sichere und stringente Entscheidung auf dem schwankenden Boden so disputirbarer Meinungen nie und nimmer gewonnen wird, ja dass alle diese Momente des für und wider, die von beiden Seiten mit gleich unerfreulicher Breite ins Feld geführt werden, schliesslich auf einen unfruchtbaren Principienstreit hinauslaufen. Wer die in Rede stehende Frage im Sinne einer nüchternen Wissenschaft zu einer wahrhaft bindenden Entscheidung geführt wünscht, hat sich nach Argumenten umzusehen, die der Sphäre ästhetischer Meinungen entrückt sind. Erst wenn die bisherige Meinungsverschiedenheit auf einem anderen Felde und mit anders gearteten Waffen zum Austrag gebracht und also die eine der beiden entgegenstehenden Ansichten wissenschaftlich bewiesen ist, erst dann wird auch der richtige Standpunkt für die Beurtheilung der oben berührten, jetzt mehr subsidiären Momente wieder gewonnen werden. Dann mag gleichsam von einer höheren Warte bemerkt werden, ob diejenigen den richtigen Weg einschlugen, welche mit dem Parallelismus der respondirenden Strophenpaare operirten, oder vielleicht die andere Seite, welcher der fortlaufende, oft sich von Anfang bis zu Ende berechnet entwickelnde Gedanke den Hemichorienvortrag abzuweisen schien.

Man wird den Verfasser dieses Aufsatzes schon nach den voranstehenden Bemerkungen von dem Vorwurfe frei sprechen, als sei er an die Lösung der Frage mit irgend einem Vorurtheil herangetreten und habe sich die Augen nach der einen oder der anderen Seite eigenwillig verschlossen gehalten. Wenn er sich demnach in einer kürzlich erschienenen Studie über den Chor des Sophokles (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877) für die eine der in Rede stehenden Ansichten, und zwar für den Hemichorienvortrag von Strophe und Antistrophe der Sophokleischen Stasima (bei einem Chore von fünfzehn Personen) mit Entschiedenheit ausgesprochen hat, so konnten es nur Gründe gewichtiger Natur sein, mit denen er seine Meinung beweisen zu können meinte. Dem Plane jener Blätter gemäss, in denen der Verfasser eine Reihe von Gedanken diesmal ohne gelehrten Apparat mittheilte, und (wie auch Umfang und

Form zeigen) ohne eine allseitige Begründung an jener Stelle zu beabsichtigen (s. Vorw. S. IX) [1], wurde auch den Argumenten, durch welche sich der Hemichorienvortrag nach der Ansicht des Verfassers erweisen lässt, nicht allseitig nachgegangen, und auch die beigebrachten wurden nur angedeutet. Dahin gehört die Bemerkung auf S. 31 der erwähnten Schrift, eine Bemerkung die uns in das Capitel zurückführen würde, welches von den Gründen handelt, durch welche Sophokles zu der Erhöhung der Choreutenzahl veranlasst wurde. Einer der wichtigsten jener Gründe war die Befreiung des Koryphäus aus seiner chorischen Gebundenheit, wodurch zugleich die Gliederung zweier Hemichorien bedingt war unter Führung der Parastaten als Hegemonen. Doch, um nicht bereits Erörtertes zu wiederholen, unterlassen wir es auf einen Punkt zurückzukommen, der sich aus der erwähnten Schrift selbst mit genügender Klarheit ergeben dürfte. Wohl aber mag es gestattet sein, ein Argument hier etwas eingehender vorzuführen, dem eine wirklich entscheidende Beweiskraft Niemand versagen dürfte, und bei dem wir ohnehin auf den Koryphäus und die Halbchorführer zurückzukommen haben. Wir beschränken uns auch heute auf die Sophokleischen Stasima, insofern gerade die lichtvolle und consequent geführte Kunst des Meisters der Tragödie die Beweismittel am schlagendsten an die Hand giebt und sich die Consequenzen für Euripides von selbst ziehen lassen werden.

Will man bei einem Beweise des Halbchorvortrags, wie wir es thun werden, von einzelnen Stasimen ausgehen, um dann bei den übrigen ein abgekürztes Verfahren einzuschlagen, so würde man begreiflicher Weise des Erfolges am sichersten sein, indem man an solche Gedichte anknüpfte, die den Gegnern des Hemichorienvortrags durch die einheitlich fortschreitende Gedankenreihe einen Anhalt bieten, oder auch an solche, wo ein auch formaler Zusammenhang an Stellen der Commissur einen Uebergang des Vortrags von

---

[1] Der Verfasser wird Gelegenheit finden das erschöpfende Beweismaterial, das ihm für die dort geäusserten Gedanken vorliegt, in der oder jener Form mitzutheilen. — Uebrigens corrigire man das hässliche Versehen, welches darin besteht, dass ich den zweiten Halbchorführer den Tritostaten nannte, in missverständlicher Auffassung von Aristoteles Metaph. IV 11. Es ist hier überall zweiter Halbchorführer, bezüglich zweiter Parastat zu lesen. Durch diesen Irrthum wurde auch Vorw. S. V beeinflusst. Auch wohl unbewusst S. 24 das über die Diathesis von Antigone 801 ff. Bemerkte.

einem Halbchor zum anderen auf den ersten Blick weniger zu empfehlen scheint. Gelänge es von solchen Stasimen den Hemichorienvortrag zu erweisen, so wäre der Beweis damit um so sicherer für diejenigen geführt, in welchen wiederum der Parallelismus vielleicht nicht minder unleugbar zu Tage tritt. Diesen auch durch seine Kürze empfohlenen Weg schlagen wir ein.

In dem zweiten Stasimon der Elektra (1058—96) wird der genauere Inhalt der Trauerbotschaft, welche die Fama den Atriden in die Unterwelt bringen soll, erst in der Antistrophe (α') mitgetheilt oder des Näheren ausgeführt, ein Moment welches auch der neueste Vertreter des Hemichorienvortrags als eine 'Schwierigkeit' zu bezeichnen nicht umhin kann. Im dritten Stasimon der Trachinierinnen (633—62) vollends fand er es, wie wir oben hörten, begreiflich, wenn man hier an dem Gesammtchor festhalten würde: denn wiederum wird der Gedanke in Strophe α' nicht abgeschlossen. Es werden nur die Völker ringsum angerufen, das aber was ihnen gesagt werden soll, folgt erst in der Antistrophe α' —: wahrlich ein handgreiflicher Beweis, werden die Verfechter des Gesammtchorvortrags sagen, dass hier an einen Wechsel der Hemichorien nicht entfernt zu denken ist. Nachdem Muff für das Stasimon des Philoktet V. 676—729 den Nachweis geführt, dass dem Hemichorienvortrage von Seiten des Inhalts nichts im Wege stände, muss er doch einräumen, dass sich im äusseren Bau der Strophen 'einige Hindernisse' zu bieten scheinen (S. 248). Und in der That, wenn nicht mit anderen Gründen als den bisherigen der Hemichorienvortrag erwiesen wird, so dürfte der formale Zusammenhang von Antistrophe α' mit Strophe α' und Strophe β' mit Antistrophe α' den Gegnern jener Vortragsweise eine immer von Neuem ergriffene Handhabe bieten: die genannten Strophen hängen durch Satzgefüge wie κατέσχεν· — ἵν' αὐτὸς ἦν (V. 691) und εἵρπε — αἴρων (706) mit einander zusammen. — Eben an diese drei Stasima werden wir weiter unten unsere Beweisführung anknüpfen.

Dürfen wir einen Grundsatz aufstellen, der auch bei den Untersuchungen über chorische Diathesis nirgend ungestraft ausser Augen gesetzt wird, weil er wie kein anderer aus dem Wesen der Sophokleischen Kunst resultirt, so möchte die Bemerkung Manchem vielleicht als überflüssig, Niemandem aber zweifelhaft erscheinen, dass in den Dichtungen des Sophokles jedes Moment, auch das kleinste, der integrirende Theil eines grösseren harmonisch geordneten Ganzen ist, dass seine Composition eine wohlgegliederte

Kette ist, aus der kein Ring sich lösen lässt. Unverrückt halte man den Blick auf das Ganze gerichtet und rücke die Diathese unter die Beleuchtung der dramatischen Situation. Bei Sophokles geschieht keine einzige Veränderung in Stellung oder Bewegung des chorischen Körpers, die sich nicht organisch aus dem Fortgange der dramatischen Handlung heraus entwickelte, und so dürfen wir im Hinblick auf das uns vorliegende Material hinzufügen, die sich nicht im Dichtertexte nachweisen liesse. Ein *ἠλιθίους παρεστάναι* der Choreuten, wie es Aristophanes dem Euripides vorwirft, ist bei dem Meister undenkbar. Wird eine derartige, allein würdige Anschauung von der Compositionsweise eines Sophokles unbestritten bleiben, so mache man nun die Anwendung. Erst wenn wir aufhören die Diathese einzeln für sich herauszuheben gleichsam ohne das Erdreich, in der sie ihre Wurzel trieb, erst wenn wir im unverwandten Hinblick auf den dramatischen Werdeprocess diese wohl erwogenen, diathetischen Anordnungen zu einander in organische Beziehung setzen, die eine aus der andern, die erste aus der zweiten u. s. w. zu erklären suchen, erst dann wird es gelingen aus vagen Vermuthungen herauszukommen, welche jetzt vielleicht mit den fünf Fingern der Hand aber nicht von einer nüchtern wägenden Skepsis erfasst werden. Die allein richtige wissenschaftliche Methode ist auch hier nur die genetische.

'Es fehlt das sichere Princip' sagt ein Beurtheiler der jüngst erschienenen chorischen Technik des Sophokles (Wecklein Phil. Anz. VIII S. 35). Das sichere Princip fehlt aber nicht nur in Bezug auf den Vortrag der Stasima, sondern nicht minder oft hinsichtlich der Vertheilung der dialogischen Partien. Vor allem trifft dies Urtheil die Verwendung der Halbchorführer neben dem Koryphäus innerhalb der Epeisodien, eine Figur die sich denn auch ein anderer Beurtheiler des in Rede stehenden Buches einschränkend nur 'als Vermuthung' gefallen lassen will (W. Christ a. a. O.). Und worin besteht hier die Principlosigkeit? darin, dass Muff aus völlig verschiedenen Prämissen den nämlichen Schluss zieht, ohne uns zugleich den Schlüssel zur Lösung des Räthsels, d. h. also das Princip mit auf den Weg zu geben.

Es giebt in den für einen Chor von fünfzehn Personen geschriebenen Stücken des Sophokles eine nicht geringe Anzahl Stellen, wo sich jedesmal d r e i c h o r i s c h e A e u s s e r u n g e n zusammenfinden und zwar meist nahe zusammengerückt [1], von denen jede einzelne

[1] Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass auch über die Grenzen

so geartet ist, dass ihre Vertheilung an einen neuen Choreuten nicht nur an sich möglich, sondern durch die Beschaffenheit der dramatischen Situation empfohlen ist. Nimmt man hinzu, dass sich die eine dieser als Trias gruppirten Aeusserungen meist schon durch ihren Inhalt als dem Koryphäus angehörig (wie Hinweis auf die Bühne, Ankündigung, Anrede an den Protagonisten u. dergl.) erweist, und ferner, dass die Megethe der beiden andern stets isomer vertheilt sind (wie 1 : 1), so ergiebt sich mit logischer Nothwendigkeit einmal: auf zwei Choreuten zu schliessen, die zu dem Koryphäus in einer besonders nahen Beziehung stehen, und zweitens: auf solche, die (nach dem isomeren Verhältniss ihrer Megethe zu urtheilen) zu einander ein völlig gleiches Verhältniss einnehmen. Choreuten aber, welche diesen beiden Bedingungen genügen, und in denen zugleich das von mir erwiesene Grundprincip des Sophokleischen Chores von fünfzehn Personen, nämlich das des Repräsentativsystems zum Ausdruck kommt, giebt es nur zwei, nämlich — die beiden Halbchorführer. Bedürfte es weiterer Bestätigungen für dieses mit logischer Consequenz erschlossene Resultat, so mag heute nur daran erinnert werden, dass die Verwendung dieser chorischen Trias, der eigensten Schöpfung des Sophokles, auch gelegentlich durch die auf der Bühne angeredeten Personen, also durch ihre Bezüglichkeit und Corresponsion mit den scenischen vis à vis ausdrücklich bestätigt wird. Ein schlagendes Beispiel geben nach dieser Richtung die drei chorischen Kommata ab, die sich zwischen dem ersten und zweiten Kommos des Philoktet finden (also eine in sich abgeschlossene Gruppe), nämlich 963—64, 1045—46, 1072—73. Zunächst kommt der erste Halbchorführer an die Reihe: denn die erste chorische Aeusserung richtet sich an Neoptolemos, d. h. an den Deuteragonisten: V. 963—64 *τί δρῶμεν; ἐν σοὶ καὶ τὸ πλεῖν ἡμᾶς, ἄναξ* u. s. w. Die beiden Verse des zweiten Halbchorführers werden an Odysseus gerichtet, d. h. den Tritagonisten: V. 1045—46 *βαρύς τε καὶ βαρεῖαν ὁ ξένος φάτιν | τήνδ' εἶπ', Ὀδυσσεῦ, κοὐχ ὑπείκουσαν κακοῖς.* Die beiden Stichoi des Koryphäus endlich an Philoktet, d. h. den Protagonisten: V. 1072—73 *ὅδ' ἐστὶν ἡμῶν ναυκράτωρ ὁ παῖς· ὅσ' ἂν | οὗτος λέγῃ σοι, ταῦτά σοι χἠμεῖς φαμέν.* Wir haben darin einen Beleg für die 'Chor des Soph.' S. 20 ge-

---

einer chorischen Figur d. h. darüber, wo sie beginnt und ihr Ende findet, eventuell eine neue anhebt, im Zusammenhange und methodischer als bisher zu handeln ist. Vielleicht werde ich darüber gelegentlich meine Beobachtungen mittheilen.

machte Beobachtung: 'Indem also Sophokles den drei Bühnenagonisten drei chorische Gegenbilder giebt, hat er mit diesem Wechselverhältniss Orchestra und Bühne unlöslich verkettet. Die beiden Gegenüber zeigen die nämliche Gliederung und Abstufung, ihre Interessen entsprechen oder nähern sich, wie dieses Verhältniss am deutlichsten zwischen Koryphäus und Protagonisten schon oben bemerkbar wurde. Hier eröffnet sich der sinnigen Beobachtung für Sophokles und Euripides ein noch unberührtes Feld.'

Die letzt berührte Observation, auf welche der Verfasser dieser Zeilen einiges Gewicht legen zu dürfen meint — denn nicht wenige fruchtbare Consequenzen liessen sich an sie knüpfen —, erst diese Observation ist im Stande der in Rede stehenden chorischen Figur denjenigen Grad der Sicherheit zu verleihen, welche ausreicht, um mit ihr als mit einem wissenschaftlichen Resultate operiren zu dürfen. Es verlohnt sich daher noch einen Augenblick auf diesem noch unangebauten Felde zu verweilen, um uns hier den Plan für das folgende zu ebnen. An das erwähnte zweite Stasimon der Elektra, auf welches wir später in unserer Beweisführung zurückzukommen haben, schliesst sich in unmittelbarer Folge das Auftreten des Orestes, bei welcher Gelegenheit drei chorische Aeusserungen gethan werden (1100. 1102. 1105). Alle drei sind unabhängig von einander und auch das *ἀλλ'* der zweiten (1102) deutet auf eine Vertheilung unter Koryphäus und Parastaten so 'dass jener 1100, der erste Halbchorführer 1102 und der zweite 1105 erhält'. Diese Diathesis ist, wie sich gleich zeigen wird, an sich ebenso richtig als die Reihenfolge der Sprecher verfehlt. Die eben berührte Observation lehrt uns, dass der erste Halbchorführer zu dem Deuteragonisten in nähere Beziehung tritt: bei dem Auftreten des Orestes d. h. des Deuteragonisten ist es also vielmehr das Rechte, wenn zunächst der erste Halbchorführer beschäftigt wird, er thut 1100 die Gegenfrage *τί δ' ἐξερευνᾷς, καὶ τί βουληθεὶς πάρει*; Orest erwiedert: ich suche die Wohnung des Aigisthos. Darüber kann ihm offenbar Niemand besser Auskunft geben als das chorische Gegenbild des Tritagonisten (also auch des Aigisthos) d. h. der zweite Halbchorführer. Jetzt fragt Orestes, wer wohl ihre Anwesenheit drinnen melden könne — *ἥδ'*, erwiedert der Chor mit Hinweis auf Elektra, *εἰ τὸν ἄγχιστόν γε κηρύσσειν χρεών*. Bleibt für dieses dritte Komma überhaupt jetzt nur der Koryphäus übrig, so wird dies durch die überall beobachtete innere Bezüglichkeit zwischen Koryphäus und Protagonisten (Elektra) noch völlig ausser Zweifel gesetzt. Man sieht also, nicht nur die Vertheilung an sich son-

dern auch die Reihenfolge der Sprecher darf somit als völlig sicher betrachtet werden. Wird sich diese Beobachtung auch sonst noch als fruchtbar bewähren, so wäre doch anderseits nichts verkehrter, als in diesen wie etwa in anderen Dingen bei Sophokles einen peinlich beobachteten Schematismus suchen zu wollen. Consequent und überall durchgeführt würde dies als der Tod einer wahren Kunst anzusehen sein. Versäumt es Sophokles nicht die plastisch wirkende Gegenüberstellung der drei chorischen Hauptrepräsentanten und der drei Bühnenagonisten auch durch eine innere Bezüglichkeit zu vertiefen, so verläuft er sich doch andererseits nicht in kleinliche Rechenexempel und begnügt sich zumeist eine straffe Beziehung zwischen Protagonisten und Koryphäus festzuhalten. Auch giebt es noch andere Mittel, die Reihenfolge der Sprecher in den besagten Diathesen festzustellen. Unmittelbar nach dem erwähnten dritten Stasimon der Trachinierinnen tritt Deianeira aus dem Hause voll ahnungsreicher Besorgniss. Zwei Choreuten fragen nach dem Grunde ihrer Furcht 665 und 668. Ein Dritter fordert sie zur Erzählung auf 671. Sehr richtig bemerkt Muff S. 207: 'Da in den beiden ersten Versen nur gefragt wird, was es gebe, während der dritte das wichtigste enthält, die Aufforderung zur Erzählung, so hat man diesen (671) dem Koryphaios zu überlassen'. Also wiederum die nämliche Reihenfolge: erster Halbchorführer, zweiter Halbchorführer (es lässt sich wenigstens kein Grund angeben, wesshalb abweichend hier der zweite Hegemon einmal vor dem ersten auftreten sollte), Koryphäus. Wir werden sehen, wie gerade das Moment der Reihenfolge, das Vorantreten der Hegemonen vor dem Koryphäus für unsere Beweisführung von Belang sein wird.

Kann nach dem allem an der Verwendung der Halbchorführer neben dem Koryphäus für jene Stellen nicht gezweifelt werden, so hebt doch die eigentliche Schwierigkeit jetzt erst an. Sehen wir uns nämlich in den bei Sophokles nachweisbaren Beispielen der beregten Figur den Umfang der chorischen Megethe und ihre Diathesis näher an, so müssen wir sofort zwei durchaus verschiedene Arten der Vertheilung constatiren, von denen wir bisher nur die eine Klasse zu berühren Gelegenheit fanden. In der noch nicht vorgeführten nämlich verhält sich das Megethos des Koryphäus zu dem eines Halbchorführers wie 2 : 1, d. h. die Stellung des Gesammtchorführers zu der der Halbchorführer hat der Dichter nicht unterlassen in diesen Stellen durch die Vertheilung der Megethe zu differenziren. Solche Stellen sind z. B. Antig. 766—67 (Koryph.): 770 (erster Halbchorf.) : 772 (zweiter Halbchorf.). 1091—94 : 1100

—1101 : 1103—1104 (innerhalb der Figur der Aristerostaten). Kön. Oid. 1232—33 : 1236 : 1286. In anderen, nicht minder häufigen Stellen dagegen, erscheint das Verhältniss der Megethe als ein isomeres, die ganze Figur hat also nicht das Aussehen von 2 : 1 : 1, sondern wie 1 : 1 : 1, bezüglich 2 : 2 : 2 u. s. w., wie in den angeführten Versen des Philoktet, der Elektra, der Trachinierinnen. In letzterem Falle hätte also der Dichter jene Differenzirung durch das Megethos ausser Augen gesetzt. Es erhellt aber, dass die ganze Observation sofort ihren wissenschaftlichen Werth verliert und man sie sich kaum noch mit W. Christ als 'Vermuthung' gefallen lassen kann, wenn wir nicht (zumal bei einem Dichter wie Sophokles, dessen nie befriedigter Künstlerfleiss uns aus jeder Zeile entgegenblickt) diese Verschiedenheit der Behandlungsweise durch innere Gründe, durch ein — Princip zu rechtfertigen vermögen. Bei Sophokles muss alles von innen heraus construirt und erklärt werden. Die frühere von uns gerügte Principlosigkeit bestand darin, dass Muff aus so verschiedenen Voraussetzungen, aus dem isomeren wie nicht isomeren Verhältniss der Megethe die gleiche Folgerung zog, ohne uns einen entsprechenden Grund anzugeben oder überhaupt nach einem solchen zu fragen. S. 104 mit Bezug auf Antig. 766 ff. lesen wir: 'Ich habe die letzten beiden Male Chor und nicht Chorführer gesetzt, weil es sich fragt, ob hier nicht Halbchorführer anzunehmen sind. Mir scheint es nöthig. Wir haben das Verhältniss eines Hauptgliedes und zweier coordinirter Nebenglieder: 2 : (1 : 1)'. S. 207 dagegen mit Bezug auf Trachin. 665, 668, 671: '(Die Kommata) stehen in einem eurhythmischen Verhältniss. Das erste Mal hat jeder der Führer einen Vers (1 : 1 : 1)'. Und so öfters.

Das von uns gesuchte Princip kann nun unseres Erachtens nur in der künstlerischen Sparsamkeit beruhen, mit welcher Sophokles seine Mittel zu verwenden pflegt, ein Punkt den wir in der erwähnten Abhandlung nicht selten zu betonen Veranlassung hatten. Bedeutende Künstler gleichen in ihrem Schaffen der Natur, die nur 'das Nothwendige thut'. Auf unseren Fall angewendet: wenn Sophokles in der einen Gruppe die Stellung des Koryphäus und der Hegemonen durch eine entsprechende Vertheilung der Megethe zu unterscheiden für überflüssig hielt, so kann der Grund nur darin gelegen haben, dass die unterschiedliche Stellung der drei Führer an allen diesen Stellen für das Auge schon bemerkbar war. Nur für den Fall, wo das Verhältniss des Gesammtchorführers zu den Führern der Hemichorien schon räumlich

und für das Auge in voller Klarheit hervortrat, wär eine weitere Differenzirung durch die Megethe der Lexis, d. h. für das Ohr etwas Ueberflüssiges. Die Stellung aber, in welcher das Verhältniss der drei chorischen Hauptrepräsentanten allein unzweideutig vor das Auge des Beschauers trat, ist die Halbchorstellung. Nur diejenige Formation, in welcher sich die beiden Halbchöre in geschiedenen Gruppen gegenüberstanden und der Gesammtchorführer als solcher durch seine eximirte Stellung kenntlich war, konnte dem Dichter jede weitere Andeutung des Verhältnisses von 2 : 1 als müssige Verschwendung erscheinen lassen. Hier begnügte sich also der Dichter die Führer quantitativ gleichmässig zu behandeln, insofern über die verschiedenwerthige Stellung der Hemichorienführer gegenüber dem Koryphäus ein Zweifel gar nicht aufkommen konnte, während er qualitativ allerdings auch hier die Würde des Koryphäus wahrt, d. h. ihm die inhaltlich bedeutsamsten Stellen zuweist. Man wähle irgend eine andere Stellung (auch abgesehen von derjenigen, wo der Koryphäus und die Parastaten innerhalb der Aristerostaten ihre mittlere Position inne haben und also von einem Heraustreten des Verhältnisses der Hegemonen zu dem Koryphäus für das Auge gar nicht die Rede sein kann), man wähle also diejenige, in welcher, wie es gelegentlich vorkommt, die drei Führer an der Tête von drei Reihen der Bühne zugekehrt waren, und man bemerkt sofort, wie ein Ausdruck des Führerverhältnisses innerhalb der Lexis auch hier etwas keineswegs überflüssiges, vielmehr ein solcher nothwendig war, wenn wir dem Sophokles nicht gerade auf diesem Felde eine principlose Inconsequenz zuschreiben wollen. Der Einwand, dass nämlich in der eben berücksichtigten Formation die verschiedenwerthige Stellung des Koryphäus und der beiden Parastaten insofern auch räumlich und für das Auge sichtbar wäre, als (wie man wähnen könnte) die drei Genannten an der Spitze der drei verschiedenwerthigen Stoichoi hervorzutreten scheinen, ein derartiger Einwand wäre schon desshalb hinfällig, weil ja Koryphäus und Parastaten selbst lediglich als Mitglieder des Stoichos der Aristerostaten zu gelten haben, also z. B. der erste Parastat unmöglich in der bezeichneten Formation als Repräsentant der Dexiostaten geschaut werden konnte, und ebenso wenig der zweite Parastat etwa als Repräsentant der Tritostaten u. s. w. Der Umstand, dass die drei Hauptvertreter gelegentlich räumlich an der Spitze von drei Reihen erblickt werden konnten, genügte schon desshalb nicht sie in ihrem gegenseitigen Verhältnisse dem Auge zu manifestiren, da in diesem Falle weder der Koryphäus als Ver-

treter der Aristerostaten noch die Parastaten als Vertreter der Dexiostaten und Laurostaten gelten durften, insofern weder der erste Parastat den Dexiostaten noch der zweite Parastat den Laurostaten angehörte, und durch ihr Heraustreten aus der Zahl der Aristerostaten sofort auch letztere unvollzählig geworden wären. Folglich konnte es sich der Dichter auch in dieser Stellung nicht ersparen, das Verhältniss zwischen Hegemonen und Koryphäus in den Megethe vorzuführen. Ja es fand gerade in der erwähnten Stellung, die übrigens nur selten und ausnahmsweise vorkommen mochte, eine derartige Verschiebung der Choreuten und ihrer Werthe statt, dass eine Andeutung des Verhältnisses der Führer im obigen Sinne noch weit nothwendiger erschien als in derjenigen Tetragonalstellung, wo Koryphäus und Hegemonen innerhalb des Stoichos der Aristerostaten ihre mittleren Stellungen inne hatten.

Das Resultat, welches sich uns bisher mit Sicherheit ergeben hat, ist also folgendes: an allen den Stellen, wo Sophokles an seine drei chorischen Hauptrepräsentanten die Megethe nach isomerem Verhältniss vertheilt, befanden sich die Choreuten in der Halbchorstellung. Und andererseits: an allen den Stellen, wo der Dichter die Megethe der Lexis unter die Führer nach dem Verhältniss von 2 : 1 : 1 vertheilt, befand sich der Chor in der Tetragonalstellung.

Die eben mitgetheilte Erörterung war nothwendig, um nun mit Erfolg die Frage nach dem Vortrage der Stasima wieder aufzunehmen. Wir rücken einen wichtigen Schritt in unserer Beweisführung vor, durch Hinzufügung einer zweiten, gleich näher zu begründenden Beobachtung. Nehmen wir nämlich nun nach dem oben von uns betonten Grundsatze diese Diathesen nicht einseitig für sich, sondern setzen sie wie billig mit ihrer Umgebung in Beziehung, so ergiebt sich folgendes. Prüfen wir die Anfangspartie des Epeisodion, welche zwischen dem Schlusse des Stasimon und der betreffenden chorischen Figur liegt, so lässt sich unmittelbar vor den Figuren die nach dem Schema 1 : 1 : 1 geregelt sind, weder eine Textesstelle nachweisen, aus der sich eine Veränderung der chorischen Stellung ergäbe, noch überhaupt ein Wechsel der Stellung durch irgend welche Gründe glaublich machen. Dagegen vor denjenigen, die nach dem Verhältniss von 2 : 1 : 1 vertheilt sind, lassen sich ebensowohl die betreffenden Verse nachweisen, während welcher der Uebergang in eine neue Stellung stattfinden konnte, als sich auch durch die dramatische Situation ein derartiger Ueber-

gang begründen lässt. Vor den letzteren Stellen findet ein längeres Ausholen der neu auftretenden Bühnenperson statt, ein allmähligeres Hineinziehen des Chors in die neu zu meldenden Ereignisse, eine längere Anfangsperiode, während welcher sich die chorischen Gruppen der Bühne nähern und sich eine neue Formation vollziehen konnte. Also z. B. bei dem Beginn der Exodos des Oid. Tyr. hebt der Exangelos mit der längeren Anrede an V. 1223 ff.: *ὦ γῆς μέγιστα τῆσδ' ἀεὶ τιμώμενοι, | οἷ' ἔργ' ἀκούσεσθ', οἷα δ' εἰσόψεσθ', ὅσον δ' | ἀρεῖσθε πένθος, εἴπερ ἐγγενῶς ἔτι | τῶν Λαβδακείων ἐντρέπεσθε δωμάτων.* Während dieser längeren Ansprache hatte der Chor Zeit und, wie der Schlusssatz (*εἴπερ ἐγγενῶς ἔτι* u. s. w.) zeigt, Veranlassung näher an die Bühne heranzutreten und eine neue Stellung einzunehmen. Es folgt dann die Figur nach dem Schema von 2 : 1 : 1. Nicht minder klar ist das Verhältniss beim Beginn des dritten Epeisodion der Antigone: 626 kündigt der Koryphäus das Nahen des Haimon; während dieser Ankündigungsanapäste geht der Chor, wie schon Muff S. 103 bemerkte, in die Stellung *κατὰ στοίχους* über, oder wie wir zunächst vorsichtiger sagen möchten, war ihm Gelegenheit geboten in eine neue Stellung überzugehen. Es folgt dann (nach einigen Stellen des Koryphäus) 766 ff. die Figur 2 : 1 : 1. Auch beim Beginn des fünften Epeisodion ist die betreffende Stelle nachweisbar: 988 beginnt Teiresias: *Θήβης ἄνακτες, ἥκομεν κοινὴν ὁδὸν | δύ' ἐξ ἑνὸς βλέποντε* u. s. w. Während dieser mehr die Aufmerksamkeit erst erregenden, noch allgemein gehaltenen Anrede konnte der Chor eine Veränderung seiner Stellung vornehmen und sich der Bühne nähern. Innerhalb dieses Epeisodion finden sich die drei Führer (diesmal in dem Rahmen der Figur der Aristerostaten) wiederum in dem erwähnten Verhältniss ausgedrückt 4 : 2 : 2 (= 2 : 1 : 1).

Im Gegensatz zu so gearteten Stellen, deren Zahl sich ausserordentlich vermehren liesse, wenn es uns darauf ankäme auch diejenigen mit aufzuführen, in deren Verlauf der Dichter wie meistens lediglich den Koryphäus beschäftigt hat, beobachten wir eine Gruppe anderer, wo der neu auftretende ohne bemerkbaren Uebergang mit einer gewissen Plötzlichkeit, in dramatischer Unmittelbarkeit einsetzt. Ahnungsschwer tritt Deianeira aus dem Hause (Trach. 663 f.): *γυναῖκες, ὡς δέδοικα* u. s. w. Wie wir nun im Leben gleichsam den Athem anhalten, wo wir den andern innerlich so sehr bewegt und belastet sehen, so wird jetzt Blick und Schritt der Choreuten bei dem Auftreten der Deianeira gefesselt, sie verharren in der

Stellung, die sie während des Stasimon inne hatten [1]. Sofern nun der Dichter wie hier neben dem Koryphäus auch die Hegemonen zu beschäftigen Veranlassung nimmt, begnügt er sich die Megethe nach isomerem Verhältniss zu vertheilen (1 : 1 : 1). Nicht minder klar ist das Verhältniss im Beginn des dritten Epeisodion der Elektra V. 1098 ff. Orestes tritt unvorhergesehen auf, wie denn der neu auftretende vom Koryphäus auch nicht in gewohnter Weise angekündigt wird. Es ist die unvermittelte und darum dramatisch um so wirksamere Plötzlichkeit in dem Auftreten des Fremdlings, welche die überraschten Frauen in ihrer bisher eingenommenen Stellung verharren lässt. Und die Ueberraschung wird noch gesteigert durch die Geflissentlichkeit, mit der Orestes sein Interesse zu dem ihrigen macht: Orestes thut, merkt Schneidewin richtig an, als ob der Chor mit Zeit und Zweck seiner Wanderschaft bekannt sei. Der Chor verharrt in der Stellung, in welcher er das vorausgehende Stasimon vorgetragen. Diese Stellung kann nur diejenige sein, in welcher die feineren Rangunterschiede zwischen Koryphäus und Parastaten schon für das äussere Auge zum Ausdruck gelangten oder vielmehr bestehen blieben, und wo also der Dichter einer Differenzirung durch die Megethe überhoben war, d. h. die Halbchorstellung.

Wir kehren noch einmal kurz zu dem erwähnten Epeisodion der Trachinierinnen zurück. Auf die Aufforderung der Chorführerin (671 *δίδαξον, εἰ διδακτόν, ἐξ ὅτου φοβεῖ*) erzählt Deianeira in längerer Rede die verderblichen Wirkungen, welche der Abfall des angewandten Zaubermittels im Gemach hervorgebracht habe. Daran schliesst sich abermals eine Gruppe von drei chorischen Aeusserungen, welche in ihrer wiederum isomeren Vertheilung als Bestätigung unserer Ansicht dienen kann. Es begegnet uns hier die gleiche Figur, es ist die Wiederholung desselben chorischen Motivs,

---

[1] Es bedarf wohl kaum der ausdrücklichen Bemerkung, dass wir uns darum die Choreuten nicht gleichsam angenagelt vorstellen. Ein Hinkehren des Blickes wie auch eine Wendung des Körpers nach dem neu Auftretenden d. h. nach der Bühne zu ist selbstverständlich, sofern sich die beiden Gruppen bisher vis à vis gegenüber standen; nur wird die bisherige Formation durchaus gewahrt. Dass sich dagegen die Führer der beiden Halbchöre wenn auch nicht in dem Grade wie der Koryphäus freier bewegen konnten, das erklärt sich aus der ihnen eigenen intellectuellen Ueberlegenheit, der sie eben ihre Führerstellung danken und die sie auch schwierigeren Situationen gewachsener erscheinen liess als das Gros der Choreuten.

aber mit gesteigerten Mitteln. Muff meint freilich S. 207: 'Das zweite Mal ist das Verhältniss dies: 2 : 2 : 3'. Da dem Vf. das richtige Princip der Vertheilung der Megethe unter Parastaten und Koryphäus verborgen blieb, so verschlägt es ihm nichts, aus der Ungleichheit der Megethe zu folgern, was er in der unmittelbar vorhergehenden Figur aus der Gleichheit derselben gefolgert hatte. S. 207 lesen wir: 'Je zwei Verse enthalten je einen tröstlichen Zuspruch. Es kann gar nicht zweifelhaft sein, dass hier nur an die Parastaten zu denken ist. Das dritte Komma hat einen Vers mehr und einen ganz anderen Inhalt, es meldet die Ankunft des Hyllos. Das alles spricht, wie bekannt, für den Koryphaios'. Schon der Umstand, dass das dritte Komma (V. 731—33) die beiden anderen nur um einen Vers überragt, statt um das Doppelte, dass wir also nach der Ueberlieferung das Verhältniss von 2 : 2 : 3 statt, wie in solchem Falle bei Sophokles nicht anders zu erwarten, das von 2 : 2 : 4 oder vielmehr von 4 : 2 : 2 vor uns haben, musste den Verfasser der Chortechnik bedenklich machen. Aber eine Vertiefung in den Dichtertext hätte Muff leicht von dem isomeren Verhältniss auch der V. 723—24, 727—28, 731—33 überzeugen können, zumal Nauck's kritischer Spürsinn in der Hauptsache bereits das Rechte getroffen hatte. Zu V. 731 und 732 bemerkt Nauck (vierte Aufl.): 'Statt dieser beiden Verse würde ich vorziehn *σιγᾶν σ' ἂν ἁρμόζοι τὰ πλεῖον', ὡς γόνος* —'. Dieser Bemerkung liegt die richtige Beobachtung zu Grunde, dass die Worte *εἰ μή τι λέξεις παιδὶ τῷ σαυτῆς, ἐπεὶ* ein geschwätziges und mattherziges Einschiebsel sind, dessen Ungehörigkeit gleich deutlicher einleuchten wird. Nur die Aenderungen des ersten Verses, die N. für nöthig erachtet, sind (auch abgesehen von dem so entstehenden schlechten Trimeter) zu verwerfen. Auf den ersten Blick könnte man geneigt sein, am Ende des ersten Verses eine Corruptel zu suchen gegenüber der Ueberlieferung: *λόγον* v. l. cod. Laur. A: *χρόνον* libri. Aber *τὸν πλείω λόγον* d. h. das was du noch weiter mitzutheilen hast, ist durchaus der rechte Ausdruck. Wenn Nauck vorschlägt *τὰ πλεῖον', ὡς γόνος* so heisst dies ein Interpretament durch ein zweites, wenn auch etwas weniger gewöhnliches ersetzen. Wenn ferner der alte Interpret das *πάρεστι μαστὴρ πατρὸς* u. s. w. noch durch ein vorausgeschicktes *παιδὶ τῷ σαυτῆς* (Nauck durch *γόνος*) aufhellen, das echt dramatische, der Eile des warnenden Sprechers so angemessene Asyndeton *πάρεστι μαστὴρ* u. s. w. noch durch ein *ἐπεὶ* (Nauck durch *ὡς*) anknüpfen zu müssen glaubte, so ist das die gemeine Deutlichkeit des Grammatikers für ein durch die Situation beleuchtetes, drama-

tisch belebtes Dichterwort. Da Hyllos im Prologos bereits aufgetreten, so bedurfte es vollends keiner directeren Bezeichnung. Der Koryphäus sagte:

σιγᾶν ἂν ἁρμόζοι σε τὸν πλείω λόγον·
πάρεστι μαστὴρ πατρὸς ὃς πρὶν ᾤχετο.

Beiläufig: 'Wie der Chor oben 103 ff. von der Angst und Noth der Deianeira wusste, noch bevor diese ihm Mittheilungen gemacht hatte, so weiss er hier von der vor seinem Auftreten erfolgten Absendung des Hyllos. Die Quelle dieser Kenntniss ist gleichgültig und wird darum nicht speziell angegeben': Schneidewin-Nauck z. d. St. Es giebt übrigens noch einen bestimmten sachlichen Grund, der die Athetese des bezeichneten Verses ausser Frage stellt. Durch die Bemerkung, dass das Gespräch in Gegenwart des Sohnes nicht fortgeführt werden dürfe (εἰ μή τι λέξεις παιδὶ τῷ σαυτῆς), ebenso übrigens durch das Nauck'sche ὡς γόνος πάρεστι, würde die Chorführerin den Hyllos eher auf den bedenklichen Inhalt des eben geführten Gesprächs hinweisen, das sie Deianeira abzubrechen bittet; durch das blosse πάρεστι μαστὴρ πατρὸς ὃς πρὶν ᾤχετο dagegen kann sie, ohne zu einem leiseren Sprechen ihre Zuflucht nehmen zu müssen, sich vor Hyllos den Anschein geben, als hätte das Gespräch zwischen ihr und Deianeira nur die Frage nach dem Zeitpunkte der Rückkehr des Herakles zum Gegenstande gehabt, als fände nun eben dieses Gespräch durch die Ankunft des Hyllos seine erwünschte Lösung. — Somit ist denn auch für die zweite Figur das isomere Verhältniss zweifellos erwiesen (2 : 2 : 2). Die chorische Trias spricht in derselben Reihenfolge wie V. 665 ff., denn das letzte Glied gehört dem Koryphäus als das der Ankündigung. Die zweite Figur ist die gesteigerte Wiederholung der ersten. Die Halbchorstellung des dritten Stasimon wird durch das ganze Epeisodion beibehalten. Die bestätigende Wichtigkeit der in Rede stehenden Gesichtspunkte auch für die Texteskritik liess sich hier recht deutlich machen. — Ein nach der längeren Rede des Hyllos für sich stehendes Komma (813—14) erhält selbstverständlich der Koryphäus.

Wir haben oben für die Verse Philokt. 963—64, 1045—46, 1072—73 die Verwendung der beiden Hegemonen und des Koryphäus nach isomerem Verhältniss erwiesen. Blicken wir auf den Anfang des Epeisodion zurück, so ergiebt sich auch hier die Richtigkeit unserer Beweisführung in voller Evidenz. ἕρπ' εἰ θέλεις beginnt Neoptolemos mit dramatischer Unmittelbarkeit (730): den Philoktet ergreift ein neuer Krankheitsanfall, der ihm furchtbare Jammerlaute erpresst. Tief erschüttert durch solchen Anblick ver-

harrt der Chor in der Stellung, die er in dem vorausgehenden Stasimon innegehabt hatte. Noch zweimal wiederholt sich der Anfall, endlich will Philoktet in Schlaf versinken und Neoptolemos sagt 825 f.: *ἀλλ' ἐάσομεν, φίλοι, | ἕκηλον αὐτόν, ὡς ἂν εἰς ὕπνον πέσῃ*, eine Bewegung des Chores wäre unstatthaft. Das *βαυκάλημα* (Kommos) 827 ff. wird mit gedämpfter Stimme und in der Halbchorstellung vorgetragen: daher die isomeren Megethe: jeder Führer erhält eine Strophe. Darauf folgen wiederum nach isomerem Verhältniss die drei chorischen Kommata, die wir als den beiden Hegemonen und dem Koryphäus zugehörig schon oben erwiesen. Die Diathesis ist also folgende: 827—38 erster Halbchorführer, 839—42 Neoptolemos, 843—54 zweiter Halbchorführer, Lücke des dactylischen Antisystems Neoptolemos, 855—64 Koryphäus. 863—64 erster Halbchorführer, 1045—46 zweiter Halbchorführer, 1072—73 Koryphäus. Die Reihenfolge der Sprecher innerhalb der letzten Trias haben wir oben durch den Inhalt und ihre Bezüglichkeit zu den drei Agonisten bewiesen, mit der zweiten Figur ist sie dann auch für die erste dargethan.

Begnügen wir uns für heute mit den drei angeführten Beispielen, so wollen wir doch die Bemerkung nicht unterdrücken, dass uns weiteres Material zur Bestätigung vorliegt. So könnten wir an den Kommos Elektra 824 ff. anknüpfen, wo die von Muff richtig erkannte Halbchorstellung [1] wiederum nur so zu erklären ist, dass der Chor bereits vorher im ersten Stasimon 472—515 in Halbchören formirt gewesen war. Der Chor verharrt in der nämlichen Stellung, die er während des Stasimon inne gehabt hatte. Mit 516 *ἀνειμένη μέν, ὡς ἔοικας, αὖ στρέφει* tritt Klytaemnestra aus dem Hause, ohne vom Koryphäus vorher bemerkt oder angekündigt zu werden. Also auch hier jene Unmittelbarkeit, durch welche die Handlung als solche an Illusion gewinnt. Der Dichter vermeidet durch dieses schnelle Nacheinander zugleich den Anschein, als seien die Stasima kein integrirender Theil des Dramas. Chorika und Epeisodien werden auf solche Weise noch unzertrennlicher in einander gefügt als durch den sichtbaren Kitt eines länger ausholenden Ueberganges.

Ziehen wir die Summe, so können wir also dem oben gewon-

---

[1] Dieses Resultat hätte Wecklein a. a. O. nicht bestreiten sollen, wenn gleich auch hier eine vertieftere Behandlungsweise bei Muff zu wünschen gewesen wäre. Ein Moment berührte ich Chor d. Soph. S. 15. So richtig diese Diathesis Elektra 824 ff., ebenso verkehrt ist sie übrigens Oid. Col. 1670—1750.

nenen Resultate ein weiteres hinzufügen, durch welches wir zugleich die Frage nach der Vortragsweise der Sophokleischen Stasima beantworten. Erstens: vor den in Halbchorstellung von den drei Führern vorgetragenen Figuren ist (von dem vorausgehenden Stasimon ab gerechnet) eine Veränderung der chorischen Stellung nicht eingetreten: folglich ist die Halbchorstellung auch für die diesen Figuren vorausgehenden Stasimen erwiesen. Zweitens: vor den nach dem Verhältniss von 2:1:1 vorgetragenen Figuren findet sich überall im Beginne des betreffenden Epeisodion eine Stelle, in welcher ein Uebergang in die für jene Figuren nothwendige Tetragonalstellung stattfinden konnte. Daraus folgt mit Wahrscheinlichkeit, dass das vorausgehende Stasimon in einer anderen als in der tetragonalen Stellung vorgetragen. Dass diese anders geartete Stellung eben die Halbchorstellung ist, lehrt mehr als die blosse Analogie. Denn da die Stasimen, deren Halbchorstellung wir direct bewiesen, gerade diejenigen sind, wo die Annahme des Hemichorienvortrags aus den angedeuteten gedanklichen oder rein formalen Gründen dem modernen Gefühle am fernsten lag, so werden wir um so weniger Bedenken tragen, dieselbe Aufstellung da anzunehmen, wo uns weder dergleichen Momente in den Weg zu treten scheinen, noch auch irgend welche Hinweise auf anderweitige Stellungen wie etwa Zygon- oder Stoichosstellungen (wie im Chore von 12 Personen) nachweisbar sind. Und weiter: da sich irgend ein rationeller Grund, wesshalb Sophokles nach jedem in Halbchorstellung vorgetragenen Stasimon in dem nachfolgenden Epeisodion die von uns behandelte Triasfigur hätte einführen müssen, nicht erdenken lässt, da sich vielmehr im Verlaufe des dramatischen Aufbaus zumeist Gründe ergaben, die vielmehr eine gemässigtere chorische Betheiligung als jene Figur d. h. die blosse Heranziehung des Koryphäus bedingten, da ferner die allzuhäufige Wiederholung wie jeder anderen so auch der Triasfigur schon an sich vom Dichter zu vermeiden war, so wäre nichts verkehrter, als die Hemichorienstellung lediglich auf diejenigen Stasima beschränken zu wollen, nach denen der Dichter im Verlaufe des folgenden Epeisodion die drei chorischen Hauptrepräsentanten zu beschäftigen Veranlassung nahm. Wir haben das obige Resultat auf sämmtliche Sophokleische Stasima auszudehnen, welche von einem Chore von fünfzehn Personen vorgetragen wurden[1]; wir sind bei der Ansicht ange-

[1] Wie bei einem Chore von zwölf Personen (drittes Stasimon des

langt, die ich Chor d. Soph. S. 31 aussprach: 'Bei der prominenten Stellung des Koryphäus musste die Halbchorstellung und der entsprechende Vortrag für die Hauptchorlieder in Strophe und Antistrophe stereotyp werden. Die Zahl vierzehn ist nur durch zwei und durch sieben theilbar. Aber gerade diese gemässigtere Gliederung entsprach dem milden Genius dieses Dichters'.

Um nicht zu viel zu sagen, fassten wir das Resultat so: die Sophokleischen Stasima sind in Halbchorstellung vorgetragen. Ein Zweifler könnte einwerfen: zugestanden, dass du die Hemichorienstellung nachgewiesen, so folgt daraus noch nicht, dass Strophe und Antistrophe abwechselnd von den Hemichorien als solchen vorgetragen wurde. Konnte nicht die Scheidung in die Hemichorien lediglich um der Orchestik willen erfolgt sein, so dass etwa der Vortrag selbst dem Gesammtchore zufiel oder lediglich dem einen der beiden Halbchöre, während in letzterem Falle der andere die orchestischen Bewegungen auszuführen hatte? Aber forderten dergleichen Einfälle schon an sich nach mehr als einer Richtung den Widerspruch heraus, so wollen wir uns doch den directen Beweis auch für den wechselnden Vortrag der Hemichorien nicht ersparen. Und zwar mag uns hier zu Statten kommen, dass wir oben in den behandelten Figuren auch die Reihenfolge der Sprecher zu wissenschaftlicher Sicherheit erhoben haben. Im Anschluss an das zweite Stasimon der Elektra begann 1100 der erste Halbchorführer, folgte 1102 der zweite, 1105 der Koryphäus. Die gleiche Ordnung der Sprecher bewiesen wir im Anschluss an das Stasimon des Philoktet: erster Halbchorführer, zweiter Halbchorführer, Koryphäus. Auch in der Figur nach dem dritten Stasimon der Trachinierinnen machten die Hegemonen den Anfang und der Koryphäus den Beschluss. Der Grund nun, wesshalb der Dichter in den im unmittelbaren Anschluss [1] an das Stasimon und im isomeren Ver-

Aias) konnte selbstverständlich auch bei einem Chore von fünfzehn Personen die Situation gelegentlich den durchgeführten Einzelvortrag eines Stasimon (statt des Hemichorienvortrags) erheischen, wie sich dies aus Euripides klar ergiebt. In den erhaltenen sechs Stücken (des Chores von fünfzehn Personen) hat Sophokles von dem Einzelvortrag sämmtlicher Choreuten innerhalb eines Stasimon keinen Gebrauch gemacht.

[1] Wir sagen: im unmittelbaren Anschluss. Denn wenn wie z. B. nach der Parodos des Oidipus Tyrannus sich zunächst die längere Rede eines Agonisten findet (im Oidipus von 60 Versen 216—275), so konnte nach solchem Zwischenraum von einem Fortführen des in dem voraus-

hältniss vorgetragenen Figuren die Hegemonen vorangehen lässt, kann nach unserer Annahme nur darin gelegen haben, dass der Dichter das Vortragsmotiv, welches das Stasimon beherrscht hatte, auch für den Beginn des Epeisodion noch fest hält, es noch über das Stasimon hinaus, welches durch das mit jener dramatischen Unmittelbarkeit erfolgende Auftreten einer neüen Person lyrisch sein Ende erreicht hatte, wenigstens in den Halbchorführern fortsetzt, das Motiv (ohne das Wort musikalisch zu nehmen) über das Stasimon hinaus gleichsam ausklingen lässt. Ist unsere Annahme richtig, so folgt, dass der Dichter den nämlichen Wechsel im Vortrag auch in der Halbchorstellung der Stasima durchgeführt hatte, den er beim Beginne der Epeisodien gelegentlich noch in dem Vortrage der Führer fortsetzt. Gerade auf die Richtigkeit unserer Annahme aber und damit auf die Richtigkeit unserer Beweisführung lässt sich eine untrügliche Probe machen. Fände sich nämlich auch in den nach dem Verhältniss von 2 : 1 : 1 geregelten Figuren das gleiche Vorantreten der Hegemonen vor dem Koryphäus, also in Figuren wo bei der inzwischen vollzogenen Tetragonalstellung ein Fortsetzen des Halbchorvortrags durch die Führer in dem eben berührten Sinne nicht möglich war, so müssten wir das Vorangehen der Hegemonen auch in den nach isomerem Verhältniss geregelten Triaden für zufällig und damit auch unsere Schlussfolgerung für hinfällig erklären. Aber überall tritt dort der Koryphäus voran und es folgen die Parastaten, genau auch in der Reihenfolge wie 2 : 1 : 1. Das heisst also: nachdem der Chor, wie wir oben bewiesen, in die Tetragonalstellung übergegangen war, konnte der Vortrag der Hemichorien durch die Führer nicht einfach fortgeführt werden, und naturgemäss erhält hier das Haupt des inzwischen geschlossenen Gesammtchores das erste Wort. — Aber auch damit sind die Beweismittel keineswegs erschöpft.

---

gehenden Chorikon herrschenden Vortragsmotivs füglich nicht mehr die Rede sein. Die Halbchorstellung wird also auch in dem ersten Epeisodion des Oidipus gewahrt, wie dies das isomere Verhältniss der Verse 276—79 : 282 + 284—86 : 290 + 292 + 294—95 (= 4 : 1 + 3 : 1 + 1 + 2 = 1 : 1 : 1) beweist und durch jene oft erwähnte dramatische Entschiedenheit, mit der Oidipus 216 einsetzt (*αἰτεῖς· ἃ δ' αἰτεῖς* u. s. w.) bestätigt wird. Aber auf ein Fortführen des Motivs verzichtete der Dichter nach jenem Zwischenraume, daher hier der Koryphäus vorangeht und die Hegemonen folgen. Wir legen also in unserer obigen Bemerkung Gewicht lediglich auf das Vorangehen der Halbchorführer in den sich an das vorausgehende Stasimon unmittelbar anschliessenden Figuren, wie in der Stelle der Elektra und der Trachinierinnen.

Es lässt sich eine weitere Probe auf die Richtigkeit unserer Schlussfolgerungen machen. Ist nämlich unsere Beweisführung stichhaltig, so wird sich auch im unmittelbaren Anschluss an ein durch den Gesammtchorvortrag einer Epode geschlossenes Stasimon keine nach isomerem Verhältniss geordnete Trias anschliessen. Da nämlich naturgemäss anzunehmen ist, dass für den Gesammtvortrag einer Epode sich der Chor zu einer gemeinsamen Gruppe zusammenschloss, um nicht bloss seinen Vortrag sondern auch seine Bewegungen gemeinsam und verbunden vorzuführen, so kann sich mithin auch an einen derartigen epodischen Schlussvortrag eines Stasimon die isomere Trias d. h. eine in Halbchorstellung vorgetragene Figur unmittelbar nicht anschliessen. Auch diese Probe bewährt sich vollkommen: der besagten Figur geht bei Sophokles nirgend eine vom Gesammtchor vorgetragene Epode voraus. Wollte Jemand an das zweite Epeisodion der Elektra erinnern, wo der Kommos 824, wie schon oben bemerkt wurde, in Halbchorstellung vorgetragen wurde (vgl. Chor d. Soph. S. 14 f.), während das vorausgehende erste Stasimon durch eine Epode geschlossen wird, so habe ich in der erwähnten Schrift S. 14 bereits aus rein gedanklichen, also von unserer Frage völlig abstrahirenden Gründen erwiesen, dass diese Epode nicht dem Gesammtchor, sondern nur dem Koryphäus zufallen konnte. 'Der tiefere Blick der Chorführerin zeigt sich darin, dass sie auf die uranfängliche Unthat an Myrtilos hinweisend das unaufhörliche Blutvergiessen, die endlose Kette des Unheils für das Land beklagt. Dieser Gedanke ist hier so eigenartig, dass er fremdartig berührte und man die Verse verdächtigen wollte. Die Epode findet in der sozusagen eximirten Rolle des Koryphäus, aber auch nur in dieser ihre volle Motivirung'.

Und endlich noch eins. Wären Strophe und Antistrophe der Sophokleischen Stasima von der nämlichen Gruppe von Sängern, also nicht amöbäisch von Halbchören vorgetragen, so dürfte man sich gegenüber dem echt griechischen Antagonismus zwischen metrischem Periodenschluss und Sinnesabschnitt billig wundern, dass bei Sophokles niemals ein Gedanke der Strophe derartig in die Antistrophe hinüberragt, dass sie ohne die Ergänzung der Antistrophe nicht verstanden würde: eine Erscheinung die bekanntlich z. B. bei Pindar häufig genug ist. Wir verweisen kurz auf die in Christ's Metrik S. 148 gesammelten Beispiele. Der Grund hiervon kann nur der sein, dass eine derartige Vervollständigung, die bei den nämlichen Sängern gar nichts Anstössiges hat, bei dem Einsetzen einer neuen Sängergruppe sofort als grobe Unnatur empfunden wäre.

Also auch diese Bemerkung führt uns auf den oben bewiesenen Halbchorvortrag. Wohl finden sich auch bei Sophokles, wie wir oben bemerkten, Beispiele wo sich die Antistrophe eng an die Strophe anlehnt, doch niemals in der Weise, dass letztere syntaktisch nicht für sich bestehen könnte. Und darauf kommt es hier lediglich an. Da der Hörer die Strophe vernommen hat, ehe die Antistrophe einsetzt, so erhellt dass zwar die Syntax der Antistrophe durch die dem Hörer noch im Ohr und Sinn liegende Strophe ihre Beleuchtung oder Stütze erhalten kann, aber nicht umgekehrt die der Strophe durch die Antistrophe[1]. Denn wie hätte der zweite

[1] Genau dieselbe Regel gilt natürlich für den Einzelvortrag. Das Komma eines Einzelchoreuten kann durch das des vorausgehenden syntaktisch gestützt oder bedingt sein, aber nicht umgekehrt. Denn letzteres liefe auf ein Kunststück hinaus. Danach sind, um einen Seitenblick auf Euripides zu werfen, die Diathesen de Ion. fab. Eur. part. chor. p. 26 sq. 29 zu beurtheilen: Ion V. 679 f. 696 f.

ΧΟΡ. ἡ α΄ ὁρῶ δάκρυα καὶ πενθίμους στρ.
ἀλαλαγὰς στεναγμάτων τ' εἰσβολάς,
ὅταν ἐμὰ τύραννος εὐπαιδίαν
πόσιν ἔχοντ' εἰδῇ,

ἡ β΄ αὐτὴ δ' ἄπαις ᾖ καὶ λελειμμένη τέκνων. 680

Und mit dem gleichen Gegensatze in der Antistrophe:

ἡ η΄ φίλαι, πότερ' ἐμᾷ ποτνίᾳ ἀντ. 695
τάδε τορῶς ἐς οὖς γεγωνήσομεν·
κακός, ἐν ᾧ τὰ πάντ' ἔχοισ' ἐλπίδων
μέτοχος ἦν τλάμων;

ἡ θ΄ νῦν δ' ἡ μὲν ἔρρει συμφοραῖς, ὃ δ' εὐτυχεῖ.

Ebenso Medea 1282 ff.:

ἡ ια΄ μίαν δὴ κλύω μίαν τῶν πάρος ἀντ.
γυναῖκ' ἐν φίλοις χέρα βαλεῖν τέκνοις,

ἡ ιβ΄ Ἰνὼ μανεῖσαν ἐκ θεῶν, ὅθ' ἡ Διὸς
δάμαρ νιν ἐξέπεμψε δωμάτων ἄλῃ. 1285

ἡ ιγ΄ πίτνει δ' ἁ τάλαιν' ἐς ἅλμαν φόνῳ
τέκνων δυσσεβεῖ,

ἡ ιδ΄ ἀκτῆς ὑπερτείνασα ποντίας πόδα,
δυοῖν τε παίδοιν συνθανοῦσ' ἀπόλλυται.

ἡ ιε΄ τί δῆτ' οὖν γένοιτ' ἂν ἔτι δεινόν; ὦ 1290
γυναικῶν λέχος πολύπονον,
ὅσα βροτοῖς ἔρεξας ἤδη κακά.

Halbchor gerade auch auf den nämlichen Ausdruck verfallen können, den der erste im Sinne gehabt, aber durch das Einsetzen des zweiten selbst auszusprechen verhindert worden war? Eine Zertrennung von Strophen (wir wählen ein ganz beliebiges Beispiel) wie Pind. Ol. X 55 *ταύτᾳ δ' ἐν πρωτογόνῳ τελετᾷ παρέσταν μὲν ἄρα Μοῖραι σχεδὸν ὅ τ' ἐξελέγχων μόνος ἀλάθειαν ἐτήτυμον* || *Χρόνος* ist in dem Halbchorvortrag des Sophokles

---

Auch Herc. 755 ff. widerspricht unserer Beobachtung nicht, denn die Verse sind verderbt, wie die gestörte Responsion zeigt. Ich bemerkte darüber a. a. O. p. 38: Corruptelae insunt v. 744 et 745 aut 757 et 758 vel utrisque.

Wer die Verse Med. 1284—85 diathetisch für unzertrennlich hält mit den vorhergehenden, der möge bedenken, dass diese Ansicht sich z u n ä c h s t jedem aufdrängen muss, der überhaupt an diese Fragen herantritt und weiss was ein Satz ist. Aber nicht immer ist dasjenige, was dem sog. gesunden Verstande auf den ersten Blick plausibel scheint, auch das Richtige. Die Anhänger jener platt-verständigen Ansicht (und deren wird es zu allen Zeiten geben) vergessen, dass die Frauen zu derjenigen Höhe der leidenschaftlichen Erregung gelangt sind, welche überhaupt nur denkbar ist. Man versetze sich in die dramatische Situation und stemple nicht Dramatiker wie Sophokles oder gar den *τραγικώτατος* von vornherein zu *ἀναγνωστικοί*. Zum zweiten Male ertönte soeben der Hülferuf der Kinder: die Blutscene spielt sich ab. Nur e i n Weib kenne ich, ruft eine der Frauen, welche Hand an ihre Kinder gelegt (*μίαν δὴ κλύω* u. s. w.) — die Ino, ruft errathend die nächste die auf dem nämlichen Bildungsgrunde fusst — *'Ινὼ μανεῖσαν* u. s. w. — Wie man an der Trennung von 1288—89 von dem Vorhergehenden Anstoss nehmen kann, verstehe ich um so weniger, als die Verse *ἀκτῆς ὑπερτείνασα* nur individualisirend das vorige Komma weiterführen. Treffliche Beispiele für dieses individualisirende Weiterführen des Gedankens bietet die von uns behandelte Parodos der Troaden a. a. O. p. 33 ff. Ich freue mich für meine Ansicht die Beistimmung auch eines so gediegenen Kenners wie Wecklein gefunden zu haben, der über meine Diathesis bemerkt: 'ganz ungezwungen und dem Inhalt entsprechend ergiebt sich die Zahl 15 bei der Vertheilung von Med. 1251—1292'. Zum Ueberfluss wiederhole ich, was ich schon in meiner Kalliasabhandlung äusserte: 'wir erinnerten uns der Notiz des Athenäus erst, als wir uns über die Composition des in Frage kommenden Melos aus inneren, v o n K a l l i a s u n d s e i n e m W e r k v ö l l i g a b s e h e n d e n G r ü n d e n längst ein Urtheil gebildet hatten'. Der Fehler, den wir hier bekämpfen, konnte übrigens einem Manne wie G. Hermann nur selten unterlaufen, nicht nur weil seine Kritik überhaupt auch aus einer energischen Phantasie ihre Nahrung sog, sondern schon desshalb, weil er überall auf eine kräftige Recitation der Chorika und damit auf ein lebendiges Erfassen der jedesmaligen Situation drang.

undenkbar. Wohl aber ist nichts natürlicher, als dass der nächste, auf der nämlichen Bildungsstufe fussende Halbchor unter dem Einfluss und Drucke der nämlichen Situation, einen Gedanken des ersteren auch in engem Anschluss an das Satzgefüge der Strophe weiterspinnt. Hier ist der den Gedanken epexegetisch fortführende Bestimmungssatz so recht an seinem Platze. Es ist entweder ein relativer Bestimmungssatz wie Oid. Tyr. 1197, Antig. 1137, Trach. 647, oder statt dessen ein ergänzendes Particip wie Phil. 706, oder ein Bestimmungssatz mit ὅτι (mit dem Indic.) wie El. 1070 *ἀχόρευτα φέρουσ᾽ ὀνείδη· || ὅτι σφὶν ἤδη τὰ μὲν ἐκ δόμων νοσεῖ*, oder ein Adverbialsatz der Ortsbeziehung wie Phil. 691 *πῶς ἄρα πανδάκρυτον οὕτω βιοτὰν κατέσχεν· || ἵν᾽ αὐτὶς ἦν πρόσουρος*. Endlich bemerkten wir schon oben, dass Trach. 633 die Anrufung der Völker für sich steht und dann die Antistrophe fortfährt *ὁ καλλιβόας τάχ᾽ ὑμῖν αὐλὸς* u. s. w. Wie dieser emphatische Ausruf zunächst syntaktisch als *προσαγορευτικόν* für sich genommen werden muss, so bliebe ihm auch dann noch die freudige Gefühlsäusserung eigen, wenn der nächste Halbchor in der nachfolgenden Antistrophe den Grund dieser Freude, d. h. die baldige Rückkehr des Herakles nicht ausdrücklich hinzugefügt hätte. Man darf auch das nicht vergessen, wie auch Musik und Orchestik behülflich waren, über den Sinn derartiger Anreden schon während der Apostrophe selbst den Zuschauer nicht im Unklaren zu lassen [1].

So wird man denn aufzuhören haben, die antike Poesie nach modernen Kunstprincipien modeln zu wollen. Wer es nicht ertragen kann, dass im Verlaufe eines antiken Stasimon ein neuer Halbchor den Gedanken des andern in der nämlichen Richtung erweitert und zu Ende bringt, und zwar mit jener dramatischen Lebendigkeit, welche auch die Form des zuletzt Redenden aufnehmend fortführt, der verkennt gerade dasjenige Moment, wodurch der antike Dichter der conventionellen Strophenscheidung die frische Farbe dramatischer Unmittelbarkeit zurückgiebt, wodurch er der im Verlaufe einer längeren Kunstübung nur allzu leicht zu typischer Leblosigkeit erstarrenden Form wieder lebendigen Odem einhaucht. Hätten es sich die Dichter zur unverbrüchlichen Regel gemacht, dass der zweite Halbchor nur dann einsetzen dürfe, nachdem der vorausgehende am Schlusse seiner Strophe einen Gedanken zum vollen

---

[1] Für **Euripides** gelangte genau zu dem nämlichen Resultate das sorgfältige Programm von Th. Barthold: 'Kritische Besprechung einiger Stellen aus Euripides und seinen Scholiasten' Altona 1875 S. 12 f.

Abschluss gebracht hatte, so würden sie auf die Dauer den Eindruck einer peinlichen und kalten Schulübung, nicht aber den einer lebenswarmen Poesie in uns zurückgelassen haben. Gerade indem der Dichter gelegentlich den zweiten Halbchor die Gedankenreihe des ersteren aufnehmen und mit neuen Momenten bereichern oder sie einem gemeinsamen Endziele zuführen lässt, gelingt es ihm am besten diese in der Schule der Kunst grossgezogene Lyrik gleichsam in das Leben zurückzuführen. Mitten aus einer so universellen Kunstform heraus, in welcher sich Poesie, Musik und Orchestik zu künstlich gepflegtem Bunde die Hand reichen, trifft unser Ohr die Stimme der Natur mit jener unmittelbaren Gefühlsäusserung, welche uns die blosse Dichtererfindung, das Kunstgebild als solches vergessen macht. Und je enger bisweilen auch formal Strophe und Antistrophe verbunden waren, um so kräftiger trat der überall zu erstrebende Eindruck von der corporativen Einheit des Chors und seiner Interessen auch in der nach Seiten der Orchestik wie auch des Vortrags so reizvoll contrastirenden Scheidung der Hemichorien zu Tage. Der nachfolgende Halbchor lässt es sich gleichsam nicht nehmen, in den einmal angeschlagenen Ton auch seinerseits noch einzusetzen, noch scheint ihm die Gedankenreihe nicht ausgeschöpft, der wahre Ausdruck noch nicht gefunden: wer aus diesem engen Anlehnen der einen Strophe an die andere den fortlaufenden Vortrag der nämlichen Sänger folgern zu müssen glaubt, der wähnt die Naturwahrheit zu retten, während er die Axt an ihre Wurzel legt. Mag der Dichter jene lebensvolle Einheit der chorischen Interessen durch den gedanklichen und formalen Parallelismus oder durch das Weiterführen der nämlichen Gedankenreihe zu Tage treten lassen, wir erblicken hier wie dort nur die nämliche Richtung der künstlerischen Thätigkeit auf Leben und Beseelung, über welche auf dem Gebiete der Plastik Anselm Feuerbach ehemals so fruchtbare Bemerkungen gemacht hat.

Freiburg i. B., Mai 1877. Otto Hense.

Vermischte Bemerkungen und Mittheilungen zu römischen Dichtern zum Theil aus Handschriften.

1. Plautus.

Keine Regel ohne Ausnahme: von einigen muss doch Plautus im Mittelalter gekannt worden sein[1]. Ich finde in Philippi de Harveng's Werken (ed. Chamart, Duaci 1621, Migne Patrol. CCIII) folgende Citate:

1. De obedientia clericorum p. 503 Ch. 872 M.
   Unde et in Captiuis comicus ille Plautus miserorum proprium dicit esse, ut semper inuideant eis quos uiderint bonos esse [III 4, 51 = 583]:

Est, inquit, miserorum, ut maleuolentes sint et inuideant bonis.

2. De silentio clericorum c. XL (p. 580 Ch. 1008 M.)
   Plautus in Asinaria [I 3, 89 = 242]:

Si affers, inquit, tunc patent, si non est quod des, aedes non patent.

3. Ferner in der Vita S. Augustini c. XV (p. 697 Ch. 1216 M.)
   Plautus in Asinaria duabus malis mulieribus loquens [I 2, 8 = 134]:

Mare, inquit, non est mare, sed uos mare acerrumum.

Mag sein, dass sich noch mehr Citate aus Plautus in den Werken des Mannes finden — durchgelesen habe ich dieselben darum nicht.

Philippus war Abt des Klosters Bonaespei in der Diöcese Cambrai und starb 1183. In Belesenheit steht er seinen Zeitgenossen nicht nach: Horaz, Virgil, Ovid, Lucan und Statius, Persius und Juvenal bilden neben Terentius, dem sich hier Plautus zugesellen würde, den Kreis seiner Dichterlectüre; von den Prosaikern findet sich Sallustius; Martianus Capella und Boetius werden in ausge-

[1] Vgl. Peiper in Schnorrs Archiv V 495 Anm.

dehntem Masse von ihm citirt. Dem Martianus ist ein ganzes Capitel (XXI) seines Werks de silentio clericorum gewidmet; von christlichen Autoren werden Fulgentius sine litteris, Hieronymus' Briefe u. A. erwähnt; seiner populären Vita des Augustinus legt er eingestandener Massen, wenn er gleich den Namen seiner Quelle nicht nennt, das Werk des Possidius zu Grunde und schreibt ihn wörtlich aus, so gut wie der Verfasser der von Cramer herausgegebenen Vita. Seine Citate entstammen wirklicher Lectüre, ihre Quelle ist nicht ein Florilegium; das zeigt beispielsweise die Stelle des Statius I 59 ff. (p. 1073 M.).

Gleichwohl wird nicht ohne Weiteres darauf zu bauen sein, dass wir es mit Originalcitaten aus Plautus zu thun haben; wenn auch soviel sicher ist, dass aus Priscianus, Isidorus und anderen bekannteren grammatischen oder encyclopädischen Werken dieselben nicht entlehnt sind.

2. Terentius.

In clm. 14420 (Emm. 420) f. 144ʳ stehen von einer Hand s. XI hinter dem im zehnten Jahrhundert geschriebenen Commentare zu Terentius folgende Argumentverse:

1 Andria quid portet, iuuenes quae sponse secuntur,
Serui quo pacto pelliciant dominos.
2 Eunuchi uerum quod sit thema, nomen et unde
Assciuit, fraudes quae fuerint iuuenis.
3 Eautontimorumenos quem fert cruciatum
Ecessu gnati, gaudia quae reditu.
4 Adelphis patruus filio sumpsisse nepotem,
Alter quod Demea rus coluisse patre.
5 Phormio consilii quid det Phedriae parasitus
Antipho sobrinae captus amore suae.
6 Sexta loco proprium quod traxit nomen Echira,
Est tibi sat notum; cetera deinde uide.

1, 1 über portet steht als Erklärung: zeuma; 3, 2 gaudia] s. et; reditu] s. pro; 4, 2 patre] s. cum; 6, 1 loco] a.

Der Monacensis gibt dahinter in derselben Schrift folgende, Verona, Lectüre des Juvenal und Terenz erwähnenden, leider unvollständig erhaltenen Verse:

Tempore iam brumae cum se sol uertit ad axe[m
Alta petens celsi paulatim culmin[a caeli
Verque sui primam captaret [folgt der obere Theil eines l?]

Huc uerona suam matrem . . . . . .
5 Mater quicquid abest gnatae ut . . . . . .
Mox pariter primo iuuenal . . . . . .
col. 2. Cuius nempe duos extremos carpere libros
Egestas commentorum nos distulit egre.
Denique terenti (pro terentii) post dultia legimus acta.
10 Sepe suis uerbis iocundis atque facetis
Nos quae fecerunt risum depromere magnum.
Et si mansisses post hac studeremus in illis
Quos adeo norunt (al' nescunt) perpauci tramite uero.
Quęque tamen potui tranquillo pectore sodes
15 Ex(h)ibui. dum te libuit consistere mecum.
Abs me nunc abiens recto nam calle ue (?) . . .
Mentibus insertĩ . . . .

Mit V. 17 schloss das Gedicht, das wie die übergeschriebene Variante in V. 13 zeigt, hier nicht im Original vorliegt.

Dieselben Argumenta finde ich in der Rhedigerschen Terenzhandschrift S I 6, 20 s. XV (Iohannes de Nigris scripsit) mit geringen Abweichungen: 1, 1 sequantur; 2, 1 Eunuci und seitwärts EVNVCVS; 3, 1 Eotontumorumenos, aber o ausradirt und au darüber, u durch Rasur zu i; seitwärts EOTOÑ; 3, 2 Excessu und reditum; 4 seitwärts ADELPHE; 6, 1 Sexta a loco und Echyra. Darauf folgt:

Andria uel eunuchus, Eauton, Adelphis, Echyra,
Phormio succedens fabula sexta datur.

Rechts ist, doch wohl als Name des Verfassers dieser Denkverse, Magr̃ pet' de muglio angegeben. Pietro da Muglio war ein Freund des Petrarca und des Boccaccio, Lehrer des Coluccio: Voigt Wiederbelebung der klassischen Studien S. 116 erwähnt ihn; als Historiker finde ich ihn in einer handschriftlichen Notiz bei Fabricius bibl. med. lat. I 210 M. genannt [1].

In der oben angeführten Rhedigerschen Terentiushandschrift finde ich von jüngerer Hand auf der leeren Seite f. 73r folgende Verse eingetragen, die immerhin der beiläufigen Mittheilung werth sind; ich gebe sie in etwas verbesserter Orthographie.

[1] Auf einem vorgehefteten Papierblatte befindet sich ein lateinisches Concept eines Schülers und der Name Baptista Sumaripa oder Sumarippa findet sich mehrfach wiederholt. Vielleicht derselbe, von dem es im Oxforder Catalog (latini classici Canoniciani n. 238 vol. III p. 211) heisst: 'Sonetum egregii Sumarippae Veronensis 'del modo serua lo inclyto dominio Veneto in eligendo et serenissimo principe'.

De luxuria euitanda et castitate seruanda.

Omnem luxuriam fugit qui discere gliscit:
cum fetore quidem non bene iunctus odor.
Dedecet in foedis pretiosa scientia vasis;
stereore thesaurus nobilis esse dolet.
5 Ut doctus fias, mulierum cesset amamen;
doctrinae zelo carneus obstat amor.
Spiritus et corpus mulierum putret amore,
mens alienatur negligiturque deus.
Virtutes, mores, aes, uires, gratia, forma,
10 uisus, lucra, decus diminuuntur eo.
Ex tanto uitio consurgunt crimina, lites
irae, bella, focus (?), forma pudenda nimis,
Caedes, rusticitas, opprobria, dedecus, ausus,
derisus, dampnum, falsificata fides,
15 Corporis ac animae pestis, corruptio fetor . . .

Der Schluss fehlt. Ins fünfzehnte Jahrhundert wollen die Verse nicht recht passen; vielleicht stammen sie aus der Zeit des Coluccio.

Die folgende so häufig behandelte Stelle der Vita des Terentius hat erst kürzlich wieder eine lange Besprechung erfahren, mit deren Resultat man sich schwerlich zufrieden geben darf:

Quintus Cosconius redeuntem e Graecia perisse in mari *cum · C · et · VIII · fabulis conuersis a Menandro,* ceteri mortuum esse . . . tradunt.

Der Fehler liegt allerdings wohl in dem Worte conuersis; möge man es einmal mit uniuersis a Menandro, 'die sämmtlich von Menander herstammen', versuchen. Die Compendien für CON und VNI zu verwechseln war für einen nicht ganz achtsamen Schreiber leicht. uniuersis Menandri hätte der Autor nicht schreiben dürfen, wenn er nicht missverstanden sein wollte. Beispiele werden, nach dem was u. A. Weissenborn § 213 über ab gegeben hat, nicht nöthig sein; wenn Porphyrio zu Horat. C I 10 sagt: Hymnus est in Mercurium ab Alcaeo lyrico poeta, möchte ich es auch nicht in dem Sinne von conversus ab Alcaeo nehmen.

3. Volksvers bei Varro.

Philippus Harveng sagt de continentia clericorum (457 Ch. 792 M.): apud poetam legi puer quendam uersiculum sic dicentem

Non honor est, sed onus species laesura ferentem.

Dieser bekannte Vers des Ovid gefiel dem Mittelalter überaus; wir finden ihn allerwegen citirt (z. B. in den carmina Burana, in Albert von Stades Troilus u. s. w.). Mir bringt er den alten Vers bei Varro de l. l. V 73 (S. 29 M.) in Erinnerung:

Onus est honor qui sustinet rempublicam.

Sicher war diese Gegenüberstellung von onus und honor volksmässig [1] und aus dem Volksmunde von Ovid aufgenommen. Sollte man da nicht auch 'honus est honor' zu schreiben befugt sein? Die späteren Hdss. (z. B. im Gothanus des Varro steht wirklich honus) berechtigen freilich nicht dazu; im Mittelalter wird ja diese Schreibung zur gewöhnlichen; für die ueteres Romani aber bezeugt die Aspiration Gellius II 3, und an unserer Stelle sagt Varro ausdrücklich: honos ab honere siue onere.

4. Lucilius.

Grosse Nasen wie zu kleine haben zu allen Zeiten den Spott der Menschen herausgefordert: die römischen Dichter liefern dafür nicht weniger zahlreiche Zeugnisse als die volksmässige wie Kunstdichtung der neueren Völker; man sehe beispielsweise die Anmerkung zu den Kinder- und Hausmärchen der Gebrüder Grimm III S. 204. So sieht wohl einer auch heute noch hin und wieder eine Nase um die Ecke biegen, lange ehe ihr Besitzer zum Vorschein kommt: derselben spöttischen Uebertreibung leiht Lucilius Worte in den beim auctor de dubiis nominibus (V 584, 24 Keil.) erhaltenen Worten:

nasum hoc corpusque secutum.

So ist der Hexameter auf die leichteste Weise von dem Fehler der Ueberlieferung scutum befreit, und was gegen Lucilius als Verfasser sprechen könnte (L. Müller setzt den Vers S. 162 unter die magis suspecta) beseitigt.

Charisius sagt S. 71, 11 Keil.: hic Aemilius, huius Aemilii, hic Iulius, huius Iulii. in uocatiuo tamen i litteram subtrahimus. nam si o Aemilii et Iulii dixeris, Graece declinaueris, ut Lucilius:

tierei leontado et et pumone ethermo pulas.

Ob die Hds. pulas oder palus gibt, ist nicht ganz sicher, Keil hat sich für das erstere entschieden. Die Verweisung auf Lachmann

---

[1] Vgl. Ausonius idyll. IV 97: posses ornatus, posses oneratus haberi. Ein Dichter des zwölften Jahrhunderts, Herveus, sagt: Quid dat honor? nil praeter onus.

zu Lucretius I 1069 war gewiss an hundert anderen Stellen eher am Platze als hier; ich kann nicht glauben, dass ich etwas Neues bringe, wenn ich Leontiades, den Führer der medisch gesinnten Thebaner, und Thermopulas herauslese, obwohl sich ja auch L. Müller sonst nicht scheut etwas Halbes zu bieten, wo ihm das Ganze zu ermitteln nicht gelang. Was ich nun diesen sicheren Anhaltspunkten hinzufüge, mag man getrost als Hariolation bezeichnen; vielleicht leitet es Andere auf sichere Bahnen.

Die Worte des Grammatikers müssen sich wohl auf das erste Wort tierei beziehen — der Zusammenhang ist mir nicht klar, aber nicht unwahrscheinlich, dass in irgend welcher Form (als Vocativ?) der Name des Xerxes oder vielmehr Xerses, wie Anthol. 239 und an zwei weiteren Stellen und wohl überall herzustellen ist, hier vorliegt. Denn Anthol. 442 gibt der Vossianus Terres, 461 Terses. In den Carmina Burana XI S. 9 beginnt die achte Strophe Crœsi solium, Sinonis astutiam, confer Tullium, Zenonis prudentiam: aber Crœsi ist Schmellers Besserung, die Hds. gibt Resi, und da wird man auch wohl an eine Verderbniss aus (X)ersi zu denken haben: ist doch Croesus so wenig wie Rhesus wegen eines solium im Alterthum bewundert worden, wohl aber wurde der silberne Sessel, von dem aus Xerxes die Salaminische Schlacht überblickte, in Athen aufbewahrt. Dactylischer Rhythmus scheint in den Worten vorhanden, Thermopulas könnte auf einen Pentameter deuten: dem widersprechen die mittleren Worte et et pumone. Sollte der Dichter den Leonidas, dessen Namen der Vers verschmähte, durch die Umschreibung als eponyme Thermopularum angeredet haben? *ὁ δὲ Κολωνός ἐστι ἐν τῇ ἐσόδῳ, ὅκου νῦν ὁ λίθινος λέων ἕστηκε ἐπὶ Λεωνίδῃ*: Herodot VII 225. Vielleicht also ist der aus seinem Zusammenhange gerissene Vers folgendermassen zu lesen:

Xerse, Leontiades et eponume Thermopularum.

5. Varro.

Varro im Bimarcus (bei Nonius 242, 16 M., Riese S. 107, Bücheler 167) scheint geschrieben zu haben:

Non Hercules potest qui Augei auexit *κόπρον*.

uexit deckt sich völlig mit dem überlieferten bessed; auf auexit führt nur der Wunsch der Anordnung des Nonius gerecht zu werden, dessen agere aus auehere entstanden sein kann. Die Form Augei findet sich Seneca Hercules 252: nec ad omne clarum facinus

audaces manus Stabuli fugauit turpis Augei labor; sie erscheint auch in Hilasius Dodecasticha (Anthol. n. 627 Riese) als die bestbezeugte, auch der Vossianus Q 33 f. 133r bietet sie dort, und nicht allein der Benedictbeuersche Codex (Carmina Burana S. 127 Schmeller) sondern die ältesten Handschriften halten in dem Gedicht des Ausonius sie fest in der Verderbniss in Augeis stabulis.

6. Catullus.

Wie eine Zurechtweisung sieht es aus, wenn Wölfflin im Philol. 36 (1876) S. 185 ein von mir Catullus S. 21 nicht aufgelöstes Compendium einiger Hdss. des Jeremias pult' oder plt' durch prouerbialiter erklärt. Er hat es wohl so nicht gemeint; und schwerlich kann er jenes Compendium in dem angegebenen Sinne aus Hdss. nachweisen. Hier passt nun auch seine Erklärung ganz und gar nicht; übersehen habe ich aber allerdings, dass plt' oder pnlt' gebräuchliche Abkürzung für penultima ist: s. Walther lex. dipl. Jeremias nimmt also dreizehn Abschnitte des Catull an, woraus ich weitere Schlüsse zu ziehen zunächst unterlasse.

Marius Plotius Sacerdos S. 461, 30 K. bietet einen Spottvers auf Pompeius:

quem non pudet et rubet, non est homo, sed ropio,

und erläutert denselben, indem er bemerkt: ropio autem est aut minium aut piscis robeus aut penis. Hier wird natürlich die letztgenannte Bedeutung gelten müssen; Pompeius wird bezeichnet als

non homo, sed uero mentula magna minax,

wie Catull CXV 8 sagt. Die Bedeutung penis wird aber nicht als erste des Wortes ropio gelten dürfen. Auf diese leitet uns vielmehr das an erster Stelle genannte minium: wir werden auf das griechische ῥῶπος und ῥῶπες geführt: es sind mit minium oder einem anderen gewöhnlichen Material roh hingezeichnete Schnörkel, wie wir sagen 'Kralen', verwendet am häufigsten im Dienst der Unsittlichkeit in alter Zeit wie heutzutage, wie Mauern und Zäune bezeugen. Als impudentiae signum bezeichnen die Priapea, ausser dem scrotum in LIIII, die libidinoso tenta pyramis neruo LXIII 14. Als Votivbild wird ein penis compar consimilisque concolorque d. h. rubricatus, rubens (LXXII 2, LXXXIII 8) dem Priapus geweiht. Weit ab liegt es da nicht, dies Symbol der Unkeuschheit unkeuschen Leuten zur Schmach an die Thür ihres Hauses oder ihres Casinos zu ma-

len. Und damit droht offenbar Catull den zuchtlosen Gesellen, die er in c. XXXVII schildert:

namque totius uobis
frontem tabernae ropionibus scribam,

wo bekanntlich sopionibus in den Hdss. steht.

7. [CELEVMA.]

1 Heia uiri! nostrum reboans echo sonet heia!
Arbiter effusi late maris ore sereno
Placatum strauit pelagus posuitque procellam
Edomitique uago sederunt pondere fluctus.
2 Heia uiri! nostrum reboans echo sonet heia! 5
Annisu parili tremat ictibus acta carina.
Nunc dabit arridens pelago concordia caeli
Ventorum motu praegnanti currere uelo.
3 Heia uiri! nostrum reboans echo sonet heia!
Aequora prora secet delphinis aemula saltu 10
Atque gemat largum, promat seseque lacertis
Pone trahens canum, deducat ⟨et⟩ orbita sulcum.
4 Heia uiri! nostrum reboans echo sonet heia!
Et chorus exultet Portuni: nos tamen heia!
Conuulsum remis spumet mare: nos tamen heia! 15
Vocibus adsiduis litus resonet: ⟨tamen⟩ heia!
Heia naheia heleia naheia uaheia heleia!

Ueber die celeumata vgl. Rutilius I 370, Mamertini paneg. Max. Aug. 12, 7. Dies Gedicht hat zuerst und vollständig aus der Santenschen Handschrift Ernst Dümmler mitgetheilt in Haupts Z. f. d. A., N. F. V 144 f., darauf nach einer Abschrift L. Müllers ohne den Refrain Bährens Anal. Catull. S. 77 f.

2 effisi Hds. verb. LM(üller) | sermo Hds. (serino?) verb. LM. 7 dabitur ridens Hds. verb. B(ährens) 8 pregnanti Hds. concurrere Hds. verb. B. 10 delfines Hds.? verb. LM. 11 et que Hds. verb. LM. | gemet Hds. verb. B. 12 et fügt B. ein 13 ęcho Hds. 14 $\overset{e}{\text{a}}$choresultet portus Hds. verb. Peiper, vgl. Vergil. A. V 241 16 tamen fügt LM. ein 17 H. n. h. n. heiana heia eleia Hds.

Ein Lied der Modeneser Soldaten, welches Muratori Antiqq. ital. III 709 und danach Du Méril 1843 S. 269 mitgetheilt hat, entlehnt seinen Schluss offenbar unserem Celeuma. Derselbe lautet

in der dem neunten Jahrh. entstammenden Modeneser Handschrift (nach Merkels Mittheilung N. Archiv I 572):

Resultet haecco comes ea uigila
Per muros eia dicat haecco uigila.

Wohl möglich, dass sich daraus für den zweiten Vers der Schlussstrophe eine andere Besserung als die von mir vorgeschlagene ergibt.

8. Zu den Versen der Scriptores historiae augustae.

Ael. Lampridii Alexander Seuerus c. 38$_a$ (I 254 Peter)

Pulchrum quod uides esse nostrum regem,
2 quem Syrum tetulit propago ⟨pulchrum⟩,
uenatus facit et lepus comesus,
de quo continuum capit leporem.

Den zweiten Vers geben die Hdss. lückenhaft; es fehlt das Wort pulchrum, welches Obrecht am Anfang, Peter am Schlusse des Verses aus V. 1 wiederholt hat. Mir scheint darin ein Fehler zu liegen: nicht Syrum propago, sondern lepus comesus hat ja den rex erst zum pulcher gemacht. Jene hätten da eher schreiben müssen: quem Syrum tetricum tulit propago, oder quem S. tetulit p. turpem: sie haben aber beide wohl gefühlt, dass gerade dies pulcher einer eindringlichen Wiederholung bedurfte und haben sich nur leicht in der Interpunction geirrt; pulchrum gehört zu facit, hinter propago ist zu interpungiren:

quem S. t. propago, pulchrum
uenatus facit etc.

Trebellii Pollionis Claudius c. 10 (II 129 Peter)

Tu qui nunc patrias gubernas oras
et mundum regis, arbiter deorum,
3 inueteres tuis nouellis;
regnabunt etenim tui minores
et reges facient suos minores.

V. 3 hat Casaubonus durch Vorsetzung von o longum zu ergänzen gesucht, tu uinces ueteres schreibt Salmasius, indem er nouelli für nepotes erklärt, regnis inueteres bessert Mommsen; leichter scheint die Annahme, dass die Aufeinanderfolge zweier fast gleicher Worte den Abschreiber getäuscht habe: durch

i n u e r t e s u e t e r e s tuis nouellis

gewinnen wir dann auch eine Anspielung auf das allgemein bekannte Crösus-Orakel.

Trebellii Pollionis Gallienus prior 11 (II 82 Peter)

> Fuit enim Gallienus, quod negari non potest, oratione, poemate atque omnibus artibus clarus. huius illud est epithalamium quod inter centum poetas praecipuum fuit. nam cum fratrum suorum filios iungeret et omnes poetae graeci latinique epithalamia dixissent, idque per dies plurimos, ille cum manus sponsorum teneret, ut quidam dicunt SCEPTVS ita dixisse fertur: 'Ite — conchae'.

Für jenes SCEPTVS giebt die Mailänder Ausgabe Septus, Salmasius sucht sich durch exceptus (nämlich conuiuis) zu helfen; den rechten Gedanken fand Peter: extempore oder subito, nur wollte sich die rechte Form für denselben nicht bieten. Wenn ich nicht irre, hat sie sich mir geboten in *αὐτοσχεδίως*, dessen erste Hälfte wegen der Aehnlichkeit der vorausgehenden Buchstaben leicht verloren gehen konnte; in graecis bedarf es freilich nicht langer Untersuchungen über die Möglichkeiten der Wortentstellung.

Von dem Epithalamium selbst hat uns die lateinische Anthologie 711 Riese einige Verse mehr bewahrt als der Historiker, und zwar, wie ich zu erkennen meine, eine volle Strophe, deren letzter Vers:

> Omnia nocte uident, nil cras meminere lucernae

sich als intercalaris charakterisirt.

Flauii Vopisci Aurelianus 6. 7 (II 141 Peter)

> Mílle mílle mílle — décolláuimús
> únus hómo mílle — décolláuimús,
> mílle uíuat — quí mille óccidít.
> tántum uíui némo hábet — quántum fúdit sánguinís.

Anderer Versuchen gegenüber lässt, was man nur billigen kann, Westphal Allgem. griech. Metrik 1865 S. 271 diese Rhythmen unangetastet; zu einer oder zwei Berichtigungen im Einzelnen werden wir trotzdem uns befugt halten dürfen. Wie käme der dritte Vers dazu, in der ersten Hälfte nur zwei Hebungen zu haben? Ich glaube, es stand da:

> mílle uíuat, únus [1] — quí mille óccidít.

Der vierte Vers ist nicht sowohl des Hiatus wegen auffällig, als darum dass er völlig sinnlos ist; Gruters Aenderung habebit bessert den Gedanken durchaus nicht; unterlegen kann man ja freilich viel. Der Gedanke ist doch wohl der: der durstigsten Kehle würde

---

[1] ille mille vivat? O. R.

es zuviel sein, wenn das Quantum was wir an Blut vergossen haben, ihr in Wein gereicht würde:

'So viel Weins mag Niemand gehren, als er Bluts vergossen hat'.
tantum uini nemo *auebit*, quantum fudit sanguinis.

Iul. Capitolini Opilius Macrinus c. 14 (I 193 Peter). Der Historiker citirt einige ursprünglich griechische Spottverse auf den Kaiser und setzt hinzu:

et isti uersus ex graeco translati sunt in latinum; nam graece sunt disertissimi.

Die Worte ex graeco sind dem Sinne nicht angemessen; der Ton soll auf den Worten translati sunt liegen, und nun usurpirt denselben das vorausgehende ex graeco. Die Hdss. entbehren glücklicher Weise dieses Zusatzes, sie geben: ex translati sunt, woraus sich leicht exinde translati sunt ergibt.

Einige Capitel vorher (c. 11 p. 190 Peter) wird eines griechischen Dichters epigramma non inlautum genannt: die Hdss. geben inlatum, was freilich den Sinn von infacetum haben muss, wie Mommsen schreiben wollte; es ist wohl eine Verderbniss aus inlitteratum anzunehmen. Nach Mittheilung der lateinischen Fassung dieses Epigramms berichtet der Verfasser: hos uersus nescio qui delatis iuxta eos qui graeci erant propositi in foro posuit. Peter schreibt für delatis: latinos; die einfache Aenderung deletis oder delitis dürfte genügen. Freilich waren die lateinischen Verse erst später neben die griechischen geschrieben; indessen wird bei Capitolinus eine saloppe Ausdrucksweise keinen Anstoss erregen dürfen.

Die Antwort des Macrinus beginnt:

Si talem Graium tetulissent fata poetam,
qualis Latinus gabalus iste fuit —

Es muss mindestens Latinis heissen.

9. Zur Anthologie.

Zur Erklärung der 'mysteriösen' Ueberschrift Unde supra bei vielen Gedichten der Salmasischen Anthologie kann die Verweisung auf andere Sammlungen des Mittelalters einen Anhalt geben, wie z. B. der Carmina Burana, bei denen die Bezeichnungen Item, item unde supra, item ut supra, unde supra, item de eodem, item alias wechseln. Pedantisch darf man bei der notorischen Unachtsamkeit und Inconsequenz der Schreiber diese Ausdrücke, die hauptsächlich auf Verwandtschaft des Inhalts, der Stimmung der auf ein-

ander folgenden Lieder hinauskommen, nicht auf gemeinsame Quelle, hier so wenig wie dort fassen: handgreiflichen Irrthümern in diesen Bezeichnungen begegnen wir in allen Sammlungen.

Der Codex Benedictoburanus (clm 4660 = Bened. 160 = cod. pictur. 73) enthält f. 74 am Anfang von c. CL (Schmellers Ausgabe der Carmina Burana S. 57) folgende Verse am Rande in fünf Zeilen:

Armat amor par[idem], wlt tindaridem, ra[pit] illam,
[R]es patet, [ho]stis adest, pugna[tur], menia cedunt.

Am Schluss des Gedichtes findet sich, ebenso am Rande, das im Rhein. Mus. Bd. XXXI S. 604 mitgetheilte Epitaph der Dido, in vier Zeilen zerlegt:

Prebuit eneas [et] causam mortis et e[nsem],
Illa sua dido co[n]cidit usa man[u].

Die eingeklammerten Buchstaben sind durch Beschneiden abhanden gekommen; nur das R von Res patet ist ausgespart.

Von den kurzen Gedichten in Hexametern, die unter die Carmina Burana gemischt sind, gehört der älteren Zeit auch wohl an n. LXVI[a] (S. 37) bei Schmeller, trotz des dreifachen Reims im fünften Verse:

'Responde, qui tanta cupis' mihi Copia dicit,
'pone modum; quae uis addo'. — Volo plena sit arca. —
'Plena sit'. — Adde duas! — 'Addo'. — Si quattuor essent,
sufficeret. — 'Sic semper agis: cum plurima dono,
plus quaeris, nec plenus eris, donec morieris.

Zu V. 1 ist tanta von erster Hand übergeschrieben. michi; 2 archa; 3 quatuor, ausserdem e für ae. Dasselbe Gedicht theilt in schlechterer Fassung E. Dümmler im Neuen Archiv I 182 aus einer Hds. von Abdinghof bei Paderborn S. XI ex. (jetzt Trier nr. 93) mit; ich entnehme daraus nur in V. 4 agis, wo der Buranus ais hat.

A n t h o l. l a t. 7 6 2 R. (Dulcis amica ueni.) Von diesem Gedicht bietet clm 493 S. XI p. 60[r]—61[r] eine noch nicht benutzte Abschrift, die allerdings mit dem von Schenkl verglichenen clm 14505 = M Zusammenhang zeigt, aber doch auch stark abweicht und manchen Vorzug hat. Ich gebe die Abweichungen von Rieses Text mit Bezug auf jene schon verglichene Münchener Hds. Ein Stern bezeichnet wo cod. 493 mit anderen Hdss. von M abweicht, ein Kreuz dass er allein die abweichende Lesart bietet, gesperrter Druck Uebereinstimmung der beiden Monacenses anderen Texten gegenüber. — Ueberschrift fehlt.

1 ueni/ (s ausradirt) | solatia 3 *filomela 6 *equi-

perare 7 spaciis garrirę 9 *Parrus | *quăquă 8 soles] *potes 11 pelora | *dicunt quam 12 †quiete 13 *tam | 15 *nouo 17 sturnus tunc 19 Caccabat 20 gemunt 21 †Pausitat 22 sorte | anans 23 in gronnis cigni 26 †Pullulat | †uago 28 Etcrocitat 29 merens 30 Passimus pr. m. | sonsticia recolit 31 Psitacus 32 kere 34 Scurili | *quod | agit 35 fritinit 36 apes 37 'Bubilat 41 lugubre 43 merobs | prognís 44 *zinzizulare 45 filomela 48 sequor. Es folgen auch hier die beiden Ovidverse (Fęda qua, dann sit wie M, aber richtig *Ignauus) 49 Trigides 51 linces 53 *cerui mugilant et onagri (clocitant fehlt, et ist durch 7 gegeben, wofür in M i eingetreten ist) 56 Bratterat 58 miccere | *peculce 60 gluttitat 63 *angues 65 *uolocrum | †describens 66 Der Vers fehlt, wie in M und doch wohl in allen vollständigen Hdss. 67 mutavit 68 Ast 69 cunta (o über der Zeile)

Bei dem ziemlich jungen und offenbar deutschen Ursprung des Gedichts, auf den auch K. Bartsch (Albrecht von Halberstadt S. IV) wieder hingewiesen hat, während Schenkl wenig glücklich es als eine Quelle für Isidorus XII 7 erklärt, dürfte auch die spätere Orthographie etwas mehr Berücksichtigung erfahren, z. B. psitacus (vgl. zu Anthol. 658 v. 20), kere (31, 32); auch apes und angues (36, 63) werden sich allenfalls halten lassen. Ohne jeglichen Anstoss ist prognis, eine Form die die besten Hdss. bieten (48), vgl. Ovids Remedia V. 543:

Pasiphaes Minos in Prognide perdidit ignes.

In V. 11 geben die beiden Münchener Hdss. pelora, mit Recht für eine Vogelart früher erklärt; Du Cange (unter dorosca) nimmt peloris an, wofür leicht pelora gesagt werden konnte; die Namen von Seethieren (peloris die Riesenmuschel Plin. 32, 147) finden sich öfters bei Vögeln wieder und umgekehrt. Indessen ist uns doch sonst von einer Drosselart des Namens pelora nicht das Mindeste bekannt und ein Fehler der Ueberlieferung höchst wahrscheinlich: die beiden liquidae l und r, wenn sie zwei benachbarte Silben eröffnen, vertauschen oft ihre Stellung (vgl. u. A. fraglare — flagrare). So könnte man hier auf perola, den pirol, berolft, die Golddrossel rathen, über deren wohlklingende Stimme kein Zweifel walten kann (vgl. Brehm III 319): dass wir sonst nur die männliche Form pirolus finden, würde ein schwacher Einwurf dagegen sein. — Im Folgenden dürfte dicunt quam den Vorzug verdienen;

V. 15 ist uere c. nouo das allein Richtige, man denke an das Gedicht: Vere nouo florebat humus u. A. In V. 17 ist nur tunc der Zeit des Gedichts angemessen. V. 20 gegen gemunt ist sicherlich nichts einzuwenden. V. 22 die Form anans ohne Weiteres beseitigen zu wollen, während die noch unklare Etymologie des Wortes (Curtius Etym. n. 438) möglicher Weise aus dieser Lesart Gewinn schöpfen kann, erscheint nicht gerechtfertigt. V. 28 zur Umstellung von Et crocitat sehe ich keine Veranlassung. V. 30 In welcher Zeit hat der passer nicht als Schelm und als Lotterbube gegolten? Nicolaus von Posen [1] spricht von einem Bekannten, den er unter dem Charakternamen Passer einführt: qui si coruus potest abicere nigredinem, sic et ipse mutata natura passeris abiciet dissolucionis pruriginem quam consueuit. Die Stimmen der Thiere sind Aeusserungen ihres Charakters; so wird, nachdem schon pessimus voraufgegangen, des Sperlings monotones titiare durch sons auf diesen Charakter zurückgeführt. 53 clocitant ist zu tilgen. 56 Der Unterschied zwischen l und r ist ein so unerheblicher, dass die Form bratterat keine Einwendung duldet. 65 describens ist offenbar das Richtige. 66 ist falsch ergänzt und zu tilgen. 67 mutauit ist leicht in imitauit zu bessern. Vielleicht liegt arte in dem folgenden ast. — Dicere ist soviel als 'durch ein Verbum fixiren', wie in dem Gedicht geschehen ist. 69 f. zu tilgen wäre ein Unrecht; der Verfasser schliesst für seine Zeit sehr passend mit jenem Hinweis auf Psalm 148, 10: Hauptgrund zur Tilgung scheint für Schenkl der unechte Vers 66 gewesen zu sein neben dem Streben, dem Gedicht mehr Classicität, als es beansprucht, zuzuweisen.

Sollte in V. 22 für sorte zu lesen sein corte oder curte, in der Umzäunung, dem Entengatter? V. 23 in gronnis ist getrennt zu lesen; gronna oder grunna ist eine sumpfige Wiese, wie Du Cange jeden belehren mag. Dass man die Stelle im Mittelalter so aufgefasst, mag ein zugleich für die Verbreitung des Gedichts sprechender Proverbialvers beweisen, der sich in einer Sammlung in Th. Wright and Halliwell Reliquiae antiquae I 289 findet:

Grus gruit in gurna. facit optima pocula mirra.

Eine Tegernseer Hds. clm 19413 S. XII, welche in ihrem Inhalt mit dem Wiener Codex 1609 membr. S. X übereinstimmt, enthält gleichfalls, wie ich aus Rockinger's Erörterungen zur bayrischen und deutschen Geschichte IX S. 33 ersehe, dies Gedicht.

[1] Arnold von Protzans Formelbuch hrsg. von Wattenbach S. 308.

Derselbe clm 493 enthält f. 61[u] die erste Hälfte des Aldhelmischen Verzeichnisses, die ich zur Ergänzung des von W. Wackernagel (Voces animantium [2] S. 45 f. 103 f.) gesammelten Materials mittheile [1]:

Apes bombilant uel bombizant.
Aquilae clangunt. Anseres cruciunt uel triniunt.
Aues manuuriunt uel uernicant uel uernant.
Accipitres pipant uel pibliunt uel pipuliunt.
Anetae teretissant. Arietes crisitant uel blaterant.
Asini [2] onciunt uel rudunt. Apri frendunt.
Arma crepant. Aes tinnit. Anfora profusa bilbit.
Boues mugiunt uel reboant. Cornices butant.
Cigni drensitant. Cicade frecinniunt.
Ciconie gratulant uel glutturant uel grinitant.
Corui crocitant uel crocruunt. Capri munciunt.
Canes paubantur uel latrant uel laniunt.
Catuli gratillant. Cerui rugiunt. Cythare sonant.
Canis uenatica muttit. Elephanti garriunt uel stridunt.
Equi hinniunt. Fere musitant.
Grues grudant [3] uel gruunt. Galline cacillant.
Galli cantant uel cocuriunt. Galue stringilliunt.
Graculi grinciunt. Hihene hirriunt.
Hirundines tristissiant uel trissant.

Ich will bei dieser Gelegenheit einige Handschriftenangaben Rieses für Anth. lat. 658 berichtigen. Der Vossianus Q 33 (L) gibt V. 3 gleichfalls carmi*na* 5 uin*cor*ecantu 6 Ne nocea*t* ouis uis i. m. 7 nu*ncc*antus (nicht *nun*) 15 coepis tega ades (nicht *udes*) 21 gleichfalls *tuis*, nicht *tuos*, aber 22 *tuo*, nicht *tuis*, wie die Anmerkung besagt 23 tremul; 25 *au*ribus, nicht *ui*ribus 27 χpē 28 prestas. Es sind das leicht entschuldbare Versehen.

Dieselbe Hds. clm 493 lässt auf Dulcis amica ueni zunächst von derselben Hand folgende Zeilen folgen (f. 61[r] und [u]):

Ad quendam amicum.

Quot celum retinet stellas, quot terra lapillos,
Quot saltus ramos folia aut quot pontus harenas,

---

[1] Die Verse Ut balatus ouis, sic est rugire leonis hat neuerdings in zwei verschiedenen Fassungen aus einer Dresdener und einer Wolfenbüttler Hds. Schnorr von Carolsfeld in seinem Archiv für Litteraturgesch. Bd. V abdrucken lassen.

[2] Aini Hds.

[3] d aus rl von andrer Hd.

Quot pluuie stillas, quot fundunt nubila guttas,
Quot fluuius pisces uel sunt quod in orbe uolucres,
Tot tibi prestantes det uirtus trina salutes.

Ich schliesse daran einige andere Verse voll classischer Reminiscenzen, die ich im alten Tegernseer Boetius-Codex (cml 18765 = Teg. 765) auf dem letzten Blatte fand:

Denique tutus amor magna est medicina doloris.
Vlmus amat uitem, uitis non deserit ulmum;
Ales habet quot amet; pisces sua gaudia iungunt;
Cerua parem sequitur, serpens serpente tenetur
5 Et sibi quisque sui socium perquirit amoris:
Te mihi meque tibi socialis gratia nectat.
Dextera te χp̃i infesto defendat ab hoste.

(V. 6 sotialis; V. 7 Dextra).

Myrtenöl empfahl das Alterthum gegen zahlreiche leibliche Beschwerden (Plin. 23, 87), so auch gegen das Ausfallen der Haare und um ihr Wachsthum zu fördern (Plin. 23, 161). In letzterer Beziehung empfiehlt Sextus Placitus Papiriensis — in seinem Breviarium medicinale ex animalibus bestiis et pecoribus — eine Salbe aus Myrtenöl und Mauleselleber oder geraspeltem Ziegenbockshorn. Die Erfolge mögen den Wünschen so wenig wie die der indischen Tinctur unserer Zeit entsprochen haben. Das veranlasste einen Spötter zu folgenden Versen, die uns clm. 330 S. IX/X f. 75r hinter dem Persius erhalten hat:

Tres nimiũ cimas dura de rupe reuulsas,
Tot picae saltus capies, tot sibila milui,
Tot sonitus laticum. tratiae tot fronte capillos
Virginis et fastis ternos compone maniplos.
5 Haec una uitreo calici congesta terantur
Vase rudi pilo; bachi commixta liquore
Solis in exortu turbato porrige caluo:
Mox teneros capiti cernes concrescere crines.

V. 1 nivium rimas? murum cunas? V. 4 Die Hds. giebt deutlich fastis.

Bücheler verwirft in seinem specimen III der epigraphischen Anthologie (Bonner Lectionsverzeichniss für den Sommer 1876) S. 15 n. XX (1191 Meyer) die inschriftliche Lesart mox exorta est und damit auch die Verbesserung, die Haupt für das folgende gegeben: dein uigescit. Man kann wohl darüber verschiedener Meinung sein; die strenge Gesetzmässigkeit ist in Spanien zumal in der Zeit, der unser Gedicht angehört, nicht selten verletzt wor-

den. In diesem Verse sind nun gar zwei solcher Licenzen, von denen Haupt mit seiner Besserung die eine nur verdeckt. Es ist zu schreiben:

Mox exorta est, sensim augescit, deinde sensim deficit.

Man wird an Florus bekannte Vorrede zu seinem ersten Buche § 4 ff. erinnert.

Im specimen II (Rhein. Mus. 1872 S. 144) wird 1268 Meyer aufgeführt. Für V. 5 und 21 dieses Gedichtes sind mir leichte Verbesserungen zur Hand:

5 Nam nobis pueris *in*simul
20 Arcana qui solus sui
Sciturus *et* domini fuit.

Statt des et befindet sich auf dem Steine das Zeichen eines Kreuzes, d. h. das alte Compendium für et, dem auch unser Additionszeichen entstammt.

10. Zu Senecas Tragödien.

Die Zeugnisse für die Bekanntschaft der späteren Zeit mit den Tragödien des Seneca mehren sich. Zunächst mache ich auf Dracontius aufmerksam, dessen Kenntniss der Troades über jedem Zweifel steht; vgl. IX 64 ed. Duhn: Dardaniae quis murus erit post Hectora campo?

Tro. 130 tu murus eras.

IX 172 Priamus iacet oscula plantis
Rex senior dans ipse tuis, nec turpe putabat
Quod miserum fortuna iubet.
Tro. 720 nec turpe puta
quicquid miseros fortuna iubet.

Seneca selbst hat hier das nec (tibi) turpe puta dem Ovid (Ars II 215, III 783) entlehnt.

IX 1—18 Sunt animae post membra piae.

Der Inhalt des Liedes Tro. 380 ff. wird hier widerlegt. Die Worte V. 16 f. Sed sensum cum luce simul post fata perire Segnibus et pueris mentitur fama relatrix entsprechen denen des Seneca V. 416 f: rumores uacui uerbaque inania u. s. w.

VIII 93 tu fortior Hector, culmen et urbis apex,
Tro. 128 columen patriae.

Aus Medea entlehnt ist doch wohl folgende Stelle:

X 34 pelagi temerator primus Iason.
Med. 599 ff. mare qui subegit.

Aus Phaedra:

II 87 frons nudata decet.

Ph. 811 te frons hirta decet.

Auf Oedipus deutet ausser anderem:

X 464 Audimur, ait, nam terra tremescit.

Oed. 584 audior, uates ait;
rata uerba fudi, rumpitur caecum chaos
iterque populis Ditis ad superos datur.

Aus Hercules furens:

IV 14 f. quem comprobat esse tonantis,
dum nobis immensa iubet, me proque triumphis
horrida bella manent.

H 35 dum nimis saeua impero,
patrem probaui, gloriae feci locum.

de deo II 473 scelus omne peractum Respicit auctorem.

H 739 auctorem scelus repetit.

Tro. 880 ad auctorem redit sceleris coacti culpa.

Aus dem Phoenissenfragment:

X 551 ceu quondam Baccha Lyaei
saeua caput iuuenis mater gestabat Agaue.

Phoen. fr. 1 felix Agaue: facinus horrendum manu,
qua fecerat, gestauit et spolium caput
cruenta nati maenas in partes dati.

VIII 469 Martius accipiter dotem fera bella minatur.

Phoen. fr. 148 dotale bellum est.

Indem ich geringere Spuren der Kenntniss der echten Tragödien, die durch ihre Anzahl erst Gewicht erhalten, übergehe, will ich für Hercules Oetaeus auf den Anfang des ersten Gedichtes mit seinen Beziehungen auf Orpheus verweisen: wo dieselben Parallelen, die ich für Boetius Consol. III c. 12 v. 8 auf S. 230 f. meiner Ausgabe bezeichnet habe, in Anwendung kommen. Aus den Versen

I 8 f. Non lupum timebat agna, non leonem caprea,
non lepus iam praeda saeuo tunc molosso iungitur

(so ist statt iugiter zu schreiben) auf eine Kenntniss der boetianischen Verse III c. 12, 12 f.

nec uisum timuit lepus
iam cantu placidum canem

zu schliessen, wäre falsch.

Offenbar deutet auf die Octauia

X 72 ff. (Venus) quae corda parentis
flectis et exutum telo candente tonantem

despiciat me saepe iubes, ne castus Olympum
destituat, sit ut imber olor, bacchetur adulter u. s. w.

vgl. Oct. 776 und andere Stellen.

Für den Orestes habe ich in meiner Ausgabe eine Anzahl Stellen verzeichnet.

Die Salmasianische Anthologie enthält manche Stelle, die lebhaft an Seneca erinnert, ohne dass sie daher entnommen zu sein brauchte, z. B. Daedalus in 112, 8; 415, 48 und 64; Agaue in 45, wie Hercules durch Juno zu Ruhm gelangt 55, Orpheus 415, 46. Wichtiger scheinen die an die Thyesteschöre anklingenden Stellen in der zweiten Hälfte des durch Vossianus Q 86 überlieferten Theiles, aus welchem einzelne Gedichte durch Pithoeus bekanntlich dem Seneca selbst zugewiesen worden sind. Beispiele:

433, 7 f. Pars ego sum plebis, nullo conspectus honore,
dum uiuam, dominus temporis ipse mei,

vgl. Thy. 396—400: nullis nota Quiritibus aetas per tacitum fluat u. s. w. plebeius moriar senex.

431, 10 Me uehat in tuto parua carina lacu.

440, 11 Ante . . . quam mihi displiceat uitae fortuna quietae
aut credat dubiis se mea puppis aquis.

Am überzeugendsten dürfte die Nachahmung hervortreten in 444:

Non est, falleris, haec beata, non est
quod uos creditis esse uita; non est
fulgentes manibus uidere gemmas
aut testudineo iacere lecto
5 aut pluma latus abdidisse molli
aut auro bibere et cubare cocco,
regales dapibus grauare mensas
et quidquid libyco secatur aruo
non una positum tenere cella:
10 sed nullos trepidum timere casus
nec uano populi fauore tangi
et stricto nihil aestuare ferro,
hoc quisquis poterit, licebit illi
fortunam moueat loco superbus..

Das ist nur eine Verballhornung des Chorliedes Thyest. 339 ff.: dass das Gedicht von Seneca selbst etwa herrühre, wird man nicht annehmen dürfen.

Aus V. 8 scheint B. Schmidt seine mir nicht zusagende Aenderung von Hercules furens 913 (909 Gr.) quicquid Indi aruis se-

cant entnommen zu haben: ich will gern auf den Ruhm der erste Entdecker einer solchen Entlehnung zu sein verzichten.

Im Hercules furens 646 legt Seneca dem Theseus folgende Worte in den Mund:

si noui Herculem,
Lycus Creonti debitas poenas dabit.
lentum est 'dabit': dat! hoc quoque est lentum: dedit!

Diese Steigerung ist in Uebersetzungen und Nachbildungen dieser Tragödien noch wirkungsvoll genug, und die neueren Tragiker haben sich diese Ausdrucksweise anzueignen nicht verschmäht. So Schiller in Maria Stuart V 11 (Elisabeth):

Graf Lester zeigt sich nicht, auch Burleigh nicht,
die ich ernannt, das Urtheil zu vollstrecken.
Sind sie von London abgereist — dann ists
geschehn, der Pfeil ist abgedrückt, er fliegt,
er trifft, er hat getroffen; gälts mein Reich,
ich kann ihn nicht mehr halten.

Es ist kein Zweifel, dass dies direct oder indirect dem Seneca entlehnt ist; noch weniger dürfen wir an einer Entlehnung zweifeln, wenn Alcimus Auitus in seinem Gedicht von der Sintfluth (Buch IV seiner Gedichte) V. 376 sagt:

Iamque uenit finis; lentum est hoc dicere, uenit!

Fehlt es doch auch sonst nicht bei diesem Dichter an Anklängen an Seneca, aus deren Zahl ich für jetzt nur aus demselben Buche V. 570 anführen will:

Sic nescis, Iudaee, fidem seruare magistro,
sic carnem dimissus amas! sic gratia numquam
custodi uitae dominoque rependitur ulla!

Noah hat den Raben ausgesendet, der angelockt durch die die Erde bedeckenden Leichen der Rückkehr zu seinem Herrn vergisst. Diesem Raben vergleicht der Dichter das Volk der Juden. Wenngleich uns das Verständniss der Worte sic — amas nicht schwierig erscheint, so tritt der Gedanke doch erst recht klar zu Tage, wenn man sich der Worte im Oedipus erinnert V. 714 f.:

quisquis in culpa fuit,
dimissus odit omne quod dubium est

(ich lasse den Schluss des Senecaverses unerörtert, est eat liest die Florentiner Hds., quod dubium putat die Vulgata). Vgl. dazu IV 279:

Hostis namque semel uoluit quicumque nocere,
hic semper suspectus erit.

Vielleicht kommt auch in Frage VI 259 aduersos haec sigra petunt, verglichen mit Oedipus 725, obwohl es hier näher liegt an den vielfach von Avitus benutzten Vergil Aen. IX 128 'Troianos haec monstra petunt' zu denken.

Von den Citaten aus Hieronymus, die ich in meiner Abhandlung über Seneca i. J. 1870 (Programm des Magdalenäums zu Breslau) S. 35 gegeben, ist das zweite unrichtig gefasst; auf S. 960 der Ausgabe des Vallarsius, nicht 944 findet es sich: cumque et illam et te ad apostoli Pauli basilicam barbari deduxissent, ut uel salutem uobis ostenderent uel sepulcrum.

In der Karolingerzeit ist es Theodulfus, der, ich weiss nicht ob anderwärts, jedenfalls I 375 Bekanntschaft mit Seneca verräth durch den Vers:

cum populo stipatus eas foribusque superbis u. s. w.

vgl. Herc. Oed. 610: cum tot populis stipatus est, in tot populis uix una fides.

So könnte man auch des Eugenius Vers (in der Sirmondschen Octav-Ausgabe 1619 S. 10)

Gaudere taedet, eiulare complacet

auf des Thyestes Klage bei Seneca zurückführen, der die Aufforderung des Chors zur Freude sich zu wenden mit den Worten 'ululare libet' V. 960 erwidert.

Eugenius Vulgarius, der im Anfange des zehnten Jahrhunderts vermuthlich in Neapel lebte, hat in seinem sapphischen Gedichte an Pabst Sergius den Seneca gründlich ausgebeutet. Ich setze dasselbe her [1], indem ich zur Seite die Stellen des Seneca, die zu Grunde liegen, anführe.

	Senecae trag.
Conferens tecum decus omne priscum	Ph. 749
Pulcrior tantum tua forma lucet,	751
Delius [2] quanto nitet orbe pleno	752
Foebus et ipse.	
Hoc deus fecit, pietas magistra.	Th. 561 cf. 549
Occidat crebro furibundus ictu,	556
Ducat ad pacem grauitas nefandos	559
Iurgia pulsa.	
Iam silet murmur litui fragoris,	Th. 574. 575

[1] Auxilius und Vulgarius ... von Ernst Dümmler. Leipzig 1866. S. 141 f.

[2] delior Hds., clarior Seneca.

Alta pax urbi reuocata cantat — 576
Psaltrias plectro feriente cordas — cf. 578
Alleluianum resonant et aulae
Carmen ubique.
Rupta iam dudum noua pompa morti — O 127
Nullus ad manes properatur ordo, — 128
Vnde sint laudes, honor ac potestas,
Gloria Christo.

Eiusdem ad eundem metrum parhemiacum (ibid. S. 142)

Fortuna quidem rotat alta. — Ph. 1132 ff.

Epistolae superscriptio (ibid. S. 142 sq.).

Lucida dum current annosi sidera mundi — O 516
Candida, sancte, tui, Sergi uenerabimur ora. — 521

Im fünfzehnten Jahrhundert erfreuen sich die Tragödien besonderer Beachtung. Der Verfasser der Philogenia webt Stellen aus ihnen ein: 'maiestatem deorum', räth er durch die Octauia angeregt, 'orbesque sidereos mundique machinam uniuersam contemplemini', und weiterhin bringt er einen ganzen Vers des Hercules furens (179):

Viuite laeti, dum fata sinunt.

Aber auch ernsteren Dienst mussten Senecas Verse leisten. In der Münchener Hds. Lat. 418 ch. v. J. 1463 steht f. 131ᵘ. 132ʳ ein Stück mit der Ueberschrift: Continentur subscripta in pallacio patauino:

Audi alteram partem
qui statuit aliquid parte inaudita altera
equum licet statuerit haud equus fuit.

Es ist V. 198 f. der Medea. Es werden andere bürgerliche Tugenden, dann die einzelnen Thiere eingeführt mit Versen, die dem Alterthum oder auch dem Mittelalter entlehnt sind, z. B.:

Dicit equus
Hic ego fortis equus sto iudex omnibus equus.

Breslau. R. Peiper.

Studien zu den Hymnen des Bischof Synesios.

I. Von den Hymnen des Bischof Synesios von Kyrene besitzen wir im Ganzen nur drei zugängliche neuere Ausgaben: die etwas selten gewordene von Boissonade, Sylloge poetarum Graecorum tom. XV Paris 1825, die Recension von Christ in Christ und Paranikas, Anthologia graeca carminum christianorum, Leipzig Teubner 1871, und meine kleine Textausgabe Synesii episcopi hymni metrici, apparatu critico adiecto Tübingen 1875. Von älteren Ausgaben ist die verbreitetste die des Petau vom Jahre 1612 oder 1631, die von Migne wieder abgedruckt ist; selten ist die Ausgabe von Wilhelm Canter, Basel 1567. Die härteste Beurtheilung erfuhr meine Arbeit von A. Nauck im Bulletin de l'Académie impériale, Petersburg 1876 tom. XXII S. 74 ff., an welcher Stelle gleichzeitig zu Gunsten eines zukünftigen Herausgebers mehrere Verbesserungsvorschläge mitgetheilt wurden. Wiewohl nun die Beurtheilung Naucks mir ungerecht zu sein scheint, will ich sie doch sorgsam prüfen und von den gemachten Verbesserungsvorschlägen, sowie von andern, die seit meiner Ausgabe gemacht sind, Gebrauch machen, auch zu Gunsten eines künftigen Herausgebers dieser Hymnen.

II. Der erste Philologe, welcher auf die metrischen Gesetze des Synesios geachtet hat, war Wilhelm Canter (ed. Bas. 1567) ep. dedic. p. 73: Ac primus quidem hymnus, alter (in unsrer Ausgabe III, IV) et ultimus anapaesticis monometris conscripti sunt et nobis versi, quamquam paulo accuratius. Nam Synesius non raro tempora vel syllabas tantum in his ut et in aliis annumerare contentus est. Tertius (= V) habet anapaestica dimetra catalectica. Quartus (= VI) Ionicum a minore primum versum habet: reliquos temporibus fere vel saltem syllabis respondentes. In eo nos anapaesticis dimetris hypercatalecticis, qui sunt ἰσόχρονοι,

uti maluimus. In reliquis quinque Ionicis a maiore dimetris eadem ratione usus est, interiectis nonnumquam Anacreontiis. Nos ex his Anacreontios, qui non paulo sunt lepidiores, fecimus: Ionicis alicubi, Anacreontis ipsius exemplo, interpositis.

Der zweite, welcher denselben Freiheiten des Synesios Aufmerksamkeit geschenkt hat, war G. Hermann, der einige Stellen aus metrischen Gründen zu verbessern gesucht hat, zunächst V 5, welche Correctur schon vorher von Canter gemacht worden war: *ἔσπειραν Χριστοῦ γένναν* für *ἑσπέραν* u. s. w. Ausserdem aber machte er (Elem. doctr. metr. S. 370) folgende Bemerkung über die anapästischen Dipodieen des Synesios: Ita Synesius tres hymnos hoc metro scripsit, in prima sede anapaestum, spondeum, dactylum, in secunda anapaestum et spondeum, et quoniam ultima brevi non offendebatur, etiam tribrachum et trochaeum usurpans. Dactylum enim in secunda sede, qui ter in decimo hymno invenitur, librariis imputandum puto. Aus diesem Grunde lautet schon in der Ausgabe von Boissonade X 4 *οἰκέτᾳ σοῦ* für *σέο*, *τάδε γράψαντος* für *γράψαντος τάδε*, 17 *παίονι ψυχᾶν* für *ψυχᾶν παίονι*, indem B. zu letzterer Stelle IV 8 verglich. Christ und ich sind in diesem Hymnus der Regel H.'s gleichfalls gefolgt, nur dass Christ an erster Stelle nach Boissonade mit Berufung auf V 10 *ἅ δ' ἄρρητός σευ βλάστα* schrieb, während *σου* geschrieben werden muss, was cod. Barb. und die Ausgabe Canter's bieten. Allerdings konnten Boissonade und Christ auf *σευ* kommen wegen der Vulgata *εὐβλάστα*, die sowohl in den Münchener Handschriften EF, als auch in den Ausgaben von Petau-Migne sich findet. Mit Rücksicht auf das gleiche Gesetz verbesserte Christ IV 33 *σὰ γὰρ ἔργα, πάτερ* für das selbst in den besten Handschriften überlieferte *σὰ γὰρ ἔργ', ὦ πάτερ*. Man wird gestehen müssen, dass vom Standpunkte des Textkritikers im letzten Hymnus, wo es sich um eine Umstellung handelte, die Concession an Hermann eine ziemlich grosse gewesen ist, und ich habe desshalb im vierten Hymnus die entfernter liegende Verbesserung Christs nicht aufgenommen.

An einer andern Stelle a. O. S. 490 besprach Hermann den sechsten Hymnus: Confirmat hoc quodammodo Synesii hymnus sextus, qui totus istiusmodi trimetris scriptus, saepe ab initio molossum habet. Palimbacchium quoque admitti potuisse credas, quum anaclasis et in primo et in secundo pede fiat: nullum tamen isto certe in hymno exemplum exstat. (Hierbei verbessert er VI 5 *στεφανώσω σε* für *στεφανώσωμεν*.) Anacreonteos dimetros poetae illius aevi sic videntur composuisse, ut fere has tantum duas formas

usurparent ⏑⏑–⏑–⏑––, ⏑⏑––⏑⏑––. Duo hoc metro carmina scripta habemus a Gregorio Nazianzeno, unum p. 179, quod valde corruptum est, alterum p. 252. duo item a Synesio, hymnum primum et secundum. Et apud hunc quidem etiam huius formae pauci versus reperiuntur ⏑⏑–––⏑––, sed ii partim aperte corrupti, partim dubii: etsi non est, quare hanc formam, quum veteres ea saepissime usi sint, ab his poetis abiudicandam censeamus.

Nicht weniger leistete Boissonade für die Verbesserung des Textes aus metrischen Gründen. Ausser den genannten Stellen, bei denen er mit Hermann übereinstimmte, schrieb er im Gegensatz zu früheren Ausgaben I 28 *ἀμαρύγμασιν* für *ἀμαρύγμασι*, 49 *ἀμφί τέ με* für *ἀμφί με*; III 6 *νοῦ* für *νόου*, 335 *χροίαις* für *χρόαις*, 352 *ποῖαι* für *πόαι*, 464 und 678 *γύας* für *γυίας*; IV 28 *γᾶ σιγάτω* für *γᾶ δὲ σιγάτω*; V 8 *ὃς θνατοῖσιν* für *ἓς ἐν θνατοῖς*, 29 *βλάστησεν* für *βλάστησε*, 37 *ἔργοισιν* für *ἔργοισι*, 41 *ζωὰν ἕλκοι* für *ἕλκοι ζωάν*, 45 *φέγγος τείνοισα* für *τείνοισα φέγγος*; VII 15 *ἀπερείσιον* für *ἀπειρέσιον*; VIII 32 *χερί* für *χειρί*, 54 *παναχήρατον* für *πάλιν ἀχήρατον*. Die Verbesserungen, die sich theilweise auf handschriftliche Ueberlieferung stützten, waren sämmtlich nahe liegend, und sind desshalb mit Recht von Christ und mir aufgenommen worden. Nur gegen eine bin ich später misstrauisch geworden, gegen IV 28. Abgesehen nämlich davon, dass das *δέ* des Zusammenhangs wegen nicht leicht entbehrt werden kann, findet sich die Verkürzung des Iota scheinbar auch in *σιγᾶν* I 75 *τὰ δ' ἄνω σιγὰ καλύπτοι*, wie A. Nauck gesehen hat, so dass Zweifel über die Berechtigung der Lesart Boissonade's wohl begründet sind. Doch davon unten.

Ausser diesen in den Text eingeführten Lesarten that B. noch mehr, indem er mehrere Verbesserungsvorschläge machte, von denen Christ nur I 77 aufnahm *μέλεται νοεροῖσι κόσμοις* für *νόοισι*, ich ausser I 77 noch III 141—142 *ἀέρος ἀνέμοις | ἀνέπνευσε βολάν* für *ἀορίστοις ἀνέμοις | ἀναπαύσαι βολάν*, während Ch. bemerkte corruptos versus reliquimus intactos, 166 *ἐπίσης νωμῶν* für *ἐπὶ θάτερα νωμῶν*, wo Ch. einfach und ansprechend *θἄτερα νωμῶν* geschrieben hatte, 235 *οἰ καταχευθέν* für *οἰ καταχυθέν*, was Ch. beibehielt, IV 112 *καὶ διὰ παῖδα* für die Lesart der codd. *διὰ παῖδά τε*, die Ch. in *διὰ παῖδά τε καὶ* verbessert hatte, VIII 16 *ἐς γήραος οὐδόν* für *γήραος ἀδονάν*, was Ch. beibehielt.

Auch Thilo behandelte gelegentlich die metrischen Verhältnisse in seinem gelehrten Programm: Commentarius in Synesii hymnum secundum v. 1—24 I und II (Halle 1842 und 1843). So I S. 5 versus huius (sc. h. II) et primi hymni sunt

Anacreontei dimetri cum anacrusi disyllaba vel anapaestica, quorum plerique formam habent in elegantissimis carminibus Anacreonteis velut tertio (*μεσονυκτίοις ποθ' ὥραις*) et duodetricesimo (*ἄγε, ζωγράφων ἄριστε*) usitatam, pauciores duobus ionicis a minori constant. Fortasse poeta tunc hoc metro delectatus est, quippe quo antea usus esset in amatoriis carminibus. Eiusmodi enim carmina adhuc se cecinisse indicat ipse primi hymni initio, ubi veterum poetarum more citharam alloquitur his verbis: *ἄγε μοι, λίγεια φόρμιγξ | μετὰ Τηΐαν ἀοιδάν, | μετὰ Λεσβίαν τε μολπάν, | γεραρωτέροις ἐφ' ὕμνοις | κελάδει Δώριον ᾠδάν | ἁπαλαῖς οὐκ ἐπὶ νύμφαις | ἀφροδίσιον γελώσαις, | θαλερῶν οὐδ' ἐπὶ κούρων | πολυηράτοισιν ἥβαις.* Reliqui hymni, si sextum excipias, trimetris Anacreonteis constantem, variis metris anapaesticis scripti sunt. Auch den Dialekt berührte Thilo an derselben Stelle: Dialecto Synesius in hymnis usus est Dorica, quae ipsi Cyrenis nato et parentibus Doricis prognato quodammodo patria fuit et perinde ut harmonia Dorica reliquis haud dubie visa est praestantior. Vide hymn. I 5, V 38 et de provid. p. 113 B. coll. Thrige hist. Cyren. § 92 p. 391. Neque tamen vulgarem reddidit Cyrenensium vel Spartanorum Dorismum, multum olim a communi dialecto differentem, sed eas tantum formas Doricas ascivit, quae poetarum usu in carminibus melicis receptae erant. — Vniversa igitur hymnographi nostri lingua, quatenus a communi dialecto discedit, potius est epica poetis recentioribus ex imitatione Homeri usitata, cui Dorici, quem diximus, ἀρχαϊσμοῦ quasi color adspersus est. Diversitatem dialecti in singulis hymnis non observabis, nisi quod primus hymnus plura offert exempla communis formae, cuius in locum alibi Dorica substituta est. Weniger leistete Thilo für die Textkritik im Allgemeinen, obwohl er für die wenigen behandelten Verse eine Collation der 3 Münchener Handschriften und sogar eine des Laurentianus (Bandini II S. 269) mit grosser Umsicht benutzte. Ich trage nach, dass er II 4 die Lesart *λίπαινε* vorzog, obwohl die meisten und besten Handschriften *λίγαινε* haben, was auch Anacreont. 40, 3 (*λιγαίνειν ἄρχεται Μούσας*) und 59, 4 (*ὑμέας λόγοις λιγαίνω*), Apollin. Ps. 18, 2 und Nonnus Dionys. I 503 so hinlänglich beglaubigt ist, dass schwerlich ein künftiger Herausgeber zu *λίπαινε* zurückkehren wird. Ausserdem haben die alten Ausgaben zwar *λίπαινε*, aber Franciscus Portus übersetzt iterum mihi cane, o anima, so dass er wohl *λίγαινε* gelesen haben wird. Gelegentlich I S. 42 machte Th. einen Verbesserungsvorschlag zu IX 47 *σφαίραις δ' ἐπετάσθης* für *σφαίρῃσι δ' ἐπετάσθης*. Im Ganzen aber ist das Urtheil von

Christ praef. S. XII zu unterschreiben: Neque I. C. Thilonis, qui lautissimas critici apparatus copias conquisiverat, opera multum adiutus sum, quoniam tam prolixos commentarios conscripsit, ut duobus programmatis non plus quam viginti quinque versus emendaret et illustraret.

Gelegentlich theilte einige Verbesserungen mit Badham in seinem Commentar zu Euripides Helena (London 1851) v. 1454, indem er v. 717 aus metrischen Gründen verbesserte *φοιτὰς ἀλῆτας* und v. 721 das überlieferte *πατρὶ ταμιευομέναν* zu erklären suchte als missverstandene Abbreviatur von *πρι* und *πρυτανευομέναν* conjicirte. — Zu bedauern war, dass Xaver Kraus in seinen gründlichen Arbeiten über Synesios von Kyrene (Theol. Quartalschr. 1865 S. 381—448 und 537—600) keine Veranlassung hatte, auf die Textkritik der Hymnen einzugehen, zu deren Chronologie und Verständniss er manches beigetragen hat.

Es ist begreiflich, dass die Ausgabe eines Metrikers von solchem Ansehen, wie es Christ allseitig geniesst, bahnbrechend für die Kritik sein musste. Und so war es zunächst dankenswerth, dass Ch. noch einmal das Versmass der Hymnen genau prüfte und praef. S. X zu folgendem Resultat kam: Namque Anacreonticis modis sive dimetris ionicis ⏑⏑–––⏑⏑–́ vel ⏓–⏓–⏑–́ in primo et secundo, trimetris ionicis ⏓––⏑⏑––⏑⏑–⏓ vel ⏑⏑–⏑–⏑––⏑⏑–⏓ vel ⏑⏑––⏑⏑–⏑–⏑–⏓ in sexto, logaoedicis versiculis ⏓–⏑⏑–⏑⏓ vel ⏓–⏑⏑–– in septimo, octavo, nono, tetrapodiis spondaicis catalectis –́––́––́– in quinto, denique anapaesticis monometris in reliquis hymnis usus est; monometros enim anapaesticos ubique, codicum fidem secutus, constitui, quoniam licentia hiatus et syllabae ancipitis creberrime in fine monometri admissa, ne bina metra sive quaternos pedes in singula cola coniungerem, prohibuit; idem autem quod paucos hypercatalecticos monometros sive catalecticas tripodias (III 41, 141, 166) coniecturis removendas duxi, vereor ne calidius fecerim. Nam Plautum quoque comicum tripodiis anapaesticis catalecticis dipodias acatalecticas immiscuisse, nuper in commentariis Bavaricae academiae a. 1871 p. 49 demonstravi'[1]. Mit grossem Scharfsinn hat Ch. manches Fehlerhafte entfernt, so III 419 *καὶ μερίμνας*, wofür er *ἠδὲ μερίμνας* mit Recht verbesserte, IV 3 *μεσοίσας*, was in das richtige *μεσσοίσας* verwandelt wurde, und manches andere, wobei nur

---

[1] Für den ersten und zweiten Hymnus kann man hinzufügen ⏑⏑–⏑⏑⏑⏑–⏓, v. I 49.

zu bedauern bleibt, dass Ch. mit einem zu kleinen Apparat gearbeitet (Boissonade und Münchener Handschriften), und namentlich weder die Ausgabe von Wilhelm Canter, welche die vorzüglichen Lesarten des verlorenen codex Pinelli am Rande enthält, benutzt hat, noch den codex Barberinus, der mir (wenn ich auf die Beschreibung des Bandini nicht zu viel Gewicht lege), die Quelle des Laurentianus (bei Thilo I S. 6 qui praestantissimus est) zu sein scheint. Warum ich die Ausgabe von Christ dennoch nicht für abschliessend gehalten habe, wofür sie, wie es scheint, A. Nauck ansieht, werde ich zu beweisen suchen.

III. Von den hauptsächlichsten metrischen Freiheiten schienen nach der Textesrecension von Christ folgende in den Gedichten des Synesios zurückzubleiben.

1. Der Hiatus wird vom Dichter nicht ängstlich gemieden, wie I 25 *καταειμένη*, II 64 *σὺ δὲ ἄρρην*, III 205 *δημιοεργόν*, III 169 *πνευματοεργέ* (neben *αὐτουργέ* III 267), X 12 *δὸς δὲ ἰδέσθαι* (wie R. Volkmann Jen. Lit. Zeit. 1876 n. 6 sagt: im daktylischen Rhythmus des versus Adonius).

2. Silben, die nach gewöhnlichen Gesetzen kurz sind, werden lang gebraucht, wie III 39 *τὸν ἀπόστροφον* (Christ: paenultimam syllabam produxisse videtur poeta), X 10 *τά μοι ἐμφῡῆ*, IV 115 *πρόχυσῑν υἱός*.

3. Ueberhaupt scheint die Quantität mancher Vokale zu schwanken, namentlich von *υ* und *ι*, aber auch von *α*: III 122 *οὐ καταμῡ́σει* nach der Gewohnheit späterer Dichter, X 8 *λύσαν* (*λῦσαν* Ch.) *παθέων* (A. Nauck: vielleicht durch *λύσαι ἐκ παθέων* zu ersetzen), I 23 *κτεάνων χρύσειον ὄλβον* d. i. ⏑⏑—⏑—⏑—⏑, wo Synesios (was A. Nauck nicht berücksichtigt hat) Vorgänger hatte an Pindar und Hesiod Scut. 199. III 10 *θῡμ'* (Nauck *θύμ'*) *ἀναίμακτον* (Christ: contra veterum poetarum usum corripuit Synesius, was Nauck wohl entgangen ist, wenn er sagt, als ob Synesius die zweite Silbe von *ἀναίμακτον* verkürzt hätte); I 45 *κλύε καὶ τεττῑ́γος ᾠδάν*, 75 *τὰ δ' ἄνω σῑγὰ καλύπτοι* (v. dagegen IV 83, 85, IX 50, III 82, II 22); IV 56 *ὕμνων ῐ̆λεῳ*, 58 *ῐ̆λεῳ δὲ λιτὰς* (v. dagegen III 113—114); III 22 *γενέτᾱ κόσμου*; VIII 45 *καὶ λευγαλέας ᾰ̆τας*. Die beiden letzten Stellen sucht A. Nauck a. a. O. durch Conjecturen zu entfernen, aber wenig glücklich. *γενέταν κόσμου* mit Beziehung auf *σε* widerspricht IV 7 *μέλπω, γενέτᾱ*, und auch der sonstigen Gewohnheit, nicht den Accusativ oder einen andern Casus, sondern den Vocativ so folgen zu lassen, wie III 266, 302, 428, 480, IV 27, VIII 5 u. a. Vollends aber, wie soll III 614 ge-

schrieben werden *νεῦσον*, *γενέτα*, wo kein Casus vorausgeht? Andere Messung erscheint III 309 und 400 *ἡγέτᾰ κόσμων*. Ebenso hat A. Nauck mit Unrecht Anstoss genommen an VIII 28 *διὰ σόν, πάτερ, ἱκέταν*, und nach X 4 das 'sinngemässere' *οἰκέταν* vermuthet; denn das gewöhnlichere ist *ἱκέτας*, wie III 47, 50, 453, 503, 586, 620 zeigt, das 'sinngemässere' ebenso, wie die Parallelstelle III 693 *διὰ σὰν ἱκέταν ψυχάν* beweist. Portus übersetzte propter (me) tuum supplicem, und die Ausgabe von Canter hat sogar X 4 *ἱκέτεω*.

4. Schon Christ fürchtete, dass er nicht mit Recht die katalektischen Tripodieen oder hyperkatalektischen Monometer aus den Hymnen entfernt hätte. Prüfen wir die betreffenden Verse. III 41 haben Pariser codd. *ταρσὸν ἐλαφρίζων*, Münchener mit Barber. *ταρσὸν ἐλαφριζόντων* mit offenbarem Schreibfehler, die Ausgaben von Petau-Migne *ταρσὸν ἐλαφρίζων*, die Uebersetzung von Portus alas sublevans. Der Zusammenhang erfordert *ἐλαφρίζων*, denn *ἐπὶ σὰς αὐλάς — ταρσὸν ἐλαφρίζων, χαίρων ἵνα — ἱκόμαν, νῦν — ἔμολον, νῦν — ἔμολον, νῦν — ἔμολον*. Mit welchem Recht dürfen wir nach Christ *ταρσὸν ἐλάφρουν* in den Text setzen? Würden die Lesarten bei *ταρσόν* schwanken, so würde Christ's zweiter Vorschlag *πόδ' ἐλάφριζον* (doch wohl besser *ἐλαφρίζων*) ungleich annehmbarer erscheinen. So aber sehe ich keinen Grund von der Vulgata abzuweichen, und damit haben wir die Thatsache constatirt, dass in den anapästischen Monometern des Synesios hyperkatalektische Verse vorkommen. Anders liegt die Sache bei III 141, wo die Ueberlieferung *ἀορίστοις ἀνέμοις* an und für sich keinen Sinn giebt, wesshalb Boissonade vorgeschlagen hat *ἀέρος ἀνέμοις | ἀνέπνευσε βολάν*, Volkmann a. O. *ἀοριστεῦσαν | ἀνέπαυσε βολὰν* (Vat. 2 *ἀοριστοῖσαν*), und bei III 166, wo das vorgeschlagene *ἐπὶ* in vorgesetzten und nachgesetzten Wörtern der Abschreiber bei den Versen des Synesios zu viel Analogieen hat: v. VIII 53 *πάλιν ἀκήρατον* u. a. Nur eine Stelle wird eine genauere Betrachtung erfordern. III 115 und 116 lauten in den meisten Handschriften — und namentlich im Mon. A, Par. B, Barb., Vat. A und B — *εἴ που παρὰ κόσμον, εἴ που παρὰ μοῖραν*, Canter hat *εἰ παρὰ κόσμον* gesetzt, ebenso Petau-Migne (bei letzterem lautet aber die lateinische Uebersetzung si forte praeter decorum, si forte praeter modum), und dann Boissonade und Christ. Ich habe nach langem Schwanken das *που* wieder in sein Recht eingesetzt, weil ich es für wahrscheinlicher halte, dass es von einem aufmerksamen Abschreiber hinauscorrigirt, als dass es hineincorrigirt worden ist (dagegen Volkmann a. O).

Von diesen constatirten Licenzen ausgehend, die, wie man zu-

gestehen wird, zum Theil sehr erheblich sind, habe ich an der handschriftlichen Ueberlieferung wenig zu rütteln gewagt, wobei ich allerdings A. Nauck zugestehe, dass Christ und ich in den überlieferten Accenten eine Aenderung hätten vornehmen müssen, III 505—507 λῦέ με μόχθων, λῦέ με νούσων, λῦε μεριμνᾶν (für λύε); bei mir muss noch das überlieferte ὀρφνάν II 3 (wie schon Thilo I S. 7 bemerkt hatte und Volkmann a. O. mit Recht monirt hat) in ὄρφναν verbessert werden. Dagegen dürften folgende textkritische Bemerkungen am Platz sein.

IV. I 13 *κιθάρας μίτους ἐρέσσειν* (so mit allen Hss. Petau-Migne, Canter, Boissonade, Christ und ich). Dafür verlangt A. Nauck ἀράσσειν mit Rücksicht auf Christodoros Ecphr. 46 ἱερὴν δὲ λύρην οὐ χερσὶν ἀράσσεις, Orph. Arg. 384 Φοίβου κιθάρην μετὰ χερσὶν ἀράσσων, 400 Θέτιδος καὶ Πηλέος υἱὸς χερσὶ λύρην ἤρασσε und das lateinische pulsare citharam. Zunächst stimmt aber unsere Stelle mit den angeführten Beispielen nicht ganz überein; denn das Bild μίτους ἐρέσσειν ist doch concreter und deutlicher wie κιθάραν ἐρέσσειν, was aber auch der Dichter gewiss hätte sagen können, wie er κρέκειν μίτους gebraucht VII 6, andere κρέκειν τὰ βάρβιτα. Denn wenn die Bewegung des Ruderns übertragen wird auf das Spannen des Bogens Soph. Phil. 1135 ἀλλ' ἐν μεταλλαγᾷ | πολυμηχάνου ἀνδρὸς ἐρέσσει, auf die Bewegung des Fusses Euripid. Iph. Aul. 139 ἀλλ' ἴθ' ἐρέσσων τὸν πόδα, auf das Schlagen der Trauernden Aeschyl. Sept. 855 ἐρέσσετ' ἀμφὶ κρατὶ πόμπιμον χεροῖν | πίτυλον, Pers. 1046 ἔρεσσ', ἔρεσσε καὶ στέναζ' ἐμὴν χάριν, warum nicht auch auf das Schlagen der Saiten, wo das Bild der herumrudernden Hand schön und ausdrucksvoll ist?

23 *κτεάνων χρύσειον ὄλβον* (so Petau-Migne, Christ und ich). A. Nauck hält die Schreibung χρύσειον statt χρύσεον für nicht beglaubigt.

43 *ἵνα μὴ χρεώ με κόπτοι | ἐπὶ φροντίδας μελαίνας* (κόποι Mon. A, κόπτοι aus κάμπτοι verbessert Mon. F, κόπτοι Barb., wie ich nachträglich bemerke; codd. und edd. κάμπτοι). Volkmann verlangt κάμπτοι und hält κόπτοι für ungriechisch. Die Lesart der einen Handschriftengruppe war für mich entscheidend, aber ich gestehe zu, dass sie selbst mit Rücksicht auf die nachgewiesene Bedeutung κόπτειν = vexare oder = ταλαιπωρεῖν transit. (wodurch das Bild etwas drastischer würde als κάμπτειν ἐπὶ φροντίδας, Portus: ne necessitas me adigat ad curas tetras, Canter: ne deprimat meum vis curas cor ad nigellas) ihre Bedenken hat, wiewohl bei Synesios, der die Farben sehr stark aufzutragen beliebt, manches möglich

ist. Für *κάμπτοι* spricht vielleicht III 706 *κάμπτει κατὰ γᾶς*. *κόπτοι* vertheidigt Möller, Theol. Lit. Zeit. 1876 n. 6 [1].

61 *ἑνώσασα καὶ τεκοῦσα* v. IV 115. Volkmann: 'Auch ist die Angabe der Lesarten nicht ganz vollständig. I 61 ist *ἑνόσασα* aus A nicht verzeichnet, auf welcher doch Christ's Vermuthung *ἑνόωσα* statt des metrisch fehlerhaften *ἑνώσασα* beruht'. Meine zweite Collation des Mon. A hat mich überzeugt, dass Christ's Angabe *ἑνόσασα* nicht genau ist, da ein *ω* dagestanden hat, von welchem der letzte Strich ausradirt ist. Thilo II S. 18 liest *ἑνίσασα*.

66 *τρικόρυφον ἔσχεν ἀλκάν* v. III 39 u. s. w. Volkmann: 'Oder wenn I 66 die hineincorrigirte aber metrisch falsche Lesart *τρικόρυφον* st. *τρικόρυμβον* aufgenommen ist'. *τρικόρυφον* Mon. E offenbar nach Correctur aus einer andern Handschrift; *τρικόρυβον* Canter, das auf *τρικόρυφον* in seiner vorzüglichen Hs. führt. *τρικόρυμβον* ist metrische Verbesserung der Abschreiber und Conjectur von Canter, nicht seine Lesart im Text, wie Möller a. O. angiebt. Gegen *τρικόρυφον* spricht Jos. Huemer in Zeitschr. f. Oestr. Gymn. 1876 S. 650.

97 *ἀλαώπεσιν μερίμναις* (*ἀλαωπίαι* Mon. EF. Vat. Barb. Canter, *ἀλαωπῇσι* Par. B Boiss., *ἀλαωποῖσι* Mon. A, Petau-Migne, Christ). Volkmann, Huemer und Möller verwerfen *ἀλαώπεσιν* als unnöthige Aenderung und verlangen *ἀλαωποῖσιν*. Die handschriftliche Ueberlieferung, zu welcher Canter's auch auf Handschriften beruhende Lesart führt, die ein handschriftliches *ἀλαώπεσιν* voraussetzt, und III 584 *ἀλαῶπα πόθεις* verlangen *ἀλαώπεσιν*.

100 *ἔνι μάν, ἔνι τι φέγγος*. A. Nauck vermuthet ansprechend *ἔνεστι φέγγος* (worin scheinbar Canter's Uebersetzung: lux quaedam inest ocellis bestärkt), doch hat die metrische, altepische Licenz keine Bedenken. Besser empfehlen würde sich wegen III 576 Christ's Vorschlag *ἔτι μάν, ἔνι τι*.

117 *πόνος εἰς ὅλαν τανῦσαι* v. X 8, III 122 u. s. w. Volkmann: 'v. 117 durfte die sinnlose Vulgata nicht einfach wieder hergestellt werden, wenn ich auch zugeben will, dass mit Christ's Emendation der Stelle (*ἔσθ' ὅλαν τανύσθαι*) nicht geholfen ist und ich selbst nichts Besseres zu bieten habe'. In meinem Apparat steht als Lesart des Mon. A *τανύσαι*, ebenso bei Christ; eine genauere Prüfung der klein und unleserlich geschriebenen und viel-

[1] Dies schrieb ich vor der Collation des Par. 1039. Derselbe hat auch deutlich *κόπτοι*, wonach alle Angaben zu berichtigen; und so wird wohl *κόπτοι* im Text zu lassen sein.

fach radirten Züge hat auch hier ergeben, dass Mon. A τανῦσαι hat, von ihm hat es Mon. F entlehnt. Denselben Accent haben Petau-Migne, dieselbe Lesart Canter mit falschem Accent. Richtig verstanden ist die Stelle bereits von Portus: Laboriosum est totum intendere | animum totis alis | coelestia affectantium cupidinum, indem er Tmesis von εἰστανύειν annahm; doch scheint mir jetzt Christ's Lesart ἔσθ' für εἰς wahrscheinlicher. — Anders ist der Gebrauch des Verbs Anacreont. fr. 35 B.

133—34 τάχα δ' ἂν μιγεῖσα πατρὶ | θεὸς ἐν θεῷ χορεύσεις (so nach Mon. EF Canter, χορε'σοις Mon. A und Correctur von EF Petau-Migne, χορεύσαις Par. B, Barb., Boiss. Christ: χορεύσεις si tueri volueris τάχα δ' ἀμμιγεῖσα emendare debebis). Volkmann: 'Eben dahin gehört I 134 das syntaktisch falsche χορεύεις (Druckfehler?), wo alle andern Handschriften eine Optativform bieten'. Uebereinstimmend Huemer a. O. Dass χορεύσεις syntaktisch richtig ist, ist aus Homer bekannt: v. X 66. Krüger Di. 54, 1, 2.

II 47 δρέπεται κάλλεος ἀλκάν (so codd. EF und Canter, κάλλεος ἀρχάν Petau-Migne, Boissonade, Christ). Volkmann tadelt die Aufnahme des ἀλκάν statt des weit sinngemässeren ἀρχάν. Meine Gründe für ἀλκάν waren folgende. 1. der gute cod. Barb. hat ὀρκάν, was nach III 137 ὁλκάν zunächst auf ὀλκάν führt, beides aber in beiden Stellen auf ἀλκάν. Allerdings schreibt Christ III 137 ὄμματος ὁλκὰν, aber einerseits scheint mir die handschriftliche Unterstützung zu unsicher (Mon. A, aber undeutlich, Barb.), andrerseits auch die Verbindung eine etwas gesuchte. Desshalb haben an der Stelle Petau-Migne, Canter, Boissonade ἀλκάν, Portus übersetzt oculi aciem, Canter setzt oculi vires. 2. ist ἀλκά Lieblingswort des Synesios. Man vergleiche I 66 τρικόρυφον ἀλκάν (Portus: trinam adepta est vim), 103 ἀναγώγιός τις ἀλκά, III 525—526 ὅταν μή σ', μάκαρ, | ὀρέγοις ἀλκάν, 579—580 οὔπω πᾶσαν | ἔσβεσεν ἀλκάν, 599—601 θρόνισόν με, πάτερ, φωτὸς ἐν ἀλκᾷ | ζωηφορίου (Portus: colloca me, pater, lucis in vi salutaris), IV 198 διὰ σᾶς ἀλκᾶς, = 205, 258 ὕλας παθέων ἀλκᾶς, 267 ἄγγελον ἀλκᾶς, V 35 ἀσκηθῆ γυίων ἀλκάν, 55 καὶ πατρὸς μέλπων ἀλκάν, abgesehen von ὄμματος ἀλκάν III 137. Was ist nun ausdrucksvoller στρατὸς ἀγγέλων ἀγήρως, | τὰ μὲν ἐς νόον δεδορκὼς | δρέπεται κάλλεος ἀλκάν (Canter: mentem intuens supernam fruitur potente forma) oder δρέπεται κάλλεος ἀρχάν (Portus: et partim in mentem respiciens decerpit pulchritudinis principium)? Ich glaube, das erstere. Man vergleiche nicht I 124—127 προθέουσα γάρ τις ἀκτὶς | καταλάμψει μὲν ἀταρπούς, | πετάσει δέ τοι νοη-

τὸν | πεδίον, κάλλεος ἀρχάν (Portus: pandetque tibi intellectualem campum, pulchritudinis originem; Canter, ohne den Sinn zu treffen: et mentis usque pandens campum decore plenum), wo schon die richtige Uebersetzung des Portus die Verschiedenheit beider Stellen klarlegt. Mit letzterer übereinstimmend ist IX 41—43 ἔγνω δὲ γόνον θεοῦ | τὸν ἀριστοτέχναν νόον, | ἰδίου πυρὸς ἀρχάν (Portus: mentem, quae est optima opifex, proprii ignis originem, Canter: mentem, artibus refertam, fontem sui caloris). — Uebrigens scheint beachtenswerth II 16 κάλλεος αὐγά, was vielleicht das beste ist.

III 184 ῥίζα καὶ ὅρπαξ (so mit codd. Canter, Petau-Migne, Boissonade; Christ ὄρπαξ). Volkmann bezeichnet ὅρπαξ als Druckfehler. Ich hatte absichtlich so geschrieben, wie auch die Herausgeber des Theokrit zu VI 146 vor Ziegler, glaube aber jetzt nach der Auseinandersetzung von Hinrichs, de vestigiis aeol. S. 18 (der aber für Theokrit ὄρπακα annimmt) und Rzach, Dialekt des Hesiodos S. 360, dass ὄρπαξ geschrieben werden muss, mit aeolischer Psilosis.

346 οὐρανὸς ἀκμῆς (οὐρανὸς ἀκμῆς αἴθων Mon. EF, Vat. 1 und 2, Barb., Par. B, οὐρανὸς αἴθων Canter, Christ οὐρανὸς αἰθήρ, aber αἰθήρ nachträglich in Rasur Mon. A — αἰθήρ handschriftliche Angabe bei Canter am Rand —, Petau-Migne, Boiss.). Nach symmetrischen Gesetzen müsste geschrieben werden οὐρανός, αἰθήρ: v. 344 ἀὼς καὶ νύξ, | στεροπαί, νιφάδες (v. auch IV 38). Wie sollte aber αἰθήρ aus den Handschriften verschwunden sein, zumal es in Mon. A Correctur ist? Desshalb habe ich αἴθων für fehlerhaftes Glossem zu ἀκμῆς gehalten: v. IV 189 καὶ φύσας ἀκμῆς. Möller hält οὐρανὸς αἴθων für die ursprüngliche Lesart.

432 ᾤκησ' ἀγυιάν (so namentlich Canter nach handschriftlicher Lesung: undeutlich Barb. ᾤκησ' oder ᾤκησα, jedenfalls ἀγυιόν, ᾤκησα ἀγυιάν mit Dittographie Mon. EF, Vat. ebenso Petau-Migne, ᾤκησα γύαν Boissonade, Christ, ᾤκισα = ι aus η corrigirt γύαν Mon. A). Mit Berücksichtigung von Canter's Text liegt die handschriftliche Autorität bei ᾤκησ' ἀγυιάν.

449 δώμηθεν, ἄναξ (so namentlich Vat., Barb., Par. B und Boiss., δόμηθεν Canter und Mon. AEF, Petau-Migne). Das handschriftlich gesicherte δώμηθεν, auf das auch das metrisch schlechtere δόμηθεν führt (v. Apoll. Rhod. B 583), macht Christ's Schreibung δέδμηντο zweifelhaft.

458 ἱκέτευσα θεοῦ | δρηστῆρας, ὅσοι (Mon. A und codd. θεούς, ebenso Canter, Petau-Migne, Christ, θεοῦ vermuthete Can-

ter). Die Bedeutung von θεοὺς δρηστῆρας bei Portus: Supplex oravi deos, ministros, quotquot fecundum Thraciae tenent solum, dagegen Canter: oravi Dei famulos, quotquot fertile Thraciae habitant uber. V. Kraus a. O. S. 425: 'Dass er alle Tempel besucht und alle niedern Gottheiten (θεοὺς δρηστῆρας) angefleht, so viele Gott, der Herrscher, deren als seine heiligen Diener mit englischen Glanze geschmückt'. S. 426: 'Unter jenen θεοὶ δρηστῆρες könnten an sich wohl jene Gottheiten verstanden werden, von denen S. z. B. in unserm Hymnus v. 271 (wo sie Weltenlenker, θ. κοσμαγοί heissen) und IV 51—56 (ἀγαθοὶ δ' ὁπόσοι μάκαρες νοεροῦ πρόπολοι γενέτου κατέχουσι βάθη ἄκρα τε κόσμου) spricht. Allein im Zusammenhang unseres Gedichts, und in Erwägung, dass unter der Regierung des Arkadius wohl nicht an zahlreiche heidnische Tempel in der Umgegend von Byzanz und Chalkedon zu denken ist, bleibt es wohl unzweifelhaft, dass S. christliche Heiligthümer besuchte, um dort seine Gebete vorzubringen. Nach Petavius (not. p. 3 haec omnia pietatis ac religionis officia nonnisi ab Christiano profecta videntur) folgt hieraus, dass S. ganz gewiss Christ war. Allein diese Schlussfolgerung verkennt den Charakter jener Zeit und der Schule, welcher unser Philosoph angehörte'. 'S. war als Hülfeflehender nach Thrazien gekommen, seine Angelegenheiten standen lange ungünstig: was lag näher, als dass er sich an den Gott und die Gottheiten (denn so nennt er ja die christlichen Märtyrer und Heiligen, οἱ μάκαρες, deren Altäre er besucht) der Landschaft wandte, um sich ihrer Gunst zu versichern?' Keine Handschrift hätte mehr beweisen können, als diese Erklärung, dass es θεοῦ δρηστῆρας heissen muss 'die Märtyrer Gottes', die er angeht, nachdem er zuvor Gott selbst angerufen: v. 448 ναοὶ δ' ὁπόσοι | δώμηθεν, ἄναξ — ἐπὶ πάντας ἔβαν. Mit θεοῦ δρηστῆρας verträgt sich auch am besten v. 465 οὓς ἀγγελικαῖς | ἔστεψας, ἄναξ, αὐγαῖς. — Beiläufig bemerke ich, dass ein namhafter hiesiger Theologe mir noch eine ganz andere Erklärung der Stelle mitgetheilt hat, die aber gleichfalls θεοῦ verlangt.

670—673 ὅδε γὰρ χθονίας | θεσμὸς ἀνάγκας | διχόθεν θνατοῖς | βίον οἰνοχοεῖ (codd. und edd.). A. Nauck: 'Also ἀνάγκας θεσμὸς βίον οἰνοχοεῖ? Das klingt etwas wunderlich; ich denke, Synesios schrieb βίον ἀνιοχεῖ, wie etwa Meleager Anth. Pal. 12, 119: θεὸς θνατὰν ἀνιοχεῖ κραδίαν'. Ich bedauere, wieder die Ueberzeugung zu haben, dass beide Stellen nichts miteinander zu thun haben, denn in ersterer ist die Bedeutung: 'das Gesetz spendet das Leben', wie die alten Uebersetzer richtig verstanden haben,

v. Portus: binis ex crateribus mortalibus vitam fundit, Canter: duplicem cunctis fundit vitam. Liest man aber noch einige Verse weiter, so bemerkt man, dass der Dichter in dem begonnenen Bilde bleibt: v. 678—680 μεθίουσα γλυκεῖ | κρητῆρι, γίας | ἔψαυσα κακῶν, | ἐνέκυρσα πάγᾳ. Und schon vorher v. 674 τὸ δ' ἀκηράσιον ἀμιγές τ'.

IV 89 καὶ πρωτοφανῆ. So habe ich geschrieben; codd. und edd. πρωτοφαῆ. Huemer a. O. vermuthet πρωτοφυῆ, als am besten passend zum vorhergehenden πρωτόγονον.

123—24 προθορὼν δὲ μένει | γόνος ἐς γενέταν (codd. Canter, Petau-Migne, Boiss.). Christ γόνος ἐν γενέτᾳ, vielleicht veranlasst durch Portus: Prosiliens autem manet filius in patre oder Canter: exortus manet filius in patre. Ist aber beider Uebersetzung richtig? μένειν εἰς γενέταν scheint gesagt zu sein: 'zum Vater halten', im Gegensatz etwa zu μένειν ἀπό τινος 'sich von jemandem fernhalten'. Auch Möller verlangt ἐς γενετάν.

V 4 ἄρρητοι πατρὸς βουλαί (so codd. und edd.). Kraus a. O. S. 597 verlangt ἀρρήτου, etwa wegen IV 228 πάτερ ἄρρητε? Doch v. IV 199 ἐξ ἀρρήτων πατρικῶν κόλπων, VI 6 ὃν βουλᾶς πατρικᾶς ἄφραστος ὠδίς, V 26 ἐκ σᾶς ἀρρήτου παγᾶς.

VI 33 πειθοῦς πραϋλόγου στέφων ἀώτῳ (codd. στέφ' ἀώτῳ Mon. E, Canter, Petau-Migne). Der Imperativ στέφ' ist offenbar durch Missverstehen der Abbreviatur entstanden. Christ πραυλόγῳ, wie es scheint nach Mon. A, ebenso Par. B; ich habe diese Lesart von Mon. A nicht notirt, also vermuthlich πραυλόγου gelesen. Jedenfalls ist die handschriftliche Autorität bei πραϋλόγου, was auch das beste ist. Portus: Suadelae blandiloquae, Canter: Suadae dulciloquae. Ebenso Möller.

X 12 δὸς δὲ ἰδέσθαι (codd. und edd.). Sollte nicht S. geschrieben haben δός με ἰδέσθαι? v. III 706 δός με φυγοῖσαν. Freilich sind der Ueberlieferung analog III 718 νεῦσον — μιγῆναι, 725 νεῦσον μηκέτι δῦναι.

III 234 οἱ καταχευθέν (so mit Boisson., Codd. und Christ οὐ καταχυθέν). Volkmann: 'während Christ das metrisch falsche καταχυθέν behalten hat. Aber καταχευθέν ist eine Unform. Vielmehr ist von der Schreibart καταχθέν auszugehen, welche nicht blos FE sondern auch Vat. 2 bieten. Und da Synesius vorher sagt σέβομαι νοερῶν κρυφίαν τάξιν, so ist wohl χωρεῖ τι μέσον | οὐ καταταχθέν zu schreiben'. A. Nauck: 'οὐ καταχυθέν vielleicht fehlerhaft, sicherlich aber nicht in καταχευθέν zu ändern'. Mir war es nicht zweifelhaft, dass Boisson. καταχευθέν gewagt hat wegen des Präsens

καταχεύω; ebenso klar ist es mir jetzt, dass καταχυθέν keinen metrischen und sachlichen Anstoss geben kann, und die Lesart der codices (auch der Ausgabe von Canter) καταχθέν nur auf ein καταχυθέν führt, wie schon Canter gesehen hat, nicht auf καταταχθέν. Bevor wir jedoch über die genannten Lesarten entscheiden, wird folgende Erwägung nothwendig sein.

V. In den Hymnen des Synesios, die in anapästischen Monometern geschrieben sind, finden sich eine Menge von trochäischen Schlüssen: III 10, 39, 74, 87, 99, 140, 150, 151, 169, 178, 180, 185, 189, 193, 198, 199, 205, 220, 232, 275, 289, 290, 295, 296, 349, 350, 354, 365, 377, 477, 502, 531, 579, 700, 706, 717; IV 6, 67, 69, 90, 112, 141, 144, 155, 164, 209, 226, 227, 228, 273; X 1, 2, 3, 5, 7. Von diesen enden mit kurzem Vocal III 150, 169, 180, 198, 199, 349, 350, 354, 447; IV 67, 90, 112, 164, 226, 227, 228; X 1, 2, 5 (nur bei III 349 und 350 folgen im nächsten Verse Doppelconsonanten). Ein Vocal folgt im nächsten Verse bei III 99, 140, 189, 289, 502, 579; IV 209, 273; X 3. Noch zahlreicher sind die Schlüsse mit Tribrachen: III 9, 34, 47, 50, 52, 55, 70, 81, 89, 93, 94, 96, 117, 118, 119, 121, 126, 130, 135, 138, 149, 162, 163, 170, 175, 176, 177, 186, 192, 194, 195, 196, 208, 209, 210, 214, 221, 237, 241, 243, 252, 274, 294, 300, 302, 329, 331, 334, 345, 358, 359, 367, 372, 376, 383, 384, 388, 416, 417, 423, 429, 433, 434, 445, 455, 461, 469, 486, 489, 495, 497, 525, 536, 559, 562, 569, 577, 581, 585, 586, 599, 609, 610, 611, 619, 633, 660, 664, 665, 667, 674, 693, 704, 725, 732; IV 41, 57, 65, 80, 87, 88, 95, 108, 121, 133, 149, 166, 169, 172, 181, 201, 235, 240, 246, 260, 266, 298. D. h. unter 1052 Versen 114 Tribrachen, also auf 9—10 Verse ein Tribrachys. Von den letzteren enden mit kurzem Vocal: III 119, 162, 163, 170, 214, 237, 243, 358, 359, 455 νοτία (vielleicht νοτίαν v. III 529 und 416), 489, 660, 667; IV 121, 298. Ein Vocal folgt im nächsten Verse bei III 34, 70, 93, 121, 126, 135, 149, 196, 208, 209, 221, 241, 274, 294, 334, 345, 388, 416, 434, 445, 461, 469, 525, 581, 619, 665, 674; IV 41, 57, 65, 108, 149, 201, 266. In jedem Falle erkennt man, dass die metrische Freiheit eine unbegrenzte ist. Einige Verse aber sind noch freier gebaut. Einen Dactylus im zweiten Fuss haben III 682 Ἐπιμηθειάδα, IV 33 ὦ πάτερ (ausser den oben erwähnten und von Boiss. verbesserten Stellen im hymn. X), einen Pyrrichius im zweiten Fuss haben III 109 ἐπὶ βαλβίδας, 234 οὐ καταχυθέν, 248 τὸν ἀμήρυτον (dessen Messung durch Apoll. Rhod. B 221

nachgewiesen ist); einen Tribrachys im ersten Fuss III 365 *ἐπιμελομέναν* (Petau-Migne), 717 *φυγὰς ἀλῆτις*, IV 115 *πρόχυσιν υἱός*; einen Proceleusmaticus im zweiten III 251 *αἰὼν γενόμενος* (wozu S. bei den Komikern Vorbilder hatte); einen Jambus im ersten Fuss I 61 *ἑνώσασα*, X 8 *λῦσαν παθέων*, im zweiten X 10 *τά μοι ἐμφυῆ*. Von diesen Stellen ist III 234 auf die genannte Weise zu heilen versucht worden. III 717 hat Badham a. O. verändert in *φοιτὰς ἀλῆτις*, A. Nauck dagegen mit Rücksicht auf Emped. 381 *τῶν καὶ ἐγὼ νῦν εἰμί, φυγὰς θεόθεν καὶ ἀλήτης* die Ueberlieferung *φυγὰς ἀλήτης* beibehalten, indem er Verlängerung von *υ* annahm; sein *ἀλήτης* wird aber doch dem auf die *ψυχά* bezüglichen richtigen *ἀλῆτις* weichen müssen: v. 568 *τὰν σὰν κούραν*, 572 *ἀντὶ δὲ θήσσας | γενόμαν, δούλα*, 586 *κούραν ἱκέταν*, 589 *ἐπιβαλλομέναν*, 639 *καὶ τῇδε δίδου*, 656 *ἃ μέγα δειλά*, 677 *μεθύουσα γλυκεῖ*, 706 *δός με φυγοῖσαν*, 721 *ταμιευομέναν*, 726 *φωτὶ μιγεῖσαν*. X 8 hat Christ *λῦσαν* geschrieben, IV 33 *ἔργα, πάτερ*, III 109 verlangt A. Nauck bei Christ und mir den Accent *ἐπὶ βαλβῖδας*; I 61 hat Christ geschrieben *ἑνόωσα*, III 251 *γενόμενος αἰών* und im Apparat noch vermuthet *γενόμενος αἰέν*, Volkmann *αἰὼν γενόμενος* für verschrieben aus *αἰωνογενής* angesehen (mit Rücksicht auf des Synesios Bildungen *αἰωνοτόκος* und *αἰωνόβιος*), Nauck vermuthet *αἰῶνι γεγώς*, Möller *αἰὼν γεγονώς*. Nur eine Stelle III 365 findet schon durch die handschriftliche Tradition ihre Erledigung. Denn die Lesart in Mon. AF und Barb. *ἐπιμελπομέναν* [1], wie schon Canter liest (er übersetzt aber incumbentem), wobei *ἐπιμέλπεσθαι* = *μέλπεσθαι*, ist gewiss die richtige, in *ἐπιμελομέναν* verdorbene, wesshalb mir Christ's *ἐπιμεμβλομέναν* überflüssig zu sein scheint (Boiss.: ob liquidam videtur duos in hac voce anapaestos reperisse). — Gegen die andern Verbesserungen aber und Ansichten sprechen folgende Gründe: 1. Um eine Licenz zu erklären, trauen wir dem Dichter zwei grobe Accentuationsfehler zu III 109 *βαλβῖδας*, X 8 *λῦσαν* [2]. 2. Wir müssen unbegreifliche Verlängerungen von Silben annehmen, die sonst und auch bei Synesios selbst stets kurz sind: v. *φυγάδας* III 688, 689, 706, *χυθεῖσα* I 65, *προχυθεὶς* III 206, *προχυθῇ* IV 106, *ἐχύθης* VII 18. 3. Wir corrigiren Stellen, die sachlich

[1] *ἐπιμελπομέναν* ist auch die Lesart des Paris. 1039, wie ich mich überzeugt habe.

[2] Man wende dagegen nicht ein Boissonade's und meine Accentuation von *τανῦσαι* I 117, denn bei der Verlängerung des *υ* von *τανύω* hatte Synesios Vorgänger: v. Anacreont. 35, 5 *δρόμον ὠκὺν ἐκτανύειν* (dagegen II 76 *τάνυσον*).

ohne Anstoss und handschriftlich gesichert sind, wie IV 33, III 234, III 717, III 251. Denn dass *αἰὼν γενόμενος* nicht 'sinnlos' ist, wie A. Nauck glaubt, ist leicht zu zeigen; von dem Sohn, der mit dem Vater identificirt wird, heisst es III 240 *ἅμα πατρὶ φανείς*, ebenso vom *αἰών* der an einer andern Stelle mit dem Sohn identificirt ist IX 6 *ἀλλ' αὐτὸς ἀγήραος | αἰὼν ὁ παλαιγενής, | νέος ὢν ἅμα καὶ γέρων | τᾶς ἀενάω μονᾶς | ταμίας πέλεται θεοῖς.* V. auch II 67 *σὺ δ' ἄναξ, αἰῶνος αἰών.* Also *ἅμα πατρὶ φάνη | αἰὼν γενόμενος | ὁ γενησόμενος* ist nicht 'sinnlos' sondern verständlich (v. Thilo I S. 42, Canter: cum patre paruit saeclum quod fuit quodque futurum est). 4. Auch nach diesen Versuchen bleiben die Licenzen von III 248, 682, X 10 unberührt.

Der vorsichtige Kritiker wird folgende Schlüsse ziehen müssen. Am wenigsten auffallend sind die Freiheiten von I 61 *ἑνώσασα*, IV 115 *πρόχυσῖν*, wegen des Einflusses der Liquida, wobei ich aber bemerke, dass wohl IV 218 nicht mit Christ *τᾶς γινομένας*, sondern mit Canter *τᾶς γιγνομένας* zu schreiben ist. Eine Verlängerung aber des *υ* in *φυγάς, ἀμύρυτος, λύσις, καταχυθέν* ist ebenso wenig statthaft, wie die des *ι* in *βαλβίδας.* Dann aber werden wir auch III 39 *τὸν ἀπόστροφον* kein Bedenken tragen im zweiten Fuss einen Pyrrichius anzunehmen, statt mit Christ eine metrische Verlängerung, und IV 7 *μέλπω, γενέτα,* III 614 *νεῦσον, γενέτα* würden im zweiten Fuss ebenso einen Tribrachys haben, wie III 22 *γενέτα κόσμων* im ersten. Steht es aber fest, dass der Dichter im ersten Fuss auch einen Tribrachys und Pyrrichius setzen kann, so ist auch ein Trochäus zu ertragen, wie ein Jambus, mit andern Worten, so haben wir kein Recht III 10 *θῦμ' ἀμαίμακτον* anzutasten (Boiss.: vel est corruptus versiculus vel ipse lapsus est poeta). Mit Hülfe dieser Resultate aber können wir noch einen Schritt weiter gehen. Die Conjectur von Boissonade III 141—142 *ἀέρος ἀνέμοις | ἀνέπνευσε βολάν* für *ἀορίστοις ἀνέμοις | ἀναπαῦσαι βολάν,* die in v. 141 von Volkmann als 'metrisch falsch' bezeichnet wird (v. auch Volkmann, Synesius von Kyrene S. 202 not.), ist bei Synesios metrisch möglich; was aber Volkmann nach Boissonade's zweitem Vorschlag aufnehmen will *ἀνέπαυσε βολάν*, scheint mir deshalb weniger gut als *ἀνέπνευσε βολάν* zu sein, weil der Dichter bei der Thätigkeit des *νοῦς* eher das positiv schaffende, als das negativ aufhören machende anführen musste. Ferner aber werden wir vielleicht in IV 56 *ὕμνων ἵλεῳ* und 58 *ἵλεῳ δὲ λιτάς* keine Verkürzung des Jota in *ἵλεῳ* erkennen, wie Nauck will, sondern eine Synizese von *εῳ.*

Nach dieser Auseinandersetzung wird man vielleicht begreifen, warum ich die einstimmige Ueberlieferung I 53 *ταμίας πατὴρ τε ὄντων* (ebenso Petau-Migne, Canter, v. II 70 *κέντρον ὄντων*, III 150 *ὄντων σπέρμα*) der Schreibung von Boissonade, Thilo II S. 17, Christ *τ' ἐόντων* vorgezogen und II 64 mit Christ *σὺ δὲ ἄρρην, σὺ δὲ θῆλυς* geschrieben habe, während Volkmann *σὺ μὲν ἄρρην* verlangt, die codd. Mon. EF, Canter, Boissonade, Thilo II S. 19, Kraus a. O. S. 585 das metrisch mögliche *σὺ δ' ἄρρην* haben. Ein kurzer Blick auf das Satzgefüge beweist hinlänglich, dass *μὲν* fehlerhaft ist: *σὺ πατήρ, σὺ δ' ἐσσὶ μάτηρ.* | *σὺ δὲ ἄρρην, σὺ δὲ θῆλυς* | *σὺ δὲ φωνά, σὺ δὲ σιγά.* Es ist zweifellos, dass dem ersten *μὲν* auch im folgenden Vers ein *μὲν* entsprechen müsste, und das ist unmöglich.

Noch mehrere metrische Punkte berühre ich kurz. Hermann und Christ hatten das Metrum für den ersten und zweiten Hymnus angegeben ⏑⏑‒‒⏑⏑‒⏓ oder ⏒‒⏑‒⏑‒⏓. Diesem zweiten Schema fügen sich auch vier Verse I 45 *κλύε καὶ τέττιγος ᾠδάν*, I 75 *τὰ δ' ἄνω σιγὰ καλύπτοι*, I 128 *ἄγε μοι, ψυχά, πιοῖσα*, II 57 *χθονὸς ἐζώωσε μοίρας*; nur bei dem letzteren bemerkte Christ: nescio an *ἐζόωσε* Synesius scripserit. Nach seinem eigenen Schema aber kann die Form *ἐζώωσε* um so weniger Anstoss erregen, als die metrische Licenz jener in den drei ersten Versen entspricht, in denen A. Nauck mit Unrecht Verkürzungen annahm. Bei I 66 *τρικόρυφον* aber ist im ersten Fuss ein Tribrachys anzunehmen. Im achten Hymnus sind nach dem Schema ⏒‒⏑⏑‒‒ folgende Verse gebaut: v. 11 *νοερᾶς ἀπὸ παγᾶς*, 16 *ἐς γήραος οὐδόν* (Conjectur von Boisson.), 18 *πινυτὰν σὺν ὑγείᾳ*, 19 *γνωτὸν δὲ φυλάσσοις*, 30 *τεκέων δὲ φυλάσσοις*, 32 *ὑπὸ σᾷ χερὶ κρύπτοις*, 42 *ψυχὰν δὲ λυθεῖσαν*, 50 *πάλιν ὑμνοπολεύσω*, 51 *πάλιν σοι μέλος ᾄσω*. Aus v. 42 geht mit Gewissheit hervor, dass auch bei diesem Metrum die letzte Silbe schwankend ist. Der siebente, in demselben Versmass gedichtete Hymnus hat nur einen solchen Vers: 33 *καὶ γᾶν ἐκάθηρας*, der neunte sieben: 15 *ἀνεχάσσατο βηλοῦ*, 25 *αἰθὴρ δὲ γελάσσας*, 33 *Κυθερήϊος ἀστήρ*, 35 *ἀγεῖτο σελάνα*, 43 *ἰδίου πυρὸς ἀρχάν*, 53 *χθονὸς ἔκγονα σύρων*, 55 *βαθυκύμονος ὕλας*. Weder dem allgemeinen, noch dem speziellen Schema entsprechen VII 25 *θεός, ἢ νέκυς, ἢ βασιλεύς*, der jedenfalls verdorben ist (Christ vermuthet ansprechend *ἢ βαλήν*); VIII 27 *ἐβίωσας καὶ νέκυν*, wofür nach dem Vorschlag von Christ *ἐβιώσαο* zu schreiben ist (v. Od. θ 468 *σὺ γάρ μ' ἐβιώσαο, κούρη*); VIII 28 *διὰ σόν, πάτερ, ἱκέταν*, wo nicht mit A. Nauck Verlängerung von Iota oder die Conjectur *οἰκέταν* aufzunehmen ist,

sondern wie X 6 und 17 eine blosse Umstellung *διὰ σὸν ἱκέταν, πάτερ*, mit Schärfung vor der Liquida, wie I 61, III 251, IV 115, und in der Verbindung wie v. 49 *καὶ κάρτεϊ σῷ, μάκαρ*; VIII 45 *καὶ λευγαλέας ἄτας*, wo Nauck's Verbesserung *δύας* desshalb nicht treffend ist, weil man nach v. 39—41 *ὅσιον δ' ἐφέποι λέχος | πανακήρατον, εὐαγές, | ἀδίκοις ἄβατον πόθοις* nicht den Ausdruck des Unglücks, sondern den des Frevels erwartet (v. III 681 *ἐδάην ἄταν*, IV 24 *ἄτῃσι θεοῦ νοσφιζοίμην*), wesshalb mir auch die zuerst eingefallene Vermuthung *καὶ λευγαλέου γόου* (v. 24 *ἐμὰ κήδεα καὶ γόους*) später unwahrscheinlich zu sein schien (v. IV 24). Wir können also nur das von Christ gegebene Schema für den letzten Fuss erweitern ⏑⏓ oder –⏓ (wenn man nicht im Adjectivum einen Fehler annehmen will, etwa *μελιχρᾶς ἄτας* v. I 14). Endlich ist fehlerhaft gebaut IX 47 *σφαίρῃσι δ' ἐπεστάσθης* (Portus: [in] sphaerisque constitisti, Canter: dehinc mentium receptus puris, beate, sphaeris), wo Christ *δ' ἐπέπτας* geschrieben, Thilo *σφαίραις* vermuthet hat. Mir scheint es jetzt kaum zweifelhaft, dass *ἐπεστάσθης* in den codd. verschrieben ist für *ἐπεστάθης*, was auch Portus, wie aus seiner Uebersetzung zu schliessen, entweder geschrieben oder vermuthet hat. Vielleicht dachte an dasselbe schon Boissonade: correxi Latina secutus; aber sein Text zeigt keine Correctur.

Im fünften Hymnus, der in katalektischen spondeischen Tetrapodieen gedichtet ist, haben eine Kürze am Schluss v. 12, 13, 37, 43, 52, 62, 63, 65, 66.

Im sechsten Hymnus sind nach dem ersten Schema von Christ ⏖––⏑⏑––⏑⏑–⏓ gebildet v. 1, 2, 9, 15, 21, 24, 26, 29, 36, nach dem zweiten ⏑⏑–⏑ | –⏑–– | ⏑⏑–⏓ v. 3, 4, 11, 13, 16, nach dem dritten ⏑⏑––⏑⏑–⏑ | –⏑–⏓ v. 6, 7, 8, 10, 12, 14, 17, 18, 19, 22, 23, 25, 27, 28, 30, 32, 33, 35, 37, also weitaus die meisten. Vier Verse meiner Ausgabe entsprechen keinem der drei, einer der Ausgabe Christ's v. 34 *ἵνα μοι νόος δρέπῃ σχολὰν ἀκύμων* = ⏑⏑–⏑ | –⏑–⏑ | –⏑––. Er unterscheidet sich von der zweiten Form, indem Anaklasis bei dem ersten, zweiten und dritten Ionicus eingetreten ist. Ausser diesem lesen Canter und Boissonade v. 5 *στεφανώσωμεν σοφοῖς ἄνθεσιν ὕμνων* = ⏑⏑–––⏑–––⏑––, lassen also bei der Anaklasis statt der ersten Kürze eine Länge zu, oder nehmen nur eine halbe Anaklasis an. Meine Lesart des Verses *στεφανώσομεν σεμνοῖς* ist handschriftlich sicherer; jenes Futurum steht in Mon. EF, Vat., Barb., Par. B, ist also gewiss das richtige; daraus ist durch Missverständniss *στεφανώσωμεν* entstanden, und durch Verbesserung *στεφανώσω*, wie Mon. A und Petau-Migne haben. Ebenso

scheint mir *σοφοῖς* metrische, mit Rücksicht auf v. 16 getroffene Verbesserung zu sein für *σεμνοῖς*, das aus *σεμνοῦς* des Mon. A sich ergiebt. Meine Lesart statuirt also eine Länge statt der Kürze im zweiten Fuss der Anaklasis, d. h. eine metrische Licenz, die auch sonst vorkommt, aber keinen Fehler des Dichters. Der zweite Vers meiner Ausgabe, der vom allgemeinen Schema abweicht, ist v. 20, wo Canter, Petau-Migne, Boissonade und Christ *σὺ δὲ καὶ φύσιν φθιτὰν ἀμφιχορεύεις*, ich nach Mon. A, nach dem wieder Mon. F corrigirt ist, *φ'σιν θνατὰν ἀμφιχορεύεις* = ⏑⏑–⏑–––––⏑⏑––, wieder mit Verlängerung der zweiten Kürze der Anaklasis, indem ich, wie oben, *φθιτάν* für metrische Verbesserung der Abschreiber halte. Der letzte v. 31 lautet bei Petau-Migne, Boissonade und mir *ἔργοις κυδαλίμαν ὀμφὰν ὀπάσαις* mit Mon. A und Par. B, bei Christ nach Conjectur *ὄπασσον ὀμφάν*, bei Canter *ὀμφὰν ὄπασον*, während Mon. EF das sinnlose *ὀμφὰν ὀπάσων* bieten. Christ's Umstellung würde bei der principiellen Wortvertauschung, die der Schreiber des Mon. A sich in diesem Hymnus erlaubt hat, nichts auf sich haben, wenn sie nicht die gesammte handschriftliche Ueberlieferung gegen sich hätte. Ich halte unsere Lesart auch für fehlerhaft, glaube aber, dass mit derselben Verlängerung der Kürze in *ὀμφὰν*, wie in den vorhergehenden Fällen, der Fehler in *ὀπάσαις* steckt, wofür man meinetwegen Christ's *ὄπασσον* (das auch durch X 7 empfohlen wird) einsetzen mag, wenn nicht vielmehr *ὀπάσαις* als Glosse zu einem ursprünglich anderen Textwort in die Handschriften hineingerathen ist. Noch steht bei Boissonade ein seltsamer Vers, v. 13 *σὺ τὸ κρυπτὸν εἶ πατρὸς σπέρμα* = ⏑⏑–⏑–⏑–––⏑. Ebenso Petau-Migne, von Handschriften ähnlich Mon. A, der nach mancherlei Correcturen heute stehen hat *σὺ τὸ πατρὸς εἶ κρυπτόμενον σπέρμα*, *προλάμπων* hat Mon. E, Vat., *προσλάμπον* Par. B und Mon. F im Text. Auch Canter hat in seiner Handschrift *προλάμπον* gefunden und in den Text gesetzt, auch in der Uebersetzung ausgedrückt: tu tacitum patris luces semen. Die Genesis des fehlerhaften Verses ist leicht erklärbar. Wegen der Länge des Verses war das letzte Wort entweder herüber oder heruntergeschrieben und wurde übersehen; dann ist *κρυπτόμενον* für *κρυπτὸν* von einem Abschreiber verbessert, ohne dass der Vers dadurch geheilt wurde, wie im Barb., Vat., dann eine Umstellung erfolgt, wie im Mon. A. Dass Boissonade den Fehler nicht gesehen hat, scheint uns seltsam.

Das Resultat dieser Auseinandersetzung statuirt also für Synesios Freiheiten, die jeden künftigen Herausgeber zur Vorsicht in der Anwendung von Conjecturen mahnen.

VI. An einigen Stellen sind Glossen in den Text gekommen. Am deutlichsten VIII 2, wo codd. Barb. EV *ἐλεφαντοδέτων μίτων λύρας* bieten (ebenso Petau-Migne), indem *λύρας* Glosse zu *μίτων* ist, die schon Canter fortgelassen hat; aber auch III 721, wo codd. EF (in A ist Rasur) *πατρὶ ταμιευομέναν* lesen (ebenso Petau-Migne), wo *πατρὶ* glossematische Erklärung zu *ὑπὸ σοὶ* ist, wie schon der Schreiber des Mon. F erkannt hat; Badham's Conjectur *πρυτανευομέναν* für *ταμιευομέναν* und im vorhergehenden Vers *ὑπὸ σοῦ* ist geistreich, aber trotz der Empfehlung von A. Nauck überflüssig: v. Thuc. 6, 18, zur Construction Pindar Ol. 8, 30. Dagegen wird man VIII 54 wegen des vorhergehenden *πάλιν* nur an einen Schreibfehler denken können: *πάλιν ἀκήρατον* (so Petau-Migne) für *πανακήρατον* (was aus v. 40 mit Sicherheit zu erschliessen ist); Canter schreibt nur *ἀκήρατον*.

Für grössere Interpolationen, die zum Theil aus glossematischen Erklärungen, zum Theil aus Wiederholungen einzelner Verse entstanden sind, dürfen folgende Stellen angesehen werden. Zunächst IX 7—12, 15, 22, 27—29 (ich citire nach Christ: v. praef. p. XV meiner Ausgabe). A. Nauck hat über diese Athetesen ausführlichere Begründung verlangt, die ich in der kurzen praefatio mir erspart habe, wobei ich nur mit Freuden constatire, dass Christ und ich in der Beurtheilung der grösseren Partieen IX 7—12, 27—29 durchaus einverstanden ist. Gründe waren für mich diese:

1. Die Verse fehlen in einer ganzen Handschriftengruppe, der Münchener, nur v. 15, 22 und 27—29 stehen ausser dem Par. B noch im Barb.

2. v. 27—29 sind offenbar erst hereingekommen, nachdem 10—12 darin waren, da sie dieselben nur wiederholen.

3. Die Zusätze 7—12, 15 und 22 (den auch Christ nicht einmal in den Text gesetzt hat) *ὁ βαρυσθενὴς δημοβόρος* (Par. B und Barb.; über deren Verwandschaft v. praef. p. IX) zeichnen sich durch metrische Fehler aus: v. 9 *πόρεν ἀρχεγόνῳ νοεράν* (dafür Badham *βοράν*), v. 11 (= 28) *παῖ παρθένου* (Nauck *πάϊ*), v. 15 *βρότειον φέρων δέμας* (Boiss., Christ *βρότεον φορέων δέμας*), v. 22.

4. Aus diesen Gründen sind sowohl v. 15 wie v. 22 für prosaische Zusätze eines Abschreibers zu halten, die dann in die Texte gekommen sind, um so mehr, da

5. v. 22 *δημοβόρος* offenbar entstanden ist aus einer Glosse zu *λαοβόρος* v. 22, und *βαρυσθενής* vielleicht aus einer Variante zu *παλαιγενής*.

6. v. 10—12 (und dann v. 27—29) *στεφανηφόρε, κύδιμε,* | *σέ, πάτερ, παῖ παρθένου,* | *ὑμνῶ Σολυμηΐδος* sind eine Umdichtung der einleitenden Verse 1—3 *πολυήρατε, κύδιμε,* | *σέ, μάκαρ, γόνε παρθένου,* | *ὑμνῶ Σολυμηΐδος.*

7. An den beiden Hauptstellen wird der Gedankengang durch die interpolirten Verse unterbrochen, namentlich v. 4—6 *ὃς τὰν δολίαν πάγαν* | *χθόνιον μεγάλων ὄφιν* | *πατρὸς ἤλασας ὀρχάτων.* v. 13 *κατέβας μέχρι καὶ χθονός* (oder *ὀρχάτων, καταβάς* mit Canter), v. 25—26 *θιάσοισιν ἀκηράτοις* | *ὕμνους ἀνάγεις πατρί.* v. 30 *ἀνιόντα σε, κοίρανε,* — *τρέσεν ἔθνεα δαιμόνων.*

Ausserdem habe ich III 197 *φῶς κρυπτόμενον* gestrichen, was in allen bekannten codices steht, aber in den Ausgaben Petau-Migne und anderen älteren sich nicht findet, in der Uebersetzung des Portus fehlt. Dazu Volkmann a. O.: 'Nach III 196 steht in allen Handschriften der Vers *φῶς κρυπτόμενον*, den Herr Fl. als aus einem Glossem (!) des vorangehenden *σὺ τὸ κρυπτόμενον* entstanden ohne weiteres gestrichen hat, wie er denn dasselbe auch mit IX 7 —12, 15 und 27—29 gethan hat. An ersterer Stelle sehr mit Unrecht. Denn v. 191—196 haben wir drei Paar Gegensätze: *σὺ τὸ τίκτον ἔφυς,* | *σὺ τὸ τικτόμενον·* | *σὺ τὸ φωτίζον, σὺ τὸ λαμπόμενον·* | *σὺ τὸ φαινόμενον,* | *σὺ τὸ κρυπτόμενον.* Der letzte als der stärkste und paradoxeste erhält noch seine besonderen Erklärungen durch den Zusatz *φῶς κρυπτόμενον ἰδίαις αὐγαῖς,* der selbst wieder ein Oxymoron bildet. Nimmt man aber als dritten Gegensatz *σὺ τὸ φαινόμενον, σὺ τὸ κρυπτόμενον ἰδίαις αὐγαῖς,* so geht die ganze Symmetrie mit den vorhergehenden Verspaaren verloren'. Ich lasse es dahingestellt, ob die Symmetrie verloren geht, wenn *φῶς κρυπτόμενον* fehlt, wie mir überhaupt Berechnung von Symmetrie meistens rein subjective Ueberzeugung zu sein scheint (wie denkt dann Volkmann über die von ihm gestörte Symmetrie von II 64—65?), berühre aber folgende Umstände. Muss es allein dem Zufall zugeschrieben werden, dass dieser Vers in einigen Ausgaben vor Boissonade fehlt, wie Christ geglaubt hat (Canter hat ihn übrigens)? In Ausgaben, von denen diese Pariser, diese Italienische, jene Münchener Handschriften benutzt hat? Zufall, dass Portus in seiner Uebersetzung den Vers auch auslässt? Oder hat nicht vielmehr der Vers in einer guten Handschrift (die uns nicht mehr zugänglich ist) gefehlt, und die Herausgeber haben sich danach gerichtet, wobei noch immer dieser oder jener aus Versehen den Vers ausgelassen haben kann? Was endlich *φῶς* anbetrifft, so schien es mir nicht zweifelhaft, dass bei *σὺ τὸ κρυπτόμενον ἰδίαις αὐγαῖς* als Erklä-

rung der Thatsache von *αὐγαῖς κρύπτεσθαι* ein *φῶς* zu dem *σύ* hinzugetreten ist, woraus dann ein ganzer Vers gemacht wurde. Also, so lange nicht nachgewiesen ist, dass die älteren Ausgaben den Vers aus Versehen ausgelassen haben (und ich kann den Nachweis jetzt nicht führen, weil mir hier nur wenige ältere zur Verfügung stehen), so lange halte ich das Argument von Christ und Volkmann für nicht zwingend.

Christ selbst athetirte nach III 296 *ἔργα βρότεια*, was mir gewichtig das *ἔργα τὰ θνητῶν* v. 293 zu wiederholen scheint, ohne eine Variante desselben zu sein, und IV 112—116, in denen er eine von einem Interpolator hinzugefügte Erklärung zu v. 105—109 erblickt, was wahrscheinlich ist.

VII. Von Handschriften hat der codex Barberinus noch einige grössere Lücken. III 48—53 mit Mon. A, wo kaum zweifelhaft sein kann, dass das dreimalige *ἔμολον* in derselben Weise den Irrthum des Abschreibers veranlasst hat, wie beim cod. Parisinus B, dessen Schreiber III 51—56 ausgelassen hat. Ebenso hat in III 86 und 88 das zweimalige *δύνω κατὰ γᾶς* bewirkt, dass der Schreiber des Vat. v. 86—87 fortgelassen hat; die Aehnlichkeit von I 76 *οἴσουσιν ἤδη* und 78 *ἔνθεν ἤδη*, dass im Vat. v. 77—78 fehlen; die Gleichheit von IV 80 und 82 *ὑμνῶ σέ, μάκαρ*, dass v. 80—81 im Vat. fehlen; der gleiche Anfang I 34—37 *ἀγαθά*, dass v. 36 im Mon. E fehlt; die Aehnlichkeit von IV 276 *σῶμα δὲ σώζοι* und 278 *πνεῦμα δὲ σώζοι*, dass v. 276—277 im Par. B und Mon. A, die gleiche Endsilbe VII 35 *ὁδούς* und 37 *μυχούς*, dass v. 36—37 im Par. B fehlen. Schwieriger zu erklären ist, warum VII 16—17 im Par. B fehlen, VI 12 und III 285—288 im Barber., wo die letzteren von jüngerer Hand an den Rand geschrieben sind; doch ist kein Grund vorhanden, etwas anderes als Nachlässigkeit anzunehmen. Wichtiger dagegen scheint mir, dass drei der besten Handschriften Par., Mon. A und Barb. den Vers I 96 *δνοφερὰν ἤρυσε λάθαν* auslassen, wodurch vielleicht bewiesen wird, dass der vorhergehende Vers *ἀπὸ δ' ἐστάθη τοκήων*, den Boissonade und Christ in *ἀπὸ δὲ σταθεὶς τοκήων* verwandelt haben, mit Rücksicht auf den ursprünglich fehlenden folgenden so geschrieben worden ist. Allerdings kann ich nicht verhehlen, dass der Dichter vielleicht besser v. 95 ausgelassen und dann v. 96 nach *δνοφεράν* ein *δ'* gesetzt hätte (was Boissonade für die Schreibung *δ' ἐστάθη* verlangt hatte): *ὁ δὲ καὶ ῥέποντα δέσμῳ | χθονίαν εὕρετο μορφάν, | δνοφερὰν δ' ἤρυσε λάθαν | ἀλαώπεσιν μερίμναις | χθόνα θαυμάσας ἀπερπῆ, | θεὸς ἐς θνητὰ δεδορκώς.* Doch dürfen wir Synesios corrigiren? Dass aber in meinem

Text v. 96 ein δ' nicht durchaus nothwendig ist, wie Volkmann glaubt, beweist am besten VIII 30—32.

Umgekehrt findet sich in den Handschriften Mon. AEF, Barb., Vat. (Vat. 2 nicht) nach III 318 *λελάχῃ ζωᾶς* der nur durch ein Versehen entstandene Vers *λελάχῃ ζωαῖς*, den jedoch keine der mir zugänglichen Ausgaben hat, offenbar, weil ihn schon die früheren Herausgeber stillschweigend gestrichen haben. Ebenso steht nach IX 42 in Par. B und Barb. der Vers *ἄρρητον ὑπ' ἴχνιον*, offenbar irrthümlich aus v. 40 wiederholt.

VIII. Ueber die Lesarten des codex Pinelli (v. meine praef. p. IV) gab Canter epist. p. 74 nur folgende Auskunft: Ex horum (sc. codd. Aug. = Mon. A et Pin.) collatione restituti loci parentheseos desinentis nota sunt insigniti: reliqui nostrae coniecturae debentur. I 24 (ich citire nach der üblichen Reihenfolge der Hymnen, nicht der Canter's) *χαίτῃ*, 74 *ἴθι*, II 21 *ἔρειψε*, III 346 *αἰθήρ*, 426 *κῆρας ἐρύκειν*, 578 *γλήνας*, 583 *ἀλαῶπα*, IV 22 *ὑμνοῖσα*, 114 *πατρός*. An diesen Stellen hatte Canter in seinem Text zum Theil sehr seltsame, uns ganz unbekannte Lesarten: I 24 *χαίροι* (nicht am Rand, wie in meinem Apparat irrthümlich), 74 *ὄθι*, II 21 *ἔτρεψε*, III 346 *οὐρανὸς αἴθων*, 426 *κήρυκας ἐρίκειν* (offenbar Irrthum des Schreibers), 578 *γαλήνας*, 583 *ἀλαμπὰ* (Versehen des Schreibers), IV 22 *εὐμενοῖσα*, 114 *πνεύματος* (Unkenntniss der Abbreviatur). Dagegen kommen folgende zum Theil vortreffliche Conjecturen auf Canter's Theil: I 39 *ἀβάτου* (codd. *ἄβατον*), 66 *τρικόρυμβον* (*τρικόρυβον*, wo Lesart *τρικόρυμνον* in Mon. AF durch Missverstehen der Schreibung *β* = *u* entstanden ist), 73 *ἀνοργιάστοις* (ebenso Thilo II S. 4; Text *ἀνοργιάστους*), 77 *κόσμων* (*κόσμοις*), 83 *θεοκράνων* (*θεοκοιράνων*), 117 *μόνον* (*πόνος*); III 41 *ἐλάφριζον* (*ἐλαφριζόντων*; auch Conj. Christ's), 141 *ἀόριστ'* (*ἀορίστοις*), 142 *ἀνέπαυσε* (*ἀναπαῦσαι*; auch Conj. Boiss.), 181 *διὰ πάντων* (*δ' ἁπάντων*), 234 *καταχυθέν* (vielleicht ein Irrthum Canter's, da es die Lesart des Mon. A; Text *καταχθέν*), 314 *ἴνδαλμα μονᾶς* (*ἰνδάλμονας*), 391 *μηδ' ἔτι* (*μηδέ τοι*; auch Conjectur Christ's), 402 *σοῦ τᾷ* (*σὺν αὐτᾷ*), 458 *θεοῦ* (*θεοὺς*), 513 *κρήνειας* (*κρίνειας*; auch Conjectur Christ's), 532 *καρδίᾳ* (*καρδίαν*), 618 *ἤδη* (scheint auch ein Irrthum; Text *ᾗ*); IV 193 *τᾶς σᾶς* (*πετάσας*; auch Conj. Christ's), 197 *πορθμευομέναν* (*πορθμευομένων*), 222 *αἰσθητοῦ* (*αἰσθητὸν*), 285 *ταρσοὺς* (*ταρσὸς*, was Canter wegen seiner fehlerhaften Interpunction nicht verstanden hat), 291 *ὁδὸν*, wie auch in meinem Apparat zu lesen ist (*ὅσον*); V 5 *ἑσπείραν* (*ἑσπέραν*; auch Conj. Hermann's), 10 *σοῦ βλάστα* (*εὐβλάστα*), 33 *μοίρας θ'* (*μοίρας δ'*); VI 25 *ὑμνοπόλῳ*

νέμων (ὑμνοπόλων ἐμῶν); IX 3 πολυμνήϊδος (πολυμήϊδος), 59 ἀεννάω (ἐννάω).

IX. Von Interesse ist eine Collation des Textes von Boissonade und meiner Ausgabe. I 22 B. θημῶνας : F. θημῶνα, 26 δέ κεν εἴη : δέ τις εἴη, 43 κάμπτοι : κόπτοι, 53 πατὴρ τ' ἐόντων : πατήρ τε ὄντων, 65 τρικόρυμβον : τρικόρυφον, 77 νόοισι : νοεροῖσι, 91 διφρείας bei mir Druckfehler für διφρείαις, 97 ἀλαωπῆσι : ἀλαώπεσιν, 134 χορεύσαις : χορεύσεις, II 4 λίπαινε : λίγαινε, 47 κάλλεος ἀρχὰν : κάλλεος ἀλκὰν, 64 σὺ δ' ἄρρην : σὺ δὲ ἄρρην, 68 ᾗ : εἰ, 81 B. ἐλαύνον Druckfehler? III 115—116 εἰ παρὰ : εἴ που παρὰ, 141 ἀορίστοις : ἀέρος, 142 ἀνέπαυσε : ἀνέπνευσε, 161 πρηστηροκράτορ : πρηστηροκράτωρ, 166 ἐπὶ θάτερα : ἐπίσης, 181 διὰ πάντων : δι' ἁπάντων, 197 φῶς κρυπτόμενον : fehlt, 216 χυθεὶς : χύθης, 229 τεκτοίσας : τικτοίσας, 234 καταχυθὲν : καταχευθέν, 254 τόλμαν : θράσος, 302 ὑμνέει σε, μάκαρ : ὑμνοῦσι, μάκαρ, 314 τὰν ἰνδάλμονα : ἴνδαλμα μονᾶς, 346 οὐρανός, αἰθὴρ : οὐρανὸς ἀκμῆς, 364 ἐπιμελομέναν : ἐπιμελπομέναν, 391 μηδ' ἔτι : μηδέ τι, 402 σὺν τᾷ : σοῦ τᾷ, 408 ἐφέπει : ἐφέπῃ, 409 διέπει : διέπῃ, 411 διέπει : διέπῃ, 418 λύει : λύῃ, 419 σύν τε μερίμνας : ἠδὲ μερίμνας, 431 τριέταν : τριέτην, 432 ᾤκησα γύαν : ᾤκησ' ἀγυιάν, 458 θεοὺς : θεοῦ, 460 γονόεν : γόνιμον, 604 οὐκ ἔτι : οὐκέτι, 715 φυγὰ bei mir Druckfehler für φυγὰς, IV 3 μεσοίσας : μεσσοίσας, 8 ψυχῶν : ψυχᾶν, 89 πρωτοφαῆ : πρωτοφανῆ, 112 διὰ παῖδά τε : καὶ διὰ παῖδα, 144 ἐσπέρμηνε : ἐσπέρμανεν, 145 ἐν πᾶσι : ἐν πᾶσιν, 193 πάσας : τᾶς σᾶς, 211 B. μορφά Druckfehler? 218 γινομένας : γιγνομένας, 221—222 υἱόν, νοεροῦ τύπον αἰσθητόν : υἱὸν νοεροῦ, τύπον αἰσθητόν, 258—259 δαίμων ὕλας, παθέων ἀλκὰ : δαίμων, ὕλας παθέων ἀλκά, V 10 σευ βλάστα : σου βλάστα, 38 ἀρχαίοις : ἀρχαίαις, 39 τᾶς : ταῖς, 40 ἄσυπτος : ἄστειπτος, 61 σφρηγίς : σφραγίς, VI 5 στεφανώσωμεν : στεφανώσομεν — σοφοῖς : σεμνοῖς, 10 μένουσιν καὶ : μένουσι καί, 13 σπέρμα : σπέρμα προλάμπον, 20 φθιτὰν : θνατάν, VII 5 νεοπηγέσιν : νεοπαγέσιν, VIII 13 ἔργμασι : ἔργμασιν, 16 ὑδονάν : οὐδόν, IX 7—12 ὅς — Σολυμήϊδος (v. praef.) : fehlen, 8 βρότεον φορέων δέμας : fehlt, 10 ψυχῶν : ψυχᾶν, 18 θιάσοισιν ἀκηράτοις : θιάσοις ἐν ἀκηράτοις, 20—22 στεφανηφόρε — Σολυμηΐδος : fehlen, 25 γελάσας : γελάσσας.

X. Von einer Collation der wichtigsten Pariser Handschrift cod. Par. 1039 hatte Boissonade gesagt: quem olim obiter inspexi, und an einer andern Stelle: si meam ipse manum post tot annos assequor. Desto erfreulicher war eine nochmalige Collation mit der Petaviana durch Prof. Xaver Kraus in Strassburg, die mir gütig

überlassen wurde [1]: I 7 *ἀφροδίον*, 8 *θαλερὸν* — *κο'ρων* (*κούραν* Petau, wohl Druckfehler, *κούρων* Migne), 18 *βασιλήϊόν τε*, 20 *ἵππον* (*ἵππωον* Pet.), 21 *πταίνει*, 22 *φυλάσσει*, 23 *χρυσέον*, 30 *ἕλκων*, 47 *βοῶσιν*, 58 *ἁγνά* (*ἁγνή* Pet.), 79 *βροτέου πρῖ*, 113 fort. *μίχθοις*, 116 *βυθῶν*, 134 *χορεύσαις* (*χορεύσοις* Pet.); II 1 *πάλιν φέγγος*, 4 *πάλιν μοι*, 11 *ἐμβεβὼς* (*ἐμβεβὰς* Pet.), 59 *σεῖο βουλᾶς ἔχεται* |, 68 *βοᾶσαι* (*βοῶσαι* Pet.), 72 *ἀνάκτωρ*, 78 *κάτεχε*, 79 *κάτεχε χῶραν*, 84 *ἀκόσμιον*, 86 *ἐρύκεις*; III 35 *ὁσίαν* (*ὁσίων* Pet.), 39—40 lacuna unius versus, 41 *ἐλαφριζόντων*, 51—53 desunt, 76 *πνοιαί* (*πνοαί* Pet.), 132 *ἀκάμπα*, 137 *ὁλκάν*, 140 Schol.: 'Αn *φωτὸς ἀοράτοιο ἀνεπαυσὰ* (sic!) *βολάν*', 153 *κόσμων*, 181 *δ' ἀπάντων*, 197 *φῶς κρυπτόμενον*, 228 *ἤ*, 234 *καταχθέν*, 242 *σὲ δὲ ἀεί*, 276 *χορεύσει*, 313 *τᾶς*, 314 *ἰνδάλμονας*, 316—317 *λελάχῃ ζωᾶς* | *λελάχῃ ζωαῖς*, 346 *οὐρανὸς ἀκμῆς αἴθων*, 360 *Λυβίας*, 361

---

[1] Nachträglich habe ich die Handschrift selbst in Paris noch einmal verglichen und trage die von Boissonade und Kraus übersehenen Lesarten nach: I 17 *φᾶμαι*, 22 *φυλάσσῃ*, 26 *δέ κ' εἴη*, 31 *ἐς*, 33 *πορείῃ*, 43 *κόπτοι*, 62 *λοχίαις*, 79 *προ*, 87 *κῦτος*, 108 *βάρος*, 113 *μετα μίχους*, 114 *χθονολογηθεῖς*; II 18 *πτῦχας*, 31 *ἐνοτήσιον*, 37 *προλλάμπει*, 48 *ἄντυγα*, 75 *χοροῖς*; III Ueberschrift: *περὶ ἁγίου πνεύματος ἢ περὶ εἰδώλων*, 25 *ἀμερίους*, 35 *ψυχὰν*, 48—53 fehlen, 69 *θ' ὁσίᾳ*, 93 *εὐχαῖς*, 99 *εὐχάς*, 101 *ἐμοῦ*, 116 *μοίραν*, 147 *ἀπάτορ*, 154 *ἀεργόνων*, 161 *πρηστηροκράτορος*, 213 *νοερᾷ*, 291 *ἄλιμα γένος*, 295 *βροτεία*, 298 *μελεναυγεῖς*, 311 *θάλπω*, 338 *ζωὰν*, 364 *ἐπιμελπομέναν*, 365 *ἀμφιπόλει*, 372 *ἐθόωσεν*, 377 *φαγοῖσαν*, 378 *μὴ κέτι δύναι*, 398 *φέρων*, 402 *σὺν αὐτὰ σοφία*, 457 *ἀντάσαι*, 463 *καλχηδονίας*, 470 *λιτὰν*, 474 *τάμερος δὲ*, 484 *κατεριπομένων*, 507 *μέριμναν*, 536 *ἄτραπον*, 538 *σφραγίδα*, 544 *ἀρτεμὰς*, 550 *κηλίδα*, 556 *νούσων*, 568 *κουρὰν*, 583 *ἀλαώπα*, 588 *ἀνόδιυις*, 594 *ἄψον*, 605 *μοιραῖα*, 606 *κλώσης*, 619 *σφραγίδα*, 620 *ψυχᾶ*, 623 *κευμώνων*, 635 *ἀλλεμάτας*, 640 *κάρπον*, 645 *μελέται*, 650 *ἔρρεται*, 660 *φθονερὰ*, 693 *ἱκετίν*, 699 *κούφα*, 715 *παγά*, 727 *μὴ κέτι*, 732 *πραείᾳ*; IV 14 *ἂν*, 55 *ἀκρατὲ*, 58 *ἴλεω*, 71 *αἰόνων*, 75 *πνοὰν*, 88 *πρωτογόνον*, 100 u. s. w. *αὐταμάτηρ*, 114 *πνσ*, 118 *ἅ*, 144 *ἐσπέρμηνεν*, 145 *πᾶσι*, 154 *σφαίρα*, 166 *κῦτος*, 176 *ἐν ἠερίοις*, 184 *νοερὰς*, 218 *γενομένας*, 248 *ψυχὰς*, 273 *εὐχὰν*, 279 *ψυχὰ δ' ἐπάγει*; V 8 *θνατοῖσι*, 9 *ἦλθε*, 10 *σεῦ*, 11 *οἶδε*, 22 *μὴν*, 32 *εἰρχθεῖσαν*, 35 *ἀσχυθῆ*, 40 *ἄστειπτος*, 49 *φορμιγκτῆ*, 66 *μέλπεις*; VI 3 *κύσιμον*, 7 *ἄγνωστον*, 9 *μεσοπαγής*, 12 *τίκτειν* om., 18 *τὰς*, 37 *ὠδίσι*; VII 10 *ὑμνήσωμεν*, 20 *ἀπολύφρων*; VIII 10 *πραπῖσι*, 12 *ἀρτημελέων μελῶν*, 23 *ἄψορον*, 30 *φυλάττοις*; IX 16 *ὑπὸ μάτων*, 18 *θιάσησι ἀκηράτοις*, 33 *κυθέριος*, 55 *βαθυκύμονας*, 59 *μονάδος*. Uebrigens ist die Reihenfolge der Hymnen in dieser Pariser Handschrift III, IV, V, VI, II, VII, VIII, IX, I (X fehlt), übereinstimmend mit codd. EFV und Barb. Es ist kein Zweifel, dass der Codex mit seinen zahlreichen Accentfehlern und falschen Worttheilungen von einer Handschrift in Uncialschrift abgeschrieben ist.

σᾶς σεπτᾶς (*σὰς σεπτὰς* Pet.), 381 *ὑλωδιαίτου*, 397 *πλέκων*, 408, 409 *ἐφέπῃ*, *διέπῃ*, 411, 418 *διέπει*, *λύει*, 449 *δώμηθεν*, 460 *γονόην*, 466 *ἔτρειψας*, 490 *τέκμωρ* (*τέκμορ* Pet.), 496 *Λιβύεσσι*, 532 *τράψον*, 534 *σοφίαν*, 572 *θήσας*, 575 *ὑπέδησε*, 604 *γαῖα*, 647 *ἔρρεται λῆμμα* fort. *λυμαι*, 653 *οἶσι*, 680 *ἀνέκυρσα παγᾶν*, 701 *προνόας*, 733 *βόσκει*; IV 9 *γύων*; 13 *βιοτῆς*, 14 *σπίβει*, 36 *ἤχοις*, 59 *ἀναγέοιεν*, 90 *γέγονε*, 92 *μεγάλοι*, 117, 119 *ᾗ*, 135 *εἶ* (*εἷς* Pet.), 211 *μορφάς*, 235 *εἰδὲ*, 241 *ἱκέταν*, 242 *νόσους*, 246 *ἀναιδεῖ*, 262 *θεοδηφεῖς*, 276—277 desunt, 279 *ἐπάγει*, 285 *ψυχάς*; V 10 *ἄρρητοι εὖ*, 39 *ταῖς* (*τᾶς* Pet.), 64 *δ' ἀκραντος*, 65 *κόρου*; VI 3 *ἄμβροτον*, 5 *στεφανώσω*, 13 *κρυπτόμενον* — *σπέρμα προλάμπον* (*προλ.* fehlt Pet.), 25 *ὑμνοπόλων ἐμῶν*, 26 *σπᾶσον* (*στῆσον* Pet.), 27 *τερσαίων*, 31 *ὀπάσσαις*, 33 *πραϋλόγῳ* — *στέφων* (*στέφ'* Pet.), 34 *ἵνα μὴ* — *δρέποι*, 35 *στένω* (*στένων* Pet.), 37 *ᾠδῆσιν*; VII 5 *νεοπηγαίσιν*, 16—17 desunt, 26 *κομίζεται*, 36—37 desunt, 38 *βοηθός*, 39 *ἀΐδην* (*ᾄδην* Pet.); VIII 3 *ὄπαν*, 10 *πραπίσι*, 12 *ἀρτημέων*, 14 *ἐν ἔργμασι*, 16 *ἀδονήν*, 18 *ὑγιείᾳ*, 30 *τε* om., 31 *ἡσυχίδα*, 51 *ἀείσω*, 52 *κιθάραν ἄσω*; IX 1 *πολυκήρατε*, 5 *μέγαν*, 6 *ἤλασας* (*ἤλοσας* Pet.), 12 *φρῖξε*, 15 *ἀνεχάσατο*, 16 *ἀπὸ ματῶν*, 18 *διάσῃσι*, post v. 42 *ἄρρητον ὑπ' ἴχνιον*, 43 *ἐλάσας*, 56 *ἀγήρως*, 59 *ἀεννάου* (die oben erwähnten Zusätze in diesem Hymnus führe ich nicht mehr an). Von den Lesarten hatte B. aufgenommen I 8, 58, 134; II 11, 68; III 35, 76, 197, 335, 361, 411, 418, 490; VI 26, 33 *στέφων*, 35; VII 39.

XI. Erwähnenswerth ist, dass die von Volkmann Synesius praef. S. VII, von Bähr in der Stuttgarter Realencyklopädie u. Synesius, Möller a. O. gebrachte Notiz, dass die Hymnen des Synesios auch in Daniel's thesaurus hymnologicus (Th. I—III 1841 —1846, Th. IV—V 1855—1856) abgedruckt sind, keine Bestätigung zu erhalten scheint; wenigstens habe ich sie dort nicht gefunden.

Tübingen. Hans Flach.

Die Zeit des Fulgentius.

Bei den wenigen und zum Theil unsicheren Anhaltspunkten, die für eine Datirung des Fabius Planciades Fulgentius zu Gebote stehen, ist es nicht zu verwundern, dass von den zahlreichen Versuchen, die Zeit dieses Schriftstellers festzustellen, bis jetzt keiner zu allgemeiner Anerkennung durchgedrungen ist. So haben auch die von mir in den Acta soc. philol. Lips. Vol. I p. 45 ff. zu dieser Frage gemachten Bemerkungen einerseits vollständige oder theilweise Billigung, wie von Teuffel, M. Hertz, K. Schenkl u. a., andererseits entschiedenen Widerspruch, wie von A. Ebert, Geschichte der christlich. lat. Literatur p. 454, erfahren. Es würde unter anderen Umständen nicht von grossem Belang sein, ob man einen Schriftsteller wie Fulgentius um ein paar Jahrzehnte früher oder später ansetzt, aber die bestimmte Entscheidung dieser Frage fällt darum mehr ins Gewicht, weil diese Datirung wieder der Ausgangspunkt werden kann, um Schriftsteller wie die sogenannten vaticanischen Mythographen, die verschiedenen unter dem Namen Lactantius bekannten Autoren, Dichter der Anthologie u. s. w. chronologisch zu fixiren. Und so will ich, da auch Ebert zu einer erneuten Untersuchung auffordert, im Folgenden die für eine endgültige Entscheidung massgebenden Momente einer Kritik unterziehen.

Die Andeutungen, welche Fulgentius in den ihm gewöhnlich beigelegten Schriften über Zeit und Ort seiner literarischen Thätigkeit macht, sind so allgemeiner Natur, dass sie schlechterdings keine sicheren Anhaltspunkte gewähren, so lange nicht erst durch anderweite Combination ungefähr die Periode, in die sein Leben fällt, umgrenzt und seine Heimath festgestellt ist. Nur darin sind alle, die diesser Frage in neuerer Zeit näher getreten sind, einig, dass die ganze Art der Schriftstellerei und Stil und Ton der

Sprache den Verfasser unbedingt in das fünfte oder sechste Jahrhundert verweisen. Glücklicher Weise bietet die Nachahmung und ausdrückliche Erwähnung des Martianus Capella einen sichern Halt nach der einen Seite: die Thätigkeit des Fulgentius kann demnach nicht jenseit des Jahres 439 (oder nach Luc. Müller 429) liegen. Zu einer genaueren Bestimmung würde sich auch das Pervigilium Veneris, welches Fulgentius offenbar gekannt hat, verwerthen lassen, wenn dieses Gedicht nicht mit Bücheler ins zweite oder dritte, oder mit Luc. Müller, Bährens u. a. ins dritte oder vierte Jahrhundert zu setzen wäre, sondern nach einer von G. F. in Fleckeisens Jahrb. 105 p. 494 mitgetheilten Vermuthung im März des Jahres 476 abgefasst wäre; allein bei unbefangener Prüfung erscheint mir diese Conjectur doch gar zu wenig gesichert, als dass sie einer weiteren Rechnung zur Grundlage dienen könnte. Eine obere Grenze für die Zeit des Fulgentius wird sich freilich durch äussere Zeugnisse nicht finden lassen, denn die Zeit, in welcher der zweite und dritte der vaticanischen Mythographen, denen Fulgentius als Quelle gedient hat, ihre dürftigen Compendien abgefasst haben, lässt sich auch nicht annähernd feststellen; die Annahme Zinks aber in seiner trefflichen Abhandlung 'der Mytholog Fulgentius' p. 14 ff., dass auch der erste vaticanische Mythograph seine Weisheit aus Fulgentius geschöpft habe, lässt sich meines Erachtens nicht beweisen (vergl. Acta p. 50, 1). Wenn für die Mythologie unseres Schriftstellers namentlich die mystischen Erklärungen der Fabeln, die haarsträubenden Etymologien und die Anführung zum Theil räthselhafter Autoren als charakteristisch gelten, so glaube ich, dass von alledem nur die auch in den andern Schriften zu Tage tretende Citirwuth auf seine Rechnung zu setzen ist. Denn dass sich solche 'mysticae rationes', wie er sie vorbringt, schon in seinen Vorlagen fanden, geht beispielsweise aus einer Stelle des Servius zu Georg. III 391 hervor, wo dieser zu der mit Fulgentius übereinstimmenden Notiz über Luna und Endymion bemerkt 'cuius rei mysticae (al. Burm. Mystici volunt quandam secretam rationem'; diese von Servius bezeichneten Deutungen finden sich nun in derselben Weise bei dem ersten vatic. Mythographen und Fulgentius, nur mit dem Unterschiede, dass es der letztere nicht unterlassen kann, noch das Citat 'sicut Mnaseas in primo libro de Europa scribens tradidit' hinzuzufügen. Was aber die Etymologie anlangt, so glaube ich in den 'Coniectanea Fulgentiana' (Leipzig 1872) nachgewiesen zu haben, dass Fulgentius viel zu wenig Griechisch verstand, als dass man annehmen könnte, diese Worterklärungen, so thöricht sie auch sind, seien seinem

eigenen Hirn entsprungen. Die Aehnlichkeit zwischen der Arbeit des Fulgentius und der des Mythographen ist sicher auf eine beiden gemeinsame Quelle zurückzuführen. Aber selbst wenn sich eine Abhängigkeit des einen von dem andern constatiren liesse, so würde daraus für unsere Frage wenig resultiren, denn auch für die Datirung des Mythographen fehlt es an jeder zuverlässigen Grundlage.

Wenn sich somit äussere Zeugnisse und Anführungen aus Fulgentius als Hülfsmittel für die Abgrenzung seiner Lebenszeit nicht bieten, so wird es sich weiter fragen, ob nicht die Namen der Männer, denen er seine Schriften widmete, nach dieser Richtung verwendbar sind. Die drei Bücher der Mythologie sind nach dem einstimmigen Zeugniss der Handschriften einem Presbyter Catus gewidmet, einem völlig dunklen Ehrenmann, von dem uns keine Kunde überkommen ist, nicht einmal sein Name hat bisher nachgewiesen werden können. Bei mannigfachem Suchen habe ich in der Nova collectio conciliorum des Stephanus Baluzius (Paris 1683) eine Notiz gefunden, die brauchbar erschien: dort heisst es nämlich Tom. I p. 211 in den gesta collationis habitae inter episcopos catholicos et donatistas coram D. N. V. C. et spectabili Flavio Marcellino tribuno et notario: 'Presbyter est illic (scil. apud plebem Turuzitanam) Cattus'. Was den Namen, Titel und Aufenthaltsort anlangt, würde dieser Geistliche vortrefflich zu dem Freunde des Fulgentius stimmen, aber wie sich später zeigen wird, ist die Lebenszeit dieses Mannes mit der unseres Autors nicht vereinbar, denn jene collatio fand schon im Jahre 411 statt. Eine zweite Schrift des Fulgentius, die Vergiliana continentia, trägt die Ueberschrift 'ad Chalcidium grammaticum'; allein dass diese Dedication unmöglich ächt sein kann, dass vielmehr auch diese Schrift dem Presbyter Catus gewidmet war, habe ich früher (Acta p. 56 ff.), wie auch Ebert und Schenkl (in der sachkundigen Beurtheilung meiner beiden Schriften Philol. Anz. V p. 610 ff.) anerkennen, sicher erwiesen. Damit wird nun auch die Auseinandersetzung bei Fabricius (Biblioth. lat. ed. Ernesti Tom. III p. 105 ff.) hinfällig, derzufolge die Anrede 'levitarum sanctissime', deren sich Fulgentius in der Vorrede der genannten Schrift bedient, als Argument dafür vorgebracht wird, dass der Uebersetzer und Commentator des platonischen Timaeus Christ gewesen sei, eine Behauptung, deren Richtigkeit sich übrigens auf anderem Wege erweisen lässt: vergl. jetzt darüber Wrobel in der Ausgabe des Chalcidius p. X ff. [1]

---

[1] Wenn im Codex Gothanus 55 die Vergil. Contin. die Ueberschrift

Es bleibt demnach nur noch die dritte Schrift des Fulgentius, die Expositio sermonum antiquorum, wie sie gewöhnlich genannt wird, übrig, die in beinahe allen Handschriften und Ausgaben als an den Grammatiker Chalcidius gerichtet bezeichnet wird. Dass man, die Richtigkeit dieser Aufschrift vorausgesetzt, lange darum streiten konnte, ob der Uebersetzer des Timaeus oder ein anderer Chalcidius gemeint sei, ist im höchsten Grade wunderbar, denn die Worte des Fulgentius s. v. problema 'ne quid graecum te turbet exemplum ego pro hoc tibi latinum feram' zeigen doch zur Genüge, dass Fulgentius bei seinem Freunde keine oder nur eine sehr geringe Kenntniss des Griechischen voraussetzt. So schwer es übrigens sein wird, sicher zu ermitteln, welcher Zeit der bekannte Chalcidius angehört, so ist es doch natürlich rationell, ihn zu einem Zeitgenossen des Bischofs Osius von Corduba zu machen, so lange sich kein anderer Mann dieses Namens findet, dem er sein Werk gewidmet haben könnte; und damit ist er zunächst auch zeitlich von Fulgentius durch eine grosse Kluft getrennt [1]. Was nun aber die Ueberschrift der Expositio anlangt, so habe ich (Acta p. 59 ff.) auch diese Dedication als unächt bezeichnet und zu erweisen versucht, dass statt 'ad Chalcidium grammaticum' auch hier zu schreiben sei 'ad Catum presbyterum'. Schenkl bemerkt dazu: 'Nur darin irrt Jungmann, dass er gegenüber den besten Codices leugnet, es sei dies Buch dem Grammatiker Chalcidius gewidmet gewesen und die Bezeichnung im Bruxellensis 10083 'ad Catum presbyterum' für ächt hält'. Dem gegenüber muss ich daran festhalten, dass mir die letztere Ueberschrift als die einzig richtige erscheint. Von den unter Fulgentius Namen erhaltenen drei Schriften (von einer vierten wird gleich zu reden sein) sind wie wir gesehen ha-

---

ad Catum Archidiaconum trägt, so ist hier die Ueberschrift der Expositio serm. antiq. an eine falsche Stelle gerathen und wohl auch Catus mit Chalcidius verwechselt, denn von letzterem heisst es in einer Handschrift der Bodleiana (cf. Fabricius a. a. O. cap. 7) 'Osii Hispani Episcopi Chalcidium fuisse Archidiaconum'. Eine ähnliche oder dieselbe Ueberschrift scheint dem Joh. v. Trittenheim vorgelegen zu haben, der (de script. eccles. s. v. Fulgentius) über die Vergil. contin. bemerkt: 'Scripsit hoc opus ad quendam diaconum'.

[1] Bemerkenswerth ist, in welch naiver Weise Joh. v. Trittenheim die beiden Männer einander dadurch zeitlich nahe zu bringen sucht, dass er von Fulgentius sagt, er habe geschrieben de abstrusis antiquorum sermonibus ad Chalcidium iam senem, cum ipse adhuc iuvenis esset.

ben zwei sicher an Catus gerichtet, beide sind, wie aus den betreffenden Vorreden erhellt, auf die Aufforderung des Freundes hin verfasst, ebenso wohl auch einige verloren gegangene, wie man aus den Worten der Vorrede zur Mythologie 'additur quia et mihi nuper imperasse dignosceris ut feriatas affatim tuarum aurium sedes lepido quolibet susurro permulceam' schliessen muss. Wenn nun in den einleitenden Worten zur Expositio von einer series von Aufträgen die Rede ist und der Verfasser erklärt, dass er sich nun auch dieser ihm vom Freunde anbefohlenen Arbeit entledige, so erscheint schon hieraus plausibel, dass der Angeredete wieder jener Catus ist; einiges Gewicht hat doch ausser der Ueberlieferung des Codex Bruxellensis auch das Zeugniss des Sigebertus Gemblacensis, der (de script. eccles. cap. 28) die Aufschrift 'ad Catum presbyterum' bietet. Danach würde ich ganz zuversichtlich an Stelle des Chalcidius den Catus einsetzen, auch wenn ich auf Schenkls Frage: 'aber wie soll jenes ad Chalcidium grammaticum entstanden sein?' mit einem 'non liquet' antworten müsste. Allein das Entstehen und allmähliche Fortschreiten der Corruptel lässt sich auch noch in den erhaltenen Handschriften erkennen, vom Bruxellensis 10083 aus, der ad Catum presbyterum hat, durch den Vossianus 96, der am Schlusse ad Calchidium presbiterum und den Gudianus 335, der ad Calcidium prespiterum bietet; dabei kann vielleicht noch der Middlehillensis 677 eine Brücke bilden, in welchem, offenbar verderbt, Fulgentii presbyteri liber de abstrusis sermonibus überliefert wird; indessen man kann bei diesen Worten auch an die häufige Verwechselung des Fulgentius mit seinem bekannten geistlichen Namensvetter denken. Den Chalcidius halte ich somit für beseitigt, da wir aber von Catus nichts wissen, so bleibt nichts übrig als uns an die Schriften selbst zu halten.

Es ist Reifferscheids Verdienst, auf eine beinahe in Vergessenheit gerathene Schrift aufmerksam gemacht zu haben (Rhein. Mus. XXIII p. 133 ff.), die im Jahre 1694 von Jacob Hommey unter dem Titel: 'Liber absque litteris de aetatibus mundi et hominis absque A absque B etc. auctore Fabio Claudio Gordiano Fulgentio V. Cl. Eruit e manuscriptis codicibus P. Iacobus Hommey Augustinianus et notis illustravit' veröffentlicht wurde. Schon der erste Herausgeber vermuthete unzweifelhaft richtig, dass dieses monströse Elaborat eines unfruchtbaren Fleisses den Mythologen Fulgentius zum Verfasser habe, und die von Reifferscheid und mir (Acta p. 46) weiterhin für die Richtigkeit dieser Behauptung vorgebrachten Argumente finden eine anderweite Bestätigung in dem

Umstande, dass sowohl in den Bemerkungen des Sigebertus Gemblacensis (a. a. O.) als in denen des Abtes von Trittenheim die Tradition von einer Zusammengehörigkeit dieser Schrift mit den drei anderen des Planciades Fulgentius erkennbar ist. Wenn es bei dem ersteren (der natürlich die hier in Rede stehenden Schriften mit den Arbeiten des Bischofs Fulgentius confundirt) nach der Notiz 'scripsit libros quos praetitulavit sive (so!) litteris; librum scilicet de Adam sive A, de Abel sive B, de Cain sive C et caeteros secundum literarum consequentiam' weiter heisst 'quod is est (wohl quod si est zu lesen) ipse Fulgentius qui tres libros mythologiarum scripsit ad Catum presbyterum Carthaginis, hic certe omnis lector expavescere potest acumen ingenii', so scheint sich aus dem angedeuteten Zweifel zu ergeben, dass auch ihm schon die Schrift unter anderem Namen vorlag. Bei Joh. v. Trittenheim ist in der einfachen Aufzählung der Titel und in den kurzen Bemerkungen unsere Schrift gleichfalls mit der Mythologie in Verbindung gebracht. Ich bemerke beiläufig, dass ich den Joh. v. Trittenheim, der in diesen Partien seines literarhistorischen Werkes in der Regel den Sigebertus ausschreibt (vergl. Silbernagel, Johannes Trithemius p. 61 ff.), hier als einen von diesem unabhängigen Zeugen anführe, da schon eine oberflächliche Vergleichung der beiden Artikel lehrt, dass dem ersteren in diesem Falle noch eine andere, reicher fliessende Quelle zu Gebote stand. Steht nun aber die Autorschaft unseres Fulgentius betreffs dieser Schrift fest, so ist ihm damit definitiv Africa als Heimath zugewiesen, da sich der Verfasser dieser Schrift wiederholt als Africaner bezeichnet; die Zeitbestimmungen von Lersch und Luc. Müller (Fleckeisens Jahrb. 95 p. 791 ff.), welche von der Voraussetzung ausgehen, dass unser Autor in Spanien geschrieben habe, sind damit beseitigt. Dass sich nun aber auf dieser Grundlage nicht in der Weise weiter bauen lässt, dass man die Namen, die der Autor dieses Buches trägt, zum Ausgangspunkt nimmt, habe ich Acta p. 48 ff. gezeigt: die Bezeichnungen beziehen sich einfach auf den Bischof Fulgentius, den man für den Verfasser hielt. Indessen ist zuzugeben, dass Reifferscheids Combinationen einige Wahrscheinlichkeit für sich hätten, wenn der Name Fulgentius, der mit dem Bischof (den sein Vater 'quasi praescius qualis esset futurus' so nannte) erst in der Familie üblich wurde, uns in diesem Vertreter in Africa zum ersten Male begegnete. Allein auch das ist nicht der Fall, denn die ohne zureichenden Grund seit ihrer Auffindung dem Werke des Victor Vitensis in der Regel angehängte 'Notitia provinciarum et digni-

tatum Africae', welche die Namen der katholischen Bischöfe enthält, die auf Hunerichs Befehl am 1. Februar 484 in Carthago zusammen kamen, führt schon einen Bischof Fulgentius Vagadensis (oder Vagradensis) auf, der also nothwendig älter ist als der Bischof von Ruspe.

Wir sind demnach lediglich darauf angewiesen, in der Geschichte Africas den Zeitpunkt zu suchen, auf welchen die Andeutungen, die der Autor macht, gleichmässig passen; so unsicher diese Hinweise, jeder für sich genommen, auch sein mögen, so werden sie doch, wenn sie sich mit Leichtigkeit alle auf einen Termin beziehen lassen, ein Wahrscheinlichkeitsresultat liefern, das sich von Gewissheit kaum noch entfernt. Am augenfälligsten und unzweideutigsten tritt uns zunächst die Klage des Fulgentius über die gerade herrschende Hungersnoth entgegen, namentlich in der Einleitung zur Mythologie in Stellen wie: Quia nostri temporis aerumnosa miseria non dicendi petat studium, sed vivendi fleat ergastulum, nec famae assistendum poeticae, sed fami sit consulendum domesticae. Cito itaque nunc aut quod amiseris fleas aut quod edas inquiras quam quod dicas invenias'. Zink bemerkt (a. a. O. p. 17 ff.) zu diesen Klagen: 'Vergleichen wir hiermit die Angabe des gleichzeitigen Victor (de persec. Vand. V 17), der ausdrücklich eine grosse Hungersnoth unter Hunerichs Regierung erwähnt, so werden wir zu der Folgerung gedrängt, dass die schriftstellerische Thätigkeit des Fulgentius um beiläufig drei Decennien früher anzusetzen ist, als man seit Muncker auf dessen Autorität gethan hat'. Auch Ebert, der übrigens mit Recht annimmt, dass die genannte Hungersnoth nicht früher als 484 angesetzt werden könne, erkennt einen Zusammenhang zwischen den angeführten Citaten und der Stelle des Victor an. Indessen, wenn ich recht sehe, stehen die Angaben beider Schriftsteller so sehr mit einander im Widerspruch, dass die Stelle des Victor eben beweist, dass Fulgentius unmöglich ums Jahr 484 geschrieben haben kann. Die ergreifende Schilderung, welche Victor von der Hungersnoth entwirft, beginnt mit folgenden Worten: Ea tempestate facta est incredibilis fames et coepit Africam totam una depopulatione vastare. Nulla tunc affuit imber, nulla prorsus gutta de caelo profluxit: später heisst es: Aruerant dudum currentium impetu praecipiti fluminum fontiumque crispantes perennitate subtracta pariter siccatae erant venae etc. Man braucht nicht weiter zu lesen, um zur Genüge zu sehen, dass die Hungersnoth die Folge eines durch anhaltende Dürre hervorgerufenen Misswachses war; ganz andere Ursachen aber hat die von Fulgentius

beklagte Calamität. Wenn man die folgenden der Einleitung zur Mythologie entnommenen Stellen übersieht: bellici frequenter incursus pedum domo radicem infigere iusserant. — Agrorum enim dominium gentes ceperant, nos domorum, fructus nostros exspectare licuit, non frui — tandem liber equus campo potitur aperto. Intuemur arva, quibus adhuc impressae bellantium plantae muricatos quod aiunt sigillaverunt gressus — Tandem inter sentosa nemorum frutecta, quae agrestis olim deseruerat manus (nam intercapedinante pavoris prolixitate tam largo fumo lurida parietibus aratra pendebant et laborifera boum colla iugales in vaccinam mollitiam deduxerant callos) squalebat viduus ager et herbidis sentibus olivifero vertici minabantur, so ergiebt sich zur Evidenz, dass die hier in Betracht kommende Hungersnoth nicht durch Misswachs, sondern dadurch herbeigeführt war, dass fortdauernder Krieg theils das Bestellen der Aecker, theils das Einbringen der Feldfrüchte verhindert hatte. Wenn wir nun gleich an die aufgeführten Stellen anknüpfend weiter fragen, von welcher Seite die erwähnten 'bellici frequenter incursus' kamen, so ist es selbstverständlich, dass die Einfälle der Mauren gemeint sind, die sich unter der starken Hand Geiserichs widerwillig gefügt hatten, nach seinem Tode aber sofort ihre Raubzüge unternahmen und von da an in beständiger Fehde mit ihren Nachbarn lebten, vergl. Procop de bello Vand. I 8: *δέει γὰρ τῷ ἐκ Γιζερίχου ἡσυχάζοντες πρὸ τοῦ οἱ Μαυρούσιοι ἐπειδὴ τάχιστα ἐκποδὼν ἐγεγόνει ἔδρασάν τε πολλὰ τοὺς Βανδίλους καὶ αὐτοὶ ἔπαθον.* Diese Kämpfe fanden also statt während der Regierungszeit des Hunerich (477—84), Gunthamund (484—96), Thrasamund (496—523) und Hilderich (523—30) und es kommt demnach alles darauf an, zu entscheiden, wer von diesen jener siegreiche dominus rex ist, dessen Ankunft oder Regierungsantritt Fulgentius mit so begeisterten Worten begrüsst: 'Sed quia nunquam malum est immortale mortalibus, tandem domini regis felicitas adventantis velut solis crepusculum, mundo tenebris dehiscentibus pavores extersit'. Muncker bemerkt dazu in der praefatio 'glossa interlinearis codicis Leidensis Zenonem intellegendum monet, in quo etsi errat, apparet inde tamen circa quae scriptorem hunc tempora vixisse existimatum olim sit'; mit ihm übereinstimmend Ebert: 'Auch die den Kaiser Zeno betreffende Glosse beweist doch, dass eine Tradition in jene Zeit (nämlich Gunthamunds) Fulgentius Werke gesetzt hat'. Ich vermag aus der Glosse nur zu schliessen, dass ihr Verfasser gar nicht wusste, um was es sich hier handelte, wenn er den Zeno als Retter in der Noth bezeichnete; sehr wahrscheinlich

ist es, dass die Bemerkung wiederum entstanden ist durch eine Verwechselung unseres Fulgentins mit dem Bischof und dass dem Urheber desselben vorschwebte, wie sehr die afrikanischen Bischöfe dem Kaiser zu Danke verpflichtet waren, wie die Nachricht des Victor I 17 zeigt: Post haec Geisericus ecclesiam Carthaginis claudi praecepit, dissipatis atque dispersis per diversa exsiliorum loca, quia episcopus non erat, presbyteris et ministris. Quae vix reserata est Zenone principe supplicante per patricium Severum.

Wenn wir nun die Regierungen der genannten Könige mustern, so muss zunächst als völlig ausser Betracht kommend die Zeit des Thrasamund ausgeschlossen werden, denn auf keinen würde das Lob des Fulgentius so wenig pasen als auf ihn. Die Katholiken erfuhren unter seiner Herrschaft die schlimmsten Verfolgungen und noch auf dem Todtenbette liess er sich von dem Thronfolger Hilderich, Hunerichs Sohne, das Versprechen geben, während seiner Regierung den Katholiken ihre Kirchen und Rechte nicht einräumen zu wollen. Dazu kommt, dass gerade während seiner Regierung die Vandalen durch die Mauren die grösste von allen Niederlagen erlitten, welche ihnen diese bis dahin beigebracht hatten; von einem Siege des Thrasamund berichtet keine Quelle. Aus denselben Gründen kann auch nicht an Hunerich gedacht werden, der nach Procops Zeugniss die abgefallenen Mauren nicht wieder zu unterwerfen vermochte und gegen die Katholiken so wüthete, dass er im Jahr 483 fast fünftausend Bischöfe, Presbyter, Diaconen und Laien in die Wüste schickte (vergl. Victor Vit. II 8 und Victor Tunnunensis chron. p. 347 ed. Roncal). Es ist überdies auch nicht wahrscheinlich, dass Hunerich schon den Namen 'dominus rex' geführt hat, er heisst bei Victor 'rex Vandalorum'. Gunthamund ist wie die Münzen erweisen der erste, der sich gleich den ostgothischen Königen 'dominus rex' nannte, vergl. Münter, antiquar. Abhandlungen p. 301 ff. und Friedländer, die Münzen der Vandalen p. 24 ff. Andererseits mag gleich hier bemerkt werden, dass Hilderich diesen Titel vermuthlich nur in der ersten Zeit seiner Regierung geführt hat (aus welcher Münzen mit der Umschrift 'dominus rex' vorhanden sind), so lange er noch von dem byzantinischen Hofe unabhängig war, denn Vandalenmünzen mit Bild und Aufschrift Justinians, die mit grösster Wahrscheinlichkeit der Regierung Hilderichs zugeschrieben werden, sprechen für eine Oberhoheit des Kaisers. Es bleibt sonach nur übrig, Gunthamund oder Hilderich ins Auge zu fassen. Ebert entscheidet sich für die Zeit des ersteren. Der hierfür von der erwähnten Hungersnoth abgeleitete

Anhaltspunkt kann nach dem oben Gesagten für beseitigt gelten. Wenn aber Ebert weiter sagt 'der erste Sturm der Verfolgung der Katholiken war gewiss vorüber als Fulgentius sein Werk schrieb, und was die Gefahr angeht, welche literarische Thätigkeit bei den Barbaren damals lief, so passen diese Aeusserungen erst recht auf die Zeit Gunthamunds, von welchem Dracontius eine solche Verfolgung erfuhr, an die sogar hier speciell gedacht sein kann', so macht die erste Bemerkung wohl nicht den Anspruch, ein Argument zu sein, denn wenn für Ebert aus den Schriften des Fulgentius hervorgeht, dass die erste Verfolgung vorüber war, so wird man mit genau demselben Rechte behaupten können, auch die zweite und dritte (etwa die unter Thrasamund) war schon überwunden. Was aber den Dracontius anlangt, so hatte dieser doch nicht schlechthin für seine literarische Thätigkeit zu büssen, sondern er zog sich die Kerkerhaft dadurch zu, dass er in einem Gedicht einen fremden Herrscher (wohl den byzantinischen Kaiser) besungen hatte statt des heimischen, wie das aus der Satisfactio sich ergiebt; dazu war er noch durch Angeber verleumdet worden. Wenn die Verfolgung der literarischen Thätigkeit im Allgemeinen galt, dann gab es wohl für den Dichter kein ungeeigneteres Mittel, sich aus dem Gefängniss zu befreien, als wiederum ein grosses Gedicht zu verfassen. Der Dichter war einfach wegen Hochverraths bestraft worden und hebt ausdrücklich hervor (Satisfactio v. 21 ff.), dass er, wenn er seine Musse den einheimischen Herrschern zugewandt hätte, sich Lob, Ehre und Belohnungen hätte erwerben können. Es fragt sich nun, ob es sonst wahrscheinlich gemacht werden kann, dass Gunthamunds Regierung von den Katholiken mit Freuden begrüsst wurde. Procop (de bello Vand. I 8) und nach ihm Zonaras (XIV 7) machen diesen Herrscher besonders zu einem eifrigen Verfolger der Katholiken, allein der Nachweis, dass allerdings gerade das Gegentheil der Fall war, ist unschwer zu erbringen (vergl. Ruinart, ad histor. persec. Vand. comment. hist. cap. X), und es ist kein Zweifel, dass die Angaben Prospers (chron. August. append. p. 702), denen zufolge Gunthamund im 3ten und namentlich im 10ten Jahre seiner Regierung sich den Katholiken sehr freundlich erwies, unbedingten Glauben verdienen. Aber es muss hervorgehoben werden, dass die Angabe des Victor Tunnunensis, wonach Gunthamund gleich im Anfange seiner Regierung alle Katholiken zurückgerufen habe, nicht bestehen kann gegenüber dem widersprechenden Zeugniss des Victor Vitensis (vergl. Papencordt, Geschichte der Vandalenherrschaft in Africa p. 118 Anm. 2 und Felix Dahn, die Könige der Ger-

manen I 258). Somit konnte also auch der Regierungsantritt des Gunthamund nicht wie eine verheissungsvolle Morgenröthe (solis crepusculum) begrüsst werden, und dies um so weniger als dieser Fürst auch gegen die Mauren keineswegs glücklich focht, denn unter seiner Regierung liessen sie sich an den südlichen Grenzen des Reiches nieder und drangen sogar bis in die Mitte der vandalischen Provinzen vor (vergl. Papencordt a. a. O.). Man wird mir hier nicht das Zeugniss des Dracontius entgegen halten wollen, bei dem es in der Satisfactio v. 211 ff. heisst:

Te deus aspiciens effundere nolle cruorem
Ut sine peccato, non sine laude daret,
Contulit absenti terrae pelagique triumphos:
Ansila [1] testatur, Maurus ubique iacet.

Denn abgesehen davon, dass Dracontius in diesem von serviler Schmeichelei triefenden Gedichte aller Wahrscheinlichkeit nach einen kleinen Erfolg den Mauren gegenüber zu einem entscheidenden Siege aufgebläht hat, könnte dieser Kampf doch nicht in den Anfang der Regierung des Königs verlegt werden, es passte also der adventans dominus des Fulgentius nicht dazu; wollte man aber adventans in anderem Sinne von dem Herbeieilen des Königs verstehen, so steht dieser Ausdruck erst recht in Widerspruch mit den Worten des Dracontius, der ja eben hervorhebt, dass der Sieg in der Abwesenheit des Königs erfochten wurde.

Aus alledem geht hervor, dass Zinks und Eberts Annahmen, die Mythologie sei ums Jahr 484 oder wenig später geschrieben, auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich haben. Es gilt vielmehr nach den Andeutungen des Fulgentius eine Situation zu suchen, die sich aus folgenden Momenten zusammensetzt: Ein König hat die Katholiken grausam verfolgt und am Schlusse seiner Regierung wird das Land überdies durch Einfälle der Mauren bedrängt, sein Nachfolger erringt im Kampfe gegen sie einen bedeutenden Erfolg und inaugurirt gleichzeitig seinen Regierungsantritt durch eine That, welche die Hoffnungen der Katholiken neu belebt. Alles das passt einzig auf die Zeit in welcher Hilderich dem Thrasamund folgte. Dass durch letzteren die Katholiken alle denkbaren Grausamkeiten erfuhren und dass er gegen den Schluss seiner Regierung von den Mauren besiegt wurde, ist bereits erwähnt; dazu kommt, dass Hilderich sein dem König gegebenes Versprechen (s. o.), während seiner Regie-

---

[1] Ansila erwartet noch einen Erklärer oder Verbesserer.

rung den Katholiken keine Freiheiten einzuräumen, nur dem Worte nach hielt, indem er noch vor dem Antritt der Regierung die vertriebenen Bischöfe und Priester zurückrief (vergl. Victor Tunnunensis Chron. p. 862, Vita St. Fulgentii c. 28). Gleich beim Beginn seiner Herrschaft aber schlug er die entscheidende Schlacht bei Capsa in Byzacena, in welcher der Feind eine sehr empfindliche Niederlage erlitt. Mit dieser Schlacht hängt eine Andeutung bei Fulgentius zusammen, die, richtig gedeutet, geeignet ist, zu Gunsten der hier gegebenen chronologischen Bestimmung entscheidend in die Wagschale zu fallen. Es werden nämlich unter den Mühseligkeiten der Zeit auch besonders hervorgehoben 'raucisona iurgiorum classica quibus me quassaverant Galagetici impetus'. Dass das Wort Galagetici in irgend welcher Weise verderbt ist, liegt auf der Hand, nur der zweite Theil (Getici) des scheinbaren Compositums erscheint heil, und wenn man sich bei der Unsicherheit der beiden ersten Silben zunächst an diesen hält und demgemäss Collisionen zwischen Gothen und Vandalen in Africa nachzuweisen sucht, so ist das keineswegs, wie Ebert meint, 'eine Art von kritischem Verfahren, womit sich allerdings alles beweisen liesse', sondern unter den gegebenen Umständen das einzig richtige. Freilich die schon von Salmasius herrührende Emendation Gallogetici scheint nicht fern zu liegen, vollends wenn es richtig wäre, dass, wie Schenkl p. 612 meint, einige wenige Handschriften die Variante Galogetici böten; indessen zunächst glaube ich versichern zu können, dass diese Angabe Schenkls auf einem Irrthum beruht: einige alte Ausgaben enthalten nach Muncker diese Form, aber in dem handschriftlichen Apparate, den mir ehedem C. Bursian mit dankenswerthester Bereitwilligkeit zur Verfügung stellte, findet sich nichts davon. Aber nehmen wir die Conjectur 'Gallogetici' einmal als richtig an, so könnten darunter, wie Schenkl treffend bemerkt, nur Westgothen gemeint sein: 'nun wissen wir, fährt er fort, dass der durch Theoderich vertriebene König der Westgothen, Gesalech, bei Thrasamund Aufnahme und Unterstützung gefunden hatte. Auch nach seiner Rückkehr nach Spanien und seinem Tode konnte sein flüchtiger Anhang bei Thrasamund Aufnahme gefunden und dieser ihnen natürlich auf Kosten der Provincialen Ländereien angewiesen haben, wobei denn begreiflicher Weise Besitzstreitigkeiten entstanden; mit dieser Erklärung würde sich der Ausdruck iurgia und Gallogetici impetus sehr wohl vertragen'. So scharfsinnig diese Vermuthung ist, so fehlt ihr doch, was die Aufnahme des

Anhangs des Gesalech anlangt, jede Unterlage in den Quellen und sie wird fallen müssen, wenn wir auf gut beglaubigte Thatsachen gestützt einen anderen Streit zwischen Gothen und Vandalen nachzuweisen vermögen. Wenn kein anderes Document, so würde eine Inschrift, die Gualterius im siebzehnten Jahrhundert auf einer Porphyrsäule zu Marsala sah und in seiner Sammlung grossgriechischer Inschriften p. 143 so giebt: FINES INTER VANDALOS ET goTHOS MIL IIII uns auf irgend welche Beziehungen zwischen den Ostgothen und den Vandalen führen; nun aber wissen wir aus Procop und Theophanes (vergl. Acta p. 53 ff.), dass Thrasamund von Theoderich die Schwester dieses, Amalafrida, zur Frau erhielt, die als Morgengabe dem neuen Gatten das von Theoderich abgetretene Gebiet von Lilybäum mitbrachte. Diese neue Verbindung aber war auch von Einfluss auf die Verhältnisse in Carthago, da Amalafrida in ihrem Gefolge 1000 vornehme Gothen und 5000 Krieger mitbrachte (vergl. Köpke, Deutsche Forschungen p. 196). Dass sich auf Grund eines so starken Anhangs im Vandalenreiche eine einflussreiche ostgothische Partei bildete, darf man um so eher annehmen, als Thrasamund, wie aus der Freundschaft für Gesalech hervorgeht, eine starke Inclination für die Westgothen, die natürlichen Feinde der ersteren, an den Tag legte, über die es auch zwischen ihm und Theoderich zu Auseinandersetzungen kam (vergl. Cassiod. Var. V 43 ff.), die mit völliger Aussöhnung endigten, da Thrasamund augenscheinlich alles that, um es nicht zu einem Bruch mit dem mächtigen Schwager kommen zu lassen. Unmittelbar nach seinem Tode aber brach der lange verhaltene Groll zwischen Gothen und Vandalen in Carthago aus, Amalafrida wurde hochverrätherischer Pläne gegen König und Reich beschuldigt und floh mit ihrem Anhang zu dem alten Erbfeinde, den Mauren. Die Folge davon war eben jener Kriegszug, der durch die Schlacht von Capsa, in welcher sämmtliche Gothen fielen, seine Entscheidung fand. Nach alledem wird man es begreiflich finden, wie Fulgentius von Getici impetus reden konnte, namentlich wenn die Ankömmlinge etwa auch Landassignationen erhalten hatten, die den Besitzstand der Provincialen schmälerten und leicht Streitigkeiten aller Art hervorriefen. Aber freilich Getici impetus sind noch nicht identisch mit Galagetici impetus. Um alle Zweifel zu heben, ist mir M. Hertz mit einer durchschlagenden Conjectur (Fleckeisens Jahrb. 103 p. 273) zu Hülfe gekommmen, indem er galagetici in plausibelster Weise aus einer irrthümlichen Verbindung von galatici und getici erklärt: der

nachweislich schon stark corrumpirte Archetypus aller vorhandenen Handschriften bot entweder galatici oder galagetici.

Nachdem wir so sichere Anhaltspunkte gewonnen haben, brauchen wir uns um die übrigen Anspielungen auf die Zeitverhältnisse, die, weil sie meist allgemeiner Natur sind, an sich auf die verschiedensten Perioden der vandalischen Herrschaft gedeutet werden können, nicht weiter zu kümmern. Die Klage über Steuerdruck z. B., der wir begegnen, hing wohl mit dem Kriege zusammen, konnte aber im übrigen von Leuten wie Fulgentius immer erhoben werden, da bekanntlich die Vandalen von allen Abgaben befreit waren, und somit die Provincialen für alle Bedürfnisse des Staates aufzukommen hatten; dazu kam, dass ihnen als Katholiken noch oft genug besondere Geldstrafen auferlegt wurden.

Schliesslich will ich nicht unerwähnt lassen, dass neuerdings Peiper (Rhein. Mus. XXXI p. 190) aus der bei Fulgentius vorausgesetzten Kenntniss der Anthologie einen Schluss auf die Lebenszeit dieses Autors glaubte machen zu können. Allein aus der obigen Darlegung ergiebt sich, dass die Vorrede zur Mythologie nur in der ersten Regierungszeit des Königs Hilderich so geschrieben werden konnte, während andererseits O. Schubert (de Luxorio p. 16) mit Hülfe der Gedichte no. 341 und 42 Rieses im ganzen zutreffende Ansicht über die Zusammenstellung der Anthologie dahin präcisirt hat, dass das Jahr 532 als terminus ante quem non angesehen werden muss. Damit ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, dass Fulgentius einzelne Gedichte, die später in der Sammlung einen Platz fanden, gekannt hat.

Leipzig. Emil Jungmann.

Die Pariser Handschriften des Laertios Diogenes.

In dem lehrreichen Berichte von H. Diels über Bywater's Heracliti Reliquiae, Jenaer Literaturzeitung 1877 No. 25, heisst es p. 394 in der Anmerkung: 'Mit Borb[onicus] stammen aus derselben Vorlage die Paris. 1759 und 1758 (d. i. des Menag. Mss. Reg.). 1758 ist wahrscheinlich aus 1759 vor der durchgreifenden Correktur abgeschrieben. Weiteres behält sich M. Bonnet in Paris vor'. Leider ist es mir für jetzt nicht möglich, dieser freundlichen Aufforderung (denn als solche muss ich den 'Vorbehalt' verstehen) in dem Umfange Folge zu leisten, wie ich es selbst wohl wünschen möchte. Ich muss mich auf das Nothwendigste beschränken und das Uebrige dem wo möglich recht bald (und warum nicht gerade in H. Diels?) zu erhoffenden neuen Herausgeber des Laertios überlassen.

Cobet's geringschätziges, aber sehr voreiliges Urtheil über die Pariser Laertioshss. (ed. Didot p. II sq.) hat, wie es scheint, dreissig Jahre lang der gelehrten Welt so imponirt, dass Niemand daran dachte, es einer neuen Prüfung zu unterziehen. H. Diels gebührt das Verdienst, aus geringen Spuren bei Menagius zuerst erkannt zu haben, dass dessen Regii der besten Ueberlieferung angehörten und Nachforschung über das jetzige Verbleiben dieser Hss. veranlasst zu haben. Es fand sich, dass allerdings zwei Hss. der Pariser Nationalbibliothek den Angaben von Menagius über die beiden wichtigen Regii und demgemäss den an sie zu stellenden Erwartungen entsprechen, nämlich Cod. gr. 1758 und 1759. Dass diese es sind kann trotz einiger abweichender Angaben des Menagius (über den Titel, über X 48 p. 265, 40 Cob. und X 60 p. 268, 8) nicht bezweifelt werden, erstlich weil es sicher ist, dass diese Hss. zu seiner Zeit schon auf der Kön. Bibliothek waren [1] und er im Ganzen nur

[1] Cod. 1759 ist, worauf mich C. Wescher aufmerksam gemacht

drei auf derselben fand, dann aber auch, weil er gar zu Eigenthümliches, wie z. B. IX 6 p. 228, 4 eine Randbemerkung von zweiter Hand, die sich in 1759 findet, anmerkt. 1759 nennt er richtig uetustior, 1758 recentior, ohne jedoch, wie es scheint, das Verhältniss der beiden erkannt zu haben. Cod. 1758 ist nämlich eine Abschrift von 1759 (vgl. unten die Collation, namentlich zu X 55 p. 267, 14, X 71 p. 270, 23 u. a.), trotzdem aber noch sehr wichtig, weil cod. 1759 in Folge durchgängiger Correktur nach der Vulgata sehr entstellt ist und daher nur von mässigem Nutzen sein würde, wenn nicht glücklicher Weise vor der Correktur eine ausserordentlich genaue Abschrift davon genommen worden wäre und eben in cod. 1758 noch vorläge. Schon vor dieser durchgängigen Correktur scheinen hie und da einige Stellen geändert worden zu sein, wie bald die Tinte, bald eine Bemerkung des ständigen Correktors, bald die Aufnahme in 1758 beweist. Cod. 1758 selbst hat in den beiden ersten Büchern öfters und sonst hie und da Correkturen, unter denen aber die ursprüngliche Lesart meist noch deutlich sichtbar ist, während sie in 1759 sehr häufig durch Rasur völlig vernichtet ist. Ja oft sind die Aenderungen mit solchem Geschick ausgeführt, dass sie sehr leicht die gespannteste Aufmerksamkeit täuschen. Eine vollständige Vergleichung von 1758 neben 1759 erscheint daher durchaus als geboten. Cod. 1759 mit Hülfe von 1758 in seinem ursprünglichen Zustand wieder hergestellt bietet, wie H. Diels nach dem Herakleitos betreffenden Abschnitt erkannt hat, einen Text, der mit dem des Burbonicus die grösste Verwandtschaft aufweist und unmittelbar aus derselben Quelle geflossen sein muss. Die folgende Collation wird darüber keinen Zweifel lassen.

Zugleich aber glaube ich, dass durch die Wiederauffindung der Regii Menagiani auch alle Nachforschungen nach dem Salmasianus uetustissimus, den C. Wachsmuth Rh. M. XXIX (1874) p. 354 als verschollen ausschrieb, unnöthig werden; es scheint näm-

---

hat, von Janos Laskaris wahrscheinlich aus Griechenland mitgebracht worden (sein Monogramm Λα ist vorn eingezeichnet), hat dann dem Cardinal Ridolfi gehört (Montfaucon Bibl. bibl. ms. p. 772b Num. 15) und ist mit dessen Sammlung, deren sich später Catharina von Medici bemächtigt hatte, endlich von Heinrich IV. der Kön. Bibliothek einverleibt worden (Näheres darüber bei L. Delisle, Le Cabinet des mss. de la bibl. imp. 1868 I p. 207 ff.); der Einband trägt das Königliche H und die Jahreszahl 1604. Cod. 1758 stammt aus der Bibliothek Franz I., dessen Namenszug und Stempel dem Einband aufgedrückt ist.

lich Salmasius[1] kein anderer Index vorzuschweben, als eben der des cod. 1759. In diesem Index folgen auf Chrysippos noch zwanzig Namen, deren letzte ἄριος (so) und κορνοῦτος sind; überhaupt stimmt er in Zahl und Reihenfolge der Namen durchaus mit dem von Val. Rose im Hermes I (1866) p. 370 gegebenen Abdruck aus Laurent. LXIX 35, bis auf den διόδωρος im 9. Buch, an dessen Stelle hier das richtige διογένης tritt. Auf das 'uetustissimus' des Salmasius ist offenbar nicht viel Gewicht zu legen, weil man es ja zu seiner Zeit überhaupt oft mit dergleichen Abschätzungen nicht so genau zu nehmen pflegte, und weil sein eigener Ausdruck 'obseruatum mihi olim', sowie seine von Wachsmuth hervorgehobenen Versehen beweisen, dass er aus ziemlich undeutlicher Erinnerung sprach. Uebrigens hat namentlich der Index, in Folge starker Durchlöcherung, die viele Namen zum Theil unlesbar macht, und auch durch Beibehaltung gewisser Schriftzüge des Archetypus (wie z. B. eckiger Spiritus) ein alterthümliches Aussehen. Man könnte noch einwenden, dass es II 113 in beiden codd. heisst ἐξ ἀυέτου (jedoch Spiritus von erster Hand) und nicht ἐξ ἐνέτου. Aber Salmasius sagt ja nicht, der codex uetustissimus allein bezeichne den Myrmex als ex Eneto oriundus, sondern er allein rede überhaupt von ihm. Dass aber Myrmex aus Enetos sei, glaubte man aus Stephanos zu wissen (vgl. Casaubonus z. d. St.) und so konnte man auch obiges ἐξ ἀυέτου verstehen.

Die folgende Collation bezieht sich auf den Cobet'schen Text. Die Lesart der Laurentiani zu IX 1—17 gebe ich nach Bywater, Heracliti Reliquiae Oxon. 1877 p. 55 ff., zu X 35—83 nach einer Brandis'schen Collation, deren Mittheilung ich Prof. H. Usener's unerschöpflicher Güte verdanke. Zum Burbonicus an beiden Stellen hat mir Prof. C. Wachsmuth seine Collation mit einer Liberalität zur Verfügung gestellt, die mich zum wärmsten Danke verpflichtet. Die Correkturen in P sind alle erwähnt ausser iota subscriptum, das hie und da nachgetragen ist, während es die erste Hand gar nicht zu kennen scheint, und einigemale die Auflösung von Compendien.

---

[1] Exercit. Plin. Paris 1629 p. 888 E: Myrmecis illius nulla quod sciam mentio inuenitur in iis libris Diogenis qui hodie extant. Sed magnus defectus in illa historia philosophica Laertii iniuria temporum accidit, ut ex indice uetustissimi codicis obseruatum mihi olim, qui longe plures philosophorum uitas habemus [sic]. In eo laterculo memini legere: et Κορνοῦτον, et Πολέμωνα, et Ἄρειον, et alios quamplurimos, ut alibi dicam, in his et Μύρμηξ philosophus διαλεκτικὸς, qui fuit ex oppido Eneto Paphlagoniae oriundus.

Wo die erste Hand unter der Correktur noch erkennbar ist, füge ich ihre Lesart hinzu.

L cod. Laurent. LXIX 13 saec. XII.

M cod. Laurent. LXIX 28 saec. XIV.

N cod. Laurent. LXIX 35 saec. XIII (?).

B cod. Burbon. 253 saec. XII.

b jüngere Hand in B.

P cod. Paris. graec. 1759 (früher 3130) saec. XIV ('ineunte'); papieren 0,21 × 0,15m; voran steht ein im 15. oder 16. Jahrh. gemachter πίναξ, der in den Stoikern nicht über Chrysippos herabreicht; der oben erwähnte Index befindet sich f. 1. Der Titel lautet (f. 2r): *λαερτίου διογένουσ βίοι καὶ γνῶμαι τῶν ἐν φιλοσοφία εὐδοκιμησάντων καὶ τῶν ἑκ(ά)στη αἱρέσει ἀρεσκόντων.*

p der ständige Correktor von P.

Q cod. Paris. graec. 1758 (früher 3131 'olim Fonteblandensis') saec. XIV; papieren 0,210 × 0,145m.

q jüngere Hand in Q.

O omnes (d. h. alle obigen).

LMNB bezeichnet die Lesart, welche bei Uebertragung der verschiedenen Collationen auf Cobet's Ausgabe in Ermangelung ausdrücklicher Angaben nach dem Texte, zu dem je die betreffende Collation angefertigt war (Bywater zu seinem eigenen Texte, Wachsmuth zu Tauchnitz, Brandis zu Aldobrandini), den Hss. LMNB zugeschrieben werden musste. *O* = *LMNB* + PQ. Von O ist von p. 263 an M abzuziehen, von p. 265, 18 an auch L.

IX 1—17 p. 227 Cobet

λαερτίου διογένουσ φιλοσόφων βίων καὶ δογμάτων συναγωγῆσ τῶν εἰσ ιη̄ η̄ πυθαγορικοί + *ἐπειδὴ τῶν ἐλλογίμων κτλ* (= p. 226, 40 s s; om *δὲ περὶ*) B

-:Θ:- *ἐπειδὴ περὶ τῶν ἐλλογίμων κτλ* (= p. 226, 40 s s; om *δὲ*) PQ *Ἡράκλειτοσ* (rub) add Q (§ 1) 1 *βλόσωνοσ* BP (*βλύσωνοσ* p) Q | *ἢ δσωνεσ* B | *ἡρακίωντοσ* B *ἡρακιωντοσ* P (*ἡρακίοντοσ* p) Q 2 *ἐννάτην* B (b del alt *ν*) 4 *ὀνπναοῦν* *O* 5 *πολυμαθῆ* L *πολυμαθείη* MNPQ *πολυμαθίη* Bp 6 *ἀνεδίδαξε* p (*ἂν ἐδίδαξε* P) | *αὖθισ* L 7 *δὲ* LM | inter *τὸ* et *σοφὸν* ras P | *ξενοφάνεά τε καὶ* *MNB*PQ | *ἑκαταῖον* B 8 *ὅτ' ἐγκυβερνῆσαι* LMNp *ὅτε ἢ κυβερνῆσαι* B *ὁτέη κυβερνῆσαι* Q 9 *τόν τε* *LMN*p *τόν γε* BQ (§ 2) 11 *σβεννύην* L *σβεννύειν* *N*p *σβεννύναι* MB *σβεννῖναι* Q 12 *πυρκαιάν* B *πὺρκαιὴν* P (*πυρκαιὴν* p) Q 13 post *νόμου* add *ὑπὲρ τοῦ γενομένου* L *ὑπὲρ τοῦ γινομένου* MBP (del p) Q | *τείχεωσ* B 15 *ἡβηδὸν* PQ | *πᾶσιν* P (Q conpend)

17 *ἑαυτὸν* L *ὀνησιὶν* *L* *ἑωυτῶν* *M* *ἡιστὸν* M *ἑωυτῶν ὀνηιστὸν* *N*p *ἑωυτῶνον ἤιστον* B *ἑωυτῶν ον ἠίστον* Q 18 *μηδὲ εἷς ὀνήιστος* *LN* *μὴ δὲ ἴσον ἠιστὸσ* M *μηδὲ ἴσον ἤιστοσ* B *μὴδὲ ι σο νήιστοσ* P (*μὴδὲ ι σὰνήιστοσ* corr; *μηδὲ εἶ σὰνήιστοσ* et s s *γρ ὀνηιστὸσ* p) *μὴδεὶ σὰνήιστὸσ* Q | *ἔστω* om B | *ἄλλοι* BPQ 20 *κεκρατεῖσθαι* B (§ 3) 21 *δὲ* *O* 22 *ἠστραγάδιζε* BP (? *λι* in ras alt m) 24 *εἶπεν* NBP (s s *γρ ἔφη* p) Q | *ἡμῶν* MB 26 *διητοῦτο* (?) Q 27 *καὶ μέντοι καὶ διὰ* *O* | *εἰς* om L 29 *δύναιντο* *LMN*PQ [*δύν*]*αιντο* b in ras 30 *συνιέντων* *B*PQ | *αὐτὸν* *LMN* | *εἰς* om M | *βούστασιν* *O* | *κατωρύξασ* B | *βολβίτων* *B* 31 *ἐξατμίζεσθαι* L *ἐξατμησθήσεσθαι* B | *δὲ*'B 32 *ἔτη* ξ' *B*p (in ras) Q (§ 4) 33 *ὑμῶν* (?) Q 35 *ὧδε* om L *τῆδε* M | *δύσμονοσ* M | *ἔθανε* B *ἔθ*ᵅ P *ἔθν*ᵅ Q 37 *σκότος* M 38 *λέγει* (om *φησι*) M | *ἰατροῖσ εἰπεῖν* M | *δύναιτο* M *δύναται* Q 39 om *τὰ* *B*PQ | *ἔντερα ταπεινώσασ* *B*PQ | om *τὸ* *B*PQ | *ἐξᾶραι* M 40 *αὐτὸν* BPQ | *πόδασ* M 41 *βολβίτοισ* *B* p. **228,** 1 *θαφθῆναι* B (alt *θ* del) P (*ταφῆναι* p) Q 2 *δυνηθέντα* *O* 3 *βόλβιτα* *B* | *καὶ δὴ τὴν* M (§ 5) 5 *ἔφασκε δὲ μηδὲν* L | *εἶναι* LBPQ 6 *πάντα* *O* | *τε* *O* 7 *ἀλλ' αὐτὸν* O | *διζήσεσθαι* LNP (? *εσ* corr uid) Q *διαζήσεσθαι* MB (? *ια* b in ras, *ε* incertum) 8 *παρ' ἑαυτοῦ* LN*B*P (*παρ' ἑωυτοῦ* p) Q | *δ' ἔφησεν* L 9 *τε* *O* 11 *δὲ ἄλλῃ* (uel *-η*) *O* | *ἱππόβωτος* L 13 *δὲ* *O* 14 om *τὸν* ante *πολιτικὸν* *O* (§ 6) 15 *δὲ* *LMN* 17 *προσιοιένια* M *προσίειεν* B 18 *ᾗ* (uel *ἢ*) *O* 20 *δὲ νὶ κοκκυστὴσ* L *δὲ νὶ κοχνίστοισ* M *δ' ἔνι* *N* *κοκκυσθὴσ* N *δὲ νικοχνίστησ* B | *ὀχλολοίδοροσ* Q 21 *αἰνηκτὴσ* M | *ἐν*[*όρουσε*] b in ras 23 *δὲ ἄλλοτε* *O* 24 *ἐν ταῖσ διατριβαῖσ* L *ἐν* [*διαδοχαῖσ*] b in ras *ἐν διαδοχαῖσ* P s s *γρ ἐν ταῖσ διατριβαῖσ* p 25 *διαχωρῆσαι* L 26 *ἐ*[*ρεσιστὰσ*] b in ras | *ἀπ'* b in ras 27 *ἡρακλητείουσ* NPQ *ἡρακλειτίουσ* B (§ 7) 28 *δὲ* *O* 29 *δὲ* M 32 om *τῷ* MNBP (add p) Q 33 om *πάντων* LMN del p | *ὅσα τε* *O* | om *τὸ* BP (add p) Q | *οἷοσ* BPQ 34 *λέγεται* LMN*B*PQ | *πειρᾶται ὃν οὐκ* LNp. *πειρατέον οὐκ* MB (sed *έ* b in ras) PQ | *εὕροι ὁ* L *ἐξεύροι ὁ* *MNB*p *ἐξεῦροιο* PQ 36 *βαθὺ* p *βαθὺσ* BQ 36 *τε* *O* 37 *τε* *O* 38 *σοφῶσ* M | *ἐκβόλωσ τε καὶ* LNBPQ 39 *βραχύνασ* Q (§ 8) 41 *ὧδε* *O* 42 *ἀρεώσει* B 43 *τὰ γινόμενα* N*B*P (del *τὰ* p) Q | *δὲ* *O* 45 *πεπερᾶσθαι* *O* (*πεπεράσθαι* PQ) 46 *τε* *O* 47 *ἐναλὰξ* L 48 *δὲ* *O* 50 om *μεταβολὴν* L 51 *κατ' αὐτὴν* BP (*κατὰ ταύτην* p) Q (§ 9) p. **229,** 1 om *λέγει* *MNB*PQ | *τε* *O* 2 *ἑξῆς τὸ* B 3 om *πάντα* M | om *τὴν* L 4 *αὐτὴ* B | *δὲ* *O* 5 *δὲ* *O* 7 *τὸ δὲ* *O* (§ 10) 12 *δὲ* *O* 19 *τε* *O* 21 om *στρεφομένησ* — *γίνεσθαι* (22) Q 22 om *καὶ* post *μῆνασ* BPQ 23 *αἰτίουσ* LNBPQ *ἔτουσ* M (§ 11) 26 *δὲ* *O* 27 *ἐπικρατήσασα* L *ἐπικρατεισασαν* B | *νύκτα* *O* | *ἀποτελεῖ* L 28 om *τὸ θερμὸν* Q | *αὐξόμενον* P (*αὐξανόμενον* p) Q 29 *τοῦ* B | *ὑπερπλεονάζον* M *πλεο-*

νάζων B | χειμόνα B | ἀπεργάσασθαι L 30 τούτων MB 31 ἀποφαίνεται καὶ om ποία — οὐδὲ L 32 καὶ περὶ L | εἶναι *MN*p (ἦν P) (§ 12) 37 κατὰ κολυμβητηκράτη B κατα κολυμβητῆ κράτη P (τα add p) Q | om τινὰ M 38 δν om LMNB | [δηλ]ί[ου] in ras P 40 δὲ αὐτῷ L δὲ αὐτὸ *MN*PQ δ' αὐτῷ B 42 οἰάσκισμα MN | πρὸ B (πρὸσ b) | στάθμην *O* 44 δὲ *LMN*PQ 45 ἵνα *LMN* | λαλεῖτε LMN. λαλεῖται B | δὲ *O* (§ 13) 47 in mg γρ ὑστάσπεοσ p 50 λόγω L | φύσιος *B* 51 ἑρμηνευόμενον L 52 ἔχειν περὶ θεωρίας L 53 [γ]ι[νομένων] p in ras γενομένων Q p. 230, 2 πλείστων M | μετασχηκότασ LMQ 3 om ἑλληνικῶν *O* 4 περὶ σοὶ Q | διηγήσεωσ BPQ 5 ὑστάσπουσ L ὑστάσ P (ουσ per conpend add p) Q | om τῆς MBP (add p) Q (§ 14) 7 ἕλλανεσ *LMN*p (ἕλληνεσ P) 9 ὑπό τινοσ ἐνδεικνύμενα M 10 δὲ *O* 12 αἷσ B αἷσ δὴ M 14 om ἡράκλειτοσ M om ἡράκλειτοσ — οὕτωσ *LNB*PQ 15 βασιλεῖ *O* 16 ὑστάσπεωσ L ὑστάπεω PQ 17 τυγχάνοντεσ per conpend B | ἀληθείησ *LB*PQ ἀληθείασ MN 19 δὲ *O* 20 ἀναμνηστίην MB | ἐκφεύγων M | παντὸσ *LNB*PQ παντὶ M 21 οἰκιούμενον B | φθόνου *LNB*PQ (an φθόνον Q?) | ὑπερηφανίασ *O* 22 ἀφικόμην L | εἰσ *O* | χώραν M χῶραν B 23 ἀρκεσόμενοσ L 24 ἀνὴρ *LMN*PQ ὁ ἀνὴρ *B* (§ 15) 27 τε *O* 28 δημόκριτοσ BQ ([δημ]ήτριοσ p) 29 τε *O* | εἰσὶ PQ 30 ἐξήγεινται B 31 ὁ ποντικὸσ post τε repet *O* 32 et 33 ἡρακλείδησ κληθεὶσ ὁ νικομηδεὶσ M ἡρακλείτησ τῆσ νικομήδησ B 33 om καὶ B 34 φύσιν N 35 τὰ BPQ (§ 16) 37 σκυτινὸν M σκυθινὸν B | ἐπιβάλλεσθαι LN*B* ἐπιβαλλέσθαι PQ 38 ἐκ διαμέτρου L | ἐκβαλλεῖν MP (ἐκβαλεῖν p) Q ἐκβάλλειν B | τε *O* (τὲ PQ) 40 τί με ὧν κάτω LMNp (ὧν MNp) τιμαίω κάτω B (μαίω exp b; mg τί με) Q 41 δέ μ' *LMNB*p (δ' ἔμ' P) 42 οἱ B 43 οὐδὶσ (ισ in ras) ταῦτα B 43 αἰδῶ Q 43 περὶ Q | περσεφόνη *LMNB* 45 εἶλεε LBPQ εἴληεσ N | βύβλον BP 46 τοῦ ἐφεσίου LNBPQ 46 ἀτραπητὸσ PQ 47 ἦν PQ 48 λαμπρότερα L λαμπροτέρη Q (λαμπρότερ' p) (§ 17) 49 δὲ *O* p. 231, 1 ἀλικαρνασσεύσ *B*PQ 3 ἐσ δέ με L γρ ἐσ δέ με p mg 4 ἐμνηίσθην L ἐμνίσθην M ἐμνήσθη P (add ν p) Q | ὁσάκισ Q 5 ἥλιον M ἠέλιον BPQ | κατελύσαμεν Lp (κατεδύσαμεν P) 6 ἀλικαρνασσεῦ *B*PQ ἀλικαρνασοῦ M 6 σποδὲν (σποδὶν?) Q 7 δὴ τε M δι δὲ B (δη δὲ b) | [τεα]ὶ ζ[ώουσιν] b in ras 8 ἁρπακτὴρ M ἁρπακτήσ B ἁρπάκτησ P (sed ησ per conpend; ησ duabus litteris s s p) ἁρπάκτησ Q | βάλει B 10 σπουδογελοῖοσ *O* 11 om τόδε *O* | ἴδοσ B

X 35—83 p. 262

47 ἡροδότω χαίρειν *O* 48 ἕκαστα τῶν om L 49 ἐγγεγραμμένα (om ἡμῖν) L ἀναγεγραμμένων ἡμῖν BPQ 52 ὁλοσχερωτάτων *LN*PQ ὁλοσχεροτάτων B | δὲ δοξῶν B δεδοξῶν P (exp δε p) Q | παρασκευα-

σαι L *παρεσκεύασαν* P (? *παρεσκεύασα* p) Q p. **263**, 1 *ἃ* (?) *παρ'* BP (*ἵνα παρ'* p) Q | *ἑκάστου* L 2 *αὐτοῖσ O* | *δύνανται* B *δύνονται* P (*δύνωνται* p) Q | *ἐφάπτονται* LB (P?) 3 *φύσιν* N (mg *φύσεωσ*) | om *θεωρίασ* L | *προβεβληκότασ* PQ 4 *δὲ O* 4 et 5 *τὸν τύπον O* 5 *τὸν κατεστοιχειωμένον LNB*P *τὸν καταστοιχειωμένον* Q (§ 36) 8 *ἐπ' ἐκεῖνα O* | om *καὶ* NBPQ 9 *τὸ τοσοῦτον* NBp *τὸ τοσοῦτο* PQ 10 *πράγματα O* 11 *ἐξευρήσεται LN*BPQ | *ὁλοσχερωτάτων LN*BPQ | *τῶν τύπων L*BPQ | *εὖ περιειλημμένων* NPQ *εὐπεριειλημμένων* B 12 *καὶ πρὸσ* — *συναγομένων* (13) post *χρῆσθαι* (16) *O* 14 om *καὶ ἠκριβωμένου O* | *τοῦτε* N 15 *κυριώτατον τοῦ παντὸσ ἀκριβώματοσ* (*ἀκριβωμένου N*) *γίνεται* L*N*BPQ 17 *περιοδίασ* NBPQ | *εἶναι LN*BPQ | *διὰ βραχέων LN*PQ *διαβραχέων* B 18 *αὐτῷ* (uel *-ῶ*) *O* | *τὸ καὶ τὸ κατὰ* L *τὸ καὶ κατὰ N*PQ *ὃν καὶ κατὰ B* 18 et 19 *ἀνεξακριβωθὲν* P (*ἂν ἐξακριβωθὲν* p) Q (§ 37) 19 *ὅθεν* om B add b | *δὲ* N 20 et 21 *παρεγγυῶν τὸ* B (*ῶν* in ras) Q (*παρεγγυώντων* p) 21 *ἐνάργημα* BPQ | *καὶ τὸ τούτων* O 22 *μάλιστα* O | *ἐγγαληνίζον τῷ* LN *ἐνταληνίζον τῶ* (*ο* ex *ω*) B *ἐνγαληνίζον τῶ* Q (*ἐγγαληνιζόντων* p) 23 *τινὰ O* 25 *δεῖ εἰληφέναι O* 26 *ἔχομεν* L | *εἰσ ταῦτα ἀναγαγόντεσ ἐπικρίνειν* O (del b et add *πάντα ἢ ἀπατώμενα ἔχωμεν εἰσ ἃ ἀναγαγόντεσ ἐπικρίνειν*) 27 *ἀποδεικνύουσιν* NPQ 28 om *ἢ* B add b (§ 38) 30 *μηδὲν* P (*θ* s s p uel fort P) Q 31 [*ἀνά*]*ξο*[*μεν*] b (*ξ* in ras, *ο* ex *ω* corr) 32 *πάντα* om L 33 *ἐπιβολὰσ εἴτε διανοίασ εἴθ' ὅτουδή ποτε O* 35 *προμένον* L *προσμενόμενον* BQ (*προσμένον* p) | *ἔχομεν* LB (*ἔχωμεν* b) 36 *οἷσ σημειωσώμεθα* NB (sed *οἷσ ση* b in ras) P (*σο* ex *σω* p) Q | *δὲ O* | *συν*[*ορᾶν*] b in ras 37 *γένηται* B 38 *ἐγίνετ'* fort ex *ἐγένετ'* corr P *γένοιτ'* Q | *σπερμάτων* ex *σπέρμα τῶν* P 39 *οὐδὲν LNB* | *πρὸσ δεόμενον LN* (§ 39) 40 *δὲ* om L | *πάντα ἂν O* | *ἀπολώλει LN ἀπολώλη* B 41 *τῶν* om L 42 *ἐστὶν* Q (P conpend) 45 *ποιήσετο* B 46 om *καὶ* N 47 *ἐστι σώματα μὲν* Np | *σώματα* post *γὰρ* om O 49 *τὸ* om L | *τῶν λογισμῶν* N (§ 40) 50 om *γὰρ O* | *ἢν ὃν* LNPQ 52 *ὅπου εἴη* Np *ὅπου ἔκ* Q 53 *περὶ δὲ* NQ *παρὰ δὲ* B in ras | *οὐθὲν οὔτε LN*PQb (*οὐθὲν ὅτε* B) p. **264**, 1 om *τὰ O* 3 *ταυτὸν τούτω* Np *τῶν τοῦτο* B (sed *καὶ τῶν* exp) Q 4 om *φησι LN*BPQ | *καὶ ἐν τῇ B* | *τετταρακαιδεκάτῃ LN* (*ιδ* BPQ) | *τῇ* ante *ιε* add p | 5 om *τῶν* BP (add m alt) 6 bis *συγκρίσεισ* ex *συνκρίσεισ* B *σύγκρισισ* priore loco P (*συγκρίσεισ* p) Q (§ 41) 7 *δέ O* 8 *μέλλοι* L 10 *φύσιν ὅταν οὐκ* (om *καὶ*) *LN*BPQ | [*δια*]*λυ*[*θήσεται*] b in ras 11 *ἀναγκαίωσ* B 13 *δὲ LN*PQ *γὰρ* B 15 *δὲ O* (§ 42) 18 *οὐθαμοῦ* P (*οὐδαμοῦ* p) Q 18 et 19 *ἀνέμενε* B 19 *ἀλλὰ* B 20 *συστέλλοντα* b mg 21 *ἀνασκοπὰσ L* 22 *ὅπου ἐνέστη L*Bp *ὅπου ἔνεστι* NPQ | om *τε* B 24 *συγκρίσεισ* ex *συνκρίσεισ* B 26 om *τὰσ* L 27 *σχημάτησιν* LB 28 *εἰσὶν αἱ ὁμαῖαι*

(*ὅμοιαι* B *ὁμοῖαι* PQ) *ταῖσ* NBPQ *γρ ἄτομοι* p mg) | *οὐκ LN* 29 *ἀπειρίᾳ ληπτὸν* L *ἀπειρίληπτοι* P (*α* sup *ρι* et in mg *γρ ἢ ἀπερίληπτοι* p) Q | (§ 43) 30 *ἄπειρα* N 30 et 31 *τὴν τομὴν τυγχάνειν λέγει δὲ ἐπειδὴ O* 31 *μέλλει πσ μὴ LN*PQ *μέλλοι πσ μὴ* B 32 *ἁπλῶσ* om L 33 *δ'* B 34 *παρεχομένου* ante *ὁμοίαν* (35) L post *ὁμοίαν NB*PQ 35 *ἴξιν LN ἶξιν B ἴξιν* P (*ἴξιν* p) Q 35 et 36 *εἰσ τὸν αἰῶνα* N mg 36 *δυστάμεναι LN*PQ *δυσταμέναι* B 37 *δὲ LNB*P | *τύχωσι LN*BPQ 38 *ἐπὶ* om *LN*BPQ 39 *περὶ LN*BPQ (§ 44) 40 *αὐτὴν LN*BPQ 41 *ὅα τε L οἵα τε* N *οἷά τε B οἷα τὲ* PQ | *στερότησ* P (*στερεότησ* p) Q 42 *σύνκρουσιν* B 43 [*περιπλ*]o[*κὴ*] in ras B 44 *συγκροίσεωσ* ex *συνκρούσεωσ* B 45 *αἰτιῶν* P (mg *γρ αἰτίων* p) Q 48 *περὶ* NQ (§ 45) 51 *ἡ τοσαύτη δὴ φωνὴ* BP (mg *γρ αὕτη δ' ἡ φωνὴ* p) Q 52 *ἐπινοίαισ O* 53 *οἱ θ'* N *οἵθ'* ex *εἴθ'* B *οἵθ'* PQ | *τοῦτο* B 54 *εἴτ'* om NBPQ | *καὶ οἱ ἀνόμοιοι* NPQ *καὶ ἀνόμοιοι* B | *ὡσ εἴρηται* L p. 265, 1 om *ἀπεδείχθη φέρονται* L | *πόρρω τούτω* Q | *καταινήλωνται* NBP (*κατηνάλωνται* p) Q 3 *ὑφ' ὧν* Q 4 *ὅσοσ διάφοροι* Q | *τούτοισ ὥστε LN*BPQ 5 *ἐμποδοστατῆσον* Nmg Q (*ἐμποδίζον* p) *ἐνποδοστατῆσον* B | *τῶν τοιούτων κόσμων* LNp (§ 46) 6 *ταῖσ* p (*τοῖσ* P) 9 *οὔτε LN* | om *κατὰ* O | *τοὺσ* Nmg BP (*τὰσ* p) Q | *κατ' ἐργασίασ* P (*κατεργασίασ* p) Q 10 *λεπτοτήτων γίνεσθαι οὔτε O* | *ἀπόροιαι* P (corr *ἀπόρροιαι*) 11 *καὶ βάσιν διατηροῦσαι O* 16 *βράδουσ* BQ (*βραδύτητοσ* p) | *ἀντικοπὴ O* | *οὐκ ἀντικοπὴ O* (§ 47) 17 *οὐδὲ O* 17 et 18 *διαλόγου* PQ om L 18 *χρόνουσ κατὰ τὸ φερόμενον N*BPQ 19 *τοὺσ πλείουσ O* 20 *συναφικνεῖσθαι* N *συνάφικνούμενον* P (sed spir fort a p) | *ὅθεν δήποθεν NB ὁθενδήποθεν* PQ 21 *ἀπείρου οὐκ ἐξ οὗ ἂν* (om *γὰρ*) *O* | om *τὴν φορὰν* N 23 *τούτου* B | om *τὸ* N | *φορᾶσ* b in lacuna | *ἀντικοπιέον N*p *ἀντικοπεον* B *ἀντικοπέον* PQ 24 *λίπτω μέν* post lacun B | *χρήσ* cum lac B 24 et 25 *δὴ καὶ τοῦτο καὶ τὸ στοιχεῖον εἶθ'* (om *ὅτι*) b in lac 25 *εἶθ' ὅτι N*PQ | *τὰ* post lac B | *ἀνυπερβλήτωσ* B 26 om *ῷ* O (p mg *γρ ὧ*?) | *οὐδὲν* N *οὐθὲν* BPQ 27 *ὅθεν καὶ τάχη* (om *ἢ* et *τὰ*) *O* | *ἀπέρβλητα* N (mg *ἀνυπέρβλητα πρὸσ τῷ ἀπείρῳ*) 29 *ἢ ὀλίγ' ἀντικόπτειν* om B | *ὀλίγα N*PQ (§ 48) 32 *τοῦ ἐπὶπολλῆσ συνοχῆσ* NBP (*ἐπιπολλῆσ* et in mg *συνεχῆσ* p) Q 33 *συμβαίνει* om B | *σημειώσει N*BP (mg *γρ ἢ μειώσει* p) Q 34 *σώζου* P (p add *σα*) Q 36 *ὑπάρχει* om N (add in mg) 37 *μηδεῖν* PQ 42 *ἀνοίστη N*PQ (§ 49) *ἐπιστάνιοσ* B 44 *γὰρ ἅμα ἀποσφραγίσαιτο* N *γὰρ ἅ* (*ἃ* PQ) *μὲν ἀποσφραγίσαιτο* B (sed *ι* prius in ras) PQ 45 *φύσι* (*ν* eras) B 46 *οὔτε* B 47 *ὧν δή ποτε* BP (*οἱ* s s et in mg *οἱωνδήποτε* p) Q 48 *παραγενομένων* B | [*ἡμ*]*ῖ*[*ν*] in ras B 49 *ἀπὸ χροῶν τε* (*χρόων* P? *τὲ* PQ) *O* 51 *ταῖσ μορφαῖσ* N (§ 50) 52 *ἀποδιδόντοσ*? B (tert *ο* incert) 53 *σώζοντεσ* B 54 *κατὰ*

O | *ἐν τοῖσ* N p. **266**, 1 *καταβάθοσ* B | *πλασει* N [*π*]*άλσεωσ* b in ras 2 *ἣν ἀναλάβωμεν* O 5 *ἐγκαταλήμματοσ εἰδώλων* (*εἰδώλου* PQ) NPQ *ἐν καταλείμματοσ εἰδώλου* B 7 *αει* P (*ἀεὶ* p) | *ἔσαν ἐπιμαρτυρη*-(*ι* B)*θήσεσθαι ἢ μὴ ἀναμαρτυρη*(*ι* B)*θήσεσθαι* (*ἢ μὴ ἀντιμαρτυρηθήσεσθαι* om N add mg) *εἶτ'* (*εἶτ' B*p) *οὐκ ἐπιμαρτυρουμένου* (*εἰτουκεπιμαρτυρουμένου* PQ spir acc apostr add p) *O* | *τὴν ἀκίνητον ἡμῖν* N *τὴν ἀκίνητον ἐν ἡμῖν* BPQ 8 *δὲ O* | *ἐχούσῃ B*PQ (§ 51) 9 *φαντασμῶν N*BPQ 10 [*λαμβανομέν*]*ων* in ras B 11 *γινομένου* BP (*γινομένων* p) Q | *κατὰ* B 12 *ποτε O* 14 *τοῦτο πρὸσ ὃ N ταῦτα πρὸσ ὃ B*PQ 15 *ἐλαμβάνωμεν* B 16 *δὲ O* | 18 *δὲ O* | *ἐχούσησ* BP (*ἔχουσαν* corr, dein s s *ησ* p, utrumque per conpend) Q | *ἐπιμαρτυριθῇ* B 19 *ἢ ἀναμαρτυρηθῇ* om N add mg | *ψεῦδοσ εἶναι γίνεται* N | *δὲ O* | *ἐπιμαρτυριθῇ* B 20 *ἀντιμαρτυριθῇ* B (§ 52) 21 *σφόδρα γε δεῖ O* 22 *ἐνεργείασ O* 23 *πάντασ* B | *συνταράττειν* N *συνταράττει* B 24 *πνεύματοσ O* 26 *ὅπωσ δή ποτε N ὁπωσδήποτε* PQ | *παρασκευάζοντοσ* P s s *γρ κατα* p 28 *τινὰσ* NQ | *διασώζοντα* B | *ἐπάθειασ* N 29 *ἐνόμητα* Q | [*ἰδι*]*ό*[*τροπ*]*ον* in ras B | *διατείνουσα* B 30 *ἐπ'* O 31 *τὸ πολλὰ* BP (*τὰ πολλὰ* p) Q (§ 53) 33 *γένοιτο O* 34 *ἐπ*[*αἰσθημασ*] b 35 *εἰ καὶ* B 36 *ἔνδειαν ἔχει* N *ερ*[*δειαν ἕ*]*ξει* B (*δειαν ἕ* in lac et spir cum acc in *ερ* add b) *ἐ*[*ν*]*δειανέξει* P (*ν* in ras; spir et utrumque acc add p) *ἐ*[*ν*]*δ*[*ι*]*αν* Q (*ν* et *ι* et *ἔχει* in lacunis add q) | *πάσχων*` *N*B (*ω* ex *ο*) PQ 38 sup *ἐκ τινων* ‘ interlin. additur u. *λήθην'* N *ἐκλίθην ὄγκων τινὸσ* B *ἐκλήθην ὄγκων τινῶν* P (? del *τινῶν* et scr *τινων* in ras inter *ἐκ* et *ὄγκων* p) Q 39 *εἶτα πάθοσ* N *ἢ τὸ πάθοσ* Q 42 *οὐθὲν πάθοσ* O 43 om *τὸ* O (§ 54) 48 *σχήματοσ O* 49 *καὶ* ante *συμφυῆ* add p | *συμφιῆ* Q | *δὲ O* 50 *οὐδὲ N*PQ | in mg *γρ ἀεί τι ὑπομένει* p | *ὑ*[*πομένειν*] b 51 *συ*[*γκρί*]*σεων* cum lac med B 53 *μεταθέσεισ ἐν πολλοῖσ O* 54 *πρὸσ ὅλουσ καὶ ἀφ' ὅλου* B (in P acc in *προσ* et in *ουσ* eras et in *οδ* a p add uidetur) p. **267**, 3 *τοῦτο O* (§ 55) 5 *περιαίρεσιν N*BP (*προαίρεσιν* p mg) Q 6 *ποιότητησεσ οὐδὲν ὑπάρχουσαι* B 7 om *οὐ B*PQ | *καταλείπεται N*BPQ 8 *ἀπολλύμεναι N*PQ *ἀπολλύμενα* B 10 *οὐκ* et *πάντα* om *N*BPQ 11 *οὐδ'* B (*οὐ* in ras) | *ἀεὶ* O | [*νομ*]*ί*[*ζειν*] in ras B 12 *ἀντιμαρτυρεῖν* B 14 *ει*[*ἶναι*] p in charta adglutinata sub qua latere putandum est *ει* P *ναι* post lacunam Q | *γρ βέλτιον γάρ· καὶ τούτοισ προσόντοσ* p mg 15 *γενόμενα* B (§ 56) 17 *τε ἀμέλει O* 18 *ἱρατὰσ ἀτόμουσ O* | *ὅ* charta pertusa partim intercidit in P 19 *γένοιτο O* 21 *ὁπηλίκουσ οὖν* P (*ὁπηλικουσοῦν* p) *ὁπηλίκοσ οὖν* Q | *ὥστε O* 22 [*ἀναιρ*]*ε*[*τέον*] in ras B 23 *πάντα O* | *ὡσ ἐν* om *N*BPQ | *περιλήψεσιν N* 24 *ἀναγκαζόμεθα* B 26 *γενέσθαι O* | *ἄπειρον μηδὲ O* | om *ἐπὶ N*BPQ (§ 57) 27 *οὔτε O* | *ὅπωσ N*BPQ 28 *τισ N* | *ὁπηλίκοι οὖν* P (*ὁπηλικοιοῦν* p)

Q 29 *τε* N | *τοῦτο πεπερασμένον εἴη* O 30 om *ὄντεσ* O | *ὡσ εἰ ἄπειροι* N *ὡσ οἱ ἄπειροι* BP (exp *οἱ* p) Q 31 inter *καὶ* et *οὗτοι* ras P | *ἐξ ὧν* om B | *ποτε* BPQ om N (add m rec) 32 *ἂν ἦν καὶ* O | *τε* NB *τὲ* PQ | om *τὸ* N *τοῦ* BP (*τὸ ὑπὸ τοῦ* p) Q | *πεπερασμένου* BPQ *τὸ ὑπὸ πεπερασμένου* p mg 33 *καθ' ἑαυτὸ* O 34 *οὐ καὶ τὸ* (om *μὴ*) N *μὴ οὐ καὶ τὸ* BP (exp *οὐ* p) Q 35 *τοῦτο* B | om prius *τὸ* N 36 om *τὸ* O (§ 58) 37 *τε* O 38 *ἐστὶ* B 39 *πάντη πάντωσ* NB (sed *η* in ras) PQ 41 *ἀλλ' ὅτε διὰ* NB *ἄλλοτε διὰ* P (mg *γρ ἀλλ' ὅτι* p) Q 42 *τι αὐτοῦ* O | *δὲ* O 43 *ἐπέκεινα* P (*ἐπ' ἐκεῖνα* p) Q 44 *ταῦτα* O 45 *ἀπτόμεν* P (*ἀπτόμενα* p) *ἅπτομεν* Q | *ἀλλὰ ἐν* N *ἀλλ' ἢ ἐν* BPQ (§ 59) 51 *κεχρῆσθαι* O | *ἡ ἄτομοσ ἔχει* Q 52 *τι* om N 54 *μακρῶν* p (*μηκῶν* P) p. **268**, 1 *πρώτων* NPQ 2 *διαλόγου* N 4 *δὲ ἐκ* O 5 *γενέσθαι* O (§ 60) 6 *καὶ μὴν καὶ τοῦ* NBPQ | *ἀνωτάτω καὶ κατωτάτω* BQ 7 *μέντο* (*εἰσ μέντοι* m rec) *τὸ* N *ἴσμέντοι τὸ* P (? certe ex *ἰσ* corr *εἰσ* dein exp *εἰσ* et in mg scr *οὐ δεῖ κατηγορεῖν τὸ ἄνω ἢ κάτω μέντοι τὸ ὑπερκεφαλῆσ* p) *εἰσμέντοι τὸ* Q 8 *στῶμεν* O (*ὅθεν ἂν τὸ μὲν εἰσ ἄπειρον ἄγειν* p mg) | *ὂν* BPQ 10 *τε* NB *τὲ* PQ 11 [*γ*]*ὰρ* in ras p (P?) | *ὥστε* BPQ 12 *γρ τῶν ἄνω* p mg (*τὴν ἄνω* P) 13 *τῶν* p (*τὴν* P) | om *καὶ* N 14 *φαινόμενον* N | om *ἐπὶ* NBΓQ 15 et 16 *κεφαλὴν τῶν ὑποκάτω* O 17 *ἑκάτερα ἑκατέρα* P (alt exp p) Q (§ 61) 19 *εἰσφέροντε* B *εἰσφέρωνται* (? per conpend) P (*εἰσφέρωνται* p) Q | *μηθενὸσ* B 22 *ἀπαντᾷν* N *ἀπαντᾶν* P (an *ἀπαντᾶ*? conpend; p add *αν*) Q 23 *μηδὲ* O 24 *πλάωσ* uidetur in P (*ον* s s p et in mg *γιον*) Q (fort *γι* conpend cf Montf. p. 345 uel 355, Bast p. 787) cf 269 27 Q 25 *αἱ* BQ (*ἡ* p in ras) 26 *ἑκατέρων* (om *ἑκατέραν*) NBPQ | *ἐπιτοσοῦτον* P (*ν* per conpend; *ἐπὶ τοσοῦτον* p) *ἐπιτοσοῦτο* Q 27 *σχήσειν* B | om *ἂν μηθὲν* NPQ *ἂν μηδὲν* B 29 *μὴν καὶ κατὰ* NBPQ 30 *ῥηθήσεται* NBP (post ras) Q 31 om *ἐφ'* Q 32 [*ἀθρο*]*ίσμασιν*. in ras B | *τῶν ἐλαχίστων* NBPQ (§ 62) 33 om *δὲ* NBPQ | *τόπον φέρονται* om NB PQ | *ἀλλὰ πυκνὸν ἀντικόπτωσιν* (sic) post *χρόνουσ* (34) NBPQ 35 *τὸ* om B add b 36 *γίνηται* BPQ 37 *διαλόγου* B (§ 63) 41 om *περὶ* — *ψυχῆσ* NBPQ | *ἀναφέροντα* O 44 *πρὸσ ἐμφερέστατον* PQ | mg *γρ σπέρματι* (?) p 46 *πῇ δὲ τούτω* NBPQ 47 *λεπτομερία* B 49 *δῆλον* NBPQ 50 om prius *αἱ* P sed I[a] m add | *στερούμενοι* O (*στερόμενοι* p) (§ 64) 54 *παρασκευάσαι* B p. **269**, 1 *ἐκείνη τὴν* O | *μετείληφεν* (? per conpend) P | *τοιοῦτο τοῦ* B (*τοιοῦτον τοῦ* b) Q (*τοιούτου* p) 2 *ἐκείνοισ* N 3 *ἐκεῖνοι* N 4 *ἑ*[*αυτῶ*] s s P 5 [*συ*]*γγ*[*εγενημέν*]*ω* B in ras [*συγγεγεν*]*η*[*μένω*] p *συγγεννημένω* Q 6 *αὐτὸ* N | *τελεσθεισησ* N 7 *αὐτὸ* ex *αὐτῶ* B | *δίνησιν* Np (mg *εἶχε κίνησιν*) 8 *ὁμοῦ ῥῆσιν* NP (mg *γρ ὁμούρησιν* p) Q (§ 65) 10 *τινὸσ ἄλλου*

B 11 ἀναισθησία NPQ ἀνναισθήσει B 11 et 12 ἐάνπερ διαμένη ὀξὺ τὴν αἴσθησιν (sic) post τινὸσ (14) NBPQ 12 ἀλλὰ (ἀλλ' ἃ p; an ἀλλ' ἃ P?) ἂν καὶ ταίτη (uel -η) NBPQ | ξυναπόλλυται B ξυναπόλληται PQ 14 om καὶ post ὅλον NBPQ 17 λυομένου NPQ δυομένου B 18 διασπείρεται οὔθ' οὐκέτι B (sed οὔθ' οὐ exp et in mg εἰ δ' οὐ b) 19 ὥστε NBPQ 20 οὐ κέκτηται B ras post η P (?) (§ 66) αὐτὸ αἰσθανόμενον NBPQ 22 χρώμενον NBPQ 23 τοιαῦτα O | ἔχειαν N 25 στρογγυλοτάτων B [στρογγυ]λω[τάτων] p 26 μέντοι (om τι) NB 27 ἄλοωσ (uid conpend cf 268 24) P (γον in mg) 27 αὐτῆσ ὃ τῶ NBPQ | προσαρθρεῖ N παρεσαρθρει B (mg σπάρη b) παρεσαρθρεῖ PQ 28 γρ σώματι p mg | φόβων ex φόβον B 29 om τε B 30 παρεσπαρμένων ἢ N | ἐνκατεχομένων B 31 τῶν τοῖσ N 32 ποργμοῖσ N (?) BP (mg γρ ἐσπαρμένοισ p) Q (§ 67) 33 om ἀλλὰ — τόδε NBPQ 34 λέγει γὰρ κατὰ O 35 ἑαυτὸν O 36 ἑαυτὸ O | om ἐπὶ NBPQ 37 [δύνατ]αι b 39 ματαιάζουσιν N ματαιΐζουσιν B 40 ἂν ἐδύνετο B ἀνεδύνετο P (ἂν ἐδύνατο p) Q 41 διαλαμβάνει NBPQ (§ 68) 42 ταῦτα O 43 διαλογίσματα περὶ ψυχῆσ ἀνάγων O 45 συμπεριειλημμένα B 48 βαρέα ἢ καὶ ὅσα NBPQ | om τοῦ NBPQ 49 ὡσ ἂν εἰσ αὐτὰ βεβηκότα NBPQ 50 αὐτοῖσ NBP (αὐτῶν p) Q (§ 69) 52 οὔτε NBPQ | ὡσ οὔθ' ἕτερα τὰ (om τινὰ) NBPQ 53 τούτων N 54 καθ' ὅλου N | om ἐκ NBPQ | πάντων O p. 270, 1 οἷόν τ' N οἷόν τε B οἷον τ' PQ | συμπεφορημένων BP (ras post φ P συμπεφορημένον p) Q 2 οἴκων P (ὄγκων p) Q 3 ἄθροισμα (exp et del) ἄθροισμα P 4 ἔλαττον ὂν B 5 ἑαυτῶν NPQ 6 ταῦτα O 7 οὐθαμῆ BP (οὐδαμῆ p) Q 8 ἀποσχηζομένου B | τοῦ per conpend simill eius quo τῶν signif P (του per aliud conpend p; item in mg repet) τῶν Q (§ 70) 10 om τι NBPQ | παρακολουθεῖ B 11 οὔτε τοῖσ B | οὔτε ἀσώματα O 12 φο[ρὰν] b 13 φανερὰ NBPQ | συμπτώματα O 14 [τ]οῦ ὅ[λου] b in lac | ἦν Nb (in lac) ὂν PQ | ἄθρον P (? ἀθρόον p) 15 ἀΐδιον B (§ 71) 18 ὅτε δή ποτε O 21 ἐνέργειαν N 22 ὦ συμβαίνει B | οὐδὲ p in ras 23 τῶν in chart adgl p om Q | ἀΐδιον N | παρακολουθοῦν B παρακολουθούν cum τ sup ν Q ([παρακολουθούν[των per conpend s s in ras p) | om ὑφεστάναι NBPQ νομίζομεν N m rec Q [νομ]ιστέον in chart adgl p | οὔτε ἐπὶ B 25 οὐδ' ἐπὶ PQ | [τ]ῶν in chart adgl p lac post ἐπὶ Q | ἀΐδιον NPQ 28 αὐτὰ Q | [ἀλλ]' ὂν p in ras ἄλλον Q 29 ἀϊδιότητα B (§ 72) 30 τόδε γε δεῖ O 33 προσλήψεισ B | καθὸ NPQ 35 διαλέκτου N m rec P (διαλέκτουσ p) Q 37 καθ' αὑτοῦ BP (κατ' αὐτοῦ p) Q | οὔτε O | καθ' ἑαυτοῦ N καθ' αὑτοῦ BPQ 39 ὡσ B ὧ P (ὦ corr s s γρ ὡσ p) 40 τούτω Np | add καὶ post παραμετροῦμεν N | μάλιστα O (§ 73) 41 τοῦτο O 42 ἀλλὰ PQ 43 om χρόνον NBPQ 44 τοῖσ ἀπαθείησ B 45 παρὰ N 46 καθὸ NBP 47 τοῦτο

om N (add mg) 49 *τοῦ κίσμου* B | *περασμένην* B 50 *ὁμοιοειδὲσ* PQ 53 [*ἐ*]*λαττό*[*νων*] in ras B 54 *ὑπὸ τῶν τοιῶνδε O* p. **271**, 1 *ὑπὸ τῶν τοιῶνδε* O | *πάσχοντα* (om *τοῦτο* sed add m rec) N *τοῦτο σχόα* BP (? *πάσχοντα* p, om *τοῦτο*) Q (§ 74) *ἄ*[*δηλον*] et in mg *γρ δῆλον ὅπερ καὶ κάλλιον* p 2 *φθαρτούσ φησι τοὺσ κόσμουσ O* 3 *ἐν ἄλλοισ τὴν γῆν O* | *ἐποχεῖσθαι O* | om *καὶ* BP (add p) Q | *οὔτε O* 4 *δεῖν* N *ἀεὶ* B 5 et 6 *αὐτοὺσ ἐν τῇ* (uel *τῇ*) *ιβ' περὶταὐτοῦ* (sic O *τούτου* s s p) *φησιν οὖσ μὲν γὰρ σφαιροειδεῖσ* (*εἶναι* add *B*) *καὶ ᾠοειδεῖσ ἄλλουσ καὶ ἀλλοιοσχήμονασ ἑτέρουσ οὐ μέντοι O* 7 *σχῆμα O* | *ἔχεται* B 8 *ἀποδείξοιεν* (*εἰξ* in ras) B | om *ἐν O* 9 *τοιούτῳ* (uel -*ω*) *καὶ οὐκ ἂν* (om *κόσμῳ*) *N*BPQ | *ἐνπεριελήφθη* B | *ποιοῦντα* N 10 om *τὰ* post *πάντα O* 11 *ἐξίσταται* N (ex corr) Q | *δὲ τῷ* euan in B | *τοιούτων* B 12 *ὡσαύτωσ δὲ καὶ ἐντραφῆναι τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον καὶ O* 13 *γῆσ* in ras B (§ 75) *ἀλλαμὴν* B 14 *τῶν αὐτῶν τῶν πραγμάτων N αὐτῶν τῶν πραγμάτων* BPQ 16 prius *καὶ* om BP (add p) Q 17 prius *πα* b in ras 18 *πα* b in ras | *περιόδοισ καὶ χρόνοισ* (om *κατὰ*) *N*BPQ 19 om *μείζουσ* *N*BPQ | *ἀπὸ τῶν' ἀπὸ τοῦ* *N*BPQ | [*ἀπει*]*'ρου* p in chart adgl [*ἀπ*]*είρου* q in lacuna 20 [*ἀρ*]*χῆσ* p in chart adgl | *θέσι* P (? *θέσει* p) 23 *ὑπ'* B [*ὑ*]*φ'* p in ras | *ἑκάστων* B (§ 76) 27 *ἀλλήλαισ* *N*BPQ 28 *συντομωτέρασ* PQ 29 *πράγματα O* | *εἰσφέροντεσ* PQ | *τοῦ συνειδότοσ* N 30 om *ὧν* et *μὲν* *N*BPQ 31 *τῶν λογισμῶν* N | *ἑλομένουσ N ἑλομένουσ B*PQ 33 *ἔκληψιν* P (*ἔκλειψιν* p) Q 35 *γενέσθαι* *N*BPQ | *ἢ διατάξοντοσ* PQ 36 *μετὰ* *N*BPQ (§ 77) 37 *συμφωνοῦσαν* B 38 *τῇ* om N *καὶ* BQ ras P | *ἀλλὰ* B *ἀλλ' ἐν* P (del *ἐν* p) Q 39 *πλησίων* NB 40 *μήτε αὖ πῦρ ἅμα ὄντα συνεστραμμένον* N *μήτε λυπυρὰ ἅμα ἴντα τινὰ συνεστραμμενον* B *μήτε* (an [*μή*]*τε* p?) *ἀυ* (*αυ* Q) *πυρα μαον τα* (acc et spir add p) *συνεστραμμένον* PQ 41 *μακαριοτάτην* B *μακαριωτάτην* P (? *μακαριότητα* p) Q | *καταβούλησιν* Q 43 *πάντα O* 44 *μηδ' ὑπεναντίαι* N *μηδὲν ὑπ' ἐναντίαισ* B *μηδ' ὑπεναντίαισ* P (? ras post *αι*) Q | *δόξαι* *N*BPQ 45 *αὐτὴν ἢ* B *αὐτὴ ἢ* PQ 46 *καὶ* *N*BPQ | om *ἐξ* N 47 *ἐναπολήμψεισ* B 48 *γενέσει* N*B*PQ (§ 78) 51 om *τῶν* O 52 *τινὰσ* BPQ | *αἳ* PQ 53 *τ*[*αυτ*]*ὶ* b ras post *ταυτὶ* P (*μ* et s s *α* eras uid) 54 *τῇ* B *τὴν* b | *τοῦτο* NPQ *τούτων* B | *ἔτι τε οὐ τὸ* *N*BPQ p. **272**, 1 *ἐνδεχομένῳ* uel fort *ἐνδεχομένωσ* (conpend) B 5 om *οὕτωσ* *N*BPQ (§ 79) 6 *ἐκλήψεωσ* B 9 *καταδιδόντασ* B | *δὲ* *N*PQ | om *αἱ* NPQ 10 *κυριώτατοι* B | *προσειδησαν* N *προήδεισαν* B *προσήδεισαν* PQ 11 *χαλεπὰ καὶ* N (*τάχα δὲ καὶ* mg) *τὰ χαλεπὰ καὶ* p 12 *προσκατανοήσεωσ* *N*BPQ 13 *ἐπὶ B* 14 *πλείουσ* in chart adgl p in lacuna q 15 [*ἐκλεί*]*ψεων* in ch adgl p in lac q | *τῶν τοιούτων τροπῶν* *N*p *τῶν τοιούτων τρόπων* BPQ (§ 80) 16 *ἢ οὐ* (om *καὶ*) *N*BPQ 17 [*νο*]*μίζειν* in ch adgl p in lac q 20 *ὅμον* Q |

αἰτιολογητέον B 21 *οὐδὲ* *N*BPQ | om *τὸ* *O* 23 om *κατὰ* *N*BPQ 24 *ἔτι* (an *ἔστιν*?) corr (ex *ἐπὶ*?) Q | *τε* *NB* *τὲ* PQ 25 *ἔστι* Q (P conpend) | *ὅδὶ* (?) P (*ὡδὶ* p) 26 *ἐν ποίοισ* Q (*ἐφ' οἵοισ* p) | om *ἐστὶν* *N*PQ 28 *γίνονται* BQ (*γίνεται* p) | *ἀταρακτήσωμεν* BPQ (§ 81) 29 *τούτοισ* *ὅλωσ* (*ὅλοισ* Q) *ἅπασιν* *O* | *δεῖ* ex *δὲ* P 30 *ὁ* in ras B 32 *ἅμα βουλήσεισ* O 33 *φλυαρεῖσ* B mg post *πράξεισ* | *δεινὸν* ex *ἀνὸν* P 34 *ἢ* *ὑποπτεύειν* (om *καὶ*) BP (mg *γρ καὶ ὑποπτεύειν* p) 35 *z* [*ἐν*] in ras B *τῇ* (?) *ἐν* P (*τὴν ἐν* p) 36 *καὶ* (*N*) *αὐτοῖσ καὶ* O 37 *ἄλλ' ἀλόγω* B *ἀλλ* (*ἀλλ'* p) *ἀλόγω* P *ἀλλὰ λόγω* (?) Q | *περισπάσει* N 39 *τὸ* NPQ (§ 82) 40 *δὲ* *O* 41 [*ὅ*]*λ*[*ων*] in ras B 45 *ὁ τάραχοσ γίνεται καὶ ὁ φόβοσ* (om *ἐγίνετο*) N 46 *ἐξαιτιολογήσωμεν* B 47 *ἀπολύσωμεν* B | [*μετεώρ*]*ων* in ras B 48 om *καὶ* O (add p) 49 om *ἀνθρώπουσ* *N*BPQ 50 *κεφαλαιωδέστερα* (? conpend) p mg | *ὑπὲρ* *O* | *ἐπιτεταγμένα* B (§ 83) 51 *ὥστε* *O* 52 *μετὰ* *N* | om *καὶ* N 54 *ἀσύμβλητον* N*B*P (*γρ ἀσύγκριτον* p mg) Q | *αὐτὸ* B p. **273**, 1 *καθαρὰν* *N*BPQ 2 *ἐξακριβούμενοσ* NPQ *ἐξηκριβούμενον* B 3 *ἢ μὴν* ex *ἡμῖν* b? 5 om *τὰ* BPQ | *ἐξ ἀκριβοῦντασ* P 6 *τελειώσεισ* P (? corr *τελείωσ εἰσ*) Q | *εἰσ* om B add b | om *ἀναλύοντασ* N (add in mg) 7 *περιοδίων* NQ (*περιοδιῶν* p) 8 om *ὅσοι* — *ἄν*[*ευ*] (9) B | *ὅσα* *N*PQ | *ἀποτελουμένων* *N*PQ 9 *εὔφθογγον* B *ἀνεύφθογγον* P (*ἄνευ φθόγγων* p) Q 10 *περίοδον* *N*BPQ | *πρὸ* N

Ausser den beiden codd. 1759 und 1758 sind auf der hiesigen Nationalbibliothek noch folgende vier Diogeneshss.:

1. Cod. gr. 1405 (früher 2058) eine Papierhs. des 16. Jh., auf f. 98 ff. enthaltend l. I 1 bis II 23 *ὡς Φαβωρῖνος*, ohne Zweifel diejenige, die Menagius Obss. p. 1 (im Diog. ed. Pearson Lond. 1664) als decurtatus bezeichnet; sie bietet den dort erwähnten Titel des Werkes. Nach einigen Notizen aus italienischen Hss. zu urtheilen, die ich der Gefälligkeit eines Freundes verdanke, scheint der Text dieser Hs. mit Laur. LXIX 35 (= N) am nächsten verwandt, von LXIX 28 (= M) sehr verschieden. Indessen hat sie z. B. I 43 *ἱστορίην* (N *ἱστοριῶν*) *ὁμιλήσαντεσ* (N *ὁμιλήσοντεσ*) I 69 *φοιτέοντασ* (N *φοιτοῦντασ*).

2. Cod. gr. 1417, f. 186 ff. Excerpte (saec. XV) aus l. III, vielleicht nach Laur. LXXXV 9, jedenfalls in Folge willkürlicher Aenderungen ganz werthlos.

3. Supplément grec 83 f. 28 '*ἐπικούρου τὰ φυσικὰ καὶ μετέωρα.* E Biblioth. Sacr. Suec. Reginae'; f. 27ᵘ von ders. Hand: '*γέγραπται χειρὶ πέτρου δανιὴλ ὑετίου ἔτει* — — [1652] *ἐν Ὁλμία τῶν σουήκων*'. Die Quelle wäre also wohl jetzt (wenn es sich der Mühe lohnte; der Text scheint mir bei flüchtiger Betrachtung gering) in Rom zu suchen.

4. Suppl. gr. 191 f. 194—198 'eruditi cuiusdam' 'Excerpta ex — — Diogene Laertio — — Cod. s. XVII exaratus' (C. B. Hase im Katalog). Natürlich nur der Vollständigkeit wegen zu erwähnen.

Suppl. gr. 23 ist keine Handschrift, sondern Diogenes uita Platonis in der Baseler Platonausgabe vom J. 1534.

Paris. **Max Bonnet.**

Ueber die Geschichte des Erzgusses bei Plinius Nat. Hist. XXXIV 54—67.

Es giebt nicht leicht einen schwierigeren und zugleich undankbareren Theil in der alten Kunstgeschichte, als die Aufgabe, die hier und da zerstreuten kunsthistorischen Notizen des Plinius, sei es unter sich, sei es mit sonstigen, bei andern Schriftstellern überlieferten Angaben über Stil und künstlerische Eigenthümlichkeiten von Künstlern oder Kunstschulen, in Einklang zu bringen. Nicht nur, dass sie nicht selten mit andern, an und für sich glaubwürdigen Nachrichten direct in Widerspruch stehen oder zu stehen scheinen: abgesehen davon sind sie auch häufig so dunkel und unverständlich, dass man allerlei herauslesen kann und herausgelesen hat, ohne dabei doch auch nur die Wahrscheinlichkeit zu haben, das Richtige zu treffen, da man überall sich sagen muss, dass das mangelhafte Kunstverständniss des compilirenden Sammlers, seine häufigen Uebersetzungsschnitzer und Missverständnisse griechischer Texte vielfach Kunsturtheile oder technische Bemerkungen hervorgebracht haben, welche seinen zeitgenössischen Lesern eben so unverständlich sein mussten, wie uns.

Der Versuch, den Brunn in seiner Künstlergeschichte und, in Brunn's Fusstapfen tretend, Overbeck in seiner Geschichte der Plastik gemacht haben, diese durch Plinius überlieferten kunsthistorischen Notizen gleichmässig zu verwerthen, hat daher, so dankenswerth er an und für sich ist und so scharfsinnig und geistreich er auch, namentlich von Brunn, durchgeführt worden ist, dennoch nicht selten einen sehr zweifelhaften reellen Werth. Vielfach sieht sich der Kunsthistoriker in der Lage, den Sinn einer Stelle zu winden und zu drehen, ja ihm entschieden Gewalt anzuthun, nur damit die aus andern Quellen construirte Theorie von der systematischen Entwicklung der Kunst oder von der Eigen-

thümlichkeit eines einzelnen Künstlers nicht durch jene plinianischen Notizen alterirt werde; und es ist begreiflich, dass bei solchen Experimenten, denn anders kann man dies Verfahren nicht bezeichnen, je nach der verschiedenen Stellung des betreffenden Kunsthistorikers gegenüber den in Rede stehenden kunsthistorischen Fragen, der eine etwas ganz anderes herausliest als der andere, ja dass die Auffassungen und Deutungen einer und derselben Stelle sich oft diametral gegenüber stehen. Meiner Ansicht nach wird es, trotz aller älteren und neueren Deutungsversuche, bei einer beträchtlichen Zahl solcher Stellen, bei denen entweder directe Corruption des Textes oder totales Missverständniss seiner Quelle von Seiten des Plinius vorliegt, niemals oder nur durch einen glücklichen Zufall gelingen, den ursprünglichen Sinn der betreffenden Stelle mit Sicherheit festzustellen, und ich glaube dass man daher besser thut in solchen verzweifelten Fällen es bei einem 'non liquet' bewenden zu lassen, als durch gewaltsame Deutung einen Sinn hineinlegen zu wollen, der nun einmal nicht darin liegt, und dann vielleicht gar auf dieser erzwungenen Deutung die Charakteristik eines alten Künstlers aufzubauen.

Zu dieser crux der Archäologen gehören nicht wenige von den Urtheilen, welche Plinius XXXIV 54 sq. über die hervorragendsten Erzgiesser mittheilt, und wenn ich diese im Zusammenhange hier noch einmal bespreche, so geschieht dies nicht sowohl um zu zeigen, dass man den so und so oft besprochenen Stellen doch noch eine neue Seite abgewinnen kann, auch nicht, um etwa diese neue Seite als die einzig richtige hinzustellen, sondern viel eher um daran die Erfolglosigkeit unserer Bemühungen, den geringen factischen Werth aller Hypothesen zu demonstriren — vor allem aber, um wieder einmal zu erweisen, dass keine Kunst sich so schwer erlernen lässt wie die ars nesciendi. Hätte ich selber sie bereits erlernt, so bräche ich hiermit ab und liesse den Rest ungeschrieben, was vielleicht besser wäre. Indessen, es ist ja auch ein, wenn auch kleines Verdienst, wenn man zeigt: so geht's nicht und so geht's nicht; geht's vielleicht so? Kommt dann jemand und beweist, dass es so auch nicht geht — nun dann gut, dann weiss man eben, dass es gar nicht geht, und hat in der ars nesciendi einen Schritt weiter gethan. Denn ohne Irren, und wiederholtes Irren, lässt sich diese Kunst ja doch einmal nicht erlernen.

Dass jene kunsthistorischen Urtheile bei Plinius a. a. O. grösstentheils auf Varro zurückgehen, den Plinius § 56 ausdrück-

lich als seine Autorität anführt, ist lange bemerkt und auch in der neuesten, viel interessante und neue Gesichtspunkte bietenden Abhandlung über die Quellen des Plinius von Adolf Furtwängler (Plinius und seine Quellen über die bildenden Künste, Neue Jahrb. f. cl. Philol. Suppl. Bd. IX, Leipz. 1877) anerkannt. Es ist daher fraglich, ob wir die Schwierigkeiten, die dieser Abschnitt der Interpretation bietet, dem Varro oder seinem Excerptor zur Schuld legen sollen, oder ob sie vielleicht aus der Benutzung noch einer andern Quelle, welche Plinius mit seinen varronischen Excerpten zusammengeschweisst hat, herstammen.

Gleich sehr bedenklich ist die angebliche Erfindung, besser Neuerung des Polyklet, § 56: proprium eius est uno crure ut insisterent signa excogitasse. — Thiersch (Epochen S. 207) fand diese Notiz so seltsam für die Zeit des Polyklet, dass er deswegen einen älteren Künstler gleichen Namens annahm, der noch vor der Zeit des Phidias jene Neuerung eingeführt habe. Brunn (a. a. O. I 223) fasste als Polyklets Verdienst, 'durch Ueberlegung herausgefunden zu haben, wie man mit möglichst geringem Kraftaufwand der menschlichen Figur einen festen Stand zu geben vermag, nämlich indem die volle Hälfte der Tragkraft, der eine Fuss, so gut wie ganz ausser Mitwirkung gesetzt wird'. Wenn er aber meint, dass 'bis zu diesem Punkt nicht einmal Phidias gegangen zu sein brauche, und auch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gegangen sei, da bei der Würde seiner Göttergestalten ein geringeres Mass von Leichtigkeit der Haltung sogar der Idee des Künstlers entsprechender sein musste', so ist dagegen zu bemerken, dass Phidias doch auch Figuren aus dem heroischen und menschlichen Gebiet darstellte; und man kann auch hinweisen auf mehrere Figuren des Parthenonfrieses (Michaelis, Der Parthenon, Taf. XIV No. 20. 32. 34. 35. 47. 48), wo der Gegensatz von Standbein und Spielbein bis zur völligen Entlastung des letzteren durchgeführt ist, ohne dass dabei die Gestalten bewegt gedacht wären: denn dass bei solchen jene angebliche Neuerung Polyklets schon sehr lange vorher bestanden haben muss, das ist allgemein anerkannt worden, und auch Brunn spricht natürlich nur von Statuen in ruhiger Haltung. — Overbeck (Plastik I² 351) bemerkt, dass, wenn man selbst dem Phidias jene Neuerung nicht absprechen wolle, man doch, gegenüber dem ausdrücklichen Zeugniss des Plinius, glauben müsse, dass Phidias es von seinem Zeitgenossen und Mitschüler gelernt habe; ausserdem 'habe die Neuerung für Polyklets Kunst eine ganz andere principielle Bedeutung gehabt, als für die des

Phidias, da ihr Werth offenbar bei unbekleideten Statuen in besonderem Masse hervortrete, deren Anmuth bei ruhiger Haltung wesentlich auf dem Contrast der tragenden und getragenen Körperhälfte beruhe'. Gegen letztere Bemerkung ist zu sagen, dass Phidias wohl auch seinen Apollo und Hermes nur mit der Chlamys bekleidet, so dass die Beine völlig unbedeckt waren, dargestellt haben wird, und dass nicht minder die dreizehn Broncestatuen des von den Athenern wegen des marathonischen Sieges in Delphi aufgestellten Weihgeschenkes sicherlich grossentheils unbekleidet waren; und andrerseits dem Phidias zutrauen, dass er eine so einfache Sache, wie den Gegensatz von Standbein und Spielbein (einfach natürlich nur für einen Meister, der die Fesseln des Archaismus vollständig abgeworfen hatte), erst von einem andern lernen musste, anstatt selbständig darauf zu verfallen, das scheint mir doch sehr bedenklich, — um so bedenklicher, als meiner Ueberzeugung nach sicherlich schon beider Meister Mitschüler Myron seine zahlreichen Heroen- und Athletenbilder kaum noch nach der alten Weise, mit der auf beide Füsse gleichmässig vertheilten Last des Körpers, dargestellt haben wird. — Petersen (Arch. Zeit. 1864 S. 131) sucht dem Einwand, dass jene Erfindung älter als Polyklet sei, mit der Vermuthung zu begegnen, 'dass jene Worte nicht eine Bemerkung der alten Aesthetiker seien, sondern eine Vorschrift, von Polyklet in seiner Schrift, dem Kanon, ausgesprochen. Wenn man das annehme, sei es nicht mehr auffällig, dass man Polyklet als Erfinder hinstellte'. Indessen Polyklet konnte doch diese Vorschrift eigentlich nur dann aussprechen, resp. diese Vorschrift konnte nur dann aus seiner Schrift von den Kunsthistorikern des Alterthums als bemerkenswerth hervorgehoben werden, wenn sie noch etwas neues war; wäre die Sache selbst schon längere Zeit gebräuchlich gewesen, so hätte er nicht mehr nöthig gehabt, sie ausdrücklich hervorzuheben, um so mehr, als sie doch nur für gewisse Vorwürfe und durchaus nicht in der Allgemeinheit passt, wie sie Plinius anführt. — Ganz wörtlich versteht Urlichs jene Stelle; er meint (Arch. Zeit. 1859 S. 111), man solle Plinius buchstäblich verstehen: Polyklet habe nämlich Statuen verfertigt, die in Wirklichkeit ganz und gar auf einem Beine standen, indem er pankratiastische Schemata wiedergab. Er denkt also dabei an Schemata wie den ἀποπτερνίζων, welcher seiner Uebung gemäss allerdings nur auf dem einen Beine stehen konnte. Petersen und Overbeck (S. 376) wenden hiergegen ein, dass Plinius nicht von der einen oder andern polykletischen Statue, sondern insgemein von einer Neuerung Polyklets in der

Composition von Statuen redet. Das ist gewiss richtig; und das 'proprium eius est' bei Plinius trägt noch dazu bei, jene Worte, wenn sie wirklich im Sinne von Urlichs gemeint wären, zum Unsinn zu stempeln. Freilich müssen wir fragen: wäre es denn so seltsam und für Plinius unerhört, dass er etwas, was er als Eigenthümlichkeit verschiedener Statuen findet, generalisirend auf die Werke des Meisters überhaupt ausdehnt resp. als dessen besondere Eigenthümlichkeit hinstellt? Dass er ähnlich in der Geschichte der Malerei verschiedene Eigenthümlichkeiten einzelner polygnotischer Gemälde verallgemeinernd als Neuerung oder Besonderheit Polygnots hinstellt, wo von solchen gar keine Rede sein kann, darauf habe ich früher einmal (Rhein. Mus. N. F. XXVI S. 366 ff.) aufmerksam gemacht. Falls Plinius in seiner Quelle als Beschreibung des § 55 erwähnten talo incessens fand, derselbe habe nur auf einem Beine gestanden, so scheint es mir nicht unmöglich, dass er, bei seinem geringen Kunstverstande und der Absonderlichkeit aller seiner selbständigen kunsthistorischen oder ästhetischen Bemerkungen (vgl. Furtwängler a. a. O. S. 4 ff.), eine Notiz wie die in Rede stehende, daraus fabricirte.

Indessen giebt es vielleicht noch eine andere Möglichkeit, die betreffende Bemerkung zu retten, ohne entweder ein directes Missverständniss des Plinius anzunehmen oder den Vorgängern Polyklets Unrecht zu thun. Die Urtheile in dem ganzen hier behandelten Abschnitte des Plinius haben allerdings vielfach ganz allgemein kunsthistorische Bedeutung; und was über die quadraten Formen Polyklets oder über die schlankeren Proportionen Lysipps gesagt ist, gilt natürlich nicht für Erzwerke allein. Dennoch ist nicht zu verkennen (und wird auch von Furtwängler S. 69 hervorgehoben), dass Plinius hier eine Geschichte des Erzgusses in nuce giebt. Was er von Phidias und Polyklet im Vergleich mit einander sagt, von jenem, dass er 'primus artem toreuticen aperuisse atque demonstrasse merito iudicatur' von diesem, 'hic consummasse hanc scientiam iudicatur et toreuticen sic erudisse ut Phidias aperuisse', das bezieht sich lediglich auf die Technik des Erzgusses. Ein kunsthistorisches Urtheil über die Bedeutung des Phidias fehlt hier gänzlich, nur bei Polyklet sind einige stilistische Eigenthümlichkeiten bemerkt. Als solche stilistische Eigenthümlichkeit pflegte man bisher auch das uno crure insistere seiner Statuen zu bezeichnen; da nun aber doch, wie nicht zu leugnen ist, die Urtheile einer Geschichte des Erzgusses entnommen sind, — wie, wenn jene Neuerung des Polyklet speciell auf das technische

dieser Kunstgattung zu beziehen wäre? Wenn die Vorgänger Polyklets es noch nicht gewagt oder noch nicht verstanden hätten, eine grössere Broncestatue ohne Stütze auf einem Fusse ruhen zu lassen, wenn Polyklet erst die Technik des Gusses dergestalt vervollkommnete, dass man eine solche Stütze, deren die Marmorsculptur immer noch bedurfte, entbehren konnte? Wenn die Statuen der vorhergehenden Zeit, in Erz so gut wie in Stein, trotz des bereits angewandten Gegensatzes von Stand- und Spielbein nicht auf ersterem allein, sondern auch auf der technisch noch nothwendigen Stütze ruhten — konnte man es da nicht als Neuerung des Polyklet bezeichnen, dass seine Statuen zuerst wirklich nur auf dem einen Beine ruhten? Freilich, man sollte bei Plinius dann etwas mehr Genauigkeit, einen Beisatz, wie etwa 'sine fulcro' hinter 'crure', erwarten; und wem diese Erklärung ohne diesen Zusatz unmöglich dünkt, den verweise ich auf die oben erwähnte andere Möglichkeit, wenn er nicht einfach schon hier das nescire vorzieht. Jedenfalls scheint mir letzteres immer noch besser als die zuerst besprochenen, gewaltsamen Deutungen, bei denen, wie ich ausdrücklich bemerken will, weniger dem Plinius als der Kunstgeschichte Gewalt angethan wird. Ich füge das deswegen ausdrücklich hinzu, damit man mir nicht vorwerfe, meine Erklärungen seien nicht minder gewaltsam, als die der andern. Sie sind es vielleicht ebenso, aber in anderem Sinne.

Im nächsten Abschnitt häufen sich die Schwierigkeiten. Plinius führt den Myron, obgleich derselbe vermuthlich älter ist als Polyklet, nach letzterem auf, und es scheint fast, als betrachte er das, was er von der Thätigkeit Myrons sagt, als eine Weiterbildung der Neuerungen Polyklets. § 58 heisst es: primus hic multiplicasse veritatem videtur. Dass an diesen Worten nichts zu ändern ist, dass man nicht varietatem anstatt veritatem zu lesen habe, ist lange anerkannt; ebenso, dass diese Worte im Hinblick auf die Werke Myrons einen recht guten Sinn geben, indem Myron die Naturwahrheit in mannigfaltigeren Stellungen seiner Figuren zur Anschauung brachte, wofür wir den Diskobol wie den Ladas als Beleg anführen können, wenn auch die von Brunn (S. 152) angeführte Kuh zwar als Beleg der veritas, aber nicht für das multiplicare derselben angeführt werden darf und die trunkene Alte seitdem glücklich aus der Zahl der myronischen Werke gestrichen ist.

Bedenklicher wird man bereits beim folgenden: numerosior in arte quam Polyclitus: Hier entsteht schon die schwierige Frage: was bedeutet numerosus? Brunn (artif. lib. Graec. temp.

p. 37 und Griech. Künstler a. a. O.) fasst es im wörtlichen Sinn, und zwar vornehmlich deshalb, weil er nach dem Zusammenhang der grammatischen Construction in diesen Worten nur eine nähere Bestimmung und Erläuterung des ersten Satzes finden zu müssen meint. Ich glaube, dass man das bei Plinius nicht so genau zu nehmen braucht, und dass derselbe gar wohl eine appositionelle Beifügung im coordinirten Sinne, nicht nur im erklärenden oder causalen, gemeint haben kann. Nach Brunns Deutung wären diese Worte auch eigentlich keine Erklärung des multiplicasse veritatem, sondern nur eine Umschreibung desselben Gegenstandes mit andern Worten; es versteht sich doch von selbst, dass jemand, welcher die Naturwahrheit vervielfacht, in seiner Kunst mannigfaltig sein muss; ja das erstere ist sogar dem zweiten gegenüber das umfassendere. Ausserdem besteht meiner Ansicht nach auch der von Overbeck (Zeitschr. f. d. Alt. Wiss. 1857 S. 293) erhobene Einwand zu recht, dass (die Richtigkeit des überlieferten Textes vorausgesetzt) die folgenden Worte: et in symmetria diligentior eine Parallele bilden zu: numerosior in arte, und dass daher erstere keinesfalls einen durchaus neuen Gedanken enthalten können. Causal gefasst wird der Satz: 'Myron hat die Naturwahrheit vervielfacht, denn er war fruchtbarer in seinen Motiven als Polyklet und sorgfältiger in der Symmetrie', ein Nonsens, da die zweite Hälfte des Causalsatzes absolut keine Begründung mehr für den Vordersatz abgiebt.

Dieselbe Bedeutung von numerosus nimmt Urlichs an (Rh. Mus. N. F. V 156), aber ohne nähere Begründung; vielmehr reisst er die ganze Stelle vollständig auseinander, indem er sagt: 'in zweierlei Rücksicht wird Myron dem Polyklet vorgezogen, in der Naturwahrheit der Proportionen, veritas oder (sic!) symmetria, und in der Mannigfaltigkeit der Gegenstände, multiplicasse — numerosior'. Hier sind die verschiedenen Urtheile in ganz ungehöriger Weise getrennt und der Standpunkt der Frage überhaupt vollständig verrückt.

Overbeck (Zeitschr. a. a. O. S. 293 ff. und Plastik S. 192) versteht numerosus in übertragenem Sinn. Ausgehend davon, dass numerus die Uebersetzung des griechischen ῥυθμός ist, fasst er numerosus als Uebertragung von εὔρυθμος und erklärt die Worte dahin, Myron habe einen reicheren Rhythmus gehabt als Polyklet, wobei er Rhythmus als 'die künstlerische Darstellung und Durchführung der Bewegung' deutet. 'Polyklet habe fast nur ruhig stehende Gestalten geschaffen, während Myron in der Darstellung

höchst bewegter Gestalten excellirte; und daher sei es zu erklären, dass Myron mehr Gelegenheit gehabt habe, einen reichen, kunstvollen Rhythmus in seinen Figuren zu zeigen'. — Wenn aber Myron Gestalten von bewegterem Rhythmus geschaffen hatte als Polyklet, kann man ihn deswegen selbst numerosior nennen? — Von seinen Gestalten mochte man wohl sagen, sie wären numerosiores, sie hätten einen grösseren Reichthum an Bewegung, als die des Polyklet; aber von ihm selbst? Meiner Ansicht nach geht das eben so wenig, als man etwa von einem Künstler, welcher symmetrische Gestalten geschaffen, sagen könnte, er wäre symmetrisch. Auch das griechische *εὔρυθμος*, welches ja dem numerosus entsprechen soll, könnte man wohl von Kunstwerken, von poetischen oder musikalischen Erzeugnissen gebrauchen, aber nicht vom Dichter oder Künstler selbst [1]. — Aber selbst zugegeben, der Sinn der Worte wäre der von Overbeck angenommene, so möchte ich doch noch bezweifeln, ob das, was man bei Statuen, im Vergleich mit der Rede, Poesie oder Musik, als Rhythmus oder numerus bezeichnen kann, wirklich nur bei höchst bewegten Gestalten zur Erscheinung kommt. Zugestanden, dass ganz ruhig stehende Gestalten, wie der Doryphoros, die Kanephoren u. a. nur wenig Gelegenheit zur Entfaltung dieses Rhythmus bieten — aber bei 'mässig bewegten' Gestalten, wie der Apoxyomenos, der Diadumenos, die Astragalizontes, oder gar bei lebhaft bewegt zu denkenden, wie Herakles der Hydratödter oder der Apopternizon, dabei musste Polyklet doch nicht minder reichen Rhythmus entwickeln als Myron bei seinen Aufgaben. Dadurch wird natürlich noch nicht aufgehoben, dass Myron, wie Plinius vorher sagt, mannigfaltiger in seinen lebenswahren Stellungen war.

Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, dass ich die Uebersetzung von numerosior durch 'reicher im Rhythmus' nicht für die richtige halten kann. Es bleibt demnach nichts übrig als

---

[1] Wenigstens nicht in dem Sinne, dass damit bezeichnet werden sollte, ihre Werke hätten *ῥυθμός*. Plato gebraucht öfters das Wort *εὔρυθμος* in Beziehung auf Menschen; z. B. Republ. III p. 413 E oder Protag. p. 326 B, aber in anderem Sinne. So wenn er an letzterer Stelle auseinandersetzt, wie die Kitharisten den Knaben Gedichte und Lieder lehren, *καὶ τοὺς ῥυθμούς τε καὶ τὰς ἁρμονίας ἀναγκάζουσιν οἰκειοῦσθαι ταῖς ψυχαῖς τῶν παίδων* (vgl. Shakespeare's: 'der Mann, der nicht Musik hat in sich selbst'), *ἵνα ἡμερώτεροί τε ὦσι καὶ εὐρυθμότεροι καὶ εὐαρμοστότεροι* u. s. w. Im platonischen Sinne hat also der *εὔρυθμος* selber *ῥυθμόν* in sich.

zur eigentlichen und natürlichsten Bedeutung von numerosus zurückzukehren, in der das Wort von Brunn u. a. gefasst wird; aber allerdings in anderem Sinne.

Ich schicke voraus, dass keiner, der über diese Stelle gehandelt, etwas über die Worte in arte geäussert hat. Sind dieselben so ganz selbstverständlich? Weder Brunn noch Overbeck übersetzen sie überhaupt. Bei der Brunn'schen Auffassung sind sie noch verständlich: wenn numerosus bedeutet 'mannigfaltig', dann war, um den richtigen Sinn hervorzubringen, der Zusatz in arte wohl noch erforderlich: 'mannigfaltig in seiner Kunst, d. h. in seinen künstlerischen Erzeugnissen'. Bei der Overbeck'schen Deutung aber sind die Worte ein so überflüssiger, ja fast thörichter Zusatz, dass man ihn selbst dem in stilistischen Dingen oft so wunderlichen Plinius nicht zutrauen darf. Denn wenn es von einem Künstler heisst, er habe einen reichen Rhythmus, worin soll er ihn anders offenbaren als in seiner Kunst? Das wäre gerade so, wie wenn man von einem Componisten rühmte, er wäre melodiös, und hinzufügte: 'in seinen musikalischen Compositionen'. — Und wenn, worauf von verschiedenen Seiten aufmerksam gemacht wird, in den Worten: 'numerosior in arte — in symmetria diligentior', ein entschieden beabsichtigter Parallelismus liegt, wie ja auch sicher absichtlich Chiasmus angewandt ist, nun wie kann die ganz allgemeine ars, als Kunst schlechtweg, der Symmetrie, welche nur eine Besonderheit der ars bildet, gegenüber gestellt werden? Ich komme also wieder darauf zurück, worauf ich schon oben hindeutete, dass wir hier eine Geschichte des Erzgusses haben, und kann demnach unter der ars hier nichts anderes verstehen als die ars toreutice, § 54, die scientia § 56. Wenn wir in arte so verstehen: 'in der Technik', so schliesst nicht mehr, wie vorher, ars die symmetria ein, sondern es sind berechtigte Gegensätze oder verschiedene Seiten der ars im allgemeineren Sinne.

Wie wir aber alsdann numerosus zu fassen haben, darüber kann wohl kein Zweifel sein. Im ursprünglichen Sinne von 'zahlreich' kann es natürlich nicht stehen; denn in diesem könnte es überhaupt kein Beiwort einer einzelnen Person sein. Aber Plinius gebraucht das Wort auch von einzelnen Dingen oder Personen, an denen irgend etwas in grosser Zahl hervortritt; eine numerosa tabula, XXXV 138, ist ihm ein Gemälde mit zahlreichen Figuren, und eb. 130 sagt er vom Maler Antidotus, derselbe sei diligentior quam numerosior gewesen, also 'mehr fleissig als fruchtbar'. So gut wie hier numerosus an und für sich den Sinn 'fruchtbar an

Kunstwerken' hat, so gut kann numerosus in arte 'vielseitig in der Technik', d. h. 'erfindungsreich in technischen Dingen' bedeuten.

Damit hätten wir denn zunächst zwei Seiten von der Thätigkeit des Myron: Mannigfaltigkeit in lebenswahren Stellungen, Reichthum an technischen Vorzügen. Ich will nicht sagen, dass damit alles 'bis hierher in der besten Ordnung' wäre (vgl. Brunn I 152. Overbeck, Zeitschr. S. 294), — aber mich dünkt, dass sich dieser Auffassung wenigstens keine gewichtigen Bedenken entgegen stellen. Denn dass Myron wirklich technisch den Erzguss beträchtlich gefördert haben wird, dieser Annahme steht nichts im Wege.

Aber, wird man einwerfen, was berechtigt uns zu der Annahme, dass Myron auf technischem Gebiet hervorragender war als Polyklet — numerosior in arte quam Polyclitus, — von dem doch das consummasse der Toreutik gerühmt wird?

Ich habe allerdings die Worte 'quam Polyclitus' bei meiner Erklärung bisher noch nicht berücksichtigt; denn dazu ist es erforderlich, dass wir einen Schritt weiter gehen und auch die nächsten Worte in die Besprechung ziehen, die noch viel umstrittener sind als die vorhergehenden. 'Numerosior in arte quam Polyclitus et in symmetria diligentior'. Myron soll auf die Symmetrie mehr Sorgfalt verwandt haben als Polyklet, dessen Kanon ganz speciell eine symmetrische Musterfigur, zum Studium der Proportionen des menschlichen Körpers bestimmt war? — Kaum denkbar! — Und doch ist hier durch keine Umdeutung irgend ein anderer Sinn hinein zu bringen. Begreiflich, dass man sich nicht dazu entschliessen konnte, den Text des Plinius für unverdorben zu halten. Nur Urlichs (a. a. O.) und Brunn (Gr. Künstlerg. I 153), welcher früher (Artif. lib. Gr. temp. p. 38) für Emendation der Stelle gestimmt hatte, werfen sich zu Vertheidigern des gegenwärtigen Textes auf. Urlichs meint, Myron habe den Polyklet in der Naturwahrheit der Proportionen übertroffen: wovon bei Plinius nichts steht; und wenn er weiterhin geltend macht, dass man sich über Verschiedenheit der Urtheile, Polyklet betreffend, nicht wundern dürfe, weil der Kunstgeschmack eben wechsle, so übersieht er, dass die Eigenthümlichkeit eines Künstlers allerdings zu verschiedenen Zeiten verschieden beurtheilt werden kann, dass aber über so abstracte und sich gleich bleibende Dinge, wie Proportionsgesetze sind, die Ansichten immer dieselben bleiben müssen. Man missverstehe mich nicht: ich meine nicht die Vorliebe für gewisse Proportionen; diese war selbstverständlich Schwankungen unterworfen — ich brauche nicht erst auf die quadraten Proportionen Polyklets

und die schlankeren Lysipps zu verweisen; — aber wenn ein Künstler wie Polyklet wirklich massgebende Gesetze der Symmetrie aufgestellt hatte, so konnte eine spätere Zeit wohl weniger Geschmack daran finden, aber sie konnte ihm das Verdienst, das seine Werke aufs deutlichste darlegten, nun doch einmal nicht absprechen.

Auf andere Weise greift Brunn die Sache an; er bezieht Polyklets Verdienst auf das ἔμμετρον gegenüber dem σύμμετρον, und versteht unter jenem 'die Feststellung allgemein gültiger Normalproportionen', unter diesem 'die Bestimmung der symmetrischen Verhältnisse in jedem einzelnen Falle und für jeden besondern Zweck' — wozu ich bemerken muss, dass ich das letztere nur für eine Uebertragung des ersteren, allgemeineren, auf einen speciellen Fall halten kann. Brunns Ansicht wird sehr eingehend von Overbeck (Zeitschr. S. 294 ff.) bekämpft, und mit entschiedenem Recht. Overbeck betont vornehmlich, dass die Alten jenen von Brunn gemachten Unterschied zwischen ἔμμετρον und σύμμετρον nicht kennen; auch seinen übrigen Gegengründen kann ich nur überall beistimmen und brauche sie daher nicht hier zu wiederholen. Ebenso muss ich mit Overbeck die Deutung von O. Jahn (Ber. d. Sächs. G. d. W. 1850 S. 131), wonach συμμετρία hier wie XXXV 128 in dem ganz besondern Sinne von schlanken Proportionen gebraucht sein soll, abweisen.

Geht es demnach nicht, die Worte des Plinius zu halten, so bleibt nur der Weg der Conjectur übrig, der denn auch hier öfters betreten ist. Die grösste Zahl der gemachten Vorschläge sucht den Text so zu gestalten, dass die symmetria nunmehr als Lob des Polyklet erscheint; und so ist denn an Stelle der Worte et in vorgeschlagen worden: hic von Lanzi (Sculpt. d. Alten S. 44) und Böttiger (Kl. Schr. II 64. Andeutungen S. 132), is von Thiersch (Epochen, 1. Ausg. Note 143, aber zurückgenommen 2. Aufl. S. 209 Anm.), qui in von Overbeck (Ztschr. f. d. A. W. a. a. O.), sed is in von G. Wolff (Arch. Ztg. 1860 S. 112). Sillig (Cat. artif. p. 284) schlägt nur Weglassung des et vor. Aber allen diesen Aenderungen stehen theils sprachliche theils sachliche Bedenken gegenüber. Sprachlich, insofern bei der Sillig'schen Conjectur eine wichtige Bemerkung, durch die Polyklet hier, im Gegensatz zu Myron, besonders charakterisirt werden soll, ganz nebensächlich attributiv steht; und bei den andern Verbesserungsvorschlägen erscheinen die Worte hic oder qui oder is in symmetria diligentior wie eine unorganisch später eingeflickte Parenthese. Auch ist von Urlichs (Rh. Mus. a. a. O.) bemerkt worden, dass der eigentliche Tadel erst

durch: et ipse tamen eingeführt und daher der Vorwurf, Myron sei in den Proportionen nicht sorgfältig gewesen, unzeitig wäre. Das ist nun allerdings nicht richtig; aber ein Gegensatz muss allerdings da sein zwischen dem vorhergehenden und dem mit tamen eingeleiteten; und dieser Gegensatz wird, wenn man jene Parenthese einschiebt, dadurch zwar nicht vernichtet, aber doch abgeschwächt. — Tiefer in's Fleisch schnitt Bursian (Neue Jahrb. f. Philol. Bd. LXXVII S. 99) mit seiner Vermuthung, die Worte et in symmetria diligentior wären als Glossem ganz zu streichen; nur müsste man da wieder fragen, auf welche Weise gerade dies Glossem entstanden, da von Symmetrie vorher gar nicht die Rede und auch kaum anzunehmen ist, dass jemand die Worte numerosior in arte gerade auf solche Weise zu umschreiben oder zu ergänzen beabsichtigt hätte.

Der langen Rede kurzer Sinn also: meiner Ansicht nach ist es das beste, — da man nun doch ohne Emendation nicht fortkommt — zur alten, von Welcker (bei Brunn, Artif. lib. Gr. temp. p. 38) geäusserten Vermuthung zurückzukehren, dass man nämlich die Worte Polyclitus et als Interpolation aufzufassen und zu lesen habe: numerosior in arte quam in symmetria diligentior. Es ist das dieselbe Wendung, wie sie Plinius XXXV 130 vom Maler Antidotus, mit denselben Worten, nur in umgekehrter Folge gebraucht: diligentior quam numerosior; der Sinn ist hier: 'Myron war mehr vielseitig in der Technik als sorgfältig in der Symmetrie; dennoch aber', heisst es weiter (d. h. obgleich er lebenswahre Stellungen erfand und technisch sich auszeichnete), 'gelang es ihm nicht, allen Ansprüchen zu genügen, denn er brachte das Seelische nicht in gleicher Weise zum Ausdruck, wie das Körperliche'. Die Interpolation Polyclitus et wäre dann entstanden zu denken durch einen Schreiber, der den Sinn der beiden Comparative numerosior quam diligentior ohne Angabe eines verglichenen nicht verstand und sich nicht denken konnte, dass Myron hier mit sich selbst verglichen würde; es war daher für ihn das nächstliegende, einen Vergleich mit dem eben vorher behandelten Künstler anzunehmen, dessen Namen er also an dieser Stelle einfügte.

Kühn und gekünstelt, wird man sagen. Ich widerspreche nicht: es ist beides; aber jede andere Erklärung oder Verbesserung ist es meiner Ueberzeugung nach nicht weniger. Und übrigens verweise ich auch hier als auf das letzte Refugium auf die eingangs gerühmte ars nesciendi.

Wir kommen nun, da der Sinn des übrigen Urtheils über

Myron vollkommen zweifellos ist, zu Pythagoras, von dem es § 59 heisst: hic primus nervos et venas expressit capillumque diligentius. Mit Recht bemerkt Brunn (Gr. Künstlerg. I 139), dass der Ausdruck Nerven nicht in dem strengen Sinne zu nehmen sei, welcher heut dem Worte eigen ist, dass vielmehr darunter die Sehnen und selbst die Muskeln zu verstehen sind. Dass aber 'einzelne dieser Sehnen, sowie einzelne Adern schon in älteren Kunstwerken angegeben waren', muss Brunn anerkennen; daher fasst er die Bemerkung des Plinius in dem Sinn, dass Pythagoras 'zuerst in durchgreifender Weise diese Erscheinungen des menschlichen Körpers zum Ausdruck brachte'. Indess gesteht Overbeck (Plastik 183 ff.) zu, dass an den mit der Blüthe des Pythagoras ungefähr gleichzeitigen Aegineten Sehnen und Adern nicht einzeln, sondern überall auf das sorgfältigste ausgedrückt sind und dass es nicht gerade wahrscheinlich sei, 'dass die aeginetischen Meister eine derartige Durchbildung der Körperoberfläche von Pythagoras oder aus seinen Werken gelernt hätten, weil sie ihm sonst auch in der Bildung der Haare gefolgt sein würden'. Auch er bezieht daher die Notiz des Plinius nur auf 'eine principielle und durchgeführte Anwendung der bereits früher eingeführten Neuerung'. — Ich meine hingegen, dass wir auch hier wieder zunächst daran zu denken haben, dass es sich um Erzgiesser handelt. Zweifellos war es leichter, derartige Erscheinungen der Körperoberfläche im Marmor, wo man jeden Meisselzug, jede Anwendung der Raspel unmittelbar berechnen konnte, wiederzugeben, als in Erz. Die ältere Erztechnik, vermuthe ich, begnügte sich damit, die Flächen des Körpers in grossen Partieen zu sondern, gab es aber sonst, als zu schwierig, auf, der Marmorsculptur gleich den Lauf der Adern und Sehnen im Detail wiederzugeben. Erst eine fortgeschrittenere Technik, fortgeschrittener nicht nur im Modelliren, sondern vornehmlich im Guss und dem nachträglichen, selbst beim vollendetsten Guss unentbehrlichen Ciseliren, ermöglichte es, dass auch diese Feinheiten im Erz wiedergegeben werden konnten. Ein solcher technischer Fortschritt harmonirt auch ganz mit dem, was von der Haarbildung bei Pythagoras gesagt wird. Die archaische Art der Haartracht, wo Haar sorgfältig neben Haar lag, war für Bronzetechnik selbstverständlich die leichteste; es war dabei nur nöthig, im Modell resp. in der Form das Haar in allgemeinen Zügen, in seinen Hauptabtheilungen anzulegen, während die Detailausführung dem Ciseliren überlassen bleiben konnte, indem die Haare durch einfaches Eingraben von Linien wiedergegeben wurden. Das ist, sobald die

archaische Haarbehandlung verlassen wird, nicht mehr möglich; wenn die Haare nicht mehr durch blosse, neben einander geführte Striche bezeichnet, sondern wirklich als in einzelne Partieen sich sondernde, selbständige Massen behandelt wurden, musste bereits im Modell und Guss das Haar der Hauptsache nach vollendet sein. Auf diese beiden technischen Vorzüge also glaube ich die Neuerungen des Pythagoras zurückführen zu müssen.

Ich übergehe, als unbestritten dem Sinne nach, was weiterhin § 65 über die Proportionen des Lysipp gesagt wird; es ist klar, dass ebenso wie im entsprechenden Passus über Polyklet und einem Theile des Urtheils über Myron auch hier nicht von der technischen, sondern von der stilistischen Seite der lysippischen Kunst die Rede ist. Auch was Plinius meint, wenn er sagt, Lysipp habe der Plastik genützt: capillum exprimendo, kann nach dem über Pythagoras gesagten nicht zweifelhaft sein; selbstverständlich heisst es nicht: 'durch Wiedergabe des Haars', sondern: 'durch die Art, wie er das Haar wiedergab'. Wie diese Art beschaffen war, sagt uns Plinius freilich nicht; dass es aber durch die vaticanische Statue des Apoxyomenos hinlänglich klar wird, bemerkt Brunn (S. 376) mit Recht. — In den folgenden Worten: non habet Latinum nomen symmetria quam diligentissime custodit nova intactaque ratione quadratas veterum statuas permutando, ist der richtige Sinn von Brunn und Overbeck hinlänglich klar gelegt; sicher darf man nicht mit Jahn die oben erwähnte besondere Bedeutung von symmetria annehmen. Nur darin weiche ich in der Auffassung der Worte von den genannten ab, dass ich glaube, mit symmetria ist hier eben die Symmetrie der Vorgänger, speciell des Polyklet, gemeint. Brunn übersetzt: 'er weiss durch seine Beobachtung immer das richtige Mass zu treffen'. Darin liegt aber nicht die Zurückbeziehung auf die Leistungen der früheren. Wenn wir uns erinnern, dass Polyklet bei seinen quadraten Figuren die Symmetrie ganz besonders streng beobachtete; dass dann später, als der Zeitgeschmack sich änderte, Euphranor an diesem Kanon Veränderungen traf, aber bei seinem Versuch, schlankere Formen zu schaffen, wohl die Körper schlanker machte, jedoch nicht die richtigen Verhältnisse von Kopf und Extremitäten traf, also gegen die Symmetriegesetze Polyklets verstiess (allerdings in der Malerei, aber doch sicher ebenso in seinen plastischen Werken): — so fasse ich die Worte des Plinius dahin, dass Lysipp jene früher festgesetzten Regeln der Symmetrie (wofür, wie Plinius hier ganz beiläufig bemerkt, ein entsprechender, will sagen ebenso verständlicher lateinischer Aus-

druck nicht existirt), auf das sorgfältigste beobachtete, indem er die quadraten Verhältnisse Polyklets auf eine neue und vorher (also auch von Euphranor) nicht gefundene Weise veränderte. Das heisst mit andern Worten: Lysipp veränderte im einzelnen die Proportionen, ohne im grossen und ganzen die Gesetze der Symmetrie zu verletzen.

Gegenüber den nächstfolgenden Worten: vulgoque dicebat ab illis factos quales essent homines, a se quales viderentur esse, erkläre ich mich vollkommen ausser Stande, hier einen erträglichen Sinn heraus zu finden. Brunn erinnert an die besondere Beobachtung optischer Gesetze in der Architectur, dass die Theile, welche dem Auge gleich erscheinen sollen, durchaus nicht immer gleich sind. Polyklet habe jene optische Täuschung, welche ähnlich in der Plastik vorkomme, vernachlässigt, habe nicht darauf geachtet, dass eine Erzstatue leicht voller und massiger erscheine als eine marmorne; daher hätten seine Figuren einen andern Eindruck gemacht als die des Lysipp, welcher von den positiven Verhältnissen der Körper abwich und es der Beurtheilung des Auges überliess, die Masse nach dem Scheine zu bestimmen. Den Beweis, dass diese Auffassung, sowohl was die hier vorausgesetzten optischen Erscheinungen, als was speciell den Kunstcharakter des Lysipp anlangt, unmöglich ist, scheint mir Overbeck (Zeitschr. S. 399 ff.) unwiderleglich geführt zu haben. Mit gleichem Recht weist Overbeck (Plastik II² 155) die von Bursian (Allg. Encycl. I Bd. 82, 464 N. 18) versuchte Lösung als unmöglich zurück. Ich kann demzufolge nicht umhin, mit Overbeck an das zuerst von O. Müller (Kl. Schr. II 331) angenommene Missverständniss seitens des Plinius oder seiner Quelle zu glauben, resp. an eine falsche Uebersetzung aus dem Griechischen; ob Müller mit seiner Vermuthung der Worte, die im ursprünglichen Texte gestanden haben sollen, das richtige getroffen, muss freilich dahin gestellt bleiben.

Endlich die am Schluss des Urtheils über Lysipp gerühmten argutiae, die 'Feinheiten', welche von Lysipp auch in minimis rebus, 'in den grössten Details', beobachtet worden sind, muss man sicherlich wieder auf das technische des Erzgusses beziehen; auch Brunn erkennt an (S. 371), dass wenn dieselben auch wesentlich auf Feinheiten der Form beruhten, sie doch nicht ohne grosse Vollendung der technischen Durchführung bestehen könnten. Aehnlich Overbeck (Plast. II² S. 102).

Einen sehr streitigen Punkt berühren wir wieder im nächsten § 66, welcher die Eigenthümlichkeiten von Lysipps Sohn und am

meisten gerühmten Schüler Euthykrates schildert: quamquam (das vorhergehende ante omnes Euthycrates einschränkend) is constantiam potius imitatus patris quam elegantiam austero maluit genere quam iucundo placere. So viel ist sicher, dass sowohl constantia wie elegantia beides Eigenschaften der lysippischen Kunst waren. Weniger sicher aber erscheint es mir, obgleich Overbeck (S. 106) es als 'ohne alle weitere Erklärung einleuchtend' bezeichnet, dass 'die constantia zu der strengen Gattung in dem Verhältniss steht, wie die elegantia zu der gefälligen Gattung, mit andern Worten, dass die strenge Gattung auf der constantia, die gefällige Gattung auf der elegantia beruht'.

Was ist überhaupt die constantia? Wir verstehen die andern Ausdrücke recht gut, aber dieser macht grosse Schwierigkeiten. Urlichs (Chrestom. Plin. S. 322) übersetzt es durch 'Kühnheit'; aber an der Stelle des Plinius, die er zum Belege für die gleiche Bedeutung beibringt, kommt man vollständig eben so weit, wenn man es in dem gewöhnlichen Sinn von 'Beharrlichkeit' nimmt. So übersetzt es auch Brunn (S. 409), ohne sich darüber zu erklären, da seine S. 410 gegebene Deutung des plinianischen Urtheils sich nur auf das austerum genus bezieht, während er S. 372 nur die elegantia erörtert. — Eine ganz besondere Deutung stellte Overbeck auf (Plastik S. 107 ff., unter Zustimmung von Lübke, Gesch. der Plast. S. 192 der 1. Aufl.): man unterscheide zwei Momente des Schönen; das eine beruhe auf den Voraussetzungen des Gegenstandes und bestehe im passenden Ausdruck des Inhalts durch die Form, das andere beruhe auf der Form als solcher und bestehe in der Entfaltung der Darstellungsmittel. Das erstere Moment befördere Verständniss des Gegenstandes, das letztere nur den Sinn für die Form. Das erstere sei die strenge Gattung, und die constantia, wörtlich 'Strenge' oder 'Folgerichtigkeit', sei zu bezeichnen als das Moment des Stilvollen; das letztere sei die gefällige Gattung, und die elegantia sei das Moment des Effektvollen. An wahren Kunstwerken müssten beide Momente vertreten sein, indessen könne das eine oder andere wohl überwiegen. So sei es bei Lysipp der Fall, bei dem das Moment des Effektvollen, des formell Schönen, überwiege; bei seinem Sohn Euthykrates hingegen habe das Moment des Stilvollen überwogen. — Indessen diese ganze Unterscheidung, so fein sie erdacht ist, ist doch vollständig a priori construirt und beruht auf keinem einzigen der gegebenen Ausdrücke, auf der constantia und elegantia eben so wenig, wie auf austerum und iucundum genus. Ich sehe auch trotz

aller Bemühung nicht ein, wie die constantia den Begriff des Stilvollen in sich enthalten soll; ich muss es wenigstens für überaus gezwungen halten, dass die Beharrlichkeit als 'Folgerichtigkeit' die Wiedergabe irgend welchen Gedankens in passender Form bezeichnen soll. Dies wird auch von Bursian (N. Jahrb. f. Philol. Bd. LXXXVII S. 91) bestritten, nur erscheint mir das, was dieser dafür an die Stelle setzt, auch nicht glücklich; er versteht unter constantia die gleichmässige Behandlung in allen Werken, welche Consequenz im Schaffen sowohl Vater als Sohn besessen hätten. Aber man muss doch wohl annehmen, dass ein Künstler die bestimmte Stilgattung, der er sich angeschlossen, resp. die er sich selbst ausgebildet, in seinen Werken auch immer beibehält; und auch wenn ein Künstler das nicht thut, wenn er in seinem Schaffen Wandlungen unterworfen ist, wie beispielshalber Rafael, würde doch diese inconstantia, dies Nichtbeharren in einer und derselben Stilgattung, eben so wenig einen Tadel involviren können, als andererseits in jener Art constantia ein Lob liegen könnte.

Ich glaube daher, dass man die constantia nur in Zusammenhang bringen kann mit dem, was Plinius kurz vorher von Lysipp sagt, speciell von dessen argutiae. Lysipps Werke sind Erzarbeiten und hierbei ganz besonders kann ein Künstler auf sehr verschiedene Weise sich zeigen: er kann sein Werk nur in grossen Zügen anlegen, Details wenig oder gar nicht ausführen — ohne dass man ihm daraus unbedingt einen Vorwurf zu machen brauchte, — er kann aber auch bis ins kleinste hinein seine Arbeit im Guss und im Ciseliren vollenden. Nach Plinius muss man annehmen, dass Lysipp in dieser Beziehung aufs äusserste exact war und bis in die grössten Kleinigkeiten hinein sorgfältig. Dazu gehört allerdings, besonders beim Erzgiesser, und zumal bei einem Mann, der eine so immense Zahl von Werken geschaffen, wie Lysipp, eine tüchtige Portion von constantia, von Beharrlichkeit und Geduld. Diese Eigenthümlichkeit seines Vaters — 'Ausdauer', möchte ich es übersetzen — behielt der Sohn bei: wie sich denn ja gerade etwas derartiges Aeusserliches am leichtesten vom Lehrer auf den Schüler vererbt; aber die Eleganz der Ausführung ging ihm dabei verloren. Wir können zum Vergleich herbeiziehen, was Plinius vom Bildhauer Kallimachos berichtet, XXXIV 92: Callimachus semper calumniator sui nec finem habentis diligentiae, ob id catatexitechnus appellatus, memorabili exemplo adhibendi et curae modum; huius sunt saltantes Lacaenae, emendatum opus, sed in quo gratiam omnem diligentia abstulerit. Hier haben wir einen Künstler, der durch

übermässige Peinlichkeit und Sorgfalt im Detail die Anmuth seines Werkes vernichtet. Allerdings darf nicht unerwähnt bleiben, dass Vitruv IV 1, 10 an Kallimachos gerade die elegantia und subtilitas artis marmoreae hervorhebt; dass Vitruv aber hier die elegantia nicht im Sinne von Anmuth, sondern vielmehr in dem der Zierlichkeit oder Glätte (was ja doch zwei sehr verschiedene Dinge sind) gebraucht, das geht daraus hervor, dass er bemerkt, Kallimachos hätte eben wegen jener Eigenschaft den (doch sicherlich nicht gerade lobenden) Beinamen catatexitechnus bekommen; so dass also eigentlich bei ihm der Sinn ist: propter nimiam elegantiam. Indessen möchte ich den Kallimachos nicht direct als Parallele zu Euthykrates hinstellen; bei Kallimachos ist der Mangel der gratia Folge allzugrosser Peinlichkeit, übertriebenen Feilens; bei Euthykrates aber, wenn man nach dem folgenden und auch nach dem Ausdruck imitari urtheilen darf, ist es Absicht, dass er zwar technisch die argutiae seines Vaters mit derselben constantia nachahmte, die elegantia aber nicht. Und zwar deswegen nicht, weil er, wie das folgende sagt, einer strengeren Richtung huldigte.

Doch bevor ich auf das folgende eingehe, muss ich mich erst in ein paar Worten mit Furtwängler auseinander setzen. Es ist klar, dass bei der oben von mir gegebenen Deutung der constantia angenommen werden muss, dass das Urtheil über Euthykrates derselben Quelle entstammt, wie das über Lysipp, da ich eine directe Zurückbeziehung auf letzteres vermuthe; d. h. also, dass auch der Passus über die Schule des Lysipp auf Varro zurückgeht. Furtwängler jedoch schreibt (a. a. O. S. 50 ff.) § 66 und 67 dem Pasiteles zu. Indessen ist der eine Grund, den er dafür anführt, dass nämlich der Künstler, welcher bei Pausanias und bei Plin. XXXIV 87 richtig Daïppus heisst, hier unter dem Namen Laïppus vorkommt, dass also in der Flüchtigkeit wahrscheinlich Δ für Λ verlesen sei, doch sehr schwach. Furtwängler selbst muss die Möglichkeit zugeben, dass dieser Fehler sich schon in einer von Varro benutzten Handschrift fand und von Varro auf Plinius überging. Der andere Einwand aber, dass die Urtheile mit dem vorhergehenden, mit Lysipp abschliessenden Cyclus in gar keinem directen Zusammenhang ständen, fällt durch die von mir vorgeschlagene Auffassung fort. Dass sie überhaupt ganz anderer Art sind, wie Furtwängler meint, muss ich gleichfalls bestreiten. Dort, bei den zuerst genannten berühmten Erzgiessern, stehen allerdings die Urtheile in gar keiner Beziehung zu der Aufzählung der Werke; dass aber hier die Werke, 'wie bei Pasiteles zu erwarten, den Haupt-

gesichtspunkt bilden und im engsten Zusammenhang mit den Urtheilen gebraucht sind', kann ich gleichfalls nicht zugeben, werde vielmehr gleich darauf zu sprechen kommen, dass dieser Zusammenhang, trotz des itaque § 66 und des ceu § 67, innerlich ein sehr loser ist. Dass sich aber diese Urtheile nicht, wie jene, auf Fortschritte in Symmetrie und Detailbehandlung, sondern vor allem auf das Verhältniss zum Lehrer und dann auf die gesammte künstlerische Anschauungsweise beziehen, das ist hier, wo es sich um Künstler handelt, die eben als Schüler eines berühmten Meisters Erwähnung finden, ganz natürlich; zumal weder Euthykrates noch Tisikrates in Symmetrie oder Detailbehandlung über Lysipp heraus gegangen sein werden.

Was den zweiten Theil des Urtheils anlangt, so scheint es mir nicht durchaus geboten, diesen mit dem vorhergehenden in einen Causalnexus zu bringen, also zu übersetzen: 'da Euthykrates die Ausdauer des Vaters mehr als dessen Eleganz nachahmte, wollte er eher in der strengen als in der anmuthigen Richtung gefallen'. Overbeck nimmt diesen Causalnexus als selbstverständlich an; warum darf man aber nicht auch beide Urtheile als coordinirt betrachten und übersetzen, wie es auch Brunn (S. 409) thut: 'er wollte seinen Vater mehr in der Ausdauer als in der Eleganz nachahmen und lieber in einer ernsten als in einer anmuthigen Richtung gefallen'? — Die Annahme eines Causalnexus war es, welche Overbeck zu seinen erzwungenen Deutungen der constantia und elegantia führte, wozu man bei einfacher Coordination durch nichts genöthigt wird. Hingegen ist Overbeck sicherlich im Recht, wenn er darauf aufmerksam macht, dass der von Plinius betonte Unterschied der ernsten und der gefälligen Gattung sich nicht auf die Wahl der Gegenstände beziehen kann. Denn wer etwa annehmen wollte, Lysipps Thätigkeit habe, im Gegensatz zu der seiner Schüler, ernstere und gefälligere Gegenstände, die des Euthykrates nur ernstere Vorwürfe umfasst, der würde sehr ins Gedränge kommen, wenn er dies aus den uns bekannten Werken beider Künstler nachweisen wollte. Der Unterschied zwischen austerum und iucundum genus kann also nicht im Gegenstand, sondern muss in der Ausführung gelegen haben. Während Overbeck diese Auffassung in der oben angegebenen Weise gerade als durch die constantia und elegantia hervorgerufen betrachtet und demgemäss erklärt, nimmt Brunn an, dass Euthykrates 'im Ernste der Auffassung und vielleicht auch in den strengeren, breiteren Proportionen sich mehr der älteren Kunstschule von Argos und Sikyon angeschlossen habe'.

Das ist auch meiner Ansicht nach das wahrscheinlichste. In der Geschichte der Malerei unterscheidet Plinius colores austeri und floridi (XXXV 30). Während er unter jenen die einfacheren Farben meint, deren sich die älteren Maler bedienten, sind die floridi die kostbareren, welche vom Auftraggeber dem Künstler geliefert zu werden pflegten, die Resultate einer fortgeschrittenen, blendenderen Technik. Hier haben wir denselben Gegensatz einer strengeren Auffassung gegenüber der mehr lieblichen der späteren Zeit; und ebenso müssen wir bei Lysipp und seinem Sohne den Gegensatz fassen. Euthykrates, welcher auf die elegante Ausführung seines Vaters verzichtete, aber doch seine Sorgfalt und Exactheit beibehielt, schloss sich im Stil seiner Werke an die ältere, strengere Richtung an, und in dieser abweichenden Art behandelte er im Wesentlichen dieselben Gegenstände wie sein Vater und wie sein eigener Schüler Tisikrates, obschon dieser wieder der lysippischen Richtung näher stand (§ 67), d. h. der Zeitströmung huldigend die strengere, aber eigentlich nunmehr anachronistische Richtung seines Lehrers verliess und zu der modernen Auffassung zurückkehrte.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass man das itaque optime expressit, womit Plinius die Aufzählung der Werke des Euthykrates seiner Charakteristik anschliesst, nicht als Folgerung aus dem zuletzt über diesen Künstler Gesagten auffassen kann, wie Furtwängler (S. 51) glaubt. Diese Auffassung wäre nur dann möglich, wenn die Sujets der genannten Werke einen Beleg zu dem Urtheil über Euthykrates bildeten, was absolut nicht der Fall ist; das itaque ist also nicht als Folgerung der mit quamquam beginnenden Einschränkung jenes Lobes, sondern als Folgerung dieses Lobes selbst zu erklären. 'Euthykrates', soll es heissen, 'verdient vor allen andern Schülern des Lysipp genannt zu werden; wenn er auch u. s. w.; und so stellte er aufs trefflichste dar den Hercules etc.'

Auf seine Werke selbst will ich hier nicht näher eingehen, namentlich nicht auf die heikle Frage, ob Euthykrates ein Pferd mit Gabeln zur Aufstellung von Jagdnetzen, oder ein Pferd mit Körben, oder etwa, nach Jahns Vermuthung (Rh. Mus. N. F. IX 317) einen Koch mit Körben bildete; Bedenken hat jedes dieser drei, während die Stellung dieser Werke am Ende des § gar wohl von einem Missverständniss des Plinius beim Verarbeiten seiner Excerpte herrühren kann, wie Furtwängler (a. a. O. Anm.) bemerkt. Hingegen möchte ich ein paar Worte über jene Statue von Euthykrates sagen, welche nur aus der Erwähnung bei Tatian

c. Graec. c. 53 bekannt ist: *Πantευχίδα συλλαμβάνουσαν ἐκ φθορέως Εὐθυκράτης ἐχαλκούργησεν.* Es ist bekannt, dass O. Jahn (Arch. Zeit. 1850 S. 239 f.) hierfür *Παννυχίδα* vorschlug, mit Rücksicht darauf, dass Panteuchis ein unbekannter Name, Pannychis aber ein bekannter Hetärenname ist. Indessen musste er die Deutung darauf, dass eine Hetäre gemeint sei, um des Zusammenhangs willen, ablehnen (da man bei einer Hetäre doch von keinem *φθορεύς* sprechen kann), und so dachte er an den in der neueren Komödie häufigen Umstand, dass ein Mädchen bei einer nächtlichen Feier von einem Jünglinge verführt wird, — welches Mädchen ominöser Weise den Namen Pannychis geführt haben könne. Die Conjectur betreffs des Namens hat sich allgemeiner Zustimmung zu erfreuen gehabt, nur die Auffassung des Motivs ist nicht überall die gleiche. Dass das *συλλαμβάνουσα* nicht darstellbar ist, das ist klar; man muss also annehmen, dass Tatian sich absichtlich dieses Ausdruckes bedient, um den Gegenstand dadurch noch stärker zu kennzeichnen. Während nun aber Brunn (S. 410) direct an ein erotisches Symplegma denkt, vermuthet Overbeck (S. 156) eine Gruppe, in der etwa eine Entführung dargestellt war, welche der Verführung vorangehen musste, wobei der Name Pannychis auf bezeichnendem Festcostüm des jungen Mädchens beruhen mochte; und Bursian (N. Jahrb. LXXXVII 91) glaubt von einer genrehaften Darstellung und Rückbeziehung auf die Comödien durchaus absehen und vielmehr eine Beziehung auf eine bestimmte historische oder mythologische Persönlichkeit, von welcher jeder Beschauer wusste, dass sie in Folge einer Stupration schwanger geworden, suchen zu müssen. Er denkt dabei an die Schändung der Pelopia durch ihren eigenen Vater Thyestes; Tatian werde die Pelopia, weil er die mythologische Bedeutung ignoriren wollte, durch den Hetärennamen Pannychis bezeichnet haben. Letztere Vermuthung ist sehr bedenklich; es ist durchaus nicht abzusehen, warum Tatian, wenn er die mythische Bedeutung der Gruppe, wie sie Bursian annimmt (Pelopia im Festgewande mit dem das Schwert ziehenden Thyestes ringend), überhaupt kannte, dieselbe absichtlich verhüllen und der an der schändlichen Geschichte ganz unschuldigen Tochter einen Hetärennamen beilegen sollte, zumal er doch an jener Stelle andere Darstellungen mythischer Persönlichkeiten, wie Europe, Pasiphae, Eteokles und Polyneikes, beim richtigen Namen nennt. Hätte aber die betreffende Gruppe nicht bloss eine einfache Stupration, sondern zugleich noch einen Incest dargestellt, wie er in jenem Mythus liegt, — wie hätte sich Tatian bei der bestimmten antiheidni-

schen Tendenz, mit der er jene Denkmäler aufzählt, das entgehen lassen!

Aber sind wir überhaupt genöthigt, an eine Gruppe zu denken? Jegliche hier mögliche Gruppe wäre selbstverständlich erotischer Natur gewesen, und mit dem austerum genus verträgt sich das doch absolut nicht, selbst wenn man, wie wir es ja auch gethan haben, diese 'strenge Gattung' nicht auf die Gegenstände, sondern auf die Art der Formgebung bezieht. Es ist nicht richtig, was Overbeck (S. 116) sagt, dass sich jeder beliebige Gegenstand mehr oder weniger gut mit jeder Art der Formgebung verträgt; es ist meines Dafürhaltens ganz undenkbar, dass ein Künstler, welcher — der Tendenz seines Zeitalters entgegen — in seinem Stil absichtlich einer strengeren Richtung huldigt als seine Zeitgenossen, sich Motive, die in jenem strengeren Stile eigentlich kaum ausführbar erscheinen, gewählt haben sollte. Allerdings, wenn wir Tatian wörtlich fassen, müssen wir, da das partic. praes. συλλαμβάνουσα steht, an eine Gruppe denken; aber es ward schon erwähnt, dass einer wörtlichen Auffassung seines Ausdrucks schon der Umstand entgegensteht, dass man wohl eine Stupration, aber keine Conception darstellen kann. Wenn man nun schon einmal seinen Ausdruck als übertreibend anerkennen muss, warum soll man dann nicht noch einen Schritt weiter gehen und hier nur die Einzelfigur einer Frau erkennen, welche von dem bezeichneten Loose getroffen wurde? — Ich habe an einem andern Orte (Arch. Zeit. 1870 S. 86) dargelegt, auf welche Weise Tatian seine Kenntniss von antiken Statuen sich erworben: nämlich nicht aus kunsthistorischen Werken, überhaupt nicht aus Büchern, sondern durch Autopsie, indem er sich aus Kunstsammlungen in Rom (grossentheils aus den im Theater des Pompeius aufgestellten Kunstschätzen, aber auch aus andern Sammlungen) das für ihn brauchbare notirte, d. h. Statuen von solchen Persönlichkeiten, welche entweder wirklich oder nur von Tatians christlich orthodoxem Standpunkt aus die Ehre der Bildsäule gar nicht verdienten, oder bei denen diese Ehre geradezu widersinnig erscheint. Tatian sucht nämlich die Christen gegen den, ihnen namentlich von Celsus gemachten Vorwurf zu vertheidigen, dass sie sich vornehmlich an Ungebildete, an Schuster und Walker, ganz besonders aber an Weiber und Knaben wendeten, um diese zum Christenthum zu bekehren. Er will nun seinerseits nachweisen, dass die Heiden, resp. die Hellenen, mit Weibern und Knaben ganz andere verwerfliche Dinge trieben und solche noch obendrein statuarisch verherrlichten, und zum Beweise führt er eine ganze Anzahl Statuen der oben bezeichneten Art auf. Zunächst Dichterinnen, die nach seiner Meinung μηδὲν χρήσιμον gesagt hätten; dann folgen andere Bildsäulen: die Glaukippe, die einen Elephanten geboren haben soll, die Phryne, die Besantis, die ein schwarzes Kind zur Welt gebracht u. dgl. m. Also merkwürdige Personen, aber mehr Curiosa, die man heutzutage allerdings schwerlich statuarisch, höchstens als Wachsfiguren verewigen würde. Die Schicksale dieser Personen kennt Tatian aber offenbar daher, dass sie an der Basis

mitgetheilt waren. Das geht mehrfach aus seinen Worten hervor: z. B. *Γλαυκίππη, ἥτις τεράστιον ἐγέννησεν, καθὼς δείκνυσιν αὐτῆς ἡ εἰκών* (c. 53); *Βησαντίδα, ὅτι παιδίον μέλαν ἐκύησε, Δεινομένης διὰ τῆς ἑαυτοῦ τέχνης μνημονεύεσθαι παρεσκεύασεν* (ebd.); *Πασιφάην . . . ἧς τὴν ἀσέλγειαν μνημονεύσαντες* (c. 54); *τί μοι σπουδαῖον μανθάνειν Εὐάνθην ἐν περιπάτῳ τεκεῖν.* (c. 55). So entnahm also Tatian auch das Schicksal jener von einem Verführer entehrten Frau aus der Inschrift ihres Postamentes und brauchte das Praesens nicht in der Absicht, den Act als dargestellt zu bezeichnen.

Aber was ist das für eine Persönlichkeit? Wir haben zwei Wege: entweder ist eine historische oder eine mythische Persönlichkeit gemeint; andere als solche kommen (mit einer einzigen Ausnahme) unter all den genannten Werken nicht vor. Im ersteren Falle müssten wir darauf verzichten, die richtige Schreibart des Namens wieder aufzufinden; die Sache selbst ist uns jedenfalls unbekannt, so gut wie wir noch manche andere der dort genannten Frauen sonst nirgend kennen lernen — weder die Dichterinnen Learchis, Praxagoris u. a. m., noch die päonische Königin Besantis oder die Euanthe; letztere wohl kaum, wie Brunn (S. 536) meint, identisch mit Euadne, die, von Apollo schwanger, beim Wasserholen den Gürtel ablegte und den Jamos gebar, als vielmehr irgend eine Frau, welche verkleidet Zuhörerin eines Philosophen geworden und der dabei das genannte Unglück passirt war. Wäre aber eine mythische Person gemeint, so könnte man allenfalls an eine Statue der Philomele, der Tochter des Pandion denken, die vom Tereus geschändet wurde, so dass an Stelle von *Παννυχίδα* gestanden hätte *Πανδιονίδα*; die Abstammung der Philomele konnte dem Tatian eben so gut bekannt sein, wie er ebendaselbst die Europa als Tochter des Agenor bezeichnet. Dieser Vermuthung steht allerdings entgegen, dass wir wohl von einer Schändung der Philomele, aber nichts davon wissen, dass sie dadurch schwanger geworden wäre; ich glaube daher, dass wir besser zur ersten Eventualität zurückkehren und uns damit begnügen müssen, dass Tatian die Porträtstatue einer nicht mehr zu eruirenden Dame gemeint hat. Eine solche unter den Werken des Euthykrates zu finden hat absolut keinen Anstoss, da unter den von Tatian c. 52 genannten Porträts von Dichterinnen drei von der Hand des Euthykrates sind.

Was schliesslich den Tisikrates, den Schüler des Euthykrates anlangt, so habe ich schon bemerkt, dass, wenn derselbe 'Lysippi sectae propior' genannt wird, dies sich wiederum nicht auf die Gegenstände, sondern auf die Art der Darstellung bezieht; darauf geht auch das 'ut vix discernantur complura signa': ihre Art und Weise war so ähnlich, dass man an verschiedenen Werken nicht unterscheiden konnte, ob sie von Lysipp oder Tisikrates herrührten. Ich bemerke dabei, dass der senex Thebanus doch wohl sicher eine mythische Figur war: entweder Amphiaraus oder wahrscheinlicher noch Tiresias, an den auch Furtwängler (der Dornauszieher S. 92 Anm. 47) denkt.

Zürich. Hugo Blümner.

Die römisch-karthagischen Verträge.

Die Frage über die römisch-karthagischen Handelsverträge ist von jeher ein Feld gewesen, auf dem sich die verschiedensten Meinungen begegneten; in neuerer Zeit ist dieselbe wieder der Gegenstand einer sehr eingehenden und sorgfältigen Untersuchung geworden [1], die über den gegenwärtigen Stand der Forschung den genauesten Aufschluss giebt, so dass ich mich im Folgenden im Wesentlichen darauf beziehe und nur einige unbeachtete Punkte beibringen möchte, die besonders das Auftreten von Tyrus im zweiten Vertrage, ferner die Bestimmungen des zweiten und dritten Bündnisses und endlich die Ursachen betreffen, die zum Abschluss führten.

Zeit der Abfassung, Zahl und Inhalt der Verträge sind bekanntlich streitig, da Polybius drei erwähnt, einen verwirft, Livius drei kennt, jedoch vier zählt, Diodor nur zwei erwähnt.

Ueber eine bestimmte Datirung des ersten Vertrages, für dessen Alter (509/245) sich Nissen [2] gegen Mommsen ausgesprochen hat, ist, wie Ersterer bemerkt, ohne eine abschliessende Untersuchung der Consularfasten nichts Gewisses zu sagen. Für sein hohes Alter spricht erstlich die alterthümliche Sprache [3], zweitens der Aufbewahrungsort, das Schatzhaus der Aedilen neben dem Capitolinischen Jupitertempel, der einzige Ort, den der gallische Brand verschont hatte und an dem noch alte Urkunden zu finden waren [4],

---

[1] Wende, über die zwischen Rom und Karthago vor Ausbruch des ersten punischen Krieges abgeschlossenen Handelsverträge. Progr. der Kortegarn'schen Realschule. Bonn 1875.

[2] Fleckeisens Jahrb. 1867, 321—332.

[3] Pol. 3, 22.

[4] Pol. 3, 26. Liv. 6, 1. Liv. 9, 19 sagt von der Zeit Alexanders d. Gr.: cum et *foederibus vetustis* iuncta res Punica Romanae esset.

ferner die im Vertrage erwähnten alterthümlichen Handels- und Verkehrsverhältnisse, besonders aber die Nichterwähnung Spaniens, die Machtstellung Karthagos auf Sicilien, Roms in Latium, die ganz der geschichtlichen Tradition entspricht. Von einer Freigebung der 'spanischen' Häfen [1] schweigt der erste Vertrag, während diese allerdings im zweiten den Römern geschlossen wurden.

Der Einwand, dass Karthago ums Jahr 509 noch nicht auf Sicilien festen Fuss gefasst habe [2], ist erledigt durch die Untersuchungen Holms [3], der gezeigt hat, dass es schon seit dem J. 550 eine karthagische Provinz, eine ἐπικράτεια [4] auf Sicilien gab, die von Malchus, Mago und seinen Söhnen Hasdrubal und Hamilkar, der 480 gegen Gelon bei Himera fiel, gegründet, nach Gelons Sieg fest begränzt war und den Westen der Insel, besonders die Städte Motye, Lilybaeum, Solus, Panormus umfasste. Diesen sichern historischen Nachrichten gegenüber ist schon von Beaufort die Notiz des Livius (4, 29), dass die Karthager im J. 431 die erste Expedition nach Sicilien machten, mit Recht verworfen worden.

Andererseits finden sich auch die Städte, für die Rom im Vertrage als für seine Unterthanen Sicherheit verlangte, um's J. 509 nach der gewöhnlichen Tradition mit Rom im Bunde, ja standen zu ihm im Abhängigkeitsverhältnisse. Mit Ardea schlossen die Unterfeldherrn des Tarquinius T. Herminius und M. Horatius, derselbe, den auch Polybius im Vertrage als Consul des J. 509 nennt, nach Vertreibung der Könige einen 15jährigen Waffenstillstand [5]; im J. 498 schloss es sich den übrigen latinischen Städten gegen Rom an [6], im J. 444 schloss es Frieden und Bündniss mit Rom [7], 442 ward eine Colonie hingeführt [8]. Antium, die Hauptstadt der Volsker, war schon unter Tarquinius Superbus dem latinischen Bunde beigetreten und nahm Theil an den jährlichen Opfern und Festversammlungen auf dem Albanerberge im Vereine mit 46 an-

---

[1] Mommsen, R. G. 1, 488.

[2] Aschbach bei Wendc p. 14.

[3] Gesch. Siciliens im Alterthume I p. 195. Iust. 18, 7. 19, 1. Diod. 11, 20—26. Iust. 19, 2. Thuk. 6, 2 wohl nach Antiochus v. Syrakus, cf. Wölfflin 1872. Movers, Phönizier 2, 2, 315 f. Müllenhoff, Deutsche Altert. 1, 110.

[4] Die ἐπικράτεια der Karthager erwähnt Diod. 13, 81 (a. 406). 14, 8 (a. 404). 16, 73 (a. 342). 16, 78 (a. 340).

[5] Dionys. 4, 85.

[6] Dion. 5, 61 Ἀρδεατῶν.

[7] Dion. 11, 62. Liv. 4, 7.

[8] Diodor. 12, 34. Liv. 4, 11.

dern Städten[1]. Erst im J. 496 scheint es seine Stellung zu Rom verändert zu haben, betheiligte sich an dem allgemeinen Aufstande der Latiner und Volsker gegen Rom, das in der sagenhaften Schlacht am See Regillus den Sieg davontrug[2] und blieb seit dieser Zeit trotz mehrmaliger Eroberungen und Colonisationen[3] Roms mächtigste Feindin und Rivalin bis zum J. 338; die Rednerbühne auf dem Forum, geschmückt mit den erbeuteten Schiffsschnäbeln von Antium[4], erinnerte die Römer noch lange an seine einst so gefährliche Macht. Circeii war mit Signia eine Colonie des Tarquinius[5] und also auch in den ersten Jahren der Republik abhängig von Rom; wie Ardea und Antium erhob es sich im J. 498 im Latinerkriege gegen Roms Oberhoheit[6]; im J. 489 wird es von Coriolan erobert[7], im J. 393 schickten die Römer eine Colonie dahin[8]. Von der vierten Stadt Tarracina, dem frühern Anxur, hören wir nur, dass es im J. 406 von den Römern erobert sei[9]. Endlich findet sich auch noch der allerdings nur auf Vermuthung beruhende Name der fünften Stadt Laurentum im Verzeichnisse der Städte, die 498 am Latinerkriege Theil nahmen[10].

Folgt man so einfach der gewöhnlichen Tradition, so erscheint Niebuhrs Ansicht[11], 'als die Republik den ersten Vertrag schloss, besass sie noch das ganze Erbe der Monarchie; er enthüllt das Geheimniss der frühern Grösse Roms und ihres Verfalls nach der Tarquinier Verbannung', vollkommen gerechtfertigt, da Roms damalige Hegemonie über Latium auch sonst mehrfach erwähnt wird[12].

Anderthalb Jahrhunderte vergingen, ehe Rom und Karthago einen neuen Vertrag mit einander eingingen[13]. Schon der zweite

---

[1] Dion. 4, 49.

[2] Dion. 6, 3 ff. a. 496 f. triumph. A. Postumius P. f. Albus Regillensis dictator de Latineis.

[3] a. 468 Liv. 2, 64. a. 467 Dion. 9, 59. Liv. 3, 1. a. 459 Liv. 10, 22. a. 346 f. tr. de Antiatibus.

[4] Plin. hist. n. 34, 11. Liv. 8, 14.

[5] Dion. 4, 63. Liv. 1, 56.

[6] Dion. 5, 61 *Κιρχαιητῶν*.

[7] Dion. 8, 14.

[8] Diod. 14, 102.

[9] Diod. 14, 16.

[10] Dion. 5, 61 *Λαυρεντίνων*; cf. Nissen l. c. p. 325 Anm. 10 nach Liv. 7, 25.

[11] R. G. 1 p. 593.

[12] Dion. 4, 45—9. Liv. 1, 52. Cic. de rep. 2, 24 Tarq. omne Latium bello devicit.

[13] Polyb. 3, 24. Liv. 7, 27. Oros. 3, 7. Diod. 16, 69.

Punkt desselben, dass die Karthager bei der Eroberung einer Rom nicht botmässigen latinischen Stadt nur die Einwohner und Beute, nicht aber die Stadt selbst für sich behalten sollten — eine Ausführbestimmung des Artikel 4 im ersten Vertrage — zeigt, dass der zweite vor dem grossen Latinerkriege (339—7), durch den sämmtliche Latiner Unterthanen (ὑπήκοοι) wurden, abgeschlossen ist. Gleiche Gründe bewogen im J. 348 beide westliche Mittelmeerstaaten zu engerem Anschlusse und zum Freundschaftsbündnisse. Rom rüstete gegen die Latiner und die andern Italiker; Antium forderte die Latiner zum Aufstande auf [1] und wurde auch wirklich zwei Jahre später besiegt [2]. Karthago schwebte in grösster Gefahr Sicilien zu verlieren, dem im J. 349 in Timoleon ein Befreier von innern und äussern Feinden erschienen war [3]. Timoleon war trotz des Verbotes der Karthager in Rhegium angekommen, in Kurzem nach dem Abzuge des Dionysius Herr von Syrakus, das Jene vergeblich mit 150 Schiffen und 50000 Mann belagerten [4]. Der schnelle Anschluss der sicilischen Städte an Timoleon, seine Siege über die Tyrannen, deren Ruhm Sicilien, Italien, ja ganz Hellas erfüllte [5], endlich sein glänzender Sieg am Krimisos zeigten die drohende Gefahr, der Karthago dann durch den Frieden entging; die alte Halykosgränze ward wieder als Endpunkt beider Gebiete festgestellt [6]. Beider Staaten gemeinsame Interessen trafen sich in dem zweiten und dritten Artikel des Vertrages, welche die Eroberung von Städten, Verkauf von Gefangenen, Schutz der Bundesgenossen betrafen und die wohl besonders auf Italien Bezug nahmen. Im J. 379 hatten die Karthager einen Kriegszug nach Süd-Italien unternommen, die Einwohner der Stadt Hipponium zurückgeführt, ihre Verhältnisse geordnet [7]. Im 5. Jahrh. hatten sich von den Samnitern der Berge die Samniter der Ebene, die Campaner, ein ver sacrum, getrennt [8], und hinfort finden sich wiederholt Campaner im karthagischen Heere [9]. Im J. 383 schloss Karthago mit den Italioten ein Bündniss gegen Dionysius I [10], das ihn zwang sich nach

---

[1] Liv. 7, 27.

[2] Fasti triumph. a. 346 (Fischer) M. Valerius . . Corvus de Antiatibus Volsceis Satricaneisque.

[3] Diod. 16, 65 ff. [4] Diod. 16, 66—9.

[5] Plut. Timol. 21. [6] Diod. 16, 78—82. Plut. Tim. 34.

[7] Diod. 15, 24.

[8] Diod. 12, 31 u. 76; cf. Nissen, Templum p. 129.

[9] Diod. 13, 43. 80. [10] Diod. 15, 15.

zwei Seiten zu wenden und sich in den Lukanern und Illyriern Bundesgenossen zu suchen [1]. Endlich schickten die Lukaner um's J. 356 ein ver sacrum aus, das unter dem Namen Brettier bald eine weite Ausbreitung über Süd-Italien gewann [2]. War Karthago somit stets darauf hingewiesen Italien im Auge zu behalten, so wurde Rom ebenfalls um diese Zeit durch das Erscheinen von Seeräubern an seiner Küste zum engern Anschluss an eine Seemacht gedrängt. Im J. 384 hatte Dionysius einen Plünderungszug nach Etrurien unternommen, angeblich zur Vernichtung der Seeräuber, in Wahrheit aber um durch die reichen Tempelschätze von Agylla sich Kriegsmittel gegen Karthago zu verschaffen [3]. Um's J. 348 hatten griechische Seeräuber, nach Livius sicilische Tyrannen, die latinische Seeküste von Antium bis Laurentum und zur Tibermündung gebrandschatzt [4], und in demselben Jahre, in dem der zweite Vertrag geschlossen wurde, wiederholten sie ihre Raubzüge [5]. Auch die Etrusker machten damals verheerende Einfälle in's römische Gebiet und drangen bis zum Tiber vor [6]. — Vor Allem drohte aber schon im J. 349 der Abfall der Latiner, besonders Antium's, der Rom zwang 10 Legionen zu 4200 Mann und 300 Reitern in's Feld zu stellen [7].

Für Rom waren die Bestimmungen dieses zweiten Vertrages höchst demüthigend, da er ihm den Handel in Sardinien, Africa, Spanien schloss, diesen für Karthago monopolisirte, dagegen Italien beiden Staaten öffnete. Es waren Bestimmungen, die erst der dritte Vertrag, durch den Rom sein Hausrecht wieder in Italien wahrte, wieder aufhob. Wichtig sind in diesem Vertrage nun noch die Bestimmungen über Spanien und über die beiden Mitcontrahenten Tyrus und Utica, da sie uns einen Einblick gewähren in die gewaltige Machtstellung, die Karthago um diese Zeit im Mittelmeer einnahm. Ein Theil von Spanien findet sich im Vertrage vom J. 348 als eine Karthago botmässige Landschaft. Die neueren Forschungen haben klar erwiesen, dass Karthago bereits am Ende des 6. am Anfange des 5. Jahrh. an die Stelle von Tyrus sich in diesen westlichen phönizischen Colonieen festsetzte und den Süden, besonders das tartessische Gebiet von sich abhängig machte [8], da

---

[1] Diod. 14, 103.
[2] Diod. 16, 15; cf. Nissen, Templum 126—9.
[3] Diod. 15, 14. [4] Liv. 7, 25. [5] Liv. 7, 26.
[6] Diod. 16, 36, [7] Liv. 7, 25,
[8] Müllenhoff, D. Alt. I p. 111 u. 206. Movers 2, 2, 653.

das Heer des Hamilkar bei Himera im J. 480 sämmtliche Völker des westlichen Mittelmeeres, Phönizier, Libyer, Iberer, Ligyer, Elisyker, Sarden und Korsen umfasste [1]. Um den Besitz von Sardinien und Corsica kämpften die Karthager schon zur Zeit des Darius Hystaspis [2]. Zweimal hatte inzwischen Rom es versucht, die beiden Inseln zu colonisiren; die Colonie auf Korsica ging wieder ein, angeblich wegen der Wildheit des Landes [3]. Sardinien war im J. 379 von Karthago abgefallen, doch rasch wieder gewonnen [4]; gleich im folgenden Jahre schickten die Römer eine Colonie von 500 Bürgern dahin mit Steuerfreiheit (378) [5]. Noch weiter westlich hatte Karthago schon um 654 sich der für den Fischfang und die Schifffahrt im westlichen Mittelmeer wichtigen Pityusen bemächtigt [6]. Seine Herrschaft in Spanien bekundet der Vertrag vom J. 348. Wahrscheinlich gegen Ende des 6. Jahrh. hatten die Karthager ihre erste Expedition dahin unternommen, um Gades gegen die Angriffe der Iberer zu sichern [7]. Aus dem 5. Jahrh. liegt ein sicheres Zeugniss über ihre Herrschaft in Spanien vor nicht in dem alten Periplus, der die Grundlage von Avien's ora maritima bildete und den wahrscheinlich ein Massaliot im 5. Jahrh. aus dem Phönizischen übersetzte [8], wohl aber in einem Periplus des Euktemon, der in Athen und Amphipolis Bürgerrecht hatte und Zeitgenosse des Perikles war [9]. Von Spanien werden nur die zwei Namen Mastia und Tarseion erwähnt; doch umfassen diese den ganzen Süden vom Baetis oder Tartessus bis zum Tader, der heutigen Segura. Die Mastianer und ihre Hauptstädte kennt schon Hekataeus [10], Philistus [11], der alte Periplus [12], Theopomp [13]; ferner nennt sie später Herodor [14] und Polybius [15]; Ephorus nennt dort die Libyphönizier als Herren des Landes [16]. Dort im Gebiete der Mastianer lag der Haupthafen und Hauptort, Mastia, das iberische Bastia 'Waldgegend', an dessen Stelle Hasdrubal später Carthago Nova gründete [17]. Nach Theopomp waren die Mastianer Gränz-

---

[1] Herod. 7, 165.
[2] Iust. 18, 7. 19, 1.
[3] Theoph. h. plant. 5, 8.
[4] Diod. 15, 24.
[5] Diod. 15, 27.
[6] Movers 2, 2, 586 f. Diod 5, 16.
[7] Movers 2, 2, 653. Müllenhoff 1, 109. Iust. 44, 5.
[8] Müllenhoff I p. 73 ff. 202 ff.
[9] Müllenhoff I 203 ff.
[10] Hekataeus f. 6—10 (FHG).
[11] Phil. f. 30.
[12] Avieni ora 420. 450 ff.
[13] Theop. f. 224.
[14] Her. f. 20.
[15] Pol. 3, 33.
[16] Scymnus 196.
[17] Müllenhoff I 151 ff. Avieni ora 449—455.

nachbarn der Tartessier [1], und das polybianische Tarseion scheint nur ein älterer Name für Tartessus [2], das alte Tarschisch, das Land am Tartessus mit der Hauptstadt Gadir, Gedeira oder Gades d. h. 'Burg', zu sein [3]; dort lag das uralte Heiligthum der Tyrier, die, Burg des Bel, Strabos *Κρόνιον* [4], Aviens arx Geryontis, vor dem Hafen von Gades die schon Herodot bekannte kleine fruchtbare Insel Erytheia [5]. Nicht nur das Silber und Gold Spaniens zog die Karthager früh dahin; vor Allem lieferte es dem Handelsstaate von jeher die tüchtigsten Soldaten bis auf die Zeiten Hannibals, so im J. 480, in den Kriegen gegen Dionysius [6] und Syrakus und sonst.

Lehrt so der Vertrag den Umfang der karthagischen Herrschaft um 348 im Westen kennen, den es eifersüchtig dem römischen Handel verschloss, so zeigen andererseits die Namen der beiden Mitcontrahenten Tyrus und Utica, welchen umfassenden Blick sich die Karthager stets bei ihren Handelsunternehmungen bewahrten, wie sie auch im äussersten Osten des Mittelmeeres und im eigenen Lande sich mächtige Stützpunkte verschafften. Tyrus, die alte Mutterstadt, hatte sich nach den langen Kriegen Nabukodnossors wieder erholt; schon am Ende des 6. Jahrh. konnte der Prophet Sacharja von ihm sagen: 'Denn Tyrus bauet Vesten und sammelt Silber wie Sand und Gold wie Koth auf den Gassen'. Karthago blieb aber stets in einer gewissen Abhängigkeit von der Metropolis, die dafür dem Kambyses auch die Heerfolge gegen die Pflanzstadt weigerte. Besonders zeigte sich die Freundschaft beider Städte in der gemeinschaftlichen Aufrechterhaltung des Melkartcultus. Nach allen Siegen sandte Karthago der Mutterstadt den Zehnten der Beute als Opfer für den Melkart, so nach dem ersten Eroberungskriege auf Sicilien im 6. Jahrh. (Just. 18, 7). Hundert Jahre später im J. 405 wurde eine in Gela erbeutete Colossalstatue des Apollo nach Tyrus geschickt, die bis auf Alexander daselbst verblieb [7]; bis in die späteste Zeit, ja selbst noch nach der Zerstörung von Tyrus durch Alexander erhielt sich der rege Wechsel-

---

[1] Theop. f. 224 *Μασσίᾳ, χώρα παρακειμένη τοῖς Ταρτησσίοις.*

[2] cf. Plin. h. n. 3, 11 Carteia Tartessos a Graecis dicta.

[3] Plin. 4, 120 .. nostri insulam Tartesson appellant, Poeni Gadir, ita Punica lingua saepem significante cf. Avien 267—70.

[4] Strabo p. 169. [5] Her. 4, 8.

[6] Diod. 13, 44, 80. 16, 73. Plut. Tim. 19.

[7] Diod. 13, 108.

verkehr zwischen beiden Städten. Im J. 332 bei der Belagerung schickten die Tyrier Weiber und Kinder nach Karthago und trotzten im Vertrauen auf karthagische Hülfe Alexander [1]. Als im J. 310 Karthago von Agathokles hart bedrängt war, erinnerte es sich seiner in der letzten Zeit versäumten Pflichten gegen Tyrus und sandte 300 der vornehmsten karthagischen Jünglinge nebst dem Zehnten dem Melkart als Opfer [2], und noch im zweiten Jahrhundert wird eine karthagische Flotte erwähnt, die den Zehnten nach Tyrus brachte [3]. Zur Zeit des zweiten Bündnisses im J. 348 drängte aber noch ein anderer Grund die Mutterstadt zu engerem Anschlusse an die Tochterstadt. Einige Jahre vorher im J. 355 war über die älteste phönizische Stadt Sidon schrecklich Gericht gehalten; nach einem unglücklichen Aufstandsversuche der phönizischen Tripolis, zu der ausser Sidon noch Aradus und Tyrus gehörten, gegen die Erpressungen und Bedrückungen der persischen Satrapen hatte Artaxerxes Ochus die Stadt Sidon durch Verrath eingenommen und von Grund aus zerstört; 40000 Bürger sollen dabei umgekommen sein. Tyrus, durch das Schicksal Sidons eingeschüchtert, schloss Frieden mit dem Grosskönige [4]; dass es aber zu gleicher Zeit sich enger an Karthago anschloss, welches durch die persische Eroberung Aegyptens [5] für seine eigene Herrschaft fürchten musste (a. 350), darüber gibt unser zweiter Vertrag willkommenen Aufschluss. Utica wurde wohl als die mächtigste Pflanzstadt Karthagos mit in den Vertrag aufgenommen, da sie in allen Gefahren der Metropolis die Treue bewahrte, so bei der Landung des Agathokles 310 [6], bei der Invasion des Regulus [7] bis zum grossen Söldnerkriege 238, wo sie auf kurze Zeit abfiel.

Der dritte Vertrag wird von Schäfer in's J. 343 gesetzt; er meint nämlich, dass die von Livius erwähnte Gesandtschaft der Karthager nach Rom 343 einen andern Zweck hatte, als allein den Römern zu ihren Siegen Glück zu wünschen und ein Weihgeschenk dem Capitolinischen Jupiter zu überbringen [8]; es musste den Karthagern daran liegen, ihren Handel mit den reichen Handelsstädten Campaniens zu sichern, die sich in diesem Jahre unter römischen Schutz begeben hatten [9]. Allerdings würde sich so am einfachsten

[1] Diod. 17, 40—41 πιστεύοντες τοῖς ἀπογόνοις αὐτῶν Καρχηδονίοις.
[2] Diod. 20, 14. [3] Polyb. 31, 20, 12.
[4] Diod. 16, 41—45. [5] Diod. 16, 51.
[6] Diod. 20, 54—5. [7] Polyb. 1, 82, 8.
[8] Liv. 7, 38. [9] Liv. 7, 29.

die Schwierigkeit lösen, warum Livius vier Verträge zählt, aber nur drei erwähnt. Man kann jedoch auch annehmen, dass Livius den ersten Vertrag vom J. 509/245 gekannt, aber aus irgend einem unbekannten Grunde nicht aufgenommen hat; — denn da er das polybianische Geschichtswerk kannte, so konnte ihm die Kunde vom ersten Vertrage nicht entgehen. Nehmen wir dies an, so würde der dritte Vertrag erst mit Livius ins J. 306 zu setzen sein, ans Ende des zweiten Samniterkrieges [1]. — Den Inhalt dieses Vertrages hat bekanntlich Nissen aus mehreren erhaltenen Notizen zu bestimmen und denjenigen, der uns den Inhalt des Vertrages angibt, gegen Polybius Autorität zu schützen gesucht. Philinos von Akragas gab als Inhalt an, Karthago solle nicht in Italien, Rom nicht in Sicilien interveniren, und nannte den durch Ap. Claudius Uebergang nach Sicilien erfolgten Vertragsbruch die Ursache des ersten Krieges [2]. Das Bestehen dieses Vertrages wird noch durch eine Reihe von Zeugnissen bestätigt. Livius und die Annalisten hatten erzählt, dass Karthago zuerst das Bündniss verletzte dadurch, dass es 272 mit einer Flotte Tarent zu Hülfe kam [3]. Roms Beschwerdeführung und die eidliche Betheuerung der Karthager, daran unschuldig zu sein, sind ein weiteres Zeugniss [4]. Auch Zonaras nennt den Uebergang der Römer nach Sicilien 264 eine *σπονδῶν διάλυσις* [5]. — Wahrscheinlich setzte dieser Vertrag die Neutralität Corsicas fest, was die schon von Mommsen herangezogene Stelle zeigt [6]: 'quia in foedere cautum fuit ut neque Romani ad litora Carthaginiensium accederent neque Carthaginienses ad litora Romanorum, propter illud quod in foederibus sancitum erat ut Corsica esset media inter Romanos et Carthaginienses'. Griechische und römische Geschichtschreiber, die Annalisten und Philinos legen somit Zeugniss gegen Polybius ab. Hiezu kommt nun noch eine bisher nicht beachtete Stelle, aus der die Bestimmungen des Vertrages vom J. 306 sich noch genauer feststellen lassen — in einem Fragment des Annalisten Claudius Quadrigarius B. I [7], welches die Geschichte Roms bis zum J. 304, also auch das Jahr des Vertrages um-

---

[1] Liv. 9, 43 foedus *tertio* renovatum. [2] Polyb. 3, 26, 1.

[3] Liv. ep. 14; dazu Hannos Worte 218 Liv. 21, 10 *Tarento, id est Italia* non abstinueramus e foedere; ferner ....deis per quos priore bello *rupta foedera* sunt ulti; cf. Niebuhrs Worte R. G. 3, 632 (472).

[4] Orosius 4, 5. [5] Zon. 8, 9 (Pinder p. 134).

[6] Mommsen, R. G. I 419. Serv. Verg. A. 4, 628 = Polyb. 3, 26, 1.

[7] f. 31 (Peter FHR. 218 u. 278). Serv. Verg. A. 1, 108.

schliesst [1]: haec autem sunt saxa (Arae) inter Africam Siciliam Sardiniam et Italiam, quae saxa ob hoc Itali *aras* vocant, *quod ibi Afri et Romani foedus inierunt et fines imperii illic esse voluerunt.* quae arae a Sisenna propitiae vocantur. quidam insulam fuisse hunc locum tradunt, quae subito pessum ierit, in cuius reliquias saxa haec exstare, in quibus aiunt Poenorum sacerdotes rem divinam facere solitos. has aras alii Neptunias vocant, sicut Claudius Quadrig. I annalium 'apud aras quae vocabantur Neptuniae'. Der Ort, an welchem die Afri und Römer den Vertrag schlossen und den sie als Gränze ihrer Herrschaft festsetzten, war eine vulkanische Insel zwischen Africa, Sicilien, Sardinien und Italien gelegen; noch später, nachdem die Insel vom Meere verschlungen war, blieben einzelne Felsen, die aus dem Meere hervorragten, ein heiliger Ort, an dem Karthager und später auch die Römer ihre Opfer darbrachten. Nach einer Stelle bei Strabo scheinen diese Arae Neptuniae oder Propitiae früher eine der liparischen Inseln gewesen zu sein; er erzählt nämlich nach Posidonius [2], dass zwischen der Insel Hiera und Euonymos, zwei liparischen Inseln, um die Sommersonnenwende das Meer ungewöhnlich anschwelle und das Heranfahren durch übermässige Wärme und übeln Geruch unmöglich gemacht habe; nach einer Reihe von Tagen habe sich Schlamm an der Stelle gebildet, aus dem beständig Flammen, Rauch und Asche emporgestiegen seien, später habe sich dieser verdichtet und es sei ein förmlicher Hügel entstanden, der wie ein Lavahaufen [3] ausgesehen habe; der römische Senat habe auf die Botschaft den Prätor T. Flaminius hingeschickt, um auf dem Inselchen und auf den liparischen Inseln den Erd- und Meergöttern Sühnopfer darzubringen. — Vielleicht ist nun dies von Strabo erwähnte *νησίδιον* identisch mit jenen arae Neptuniae oder Propitiae, deren Berühmtheit schon daraus hervorgeht, dass ein Dichter wie Vergil sie in seiner Aeneis erwähnt. Jedenfalls ist dies wohl das älteste Zeugniss dafür, wie neue Inseln und Felsmassen vulkanisch emporgetrieben plötzlich aus dem Meere sich erheben, eine Zeitlang an der Oberfläche bleiben und dann wieder versinken. — So tauchte im J. 1796 eine Insel in der Aleutenkette auf, so im Juli 1831, gegenüber dem sicilischen Städtchen Sciacca, 8 Meilen ins Meer hinaus

[1] Peter, Proll. FRH. p. 289.

[2] Strabo 6. C. 277 (Mein.). Plin. h. n. 2, 110 Hiera ius . . sociali bello.

[3] Strabo: *τοῖς μυλίταις λίθοις ἐοικότα* = Lava; Nissen, Pompej. Studien p. 6 f.

eine Insel, von der neapolitanischen Regierung Ferdinandea genannt, aber gleich von den Engländern beansprucht; sie sank wieder unter, kam im Sommer 1833 nochmals zum Vorschein und befand sich nach Berichten englischer Reisenden im J. 1851 und 1863 nur noch 3 m. unter der Oberfläche des Wassers [1]. Ebenso wie das νησίδιον Strabos und die Insel Ferdinandea scheinen auch die Arae Propitiae oder Neptuniae bei dem durch und durch vulkanischen Charakter der liparischen Inseln durch Hebung und Senkung des Bodens entstanden und verschwunden zu sein. Die Heiligkeit der Insel, von der schon der Name zeugt, rührt gewiss von dieser wunderbaren Naturerscheinung her, und mit gutem Grunde bestimmten Rom und Karthago diese Felsen als den Wohnsitz höherer göttlicher Mächte, zum Gränzpunkte ihrer Herrschaft. In diesen Vertrag war damit auch die Nichtintervention Roms in Sicilien, Karthagos in Italien eingeschlossen. Der Grund zur Erneuerung des Vertrages und zu der festen Gränzbestimmung war für Karthago zuerst wohl die Aussendung einer römischen Colonie nach einer Inselgruppe des Mittelmeeres, nach den pontischen Inseln, im J. 313 [2]. — Wie die Römer in diesen Jahren, besonders unter der kraftvollen Censur des Ap. Claudius, eine Reihe von vortrefflichen innern Einrichtungen ausführten, den Bau der Wasserleitung, der appischen Strasse, die Aussendung von Colonieen z. B. Luceria, so verwandten sie von jetzt au auch grössere Sorgfalt auf ihr Seewesen. Nicht allein durch die Aussendung der Colonie nach den pontischen Inseln traten sie nun die Seeherrschaft an; ein viel folgenreicherer Schritt dazu war die auf Volksbeschluss beruhende Wahl einer neuen Behörde, der decemviri navales, zur Ausrüstung und Wiederherstellung der Flotte [3]. Sollte der Vertrag so einerseits römischen Eroberungsgelüsten eine Schranke setzen, so war er andrerseits auch wieder ein Schutz- und Trutzbündniss gegen den Andrang der Westhellenen, besonders gegen Agathokles von Syrakus, der im J. 310 seine kühne Landung in Africa bewerkstelligt und Karthago in grosse Noth gebracht hatte [4]. — Agathokles' Verbindung mit Ophellas von Kyrene [5], mit den Hellenen aus Athen und dem übrigen Hellas [6], mit Roms erbittertsten Fein-

[1] Daniel, Handb. der Geogr. I p. 154. II p. 309.
[2] Liv. 9, 28. Diod. 19, 101.
[3] Liv. 9, 30 X viri navales classis ornandae reficiendaeque causa.
[4] Holm, Gesch. Siciliens II p. 235 ff.
[5] Diod. 20, 40. [6] Diod. 20, 40.

den, den Etruskern, Kelten und Samnitern, von denen sich 6000 Mann in seinem Heere befanden neben 6000 Hellenen [1] und den 18 etruskischen Schiffen [2], diese gewaltige Coalition nöthigte wie im J. 348 wiederum die beiden mächtigen Staaten des westlichen Mittelmeeres zu gemeinsamer Operation, da Agathokles bis zu seinem Tode 289 sich mit Rüstungen zum Kriege gegen Karthago beschäftigte und auch auf Süd-Italien seine Herrschaft zu erstrecken suchte (Diod. 21, 28). So hatte Rom im J. 306 die Scharte wieder ausgewetzt, die es durch den Vertrag vom J. 348 erlitten hatte; Rom war Herrin in Italien und stand als Seemacht der überlegenen Seemacht Karthago gegenüber.

Den letzten Vertrag vor dem J. 264 schlossen endlich beide Staaten im J. 279, als Pyrrhus von Epirus von den Tarentinern zu Hülfe gerufen die Pläne und das Erbe seines Schwiegervaters Agathokles, in Süd-Italien und Sicilien ein westhellenisches Reich zu gründen, übernahm [3]. Die Bestimmungen der frühern Verträge blieben bestehen; doch wurde das Bündniss beider Staaten, das bisher wesentlich commercielle Verhältnisse berücksichtigt hatte, nunmehr ein förmliches Schutz- und Trutzbündniss zu gemeinsamer Abwehr des Feindes. Der Vertrag scheint nach der Reihenfolge der Fragmente bei Diodor und auch nach Livius erst kurz vor Pyrrhus Landung in Sicilien, jedenfalls nach den beiden ersten Siegen des Pyrrhus geschlossen zu sein. Der zweite Artikel desselben fand bei seiner Ueberfahrt nach Sicilien Anwendung, wo die Karthager 500 Mann in die eigenen Schiffe nahmen, einen Sturm auf Rhegion versuchten, Schiffsholz verbrannten und an der sicilischen Meerenge Wache hielten [4]. — Auch schickten wirklich die Karthager nach den beiden grossen Schlachten Rom 120 Schiffe zu Hülfe unter Führung des Feldherrn Mago, die aber vom römischen Senate mit grossem Danke zurückgeschickt wurden, da man recht wohl die selbstsüchtige punische Treue erkannte, Italien, nicht Sicilien, zum Kriegsschauplatze zu machen [5]. Als die drohende Ge-

[1] Diod. 20, 63.

[2] Diod. 20, 61. In diesem Abschnitte nennt Diod. das Gebiet der Karthager in Sicilien nicht ἐπικράτεια sondern ἐπιστασία (20, 32), wohl nach einer andern Quelle (Diyllos ?); cf. f. 3 = Diod. 19, 52. — Diyllos σύνταξις Diod. 16, 14, 76. 21, 5.

[3] Pol. 3, 25. Diod. 22, 15. Liv. ep. 13 quartum foedus; cf. Wende l. c. 6.

[4] Zonaras 8, 5. Diod. 22, 15.

[5] Iustinus 18, 2. Val. Max. 3, 7, 10.

fahr vorüber war, als Pyrrhus aus Sicilien und Italien vertrieben nach Epirus zurück floh, brachen sofort Streitigkeiten zwischen den eben noch verbündeten Mächten aus. Die Einmischung einer karthagischen Flotte in die tarentinischen Angelegenheiten gab den ersten Grund zur Klage, Karthago habe den Vertrag verletzt [1]; 8 Jahre später ward die durch den Uebergang des Ap. Claudius nach Messana erfolgende zweite Verletzung der Verträge die Ursache zum Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen beiden Mächten, aus welchen Rom dann nach 23jährigem Kampfe 241 als Siegerin hervor ging und als Siegespreis die vielumstrittene Insel Sicilien davontrug.

So zeigte sich, dass fast jedes Mal, wenn die Westhellenen sich aufrafften einen Schlag gegen die Herrschaft der Karthaginienser auf Sicilien zu führen, diese zu Rom in ein näheres Bundesverhältniss traten, so in der Zeit des Timoleon, Agathokles, Pyrrhus; trotzdem spricht sich aber die gegenseitige Eifersucht beider Mächte auf einander noch deutlich genug in den Bestimmungen der Verträge aus, da Karthago zuerst den Handel an der Küste Africas, dann in Africa, Sardinien und Spanien, endlich auch in Sicilien den Römern verschloss, für sich monopolisirte. — Rom, das nach den Samniterkriegen und nach Unterwerfung von ganz Italien dem reichen Handelsstaate ungleich kräftiger gegenüberstand, konnte auf die Dauer diese seinen Handel und seine Herrschaft drückenden Fesseln nicht ertragen, und im ersten punischen Kriege entschied das Kriegsglück über die Herrschaft im Mittelmeer zu Gunsten des römischen Freistaates.

Düren. A. Vollmer.

[1] Liv. ep. 14, 21, 10.

Miscellen.

Zu Aristophanes' Wespen.

Philokleon klagt den Collegen V. 317:

φίλοι, τήκομαι
μὴν πάλαι διὰ τῆς ὀπῆς
ὑμῶν ἐπακούων.
ἀλλὰ γὰρ οὐχ οἷός τ' εἰμ'
ᾄδειν· τί ποιήσω;

Die Aenderung des überlieferten *μὲν* in *μὴν* wird keiner Rechtfertigung bedürfen; denn wer genauer zusieht, wird jenes nicht vertheidigen wollen durch den vermeintlichen Gegensatz in V. 319: *τηροῦμαι δ' ὑπὸ τῶνδε.* Aber warum soll der Alte nicht singen können? Er thut es ja und geniesst fortwährend vollkommene Freiheit seiner Stimme ihren Lauf zu lassen. Brunck wollte verstanden wissen *μεθ' ὑμῶν*, was doch nicht fehlen durfte; Reisig fügte daher ziemlich gewaltsam *ὁμοῦ* ein. Aber auf die Gemeinsamkeit des Singens kommt es überhaupt nicht an. Auch der Vorschlag von Dawes *ἰδεῖν* hat mit Recht keinen Beifall gefunden: denn sicher dient die *ὀπή* dem Alten nicht bloss zum Hören, sondern auch zum Hinaussehen. Ein gutes Theil der Komik würde verloren gehen, wenn nicht die Maske des Gefangenen immer wieder am Fenster zum Vorschein käme. Worüber er klagt ist, dass er nicht mehr heraus kann wie ehemals, da er (120) *αὐτῷ τυμπάνῳ ᾄξας ἐδίκαζεν ἐς τὸ Καινὸν ἐμπεσών.* Also unzweifelhaft *ᾄττειν* statt *ᾄδειν.* Vgl. auch Ritter 485 *θεύσει γὰρ ᾄξας ἐς τὸ βουλευτήριον.* So sagt Strepsiades (Wolken 1299) zu Amynias, den er fortjagt: *ᾄξεις;*

V. 530. Die grosse Disputation zwischen Vater und Sohn wird vorbereitet. Letzterer unterbricht die ermahnenden Zeilen des Chors:

νῦν δὴ τὸν ἐκ θἠμετέρου
γυμνασίου δεῖ τι λέγειν
καινόν, ὅπως φανήσει —

mit dem Befehl das Schreibzeug zur Aufnahme des Protokolls herauszubringen, und fährt dann fort (530):

ἀτὰρ φανεῖ ποῖός τις ὤν, ἢν ταῦτα παρακελεύῃ;

zum Chor gewendet, der sich nicht stören lässt, sondern ohne Antwort seine eigene Rede zu Ende führt:

μὴ κατὰ τὸν νεανίαν
τονδὶ λέγων.

Die Handschriften zwar geben auch V. 530 dem Chor: dies ist aber sowohl an sich als auch der Antistrophe V. 634 f. wegen unmöglich, wo Philokleon zwei iambische Tetrameter in den Gesang desselben einschiebt. Hermann also hat die entsprechenden Zeilen

der Strophe 529 f. mit Recht dem Bdelykleon gegeben. Die Frage *φανεῖ ποῖός τις ὤν;* kann nur an den Chor gerichtet sein als Ermahner und Anstifter des Alten: in spöttischer Weise ist das *ὅπως φανήσει* von V. 528 gegen ihn gewendet, der wiederum durch den Hieb *μὴ κατὰ τὸν νεανίαν τονδί* die Bosheit parirt. Der Bedingungssatz aber *ἢν ταῦτα παρακελεύῃ* ist unverständlich. Wie kann von der Aufforderung etwas Gescheites zu sagen ein Urtheil über die Auffordernden abhängen? Es ist nur eine Nothhülfe, wenn der Scholiast erklärt: *τὰ περὶ τοῦ δεῖν ἐκ παντὸς δικάζειν.* Dass die Ueberlieferung schadhaft ist verrathen schon unsere Handschriften, von denen der Ravennas *ταῦτ' αὐτὰ*, der Venetus *ταῦτα αὐτὰ* statt des einfachen *ταῦτα* bieten: dieses *αὐτὰ* sieht wie ein verfehlter Besserungsversuch, wie eine Variante von *ταῦτα* aus. Dagegen liegt gar keine Berechtigung vor, mit Madvig an dem gänzlich unschuldigen *ἢν* herumzubessern und *τί ταῦτα* zu schreiben, eine Frage, die obendrein *φανεῖται* statt *φανεῖ* voraussetzen würde. Vielmehr redet Bdelykleon dem Chor ins Gewissen, stellt ihm die Beschämung vor Augen, wenn die Verhandlung ergebe, dass er Unrecht mit seinen Ermahnungen habe. Es wird zu schreiben sein: *ἢν φαῦλα παρακελεύῃ.*

V. 756 In den sehnsüchtigen, parodischen Anapästen des Alten:

> *κείνων ἔραμαι· κεῖθι γενοίμαν,*
> *ἵν' ὁ κῆρυξ φησί, τίς ἀψήφι-*
> *στος; ἀνιστάσθω.*
> *κἀπισταίην ἐπὶ τοῖς κημοῖς,*
> *ψηφιζομένων ὁ τελευταῖος.*
> *σπεῦδ' ὦ ψυχή. ποῦ μοι ψυχή;*
> *πάρες, ὦ σκιερά.*

ist die Frage *ποῦ μοι ψυχή;* ohne Sinn. Er fordert seine Seele auf, mit ihren Schwingen wie der Pegasus des Bellerophon aufzusteigen, zum Gerichtshof zu entweichen. Also ein Synonym von *σπεῦδε* ist erforderlich und ganz nahe liegend der Imperativ *πτοῦ.* Vgl. 93: *ὁ νοῦς πέτεται τὴν νύκτα περὶ τὴν κλεψύδραν.*

V. 906 Vor Eröffnung der Sitzung schickt sich Philokleon behaglich an seine *φακῆ* zu schlürfen:

> *φέρε νυν ἅμα τήνδ' ἐγχεάμενος κἀγὼ ῥοφῶ.*

Dass *φακῆν* bei *τήνδε* zu verstehen sei, erkennt jeder aus dem Gestus des Sprechenden und aus der 811 ff. vorhergegangenen Erörterung. Da der Alte aber in jenem Geschäft keinen Theilnehmer hat, so kann *κἀγὼ* nicht richtig sein: es ist eine leichte Verderbniss aus *καλῶς.*

V. 922 Der Hundankläger sagt:

> *μὴ νῦν ἀφῆτέ γ' αὐτόν, ὡς ὄντ' αὖ πολὺ*
> *κυνῶν ἁπάντων ἄνδρα μονοφαγίστατον.*

Das unerklärbare *αὖ* ist vielleicht aus *αὖ*, der echten Hundeinterjection (903) verdorben, so dass der Kläger in seiner Entrüstung dazwischen bellte: *ὡς ὄνθ' — αὖ — πολὺ κ. τ. λ.*

Leipzig. O. Ribbeck.

Aeneas Tacticus und die Einnahme des Hafens von Megara durch Peisistratos.

Fünf Autoren (Aeneas 4, 8—11, Plut. Solon 8, Iustin II 8, Frontin IV 7, 44, Polyaen I 20) erzählen, die Megarer hätten in ihren langjährigen Kämpfen mit den Athenern einst den Plan gefasst, Athenische Frauen, als diese ausserhalb Athens irgendwo an der Küste ein Demeterfest feierten, zu überfallen und gefangen zu nehmen; der Athenische Feldherr jedoch, der von der Sache wusste, habe ihnen einen Hinterhalt gelegt, die Attentäter überfallen und vernichtet, die erbeuteten Schiffe (bez. das erbeutete Schiff) derselben mit eigener Mannschaft bemannt. Hierauf seien die Athener an den Standort der übrigen Megarer gefahren; diese, in der Meinung, Athenische Frauen als Kriegsgefangene in Empfang zu nehmen, hätten sich mit Verlangen auf die herannahenden Schiffe gestürzt, seien nun aber von der Athenischen Mannschaft getödtet (oder gefangen genommen) worden.

So weit herrscht völlige Uebereinstimmung zwischen den genannten Berichten; es kann kein Zweifel darüber obwalten, dass in denselben dasselbe Ereigniss gemeint ist. Daneben aber sind grosse Differenzen zu constatiren. Die Berichte gehen in zwei Gruppen auseinander; die eine wird gebildet durch Plutarch und Polyaen, die andere durch Aeneas, Iustin und Frontin; wir wollen die erstere durch A, die zweite durch B bezeichnen. Nach A hatte der Athenische Feldherr die Megarer durch einen Ueberläufer zu dem Angriff auf die Athenischen Frauen verleiten lassen, nach B (wenigstens Aeneas und Iustin, Frontin spricht sich hierüber nicht aus) war der Plan von den Megarern selbst gefasst, aber dem Athenischen Befehlshaber bekannt geworden. Bei A lässt derselbe die Frauen vor der Ankunft der Megarer nach Hause zurückkehren, dagegen an ihrer Stelle unbärtige Jünglinge, theilweise in Frauenkleidung Festtänze aufführen; nach B bleiben die Frauen, und nachher nimmt der Athenische Feldherr wenigstens einen Theil derselben in die Schiffe auf, damit sie den übrigen Megarern bei ihrem Herannahen 'den Schein kriegsgefangener Frauen gewährten'. Doch dies sind kleinere Varianten.

Die Hauptdifferenzen aber bestehen in folgenden Punkten. 1) A bezeichnet den Solon als den Führer der Expedition (Plutarch freilich mit dem Zusatz *μετὰ Πεισιστράτου*, den Polyaen weglässt), B dagegen den Peisistratos. 2) Die Festlocalität bei A ist das Vorgebirge Kolias, bei B Eleusis. 3) Der Standort der Hauptmasse der Megarer oder die Localität, an welcher der zweite Ueberfall stattfand, ist bei A die Insel Salamis, bei B die Küste von Megara (Aeneas: *κατήγετο εἰς τὰ Μέγαρα ἀπωτέρω τῆς πόλεως*) d. h. der Hafen (Iustin: portus). 4) Bei A wird als Resultat der gelungenen Kriegslist geradezu die Eroberung von Salamis angegeben, bei B wird darüber nichts gesagt; doch war die Besitznahme des Hafens von Megara damit implicite gegeben.

Bevor wir nun auf eine kritische Prüfung der Traditionen A und B eingehen, bleibt noch ein Wort über das gegenseitige Verhältniss der Zeugen zu einander innerhalb dieser Gruppen zu be-

merken übrig. Bei A ist allerdings auf zwei Abweichungen Polyaens von Plutarch aufmerksam zu machen: Polyaen lässt *μετὰ Πεισιστράτου* weg und spricht von mehreren Schiffen (*νεῶν ἀποβάντες*), während bei Plutarch nur von einem die Rede ist (*ἐν τῷ πλοίῳ*). Doch sind diese Differenzen nicht stark genug, um die gewöhnliche Annahme (siehe die Ausgabe Wölfflins), dass Polyaen direct aus Plutarch geschöpft habe, zu erschüttern: beide Aenderungen scheint Polyaen mit richtigem Instinct vorgenommen zu haben. Anders verhält es sich mit der Gruppe B. Hier ist namentlich die Verwandtschaft zwischen Aeneas und Iustin nicht blos eine sachliche, sondern sie erstreckt sich zum Theil bis auf die Worte; der Text des Iustin sieht wie eine etwas freie Uebersetzung des Aeneas aus. Man vergleiche: *Πεισιστράτῳ Ἀθηναίων στρατηγοῦντα — ὁ δὲ Πεισίστρατος ἀκούσας προενήδρευσεν* (Aen.) = qua re cognita dux Atheniensium Pisistratus iuuentutem in insidiis locat; *ἀπέβησαν — διέφθειραν* = egressos deleuit; *ἔπειτα παραχρῆμα* = ac protinus; *κατήγετο εἰς τὰ Μέγαρα* = Megara contendit; *καιδόντες — ἀπήντων* = cum cognoscerent — obuii procedunt. Iustin hat einige kleine Details weggelassen, namentlich gegen den Schluss; dagegen hat er allein die Worte iussis matronis solito clamore ac strepitu etiam in accessu hostium, ne intellectos se sentiant, sacra celebrare. Man könnte nun an eine Benutzung des Aeneas durch Theopomp, die wahrscheinliche Quelle Iustins denken, wobei der zuletzt angeführte Zug eine eigene Zuthat Theopomps sein müsste, was keine Schwierigkeit hat; nach meinen Beobachtungen aber ist Aeneas den Historikern, mit einziger Ausnahme seines arkadischen Landsmannes Polybios, unbekannt geblieben; vielmehr haben wir an eine gemeinsame Quelle, aus der beide, sowohl Aeneas als Theopomp, und zwar ziemlich wörtlich, geschöpft haben, zu denken. Wer dieser Historiker war, ist nicht auszumachen; beispielsweise könnte es Hellanikos gewesen sein. Doch auch in dem Falle, dass man an eine Benutzung des Aeneas durch Theopomp denken wollte, lag dem ersteren ein älterer Historiker vor; diesen aber pflegte er in seinen historischen Beispielen gewissenhaft ohne eigene Zuthaten, und, soweit er nicht um seines speciellen Zweckes willen abkürzte, so zu sagen wörtlich zu folgen [1].

Gegen die Tradition A, die von Plutarch *δημώδη λεγόμενα* bezeichnet wird, hat schon Grote III 92, Note 2, 155 Note 1, ebenso Duncker IV[3] 167 Note 1 vgl. 296 Note 1, das chronologische Bedenken erhoben, dass Peisistratos viel zu jung war, um schon an der Einnahme von Salamis durch Solon Theil nehmen zu können. Dagegen hält Duncker die Tradition B (er nennt als Zeugen derselben nur Iustin II 8, indem ihm der viel ältere Aeneas unbekannt zu sein scheint) für richtig; es sei mit Iustin die That

[1] Ich werde mich über diesen Punkt in einer demnächst erscheinenden Abhandlung über die Persönlichkeit des Aeneas im Zusammenhange aussprechen und bemerke hier nur soviel, dass wir den Verlust der kriegswissenschaftlichen Werke dieses Mannes, insbesondere auch wegen der darin enthaltenen historischen Beispiele zu bedauern haben, wie der einzige uns erhaltene Tractat beweist.

des Solon, die Einnahme von Salamis, und die spätere des Peisistratos, die Einnahme von Nisaea, dem Hafen von Megara 'in Folge des verunglückten Ueberfalls der Megarer am Vorgebirge Kolias', zu unterscheiden; diese letztere falle nicht vor 570. Der Argumentation Dunckers stimmen wir ebenso wie Rud. Prinz de Solonis Plutarch. fontibus (Bonn 1867) p. 6 ff. durchaus bei: nur muss bemerkt werden, dass Duncker aus dem Bericht die Erwähnung des Vorgebirges Kolias ganz ungehörig in den von ihm gebilligten Bericht B eingemischt hat. Der Bericht B weiss nichts von Kolias, sondern von Eleusis, welche Lokalität von Aeneas und Frontin ausdrücklich bezeichnet, von Iustin durch Eleusiniis sacris hinlänglich angedeutet wird. Eleusis ist aber, wenn wir einmal nach Bericht B als Ort des Schlussangriffes oder Ziel der Expedition nicht Salamis, sondern Megara oder dessen Hafen selbst annehmen, als Zwischenstation zwischen Megara und Athen einzig angemessen; sehr unwahrscheinlich wäre die Annahme, dass die Megarer von Megara aus die lange und gefährliche Expedition am Peiraieus vorbei nach Kolias unternommen hatten, um dort Athenische Frauen abzufangen; Kolias hat daher nur dann Sinn, wenn man Salamis als Ausgangspunkt der Megarer und als Zielpunkt der Athener fasst.

Auch Prinz a. a. O. hält den Bericht A, auch abgesehen von der Nennung des Peisistratos, für innerlich unwahrscheinlich; mit der Eroberung Eines Megarischen Schiffes bei Kolias war kaum die Eroberung von Salamis gesichert. Dazu kommt zu Gunsten von B die Bestätigung durch Herodot, der I 59 von einer Eroberung des Megarischen Hafenortes Nisaea durch Peisistratos, freilich ohne Details zu geben, spricht. Dem fügen wir hinzu, dass die Form des Plutarchischen Berichtes: *Σόλων μετὰ Πεισιστράτου* schon wie eine Contamination zweier Berichte aussieht, in deren einem von Solon, in dem andern von Peisistratos die Rede war. Endlich gibt Plutarch Cap. 9 eine, wie er selbst sagt, hiervon ganz abweichende Darstellung der von Solon bei der Einnahme von Salamis gebrauchten Kriegslist. Dagegen ist Bericht B, wie er mit Herodot zusammenstimmt, so auch von einheitlichem Charakter und von dem ältesten der über die Sache redenden Autoren, von Aeneas, bezeugt.

Es bleibt uns nur noch eine Schwierigkeit zu besprechen übrig, die im Berichte B, der sich als der einzig glaubwürdige erweist, vorzuliegen scheint; vielleicht dass uns die Prüfung dieser Schwierigkeit auch Aufschluss über die Entstehung des Berichtes A verspricht. Ein Fest, das zu Eleusis gefeiert wird, kann doch wohl nur ein Fest zu Ehren der Demeter gewesen sein; von einer separaten Frauenfeier bei den Eleusinien scheint aber sonst nichts bekannt zu sein. Wir haben demnach nicht an die gewöhnlichen Eleusinien zu denken. Nun beachte man den Ausdruck des Aeneas: *ταῖς τῶν Ἀθηναίων γυναιξὶ θεσμοφόρια ἀγούσαις ἐν Ἐλευσῖνι.* Wir brauchen bloss anzunehmen, dass der Autor, aus welchem Aeneas schöpfte, der vielleicht kein geborener Attiker war, den Ausdruck *θεσμοφόρια* nicht in dem specifisch attischen Sinne, sondern in der allgemeinern Bedeutung nahm, in welcher er oft, namentlich im

Peloponnes, gebraucht wurde: von irgend welchen Frauenfeiern zu Ehren der Demeter; man vergleiche z. B. Xen. Hell. V 2, 29 *διὰ τὸ τὰς γυναῖκας ἐν τῇ Καδμείᾳ θεσμοφοριάζειν* von dem Fest *Θαλύσια*. Nun wissen wir aus den von Rohde Rh. Mus. XXV p. 557 publicirten Scholien zu Lucian dial. meretr. VII 4, dass es in Eleusis auch Separatfeste der Frauen gab: *ἐν ταύτῃ καὶ τελετή τις εἰσάγεται γυναικῶν ἐν Ἐλευσῖνι, καὶ παιδιαὶ λέγονται πολλαὶ καὶ σκώμματα· μόναι δὲ γυναῖκες εἰσπορευόμεναι ἐπ' ἀδείας ἔχουσιν ἃ βούλονται λέγειν*, was von dem Feste der Haloen aus unbestimmter Zeit berichtet wird. Damit wollen wir nicht sagen, es sei in dem Berichte der Quelle des Aeneas speciell an die Haloen zu denken; eine Möglichkeit wäre dies freilich, aber wir sind doch zu wenig über die Zeit, um die es sich handelt, unterrichtet, um mit Bestimmtheit etwas sagen zu können. Es genügt uns die Bestätigung der Thatsache, dass Attische Frauen in Eleusis separate Feier hatten.

Die Entstehung des Berichtes A lässt sich aber so erklären, dass Jemand glaubte, die *θεσμοφόρια* in dem specifischen Sinne deuten zu müssen, wie sie sich in Attika in historischer Zeit gestaltet hatten; damit war die Localität von (Halimus und) Kolias unmittelbar gegeben, und ebenso ergab sich dann die Beziehung auf das gegenüberliegende Salamis und die Eroberung desselben durch Solon von selbst.

Zürich. Arnold Hug.

Ein Düsseldorfer Statiusfragment.

W. Schmitz hat im Rh. Mus. 1866 S. 438 Bruchstücke einer Handschrift von Statius Thebais beschrieben, die wahrscheinlich aus dem Kloster Werden in das Staatsarchiv zu Düsseldorf gekommen waren. Ein anderes Bruchstück, und zwar ohne Zweifel von derselben Handschrift, hat sich kürzlich in einem Bande der Landesbibliothek zu Düsseldorf gefunden, in welche eine ganze Reihe von Handschriften und Druckwerken aus der ehemaligen Werden'schen Klosterbibliothek gelangt sind.

Schmitz hat a. a. O. S. 439 berechnet, dass die auf der Vorderseite des einen ihm vorliegenden Blattes stehenden 35 Verse Thebais IX 865—899 wahrscheinlich diese Seite auf dem 2. Blatt des 14. Quaternio der Handschrift einnahmen; wonach also, wenn man im Durchschnitt 35 Zeilen auf die Seite rechnet, das erste Blatt desselben Quaternio mit V. 795 begonnen haben würde. Nun ist das vordere Blatt des jüngst aufgefundenen Bruchstücks, wie sich aus der Zahlbezeichnung des oberen Randes ergibt, das erste des 13. Quaternio. Es beginnt mit IX 235; danach musste der Quaternio, wenn wir wieder 35 Zeilen auf der Seite annehmen — eine Zahl, welche die vorliegenden Blätter 1 und 8 desselben wirklich auf jeder Seite aufweisen — genau bis zu IX 795 incl. reichen, eine Uebereinstimmung mit der von Schmitz berechneten Zahl, die wohl nicht zufällig sein kann. Denn die Differenz um 1 Zeile ist

kaum in Betracht zu ziehen, zumal in Quaternio 14 sich auch eine Seite mit nur 34 Zeilen findet (Schmitz a. a. O. S. 439).

Das Format der mir vorliegenden Blätter ist als klein Folio zu bezeichnen; wenn Schmitz das der seinigen als Quart angibt, so ist dabei zu bedenken, dass dieselben arg verstümmelt waren und so die Schätzung der ursprünglichen Grösse nicht ganz leicht war. Die mir vorliegenden möchte ich in das 10. bis 11. Jahrh. setzen; auch Schmitz gibt für die seinigen das 10. an. Im Uebrigen passt die von diesem gelieferte Beschreibung der Handschrift genau auf die zuletzt aufgefundenen Bruchstücke.

Bl. 1a

Am oberen Rande steht ·VIIII·, wie es scheint, von der ursprünglichen Hand geschrieben; rechts davon XIII als Bezeichnung des 13. Quaternio. Die Seite umfasst Theb. 235—269 incl., die vier letzten Verse sind aber abgeschnitten. Auch der rechte Rand ist so stark beschnitten, dass von den darauf stehenden Scholien jedesmal am Schluss der Zeilen einige Buchstaben fortgefallen sind.

Varianten des Textes (nach der Ausgabe von Queck):

236 .... exanimes (die ersten Buchstaben sind durch das Umbiegen des Pergamentes nicht mehr lesbar, es scheint Ocius da gestanden zu haben); hinter dem Vers Al. tunc uero 238 Tende it conat' 240 Adgressi 243 archani quocies (n übergeschrieben) 244 Srutantē 245 uiridisq. 246 equora 247 cærtare 249 pedumque nicht mehr lesbar 251 querit harenas 252 hipseus 253 Hipseus astiager 254 estamine 255 Zwischen Ablatū und tellure ist oberhalb der Zeile ÷ eingeschaltet, aber wie es scheint nicht von der ursprünglichen Hand 255 thebas. (daraus von anderer Hand gemacht thebæs) 256 hipseus. 257 Omīs (A von anderer Hand übergeschrieben) 258 Sanguineq. et fluuio 259 cursib; (am Rand ł currib;) 260 abscise 262 criste. 265 Efflantisq.

In den Scholien, die im Wesentlichen mit dem Druck von Lindenbruch (Paris 1600) S. 313 übereinstimmen — sie beginnen zu V. 235 mit Commendat spicula sua. scilicet ne eum in flumine impedirent; sind aber auf dieser Seite sehr erblichen — steht zu V. 239 celantur (Lind. caelantur); V. 240 Calciamtorū struct. re; V. 247 e[mi]cet .i. delphinus; V. 251 querit (zweimal); V. 253 ripam e .. serat fugiens; V. 254 Ablatum negatum fatis ut in flu[uio] potius quam interra moreretur; V. 257 Utrumque et ipseum et hippom[e]donta ... uterq. in flumine [di]micabat ..... aquarum [..] pulsu ..... V. 263 Summa u[...] superficies aquarum V. 265 obuius ..[...] Exeuntem spiritum (?) exire .... (Mit diesem letzten nicht lesbaren Worte schliesst das Scholion; weitere standen auf der Seite nicht mehr).

Bl. 1b

enthielt V. 270—304, von denen die 4 letzten weggeschnitten sind. Auf dem oberen Rande steht LIBER.

270 Hipseos 276 ca.letū (ein Buchstabe hinter a getilgt)

nu
277 notato am Schluss der Zeile tdato in kleinerer Schrift) 278 nam dextera (nam durch Rasur in iam verwandelt) 280 mors ausgelassen und am Schluss der Zeile in etwas kleinerer Schrift
a u
ergänzt 281 agirten 282 ccite 283 effigiens 286
a
Uerberet 290 memiũ (das m zu Anfang ist durch Rasur des letzten Striches in n verwandelt und o oberhalb der radirten Stelle zugeschrieben 290 minantẽ (daraus minanta) 291 Thebeũq.
i
l. a. licetũ 293 panhemo 294 durẹq. ad mẹnia 299 Stridebat

Die auf dem linken Rande stehenden Scholien haben vorn an jeder Zeile 1—3 Buchstaben eingebüsst, sind aber sonst deutlich zu lesen. Es finden sich folgende Abweichungen von dem Lindenbruch'schen Texte:

i
Zu V. 277 nudato gurgite. Qua [.] stringit uertigo fluui natantes [et] ñ dat spaciũ euadendi. V. 280 Mille mo[di]s loeti. quia cepperat mori unus[q]uisq. sicut lucanus. Mille modis [..]t leti mors una timori est. Quia [..]pere mori. — V. 282 Auctor Qui uulnus inflixit [nu]squã parebat. Uirg̃. neq. enim [...]telis neq. uulneris auctor. V. 283 [Eff]ugiens hasta. dũ impetu gurgi[tis] trahebat inuenit. V. 284 Aetolus tidei [eq]uus cui tunc ippomedon insidebat. — Im Scholion zu V. 290 fehlt certior vor velocior. — V. 291 Ante[do]niũq. Antedone ciuitas euboe ẽ. V. 293 [pa]nhemo. Nom̃ alterius ex duobus [ge]minis. — Im Scholion zu V. 294 steht [ui]rg̃ ait statt ait Virgilius; in dem zu V. 295 Non [de]cepture .i. ut in unius uultu de[sin]at. parentes ex similitudine filio[rum] estrare. Uirg̃ at nunc seua u. s. w. — V. 299 [Inh]umatus ad. i. Neq. circa rogos [ũr]os flebilis unda tydei et strido[re]m et lam̃ta dedit. dolens qđ [...] ñ meruerit rogũ. V. 300 Papula [mo]nstris. uirg̃ piscesq. infausta [pa]bula lambent. V. 301 Primordia [ho]c est. cum corpus eius non fu[eri]t concrematum rediegetur [in] puluerem et redit inprinci[pi]um siue quia omis caro di[cit]ur esse terrena. quam opi[nio]nem secutus lucanus ait. Quã [...]um mimbiq. diesq. thessali[...] is resolutã miscuit aruis.

Bl. 8[a]
enthielt V. 726 — 760 des neunten Buches; weggeschnitten sind unten die vier letzten Verse und rechts etwa zwei Drittel des Blattes, wodurch die Scholien und von den meisten Versen des Textes das letzte Wort, von einigen sogar das vorletzte, ganz oder theilweise weggefallen sind. Am oberen Rande steht noch die Bezeichnung des Buches ·IX·

s. diana
V. 726 Me (durch Rasur in Ne verändert) 726 Adfuerat (das vorletzte a nicht ganz deutlich) 728 Saepta (S auf einer
a
Rasur) 729 Audacis tergo pueri cælestib; implet 730 Coriton
n
733 Ate 737 Nec (N auf einer Rasur; vielleicht ursprünglich Hæc) 738 cælestib; 739 getula 740 cũprimũ 741

u
toruisq. 744 parrasio sternis puer imp̄be 745 Prima nata-
greū turbauit harundo 746 Extremū (der letzte Buchstabe in
s. furit i. pfecit
o verwandelt) 749 Seuius ericion cui 754 Expleuit (von
dem vorletzten Worte improbus ist nur das i und der erste Strich
ubi eū uidisse p̄stratū
des m erhalten) 755 Qua memi.. nit fusū 756 seui

Bl. 8[b]

ist durch das Wegschneiden der vorderen zwei Drittel nur in einem Streifen erhalten, auf dem von den V. 761—791 incl. etwa die Hälfte übrig geblieben; mit dem unten abgeschnittenen Stücke sind V. 792—795 incl. vollständig weggefallen. Auf dem oberen Rande steht noch IBER.

V. 761 harundine t. p' (der im letzten Worte ausradirte Buchstabe ist nicht mehr zu erkennen; an seine Stelle ist mit schwärzerer Tinte ein vertikaler Strich gesetzt, der wahrscheinlich als i gelten soll, darüber ein horizontaler Strich) 762 pinna (aus i ist mit schwärzerer Tinte e gemacht) 764 ligdū 766 . nguina . . gdus. 769 amiclæ 774 conamina (das letzte a
i. crescit
mit schwärzerer Tinte, vielleicht aus e, gemacht) 781 gliscit.
i. si famose uis mori
786 e mesta sepulcri

Deycks hat im Index lectionum der Akademie in Münster 1865 Bruchstücke einer Handschrift der Thebais veröffentlicht, welche nach seiner allerdings nicht sehr genauen Beschreibung mit den Düsseldorfer Fragmenten einer Handschrift angehört haben können. Er setzt sie ins 12. Jahrh., was freilich die Annahme einer Identität der Handschriften bedenklich erscheinen lässt, wenn nämlich die Schätzung des Alters der Deycks'schen Bruchstücke eine genaue sein sollte. Dieselben haben gleichfalls 35 Verse auf der Seite. Von allem, was sonst Deycks anführt, würde für die Düsseldorfer Fragmente nur das Eine nicht passen, dass die Schlusssilbe us mit der bekannten Abbreviatur bezeichnet sein soll (ob regelmässig oder nur vereinzelt, ist nicht bemerkt). Ueber die Herkunft der Fragmente gibt Deycks nichts an, er sagt nur: sex folia sunt apud nos membranacea, decerpta quondam ad librorum tegumenta perficienda. In der Bibliotheca Paulina zu Münster befinden sie sich nicht; aus diesem Grunde bin ich auf die Vermuthung gekommen, dass Deycks dieselben von seinem Freunde, dem Geh. Archivrath Lacomblet in Düsseldorf, zur Benutzung entlieh. Auf demselben Wege erhielt er nämlich noch andere werthvolle handschriftliche Reste, welche mit dem Archiv und der Bibliothek von Werden nach Düsseldorf gekommen waren, wie die Bruchstücke des Glossarium Amplonianum III (vgl. darüber Loewe, Prodromus Glossariorum p. 126). Leider waren manche dieser Blätter bei dem Tode von Deycks noch nicht zurückgegeben, und alle Mühe, sie von den Erben zu erlangen, ist bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Auch die von Schmitz beschriebenen Bruchstücke hatte Deycks

später entliehen und sie sind nicht zurückgegeben worden. — Auffallender Weise hat O. Müller in seiner Ausgabe des Statius die von Deycks bekannt gemachten Varianten von Thebais III und IV nicht benutzt.

Elberfeld. **W. Crecelius.**

Pompejanisches.

Ganz besonderer Zuneigung Ciceros erfreut sich aus der Zahl seiner Gutsnachbarn M. Marius, an den die vier ersten Briefe des siebenten Buches gerichtet sind. Eine kränkliche und darum etwas ängstliche Natur, durch Podagra in seiner Beweglichkeit gehemmt, fein organisirt und allem Lärmen abgeneigt, aber witzig und lebhaft in der Unterhaltung, lebte er auf seiner Besitzung in der Nähe von Ciceros Pompeianum ausschliesslich ästhetisch-literarischen Neigungen und der Kunst des humaniter vivere.

Als Cicero im Frühjahr 708 in der erbärmlichsten Situation seines Lebens, da er sich jeden Morgen aufs Neue an den Knöpfen abzählte, ob er sich in das Heerlager des Pompejus begeben solle oder nicht, Abends spät auf seiner Besitzung ankam und die Schreckenspost erhielt, dass die Garnison von Pompeji von Cäsar abfallen und sich seiner bewährten Führung anvertrauen wolle, erholte er sich Raths bei Marius, der ebenfalls zur Senatspartei gehörte: *nam a. d. IIII idus Maias Lentulo et Marcello cos. cum in Pompeianum vesperi venissem tu mihi sollicito animo praesto fuisti* (ad fam. VII 3; die Aenderung a. d. IIII idus statt des überlieferten III ergibt sich mit Nothwendigkeit aus der Vergleichung der Data in ad Att. X 16. 17, denn am frühen Morgen des letzteren Tages machte der neugebackene Imperator sich spornstreichs aus dem Staube: *at ego tibi postridie a villa ante lucem ut me omnino illi non viderent*, ad Att. X 16). Im folgenden Jahre zeigt er ihm die Ankunft auf seinem Cumanum an, sowie dass er in zwei bis drei Tagen seine Villa bei Pompeji besuchen wolle: *in Pompeianum statim cogito, sed faciam ante te certiorem — cura igitur ut valeas et me hoc biduo aut triduo expecta* (VII 4). Auf diese Nachbarschaft beziehen sich auch in einem Briefe an Quintus, in welchem er den Bruder nachträglich zu sich — auf das Puteolanum? — einladet und ihn bittet den Marius mitzubringen, die doppelsinnigen Worte: *nam illorum praediorum scito mihi vicinum Marium lumen esse* (ad Q. fratr. II 8). Somit wohnte Marius in der unmittelbaren Nähe von Pompeji; die genauere Lage seiner Villa erhellt aus einer Stelle des ersten Briefes, in welchem Cicero, nachdem er mit Quintus den Strand von Neapel verlassen, um in Rom den Einweihungsfeierlichkeiten des Pompejustheaters beizuwohnen, dem zurückgebliebenen Freunde über die plumpe Pracht dieser Spiele Bericht erstattet: *modo ut tibi constiterit fructus otii tui, quo quidem tibi perfrui mirifice licuit, cum esses in ista amoenitate paene solus relictus. neque tamen dubito quin tu in illo cubiculo tuo ex quo tibi Stabianum perforasti et patefecisti SINVM* (*senum* die Ueberlieferung, woraus Lambin ohne rechte Wahrschein-

lichkeit *Misenum* gemacht hat), *per eos dies matutina tempora lectiunculis consumpseris, cum illi interea qui te istic reliquerunt spectarent communis mimos semisomni.* Die Villa lag also so, dass ihr ein anderes Gut desselben Besitzers auf der Mark des zerstörten Stabiae die Aussicht auf das Meer benahm. Durch einen Durchstich oder Abbruch eines Wirthschaftsgebäudes hatte Marius wenigstens für sein Studirzimmer einen freien Ausblick auf den von der Morgensonne beschienenen Golf zu gewinnen gewusst. Ob eine derartige Lage auf der Strecke zwische Scafati und Castellamare sich nachweisen lässt, was ich nach meiner eigenen Erinnerung für recht wohl möglich halte, mögen Kundigere entscheiden. Dass die Villa keineswegs auf dem ehemaligen Gebiete von Stabiae lag, zeigt die ausdrückliche Nennung des Stabianum. Uebrigens, fährt Cicero fort, habe er durch seine Abwesenheit nicht allzuviel verloren: seinem feinen ästhetischen Sinne würde der vom grossen Publicum höchlichst bewunderte Aufwand bei der Inscenirung der Tragödien doch nicht zugesagt haben: *quae popularem admirationem habuerunt, delectationem tibi nullam attulissent. quod si tu per eos dies operam dedisti Protogeni tuo — ne tu haud paulo plus quam quisquam nostrum delectationis habuisti; non enim te puto Graecos aut Oscos ludos desiderasse, praesertim cum Oscos ludos vel in senatu vestro spectare possis, Graecos ita non ames ut ne ad villam quidem tuam via Graeca ire soleas.* Auf das classische Drama und die modernen Mimen folgte also das von griechischen Techniten gegebene musikalisch-dramatische Potpourri, ludi Graeci (vgl. Mommsen RG. III^2 607 Anm.) und Atellanen, ludi Osci. Letztere könne Marius, meint Cicero, jeder Zeit im Senate seiner Gemeinde geniessen: das kann nach dem Gesagten sich füglich nur auf Pompeji beziehen, welches somit noch im Jahre 699 seinen oskischen Charakter ziemlich bewahrt oder vielmehr nach dem allmäligen Aussterben der ersten von Sulla angesiedelten Veteranengeneration wieder angenommen haben muss. Das Selbstgefühl der eifersüchtig sich abschliessenden Rathsfamilien — (*decurionatum*) *Romae si vis habebis, Pompeis difficile est* ist ja ein bekanntes Bonmot Ciceros — mochte zu manchen ergötzlichen Scenen à la Schildburg im Rathhaussaale Anlass geben. Marius muss also selbst Decurione gewesen sein; aus seiner Verwandtschaft kann wohl jener M. Marius stammen, der auf den älteren Wahlprogrammen öfters (cf. C. I. L. IV 3. 43. 46. 61 u. ö.) als Candidat für die Aedilität empfohlen wird. Treffen diese Vermuthungen das Richtige, so gewinnen die Worte *ut ne ad villam quidem tuam v i a G r a e c a ire soleas* an Interesse. Via Graeca muss die Bezeichnung der Strasse sein, welche Marius, um sich von der Stadt [1] nach seiner Villa zu begeben, hätte benutzen können, also möglicher Weise der Strasse, welche aus dem Stabianerthor zunächst zur Sarnobrücke führte,

[1] An die Strasse zu denken, welche Marius vermied, wenn er sich von Rom nach Pompeji begab, scheint mir die Wendung *ad villam — ire soleas* zu verbieten; es müsste dann wohl *in villam* heissen. Auch scheint ja Marius sich regelmässig auf seinem Gute aufgehalten, Rom nur gelegentlich besucht zu haben.

und die namenlos auf der zuletzt von Nissen in seinen schönen Pompejanischen Studien S. 531 f. erläuterten oskischen Wegebauinschrift der Aedilen Sittius und Pontius erscheint. Es ist die Poststrasse, welche in Nuceria den Anschluss an die grosse Chaussee erreichte, die von Capua nach den griechischen Städten der italischen Westküste bis Regium hinunter führte. Sie pflegte Marius zu vermeiden, natürlich nicht aus dem von Cicero im Scherze ihm untergelegten Motive, sondern weil er einen bequemeren Landweg vorzog, um zu seiner mehr nach Stabiä hin gelegenen Besitzung zu gelangen. Freilich wissen wir noch zu wenig Genaues über die vom Stabianerthor ausgehenden Strassenzüge, um diese Vermuthung für mehr als eine blosse Möglichkeit hinstellen zu können, aber dagegen wird wohl auch Nissen nichts einzuwenden haben, wenn wir der Chronik der Stadt Pompeji den Satz einfügen:

Der Rathsherr M. Marius lässt kurz vor 55 a. C. auf seinem nicht weit von der via Graeca gelegenen Stabianergut durchbrechen, um von seiner Villa aus den freien Blick über den Golf zu gewinnen.

Greifswald. A. Kiessling.

Zu Ampelius.

In dem liber memorialis des Ampelius heisst es cap. VIII § 15: *Rosi* signum Dianae marmoreum pulcherrimum quod stat sub divo [caelo] nec cum pluit aqua tangitur. § 16: *Argyro* est fanum Veneris super mare: ibi est lucerna super candelabram posita lucens ad mare sub divo [caelo], quam neque ventus exstinguit nec pluvia aspergit: sed et Herculis aedes antiqua; ibi e columna pendet cavea ferrea rotunda, in qua conclusa Sibylla dicitur. Ibi iacent ossa balaenae quasi lapides quadrati.

Die Mängel des überlieferten Textes sind im Allgemeinen glücklich durch Wölfflin gehoben; nur die Namen der beiden Städte, von deren Tempeln solche Wunder berichtet werden, herzustellen, ist ihm nicht gelungen. Unter 'Rosi' mag wohl wirklich *Iasi* sich verstecken, wie dies H. von Rohden (De mundi miraculis, Bonn 1875 p. 26) für 'certissimum' hält: wiewohl ähnliche Mirakelberichte (so gut wie z. B. von dem Aphroditetempel in Paphos) auch an anderen Orten localisirt sein mochten. Für Argyro hat K. L. Roth vorgeschlagen: *Bargylo*. Er beruft sich (Wölffl. p. VI) für die Form des Namens dieser sonst Bargylia genannten Stadt an der karischen Küste auf Pomp. Mela I 16 extr., für die Sache auf Polybius XVI 12, 3. Dort wird berichtet, dass nach der Sage der Bargyliaten τὸ τῆς *Κινδυάδος Ἀρτέμιδος ἄγαλμα, καίπερ ὂν ὑπαίθριον, οὔτε νίφεται τὸ παράπαν οὔτε βρέχεται, παρὰ δὲ τοῖς Ἰασεῦσι τὸ τῆς Ἀσιάδος*. Die erste Sage wollte wohl auch Strabo XIV p. 658 berichten; aus der zweiten entnahm H. v. Rohden sein 'Iasi'; wie aber die erste Sage zur Unterstützung der Roth'schen Conjectur beitragen könne, bleibt bei einer Vergleichung der Berichte des Ampelius wie des Polybius völlig dunkel. Was hat denn die Leuchte der Venus mit dem Standbilde der Artemis gemein? — Den richtigen Namen aufzufinden unterstützt uns nicht ein von

Tzschucke angezogener Parallelbericht des Isidor, Orig. XVI A, A: Isidor nennt den Ort des Wunders so wenig wie sein Gewährsmann, welcher nicht so unfindbar ist, wie v. Rohden meint, sondern kein Anderer als Augustinus, Civ. Dei XXI 26. Wollen wir also aus eigenen Mitteln den wahren Namen herzustellen versuchen, so werden wir jedenfalls unsere Wahl auf solche Orte beschränken müssen, die nicht aus dem von Ampelius festgehaltenen topographischen Curse herausfallen, also in Kleinasien liegen und von der griechischen Tradition mit einer Sibylle ausgestattet werden. Denn natürlich ist das Grab der Sibylle an einem ihrer Wirkungsorte zu suchen. In Cumae sah der würdige Trimalchio die Sibylle in ampulla pendere und hörte jenes nachdenkliche Gespräch zwischen dem Knaben und ihr, von dem Petron 48 berichtet. Zu Alexandria Troas, in dem Hain des Apollo Smintheus, dessen *νεωκόρος* sie gewesen sein sollte, lag eine andere Sibylle begraben: Pausan. X 12, 6. — Durch diesen letzten Grund ist Roths sonst durch paläographische Leichtigkeit ja empfohlenes Bargylo vollends ausgeschlossen; durch beide Gründe ein etwaiger Gedanke an die von Philistus (fr. 36) erwähnte (doch wohl sicilische) Stadt *Ἄργυρος*. Unter den kleinasiatischen Städten würde man als Begräbnissort der Sibylle wohl zunächst an Gergitha (*Γέργις, Γέργιθος, Γέργιθα, Γεργίθιον, αἱ Γέργιθες*) denken. Die gergithische Sibylle ist bekannt; ihre Heimath war das teukrische Gergitha in Troas; dieses wurde von Attalus aufgehoben, die Bewohner nach einem gleichnamigen Orte nicht weit von Kyme und Larisa verpflanzt (Strabo XIII p. 589. 616); sie nahmen ohne Zweifel aus ihrer verfallenen (Plin. Nat. Hist. V § 122) Vaterstadt die Sibyllensagen mit in die neue Heimath und vielleicht auch das Denkmal vom Grabe der Sibylle, welches nach Steph. Byz. s. *Γέργις* in der troischen Stadt existirte. Von argyro läge wohl gergito nicht allzuweit ab: dennoch wird man an Gergithos nicht denken dürfen, weil so die alte wie die neue Stadt dieses Namens im Innern des Landes lag, und weil jenes Grabmal sich fand *ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Γεργιθίου Ἀπόλλωνος*. — Es wird demnach nichts übrig bleiben, als an den ältesten Sitz der Sibylle Erythrae zu denken. Dort war zunächt ein berühmter Tempel des Herakles, ausgezeichnet durch seine *ἀρχαιότης* (Pausan. VII 5, 5): diesen konnte also Ampelius sehr wohl unter den Herculis aedes *antiqua* verstehen. In diesem Tempel fanden sich so rare Dinge wie Indicae formicae cornua (Plin. Nat. Hist. XI § 111): warum also nicht auch die Wallfischschuppen, von denen Ampelius redet? Endlich wäre schon von vorne herein zu erwarten, dass die Erythräer, welche ja *ἀμφισβητοῦσι τῆς Ἡροφίλης προθυμότατα Ἑλλήνων* (Pausan. X 12, 7), auch ihr gehöriges Sibyllengrab gehabt haben werden. Pausanias berichtet freilich nichts von einem solchen; aber eine schwache Spur findet sich im Chronicon paschale. Dort heisst es, nach Aufzählung der einzelnen Sibyllen, zuletzt von der erythräischen: *ἧς καὶ στήλη ἐστὶν ἐν τῇ αὐτῇ Ἐρυθρίᾳ ἄχρι τοῦ νῦν κατὰ τὴν σπερέαν ἀντικρὺ Χίου* (vol. I p. 202, 8. 9 Dind.). — Alle diese Momente dürfen uns wohl bestimmen, den Heraklestempel mit dem sonderbaren Denkmal der Sibylle nach Erythrae zu

verlegen. Ich würde nun, bei dem Stande der Ueberlieferung des Ampelius, keine allzu grosse Kühnheit darin sehen, wenn man argyro est kurzweg in erythris veränderte. Gleichwohl will ich einen andern Einfall nicht verschweigen. Dicht bei Erythrae lag ein *ἄκρον τῆς Ἐρυθραίας* (Strabo XIV p. 645), welches bald *Ἄργεννον*, bald *Ἄργενον* (Ptolem. V 2 § 7 Nobb.), bald *Ἀργῖνον* (Thucyd. VIII 34) heisst. Wie wenn Argyro in Argino zu verändern, der Tempel der Aphrodite (etwa als einer *εὔπλοια*) auf diesem Vorgebirge bei Erythrae 'super mare' zu suchen und die Erwähnung des nicht mehr bei, sondern in Erythrae befindlichen alten Tempels des Herakles von Ampelius mit einem nicht ganz genauen 'ibi' angeknüpft wäre?

Jena. Erwin Rohde.

Altitalische Inschrift.

Herr Dr. Dressel in Rom veröffentlicht im letzten Bullettino des archäologischen Reichsinstituts folgende Inschrift einer zu Molina im Aternothal im Gebiet der alten Päligner gefundenen Steinsäule

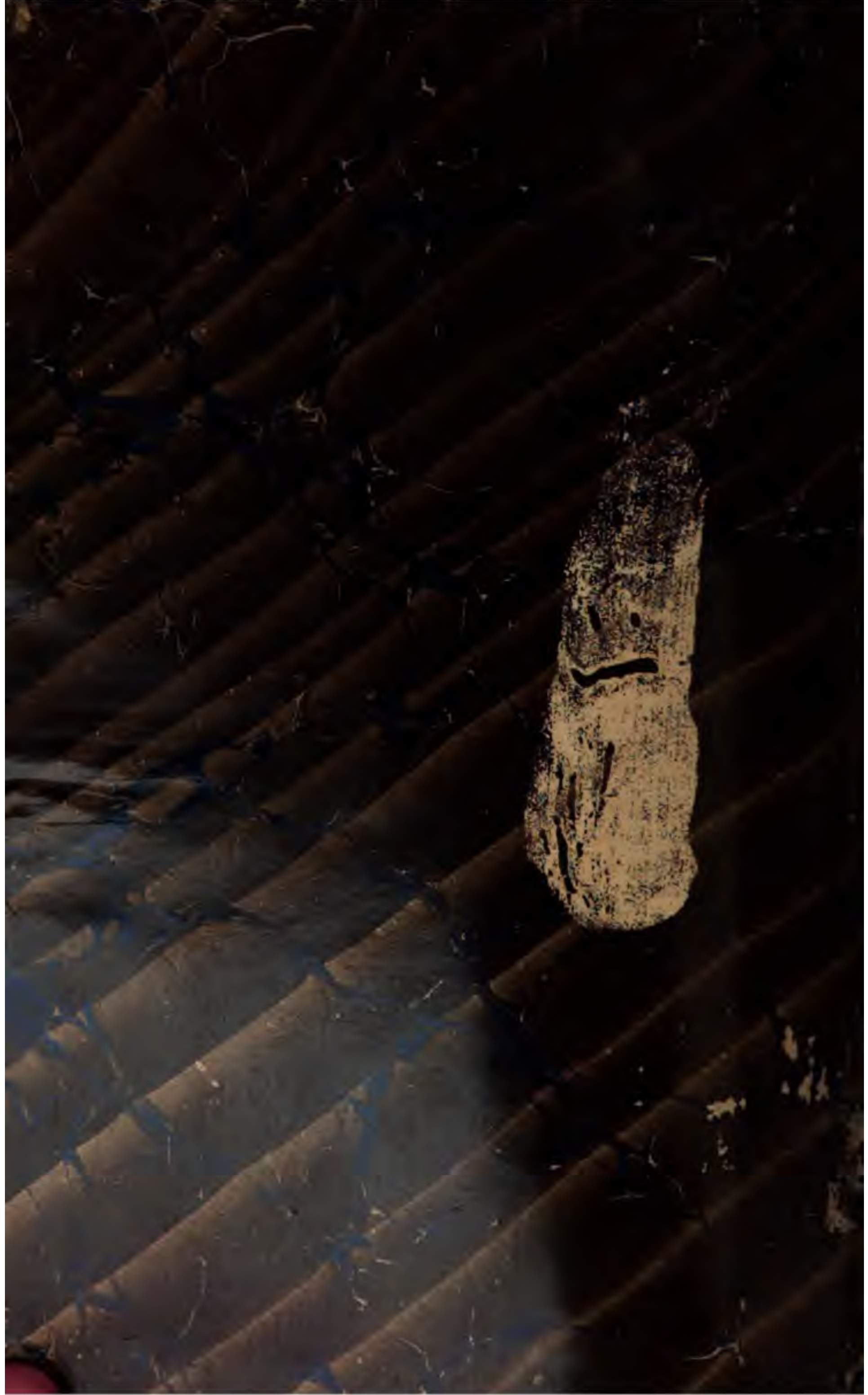
A//////////	
T·NOVNIS	T. Nonius
L·ALAFIS·C	L. Alfius K. f.
HEREC·FESN	Herculi fanum
VPSASETER	fieret
COISATENS	coirarunt

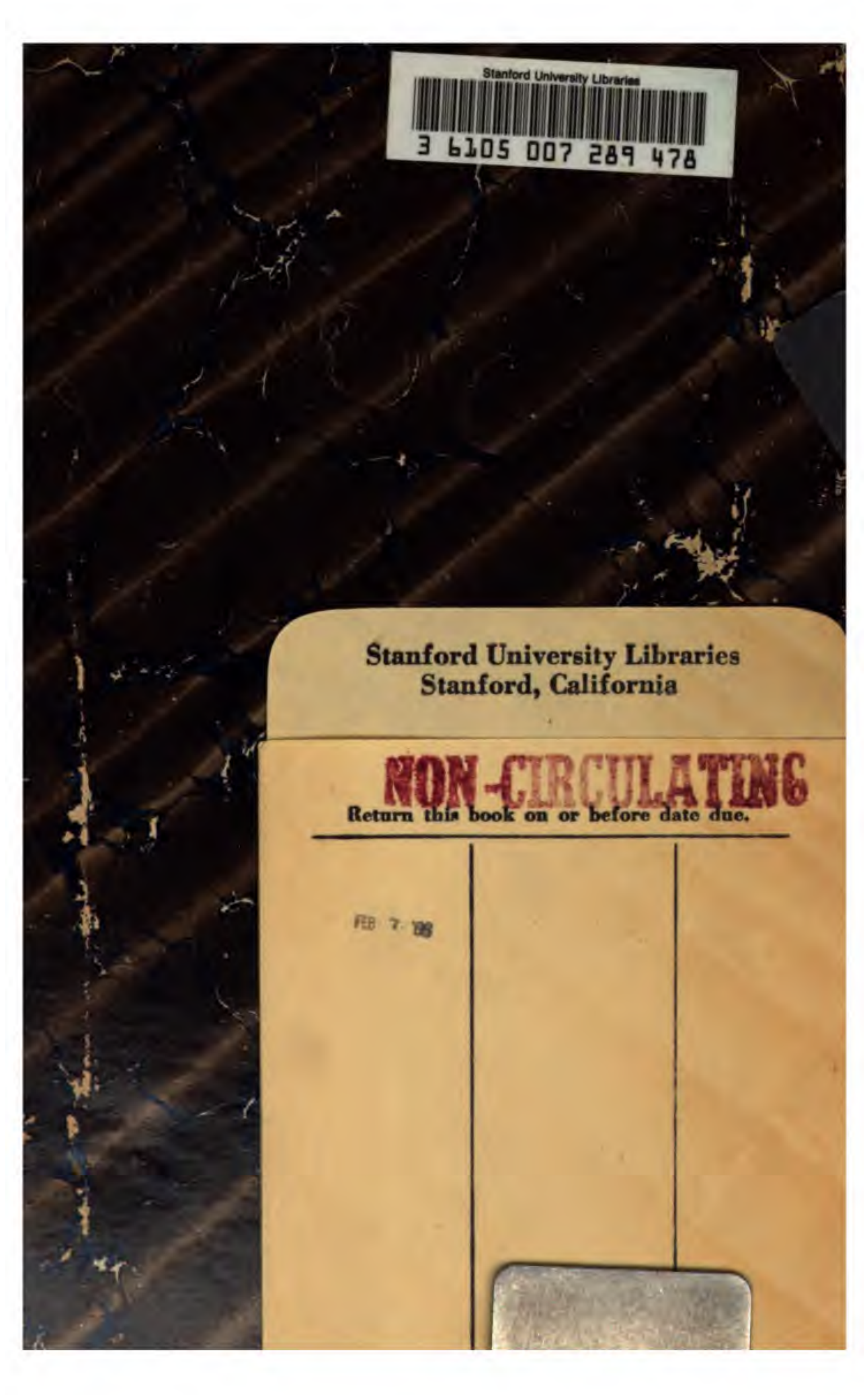
In der ersten Zeile kann ein weiterer Name oder auch ein Amtstitel gestanden haben. Was der italischen Sprachkunde durch die Inschrift Neues zuwächst, ist dreierlei. Erstlich liefert sie in *coisa*das über die lateinischen und umbrischen Formen, welche nur *r* zeigen, hinausgehende Thema. Zweitens bestätigt sie zum ersten Mal urkundlich die längst allgemein gewordene Auffassung des Imperf. Conj. *operaretur* als entstanden aus *opera-setur* und kommt meiner an anderm Orte ausgeführten Ansicht von den oskischen Formen *fusid patensins* u. a., dass lat. *aedificarent* oskisch lauten würde *tribarakasins,* zu Hilfe. Drittens ist das in *nonus Nonius* sonst verloren gegangene *v* hier bewahrt wie in osk. *Novla.* Wir notiren endlich den interessanten Belag für die von Lachmann zum Lucrez p. 362 erörterte, in Rom mehr dem Volksmund als der Literatur genehme Syntaxis von *curare* mit dem blossen Conjunctiv; ebenso bei historischem Tempus die von Lachmann übergangene, von Dräger hist. Syntax II p. 279 angezogene Plautusstelle Bacch. 550 *ille quod in se fuit accuratum habuit* (also *curavit*), *quod posset mali, faceret in me.* In unserm Fall verlangt der lateinische Amtsstil bekanntlich *faciundum curarunt,* der oskische *fisnam opsannam dedens.*

Bonn. F. B.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.
(31. October 1877.)






Stanford University Libraries
3 6105 007 289 478
Stanford University Libraries
Stanford, California
NON-CIRCULATING
Return this book on or before date due.
FEB 7 '88

